This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

316/164. F III. 2

STANFORD UNIV.
MAR 1971
GRAD.
LIBRARY

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

K. K. HANDELS-MINISTERIUM.

SECHSTER JAHRGANG. — I. HEFT.

(Preis 1 fl. 12 kr. Conv.-Münze.)

WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

DIE VERÄNDERUNGEN

IN DER

GLIEDERUNG DER JUSTIZ-BEHÖRDEN

DES

ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAATS

UND DER

IHNEN ZUGEWIESENEN WIRKUNGSKREISE

WÄHREND DER JAHRE 1848—1857.

VON

Dr. ADOLF FICKER,
KAISERLICH-KÖNIGLICHEM MINISTERIAL-SEKRETÄR.

WIEN, 1857.
AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

HA
1171
B2
v. 6

Inhalt.

I. Organisation der Justizbehörden vor dem Jahre 1850.

Seite

A. In den deutschen, slavischen und italiänischen Provinzen 3
Oberste Justizstelle, Krakauer Obergericht, oberstes Gefällsgericht 4
Appellations- und Criminal-Obergerichte . . . . . —
Krakauer Landesgericht, Botzner Markt-Magistrat, Gefälls-Obergerichte 5
a) Civil-Gerichte erster Instanz:
Ortsgerichte . . . . . —
Privilegirte Gerichte 8
Civil-Gerichte im Krakauer Gebiete 12
Gerichtsbarkeit österreichischer Behörden im Auslande 13
b) Criminal-Gerichte erster Instanz . . . . . —
c) Gefällsgerichte erster Instanz 15
B. Im Königreiche Ungern mit Kroatien und Slavonien 16
C. Im Grossfürstenthum Siebenbürgen 20
D. Militär-Jurisdiction 23

II. Organisation der Justizbehörden in den Jahren 1850 bis 1854.

A. Gerichtsbehörden für den Civil-Stand 28
Justizministerium . . . . . —
a) Civil-Gerichte 29
b) Strafgerichte 53
c) Gefällsgerichte 62
B. Gerichtsbehörden für das Militär . . . . . —

III. Gegenwärtige Organisation der Justizbehörden.

A. Gerichtsbehörden für den Civil-Stand 63
Oberster Gerichtshof 65
Oberstes Gefällengericht 66
Gerichts-Organisation der einzelnen Kronländer . . . . . —
Ober-Landesgerichte 67
Gefällen-Obergerichte 68
Gerichtsbehörden erster Instanz:
I. Für die Civil-Rechtspflege 69
a. Ordentliche Gerichte:
αα. Gerichtshöfe erster Instanz 70
ββ. Bezirksgerichte 71
Hypotheken-, Grundbuchs-Aemter, Waisen-Commissionen, Gemeinde-Vorstände, Notare 72

Seite

Gliederung der ordentlichen Gerichte im Sprengel des Ober-Landesgerichts:
Wien . . . 72
Gratz . . . 75
Triest . . . 78
Innsbruck . . . 79
Prag . . . 81
Brünn . . . 86
Krakau . . . 89
Lemberg . . . 90
Zara . . . 93
Mailand . . . 94
Venedig . . . 96
Pest . . . 98
Oedenburg . . . 99
Pressburg . . . 101
Eperies . . . 102
Grosswardein . . . 104
Temesvár . . . 105
Agram . . . —
Hermannstadt . . . 107
b. Ausserordentliche Gerichte:
αα. Für privilegirte Personen . . . 110
ββ. Für privilegirte Fälle des allgemeinen Civilrechts . . . 112
γγ. Für Handels- und Wechsel-Angelegenheiten . . . 120
δδ. Für Seerechts-Angelegenheiten . . . 122
εε. Für Elbezoll-Angelegenheiten . . . 123
ζζ. Für Bergrechts-Angelegenheiten . . . —
ηη. Für Angelegenheiten österreichischer Unterthanen und Schutzgenossen ausserhalb des Kaiserstaats . . . 125
II. Für die Straf-Rechtspflege . . . 127
1. Strafgerichte für Verbrechen und Vergehen . . . 128
a. Ordentliche Gerichte . . . —
Untersuchungs-Gerichte . . . 129
Spruchgerichte . . . 142
b. Ausserordentliche Gerichte . . . 143
2. Straf-Rechtspflege für Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes . . . 146
3. Straf-Rechtspflege für Gefälls-Uebertretungen . . . 148
B. Gerichtsbehörden für den Militär-Stand und die Militärgränze . . . 150
Oberster Militär-Gerichtshof, oberster Militär-Justizsenat . . . 152
Allgemeines Militär-Appellations-Gericht . . . 153
Gerichte erster Instanz . . . —
Civil-Rechtspflege erster Instanz . . . 154
Handels- und See-Gerichtsbarkeit . . . 155
Berg-Gerichtsbarkeit . . . 156
Straf-Gerichtspflege erster Instanz . . . —
C. Geistliche Ehe-Gerichte . . . 157
Ehe-Gerichte für die Katholiken . . . —
Ehe-Gerichte für die Griechisch-Nichtunirten in den ungrischen Ländern und in Siebenbürgen . . . 159
Ehe-Gerichte für die Evangelischen und Unitarier in Siebenbürgen . . . —

Die Veränderungen

in der

Gliederung der Justiz-Behörden

des

österreichischen Kaiserstaats

und der

ihnen zugewiesenen Wirkungskreise

während der Jahre 1848 bis 1857.

I.

Die Organisation der Justizbehörden des österreichischen Kaiserstaats bot bis in die jüngste Vergangenheit herab dasselbe Schauspiel von Ungleichförmigkeit dar, welches in der Gliederung der politischen Administration sich bemerkbar machte. Ein einziges oberstes Tribunal, die Justiz-Section des Hofkriegsraths, erstreckte seine Wirksamkeit über alle Theile der Monarchie, jedoch nur in Betreff einzelner Personen und Rechtsangelegenheiten. In allen übrigen Rücksichten bildeten die deutsch-slavisch-italiänischen Provinzen, das Königreich Ungern mit den partibus annexis, und das Grossfürstenthum Siebenbürgen drei durch alle Stadien des Instanzenzugs gesonderte Territorien, welche demnach auch für den gegenwärtigen Zweck abgesondert in Betrachtung zu ziehen kommen.

A.

Alle deutschen, slavischen und italiänischen Provinzen der österreichischen Monarchie erfreuten sich schon vor der neuerlichen Reorganisation aller Justizbehörden fast ausnahmslos eines dreifachen Instanzenzugs für die bürgerliche und peinliche Rechtspflege. Die Gerichtsbehörden zweiter und dritter Instanz waren dabei von den Verwaltungsbehörden gleichen Rangs vollkommen unabhängig; nur in der ersten Instanz zählte, ausserhalb des lombardisch-venetianischen Königreichs, politische Administration und Rechtspflege häufig zu den Oliegenheiten des nämlichen Amts. Ausserhalb jenes Königreichs war auch die Gerichtsbarkeit in schweren Polizei-Uebertretungen der Thätigkeit der Justizbehörden entrückt und an die Organe der politischen und polizeilichen Verwaltung gewiesen, wornach in zweiter Instanz die Gubernien und Landes-Regierungen richteten, in dritter die vereinigte Hofkanzlei entschied [1]). Dem Wirkungskreise eben jener Behörden fielen alle minderen Straffälligkeiten (auch im lombardisch-venetianischen Königreiche) zu.

---

[1]) Ueber die Organisation der politischen Verwaltung bis zum 31. December 1849 vergleiche meine Darstellung in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. 1853. Heft IV“. wo zugleich ersichtlich wird, welche Justizbehörden erster Instanz auch mit der politischen Administration betraut waren.

Das Gericht höchster Instanz für alle in Oesterreich (mit Salzburg), Steiermark, Illyrien, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien (mit der Bukowina), dem lombardisch-venetianischen Königreiche und Dalmatien vorgekommenen Civil- und Criminal-Rechtsfälle bezüglich aller nicht zur Militär-Jurisdiction gehörigen Personen, Sachen oder Angelegenheiten bildete vom 26. August 1802 bis zum 30. Juni 1850 die oberste Justizstelle, von welcher seit 1816 ein Senat in Verona, zwei zu Wien (jeder im Richteramte unabhängig von den anderen) sich befanden. Nebst dem höchsten Richteramte [1]) war ihr aber auch die oberste Leitung des Justizwesens, die oberste Aufsicht über alle untergeordnete Gerichte, über Richter und Rechtsvertreter, über das Pupillar- und Curatel-Wesen, sowie die Ernennung und Entlassung der Advocaten und Notare und eines Theils der Justiz-Beamten, endlich die Delegation der Gerichtsbarkeit von dem Sprengel einer zweiten Instanz zu jenem einer anderen anheimgegeben; ihr lag die Erstattung von Vorschlägen über Justiz-Gesetzgebung und Justiz-Verfassung ob, und die berathende Hof-Commission in Justiz-Gesetzsachen (mit den unter der gleichen Oberleitung stehenden Hof-Commissionen zur Redaction des Handels-Gesetzbuchs und zur Revision des Straf-Gesetzbuchs) wurde mit ihr in Verbindung gebracht. — Das Krakauer Gebiet besass einen eigenen höchsten Gerichtshof für Civil-Rechtssachen an seinem Obergerichte, welchem jedoch eine criminal-rechtliche Wirksamkeit nicht zukam.

Für die Gefälls-Uebertretungen wurde das oberste Gefällsgericht zur Hälfte aus Hofräthen der obersten Justizstelle und zur Hälfte aus solchen der allgemeinen Hofkammer zusammengesetzt. In allen jenen Fällen, wo das Gefälls-Obergericht in erster Instanz entschieden hatte, sprach das oberste Gefällengericht in zweiter und letzter Instanz. Doch erstreckte sich die Wirksamkeit dieses Gerichtshofs nicht auf den vom allgemeinen Zollverbande ausgeschlossenen Theil von Istrien und auf Dalmatien, weil das Strafgesetz über Gefälls-Uebertretungen in jenen beiden Gebieten nicht eingeführt war.

Als zweite Instanzen fungirten die 9 landesfürstlichen Appellations- und Criminal-Obergerichte zu Wien (für Oesterreich und Salzburg), Klagenfurt (für Steiermark und Illyrien), Innsbruck (für Tirol), Prag (für Böhmen), Brünn (für Mähren und Schlesien), Lemberg (für Galizien und Bukowina), Mailand (für die Lombardie), Venedig (für das Venetianische) und Zara (für Dalmatien). Auch diesen lagen nicht nur die Entscheidungen über Appellationen, Recurse und Nullitätsbeschwerden ob, sondern überdiess die Aufsicht und Controlle über alle Gerichtsstellen, Richter und Rechtsvertreter ihres Sprengels, die Untersuchung und Entscheidung über Beschwerden wegen übel verwalteter Justiz und über diessfällige Entschädigungsansprüche, die Prüfung der Richteramts- und Advocaturs-Candidaten, die Besetzung einiger Dienstplätze und die Delegirung der Gerichtsbarkeit innerhalb des Sprengels. Bei Verhandlungen über Berg-Angelegenheiten musste das Appellations-Gericht stets einen Repräsentanten des Montanisticums, aber ohne entscheidende Stimme, beiziehen. Das Appellationsgericht zu Innsbruck war auch als Gericht dritter

[1]) Doch mussten Todes-Urtheile (ausser den im standrechtlichen Verfahren gefällten) der Allerhöchsten Schlussfassung unterzogen werden.

Instanz bezüglich des Fürstenthums Liechtenstein bestellt, jedoch ohne die der obersten Justizstelle für den Kaiserstaat zugewiesenen rein administrativen Attributionen. — Für das Krakauer Gebiet war das Landesgericht zu Krakau zweite Instanz in den appellabeln Civil-Rechtssachen; in Criminal-Fällen aber bildete das Lemberger Appellations- und Criminal-Obergericht auch für das Krakauer Gebiet die zweite Instanz.

Ein privilegirtes Gericht zweiter Instanz bildete nur der (nicht landesfürstliche) Botzner Markt-Magistrat für die seiner ersten Instanz zugewiesenen Civil-Rechtsfälle.

Zu Wien (für Oesterreich unter der Ens), Linz (für Oesterreich ob der Ens und Salzburg), Gratz (für Steiermark, Kärnten und Krain), Triest (für das Küstenland [1]), Innsbruck (für Tirol), Prag (für Böhmen), Brünn (für Mähren und Schlesien), Lemberg (für Galizien und Bukowina), Mailand (für die Lombardie) und Venedig (für das Venetianische) bestanden Gefälls-Obergerichte, welche aus Mitgliedern des dortigen Appellationsgerichts (in Linz, Gratz und Laibach des Landrechts) und der Cameral-Gefällenverwaltung (in Mailand und Venedig des Cameral-Magistrats) zusammengesetzt wurden. Nebst ihrer Thätigkeit in zweiter Instanz lag denselben aber auch die erste Urtheilsschöpfung in allen jenen Fällen ob, wo die Strafe durch Verlust von Rechten oder Befugnissen, Abschaffung u. dgl. verschärft werden sollte oder gegen einen einzelnen Schuldigen oder Theilnehmer den Betrag von 1.000 fl. überschritt.

Die sehr complicirte Einrichtung der Gerichtsbehörden erster Instanz erfordert vor Allem die Unterscheidung zwischen Civil- und Straf-Gerichten, und sofort erst die Betrachtung der einzelnen in jede dieser beiden Hauptclassen gehörigen Arten.

a.

Das ordentliche allgemeine Gericht erster Instanz, dem in allen Civilrechtsfällen [2]) die Gerichtsbarkeit über sämmtliche nicht ausdrücklich ausgenommene Personen und Sachen innerhalb seines Sprengels zustand, war das Ortsgericht. Dem Ortsgerichte als Personal-Instanz unterstanden im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Dalmatien alle im Bezirke desselben wohnenden Civilpersonen, in den übrigen oben aufgeführten Provinzen alle im Bezirke wohnenden unadeligen Laien vom Civilstande [3]); den Ortsgerichten als Real-Instanzen kam im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Dalmatien die Gerichtsbarkeit über alle unbeweglichen Güter zu, welche in dem geographischen Bezirke eines jeden lagen, in den übrigen

[1]) Mit Ausnahme des obbezeichneten Theils von Istrien.

[2]) Vgl. Haimerl, die Lehre von den Civilgerichts-Stellen in den deutschen und italiänischen Ländern des österreichischen Kaiserstaats. Wien 1834. f.

[3]) Nur Hofstaat und Dienerschaft des Erzherzogs Franz Karl, der Erzherzogin M. Beatrix, und des Prinzen Wasa, dann die türkischen Unterthanen, ferner die nichtadeligen Inhaber österreichischer Orden, die nichtadeligen Besitzer ständischer Gülten und der schlesischen rittermässigen Güter, die auf ihrem Lehengute wohnenden Besitzer königl. böhmischer Lehen und der zur Burg Eger gehörigen Allodial-Rittergüter, die Unterthanen und Lehensleute dieser Burg, und die Besitzer der Freisassen-Güter in Böhmen und Mähren waren davon ausgenommen.

Provinzen, soweit öffentliche Bücher zur Uebertragung des Eigenthums bestanden, über alle jene unbeweglichen Güter, welche in dem einem jeden dieser Gerichte unterstehenden Stadt- oder Grundbuche eingetragen waren.

Als solche Ortsgerichte wurden in Oesterreich unter der Ens, im Mühl-, Traun- und Hausruck-Kreise von Oesterreich ob der Ens, in Steiermark, im Klagenfurter Kreise Kärnten's, in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien mit Aufrechthaltung (in den seit 1814 wiederbesetzten Landestheilen Wiederherstellung) des Patrimonial-Verbands die Gerichte der landesfürstlichen Städte [1]) und Märkte und die Justiz-Aemter der Gutsherrschaften (Dominien) bestimmt, denen im Jahre 1784 (beziehungsweise 1783) als den Jahren, in welchen die Jurisdictions-Normen erlassen wurden [2]), die Gerichtsbarkeit zustand. Nur in Linz und Klagenfurt bestanden landesfürstliche Stadt- und Landrechte, welchen in ersterer Eigenschaft die Wirksamkeit von Ortsgerichten zukam [3]). — Wenn der Patrimonialgerichts-Inhaber selbst als Kläger wider eine in seinem Gerichtsbezirke wohnende nichtadelige Person oder wegen eines darin liegenden Guts auftrat, hatte er das nächstgelegene unbefangene Gericht anzugehen; ein nichtadeliger Gerichts-Inhaber, welcher sich innerhalb seines Gerichtsbezirks aufhielt, unterstand in seinen und seiner nächsten Angehörigen Rechtsangelegenheiten dem Magistrate der Hauptstadt derselben Provinz.

Die Zahl dieser patrimonialen Gerichte betrug im Jahre 1849:

	Magistrate	Justiz-Aemter
Oesterreich unter der Ens	44 [4])	794
Mühl-, Traun- und Hausruck-Kreis	38	575
Steiermark	56	837
Klagenfurter Kreis	21	338
Böhmen	197 [5])	868
Mähren und Schlesien	67	445
Galizien	64 [6])	2.580

Von denselben waren die Justiz-Aemter Einzeln-Gerichte, die Magistrate hingegen Collegial-Gerichte, welche sich wieder in regulirte und nichtregulirte theilten,

---

[1]) Jenes der Stadt Wien mit etwas erweiterter Gerichtsbarkeit: über alle innerhalb der Linien wohnenden Bürger der Stadt Wien, dann über die nichtadeligen Parteien in Staats- und kaiserlichen Gebäuden, ferner in allen Klagen wegen ausständiger Mieth-Zinse, endlich in sämmtlichen Auszieh-Streitigkeiten; jenes der Stadt Prag gleichfalls mit der Jurisdiction in allen Auszieh-Streitigkeiten. Die Magistrate der Provinzial-Hauptstädte waren auch das Forum aller nichtadeligen Pächter ständischer Gülten, die Magistrate der Kreisstädte in Böhmen das Forum der Chaluppen-Besitzer und der grundbesitzlosen Freisassen.

[2]) Für Oesterreich unter der Ens 27. September 1783, Oesterreich ob der Ens 24. Mai, Steiermark 21. April, Kärnten und Böhmen 11. Februar, Mähren und Schlesien 5. März, Galizien 9. April 1784.

[3]) Das Stadt- und Land-Recht Linz war für alle Auszieh-Streitigkeiten in Linz und Urfahr allein competent.

[4]) Nebst dem Civil-Gerichte der Stadt Wien.

[5]) Nebst dem Civil-Senate des Prager Magistrats.

[6]) Nebst der Civil-Abtheilung des Lemberger Magistrats.

je nachdem sie ganz aus geprüften Richtern bestanden oder nur einen solchen (den Syndicus) unter ihren Mitgliedern zählten.

Bei der Reacquisition des Inn-Kreises und Salzburg's wurden das landesfürstliche Stadt- und Landrecht zu Salzburg und 30 landesfürstliche Pfleg-Gerichte (8 im Inn-Kreise, 22 in Salzburg) [1]), bei jener des Villacher Kreises, Krain's und Küstenland's die landesfürstlichen Stadt- und Landrechte zu Laibach, Triest, Görz und Rovigno, die Stadt-Prätur zu Triest, und ex delegatione principis 82 Bezirks-Obrigkeiten (14 im Villacher Kreise, 36 in Krain, 32 im Küstenlande) mit den Functionen der Ortsgerichte bekleidet [2]). In Tirol und Vorarlberg wurde zwar bei der Reoccupation den sogenannten Dynasten die Civil-Gerichtsbarkeit wieder eingeräumt, von denselben aber nach und nach wieder heimgesagt, so dass nebst dem landesfürstlichen Stadt- und Landrechte zu Innsbruck und den landesfürstlichen Collegial-Gerichten zu Botzen, Trient und Roveredo noch 75 landesfürstliche Landgerichte als Ortsgerichte amtirten. In der Bukowina gab es nie eine Patrimonial-Gerichtsbarkeit; neben dem landesfürstlichen Stadt- und Landrechte zu Czernowitz wurde noch das landesfürstliche Districtual-Gericht in Suczawa errichtet, und nur sehr geringfügige Rechtssachen den Gemeinde-Gerichten von Czernowitz, Sereth und Suczawa und den Dorf-Richtern (mit ihren Geschworenen) zur Entscheidung überlassen. Im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Dalmatien gab es gleichfalls nur landesfürstliche Ortsgerichte: die Justiztribunale und die Stadt-Präturen [3]) in den Hauptorten der 17 lombardisch-venetianischen Provinzen (in Mailand und Venedig Civil-Justiztribunale), die Collegial-Gerichte in den dalmatinischen Kreishauptstädten, die 133 lombardisch-venetianischen Land-Präturen (64 in der Lombardie, 69 im Venetianischen) und die 21 dalmatinischen Präturen.

Auch von den eben aufgezählten landesfürstlichen Ortsgerichten waren die Pfleg-, Bezirks- und Land-Gerichte und die verschiedenen Arten von Präturen Einzeln-Gerichte.

Die Patrimonial-Gerichte wurden zum Theile durch andere patrimoniale Behörden unterstützt. Dem Civilgerichte der Stadt Wien standen 8 Grundgerichts-Verwaltungen in den Vorstädten zur Seite, welche über Bagatellsachen, Zins- und Auszieh-Streitigkeiten und Verbal-Injurien im Wege des mündlichen Verfahrens entschieden. Bezüglich der Dominien auf dem Lande lagen ihren Wirthschafts-Aemtern die Grundbuchsgeschäfte und die sonstigen Real-Acte, die Verlassenschafts-Abhandlungen bis zur Entwerfung der Einantwortung, die Bestellung von Vormündern, die Aufsicht auf Waisengut, die Bestätigung aller Mündel betreffenden Contracte, die Annahme aller Schuldklagen und im Falle des Eingeständnisses der Schuld auch Fällung und Durchführung des Erkenntnisses, endlich die Injurien-Händel in Bezug auf die anzusprechende

---

[1]) Nur den Benedictiner-Stiften St. Peter und Michaelbeuern und dem Urbarial-Richteramte Abtenau blieben Patrimonialjustiz-Rechte.

[2]) Der Bezirksrichter (und Bezirks-Commissär) unterstand für die Zeit seines Amts dem Stadt- und Land-Rechte, zu welchem sein Bezirk gehörte.

[3]) Diese machten jedoch ausserhalb Mailand's und Venedig's dem Personale nach nur einen Bestandtheil des entsprechenden Justiz-Tribunals aus.

Entschädigung ob [1]), während alle übrigen Justizgeschäfte nach vorläufigem wirthschaftsämtlichen Vergleichs-Versuche bei dem Justizamte anzubringen waren.

Andererseits waren den lombardisch-venetianischen Land-Präturen und den dalmatinischen Präturen die Rechts-Angelegenheiten des Fiscus (ob er für sich oder in Vertretung eines Anderen auftrat) und der türkischen Unterthanen, ferner die Ungiltigerklärung oder Trennung einer Ehe und die Todeserklärung eines Ehegatten zur Wiederverehelichung des anderen, endlich die Rechts-Angelegenheiten der im Amte befindlichen (wirklichen oder substituirten) Prätoren entzogen und den Justiztribunalen (bezüglich der beiden ersterwähnten Fälle sogar nur den Civil-Justiztribunalen von Mailand [2]) und Venedig) oder Collegial-Gerichten (im ersterwähnten Falle nur jenem von Zara) zugewiesen.

Die lombardisch-venetianischen Stadt-Präturen (und die Stadt-Prätur zu Triest) waren auf die Gerichtsbarkeit in Ausziehsachen, Dienstboten-Beschwerden, Entschädigungsfragen bei Injurien-Händeln, Bestandzins-Streitigkeiten, Bagatellsachen und Besitz-Streitigkeiten und die Vornahme der vorschriftmässigen Vergleichs-Versuche beschränkt.

Nebstdem bestanden zu Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como, Sondrio, Venedig, Padua, Vicenza, Verona, Belluno, Treviso, Udine General-Notariats-Archive, an allen diesen Orten ausser Belluno auch Hypotheken-Aemter, endlich zu Rovigo und Bassano subsidiarische Notariats-Archive und zu Chioggia, Rovigo, Este, Schio, Bassano, Feltre und Belluno Einregistrirungs-Aemter.

Als privilegirte Gerichte für Civil-Rechtsangelegenheiten erschienen:

a. die Landrechte,
b. die Berg-Gerichte,
c. die Mercantil- und Wechsel-Gerichte,
d. die See-Consulate,
e. die Elbezoll-Gerichte,
f. die Lehen-Gerichte,
g. das Obersthofmarschalls-Gericht,
h. die Kanzlei des Malteser- und deutschen Ordens.

Die Landrechte bestanden abgesondert nur in Wien, Gratz, Prag, Brünn, Lemberg, Tarnów und Stanislau, hingegen vereinigt mit den Stadtrechten (welche die sonst den Magistraten zugewiesene Ortsgerichtsbarkeit ausübten) oder als „Stadt- und Land-Rechte" zu Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Triest, Görz, Rovigno, Innsbruck und Czernowitz. Die Collegial-Gerichte zu Botzen, Trient und Roveredo vereinigten gleichfalls die Wirksamkeit von Stadt- und Land-Rechten in sich. Diesem privilegirten Forum unterlagen: der landesfürstliche Fiscus [3]) als Kläger,

---

[1]) Dieses galt auch in der Bukowina, obwohl dort keine Justiz-Aemter der Dominien bestanden.

[2]) Dem Civil-Justiztribunale zu Mailand waren auch die Amortisations-Geschäfte rücksichtlich der Rent-Urkunden des lombardisch-venetianischen Monte überwiesen.

[3]) Die Jurisdiction in Fiscal-Angelegenheiten stand dem Landrechte der Provinzial-Hauptstadt zu; nur im Küstenlande und in Galizien wurde die Verhandlung einzelner solcher Geschäfte vor einem anderen Landrechte derselben Provinz gestattet.

Geklagter oder als Vertreter der Gefälle, Regalien und des landesfürstlichen Lehenbandes, aller unter öffentlicher Verwaltung stehenden Institute, der landesfürstlichen Pfarreien und Beneficien, der Unterthanen in Streitigkeiten mit ihren Herrschaften; alle Mitglieder des Prälaten-, Herren- und Ritter-Standes und die ständischen Corporationen; die landesfürstlichen und alle unter keiner Grundobrigkeit stehenden Ortschaften; die geistlichen Körperschaften und die zu einer höhern Weihe gelangten Glieder des katholischen und griechisch-orientalischen Klerus, sowie die zum Predigeramte Ordinirten der augsburgischen und helvetischen Confession; alle Besitzer eines inländischen oder anerkannten ausländischen Adels, oder eines österreichischen Ordens; die nichtadeligen Besitzer ständischer Gülten, insoferne ihnen durch diesen Besitz die Gerichtsbarkeit im Orte ihres Aufenthalts allein zustand; die türkischen Unterthanen; endlich alle in der betreffenden Landtafel eingetragenen Güter [1]). Die Streitigkeiten über Jurisdictions-Rechte, die Amortisirung der von den Ständen oder Behörden einer Provinz ausgefertigten Obligationen, die Verhandlungen über Ungiltigerklärung oder Trennung einer Ehe [2]) waren gleichfalls den Landrechten zugewiesen [3]). — Als Gerichts-Executoren für Verlassenschaften, Gränz-Streitigkeiten u. dgl. dienten den galizischen Landrechten die 50 Judicial-Gränz-Kämmerer.

Nebst den landesfürstlichen Landrechten gab es noch drei patrimoniale, die fürstlichen zu Troppau, Johannesberg und Teschen (zugleich delegirt für Bielitz) in Schlesien. Ihnen unterstanden: die Stände der Fürstenthümer, alle Besitzer eines inländischen oder anerkannten ausländischen Adels und die nichtadeligen Besitzer rittermässiger Güter (unter der obigen Voraussetzung), die geistlichen Corporationen.

Die landesfürstlichen Berg-Gerichte zu Steier (mit 2 landesfürstlichen Substitutionen), Leoben, Klagenfurt (mit 2 landesfürstlichen Substitutionen), Hall (mit 9 landesfürstlichen Substitutionen) [4]), Joachimsthal (mit 5 landesfürstlichen und 17 grundherrschaftlichen Substitutionen) [5]), Přibram (mit 1 landesfürstlichen und 16 grundherrschaftlichen Substitutionen), Kuttenberg (mit 3 landesfürstlichen und 30 grundherrschaftlichen Substitutionen), Mies (mit 8 grundherrschaftlichen Substitutionen), Wieliczka, Sambor und Stanislau (mit 1 landesfürstlichen Substitution) übten regelmässig nur eine Causal-Gerichtsbarkeit aus, welche mit der persönlichen

---

[1]) In Tirol bestand keine Landtafel. In Galizien hatten die Landrechte von Tarnów und Stanislau keine Landtafel-Geschäfte.

[2]) Mit Ausnahme des Ascher Bezirks. In Tirol war hierfür nur das Stadt- und Land-Recht in Innsbruck competent.

[3]) Nebstbei unterstanden: jenem in Wien die National-Bank und die österreichischen Brandschadenversicherungs-Anstalten als Kläger und Geklagte, das Grosshandlungs-Gremium, das Wiener allgemeine Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut und die allgemeine Versorgungs-Anstalt als Geklagte; jenem in Salzburg die königl. baierische Regierung als Besitzerin der Saalforste, als Klägerin und Geklagte; jenem in Prag die böhmische Feuerversicherungs-Anstalt als Klägerin und Geklagte, die auf ihrem Lehengute wohnenden nichtadeligen Besitzer königl. böhmischer Lehen und Besitzer der Freisassen-Güter als Geklagte, sowie ihre in einem eigenen Grundbuche eingetragenen Güter; jenem in Brünn: die Besitzer der Freisassen-Güter und diese Güter selbst, die schlesischen Fürsten und die status minores; jenem in Lemberg das dortige Privat-Pensionsinstitut.

[4]) Im Salzburgischen wurden die Pfleg-Gerichte als Substitutionen bestellt.

[5]) In Böhmen, Mähren und Schlesien stand den einen Bergbau treibenden Dominien, welche der Bergwerks-Lehen und Gerichtsbarkeit fähig waren, das Recht zu, ihre Gerichtsbarkeit an das nächstgelegene landesfürstliche Berggericht (oder Berggerichts-Substitution) zu übertragen oder selbst in der Eigenschaft als Substitutionen auszuüben.

Eigenschaft und dem Aufenthalte der Parteien in keinem Zusammenhange stand. Sämmtliche Streitigkeiten, welche den Bergbau und alles dahin Gehörende [1]) betrafen, und die nichtstreitigen gerichtlichen Einschreitungen und Vorkehrungen, die auf eine Montan-Entität Bezug nahmen, sowie die mit dem Dienste der Bergwerksverwandten in unmittelbarer Verbindung stehenden Verhandlungen, endlich die Vornahme des Civil-Arrests gegen jene Personen waren den Berg-Gerichten zugewiesen, so dass die Substitutionen nur zur Annahme mündlicher Klagen und Verfügung provisorischer Sicherstellungsmittel berechtigt und zur Vornahme von Vergleichsversuchen verpflichtet waren, aber auch zur Instruirung eines Processes oder zu anderen richterlichen Amtsverrichtungen delegirt werden konnten. Ihnen stand überdiess ein Strafrecht bei geringen Disciplinar-Vergehungen der Bergleute zu. Im lombardisch-venetianischen Königreiche hatten die beiden Civil-Justiztribunale zu Mailand und Venedig, in Dalmatien die Ortsgerichte auch als Berg-Gerichte einzuschreiten.

Die landesfürstlichen Mercantil- und Wechsel-Gerichte in Wien, Triest, Mailand und Venedig, dann die mit den landesfürstlichen Stadt- und Land-Rechten oder Collegial-Gerichten verbundenen zu Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Görz, Rovigno, Innsbruck, Botzen, Trient und Roveredo, ferner die mit den Justiz-Tribunalen vereinigten zu Pavia, Lodi, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como, Sondrio, Padua, Rovigo, Vicenza, Verona, Belluno, Treviso und Udine, endlich die patrimonialen, mit den Magistraten zu Gratz, Prag, Brünn, Troppau, Lemberg und Brody verbundenen waren reine Causal-Gerichte [2]), bezüglich deren ebenfalls die persönliche Eigenschaft und der Aufenthalt der Parteien ausser Frage blieb. Zu ihrer Competenz gehörten alle Klagen aus förmlichen und unförmlichen Wechselbriefen wider alle Personen, die sich durch solche Wechsel verpflichten konnten; die Amortisirung verlorener Wechsel; endlich alle Streitigkeiten zwischen Handelsleuten oder Fabriks-Societäten in Handelssachen, und über Handelsforderungen an die Verlassenschaftsmasse eines Handelsmanns, so lange dessen Firma noch nicht gelöscht war [3]). In Dalmatien waren die Ortsgerichte auch für Handelsgegenstände competent. Das Mercantil- und Wechsel-Gericht zu Triest war zugleich als Personal-Instanz wirksam, indem bei ihm auch die Triester Grosshändler und dittirten Handelsleute, die mit einem Privilegium oder Schutzdecrete versehenen Fabricanten und Künstler, die Sensalen und Commerzial-Briefträger, die protocollirten fremden Handelsleute, die Consuln und Agenten fremder Mächte in Triest und die Triester Assecuranz-Kammern sammt ihren Actionären (als solchen) zu belangen waren und rücksichtlich der genannten Personen die Verlassenschafts-Abhandlungen, die Pupillar-Geschäfte und Crida-Verhandlungen nur jenem Forum zustanden. — Den Mercantil- und Wechsel-Gerichten lag insoferne auch ein administrativer Wirkungskreis ob, als sie bei der Fonds-Ausweisung der Handelsleute Einfluss zu nehmen, neue Handlungen,

[1]) In Tirol auch die sogenannten Widmungsbezirke.

[2]) Zu ihren Amtshandlungen mussten stets Beisitzer aus der Classe der Handelsleute (Fabricanten, Schiffseigenthümer u. dgl.) beigezogen werden.

[3]) Dem Mercantil- und Wechsel-Gerichte in Wien waren nebstdem alle Wechsel-Streitigkeiten der National-Bank und alle Klagen aus Geschäften zugewiesen, welche unter Intervention eines Sensalen abgeschlossen wurden.

Firmen, Procuren, Gesellschafts-Verträge zu protocolliren, Oblatorien zu genehmigen hatten; in dieser Hinsicht unterstanden sie den politischen Landesstellen der Provinzen.

Ein patrimoniales Mercantil- und Wechsel-Gericht war der Markt-Magistrat in Botzen, welcher von den in der Markt-Matrikel eingetragenen Handelsleuten erwählt wurde. Diesem stand die Gerichtsbarkeit in allen Streitigkeiten wegen Handlungen, welche auf dem Markte unternommen wurden und wegen einer auf diesen Markt gestellten Zahlung, oder wegen Vernachlässigungen bei Versendung der Markt-Waaren, und die Verfügung provisorischer Sicherstellungsmittel, die Concurs-Verhandlung über Tiroler Handelsleute, welche der Markt-Matrikel einverleibt waren, und die Sperr-Anlegung auf die Markt-Effecten eines zur Marktzeit verstorbenen immatriculirten Handelsmanns zu. Ausser der Marktzeit fungirte eine Deputation, welche vorläufige Sicherheits-Maassregeln zu bewilligen, Sperren anzulegen, das gerichtliche Verfahren einzuleiten oder fortzusetzen, endlich Executionen zu verhängen berufen war.

Die landesfürstlichen See-Consulate zu Triest und Venedig waren mit den dortigen Mercantil- und Wechsel-Gerichten verbunden. Vor ihnen waren in Streitigkeiten, welche aus Schifffahrts-Angelegenheiten entstanden, österreichische Unterthanen jedenfalls, fremde Unterthanen aber nur, insoweit sie nicht das Freihafens-Privilegium deckte, zu belangen; ebenso gehörten vor ihr Forum Streitigkeiten mit fremden Schiffscapitänen, die sich eben in österreichischen Häfen aufhielten, und Streitigkeiten zwischen Schiffsherren und Passagieren wegen Beleidigungen, welche wegen der Fahrt Statt gefunden hatten. — In den Seehäfen räumte schon das editto politico di navigazione vom 25. April 1774 den Hafencapitänen ein, in allen dringenden Fällen, namentlich in Haverie- und Entschädigungs-Sachen, die unaufschiebbaren Vorkehrungen zu treffen, in Streitigkeiten unter Seeleuten, die zur politischen Linie gehören, zu entscheiden, und bei Rechtsstreitigkeiten unter ihnen wegen Zahlungen, Leistung der Schiffsdienste, Verabreichung der Mundvorräthe u. dgl. die Ausgleichung zu versuchen.

Die Elbezoll-Gerichte zu Melnik, Raudnitz, Leitmeritz, Aussig und Tetschen hatten nach der Convention der Elbeufer-Staaten zu entscheiden: in Streitigkeiten über Zahlung der Zoll-, Krahnen-, Wach-, Hafen-, Werft- und Schleusen-Gebühren, über Hemmungen des Leinpfads, über jeden durch Fahrlässigkeit von Flössern oder Schiffern bei der Fahrt oder beim Anlanden verursachten Schaden, über den Betrag von Hülfevergütungen und Lootsengebühren, über Transports-Angelegenheiten zwischen Schiffsführern und Passagieren, über Dienst- und Lohn-Verhältnisse zwischen Eignern und Führern, Dienstleuten und Zugknechten.

Als landesfürstliche Lehen-Gerichte waren die Landrechte bestellt, welche die Gerichtsbarkeit in allen die landesfürstlichen Lehen ihres Sprengels betreffenden Streitsachen ausübten [1]). Die Lehen-Eintrachtssachen besorgte die politische

[1]) In Tirol war das Stadt- und Land-Recht zu Innsbruck einziges Lehen-Gericht; bezüglich Oesterreichs ob der Ens konnte der Landesfürst als Partei zwischen dem Wiener und Linzer Landrechte wählen, als Richter hatte er jedesmal das Wiener zu delegiren. Das Prager Landrecht musste alle Real-Acte bezüglich der königlich böhmischen Lehen durch das böhmische Hoflehenrichter-Amt vornehmen lassen. In Galizien und Bukowina gibt es keine Lehen.

Landesstelle als landesfürstliche Lehenstube [1]). — Das landesfürstliche Burggrafen-Amt zu Eger war mit der Real-Gerichtsbarkeit über die Egerer Burglehen, über die allodialen Realitäten der zur Burg gehörigen Unterthanen und über die den burggrafenämtlichen Quaternen sich regulirenden Allodial-Rittergüter, mit der Personal-Gerichtsbarkeit über die auf dem Gute wohnenden nichtadeligen Besitzer dieser letzteren, die Unterthanen und Lehenleute der Burg, endlich mit der Vornahme der Sperre und Inventur nach allen im Egerer Bezirke verstorbenen Adeligen beauftragt.

Als patrimoniale Lehen-Gerichte amtirten die Lehen-Stuben der Privat-Lehensherren. Nur wenn bei Privat-Lehen der Privat-Lehensherr selbst Partei war, gehörte die Sache vor seine Personal-Instanz. In Tirol war das Stadt- und Land-Recht zu Innsbruck zugleich auch für alle Streitigkeiten über Privat-Lehen competent.

Das Obersthofmarschalls-Gericht, welches von Fall zu Fall aus Räthen des Wiener Landrechts oder des Civilgerichts der Stadt Wien unter dem Vorsitze des Obersthofmarschalls gebildet wurde, war privilegirte Personal-Instanz für die Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, insoferne sie nicht selbst Landesherren waren, den Prinzen Wasa und seine Familie, die Fürstin Karoline Fürstenberg, endlich Hofstaat und Dienerschaft des Erzherzogs Franz Karl, der Erzherzogin M. Beatrix und des Prinzen Wasa. Die von fremden Regierungen am Wiener Hofe accreditirten fremdländischen Unterthanen sammt den dem vertretenen Staate angehörenden Dienstleuten sind exterritorial; im Falle einer freiwilligen Unterwerfung bildet das Obersthofmarschalls-Gericht ihr Forum. Sind Oesterreicher als Vertreter fremder Regierungen bei dem Wiener Hofe accreditirt, so erstreckt sich die Exterritorialität nur auf die rein aus ihrer diplomatischen Eigenschaft entspringenden Rechtsverhältnisse [2]).

Der Kanzlei des Malteser- und des deutschen Ordens stand die Gerichtsbarkeit in Gegenständen der Verlassenschafts-Abhandlung über seine Ordensglieder selbst zu.

Die ganz eigenthümliche Gerichtsverfassung des Krakauer Gebiets beruhte auf dem Statut vom 27. Januar 1842. Fünf Friedens-Gerichten (2 in der Stadt, 3 im Landgebiete) lag die Stiftung von Vergleichen, das erstrichterliche Verfahren bei allen Rechtsstreiten, deren Gegenstand nicht den Werth von 300 fl. polnisch (75 fl. C.M.) überstieg oder mit einem Handels-Banquerote zusammenhing, und bei allen Besitzstreitigkeiten, die Leitung des zur Erörterung aller Vormundschafts- und Curatels-Fragen berufenen Familienraths, die Vornahme der Versieglung und Entsieglung bei Verlassenschaften [3]) und bei Concursen von Handelsleuten ob. Alle anderen Civil-Rechtssachen waren dem Landesgerichte zugewiesen; privilegirte Gerichte gab es nicht. Urtheile über einen Belang bis zu 30 fl. polnisch (7·5 fl. C.M.) waren inappellabel, bezüglich aller anderen ging der Rechtszug von dem Friedensgerichte an das Landesgericht und von einer der drei Sectionen des letzteren an

[1]) Auch hierbei intervenirte das böhmische Hof-Lehenrichter-Amt als Lehentafel-Behörde.

[2]) Wenn über Verfügungen und Entscheidungen des Obersthofmarschalls-Gerichts Beschwerden angebracht wurden, so hatte das Appellations-Gericht und die oberste Justizstelle nur in der Art eines speciell delegirten Gerichtshofs darüber abzusprechen.

[3]) Mit Ausnahme der Nachlass-Fälle von Individuen des Bauernstands, wo die Ortsobrigkeit zu interveniren hatte.

eine andere. Bei einem Belange von mehr als 300 fl. polnisch fand noch ein Rechtszug an die dritte Instanz, an das Obergericht, Statt.

Selbst ausserhalb der Gränzen der österreichischen Monarchie lag den k. k. Consulaten das Schiedsrichteramt zwischen österreichischen Capitänen und Schiffsleuten und die Aufnahme der Verklarung über österreichische Schiffe, jenen im osmanischen Reiche (sammt Moldau, Walachei, Serbien, Aegypten und Tunis) aber tractatmässig die volle Civil-Gerichtsbarkeit über die österreichischen Unterthanen und Schutzgenossen innerhalb ihrer Bezirke ob.

Eben so stand die Gerichtsbarkeit über die in den Gebäuden des Deutsch-Ordens zu Frankfurt wohnenden österreichischen Unterthanen dem österreichischen Residenten in Frankfurt und in dessen Verhinderung seinem gesandtschaftlichen Stellvertreter zu, jedoch so, dass die Urtheile in Wien von demjenigen Civil-Gerichte geschöpft wurden, welches die Gerichtsbarkeit über die in Wien wohnenden Diener des Ordens ausübte.

Auch die Verlassenschafts-Abhandlung nach einem im Auslande verstorbenen österreichischen Unterthan kam stets den inländischen Gerichten zu.

b.

Da die Criminal-Gerichtsbarkeit schon früherhin den Patrimonial-Behörden nach Thunlichkeit entzogen wurde, waren verhältnissmässig viel wenigere Gerichte erster Instanz mit derselben beauftragt und übten sie für einen grösseren Sprengel aus, als die Civil-Jurisdiction; zur Urtheilsschöpfung insbesondere waren nur Fünfrichter-Collegien berufen.

In Oesterreich unter der Ens waren das Criminal-Gericht der Stadt Wien, 19 Magistrate (Baden, Berchtoldsdorf, Bruck an der Leitha, Gumpoldskirchen, Haimburg, Klosterneuburg, Mödling, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Ips, Tuln, Korneuburg, Laa, Retz, Hohen-Ruppersdorf, Krems, Eggenburg, Waidhofen an der Thaya, Zwettl) und 190 gutsherrliche Gerichte zur Vornahme der Untersuchung berechtigt; im Mühl-, Traun- und Hausruck-Kreise stand die Führung der Untersuchung 7 Magistraten und 76 Landgerichts-Herrschaften [1]) zu. Alle nicht gehörig besetzten Criminal-Gerichte beider Provinzen mussten aber die Untersuchungs-Acten an das Criminal-Gericht der Provinzial-Hauptstadt oder ein anderes gehörig zusammengesetztes Gericht der Provinz zur Urtheilsschöpfung übersenden. Im Inn-Kreise waren die landesfürstlichen Pfleg-Gerichte zur Vornahme der Untersuchung berechtigt; die Urtheilsschöpfung lag dem Linzer Stadt- und Land-Rechte ob. Ein Gleiches galt von dem Stadt- und Land-Rechte zu Salzburg für den gesammten Kreis, während 6 Pfleg-Gerichte zur Führung der ganzen Untersuchung, die übrigen nur zu den ersten einleitenden Schritten berufen blieben.

[1]) deren Gerichtsbarkeit sich nicht über einen bestimmten Unterthanen jener Dominien in den verschiedensten schaften übten auch nebst der Jurisdiction über

In Steiermark waren nur 4 Magistrate (Gratz, Leoben, Marburg, Cilli) sowohl zur Untersuchung als zur Urtheilsschöpfung befähigt. Unter den übrigen 120 patrimonialen Landgerichten gab es nur 28 befreite, welche die ganze Untersuchung zu führen hatten; die grössere Mehrzahl (nicht-befreite) musste die Voruntersuchung an das Stadt- und Land-Recht zu Gratz leiten, nach dessen Entscheidung die Special-Untersuchung entweder von dem Bann-Richter zu Cilli [1]) oder einem anderen delegirten Criminal-Richter übernommen wurde. Für sämmtliche Landgerichte war dann das Stadt- und Land-Recht zu Gratz, welches als Untersuchungsbehörde gar nicht in Betracht kam, das einzige Spruch-Gericht.

In Kärnten, Krain und im Küstenlande bestanden nur die fünf landesfürstlichen Stadt- und Land-Rechte als Behörden zur Führung der Untersuchung (so dass die Bezirks-Commissariate nur bei den Thatbestands-Erhebungen mitzuwirken hatten) und zur Schöpfung des Urtheils in Criminal-Fällen.

In Tirol gab es gleichfalls nur landesfürstliche Criminal-Gerichte. Das Stadt- und Land-Recht zu Innsbruck, die Collegial-Gerichte und drei vorarlbergische Land-Gerichte (Bregenz, Bludenz, Feldkirch) waren mit der Führung der Untersuchung und mit der Schöpfung des Urtheils betraut; den erstgenannten Behörden standen aber noch 17 tirolische Land-Gerichte zur Seite, welchen bloss die Führung der Untersuchung oblag, während alle übrigen nur die Vor-Untersuchung führen durften.

In Böhmen, Mähren und Schlesien waren die Magistrate von 28 Städten (Prag, Rakonic, Budweis, Pilsen, Klattau, Pisek, Eger, Ellbogen, Saaz, Komotau, Brix, Leitmeritz, Jung-Bunzlau, Neu-Bydžov, Jičin, Königgrätz, Chrudim, Kuttenberg, Tabor, Pilgram, Brünn, Olmütz, Neutitschein, Hradisch, Znaim, Iglau, Troppau, Teschen) ex delegatione principis mit der Verwaltung der Criminal-Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange bekleidet; in Böhmen und Mähren hiessen sie Kreis-Criminalgerichte, obwohl ihr Sprengel nicht mit der politischen Kreiseintheilung zusammenfiel. Nur das fürstliche Landrecht zu Johannesberg fungirte auch als Criminal-Gericht für den österreichischen Antheil des Fürstenthums Neisse.

In Galizien bestanden 5 landesfürstliche Criminal-Gerichte (Lemberg, Rzeszow, Wisznicz, Sambor und Stanislau), denen alle Theile der Criminal-Gerichtsbarkeit zugewiesen waren. Das Gleiche galt von dem Landesgerichte zu Krakau bezüglich des Krakauer Gebiets und dem Criminal-Gerichte zu Czernowitz für die Bukowina.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche waren die beiden Criminal-Justiz-Tribunale zu Mailand und Venedig, und die 15 Justiz-Tribunale in den anderen Hauptstädten der Provinzen zur Untersuchung und Urtheilsschöpfung bestellt; die Land-Präturen konnten nur die Voruntersuchung pflegen.

Dasselbe galt von den Präturen in Dalmatien; Special-Untersuchung und Urtheilsschöpfung bildete die Aufgabe der 4 Collegial-Gerichte.

Ein privilegirtes Forum bestand in Criminal-Angelegenheiten nur in soferne, als den Criminal-Gerichten der Provinzial-Hauptstädte die Untersuchung und

---

[1]) Früher bestand ein zweiter zu Gratz; auch jener zu Cilli war nur noch provisorisch.

Aburtheilung wegen der Verbrechen des Hochverraths, der Verfälschung öffentlicher Credits-Papiere und der Münzverfälschung, ferner ihnen und allen landesfürstlichen Collegial-Criminal-Gerichten das Verfahren gegen Geistliche aller christlichen Confessionen, Adelige, Mitglieder der Landstände, landesfürstliche Beamte und immatriculirte Mitglieder der inländischen Universitäten oder Lyceen vorbehalten war. Die Exterritorialität der Gesandten, des Gesandtschaftspersonals und jener Hausgenossen und Dienstleute eines Gesandten, welche Unterthanen des von ihm vertretenen Staats sind, bezog sich auch auf Criminal-Fälle.

Wenn das Urtheil wegen Hochverraths, Aufstands und Aufruhrs, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, des Missbrauchs der Amtsgewalt, der Creditspapier- oder Münz-Verfälschung, Religionsstörung, des Mords, Todtschlags, Zweikampfs, der Brandlegung, des Raubs, der Vorschubleistung, schwererer Fälle von Betrug, oder Pestvergehen gefällt wurde, oder sich auf rechtliche Ueberweisung eines läugnenden Beschuldigten gründete, oder auf Kerkerstrafe über fünf Jahre, oder auf Verschärfung mittelst Ausstellung auf der Schandbühne, Landesverweisung oder Züchtigung mit Streichen lautete, musste es dem Criminal-Obergerichte vorläufig eingesendet werden, welches seinerseits seine Urtheile bei Verbrechen des Hochverraths, des Missbrauchs der Amtsgewalt und der Creditspapier-Verfälschung, bei einem Erkenntnisse auf Todesstrafe oder lebenslange Kerkerstrafe oder bei wesentlicher Abweichung von dem Urtheile der ersten Instanz der obersten Justizstelle vorzulegen hatte.

c.

In Beziehung auf die Gefälls-Uebertretungen wies das Strafgesetz vom 11. Juli 1835 den Cameral-Bezirksverwaltungen und Finanz-Intendenzen die Führung der Untersuchung zu. Cameral-Bezirksverwaltungen bestanden im Jahre 1849 zu Wien, Wiener-Neustadt, Korneuburg, Stein; Linz, Ried, Wels, Salzburg; Gratz, Bruck, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Neustadtl; Triest, Görz [1]); Innsbruck, Imst [2]), Brixen, Trient, Feldkirch; Prag, Budweis, Pisek, Pilsen, Eger, Saaz, Leitmeritz, Jung-Bunzlau, Jičin, Königgrätz, Časlau; Brünn, Olmütz, Hradisch, Iglau, Troppau, Teschen; Lemberg, Przemyśl, Rzeszow, Tarnów, Bochnia, Wadowice, Krakau, Neu-Sandec, Jasło, Sanok, Sambor, Stry, Stanislau, Kołomea, Žołkiew, Brzezan, Brody, Tarnopol, Czernowitz; Finanz-Intendenzen zu Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como, Morbegno, Venedig, Rovigo, Padua, Vicenza, Verona, Belluno, Treviso und Udine. In bestimmten minderen Straffällen lag ihnen auch die Urtheilsschöpfung ob, so wie ihnen die Ablassung vom Verfahren zustand. In allen anderen, nicht den Gefälls-Obergerichten vorbehaltenen Fällen entschied das **Gefällen-Bezirksgericht**, welches einerseits aus Justiz-Beamten oder aus politischen Beamten oder aus beiderlei Beamten, andererseits aus Cameral-Beamten

[1]) kömmt hier nicht in Betracht, da das Gebiet derselben sich nicht erstreckte.
[2]) November 1849 aufgehoben.

B.

Die Rechtspflege in dem Königreiche Ungern mit Kroatien und Slavonien war für die Grundunterthanen, die Adeligen, den Klerus, die königlichen Freistädte und die privilegirten Districte eine besondere, welche nur theilweise in den oberen Instanzen zusammenfiel.

Der oberste Gerichtshof des Landes für den Civilstand war die Septemviral-Tafel zu Pest, welche unter dem Vorsitze des Palatin's aus den Septemviren (nämlich den Beisitzern aus dem höhern Klerus, aus dem Magnatenstande und aus dem Adel) und den Wechsel- und Montan-Referenten zusammengesetzt war. Sie war das höchste Appellations- und Revisions-Gericht des Reichs, welches in letzter Instanz in allen Civil- und Straf-Rechtssachen — mit alleiniger Ausnahme der Consistorial-Angelegenheiten und der Rechtssachen der Jazygier und Kumanier, der Personal- und Zipser Städte, der Urbarial- und Nobilitar-, sowie der summarischen Repositional-Processe — entschied. An die Septemviral-Tafel wurde von der königlichen Gerichtstafel, der Banaltafel, dem Tavernicalstuhle und dem Wechsel-Obergerichte appellirt. Von ihren Urtheilen fand kein weiterer Rechtszug Statt; doch mussten Todes-Urtheile dem Könige vorgelegt werden, und in Civil-Rechtssachen konnte der unterliegende Theil binnen 32 Jahren mit königlicher Bewilligung den Process erneuern.

Für die Jazygier und Kumanier bestand als oberstes Appellationsgericht der Palatinalstuhl, an welchen in Civilprocessen von den Districtual-Gerichtstafeln, in Criminalprocessen von den Districts-Capitainsstühlen appellirt wurde [1]).

Die königliche ungrische Hofkanzlei war als letzte Instanz in Urbarial- und Nobilitar- und in den summarischen Repositional-Processen competent, so dass erstere von der Statthalterei, letztere unmittelbar von dem Vicegespans-Gerichte dahin geleitet wurden.

Obergerichte waren: die königliche Gerichtstafel, die Banaltafel für Kroatien und Slavonien, das Wechsel-Obergericht, der königliche Personal- und der Tavernical-Stuhl, die königliche Statthalterei und das Gubernium zu Fiume. Die königliche Gerichtstafel und das Wechsel-Obergericht bildeten mit der Septemviral-Tafel die „hochlöbliche königliche Curie" (excelsa Curia regia), als deren Sectionen sie angesehen wurden.

Die königliche Gerichtstafel zu Pest war für das Königreich Ungern theils als Appellationsgericht, theils als Forum erster Instanz competent. Als Appellationsgericht entschied sie in allen von den Comitats-Gerichtsstühlen und Districtual-Gerichtstafeln an sie geleiteten bürgerlichen (mit Ausnahme der Urbarial- und Nobilitar-, so wie der summarischen Repositional-Processe und der Rechtsstreitigkeiten der Jazygier und Kumanier) und Straf-Rechtsachen, in Bergrechtssachen und in den von den Gerichten der königlichen Freistädte und der Zipser Städte sowie vom Pester akademischen Universitäts-Magistrate appellirten Criminal-Rechtssachen und protestantischen Eheprocessen. Als Gerichtshof erster Instanz war die königliche Gerichtstafel

[1]) In erster und letzter Instanz entschied der Palatinalstuhl auch über Metal- und Repositional-Processe der Comitate.

zuständig: in Civil-Rechtssachen, bei welchen hinsichtlich des Sinnes einer königlichen Donation, alter Verträge, eines Gesetzes oder Privilegiums oder hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft ein Zweifel obwaltete; in Criminal-Fällen, wo über Leben, Gut und Infamie Recht gesprochen wurde (namentlich bei Majestätsverbrechen und Landesverrath) und in den Criminal-Processen der Notare der königlichen Tafel. Die Mitglieder dieses Gerichtshofes waren: der königliche Personal als Präses, 2 Prälaten, 2 Gerichtstafel-Beisitzer aus dem Herrenstande (barones Tabulae), der Vice-Palatin, der Landes-Unterrichter, 4 Protonotare, 2 erzbischöfliche, 4 königliche, 6 überzählige königliche Gerichtstafel-Beisitzer, der königliche Anwalt (Kronfiscal) und ein Referent in Bergwerksangelegenheiten.

Der Wirkungskreis der Banaltafel zu Agram war seit 1807 für Kroatien und Slavonien derselbe, welcher der königlichen Gerichtstafel für Ungern zustand. Die Banaltafel bestand aus dem Ban oder dessen Stellvertreter, als Vorsitzendem, 1 Protonotar und 5 Gerichtstafel-Beisitzern.

Das im Jahre 1840 errichtete Wechsel-Obergericht in Pest war die Mittel-Instanz in Wechselsachen (mit Ausnahme des Küstenlands) und bestand aus 1 Präses und 6 Richtern. Exemt von seinem Sprengel war der Bezirk des Fiumaner Wechselgerichts, welcher an das Gubernium in Fiume appellirte.

Die königlichen Freistädte besassen für bürgerliche Rechtssachen zwei Appellationsgerichte, den königlichen Personal- und den Tavernical-Stuhl, je nachdem sie durch Privilegien oder Gesetze an diesen oder jenen gewiesen waren. Der königliche Personalstuhl bestand aus dem königlichen Personal und mehreren von demselben ernannten Richtern, war für die von den Gerichten der Personalstädte und von der königlichen Administration der Zipser Städte (für welche diese Administration eine Zwischen-Instanz bildete) an ihn geleiteten Civil-Rechtssachen einziges und letztes Appellations- und Revisions-Gericht. Der Tavernical-Stuhl war zusammengesetzt aus dem Tavernicus und einigen Deputirten der Tavernical-Städte, von ihm ging für Processe über einen Belang von 300 fl. noch ein Rechtszug an die Septemviral-Tafel.

Für Urbarial- und Nobilitar-Processe sowie für Civilrechtssachen der Universitäts-Studirenden war die königliche ungrische Statthalterei die Appellations-Instanz; das Gubernium zu Fiume bildete die zweite Instanz für alle Entscheidungen des dortigen Mercantil- und Wechsel-Gerichts.

Die anderen ordentlichen Gerichte der Königreiche Ungern, Kroatien und Slavonien waren entweder ausschliesslich als Gerichte erster Instanz, oder theils als solche theils als Appellations-Instanzen competent. Zu den ersterwähnten gehörten die Stuhlrichter-Gerichte, die Vicegespans-Gerichte, die Stadtgerichte der königlichen Freistädte, die Localgerichte der Jazygen und Kumanen, der Haiduken-Flecken und Zipser Städte, die Gerichte des freien Districts der Theiss-Krongüter und des Districtes von Gross-Kikinda, die Gerichte der mit einem coordinirten Magistrate versehenen Städte und der akademische Magistrat der Pester Universität; zu den letzteren die Herrenstühle, die Comitats-Gerichtsstühle, die Districtualtafeln, die jazygisch-kumanischen Districts-Capitänsstühle. Ferner unter reine Civil-Gerichte und Civil- und Criminal-Gerichte.

Civil- und Criminal-Gerichte waren:

1. Die Herrenstühle. Diese fungirten als die ersten und untersten Gerichte in Streitigkeiten zwischen Grundherren und Unterthanen, sowie zwischen letzteren und Fremden, in gewöhnlichen Urbarial-Processen (die nicht aus einem Privilegium oder einem vom Urbarial-Gesetze verschiedenen Rechtstitel entsprangen), bei solchen Herrschaften, welche das jus gladii besassen, auch in allen Strafrechtsfällen; als Appell-Instanzen für die mit einem coordinirten Magistrate versehenen Städte. Der Herrenstuhl war, unter dem Vorsitze eines Gerichtstafel-Beisitzers, aus 2 rechtsverständigen Beisitzern, dem betreffenden Bezirks-Stuhlrichter und Geschworenen, dem Comitats-Fiscal und dem Notar zusammengesetzt.

2. Die Comitats-Gerichtsstühle (Sedrien), je einer in jedem Comitate. Diese waren Gerichte erster Instanz in allen Fiscal-Gegenständen, sie mochten Criminal- oder Civil-Rechtssachen betreffen (mit Ausnahme der vor die königliche Tafel gewiesenen Majestätsverbrechen und des Landesverraths), so wie in Scheidungsprocessen der Protestanten (mit Ausnahme der privilegirten Städte und Personen); Appellations-Instanzen über die in Urbarial-Streitigkeiten und Strafrechtssachen von den Herrenstühlen und über die von den Stuhlrichter- und Vicegespans-Gerichten hierher geleiteten Rechtsangelegenheiten, ferner in den Rechtssachen der freien Districte der Theiss-Krongüter und Gross-Kikinda's. Der Comitats-Gerichtsstuhl war, unter dem Vorsitze des Obergespans oder eines der Vicegespane oder eines Gerichtstafel-Beisitzers, aus 4 Gerichtstafel-Beisitzern, 1 Stuhlrichter, 1 Geschworenen, dem Comitatsnotar und dem Magistratual-Fiscal zusammengesetzt; doch konnten auch andere Edelleute des Comitates mit Sitz und Stimme dabei erscheinen. Dergleichen Gerichte wurden in der Regel im Jahre nur 4 abgehalten; in manchen Comitaten waren sie aber permanent.

3. Die Stadtgerichte der königlichen Freistädte (Mitglieder: der Stadtrichter mit einigen Senatoren), welche in erster Instanz für alle Civil- und Criminalrechtssachen der Bürger dieser Städte und für die Vermögens-Angelegenheiten der Local-Adeligen zuständig waren. Fiume hatte ein Stadt- und Districts-Gericht.

4. Die Districts-Capitänsstühle der Jazygen und Kumanen, welche als Forum erster Instanz in Criminal-Processen der Jazygen und Kumanen und als Appellations-Instanzen in den von den jazygisch-kumanischen Localgerichten vor sie gebrachten Civilrechtssachen urtheilten.

5. Das Districts-Capitanat zu Fiume für die Adeligen des ungrischen Küstenlands.

6. Die Gerichte der freien Districte der Theiss-Krongüter und Gross-Kikinda's und der mit einem coordinirten Magistrate versehenen Städte, als erste Instanzen für die Localbewohner.

7. Der akademische Magistrat der königlichen Universität in Pest, der nicht nur in Civilrechtssachen der Universitäts-Studirenden, sondern auch (in Gegenwart der gesetzlichen Zeugen) in Criminal-Rechtsangelegenheiten entschied.

Als blosse Civilgerichte bestanden:

1. Die Stuhlrichter-Gerichte. Diese waren competent bei Rechtssachen der Adeligen und jener Unadeligen, deren Grundherren keinen Herrenstuhl abhielten, ferner in evidenten Schulden-Processen, deren Belang nicht über 200 Gulden ging, und in Klagen aus geschriebenen Schuldverträgen bis über 3.000 Gulden, endlich in gewissen Verbal-Processen und einigen anderen Rechtsangelegenheiten. Jedes Stuhlrichter-Gericht bestand aus 1 Stuhlrichter und 1 Geschworenen.

2. Die Vicegespans-Gerichte, welche in Schuldforderungen von 200 bis 12.000 Gulden, in Pfandangelegenheiten und in summarischen Repositional-Processen urtheilten. Das Vicegespans-Gericht war aus 1 Vicegespan, 1 Stuhlrichter und 1 Geschworenen gebildet.

3. Die Districtual-Gerichtstafeln (Mitglieder: 1 Präses und 6 Gerichtstafel-Beisitzer). Diese waren seit 1723 als Gerichtshöfe erster Instanz und als Appellations-Instanzen zuständig. In ersterer Beziehung urtheilten sie über jene Processe, die einst vor das Forum des Palatins und der Landrichter gehörten, namentlich bei Streitigkeiten über Besitz und Theilung von Landgütern, die durch mehrere Comitate zerstreut waren, so wie über die vormundschaftliche Rechnungslegung in Betreff der Verwaltung solcher Güter, bei grossen Mitgift- und Vermächtniss-Streitigkeiten, bei Processen, bei welchen keine remedia juridica stattfinden konnten. Als Appellations-Instanzen erstreckte sich ihre Zuständigkeit über die von den jazygisch-kumanischen Districts-Capitänsstühlen vor sie gebrachten Civilrechtssachen und über alle von den Gerichten der Haiduken-Flecken appellirten Rechtsangelegenheiten. Districtual-Gerichtstafeln gab es in Ungern 4 (zu Güns, Tirnau, Eperies, und Debreczin) und in Kroatien-Slavonien 1 (zu Agram).

4. Die Localgerichte der Jazygen, Kumanen und Haiduken, deren in jedem Dorfe eines bestand, und die Localgerichte der 16 Zipser Städte waren in Rechtssachen gegen die Localeinwohner und in Processen über Gremialgründe Gerichte erster Instanz.

Causalgerichte waren die geistlichen Consistorien, die Rabbinal-Gerichte, die Wechsel- und Bergwerks-Gerichte.

Die geistlichen Consistorien der Katholiken und Griechisch-Nichtunirten bildeten hinsichtlich des Klerus privilegirte Gerichte und waren sonst in Ehestreitigkeiten, bei Klagen über äussere Förmlichkeiten und Testamente und in Streitigkeiten über Meineid competent. Für die bischöflichen Consitorien bildeten die erzbischöflichen die zweite Instanz, während diese wechselseitig im Delegationswege an einander appellirten. Letzte Instanz war für die katholischen Consistorien der Primas, für die griechisch-nichtunirten der Patriarch zu Karlowitz.

Die Rabbinal-Gerichte übten die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Israeliten.

Mercantil- und Wechselgerichte, als Fora erster Instanz in Handels- und Wechselsachen, bestanden seit 1840 zu Pest, Oedenburg, Pressburg, Eperies, Debreczin, Arad, Karlstadt und Zengg nebst dem schon früher eingerichteten zu Fiume. Sie hatten je 1 Präses, 3 Richter (das Pester Wechselgericht 6) und 2 (das

Pester 4) Beisitzer aus dem Handelsstande. Das Mercantil- und Wechsel-Gericht zu Fiume fungirte zugleich als See-Consulat.

Districtual-Berggerichte bestanden 4 (das mit dem Oberst-Kammergrafenamte verbundene zu Schemnitz, die mit den Berg-Oberämtern zu Schmöllnitz, Gross-Bánya und Oraviza) welchen wieder die 16 Berggerichts-Substitutionen untergeordnet waren. Ihnen waren nicht nur die bergrechtlichen Angelegenheiten, sondern auch die Personal-Gerichtsbarkeit über alle zum Bergwesen gehörigen Personen überwiesen.

Die k. ungrische Hofkammer und die Cameral-Administration übten die Gerichtsbarkeit in Gefälls-Uebertretungen aus.

Zur Handhabung der Dorf-Polizeiordnung und zur Vollziehung der Comitats-Polizeibefehle waren die Dorfrichter und Dorfobrigkeiten berufen.

C.

Im Grossfürstenthume Siebenbürgen war der Landesfürst der oberste Richter, welcher in letzter Instanz in den nach den Gesetzen im vorgeschriebenen Rechtszuge oder im Wege des Recurses vor seinen Thron gebrachten wichtigeren bürgerlichen und Criminal-Rechtsfällen entschied.

Die höchste Gerichtsbehörde war das königliche Gubernium zu Klausenburg, gegen dessen Entscheidungen nur in wichtigen Angelegenheiten eine Appellation an den Landesfürsten stattfinden konnte. Als Gerichtshof erster Instanz war dasselbe namentlich bei Recuperation der inscribirten Fiscal-Güter competent. Sonstige gemeinschaftliche allgemeine Gerichte für alle drei Nationen und die privilegirten Orte waren: der Landtag und das Productional-Forum. Der Landtag übte richterliche Befugnisse namentlich bei Hochverraths-Processen aus, während dem Productional-Forum, das jedoch nur auf besondere landesfürstliche Anordnung zusammentrat und aus dem k. Gubernium, der k. Gerichtstafel und den Kreis-Oberbeamten zusammengesetzt war, die Entscheidung in Streitigkeiten zwischen dem landesfürstlichen Fiscus und Privaten oder Corporationen bezüglich der Fiscal-Güter überwiesen war.

Die anderen Gerichte des Grossfürstenthums waren:

α. für die Ungern und Szekler:

die königliche Gerichtstafel zu Maros-Vásárhely. Diese war theils als Gerichtshof erster Instanz (zumal für die Szekler), theils als Appellationshof bestellt und bestand aus 1 Präses, aus 3 Landrichtern, 12 wirklichen und eben so vielen überzähligen Beisitzern und dem Kron-Fiscal. Als Appellationshof war sie für die von den Comitats- oder District-Versammlungen der Ungern und Szekler und von den Magistraten der Taxal-Ortschaften vor sie gebrachten Rechtssachen, als Gerichtshof erster Instanz für die Szekler in Betreff widersprochener Statutionen, wegen Vernachlässigung der Mandate, und in Rechtsstreitigkeiten über die Giltigkeit eines Privilegiums, endlich in den sogenannten quinque casibus (Verbrechen, welche die Capitalstrafe verwirkten) auch für die sächsischen Communitäten competent.

β. für die Sachsen:

die Universität der sächsischen Nation zu Hermannstadt, welche unter dem Vorsitze des Comes nationis saxonicae aus 22 von den Publicis gewählten Mitgliedern zusammengesetzt war. Diese entschied als Appellationshof in den von den Magistraten und Stuhlämtern appellirten Civilrechtssachen. Criminal-Urtheile der Magistrate und Stuhlämter waren von der Appellation ausgeschlossen; gegen dieselben konnte nur der Recurs an das k. Gubernium ergriffen werden. In erster Instanz entschied die Universität in Gränz-Streitigkeiten, welche zwischen Gemeinden entstanden, die zu verschiedenen Kreisen gehörten.

Die Gerichte erster Instanz waren:

α bei den Ungern und Szeklern:

aa) Civil- und Criminal-Gerichte:

1. die Herrschaftsgerichte, welche den Herrenstühlen im Königreiche Ungern ähnlich organisirt waren;
2. die Ortsgerichte der den Comitaten einverleibten freien Ortschaften; bei jenen, in welchen das sächsische Municipalrecht galt, ging der Appellationszug an den nächsten sächsischen Magistrat, und von diesem an die Universität der sächsischen Nation;
3. die Magistrate der Taxal-Ortschaften;
4. die Filial-Versammlungen (sedriae filiales), die unter dem Vorsitze des Kreis-Oberrichters aus je 7 geschworenen Beisitzern und einem Vice-Notar sowie mehreren Edelleuten zusammengesetzt waren und über alle Civil- und Strafrechts-Sachen der Unterthanen, welche nicht zur Competenz der Herrschaftsgerichte gehörten, entschieden;
5. die Comitats- oder Districts-Versammlungen (congregationes sive sedriae generales sive marcales), unter dem Vorsitze des Comitats- oder Districts-Oberbeamten aus 12 Geschworenen und dem Obernotar gebildet, waren competent in allen von den Herrschaftsgerichten, den Ortsgerichten der freien Ortschaften und den Filial- und Partial-Versammlungen appellirten Rechtssachen als Appellatiόns-Instanzen; bei Gränz-Streitigkeiten, welche zwischen einzelnen Gutsbesitzern oder Gemeinden entstanden, in allen peinlichen Rechtssachen der Adeligen, bei jenen Rechtsangelegenheiten, für welche dem Kläger die Wahl der Gerichtsstelle freistand, bei den sogenannten Klagrechts-Streiten und überhaupt bei allen jenen Rechtssachen, die nicht von den Gesetzen ausdrücklich der Entscheidung höherer Behörden vorbehalten waren, als Gerichte erster Instanz.

bb) Ausschliessliche Civilgerichte:

6. die Partial-Versammlungen (sedriae partiales), unter dem Vorsitze des Kreis-Oberrichters aus 12 geschworenen Beisitzern, dem Notar und mehreren Edelleuten gebildet. Vor sie gehörten die Rechtsstreitigkeiten der Adeligen, in welchen der Hauptgegenstand des Streits den Werth von 100 fl. nicht überstieg.

β. bei den Sachsen:

1. die Stuhl- und Districts-Gerichte, deren Ressort sich auf alle bürgerlichen Rechtssachen des ganzen Stuhls oder Districts in erster Instanz (mit Ausnahme der Criden) und auf die Untersuchung in Straffällen erstreckte; jeder Stuhl oder District hatte sein besonderes Stuhl- oder Districts-Gericht, das aus dem Stuhl- (Districts-) Richter und den demselben beigegebenen Gerichtssecretären bestand;
2. die Ortsgerichte der zu den Stühlen oder Districten gehörigen freien Märkte, als Civilgerichte erster Instanz und als Untersuchungsgerichte;
3. die Magistrate und Stuhlämter, welche als Appellations-Instanzen in den von den Stuhl- und Districts-Gerichten, den Ortsgerichten der sächsischen freien Ortschaften, den Herrschaftsgerichten und den städtischen Theilämtern an sie geleiteten Rechtssachen, als Gerichte erster Instanz in Cridal-Processen und als urtheilschöpfende Gerichte erster Instanz in allen Straffällen competent waren, wobei der Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrat auch noch als zuständiges Gericht für die dem sächsischen Boden in administrativer Hinsicht einverleibten Nationalbesitzungen bestellt war;
4. die Herrschafts-Gerichte, zu deren Abhaltung sowohl die sächsische Nation in corpore, als auch die einzelnen Publica in den ihnen verliehenen adeligen Besitzungen befugt waren. Sie wurden unter dem Vorsitze des Ortsinspectors abgehalten und ihre Competenz war jener der ungrischen Herrenstühle ähnlich; die dem sächsischen Boden einverleibten Nationalbesitzungen unterstanden in dieser Rücksicht dem Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate.

Ausschliessliche Civilgerichte waren nur die städtischen Theilämter, welche in Erbtheilungs-Angelegenheiten die erste Entscheidung fällten. Todes-Urtheile unterlagen auch hier der Allerhöchsten Schlussfassung, Urtheile auf zehnjährigen Kerker oder darüber der Bestätigung des Guberniums.

Für Ehe- und Gewissenssachen und für Rechtssachen der Geistlichkeit waren im ganzen Grossfürstenthume die geistlichen Gerichte competent, als welche fungirten:

1. bei den römisch-katholischen Glaubensgenossen: das bischöfliche Consistorium in Karlsburg als erste, das Metropolitan-Consistorium in Kalocsa als zweite, das Primatial-Gericht als dritte, der päpstliche Stuhl als höchste Instanz;
2. bei den griechisch-katholischen Glaubensgenossen: das bischöfliche Consistorium von Fogaras als erste, das Metropolitan-Consistorium zu Gran als zweite, das Primatial-Gericht als dritte, und der päpstliche Stuhl als höchste Instanz;
3. bei den evangelisch-augsburgischen Glaubensgenossen: die 14 Haupt- und die 4 Surrogat-Capitel, die Synode und der Landesfürst;
4. bei den evangelisch-helvetischen Glaubensgenossen: die Unter-Consistorien, das Ober-Consistorium und der Landesfürst;
5. bei den Unitariern: die Tractual- oder Diöcesan-Synoden, die General-Synode und der Landesfürst;

6. bei den Bekennern der griechisch-nichtunirten Kirche: das bischöfliche Consistorium in Hermannstadt, das Metropolitan-Consistorium in Karlowitz und der Landesfürst.

Auch hier gab es Rabbinal-Gerichte für die Ehesachen der Israeliten.

Zu Zalathna bestand das Provinzial-Berggericht für Siebenbürgen, das über Bergrechtssachen entschied und die Personal-Gerichtsbarkeit über die zum Bergwesen gehörigen Personen ausübte. Ihm waren berggerichtliche Substitutionen untergeben.

Das k. Thesaurariat und die übrigen Finanzbehörden des Grossfürstenthums übten auch die Gerichtsbarkeit in Gefälls-Uebertretungen aus.

D.

Der Militär-Jurisdiction waren alle bei der Armee und der Kriegsmarine in wirklichen Diensten stehenden Personen [1]), die pensionirten oder mit Beibehaltung des Militär-Charakters ausgetretenen Generale, Officiere und Stabs-Parteien, die Militär-Beamten und Militär-Geistlichen, das militär-ärztliche Personale [2]), das Personale des Militär-Appellationsgerichts, die bei den Verpflegs-Magazinen in Eid stehenden Diener und Arbeitsleute, die Diener der Kriegscassen und Zahlämter, die in den Invalidenhäusern Versorgten und die daselbst Angestellten, die Verwalter der Militär-Aerarial-Gebäude, die in militärischen Erziehungs- und Bildungs-Instituten Angestellten und die Zöglinge dieser Anstalten, alle Beurlaubten und Reservemänner, die Bewohner der kroatischen, slavonischen und banatischen Militärgränze, des zweiten Walachen-Regimentsbezirks in Siebenbürgen, alle zu einem Militärgränzhause conscribirten Individuen in den gemischten siebenbürgischen Gränz-Regimentern, die in den nicht gemischten Gränz-Provinzen zeitlich sich aufhaltenden türkischen Unterthanen, die Frauen, ehelichen und legitimirten Kinder, Witwen, Waisen aller angeführten Personen, die unehelichen Kinder einer unter Militär-Jurisdiction stehenden Mutter, die Dienstleute aller bisher Genannten, der landesfürstliche Fiscus in Vertretung des Militär-Aerars als Kläger und Geklagter [3]); der Militär-Strafgerichtsbarkeit überdiess auch die Kriegsgefangenen sowie die unter militärischer Obhut stehenden Geiseln, die von der Kriegsmarine eingebrachten Seeräuber, die unter militärischer Obhut verwahrten Sträflinge, endlich die der Spionerie oder Falschwerbung, der Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflicht und des Einverständnisses mit dem Feinde Angeschuldigten, im Falle eingetretenen Standrechts,

[1]) Mit Inbegriff der Garden, des General-Quartiermeisterstabs, geographischen Instituts, des Platz-Personals in Städten und F Militär-Polizeiwache, der Feuerlösch-Compagnie, des Fuhrwes dem Beschäl- und Remontirungs-Wesen Angestellten, den eben geordneten Personen, der Militär-Oekonomie-Commission, assentirten Handwerks- und Arbeitsleute.

[2]) Sammt der Josephs-Akademie, den bei Feld-Sa menten-Regie Angestellten, den am Wiener Thierarzn

[3]) Nur in Ungern und Siebenbürgen musste der Kläger die nicht ihrer persönlichen Eigenschaft nach Personal-Instanz belangen.

Belagerungs- oder Kriegs-Zustands aber alle betroffenen Civilpersonen zugewiesen [1]). Die Militär-Gerichte waren nur Personal- und zum Theile auch Causal-Gerichte, während die Real-Gerichtsbarkeit gegen Militär-Personen den ordentlichen Civil-Gerichten zukam.

Die Gerichtsbehörde höchster Instanz für den gesammten Militärstand in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten war die Justiz-Section des Hofkriegsraths, welche nicht nur als Revisionsstelle für den gesammten Militärstand in den vom allgemeinen Militär-Appellations-Gerichte entschiedenen Rechtssachen und den vom Metropolitan-Consistorium zu Karlowitz in Ehestreitigkeiten der griechisch-nichtunirten Gränzbewohner gefällten Urtheilen competent war, sondern auch die Administrations-Berichte des Militär-Appellations-Gerichts entgegennahm und die Auditoren und Hof-Kriegsadvocaten ernannte. Mit dem Hofkriegsrathe in Verbindung stand die Justiz-Normalien-Commission.

Das allgemeine Militär-Appellations-Gericht zu Wien fungirte als Gerichtshof zweiter Instanz und hatte einen mit dem der Civil-Appellations-Gerichte grösstentheils übereinstimmenden Wirkungskreis. Die jedesmalige Bestimmung des Gerichtsstands für den commandirenden General im Felde und für dessen Familie stand gleichfalls diesem Gerichtshofe zu.

---

[1]) Ausgeschlossen von der Militär-Jurisdiction waren: die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, die zu Kriegszeiten bei der Armee sich aufhaltenden Minister und Bevollmächtigten fremder Mächte, die im österreichischen Staate sich aufhaltenden Officiere fremder Mächte, die zur Beförderung des Armeedienstes dem Heere beigegebenen Civil-Beamten, die zum Stande des Hofkriegsraths und der Hofkriegsbuchhaltung gehörigen Beamten und Diener, der Kanzlei-Director beim allgemeinen Militär-Appellations-Gerichte, die Militär-Agenten, die Practicanten und Tagschreiber bei den Militärbehörden, die bei der Verwaltung einer zu einer Militäranstalt gehörigen Realität angestellten Personen, die im Militär dienenden oder pensionirten begüterten Landmänner und Fideicommiss-Besitzer, die begüterten ungrischen und siebenbürgischen Magnaten und Edelleute (nur in Schuldsachen waren auch bei diesen die Militärgerichte in Bezug auf Gage oder Pension competent), die nicht begüterten in Ungern und Siebenbürgen ansässigen Landesadeligen, die entweder im Pensionsstande sich befanden oder mit Beibehaltung des Militär-Charakters ausgetreten waren, die in der kroatischen, slavonischen und banatischen Militärgränze als Cameral- und Bankal-Beamte angestellten ungrischen Edelleute, bei Magistraten angestellte Militär-Officiere, die Officiere und Mitglieder der lombardisch-venetianischen adeligen Garde, die bei den während ihres Bestandes der Militär-Jurisdiction unterworfenen Land- und Bürger-Milizen angestellt gewesenen Officiere aus dem Civilstande, die aus dem Civilstande eingetretenen Officiere, sowie auch die Mannschaft der Landwehr und die Reserve-Mannschaft (welche aber im activen Dienste der Militär-Strafgerichtsbarkeit unterworfen war), die mit Patental- und Reservations-Urkunden versehenen Invaliden, die bei den adeligen Leibgarden, Militär-Akademien und Stiftungen angestellten Civil-Aerzte, Bereiter und Lehrmeister, welche ausserhalb der Gebäude der Anstalt wohnen, die katholische Geistlichkeit in der Militärgränze, die akatholische in den gemischten siebenbürgischen Militär-Gränzregiments-Bezirken (mit Ausnahme der Feld-Capläne), die zu Militär-Arbeiten aus dem Civilstande zeitlich gedungenen Personen, die in Militär-Aerarialgebäuden aufgenommenen Portiere, Hausknechte, Traiteurs, die bei Militär-Personen nicht zur unmittelbaren Bedienung Aufgenommenen, die bei Militär-Gestüten zeitlich Aufgenommenen, die Weiber und Kinder der nicht auf die erste Art verehelichten Mannschaft und der nur zeitweise dienenden Mariniers, die Witwen der Soldaten nach Erlangung der normalmässigen Abfertigung, die grossjährigen Kinder aller unter Militär-Jurisdiction Stehenden, wenn sie eigene Haushaltung führen, einen Civildienst oder ein bürgerliches Gewerbe antreten und keine Militär-Pension geniessen, an Civilisten verehelichte Töchter von Militär-Personen, in eine Provinzial-Versorgung übernommene Soldatenkinder, die nicht nach ihrem Familienstande schon der Militär-Jurisdiction unterliegenden Zöglinge der Ingenieur-Akademie. In allen der fiscalämtlichen Vertretung zugewiesenen Gegenständen, die sich nicht auf das Militär bezogen, war der privilegirte Gerichtstand des Fiscus, in Ehesachen in Ungern und Siebenbürgen hinsichtlich der militia stabilis, in der Militärgränze unbedingt waren die geistlichen Gerichte auch für die sonst der Militär-Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen competent.

Die Gerichtsbarkeit erster Instanz in bürgerlichen Rechtssachen über alle zum Stande eines Regiments gehörigen Personen war den Regiments-Inhabern, über alle zur Artillerie gehörigen Personen dem General-Artillerie-Director, über die Garden den Garde-Hauptleuten, über die Geniewaffe dem General-Genie-Director, über die Kriegsmarine dem Marine-Obercommandanten, über alle sonstigen der Landes-Militär-Jurisdiction unterliegenden Individuen dem Landes-Generalcommandanten (bei einer mobilen Armee dem Armeecommandanten) übertragen und wurde in deren Namen durch die Regiments- und Corps etc.-Auditoriate (Auditoriats-Gerichte) und die judicia delegata militaria ausgeübt [1]). Auditoriate bestanden bei den 58 Linien-Infanterie-Regimentern, den 17 National-Gränzinfanterie-Regimentern, bei dem Čajkisten-Bataillon, dem Tiroler Jäger-Regimente, den 8 Kürassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 12 Husaren- und 4 Uhlanen-Regimentern, den 5 Feldartillerie-Regimentern, bei der Arcieren-Leibgarde (mit der Trabanten-Leibgarde und der Hofburgwache), bei der ungrischen adeligen Leibgarde, dem Genie-Corps, dem Bombardier-Corps, den 5 Invalidenhäusern, der Wiener-Neustädter Militär-Akademie und der Kriegsmarine. Die Regiments-, Corps- und denselben gleichgestellten Gerichte oder Auditoriate waren über alle zu dem Stande dieser Körperschaften gehörigen Personen — mit alleiniger Ausnahme der Regiments- und Corps-Commandanten — sammt Weibern und Kindern als erste Instanzen competent; doch gehörten die Pupillensachen (mit alleiniger Ausnahme der Gränzregiments-, Geniecorps-, Garde-, Invalidenhaus- und Akademie-Gerichte) nicht vor ihr Forum.

Für die Bewohner der 12 Militär-Communitäten in der Militärgränze fungirten die Magistrate als erste Instanzen mit dem Wirkungskreise der Regiments-Gerichte.

Die Judicia delegata militaria waren als Gerichte erster Instanz in bürgerlichen Streitsachen und Geschäften des adeligen Richteramts für alle Militär-Personen, die im betreffenden Bezirke sich befanden und zu keinem mit eigenem Gerichte versehenen Regimente, Corps oder Institute gehörten, ferner für die Chargen vom Obersten aufwärts (mit Ausnahme der zu den Garden oder zum Genie-Corps gehörigen) und die Commandanten aller selbstständigen Corps, das Personale des General-Quartiermeisterstabs, das Pionnier-Corps, das oberste Schiffsamt und die schiffsämtlichen Commanden, das Pontonier-Bataillon, die Garnisons-Artillerie, die Garnisons-Zeugämter, das Platz-Personale, die Militär-Polizeiwache, das Fuhrwesens-Corps, das Beschäl- und Remontirungs-Departement, die Feld-Superioren, die Garnisons- und Spitals-Capläne, die Monturs-Oekonomie-Commission, die Militär-Beamten bei dem Generalcommando, Feld-Kriegscommissariate, Verpflegsamte, den Provinzial-Zahlämtern und Kriegscassen, die General-, Stabs- und Garnisons-Auditore, die Beamten und Diener des Judiciums, die Stabsärzte, die Angestellten bei den Feld-Apotheken und dem Medicamenten-Depot, die pensionirten Officiere, die Frauen und Kinder aller Genannten, alle Militär-Witwen und Waisen; für die Regimenter und Corps, wenn sie in corpore belangt werden, für die Gränz-Communitäten als

[1]) Die Garnisons-Gerichte waren nur Strafgerichte. Bei Sterbefällen hatten sie bloss die unaufschiebbaren und jene Präliminar-Verhandlungen vorzunehmen, für welche sie von den zuständigen Militär-Gerichten ermächtigt wurden.

Geklagte, sowie (in Rechtsstreitigkeiten) auch für die zu einem Regiments- oder Corps-Gerichte gehörigen Personen, welche sich als Commandirte, Reisende oder Beurlaubte nicht in dem Generalcommando-Bezirke befinden, wo ihr Gericht dislocirt ist; ferner für Fiscalsachen, Ehestreitigkeiten und Pupillar-Angelegenheiten [1]) zuständig. Bei jedem Militär-Generalcommando bestand als eine besondere Abtheilung desselben ein solches Judicium, das mixtum oder purum war, je nachdem Civilrichter beigezogen wurden oder nicht. Judicia delegata militaria mixta bestanden zu Wien, Gratz, Prag, Brünn und Lemberg, pura zu Zara, Verona, Ofen, Agram, Peterwardein, Temesvár und Hermannstadt.

Die Gerichtsbarkeit der (mobilen) General-Armee-Commanden im Kriege war jener der judicia im Frieden ähnlich.

Mit der Ausübung der Straf-Rechtspflege im Heere, der Kriegsmarine und der Militärgränze war als oberster Gerichtshof die Justiz-Section des Hofkriegsraths, als Gerichtshof zweiter Instanz das Militär-Appellations-Gericht betraut, während in erster Instanz die Kriegsrechte und die für die Militär-Civil-Rechtspflege bestellten unteren Gerichte fungirten, mit Ausnahme der Judicia, an deren Stelle die Militär-Generalcommanden, das Marine-Obercommando und die Garnisons-Auditoriate traten.

Die Justiz-Section des Hofkriegsraths übte das Straf- und Begnadigungs-Recht in allen Fällen aus, in welchen das Militär-Appellations-Gericht nicht erkennen konnte, musste aber alle strafrechtlichen Urtheile über Militär-Personen vom Obersten aufwärts und über Civil-Personen, welche von Militär-Gerichten nach den Bestimmungen des Civil-Strafgesetzbuchs abgeurtheilt worden waren, vor deren Kundmachung der Allerhöchsten Schlussfassung Sr. Maj. des Kaisers vorlegen. Zur Competenz dieses obersten militärischen Tribunals gehörte auch die Bestimmung des Gerichtsstands, wenn commandirende Generale oder der Marine-Obercommandant und die Familienangehörigen derselben in gerichtliche Untersuchung kommen sollten.

Das allgemeine Militär-Appellationsgericht übte das Straf- und Begnadigungsrecht in allen jenen Fällen aus, in welchen die Gerichte der ersten Instanz die Untersuchungs- und Kriegsrechts-Acten vor der Kundmachung des Urtheils demselben entweder von Amtswegen oder aus einem anderen Grunde vorlegten und das Appellationsgericht definitiv darüber abzusprechen berechtigt war.

Sowie die militärische Civil-Gerichtsbarkeit erster Instanz den Regimentsinhabern und gewissen Generalen übertragen war, so wurde auch die militärische Straf-Rechtspflege erster Instanz im Namen derselben, als Gerichtsherren mit dem Besitze des Straf- und Begnadigungs-Rechts, ausgeübt, welche dieses Vorrecht den Regiments- und Truppenabtheilungs-Commandanten verleihen konnten [2]).

---

[1]) Dem Judicium delegatum militare zu Wien waren auch alle im Auslande sich aufhaltenden Militär-Personen, wenn sie nicht zu einem mit eigener Gerichtsbarkeit versehenen Militärkörper gehörten, überwiesen und mussten vor diesem Forum alle jene Processe abgeführt werden, die wegen einer Buchhalterei-Notion gegen den Fiscus anhängig gemacht w
Verona waren der Marine-Obercommandant, alle Marine-Officiere vom
aufwärts und die Departements-Chefs und Referenten beim Marine-Ob

[2]) Gerichtsherren waren auch die Militär- und Festungs-
Garnisonsgerichten gefällten Urtheilen; doch musste jedesmal d
strafe lautende Entscheidung vom Militär-Generalcommando

Die Strafrechtspflege der Regimentsgerichte war entweder eine eigene oder eine ihnen vom Militär-Generalcommando übertragene. Die eigene Gerichtsbarkeit erstreckte sich auf alle im Stande des Regiments befindlichen Individuen vom Oberstlieutenant abwärts, mit Einschluss der Landwehrmänner, und auf die Regiments-Erziehungshäuser, die gesetzlich delegirte auf die im betreffenden Bezirke liegenden Jäger-Divisionen und auf die bei den Regimentern eingebrachten Arrestanten anderer Truppenkörper.

Alle nicht zum Stande eines mit einem besondern Gerichte versehenen Truppenkörpers oder Militärs-Instituts gehörigen Personen waren in Strafrechtssachen den Militär-Generalcommanden und Garnisonsgerichten überwiesen.

Die Garnisonsgerichte waren Organe der Militär- und Festungs-Commandanten, jene am Sitze der Militär-Generalcommanden der commandirenden Generale, und competent in Strafsachen jener Truppenkörper, welcher der Jurisdiction des Militär-Generalcommandos unterstanden, sowie der vor sie gestellten Inquisiten der Mannschaft eines ausser dem Gerichtsbezirke des Generalcommandos liegenden Regiments, ferner in Vornahme der Voruntersuchung und im Falle der Delegation auch in strafrechtlicher Entscheidung über Officiere letztgenannter Regimenter und über Militärbeamte [1]). Für alle anderen, nicht zum Ressort der Garnisonsgerichte gehörigen und nicht unter der Gerichtsbarkeit eines Regiments- oder sonstigen Militär-Gerichts stehenden Personen waren die Justiz-Departements der Militär-Generalcommanden zuständig [2]). Das Marine-Obercommando hatte in Strafrechtssachen der zur Kriegsmarine gehörigen Admirale, Obersten und Schiffscapitäne, der Departements-Chefs und der Referenten bei diesem Commando die Competenz des Militär-Generalcommandos. Strafverhandlungen wegen unbefugter Werbung, Verleitung zur Desertion oder zur Verletzung militärischer Dienstpflichten und Spionerie, dann Kriegsgefangene, zur Schanzarbeit, Zuchthaus- oder Festungs-Strafe verurtheilte Militärs gehörten vor das Militär-Generalcommando; doch konnten die beiden ersteren auch von dem nächsten Regimentsgerichte vorgenommen werden.

In Kriegszeiten waren alle zur mobilen Armee gehörigen Personen und Straffälle, welche sonst der Gerichtsbarkeit der Militär-Generalcommanden unterstanden, ferner Fälle der Meuterei, Einverständniss mit dem Feinde, Nichterfüllung der Pflicht aus Feigheit der Jurisdiction des Armee-Commandanten überwiesen.

In allen Straffällen, welche die Gränzen der Disciplinar-Strafgewalt überschritten, waren als urtheilsfällende Behörden nur die Kriegsrechte competent, welche von Fall zu Fall aus Individuen desselben Truppenkörpers zusammengesetzt wurden und auf Grund der Information des Auditors entschieden.

---

[1]) Das Garnisons-Auditoriat zu Czernowitz war auch für die beiden Bukowiner Gränzcordons-Bataillons bestellt, deren Gerichtsherr ihr Obercommandant war.

[2]) Bei Generalen und Obersten konnte der commandirende General nur die Voruntersuchung einleiten und Arrest verfügen und musste sonst die weitere Weisung von den Militär-Obergerichten einholen. — Die zu Wien stationirten Militärbehörden hatten ihren Gerichtsstand vor dem Wiener, die Feuerlösch-Compagnie in Mailand vor dem Veroneser Militär-Generalcommando.

II.

A.

Die durchgreifende Veränderung der Justiz-Organisation musste eine der ersten Maassregeln für die Neugestaltung des Kaiserstaats bilden. Die Trennung der administrativen von den judiciellen Functionen der obersten Justizstelle, die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die Ausscheidung jeder Rechtspflege aus dem Wirkungskreise anderweitig beschäftigter Behörden, die Beseitigung der privilegirten Gerichtsstände, die Einführung einer neuen Straf-Processordnung mussten schon für die deutschen und slavischen Kronländer eine neue Organisation der Gerichtsbehörden erforderlich machen. Hierzu kam aber noch die angebahnte Einbeziehung Ungern's mit seinen ehemaligen Nebenländern und Siebenbürgen's in die Gleichheit des staatlichen Organismus. Die Neugestaltung Oesterreich's umfasste demzufolge auch eine gänzliche Reform seiner Justiz-Verfassung.

Schon mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. März 1848 wurde zum Behufe der Justiz-Administration und Justizgesetzgebungs-Vorbereitung ein Justiz-Ministerium in das Leben gerufen, welchem in seiner provisorischen Organisirung durch die Allerhöchste Entschliessung vom 19. August 1848, und in der definitiven Organisirung durch die Allerhöchste Entschliessung vom 16. November 1850 die Oberaufsicht über sämmtliche Gerichte für den Civilstand, über die Staatsanwaltschaften und Untersuchungs-Gefängnisse und alle bei denselben Angestellte, über die Advocaten und Notare, die Ernennung einer grossen Anzahl jener Angestellten und dieser letzteren, die Obsorge für die Verwendung der zur Bestreitung der Justiz-Verwaltung ermittelten Geldbeträge, die Erstattung aller Vorschläge über Justiz-Gesetzgebung und Justiz-Verfassung und die Redaction des Reichs-Gesetzblatts, die Mitwirkung bei Errichtung oder Regulirung von Strafanstalten, bei der Verwaltung des Waisenvermögens und der Depositengelder u. dgl. m. zugewiesen wurde. Späterhin (27. Mai 1852) fiel ihm auch noch die Berichterstattung über die zur Allerhöchsten Schlussfassung vorzulegenden Todesurtheile, über die Fälle ausserordentlicher Strafmilderungen und über Begnadigungen zu. Das Richteramt aber haben die Gerichtsbehörden völlig unabhängig von dem Justiz-Ministerium zu verwalten.

Das Gesetz vom 7. September 1848 sprach die Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses aus. Die Patrimonial-Behörden wurden zwar ermächtigt, bis zu ihrer Ersetzung durch landesfürstliche Organe die Gerichtsbarkeit fortzuführen, jedoch auf Kosten und im unmittelbaren Auftrage des Staats.

Die Reichsverfassung vom 4. März 1849 erklärte, dass alle Staatsbürger einem gleichen persönlichen Gerichtsstande unterliegen, soweit nicht die Gesetze des kaiserlichen Hauses und die Normirung der Militär-Gerichtsbarkeit eine Ausnahme begründen [1]); dass die Rechtspflege von der Verwaltung durchaus unabhängig zu stellen, das Gerichtsverfahren öffentlich und mündlich sei und bei schweren Verbrechen, politischen und Press-Vergehen Geschworene zu erkennen hätten.

Die Allerhöchste Entschliessung vom 14. Juni 1849 stellte demzufolge die Grundzüge der neuen Gerichtsverfassung fest, welche durch die Strafprocess-Ordnung vom 17. Januar 1850 vervollständigt wurde und bezüglich der Ober-Landesgerichte vom 1. Mai 1850 an, bezüglich der übrigen Gerichte vom 1. Juli 1850 an in den Kronländern Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca mit Istrien und Triest, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien in das Leben trat. Die neue Civil-Jurisdictions-Norm für diese Länder erfloss mit dem kaiserlichen Patente vom 18. Juni 1850 [2]).

Bei Straf-Rechtsfällen wurde das Urtheil der Schwurgerichte als inappellabel erklärt, der Ausspruch jedes anderen Gerichts einer einmaligen Berufung unterzogen, und nur für die Angelegenheiten des Civilrechts die Gliederung in drei Instanzen festgehalten.

a.

Für Civil-Rechtsfälle erster Instanz concurrirte die Gerichtsbarkeit des Landesgerichts, welches als Drei-Richter-Collegium fungirte, und der Bezirksgerichte, die ihr diessfälliges Richter-Amt als Einzeln-Gerichte ausübten.

Demnach stand dem Landesgerichte nicht nur für den ganzen Umfang seines Sprengels, nebst der Führung der Landtafel (wo eine solche bisher bestand), in Fällen der zum Behufe einer Wiederverehelichung einzuleitenden Todeserklärungen, in Fällen der Ungiltigerklärung oder Trennung einer Ehe, in Fällen einer Curatel wegen Verschwendung oder Geistes-Abwesenheit, einer Legitimation, Adoption oder Auswanderung, in Fällen der Amortisirung von Staats-Obligationen oder gleichgehaltenen Creditspapieren, in Pflegschafts-Angelegenheiten der Fideicommisse die Gerichtsbarkeit ausschliessend zu, sondern jedes Bezirksgericht war selbst für den eigenen Sprengel auf das Erkenntniss in allen Ehescheidungs-Klagen, in Rechtsstreitigkeiten über einen Belang bis zu 500 fl., in allen Verhandlungen über Aufkündigung von Bestandverträgen und in allen Streitigkeiten über die Räumung der Gegenstände solcher Verträge, in allen Besitz-Streitsachen (bei Besitzstörungen selbst für

[1]) Eine Einschränkung dieser letztern enthielt die Jurisdictions-Norm vom 18. Juni 1850.

[2]) In derselben wurde insbesondere der Wahl des Klägers unter mehreren gleichmässig berechtigten Gerichten oder der arbiträren Bevorzugung des Bezirksgerichts ein weiter Spielraum eröffnet.

montanistische Entitäten), in gewissen Streitigkeiten aus Dienst-, Lohn- oder Verwahrungs-Verträgen, in allen Streitigkeiten aus Forderungen von Medicinal-Personen für ärztliche Hilfe und gelieferte Heilmittel und von Privatlehrern oder Anstalten, endlich in allen Streitigkeiten wegen Beschädigung von Grundstücken oder darauf befindlichen Erzeugnissen, auf die Anordnung aller mittlerweiligen Sicherstellungsmittel, die Einstellung einer unbefugten Nachahmung von Privilegien-Gegenständen, die Führung der öffentlichen Bücher, somit auch die Entscheidung über Klagen wegen dinglicher Rechte in Betreff der eingetragenen Güter (falls nicht das öffentliche Buch am Sitze des Landesgerichts geführt wird) oder der im Gerichtssprengel gelegenen Güter und die Vornahme aller Real-Acte und die Verwaltung der nicht im Allgemeinen schon dem Landesgerichte zugewiesenen freiwilligen Gerichtsbarkeit beschränkt [1]). Der Bezirksrichter und die ihm zur Ausübung des Richteramts beigegebenen Beamten, so wie der Staatsanwalt, konnten als Kläger gegen Personen ihres Sprengels nur bei dem nächstgelegenen Bezirksgerichte auftreten, dem sie auch als Geklagte unterstanden; das Gleiche galt von den übrigen Beamten als Kläger, geklagt werden konnten sie auch bei deren eigenen Bezirksgerichten. Nur in Streitigkeiten aus Verträgen, die vor dem 1. Juli 1850 geschlossen wurden, blieb für den Fiscus als Kläger und Geklagten das Gericht des Orts competent, an welchem das zu seiner Vertretung berufene Fiscalamt seinen Sitz hatte, und nach dem Ministerial-Erlass vom 28. October 1850 musste in alle fernerhin abzuschliessende Aerarial-Contracte die Bestimmung aufgenommen werden, dass jeder Compaciscent auch als Geklagter jenem am Sitze des Fiscalamts befindlichen Gerichte, welchem der Fiscus als Geklagter untersteht, vertragsmässig unterwerfe.

Zur Erleichterung der Gerichte wurde durch das Gemeindegesetz den Gemeinde-Vorstehern die Controlle über die vorgekommenen Sterbefälle, in gewissen Fällen auch die Todfallsaufnahme, Sperr-Anlegung, Testaments-Eröffnung, Verlassenschafts-Inventur und Feilbietungs-Vornahme, ferner die Abforderung der Angelobung von Vormündern oder Curatoren, endlich die Zustellung gerichtlicher Erledigungen oder Vorladungen übertragen.

Die bereits bestandenen Handels- und Wechsel-Gerichte blieben in Wirksamkeit; nach Erforderniss wurden bei den Landesgerichten Handels-Senate begründet. In den Wirkungskreis der Handelsgerichte (Handels-Senate) gehörten fortan: die Streitigkeiten aus Geschäften in Staatspapieren, Actien, Loosen u. dgl., aus Banquiers-, Wechsler-, Mäkler-, Agentie-, Commissions-, Speditions- und Fracht-Geschäften, aus Versicherungen gegen Prämien, aus Wechsel-Geschäften im Allgemeinen, aus den Geschäften der Banken und Sparcassen, ferner jene zwischen beiderseits Handelsleuten oder Fabricanten aus der Betreibung ihres Geschäfts, endlich jene zwischen solchen oder Banquiers, Wechslern, Mäklern, Commissionären, Agenten und Spediteuren einerseits und ihren Geschäftsleuten, Buchhaltern oder Gehilfen

[1]) Bloss vorübergehend wurde den Landesgerichten die Beendigung der am 1. Juli 1850 bereits in der Geschäftsbehandlung der früher bestandenen mit rechtsgelehrten Richtern collegial-organisirten Gerichten begriffen gewesenen Verlassenschafts-Abhandlungen übertragen, um die Ueberbürdung der Bezirksgerichte mit veralteten Rückständen zu vermeiden.

andrerseits in Betreff des Geschäfts des Dienstgebers oder des Dienstverhältnisses. Ebenso stand jenen Gerichten die Concursverhandlung über Handelsleute, Fabricanten und ihnen gleichgestellte Personen, und die Amortisirung von Wechseln sammt allen Geschäften der nicht-streitigen Handels-Gerichtsbarkeit zu.

Das Obersthofmarschalls-Gericht wurde aufrecht erhalten; die Competenz desselben beschränkte sich aber auf die Glieder des kaiserlichen Hauses (welchen in dieser Beziehung auch die Gräfin und der Graf von Meran eingerechnet wurden) und des Hauses Bourbon älterer Linie, den Prinzen Wasa und den Fürsten Liechtenstein sammt Familie (durchgehends mit Ausschluss des Hofstaats und der Dienerschaft), und das Fideicommiss des Erzherzogs Karl. Selbstverständlich blieben auch die Exterritorialitäts-Verhältnisse unangetastet [1].

Auch der judicielle Wirkungskreis der Consulate und des Residenten in Frankfurt blieb unangetastet.

In zweiter Instanz hatten die Landesgerichte als Fünf-Richter-Collegien über Berufungen gegen die Entscheidung der Bezirksgerichte zu erkennen. Die Berufung gegen alle Entscheidungen erster Instanz, welche nicht von den Bezirksgerichten ausgingen, nahm ihren Zug zu den Ober-Landesgerichten.

In dritter Instanz erkannten in bürgerlichen Streitsachen die Ober-Landesgerichte dort, wo die Landesgerichte in zweiter Instanz gesprochen hatten, und der oberste Gerichtshof (in Sieben-Richter-Collegien getheilt) dort, wo die Ober-Landesgerichte als zweite Instanzen zu fungiren berufen wurden.

Competenz-Streitigkeiten und Delegationen innerhalb eines Ober-Landesgerichts-Sprengels wurden von dem Ober-Landesgerichte, sonst von dem obersten Gerichtshofe entschieden.

In dieser Weise wurde die Civil-Rechtspflege der benannten eilf Kronländer folgendermassen organisirt:

I. Ober-Landesgericht Wien.

1. Landesgericht Wien.

Bezirksgericht	Wien innere Stadt (mit 3 Sectionen)	Bezirksgericht	Purkersdorf
„	Leopoldstadt	„	Gross-Enzersdorf
„	Landstrasse	„	Feldsberg
„	Wieden	„	Hainburg
„	Mariahilf	„	Haugsdorf
„	Spittelberg	„	Hernals
„	Josephstadt	„	Hietzing
„	Alservorstadt	„	Ober-Hollabrunn
„	Bruck an der Leitha	„	Klosterneuburg
		„	Korneuburg

[1] Wenn in den kaiserlichen [illegible] oder Lustschlössern in und bei Wien oder in den Wohnungen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses oder des [illegible] ein gerichtlicher [illegible] der einfachen Zustellung gegen eine der [illegible] Civil- oder Militär-Gerichtsbarkeit unterstehenden Person vorzunehmen ist, so ist das Obersthofmarschallamt um die Vornahme anzugehen.

Bezirksgericht	Laa	Bezirksgericht	Sechshaus
„	Marcheck	„	Stockerau
„	Matzen	„	Tuln
„	Mistelbach	„	Wolkersdorf
„	Mödling	„	Zistersdorf.
„	Schwechat		

2. Handelsgericht Wien (mit dem gleichen Sprengel).

3. Landesgericht Wiener-Neustadt (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Wiener-Neustadt	Bezirksgericht	Guttenstein
„	Aspang	„	Krumbach
„	Baden	„	Neunkirchen
„	Ebreichsdorf	„	Pottenstein.
„	Glocknitz		

4. Landesgericht St. Pölten (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	St. Pölten	Bezirksgericht	Ips
„	Amstätten	„	Kirchberg a. d. Bielach.
„	Atzenbruck	„	Neu-Lengbach
„	Gaming	„	Mank
„	Gössling	„	Melk
„	Haag	„	Scheibbs
„	Hainfeld	„	Seitenstätten
„	Herzogenburg	„	Türnitz
„	Hohenberg	„	Waidhofen a. d. Ips.

5. Landesgericht Krems (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Krems	Bezirksgericht	Ottenschlag
„	Allentsteig	„	Pöggstall
„	Dobersberg	„	Raabs
„	Eggenburg	„	Ravelsbach
„	Geras	„	Rötz
„	Gross-Gerungs	„	Schönbach
„	Gföhl	„	Schrems
„	Heidenreichstein	„	Spitz
„	Horn	„	Stockstall
„	Langenlois	„	Waidhofen a. d. Thaya
„	Marbach	„	Weitra
„	Mautern	„	Zwettl.

II. Ober-Landesgericht Linz.

1. Landesgericht Linz (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Linz (mit 3 Sectionen)	Bezirksgericht	Frankenmarkt
„	Aigen	„	Freistadt
„	Efferding	„	Gmunden
„	Engelszell	„	Grein

Bezirksgericht	Grieskirchen	Bezirksgericht	Peuerbach
„	Haag	„	Pregarten
„	Haslach	„	Raab
„	Ischl	„	Ried
„	Lambach	„	Rohrbach
„	Lembach	„	Schärding
„	Leonfelden	„	Schwanenstadt
„	Mauthhausen	„	Vöklabruck
„	Neufelden	„	Weissenbach
„	Obernberg	„	Weizenkirchen
„	Ottensheim	„	Wels.
„	Perg		

2. Landesgericht Steier (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Steier	Bezirksgericht	Neuhofen
„	Ens	„	Spital am Pyhrn
„	St. Florian	„	Steinbach
„	Kirchdorf	„	Weier.
„	Kremsmünster		

3. Landesgericht Salzburg (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Salzburg	Bezirksgericht	St. Michael
„	Abtenau	„	Mitterssill
„	Gross-Arl	„	Mondsee
„	Braunau	„	Neumarkt
„	Gastein	„	Radstadt
„	St. Gilgen	„	Saalfelden
„	Goldeck	„	Tamsweg
„	Golling	„	Taxenbach
„	Hallein	„	Thalgau
„	St. Johann	„	Weitwörth
„	Lofer	„	Werfen
„	Mattighofen	„	Wildshut
„	Mattsee	„	Zell am See.
„	Mauerkirchen		

III. Ober-Landesgericht Gratz.

1. Landesgericht Gratz (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Gratz, Stadt (mit 3 Sectionen)	Bezirksgericht	Hartberg
„	Arnfels	„	Kirchbach
„	Birkfeld	„	Deutsch-Landsberg
„	Eibiswald	„	Leibnitz
„	Fehring	„	Mureck
„	Feldbach	„	Pöllau
„	Friedberg	„	Radkersburg
„	Frohnleiten	„	Stainz
„	Fürstenfeld	„	Voitsberg
„	Gleisdorf	„	Vorau
„	Gratz (Umgebung)	„	Weiz
		„	Wildon.

2. Landesgericht Leoben (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Leoben	Bezirksgericht	Liezen
„	Aflenz	„	Mariazell
„	Aussee	„	Mautern
„	Bruck a. d. Mur	„	Murau
„	Eisenerz	„	Mürzzuschlag
„	St. Gallen	„	Neumarkt
„	Gröbming	„	Obdach
„	Irdning	„	Rottenmann
„	Judenburg	„	Schladming
„	Kindberg	„	Ober-Wölz
„	Knittelfeld	„	Ober-Zeiring.

3. Landesgericht Cilli (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Cilli	Bezirksgericht	Luttenberg
„	Drachenburg	„	Mahrenberg
„	Erlachstein	„	Marburg
„	Windisch-Feistritz	„	Oberburg
„	Franz	„	Pettau
„	Friedau	„	Ober-Radkersburg
„	Gonobitz	„	Rann
„	Windisch-Landsberg	„	Rohitsch
„	St. Leonhard	„	Schönstein
„	Lichtenwald	„	Tüffer
„	St. Lorenzen	„	Windischgrätz.

IV. Ober-Landesgericht Klagenfurt.

1. Landesgericht Klagenfurt (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Klagenfurt (Stadt)	Bezirksgericht	Kötschach
„	Althofen	„	St. Leonhard
„	Arnoldstein	„	Millstatt
„	Bleiburg	„	Paternion
„	Eberndorf	„	St. Paul
„	Eberstein	„	Roseck
„	Feldkirchen	„	Spital
„	Ferlach	„	Tarvis
„	Friesach	„	St. Veit
„	Gmünd	„	Ober-Vellach
„	Greifenburg	„	Villach
„	Gurk	„	Völkermarkt
„	Hermagor	„	Winklern
„	Kappel	„	Wolfsberg.
„	Klagenfurt (Umgebung)		

2. Landesgericht Laibach (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Laibach (Stadt)	Bezirksgericht	Idria
„	Adelsberg	„	Krainburg
„	Egg ob Podpezh	„	Kronau
„	Feistritz	„	Laas

Bezirksgericht	Lak	Bezirksgericht	Radmannsdorf
„	Laibach (Umgebung)	„	Senosetsch
„	Ober-Laibach	„	Stein
„	Neumarktl	„	Wartenberg
„	Planina	„	Wippach.

3. Landesgericht Neustadtl (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Neustadtl	Bezirksgericht	Nassenfuss
„	Gottschee	„	Reifnitz
„	Gurkfeld	„	Seisenberg
„	Landstrass	„	Sittich
„	Gross-Laschitz	„	Treffen
„	St. Martin bei Littai	„	Tschernembl
„	Möttling	„	Weixelstein.

V. Ober-Landesgericht Triest.

1. Landesgericht Triest.

Bezirksgericht	Triest (Stadt)	Bezirksgericht	Pirano
„	Castelnuovo	„	Sessana
„	Capo d'Istria	„	Triest (Umgebung)
„	Duino	„	Volosca.

2. Handelsgericht Triest (mit Erweiterung des Sprengels auch über die Gerichtsbezirke Cervignano und Monfalcone).

3. Landesgericht Görz (mit einem Handels-Senate, zu dessen Sprengel jedoch die beiden ebengenannten Gerichtsbezirke nicht gehören).

Bezirksgericht	Görz (Stadt)	Bezirksgericht	Gradisca
„	Canale	„	Haidenschaft
„	Cervignano	„	Krainburg
„	Cormons	„	Monfalcone
„	Flitsch	„	Tarvis.
„	Görz (Umgebung)		

4. Landesgericht Rovigno (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Rovigno	Bezirksgericht	Montona
„	Albona	„	Parenzo
„	Dignano	„	Pinguente
„	Pisino	„	Veglia.
„	Rovigno (Umgebung)		

VI. a) Ober-Landesgericht Innsbruck.

1. Landesgericht Innsbruck (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Innsbruck	Bezirksgericht	Imst
„	Hall	„	Landeck

Bezirksgericht	Kufstein	Bezirksgericht	Ried
„	Landeck	„	Schwatz
„	Mieders	„	Silz
„	Nauders	„	Steinach
„	Rattenberg	„	Telfs
„	Reutte	„	Zell.

2. Landesgericht Botzen (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Botzen	Bezirksgericht	Windisch-Matrei
„	Ampezzo	„	Meran
„	Brixen	„	Neumarkt
„	Brunnecken	„	Passeir
„	Buchenstein	„	Sarnthal
„	Glurns	„	Schlanders
„	Kaltern	„	Sillian
„	Kastelruth	„	Sterzing
„	Klausen	„	Taufers
„	Lana	„	St. Vigil in Enneberg
„	Lienz	„	Welsberg.

3. Landesgericht Feldkirch (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Feldkirch	Bezirksgericht	Bregenzer Wald
„	Bludenz	„	Dornbirn
„	Bregenz	„	Montafun.

VI. b) Ober-Landesgerichts-Senat Trient[1]).

1. Landesgericht Trient (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Trient	Bezirksgericht	Lavis
„	Borgo	„	Levico
„	Cavalese	„	Malè
„	Cembra	„	Mezzo lombardo
„	Civezzano	„	Pergine
„	Cles	„	Strigno
„	Fassa und Primiero	„	Vezzano.
„	Fondo		

2. Landesgericht Roveredo (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Roveredo	Bezirksgericht	Nogaredo
„	Ala	„	Riva
„	Arco	„	Stenico
„	Condino	„	Tione
„	Mori	„	Val di Ledro.

[1]) Der Ober-Landesgerichts-Senat zu Trient bildete laut der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. April 1850 einen integrirenden Bestandtheil des Innsbrucker Ober-Landesgerichts, und hatte nur die Gerichtsbarkeit und die Oberleitung der Rechtspflege unabhängig von demselben auszuüben.

VII. Ober-Landesgericht Prag.

1. Landesgericht Prag (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Prag, Altstadt	Bezirksgericht	Melnik
„	Prag, Neustadt	„	Přibram
„	Prag, Kleinseite	„	Pürglitz
„	Beraun	„	Rakonic
„	Brandeis	„	Raudnic
„	Dobřiš	„	Řičan
„	Eule	„	Schlan
„	Hořovic	„	Smichov
„	Karolinenthal	„	Neu-Strašic
„	Königssaal	„	Unhošt
„	Laun	„	Velvarn
„	Libochovic	„	Zbirov.

2. Landesgericht Budweis (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Budweis	Bezirksgericht	Lischau
„	Neu-Bistritz	„	Lomnic
„	Frauenberg	„	Moldautein
„	Gratzen	„	Neuhaus
„	Hohenfurt	„	Ober-Plan
„	Kalsching	„	Schweinitz
„	Kaplitz	„	Wittingau.
„	Krumau		

3. Landesgericht Pisek (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Pisek	Bezirksgericht	Berg-Reichenstein
„	Blatna	„	Schüttenhofen
„	Březnic	„	Strakonic
„	Horaždiovic	„	Vodňan
„	Mirovic	„	Volin
„	Netolic	„	Winterberg.
„	Prachatic		

4. Landesgericht Pilsen (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Pilsen	Bezirksgericht	Neugedein
„	Blovic	„	Planic
„	Hostau	„	Přestic
„	Klattau	„	Rokican
„	Kralovic	„	Ronsberg
„	Manetin	„	Stab
„	Mies	„	Taus
„	Nepomuk	„	Bischof-Teinitz
„	Neuern	„	Weiss-Tuschkau.

5. Landesgericht Eger (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Eger	Bezirksgericht	Ellbogen
„	Asch	„	[illegible]
„	Rochau	„	[illegible]

Bezirksgericht	Joachimsthal	Bezirksgericht	Plan
„	Karlsbad	„	Platten
„	Königswart	„	Tachau
„	Luditz	„	Tepl
„	Neudeck	„	Weseritz
„	Petschau	„	Wildstein.
„	Pfraumberg		

6. Landesgericht Brüx (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Brüx	Bezirksgericht	Ossegg
„	Bilin	„	Podersam
„	Duppau	„	Postelberg
„	Görkau	„	Pressnitz
„	Jechnitz	„	Saaz
„	Kaden	„	Sebastiansberg
„	Katharinaberg	„	Teplitz.
„	Komotau		

7. Landesgericht Böhmisch-Leipa (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Böhmisch-Leipa	Bezirksgericht	Leitmeritz
„	Auscha	„	Lobosic
„	Aussig	„	Niemes
„	Bensen	„	Rumburg
„	Dauba	„	Schluckenau
„	Haida	„	Tetschen
„	Hainsbach	„	Warnsdorf
„	Böhmisch-Kamnitz	„	Wegstadtl
„	Karbitz	„	Zwickau.

8. Landesgericht Reichenberg (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Reichenberg	Bezirksgericht	Gablonz
„	Friedland	„	Kratzau
„	Gabel	„	Tannwald.

9. Landesgericht Jičin (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Jičin	Bezirksgericht	Lomnic
„	Böhmisch-Aicha	„	Münchengrätz
„	Benatek	„	Nimburg
„	Jung-Bunzlau	„	Neu-Paka
„	Neu-Bydžov	„	Poděbrad
„	Chlumec	„	Rochlitz
„	Eisenbrod	„	Semil
„	Hohenelbe	„	Sobotka
„	Hořic	„	Starkenbach
„	Königsstadtl	„	Turnau
„	Libaň	„	Weisswasser.

10. Landesgericht Königgrätz (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Königgrätz	Bezirksgericht	Braunau
„	Arnau	„	Dobruška

Bezirksgericht	Grulich	Bezirksgericht	Neustadt a. d. Metta
„	Jaroměř	„	Polic
„	Königinhof	„	Reichenau
„	Adler-Kostelec	„	Schatzlar
„	Marschendorf	„	Senftenberg
„	Nachod	„	Trautenau.
„	Nechanic		

11. Landesgericht Hohenmaut (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Hohenmaut	Bezirksgericht	Nassaberg
„	Chrudim	„	Pardubic
„	Hlinsko	„	Polička
„	Holic	„	Přelauč
„	Landskron	„	Skuč
„	Leitomyšl	„	Wildenschwert.

12. Landesgericht Kuttenberg (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Kuttenberg	Bezirksgericht	Kauřim
„	Böhmisch-Brod	„	Kolin
„	Deutsch-Brod	„	Schwarz-Kostelec
„	Chotěboř	„	Unter-Kralovic
„	Časlau	„	Ledeč
„	Habern	„	Polna
„	Humpolec	„	Přibislav.
„	Kohl-Janovic		

13. Landesgericht Tabor (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Tabor	Bezirksgericht	Počatek
„	Bechin	„	Sedlec
„	Beneschau	„	Selčan
„	Kamenic	„	Soběslau
„	Mühlhausen	„	Vlašim
„	Neveklov	„	Jung-Vošic
„	Pacov	„	Votic
„	Pilgram	„	Wessely.

VIII. Ober-Landesgericht Brünn.

1. Landesgericht Brünn (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Brünn innere Stadt (mit 2 Sectionen)	Bezirksgericht	Gewitsch
„	Brünn, obere Vorstadt	„	Göding
„	Brünn, untere Vorstadt	„	Klobauk
„	Auspitz	„	Kunstatt
„	Austerlitz		
„	Blansko		
„	Boskovic		
„	Bučovic		
„	Eibenschitz		
„	Gaya		

2. Landesgericht Olmütz (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Olmütz	Bezirksgericht	Plumenau
„	Altstadt	„	Prosanitz
„	Hof	„	Römerstadt
„	Hohenstadt	„	Schildberg
„	Konitz	„	Schönberg
„	Littau	„	Sternberg
„	Müglitz	„	Wiesenberg.
„	Mährisch-Neustadt		

3. Landesgericht Neutitschein (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Neutitschein	Bezirksgericht	Walachisch-Meseřič
„	Frankstadt	„	Mistek
„	Freiberg	„	Mährisch-Ostrau
„	Fulnek	„	Rožnau
„	Leipnik	„	Vsetin
„	Liebau	„	Weisskirchen.

4. Landesgericht Ungrisch-Hradisch (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Ungrisch-Hradisch	Bezirksgericht	Napajedl
„	Ungrisch-Brod	„	Ungrisch-Ostrau
„	Bistřic	„	Prerau
„	Holleschau	„	Straznic
„	Klobauk	„	Visovic
„	Kojetein	„	Zdaunek.
„	Kremsier		

5. Landesgericht Znaim (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Znaim	Bezirksgericht	Joslowitz
„	Mährisch-Budwitz	„	Kromau
„	Frain	„	Naměšt
„	Hrotovic	„	Nikolsburg.

6. Landesgericht Iglau (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Iglau	Bezirksgericht	Mährisch-Neustadtl
„	Bistřic	„	Saar
„	Dačic	„	Telč
„	Jamnitz	„	Trebitsch.
„	Gross-Meseřič		

7. Landesgericht Troppau (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Troppau	Bezirksgericht	Königsberg
„	Benisch	„	Odrau
„	Freiwaldau	„	Olbersdorf
„	Freudenthal	„	Wagstadt
„	Hotzenplotz	„	Weidenau
„	Jägerndorf	„	Wigstadtl
„	Jauernig	„	Zuckmantel.

8. Landesgericht Teschen (mit einem Handels-Senate).

Bezirksgericht	Teschen	Bezirksgericht	Jablunkau
„	Bielitz	„	Oderberg
„	Freistadt	„	Schwarzwasser
„	Friedeck	„	Skotschau.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August 1849 wurde auch die Berg-Gerichtsbarkeit organisirt, indem berggerichtliche Senate bei den Landes-Gerichten

St. Pölten für Oesterreich unter der Ens
Steier für Oesterreich ob der Ens
Salzburg für Salzburg
Gratz, Leoben, Cilli } für den Umfang der betreffenden Landesgerichts-Sprengel
Klagenfurt für Kärnten
Laibach für Krain
Innsbruck für die Landesgerichts-Sprengel Innsbruck, Botzen und Feldkirch
Trient für die Landesgerichts-Sprengel Trient und Roveredo
Pilsen für die Landesgerichts-Sprengel Prag, Pisek und Pilsen
Brüx für die Landesgerichts-Sprengel Eger, Brüx, Böhm.-Leipa und Reichenberg
Kuttenberg für die Landesgerichts-Sprengel Budweis, Jičin, Königgrätz, Hohenmaut, Kuttenberg und Tabor
Olmütz für Mähren und Schlesien

errichtet wurden, bei welchen die Beiziehung von technisch gebildeten Stimmführern aus dem Stande der Berg- und Hüttenleute Statt fand.

Ein solcher Berg-Senat war zuständig in allen Streitsachen über dingliche Rechte in Betreff eines Bergbau-Objectes, über die Benützung eines solchen Objects, über gewisse damit zusammenhängende Rechtsverhältnisse, über die Belastung und Entlastung montanistischer Entitäten, über die Verwaltung und Rechnungsführung zwischen Bergwerks- oder Hütten-Besitzern und ihren Beauftragten (nicht aber Bergwerksarbeitern); er hatte das Bergbuch zu führen und die volle Real-Gerichtsbarkeit bezüglich der eingetragenen Objecte auszuüben, endlich die Concurs-Verhandlung über eine Gewerkschaft als solche zu pflegen.

Das See-Gericht (See-Senat des Handels-Gerichts) zu Triest war für alle Streitsachen aus Geschäften, die sich auf Seeschiffe und Seefahrt beziehen, competent. Die schiedsrichterliche Gewalt der Hafen-Capitäne blieb unberührt.

Die Elbezoll-Gerichtsbarkeit wurde den Bezirksgerichten in Melnik, Raudnic, Leitmeritz, Lobosic und Tetschen übertragen.

Die Organisation der Civilgen[illegible] nicht-ungrischen Kronländer kam nicht zur Vollzieh[illegible]nden und nur die patrimonialen Behörde[illegible]ten [1]).

[1]) Die Allerhöch[illegible] und die Bukowina die Erri[illegible]

Für Ungern sammt der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate wurde mit Allerhöchster Entschliesung vom 3. November 1849 eine provisorische Gerichtsverfassung in das Leben gerufen. Dieselbe beruhte im Allgemeinen auf den nämlichen Principien, wie die Jurisdictions-Norm vom 18. Juni 1850; doch brachte das Anknüpfen an die ältere Justiz-Verfassung manche Abweichung mit sich.

Den Bezirksgerichten waren also zugewiesen: alle Streitigkeiten, die nicht unter das Wechselgesetz, Handels- oder Bergrecht fielen, bis zum Betrage von 500 fl., alle Verhandlungen über Aufkündigung von Bestandsverträgen und Räumung oder Zurückstellung der Gegenstände solcher Verträge, alle Besitzstörungs-Angelegenheiten, alle Streitigkeiten aus Dienst-, Lohn- oder Verwahrungsverträgen, alle zur summarischen Verhandlung geeigneten Concursfälle (die nicht Handelsleute betrafen), alle einstweiligen Vorkehrungen und Sicherstellungsmittel, alle Executionsführungen, alle Grundbuchssachen und Intabulations-Angelegenheiten, alle Fälle freiwilliger Gerichtsbarkeit und der einfachen Theilung eines im Gerichtssprengel gelegenen Objects unter Blutsverwandten. In jedem mit einer Gemeinde-Ordnung versehenen Orte konnten Klagen über einen Betrag bis zu 12 fl. an den Ortsvorstand gebracht werden, dessen Entscheidung inappellabel war. Alle andere Civil-Gerichtsbarkeit lag den Landesgerichten ob, welche ausserhalb des Sprengels des Pester Wechsel- und Handels-Gerichts auch als Handelsgerichte fungirten. Die Ungiltigerklärung, Trennung und Scheidung von Ehen blieb den geistlichen Gerichten aller drei Instanzen und den Rabbinal-Gerichten überlassen, soweit dieselben früher hierzu berufen waren, und Rechtshändel, welche sich auf die Aviticität-Verhältnisse bezogen, sämmtliche Rechtsstreitigkeiten ex jure und alle die Verpfändung adeliger Güter betreffenden Processe wurden einem Gerichts-Stillstande unterzogen, so wie ein Moratorium bezüglich aller den Grundbesitzern, mit deren Eigenthum eine Urbarialität verbunden gewesen war, vor dem April 1848 dargeliehenen Capitalien eintrat.

Der Rechtszug ging vom Bezirksgerichte zum Landesgerichte, von diesem an das Districtual-Obergericht (deren nach der Allerhöchsten Entschliessung vom 7. Juli 1850 für Ungern 5, für die Wojwodschaft 1 sein sollten) und wo letzteres in zweiter Instanz entschieden hatte, an den obersten Gerichtshof in Wien.

Zur Besorgung der den Waisen- und Curatels-Behörden erster Instanz zugewiesenen Geschäfte gestattete der Ministerial-Erlass vom 14. Juli 1851 in allen Städten und Marktflecken, welche bisher mit einem geordneten Magistrate versehen waren, die Bildung von Waisen-Commissionen aus den Mitgliedern der Gemeinde unter der Leitung des Bezirksrichters; für wichtige Pupillar- und

---

Stanislau fungirenden Senaten an, denen je drei Landesgerichte (Lemberg, Przemyśl, Sambor; Krakau, Tarnów, Rzeszow; Stanislau, Tarnopol, Czernowitz) mit 218 Bezirksgerichten zu unterstehen hätten; jene vom 3. Januar und 26. September 1851 für das lombardisch-venetianische Königreich die Errichtung eines Ober-Landesgerichts (corte di appello) zu Mailand mit 9 Landesgerichten (corti di giustizia) in den Hauptorten der Provinzen, 1 Handelsgericht zu Mailand und Handels-Senaten bei den 8 übrigen Landesgerichten, und 80 Präturen, dann eines Ober-Landesgerichts zu Venedig mit 8 Landesgerichten, 1 Handelsgerichte und 7 Handels-Senaten und 80 Präturen; endlich jene vom 17. Juli 1850 für Dalmatien die Begründung eines Ober-Landesgerichts zu Zara mit 4 Landesgerichten (Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro) und 32 Bezirksgerichten (Präturen). Allein diese Entschliessungen wurden nicht zur Ausführung gebracht.

Curatels-Massen waren jedoch von dem Districtual-Obergerichte die Landesgerichte als Vormundschafts- und Curatels-Behörden erster Instanz zu delegiren, von welchen der Rechnung an die Districtual-Obergerichte und an den obersten Gerichtshof zu geben hatte.

Allmählich traten demzufolge nachstehende Gerichte in das Leben.

I. Districtual-Obergericht Pest.

1. a) Landesgericht Pest.

Bezirksgericht	Pest (Innere Stadt)	Bezirksgericht	[illegible]
"	Pest (Franzens- u. Josephstadt)	"	[illegible]
"	Pest (Theresienstadt)	"	[illegible]
"	Pest für Grundbuchs-Angelegenheiten	"	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]
"	[illegible]	"	Pilis
"	[illegible]	"	Waitzen

1. b) Landesgerichts-Senat Ofen.

Bezirksgericht	Ofen	Bezirksgericht	St. Andrä
"	Ofen für Grundbuchs-Angelegenheiten	"	[illegible]

2. Landesgericht Pest mit dem [illegible]

3. Landesgericht Gran.

Bezirksgericht	Gran	Bezirksgericht	[illegible]
"	[illegible]		

4. Landesgericht [illegible]

Bezirksgericht	[illegible]	Bezirksgericht	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]
"	[illegible]		

5. Landesgericht [illegible]

Bezirksgericht	[illegible]	Bezirksgericht	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]

6. Landesgericht [illegible]

Bezirksgericht	[illegible]	Bezirksgericht	[illegible]
"	[illegible]	"	[illegible]
"	[illegible]		

7. Landesgericht Jász-Berény.

Bezirksgericht	Jász-Berény	Bezirksgericht	Kardszag
„	Jász-Apáthi	„	Kun Szt. Miklós
„	Félegyháza [1])	„	Turkeve.
„	Halas		

II. Districtual-Obergericht Oedenburg.

1. Landesgericht Oedenburg.

Bezirksgericht	Oedenburg	Bezirksgericht	Kapuvár
„	Eisenstadt	„	Mattersdorf
„	Eszterház	„	Ober-Pullendorf.

2. Landesgericht Raab.

Bezirksgericht	Raab, I. Section	Bezirksgericht	Neusiedel
„	Raab, II. Section	„	Ragendorf
„	Ungrisch-Altenburg	„	Téth.
„	Martinsberg		

3. Landesgericht Steinamanger.

Bezirksgericht	Steinamanger	Bezirksgericht	Körmend
„	Güssing	„	Oisnitz
„	Güns	„	Pinkafeld.

4. Landesgericht Stuhlweissenburg.

Bezirksgericht	Stuhlweissenburg, I. Section	Bezirksgericht	Herzegfalva
„	Stuhlweissenburg, II. Section	„	Moór
„	Bicske	„	Pápa
„	Devecser	„	Veszprim
„	Enyéng	„	Zirez.

5. Landesgericht Zala-Egerszeg.

Bezirksgericht	Zala-Egerszeg	Bezirksgericht	Lendva
„	Kopornak	„	Sümegh
„	Gross-Kanisa	„	Tapolcza.

6. Landesgericht Kaposvár.

Bezirksgericht	Kaposvár	Bezirksgericht	Karád
„	Gross-Atád	„	Marczaly
„	Csúrgó	„	Szigethvár.
„	Igal		

---

[1]) Mit einer Expositur zu Kun Szt. Marton.

7. Landesgericht Fünfkirchen.

Bezirksgericht	Fünfkirchen, I. Section	Bezirksgericht	Mágocs
„	Fünfkirchen, II. Section	„	Mohács
„	Bonyhád	„	Oszró
„	Darda	„	Pécsvárad
„	Földvár	„	Siklós
„	Högyész	„	Szekszárd.
„	St. Lörincz		

III. Districtual-Obergericht Pressburg.

1. Landesgericht Pressburg.

Bezirksgericht	Pressburg, I. Section	Bezirksgericht	Malatzka
„	Pressburg, II. Section	„	Szered
„	Bösing	„	Szerdahely
„	Galantha	„	Zohor
„	St. Johann	„	Tyrnau.

2. Landesgericht Neutra.

Bezirksgericht	Neutra	Bezirksgericht	Párkány
„	Freistadtl	„	Privitz
„	Komorn	„	Senic
„	Gross-Kosztolan	„	Skalitz
„	Mijava	„	Gross-Topolčan
„	Neuhäusel	„	Udvard
„	Waag-Neustadtl	„	Nyitra-Zsámbokrét.

3. Landesgericht Trenčin.

Bezirksgericht	Trenčin	Bezirksgericht	Ilava
„	Baan	„	Puchov
„	Gross-Bíča	„	Silein
„	Waag-Bistřic	„	Warin.
„	Čača		

4. Landesgericht Unter-Kubin.

Bezirksgericht	Unter-Kubin	Bezirksgericht	Trstina
„	Naměsto	„	Tvrdošín.

5. Landesgericht Szt. Miklós.

Bezirksgericht	Szt. Miklós	Bezirksgericht	Sjelnic.
„	Rosenberg		

6. Landesgericht Szt. Márton.

Bezirksgericht	Szt. Márton	Bezirksgericht	Mosovec

7. Landesgericht Neu-Sohl.

Bezirksgericht	Neu-Sohl	Bezirksgericht	Alt-Sohl
»	Briesen.	»	Végles.

8. Landesgericht Aranyos-Mároth.

Bezirksgericht	Aranyos-Maróth	Bezirksgericht	Verebely
»	Kremnitz	»	Žarnovic.
»	Levencz		

9. Landesgericht Ipoly-Ságh.

Bezirksgericht	Ipoly-Ságh	Bezirksgericht	Benók
»	Báth	»	Schemnitz.
»	Bárzsány		

10. Landesgericht Balassa-Gyarmath.

Bezirksgericht	Balassa-Gyarmath	Bezirksgericht	Neográd
»	Fülek	»	Szécsény
»	Kékkő	»	Szirák.
»	Losonez		

IV. Districtual-Obergericht Eperies.

1. Landesgericht Eperies (mit einer Section zu Bartfeld).

Bezirksgericht	Eperies	Bezirksgericht	Rastaviez
»	Bartfeld	»	Široka
»	Giraldovce	»	Svidnik
»	Lemes	»	Szeben.

2. Landesgericht Kaschau (mit einer Section in Torna).

Bezirksgericht	Kaschau	Bezirksgericht	Moldau
»	Torna	»	Rozgony
»	Gönez	»	Szikszó
»	Gross-Ida	»	Zsadány.

3. Landesgericht Rima-Szombath.

Bezirksgericht	Rima-Szombath	Bezirksgericht	Putnok
»	Rima-Brezó	»	Ratkó
»	Csetnek	»	Rosenau.
»	Murany		

4. Landesgericht Leutschau.

Bezirksgericht	Leutschau	Bezirksgericht	Igló
»	Altendorf	»	Käsmark
»	Donnersmark	»	Kirchdrauf
»	Göllnitz	»	Lublau.

5. Landesgericht Satoralya-Újhely.

Bezirksgericht	Satoralya-Újhely	Bezirksgericht	Stropkov
„	Bodrog-Köz	„	Szerencz
„	Homonna	„	Terebes
„	Mező-Laborcz	„	Gross-Tokaj
„	Gross-Michály (Mihalovce)	„	Varannó (Vranov).

6. Landesgericht Unghvár.

Bezirksgericht	Unghvár N. I.	Bezirksgericht	Gross-Kapos
„	Unghvár N. II.	„	Sobranec.
„	Gross-Berezna		

7. Landesgericht Bereghszász.

Bezirksgericht	Bereghszász	Bezirksgericht	Munkács
„	Halmi	„	Gross-Szöllös
„	Kaszony	„	Unter-Vereczke.

8. Landesgericht Szigeth.

Bezirksgericht	Szigeth	Bezirksgericht	Rahó
„	Huszt	„	Técső
„	Ökörmező	„	Viso.
„	Bocsko		

V. Districtual-Obergericht Debreczin.

1. Landesgericht Debreczin.

Bezirksgericht	Debreczin	Bezirksgericht	Székelyhid
„	Derecske	„	Szoboszlo
„	Püspök-Ladány	„	Vamospéres.

2. Landesgericht Grosswardein.

Bezirksgericht	Grosswardein	Bezirksgericht	Mező-Keresztes
„	Beél	„	Miske
„	Belényes	„	Sarkad
„	Magyar-Cséke	„	Gross-Szalonta
„	Elesd	„	Vaskóh.

3. Landesgericht Szathmár-Némethi.

Bezirksgericht	Szathmár-Némethi	Bezirksgericht	Fejér-Gyarmath
„	Gross-Bánya	„	Gross-Károly
„	Ober-Banya	„	Máté-Sz
„	Csenger	„	Szin
„	Erdöd		

4. Landesgericht Gross-Kalló.

Bezirksgericht	Gross-Kalló	Bezirksgericht	Nyir-Bátor
„	Bogdány	„	Nyiregyháza
„	Böszörmeny	„	Klein-Várda.
„	Nánás		

5. Landesgericht Gyula.

Bezirksgericht	Gyula	Bezirksgericht	Makó
„	Batonya	„	Orosháza
„	Békés	„	Szarvás
„	Csaba	„	Szeghalom.
„	Gross-Lak		

6. Landesgericht Arad.

Bezirksgericht	Arad	Bezirksgericht	Pecska
„	Buttyin	„	Radna
„	Boros-Jenö	„	Simánd
„	Klein-Jenö	„	Tóthvárad.
„	Pankota		

VI. Districtual-Obergericht Temesvár.

1. Landesgericht Temesvár.

Bezirksgericht	Temesvár	Bezirksgericht	Lippa
„	Csakova	„	Versec
„	Detta	„	Vinga.

2. Landesgericht Lugos.

Bezirksgericht	Lugos	Bezirksgericht	Facset
„	Bogsán	„	Oravicza.

3. Landesgericht Gross-Becskerek.

Bezirksgericht	Gross-Becskerek	Bezirksgericht	Türk. Kanisa
„	Báulak	„	Gross-Kikinda
„	Türk. Becse	„	Gross-Szt.-Miklos
„	Billed	„	Modos.
„	Hatzfeld		

4. Landesgericht Zombor.

Bezirksgericht	Zombor	Bezirksgericht	Maria-Theresiopel
„	Apatin	„	Zenta.
„	Baja		

5. Landesgericht Neusatz.

Bezirksgericht	Neusatz	Bezirksgericht	Kula
„	Alt-Becse	„	Pal
„	Bács	„	Ba
„	Illok		

Den Landesgerichten zu Pest, Eperies und Szathmár (letztere mit einem eigens errichteten Senate zu Gross-Bánya), wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Januar 1852 auch die Berggerichtsbarkeit eingeräumt und bloss im Pressburger Districts-Obergerichts-Sprengel die Wirksamkeit der früheren Berggerichte und Berggerichts-Substitution aufrecht erhalten.

Für Kroatien und Slavonien regulirten die Allerhöchsten Entschliessungen vom 1. März und 24. Mai 1850 die Gerichtsverfassung.

Die Wirksamkeit der Bezirksgerichte war fast in dieselben Gränzlinien eingeschlossen, wie in Ungern. Nur stand ihnen noch die Gerichtsbarkeit in allen klaren Schuldsachen, so ferne sich die Parteien im Vertrage dem mündlichen Verfahren unterworfen hatten, in allen früherhin dem Stuhlrichter zugewiesenen feldpolizeilichen Streitigkeiten und in allen Rechtshändeln zwischen Schiffern und Schiffmühl-Inhabern wegen Beschädigungen zu. In allen vor das Bezirksgericht gehörigen Streitsachen musste ein Ausgleichungsversuch bei dem Gemeindevorstande des Geklagten Statt finden; auch wurde die friedensrichterliche Wirksamkeit den Gemeindevorständen auf alle Streitigkeiten aus dem Zusammenleben mehrerer Familien oder aus der Gemeinsamkeit des Wirthschaftsbetriebs und in Städten und Märkten auf Streitigkeiten bis zu einem Belange von 60 fl. ausgedehnt, jedoch die freiwillige Unterwerfung beider Theile vorausgesetzt.

Die Landesgerichte zu Agram, Fiume, Varasdin und Essek wurden jenen der übrigen Kronländer gleichgestellt, die Landesgerichte zu Karlstadt, Kreuz und Požega aber von der Civil-Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz ausgeschlossen.

Hiernach ergab sich folgende Gliederung der Civil-Gerichte:

1. Landesgericht Agram.

Bezirksgericht	Agram	Bezirksgericht	Pokupsko
„	Berdovec	„	Samobor
„	Brzovica	„	Sissek
„	Duposelo	„	Stubica
„	Gorica velika	„	Topolovec.
„	St. Ivan		

2. Landesgericht Karlstadt.

Bezirksgericht	Karlstadt	Bezirksgericht	Krasic
„	Bosiljevo	„	Kupcina.
„	Jaska		

3. Landesgericht Varasdin.

Bezirksgericht	Varas[illegible]	[illegible]gericht	Strizovo
„			[illegible]lica
„			[illegible]ra
„			
„			
„			

Statist. Mitth

4. Landesgericht Kreuz.

Bezirksgericht	Kreuz	Bezirksgericht	Osekovo
„	Kopreinitz	„	Poljana
„	Budberg	„	Verbovec.
„	Neumarhof		

5. Landesgericht Požega.

Bezirksgericht	Požega	Bezirksgericht	Kutina
„	Bekteš	„	Pakrac
„	Daruvár	„	Pleternica.

6. Landesgericht Essek.

Bezirksgericht	Essek	Bezirksgericht	Tovarnik.
„	Djakovar	„	Valpo
„	Miholjak	„	Verovitic
„	Nasice	„	Vukovar
„	Orahovica	„	Vucin.
„	Slatina		

7. Landesgericht Fiume.

Bezirksgericht	Fiume	Bezirksgericht	Cirkvenica
„	Brod	„	Čubar
„	Bukkari	„	Merkopail.

Als Berggericht wurde für ganz Kroatien und Slavonien das Landesgericht zu Agram bestimmt. Dem Landesgerichte zu Fiume, bei welchem ein See-Senat organisirt wurde, und den an der Seeküste gelegenen Bezirksgerichten fielen überdiess jene richterlichen Amtshandlungen zu, welche bisher mit dem See-Consulate verbunden gewesen waren.

Das Ober-Landesgericht behielt den Namen der Banal-Tafel bei.

Die Anordnung bezüglich der Waisen- und Curatels-Geschäfte, so wie der Gerichts-Stillstand in den oben erwähnten Rechts-Streitigkeiten griff auch für Kroatien und Slavonien Platz [1]).

In Siebenbürgen fand, mit Ausnahme des Hermannstädter Districts, ein förmlicher Stillstand der Civil-Justizpflege Statt. Das Civil- und Militär-Gouvernement

[1]) Zur zwischenweiligen Führung der Geschäfte ordnete die Ministerial-Verordnung vom 28. Juli 1850 an, dass sofort die Banal-Tafel in die Wirksamkeit des Ober-Landesgerichts, die Sedrien in Agram, Varasdin, Kreuz, Karlstadt, Essek, Požega und Fiume in die vereinte Zuständigkeit der Landes- und der Bezirks-Collegialgerichte, die Sedria von Vukovar in jene eines Bezirks-Collegialgerichts, die Stuhlrichter, der Banal-Commissär von Vinodol, die Stadtrichter (Stadthauptleute), Orts- oder Districts-Richter der coordinirten Magistrate (mit Ausschluss der Turopolyer) in die Competenz der Bezirksgerichte einzutreten hatten, die Wechsel-Gerichte in Fiume und Karlstadt, das See-Consulat in Fiume, das Berggericht zu Radoboje in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleiben, die geistlichen Gerichte und die Gemeinde-Richter in die neu abgegränzte übergehen sollten. Auch ein provisorischer Instanzenzug wurde geordnet.

wies deshalb den politischen Behörden der fünf anderen Districte transitorisch eine richterliche Wirksamkeit für Rechtssachen geringeren Belangs zu, welche mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Februar 1852 nachträglich gutgeheissen wurde. Auch fand die Bestellung einer Ober-Pupillarcommission zu Klausenburg zur Beendigung der bereits anhängigen Verlassenschafts-, Waisen- und Curatels-Angelegenheiten Statt. Erst durch die Allerhöchsten Entschliessungen vom 24. April und 27. Juli 1852 wurde eine neue Gerichts-Organisation begründet[1] und trat am 1. November 1852 in das Leben.

Die Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz wurde hierdurch ausschliessend dem Ober-Landesgerichte in Hermannstadt, jene in dritter Instanz dem obersten Gerichtshofe zu Wien vorbehalten. Die Landesgerichte üben nur eine mit den Bezirksgerichten concurrirende Wirksamkeit, wobei die Geschäfte des Bezirksgerichtes am Sitze eines Landesgerichtes durch Beamte des letzteren versehen werden sollen. Die Landesgerichte fungirten zugleich als Handels- und Wechsel-Gerichte. Die Berg-Gerichtsbarkeit blieb den älteren Berggerichten vorbehalten[2], so wie die geistlichen Gerichtsstühle für Ungiltigerklärung und Scheidung von Ehen fortbestanden; auch der frühere Instanzenzug für Berggerichte und geistliche Gerichte blieb aufrecht. Das Moratorium fand in Siebenbürgen ebenfalls Statt.

Die Bildung der Waisen-Commissionen wurde in Siebenbürgen nicht nur für die Städte und Marktflecken mit geordneten Magistraten, sondern auch für die sogenannten Taxal-Ortschaften zulässig erklärt. Für wichtigere Massen konnte das Ober-Landesgericht die Bezirks-Collegialgerichte als Vormundschafts- und Curatels-Behörden erster Instanz bezeichnen.

Die Verhandlung und Entscheidung von Bagatell-Streitigkeiten, deren Gegenstand den Betrag von 12 fl. nicht überstieg, und die Vornahme von Vergleichs-Versuchen bei Streitigkeiten jeder Art wurde in den mit einem ordentlichen Magistrate versehenen Städten den Magistrats-Vorständen, in anderen Orten aber den Gemeinde-Vorständen übertragen.

Die Gliederung der ersten Instanzen war folgende:

1. Landesgericht Hermannstadt

Bezirksgericht Hermannstadt	Bezirksgericht Mühlbach
" Elisabethstadt	" Reps
" Leschkirch	" Schässburg
" Mediasch	" Gross-Schenk

2. Landesgericht Kronstadt

Bezirksgericht Kronstadt	Bezirksgericht [illegible]

[1] Die mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Mai 1854 genehmigte, bei [illegible] westlichen Kronländern gleichartige [illegible] Bezirks-Einzeln-Gerichten, trat erst [illegible] in das Leben.

[2] Jedoch erhielten die Stuhlgerichte [illegible] Bergwerks-Verwaltung [illegible] so weit sie Privatrechtsfragen mit Bergwerks-Erzeugnissen betraf.

3. Landesgericht Fogaras.

Bezirksgericht	Fogaras	Bezirksgericht	Utsa.

4. Landesgericht Sepsi-Szent-György.

Bezirksgericht	Sepsi-Szent-György	Bezirksgericht	Csik-Szent-Márton
„	Baróth	„	Györgyo-Szent-Miklós
„	Csik-Somlyó	„	Kezdi-Vásárhely.

5. Landesgericht Maros-Vásárhely.

Bezirksgericht	Maros-Vásárhely	Bezirksgericht	Görgény-Szent-Imre
„	Dicsö-Szent-Marton	„	Szitás-Keresztur
„	Erdö-Szent-György	„	Udvarhely.

6. Landesgericht Bistritz.

Bezirksgericht	Bistritz	Bezirksgericht	Naszód
„	Borgo-Prund	„	Sächsisch-Regen.

7. Landesgericht Dées.

Bezirksgericht	Dées	Bezirksgericht	Magyan-Lápos
„	Batza	„	Mocs
„	Bethlen	„	Gross-Schomkut
„	Budatelka	„	Mezö-Szengyel
„	Kópolnok-Monostor	„	Szamos-Ujvár.

8. Landesgericht Szilágy-Somlyó.

Bezirksgericht	Szilágy-Somlyó	Bezirksgericht	Tasnód
„	Szilágy-Cseh	„	Ziláh.

9. Landesgericht Klausenburg.

Bezirksgericht	Klausenburg	Bezirksgericht	Gyalu
„	Banffy-Hunyad	„	Thorenburg
„	Doboka	„	Torotzko.

10. Landesgericht Karlsburg.

Bezirksgericht	Karlsburg	Bezirksgericht	Topánfalva
„	Blasendorf	„	Tevis
„	Gross-Enyed	„	Zalathna.

11. Landesgericht Broos.

Bezirksgericht	Broos	Bezirksgericht	Körösbánya
„	Déva	„	Puj
„	Halmágy	„	Gross-Rápolt
„	Illye	„	Vajda-Hunyád.

b.

Die Strafgerichtsbarkeit gewann in den Kronländern der neueren Justiz-Organisation sehr an Umfange, indem die schweren Polizei-Uebertretungen und die für solche erklärten Handlungen, die Uebertretungen des Gesetzes zum Schutze des geistigen Eigenthums, des Eisenbahnpolizei-Gesetzes, des Press-Gesetzes, des Vereinigungs- und des Versammlungs-Gesetzes, des Waffen-Patents und alle minderen Uebertretungen der politischen Linie entzogen [1]) und unter den Benennungen „Vergehen und Uebertretungen“ den Straf-Gerichten zugewiesen wurden.

Uebertretungen der zur Handhabung der Localpolizei getroffenen Maassregeln hatte der Gemeindevorstand zu ahnden. Alle anderen Uebertretungen unterlagen der Gerichtsbarkeit der Bezirksgerichte, welche stets als Einzeln-Gerichte fungirten.

Bezüglich der Verbrechen und Vergehen lag die Voruntersuchung den Bezirks-Collegialgerichten ob.

Die Hauptverhandlung und Entscheidung in erster Instanz stand ihnen als Drei-Richter-Collegien nur bezüglich sämmtlicher Vergehen (mit Ausschluss der schwereren Pressvergehen), bezüglich der Verbrechen aber nur hinsichtlich der minder schweren Fälle von öffentlicher Gewaltthätigkeit, criminellen Unzucht, Abtreibung der Leibesfrucht, Weglegung eines Kindes, körperlicher Beschädigung, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug und Vorschubleistung, endlich hinsichtlich der Verleitung zum Missbrauche der Amtsgewalt zu. Für den Umfang eines bestimmten Bezirks fungirte ein Drei-Richter-Senat des Landesgerichts als Bezirks-Collegialgericht.

Alle vorstehend nicht bezeichneten Verbrechen, dann alle Pressvergehen, welche eine in den allgemeinen Strafgesetzen für strafbar erklärte Handlung darstellen [2]), waren den Landesgerichten als Schwur-Gerichten zugewiesen, welche in der Regel vierteljährlich [3]) ihre Sitzungen hielten, wobei ein Fünf-Richter-Collegium den Gerichtshof bildete.

Eine Berufung fand nur gegen Urtheile der Bezirksgerichte und der Bezirks-Collegialgerichte Statt; die zweite Instanz bildeten die Landesgerichte als Fünf-Richter-Collegien und zwar so, dass im Falle, wo ein Senat des Landesgerichts

---

1) Um in dem Zeitraume vom 1. Jänner 1850 bis dem Termine der Activirung der neuen politischen Behörden, bis zum 1. Juli jenes Jahres keine Unterbrechung in der Gerichtsbarkeit über solche Gesetzübertretungen eintreten zu lassen, gestattete die Ministerial-Verordnung vom 27. December 1849 den Behörden, welche früher die Polizeigewalt darüber ausgeübt hatten, dass sie in der Eigenschaft gerichtlicher Organe [illegible] Wien, Klagenfurt, Innsbruck, Prag und Brünn [illegible]

2) Die Vergehen [illegible]

3) In Wien alle Monate [illegible] Prag [illegible] Monate.

bereits als Bezirks-Collegialgericht gesprochen hatte, kein hierbei eingeschrittener Richter in zweiter Instanz sprechen durfte.

Die Ober-Landesgerichte hatten in Fünf-Richter-Senaten nur als Anklagekammern über die Anträge auf Versetzung in Anklagestand wegen der den Schwurgerichten zugewiesenen Straffälle zu entscheiden. Als Berufungsbehörden sprachen sie über die Verweisungs-Erkenntnisse der Anklagekammer oder der Bezirks-Collegialgerichte und über die Entscheidungen der Bezirks-Collegialgerichte wegen Wiederaufnahme einer Untersuchung ab.

Der oberste Gerichtshof fungirte als Cassationshof, welcher in Sieben-Richter-Senaten über die Nichtigkeitsbeschwerden gegen Erkenntnisse der Schwur-Gerichte oder der Bezirks-Collegialgerichte entschied. Das kaiserliche Handschreiben vom 14. Januar 1851 übertrug ihm auch die Begutachtung der zur Allerhöchsten Schlussfassung vorzulegenden Todesurtheile, die kaiserliche Verordnung vom 23. Mai 1851 das Erkenntniss über Anträge der Schwur-Gerichtshöfe auf ausserordentliche Straf-Milderungen.

Die hiernach sich ergebende Gliederung der Straf-Gerichte für Vergehen und mindere Verbrechen war folgende:

1. Landesgericht Wien.

Bezirks-Collegialgericht	Bruck an der Leitha	Bezirks-Collegialgericht	Korneuburg
„	Ober-Hollabrunn	„	Mistelbach.

2. Landesgericht Wiener-Neustadt.

Bezirks-Collegialgericht Neunkirchen.

3. Landesgericht St. Pölten.

Bezirks-Collegialgericht	Amstätten	Bezirks-Collegialgericht	Waidhofen an der Ips.
„	Scheibbs		

4. Landesgericht Krems.

Bezirks-Collegialgericht	Horn	Bezirks-Collegialgericht	Zwettl.
„	Waidhofen a. d. Thaya		

5. Landesgericht Linz.

Bezirks-Collegialgericht	Freistadt	Bezirks-Collegialgericht	Schärding
„	Gmunden	„	Vöklabruck
„	Ried	„	Wels.
„	Rohrbach		

6. Landesgericht Steier.

Bezirks-Collegialgericht Kirchdorf.

7. Landesgericht Salzburg.

Bezirks-Collegialgericht	Braunau	Bezirks-Collegialgericht	Tamsweg
„	St. Johann	„	Zell am See.

8. Landesgericht Gratz.

Bezirks-Collegialgericht	Feldbach	Bezirks-Collegialgericht	Radkersburg
„	Hartberg	„	Stainz
„	Leibnitz	„	Weiz.

9. Landesgericht Leoben.

Bezirks-Collegialgericht	Bruck	Bezirks-Collegialgericht	Lietzen
„	Irdning	„	Murau.
„	Judenburg		

10. Landesgericht Cilli.

Bezirks-Collegialgericht	Luttenberg	Bezirks-Collegialgericht	Rann
„	Marburg	„	Windischgratz.
„	Pettau		

11. Landesgericht Klagenfurt.

Bezirks-Collegialgericht	Spital	Bezirks-Collegialgericht	Völkermarkt
„	St. Veit	„	Wolfsberg.
„	Villach		

12. Landesgericht Laibach.

Bezirks-Collegialgericht	Adelsberg	Bezirks-Collegialgericht	Radmannsdorf
„	Krainburg	„	Wippach.

13. Landesgericht Neustadtl.

Bezirks-Collegialgericht	Gottschee	Bezirks-Collegialgericht	Tschernembl.
„	Treffen		

14. Landesgericht Triest.

Bezirks-Collegialgericht	Capo d'Istria	Bezirks-Collegialgericht	Volosca.
„	Sessana		

15. Landesgericht Görz.

Bezirks-Collegialgericht	Gradisca	Bezirks-Collegialgericht	Tolmein.

16. La[illegible]gericht Bo[illegible]

Bezirks-Collegialgericht	Ch[illegible]		

17. Landesgericht Innsbruck.

Bezirks-Collegialgericht Imst
Bezirks-Collegialgericht Rattenberg.

18. Landesgericht Botzen.

Bezirks-Collegialgericht Brunnecken.

19. Landesgericht Trient.

Bezirks-Collegialgericht Cles.

20. Landesgericht Feldkirch.

21. Landesgericht Prag.

Bezirks-Collegialgericht Melnik
Bezirks-Collegialgericht Rakonic.
„ Přibram

22. Landesgericht Budweis.

Bezirks-Collegialgericht Krumau
Bezirks-Collegialgericht Neuhaus.

23. Landesgericht Pisek.

Bezirks-Collegialgericht Březnic
Bezirks-Collegialgericht Schüttenhofen.
„ Prachatic

24. Landesgericht Pilsen.

Bezirks-Collegialgericht Klattau
Bezirks-Collegialgericht Taus.

25. Landesgericht Eger.

Bezirks-Collegialgericht Ellbogen
Bezirks-Collegialgericht Tachau.

26. Landesgericht Brüx.

Bezirks-Collegialgericht Kaden
Bezirks-Collegialgericht Saaz.

27. Landesgericht Böhmisch-Leipa.

Bezirks-Collegialgericht Leitmeritz
Bezirks-Collegialgericht Tetschen.
„ Rumburg

28. Landesgericht Reichenberg.

29. Landesgericht Jičin.

Bezirks-Collegialgericht Jung-Bunzlau
Bezirks-Collegialgericht Hohenelbe
„ Neu-Bydžov
„ Turnau.

30. Landesgericht Königgrätz.

Bezirks-Collegialgericht	Neustadt an der Metta	Bezirks-Collegialgericht	Reichenau
		„	Trautenau.

31. Landesgericht Hohenmaut.

Bezirks-Collegialgericht	Chrudim	Bezirks-Collegialgericht	Leitomyšl.

32. Landesgericht Kuttenberg.

Bezirks-Collegialgericht	Deutsch-Brod	Bezirks-Collegialgericht	Kolin.

33. Landesgericht Tabor.

Bezirks-Collegialgericht	Beneschau	Bezirks-Collegialgericht	Pilgram.

34. Landesgericht Brünn.

Bezirks-Collegialgericht	Auspitz	Bezirks-Collegialgericht	Mährisch-Trübau
„	Boskovic	„	Wischau.
„	Gaya		

35. Landesgericht Olmütz.

Bezirks-Collegialgericht	Hohenstadt	Bezirks-Collegialgericht	Schönberg
„	Littau	„	Sternberg.

36. Landesgericht Neutitschein.

Bezirks-Collegialgericht	Wallachisch-Meseřic	Bezirks-Collegialgericht	Mistek
		„	Weisskirchen.

37. Landesgericht Ungrisch-Hradisch.

Bezirks-Collegialgericht	Ungrisch-Brod	Bezirks-Collegialgericht	Kremsier.
„	Holleschau		

38. Landesgericht Znaim.

Bezirks-Collegialgericht	Kromau	Bezirks-Collegialgericht	Nikolsburg.

39. Landesgericht Iglau.

Bezirks-Collegialgericht	Dačic	Bezirks-Collegialgericht	Neustadtl.

40. Landesgericht Troppau.

Bezirks-Collegialgericht	Freiwaldau	Bezirks-Collegialgericht	Jägerndorf.

41. Landesgericht Teschen.

Bezirks-Collegialgericht Bielitz.

Die 41 Landesgerichte bildeten zugleich die Gerichtshöfe bei den Schwurgerichten [1]).

Die Reorganisirung der Straf-Gerichte in Galizien, Krakau und der Bukowina, in Dalmatien und dem lombardisch-venetianischen Königreiche unterblieb [2]). Doch wurde die Uebertragung der Gerichtsbarkeit in schweren Polizei-Uebetretungen an die Justiz-Behörden für Galizien, Bukowina und Dalmatien mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juni 1850 wenigstens insoweit bewerkstelligt, dass in zweiter Instanz die Appellations-Gerichte zu Lemberg und Zara, in dritter der oberste Gerichtshof einzuschreiten hatten. Auch die Magistrate und Dominien, welche in Galizien die Straf-Gerichtsbarkeit für schwere Polizei-Uebertretungen in erster Instanz fortan ausübten, hatten dieselbe nunmehr ex delegatione principis und auf Kosten des Staats zu handhaben.

Für Ungern und die Wojwodschaft wurde die Aufstellung von Bezirksgerichten für mindere Straffälle, von Bezirks-Collegialgerichten für Vergehen und einzelne Verbrechen, von Landesgerichten für die schwereren Verbrechen ausgesprochen und den letzteren zugleich die zweit-richterliche Wirksamkeit gegenüber beiden ersteren zuerkannt. Auch kam einzelnen Landesgerichten für ihren Sprengel oder einen eigenen Bezirk die Wirksamkeit von Bezirks-Collegialgerichten zu. Die Districtual-Obergerichte sollten in zweiter Instanz sprechen, wo die Landesgerichte in erster erkannt, in dritter, wo die letzteren bereits im Berufungswege ein Erkenntniss gefällt hatten. In ersterem Falle erübrigte noch der Rechtszug an den obersten Gerichtshof zu Wien. Selbstverständlich entfiel auch hier die Einführung des Geschwornen-Gerichts; die Todes-Urtheile waren gleich jenen der deutschen, slavischen und italiänischen Kronländer zu behandeln.

Folgende Bezirksgerichte waren in den einzelnen Landesgerichts-Sprengeln als Bezirks-Collegialgerichte mit der Straf-Gerichtsbarkeit über Vergehen und mindere Verbrechen bekleidet:

1. a) Pest, innere Stadt	Kalocsa
Pest, Franzens- und Josephs-Stadt	Keskemét
Pest, Theresien-Stadt	1. b) Ofen

[1]) Die Zahl der auf eine Jahresliste zu setzenden Geschworenen wurde durch die Ministerial-Verordnung vom 6. September 1850 für Wien auf 800, für Prag auf 600, für Linz, Gratz, Jičin, Königgrätz und Brünn auf 400, für Krems, Salzburg, Cilli, Klagenfurt, Laibach, Triest, Trient, Pisek, Pilsen, Eger, Böhmisch-Leipa, Hohenmaut, Kuttenberg, Tabor, Olmütz, Ungrisch-Hradisch und Troppau auf 300, für St. Pölten, Innsbruck, Botzen, Budweis, Brüx, Neutitschein und Iglau auf 250, für alle übrigen Landesgerichte auf 200 festgestellt.

[2]) Galizien und Krakau sollte nebst den 8 Landesgerichten 38 Bezirks-Collegialgerichte; Bukowina nebst dem Landesgerichte 3 Bezirks-Collegialgerichte; das lombardisch-venetianische Königreich nebst den 17 Landesgerichten (corti di giustizia) 50 Collegial-Präturen (26 in der Lombardie, 24 im Venetianischen); Dalmatien nebst den 4 Landesgerichten 6 Bezirks-Collegialgerichte erhalten. In allen diesen Kronländern war übrigens die Einführung der Schwur-Gerichte als vorläufig unthunlich erklärt worden. Auch wurde beabsichtigt, die lombardisch-venetianischen Landesgerichte bezüglich der Vergehen und minderen Verbrechen auf das Richteramt in zweiter Instanz zu beschränken und die Collegial-Präturen als zweite Instanzen gegenüber den Aussprüchen der Bezirks-Präturen zu erklären.

2. Gran
3. Miskolcz
4. Erlau
5. Szegedin
   Szighvar
6. Jasz-Berény
7. Kapuvar
8. Ungrisch-Altenburg
9. Güssing
   Güns
10. Bicske
    Pápa
    Veszprim
11. Gross-Kanisa
    Sümegh
12. Földvár
    Siklos
    Szekszárd
13. Pressburg, I. Section
    Pressburg, II. Section
14. Komorn
    Waag-Neustadtl
    Privitz
    Skalitz
15. Trenčin
16. Unter-Kubin
17. Szent-Miklós
18. Szent-Márton
19. Neu-Sohl
20. Eperies
    Bartfeld
    Szeben
21. Kaschau
    Torna
22. Rima-Szombath
    Rosenau
23. Igló
    Käsmark
24. Satoralya-Ujhely
    Bodroy-Köz
    Gross-Tokaj
25. Unghvár N. I.
26. Bereghszász
    Munkács
    Gross-Szöllös
27. Szigeth
    Huszt
28. Debreczin
    Derecske
    Szekelyhid
29. Grosswardein
    Belényes
    Gross-Szalonta
30. Szathmár-Némethi
    Gross-Bánya
    Gross-Károly
31. Gross-Kalló
    Böszörmeny
    Klein-Varda
32. Gyula
    Makó
    Szarvás
33. Arad
    Pankota
    Pucska
34. Vinga
35. Gross-Kikinda
36. Baja
    Maria-Theresiopel
37. Kula
    Ruma.

Für Kroatien und Slavonien wurde die Sphäre der Bezirksgerichte, Bezirks-Collegialgerichte und der Landesgerichte durch die Allerhöchste Entschliessung vom 24. Juli 1850 beiläufig so abgegränzt, wie diess in den Kronländern der neueren Justiz-Organisation geschehen war. Doch erstreckte sich die Strafbefugniss der Bezirksgerichte nur bis zu einer dreimonatlichen, jene der Bezirks-Collegialgerichte nur bis zu einer dreijährigen Gefängnissstrafe. Die Berufung von den Bezirksgerichten ging an die betreffenden Landesgerichte; von den Bezirks-Collegialgerichten und den Landesgerichten zu Karlstadt, Kreuz und Požega, bloss an die Landesgerichte zu Agram, Varasdin, Essek und Fiume; von den vier letzgenannten Landesgerichten an die Banal-Tafel.

Wenn die Untersuchung Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Aufstand, Aufruhr, Creditspapier- und Münz-Verfälschung, Missbrauch der Amtsgewalt, Mord, Raub oder

Brandlegung betraf, so musste das Urtheil auch ohne Berufung an die Banal-Tafel vorgelegt werden; gegen einen verschärfenden Ausspruch derselben konnte der Verurtheilte an den obersten Gerichtshof recurriren. Todes-Urtheile blieben der Allerhöchsten Schlussfassung vorbehalten.

Die den Bezirks-Collegialgerichten zugewiesene Straf-Gerichtsbarkeit übten somit:

1. Landesgericht Agram,
   Bezirks-Collegialgericht Sissek;
2. Landesgericht Karlstadt;
3. Landesgericht Varasdin,
   Bezirks-Collegialgericht Krapina;
4. Landesgericht Kreuz,
   Bezirks-Collegialgericht Kopreinitz;
5. Landesgericht Požega,
   Bezirks-Collegialgericht Pakrac;
6. Landesgericht Essek,
   Bezirks-Collegialgerichte Verovitic und Vukovar;
7. Landesgericht Fiume.

In Siebenbürgen trat auch hinsichtlich der Straf-Rechtspflege ausserhalb des Hermannstädter Districts ein förmlicher Gerichts-Stillstand ein, bis mit Verordnung des k. k. Civil- und Militär-Gouverneurs vom 20. November 1849 die Aufstellung von Interims-Gerichten in den Militär-Districten von Karlsburg, Klausenburg, Retteg, Udvárhely und Fogaras verfügt wurde. Dieselben erhielten ihre Sitze zu Karlsburg, Klausenburg, Bistritz, Maros-Vásárhely und Sepsi-Szent-György und erhielten alle Verbrechen, schwere Polizei-Uebertretungen und die Uebertretungen der Pestvorschriften zugewiesen; zur Erleichterung des provisorischen Strafgerichts in Karlsburg wurde eine Straf-Untersuchungscommission in Fogaras errichtet, welche aber nur bezüglich der schweren Polizei-Uebertretungen entschied. Die Bezirks- und Unterbezirks-Aemter hatten die Thatbestands-Erhebungen zu pflegen. Mit Justizministerial-Erlass vom 11. September 1850 wurde als Spruchbehörde zweiter Instanz in Strafsachen eine Obergerichts-Commission zu Hermannstadt errichtet, deren Wirksamkeit sich jedoch auf den Hermannstädter Militär-District nicht erstreckte, da in demselben die früheren Jurisdictionen fortbestanden. Von den Entscheidungen dieser Commission ging der weitere Rechtszug an den obersten Gerichts- und Cassations-Hof zu Wien.

Da sich bald die Unmöglichkeit herausstellte, mit diesen Interims-Gerichten die vorkommenden Straf-Processe zu bewältigen, fügte das Civil- und Militär-Gouvernement am 31. Januar 1851 das Institut der Gerichts-Exposituren hinzu, welchen die vollständige Durchführung der Untersuchungen über schwere Polizei-Uebertretungen bis zur Urtheilsschöpfung und die Voruntersuchung bezüglich der Verbrechen und Pestvergehen zufiel.

Die Amtssitze dieser Exposituren waren:

1. im Sprengel des Karlsburger Strafgerichts: Deva, Hatseg, Körös-Bánya, Karlsburg, Ditsö-Szent-Márton;
2. im Sprengel des Klausenburger Strafgerichts: Klausenburg, Dées, Szilagy-Somlyo, Thorenburg;
3. im Sprengel des Bistritzer Strafgerichts: Batsa, Görgeny-Szent-Imre, Magyar-Lápos, Uzdi-Szent-Peter;
4. im Sprengel des Maros-Vásárhelyer Strafgerichts: Maros-Vásárhely, Udvárhely;
5. im Sprengel des Sepsi-Szent-György er Strafgerichts: Csik-Szerda, Kezdi-Vásárhely.

Mit Verordnung des Militär- und Civil-Gouverneurs vom 25. August 1852 wurde endlich den provisorischen Strafgerichten die Stelle der Landesgerichte, den Strafgerichts-Exposituren aber, sowie der Fogaraser Straf-Untersuchungscommission, die Stelle der Bezirks-Einzeln-Gerichte eingeräumt, so dass den letzteren die Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Uebertretungen im ganzen Umfange, hinsichtlich der Verbrechen und Vergehen aber nur die Voruntersuchung zustand. Im Hermannstädter Districte fiel den Stuhl- und Criminal- (Einzeln-) Richtern die Wirksamkeit der letztgenannten, den Stuhl-Aemtern, Stadt- und Stuhls- oder Stadt- und Districts-Magistraten jene der erstgenannten Gerichte zu.

Aber schon mit 1. November 1852 traten die Landes- und Bezirks-Gerichte in Wirksamkeit, deren Vertheilung bereits bei der Aufzählung der Civil-Gerichte angegeben wurde.

In mehreren Theilen der Monarchie übertrug der in Folge der Revolution verhängte Ausnahmszustand den Militär-Gerichten einen Theil der Straf-Gerichtsbarkeit. Die denselben überwiesene Competenz in Strafrechts-Sachen über Civil-Personen wurde durch folgende Verordnungen bestimmt:

für Wien sammt dessen Rayon durch die Proclamation des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz vom 28. October 1848;

„ Prag sammt dessen Rayon durch die Verordnung vom 10. Mai 1849;

„ Galizien, Krakau und die Bukowina durch die Proclamation des Generals Freiherrn v. Hammerstein vom 10. Januar 1849;

„ das lombardisch-venetianische Königreich durch die Proclamation des Feldmarschalls Grafen Radetzky vom 10. März 1849;

„ das Königreich Ungern sammt der Wojwodschaft und dem Banate durch das Allerhöchste Manifest vom 3. October 1848 und durch die Proclamation des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Haynau vom 1. Juli 1849;

„ Siebenbürgen durch die Proclamation des Feldmarschall-Lieutenants von Puchner vom 18. October 1848.

Dem Wirkungskreise der Militär-Gerichte wurden alle politischen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffenden Gesetzes-Uebertretungen, sowie alle Uebertretungen der Vereins- und Waffen-Vorschriften und die Pressvergehen zugewiesen.

c.

Die Gerichtspflege in Gefälls-Uebertretungen erlitt keine Aenderung. Auch in den ungrischen Ländern und Siebenbürgen blieb die Cameral-Gerichtsbarkeit in Gefälls- und Zolldefraudations-Sachen in dem früheren Bestande; nur trat allmählich die Beiziehung landesfürstlicher Justiz-Beamten ein, welche mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April 1852 für Siebenbürgen definitiv angeordnet wurde.

B.

Die Militär-Justizverwaltung erlitt in dieser Epoche einzelne wenige Abänderungen, deren, des Zusammenhangs wegen, am Schlusse bei der Darstellung der Militär-Rechtspflege auf Grundlage der Militär-Jurisdictionsnorm vom 22. December 1851 gedacht werden wird.

III.

A.

Auch bezüglich der Justiz-Organisation bildete das Allerhöchste Cabinetsschreiben vom 31. December 1851 die Grundlage der gegenwärtigen Zustände für den Gesammtstaat.

Diejenigen Puncte, welche in dieser Rücksicht maassgebend erscheinen, sind folgende:

19. Die Trennung der Justizpflege von den Verwaltungsbehörden soll bei den Justiz-Collegialgerichten, dann den zweiten und dritten Instanzen allgemein, bei den ersten Instanzen aber im lombardisch-venetianischen Königreiche und dort, wo es als unerlässlich anerkannt wird, stattfinden. Sonst ist bei den Einzeln-Gerichten als ersten Instanzen die Vereinigung mit der Verwaltung im Bezirksamte anzunehmen. In der inneren Einrichtung dieser Bezirksämter kann aber nach Umständen ein eigener Gerichts- oder politischer Beamte zugetheilt werden, je nachdem die Verhältnisse es erfordern.
20. Sowohl in streitigen als nicht streitigen Civil- wie in Straf-Sachen sollen drei Instanzen bestehen.
21. Die rein juridischen, sowie die mit der politischen Verwaltung als Bezirksämter fungirenden ersten Instanzen sind für Civil-Angelegenheiten inner zu bestimmenden Gränzen, — für Uebertretungen und besonders zu bezeichnende Vergehen, — für Erhebungen des Thatbestands und alle Hilfeleistungen zum Behufe und zur Unterstützung der Strafgerichte berufen.
22. In angemessenen Districten, so viel thunlich mit Rücksicht auf die politische Eintheilung der Länder, werden Collegialgerichte als erste Instanzen für das Richteramt über Verbrechen und besonders bezeichnete Vergehen, — dann für alle solche Rechtsangelegenheiten, welche die Gränzen der Wirksamkeit der Bezirksämter übersteigen, eingesetzt.
23. Zur Behandlung der Civil- und Straf-Angelegenheiten in zweiter Instanz sind Ober-Landesgerichte mit Rücksicht und Beschränkung auf das strengste Bedürfniss zu bestellen.

24. Der oberste Gerichtshof hat als dritte Instanz zu bestehen.
29. Die Schwurgerichte sind zu beseitigen.
32. Die näheren Bestimmungen der Wirksamkeit der Gerichtsbehörden werden die hierüber zu erlassenden Gesetze enthalten.

Demzufolge wurde einerseits sofort mit kaiserlicher Verordnung vom 11. Januar 1852 die Hauptverhandlung in allen den Schwurgerichten zugewiesenen Straffällen den Landesgerichten als Sechs-Richter-Collegien zugewiesen. Zwei kaiserliche Verordnungen vom 27. Mai 1852 beschränkten vom 1. September desselben Jahrs an die Zuständigkeit der Landesgerichte in allen Kronländern der neuern Justiz-Organisation, in Ungern, der Wojwodschaft und dem Banate, Kroatien und Slavonien, bezüglich der Hauptverhandlung und Entscheidung über Verbrechen bei einem Theile derselben noch mehr bloss auf die schwersten Fälle, als diess durch die Strafprocess-Ordnung vom 17. Januar 1850 geschehen war. Mit demselben Zeitpuncte erlosch auch die exceptionelle Behandlung der Pressvergehen; die den Bezirks-Collegialgerichten überwiesenen Verletzungen specieller Strafgesetze wurden in das allgemeine Strafgesetzbuch aufgenommen, so dass ausserhalb desselben nur die Vergehen gegen das Waffen-Patent vom 18. Januar 1818 für das lombardisch-venetianische Königreich und für Wälsch-Tirol den Bezirks-Collegialgerichten anheimfielen. Alle Uebertretungen, insoweit sie nicht der Competenz der Sicherheits-, Gemeinde- oder anderer Behörden zufielen, gehörten seit 1. September 1852 vor die Bezirks- (Einzeln-) Gerichte. Da das Reichsgericht entfiel, so wies eine andere kaiserliche Verordnung vom 27. Mai 1852 die Hauptverhandlung und Entscheidung über Hochverrath und Majestätsbeleidigung in den Ländern der neueren Justiz-Organisation dem Landesgerichte jeder Kronlands-Hauptstadt als Neun-Richter-Collegium, die Voruntersuchung aber dem aus der Mitte jenes Landesgerichts gebildeten Bezirks-Collegialgerichte zu. Das kaiserliche Patent vom 6. Mai 1852 sprach für den ganzen Umfang des Reichs auch gegen Civil-Personen, welche sich der Spionerie, des Einverständnisses mit dem Feinde, der Falschwerbung, der Verleitung eines Soldaten zur Verletzung der militärischen Dienstpflicht, oder der Hilfeleistung zu einem Militär-Verbrechen schuldig machen, Untersuchung und Entscheidung wiederholt den Militär-Gerichten zu. In beiden letzterwähnten Verfügungen wurde aber die Wirksamkeit des Ausnahmsgerichts auch auf alle anderen von den Beschuldigten begangenen und noch nicht bestraften Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen ausgedehnt.

Eine weitere Abänderung in der Competenz der Strafbehörden lag für Ungern, die Wojwodschaft (mit dem Banate) und Kroatien-Slavonien darin, dass fortan alle Beschlüsse des Strafgerichts erster Instanz über Ablassung von dem weiteren Verfahren bei Voruntersuchungen über Hochverrath, Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe vor der Ausfertigung dem Appellations- oder Districts-Obergerichte vorzulegen kamen, dass ein Gleiches von den Urtheilen erster Instanz wegen der genannten Verbrechen, Aufstands und Aufruhrs, der schwereren Fälle öffentlicher Gewaltthätigkeit, des Missbrauchs der Amtsgewalt und der Geschenkannahme in Amtssachen, der Creditspapier- und Münz-Verfälschung, des Mords und

Todtschlags, des Zweikampfs, der Brandlegung, des Raubs, dann der schwersten Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gelten hatten und in den Fällen der drei wiederholt erwähnten Verbrechen, sowie des Missbrauchs der Amtsgewalt und der Creditspapier-Verfälschung die weitere Vorlage an den obersten Gerichtshof Platz zu greifen hatte. Für Siebenbürgen wurden die Strafgerichte, deren oben gedacht worden ist, bereits mit diesen Bestimmungen in das Leben gerufen. Für Galizien, Krakau und Bukowina, das lombardisch-venetianische Königreich und Dalmatien wurde die ähnliche Bestimmung des Strafgesetzes vom 3. September 1803 im Sinne der eben erwähnten Bestimmungen abgeändert.

Andererseits hob die kaiserliche Verordnung vom 31. Januar 1852 für alle Civil-Rechtssachen in den Kronländern der neueren Justiz-Organisation die zweit-richterliche Thätigkeit der Landesgerichte und die dritt-richterliche der Ober-Landesgerichte bezüglich jener Fälle auf, welche nicht bis zum 1. März 1852 an die Landesgerichte als zweite Instanzen gelangt wären. Diese Verfügung, mit dem Termine vom 1. April 1852, wurde durch die kaiserliche Verordnung vom 1. März 1852 auf Ungern, die Wojwodschaft und das Temeser Banat, Kroatien und Slavonien ausgedehnt. In Siebenbürgen traten die oben erwähnten Civilgerichte sofort in dieser Weise in das Leben.

Den Abschluss aller dieser Uebergangs-Maassnahmen brachten:

a) die Allerhöchste Entschliessung vom 14. September 1852 über die Einrichtung der Gerichtsbehörden;

b) die Civil-Jurisdictionsnormen vom 20. November 1852 für die nichtungrischen Länder, vom 16. Februar 1853 für Ungern, die Wojwodschaft und das Banat, Kroatien und Slavonien, vom 3. Juli 1853 für Siebenbürgen, — alle mit der im kaiserlichen Patente vom 8. October 1856 liegenden Abänderung;

c) die Strafprocess-Ordnung vom 29. Juli 1853.

Zufolge dieser Gesetze ist der oberste Gerichtshof in allen nicht der Militär-Gerichtsbarkeit unterliegenden Civil-Rechtssachen [1]), mit Ausnahme der an geistliche Gerichte gewiesenen Ehe-Angelegenheiten, und bei allen Verhandlungen wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes für den Civil-Stand die höchste Instanz, entscheidet über Competenz-Conflicte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, sowie zwischen zwei Ober-Landesgerichten oder ihren Sprengeln, über die Perhorrescirung ganzer Ober-Landesgerichte oder ihrer Präsidenten, über Delegationen aus einem Ober-Landesgerichts-Sprengel in den anderen, ist in einzelnen Fällen berufen, die Fideicommiss-Instanz neu errichteter Fideicommisse zu bestimmen, hat die wahrgenommenen Gebrechen der Gerichte zweiter und erster Instanz zu rügen, eine gewisse Disciplinar-Gewalt über Gerichtsbeamte, Advocaten und Notare zu handhaben, über Legislation Anträge und Gutachten zu erstatten. Der oberste Gerichtshof entscheidet regelmässig über die an ihn gelangenden Rechtssachen und Straffälle in Sieben-Richter-Senaten; nur

[1]) Die bloss vorübergehenden Aufgaben politisch-judicieller Commissionen (Grundentlastungs-Commissionen, Servituten-Regulirungs- und Ablösungs-Commissionen, Urbarial-Gerichte) bleiben hier und im weiteren Verfolge ausser Betracht.

Revisionen gegen gleichlautende Civil-Urtheile, Ehe-Ungiltigkeitserklärungen und Todeserklärungen behufs der Wiederverehelichung — soweit beide noch seiner Competenz zufallen — und Criminal-Processe, in welchen es sich um das Verbrechen des Hochverraths oder solche Verbrechen handelt, worauf nach dem Gesetze die Todesstrafe gesetzt ist, sind der Berathung eines Eilf-Richter-Senats zu unterziehen. Demselben sind legislative Gegenstände zugewiesen, welche sich nicht auf das ganze Reich erstrecken; die übrigen legislativen und organisatorischen Functionen, sowie die nicht dem Präsidium allein zustehenden administrativen, sind einem Plenar-Senate von mindestens 15 Mitgliedern vorbehalten.

Das oberste Gefällengericht besteht in der früheren Weise fort; sein Sprengel hat sich seit 1. November 1853 über den bisher vom Zollgebiete ausgeschlossenen Theil Istrien's ausgedehnt.

Die in Durchführung der oberwähnten Grundlagen festgestellte Gerichts-Organisation[1]) der einzelnen Kronländer beruht auf den Allerhöchsten Entschliessungen

für Oesterreich unter der Ens — vom 26. Juni, 6. und 15. September 1853;
„ Oesterreich ob der Ens — vom 6. Juli, 28. August und 14. September 1853;
„ Salzburg — vom 25. Juli und 15. September 1853;
„ Steiermark — vom 19. Juni, 4. Juli und 18. September 1853;
„ Kärnten — vom 13. August und 15. September 1853;
„ Krain — vom 22. August und 15. September 1853;
„ Görz, Gradisca, Istrien und Triest — vom 6. Juli, 30. Aug. und 10. Oct. 1853;
„ Tirol und Vorarlberg — vom 18. und 21. Juni und 10. October 1853;
„ Böhmen — vom 14. September und 26. November 1853 und 5. März 1854;
„ Mähren — vom 6. Juli, 7. und 26. October 1853;
„ Schlesien — vom 2. und 26. October 1853;
„ Galizien und Krakau — vom 22. Mai, 8. August, 8. und 29. October 1853 und 25. Januar 1854;
„ die Bukowina — vom 6. und 28. October 1853 und 25. Januar 1854;
„ Dalmatien — vom 14. September 1853;
„ das lombardisch-venetianische Königreich — vom 14. September 1852, 21. Januar und 15. November 1854.

„ Ungern
- Verwaltungsgebiet Pest-Ofen — vom 17. August, 10. October und 16. November 1853,
- „ Oedenburg — vom 28. September, 9. October und 16. November 1853,
- „ Pressburg — vom 17. August, 9. October und 16. November 1853,
- „ Kaschau — vom 11., 17. und 23. November 1853,
- „ Grosswardein — vom 19. August, 7. October und 15. November 1853;

[1]) Vgl. Stubenrauch, Tabellarische Darstellung des Organismus der österreichischen Staatsverwaltung. Wien 1855. Tabelle IV.

für die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat — vom 8. Juni, 28. Juli und 2. October 1853;

„ Kroatien und Slavonien — vom 21. August, 11. September und 1. December 1853;

„ Siebenbürgen — vom 11. November 1853 und 17. Februar 1854.

Zufolge dieser Bestimmungen zerfällt die österreichische Monarchie in 19 Ober-Landesgerichts-Sprengel:

Wien für Oesterreich unter und ob der Ens und Salzburg;
Gratz für Steiermark, Kärnten und Krain;
Triest für Görz, Gradisca, Istrien und Triest;
Innsbruck für Tirol und Vorarlberg;
Prag für Böhmen;
Brünn für Mähren und Schlesien;
Krakau für das Verwaltungsgebiet Krakau;
Lemberg für das Verwaltungsgebiet Lemberg und die Bukowina;
Zara für Dalmatien;
Mailand [1]) für das Verwaltungsgebiet Mailand;
Venedig [1]) für das Verwaltungsgebiet Venedig;
Pest für das Verwaltungsgebiet Pest-Ofen;
Oedenburg für das Verwaltungsgebiet Oedenburg;
Pressburg für das Verwaltungsgebiet Pressburg;
Eperies für das Verwaltungsgebiet Kaschau;
Grosswardein für das Verwaltungsgebiet Grosswardein;
Temesvár für die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat;
Agram [2]) für Kroatien und Slavonien;
Hermannstadt für Siebenbürgen.

Der Flächenraum der Ober-Landesgerichts-Sprengel ist sonach folgender:

	österreich. Quadratmeilen	geograph. Quadratmeilen
Wien	677·4760	708·2984
Gratz	744·0195	777·8694
Triest	138·8154	145·1309
Innsbruck	500·1200	522·8700
Prag	902·8508	943·9269
Brünn	475·7453	497·3898
Krakau	399·7850	417·9736
Lemberg	1.142·1905	1.194·1555
Zara	222.2990	232·4127
Mailand	360·9428	377·3642
Venedig	414·9860	433·8662
Pest	606·1900	633·7600

[1]) Die Ober-Landesgerichte zu Mailand und Venedig führen den Titel: Appellhöfe.
[2]) Das Ober-Landesgericht zu Agram führt den Titel: Banaltafel.

	österreich. Quadratmeilen	geograph. Quadratmeilen
Oedenburg	616·6200	641·6700
Pressburg	602·9900	630·4300
Eperies	685·6600	716·8500
Grosswardein	611·8900	639·7300
Temesvár	521·1200	544·8300
Agram	318·2600	332·7400
Hermannstadt	1.054·2700	1.102·2400

Den Ober-Landesgerichten kömmt die zweit-richterliche Thätigkeit bezüglich aller nicht der Militär-Gerichtsbarkeit unterliegenden Civilrechts-Sachen — mit Ausnahme der an geistliche Gerichte gewiesenen Ehe-Angelegenheiten —, aller Straf-Verhandlungen im oben bezeichneten Umfange [1]), die Aufsicht und Controlle über die untergeordneten Gerichte und deren Beamte, Advocaten und Notare, die Abhaltung der practischen Prüfungen für den Justiz-Dienst, eine Einflussnahme bei Dienstbesetzungen u. dgl., die Beilegung von Competenz-Conflicten zwischen ersten Instanzen, die Delegirung innerhalb des Sprengels zu.

Sie fungiren als Fünf-Richter-Collegien; nur Verhandlungen über die eigene Gerichtsbarkeit können bloss in voller Rathsversammlung, Jurisdictions-Streitigkeiten österreichischer mit ausländischen Behörden, Entscheidungen über Ungiltigkeit oder Trennung von Ehen, und Todeserklärungen zum Behufe der Wiederverehelichung — so weit solche Entscheidungen überhaupt in ihrer Competenz liegen — bloss in Versammlungen von 9 Richtern (oder so vielen, als das Ober-Landesgericht besitzt), in eben solchen (mit allfälliger Ergänzung aus einem unterstehenden Gerichte) Entscheidungen über Schlussverhandlungen wegen Hochverraths oder solcher Verbrechen, worauf das Gesetz die Todesstrafe verhängt, vorgenommen werden.

Gefällen-Obergerichte in der früheren Weise bestehen gegenwärtig zu Wien (für Oesterreich unter und ob der Ens und Salzburg), Gratz (für Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradisca, Istrien und Triest), Innsbruck (für Tirol und Vorarlberg), Prag (für Böhmen), Brünn (für Mähren und Schlesien), Krakau [2]), Lemberg, Mailand und Venedig (für die betreffenden Verwaltungsgebiete).

Das Ober-Landesgericht Wien begann seine Wirksamkeit am 31. August 1854, das Ober-Landesgericht Gratz am 21. Juli 1854; die anderen Ober-Landesgerichte übergingen in die neue Begränzung ihrer Functionen mit dem Activirungs-Tage der neuen Gerichtsbehörden erster Instanz in den bezüglichen Sprengeln.

Die Activirung dieser letzteren fand Statt:

für Oesterreich unter und ob der Ens und Salzburg — am 30. September 1854;
„ Steiermark, Kärnten und Krain — am 30. October 1854;
„ Görz, Gradisca, Istrien und Triest — am 30. September 1854;
„ Tirol und Vorarlberg — am 30. November 1854;

[1]) Nur die zur Zeit der Einführung der Strafprocess-Ordnung bereits bei einem Landesgerichte als Berufungsbehörde anhängigen Strafprocesse verblieben dem entsprechenden Gerichtshofe.
[2]) Activirt mit 1. October 1855.

für Böhmen — am 26. Mai 1855;
„ Mähren und Schlesien — am 28. April 1855;
„ Galizien (mit Krakau) und Bukowina — am 29. September 1855;
„ Dalmatien — am 28. August 1854;
„ das lombardisch-venetianische Königreich — am 2. November 1853;
„ Ungern { Verwaltungsgebiete Pest-Ofen, Oedenburg, Kaschau, u. Grosswardein — am 29. April und 28. October 1854 [1]); Verwaltungsgebiet Pressburg — am 29. April und 28. September 1854 [1]);
„ die serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate — am 30. Mai 1854;
„ Kroatien und Slavonien — am 30. October 1854;
„ Siebenbürgen am 30. November 1854.

I. Civil-Rechtspflege [2]).

Die neuesten Jurisdictions-Normen weisen die Civil-Gerichtsbarkeit in erster Instanz für alle nicht den Militär-Gerichten, dem Obersthofmarschalls-Gerichte, den Deutschordens-Kanzleien, den Consular-Gerichten oder den geistlichen Ehe-Gerichten unterliegenden Fälle theils den Gerichtshöfen, welche als Landes- und Kreis- (oder Comitats-) Gerichte, im lombardisch-venetianischen Königreiche als Provinzial-Tribunale bestehen, theils den Bezirksgerichten zu, die wieder entweder als rein judicielle Behörden fungiren (wohin auch die lombardisch-venetianischen Land-Präturen gehören) oder aber als „gemischte" Bezirksämter (Präturen, Stuhlrichter-Aemter) zugleich mit politischen Attributen bekleidet sind. Der Geschäftskreis eines jeden Gerichtshofs umfasst sowohl einen weiteren als einen engeren und engsten Sprengel; in dem weiteren Sprengel erstreckt sich seine Jurisdiction auch über jenen mehrerer Bezirksgerichte, in dem engeren fungirt er selbst als Bezirksgericht, der engste beschränkt sich auf das eigentliche Gebiet des Orts, wo der Gerichtshof seinen Sitz hat, und die nach administrativen Verfügungen wirklich in den Umkreis desselben einbezogenen Vorstädte, wozu im lombardisch-venetianischen Königreiche auch die corpi santi gehören. Mehreren Landesgerichten und zwei Provinzial-Tribunalen kömmt auch noch ein weitester Sprengel zu. Demnach unterscheiden sich privilegirte von den gewöhnlichen Rechtssachen; den ersteren sind auch die Gegenstände der Handels-, See- und Berg-Gerichtsbarkeit zuzuzählen. Die Militär-Gerichte, das Obersthof-marschalls-Gericht und die Deutschordens-Kanzleien bilden privilegirte Personal-Instanzen [3]).

Der Gerichts-Stillstand hinsichtlich der ehemals avitischen adeligen Güter oder adeligen Pfandgüter wurde mit den kaiserlichen Patenten vom 29. November 1852 für die ehemals ungrischen Länder und vom 29. Mai 1853 für Siebenbürgen, das

[1]) Am 29. April 1854 begannen die (gemischten) Stuhlrichter-Aemter ihre Wirksamkeit, hatten aber ihre Jurisdiction bis zur Activirung der Gerichtshöfe und (selbstständigen) Bezirksgerichte nur in dem Umfange auszuüben, in welchem sie den früheren Bezirks-Einzeln-Gerichten zukam.

[2]) Vgl. Haimerl, Darstellung der neuesten Competenz-Vorschriften für die Civil-Gerichte in Oesterreich. Wien 1856.

[3]) Wann auch Militär-Personen dem Civilgerichte unterstehen, wird später berührt werden.

Moratorium für die an ehemalige Gutsherren dargeliehenen Capitalien mit den kaiserlichen Patenten vom 16. Januar 1854 für die ungrischen Länder, vom 1. Januar 1856 für Siebenbürgen, bezüglich jedes Guts mit dem Tage der Zuweisungs-Verhandlung für die ausgemittelten Grundentlastungs-Capitalien, aufgehoben. Hingegen wurden mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. October 1856 alle Dienst-Streitigkeiten zwischen Dienstgebern und Dienstboten, Gewerbsleuten oder Fabriksinhabern und ihren Hilfsarbeitern, welche aus dem Dienstverhältnisse oder Lohnvertrage herrühren und während des Bestands des Dienstverhältnisses oder binnen 30 Tagen nach seinem Aufhören angebracht werden, ausserhalb des lombardisch-venetianischen Königreichs der Amtshandlung der politischen Behörden zugewiesen.

a. Ordentliche Gerichte.

Ordentliches Gericht ist auch gegenwärtig dasjenige, welchem in allen Civil-Rechtsfällen die Gerichtsbarkeit über sämmtliche nicht ausdrücklich ausgenommene Personen und Sachen innerhalb seines Sprengels zusteht. Dem ordentlichen Gerichte als Personal-Instanz unterstehen in dieser Weise alle im Sprengel wohnenden [1]) (physischen oder moralischen) Personen vom Civil-Stande [2]), demselben als Real-Instanz kömmt die Gerichtsbarkeit über alle beweglichen und unbeweglichen Güter zu, welche in dem Sprengel gelegen sind [3]). Die besonderen Personal-Gerichtsstände der Aufforderungsklage, Urkunden-Amortisirung, Widerklage, geführten Verwaltung, Beweisführung zum ewigen Gedächtnisse, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, der Klagen in Verlassenschafts-Angelegenheiten, zusammenhängender Streitsachen, der Streitgenossenschaft, des Vertrags, der provisorischen Sicherstellungsmittel, der Prorogation, der Eintreibung intabulirter und Rechtfertigung pränotirter Forderungen sind in der Natur des gerichtlichen Verfahrens begründet und bilden eben desshalb keine ausserordentlichen Gerichte. Hingegen folgen dem Real-Gerichtsstande hinsichtlich der unbeweglichen Güter auch diejenigen Personen, welche sonst den ausserordentlichen Gerichten oder der Militär-Jurisdiction unterstehen, und hinsichtlich der beweglichen Güter hat der Kläger die Wahl zwischen dem Real- und Personal-Gerichtsstande.

Als ordentliche Gerichte fungiren:

αα) Gerichtshöfe erster Instanz:

die Landesgerichte in Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz mit Gradisca, Istrien und Triest, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien (mit Krakau), Bukowina, Dalmatien, Ungern, Wojwodschaft, Kroatien und Siebenbürgen;

---

[1]) Ausnahmsweise auch die sich daselbst nur zeitweilig Aufhaltenden. Ausländer, welche keinen bleibenden Wohnsitz in Oesterreich haben und nicht Anlass zu der Zuständigkeit eines besonderen Personal-Gerichtsstands boten, können, ausser dem Falle der Retorsion, nur dann vor dem Gerichte des Orts, wo man sie antrifft, geklagt werden, wenn ihre Verpflichtung in Oesterreich entstand oder zu erfüllen war; auch die Abhandlung über ihren beweglichen Nachlass steht, ausser jenem Falle, dem ausländischen Gerichte zu.

[2]) Nur die Competenz des Obersthofmarschall-Gerichts und in gewissen Beziehungen jene der Gerichtshöfe erster Instanz, der Deutschordens-Kanzleien und zweier Handelsgerichte macht hierin eine Ausnahme.

[3]) Die Ausnahmen beruhen auf dem Bestande und der Einrichtung der öffentlichen Bücher.

die **Provinzial-Tribunale** (Landesgerichte) im lombard.-venet. Königreiche;
die **Kreisgerichte** in Oesterreich unter und ob der Ens, Steiermark, Krain, Görz etc., Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Dalmatien, der Wojwodschaft und Siebenbürgen;
die **Comitatsgerichte** in Ungern, Kroatien und Slavonien;

ββ) Bezirksgerichte:

die (rein judiciellen) **Bezirksgerichte** in Steiermark, Böhmen, Galizien, Ungern und der Wojwodschaft;
die (rein judiciellen) **Land-Präturen** im lombardisch-venetianischen Königreiche;
die (gemischten) **Bezirks-Aemter** in Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz etc., Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien (mit Krakau), Bukowina, der Wojwodschaft, Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen;
die (gemischten) **Präturen** in Dalmatien;
die (gemischten) **Stuhlrichter-Aemter** in Ungern.

Alle Gerichtshöfe amtiren für Civil-Rechtssachen als Drei-Richter-Collegien, alle Bezirksgerichte als Einzeln-Gerichte.

Im engeren und engsten Sprengel werden die Gerichtshöfe erster Instanz durch die aus ihrer Mitte gebildeten städtisch-delegirten Bezirksgerichte (in Dalmatien und im lombardisch-venetianischen Königreiche Stadt-Präturen, in Ungern städtisch delegirte Gerichte) unterstützt. Diesen kömmt im engsten Sprengel die Personal-Gerichtsbarkeit zu: in Streitsachen bis zum Belange von 500 fl. C. M. [1]), in Klagen auf einen Fruchtgenuss oder wiederkehrende Leistungen (auf immerwährende Zeiten bis zu 25 fl., auf unbestimmte Zeit bis zu 50 fl.), in Streitigkeiten aus dem Bestandverhältnisse über bewegliche Gegenstände oder Wohnungen u. dgl. und über Zurückstellung verpachteter Güter, aus Dienst- und Lohnverträgen [2]), in Streitigkeiten zwischen Wirthen, Schiffern oder Fuhrleuten und Gästen, Reisenden oder Aufgebern über ihre gegenseitigen Verbindlichkeiten, in Streitigkeiten über Besitzstörungen, insoweit bloss über den letzten factischen Besitzstand summarisch zu verhandeln ist. Auch sind sie zum Vollzuge der Mobiliar-Execution, zur Aufnahme letztwilliger Anordnungen, zur Abhandlung von Verlassenschaften und Entscheidung über die damit zusammenhängenden Erbschafts- und Erbtheilungs-Klagen, zur Besorgung der Geschäfte einer Vormundschafts- oder Curatels-Behörde, zur Vornahme von Legalisirungen und Vidimirungen berechtigt. Tabular-Behörden und Real-Instanzen für die unbeweglichen Güter und Concurs-Gerichte für die Einwohner des engsten Sprengels bleiben aber die Gerichtshöfe selbst. Ausserhalb dieses engsten Sprengels stehen die städtisch delegirten Bezirksgerichte (Stadt-Präturen, städtisch delegirte Gerichte) allen übrigen Bezirksgerichten gleich.

[1]) Diess gilt sowohl, wenn geradezu eine solche Summe als gesammter Forderungs-Gegenstand eingeklagt, als auch wenn die Annahme einer solchen statt einer anderen Leistung angeboten wird, obgleich der Kläger oder Geklagten mehrere sind oder die verfallenen Beträge fortlaufender Zinsen oder Renten (nicht aber die Bezugsrechte selbst) bestritten werden.

[2]) So weit sie nicht zur politischen Amtshandlung gehören.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche wurde durch die neue Gerichts-Organisation an dem früheren Sprengel der Hypotheken-Aemter nichts geändert; in Siebenbürgen sind die Intabulations- oder Grundbuchs-Aemter zum Theil Gemeinde-Aemter. Ebenso soll in Ungern, der Wojwodschaft, Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen die Errichtung der Waisen-Commissionen zur Besorgung aller Geschäfte von Vormundschafts- und Curatels-Behörden erster Instanz nicht nur in den mit einem geordneten Magistrate versehenen Städten und Märkten, sondern in allen geeignet befundenen Orten, allenfalls durch Vereinigung mehrerer kleiner Gemeinden zu diesem Behufe, möglichst befördert werden. In Dalmatien können in jedem mit einer Gemeinde-Ordnung versehenen Orte Klagen gegen Einwohner bis zum Belange von 60 fl. in Städten und Märkten, von 12 fl. ausserhalb derselben bei den Gemeinde-Vorständen angebracht werden, über deren Entscheidung nur eine Beschwerde an die Prätur Statt findet. Endlich sind in Dalmatien die Vergleichsverhandlungen vor Aufnahme einer Klage, wenn sie nicht von den Gemeinde-Vorständen erledigt werden, den Stadt-Präturen vorbehalten.

Notare und Gemeinde-Vorsteher können zur Todfallsaufnahme, zu Inventuren, Schätzungen und Feilbietungen, die ersteren auch zu anderen für Verlassenschafts-Abhandlungen und Waisen-Sachen erforderlichen Acten als Gerichts-Commissäre bestellt, die letzteren mit den Zustellungen beauftragt werden.

Sonach ist die gegenwärtige Gliederung der ordentlichen Gerichte und der Gebietsumfang, auf welchen sich die Wirksamkeit eines jeden ausdehnt, folgende:

I. Ober-Landesgericht Wien:	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Landesgericht Wien	1·0379	1·0851
Bezirksamt Bruck an der Leitha	4·0058	4·1880
„ Burkersdorf	4·2666	4·4607
„ Haimburg	3·4195	3·5751
„ Herrnals	0·6954	0·7270
„ Hietzing	0·8737	0·9135
„ Klosterneuburg	1·4894	1·5572
„ Mödling	3·9101	4·0880
„ Schwechat	4·7900	5·0079
„ Sechshaus	0·1289	0·1347
Kreisgericht Wiener-Neustadt	7·1288	7·4531
Bezirksamt Aspang	4·5337	4·7400
„ Baden	4·9181	5·1418
„ Ebreichsdorf	5·1485	5·3827
„ Gloggnitz	5·5701	5·8235
„ Guttenstein	9·6730	10·1131
„ Kirchschlag	4·3419	4·5394

[1]) Die Angabe des Flächeninhalts bezüglich Oesterreich's, Steiermark's, Kärnten's, Krain's, Küstenland's, Böhmen's, Mähren's, Schlesien's, Galizien's, der Bukowina und Dalmatien's stützt sich auf die anlässlich des neuen Catasters vorgenommenen Vermessungen.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Neunkirchen	6·6252	6·9268
„ Pottenstein	4·5715	4·7795
Kreisgericht St. Pölten	8·3133	8·6915
Bezirksamt Amstätten	4·4916	4·6959
„ Atzenbruck	3·3240	3·4752
„ Gaming	11·3132	11·8279
„ Haag	4·2822	4·4770
„ Hainfeld	6·2567	6·5414
„ Herzogenburg	4·2502	4·4436
„ Ips	3·4986	3·6578
„ Kirchberg an der Bielach	4·5485	4·7554
„ Neu-Lengbach	3·6039	3·7679
„ Lilienfeld	9·9262	10·3778
„ Mank	4·5919	4·8008
„ Mautern	2·6169	2·7360
„ Melk	3·4320	3·5881
„ Scheibbs	6·8200	7·1303
„ Seittenstätten	4·4128	4·6136
„ Tuln	3·9879	4·1693
„ Waidhofen an der Ips	8·0546	8·4211
Kreisgericht Korneuburg	4·8625	5·0837
Bezirksamt Gross-Enzersdorf	6.7848	7·0935
„ Feldsberg	7·1255	7·4497
„ Haugsdorf	2·2402	2·3421
„ Ober-Hollabrunn	7·7744	8·1281
„ Kirchberg am Wagram	5·0824	5·3136
„ Laa	7·6659	8·0147
„ Marcheck	5·3877	5·6328
„ Matzen	5·2664	5·5060
„ Mistelbach	5·4473	5·6951
„ Ravelsbach	4·0243	4·2074
„ Rötz	2·8327	2·9616
„ Stockerau	6·4670	6·7612
„ Wolkersdorf	4·7171	4·9317
„ Zistersdorf	6·2154	6·4982
Kreisgericht Krems	2·2677	2·3709
Bezirksamt Allentsteig	5·3538	5·5974
„ Dobersberg	3·2914	3·4411
„ Eggenburg	3·1060	3·2473
„ Geras	4·8713	5·0929
„ Gross-Gerungs	5·6423	5·8990

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Gföhl	5·7276	5·9882
„ Horn	5·5813	5·8352
„ Langenlois	2·2409	2·3428
„ Litschau	4·4255	4·6268
„ Ottenschlag	7·1251	7·4493
„ Persenbeug	4·7438	4·9597
„ Pöggstall	2·4371	2·5480
„ Raabs	5·0376	5·2668
„ Schrems	5·7300	5·9907
„ Spitz	3·3612	3·5142
„ Waidhofen an der Thaya	3·4285	3·5845
„ Weitra	6·9372	7·2528
„ Zwettl	6·4361	6·7289
Landesgericht Linz	2·9838	3·1196
Bezirksamt Aigen	3·1314	3·2738
„ Freistadt	7·5250	7·8673
„ Grein	5·2068	5·4437
„ Haslach	1·6164	1·6899
„ Lembach	2·4155	2·5254
„ Leonfelden	3.9123	4·0903
„ Mauthhausen	2·0031	2·0942
„ Neufelden	4·1601	4·3494
„ Ottensheim	3·5418	3·7029
„ Perg	3·4748	3·6329
„ Pregarten	3·5248	3·6852
„ Rohrbach	3·0677	3·2073
„ Urfahr	4·3389	4·5363
„ Weissenbach	6·2524	6·5369
Kreisgericht Ried	6·3990	6·6901
Bezirksamt Braunau	3·5414	3·7025
„ Engelszell	3·1823	3·3271
„ Mattighofen	6·1647	6·4452
„ Mauerkirchen	4·4639	4·6670
„ Obernberg	3·7841	3·9563
„ Raab	3.2676	3·4162
„ Schärding	4·1382	4·3265
„ Wildshut	3·9880	4·1694
Kreisgericht Wels	4·4463	4·6486
Bezirksamt Efferding	3·6000	3·7638
„ Frankenmarkt	5·6422	5·8989
„ Gmunden	10·8747	11·3694

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Grieskirchen	2·5246	2·6395
„ Haag	2·7077	2·8309
„ Ischl	13·8159	14·4445
„ Lambach	3·2942	3·4441
„ Mondsee	3·6043	3·7683
„ Peuerbach	2·5639	2·6805
„ Schwanenstadt	3·1197	3·2616
„ Vöklabruck	6·8358	7·1468
„ Weizenkirchen	2·7324	2·8567
Kreisgericht Steier	5·5749	5·8285
Bezirksamt Ens	1·4047	1·4686
„ St. Florian	2·3647	2·4723
„ Windisch-Garsten	9·3451	9·7703
„ Grünburg	5·2612	5·5006
„ Kirchdorf	5·9869	6·2593
„ Kremsmünster	3·6218	3·7866
„ Neuhofen	2·7851	2·9118
„ Weier	10·2788	10·7464
Landesgericht Salzburg	4·7572	4·9737
Bezirksamt Abtenau	5·2549	5·4940
„ Gastein	5·7092	5·9689
„ St. Gilgen	3·3555	3·5082
„ Golling	4·3793	4·5785
„ Hallein	1·9782	2·0682
„ St. Johann	9·4293	9·8583
„ Lofer	4·2648	4·4588
„ Mattsee	1·4090	1·4731
„ St. Michael	9·1991	9·6176
„ Mitersill	17·1655	17·9465
„ Neumarkt	3·0890	3·2295
„ Radstadt	9·5784	10·0142
„ Saalfelden	6·7254	7·0314
„ Tamsweg	8·5204	8·9080
„ Taxenbach	7·6571	8·0055
„ Thalgau	3·4121	3·5673
„ Weitwörth	2·6496	2·7702
„ Werfen	5·9634	6·2347
„ Zell am See	10·0190	10·4748
II. Ober-Landesgericht Gratz:		
Landesgericht Gratz	13·2908	13·8954
Bezirksamt Arnfels	3·9762	4·1573

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Birkfeld	5·1677	5·4028
„ Eibiswald	3·6394	3·8050
„ Fehring	2·9770	3·1124
„ Feldbach	6·3618	6·6512
„ Friedberg	3·4478	3·6047
„ Frohnleiten	7·1068	7·4301
„ Fürstenfeld	4·4073	4·6078
„ Gleisdorf	5·4196	5·6662
„ Hartberg	6·2997	6·5863
„ Kirchbach	3·4206	3·5762
„ Deutsch-Landsberg	6·1113	6·3893
„ Leibnitz	5·4668	5·7155
„ Mureck	5·0608	5·2910
„ Pöllau	3·0540	3·1929
„ Radkersburg	2·7080	2·8312
„ Stainz	4·1605	4·3498
„ Voitsberg	11·8429	12·3817
„ Vorau	5·8307	6·0960
„ Weiz	6·6001	6·9004
„ Wildon	3·4617	3·6192
Kreisgericht Leoben	9·0504	9·4622
Bezirksamt Aflenz	6·1989	6·4809
„ Aussee	8·1200	8·4894
„ Bruck	9·3344	9·7591
„ Eisenerz	4·3159	4·5123
„ St. Gallen	10·4759	10·9525
„ Gröbming	8·8167	9·2178
„ Irding	8·3028	8·6805
„ Judenburg	7·3023	7·6345
„ Kindberg	6·5125	6·8088
„ Knittelfeld	10·0812	10·5399
„ Liezen	7·8482	8·2053
„ Mariazell	7·6267	7·9737
„ Mautern	5·6188	5·8744
„ Murau	12·8816	13·4677
„ Mürzzuschlag	7·7500	8·1026
„ Neumarkt	6·0135	6·2871
„ Obdach	3·1326	3·2751
„ Rottenmann	6·5223	6·8190
„ Schladming	6·7796	7·0881
„ Ober-Wölz	5·3016	5·5428

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Ober-Zeiring	8·6409	9·0340
Kreisgericht Cilli	7·4065	7·7435
Bezirksgericht Marburg	12·2421	12·7990
„ Pettau	10·7548	11·2441
Bezirksamt Drachenburg	4·6056	4·8151
„ Erlachstein	3·4385	3·5949
„ Windisch-Feistriz	4·8849	5·1071
„ Franz	3·2308	3·3778
„ Friedau	3·8747	4·0510
„ Gonobitz	6·5655	6·8642
„ St. Leonhard	3·6195	3·7842
„ Lichtenwald	2·5133	2·6276
„ Luttenberg	2·9994	3·1359
„ Mahrenberg	6·1368	6·4160
„ Oberburg	8·8441	9·2465
„ Ober-Radkersburg	2·4789	2·5917
„ Rann	3·6358	3·8012
„ Rohitsch	2·6578	2·7787
„ Schönstein	3·7235	3·8929
„ Tüffer	5·3592	5·6030
„ Windischgratz	4·7766	4·9939
Landesgericht Klagenfurt	10·1276	10·5883
Bezirksamt Althofen	4·7824	5·0000
„ Arnoldstein	2·8425	2·9718
„ Bleiburg	7·9698	8·3324
„ Eberndorf	4·0779	4·2634
„ Eberstein	3·1110	3·2525
„ Feldkirchen	10·3196	10·7891
„ Ferlach	5·3648	5·6089
„ Friesach	6·4550	6·7487
„ Gmünd	12·1239	12·6755
„ Greifenburg	8·2222	8·5963
„ Gurk	5·9579	6·2290
„ Hermagor	6·0946	6·3719
„ Kappel	5·2318	5·4698
„ Kötschach	8·2198	8·5938
„ St. Leonhard	5·4714	5·7203
„ Millstatt	4·7041	4·9181
„ Paternion	5·4868	5·7364
„ St. Paul	4·9590	5·1846
„ Roseck	3·0854	3·2258

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Spital	4·5688	4·7767
„ Tarvis	5·7630	6·0252
„ St. Veit	5.5337	5·7854
„ Ober-Vellach	8·3253	8·7041
„ Villach	8·2359	8·6106
„ Völkermarkt	5·6246	5·8805
„ Winklern	10·6728	11·1584
„ Wolfsberg	6·9320	7·2474
Landesgericht Laibach	10·1028	10·5624
Bezirksamt Adelsberg	4·5136	4·7189
„ Egg ob Podpezh	4·1313	4·3193
„ Feistriz	3·5417	3·7028
„ Idria	5·6529	5·9101
„ Krainburg	6·2586	6·5433
„ Kronau	6·6858	6·9900
„ Laas	9·1042	9·5184
„ Lak	8·7848	9·1845
„ Ober-Laibach	6·6500	6·9526
„ Littai	6·9909	7·3090
„ Neumarktl	2·7358	2·8603
„ Planina	5·5631	5·8162
„ Radmannsdorf	12·2724	12·8307
„ Senosetsch	3·3520	3·5045
„ Stein	6·5491	6·8471
„ Wippach	4·0231	4·2061
Kreisgericht Neustadtl	9·2453	9·6659
Bezirksamt Gottschee	12·2461	12·8033
„ Gurkfeld	4·0360	4·2196
„ Landstrass	3·8821	4·0587
„ Gross-Laschiz	3·7808	3·9528
„ Möttling	2·9371	3·0707
„ Nassenfuss	4·4604	4·6633
„ Ratschach	3·1606	3·3044
„ Reifnitz	4·5572	4·7646
„ Seisenberg	3·6991	3·8674
„ Treffen	3·8668	4·0427
„ Tschernembl	6·5671	6·8659
„ Weixelberg	4·2187	4·4106
III. Ober-Landesgericht Triest:		
Landesgericht Triest	1·6309	1·7051
Bezirksamt Capo d'Istria	5·3084	5·5499

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Castelnuovo	7·7164	8·0675
„ Comen	3·9309	4·1097
„ Pirano	1·8824	1·9680
„ Sessana	4·3077	4·5037
„ Volosca	5·8388	6·1044
Kreisgericht Görz	6·3240	6·6118
Bezirksamt Canale	3·7022	3·8706
„ Cervignano	5·4542	5·7024
„ Cormons	2·2649	2·3679
„ Flitsch	6·8966	7·2103
„ Gradisca	1·2315	1·2875
„ Heidenschaft	2·9451	3·0791
„ Kirchheim	2·7793	2·9058
„ Monfalcone	2·6481	2·7686
„ Tolmein	8·8301	9·2318
Kreisgericht Rovigno	3·7985	3·9713
Bezirksamt Albona	5·5282	5·7797
„ Buje	4·6227	4·8330
„ Cherso	5·8488	6·1149
„ Dignano	6·2378	6·5216
„ Lussin piccolo	3·0436	3·1821
„ Mitterburg (Pisino)	9·4038	9·8316
„ Montona	5·4264	5·6733
„ Parenzo	3·7623	3·9335
„ Pinguente	6·6113	6·9121
„ Pola	3·3799	3·5337
„ Veglia	7·4606	7·8000
IV. Ober-Landesgericht Innsbruck [1]:		
Landesgericht Innsbruck	6·67	6·97
Bezirksamt Fügen	3·21	3·36
„ Hall	6·33	6·62
„ Hopfgarten	6·86	7·17
„ Imst	11·08	11·58
„ Kitzbüchel	12·98	13·58
„ Kufstein	7·76	8·11
„ Landeck	17·52	18·32
„ Mieders	5·95	6·22
„ Nauders	8·42	8·80

[1]) Die Angabe des Flächeninhalts der Gerichtssprengel Tirol's stützt sich nur auf Berechnung nach den topographischen Karten des k. k. General-Quartiermeisterstabs.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Rattenberg	9·55	9·98
„ Reutte	18·47	19·31
„ Ried	6·67	6·97
„ Schwatz	11·19	11·70
„ Silz	20·09	21·00
„ Steinach	7·85	8·21
„ Telfs	8·52	8·91
„ Zell	13·40	14·01
Kreisgericht Botzen	9·91	10·36
Bezirksamt Ampezzo	4·51	4·71
„ Brixen	7·95	8·31
„ Brunecken	3·99	4·17
„ Buchenstein	2·07	2·16
„ Enneberg	6·56	6·86
„ Glurns	9·05	9·46
„ Kaltern	3·43	3·58
„ Kastelruth	4·77	4·98
„ Klausen	4·69	4·90
„ Lana	6·87	7·18
„ Lienz	9·81	10·25
„ Windisch-Matrei	18·17	19·00
„ Meran	5·73	5·99
„ Neumarkt	2.70	2·82
„ Passeir	5·52	5·77
„ Sarnthal	5·01	5·24
„ Schlanders	12·48	13·05
„ Sillian	10·15	10·65
„ Sterzing	12·81	13·39
„ Taufers	10·75	11·24
„ Welsberg	9·72	10·16
Kreisgericht Trient	2·18	2·27
Bezirksamt Borgo	4·47	4·67
„ Cavalese	9.95	10·40
„ Cembra	1·53	1·60
„ Civezzano	1·69	1·77
„ Cles	5·51	5·76
„ Fassa	3·69	3·86
„ Fondo	3·77	3·94
„ Lavis	0·77	0·80
„ Levico	2·55	2·68
„ Malè	10·74	11·23

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Mezzo lombardo	4·71	4·92
„ Pergine	2·41	2·52
„ Primiero	5·74	6·00
„ Strigno	6·01	6·28
„ Vezzano	2·66	2·78
Kreisgericht Roveredo	5·30	5·54
Bezirksamt Ala	3·26	3·41
„ Arco	1·82	1·90
„ Condino	5·76	6·02
„ Mori	1·87	1·96
„ Nogaredo	1·67	1·75
„ Riva	4·14	4·33
„ Stenico	3·54	3·70
„ Tione	11·14	11·65
Kreisgericht Feldkirch	4·26	4·45
Bezirksamt Bludenz	13·39	14·00
„ Bregenz	3·96	4·14
„ Bregenzer Wald	9·58	10·02
„ Dornbirn	3·46	3·62
„ Schruns	9·42	9·85
V. Ober-Landesgericht Prag:		
Landesgericht Prag	0·1478	0·1545
Bezirksgericht Karolinenthal	5·4096	5·6557
Bezirksamt Beraun	4·0712	4·2564
„ Böhmisch-Brod	4·7109	4·9252
„ Brandeis	5·2774	5·5175
„ Dobříš	6·2467	6·5309
„ Eule	4·7476	4·9636
„ Hořovic	5·9404	6·2107
„ Königssaal	4·4710	4·6744
„ Schwarz-Kostelec	3·8799	4·0564
„ Melnik	6·6502	6·9528
„ Přibram	5·8077	6·0719
„ Pürglitz	6·0054	6·2786
„ Rakonic	5·3778	5·6225
„ Řičan	3·3601	3·5130
„ Schlan	4·9222	5·1461
„ Smichov	4·2234	4·4155
„ Neu-Strašic	4·6259	4·8364
„ Unhošt	4·9756	5·2020

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Velvarn	3·8150	3·9886
„ Zbirov	7·1215	7·4455
Kreisgericht Budweis	5·0071	5·2349
Bezirksgericht Neuhaus	8·5725	8·9625
Bezirksamt Neu-Bistritz	3·5991	3·7629
„ Frauenberg	6·2467	6·5309
„ Gratzen	4·1840	4·3744
„ Hohenfurt	5·6232	5·8790
„ Kalsching	5·1683	5·4035
„ Kaplitz	5·9336	6·2036
„ Krumau	6·7288	7·0349
„ Lischau	3·4135	3·5688
„ Lomnic	3·4758	3·6339
„ Moldautein	3·6395	3·8051
„ Ober-Plan	6·6211	6·9223
„ Schweinitz	4·2164	4·4082
„ Wittingau	6·4533	6·7469
Kreisgericht Pisek	7·0015	7·3200
Bezirksamt Blatna	5·9376	6·2077
„ Březnic	5·8878	6·1557
„ Horaždovic	4·4901	4·6944
„ Mirovic	4·8035	5·0220
„ Netolic	4·1012	4·2878
„ Prachatic	6·6736	6·9772
„ Berg-Reichenstein	6·1002	6·3777
„ Schüttenhofen	9·0482	9·4599
„ Strakonic	5·8833	6·1510
„ Vodňan	4·6272	4·8377
„ Volin	4·9144	5·1380
„ Winterberg	7·9359	8·2970
Kreisgericht Pilsen	5·7344	5·9953
Bezirksgericht Klattau	7·0951	7·4179
Bezirksamt Blovic	5·5467	5·7991
„ Hostau	3·5269	3·6874
„ Kralovic	5·8295	6·0947
„ Manetin	5·6016	5·8564
„ Mies	6·7368	7·0433
„ Nepomuk	3·6674	3·8342
„ Neuern	3·4331	3·5893
„ Neugedein	4·3303	4·5273
„ Planic	3·6736	3·8407

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Přestic	5·3285	5·5709
„ Rokican	5·5167	5·7677
„ Ronsperg	2·4386	2·5496
„ Stab	4·6346	4·8455
„ Taus	4·2211	4·4131
„ Bischof-Teinitz	5·1316	5·3651
„ Weiss-Tuschkau	3·5763	3·7390
Kreisgericht Eger	4·8415	5·0618
Bezirksamt Asch	2·6795	2·8014
„ Buchau	3·5653	3·7275
„ Ellbogen	3·8016	3·9746
„ Falkenau	5·1832	5·4190
„ Graslitz	2·9838	3·1196
„ Joachimsthal	3·4750	3·6331
„ Karlsbad	4·0233	4·2063
„ Königswart	3·4575	3·6148
„ Luditz	5·1021	5·3342
„ Neudeck	2·8576	2·9876
„ Petschau	4·0095	4·1919
„ Pfraumberg	5·7268	5·9873
„ Plan	5·1823	5·4181
„ Platten	1·3021	1·3613
„ Tachau	5·0983	5·3303
„ Tepl	4·8547	5·0756
„ Weseritz	4·6460	4·8574
„ Wildstein	3·0673	3·2068
Kreisgericht Brüx	4·5802	4·7886
Bezirksamt Bilin	4·1162	4·3035
„ Duppau	2·5031	2·6170
„ Dux	2·8489	2·9785
„ Görkau	3·9359	4·1150
„ Jechnitz	4·6303	4·8410
„ Kaden	5·5934	5·8479
„ Katharinaberg	0·8473	0·8858
„ Komotau	3·9811	4·1622
„ Laun	6·1304	6·4093
„ Podersam	5·6432	5·8999
„ Postelberg	2·2191	2·3201
„ Pressnitz	2·6168	2·7359
„ Saaz	4·3462	4·5439
„ Sebastiansberg	0·9281	0·9703

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Kreisgericht Leitmeritz	4·2197	4·4117
Bezirksamt Auscha	3·6396	3·8052
„ Aussig	3·3494	3·5018
„ Bensen	2·4472	2·5585
„ Karbitz	2·8343	2·9632
„ Libochovic	3·6025	3·7664
„ Lobosic	3·1622	3·3061
„ Raudnic	4·3785	4·5777
„ Teplitz	3·4278	3·5838
„ Tetschen	4·8722	5·0939
„ Wegstadtl	2·4253	2·5356
Kreisgericht Böhmisch-Leipa	3·7395	3·9096
Bezirksamt Haida	1·8558	1·9402
„ Hainspach	1·8001	1·8820
„ Böhmisch-Kamnitz	3·1590	3·3027
„ Rumburg	1·4738	1·5409
„ Schluckenau	1·5168	1·5858
„ Warnsdorf	1·3794	1·4422
„ Zwickau	1·6092	1·6824
Kreisgericht Jung-Bunzlau	4·8957	5·1184
Bezirksamt Böhmisch-Aicha	3·4175	3·5730
„ Benatek	4·9716	5·1978
„ Dauba	5·0551	5·2851
„ Eisenbrod	1·9856	2·0759
„ Münchengratz	4·0262	4·2094
„ Niemes	4·6143	4·8242
„ Nimburg	4·1716	4·3614
„ Sobotka	2·8855	3·0168
„ Turnau	3·4100	3·5651
„ Weisswasser	4·1334	4·3215
Kreisgericht Reichenberg	2·6049	2·7234
Bezirksamt Friedland	6·9604	7·2771
„ Gabel	2·9281	3·0613
„ Gablonz	2·0759	2·1704
„ Kratzau	2·5168	2·6313
„ Morchenstern	1·6803	1·7567
Kreisgericht Jičin	4·0972	4·2836
Bezirksamt Arnau	2·6350	2·7549
„ Chlumec	4·5194	4·7250
„ Neu-Bydžov	4·0156	4·1983
„ Hohenelbe	3·4672	3·6249

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Hořic	4·0651	4·2501
„ Königstadtl	4·1044	4·2911
„ Libaň	3·8079	3·9812
„ Lomnic	2·1792	2·2784
„ Marschendorf	2·3806	2·4889
„ Neu-Paka	3·4471	3·6039
„ Rochlitz	2·1149	2·2111
„ Schatzlar	0·8732	0·9129
„ Semil	1·9471	2·0357
„ Starkenbach	3·2362	3·3834
„ Trautenau	4·8374	5·0575
Kreisgericht Königgratz	4·5782	4·7865
Bezirksgericht Reichenau	5·2560	5·4951
Bezirksamt Braunau	3·2518	3·3998
„ Dobruška	3·9902	4·1717
„ Grulich	2·2653	2·3684
„ Jaroměř	3·8447	4·0196
„ Königinhof	3·1166	3·2584
„ Adler-Kostelec	4·4353	4·6371
„ Nachod	4·3032	4·4990
„ Nechanic	3·2247	3·3714
„ Neustadt an der Metta	3·8067	3·9799
„ Polic	3·8366	4·0111
„ Senftenberg	5·6430	5·8997
Kreisgericht Chrudim	5·3409	5·5839
Bezirksgericht Hohenmaut	6·0856	6·3625
„ Leitomyšl	8·4980	8·8846
Bezirksamt Hlinsko	3·0376	3·1758
„ Holic	4·3040	4·4998
„ Landskron	4·8739	5·0956
„ Nassaberg	3·8994	4·0768
„ Pardubic	5·8524	6·1187
„ Polička	5·5683	5·8216
„ Přelauč	3·9649	4·1453
„ Skuč	3·5305	3·6911
„ Wildenschwert	3·3822	3·5361
Kreisgericht Kuttenberg	5·0560	5·2860
Bezirksamt Deutsch-Brod	5·0130	5·2411
„ Chotěboř	5·6570	5·9144
„ Časlau	6·7583	7·0658
„ Habern	3·7461	3·9165

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Humpolec	5·4256	5·6724
„ Kohl-Janovic	4·4258	4·6272
„ Kauřim	4·5915	4·8004
„ Neu-Kolin	3·9812	4·1623
„ Unter-Kralovic	6·4903	6·7856
„ Ledeč	4·9149	5·1385
„ Poděbrad	3·7158	3·8849
„ Polna	4·8293	5·0490
„ Přibislav	4·0212	4·2041
Kreisgericht Tabor	7·5005	7·8417
Bezirksamt Bechin	4·1002	4·2867
„ Beneschau	5·4427	5·6903
„ Kamenic	5·1010	5·3331
„ Mühlhausen	6·2584	6·5431
„ Neveklov	3·6973	3·8655
„ Pacov	5·3927	5·6381
„ Pilgram	7·2818	7·6131
„ Počatek	2·7760	2·9023
„ Sedlec	3·5136	3·6735
„ Selčan	5·9888	6·2613
„ Soběslau	4·2353	4·4280
„ Vlašim	6·3080	6·5950
„ Jung-Vošic	4·5622	4·7697
„ Votic	4·1759	4·3659
„ Wessely	4·1726	4·3624
VI. Ober-Landesgericht Brünn:		
Landesgericht Brünn	8·9720	9·3802
Bezirksamt Auspitz	4·0113	4·1938
„ Austerlitz	4·6125	4·8224
„ Blansko	5·3953	5·6408
„ Boskovic	4·6435	4·8548
„ Bučovic	3·6126	3·7770
„ Eibenschitz	4·6214	4·8317
„ Gewitsch	4·0113	4·1938
„ Klobauk	2·5501	2·6661
„ Kunstatt	4·7954	5·0136
„ Lundenburg	4·3456	4·5433
„ Selovitz	6·4342	6·7269
„ Steinitz	2·6756	2·7973
„ Tišnovic	7·7391	8·0912

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Mährisch-Trübau	4·9200	5·1438
„ Wischau	6·6474	6·9498
„ Zwittau	2·6998	2·8225
Kreisgericht Olmütz	8·4521	8·8366
Bezirksamt Altstadt	4·7030	4·9170
„ Hof	3·0138	3·1509
„ Hohenstadt	4·6983	4·9121
„ Kojetein	4·5613	4·7688
„ Konitz	3·3879	3·5420
„ Littau	3·5392	3·7002
„ Müglitz	3·6951	3·8632
„ Mährisch-Neustadt	4·9621	5·1879
„ Plumenau	4·5369	4·7433
„ Prerau	3·1498	3·2931
„ Prossnitz	3·5318	3·6925
„ Römerstadt	6·3722	6·6621
„ Schildberg	2·5028	2·6167
„ Schönberg	4·9811	5·2077
„ Sternberg	5·4379	5·6853
„ Wiesenberg	4·0416	4·2255
Kreisgericht Neutitschein	3·7539	3·9247
Bezirksamt Bistřic	4·8258	5·0453
„ Frankstadt	3·2784	3·4275
„ Freiberg	2·4192	2·5293
„ Fulnek	2·5002	2·6139
„ Leipnik	3·8014	3·9743
„ Liebau	4·6512	4·8628
„ Walachisch-Meseřič	3·6970	3·8652
„ Mistek	4·5666	4·7744
„ Mährisch-Ostrau	1·9424	2·0308
„ Rožnau	5·7030	5·9625
„ Vsetin	7·7855	8·1397
„ Weisskirchen	6·4794	6·7743
Kreisgericht (Ungrisch-) Hradisch	5·2305	5·4685
Bezirksamt Ungrisch-Brod	9·4071	9·8351
„ Gaya	5·5436	5·7958
„ Göding	4·6648	4·8770
„ Holleschau	4·6577	4·8696
„ Klobauk	7·7931	8·1477
„ Kremsier	3·9777	4·1587
„ Napajedl	4·5509	4·7579

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Ungrisch-Ostrau	5·0245	5·2531
„ Straznic	4·9349	5·1594
„ Visovic	5·0817	5·3129
„ Zdaunek	4·1131	4·3002
Kreisgericht Znaim	9·1827	9·6005
Bezirksamt Mährisch-Budwitz	6·6896	6·9939
„ Frain	4·5052	4·7102
„ Hrotovic	5·2492	5·4880
„ Jamnitz	5·1716	5·4069
„ Joslowitz	5·1228	5·3559
„ Kromau	6·5188	6·8154
„ Naměšt	4·9810	5·2076
„ Nikolsburg	6·0008	6·2738
Kreisgericht Iglau	8·8268	9·2284
Bezirksamt Bistřic	5·1431	5·3771
„ Dačic	6·0302	6·3045
„ Gross-Meseřič	9·5153	9·9482
„ Mährisch-Neustadl	5·0064	5·2342
„ Saar	3·8056	3·9787
„ Telč	8·2314	8·6059
„ Trebitsch	7·6753	8·0245
Landesgericht Troppau	5·7804	6·0433
Bezirksamt Benisch	3·4212	3·5769
„ Freiwaldau	4·5968	4·8059
„ Freudenthal	5·6179	5·8735
„ Hotzenplotz	3·8045	3·9776
„ Jägerndorf	3·5014	3·6607
„ Jauernig	2·8199	2·9482
„ Königsberg	3·1992	3·3448
„ Odrau	1·9307	2·0185
„ Olbersdorf	2·2948	2·3992
„ Wagstadt	3·0298	3·1676
„ Weidenau	3·1340	3·2766
„ Wigstadtl	3·5152	3·6751
„ Zuckmantel	3·1313	3·2738
Kreisgericht Teschen	6·0677	6·3438
Bezirksamt Bielitz	3·6490	3·8150
„ Freistadt	3·6505	3·8166
„ Friedeck	7·5122	7·8540
„ Jablunkau	6·6246	6·9260
„ Oderberg	2·5563	2·6726

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Schwarzwasser	2·5165	2·6310
„ Skotschau	7·0980	7·4209
VII. Ober-Landesgericht Krakau:		
Landesgericht Krakau	0·2340	0·2447
Bezirksamt Chrzanów	4·9193	5·1431
„ Jaworzno	3·5231	3·6834
„ Krzeszowice	5·0080	5·2359
„ Liszki	4·1258	4·3135
„ Mogiła	3·5220	3·6822
„ Andrichau	4·6495	4·8611
„ Biala	4·0594	4·2441
„ Jordanów	7·0582	7·3793
„ Kalwarya	4·7561	4·9725
„ Kęty	4·3927	4·5926
„ Maków	5·7654	6·0277
„ Miłowka	7·6895	8·0394
„ Myślenice	5·2407	5·4791
„ Oswięcim	3·5383	3·6993
„ Sajpusch	7·2363	7·5655
„ Skawina	3·2723	3·4212
„ Slemién	5·1414	5·3753
„ Wadowice	4·1874	4·3778
Kreisgericht Neu-Sandec	5·8232	6·0881
Bezirksamt Ciężkowice	4·4726	4·6761
„ Czarny Dunajec	6·9592	7·2758
„ Grybów	4·1478	4·3365
„ Krościenko	8·9843	9·3930
„ Limanowa	6·0372	6·3119
„ Muszyna	9·4729	9·9039
„ Neumarkt	8·6531	9·0468
„ Alt-Sandec	6·3148	6·6021
„ Tymbark	8·4223	8·8055
„ Bięcz	5·9070	6·1757
„ Brzostek	4·9730	5·1993
„ Dukla	6·8606	7·1727
„ Frysztak	5·2697	5·5094
„ Gorlice	9·3763	9·8029
„ Jasló	5·1830	5·4188
„ Krosno	4·9369	5·1615
„ Strzyżów	6·0526	6·3280

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Zmigrod	6·0160	6·2897
Kreisgericht Tarnów	6·8068	7·1165
Bezirksamt Bochnia	6·1303	6·4092
„ Brzesko	5·0251	5·2537
„ Dobczyce	5·3011	5·5423
„ Niepołomice	3·9109	4·0888
„ Podgórze	2·4385	2·5494
„ Radłow	5·6214	5·8771
„ Wieliczka	2·9261	3·0592
„ Wiśnicz	5·1907	5·4269
„ Woynicz	5·0713	5·3020
„ Dębica	5·9979	6·2708
„ Dąbrowa	6·3595	6·6488
„ Kolbuszów	9·4168	9·8452
„ Mielec	8·1755	8·5475
„ Pilsno	6·8090	7·1188
„ Ropczyce	5·3702	5·6145
„ Tuchów	4·3563	4·5545
„ Żabno	5·3138	5·5556
„ Zassów	8·0598	8·4265
Kreisgericht Rzeszów	6·0872	6·3641
Bezirksamt Głogów	5·5192	5·7703
„ Łańcut	5·8204	6·0852
„ Leżajsk	7·2233	7·5519
„ Nisko	11·7720	12·3076
„ Przeworsk	7·0342	7·3542
„ Rozwadów	8·4218	8·8050
„ Sokołów	6·5271	6·8241
„ Tarnobrzeg	8·7882	9·1880
„ Tyczyn	7·0866	7·4090
„ Ułanów	5·0421	5·2715
VIII. Ober-Landesgericht Lemberg:		
Landesgericht Lemberg	7·8811	8·2396
Bezirksamt Gródek	5·5478	5·8002
„ Janów	9·9097	10·3606
„ Szczerzec	6·0392	6·3140
„ Winniki	6·9926	7·3107
„ Bełz	7·9293	8·2900
„ Cieszanów	10·2061	10·6704
„ Kulików	6·1537	6·4337

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Lubaczów	9·8290	10·2762
„ Gross-Mosty	12·2659	12·8239
„ Niemirów	6·8876	7·2010
„ Rawa	8·5371	8·9255
„ Sokal	11·3985	11·9171
„ Uhnów	9·5372	9·9711
„ Żołkiew	7·3365	7·6703
Kreisgericht Przemyśl	7·4685	7·8083
Bezirksamt Jaroslau	6·9188	7·2336
„ Jaworów	7·4264	7·7642
„ Krakowiec	8·7033	9·0992
„ Mosciska	8·0177	8·3825
„ Nižankowice	7·2226	7·5512
„ Radymno	7·0859	7·4083
„ Sądowa Wisznia	6·1808	6·4620
„ Sieniawa	10·5172	10·9957
„ Baligrod	13·8463	14·4762
„ Birczа	8·7543	9·1526
„ Brzozów	5·0412	5·2706
„ Bukowsko	5·8646	6·1314
„ Dobromil	5·6451	5·9019
„ Dubiecko	8·0719	8·4391
„ Lisko	7·5082	7·8498
„ Lutowisko	10·0902	10·5493
„ Rymanów	7·0951	7·4179
„ Sanok	6·3012	6·5879
„ Ustrzyki dolne	6·3080	6·5950
Kreisgericht Sambor	7·6155	7·9620
Bezirksamt Borynia	11·0333	11·5353
„ Drohobycz	12·2027	12·7579
„ Komarno	6·3443	6·6329
„ Łąka	5·0834	5·3147
„ Medenice	6·7406	7·0473
„ Podbusz	12·9505	13·5397
„ Rudki	6·1995	6·4815
„ Starasol	5·0884	5·3199
„ Staremiasto	7·7421	8·0943
„ Turka	8·3346	8·7138
„ Bolechów	10·3799	10·8521
„ Dolina	23·8726	24·9587
„ Kałusz	13·4007	14·0104

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Mikołajów	8·3780	8·7592
„ Rożniatów	10·7513	11·2404
„ Skole	22·0423	23·0451
„ Stry	9·9383	10·3905
„ Wojnilów	7·8603	8·2179
„ Zurawno	10·1492	10·6110
Kreisgericht Stanislau	5·7612	6·0233
Bezirksamt Bohorodczany	5·9750	6·2468
„ Buczacz	6·0748	6·3512
„ Delatyn	19·5545	20·4442
„ Halicz	8·3726	8·7535
„ Manasterzyska	8·4565	8·8412
„ Nadworna	14·8629	15·5391
„ Sołotwina	10·4467	10·9220
„ Tłumacz	8·7373	9·1348
„ Tyśmienica	6·5006	6·7964
„ Gwozdziec	5·2507	5·4896
„ Horodenka	8·8165	9·2176
„ Kołomea	6·4193	6·7114
„ Kossow	19·3819	20·2637
„ Kuty	12·2834	12·8422
„ Obertyn	7·6459	7·9938
„ Peczenižyn	9·7006	10·1419
„ Sniatyn	5·9944	6·2671
„ Zabłotow	4·3651	4·5637
Kreisgericht Tarnopol	7·8974	8·2567
Bezirksamt Grzymałow	8·0439	8·4099
„ Ihrowice	6·7936	7·1027
„ Medyn	6·3487	6·6375
„ Mikulińce	6·3009	6·5876
„ Skałat	7·3414	7·6754
„ Trembowla	6·5991	6·8993
„ Zbaraż	7·2542	7·5842
„ Złotniki	7·6560	8·0043
„ Borszczów	7·7587	8·1117
„ Budzanów	6·6948	6·9994
„ Czortków	7·7852	8·1394
„ Hussiatyn	6·9898	7·3078
„ Jasłowiec	7·5294	7·8719
„ Kopeczyńce	9·1280	9·5433
„ Mielnica	7·1341	7·4587

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Tłuste	6·8874	7·2007
„ Zaleszczyk	6·0300	6·3044
Kreisgericht Złoczów	8·8838	9·2880
Bezirksgericht Brody	10·9522	11·4505
Bezirksamt Busk	11·5086	12·0322
„ Gliniany	9·1877	9·6057
„ Kamionka strumiłowa	5·7060	5·9656
„ Łopatyn	9·5418	9·9759
„ Olesko	9·4712	9·9021
„ Radziechów	9·9860	10·4403
„ Załośce	9·6593	10·0987
„ Zborów	10·3260	10·7958
„ Bóbrka	9·2705	9·6923
„ Brzeżan	10·2869	10·7549
„ Bursztyn	8·1684	8·5400
„ Chodorów	8·4402	8·8242
„ Kozowa	10·2801	10·7478
„ Podhajce	10·4658	10·9420
„ Przemślany	9·1477	9·5639
„ Rohatyn	8·1944	8·5672
Landesgericht Czernowitz	8·4998	8·8865
Bezirksamt Dorna watra	10·5133	10·9916
„ Gura Humora	13·5313	14·1469
„ Moldauisch-Kimpolung	23·5885	24·6617
„ Kotzman	7·0337	7·3537
„ Putilla	9·5379	9·9718
„ Radautz	35·9538	37·5896
„ Sadagóra	7·9879	8·3513
„ Sereth	6·6095	6·9102
„ Solka	5·7835	6·0466
„ Storoschinetz	17·0499	17·8256
„ Suczawa	8·9909	9·4000
„ Waschkoutz am Czeremosch	7·9469	8·3085
„ Wischnitz	9·7182	10·1603
„ Zastawna	8·5702	8·9601
IX. Ober-Landesgericht (Appellhof) Zara:		
Landesgericht Zara	21·5023	22·4806
Prätur Arbe	1·7913	1·8728
„ Benkovac	9·8046	10·2507
„ Dernis	11·5094	12·0330

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Prätur Kistanje	5·5135	5·7643
„ Knin	13·0137	13·6058
„ Obrovac	12·1695	12·7231
„ Pago	5·1210	5·3540
„ Scardona	5·2354	5·4736
„ Sebenico	11·4739	11·9959
Kreisgericht Spalato	9·7787	10·2236
Prätur Almissa	4·8568	5·0778
„ Imoski	11·1527	11·6601
„ Lesina	5·4291	5·6761
„ Lissa	1·7511	1·8308
„ Macarsca	5·2783	5·5184
„ Metkovič	6·5559	6·8542
„ S. Pietro in Brazza	6·8565	7·1685
„ Sinj	16·2051	16·9424
„ Traù	11·2719	11·7846
„ Vergorac	4·2368	4.4296
„ Verlika	7·0147	7·3338
Kreisgericht Ragusa	3·3818	3·5357
Prätur Curzola	5·7131	5·9730
„ Orebič	4·5420	4·7486
„ Ragusa vecchia	3·6336	3·7989
„ Stagno	6·4625	6·7565
Kreisgericht Cattaro	3·5801	3·7430
Prätur Budua	2·0303	2·1227
„ Castelnuovo	1·6349	1·7093
„ Risano	3·7985	3·9713

X. Ober-Landesgericht (Appellhof) Mailand [1]):

Provinzial-Tribunal Mailand	8·1703	8·5419
Prätur Busto-Arsizio	4·6805	4·8939
„ Cassano	3·4592	3·6165
„ Desio	3·4102	3·5653
„ Gallarate	3·9635	4·1438
„ Melegnano	1·6255	1·6994
„ Monza	4·2085	4·3999
„ Saronno	2·8987	3·0305
Provinzial-Tribunal Pavia	6·9699	7·2870
Prätur Abbiategrasso	3·8788	4·0553

[1]) Die Angabe des Flächeninhalts der Gerichtssprengel in der Lombardie und Venedig stützt sich nur auf Berechnung nach den topographischen Karten des k. k. General-Quartiermeisterstabs.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Prätur Binasco	3·3551	3·5077
„ Corte Olona	3·1979	3·3434
Provinzial-Tribunal Lodi	7·7175	8·0686
Prätur S. Angelo	1·5575	1·6284
„ Casal pusterlengo	2·6806	2·8025
„ Codogno	3·7696	3·9411
„ Crema	4·5939	4·8029
Provinzial-Tribunal Cremona	5·3496	5·5930
Prätur Casalbuttano	2·7341	2·8585
„ Casalmaggiore	3·3186	3·4696
„ Piadena	3·2888	3·4384
„ Pizzighettone	2·7702	2·8962
„ Soresina	5·4560	5·7043
Provinzial-Tribunal Mantua	10·0671	10·5251
Prätur Asola	3·6018	3·7657
„ S. Benedetto	1·3060	1·3653
„ Bozzolo	3·9381	4·1173
„ Canneto	2·2164	2·3172
„ Castiglione delle Stiviere	2·4474	2·5588
„ Gonzaga	3·3901	3·5443
„ Ostiglia	1·7499	1·8295
„ Revere	2·6891	2·8115
„ Sabbionetta	0·8004	0·8368
„ Sermide	2·7291	2·8533
„ Viadana	2·2576	2·3603
„ Volta	3·2796	3·4288
Provinzial-Tribunal Brescia	12·1265	12·6783
Prätur Chiari	2·6909	2·8133
„ Gardone	5·3044	5·5457
„ Gargnano	3·6828	3·8504
„ Iseo	3·5598	3·7218
„ Leno	3·6869	3·8546
„ Lonato	3·3013	3·4515
„ Montechiaro	3·7546	3·9254
„ Orzinuovi	2·6601	2·7811
„ Salò	3·7191	3·8883
„ Vereta nuova	2·9471	3·0812
„ Vestone	7·1116	7·4351
Provinzial-Tribunal Bergamo	7·4725	7·8125
Prätur Almeno S. Salvatore	1·9344	2·0224
„ Breno	9·9050	10·3557

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Prätur Caprino	1·2058	1·2607
„ Clusone	10·4158	10·8896
„ Edolo	12·5008	13·0695
„ Gandino	1·7802	1·8612
„ Lovere	2·4404	2·5514
„ Piazza	5·6899	5·9488
„ Romano	3·6773	3·8446
„ Sarnico	2·0580	2·1516
„ Trescorre	1·8535	1·9378
„ Treviglio	3·2504	3·3983
„ Zogno	5·4756	5·7247
Provinzial-Tribunal Como	9·8250	10·2721
Prätur Asso	2·5428	2·6585
„ Bellano	4·6944	4·9080
„ Merate (Brivio)	2·6645	2·7857
„ Castiglione in Valle Intelvi (S. Fedele)	1·7663	1·8467
„ Gavirate	3·7935	3·9660
„ Gravedona	3·9813	4·1624
„ Lecco	5·4799	5·7292
„ Luvino	3·6910	3·8589
„ Menaggio	3·8181	3·9918
„ Varese	5·4488	5·6967
Provinzial-Tribunal Sondrio	12·8370	13·4210
Prätur Bormio	14·4804	15·1392
„ Chiavenna	9·9560	10·4090
„ Morbegno	8·4503	8·8348
„ Tirano	9·7817	10·2267

XI. Ober-Landesgericht (Appellhof) Venedig:

Provinzial-Tribunal Venedig	2·2524	2·3549
Prätur Cavarzere	4·3828	4·5822
„ Chioggia	1·7532	1·8329
„ Dolo	5·3164	5·5583
„ S. Donà	8·2708	8·6471
„ Mestre	3·0936	3·2343
„ Mirano	3·0704	3·2102
„ Portogruaro	11·2856	11·7990
Provinzial-Tribunal Rovigo	4·	
Prätur Adria		
„ Ariano		
„ Badia		

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Prätur Crespino	2·0964	2·1918
„ Lendinara	2·4608	2·5727
„ Loreo	4·0079	4·1902
„ Massa	2·3360	2·4423
„ Occhiobello	3·0818	3·2220
Provinzial-Tribunal Padua	8·0192	8·3846
Prätur Camposampiero	4·6036	4·8130
„ Cittadella	3·4464	3·6032
„ Conselve	3·2996	3·4497
„ Este	5·4108	5·6570
„ Monselice	3·6384	3·8039
„ Montagnana	3·3880	3·5421
„ Piove	4·4410	4·6431
„ Teolo	2·1988	2·2983
Provinzial-Tribunal Verona	10·0554	10·5129
Prätur Bardolino	3·0456	3·1842
„ Caprino	3·2542	3·4022
„ Cologna	2·3822	2·4906
„ Isola della Scala	7·0944	7·4172
„ Legnago	8·4492	8·8336
„ S. Pietro Incariano	3·8764	4·0528
„ Soave	3·6410	3·8066
„ Tregnago	4·1522	4·3411
„ Villafranca	4·1020	4·2886
Provinzial-Tribunal Vicenza	9·0478	9·4594
Prätur Arzignano	2·7226	2·8465
„ Asiago	8·1578	8·5290
„ Barbarano	2·8164	2·9445
„ Bassano	4·8418	5·0621
„ Lonigo	3·8908	4·0678
„ Marostica	3·3094	3·4600
„ Schio	6·8918	7·2053
„ Tiene	3·2490	3·3969
„ Valdagno	3·3066	3·4570
Provinzial-Tribunal Treviso	10·6942	11·1807
Prätur Asolo	3·9854	4·1667
„ Biadene	4·5106	4·7158
„ Castelfranco	3·7646	3·9359
„ Ceneda	1·0151	1·0614
„ Conegliano	5·6992	5·9585
„ Motta	2·3618	2·4692

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Prätur Oderzo	3·7908	3·9633
„ Serravalle	2·1631	2·2614
„ Valdobbiadene	3·1932	3·3385
Provinzial-Tribunal Belluno	16·9278	17·6979
Prätur Agordo	8·9714	9·3796
„ Auronzo	12·3342	12·8954
„ Feltre	11·3776	11·8952
„ Pieve di Cadore	8·6660	9·0603
Provinzial-Tribunal Udine	6·5076	6·8037
Prätur Aviano	3·8724	4·0486
„ Cividale	10·8972	11·3930
„ Codroipo	4·0350	4·2186
„ S. Daniele	4·1802	4·3704
„ Gemona	4·6440	4·8553
„ Latisana	3·8650	4·0408
„ Maniago	10·9592	11·4578
„ Moggio	8·4092	8·7918
„ Palma	5·9422	6·2125
„ Pordenone	6·3094	6·5965
„ Sacile	3·3720	3·5254
„ Spilimbergo	9·1412	9·5571
„ Tarcento	2·8478	2·9774
„ Tolmezzo	20·9840	21·9385
„ S. Vito	4·3136	4·5099
XII. Ober-Landesgericht Pest [1]:		
Landesgericht Ofen	17·62	18·43
„ Pest	1·44	1·50
Stuhlrichteramt Gödöllö	15·58	16·28
„ Gross-Kata	11·24	11·75
„ Serbisch Keve	5·16	5·40
„ Monor	14·56	15·22
„ Ocsa	23·52	24·59
„ Waitzen	8·96	9·37
Comitatsgericht Kecskemét	14·32	14·97
Stuhlrichteramt Czegléd	12·18	12·74
„ Duna-Vecse	14·58	15·24

[1]) Die Angaben über den Flächeninhalt Ungern's sind den genauen Berechnungen entnommen, welche der kaiserlich-königliche General-Quartiermeisterstab auf Grundlage der von demselben in den Jahren 1781 bis 1784 bewerkstelligten trigonometrischen Aufnahme des Königreichs veranlasste.

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Stuhlrichteramt	Kalocsa	19·64	20·53
„	Gross-Körös	7·23	7·56
„	Klein-Körös	21·12	22·08
Comitatsgericht	Stuhlweissenburg	19·76	20·66
Stuhlrichteramt	Bicske	14·62	15·29
„	Bogárd	24·23	25·33
„	Móór	12·85	13·43
Bezirksgericht	Gran	10·91	11·41
Stuhlrichteramt	Dotis	10·60	11·08
„	Kócs	11·22	11·73
Comitatsgericht	Miskolcz	8·46	8.84
Stuhlrichteramt	Csáth	12·76	13·34
„	Edelény	12·25	12·81
„	Mezökövesd	13·55	14·17
„	Sájo St. Péter	14·32	14·97
Comitatsgericht	Erlau	11·34	11·86
Stuhlrichteramt	Gyöngyös	15·17	15·86
„	Heves	17·20	17·98
„	Pétervására	16·28	17·02
Comitatsgericht	Szolnok [1])	18·60	19·45
Stuhlrichteramt	Mezö-Túr	13·83	14·46
„	Tisza-Füred	17·28	18·06
Comitatsgericht	Szegedin	21·63	22·61
Stuhlrichteramt	Csongrád	8·24	8·62
„	Szentes	12·36	12·92
„	Vásárhely	15·45	16·15
Comitatsgericht	Jász-Berény	11·22	11·73
Stuhlrichteramt	Félegyháza	12·55	13·12
„	Halas	20·48	21·41
„	Jász-Apáthi	8·30	8·68
„	Kardszag	21·84	22·83
„	Kun Szt. Miklós	11·74	12·28
XIII. Ober-Landesgericht Oedenburg:			
Landesgericht	Oedenburg	10·65	11·14
Stuhlrichteramt	Csepregh	5·54	5.79
„	Csorna	6·82	7·13
„	Eisenstadt	5·88	6·14

[1]) Da dieses Comitatsgericht erst mit 30. November 1856 seine Amtsthätigkeit begann, wurde die hier in Rede stehende Gerichtsbarkeit zwischenweilig von dem provisorischen Bezirksgerichte Szolnok ausgeübt.

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Stuhlrichteramt	Eszterház	8·42	8·80
„	Kapuvár	7·46	7·80
„	Mattersdorf	4·95	5·17
„	Unter-Pullendorf	7·75	8·11
„	Ungrisch-Altenburg	13·19	13·79
„	Neusiedl	14·83	15·50
„	Ragendorf	8·77	9·17
Comitatsgericht	Raab	10·35	10·82
Stuhlrichteramt	Martinsberg	5·23	5·47
„	Téth	7·58	7·92
Comitatsgericht	Veszprim	16·57	17·33
Stuhlrichteramt	Devecser	10·48	10.96
„	Enyéng	12·86	13·45
„	Pápa	19·28	20·15
„	Zircz	14·35	15·00
Comitatsgericht	Steinamanger	11·25	11·76
Bezirksgericht	Güns	6·75	7.05
Stuhlrichteramt	Eisenburg (Vasvár)	10·18	10·64
„	St. Gotthard	7·57	7·92
„	Güssing	7·37	7·71
„	Körmend	12·43	13·00
„	Oisnitz	7·06	7·38
„	Sárvár	9·59	10·03
„	Ober-Warth	6·25	6·53
„	Klein-Zell	9·05	9·46
Comitatsgericht	Zala-Egerszeg	11·88	12·42
Stuhlrichteramt	Gross-Kanisa	5·18	5·41
„	Keszthely	8·05	8·42
„	Lendva	10·92	11·42
„	Lettenye [1])	8·53	8·92
„	Pacsa	8·95	9·36
„	Sümegh	7·55	7·89
„	Tapolcza	10·50	10·98
Comitatsgericht	Kaposvár	19·16	20·03
Stuhlrichteramt	Gross-Atád	14·40	15·05
„	Igal	13·84	14·47
„	Jháros-Berény	16·32	17·06
„	Karád	16·75	17·51

[1]) Nach der Ministerial-Verordnung vom 13. März 1857 ist das Bezirk fortan nach dem ihm definitiv zugewiesenen Amtssitze Lettenye zu ben

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Stuhlrichteramt	Marczaly	17·71	18·52
„	Szigethvár	15·95	16·68
Comitatsgericht	Fünfkirchen	9·72	10·16
Stuhlrichteramt	Darda	14·05	14·69
„	St. Lörincz	12·88	13·47
„	Mohács	14·70	15·37
„	Pécsvárad	7·06	7·38
„	Sásd	10·00	10·45
„	Siklós	19·95	20·86
Comitatsgericht	Szekszárd	10·50	10·98
Stuhlrichteramt	Bonyhád	7·91	8·27
„	Földvár	9·73	10·17
„	Högyész	18·34	19·18
„	Tamási	17·63	18·43
XIV. Ober-Landesgericht Pressburg:			
Landesgericht	Pressburg	13·86	14·51
Stuhlrichteramt	Malatzka	15·48	16·18
„	Sellye	11·00	11·50
„	Sommerein	7·97	8·33
„	Szerdahely	9·44	9·87
Bezirksgericht	Komorn	13·50	14·12
Stuhlrichteramt	Muszla	10·75	11·24
„	Perbete	15·12	15·80
Comitatsgericht	Tyrnau	14·84	15·51
Stuhlrichteramt	Mijava	6·42	6·71
„	Waag-Neustadtl	6·25	6·54
„	Piščan	7·35	7·69
„	Senic	10·16	10·62
„	Skalitz	7·30	7·63
Comitatsgericht	Neutra	11·17	11·68
Stuhlrichteramt	Baan	9·10	9·51
„	Freistadtl	10·68	11·16
„	Neuhäusel	10·95	11·45
„	Oslan	8·58	8·97
„	Privitz	11·50	12·02
„	Topolčan	11·35	11·87
[illegible]gericht	Trenčin	11·17	11·68
	[illegible]a	4·73	4·94
		8·45	8·84
		9·00	9·41

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Stuhlrichteramt	Ilava	10·07	10·53
„	Klein-Neustadtl	8·50	8·89
„	Puchov	9·54	9·97
„	Silein	10·64	11·12
Comitatsgericht	Unter-Kubin	10·11	10·57
Stuhlrichteramt	Szt. Márton	10·36	10·83
„	Mošovce	9·93	10·38
„	Naměsto	11·83	12·37
„	Tvrdošin	13·62	14·24
„	Hradek	17·68	18·48
„	Szt. Miklós	9·15	9·57
„	Rosenberg	12·40	12·96
Comitatsgericht	Neu-Sohl	11·52	12·05
Stuhlrichteramt	Briesen (Březno)	18·50	19·34
„	Alt-Sohl	19·12	19·99
„	Aranyos-Maroth	10·08	10·54
„	Kremnitz	6·10	6·38
„	Levencz	9·55	9·99
„	Verebely	7·53	7·87
„	Žarnovic	9·53	9·96
Comitatsgericht	Balassa-Gyarmath	11·23	11·74
Bezirksgericht	Schemnitz	5·10	5·33
Stuhlrichteramt	Báth (Frauenmark)	9·70	10·14
„	Bozók	8·67	9·07
„	Ipoly-Ságh	10·72	11·21
„	Mikola	10·20	10·66
„	Fülek	12·14	12·69
„	Gács	10·12	10·58
„	Losoncz	13·16	13·76
„	Řečag	9·10	9·51
„	Szécsény	10·65	11·14
„	Szirák	10·32	10·79
XV. Ober-Landesgericht Eperies:			
Landesgericht	Kaschau	10·17	10·64
Stuhlrichteramt	Mislye	7·53	7·87
„	Sepsi	10·67	11·15
„	Szántó	9·50	9·93
„	Szikszó	11·16	11·67
„	Torna	9·83	10·28
Comitatsgericht	Rima-Szombath	10·74	11·23

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Stuhlrichteramt	Rima-Brezó	14·60	15·26
„	Gross-Röcze	14·00	14·64
„	Rosenau	15·43	16·13
„	Tornallya	15·32	16·02
Comitatsgericht	Leutschau	10·23	10·70
Stuhlrichteramt	Altendorf	8·85	9·25
„	Göllnitz	8·56	8·95
„	Käsmark	10·72	11·20
„	Lublau	8.40	8·78
„	Poprad (Deutschendorf)	11·13	11·64
„	Wallendorf	6·34	6·63
Comitatsgericht	Eperies	11·27	11·78
Stuhlrichteramt	Bartfeld	15·32	16·02
„	Giraldovce	8·75	9·15
„	Svidnik	8·80	9·20
„	Široka	8·55	8·94
„	Szeben	13·46	14·07
Comitatsgericht	Sátoralya-Újhely	9·50	9·93
Stuhlrichteramt	Ober-Csebinye	13·39	14·00
„	Király-Helmecz	18·12	18·94
„	Homonna	16·15	16·89
„	Gross-Mihály (Michalovce)	6·58	6·88
„	Stropkov	9.88	10·33
„	Szerencz	9·65	10·09
„	Gal-Szecs (Sečovce)	8·20	8·57
„	Gross-Tokaj	7·32	7·65
„	Varanó (Vranov)	8·76	9·16
Comitatsgericht	Unghvár	9·13	9·55
Stuhlrichteramt	Gross-Berezna	25·10	26·24
„	Gross-Kapos	8·35	8·73
„	Sobranec	10·20	10·66
Comitatsgericht	Bereghszász	10·20	10·66
Stuhlrichteramt	Klein-Almás(Zaluža)	13·59	14·21
„	Halmi	10·71	11·20
„	Kaszony	13·25	13·85
„	Munkács	9·12	9·53
„	Gross-Szöllös	9·80	10·25
„	Unter-Vereczke	18·49	19·33
Comitatsgericht	Szigeth	14·80	15·47
Stuhlrichteramt	Huszt	24·88	26·01
„	Ökörmezö (Wolowa)	22·60	23·64

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Stuhlrichteramt	Bocsko-Rahó	35·04	36·63
„	Sugatak	18·27	19·10
„	Técsö	32·30	33·77
„	Viso	32·95	34·45
XVI. Ober-Landesgericht Grosswardein:			
Landesgericht	Grosswardein	18·97	19·83
Stuhlrichteramt	Belényes	27·41	28·66
„	Elesd	21·05	22·01
„	Mezö-Keresztes [1]) . . .	16·96	17·73
„	Margitta	17·37	18·16
„	Gross-Szalonta	22·41	23·43
„	Tenke	21·59	22·57
Comitatsgericht	Debreczin	43·05	45·01
Stuhlrichteramt	Derecske	16·92	17·69
„	Dioszeg	14·48	15·14
„	Dorog	17·60	18·40
„	Püspök-Ladány	20·22	21·14
Comitatsgericht	Szathmár-Némethi . . .	21·50	22·48
Stuhlrichteramt	Gross-Bánya	9·73	10·17
„	Erdöd	16·58	17·34
„	Fejér-Gyarmath	11·68	12·21
„	Gross-Károly	16·07	16·80
„	Máté-Szalka	12·64	13·21
„	Szinyer-Várallya	14·47	15·13
Comitatsgericht	Gross-Kalló [2])	12·21	12·77
Stuhlrichteramt	Nyir-Bátor	8·14	8·51
„	Nyiregyháza	19·12	19·99
„	Klein-Várda	13·31	13·91
Comitatsgericht	Gyula	14·33	14·98
Stuhlrichteramt	Batonya	16·84	17·61
„	Békés	12·83	13·41
„	Csaba	14·76	15·43
„	Makó	14·50	15·16
„	Szarvás	12·28	12·84
„	Szeghalom	15·76	16·48

[1]) Nach der Ministerial-Verordnung vom 13. März 1857 ist das Stuhlrichteramt Artand fortan nach dem ihm definitiv zugewiesenen Amtssitze Mezö-Keresztes zu benennen.

[2]) Da dieses Comitatsgericht erst mit dem 28. Januar 1857 seine Amtsthätigkeit begann, wurde die hier in Rede stehende Gerichtsbarkeit zwischenweilig von dem Stuhlrichteramte Gross-Kalló ausgeübt.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Comitatsgericht Arad	17·12	17·90
Stuhlrichteramt Buttyin	17·82	18·62
„ Boros-Jenö	10·43	10·92
„ Klein-Jenö	14·80	15·47
„ Pankota	15·73	16·45
„ Radna	21·21	22·17
XVII. Ober-Landesgericht Temesvár:		
Landesgericht Temesvár	22·11	23·12
Bezirksamt Neu-Arad	19·90	20·81
„ Buziasch	13·24	13·84
„ Čakova	17·18	17·96
„ Lippa	14·64	15·31
„ Veršec	15·94	16·66
Kreisgericht (Deutsch-) Lugos	22·08	23·08
Bezirksamt Deutsch-Bokschan	22·01	23·01
„ Deutsch-Faget	26·44	27·64
„ Deutsch-Oraviza	20·35	21·28
Kreisgericht Gross-Bečkerek	13·54	14·16
Bezirksamt Neu-Beče	11·67	12·20
„ Billet	13·77	14·40
„ Hatzfeld	12·53	13·10
„ Türkisch-Kaniža	13·67	14·29
„ Gross-Kikinda	18·14	18·97
„ Gross-Szt. Miklós	10·66	11·14
„ Modoš	25·28	26·43
Kreisgericht Zombor	20·34	21·26
Bezirksgericht M. Theresiopel	29·71	31·06
Bezirksamt Apatin	13·21	13·81
„ Baja	29·15	30·48
„ Kula	19·28	20·16
„ Zenta	15·04	15·72
Kreisgericht Neusatz	16·55	17·30
Bezirksamt Alt-Beče	16·65	17·41
„ Illok	11·04	11·54
„ Alt-Palanka	18·80	19·66
„ Ruma	18·20	19·03
XVIII. Ober-Landesgericht (Banaltafel) Agram:		
Landesgericht Agram	9·51	9·94
Bezirksamt Bosiljevo (Stelnik)	5·51	5·76

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Dugoselo (Borjakovina) . . .	6·87	7·18
„ Gorica velika	9·76	10·20
„ Jaska	7·05	7·37
„ St. Ivan	8·53	8·92
„ Karlstadt	4·34	4·54
„ Modrušpotek	5·71	5·97
„ Moslavina	9·50	9·93
„ Pisarovina (Popujosko) . . .	7·76	8·11
„ Samobor	7·07	7·39
„ Sissek	10·90	11·40
„ Stubica	4·95	5·18
„ Verbovec.	6.11	6·39
Comitatsgericht Varasdin	6·21	6·49
Bezirksamt Klanjec	3·64	3·81
„ Klenovnik (Ivance)	5·36	5·60
„ Kopreinitz	3·10	3·25
„ Krapina	4·17	4·36
„ Kreuz	5·40	5·65
„ Ludberg	5·26	5·50
„ Pregada	2·94	3·07
„ Prelog	4·36	4·56
„ Strigovo	3·50	3·66
„ Toplice	3·73	3·90
„ Tschakathurn	3·60	3·76
„ Zlatar	4·70	4·91
Comitatsgericht Fiume	2·91	3·04
Bezirksamt Buccari	2·60	2·71
„ Cirknevica	3·93	4·11
„ Čubar	3·43	3·59
„ Delnice	7·01	7·33
„ Verbovsko	4·08	4·27
Comitatsgericht Essek	10·24	10·70
Bezirksamt Daruvar	9·05	9·46
„ Kutjevo	11·06	11·56
„ Pakrac	8·21	8·58
„ Požega	11·15	11·66
„ Slatina	9·07	9·48
„ Verovitic	9·65	10·09
„ Vučin	7·78	8·14
„ Djakovar	13·68	14·30
„ Miholjac	8·18	8·55

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Našice	12·42	12·99
„ Valpo	9·75	10·20
„ Vukovar	14·52	15·18
XIX. Ober-Landesgericht Hermannstadt [1]:		
Landesgericht Hermannstadt	17·86	18·67
Bezirksamt Agnethlen	7·61	7·96
„ Elisabethstadt	6·23	6·51
„ Frek	14·59	15·25
„ Leschkirch	9·34	9·77
„ Marktschelken	11·21	11·72
„ Mediasch	14·35	15·00
„ Mühlbach	10·92	11·42
„ Orlat	11·75	12·29
„ Reussmarkt	16·53	17·28
„ Schässburg	13·49	14·10
„ Gross-Schenk	7·66	8·01
Kreisgericht Kronstadt	9·83	10·28
Bezirksamt Barátos	21·49	22·47
„ Fogaras	11·02	11·52
„ Hoszszufalu	10·70	11·19
„ Kézdi Vásárhely	18·09	18·91
„ Marienburg	7·37	7·70
„ Reps	13·58	14·20
„ Sárkány	10·83	11·32
„ Sepsi Szt. György	16·80	17·56
„ Törzburg	9·42	9·85
Kreisgericht Udvarhely	20·36	21·29
Bezirksamt Baróth	16·38	17·13
„ Czik-Szereda	23·36	24·42
„ Györgyó Szt. Miklós	47·44	49·60
„ Székely-Keresztur	8·68	9·07
„ Kozmás	20·85	21·80
Kreisgericht Maros-Vásárhely	14·83	15·51
Bezirksamt Dicsö Szt. Márton	7·35	7·68
„ Makfalva	17·73	18·54
„ Mezö-Madaras	7·22	7·55
„ Radnoth	7·35	7·68
„ Záh	13·40	14·01

[1]) Die Daten über den Flächeninhalt von Siebenbürgen lieferte die Militär-Aufnahme.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Kreisgericht Bistritz	8·27	8·65
Bezirksamt Bethlen	5·73	5·99
„ Borgo-Prund	9·12	9·54
„ Görgény St. Imre	15·46	16·16
„ Lechnitz	5·42	5·67
„ Naszod	20·94	21·89
„ Sächsich-Regen	20·30	21·22
„ Alt-Rodna	24·33	25·44
„ Gross-Schogen	6·65	6·95
„ Teckendorf	10·94	11·44
Kreisgericht Dées	8·27	8·65
Bezirksamt Kapolnak-Monostor	7·18	7·51
„ Magyar-Lápos	16·86	17·63
„ Mocs	8·92	9·32
„ Retteg	15·03	15·71
„ Gross-Schomkut	12·04	12·59
„ Semesnye	9·41	9·84
„ Szamos-Ujvár	9·66	10·10
Kreisgericht Zilah	7·68	8·03
Bezirksamt Hid-Almás	14·42	15·08
„ Szilágy-Czeh	9·63	10·07
„ Szilágy-Somlyo	11·38	11·90
„ Tasnád	14·74	15·41
„ Zovány	10·87	11·36
Kreisgericht Klausenburg	15·88	16·60
Bezirksamt Bágyon	10·29	10·76
„ Bánffy-Hunyad	23·90	24·98
„ Gyalu	13·43	14·04
„ Válaszut	12·48	13·05
„ Thorenburg (Thorda)	12·27	12·83
Kreisgericht Karlsburg	11·52	12·04
Bezirksamt Abrudbánya	26·37	27·57
„ Algyogy	7·27	7·60
„ Blasendorf	7·98	8·34
„ Gross-Enyed	8·11	8·48
„ Tövis	11·13	11·64
Kreisgericht Broos	21·49	22·47
Bezirksamt Déva	12·04	12·59
„ Halmágy	11·11	11·61
„ Hátszeg	20·58	21·51
„ Illye	8·85	9·25

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt	Körösbánya	11·57	12·10
„	Puj	31·26	32·69
„	Solymos	4·45	4·65
„	Vajda Hunyád	13·42	14·03 [1])

Bei den Kreisgerichten Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg, Krems; dem Landesgerichte Linz, den Kreisgerichten Ried, Wels, Steier; dem Landesgerichte Salzburg;

„ „ Kreisgerichten Leoben und Cilli; dem Landesgerichte Klagenfurt; dem Landesgerichte Laibach, dem Kreisgerichte Neustadtl;

„ „ Kreisgerichten Görz und Rovigno;

„ dem Landesgerichte Innsbruck, den Kreisgerichten Botzen, Trient, Roveredo. Feldkirch;

„ den Kreisgerichten Budweis, Pisek, Pilsen, Eger, Brüx, Leitmeritz, Böhm.-Leipa. Jung-Bunzlau, Reichenberg, Jičin, Königgrätz, Chrudim, Kuttenberg, Tabor;

„ „ Kreisgerichten Olmütz, Neutitschein, Hradisch, Znaim, Iglau; dem Landesgerichte Troppau, dem Kreisgerichte Teschen;

„ „ Kreisgerichten Neu-Sandec, Rzeszów, Tarnow;

„ „ „ Przemyśl, Sambor, Stanislau, Tarnopol, Zloczów; dem Landesgerichte Czernowitz;

„ dem Landesgerichte Temesvár, den Kreisgerichten Lugos, Gross-Bečkerek, Zombor, Neusatz;

„ „ Landesgerichte Agram, den Comitatsgerichten Varasdin, Fiume, Essek;

„ „ Landesgerichte Hermannstadt, den Kreisgerichten Kronstadt, Udvarhely, Maros-Vásárhely, Bistritz, Dées, Zilah, Klausenburg, Karlsburg, Broos —

ist je ein städtisch delegirtes Bezirksgericht;

bei dem Landesgerichte Zara, den Kreisgerichten Spalato, Ragusa, Cattaro;

bei den Provinzial-Tribunalen Pavia, Lodi, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como, Sondrio;

„ „ Provinzial-Tribunalen Rovigo, Padua, Verona, Vicenza, Treviso, Belluno, Udine —

ist je eine Stadt-Prätur;

bei den Comitatsgerichten zu Kecskemét, Stuhlweissenburg, Miskolcz, Erlau, Szolnok [2]). Szegedin, Jász-Berény;

---

[1]) Die Abweichungen bei Angabe des Flächeninhalts bei den Bezirksämtern Eibiswald, Kirchbach, Deutsch-Landsberg und Wildon im Gratzer, dem Kreisgerichte Rovigno und dem Bezirksamte Dignano im Triester, den Bezirksämtern Bistrie, Leipnik und Weisskirchen im Brünner, dem Kreisgerichte Klausenburg, den Bezirksämtern Hid-Almás, Bánffy-Hunyad und Válaszut im Hermannstädter Ober-Landesgerichts-Sprengel von den im IV. Hefte des vierten Jahrgangs dieser Mittheilungen für die gleichnamigen politischen Bezirke angegebenen Ziffern beruhen auf den mit Ministerial-Verordnung vom 14. August 1857 bekannt gegebenen Abänderungen der bezüglichen Bezirksgränzen.

[2]) Seit 30. November 1856.

bei dem Landesgerichte Oedenburg, den Comitatsgerichten Raab, Veszprim, Steinamanger, Zala-Egerszeg, Kaposvár, Fünfkirchen, Szekszard;
bei den Comitatsgerichten Tyrnau, Neutra, Trenčin, Untor-Kubin, Neu-Sohl, Balassa-Gyarmath;
bei dem Landesgerichte Kaschau, den Comitatsgerichten Rima-Szombath, Leutschau, Eperies, Sátoralya-Újhely, Unghvár, Bereghszász, Szigeth;
bei dem Landesgerichte Grosswardein, den Comitatsgerichten Debreczin, Szathmár-Némethi, Gross-Kalló [1]), Gyula, Arad —
ist je ein städtisch delegirtes Gericht bestellt.

Bei den Landesgerichten Triest, Brünn, Krakau besteht ein städtisch delegirtes Bezirksgericht, bei den Provinzial-Tribunalen Mailand und Venedig [2]) eine Stadt-Prätur ausschliesslich für die Civil-Gerichtsbarkeit; zwei städtisch delegirte Bezirksgerichte, ausschliesslich für die Civil-Gerichtsbarkeit bestimmt, bestehen bei den Landesgerichten Prag (für die Altstadt, Josephstadt, Neustadt und den Wyschrad, und für die Kleinseite und den Hradžjn) und Lemberg (für die Stadt und Vorstädte und für den Landbezirk), zwei städtisch delegirte Gerichte bei den Landesgerichten Ofen (für die Stadt und das städtische Gebiet und für den Landbezirk) und Pressburg (für die Stadt und das städtische Gebiet und für den Landbezirk, die Städte St. Georgen, Bösing und Modern) und zwei ausschliesslich für die Civil-Gerichtsbarkeit bestimmte bei dem Landesgerichte Pest (für die innere Stadt, die Leopolds- und Franzens-Stadt, und für die Theresien- und Josephstadt) [3]); drei städtisch delegirte Bezirksgerichte bei dem Landesgerichte Gratz (für Gratz rechtes Murufer, für Gratz linkes Murufer, und für den Landbezirk); endlich acht städtisch delegirte Bezirksgerichte bei dem Landesgerichte Wien (innere Stadt, Leopoldstadt, Landstrasse, Wieden, Mariahilf, Neubau, Josephstadt, Alsergrund).

b. Ausserordentliche Gerichte.

αα. Für privilegirte Personen.

Eine eigene privilegirte Personal-Instanz bildet das Obersthofmarschalls-Gericht, welchem alle Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, die nicht selbst Landesherren sind, die Gräfin und der Graf von Meran, der Prinz Gustav Wasa und seine Familie, der Fürst von Liechtenstein sammt Gemahlin und den im älterlichen Hause sich aufhaltenden minderjährigen und unvermählten Kindern, endlich die in Oesterreich domicilirenden Glieder des Hauses Bourbon älterer Linie unterstehen. Auch fungirt dasselbe hinsichtlich des vom Erzherzog Karl testamentarisch angeordneten Fideicommisses als Fideicommiss-Behörde. In Betreff der Exterritorialen

---

[1]) Seit 28. Januar 1857.
[2]) Statt der 2 früher für Civil- und Straf-Rechtspflege bestimmten durch Allerhöchste Entschliessung vom 21. Juli 1854 bestellt.
[3]) Statt der 3 früher für Civil- und Straf-Rechtspflege bestimmten, seit 1. Juli 1856 in Wirksamkeit.

(Botschafter, Legaten, Nuntien, Gesandte, bevollmächtigte Minister, Geschäftsträger sammt dem Gesandtschafts-Gefolge [1]), der bei dem Gesandten befindlichen Familie, und seinen Haus- und Dienstleuten, welche unmittelbare Unterthanen des vertretenen Staates sind) blieb es bei den früher bestandenen Anordnungen, was auch von der Vornahme gerichtlicher Acte in den kaiserlichen Hofgebäuden oder Lustschlössern in oder nächst Wien oder in den Wohnungen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses oder der Exterritorialen gilt. Nur die Real-Instanz weicht dem Obersthofmarschalls-Gerichte nicht.

Auch die Gerichtshöfe erster Instanz üben eine privilegirte Personal-Gerichtsbarkeit aus, insoferne ihrer Jurisdiction unterliegen:

a) Abhandlungen von Verlassenschaften, in denen Realitäten sich befinden, welche im engsten Sprengel gelegen sind, im lombardisch-venetianischen Königreiche auch Verlassenschaften solcher Erblasser, die im weiteren Sprengel ihren Wohnsitz hatten und unbewegliche Güter im engsten Sprengel eines anderen Gerichtshofs hinterliessen, sammt allen bei der Verhandlung entstehenden Klagen, sowie alle Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten bezüglich der minderjährigen Kinder solcher Erblasser;

b) alle in ihrem weiteren Sprengel vorkommenden Klagen gegen weltliche und geistliche Gemeinden, Kirchen, Pfründen, Stiftungen und alle Anstalten zu öffentlichen Zwecken, endlich gegen Besitzer landtäflicher (in Görz: mit grundherrlichen Rechten verbunden gewesener landtäflicher) oder vom Gemeindeverbande ausgeschiedener Güter in den deutschen und slavischen, gegen Besitzer adeliger, mit Jurisdictions-Rechten verbunden gewesener Güter in den ungrischen Kronländern und Siebenbürgen (bis zur Eintragung der Realitäten in ein oder das andere öffentliche Buch), die Verhängung des Concurses über die Besitzer solcher Güter (sammt den Verhandlungen über Güter-Abtretung oder Behandlung der Gläubiger), die Verlassenschafts-Abhandlung (sammt allen dieselbe betreffenden Angelegenheiten) nach diesen Besitzern oder nach den Besitzern von Realitäten in den Sprengeln mehrerer Einzeln-Gerichte; die Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten über die minderjährigen Kinder solcher Erblasser und über Mündel und Pflegebefohlene, welche selbst solche Güter besitzen oder erwerben, so weit keine Waisen-Commission darin zu interveniren hat;

c) alle in ihrem weitesten Sprengel vorkommenden Klagen gegen den Fiscus [2]).

— wenn die sub *b)* und *c)* erwähnten Klagen nicht einem besondern Gerichtsstande, einem Causal-Gerichte oder der Real-Instanz angehören.

---

[1]) Sind die Accreditirten österreichische Unterthanen, so erstreckt sich die Jurisdiction des Obersthofmarschalls-Gerichts nur auf die rein aus ihrer diplomatischen Eigenschaft entspringenden Rechtsverhältnisse.

[2]) Die der Vertretung des Fiscus zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten zählt die Instruction vom 16. Februar 1855 auf. In Galizien besteht auch die Vertretung der ehemaligen Gutsunterthanen und unterthänigen Gemeinden durch den Fiscus fort.

In allen abzuschliessenden Contracten, welche das Staatsvermögen und die ihm gleichgehaltenen Fonde betreffen, muss die Clausel enthalten sein, dass auch der andere Theil als Geklagter dem Gerichtsstande des Fiscus unterliege.

Bei wichtigen Cridafällen und bei Todesfällen, welche ausser den kurz vorher erwähnten den Besitz eines bedeutenden Vermögens erledigen, Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten von grösserer Bedeutung kann von dem Ober-Landesgerichte ein Gerichtshof erster Instanz zur Verhandlung des Concurses oder zur Pflege der Verlassenschafts-Abhandlung und zur Verwaltung der Vormundschafts- und Curatels-Geschäfte über die Hinterbliebenen delegirt werden.

Endlich unterstehen Einzeln-Richter (Bezirks-Richter, Prätoren, Stuhl-Richter) in Angelegenheiten, welche vor ihr eigenes Gericht gehören würden, als Kläger und Geklagte dem betreffenden Gerichtshofe erster Instanz [1]).

Den Kanzleien des deutschen Ordens blieb das Abhandlungsrecht über das freieigene (nicht mit einem Fideicommiss- oder Substitutions-Bande behaftete) Vermögen des Hochmeisters, der Ordensritter und Ordenspriester erhalten; alle streitigen Erbschafts-Angelegenheiten gehören jedoch vor die Personal-Instanz des Erblassers.

Ebenso räumte die kaiserliche Verordnung vom 21. December 1855 den Handelsgerichten in Wien und Triest die Verlassenschafts-Abhandlung nach den an ihrem Standorte wohnhaften und bei ihnen protocollirten Handelsleuten und Fabricanten und deren (obgleich anderswo domicilirenden) öffentlichen Gesellschaftern ein, so weit das hinterlassene Vermögen nicht mit einem Fideicommiss-, Lehen- oder Substitutions-Bande behaftet ist, und übertrug ihnen zugleich die curatels- und vormundschafts-behördlichen Geschäfte in Bezug auf die hinterbliebenen minderjährigen Kinder, so lange das Pupillar-Vermögen der letzteren bei der Handels- oder Fabriks-Unternehmung betheiligt ist.

ββ. Für privilegirte Fälle des allgemeinen Civilrechts.

In dem weiteren und weitesten Sprengel erscheinen die Gerichtshöfe erster Instanz als objectiv-privilegirte Gerichte.

Ihrer Jurisdiction unterliegen in dem weiteren Sprengel:

a) die Rechts-Angelegenheiten, in denen es sich um die Ungiltigkeit oder Trennung einer Ehe, um die nicht einverständliche Scheidung oder um die Todeserklärung zum Behufe der Wiederverehelichung handelt, — in den deutschen, slavischen und italiänischen Kronländern hinsichtlich aller nicht-katholischen Glaubensgenossen, in Ungern, der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate, Kroatien und Slavonien hinsichtlich der Evangelischen beider Confessionen und der Israeliten, in Siebenbürgen nur hinsichtlich dieser letzteren;

b) die Entscheidung über Verhängung oder Aufhebung einer Curatel wegen Wahnsinn, Blödsinn oder Verschwendung, über Verlängerung der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, über Veräusserung unbeweglicher

[1]) Wenn der Vorsteher eines Gerichtshofs als Kläger oder Geklagter in einer sonst diesem Gerichtshofe oder einem in seinem Sprengel gelegenen Bezirksgerichte unterliegenden Streitsache erscheint, ist der nächste unbefangene Gerichtshof zur Verhandlung berufen.

Güter von Mündeln oder Curanden ausserhalb jener Gemeinden, für welche Waisen-Commissionen bestehen, — die Bewilligung oder Bestätigung von Adoptionen und die Begutachtung von Gesuchen um Legitimationen durch landesfürstliche Begünstigung ausnahmslos;

c) Lehen-Streitigkeiten in den deutschen und slavischen Kronländern, wenn es sich um ein bloss mittelbar landesfürstliches oder ein Privat-Lehen handelt oder der Landesfürst als Lehensherr nicht bei dem Streite betheiligt ist [1];

d) streitige und nicht-streitige Fideicommiss-Angelegenheiten [2];

e) Klagen, welche ein dingliches Recht in den deutschen und slavischen Kronländern auf ein landtäfliches (in Görz: ein mit grundherrlichen Rechten verbunden gewesenes landtäfliches) oder lehentäfliches Gut, in den ungrischen Kronländern auf ein adeliges, mit Jurisdictions-Rechten verbunden gewesenes Gut zum Gegenstande haben, und gerichtliche Amtshandlungen, die sich auf ein solches Gut unmittelbar beziehen;

f) dingliche Klagen in Dalmatien und dem lombardisch-venetianischen Königreiche wegen einer Mehrheit von unbeweglichen Gütern, die in dem Bezirke mehrerer Einzeln-Gerichte, aber wenigstens mit dem grössern Theile im Sprengel desselben Gerichtshofs liegen, und die Vornahme der Real-Acte hinsichtlich eines in gleicher Weise mehreren Einzelngerichts-Bezirken angehörenden Guts;

g) jene Rechtsstreitigkeiten über ehemals avitische adelige Güter oder adelige Pfandgüter in den ungrischen Ländern und Siebenbürgen, deren Anbringung oder Fortsetzung überhaupt noch zulässig ist;

h) die Führung der allmälig zu Stande kommenden Comitats- oder Kreis-Grundbücher in den ungrischen Ländern und Siebenbürgen, und die Vornahme aller auf diese Bücher fortan sich beziehenden Amtshandlungen;

i) die Bewilligung des Vollzugs von Erkenntnissen auswärtiger Gerichtsbehörden.

Den Umfang dieses weiteren Sprengels eines jeden Gerichtshofs stellt nachfolgende Tabelle dar:

I. Ober-Landesgericht Wien:	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Landesgericht Wien	24·6173	25·7372
Kreisgericht Wiener-Neustadt	52·5108	54·8999
„ St. Pölten	97·7245	102·1706
„ Korneuburg	81·8936	85·6194

[1] In Ungern, der Wojwodschaft, Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen bestehen eben so wenig Lehen, als in Galizien und der Bukowina; in Dalmatien und dem lombardisch-venetianischen Königreiche gibt es keine Privat-Lehen.

[2] Die Jurisdiction steht bei schon bestandenen Fideicommissen jenem Gerichtshofe zu, in dessen Sprengel die bisherige Fideicommiss-Behörde ihren Sitz hatte, und bei neu zu stiftenden der Abhandlungs-Instanz oder jenem Gerichtshofe, welchen das Fideicommiss-Statut hierzu beruft oder der oberste Gerichtshof als Fideicommiss-Behörde bezeichnet. Bezüglich der Landesgerichte Ofen und Pest wurde bestimmt, dass in gegebenen Falle jenes zuständig ist, in dessen Sprengel sich die Gesammtheit der Fideicommiss-Güter oder doch das caput bonorum befindet. Im lombardisch-venetianischen Königreiche unterliegen dieser Gerichtsbarkeit auch die unter der österreichisch-italiänischen Regierung von Privaten gestifteten Majorate, welche [illegible] Gründen bestehen.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Kreisgericht Krems	87·7445	91·7365
Landesgericht Linz	57·1548	59·7551
Kreisgericht Ried	38·9292	40·7003
„ Wels	65·7617	68·7536
„ Steier	46·6232	48·7444
Landesgericht Salzburg	124·5164	130·1814
II. Ober-Landesgericht Gratz:		
Landesgericht Gratz	119·8115	125·2624
Kreisgericht Leoben	166·6268	174·2077
„ Cilli	103·7482	108·4683
Landesgericht Klagenfurt	180·2636	188·4649
„ Laibach	106·9121	111·7762
Kreisgericht Neustadtl	66·6573	69·6899
III. Ober-Landesgericht Triest:		
Landesgericht Triest	30·6155	32·0083
Kreisgericht Görz	43·0760	45·0358
„ Rovigno	65·1239	68·0868
IV. Ober-Landesgericht Innsbruck:		
Landesgericht Innsbruck	182·5200	190·8200
Kreisgericht Botzen	166·6500	174·2300
„ Trient	68·3800	71·4900
„ Roveredo	38·5000	40·2500
„ Feldkirch	44·0700	46·0800
V. Ober-Landesgericht Prag:		
Landesgericht Prag	101·7873	106·4182
Kreisgericht Budweis	78·8829	82·4718
„ Pisek	77·4045	80·9261
„ Pilsen	86·0228	89·9365
„ Eger	75·8574	79·3086
„ Brüx	54·9202	57·4189
„ Leitmeritz	38·3587	40·1039
„ Böhmisch-Leipa	16·5336	17·2858
„ Jung-Bunzlau	43·5665	45·5486
„ Reichenberg	18·7664	19·6202
„ Jičin	51·7275	54·0809
„ Königgratz	51·5523	53·8977
„ Chrudim	58·3377	60·9918

	Flächeninhalt des Gerichtsprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Kreisgericht Kuttenberg	68·6260	71·7482
„ Tabor	80·5070	84·1697
VI. Ober-Landesgericht Brünn:		
Landesgericht Brünn	82·6871	86·4490
Kreisgericht Olmütz	75·5669	79·0049
„ Neutitschein	55·4040	57·9247
„ (Ungrisch-) Hradisch	64·9796	67·9359
„ Znaim	53·4217	55·8522
„ Iglau	54·2341	56·7015
Landesgericht Troppau	49·7771	52·0418
Kreisgericht Teschen	39·6748	41·4798
VII. Ober-Landesgericht Krakau:		
Landesgericht Krakau	88·3194	92·3377
Kreisgericht Neu-Sandec	123·8625	129·4977
„ Tarnów	108·2810	113·2073
„ Rzeszów	79·3221	82·9309
VIII. Ober-Landesgericht Lemberg:		
Landesgericht Lemberg	126·4513	132·2043
Kreisgericht Przemysl	154·0673	161·0767
„ Sambor	206·1075	215·4846
„ Stanislau	174·5999	182·5435
„ Tarnopol	130·1726	136·0949
„ Złoczów	169·4766	177·1871
Landesgericht Czernowitz	181·3153	189·5644
IX. Ober-Landesgericht Zara:		
Landesgericht Zara	97·1346	101·5538
Kreisgericht Spalato	90·3877	94·4999
„ Ragusa	23·7329	24·8127
„ Cattaro	11·0438	11·5463
X. Appellhof Mailand:		
Provinzial-Tribunal Mailand	32·4164	33·8912
„ Pavia	17·4017	18·1934
„ Lodi	20·3191	21·2435
„ Cremona	[illegible]	23·0800
„ Mantua	[illegible]	[illegible]
„ [illegible]	[illegible]	[illegible]

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Provinzial-Tribunal Bergamo	69·6596	72·8288
„ Como	47·7056	49·8760
„ Sondrio	55·5054	58·0307
XI. Appellhof Venedig:		
Provinzial-Tribunal Venedig	39·4252	41·2189
„ Rovigo	29·0934	30·4170
„ Padua	38·4458	40·1949
„ Verona	50.0526	52·3298
„ Vicenza	48·2340	50·4285
„ Treviso	41·1780	43·0514
„ Belluno	58·2770	60·9284
„ Udine	110·2800	115·2973
XII. Ober-Landesgericht Pest:		
Landesgericht Pest	80·2700	83·9200
„ Ofen	50·5400	52·8400
Comitatsgericht Kecskemét	89·0700	93·1200
„ Stuhlweissenburg . . .	71·4600	74·7100
„ Miskolcz	61·3400	64·1300
„ Erlau	59·9900	62·7200
„ Szolnok [1])	49·7100	51·9700
„ Szegedin	57·6800	60·3000
„ Jász-Berény	86·1300	90·0500
XIII. Ober-Landesgericht Oedenburg:		
Landesgericht Oedenburg	94·2600	98·5400
Comitatsgericht Raab	23·1600	24·2100
„ Veszprim	73·5400	76·8900
„ Steinamanger	87·5000	91·4800
„ Zala-Egerszeg	71·5600	74·8200
„ Kaposvár	114·1300	119·3200
„ Fünfkirchen	88·3600	92·3800
„ Szekszárd	64·1100	67·0300
XIV. Ober-Landesgericht Pressburg:		
Landesgericht Pressburg	97·1200	101·5500
Comitatsgericht Tyrnau	52·3200	54·7000

[1]) Da dieses Comitatsgericht erst mit 30. November 1856 seine Amtsthätigkeit begann, wurde die hier in Rede stehende Gerichtsbarkeit zwischenweilig delegationsweise von dem Comitatsgerichte Kecskemét ausgeübt.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Comitatsgericht Neutra	73·3300	76·6600
„ Trenčin	72·1000	75·3800
„ Unter-Kubin	95·0800	99·4000
„ Neu-Sohl	91·9300	96·1200
„ Balassa-Gyarmath . . .	121·1100	126·6200
XV. Ober-Landesgericht Eperies:		
Landesgericht Kaschau	58·8600	61·5400
Comitatsgericht Rima-Szombath	70·0900	73·2800
„ Leutschau	64·2300	67·1500
„ Eperies	66·1500	69·1600
„ Sátoralya-Újhely . . .	107·5500	112·4400
„ Unghvár	52·7800	55·1800
„ Bereghszász	85·1600	89·0300
„ Szigeth	180·8400	189·0700
XVI. Ober-Landesgericht Grosswardein:		
Landesgericht Grosswardein	145·7600	152·3900
Comitatsgericht Debreczin	112·2700	117·3800
„ Szathmár-Némethi . . .	102·6700	107·3400
„ Gross-Kalló [1])	52·7800	55·1800
„ Gyula	101·3000	105·9100
„ Arad	97·1100	101·5300
XVII. Ober-Landesgericht Temesvár:		
Landesgericht Temesvár	103·0100	107·7000
Kreisgericht Lugos	90·8800	95·0100
„ Gross-Bečkerek	119·2600	124·6900
„ Zombor	126·7300	132·4900
„ Neusatz	81·2400	84·9400
XVIII. Banaltafel Agram:		
Landesgericht Agram	103·5700	108·2800
Comitatsgericht Varasdin	55·9700	58·5200
„ Fiume	23·9600	25·0500
„ Essek	134·7600	140·8900
XIX. Ober-Landesgericht Hermannstadt:		
Landesgericht Hermannstadt	141·5400	
Kreisgericht Kronstadt	129·1300	

[1]) Da dieses Comitatsgericht erst mit dem 28. Januar 1857 seine Amtsthä wurde die hier in Rede stehende Gerichtsbarkeit zwischenweilig von dem C. Debreczin ausgeübt.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Kreisgericht Udvarhely	137·0700	143·3100
„ Maros-Vásárhely	67·8800	70·9700
„ Bistritz	127·1600	132·9500
„ Dées	87·3700	91·3500
„ Zilah	[1]) 68·7200	71·8500
„ Klausenburg	[1]) 88·2500	92·2600
„ Karlsburg	72·3800	75·6700
„ Broos	134·7700	140·9000

In dem weitesten Sprengel unterliegen der Jurisdiction der nachbezeichneten Gerichtshöfe erster Instanz:

a) Lehen-Streitigkeiten in den deutschen und slavischen Kronländern, insoferne sie ein unmittelbar landesfürstliches Lehen betreffen und der Lehensherr bei dem Streite betheiligt ist [2]), in Dalmatien und im lombardisch-venetianischen Königreiche unbedingt;

b) die Abhandlung von Verlassenschaften, in welchen sich landesfürstliche Lehen befinden;

c) die Führung der Land- und Lehen-Tafeln und die Vornahme aller auf diese Bücher sich beziehenden Amtshandlungen [3]). Doch besteht in Triest keine Landtafel, sondern in Görz für den Görzer Kreis; eben so fehlt die Einrichtung der Land- und Lehen-Tafeln in Dalmatien und im lombardisch-venetianischen Königreiche.

Den Umfang des weitesten Sprengels der hier in Frage kommenden Gerichtshöfe gibt nachfolgende Tabelle:

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
I. Ober-Landesgericht Wien:		
Landesgericht Wien	344·4907	360·1636
„ Linz	208·4689	217·9534
„ Salzburg	124·5164	130·1814
II. Ober-Landesgericht Gratz:		
Landesgericht Gratz	390·1865	407·9384
„ Klagenfurt	180·2636	188·4649
„ Laibach	173·5694	181·4661

[1]) Bezüglich der Angabe des Flächeninhalts bei den Kreisgerichten Zilah und Klausenburg gilt das auf S. 109 Bemerkte.

[2]) Die diessfällige Jurisdiction des Landesgerichts in Wien und Prag reicht sogar über den weitesten Sprengel hinaus, indem die Statthalterei zu Wien zugleich Lehenstube für die oberensischen Lehen, jene zu Prag für die in Mähren und Schlesien gelegenen böhmischen Kronlehen ist, und die obbezeichnete Jurisdiction jenem Gerichtshofe zusteht, an dessen Amtssitze die (mit der Statthalterei verbundene) landesfürstliche Lehenstube besteht. Vgl. auch S. 113. Anm. 1).

[3]) Das Landesgericht in Lemberg ist Landtafel-Behörde für beide Verwaltungsgebiete Galizien's, mit Ausnahme des Krakauer Kreises. Hingegen ist die Ausscheidung der schlesischen Hypothekenbücher aus der mährischen Landtafel angeordnet worden.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
III. Ober-Landesgericht Triest:		
Landesgericht Triest	138·8154	145·1309
IV. Ober-Landesgericht Innsbruck:		
Landesgericht Innsbruck	500·1200	522·8700
V. Ober-Landesgericht Prag:		
Landesgericht Prag	902·8508	943·9269
VI. Ober-Landesgericht Brünn:		
Landesgericht Brünn	386·2934	403·8682
„ Troppau	89·4519	93·5216
VII. Ober-Landesgericht Krakau:		
Landesgericht Lemberg	378·4528	395·6708
VIII. Ober-Landesgericht Lemberg:		
Landesgericht Lemberg	960·8752	1004·5911
„ Czernowitz	181·3153	189·5644
IX. Ober-Landesgericht Zara:		
Landesgericht Zara	222·2990	232·4127
X. Appellhof Mailand:		
Provinzial-Tribunal Mailand	360·9428	377·3642
XI. Appellhof Venedig:		
Provinzial-Tribunal Venedig	414·9860	433·8662

Bezüglich der ungrischen Länder und Siebenbürgen's entfällt dieser weiteste Sprengel der Landesgerichte, da die Objecte der in Rede stehenden Jurisdiction sich daselbst nicht vorfinden.

Schliesslich sind noch einzelnen Landesgerichten besondere Angelegenheiten zugewiesen:

α) dem Wiener: die Amortisirung aller keinem anderen Gerichtshofe zugewiesenen Staats-Obligationen [1]), der niederösterreichischen ständischen und Stadt-Wiener-Oberkammeramts-Obligationen, der Urkunden der National-Bank (mit Ausnahme der Casse-Anweisungen), der Wien-Gloggnitzer Prioritäts-Obligationen, der Como-Rentenscheine, der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen, der Obligationen des Wiener Versatzamts;

β) dem Linzer, Gratzer, Klagenfurter, Laibacher, Görzer, Prager, Brünner und Troppauer: die Amortisirung der ständischen Obligationen für jedes der bezüglichen Kronländer; dem Gratzer, Klagenfurter und Prager nebstbei die Amortisirung der Obligationen der betreffenden Versatzämter;

[1]) Nur für die Amortisirung der Certificate und Anlehensscheine des National-Anlehens ist jenes ordentliche Gericht zuständig, in dessen Bezirke sich die bezügliche Anlehens-Casse befindet.

γ) dem Salzburger: die Verhandlung aller von der Forstregulirungs-Ministerialcommission auf den Rechtsweg gewiesenen Wald-Eigenthumsansprüche im Herzogthume Salzburg, und die Amortisirung der Obligationen der alten Salzburger Landesschuld;

δ) dem Innsbrucker: die Amortisirung der Obligationen der Tiroler und Vorarlberger Landesschulden;

ε) dem Krakauer: die Verwahrung und Verwaltung des Archivs der grundgerichtlichen und Terrestral-Acten der vormaligen Wojwodschaft Krakau, die Hypotheken-Sachen des gesammten Krakauer Kreises und die Amortisirung der Krakau-oberschlesischen Prioritäts-Actien;

ζ) dem Lemberger: die Amortisirung der galizischen Kriegsdarlehens- und Naturallieferungs-Obligationen;

η) dem Mailänder: die Wirksamkeit als Fideicommis-Behörde für alle unter der italiänischen Regierung vom Staate gestiftete Majorate und für jene von Privaten gestiftete, welche bloss in beweglichem Vermögen bestehen, im ganzen Umfange des lombardisch-venetianischen Königreichs, die Amortisirung der Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlehens vom Jahre 1850, der Urkunden der Convertirungs-Schuld, der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn-Obligationen;

ϑ) dem Ofener: die Amortisirung der Obligationen der ungrischen Hofkammer, der ungrischen Kirchensilber- und Früchten-Lieferungsscheine, der Obligationen der ungrischen Cameral-Schuld;

ι) dem Pester: die Amortisirung der Obligationen des dortigen Versatzamts;

κ) sämmtlichen ungrischen, dem Temesvárer und Agramer eine Einflussnahme auf die Anlegung der neuen öffentlichen Bücher;

λ) dem Hermannstädter: die Austragung der auf den Rechtsweg gewiesenen Forderungen an das confiscirte Vermögen von Hochverräthern.

γγ. Für Handels- und Wechsel-Angelegenheiten.

Der Handels-Gerichtsbarkeit unterliegen ausserhalb Dalmatien's und des lombardisch-vènetianischen Königreichs:

a) Streitigkeiten aus Geschäften in Staatspapieren, Actien, Losen u. dgl., aus Banquier-, Wechsler-, Mäkler- und Commissions-Geschäften, aus Wechseln (gegen wechselmässig Verpflichtete) und Bankgeschäften;

b) Streitigkeiten der (in den ungrischen Ländern und Siebenbürgen: protocollirten) Handelsleute und Fabricanten mit Spediteuren, Frächtern und Assecuranz-Unternehmungen aus den betreffenden Geschäften;

c) Streitigkeiten der (erwähnten) Handelsleute unter einander oder mit Fabricanten aus der Betreibung ihrer Geschäfte;

d) Streitigkeiten zwischen Theilnehmern an Handels- und Fabriks-Gesellschaften und Actien-Vereinen aus dem Gesellschaftsvertrage;

e) Streitigkeiten zwischen (den erwähnten) Handelsleuten, Fabricanten, Banquiers, Mäklern, Commissionären, Handels-Agenten, Spediteuren einerseits und ihren Geschäftsleitern, Buchhaltern oder Gehilfen andererseits, insoweit sie das Geschäft des Dienstgebers oder das Dienstverhältniss betreffen;

f) Concurs-Verhandlungen über (die erwähnten) Handelsleute und Fabricanten (oder deren Nachlass) und die ihnen gleichgestellten Erwerbsgesellschaften und Actienvereine, Verhandlungen über Behandlung der Gläubiger und Abtretung der Güter bezüglich solcher;

g) die Amortisirung der Bank-Anweisungen;

h) die Ausstellung von Certificaten über die gesetzmässige Beschaffenheit der beweiskräftigen Bücher von (den erwähnten) Handelsleuten, Fabricanten und Gewerbsleuten.

In Dalmatien und im lombardisch-venetianischen Königreiche unterliegen der Handelsgerichtsbarkeit:

1) Streitigkeiten, die sich auf Verbindlichkeiten und Verträge zwischen Handelsleuten (im Sinne des codice di commercio) und Banquiers beziehen;

2) Streitigkeiten aus den Geschäften, welche im Artikel 628 des codice di commercio für Handelsgeschäfte erklärt werden;

3) Klagen gegen Handels-Agenten, Handlungs-Gehilfen oder Handlungs-Diener in Betreff jener Gegenstände, mit welchen ihr Committent oder Dienstgeber Handel treibt;

4) Streitigkeiten über Scheine, welche von Personen ausgestellt werden, die über öffentliche Gelder Rechnung zu legen haben;

5) Klagen aus Wechseln (gegen wechselmässig Verpflichtete);

6) bezüglich der Concurs-Verhandlungen über Handelsleute (oder deren Nachlass), welche in den Registern der Handels- und Gewerbe-Kammern als wahlberechtigt eingetragen sind oder als fremde Staatsangehörige die den Wahl-Census bildende Steuersumme entrichten, oder derlei Handelsgesellschaften: die Hinterlegung der Bilanz und der Handelsbücher, die Liquidirung der Forderungen, alle auf Acte oder Geschäfte handelsgerichtlicher Competenz gegründete Einwendungen gegen eine Ausgleichung des Falliten mit seinen Gläubigern, die Bestätigung solcher Ausgleichungen. Verhandlungen über die vom Falliten gemachte Güter-Abtretung;

7) die Amortisirung der Bank-Anweisungen.

Die Handels-Gerichtsbarkeit wird zu Wien, Triest, Mailand und Venedig von eigenen Handelsgerichten für den weiteren Sprengel der entsprechenden Landesgerichte, zu Pest von einem Handelsgerichte für den weiteren Sprengel der Landesgerichte Ofen und Pest, an den Sitzen aller anderen Gerichtshöfe erster Instanz für

den weiteren Sprengel derselben von eigenen Handels-Senaten dieser Gerichtshöfe, mit Beiziehung von Beisitzern aus dem Handelsstande, ausgeübt.

Doch können ausserhalb der Sitze dieser Handelsgerichte und Handels-Senate die dahin gehörigen Streitigkeiten auch bei der Personal-Instanz des Geklagten angebracht, die Certificate über die gesetzmässige Buchführung von den Bezirksgerichten ausgefertigt werden. Nur Wechselklagen und Wechsel-Amortisirungen dürfen den Handelsgerichten oder Handels-Senaten nicht entzogen werden. Hingegen finden die in Personal-Streitsachen eintretenden besonderen Gerichtsstände auch auf die Handelsgerichte Anwendung.

Dem Wiener Handelsgerichte ist überdiess die Amortisirung aller Urkunden der kais. kön. privil. österreichischen Credits-Anstalt, die Verhandlung aller nicht einem besonderen Real- oder Causal-Gerichtsstande zufallenden Klagen gegen diese Anstalt, die Erwirkung von provisorischen Sicherstellungsmitteln bezüglich der bei dieser Anstalt erliegenden Gelder und Effekten, endlich die Verhandlung aller Streitigkeiten zugewiesen, die sich auf ein Börsengeschäft beziehen, insoferne die Parteien übereinkommen, sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche der hierzu berufenen Börsenkammer nicht zu unterwerfen.

Den Handelsgerichten und Handels-Senaten kömmt nebst den judiciellen auch eine gewisse administrative Wirksamkeit zu, welche sich auf Bewilligung und Vornahme der Protocollirung und Löschung von Firmen, Procuren und Gesellschafts-Verträgen der Handelsleute, Fabricanten und Erwerbsgesellschaften, dann der ausnahmsweise zur Firma-Protocollirung zugelassenen Unternehmer freier Handelsbeschäftigungen bezieht. In dieser Rücksicht sind sie der Statthalterei (Statthalterei-Abtheilung, Landesregierung) und dem Handelsministerium untergeordnet.

δδ. Für Seerechts-Angelegenheiten.

Der See-Gerichtsbarkeit unterliegen alle Streitsachen aus Geschäften, welche sich auf die Seeschiffe und die Seefahrt beziehen; in Dalmatien und im lombardisch-venetianischen Königreiche alle Streitsachen aus den Geschäften, welche der Artikel 629 des codice di commercio bezeichnet.

Zur Ausübung der See-Gerichtsbarkeit sind berufen:
das Handelsgericht in Triest für Görz, Gradisca, Istrien und Triest;
das Handelsgericht in Venedig für das lombardisch-venetianische Königreich;
das Landesgericht in Zara
das Kreisgericht in Spalato
„ „ „ Ragusa } jedes für seinen weiteren Sprengel.
„ „ „ Cattaro
das Comitatsgericht in Fiume

Doch können Streitigkeiten aus Seefracht-Geschäften, Schiffsmiethen durch Reisende oder dem Dienstverhältnisse der Schiffsmannschaft ausserhalb der Sitze dieser See-Gerichte auch bei jenem ordentlichen Gerichte angebracht werden, in dessen Sprengel der Geklagte sich aufhält, die Waare abzuliefern oder der Trans-

port der Reisenden zu beendigen ist oder die Reise abgebrochen wird. Ebenso ist die Aufnahme der Verklarung in See-Unfällen ausserhalb der bezeichneten Orte (jedoch im lombardisch-venetianischen Königreiche nur in dringenden Fällen) eine Aufgabe der ordentlichen Gerichte.

Die im editto politico di navigazione und späteren Vorschriften gegründete Berechtigung und Verpflichtung der Hafen-Capitäne zur Vornahme gewisser gerichtlicher Amtshandlungen blieb ungeändert.

cc. Für Elbezoll-Angelegenheiten.

Die civilrechtlichen Streitigkeiten wegen Zahlung der Zoll-, Krahnen-, Wach-, Hafen-, Werft-, Schleussen-Gebühren und wegen ihres Betrags, über die von Privatpersonen unternommene Hemmung des Leinpfads, über den Schaden, welchen Flösser oder Schiffer während der Fahrt oder beim Anlanden durch ihre Fahrlässigkeit Anderen verursacht haben, über den Betrag der Berglöhne und anderer Hilfsvergütungen in Unglücksfällen, insoferne die Interessenten darüber nicht einig sind, über Betrag und Zahlung der Lootsengebühren, über Bedingungen und Verhältnisse des Transports zwischen Schiffsführern und Passagieren, über Dienst- und Lohnverhältnisse zwischen den Eignern und Führern, den Dienstleuten und Zugknechten der Strom-Fahrzeuge u. dgl. unterliegen gegenwärtig der Jurisdiction des Kreisgerichts zu Leitmeritz und der Bezirksämter zu Melnik, Raudnic, Lobosic, Aussig und Tetschen.

ζζ. Für Bergrechts-Angelegenheiten.

Die Berg-Gerichtsbarkeit ist (vom 1. November 1857 an auch für Dalmatien und für das lombardisch-venetianische Königreich) [1]) den Berg-Senaten einzelner Gerichtshöfe erster Instanz zugewiesen, welche zu den Entscheidungen geschlossener Processe stets, ausserdem nach Erforderniss des Gegenstands einen oder zwei bergkundige Beisitzer beizuziehen haben.

Diese Berg-Senate sind für alle in ihrem Sprengel gelegenen Bergwerke und deren Zugehör die Tabular-Gerichte und Real-Instanzen, und die Causal-Gerichte in allen den Bergbau betreffenden Streitsachen und den Concursverhandlungen (sammt Behandlung der Gläubiger und Abtretung der Güter) über Gewerkschaften als solche, so dass nur Streitigkeiten über Besitzstörungen, so weit es sich um Erörterung des letzten factischen Besitzstands handelt, und jene aus dem Dienstvertrage zwischen Werksbesitzern und Bergarbeitern den ordentlichen Gerichten anheimfallen. Kommen in einer nicht der Berg-Gerichtsbarkeit unterliegenden Concursmasse Bergwerks-Entitäten vor, so ist den Berg-Senaten der Einfluss auf die Liquidirung u. dgl. nicht zu entziehen.

---

[1]) In beiden Kronländern waren bis dahin alle Bergrechtssachen den ordentlichen Gerichten zugewiesen; doch waren dieselben in Dalmatien beauftragt, in allen Fällen, wo sie bei ihren Entscheidungen in Bergrechtssachen auf besondere Verhältnisse des Berg- und Hüttenwerk-Betriebs Rücksicht zu nehmen haben, sich an die Statthalterei, der ein technisch gebildeter Bergcommissär unterstand, um das sachgemässe Gutachten zu wenden.

Die Sitze der Berg-Senate und den Umfang ihres berggerichtlichen Sprengels enthält die nachfolgende Zusammenstellung.

Berg-Senate befinden sich:	Flächeninhalt in österr. Quadratmeilen	Flächeninhalt in geograph. Quadratmeilen
bei dem Kreisgerichte St. Pölten	344·4907	360·1636
„ „ „ Steier	208·4689	217·9534
„ „ Landesgerichte Salzburg	124·5164	130·1814
„ „ „ Gratz	119·8115	125·2624
„ „ Kreisgerichte Leoben	166·6268	174·2077
„ „ „ Cilli	103·7482	108·4683
„ „ Landesgerichte Klagenfurt	180·2636	188·4649
„ „ „ Laibach (für Krain und Küstenland)	312·3848	326·5970
„ „ „ Innsbruck	393·2400	411·1300
„ „ Kreisgerichte Trient	106·8800	111·7400
„ „ „ Pilsen	265·2146	277·2808
„ „ „ Brüx	185·6699	194·1172
„ „ „ Kuttenberg	451·9663	472·5289
„ „ „ Olmütz	475·7453	497·3898
„ „ Landesgerichte Krakau	399·7850	417·9736
„ „ Kreisgerichte Sambor	486·6261	508·7656
„ „ Landesgerichte Czernowitz [1]	655·5644	685·3899
„ „ „ Zara	222·2990	232·4127
„ „ Provinzial-Tribunale Bergamo	360·9428	377·3642
„ „ „ Belluno	414·9860	433·8662
„ „ Landesgerichte Ofen	606·1900	633·7600
„ „ „ Oedenburg	616·6200	644·6700
„ „ Comitatsgerichte Neu-Sohl	602·9900	630·4300
„ „ „ Eperies	685·6600	716·8500
„ „ „ Szathmár	611·8900	639·7300
„ „ Kreisgerichte Lugos	521·1200	544·8300
„ „ Landesgerichte Agram	249·4700	260·8200
„ „ Comitatsgerichte Essek	68·7900	71·9200
„ „ Kreisgerichte Karlsburg [2]	1.054·2700	1.102·2400

[1]) Der Berg-Senat in Czernowitz hat nämlich ausserhalb des eigenen Sprengels mit . . . . . 181·3153 österreich. Quadratmeilen, 189·5644 geograph. Quadratmeilen noch delegationsweise die Gerichtsbarkeit in jenem des Stanislauer Berg-Senats mit . . . . . 474·2491 495·8255 zu versehen (Min.-Verord. vom 14. Juli 1856).

[2]) Der Berg-Senat in Karlsburg versieht nämlich nebst der eigenen Gerichtsbarkeit über einen Sprengel von . . . . . 682·7700 713·8300 delegationsweise auch jene für Dées mit einem Sprengel von . . . . . 371·5000 388·4100 (Min.-Verord. vom 11. April 1856).

Die berggerichtliche Wirksamkeit der beiden in Rede stehenden Kreisgerichte hatte übrigens schon mit 1. Juni 1854 begonnen, sowie jene des Hermannstädter Ober-Landesgerichts mit 22. März 1854 ihren Anfang nahm.

ηη. Für Angelegenheiten österreichischer Unterthanen und Schutzgenossen ausserhalb des Kaiserstaats.

Die Wirksamkeit österreichischer Gerichte kann sich auch über die Gränzen der österreichischen Monarchie ausdehnen, insoferne österreichische Unterthanen als österreichische Beamte im Auslande dem Gerichte unterworfen bleiben, welchem sie während ihres letzten Aufenthalts in Oesterreich (oder falls dieser nicht zu ermitteln ist, bei dem präsumirten Aufenthalte in Wien) unterworfen waren, und die Verlassenschafts-Abhandlung nach einem jeden österreichischen Unterthan, welcher im Auslande starb, dem Gerichte seines letzten inländischen Wohnsitzes oder, wenn dieser nicht zu ermitteln ist, dem Gerichte, in dessen Sprengel sich der grössere Theil der unbeweglichen oder, in Ermanglung solcher, der beweglichen Güter befindet, vorbehalten bleibt.

Hieran reiht sich die Aufrechthaltung der Bestimmungen, wornach dem österreichischen Residenten in Frankfurt oder seinem gesandtschaftlichen Stellvertreter die Gerichtsbarkeit über die in den Gebäuden des deutschen Ordens zu Frankfurt wohnenden österreichischen Unterthanen zusteht, jedoch so, dass die Urtheile in Wien von jenem Gerichte geschöpft werden, welches unter gleichen Umständen rücksichtlich der in Wien wohnenden Diener des Ordens competent wäre.

Endlich hat die kaiserliche Verordnung vom 29. Januar 1855 die Civil-Rechtspflege, welche tractatenmässig den österreichischen Consular-Gerichten im osmanischen Reiche (sammt den Donaufürstenthümern, Serbien, Aegypten, Tunis und Tripolis) über die in ihren Bezirken befindlichen österreichischen Unterthanen und Schutzgenossen zusteht, geregelt. Hiernach unterstehen seit 1. Mai 1855:

dem Ober-Landesgerichte Triest die General-Consulate Smyrna, Beirut, Alexandrien und Tunis, die Consulate Constantinopel, Salonichi, Trapezunt, Jerusalem, Kairo, Chartum und Tripolis, die Vice-Consulate Sophia, Monastir, Skutari, Durazzo, Janina, Canea, Aleppo und Damascus, und die Consular-Agentie Bagdad;

„ Ober-Landesgerichte Lemberg das General-Consulat Jassy, das Consulat Galatz, die Vice-Consulate Braila und Tultscha;

„ Ober-Landesgerichte Zara das Vice-Consulat Mostar;

„ Ober-Landesgerichte Temesvár das General-Consulat Belgrad, das Consulat Rustschuk, das Vice-Consulat Widdin;

„ Ober-Landesgerichte (Banaltafel) Agram das General-Consulat Sarajevo, die Consular-Agentien Banjaluka, Livno und Tuzla;

„ Ober-Landesgerichte Hermannstadt das General-Consulat Bukarest.

Den genannten Consular-Gerichten kömmt die Verhandlung und Entscheidung aller Streitigkeiten des allgemeinen Civilrechts, sammt dem Vollstreckungsverfahren, und die Verwaltung der gesammten freiwilligen Gerichtsbarkeit über die österreichischen Unterthanen und Schutzgenossen ihres Bezirkes zu, mit Einschluss der

nicht eben in activer Militär-Dienstverrichtung in der Levante befindlichen Militär-Personen [1]). Selbst bei Ehestreitigkeiten, bei denen es sich um die Ungiltigkeit oder Trennung einer Ehe oder um die Scheidung von Tisch und Bett handelt, wurde einstweilen die bisherige Uebung aufrecht erhalten. Nur die Vice-Consulate Sophia, Aleppo und Damascus und die Consular-Agentien Banjaluka, Livno, Tuzla und Bagdad sind bloss auf die Gerichtsbarkeit in Streitsachen bis zum Belange von 500 fl. C. M. [2]) beschränkt, und der von einem Consular-Gerichte eröffnete Concurs erstreckt sich ausschliessend auf das im Umfange des osmanischen Reichs befindliche Vermögen des Cridatars.

Den letztgenannten 7 Consular-Gerichten, dann allen übrigen Vice-Consulaten und Consular-Agentien sind für ihre Bezirke die Vergleichsverhandlungen vor Aufnahme einer Klage vorbehalten. Ueberdiess haben sie alle Hilfs-Amtshandlungen zu übernehmen, deren die Consular-Gerichte innerhalb jener Bezirke bedürfen, wozu namentlich die Besorgung der Zustellungen, die Instruirung der Processe, die Inrotulirung der Acten, die Vernehmung von Zeugen, die Todfallsaufnahme, die Inventirung, Schätzung und Feilbietung u. s. w. gehören.

Eine Gerichtsbarkeit in Handels- und Wechsel-Sachen steht allen Consular-Gerichten, mit Ausnahme der sieben letzterwähnten, zu. Die Ausdehnung derselben bemisst sich nach den für Dalmatien und das lombardisch-venetianische Königreich giltigen Bestimmungen.

Als See-Gerichte im gleichen Sinne fungiren die General-Consulate Smyrna, Beirut, Alexandrien, Tunis, die Consulate Constantinopel, Salonichi, Trapezunt, Tripolis, die Vice-Consulate Skutari, Durazzo, Canea. Nur die Aufnahme der Verklarung steht auch den übrigen Vice-Consulaten und Consular-Agentien zu [3]).

Im Allgemeinen fungiren die Consular-Gerichte nur als Einzeln-Gerichte. Doch sind in allen Rechtsstreitigkeiten, zu deren Entscheidung nach der bisherigen Uebung Commissionen berufen wurden, solche auch fernerhin abzuhalten; ihre Entscheidung muss aber der Homologirung durch den Vorsteher des Consular-Gerichts oder seinen Stellvertreter unterzogen werden. — Der Vorsteher des Consular-Gerichts als Kläger wider eine Partei, welche bei demselben Gerichte oder einem ihm untergeordneten Consular-Amte zu belangen wäre, muss sich an das nächste unbefangene Consular-Gericht wenden; als Geklagter untersteht er dem Landesgerichte am Standorte des ihm übergeordneten Ober-Landesgerichts [4]). Klagen gegen Vorsteher der 7 minderen Consular-Gerichte in Angelegenheiten ihrer Gerichtsbarkeit gehören vor das Gericht des zunächst übergeordneten Consular-Amts.

---

[1]) Die zweite und dritte Instanz hat bei derartigen von den Consular-Gerichten verhandelten Processen vor ihrer eigenen Schlussfassung die Acten dem entsprechenden Militär-Gerichte mitzutheilen.

[2]) Rücksichtlich der Berechnung derselben gilt das auf Seite 71 in der Anmerkung 1) Gesagte.

[3]) Die Aufnahme der Verklarung ist auch ausserhalb des osmanischen Reichs eine Aufgabe der Consular-Behörden.

[4]) Ist er Officier, so unterliegt er als Geklagter dem Landes-Militärgerichte am Sitze des bezeichneten Ober-Landesgerichts, bezüglich des Ober-Landesgerichts-Sprengels Triest dem Marine-Ober-Gerichte.

II. Straf-Rechtspflege.

Bei einer Darstellung des gegenwärtigen Organismus der Straf-Rechtspflege im österreichischen Kaiserstaate sind nur die im Strafgesetze vom 27. Mai 1852 für den Civil-Stand als Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen erklärten strafbaren Handlungen und jene Gesetzes-Verletzungen zu berücksichtigen, deren Behandlung und Bestrafung gleichfalls den Gerichten zugewiesen wurde. Die Gefällsgerichte erster Instanz und die für das k. k. Militär und die Militärgränz-Gebiete bestehenden besonderen Strafgerichte werden im weiteren Verfolge ihre Beachtung finden. Bezüglich aller anderen Gesetzes-Verletzungen hat die Allerhöchste Entschliessung vom 4. Februar 1855 erklärt, dass die Untersuchung und Bestrafung derselben, so weit sie nicht durch besondere Vorschriften ausdrücklich anderen Behörden zugewiesen wurde [1]), zur politischen Geschäftsführung gehört. In erster Instanz liegt sie also der politischen Bezirksbehörde (Stadt-Magistrat, Bezirksamt, Districts-Commissariat, Stuhlrichteramt) ob; in Orten, wo eine landesfürstliche Polizeibehörde besteht, steht sie insoferne dieser letzteren zu, als die Uebertretung die dem Wirkungskreise derselben zugewiesene Ortspolizei betrifft. Die politische Landesbehörde und das Ministerium des Innern (eventuell im Einvernehmen mit der obersten Polizeibehörde) bilden die höheren Instanzen.

Die in Folge der Verfügung des Belagerungszustandes wirksam gewesenen Militärgerichte für den Civil-Stand wurden aufgehoben:

für Wien und Prag in Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. August 1853, mit 1. September 1853;

für Galizien (sammt Krakau) und die Bukowina, in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 9. April 1854, mit 1. Mai 1854;

für das lombardisch-venetianische Königreich, in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 20. April 1854, mit 1. Mai 1854;

für Ungern, die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 9. April 1854, mit 1. Mai 1854;

für Siebenbürgen, in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 30. November 1854, mit 15. December 1854.

---

[1]) So hat die kaiserliche Verordnung vom 15. Mai 1851 die Uebertretungen der See-Sanitäts-Vorschriften in erster Instanz den See-Lazarethen, im Unterbezirke eines Central-Hafen- und See-Sanitäts-Amts aber diesem letzteren, die Uebertretungen des Cabotage-Reglements der Central-Seebehörde zugewiesen; das Hausirhandels-Gesetz vom 4. September 1852 und das kaiserliche Patent vom 10. Februar 1853 über das Mauth-Gefälle in den ungrischen Ländern und in Siebenbürgen erweitern die Gerichtsbarkeit der Gefälls-Behörden; das Berg-Gesetz vom 23. Mai 1854 verleiht den Berg-Behörden, die Börse-Ordnung vom 11. Juli 1854 der Börsekammer eine Straf-Gerichtsbarkeit; Ordnungs- und Disciplinar-Strafen liegen im Bereiche der Amtswirksamkeit einer jeden Behörde u. s. f. Ebenso sind die kirchlichen Strafen durch den XI. Artikel des Concordats vom 18. August 1855 den kirchlichen Behörden vorbehalten.

I. Straf-Gerichte für Verbrechen und Vergehen [1]).

Privilegirte Strafgerichte nach dem Stande der Beschuldigten gibt es, abgesehen von den Militär-Gerichten, nicht [2]). Dem Obersthofmarschalls-Gerichte steht keine Straf-Gerichtsbarkeit zu; sollte gegen Exterritoriale eine Amtshandlung wegen Verbrechen oder Vergehen einzuleiten sein, so hat sich das Strafgericht zwar nach Umständen der Person des Beschuldigten zu versichern, jedoch sogleich durch das Obersthofmarschall-Amt den Vertreter des bezüglichen Staates zu weiteren Vorkehrungen aufzufordern. Da jedoch einzelne Straffälle an besondere Gerichte überwiesen sind, so müssen auch hier ordentliche und ausserordentliche Gerichte unterschieden werden.

a. Ordentliche Gerichte.

Als ordentliches Gericht erklärt die Strafprocess-Ordnung vom 29. Juli 1853 [3]) den Gerichtsstand des Ortes der begangenen That, so dass die Zuständigkeit desselben sich auf alle Personen erstreckt, welche in was immer für einer Weise an Begehung derselben Theil genommen haben. Wenn ein Verbrechen oder Vergehen in mehreren Gerichtssprengeln oder an der Gränze derselben begangen wurde, gibt für alle über die blosse Thatbestands-Erhebung hinausreichende Amtshandlungen die Zuvorkommung in irgend einem wesentlichen Schritte der Special-Untersuchung den Ausschlag. Wurde das Verbrechen oder Vergehen im Auslande begangen, so ist jenes Strafgericht zuständig, in dessen Sprengel der Beschuldigte sich aufhält, oder, in Ermanglang eines solchen Aufenthaltsorts, in dessen Sprengel er ergriffen wurde.

Nur im Falle der Concurrenz mehrerer Verbrechen oder Vergehen bleibt das Strafgericht, welches zuerst einen wesentlichen Special-Untersuchungs-Schritt gegen einen Beschuldigten eingeleitet hat, rücksichtlich aller bis zur Fällung des Erkenntnisses demselben zur Last fallenden Verbrechen oder Vergehen zuständig. Auch ist der Gerichtsstand des Ortes der Ergreifung des Beschuldigten dann competent, wenn bei ihm die Anzeige der That Statt fand, und weder die Staatsanwaltschaft noch einer der Beschuldigten den Gerichtsstand des Ortes der begangenen That vorzieht, noch auch dem letzteren Gerichtsstande die Zuvorkommung den Vorzug gibt. Endlich begründet das Begehren der Einlieferung eines im Auslande befindlichen Beschuldigten für das Strafgericht, welches jenes Begehren zu stellen sich veranlasst fand, die Competenz auch für das weitere Straf-Verfahren [4]).

---

[1]) Den Vergehen setzen das Kundmachungs-Patent zum Strafgesetze auch den Wucher, die Allerhöchste Entschliessung vom 27. April 1854 die nach dem 1. Juni j. J. unterbleibende Ablieferung von Creditspapieren der revolutionären Propaganda, die Ministerial-Verordnungen vom 21. April 1854 und 15. März 1856 für das lombardisch-venetianische Königreich und Wälsch-Tirol die im §. 1 und 2 des Waffen-Patents bezeichneten strafbaren Handlungen, für ersteres auch das unerlaubte Besitzen und Tragen von Feuerwaffen und den unerlaubten Verkehr mit Waffen und Munition gleich.

[2]) Wann auch Militär-Personen den Civil-Strafgerichten unterstehen, wird im Verfolge berührt.

[3]) Vgl. Hye: Grundsätze der österreich. Strafprocess-Ordnung vom 29. Juli 1853. Wien 1854.

[4]) Wird vom Auslande her eine solche Einlieferung angeboten, so bestimmt das dem aufgeforderten österreichischen Strafgerichte vorgesetzte Ober-Landesgericht den Gerichtsstand.

Die Strafprocess-Ordnung unterscheidet aber das Untersuchungsverfahren von dem Schlussverfahren.

Als Untersuchungs-Gerichte fungiren zufolge derselben:

αα. sämmtliche Gerichtshöfe erster Instanz:

die Landesgerichte in Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz mit Gradisca, Istrien und Triest, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien (mit Krakau), Bukowina, Dalmatien, Ungern, Wojwodschaft, Kroatien und Siebenbürgen;

„ Provinzial-Tribunale im lombardisch-venetianischen Königreiche;

„ Kreisgerichte in Oesterreich unter und ob der Ens, Steiermark, Krain, Görz etc., Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Dalmatien, der Wojwodschaft und Siebenbürgen;

„ Comitatsgerichte in Ungern, Kroatien und Slavonien;

ββ. die nach Maassgabe der Orts- und Communications-Verhältnisse hierzu bestimmten Bezirksgerichte:

sämmtliche (rein judicielle) Bezirksgerichte in Steiermark, Böhmen (1 ausgenommen), Galizien, Ungern und der Wojwodschaft;

sämmtliche (gemischte) Bezirksämter in Görz, Gradisca, Istrien und Triest;

ein Theil der (gemischten) Bezirksämter in Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien (mit Krakau), Bukowina, der Wojwodschaft, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen;

ein Theil der (gemischten) Präturen in Dalmatien;

ein Theil der (gemischten) Stuhlrichter-Aemter in Ungern.

Alle übrigen Bezirks-Aemter, Präturen und Stuhlrichter-Aemter haben als Hilfsbehörden jeder Aufforderung der Untersuchungsgerichte zu entsprechen und in dringenden Fällen die Thatbestands-Erhebung oder andere Amtshandlungen im Namen des Untersuchungs-Gerichts selbst einzuleiten. Die (rein judiciellen) Land-Präturen im lombardisch-venetianischen Königreiche haben jedenfalls die Thatbestands-Erhebung und andere dringende Amtshandlungen als gesetzlich delegirte Behörden vorzunehmen, können aber (laut Allerhöchster Entschliessung vom 15. November 1854) in allen Fällen, welche mit höchstens fünfjähriger Kerkerstrafe bedroht sind, mit Einleitung und Führung der Special-Untersuchung oder einzelner Acte derselben beauftragt werden.

Das Untersuchungs-Verfahren wird stets nur von einem Einzelnen als Untersuchungs-Richter gepflogen; doch sind der Erhebung des Thatbestandes stets ein beeideter Protokollführer, der Vornahme des Augenscheins bei Handlungen, welche Spuren zurücklassen, der Durchsuchung von Papieren und dem Verhöre des Beschuldigten überdiess zwei volljährige unbescholtene und unbetheiligte Männer als Gerichtszeugen beizuziehen, und die Beschlüsse zur Einleitung der Special-Untersuchung und zur Verhaftung des Beschuldigten müssen schriftlich und motivirt abgefasst, der erstere

bei einem Bezirksgerichte von dem Vorsteher, wenn er nicht selbst der Untersuchende war, mitgefertigt werden. Auch findet die Untersuchung unter fortlaufender Controle der Staatsanwaltschaft Statt. Endlich steht den Gerichtshöfen (als Drei-Richter-Collegien) bezüglich der in ihrem weiteren Sprengel liegenden Bezirksgerichte die Aufsicht und Leitung des Untersuchungsverfahrens, daher auch das Befugniss zu, diesen Gerichten Weisungen zu ertheilen und das Verfahren ganz oder theilweise durch andere Untersuchungsrichter vornehmen zu lassen. Eben so liegt ihnen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Contumacial-Verfahrens, die Ablehnung des strafgerichtlichen Verfahrens aus Mangel des Thatbestandes, die Entscheidung über alle Beschwerden gegen den Untersuchungsrichter und die Fassung des Einstellungs-, Ablassungs- oder Anklage-Beschlusses (die Function der Anklagekammer) ob.

Der Sprengel, welcher jedem Untersuchungs-Gerichte zugewiesen ist, ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

I. Ober-Landesgericht Wien:	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Landesgericht Wien	24·6173	25·7373
Kreisgericht Wiener-Neustadt	52·5108	54·8998
„ St. Pölten	50·2596	52·5462
Bezirksamt Scheibbs	22·7251	23·7590
„ Amstätten	12·2724	12·8307
„ Waidhofen an der Ips	12·4674	13·0347
Kreisgericht Korneuburg	20·4362	21·3659
Bezirksamt Gross-Enzersdorf	22·1560	23·1640
„ Ober-Hollabrunn	12·8473	13·4318
„ Mistelbach	26·4541	27·6577
Kreisgericht Krems	20·7783	21·7238
Bezirksamt Horn	13·5586	14·1754
„ Waidhofen an der Thaya	21·9131	22·9099
„ Zwettl	31·4945	32·9274
Landesgericht Linz	12·8676	13·4530
Bezirksamt Aigen	4·7478	4·9637
„ Freistadt	17·3022	18·0894
„ Grein	8·6816	9·0766
„ Leonfelden	3·9123	4·0903
„ Rohrbach	9·6433	10·0821
Kreisgericht Ried	10·1831	10·6464
Bezirksamt Braunau	3·5414	3·7025
„ Engelszell	3·1823	3·3271
„ Mattighofen	6·1647	6·4452
„ Mauerkirchen	4·4639	4·6670
„ Schärding	7·4058	7·7427
„ Wildshut	3·9880	4·1694
Kreisgericht Wels	9·7033	10·1448

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Efferding	3·6000	3·7638
„ Frankenmarkt	9·2465	9·6672
„ Gmunden	24·6906	25·8139
„ Lambach	3·2942	3·4441
„ Peuerbach	2·5639	2·6805
„ Schwanenstadt	5·8274	6·0925
„ Vöklabruck	6·8358	7·1468
Kreisgericht Steier	11·9818	12·5269
Bezirksamt Florian	3·7694	3·9409
„ Windisch-Garsten	9·3451	9·7703
„ Kirchdorf	11·2481	11·7599
„ Weier	10·2788	10·7464
Landesgericht Salzburg	30·2848	31·6627
Bezirksamt St. Johann	21·1019	22·0619
„ Mittersill	17·1655	17·9465
„ Radstadt	9·5784	10·0142
„ Tamsweg	17·7195	18·5256
„ Zell am See	28·6663	29·9705
II. Ober-Landesgericht Gratz:		
Landesgericht Gratz	20·3976	21·3255
Bezirksamt Feldbach	17·1667	17·9476
„ Hartberg	18·6322	19·4799
„ Leibnitz	16·3353	17·0787
„ Radkersburg	7·7688	8·1222
„ Stainz	22·3235	23·3391
„ Weitz	17·1874	17·9694
Kreisgericht Leoben	29·4610	30·8013
Bezirksamt Bruck	37·4225	39·1252
„ Judenburg	53·3537	55·7811
„ Lietzen	46·3896	48·5001
Kreisgericht Cilli	28·2791	29·5657
Bezirksgericht Marburg	15·8616	16·5832
„ Pettau	10·7548	11·2441
Bezirksamt Windisch-Feistritz	14·1082	14·7500
„ Luttenberg	9·3530	9·7786
„ Rann	10·7547	11·2439
„ Windischgratz	14·6368	15·3028
Landesgericht Klagenfurt	25·8120	26·9863
Bezirksamt Friesach	6·4550	6·7487
„ Hermagor	6·0946	6·3719

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Kötschach	8·2198	8·5938
„ Spital	37·9443	39·6705
„ St. Veit	19·3850	20·2669
„ Villach	25·4136	26·5698
„ Völkermarkt	22·9041	23·9463
„ Winklern	10·6728	11·1584
„ Wolfsberg	17·3624	18·1523
Landesgericht Laibach	34·4241	35·9902
Bezirksamt Adelsberg	26·0746	27·2609
„ Krainburg	17·7792	18·5881
„ Radmannsdorf	18·9582	19·8207
„ Wippach	9·6760	10·1162
Kreisgericht Neustadtl	17·1634	17·9443
Bezirksamt Gottschee	20·5841	21·5206
„ Nassenfuss [1])	7·6210	7·9677
„ Treffen	11·7846	12·3208
„ Tschernembl	9·5042	9·9366
III. Ober-Landesgericht Triest:		
Landesgericht Triest	1·6309	1·7051
Bezirksamt Capo d'Istria	5·3084	5·5499
„ Castelnuovo	7·7164	8·0675
„ Comen	3·9309	4·1097
„ Pirano	1·8824	1·9680
„ Sessana	4·3077	4·5037
„ Volosca	5·8388	6·1044
Kreisgericht Görz	6·3240	6·6118
Bezirksamt Canale	3·7022	3·8706
„ Cervignano	5·4542	5·7024
„ Cormons	2·2649	2·3679
„ Flitsch	6·8966	7·2103
„ Gradisca	1·2315	1·2875
„ Heidenschaft	2·9451	3·0791
„ Kirchheim	2·7793	2·9058
„ Monfalcone	2·6481	2·7686
„ Tolmein	8·8301	9·2318
Kreisgericht Rovigno	3·7985	3·9713
Bezirksamt Albona	5·5282	5·7797

[1]) Die Ausscheidung des Untersuchungsbezirks Nassenfuss von dem Sprengel des Untersuchungsgerichts Treffen wurde mit der Ministerial-Verordnung vom 14. August 1857 bekannt gegeben.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Buje	4·6227	4·8330
„ Cherso	5·8488	6·1149
„ Dignano	6·2378	6·5216
„ Lussin piccolo	3·0436	3·1821
„ Mitterburg (Pisino)	9·4038	9·8316
„ Montona	5·4264	5·6733
„ Parenzo	3·7623	3·9335
„ Pinguente	6·6113	6·9121
„ Pola	3·3799	3·5337
„ Veglia	7·4606	7·8000
IV. Ober-Landesgericht Innsbruck:		
Landesgericht Innsbruck	46·51	48·63
Bezirksamt Imst	63·78	66·67
„ Rattenberg	53·76	56·21
„ Reutte	18·47	19·31
Kreisgericht Botzen	30·51	31·88
Bezirksamt Brixen	20·76	21·70
„ Brunnecken	33·09	34·59
„ Lienz	42·64	44·61
„ Meran	39·65	41·45
Kreisgericht Trient	15·95	16·66
Bezirksamt Borgo	13·03	13·63
„ Cavalese	13·64	14·26
„ Cles	20·02	20·93
„ Primiero	5·74	6·00
Kreisgericht Roveredo	12·10	12·66
Bezirksamt Riva	5·96	6·23
„ Tione	20·44	21·37
Kreisgericht Feldkirch	7·72	8·07
Bezirksamt Bregenz	13·54	14·16
„ Bludenz	22·81	23·85
V. Ober-Landesgericht Prag:		
Landesgericht Prag	35·0215	36·6147
Bezirksamt Melnik	15·7426	16·4589
„ Přibram	25·1163	26·2590
„ Rakonic	25·9069	27·0856
Kreisgericht Budweis	22·5232	23·5479
Bezirksgericht Neuhaus	22·1007	23·1062
Bezirksamt Krumau	34·2590	35·8177

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Kreisgericht Pisek	34·1409	35·6941
Bezirksamt Prachatic	23·6251	24·7000
„ Schüttenhofen	19·6385	20·5320
Kreisgericht Pilsen	43·1766	45·1410
Bezirksgericht Klattau	23·1977	24·2530
Bezirksamt Taus	19·6485	20·5425
Kreisgericht Eger	22·2128	23·2234
Bezirksamt Ellbogen	28·1365	29·4165
„ Tachau	25·5081	26·6687
Kreisgericht Brüx	16·3285	17·0714
Bezirksamt Kaden	15·6225	16·3333
„ Saaz	22·9692	24·0142
Kreisgericht Leitmeritz	24·8556	25·9865
Bezirksamt Teschen	13·5031	14·1174
Kreisgericht Böhmisch-Leipa	10·3635	10·8349
Bezirksamt Rumburg	6·1701	6·4509
Kreisgericht Jung-Bunzlau	34·7534	36·3345
Bezirksamt Turnau	8·8131	9·2141
Kreisgericht Reichenberg	18·7664	19·6202
„ Jičin	15·4785	16·1827
Bezirksamt Neu-Bydžov	16·7045	17·4645
„ Hohenelbe	8·8183	9·2195
„ Trautenau	10·7262	11·2142
Kreisgericht Königgratz	14·7642	15·4359
Bezirksgericht Reichenau	17·5996	18·4003
Bezirksamt Braunau	7·0884	7·4109
„ Neustadt	12·1001	12·6506
Kreisgericht Chrudim	25·6257	26·7916
Bezirksgericht Hohenmaut	18·6457	19·4940
„ Leitomyšl	14·0663	14·7062
Kreisgericht Kuttenberg	27·6453	28·9031
Bezirksamt Deutsch-Brod	28·6922	29·9975
„ Kolin	12.2885	12·8476
Kreisgericht Tabor	34·3428	35·9052
Bezirksamt Beneschau	25·6127	26·7780
„ Pilgram	20·5515	21·4865
VI. Ober-Landesgericht Brünn:		
Landesgericht Brünn	25·9450	27·1255
Bezirksamt Auspitz	17·3412	18·1301
„ Boskovic	14·8342	15·5092

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Mährisch-Trübau	11·6311	12·1601
„ Wischau	12·9356	13·5241
Kreisgericht Olmütz	16·1632	16·8985
Bezirksamt Littau	11·8892	12·4301
„ Müglitz	8·3934	8·7753
„ Prossnitz	8·0687	8·4358
„ Schönberg	16·2285	16·9669
„ Sternberg	14·8239	15·4983
Kreisgericht Neutitschein	11·9517	12·4954
Bezirksamt Walachisch-Meseřič	17·1855	17·9674
„ Mistek	6·5090	6·8052
„ Weisskirchen	19·7578	20·6567
Kreisgericht (Ungrisch-) Hradisch	19·7408	20·6389
Bezirksamt Ungrisch-Brod	22·2819	23·2957
„ Gaya	10·2084	10·6728
„ Kremsier	12·7485	13·3285
Kreisgericht Znaim	25·5491	26·7115
Bezirksamt Kromau	16·7490	17·5110
„ Nikolsburg	11·1236	11·6297
Kreisgericht Iglau	26·0174	27·2011
Bezirksamt Neustadl	13·9551	14·5900
„ Datschitz	14·2616	14·9104
Landesgericht Troppau	17·4553	18·2493
Bezirksamt Jägerndorf	18·6398	19·4879
„ Jauernig	13·6820	14·3045
Kreisgericht Teschen	26·4113	27·6130
Bezirksamt Bielitz	13·2635	13·8669
VII. Ober-Landesgericht Krakau:		
Landesgericht Krakau	12·8898	13·4763
Bezirksamt Chrzanów	8·4424	8·8265
„ Kęty	11·9904	12·5360
„ Myślenice	20·3273	21·2521
„ Sajpusch	20·0672	20·9802
„ Wadowice	14·6023	15·2666
Kreisgericht Neu-Sandec	14·4436	15·1007
Bezirksamt Limanowa	14·4595	15·1174
„ Neumarkt	15·6123	16·3226
„ Alt-Sandec	24·7720	25·8990
„ Gorlice	15·2833	15·9786
„ Jasło	21·4417	22·4172

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Bezirksamt Krosno	17·8501	18·6622
Kreisgericht Tarnów	11·1631	11·6710
Bezirksamt Bochnia	16·6221	17·3784
„ Wieliczka	9·2755	9·6974
„ Woynicz	15·7178	16·4328
„ Dąbrowa	19·7331	20·6309
„ Kolbuszów	17·5923	18·3927
„ Pilsno	18·1771	19·0041
Kreisgericht Rzeszów	31·0405	32·4527
Bezirksamt Przeworsk	14·2575	14·9061
„ Rozwadów	34·0241	35·5721
VIII. Ober-Landesgericht Lemberg:		
Landesgericht Lemberg	24·7834	25·9109
Bezirksamt Gródek	11·5870	12·1142
„ Lubaczów	20·0351	20·9466
„ Rawa	18·0743	18·8966
„ Sokal	31·5937	33·0310
„ Żołkiew	20·3778	21·3050
Kreisgericht Przemyśl	22·7088	23·7420
Bezirksamt Jaroslau	24·5219	25·6376
„ Jaworów	22·3105	23·3254
„ Dobromil	22·0433	23·0462
„ Dubiecko	21·8674	22·8623
„ Lisko	21·3545	22·3260
„ Sanok	19·2609	20·1372
Kreisgericht Sambor	25·5294	26·6909
Bezirksamt Drohobycz	31·8938	33·3449
„ Komarno	12·5438	13·1144
„ Turka	19·3679	20·2491
„ Bolechów	45·0038	47·0512
„ Kałusz	31·4102	32·8393
„ Stry	40·3586	42·1948
Kreisgericht Stanislau	20·1088	21·0236
Bezirksamt Buczacz	14·5313	15·1924
„ Nadworna	44·8641	46·9053
„ Tyśmienica	15·2379	15·9312
„ Horodenka	16·4624	17·2114
„ Kołomea	21·3706	22·3429
„ Kuty	31·6653	33·1059
„ Sniatyn	10·3595	10·8308

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Kreisgericht Tarnopol	20·9919	21·9470
Bezirksamt Skałat	15·3853	16·0853
„ Trembowla	14·2551	14·9036
„ Zbaraż	13·6029	14·2217
„ Borszczów	21·8826	22·8782
„ Czortków	31·1374	32·5540
„ Zaleszczyk	12·9174	13·5051
Kreisgericht Złoczów	37·8687	39·5916
Bezirksgericht Brody	20·4940	21·4264
Bezirksamt Busk	27·2006	28·4381
„ Załośce	9·6593	10·0987
„ Bóbrka	17·7107	18·5165
„ Brzeżan	31·0328	32·4447
„ Rohatyn	25·5105	26·6711
Landesgericht Czernowitz	40·0385	41·8601
Bezirksamt Radautz	48·3468	50·5464
„ Storoschinetz	36·3060	37·9577
„ Suczawa	56·6240	59·2002
IX. Ober-Landesgericht Zara:		
Landesgericht Zara	43·4764	45·4544
Prätur Knin	18·5272	19·3701
„ Pago	6·9123	7·2268
„ Sebenico	28·2187	29·5025
Kreisgericht Spalato	32·7639	34·2545
Prätur Lesina	7·1802	7·5069
„ Macarsca	27·2237	28·4623
„ Sinj	23·2198	24·2762
Kreisgericht Ragusa	13·4779	14·0911
Prätur Curzola	10·2551	10·7216
Kreisgericht Cattaro	11·0438	11·5463
X. Ober-Landesgericht Mailand:		
Provinzial-Tribunal Mailand	32·4164	33·8912
„ Pavia	17·4017	18·1934
„ Lodi	20·3191	21·2435
„ Cremona	22·9173	23·9600
„ Mantua	40·4726	42·3139
„ Brescia	54·5451	57·0267
„ Bergamo	69·6596	72·8288
„ Como	47·7056	49·8760
„ Sondrio	55·5054	58·0307

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
XI. Ober-Landesgericht Venedig:		
Provinzial-Tribunal Venedig	39·4252	41·2189
„ Rovigo	29.0934	30·4170
„ Padua	38·4458	40·1949
„ Verona	50·0526	52·3298
„ Vicenza	48·2340	50·4285
„ Treviso	41·1780	43·0514
„ Belluno	58·2770	60·9284
„ Udine	110·2800	115·2973
XII. Ober-Landesgericht Pest:		
Landesgericht Pest	80·46	84·11
„ Ofen	17·62	18·43
Bezirksgericht Gran	32·73	34·22
Comitatsgericht Kecskemét	54·85	57·34
Stuhlrichteramt Kalocsa	34·22	35·78
Comitatsgericht Stuhlweissenburg	71·46	74·71
„ Miskolcz	61·34	64·13
„ Erlau	59·99	62·72
„ Szolnok [1])	49·71	51·97
„ Szegedin	57·68	60·30
„ Jász-Berény	19·52	20·41
Stuhlrichteramt Félegyháza	44·77	46·81
„ Kardszag	21·84	22·83
XIII. Ober-Landesgericht Oedenburg:		
Landesgericht Oedenburg	29·23	30·56
Stuhlrichteramt Kapuvár	14·28	14·93
„ Eszterház	13·96	14·59
„ Ungrisch-Altenburg	36·79	38·46
Comitatsgericht Raab	23·16	24·21
„ Veszprim	43·78	45·78
Stuhlrichteramt Pápa	29·76	31·11
Comitatsgericht Steinamanger	48·57	50·78
Bezirksgericht Güns	16·93	17·69
Stuhlrichteramt St. Gotthard	22·00	23·01
Comitatsgericht Zala-Egerszeg	31·75	33·20
Stuhlrichteramt Gross-Kanisa	13·71	14·33
„ Sümegh	26·10	27·29

[1]) Da dieses Comitatsgericht erst mit 30. November 1856 seine Amtsthätigkeit begann, wurde die hier in Rede stehende Gerichtsbarkeit zwischenweilig von dem provisorischen Bezirksgerichte Szolnok ausgeübt.

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Comitatsgericht	Kaposvár	63·35	66·23
Stuhlrichteramt	Marczaly	50·78	53·09
Comitatsgericht	Fünfkirchen	54·36	56·83
Stuhlrichteramt	Siklós	34·00	35·55
Comitatsgericht	Szekszárd	18·41	19·25
Stuhlrichteramt	Földvár	9·73	10·17
„	Hőgyész	35·97	37·61
XIV. Ober-Landesgericht Pressburg:			
Landesgericht	Pressburg	42·27	44·21
Stuhlrichteramt	Malatzka	15·48	16·18
Bezirksgericht	Komorn	39·37	41·16
Comitatsgericht	Tyrnau	22·19	23·20
Stuhlrichteramt	Waag-Neustadtl	6·25	6·54
„	Senic	23·88	24·96
Comitatsgericht	Neutra	44·15	46·16
Stuhlrichteramt	Privitz	29·18	30·50
Comitatsgericht	Trenčin	30·78	32·18
Stuhlrichteramt	Bistřic	13·18	13·78
„	Silein	28·14	29·42
Comitatsgericht	Unter-Kubin	35·56	37·18
Stuhlrichteramt	Szt. Márton	20·29	21·21
„	Szt. Miklós	39·23	41·01
Comitatsgericht	Neu-Sohl	30·02	31·39
Stuhlrichteramt	Alt-Sohl	19·12	19·99
„	Aranyos-Maróth	17·61	18·41
„	Kremnitz	15·63	16·34
„	Levencz	9·55	9·99
Comitatsgericht	Balassa-Gyarmath	41·30	43·18
Bezirksgericht	Schemnitz	14·80	15·47
Stuhlrichteramt	Ipoly-Ságh	29·59	30·94
„	Losoncz	35·42	37·03
XV. Ober-Landesgericht Eperies:			
Landesgericht	Kaschau	17·70	18·51
Stuhlrichteramt	Szántó	20·66	21·60
„	Torna	20·50	21·43
Comitatsgericht	Rima-Szombath	25·34	26·49
Stuhlrichteramt	Gross-Röcze	13·67	14·29
„	Rosenau	31·08	32·50
Comitatsgericht	Leutschau	21·36	22·34

		Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
Stuhlrichteramt	Göllnitz	14·90	15·58
„	Käsmark	27.97	29·23
Comitatsgericht	Eperies	28·57	29·87
Stuhlrichteramt	Bartfeld	24·12	25·22
„	Szeben	13·46	14·07
Comitatsgericht	Sátoralya-Újhely	27·62	28·87
Stuhlrichteramt	Homonna	29·54	30·89
„	Gross-Mihály (Michalovce)	14·78	15·45
„	Gross-Tokaj	16·97	17·74
„	Varanó (Vranov)	18·64	19·49
Comitatsgericht	Unghvár	52·78	55·18
„	Bereghszász	23·45	24·51
Stuhlrichteramt	Munkács	22·71	23·74
„	Gross-Szöllös	20·51	21·45
„	Unter-Vereczke	18·49	19·33
Comitatsgericht	Szigeth	33·07	34·57
Stuhlrichteramt	Huszt	24·88	26·01
„	Ökörmezö (Wolowa)	22·60	23·64
„	Bocsko-Rahó	35·04	36·63
„	Técsö	32·30	33·77
„	Viso	32·95	34·45
XVI. Ober-Landesgericht Grosswardein:			
Landesgericht	Grosswardein	56·98	59·57
Stuhlrichteramt	Belényes	27·41	28·66
„	Margitta	17·37	18·16
„	Gross-Szalonta	44·00	46·00
Comitatsgericht	Debreczin	75·13	78·55
Stuhlrichteramt	Derecske	37·14	38·83
Comitatsgericht	Szathmár-Némethi	33·18	34·69
Stuhlrichteramt	Gross-Bánya	24·20	25·30
„	Gross-Károly	45·29	47·35
Comitatsgericht	Gross-Kalló [1])	39·47	41·27
Stuhlrichteramt	Klein-Várda	13·31	13·91
Comitatsgericht	Gyula	29·09	30·41
Stuhlrichteramt	Makó	31·34	32·77
„	Szarvás	40·87	42·73
Comitatsgericht	Arad	38·33	40·07

[1]) Da dieses Comitatsgericht erst mit 28. Januar 1857 seine Amtsthätigkeit begann, wurde die hier in Rede stehende Gerichtsbarkeit zwischenweilig von dem Stuhlrichteramte Gross-Kalló ausgeübt.

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Stuhlrichteramt Buttyin	18·19	19·02
„ Pankota	40·59	42·44
XVII. Ober-Landesgericht Temesvár:		
Landesgericht Temesvár	35.35	36·96
Bezirksamt Neu-Arad	34·54	36·12
„ Veršec	33·12	34·62
Kreisgericht (Deutsch-) Lugos	70·53	73·73
Bezirksamt Deutsch-Oraviza	20·35	21·28
Kreisgericht Gross-Bečkerek	25·21	26·36
Bezirksamt Gross-Kikinda	44·44	46·47
„ Gross-Szt.-Miklós	24·33	25·43
„ Modoš	25·28	26·43
Kreisgericht Zombor	33·55	35·07
Bezirksgericht Maria-Theresiopel	44·75	46·78
Bezirksamt Baja	29·15	30·48
„ Kula	19·28	20·16
Kreisgericht Neusatz	52·00	54·37
Bezirksamt Ruma	29·24	30·57
XVIII. Banaltafel Agram:		
Landesgericht Agram	52·80	55·20
Bezirksamt Karlstadt	30·37	31·75
„ Sissek	20·40	21·33
Comitatsgericht Varasdin	29·06	30·39
Bezirksamt Krapina	15·45	16·15
„ Tschakathurn	11·46	11·98
Comitatsgericht Fiume	23·96	25·05
„ Essek	54·27	56·74
Bezirksamt Požega	39·47	41·26
„ Verovitic	26·50	27·71
„ Vukovar	14·52	15·18
XIX. Ober-Landesgericht Hermannstadt:		
Landesgericht Hermannstadt	53·54	55·98
Bezirksamt Mediasch	25·56	26·72
„ Mühlbach	27·45	28·70
„ Schässburg	19·72	20·61
„ Gross-Schenk	15·27	15·97
Kreisgericht Kronstadt	37·32	39·02
Bezirksamt Fogaras	21·85	22·84

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph.
Bezirksamt Reps	13·58	14·20
„ Sepsi Szt. György	56·38	58·94
Kreisgericht Udvarhely	29·04	30·36
Bezirksamt Baróth	16·38	17·13
„ Csik-Szereda	91·65	95·82
Kreisgericht Maros-Vásárhely	39·78	41·60
Bezirksamt Dicsö Szt. Márton	28·10	29·37
Kreisgericht Bistritz	35·19	36·80
Bezirksamt Naszod	45·27	47·33
„ Sächsisch-Regen	46·70	48·82
Kreisgericht Dées	32·71	34·20
Bezirksamt Gross-Schomkut	36·08	37·73
„ Szamos-Ujvár	18·58	19·42
Kreisgericht Ziláh	31·73	33·18
Bezirksamt Szilágy-Somlyó	36·99	38·67
Kreisgericht Klausenburg	65·69	68·67
Bezirksamt Thorda (Thorenburg)	22·56	23·59
Kreisgericht Karlsburg	26·77	27·98
Bezirksamt Abrudbánya	26·37	27·57
„ Gross-Enyed	19·24	20·12
Kreisgericht Broos	73·33	76·67
Bezirksamt Déva	25·34	26·49
„ Vajda Hunyad	13·42	14·03
„ Körösbánya	22·68	23·71

Den städtisch delegirten Bezirksgerichten (Stadt-Präturen, städtich delegirten Gerichten) kömmt in Bezug auf das Untersuchungsverfahren kein Wirkungskreis zu.

Als Spruch-Gerichte hinsichtlich der Verbrechen und Vergehen fungiren die Gerichtshöfe für ihren weiteren Sprengel; sie allein sind zur mündlichen Schlussverhandlung und zur Entscheidung über dieselbe berufen.

Die Gerichtshöfe verhandeln und entscheiden im gegebenen Falle als Drei-Richter-Collegien. Ist aber das in Verhandlung stehende Verbrechen mit einer schwereren Strafe, als Kerker von fünf Jahren, bedroht, so haben sie als Fünf-Richter-Collegien einzuschreiten. Der Untersuchungsrichter ist von jeder Mitwirkung bei der Schlussverhandlung ausgeschlossen.

Die amtliche Vorlage des gefällten Urtheils vor der Ausfertigung an das Ober-Landesgericht findet nur hinsichtlich der Todes-Urtheile, welche durch alle drei Instanzen an Se. k. k. Apostolische Majestät zu gelangen haben (mit Ausnahme der im Contumacial-Verfahren gefällten), und zum Behufe einer ausserordentlichen Milderung der Strafe Statt, in welcher Rücksicht den beiden höheren Instanzen ein erweiterter Wirkungskreis zusteht.

Die Spruch-Gerichte hinsichtlich der Verbrechen und Vergehen sind also:

die Landesgerichte in Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz mit Gradisca, Istrien und Triest, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien (mit Krakau), Bukowina, Dalmatien, Ungern, Wojwodschaft, Kroatien und Siebenbürgen;

die Provinzial-Tribunale im lombardisch-venetianischen Königreiche;

die Kreisgerichte in Oesterreich unter und ob der Ens, Steiermark, Krain, Görz etc., Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Dalmatien, der Wojwodschaft und Siebenbürgen;

die Comitatsgerichte in Ungern, Kroatien und Slavonien.

Der Gerichtssprengel eines jeden derselben ist aus der Tabelle S. 113 bis 118 zu entnehmen.

Selbstverständlich bleiben die städtisch delegirten Bezirksgerichte (Stadt-Präturen, städtisch delegirten Gerichte) auch hier ganz ausser Betracht.

b. Ausserordentliche Gerichte.

Eine ausserordentliche Straf-Gerichtsbarkeit in Bezug auf Verbrechen und Vergehen kömmt den meisten Landesgerichten und den beiden Provinzial-Tribunalen Mailand und Venedig zu. Den Gegenstand derselben bilden die in den §§. 58 bis 66 des Straf-Gesetzes für den Civil-Stand behandelten Verbrechen des Hochverraths, der Majestäts-Beleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche trat für die Verbrechen des Hochverraths, Aufstands und Aufruhrs während des Mai 1854 ein Gerichts-Stillstand ein. Mit 1. Juni 1854 wurde die Untersuchung und Bestrafung jener Verbrechen laut Allerhöchster Entschliessung vom 20. Mai j. J. einem eigenen Gerichtshofe in Mantua zugewiesen, welchen aber das Allerhöchste Handschreiben vom 25. Januar 1857 auflöste.

Den Landesgerichten Ofen, Oedenburg, Pressburg, Kaschau und Grosswardein liegt zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 30. September 1855 die Untersuchung und Entscheidung über das Verbrechen der Verfälschung öffentlicher Creditspapiere ob [1]), während die Gerichtsbarkeit über die in den §§. 58 bis 66 behandelten Verbrechen nur dem Landesgerichte Ofen zusteht.

In allen diesen Fällen fungiren die in Rede stehenden Gerichtshöfe als Fünf-Richter-Collegien, und ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen dann auch alle in der Person des Angeklagten sonst noch concurrirenden Verbrechen und Vergehen.

---

[1]) Diese Straf-Gerichtsbarkeit hatten bereits die Ministerial-Erlässe vom 11. Februar und 29. Juni 1853 den Landesgerichten an den Sitzen der Ober-Landesgerichte zugewiesen.

Der diessfällige Sprengel aller bezeichneten Gerichtshöfe ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
I. Ober-Landesgericht Wien:		
Landesgericht Wien	344·4907	360·1636
„ Linz	208·4689	217·9534
„ Salzburg	124·5164	130·1814
II. Ober-Landesgericht Gratz:		
Landesgericht Gratz	390·1865	407·9384
„ Klagenfurt	180·2636	188·4649
„ Laibach	173·5694	181·4661
III. Ober-Landesgericht Triest:		
Landesgericht Triest.	138·8154	145·1309
IV. Ober-Landesgericht Innsbruck:		
Landesgericht Innsbruck	500·1200	522·8700
V. Ober-Landesgericht Prag:		
Landesgericht Prag	902·8508	943·9269
VI. Ober-Landesgericht Brünn:		
Landesgericht Brünn.	386·2934	403·8682
„ Troppau	89·4519	93·5216
VII. Ober-Landesgericht Krakau:		
Landesgericht Krakau	399·7850	417·9736
VIII. Ober-Landesgericht Lemberg:		
Landesgericht Lemberg.	960·8752	1004·5911
„ Czernowitz	181·3153	189·5644
IX. Ober-Landesgericht Zara:		
Landesgericht Zara	222·2990	232·4127
X. Appellhof Mailand:		
Provinzial-Tribunal Mailand	360·9428	377·3642
XI. Appellhof Venedig:		
Provinzial-Tribunal Venedig	414·9860	433·8662
XII. Ober-Landesgericht Pest:		
Landesgericht Ofen	606·1900	633·7600
XIII. Ober-Landesgericht Oedenburg:		
Landesgericht Oedenburg	616·6200	644·6700

	Flächeninhalt des Gerichtssprengels in österr. Quadratmeilen	in geograph. Quadratmeilen
XIV. Ober-Landesgericht Pressburg:		
Landesgericht Pressburg	602·9900	630·4300
XV. Ober-Landesgericht Eperies:		
Landesgericht Kaschau	685·6600	716·8500
XVI. Ober-Landesgericht Grosswardein:		
Landesgericht Grosswardein	611·8900	639·7300
XVII. Ober-Landesgericht Temesvár:		
Landesgericht Temesvár	521·1200	544·8300
XVIII. Banaltafel Agram:		
Landesgericht Agram	318·2600	332·7400
XIX. Ober-Landesgericht Hermannstadt:		
Landesgericht Hermannstadt	1.054·2700	1.102·2400

Eine ausserordentliche Straf-Gerichtsbarkeit kann auch als Folge des ausgedehnten Delegations-Befugnisses der höheren Instanzen eintreten, indem diese jede Strafverhandlung dem zuständigen Gerichte abnehmen und einem anderen Gerichte derselben Art übertragen können [1]).

Bei besonders gefahrdrohenden hochverrätherischen Umtrieben, ausgebrochenem oder drohendem Aufruhre steht dem politischen Chef des Kronlandes oder Kreises (Delegation, Comitats), bei dem Umsichgreifen von Mord, Raub, Brandlegung oder Zerstörung fremden Eigenthums in einem Bezirke dem Ministerium des Innern [2]) die Verhängung des Standrechts zu. Durch die Kundmachung desselben wird das Land- oder Kreisgericht, in dessen Sprengel die Verkündigung erfolgt ist, für alle in seinem Bezirke verübten Verbrechen, auf welche sich das standrechtliche Verfahren zu erstrecken hat, ausschliessend (selbst für Militär-Personen) zuständig.

Das Militär-Strafgesetz vom 15. Januar 1855 behandelt in seinem dritten Theile die Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates (namentlich unbefugte Werbung, Verleitung oder Hilfeleistung zur Verletzung eidlicher Militär-Dienstverpflichtung, Ausspähung) und weist die Untersuchung und Bestrafung derselben, mit Ausnahme der Vorschubleistung zu Gunsten von Ausreissern, den Militär-Gerichten zu, welche in einem solchen Falle auch über die sonst noch in demselben Angeklagten concurrirenden Verbrechen und Vergehen zu erkennen haben.

Den Militär-Gerichten unterliegen nach der Militär-Jurisdictionsnorm vom 22. December 1851 Uebertretungen der Contumaz-Vorschriften nach Kundmachung

---

[1]) Der oberste Gerichtshof kann auch bezüglich der Verbrechen der §§. 58 bis 66 des Straf-Gesetzes für den Civil-Stand eine Uebertragung der Gerichtsbarkeit vornehmen, keineswegs aber ein Ober-Landesgericht.

[2]) Für Ungern wurde die Ermächtigung hierzu mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 25. Februar 1856 Seiner k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht als General-Gouverneur übertragen.

des Standrechts am Pest-Cordon, und die von einem Angestellten der Armee- oder Militär-Verwaltung bei Ausübung seines Amts begangenen Verbrechen auch nach seinem Austritte aus der Militär-Gerichtsbarkeit. Die Erklärung des Belagerungszustands begründet gleichfalls eine ausserordentliche Jurisdiction der Militär-Gerichte über Personen des Civil-Stands.

2. Straf-Rechtspflege für Uebertretungen des allgemeinen Straf-Gesetzes [1]).

Die Straf-Gerichtsbarkeit über den Civil-Stand in Beziehung auf die Uebertretungen des allgemeinen Straf-Gesetzes vom 27. Mai 1852 liegt in ihrem ganzen Umfange den Bezirksgerichten ob. Nur die Concurrenz einer Uebertretung mit einem Verbrechen oder Vergehen in der Person des Beschuldigten weist dem bezüglich des Verbrechens oder Vergehens competenten Gerichte auch das Straf-Verfahren in Betreff der Uebertretung zu.

Als Straf-Gerichte bezüglich der Uebertretungen des allgemeinen Straf-Gesetzes fungiren sonach:

die (rein judiciellen) Bezirksgerichte in Steiermark, Böhmen, Galizien, Ungern und der Wojwodschaft;

die (rein judiciellen) Land-Präturen im lombardisch-venetianischen Königreiche;

die (gemischten) Bezirksämter in Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz etc., Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien (mit Krakau), Bukowina, der Wojwodschaft, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen;

die (gemischten) Präturen in Dalmatien;

die (gemischten) Stuhlrichter-Aemter in Ungern.

Der Sprengel, über welchen sich die diessfällige Wirksamkeit eines jeden ausdehnt, ist aus der Tabelle Seite 72 bis 111 zu entnehmen. Die Stelle der dort verzeichneten Gerichtshöfe vertreten die bei ihnen bestellten städtisch delegirten Bezirks-Gerichte (Stadt-Präturen, städtisch delegirten Gerichte).

Das eine städtisch delegirte Bezirksgericht, welches bei den Landesgerichten Linz, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck, Troppau, Czernowitz, Temesvár, Agram und Hermannstadt; bei den Kreisgerichten Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg, Krems, Ried, Steier, Wels, Leoben, Cilli, Neustadtl, Görz, Rovigno, Botzen, Trient, Roveredo, Feldkirch, Budweis, Pisek, Pilsen, Eger, Brüx, Leitmeritz, Böhmisch-Leipa, Jung-Bunzlau, Reichenberg, Jičin, Königgratz, Chrudim, Kuttenberg, Tabor, Olmütz, Neutitschein, Hradisch, Znaim, Iglau, Teschen, Neu-Sandec, Tarnów, Rzeszów, Przemyśl, Sambor, Stanislau, Tarnopol, Złoczów, Lugos, Gross-Beckerek, Zombor, Neusatz, Kronstadt, Udvarhely, Maros-Vásárhely, Bistritz, Dées, Zilah,

[1]) Diesen Uebertretungen setzt das kaiserliche Patent vom 24. October 1852 alle dem Waffen-Gesetze zuwiderlaufenden Handlungen oder Unterlassungen (mit Ausnahme des unbefugten Tragens von Waffen) ausserhalb Wälsch-Tirol's und des lombardisch-venetianischen Königreichs, das kaiserliche Patent vom 8. October 1856 die Ueberschreitung der dort aufgestellten Ehe-Verbote (mit Ausnahme des Mangels einer Heirathsbewilligung von Seite der politischen Obrigkeit) gleich.

Klausenburg, Karlsburg, Broos und bei den Comitats-Gerichten Varasdin, Fiume, Essek; die eine Stadt-Prätur, welche bei dem Landesgerichte Zara, bei den Kreisgerichten Spalato, Ragusa, Cattaro, bei den Provinzial-Tribunalen Pavia, Lodi, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como, Sondrio, Rovigo, Padua, Verona, Vicenza, Treviso, Belluno, Udine; das eine städtisch delegirte Gericht, welches bei den Landesgerichten Oedenburg, Kaschau, Grosswardein, bei den Comitats-Gerichten Kecskemét, Stuhlweissenburg, Miskolcz, Erlau, Szolnok [1]), Szegedin, Jász-Berény, Raab, Veszprim, Steinamanger, Zala-Egerszeg, Kaposvár, Fünfkirchen, Szekszard, Tyrnau, Neutra, Trenčin, Unter-Kubin, Neu-Sohl, Balassa-Gyarmath, Rima-Szombath, Leutschau, Eperies, Sátoralya-Újhely, Unghvár, Bereghszász, Szigeth, Debreczin, Szathmár-Némethi, Gross-Kalló [2]), Gyula, Arad für die Civil- und Straf-Gerichtsbarkeit bestellt ist, versieht sonach die fragliche Gerichtsbarkeit wegen Uebertretungen des allgemeinen Straf-Gesetzes für den Civil-Stand im ganzen Sprengel des betreffenden Gerichtshofs.

Ein städtisch delegirtes Bezirksgericht auschliesslich für die Straf-Gerichtsbarkeit besteht bei den Landesgerichten Triest, Prag, Brünn, Krakau und Lemberg, ein solches städtisch delegirtes Gericht bei dem Landesgerichte Pest [3]), eine solche Stadt-Prätur bei den Provinzial-Tribunalen Mailand und Venedig [4]); zwei städtisch delegirte Gerichte (ohne jene Sonderung) bestehen bei den Landesgerichten Ofen (für die Stadt und das städtische Gebiet und für den Landbezirk) und Pressburg (für die Stadt und das städtische Gebiet und für den Landbezirk, die Städte St. Georgen, Bösing und Modern); drei städtisch delegirte Bezirksgerichte bei dem Landesgerichte Gratz (für Gratz rechtes Mur-Ufer, für Gratz linkes Mur-Ufer und für den Landbezirk); endlich acht städtisch delegirte Bezirksgerichte bei dem Landesgerichte Wien (innere Stadt, Leopoldstadt, Landstrasse, Wieden, Mariahilf, Neubau, Josephstadt, Alsergrund).

Im Polizei-Rayon der Kronlands-Hauptstädte Wien, Linz, Salzburg, Gratz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn, Troppau, Krakau, Lemberg, Czernowitz, Zara, Mailand, Venedig, Ofen-Pest, Temesvár, Agram und Hermannstadt wurde mit kaiserlicher Verordnung vom 11. Mai 1854 die Untersuchung und Bestrafung über 18 Gattungen von Uebertretungen, in welchen grösstentheils nur Ueberschreitungen von Vorschriften der Local-Polizei liegen, in dem Falle, als durch dieselben (das Baden und Schleifen an gefährlichen Stellen ausgenommen) Niemand beschädigt worden ist, den daselbst bestellten Polizei-Directionen, als stellvertretenden Behörden, statt der Bezirksgerichte zugewiesen. Die Verordnung der obersten Polizei-Behörde vom 11. December 1854 fügte noch bei, dass in Wien die acht Polizei-Commissariate, in genauer Uebereinstimmung mit den Sprengeln der acht städtisch delegirten Bezirksgerichte, vor den Linien Wien's die Polizei-

[1]) Seit 30. November 1856.
[2]) Seit 28. Januar 1857.
[3]) Statt der 3 früher für Civil- und Straf-Rechtspflege bestimmten, seit 1. Juli 1856 in Wirksamkeit.
[4]) Statt der 2 früher für Civil- und Straf-Rechtspflege bestimmten, durch Allerhöchste Entschliessung vom 21. Juli 1854 bestellt.

Commissariate Ottakring und Sechshaus, in Prag sechs Polizei-Commissariate (obere Altstadt, untere Altstadt und Josephstadt, obere Neustadt, untere Neustadt, Kleinseite, Hračin) im Namen der Polizei-Direction die fragliche Straf-Gerichtsbarkeit auszuüben haben, im äusseren Polizei-Rayon Prag aber die Polizei-Commissariate Wyšehrad, Karolinenthal, Smichov und Bubenč in einem etwas beschränkteren Umfange die Polizei-Direction zu vertreten berufen sind. Vom 1. October 1855 endlich wurden auch die Polizei-Directionen Kaschau und Grosswardein, vom 1. August 1857 an die Polizei-Direction Pressburg mit der bezeichneten Straf-Gerichtsbarkeit beauftragt.

Alle Strafgerichte wegen Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes fungiren als Einzeln-Gerichte, ohne Mitwirkung der Staatsanwaltschaft; doch kömmt der letzteren eine Controlle über die Gestion der ersteren zu.

3. Straf-Rechtspflege für Gefälls-Uebertretungen [1]).

Die Jurisdiction in Gefälls-Uebertretungen erfuhr nur im Bestande und in der Organisation der hierfür competenten Behörden einige Aenderungen. Die Gefälls-Bezirksgerichte entscheiden, wie früher, in erster Instanz über alle Gefälls-Uebertretungen, welche nicht dem Erkenntnisse der Gefälls-Obergerichte vorbehalten oder wegen ihrer Geringfügigkeit den Finanz-Bezirksbehörden überwiesen sind, welchen letzteren auch die Ablassung vom Verfahren zusteht. Am Sitze jeder Finanz-Bezirksbehörde besteht ein Gefälls-Bezirksgericht, welches aus Beamten der betreffenden Finanz-Bezirksbehörde (in Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz etc., Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, sammt Krakau und Bukowina Finanz-Bezirksdirection, im lombardisch-venetianischen Königreiche Finanz-Intendenz) und des in demselben Orte befindlichen Gerichtshofes oder Bezirksgerichtes zusammengesetzt ist. Der Bestand der Gefälls-Bezirksgerichte ist gegenwärtig folgender:

1. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts Wien: die Gefälls-Bezirksgerichte Wien, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg, Linz, Ried, Stein, Wels und Salzburg.

2. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts Gratz: die Gefälls-Bezirksgerichte Gratz, Bruck, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Neustadtl, Triest, Görz und Capo d'Istria [2]).

3. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts Innsbruck: die Gefälls-Bezirksgerichte Innsbruck, Brixen, Trient und Feldkirch.

4. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts Prag: die Gefälls-Bezirksgerichte Prag, Budweis, Pisek, Pilsen, Eger, Saaz, Leitmeritz, Jung-Bunzlau, Jičin, Königgratz, Chrudim, Časlau und Tabor.

5. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts Brünn: die Gefälls-Bezirksgerichte Brünn, Olmütz, Hradisch, Iglau, Troppau und Teschen.

---

[1]) Denselben setzt das kaiserliche Patent vom 4. September 1852 die Uebertretungen des Hausirhandel-Gesetzes bezüglich der Jurisdiction gleich.

[2]) Seit 1. November 1853 wurde auch der bisher vom allgemeinen österreichischen Zollgebiete ausgeschlossene Theil Istrien's dem Strafgesetze für Gefälls-Uebertretungen unterworfen.

6. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts Krakau: die Gefälls-Bezirksgerichte Krakau, Wadowice, Neu-Sandec, Jasło, Tarnów, Bochnia und Rzeszów.

7. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts zu Lemberg: die Gefälls-Bezirksgerichte Lemberg, Żołkiew, Przemyśl, Sanok, Sambor, Stry, Stanislau, Tarnopol, Złoczów, Brzezan und Czernowitz.

8. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts Mailand: die Gefälls-Bezirksgerichte Mailand, Pavia, Lodi, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como und Morbegno.

9. Im Sprengel des Gefälls-Obergerichts Venedig: die Gefälls-Bezirksgerichte Venedig, Rovigo, Padua, Vicenza, Verona, Belluno, Treviso und Udine.

In Dalmatien, Ungern, der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate in Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen ist das Strafgesetz für Gefälls-Uebertretungen noch nicht eingeführt.

In Ungern und den ehemals dazu gerechneten Ländern steht die Entscheidung in Gefälls-Strafangelegenheiten in erster Instanz, so weit es sich um Vermögensstrafen handelt, welche in jedem einzelnen Falle (für einen Beschuldigten) den Betrag von 150 fl. nicht überschreiten, den Finanz-Bezirksdirectionen, in anderen Fällen den Finanz-Landesdirectionen (Finanz-Landesdirections-Abtheilungen) zu. Ueber die Berufungen gegen Urtheile der Finanz-Bezirksdirectionen entscheiden die Finanz-Landesdirectionen (Finanz-Landesdirections-Abtheilungen). Ein weiterer Zug im administrativen Wege kann nur durch ein an das Finanzministerium gerichtetes Gnadengesuch ergriffen werden.

Uebrigens kann, binnen der dafür festgesetzten Frist, die Rechtsbeständigkeit des von der Finanzbehörde geschöpften Straferkenntnisses mittelst der Aufforderungsklage gegen die Finanz-Procuratur bei der Gerichtsbehörde angefochten (der Rechtsweg ergriffen) werden. Stellt sich eine rechtskräftig verhängte Vermögensstrafe wegen Mittellosigkeit des Verurtheilten als uneinbringlich dar, und handelt es sich darum, dieselbe in Arreststrafe umzuwandeln, so liegt, über Antrag der Finanzbehörde, den Gerichten ob, diese Umwandlung auszusprechen.

In Dalmatien stehen besondere Vorschriften in Wirksamkeit, wornach über Gefälls-Uebertretungen in erster Instanz bald von den Präturen (Zollgefälls-Uebertretungen), bald von der Finanz-Bezirksdirection (Tabakgefälls-Uebertretungen), bald von der Statthalterei (Lottogefälls-Uebertretungen) zu entscheiden ist. Von den beiden ersteren kann eine Berufung an die Finanz-Landesdirection stattfinden.

B.

Die Aenderungen, welche zufolge der Neugestaltung des österreichischen Staats-Organismus in der Militär-Rechtspflege [1]) eintraten, bezogen sich fast ausschliessend auf theilweise veränderte Benennung der bestehenden und auf Errichtung neuer Gerichtsbehörden und selbst die neue Militär-Jurisdictions-Norm vom 22. December 1851 [2]) brachte in Vergleichung mit der Umgestaltung der Rechtspflege für den Civil-Stand nur wenig wesentliche Veränderungen mit sich.

Die Competenz der Militär-Jurisdiction blieb sonach im Wesentlichen die frühere, und derselben unterliegen: alle zum Dienststande des Heeres oder der Kriegsmarine gehörigen Personen, welche auf die Kriegsartikel oder auf eigene Militär-Satzungen oder Reglements verpflichtet sind, die pensionirten, oder mit Beibehaltung des Militär-Charakters ausgetretenen Generale und Officiere, die in den verschiedenen Verwaltungszweigen oder in der Militär-Seelsorge angestellten Personen, welche vermöge ihrer Dienstleistung der Heeresabtheilung überall zu folgen verpflichtet sind [3]), das militärärztliche Personale [4]), die Militär-Medicamenten-Beamten-Branche, das Personale der gesammten Militär-Rechtspflege [5]) und Kanzlei-Branche, die Beamten und Diener des Armee-Obercommandos, des Universal-Kriegs-Zahlamts, der Universal-Depositen-Administration, der Landes-Generalcommanden, und die pensionirten Militär-Parteien und Beamten aller bisher benannten Dienstzweige, die in Invalidenhäusern Versorgten oder zu ihrem Stande Gehörigen, die Portiere, Aufseher und Hausknechte in Militär-Gebäuden, die in militärischen Bildungs-Anstalten Angestellten sammt den Zöglingen derselben, alle auf bestimmte Zeit Beurlaubten, die Bewohner der kroatisch-slavonischen und serbisch-banatischen Militärgränze [6]) sammt den

---

[1]) Vgl. Damianitsch: Jurisdictions-Norm der k. k. Armee. Wien 1852.

[2]) Die Verfassung der Gerichte in der Militärgränze wurde durch diese Jurisdictions-Norm nicht berührt, sondern soll durch besondere Vorschriften bestimmt werden.

[3]) Bei einer auf den Kriegsfuss gesetzten oder im Auslande stehenden Heeres-Abtheilung alle Angestellte oder ihres Geschäfts wegen bei derselben sich befindlichen Personen, nicht aber auch ihre ihnen nicht gefolgten Gattinen und Kinder. Auch die Verlassenschafts-Abhandlung nach den Personen gehört jedenfalls vor das Civil-Gericht.

[4]) Sammt der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, den dem Wiener Thierarznei-Institute Zugetheilten.

[5]) Sammt Profossen und Beschliesser.

[6]) Die siebenbürgische wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Januar 1851 aufgelöst.

daselbst zeitlich sich aufhaltenden türkischen Unterthanen, die Frauen und die minderjährigen ehelichen, adoptirten, oder legitimirten, vom gemeinschaftlichen Haushalte noch nicht abgesonderten Kinder aller bisher angeführten Personen, die Witwen und minderjährigen, noch nicht in einen anderen Haushalt übergetretenen Waisen der Officiere, Militär-Parteien und Beamten, die adoptirten oder unehelichen Kinder einer unter Militär-Jurisdiction stehenden Mutter bis zur Volljährigkeit oder der Absonderung vom gemeinsamen Haushalte, die mit Capitulation aufgenommenen oder vom Staate besoldeten oder mit dem Dienstgeber in gemeinschaftlichem Haushalte lebenden Dienstleute aller bisher Genannten, die Kriegsgefangenen und die unter militärischer Obhut stehenden Geiseln, der landesfürstliche Fiscus in Vertretung des Militär-Aerars [1]); der Militär-Strafgerichtsbarkeit überdiess noch die bei den Arsenalen oder Schiffswerften der Kriegsmarine aufgenommenen und in die Register eingetragenen Arbeiter, alle bis zur Einberufung (oder Entlassung) Beurlaubten, die Reserve-Mannschaft, die von der Kriegsmarine eingebrachten Seeräuber und die unter militärischer Obhut verwahrten Sträflinge [2]). Auch die Ausnahmen von der Militär-Jurisdiction blieben, abgesehen von den früherhin auf dem privilegirten Gerichtsstande des Adels beruhenden, nahezu die bisher üblichen [3]).

Die Militär-Gerichte sind auch gegenwärtig nur Personal- und zum Theile nebstdem Causal-Gerichte, während die Real-Gerichtsbarkeit gegen Militär-Personen ausserhalb der Militärgränze den ordentlichen Civil-Gerichten zukömmt. Klagen wegen eines dinglichen Rechtes auf ein unbewegliches Gut, Streitigkeiten aus Bestandverträgen und Besitzstörungen in Bezug auf ein solches, aus Beschädigungen an Grundstücken und auf denselben befindlichen Erzeugnissen, alle auf Uebernahme, Verwaltung, Belastung, Umwandlung oder Aufhebung eines Lehens oder Fideicommisses sich beziehenden Verhandlungen, alle Streitsachen ausserhalb der Militärgränze, welche der Berg-Gerichtsbarkeit zugewiesen sind, und die Amts-

---

[1]) Die auf S. 111 angeführte Instruction für die Finanz-Procuratur vom 16. Februar 1855 findet, mit Bezug auf das Circulare des Kriegsministeriums vom 5. October 1850, auch hier ihre Anwendung.

[2]) Wann eine Militär-Strafgerichtsbarkeit über Personen des Civil-Stands aus der Beschaffenheit der That eintrete, wurde S. 145 u. f. gesagt und ebendaselbst der Verhängung des Belagerungs- oder Kriegs-Zustands gedacht.

[3]) Ausgeschlossen von der Militär-Jurisdiction sind: die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses und andere Exterritoriale, welche eine Stelle im Heere oder der Kriegsmarine bekleiden, die zu Kriegszeiten bei der Armee sich aufhaltenden Bevollmächtigten oder Abgesandten fremder Mächte sammt ihrem Gefolge, die in Oesterreich sich aufhaltenden fremden Officiere, die zur Beförderung des Armeedienstes dem Heere beigegebenen Civil-Beamten, die am Wiener Thierarznei-Institute aus dem Civil-Stande angestellten Professoren, der apostolische Feld-Vicar und sein Consistorial-Personal, die nicht assentirten Practicanten und Tagschreiber bei den Militär-Behörden, die bei Verwaltung einer im Besitze einer Militär-Anstalt befindlichen Realität angestellten Personen, alle mit Pension oder Provision betheilten Diener, die mit Patental- oder Reservations-Urkunden versehenen Invaliden, die bei Militär-Anstalten aus dem Civil-Stande angestellten Aerzte, Bereiter und Lehrmeister und die bei denselben zeitlich aufgenommenen Gastwirthe und Fleischhauer, die bei Militär-Gestüten zeitlich aufgenommenen Viehhirten und Wächter, die im Herrnalser Bildungs-Institute zur Leitung der Erziehung und zur Ertheilung des Unterrichts angestellten Personen, die Weiber und Kinder der nicht auf die erste Art verehelichten Mannschaft und der nur zeitweise dienenden Mariniers, die Witwen und Waisen der nicht zum Stande der Officiere oder pensionsfähigen Militär-Beamten gehörigen, unter Militär-Jurisdiction gestandenen Personen, die bei Militär-Personen nicht zur unmittelbaren Bedienung aufgenommenen, also auch nicht zur Classe der Dienerschaft gehörigen Individuen.

handlungen in Bezug auf Amortisirung öffentlicher oder denselben gleichgehaltener Creditspapiere und der Wechsel, gehören auch für Militär-Personen zu den Civil-Gerichten. Ebenso tritt für Militär-Personen der besondere Gerichtsstand der Aufforderungsklage, Widerklage, geführten Verwaltung, zusammenhängender Streitsachen und der Streitgenossenschaft selbst dann ein, wenn als solcher Gerichtsstand ein Civil-Gericht competent ist, und die gegen eine Militär-Person vor ihrem Eintritte in die Militär-Jurisdiction anhängig gemachte Streitsache ist vor dem Civil-Gerichte weiter zu führen. Zum Concursverfahren über Militär-Personen und zur Verhandlung über ein Güterabtretungsgesuch ist das Civil-Gericht dann berufen, wenn der Verschuldete im Inlande ein unbewegliches Vermögen besitzt. Die Vollstreckung der civilgerichtlichen Erkenntnisse liegt bei einem Cridatar, mit geringen Ausnahmen, dem Civil-Gerichte ob, in allen anderen Fällen ist sie — mit Ausnahme der Real-Acte — den Militär-Gerichten vorbehalten, welchen auch die Vollziehung zwischenweiliger Vorkehrungen gegen Militär-Personen zusteht [1]). — Ebenso unterstehen Militär-Personen den Gefällsgerichten und der standrechtlichen Behandlung bei einem Civil-Gerichte, sowie die gegen Jemand bereits vor seinem Eintritte in die Militär-Jurisdiction eingeleitete Special-Untersuchung wegen eines Verbrechens fortzusetzen ist, falls er sich nicht im Militär-Stande einer schwereren strafbaren Handlung schuldig gemacht hat und das Civil-Gericht seine Auslieferung verlangt. Im ersten Falle übernimmt aber das Militär-Gericht die Vollstreckung des Urtheils.

Statt der Justiz-Section des Hofkriegsraths (seit 17. März 1848 Kriegsministeriums) wurde bereits mit kaiserlicher Verordnung vom 23. December 1848 als Militär-Gericht dritter Instanz der oberste Militär-Gerichtshof zu Wien, in seinen richterlichen Functionen vom Kriegsministerium völlig unabhängig, bestellt. Der Wirkungskreis dieses obersten Gerichtshofs war — mit Ausnahme der Personal-, Administrations- und Gesetzgebungs-Gegenstände, welche der Justiz-Section des Kriegsministeriums überwiesen wurden — jener der früheren Justiz-Section des Hofkriegsraths. Als zufolge der Allerhöchsten Entschliessungen vom 10. Februar und 12. Mai 1853 die oberste Leitung des gesammten Kriegswesens an das Armee-Obercommmando überging, wurden die Geschäfte der Justiz-Section des Kriegsministeriums der 12. Abtheilung der III. (politisch-ökonomisch-juridischen) Section und später (mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August 1855) der zweiten Abtheilung der I. Section (General-Adjutantur und Justiz) des Armee-Obercommandos überwiesen. Einrichtung und Wirkungskreis des obersten Militär-Gerichtshofs blieben dieselben; nur übertrug die Allerhöchste Entschliessung vom 17. November 1853 ihm auch die oberste Berg-Gerichtsbarkeit für die Militärgränze, während ihm das kaiserliche Patent vom 8. October 1856 die an geistliche Gerichte gewiesenen Ehe-Angelegenheiten der Katholiken entzog. Die Allerhöchste Entschliessung vom 25. Januar 1857 erhielt den Wirkungskreis des nunmehrigen „obersten Militär-Justiz-Senats“ in der so festgestellten Ausdehnung aufrecht, erklärte denselben aber, als

---

[1]) In welchem ausgedehnten Umfange die Consular-Gerichte über Militär-Personen competent sind, wurde S. 126 erwähnt.

das Organ des Armee-Obercommando-Chefs zur Ausübung der richterlichen Functionen in letzter Instanz, für eine den General-Directionen des Armee-Obercommandos gleichgestellte Geschäftsgruppe.

Der Wirkungskreis des allgemeinen Militär-Appellations-Gerichts verblieb der frühere; dass derselbe jetzt auch noch als Berg-Obergericht für die Militärgränze fungirt, mit den vorher bezeichneten Ehe-Angelegenheiten aber sich nicht mehr zu befassen hat, geht aus dem oben Gesagten hervor.

An die Stelle der Judicia militaria bei den General-Commanden (seit dem Allerhöchsten Armee-Befehle vom 16. October 1849 Militär-Commanden) traten zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 17. Januar 1854 die Landes-Militärgerichte zu Wien [1]), Prag, Brünn, Lemberg, Zara, Verona, Ofen, Temesvár, Agram und Hermannstadt, welche fortan ausschliessend mit Militärrichtern besetzt und, sammt den administrativen Justiz-Departements jener mit 1. Juli 1853 aufgehobenen Commanden, den fünften Abtheilungen der III. Sectionen (später den zweiten Abtheilungen der I. Sectionen) bei den vier Armee-Commanden zu Wien, Lemberg, Verona und Ofen, den drei Armeecorps-Commanden zu Prag, Brünn und Hermannstadt, und den Militär- und Civil-Gouvernements zu Temesvár, Agram und Zara, nach Errichtung der Landes-Generalcommanden aber (zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 14. Januar 1856) den zweiten Abtheilungen der I. Sectionen dieser Commanden einverleibt wurden. Die Functionen des Justiz-Departements des Marine-Obercommandos gingen bei der Organisirung dieser Behörde auf die zweite Abtheilung der I. Section über.

Von den zwischenweilig geschafferen neuen Gerichten erster Instanz wurden das General-Artillerie-Directions-Auditoriat, das Gendarmerie-General-Inspections-Auditoriat, das Auditoriat des General-Quartiermeisterstabs, des militär-geographischen Instituts, des Militär-Ingenieur-Geographen-Corps, des Pionnier- und des Flottillen-Corps, sowie das aus dem Auditoriate des Genie-Corps entstandene Genie-Truppen-Auditoriat mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Januar 1857 wieder aufgehoben [2]). Noch fortbestehen: die drei neuen Militärakademie-Gerichte sowie die (in Folge der Creirung neuer Regimenter) auf 62 Linien-Infanterie-, 14 Gränz-Infanterie-, 8 Kürassier-, 8 Dragoner-, 12 Husaren-, 12 Uhlanen-, 12 Feld-Artillerie- [3]), 19 (anfangs nur 16) Gendarmerie-Regiments-Gerichte, 1 Küsten-Artillerie-, 1 Raketeur- und ein Tiroler Jäger-Regiments-Gericht erhöhte Zahl der

---

[1]) Das Landes-Militärgericht in Gratz, welches anfänglich ungeachtet des Aufhörens des bezüglichen Landes-Militärcommandos fortbestand, wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Januar 1857 aufgehoben und die demselben zugestandene Civil-Gerichtsbarkeit über alle Marine-Chargen vom Obersten aufwärts und die Referenten des Marine-Obercommandos dem Landes-Militärgericht Verona übertragen.

[2]) Dem Gerichte des General-Quartiermeisterstabs waren alle zum Stande desselben, zum Pionnier- und Flottillen- und Ingenieur-Geographen-Corps und militär-geographischen Institute gehörigen Individuen, der Gerichtsbarkeit des General-Artillerie-Directors alle zur technischen Artillerie und zum Artillerie-Equitations-Institute gehörigen Individuen, vom Oberstlieutenant abwärts — wogegen für die Feld-Artillerie die Regiments-Inhaber Gerichtsherren wurden —, der Gerichtsbarkeit des Gendarmerie-General-Inspectors alle zum Stande derselben gehörigen Individuen (vom Oberstlieutenant abwärts) überwiesen.

[3]) Die im Jahre 1850 errichteten 8 Festungs-Artillerie-Bataillons waren den Artillerie-Regiments-Gerichten zugewiesen.

Regiments-Gerichte, das aus dem Tschaikisten-Bataillons-Gerichte erwachsene Titeler Gränz-Bataillons-Gericht, während die Gerichte des Bombardier-Corps, der Bukowiner Gränz-Cordons-Bataillone und der siebenbürgischen Gränz-Regimenter mit Auflösung dieser Corps aufgelassen wurden, und die Berg-Gerichtsbarkeit in der Militärgränze das Landes-Militärgericht zu Agram und das Gericht des illyrisch-banater Regiments zu Weisskirchen übernahmen.

Die Civil-Rechtspflege erster Instanz im ganzen Umfange der Militär-Jurisdiction, mit Ausnahme der an geistliche Ehegerichte überwiesenen Fälle, wird von einem Gerichtsherrn durch den Commandanten überwacht, die Straf-Rechtspflege erster Instanz im Namen desselben ausgeübt. Als Gerichtsherren über alle Chargen vom Oberstlieutenant abwärts sind bestellt: der Regimentsinhaber für alle zum Standesverbande des Regiments gehörigen Individuen, der Chef des Adjutantencorps für dieses Corps, der Chef des General-Quartiermeisterstabs für denselben und das Ingenieur-Geographen-Corps, der Gendarmerie-Generalinspector für die Gendarmerie und Militär-Polizeiwache, die Hauptleute der Garden und der Capitän der Leibgarde-Gendarmerie für alle Individuen dieser Corps. Rücksichtlich aller Militär-Individuen, welche nicht zum Standesverbande der mit eigenen Gerichtsherren versehenen Körper gehören, sowie für die Chargen vom Obersten aufwärts stehen den landescommandirenden Generalen, bei einer auf dem Kriegsfusse stehenden mobilen Armee dem Armeecommandanten die gerichtsherrlichen Rechte zu. Die Ausübung des Rechts der Straf-Gerichtsbarkeit über die Individuen vom Feldwebel, Feuerwerker und Wachtmeister abwärts kann der Gerichtsherr dem Commandanten des betreffenden Truppenkörpers abtreten; der Commandant einer Armee kann das Recht theilweise an die höheren Truppenführer übertragen.

Die Civil-Rechtspflege erster Instanz über alle zum Stande einer mit eigenem Gerichte versehenen Militär-Abtheilung gehörenden Personen übt eben dieses Gericht aus; als Organ desselben fungirt ein Auditor. Solche eigene Gerichte sind bei den Leibgarden, den gesammten Linien-Infanterie-Regimentern, den Gränz-Regimentern [1]), beim Titeler Gränz-Bataillone, beim Tiroler Jäger-Regimente, bei sämmtlichen Cavallerie- und Feld-Artillerie-Regimentern, beim Küsten-Artillerie-, beim Raketeur-Regimente und bei allen Gendarmerie-Regimentern, bei den 4 Militär-Akademien und den 5 Militär-Invalidenhäusern (Wien, Pettau, Prag, Padua und Tyrnau) aufgestellt. Diesen Gerichten unterstehen sonach alle zum Stande jener Abtheilungen gehörigen Personen — ausschliesslich der Chargen vom Obersten aufwärts — sammt Weibern, Kindern und Dienstleuten. Für die Bewohner der 12 Militär-Communitäten in der Militärgränze fungiren die Magistrate als erste Instanzen mit dem Wirkungskreise der Auditoriate.

Die Civil-Rechtspflege erster Instanz für alle im Bereiche eines Landes-General-Commandos dislocirten und nicht den vorbezeichneten Gerichten unterstehenden

---

[1]) In Folge Allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai 1854 wurden die zur Verhandlung der Pupillen-Angelegenheiten bisher bei jedem Gränz-Regimente (denen das Titeler Bataillon administrativ gleichsteht) bestandenen Pupillar-Commissionen mit den Regiments-Gerichten vereinigt.

Militär-Individuen liegt den Landes-Militärgerichten ob, welche Gremien von Militär-Richtern (Ober-Stabs-Auditoren, Stabs-Auditoren, Auditoren, in Brünn, Zara, Verona, Ofen, Temesvár und Agram auch Stabs-Officieren) bilden. Insbesondere unterstehen ihnen die Chargen vom Obersten aufwärts, wenn sie nicht zum Stande einer Garde gehören, die Truppen-Abtheilungen und Militär-Anstalten, wenn sie in corpore beklagt werden, die Gränz-Communitäten als Geklagte, die technische Artillerie, das Militär-Fuhrwesen, die Gestüt-, Beschäl- und Remontirungs-Anstalten, alle zum Stande der Montur-Oekonomie-Commissionen und der Verpflegshandwerker gehörigen Personen, das Platzpersonale in Städten und Festungen, die bei Transports- und Sammelhaus-Commanden Angestellten, die nicht activen Officiere, alle bei Militär-Behörden Angestellten, die nicht zu einem eigenen Gerichte gehörigen Militär-Geistlichen und Militär-Aerzte und feldärztlichen Gehilfen, das Spitals-Personale, die Militär-Medicamenten-Beamten-Branche, die Militär-Bau- und Materialverwaltungs-Beamten, Gattinen, Kinder und Dienstleute aller Genannten, Witwen und Waisen von Militär-Personen, endlich alle Militär-Personen, deren ordentlicher Gerichtsstand sich nicht im Bezirke des Landes-Generalcommandos befindet, und das Militär-Aerar [1]). Nach beendigter Verlassenschafts-Abhandlung müssen alle nicht zur Verwaltung der Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten berufene Militär-Gerichte den Pupillarfall jenem Landes-Militär-Gerichte abtreten, in dessen Bezirke die Mutter oder der grössere Theil der Pupillen sich befindet. Auch steht den Landes-Militär-Gerichten die definitive Erledigung von Adoptions-Gesuchen, die Begutachtung der Legimation durch landesfürstliche Begünstigung, und die Genehmigung der Veräusserung unbeweglicher Güter von den ihrer Gerichtsbarkeit unterliegenden Pupillen und Curanden zu.

Alle Personen, welche den Landes-Militärgerichten unterworfen sind, unterstehen in Kriegszeiten dem Armee- oder Armeecorps-Commando, zu dessen auf den Kriegsfuss gesetztem Stande sie gehören. In Streitigkeiten mit einem solchen Commando selbst bestimmt das allgemeine Militär-Appellationsgericht den Gerichtsstand.

Die Handels-Gerichtsbarkeit steht dem nach der persönlichen Eigenschaft des Geklagten competenten Gerichte zu [2]). Die Gerichte der Militärgränze haben bei Verhandlungen und Entscheidungen über Wechselklagen stets zwei Beisitzer aus dem Handelsstande zuzuziehen. Mit dem Magistrate der Communität Zengg bleibt ein eigenes Handels- und Wechselgericht verbunden.

Dieses fungirt zugleich als See-Gericht für die Küste der kroatisch-slavonischen Militärgränze.

Die Berggerichtsbarkeit in der Militärgränze wurde nach den für die Gerichte des Civil-Stands maassgebenden Grundsätzen geregelt; das Landes-Militär-

[1]) Dem Landes-Militärgerichte in Wien sind auch alle im Auslande sich aufhaltenden Militär-Personen, die keinen Wohnsitz im Inlande behalten haben und zu keinem mit eigener Gerichtsbarkeit versehenen Militärkörper gehören, und alle Processe gegen den Fiscus wegen Notionen des Militär-Central-Rechnungsdepartements überwiesen.

[2]) Doch wurden mit kaiserlicher Verordnung vom 3. Juli 1852 alle (activen und pensionirten) Officiere und die Mannschaft des streitbaren Standes für nicht-wechselfähig erklärt.

Gericht Agram versieht dieselbe für den Bezirk der kroatisch-slavonischen, das Regimentsgericht Weisskirchen für jenen des serbisch-banatischen Landes-General-Commandos.

Die Straf-Rechtspflege erster Instanz über alle einem Gerichte im Verbande der Truppen unterstehenden Personen handhabt im Namen des Gerichtsherrn eben jenes Gericht. In allen die Gränzen der Disciplinar-Strafgewalt überschreitenden Straffällen entscheidet ein aus Individuen desselben Truppenkörpers zusammengesetztes Kriegsrecht. Urtheils-Bestätigung, Strafmilderung oder Begnadigung steht in den nicht ausgenommenen Fällen dem Gerichtsherrn zu; wenn das Urtheil nicht auf eine Leibesstrafe lautet, findet auch eine Berufung von demselben Statt, sowie in den vom Gesetze bezeichneten Fällen eine Vorlage der Acten an die höheren Instanzen von Amtswegen Platz greift.

Ueber die der Gerichtsherrlichkeit des landescommandirenden Generals zugewiesenen Individuen handhabt die Straf-Gerichtsbarkeit in erster Instanz das Garnisons-Gericht (Garnisons-Auditoriat). Die Stationen solcher Auditoriate sind: Wien, Krems, Linz, Salzburg, Gratz, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Triest, Innsbruck, Prag, Budweis, Pilsen, Theresienstadt, Königgratz, Josephstadt, Brünn, Olmütz, Troppau, Krakau, Tarnów, Lemberg, Przemyśl, Stanislau, Tarnopol, Czernowitz, Zara, Ragusa, Mailand, Mantua, Brescia, Venedig, Padua, Verona, Treviso, Udine, Ofen, Szegedin, Oedenburg, Fünfkirchen, Pressburg, Komorn, Kaschau, Grosswardein, Debreczin, Arad, Temesvár, Agram, Essek, Hermannstadt, Karlsburg, Semlin, Peterwardein.

Werden Personen, welche der Straf-Gerichtsbarkeit der Garnisons-Gerichte unterstehen, bei einer mobilen Armee eingetheilt, so unterliegen sie der Gerichtsherrlichkeit des Armee-Commandanten, als dessen Organe das Feld-Stabs-Auditoriat im operirenden Hauptquartiere und die Armeecorps-Auditoriate bei den Armeecorps-Commanden aufgestellt werden.

C.

Eine ganz ausserhalb des gewöhnlichen Instanzenzugs der Civil- und Militär-Gerichte liegende Gerichtsbarkeit hat auch für jene Theile der Monarchie, wo geistliche Ehe-Gerichte bis dahin nicht bestanden, in Uebereinstimmung mit dem Artikel X des Concordats, das kaiserliche Patent vom 8. October 1856 in das Leben gerufen, welches am 1. Jänner 1857 in Wirksamkeit trat.

Dieser Gerichtsbarkeit unterstehen die Katholiken des lateinischen, griechischen und armenischen Ritus im ganzen Umfange der Monarchie, bezüglich der Ungiltigerklärung oder Trennung einer Ehe, der Scheidung vom Tische und Bette und der Todeserklärung zum Behufe der Wiederverehelichung. In dem letzteren Falle muss jedoch die Verhandlung zum Behufe einer einfachen Todeserklärung bei dem competenten weltlichen Gerichte vorangegangen und das zustimmende Urtheil desselben in Rechtskraft erwachsen sein.

In erster Instanz verhandelt und entscheidet das Ehe-Gericht des Bischofs oder Erzbischofs, in dessen Kirchensprengel der Ehegatte seinen Wohnsitz hat[1]). Die Zahl der Ehe-Richter ist (sammt dem Präses) auf 5 bis 7 festgesetzt, doch kann die letztere Ziffer auch überschritten werden; der beabsichtigte Spruch über Ungiltigerklärung ist stets, jener auf Scheidung über specielle Anordnung dem Ordinarius vorzulegen, in dessen Namen das Ehe-Gericht handelt. Für weit entfernte Theile einer Diöcese können einzelne Verhandlungs-Acte durch bischöfliche Commissäre vorgenommen werden.

Die katholische Kirche des lateinischen Ritus zählt in Oesterreich 14 Erzbisthümer und 58 Bisthümer, nämlich:

Erzbisthümer:	Bisthümer:
Wien	St. Pölten, Linz.
Salzburg	Seckau, Leoben, Gurk, Lavant, Brixen, Trient.
Görz	Laibach, Triest-Capo d'Istria, Parenzo-Pola, Veglia.
Prag	Budweis, Leitmeritz, Königgratz.

[1]) Ist die eheliche Lebensgemeinschaft bereits durch Scheidung aufgehoben, so hat jeder Theil vor seinem Ordinarius klagbar zu werden; ist böswillige Verlassung von Seite des Ehegatten vorangegangen, so kann die Gattin vor dem Ordinarius ihres Wohnsitzes klagen.

Erzbisthümer:	Bisthümer:
Olmütz	Brünn.
Lemberg	Tarnów, Przemyśl.
Zara	Sebenico, Spalato-Macarsca, Lesina, Ragusa, Cattaro.
Mailand	Pavia, Lodi, Crema, Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo, Como.
Venedig	Concordia, Chioggia, Adria, Padua, Vicenza, Verona, Treviso, Ceneda, Feltre-Belluno.
Udine.	
Gran	Waitzen, Stuhlweissenburg, Raab, Veszprim, Steinamanger, Fünfkirchen, Neutra, Neu-Sohl.
Erlau	Kaschau, Rosenau, Zips, Szathmár.
Kalocsa-Bács	Grosswardein, Csanád, Siebenbürgen (Karlsburg).
Agram	Zengg-Modrus, Djakovar-Sirmien.

Das Bisthum von Krakau gehört zum Sprengel des ausser-österreichischen Erzbisthums Warschau, und ein Theil Schlesien's (verwaltet durch ein eigenes General-Vicariat) untersteht der Jurisdiction des ausser-österreichischen (exemten) Bisthums Breslau. Bischöfliche Jurisdiction üben auch der (exemte) Erzabt zu Martinsberg für den ihm zugewiesenen Bezirk, und der apostolische Feldvicar über die Katholiken des Heeres aus.

Die katholische Kirche des griechischen Ritus zählt 1 Erzbisthum zu Lemberg mit 1 Bisthum zu Przemyśl, 1 Erzbisthum zu Fogaras mit 3 Bisthümern (Grosswardein, Lugos und Szamos-Ujvár), ferner 2 zur Graner Erzdiöcese gehörige Bisthümer: Eperies und Munkács und 1 zur Agramer Erzdiöcese gehöriges Bisthum Kreuz.

Die unirten Armenier unterstehen ihrem Erzbischofe zu Lemberg.

Die Berufung geht von einem Bischofe an den ihm vorgesetzten Metropoliten; hat ein Erzbischof oder einer der Bischöfe von Breslau und Krakau, der Erzabt zu Martinsberg oder der apostolische Feldvicar in erster Instanz gesprochen, so entscheidet schon in zweiter Instanz der Papst. Von dem Ausspruche der ersten Instanz auf Trennung einer Ehe durch Ablegung der Ordensgelübde findet keine Berufung Statt, wider eine Ungiltigkeitserklärung hingegen muss dieselbe eingelegt werden.

Wird eine Ehe in zwei Instanzen für giltig erklärt oder das Urtheil der ersten Instanz in einer Scheidungsklage von der zweiten bestätigt, so ist kein weiterer Instanzenzug zulässig. Andererseits muss bei einer Ungiltigerklärung gegen das Urtheil der zweiten Instanz selbst dann, wenn auch jenes der ersten Instanz auf Ungiltigkeit lautete, an die dritte appellirt werden, insoferne nicht die vorliegenden Beweise jeden Zweifel ausschliessen. Ebenso hat, wenn die erste Instanz gegen eine Todeserklärung Bedenken trug, die der Todeserklärung zustimmende zweite die Acten der dritten vorzulegen, mit deren Beistimmung sodann erst der oberste Gerichtshof die Todeserklärung aussprechen kann.

Als dritte Instanz erscheint der päpstliche Stuhl. Doch delegirt derselbe zu seiner Rechtspflege in zweiter und dritter Instanz für je zehn Jahre Ordinarien innerhalb des Kaiserstaats.

Endlich ist in dem Falle, als die erste und dritte Instanz wider, die zweite aber für die Giltigkeit einer Ehe gesprochen, die Aufstellung einer vierten Instanz durch den Papst zu bewirken; so wie auch in dem anderen Falle, wo die erste und zweite Instanz wider, die dritte für die Ehe spricht, um eine solche vierte Instanz angesucht werden kann, welche gleichfalls durch Delegation eines Metropoliten gebildet wird.

Ausser den katholischen Ehe-Gerichten ist auch noch die Competenz der geistlichen Gerichte der Griechisch-Nichtunirten in den ungrischen Ländern und jene der geistlichen Gerichte der Evangelischen beider Confessionen, der Unitarier und der Griechisch-Nichtunirten in Siebenbürgen aufrecht erhalten. Doch ist der Entscheidung dieser geistlichen Gerichte nur mehr jener Theil der Ehestreitigkeiten überlassen, welcher die Giltigkeit des Ehebands uud die Scheidung betrifft, während der privilegirte Gerichtsstand der Geistlichkeit, Testaments-Streitigkeiten, Meineidsklagen, Bestreitungen der ehelichen Geburt und alle jene bei Ehestreitigkeiten vorkommende Fragen, welche das bürgerliche und das Strafrecht betreffen, aus ihrem Ressort entfielen.

Ehe-Gerichte der Griechisch-Nichtunirten in den ungrischen Ländern sind in der ersten Instanz die bischöflichen Consistorien zu Ofen, Arad, Temesvár, Bács, Veršec, Karlstadt, Pakrac und Karlowitz, in zweiter Instanz das erzbischöfliche Consistorium zu Karlowitz, von welchem aber auch noch an den Landesfürsten appellirt werden kann; in Siebenbürgen als erste Instanz 41 Archidiaconal-Stühle (Hermannstadt I. und II., Reussmarkt, Mühlbach, Mediasch, Almau, Leschkirch, Schässburg, Bürgesch, Gross-Schenk, Fogaras I. u. II., Kronstadt I., II. u. III., Hidveg, Háromszék, Reps, Königsdorf, Maros-Vásárhely, Maros, Kokelburg, Bistritz, Görgény-Szt. Imre, Szék, Szolnok I. u. II., Kövár, Magyar-Egergy, Klausenburg, Thorenburg, Karlsburg, Lupsa, Zaláthna, Algyogy, Broos, Deva, Dobra, Illye, Zaránd, Hátszeg), als zweite das bischöfliche Consistorium in Hermannstadt, als letzte Instanz der Landesfürst.

Die geistlichen Ehe-Gerichte bei den Evangelischen in Siebenbürgen sind:

a) bei den Evangelischen Augsburger Confession: in erster Instanz die 16 Capitel: das Hermannstädter, Unterwälder oder Reussmarkt-Mühlbacher, Schelker, Mediascher, Bogeschdorfer, Kisder oder Schässburger, Lasslener, Leschkircher, Schenker, Kosder in 3 Abtheilungen, Burzenländer oder Kronstädter, Bistritzer, Schogener, Sächsisch-Regener, Teckendorfer und Bulkescher; in zweiter Instanz das bei der Superintendentur zusammentretende Ober-Ehegericht; in letzter Instanz der Landesfürst, in dessen Namen das Cultus-Ministerium als oberstes Ehegericht fungirt;

b) bei den Evangelischen helvetischer Confession: in erster Instanz die 18 Decanate (Hermannstadt, Orbai, Kézdi-Vásárhely, Sepsi, Udvárhely, Erdö-

vidéke, Kokelburg, Maros, Görgény-Szt.-Imre, Szék, Dées, Szilágy, Klausenburg, Gross-Schogen, Kalota, Karlsburg, Gross-Enyed und Vajda-Hunyad) auf den Partial-Synoden; in zweiter Instanz die General-Synode, welche sich bald hier, bald dort versammelt; in letzter Instanz das Cultus-Ministerium im Namen des Landesfürsten.

Für die Unitarier Siebenbürgen's fungiren als erste Instanzen in Ehesachen die Dechante der 8 Diöcesen (Ober-Weissenburg, Sepsi-Miklósvár, Udvárhely, Székely-Keresztur, Kokelburg, Maros, Klausenburg-Inner-Szolnok, Doboka, Aranyos-Thorenburg-Unter-Weissenburg), in zweiter Instanz das Repräsentativ-Consistorium in Klausenburg, in dritter das unitarische Ober-Consistorium, gegen dessen Entscheidungen noch an den Landesfürsten recurrirt werden kann.

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

K. K. HANDELS-MINISTERIUM.

SECHSTER JAHRGANG. — II. HEFT.

(Preis 1 fl. 40 kr. Conv.-Münze.)

WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

INDUSTRIE-STATISTIK

DER

ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE

FÜR DAS JAHR 1856.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK.

I. HEFT.

STEINWAAREN, THONWAAREN, GLASWAAREN.

(MIT 2 INDUSTRIE-KARTEN.)

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

Inhalt.

Seite

Steine und Steinwaaren 1
- Rohe Bausteine und Schotter 3
- Werksteine 3
- Marmor u. dgl. 7
- Dachschiefer 10
- Halbedelsteine und Edelsteine 11
- Kalk 13
- Gyps 15
- Schwerspath und Kreide 16
- Uebersicht 16

Thonwaaren 17
- Ziegel 18
- Terracottawaaren 23
- Feuerfeste Ziegel und Schmelztiegel 26
- Töpferwaaren u. dgl. 27
- Steingut 28
- Terralith 33
- Steinzeug 34
- Porzellan 35
- Uebersicht 43

Glas und Glaswaaren 45
- Rohglas 51
  - Glaspasten und Stangenglas 59
  - Hohlglas 62
  - Tafelglas 77
  - Spiegelglas 85
- Gesammterzeugung von Rohglas 88
  - Brennmateriale 92
  - Bestandtheile des Glases 97

Seite

Materiale für Oefen und Hafen 101
Arbeiter in den Glashütten 103
Veredlung des Rohglases 106
Schmelzperlen 107
Gewickelte Perlen 108
Geschliffene Perlen, Bijouterien etc. 109
Spiegel 112
Raffinirtes Hohlglas . . . . . 116.
Optische und physicalische Gläser 121
Arbeiter in den Raffinerien 122
Uebersicht 123
Anhang 125

Vorwort.

Das k. k. statistische Bureau erhielt im Jahre 1840 durch seine Umwandlung in die Direction der administrativen Statistik einen erweiterten Wirkungskreis, welcher es dem im Jahre 1841 zu deren Leitung berufenen Unterzeichneten zur Pflicht machte, den Umfang der statistischen Arbeiten zu erweitern, und insbesondere die Darstellung der volkswirthschaftlichen Thätigkeit im Kaiserreiche in denselben einzubeziehen. Demgemäss wurde bereits in dem ersten zur Veröffentlichung gelangten, auf das Jahr 1842 bezüglichen Bande der statistischen Tafeln nebst dem Handel, der Schifffahrt, den Communications- und Transportanstalten die Industrie von Oesterreich einer ausführlichen Darstellung unterzogen. Es war die erste amtliche Arbeit dieser Art, welche bekannt geworden ist und für welche fast alle Vorarbeiten fehlten. Die der Arbeit zum Grunde gelegten Daten mussten in allen Ländern des Reiches vom Grund aus neu erhoben werden, und obgleich die Benützung der landesfürstlichen Organe hierbei (mit Ausnahme der ehemals ungrischen Länder) zu Gebote stand, so reichte diese Hilfsquelle doch in den seltensten Fällen aus, da diese Erhebungen nicht nur hinsichtlich der Vollständigkeit, sondern hauptsächlich auch hinsichtlich der Genauigkeit sehr Vieles zu wünschen übrig liessen, indem einer allenthalben sich wiederholenden Erfahrung zufolge die Industriellen sich nicht immer bestimmt finden, über Menge und Werth ihrer Erzeugung richtige Aufschlüsse zu ertheilen, ohne die Kenntniss dieser beiden Hauptelemente aber eine nur einigermassen ihren Zweck erfüllende Industrie-Statistik nicht bearbeitet werden kann. In dieser Schwierigkeit bezüglich der Beschaffung des Stoffes liegt auch die vorzügliche Ursache, wesshalb die Industrie in den amtlichen Arbeiten der Statistik noch so wenig Berücksichtigung gefunden hat. Bei der Verfassung der österreichischen

Industrie-Statistik fand sich der Unterzeichnete genöthigt, den Stoff der Bearbeitung auf anderen Wegen zu ergänzen und sodann das gesammelte Material einer einlässlichen Prüfung und Sichtung zu unterziehen. Diess geschah mittelst einer in den verschiedensten Richtungen ausgeübten Controle der vorhandenen Angaben und mittelst ihrer Vervollständigung durch die Combination. Die bei den einzelnen Fabrikszweigen in Anwendung gekommenen Maschinen und Hilfsmittel aller Art waren, eben so wie die Zahl der hierbei beschäftigten Arbeiter, mit ziemlicher Verlässlichkeit des Ergebnisses zu erheben. Die Menge des verarbeiteten Rohstoffes gelangte durch mehrfache Ermittlungen und Benützung der Zollregister, der öffentlichen Waaganstalten, der Angaben von Vermittlungsagenten etc. bezüglich der grossen Industrie-Zweige zur Kenntniss, eben so wie der von den grösseren Fabriksorten und Anstalten bewerkstelligte Absatz ihrer Erzeugnisse. Um diese zerstreuten Angaben zu dem beabsichtigten Zwecke zu verwerthen, musste jedoch noch ein Umstand dazu treten, nämlich die Kenntniss der Technik der einzelnen Industrie-Zweige.

In jedem dieser Zweige besteht eine technische Einheit, welche als der Maassstab der Production gilt, wie z. B. der Webestuhl bei der Webe-Industrie, die Maschine oder die Bütte bei der Papierfabrication, das Feuer bei der Eisenverarbeitung, die Zahl der Arbeiter bei der Maschinenfabrication etc. und jeder Sachkundige wird, wenn ihm von einer Industrie-Anstalt diese technische Einheit (namentlich wenn sie noch mit der Angabe über die anderen Elemente der Erzeugung in Verbindung gebracht werden kann) bekannt ist, mit annähernder Richtigkeit die Production desselben schätzen können.

Durch Anwendung dieser und anderer Hilfsmittel gelang es, die Menge und den Werth der gesammten Erzeugung der österreichischen Industrie nachzuweisen, und man gelangte, als diese Arbeit veröffentlicht wurde, hierdurch zum ersten Male in die Kenntniss des nicht geahnten Umfanges der vaterländischen Industrie, deren Erzeugung einen Werth von eintausend Millionen Gulden repräsentirt. Dass die Methode, welche bei dieser Arbeit beobachtet wurde, eine richtige war und demnach zu einem approximativ genauen Ergebnisse führte, hat sich in der seither verflossenen Zeit auf mehrfache Art bewährt. Es wurden für administrative Zwecke amtliche Erhebungen über einzelne Industrie-Zweige angestellt, die Industriellen selbst fanden sich aus Anlass der Errichtung von Eisenbahnen oder Bankfilialen veranlasst, sehr umfassende Darstellungen über die Industrie einzelner Länder und Gebiete

zu liefern, und in allen diesen Fällen ergab sich eine beruhigende Uebereinstimmung dieser auf dem Wege der directen Erhebung gewonnenen Resultate mit den zunächst durch Combination auf Grundlage richtig gestellter Thatsachen vermittelten Nachweisungen der obenangeführten Industrie-Statistik, welche sonach für die Zeit, in welcher dieselbe bearbeitet wurde (1845), als der wahre Ausdruck der Industrie-Verhältnisse von Oesterreich dienen konnte.

Inzwischen sind zwölf Jahre verflossen, innerhalb welches Zeitraumes die Erschütterung des Bestandes von Oesterreich und seine glorreiche Umgestaltung stattgefunden hat. Die wechselvollen Ereignisse und der Aufschwung, welcher in deren Folge auf dem gesammten volkswirthschaftlichen Gebiete Oesterreich's vor sich gegangen ist, haben ihre wechselseitigen Einwirkungen auch auf den Zustand der einheimischen Industrie ausgeübt. Eben diese im Fortschritte begriffene Entwicklung und das Ziel, welchem dieselbe entgegengeht, lassen es erwünscht erscheinen, die Industrie Oesterreich's in ihren gegenwärtigen Verhältnissen darzustellen. Dieses Unternehmen wird durch die frühere obenerwähnte Arbeit und die dabei gewonnenen Erfahrungen, so wie auch durch die mehrfachen gediegenen Monographien, welche über die Industrie einzelner Kronländer, namentlich durch die seither gegründeten Handelskammern veröffentlicht worden sind, vielfach erleichtert, wenn gleich andererseits die zunehmende Ausdehnung der Industrie die Vornahme der hierauf bezüglichen Erhebungen schwieriger macht. Bei der Bearbeitung der Darstellung der österreichischen Industrie (wovon das erste Heft vorliegt) wurde in Verbindung mit unmittelbarer Erhebung das System der Monographien angewendet, welchem gemäss ein Fachmann alle Daten sammelt, sichtet und sie bezüglich der wichtigeren Anstalten an Ort und Stelle durch Vergleichung mit dem wirklichen Bestande prüft, und sohin das Ergebniss dieser Prüfung zusammenstellt. Was die dabei beobachtete Reihung der einzelnen Industrie-Zweige betrifft, so wird dabei im Wesentlichen jene Ordnung beobachtet, welche im Programm der dritten Versammlung des internationalen Congresses für Statistik ausführlich motivirt und der Annahme des Congresses vorgeschlagen wird. Da für die Vollendung einer solchen umfangreichen, bedeutende Vorarbeiten bedingenden Darstellung bei beschränkten Hilfskräften eine längere Zeit erforderlich ist, wurde es für angemessen erachtet, dieselbe heftweise erscheinen zu lassen, welche Einrichtung es möglich macht, das erste, die Production aller mit der Verarbeitung nicht metallischer Mineralien beschäftigter Industrie-Zweige enthaltende Heft der

demnächst in Wien abzuhaltenden dritten Versammlung des statistischen Congresses vorzulegen. Die Darstellung zweier Classen der industriellen Erzeugnisse ist von einer Industrie-Karte begleitet, nach Art derjenigen, welche von der k. k. Direction der administrativen Statistik zur Industrie-Ausstellung nach Paris gesendet und daselbst für vorzüglich geeignet erkannt wurden, eine klare Anschauung und Uebersicht der darin behandelten Industrie-Zweige zu gewähren.

Der Unterzeichnete, von Geschäften mannigfacher Art in Anspruch genommen, hat sich lediglich die Leitung der Arbeit vorbehalten und die specielle Bearbeitung des vorliegenden Heftes dem Herrn Ministerial-Concipisten Friedrich Schmitt übertragen, welcher sich dieser Aufgabe mit gewohntem Eifer unterzog. Schliesslich erachtet der Unterzeichnete es für seine angenehme Pflicht, der Bereitwilligkeit rühmlich zu gedenken, mit welcher fast alle Industriellen, an die er sich direct zu wenden Veranlassung fand, die von ihnen erbetenen Auskünfte ertheilt haben. Möge diese Bereitwilligkeit als ein Anzeichen der besseren, Platz greifenden Ueberzeugung gelten, dass es für das Vaterland von hohem Belange, für den Einzelnen von keinem Nachtheile ist, wenn er durch seine richtigen und vollständigen Mittheilungen über die von ihm betriebene Industrie zur Gewinnung eines wahrheitsgetreuen Gesammtbildes des vaterländischen Gewerbefleisses beiträgt. Um jedoch den Interessen der Industriellen, welche mit anerkennenswerther Offenheit die auf ihren Betrieb bezüglichen Anfragen beantwortet haben, in keiner Weise zu nahe zu treten, wurde einer speciellen Nachweisung über ihre Anstalt nur in jenen Fällen stattgegeben, wo dieselben hierzu ihre ausdrückliche Zustimmung ertheilten; im Uebrigen aber wurden ihre Mittheilungen über Menge und Werth ihrer Erzeugnisse nur zur Gewinnung einer richtigen Angabe für das bezügliche Kronland benützt. Würde dieser Vorgang bei allen statistischen Arbeiten über die Industrie beobachtet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass der hier und da noch auftauchende Widerwille zur Ertheilung der betreffenden Auskünfte allmählich schwinden wird, da für die Gesammtdarstellung der Industrie dasjenige von dem geringsten Belange ist, was den vordersten Anhaltspunct für die Weigerung des einzelnen Industriellen, über seine Verhältnisse Aufschluss zu geben, darbietet, nämlich die Veröffentlichung seiner individuellen Production in dem von ihm betriebenen Industrie-Zweige.

Wien, im August 1857.

Czoernig.

Steine und Steinwaaren.

Die Gewinnung der rohen Steine und Erden aus Steinbrüchen, Lehmgruben u. dgl. bildet wohl nur einen Zweig der Urproduction, steht aber mit der industriellen Thätigkeit, mit der Veredlung ihrer Formen oder ihrer sonstigen Umgestaltung in solch innigem Zusammenhange, dass sie abgesondert von der Industrie kaum dargestellt werden könnte. Die Kalkbrennereien als industrielle Etablissements besitzen ihre eigenen Kalksteinbrüche, die Ziegelbrennereien ihre Lehmgruben; Urproduction und gewerbliche Erzeugung arbeiten sich hier Hand in Hand und es wäre eine höchst schwierige Aufgabe, die Menge der gebrochenen Kalksteine und der gewonnenen rohen Thonerde zu ermitteln. Steine und Lehm werden je nach ihrer Verwendbarkeit für den Verbrauch in den Kalköfen und für den Ziegelschlag sortirt, letzterer in einzelnen Fällen geschlämmt; es werden somit nur jene Mengen beachtet, welche in brauchbarem Zustande zur Verarbeitung gelangen. Dazu kömmt noch die Thatsache, dass eine grosse Quantität von rohen Bausteinen und Lehm von den Grundbesitzern auf dem flachen Lande je nach Zeit und Bedarf für Neubauten oder Reparaturen aus eigenen oder fremden Steinbrüchen und Thongruben gewonnen wird, welche Production sich jeder statistischen Forschung entzieht, als Erzeugung der sogenannten landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung übrigens keineswegs in den Bereich der industriellen Production fällt.

Die statistische Darstellung dieser Industrie-Classe beschränkt sich somit auf jene Steinbrüche, welche, indem sie sich durch vorzügliche Qualität des Materiales einen weiteren Absatzkreis errungen haben, gewerbemässig betrieben werden, und auf die Gewinnung von anderen Steinsorten, die entweder zur weiteren Veredlung oder zum unmittelbaren Verbrauche in den Handel gelangen.

Der Reichthum der österreichischen Monarchie an Mineralien aller Art ist zu sehr bekannt, als dass hier noch etwas besonderes über das Vorkommen derselben beigefügt werden könnte. Vom ordinären Bruchsteine, der als Sandstein, Kalkstein, Granit, Gneiss u. dgl. in der Form, wie er vom Felsen losgesprengt wurde oder

zu den mannigfachsten Gestalten gehauen, zu Bauten und zur Erzeugung von Geräthen und Kunstgegenständen verwendet wird, bis zum edlen Opale, der bisher einzig und allein in Ungern gefunden wurde, vom ordinären Lehm bis zur Porzellanerde und Farberde, und mit Ausnahme weniger Sorten, wie Meerschaum, Bolus, Diamanten u. dgl., hat Oesterreich alle nutzbaren Steine und Erden aufzuweisen, die theils über den gesammten Kaiserstaat verbreitet, theils in einzelnen Kronländern und Gegenden in vorzüglicher Güte und Menge aufgeschichtet vorkommen.

Obgleich diese Naturerzeugnisse der Mehrzahl nach zufolge ihres Gewichtes bei verhältnissmässig geringem Werthe und der dadurch verursachten grossen Transportspesen sich nicht für den internationalen Verkehr eignen, so erheben sich doch einzelne derselben wie Opale, Granaten, Graphit u. dgl. zu belangreichen Factoren der Ausfuhr nach dem Auslande, während auch Kalk, Gyps, Bruch- und Bausteine wenigstens im örtlichen Gränzverkehre eine wichtige Rolle dieses Fremdhandels spielen. Die Form der Nachweisung des Verkehres mit dem Auslande nach dem neuen Zolltarife macht es zwar unmöglich, die einzelnen Stein- und Erdgattungen zu erkennen, welche an der Einfuhr oder an der Ausfuhr vorzugsweise betheiligt sind, doch gewährt dieselbe bezüglich des Jahres 1856 die Uebersicht, dass die Gesammtheit der rohen und halbverarbeiteten Steine und Erden bei der Ausfuhr überwog. Es wurden im genannten Jahre 1,067.000 Zoll-Centner ein-, dagegen 1,342.000 Centner ausgeführt, so dass die Ausfuhr an der Gesammtmenge des Verkehres von 2,409.000 Centner mit 55·7 Percent Antheil nahm.

Die Steine werden entweder in Brüchen gewonnen, oder, als Edelsteine und Halbedelsteine, in vereinzelnten Exemplaren gefunden oder erbeutet, wornach die Classe der Steine in 2 Hauptabtheilungen zerfällt, denen sich als dritte Abtheilung die gebrannten Steine anschliessen.

Aus Steinbrüchen gewonnene Steine.

Wie schon bemerkt, kann es sich hier nur um jene Steinbrüche handeln, deren Ausbeutung über den Localbedarf hinausreicht und deren Betrieb sich als ein gewerbmässiger zeigt. Abgesehen davon, dass es bei dem Mangel an statistischen Erhebungen in dieser Richtung nicht möglich ist, alle schon aufgedeckten Steinbrüche überhaupt anzuführen, reichen selbst die zu Gebote stehenden Daten eben nur aus, um die auf Grundlage eines besonders gesuchten Materiales im ausgedehnten Maassstabe betriebenen Steinbrüche nach Menge und Werth der jährlichen Production näher ins Auge zu fassen.

Die Steinbrüche theilen sich je nach der Qualität des Materiales und dessen Verwendbarkeit

a) in solche, welche ausschliesslich rohe Bausteine und Schotter liefern;

b) in Brüche, deren Materiale vorzugsweise zu Steinmetzarbeiten oder zu Arbeiten für besondere industrielle Zwecke (Mühlsteine, Schleifsteine etc.) verwendet wird, deren Producte somit unter dem Namen „Werksteine“ zusammengefasst werden können;

c) in Marmor- und sonstige Steinbrüche, deren Material zu Schliff und Politur sich eignet, daher den Rohstoff zu werthvollerer Veredlung abgibt;

d) in Dachschieferbrüche.

Rohe Bausteine und Schotter.

Dichte Sandsteine und feste Kalksteine sind die gesuchtesten Steinsorten für Bausteine und Schotter. Je nach der geognostischen Beschaffenheit des Bodens finden sich die angegebenen Gesteinsarten zu diesen Zwecken verwendet, wogegen in anderen Gegenden der Monarchie, wo deren Herbeischaffung die Kosten allzusehr erhöhen würde, Gneiss, Schiefer u. dgl. nicht verschmäht werden, andererseits aber auch der hochgeachtete feste Granit oder die Abfälle der geschätztesten Marmorarten als rohe Bausteine zur Benützung kommen.

Wo ausschliessend Bausteine gebrochen werden, ist in der Regel der Betrieb nur ein Zweig der landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung, oder es ist der gewerbsmässige Betrieb zu diesem Zwecke, sowie zur Erzeugung von Schottersteinen (welche übrigens in vielen Fällen aus Flussgerölle geschlagen werden) durch den kleinen ihm zufallenden Absatzkreis auf einen geringen Umfang beschränkt[1]). Nur die unmittelbare Nähe von volkreichen Städten erhöht die Production derartiger Steinbrüche; so findet man in der Umgebung von Wien, Prag u. s. f. Brüche, die jährlich bis zu 10.000 fl. Werth an ordinären Bausteinen nachweisen. Die grosse Zahl und Bedeutung der Steinbrüche, die den Strassenschotter liefern, lässt sich aus der Thatsache erkennen, dass für den Zweck der Instandhaltung von 3.353 Meilen Staats-Strassen (mit Ausschluss der Bezirks- und Gemeindestrassen) im Durchschnitte der Jahre 1850 bis 1853 jährlich bei 82 Millionen Cubik-Fuss Schotter im Werthe von 2,737.000 fl. benöthigt und angeschafft wurden.

Nach der Gesammtheit der vorliegenden vereinzelnten Nachweisungen über die Production von Bausteinen und Schotter berechnet sich der jährliche Durchschnitt derselben in der Gesammtmonarchie auf 4½ Million Cubik-Klafter im Werthe von 8,500.000 fl. am Orte der Erzeugung. Die Erhöhung dieses Werthes durch die Kosten des Transportes bis zum Orte des Verbrauches lässt sich auf keine Weise ermitteln; dieselbe ist jedoch hier ausserordentlich bedeutend, da die Cubik-Klafter roher Bausteine sich loco Bruch mit 48 kr. bis 8 fl. berechnet, an den Verbrauchsorten aber mit 6 bis 22 fl. bezahlt wird. Die höchsten dieser Preise betreffen die Steinbrüche in der Nähe von Wien; der ordinäre Kalkstein von Brunn am Gebirge kostet 8 fl. am Steinbruche, zu Wien 20 bis 22 fl.

Werksteine.

Bessere Sorten von Sand- und Kalkstein, Granit, Serpentin, Marmor u. dgl. werden in den Brüchen bis zu einem gewissen Grade verarbeitet, indem die vom

---

[1]) So zählt der Bezirk der Olmützer Handels- und Gewerbekammer mehr als 721 Steinbrüche, deren jährlicher Productionswerth kaum die Summe von ¼ Million Gulden erreichen dürfte.

Felsen losgesprengten grösseren Stücke eine dem Würfel oder Prisma sich annähernde Form erhalten. In dieser Gestalt werden die Steine oder Platten entweder an die Steinmetze geliefert oder theilweise auch im Bruche selbst bis zur fertigen Waare veredelt und als solche unmittelbar an die Consumenten abgesetzt. Obgleich derartigen Werk- und fertigen Decorations-Steinen ihres durch grössere Güte und höhere Veredlungskosten bedingten Werthes wegen ein weiterer Absatzkreis zukömmt, als den rohen Bausteinen, so vertragen dieselben doch nur dort, wo bei grösserem Bedarfe die Gesteins-Formation keine näheren oder besseren Brüche entdecken lässt, einen Transport bis zu 20 Meilen und darüber.

Auf diese Weise hat der massenhafte Verbrauch der Haupt- und Residenzstadt Wien an Pflastersteinen, an Werksteinen für Häuserbauten (Quadern, Platten, Thür-, Fenster- und Treppensteine), dann an Ornamenten- und Pflastersteinen den schwunghaften Betrieb der Sandsteinbrüche zu Margarethen, der Leitha-Kalksteinbrüche bei Winden in Ungern und der Granitbrüche in Oesterreich ob der Enns hervorgerufen.

Die Granitbrüche zu Schwertberg, Lanzenberg (Bezirk Perg), Josephsthal, Langenstein (Bezirk Mauthausen) und Aschach (Bezirk Efferding) beschäftigten im Jahre 1856 zusammen 67 Arbeiter und lieferten bei 500 Cubik-Klafter (im Durchschnitte zu 1.000 Stück) Würfel- und Trottoir-Steine im Werthe von 50.000 fl. (am Orte der Production); diese Production steigt in einzelnen Jahren auf das Doppelte und darüber und richtet sich nach der jeweiligen Nachfrage behufs der Pflasterungs-Arbeiten zu Wien und Pest.

Die Sandsteinbrüche des Oedenburger Comitates zu St. Margarethen, Breitenbrunn und Loretto und die Brüche des harten Leitha-Kalkes bei Winden (Kaiser-Steinbruch) beschäftigen regelmässig bei 200 Arbeiter. Die jährliche Ausbeute von 250.000 Cubik-Fuss roh behauener Werksteine und 50.000 Current-Fuss fertiger Thür- und Fenstersteine stellt einen Werth von nahezu 1/4 Million Gulden dar, indem der Cubik-Fuss des harten Steines aus dem Kaiser-Steinbruche mit 1 fl., der Current-Fuss der Loretter Thür- und Fenstersteine bis zu 2 fl. bezahlt wird. Auch diese Production ist je nach dem Bedarfe der Wiener Bauten wesentlichen Schwankungen unterworfen; zur Zeit des Semmeringbaues hatte sie mehr als das Doppelte der obigen Summe betragen. Ausser den genannten bestehen im Oedenburger Verwaltungsgebiete noch mehrere grössere und ausgiebig betriebene Steinbrüche, deren Erzeugnisse jedoch wie die Werksteine von Neusiedl am See, aus dem Baranyer Comitate (jährlicher Productions-Werth 70.000 fl.) u. s. f. in der Umgebung verbraucht, während von den erstgenannten Steinbrüchen über zwei Drittheile der Erzeugung nach Wien abgesetzt werden. Ueberhaupt werden in Wien als Werksteine verbraucht: 1. Der Sandstein von Höflein, 2. der Kalkstein von Baden, 3. der Muschelkalkstein von Wöllersdorf, 4. der harte Kalkstein von Hundsheim (bei Hainburg), 5. der harte Leitha-Kalkstein vom Kaiser-Steinbruch, 6. der weiche Kalksandstein von Margarethen, 7. der noch weichere Kalksandstein von Loretto, 8. der Kalksandstein von Eggenburg, 9. der Marmor von Brunn, 10. die Rauchwacke vom Semmering, 11. der Granit von Mauthausen. Näheres s. geographisch-statistische

Uebersicht von Osterreich unter der Enns in dem Werke: „Ethnographie der österreichischen Monarchie“ I. Band, 1857.

Prag, obgleich bezüglich der ordinären Bausteine durch die unmittelbare Nähe von Steinbrüchen (Karolinenthal u. s. f.) begünstigt, bezieht die besseren Werksteine auf eine Entfernung von 3 Meilen aus den Steinbrüchen bei Gross-Nehwizd. Ein grobkörniger, in der Tiefe bis ins feinste Korn übergehender Sandstein bricht hier in grossen Blöcken und wird von 5 Steinmetzen als Besitzern der über 9 Joch sich erstreckenden Brüche mit 60 bis 80 Arbeitern gewonnen und zum Theile bis zur brauchbaren Waare (selbst zu gesuchten Schleifsteinen) verarbeitet. Im Durchschnitte beläuft sich der Werth der jährlichen Gesammtproduction dieser Brüche auf 20.000 fl. Ausser diesen finden sich in Böhmen, wo der Bedarf an Werksteinen für montanistische u. a. industrielle Etablissements aller Art ein stetig zunehmender ist, selbst im Flachlande und im Gebirge Werksteinbrüche, deren Production die angeführte übersteigt. Der blaue Granit von Milin (Bezirk Přibram) wird zu allen Gattungen von Thür- und Fensterpfosten, Futtertrögen u. dgl. verarbeitet, besonders aber für die Wasserbauten des Přibramer Silberbergwerkes in Quadern gehauen; der Betrieb dieser Steinbrüche beschäftigt 60 bis 80 Steinbrecher und Steinmetze. Der Sandstein von Přilep (bei Rakonic), bestehend aus Quarzgeschieben, Olivinkörnern und Thonerde, bildet ein vorzügliches Materiale für Mühlsteine und Bildhauerarbeiten, wird aber vorzugsweise zu Quadern (10.000 bis 15.000 Cubik-Fuss jährlich) und Platten (jährlich 10.000 Quadrat-Fuss) verarbeitet; Mühlsteine werden 300 bis 400 Stück jährlich erzeugt und der Stein hierfür an den höchsten Puncten des 6 bis 7 Klafter hohen und 100 bis 200 Klafter breiten Felsens gebrochen. Der Werth der gesammten Production dieses Bruches belief sich im Jahre 1856 auf 14.000 fl. Noch bedeutender sind die Sandsteinbrüche zu Skrovad (Bezirk Chrudim), welche einen weiten Umkreis mit guten, theils weichen, theils harten Werksteinen versorgen, im Jahre 1856 über 300.000 Cubik-Fuss im Werthe von 50.000 fl. lieferten und 45 Arbeiter durch 7 Monate beschäftigten.

Beschränkteren Absatz haben die Werksteine aus den Brüchen in der Umgebung von Pilsen, welche Sandsteine liefern, die zu behauenen Bausteinen, Mühl- und Schleifsteinen verarbeitet werden. Im Jahre 1856 waren 80 Arbeiter in 6 Brüchen beschäftigt; die Production belief sich auf nahezu 30.000 Cubik-Fuss im Werthe von 12.000 fl. Für Hochofengestellsteine eignet sich vorzüglich der Sandstein von Miröschau; es werden hier jährlich 20 bis 30 fertige Gestelle und nebenbei 2.000 bis 3.000 Stück Schachtfuttersteine (4.000 bis 6.000 Cubik-Fuss) im Werthe von 5.000 bis 8.000 fl. producirt. Besonders zahlreich sind die Werksteinbrüche im Erz- und Riesengebirge; Granit und Gneiss werden hier vielfach ausgebeutet. Bei dem Reichthume dieser Steine beschränkt sich jedoch der Betrieb der Brüche — zumeist in den Händen von Grundbesitzern und Steinmetzen — auf den eigenen Bedarf, wird also weder regelmässig und gewerbemässig durchgeführt, noch ist er bezüglich der einzelnen Steinbrüche von wesentlichem Belange.

Aehnliche Verhältnisse zeigen die Steinbrüche aller übrigen Gebirgsgegenden der Monarchie. Ober-Steiermark's Gebirge gehören dem krystallinischen Schiefer-

gebirge und der Grauwacke an; Alpenkalk und die Kreide-Formation finden sich in schmalen Streifen an der südlichen und nördlichen Gränze, sowie auch eruptive Massengesteine mit Ausnahme der jüngeren Gesteine, wie Basalt, Trachyt u. dgl., welche gänzlich fehlen, innerhalb der krystallinischen Schiefer in geringerer Menge auftreten. Das häufige Vorkommen der nutzbaren Steine sowohl, als die Schwierigkeiten des Transportes bedingen die Beschränkung des Betriebes der zahlreichen Steinbrüche auf den wechselnden Localbedarf. Erwähnenswerth sind nur der Granit-Steinbruch zu Kindberg (jährlich 5.000 Cubik-Fuss Quadern für Eisenwerke und Strassenpflasterung im Werthe von 6.000 fl.), der Serpentin-Steinbruch zu Pernegg (Bezirk Bruck, jährlich 2.000 bis 3.000 Cubik-Fuss Steinmetz-Arbeiten), der Serpentin-Steinbruch in der Gulsen bei Kraubat (Bezirk Knittenfeld, besonders Hochofengestellsteine, dann auch Sockelplatten, Thür- und Fensterstöcke u. dgl., im Werthe von 6.000 bis 8.000 fl.), endlich die Kalktuff-Steinbrüche bei Kapellen (nächst Neuberg, Bezirk Mürzzuschlag), welche ein Material liefern, das durch seine Weichheit im frischgebrochenen Zustande, durch sein geringes Gewicht und durch sein Erhärten an der Luft und unter Wasser für Hoch- und Wasserbauten, besonders aber für Gewölbebauten äusserst werthvoll ist, seinen Absatz jedoch auf einen verhältnissmässig kleinen Kreis auszudehnen vermag. Die jährliche Ausbeute, welche erst in neuester Zeit wesentlich steigt, beläuft sich im Durchschnitte auf 8.000 bis 10.000 Cubik-Fuss. Ausser dem erwähnten Serpentin-Steinbruche in der Gulsen werden Hochofengestellsteine aus den Sandsteinbrüchen auf der Turracher Höhe (Bezirk Murau, im Jahre 1856 Production 6.000 Cubik-Fuss im Werthe von 6.000 fl.), im Hirschbachgraben (Bezirk Mürzzuschlag), in der Gams (bei St. Gallen, jährlich 2.000 bis 3.000 Cubik-Fuss) und aus dem Quarzschieferbruche zu Neumarkt (800 Cubik-Fuss jährlich) gewonnen. Die Diluvial-Conglomerate liefern gutes Materiale für Mühlsteine; derartige Brüche stehen zu Hieflau, St. Ilgen (Bezirk Aflenz) und Landl (Bezirk St. Gallen) im Betriebe und produciren jährlich bei 150 Stück im Werthe von 5.000 fl.; überdiess werden aus Sandstein im Hirschbachgraben Mühlsteine gehauen. Des erschwerten Transportes wegen bezieht jedoch der nordwestliche Theil von Ober-Steiermark derlei Steine aus Oesterreich ob der Enns und Salzburg, der südliche Theil aus Voitsberg in Unter-Steiermark.

Unter-Steiermark, Kärnthen, Krain, das Küstenland und Tirol, sowie die Kronländer Ungern, Siebenbürgen, Galizien und die Bukowina besitzen in den vielfältigen Gesteinsarten der Alpen und der Karpathen das Materiale für Werksteine aller Art; nur Vorarlberg bezieht Sandstein aus der Schweiz. Es bestehen daselbst zahlreiche Steinbrüche für Werksteine, welche jedoch theils nur zeitweise, theils nur in geringer Ausdehnung benützt werden, wogegen sich der Steinbruch-Betrieb in der Lombardie und Venedig zu einem wichtigen Erwerbszweige ausgebildet hat. So beschäftigen 36 Sandsteinbrüche in der Prozinz Bergamo (zu Mapello, Fontanella, Brembate, Capriate, Sarnico und Villonoso) 300 Arbeiter, welche im Jahre 1856 bei 8.000 Cubik-Meter Sandstein im Werthe von mehr als 100.000 fl. producirten und in der gesammten Lombardie absetzten. Mühlsteine werden überdiess jährlich 150 bis 200 Stück in dieser Provinz verfertigt; besonders

schwunghaft wird jedoch die Erzeugung von Schleifsteinen zu Pradalunga, Nembro und Albino betrieben, welche jährlich bei 300.000 Kilogramme solcher Steine im Werthe von 150.000 Lire liefert, welche sowohl im Inlande, als nach Spanien, Frankreich, Belgien, Grossbritannien und Nord-America abgesetzt werden.

Die Marmorbrüche der venetianischen Provinzen liefern gleichfalls eine sehr bedeutende Menge gewöhnlicher Werksteine, so dass die jährliche Production des lombardisch-venetianischen Königreiches an Werksteinen aller Art im Durchschnitte einen Werth von mindest 1 Million Gulden darstellt.

Ungern und Siebenbürgen besitzen vielfältiges vortreffliches Materiale für Werksteine aller Art, welches aber bis jetzt aus Mangel an Nachfrage nur in geringem Maasse zur Verwendung kömmt. Sandstein, Granit, Kalke, Marmorarten, Serpentin u. dgl. Steine werden allenthalben in grossen Mengen angetroffen. Besondere Berücksichtigung dürfte aber der Basalt verdienen, der bei Rakosch und Reps gefunden wird; eine blasige Abart desselben würde sich für Mühlsteine eignen, die der Güte nach den Andernach'schen am nächsten stehen würden.

Die Nachweisungen des Erwerbsteuer-Katasters in den deutsch-slavischen Kronländern der Monarchie geben die Zahl der steuerpflichtigen Steinbruch-Besitzer mit 172 an, wovon 120 der ersten, 32 der zweiten, 13 der dritten, 6 der vierten und 1 der fünften Steuer-Classe eingereiht sind; die gewerbemässig betriebenen Werksteinbrüche der übrigen Kronländer mit der gleichen Zahl zugerechnet, ergibt den Bestand von 344 Steinbrüchen dieser Art mit mindest 6.000 Arbeitern. Die gewonnenen rohen Steine werden, wie schon erwähnt, theils in den Brüchen selbst bis zur fertigen Waare verarbeitet, theils gelangen sie im halbbehauenen Zustande in den Verkehr und werden erst an den Verbrauchsorten durch die Steinmetze weiter bearbeitet. Selbstständige Steinmetze zählt der Kaiserstaat nahezu 2.000, welche bei 6.000 Hilfsarbeiter beschäftigen. Der Werth der gesammten jährlichen Production berechnet sich durch Einbeziehung der Transportkosten der halbrohen Steine bis zum Orte der weiteren Bearbeitung durch die Steinmetze auf mindest 15 Millionen Gulden.

Marmor und sonstige Steine, die sich für Schliff und Politur eignen.

Alle Kronländer der Monarchie, welche dem Alpengebiete angehören, sind zufolge der geognostischen Beschaffenheit der Gebirge ausserordentlich reich an Marmor aller Arten. Der carrarische Marmor wird zwar in bedeutenden Mengen für Bildhauerarbeiten importirt; dagegen wird der weisse, jedoch etwas grobkörnige Marmor vom Splügen ebenfalls stark verwendet und ins Ausland abgesetzt. Ein neuer Steinbruch eines compacten feinkörnigen Marmors, der jedoch nicht so rein weiss ist als der carrarische, wird jetzt schon ziemlich schwunghaft am Monte Gardobbe bei Pedrazzo (Tirol) ausgebeutet. Ebenso wird der schöne Marmor von Göflan (Bezirk Schlanders in Tirol) als Ersatz des carrarischen Marmors vielfach gesucht und in Blöcken von 8 bis 10 Cubik-Fuss mit 5 bis 6 fl. für den Cubik-Fuss bezahlt.

Der Marmor di sveta Godspodja in Dalmatien nahe an der montenegrinischen und albanesischen Gränze zeigt ein grobes Korn, nimmt aber die höchste Politur an; auch der weisse Marmor von Slatina (Dalmatien) wird zu schönen Statuen verwendet. Der grauweisse Marmor von Grulich in Böhmen, welches Kronland übrigens arm an Marmorbrüchen ist, wird so wie der weiss- und graugestreifte Marmor von Stampfen bei Pressburg (Ungern) nach Wien geliefert und daselbst zu Badewannen u. dgl. verarbeitet. Auch zu Rodna (Siebenbürgen) findet sich weisser krystallinischer Kalkstein, der jedoch bisher keine nennenswerthe Verwerthung findet.

Schwarzer vorzüglicher Marmor findet sich bei Como, bei Reutte (Tirol) und bei Vajda-Hunyad (Siebenbürgen); schwarz- und weissgefleckter Marmor wird im Thale Camonico (Provinz Brescia), weissgestreifter bei Laibach und Dobrule in Krain und zu Duino im Küstenlande (Pietra di Tomai) gewonnen und vorzugsweise nach Venedig abgesetzt.

Blauen Marmor liefert vorzugsweise die Provinz Bergamo (Bradiglio volpino), es findet sich solcher jedoch auch im Baranyer Comitate.

Der gelbe Marmor von Torri in der Provinz Verona, Giallo di Verona genannt, wird besonders zu architektonischen Arbeiten gesucht.

Unter den rothen Marmorarten sind besonders jene von Salzburg zu erwähnen; weitberühmt aber ist vorzüglich der rothe, Rosa- und Mandel-Marmor von Valpolicella und Valpantena in der Provinz Verona, welche drei Sorten sowohl in rohem Zustande als zu Tischplatten, Kaminen u. dgl. verarbeitet, einen bedeutenden Ausfuhrartikel Oesterreich's bilden. Auch auf der Insel Veglia wird ein Mandel-Marmor (mandolato) gefunden, der dem Veroneser gleichkommen soll, bis jetzt aber nur wenig ausgebeutet wird.

Die beispielweise angeführten vorzüglicheren Marmorarten gehören fast durchgängig dem Alpengebiete an; Böhmen, Mähren und Galizien besitzen wenig und seiner Structur und seinen Farben zufolge nur untergeordneten Marmor; Ungern und seine ehemaligen Nebenländer sind in geognostischer Beziehung noch wenig bekannt, wie auch die allenfalls bekannten Marmorarten nur in geringen Mengen benützt werden.

Ueberhaupt werden die Marmorbrüche zumeist nur periodisch ausgebeutet, wenn für Kirchen und andere ornamentale Bauten in der Umgebung Marmorblöcke begehrt werden. Den regelmässigsten und grossartigsten Betrieb haben die Marmorbrüche in Venedig und in der Lombardie aufzuweisen; darunter sind es wieder die Brüche am Garda-See und Comer-See, deren Materiale sich einer grossen Nachfrage erfreut.

Die Marmorbrüche bei S. Ambrogio im Valpolicella, bei Lugo im Valpantena und bei Torri am Garda-See beschäftigten im Jahre 1856 2.850 Arbeiter; die von denselben gebrochenen Marmorblöcke von zusammen 15.000 Cubik-Meter hatten zu Verona, wo dieselben theils von der mit Maschinen aller Art ausgestatteten Schleiffabrik des A. Conconi, theils von 38 selbstständigen Marmorschleifern mit mehr als 300 Arbeitern weiter veredelt werden, einen Werth von mehr als 900.000 fl.; werden hierzu noch die Werthe der als Bausteine zur Verwendung gelangenden

Abfälle gerechnet, so erhöhte sich der Jahresertrag dieser Steinbrüche auf 1 Million Gulden. Diese Summe steigt auf 1½ Million Gulden durch Einbeziehung der Marmor-Production der übrigen Provinzen Venedig's, worunter die Provinz Vicenza den höchsten Antheil nimmt.

Auf nahezu 1 Million beläuft sich der Ertrag der Marmorbrüche in den lombardischen Provinzen Brescia, Bergamo, Sondrio und Como, welche den weiss und fein roth geaderten Marmor von Brescia, den feuerfarbigen und rothen Marmor aus dem Thale Brembana, den schwarz- und weissgefleckten Marmor aus dem Thale Camonica, den blauen Marmor von Bergamo und die Moscada di Bergamo, den sehr gesuchten vielfärbigen Marmor von Varenna, den weissen Marmor vom Splügen, den schwarzen Marmor von Como und den schwarzen, dunkelroth- und weissgefleckten Marmor von Lugo liefern, welche Sorten sowohl im rohen Zustande exportirt, als auch von den Marmorschneidern zu Tischplatten, Statuen u. dgl. verarbeitet werden.

Die grosse Ausdehnung der Industrie der Marmorverarbeitung im lombardisch-venetianischen Königreiche ergibt sich aus der Zahl der steuerzahlenden (selbstständigen) Marmorarbeiter und sonstigen Steinmetze; solche fanden sich im Jahre 1856

in der Provinz	Mailand	307
„ „ „	Brescia	79
„ „ „	Cremona	8
„ „ „	Mantua	5
„ „ „	Bergamo	794
„ „ „	Como	21
„ „ „	Pavia	25
„ „ „	Lodi	9
„ „ „	Sondrio	10
	in der Lombardie . .	1.258
in der Provinz	Venedig	23
„ „ „	Verona	76
„ „ „	Udine	124
„ „ „	Padua	31
„ „ „	Vicenza	38
„ „ „	Treviso	26
„ „ „	Rovigo	3
„ „ „	Belluno	36
	in Venedig . .	357
	im Ganzen . .	1.615

Werden von dieser Zahl die unmittelbaren Steinbruch-Besitzer abgerechnet, so bleiben für die eigentliche Veredlung bei 1.200 Steinmetze, Steinschneider, Schleifer und Bildhauer mit nahezu 4.000 Hilfsarbeitern, durch deren Arbeit der gewonnene Marmor eine Werthserhöhung von wenigstens 2 Millionen Gulden erfährt, so dass die jährliche Production des lombardisch-venetianischen Königreiches an rohem Marmor und Marmorarbeiten mit 5 Millionen Gulden im Werthe berechnet werden darf.

Weniger bedeutend ist die Production von Marmor und Marmorarbeiten im den übrigen Kronländern der Monarchie. Tirol liefert seinen weissen Marmor von Pedrazzo und Schlanders grösstentheils nach Verona zur Verarbeitung. Salzburg betreibt gegenwärtig nicht mehr als 5 Marmorbrüche bei Adneth und St. Jakob; eine Besonderheit sind jedoch die Marmorkugelmühlen, von welchen 4 grössere Etablissements zu Fürstenbrunn, Grödig, Pevering und Hallwang bestehen, welche jährlich 1,500.000 Stück solcher nach allen Weltgegenden versendeten Kugeln im Werthe von circa 6.000 fl. erzeugen.

Der weiss-, blau- und graugeaderte Marmor von Saubsdorf in Schlesien, sowie der schwarz und rothe Marmor von Sielce und Krzeszowice im Kreise Krakau wird von den Landbewohnern zu kleineren Arbeiten wie Vasen, Dosen u. dgl. verwendet, deren jährliche Production den Werth von 5.000 bis 6.000 fl. erreicht.

An die geschliffenen und polirten Marmorarbeiten reihen sich jene aus Granit (Wien und Karlsbad), aus Serpentin (Einsiedl in Böhmen), aus Alabaster (Wien), u. dgl., deren jährlicher Productions-Werth im Durchschnitte 50.000 fl. beträgt.

Bei der bisherigen Unvollständigkeit der Nachweisungen dieser Industrie-Zweige lässt sich der Werth der jährlichen Production an geschliffenen und polirten Steinarbeiten nicht mit der gewünschten Schärfe berechnen; die Summe von 8 Millionen Gulden dürfte jedoch diese Production der gesammten Monarchie ohne wesentliche Irrung verwerthen.

Dachschiefer und Schieferplatten.

Sehr ansehnliche Lager von vorzüglichem Thonschiefer finden sich in Böhmen, Mähren und Schlesien; auch Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain, Tirol, die Lombardie, Ungern, Siebenbürgen und die Militärgränze besitzen mehr oder weniger reiche, zu Dachschieferarbeiten benützbare Lager von Thon- und Grauwackenschiefer.

Sowie noch heute diese Lager in den östlichen Kronländern der Monarchie gänzlich unbenützt liegen, gehört auch der Aufschwung der Schieferbrüche in den westlichen Kronländern erst der neuesten Zeit an; Freiherr von Callot war der erste, der im Jahre 1849 den rationellen Betrieb zu Dürstenhof (Schlesien) einführte, der jetzt allenthalben Nachahmung findet und in nächster Zukunft die Einfuhr von englischen und deutschen Platten für den inländischen Bedarf entbehrlich machen dürfte. Denn während einerseits nahezu zwei Drittheile der schlesischen Dachschiefer nach Preussen exportirt werden, bezog Böhmen namhafte Mengen fremder Schiefer elbeaufwärts, da die Schiefer von Rabenstein, nach der altherkömmlichen unzweckmässigen Weise gewonnen und gespalten den Anforderungen, welche an ein gutes Dachdeckungs-Materiale gestellt werden müssen, nicht entsprachen.

Bereits sind die vorbereitenden Schritte gethan, um die überaus reichen Lager des vorzüglichsten Schiefers zu Rabenstein (nach einer mässigen Schätzung 564.000 Cubik-Klafter) und bei Eisenbrod auf eine Weise auszubeuten, die bei möglichster Einschränkung der Gewinnungskosten ein die ausländische Concurrenz

durch Schönheit und Billigkeit erdrückendes Product liefern werden. Ohne Zweifel wird der ausgedehnte Betrieb dieser Brüche eine zunehmende Verwendung des Schiefers als Dachmateriale zur Folge haben, wie diess sich theilweise jetzt schon dort bemerkbar macht, wo Dachschieferbrüche im Betriebe stehen [1]).

Im Jahre 1856 standen Schieferbrüche zu Carona und Branzi in der Provinz Bergamo, zu Flirsch bei Landeck in Tirol, zu Rabenstein in Böhmen und zu Dürstenhof in Schlesien im regelmässigen und ausgedehnteren Betriebe; in Mähren und Schlesien wurden mehr als 100 solche Brüche, jedoch zumeist nur als Nebenbeschäftigung der Grundbesitzer ausgebeutet. Zusammen beschäftigten diese Brüche nahezu 1.000 Arbeiter und erzeugten Dachschiefer und sonstige Schieferplatten im Werthe von 500.000 fl.

Wie schon erwähnt, ist diess nur der Anfang einer neu erwachten Industrie und wenn von dem obigen Werthe der Production schon gegenwärtig auf Böhmen, Mähren und Schlesien mehr als neun Zehnttheile entfallen, so sind diese Kronländer vorzugsweise berufen und durch Materiale und Absatzerweiterung in den Stand gesetzt, diesen Betrag des Productions-Werthes in nächster Zeit zu vervielfachen.

Halbedelsteine und Edelsteine.

In früherer Zeit, wo geschliffene Halbedelsteine noch einen weit höheren Werth hatten als gegenwärtig, war Turnau (Böhmen) der Sitz einer ausgedehnten Steinschleiferei; die im Isargebirge und in den Bächen desselben reichlich aufgefundenen Achate, Jaspise, Topase, Amethyste bildeten ein gesuchtes Materiale. Gegenwärtig ist die Bearbeitung der Halbedelsteine in Oesterreich, theils durch den ausgedehnteren Verbrauch der Glas-Compositionen, theils durch die Concurrenz der oldenburgischen Steinschleifereien auf ein Minimum herabgesunken. Die geringen Quantitäten von Heliotrop, Carneol, Achat, Jaspis, Amethyst u. dgl., welche im Inlande (zumeist in Böhmen und Tirol) aufgesucht und zu Ringsteinen verarbeitet werden, stellen kaum den Werth von 50.000 fl. dar; überdiess geschieht diese Verarbeitung durch die vereinzelnten Edelsteinschleifer.

Die sogenannten Salzburger Smaragde fanden sich im Heubachthale; diese, sowie die Berylle und Rutile von Unter-Sulzbach werden jetzt nicht mehr gewonnen, da durch abgerollten Schutt ihre Fundorte gänzlich verdeckt wurden. Saphire werden zu Herrengrund in Ungern vereinzelt gefunden und an Edelsteinschleifer verkauft; als ein neuer angeblich reicher Fundort von Saphir, Hyacinth, Rubin, Spinell und Korund wird der Bach des Zollerthales bei Bergreichenstein (Böhmen) angegeben. Es ist nicht möglich, über die Menge der gesammelten Edelsteine dieser Art Angaben zu erhalten, da die Auffindung zumeist Sache des Zufalles ist und die gewerbsmässige Aufsuchung derselben nirgends besteht.

---

[1]) Im Bezirke der Olmützer Handels- und Gewerbekammer waren im Jahre 1851 bereits nahezu 6.000 Gebäude mit Schiefer gedeckt, wogegen nur 4.500 Ziegeldächer gezählt wurden.

Dagegen bildet die Gewinnung und Veredlung der edlen Granaten und edlen Opale selbstständige Industrie-Zweige von wesentlicher volkswirthschaftlicher Bedeutung.

Edle Granaten (Pyrope) werden in vereinzelten Exemplaren an verschiedenen Orten der Monarchie gefunden; organisirt ist die Arbeit der Gewinnung derselben jedoch nur in Tirol und namentlich in Böhmen. Am südlichen Abhange des böhmischen Mittelgebirges im Leitmeritzer Kreise, besonders in der Umgegend von Třiblitz und Dlaschkowitz kommen die Granaten im Glimmerschiefer oder in dessen Sande zahlreich vor und werden in einer Menge von jährlich 12 Centner im Durchschnitte gewonnen. Die Menge der in Tirol jährlich aufgesuchten und durchwegs zur Verarbeitung nach Böhmen abgesetzten Pyrope ergänzt jenen Betrag auf nahezu 15 Centner. Ueber die Zahl der bei der Auffindung beschäftigten Arbeiter fehlen alle Angaben.

Die Granaten-Schleiferei umfasst zwei wesentlich verschiedene Zweige. In der Regel werden die weniger schönen und minder feurigen Granaten in eigenen Schleifmühlen, wo mehrere Schleifsteine ähnlich jenen, welche beim Schleifen der Glasperlen im Gebrauche stehen, durch Wasserkraft getrieben werden, ohne besondere Genauigkeit der Schleifflächen bearbeitet und von besonderen Arbeitern gebohrt, um an Schnüren an einander gereiht zu werden. Für die zum Fassen bestimmten Granaten werden die schöneren Exemplare ausgesucht; sie werden mit besonderer Sorgfalt auf Steinen geschliffen, welche von dem Arbeiter mittelst des Fusses bewegt werden, und erhalten vollkommen regelrechte Kanten und Flächen.

Granaten-Schleifmühlen stehen gegenwärtig bei Světla (bei Ledetsch), in Turnau und in der Umgegend von Dlaschkowitz 9 mit 50 Schleifsteinen in Betrieb; die Zahl der an diesen Steinen beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter beläuft sich auf nahezu 150 Personen. Das Bohren der Schnurgranaten beschäftigt die gleiche Anzahl von Arbeitern. Am Schleifen der zur Fassung bestimmten Granaten endlich betheiligen sich zu Světla, Turnau und in der Umgegend von Dlaschkowitz bei 200 selbständige Schleifer, die jedoch durchwegs für Rechnung der Granatenhändler arbeiten.

Die Menge der jährlich zur Handelswaare veredelten Granaten berechnet sich im Durchschnitte auf 12 Centner. Die Grösse und Schönheit der Granaten, sowie die Form und Genauigkeit des Schliffes veranlassen eine ausserordentliche Preisschwankung, so dass der Werth eines Pfundes geschliffener Granaten zwischen 50 fl. (ordinäre Schnurgranaten) und 5.000 fl. (grosse und schöne Fassungsgranaten) wechselt. Als den Mengen und Werthen der Sorten am nächsten entsprechend, ergibt sich für die Gesammtproduction der Mittelwerth von 350 fl. für das Pfund, wornach die jährliche Granaten-Gewinnung und Veredlung einen Werth von nahezu 420.000 fl. darstellt.

Der edle Opal kömmt zu Vörösvágás (Ungern, Saroser Comitat) in Hornstein, Trachyt und Thonporphyr in Begleitung von Hornblende und Schwefelkies vor; die Gewinnung geschieht theils durch Tagbau, theils durch Grubenbau mittelst 17 Stollen und beschäftigt bei 150 Bergarbeiter. Als Schmuckstein unterliegt der Opal allen

Aenderungen der Mode; es ist daher der Absatz eben so variabel als die Menge und Qualität der gewonnenen Steine, daher beide sich nicht nach einem Durchschnitte berechnen lassen. Uebrigens muss die jährliche Ausbeute als Minimum einen Werth von 25.000 fl. darstellen, um den Pachtschilling und die Arbeitslöhne zu decken.

Sollen die Werthe aller in der österreichischen Monarchie gewonnenen und durch Schliff und Schnitt veredelten Edelsteine mit Einbeziehung der Verkaufsbeträge für gesammelte und an Mineralien-Cabinete abgesetzte wissenschaftlich merkwürdige Seltenheiten von Mineralien und Versteinerungen, deren Verwerthung im Fassathale in Tirol und am Berge Bolca in der Provinz Verona (Fisch-, Früchten- und Pflanzenabdrücke) von nennenswerther Bedeutung ist, annäherungsweise abgeschätzt werden, so dürfte eine jährliche Umsatzsumme von 1 Million Gulden eher das Maximum als einen Durchschnitt bezeichnen, eine Summe, welche allerdings den bisherigen weit höheren Schätzungen schroff gegenübersteht. Letztere jedoch hatten als Grundlage die officiellen Werthschätzungen, welche behufs der Berechnung des ausländischen Verkehres benützt wurden, in Folge der Zusammenfassung von Edelsteinen der verschiedensten Werthe, dann der gleichen Berechnung bei der Ein- und Ausfuhr aber viel zu hoch gegriffen waren.

Gebrannte Steine.

Die in Steinbrüchen gewonnenen Kalksteine werden theils als Bau-, Schotter- oder Werksteine benützt, theils in besonderen Brennöfen zu Aetzkalk gebrannt; ebenso dient schwefelsaurer Kalk (Gyps) im gemahlenen Zustande unmittelbar als Düngmittel für Wiesen und Felder, im gebrannten Zustande aber theils als Bindemittel, theils als Materiale für die Herstellung von Formen, Figuren u. dgl.

Kalk.

Der gewöhnliche Mauerkalk wird aus kohlensaurem Kalke gebrannt; der Betrieb der betreffenden Kalksteinbrüche ist durchwegs in Oesterreich mit den Kalkbrennereien vereinigt, so dass roher Kalkstein als Material für besondere Brennereien nirgends in den Handel kömmt. Ueberhaupt gehört die Mehrzahl der Kalkbrennereien Grundbesitzern, welche dieselben nur zeitweise und nach Bedarf als Nebenbeschäftigung und zur Verwerthung des Stockholzes betreiben. Nur in den westlichen Kronländern der Monarchie und namentlich in der Nähe grösserer Städte hat sich die Kalkbrennerei zu einem dauernden gewerbsmässigen Betriebe emporgeschwungen.

Gewerbsmässig betriebene Kalkbrennereien standen zufolge des Erwerbsteuer-Katasters in den deutsch-slavischen Kronländern 933 im Jahre 1856 im Betriebe: mit Einschluss der ungrischen und italienischen Kronländer erhöht sich diese Zahl auf 1.500, wovon die Mehrzahl einen gewöhnlichen cylindrischen Kalkofen mit circa 4 Cubik-Klafter Rauminhalt besitzt und auf Holzfeuerung angewiesen ist. Die theilweise Einführung der vollständig gewölbten Kalköfen, dann der continuirlich wirkenden

Ungern (bei Igló) und Siebenbürgen (bei Unter-Rákos) bekannt, werden jedoch gar nicht benützt.

Das Kronland Böhmen leidet gänzlich Mangel an Gyps und bezieht denselben in grossen Mengen sowohl für die Industrie (hauptsächlich für Formen bei der Steingut- und Porzellan-Erzeugung), als für die Landwirthschaft aus Baiern.

Die gesammte Gyps-Production der Monarchie belief sich im Jahre 1856 in runder Summe auf 300.000 Centner im Werthe von 400.000 fl. und beschäftigte in den Brüchen und Mühlen bei 500 Arbeiter.

Schwerspath und Kreide.

Ein nennenswerther Industrie-Zweig Tirol's und Kärnthen's ist die Gewinnung und Vermahlung des Schwerspathes; es gelangen jährlich bei 20.000 Centner im Werthe von 40.000 fl. in den Handel. Zwei grössere Etablissements in der Nähe von Kitzbüchel (Tirol), welche 30 Arbeiter beschäftigen, liefern allein jährlich mehr als 12.000 Centner.

Kreide findet sich im Forstbezirke von Ebensee (Oesterreich ob der Enns); ihre Verarbeitung zu Kreidenpulver und Laiben hat erst im Jahre 1854 begonnen und liefert ein für Anstreicherfarben vorzüglich brauchbares, gänzlich sandfreies Product. Im Jahre 1856 beschränkte sich Erzeugung und Absatz auf 2.000 Centner im Werthe von 2.000 fl.

Uebersicht.

Werden die Werthe der jährlichen Production der hier besprochenen Industrie-Zweige zusammengefasst, so ergibt sich der Gesammtwerth von 38,422.000 fl. Es werden nämlich producirt

an rohen Bau- und Schottersteinen	8,500.000 fl,
„ Werksteinen	15,000.000 „
„ Marmor und sonstigen geschliffenen und polirten Steinarbeiten	8,000.000 „
„ Dachschiefer und Schieferplatten	500.000 „
„ Halbedel- und Edelsteinen	1,000.000 „
„ Kalk	5,000.000 „
„ Gyps	400.000 „
„ Schwerspath und Kreide	42.000 „
Zusammen . .	38,442.000 fl.

Wie schon bemerkt wurde, beruhen manche hier aufgenommenen Zahlen zum Theile auf Schätzungen, da positive Angaben bezüglich einzelner Kronländer und gewisser Productions-Zweige nicht zu Gebote standen. Es ist übrigens bereits für die directe und vollständige Einhebung dieser Daten im Wege der Handels- und Gewerbekammern vorgedacht worden, deren Ergebnisse für diesen in seinen Werthen höchst beachtenswerthen Zweig der Industrie-Statistik wichtige Aufschlüsse erwarten lassen.

Thonwaaren.

Die Thonerde bildet ihrer Plasticität und Feuerbeständigkeit wegen einen ausserordentlich wichtigen Rohstoff für eine ganze Reihe von Industrie-Zweigen, welche sich auf deren Verarbeitung für die mannigfachsten Bedürfnisse der Haushaltung und der Industrie stützen. Sowie diese Erde einerseits nie im chemisch reinen Zustande natürlich vorkömmt, wird sie auch nur in ihren Verbindungen mit Kieselerde, Kalkerde u. dgl. verwendet; das Mischungsverhältniss dieser Erden, sowie die Farbe, die zumeist von beigemischtem Eisenoxyd herrührt, entscheiden über die Art der Verarbeitung zu gemeinen und feineren Waaren.

Die gemeinen Thonwaaren begreifen alle jene Gattungen in sich, wo mehr oder weniger gefärbter Thon verbraucht wird, welche nach dem Brennen somit entweder die ursprüngliche Farbe des Thones zeigen, oder aber mit einer Glasur überzogen werden, welche die dunkle Farbe des Thones durchschimmern lässt. Ziegel, Drainage-Röhren und gewöhnliche Töpferwaaren gehören somit in diese Kategorie, welcher sich dem Materiale zufolge noch weiter die Terracotta-Waaren, dann die mit weisser Glasur überzogenen Stubenöfen und die Thonpfeifen anschliessen.

Die feineren Thonwaaren, welche sich durch eine weisse Glasur auszeichnen, sind theils aus gefärbtem Thone, theils aus weisser Erde, welcher in einzelnen Fällen Kaolin zugesetzt wird, verfertigt. Während die Thonerde auch nach dem Brennen noch theilweise die Eigenschaft Wasser einzusaugen besitzt, erfährt das wasserhaltige Silicat derselben — der Kaolin (Porzellanerde) — durch Einwirkung der zugesetzten Schmelzmittel beim Brennen eine vollständige Umwandlung, der zufolge das Product des Brennens, das Porzellan, einen muscheligen Bruch nachweiset und Wasser gar nicht einsaugt. Nach der Verschiedenheit der verwendeten Erde und der Glasur ergeben sich folgende Materiale:

Fayençe, farbige Thonerde mit weisser Bleiglasur:

Terralith und Siderolith, wenig gefärbter Thon mit farbigem Bernsteinlack:

Steingut, weisse mit Kaolin gemischte Thonerde mit Blei- oder Feldspath-Glasur:

Steinzeug, dunkelgefärbter im natürlichen Zustande mit Quarz und Feldspath vermengter Thon, der sich zu dunklen Porzellan brennt;

Porzellan, weisse Porzellanerde je nach Bedarf mit Quarz, Feldspath u. dgl. vermengt und mit Feldspath-Glasur überzogen.

Die Gränze zwischen ordinären und feinen Thonwaaren ist allerdings eine willkürliche; die oben gegebene rechtfertigt sich jedoch durch die Thatsache, dass die weitere Veredlung der gebrannten Thonwaare durch Malerei und Vergoldung erst beim Fayençe-Geschirre beginnt, wogegen Terracotta-Waaren, selbst wenn die verwendeten Formen künstlerische Erzeugnisse sind, vorwiegend in ihrer natürlichen Farbe in den Handel kommen.

Der Verkehr mit dem Auslande in Thonwaaren bestand im Jahre 1856 aus der Einfuhr im Werthe von 810.700 fl. und aus dem Ausfuhrswerthe von 766.400 fl. Die wichtigsten Artikel der Einfuhr bildeten ordinäre Thongeschirre (155.100 fl.), Steingut (56.500 fl.), nicht gemaltes Porzellan (44.800 fl.) und bemaltes und vergoldetes Porzellan (340.000 fl.) aus den Staaten des deutschen Zollvereines; in der Ausfuhr nahmen alle Gattungen von Porzellan (563.700 fl.) und einfärbige Steingutwaaren (78.700 fl.) die grössten Beträge in Anspruch.

Ziegelbrennereien.

Die bedeutendste massenhafte Verwendung findet die Thonerde, die in zahlreichen Lagern mit Ausnahme weniger Gegenden über die gesammte Monarchie verbreitet vorkommt, theils in ihrer rohen Gestalt, theils in der Form von ungebrannten oder gebrannten Ziegeln für Bauzwecke. So ausgedehnt auch der Verbrauch von Lehm zur Herstellung der gestampften Gebäude (Pisé-Bauten) in den östlichen Kronländern und die Erzeugung und Verwendung von ungebrannten Ziegeln für landwirthschaftliche Nebengebäude, welche entweder zufolge ihrer Lage oder durch weitüberhängende Dachung gegen Regen geschützt sind, noch heute sein mag, so kann doch diese Verwerthungsart der Thonerde keineswegs der Industrie zugezählt werden. Sowie einerseits diese Verwendung der Thonerde nur von Seite der Landwirthe als Nebenbeschäftigung zeitweise ohne Verwendung mechanischer Hilfsmittel oder besonders erfahrener Arbeiter stattfindet, würde andererseits die Erhebung der bezüglichen statistischen Daten kaum durchführbar sein. Wichtiger in industrieller sowohl als culturgeschichtlicher Beziehung wäre dagegen die Nachweisung des Materiales, aus welchem die bereits bestehenden und benützten Wohn- und sonstigen Gebäude [1]) aufgeführt sind. In dieser Richtung wurden jedoch bis zur Gegenwart keine vollständigen Erhebungen durchgeführt; es müssen dieselben eine dringliche Aufgabe der nächsten Zukunft bilden.

---

[1]) Im Jahre 1851 zählte man in der Monarchie (mit Ausnahme der Lombardie, Venedig's und Tirol's) 65.771 Gebäude, welche — mit Miethwohnungen ausgestattet — der Hauszinssteuer und 4,264.267 Gebäude, welche der Häuser-Classensteuer unterlagen, im Ganzen somit 4,330.038 Wohngebäude.

Auch die Erzeugung gebrannter Ziegel bildet zum Theile eine periodische Nebenbeschäftigung der Grundbesitzer, so namentlich in den östlichen Kronländern der österreichischen Monarchie, wogegen sie sich im westlichen Theile zum gewerblichen und fabriksmässigen Betriebe ausgebildet hat. Aus dem erwähnten Grunde kann auch hier nur die Nachweisung der als gewerbliche Anstalten in Thätigkeit stehenden Ziegelbrennereien gegeben werden. Diese folgende Nachweisung beruht bezüglich der ersten Gruppe der (deutschen und slavischen) Kronländer auf den Angaben des Erwerbsteuer-Katasters, rücksichtlich der zweiten Gruppe auf Erhebungen der Handels- und Gewerbekammern und auf sonstigen Angaben.

Diesen zufolge standen im Jahre 1856 im Betriebe:

in Oesterreich unter der Enns .	309	Ziegelbrennereien
„ Oesterreich ob der Enns .	146	„
„ Salzburg	17	„
„ Steiermark	154	„
„ Kärnthen	39	„
„ Krain	60	„
„ Görz, Gradisca etc. . . .	22	„
„ Tirol	26	„
„ Böhmen	1.464	„
„ Mähren	334	„
„ Schlesien	42	„
„ Galizien	86	„
„ der Bukowina	9	„
Summe .	2.708	„
in Ungern	532	„
„ Kroatien und Slavonien . .	63	„
„ der serbischen Wojwodschaft	78	„
„ Siebenbürgen	260	„
„ der Militärgränze	42	„
„ Dalmatien	18	„
„ der Lombardei	81	„
„ Venedig	527	„
Summe .	1.601	„
Zusammen .	4.309	Ziegelbrennereien

Im Allgemeinen lässt sich der Umfang des Betriebes der einzelnen Ziegelbrennereien schon aus dem Betrage der von ihnen zu entrichtenden Erwerbsteuer beurtheilen. Von der angegebenen Zahl der Ziegelbrennereien in den deutsch-slavischen Kronländern standen in der

1.	Steuerclasse (bis 5 fl.) . .	1.916	Etablissements
2.	„ (5 bis 10 „) . .	602	„
3.	„ (10 „ 20 „) . .	135	„
4.	„ (20 „ 30 „) . .	17	„

5.	Steuerclasse	(30 bis	40 fl.)	10	Etablissements
6.	„	(40 „	50 „)	8	„
7.	„	(50 „	60 „)	6	„
8.	„	(60 „	70 „)	4	„
9.	„	(70 „	80 „)	1	„
10.	„	(80 „	90 „)	4	„
12. bis 16.	„	(100 „	200 „)	2	„
17. u. 18.	„	(200 „	300 „)	2	„
26.	„	(900 „	1.000 „)	1	„

Die in den Steuerclassen 10 bis 26 angeführten Ziegeleien von besonders ausgedehntem Betriebe gehören ausschliessend Wien und dessen nächster Umgebung an, welcher überdiess die Mehrzahl (31) der den Steuerclassen 4 bis 10 eingereihten Etablissements zukömmt, während die übrigen Brennereien derselben Classen lediglich in Böhmen und Mähren angetroffen werden, und zwar in der Umgebung der Kronlands-Hauptstädte Prag und Brünn. Ebenso finden sich die grösseren Ziegelbrennereien in den übrigen Kronländern überall in der Nähe der dicht bevölkerten Städte, wogegen auf dem flachen Lande nur solche gewerbliche Anstalten von beschränktem Betriebe oder periodisch und von Grundbesitzern nebenher betriebenen Ziegeleien bestehen, eine Thatsache, welche in dem beschränkten Absatzgebiete der im Verhältnisse zum Preise nur auf kurze Strecken transportablen Producte ihre natürliche Erklärung findet.

Was die Productions-Fähigkeit der gewerblich oder fabriksmässig betriebenen Ziegelbrennereien anbelangt, so stellt sich der Brennofen als vollkommen verlässliche Einheit dar, insoferne dessen Raum in Verbindung mit der Brenndauer (verschieden je nach der Verwendung von Holz, Stein- oder Braunkohle) die mögliche Production im gegebenen Zeitraume vollkommen genau ermitteln lässt. Bezüglich dieser Productions-Einheit liegen jedoch nur vereinzelte Nachweisungen vor. Aus diesen Angaben lässt sich übrigens entnehmen, dass mit Ausnahme der Brennereien in der Nähe von Wien, Linz, Prag, Brünn, Pest, sonst überall noch Holz als Brennmateriale verbraucht wird, und nach altem Herkommen construirte Brennöfen (ohne gemauerte Feuerungs-Canäle) in Verwendung stehen. So wie bei den Kalköfen hat auch bei den Ziegelbrennereien erst die Gegenwart die meisten und wichtigsten Umstaltungen des Betriebes angebahnt, obgleich die Bemühungen einzelner Ziegelei-Besitzer, wie Miesbach u. a. zur Einführung der rationellen Production schon vor längerer Zeit begonnen hatten.

Von den 309 Ziegelbrennereien Oesterreich's unter der Enns entfallen 37 auf Wien und dessen nächste Umgebung und sind fast ausschliessend für die Deckung des Ziegelverbrauches der Haupt- und Residenzstadt beschäftigt. Nach den Erhebungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer berechnet sich die jährliche Erzeugungs-Fähigkeit dieser Etablissements mit folgenden Mengen:

3	Ziegelbrennereien	zu Wien	3,000.000 Stück
3	„	am Laerberg . . .	12,000.000 „
2	„	zu Leopoldsdorf . .	4,000.000 „

1	Ziegelbrennereien	zu Rannersdorf . .	4,000.000	Stück
1	„	„ Biedermannsdorf	6,000.000	„
4	„	„ Guntramsdorf .	10,300.000	„
1	„	„ Möllersdorf . .	600.000	„
2	„	„ Neudorf . . .	6,000.000	„
4	„	„ Vösendorf . .	14,000.000	„
3	„	„ Brunn	8,000.000	„
2	„	am Wienerberge .	68,000.000	„
1	„	zu Breitensee . .	1,700.000	„
1	„	„ Hernals . . .	1,500.000	„
1	„	„ Währing . . .	600.000	„
4	„	„ Nussdorf . . .	5,000.000	„
3	„	„ Klosterneuburg .	3,000.000	„
1	„	„ Kritzendorf . .	300.000	„
37	„	Zusammen . .	148,000.000	Stück

In Folge der gesunkenen Baulust belief sich die wirkliche Production der genannten Brennereien schon seit mehreren Jahren auf kaum zwei Drittheile ihrer Erzeugungs-Fähigkeit; auch das Jahr 1856 hat die Baulust und die Ziegel-Production kaum gehoben, so dass die Gesammt-Production Oesterreich's unter der Enns (mit Einschluss der 272 übrigen kleineren Ziegelbrennereien) sich auf 124 Millionen Bau- und Dachziegel beschränkte. Eine Besonderheit der Wiener Ziegel-Erzeugung sind die geschlämmten und Decorationsziegel, welche bei der Detailbeschreibung der ausgebreiteten Werke am Wienerberge besprochen werden sollen.

Von den übrigen Kronländern ist theils nur die wirkliche Ziegel-Erzeugung im Jahre 1856 bekannt, theils fehlen auch diese Angaben und es musste die Production aus den Nachweisungen über Zahl der Arbeiter oder Werth der Production annäherungsweise berechnet werden. Auf diese Weise ergibt sich die Menge der in den gewerblichen Ziegelbrennereien im Jahre 1856 producirten Mauer- und Dachziegel

in	Oesterreich unter der Enns mit	124	Millionen	Stück
„	Oesterreich ob der Enns . „	8	„	„
„	Salzburg . . . . . „	3	„	„
„	Steiermark . . . . . „	18	„	„
„	Kärnthen . . . . . „	6	„	„
„	Krain . . . . . „	8	„	„
„	Görz, Gradisca etc. . . „	13	„	„
„	Tirol . . . . . „	5	„	„
„	Böhmen . . . . . „	236	„	„
„	Mähren . . . . . „	67	„	„
„	Schlesien . . . . . „	18	„	„
„	Galizien . . . . . „	25	„	„
„	der Bukowina . . . . „	2	„	„
„	Ungern . . . . . „	175	„	„

in Kroatien und Slavonien .	mit	6	Millionen Stück
„ der serbischen Wojwodschaft	„	10	„ „
„ Siebenbürgen	„	13	„ „
„ der Militärgränze	„	3	„ „
„ Dalmatien	„	1	„ „
„ der Lombardie	„	86	„ „
„ Venedig	„	150	„ „
in der Monarchie	mit	977	Millionen Stück,

welcher Betrag mit Rücksicht auf die in vielen Fällen zu niedrigen Angaben mit vollem Rechte auf 1.000 Millionen Stück erhöht werden darf.

Die Antheile, welche an dieser Productions-Menge die Dachziegel nahmen, sind nur von einzelnen Bezirken oder Etablissements nachgewiesen; diesen vereinzelnten Angaben zufolge belief sich die Dachziegel-Erzeugung in den deutsch-slavischen Kronländern im Durchschnitte auf 3 Percent, im lombardisch-venetianischen Königreiche auf 6 Percent, in Ungern, Kroatien, Slavonien, in der Wojwodschaft und in Galizien auf 0·5 Percent der gesammten Ziegel-Production, wogegen in Siebenbürgen, in der Bukowina, in Dalmatien und in der Militärgränze Dachziegel nur in ganz geringen Mengen oder zu gewissen Zeiten gar nicht erzeugt werden. Von der angegebenen Menge der im Jahre 1856 gewerbemässig erzeugten Ziegel entfielen bei 970 Millionen auf ordinäre Bauziegel und nahezu 30 Millionen auf Dachziegel.

Dieselbe Verschiedenheit der einzelnen Kronländer zeigt sich auch bezüglich des Werthes dieser Production. Die Verkaufspreise der Bauziegel schwanken je nach der Oertlichkeit, d. i. nach den Preisen des Holzes, des Taglohnes u. dgl. zwischen 9 fl. (Bukowina, Oedenburger Verwaltungs-Gebiet) und 20 fl. (Oesterreich unter der Enns) für das Tausend; jener der Dachziegel zwischen 15 fl. (Oesterreich ob der Enns) und 25 fl. (Wien). Bei dem grossen Antheile, welchen Oesterreich unter der Enns, das lombardisch-venetianische Königreich, Böhmen und Mähren an der Erzeugungsmenge nehmen, kommen die Durchschnittswerthe weit näher an die Maximalpreise zu stehen, und berechnen sich im Mittel mit 15 fl. für das Tausend Bauziegel, mit 22 fl. für Dachziegel. Nach diesen Mittelpreisen ergibt sich sonach der Werth der Ziegel-Erzeugung im Jahre 1856 mit 15,200.000 fl.

Ist dieser Productions-Werth schon an und für sich von Belang, so gewinnt er noch mehr an Bedeutung durch den Umstand, dass nahezu die Hälfte des Betrages (7 Millionen Gulden) die Arbeitslöhne betreffen, welche an nahezu 60.000 Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes jährlich für 150 Arbeitstage im Durchschnitte ausbezahlt werden. Es ergibt sich somit der durchschnittliche Taglohn eines Arbeiters mit 40 kr., ein Betrag, der wohl allerdings ausnehmend hoch erscheint, jedoch durch den Umstand sich leicht erklärt, dass in der Regel die Entlohnung des Ziegelschlägers nach der Menge der Leistung stattfindet, so dass manche dieser Arbeiter im Stande sind, ihren täglichen Verdienst bis auf 1 fl. 30 kr. zu erhöhen.

Wird als Brennstoff Holz angenommen und die verwendeten Stein- und Braunkohlen im durchschnittlichen Verhältnisse von 14 Centner auf 1 Klafter weichen

Holzes reducirt, so ergibt sich der jährliche Verbrauch von Brennmateriale für die 4.309 gewerbemässig betriebenen Ziegelbrennereien (in schätzungsweise 6.000 Oefen) mit nahezu 1 Million Klafter weichen Holzes im geringsten Werthe von 5 Millionen Gulden.

Drainage-Röhren.

Die Einführung der Drainage in die österreichische Bodenwirthschaft gehört der neuesten Zeit an; sie ging von den grossen Grundbesitzern aus und beginnt, seit die kleineren Landwirthe sich durch Augenschein von ihren Vortheilen überzeugt haben, auch unter diesen allmählich an Ausbreitung zu gewinnen. Die Erzeugung der Drainage-Röhren blieb bis heute dem grössten Theile nach zumeist in den Händen der grossen Grundbesitzer, welche behufs der vorzunehmenden Drainirung die nöthigen Knetmaschinen und Pressen aus England bezogen und sie für ihren eigenen Bedarf benützten. Nebenher wurden solche Vorrichtungen von einzelnen Ziegelbrennereien angeschafft; diese sind es vorzugsweise, welche gegenwärtig die allerdings noch beschränkte Nachfrage der kleineren Bodenwirthe befriedigen.

Die grösste Verbreitung hatte das Drainiren bisher in Böhmen, Oesterreich, Salzburg und Steiermark gefunden; diese Kronländer sind es daher, welche vorzugsweise als Nebenbeschäftigung der Ziegelbrennerei die gewerbsmässige Erzeugung von Drainage-Röhren betreiben, welche im Jahre 1856 schon bis auf 3 Millionen Stück im durchschnittlichen Werthe von 240.000 fl. gestiegen war.

Die weit bedeutendere Production von Seite der grossen Grundbesitzer lässt sich kaum annäherungsweise berechnen, da die Zahl der gegenwärtig aufgestellten und in Thätigkeit gesetzten Röhrenpressen derselben unbekannt sind. Zu Ende des Jahres 1854 bestanden nach der Angabe des Civil-Ingenieurs Kreutter, dem vorzugsweise das Verdienst der Drainage-Einführung in Oesterreich zuerkannt werden muss, 30 solche Pressen in Thätigkeit, deren Erzeugungsfähigkeit im Durchschnitte mit je 500.000 Stück angenommen, zusammen 15 Millionen Stück betrug. Es lässt sich bei dem ausserordentlichen Aufschwunge des rationellen Landwirthschafts-Betriebes mit Grund voraussetzen, dass seitdem die Zahl der Röhrenpressen wenigstens auf das Doppelte gestiegen sei; demzufolge würde die jährliche Productions-Fähigkeit bei 30 Millionen Stück betragen und es ist anzunehmen, dass die wirkliche Production des Jahres 1856 wenigsten zwei Drittheile hiervon, d. i. 20 Millionen Drainage-Röhren und Muffeln im Werthe von 1½ Million Gulden betragen und bei 1.500 Personen beschäftigt haben mag.

Terracotta-Waaren.

Ein weiterer, erst in der neuesten Zeit aufgenommener und durch gesteigerte Nachfrage sich gedeihlich gestaltender Industrie-Zweig ist die Erzeugung von Bauverzierungen, Brunnen, Gartenverzierungen, Statuen u. dgl. aus feingeschlämmtem und sorglich gebranntem Thone, die sogenannten Terracotta-Waaren.

Mailand und Wien sind als jene Orte zu betrachten, deren Kunstbauten die in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen Terracotta-Fabriken in den Corpi santi di Porta Comasina, zu Wagram und Inzersdorf ins Leben gerufen haben. Die erstere dieser Fabriken, obgleich sie ihre Thonerden von Lurago, Nova, Stradella und sonstigen entfernteren Orten zu beziehen gezwungen ist, gewinnt doch jährlich an Ausdehnung, beschäftigt 25 bis 30 Arbeiter und besitzt zu Mailand, Como, Vicenza und Venedig beständige Waarenniederlagen.

Die Terracotta-Fabriken zu Inzersdorf und Wagram (Oesterreich unter der Enns) durch die Nähe eines vortrefflich zu diesem Zwecke geeigneten Thones und den Absatz nach Wien weit mehr begünstigt, zeichnen sich ebenso durch Vielfältigkeit als künstlerische Vollendung ihrer Erzeugnisse aus, welche Vorzüge auf den Industrie-Ausstellungen zu München und Paris die ehrendste Anerkennung gefunden haben. Beide Fabriken beschäftigten im Jahre 1856 bei 90 Arbeiter und der Werth ihrer Erzeugnisse belief sich auf nahezu 500.000 fl.

Als Nebenzweig der Ziegelbrennerei wird die Terracottawaaren-Erzeugung in beschränkter Ausdehnung zu Taxach (Salzburg) und an einigen Orten der Lombardie und Venedig's betrieben; die Menge der veränderlichen und auf Ausführung von festen Bestellungen beschränkten Production dieser Etablissements, dann einiger Töpfer lässt sich nicht verlässlich erheben. Annäherungsweise mag die gesammte Erzeugung der österreichischen Monarchie an Terracotta-Waaren im Jahre 1856 einen Werth von 600.000 Gulden erreicht und 200 Arbeiter beschäftigt haben.

Die Terracotta-Fabrik des A. Miesbach zu Inzersdorf im Jahre 1852 gegründet, beschäftigt sich vorzugsweise mit der Herstellung von Bau-Ornamenten, wenngleich auch vortreffliche Statuen, Statuetten, Wasserleitungsröhren und feuerfeste Ziegel u. s. w. daselbst erzeugt werden.

Durch die Güte des verarbeiteten Materiales, welches aus den Ziegeleien am Wienerberge, dann von den eigenen Thongruben von Pöchlarn, Thallern, Leoben u. s. w. bezogen wird, sowie durch Reinheit der Arbeit und Sorglichkeit im Ausbrennen erfreuen sich die Bau-Ornamente dieser Fabrik einer stets wachsenden Nachfrage. Das gegenwärtige Betriebspersonale von 8 Modelleuren und 44 Formern genügt kaum, den sich mehrenden Bestellungen zu genügen.

Es ist hier der Ort, auf die Anlage und den Betrieb der grossartigen Ziegeleien von A. Miesbach zurückzukommen. Ausser jener am Wienerberge, welche anerkannt das grösste derartige Etablissement auf dem Continente bildet, erzeugt Miesbach wohl auch bedeutende Mengen von Bau- und sonstigen Ziegel zu Vösendorf, Guntramsdorf, Biedermannsdorf, am Laaerberge, zu Zillingdorf (bei Wiener-Neustadt) und auf dem Rákosfelde bei Pest. Als Musteranstalt bezüglich der Organisation der Arbeit und der Vorzüglichkeit des von der Natur gebotenen Rohstoffes bilden jedoch nur erstere den Gegenstand dieser gedrängten Skizze.

Die Ziegelbrennerei am Wienerberge, gegründet im Jahre 1757, wurde im Jahre 1820 von dem gegenwärtigen Besitzer mit einem Bestande von 3 Brennöfen und einer jährlichen Erzeugung von 1,200.000 Stück Ziegeln übernommen. Durch die Thätigkeit des Besitzers stieg seitdem die Zahl der Brennöfen bis auf 48, aus

welchen bei einem durchschnittlichen Turnus von 14 Tagen für einmaliges Ausbrennen über 4 Millionen Stück geliefert werden können. Diese Oefen ziehen sich längs des Fusses des Wienerberges hin, so dass die Ausdehnung des gesammten Werkes in dieser Richtung 1.281 Wiener Klafter, nahezu $^1/_8$ österreichische Meile beträgt.

Die ausgedehnte Werksanlage ist behufs der Betriebsleitung in 4 Werke, letztere zusammen in 10 Sectionen eingetheilt und beschäftigt bei vollem Betriebe nahezu 3.500 Arbeiter aller Art.

Neben dieser Entwicklung der Productions-Fähigkeit kömmt diesem Werke das Verdienst zu, zuerst in der österreichischen Monarchie die Verwendung der Braunkohle in den Ziegelbrennöfen eingeführt und selbst diese Verwendung in den Haushaltungen Wiens vorbereitet und in Schwung gebracht zu haben. Auf diese Weise steht die durch A. Miesbach gehobene Production von Stein- und Braunkohle (jährlich über 4 Millionen Centner) in engster Verbindung mit der Entwicklung seiner Ziegelbrennereien.

Sowie durch die Erzeugung der feingeschlämmten lichten und rothen Verkleidungsziegeln den Anforderungen für die in neuester Zeit beliebt gewordenen Rohbauten durch jene der geschlämmten Ziegel von besonderer Festigkeit und Tragfähigkeit den Forderungen des Brückenbaues, durch die Production der leichten Gewölbziegel (aus mit Gärberlohe gemischtem Thone, welcher nach Ausbrennen der organischen Bestandtheile porös wird, ohne wesentlich an Haltbarkeit zu verlieren), dann durch Herstellung aller Gattungen von Decorationsziegeln den Forderungen eines sich entwickelnden Baustyles entsprochen wurde, hat diese Anstalt seit Kurzem auch die Erzeugung von gepressten Hohlziegeln in die Hand genommen, die zufolge des verwendeten Thones und der zweckmässigen Bereitung ein vortreffliches Materiale für Gewölbebauten bilden, und sich schnell zu ausgedehnterer Benützung emporschwingen dürften.

Es ist kaum zu läugnen, dass die anerkannte Qualität der hier erzeugten Ziegel aller Art nebst dem vorzüglichen Rohstoffe zum grössten Theile von der Fertigkeit der Arbeiter herrührt, die zumeist Čechen, innerhalb der weiten Gränzen dieses Etablissements ihre eigenen von dem Besitzer ihnen überlassenen Wohnungen, Spital, Kinderbewahranstalt und Schule besitzen, eine für sich abgeschlossene Colonie bilden, bei ihrer Arbeit aufwachsen, alle Handgriffe und Vortheile derselben sich aneignen und durchwegs im Wege des Accordes die ihren Leistungen entsprechende Entlohnung finden. Bei dieser Organisation war mit Ausnahme jener Maschinen, welche wie Drainage-Pressen, Pressen für Hohlziegel, Knetmaschinen mit Pferdegöppel u. dgl. unumgänglich nothwendig sind, das Schlagen der Ziegel aus freier Hand in Anwendung.

Nachdem eine Menge kostspieliger Anschaffungen und Versuche mit Ziegelschlagmaschinen vergeblich gemacht, ist man wieder zu der billigeren Handarbeit zurückgekehrt, welche zugleich qualitätmässigere Ziegel liefert. — Diese Maschinen stehen unbenützt da. — Auch jetzt werden wieder Versuche angestellt, in wie weit die Clayton'sche Ziegelpresse, betrieben durch eine Shuttleworth'sche Locomobile, sich mit der Handarbeit messen könne.

Die gesunkene Baulust in Wien hat seit dem Jahre 1848 die wirkliche Erzeugung dieses Etablissements weit unter dessen Productions-Fähigkeit herabgedrückt. Im Jahre 1856 wurden im Ganzen 36 Millionen Ziegel aller Art und Drainage-Röhren erzeugt; bei der etwas gestiegenen Baulust dürfte die Production des Jahres 1857 bis auf 45 Millionen sich heben (worunter 4 Millionen geschlämmter Ziegel), deren Werth im Ganzen nahezu 1 Million betragen wird. Die Erzeugnisse der Miesbach'schen Ziegelbrennereien decken im Vereine mit den übrigen oben nachgewiesenen 28 Ziegelbrennereien von Wien, Nussdorf, Klosterneuburg u. s. w. den gesammten Bedarf der Residenzstadt und deren nächster Umgebung.

Feuerfeste Ziegel und Schmelztiegel.

Für die Erzeugung feuerfester Ziegel besitzt Oesterreich vorzüglich geeignete Thonsorten, welche nach geschehener Beimengung von Quarz, Chamotte u. dgl. ein den verschiedensten Anforderungen der Eisenwerke, Steingut- und Porzellan-Fabriken entsprechendes Product liefern. Diese Production bildet jedoch in Oesterreich bisher nirgends die ausschliessliche Beschäftigung irgend eines industriellen Etablissements, sondern ist im Gegentheile mit der Erzeugung von Ziegeln, Terracotta-Waaren, Steingut und Porzellan so innig verbunden, dass Menge und Werth derselben sich auf keine Weise von den Betriebsergebnissen der genannten Fabriken ausscheiden lassen.

Das ähnliche Verhältniss besteht mit der Erzeugung von Schmelztiegeln, wofür inländischer Thon und Graphit ein vorzügliches Materiale bieten. Während jedoch der Bedarf an feuerfesten Ziegeln durchgängig durch die heimische Production gedeckt wird, werden noch bedeutende Mengen von Schmelztiegeln aus Baiern und Hessen bezogen. Es scheint somit die Massebereitung und die technische Bearbeitung derselben im Inlande noch nicht zu jener Vollkommenheit gediehen zu sein, wie solche namentlich für Metallguss verlangt wird.

Die Auffindung ausgedehnter Lager von Magnesit hat im Jahre 1856 die Errichtung einer besonderen Fabrik von (patentirten) feuerfesten Ziegeln zu St. Katharein (Steiermark) hervorgerufen, die, im Beginne des Betriebes stehend, bisher noch auf einen kleinen Umfang angewiesen ist. Bergrath Hauer fand in dortiger Gegend den Magnesit als anstehenden Felsen; der Gehalt desselben an kohlensaurer Magnesia beträgt 94 bis 99 Percent, wornach er dem berühmten in England zu Magnesia-Salzen in grosser Menge verarbeiteten griechischen Magnesite fast gleich kömmt, den Serpentin, welcher in Frankreich mit grossen Kosten zu solchen Salzen verwendet wird, aber weit übertrifft. Die zu St. Katharein aus Magnesit erzeugten Ziegel zeichnen sich durch vollkommene Feuerbeständigkeit und Leichtigkeit aus, und wurden bereits bei mehreren Bauten in Steiermark mit grossem Erfolge in Anwendung gebracht.

Soll die Erzeugung an feuerfesten Ziegeln und Schmelztiegeln nach der ungefähren Menge des Verbrauches für die mannigfachen Zwecke des Ofenbaues abgeschätzt werden, so müsste die Menge mit 100.000 Centner und der Werth

derselben keinesfalls geringer als zu 1 ½ Million Gulden jährlich angesetzt werden, eine Production, die bei der stetigen Entwicklung des Eisenhüttenwesens, dann der Thon- und Porzellan-Industrie noch lange nicht ihr Maximum erreicht haben wird.

Ordinäre Töpferwaaren, Oefen und Thonpfeifen.

Die Erzeugung der ordinären Thonwaaren (farbige Thonerde und durchsichtige Bleiglasur) für Küchengeräthe und gewöhnliche Geschirre liegt fast ausschliessend in den Händen der Töpfer, welche den Kleingewerben angehören und in der Regel nur wenig Hilfsarbeiter beschäftigen. Von den im Erwerbsteuer-Kataster nachgewiesenen 5.232 selbständigen Töpfern der deutsch-slavischen Kronländer gehört die überwiegende Zahl (4.826) der ersten Steuer-Classe (mit einer jährlichen Steuer von 5 fl.) an. Mit Einbeziehung der mit weniger Sicherheit zählbaren Töpfer in den übrigen Kronländern der Monarchie erhöht sich die Zahl auf 8.500 mit eben so viel Hilfsarbeitern. Wenngleich einzelne dieser Gewerbsleute, namentlich in den Hauptstädten, ihre Werksvorrichtungen und die Betriebsweise den neuesten technischen Erfahrungen gemäss eingerichtet haben, so kann doch der Zustand dieses Gewerbes in Oesterreich im Ganzen als kein erfreulicher betrachtet werden. Der geringe Grad von Sorgfalt, der in der Regel auf die Auswahl und Bearbeitung des Thones verwendet wird, die primitiven Drehscheiben, die oft ganz unzweckmässigen Brennöfen, der gänzliche Mangel an chemischen und technischen Kenntnissen sind die Hauptursachen, dass Qualität, Form und Glasur der Geschirre in der Regel nur die allergeringsten Ansprüche befriedigen, und die Einfuhr ordinärer Thonwaaren aus dem deutschen Zollvereine und anderen Staaten noch im Jahre 1856 bei 66.000 Zoll-Centner im Schätzungswerthe von 198.000 fl., die Ausfuhr nach Russland, nach den Donaufürstenthümern und nach der Türkei dagegen nur 24.000 Zoll-Centner im Werthe von 72.000 fl. betrug.

Als ein Gegenstück zum fabriksmässigen Betriebe hat sich in diesem Zweige der Industrie in der Nähe von Fundorten eines besonders geeigneten Materiales die ortweise Anhäufung von Töpfern herausgebildet, welche ihre Erzeugnisse bis auf bedeutende Entfernungen absetzen. Als Beispiele dieser Art mögen die Töpfer von Rév in Ungern und jene von Reps und Jara in Siebenbürgen hier besonders genannt werden; die Erzeugnisse der ersteren aus dem vorzüglichen feuerfesten Thone der benachbarten Gruben gebildet, zeichnen sich durch Feuerbeständigkeit aus, während jene der Töpfer zu Reps bei vortrefflicher Qualität wegen ihrer beliebten Formen und der feinen Glasur sehr gesucht sind. Wegen ihrer durch die Güte des Thones und sorgsamen Brandes bedingten Dauerhaftigkeit sind die gemeinen Thonwaaren von Jara beliebt; nahezu 50 Familien beschäftigen sich hier ausschliessend mit dieser Production, deren jährlicher Werth bis zu 60.000 fl. beträgt.

Den Töpfern fällt fast ausschliessend die Erzeugung der ordinären farbigen Ofenkacheln zu; wenige derselben, wie jene zu Wien, Prag und anderen grösseren Orten, befassen sich jedoch mit der Darstellung der sogenannten schwedischen — weissen und grauen — Oefen, die zumeist von Steingut-Fabriken oder anderen Etablissements

erzeugt werden, deren Hauptthätigkeit diese Production bildet. Eines der grössten derartigen Etablissements besteht zu Oberweis bei Gmunden, welches im Jahre 1856 ausser 600 Oefen und Kaminen auch bei 2.800 Centner weiss- und grünglasirtes Steingutgeschirr (sogenanntes Gmundner Fayençe) erzeugte, je 3 Pochwerke und Glasurmühlen und 6 Brennöfen besitzt und 30 Arbeiter beschäftigte.

Einen in grösserer Ausdehnung betriebenen Zweig der Thonwaaren-Industrie bildet die Erzeugung der Tabakpfeifen. Abgesehen von den derartigen Erzeugnissen aus Steingut- und Porzellanmasse, welche sich von den übrigen Steingut-, Porzellan- und Terralith-Waaren nicht ausscheiden lassen, werden hier nur jene Pfeifen berücksichtigt, welche aus weissem und farbigem Thone mit Druckmaschinen und in Handpressen geformt, dann gebrannt werden. Die wichtigeren Etablissements für solche Thonpfeifen bestehen:

	durchschnittliche Arbeiterzahl
in Oesterreich unter der Enns	
zu Wr. Neustadt	18
in Ungern:	
zu Trauersdorf	10
„ Pápa	40
„ Szigethvár	12
„ Bonyhád	8
„ Mohács	10
„ Pest	30
„ Kremnitz	8
„ Schemnitz	5
Zusammen	141.

Im Mittel steigt die jährliche Leistung eines Arbeiters bis auf 50.000 Stück und darüber, so dass mit Einschluss der von kleineren Fabriken und einzelnen Töpfern erzeugten Pfeifen ungeachtet des sinkenden Verbrauches von Tabakpfeifen die Menge der Erzeugung im Jahre 1856 mit 7 Millionen Stück geschätzt werden muss, deren Werth bei einem Durchschnittspreise von 12 kr. für das Duzend roher unbeschlagener Waare mehr als eine Million Gulden beträgt.

Die Gesammtheit der jährlich erzeugten ordinären Thongeschirre, der Oefen und Thonpfeifen berechnet sich mit einem Werthe von 10 Millionen Gulden; die Zahl der Arbeiter kann in runder Summe mit 20.000 angenommen werden.

Steingut.

Unter diesen Namen wird jene Waare begriffen, welche aus fettem, weissem oder sich weiss brennendem Thone geformt, gebrannt und mit einer leichtflüssigen bleihältigen Glasur überzogen wird. Der Reichthum der österreichischen Kronländer an derlei Thongattungen macht die Verwendung von gefärbtem Materiale, somit die Erzeugung von Fayençe-Geschirr zu einem ganz untergeordneten Productions-Zweige. Solches Geschirr wird in den deutsch-slavischen Kronländern wegen der Vorliebe der

Consumenten für das steinartige Aussehen von Wassergefässen nur als Nebenproduct in wenigen Steingut-Fabriken und zwar fast ausschliessend in der Form von Wasserkrügen erzeugt, zu diesem Zwecke jedoch mit einer durchsichtigen Bleiglasur (ohne Zinn) überzogen, um gerade die graue Farbe des Materiales durchblicken zu lassen. Nur in der Lombardie hat die Erzeugung von Fayençe-Geschirren (majolica tartarugata) noch einige Bedeutung, da die dort bestehenden Fabriken das Material für Steingut (majolica biancha) aus Piemont beziehen müssen, den gefärbten Thon dagegen in ihrer nächsten Nähe besitzen.

Wie schon bemerkt, besteht die Steingutmasse im Wesentlichen aus einer fetten sich weiss brennenden Thonerde. Um die Formerei derselben zu erleichtern, werden in der Regel mehrere solche Thongattungen gemengt, gemeinschaftlich geschlämmt und bis zur nothwendigen Consistenz abgedampft. Diesem Gemenge wird in dem Falle, als auch die Zusätze den fetten Thonen angehören, feines Quarzpulver zugesetzt, um das Reissen beim Trocknen und Brennen der geformten Geschirre zu verhindern. Die böhmischen Steingut-Fabriken erzeugen eine vorzüglich gesuchte Waare, indem sie ihrer Masse Kaolin zuzusetzen in der Lage sind, und dadurch eine wenigstens theilweise Zusammensinterung des Materiales, somit eine sonst nicht erreichbare Dichtigkeit der Gefässe veranlassen.

Die fertige Masse wird zumeist durch Handarbeit auf der Töpferscheibe, deren Bewegung in den Steingut-Fabriken durch einen Gehilfen erfolgt, oder durch Herstellung von flachen Blättern vorgeformt; die genaue Form erhalten alle Gattungen von Gegenständen durch das Abdrehen in oder auf den Gypsformen. Teller werden durch Auflegen der flachen Blätter auf die im Centrum der Drehscheibe befestigte convexe Gypsform und Anhalten der Hand oder eines mit den entsprechenden Ausschnitten versehenen scharfkantigen Blechstreifens abgedreht; Hohlgeschirr erhält seine Form durch Einsetzen der vorgedrehten cylindrisch-becherförmigen Gestalt in die aus mehreren Stücken bestehende und im Mittelpuncte der Drehscheibe befestigte Gypsform, Andrücken der Masse an die inneren Wände der Form mittelst Finger, Holzstab oder Schwamm und Abschleifen der durch den Druck verursachten Unebenheiten mittelst eines in das Innere gehaltenen scharfkantigen Bleches. Handhaben u. dgl. werden besonders geformt und mittelst Masse an die Geschirre befestigt.

Die geformten Steingutgegenstände werden im Verglühofen stark ausgebrannt. Theils die Beschaffenheit der Masse, theils die in diesem Ofen kaum bis zum Rothglühen steigende Hitze sind die Veranlassung, dass Steingutgeschirr beim Brennen nur geringe Schwindungen erleidet, in keinem Falle aber weder mit anderen Geschirren noch mit der Kapsel zusammenbackt. Die Kapsel, ein aus feuerfestem Thone geformtes cylindrisches Gefäss, wird daher in grösseren Dimensionen als bei der Porzellan-Fabrication angefertigt und in derselben mehrere Steingutgegenstände neben und aufeinander zusammen geschlichtet.

Der Steingutofen ist cylindrisch geformt, und durch eine halbkugelförmig gewölbte Decke geschlossen, in welcher 4 bis 7 Oeffnungen zur Ableitung des Rauches symmetrisch angebracht sind. Die Feuerungen sind am äusseren Umfange des Ofens derart angebracht, dass der Rost in gleicher Ebene mit der Ofensohle liegt.

Nur in seltenen Fällen hat der Steingutofen eine zweite Etage mit selbstständiger Feuerung, die übrigens wegen der aus der unteren Etage aufsteigenden Hitze nur wenig Brennstoff beansprucht.

Das verglühte Steingutgeschirr wird entweder bemalt oder bedruckt. Als Farben können weniger feuerbeständige Stoffe als bei der Porzellanmalerei verwendet werden. Das Bedrucken geschieht, indem tiefgravirte Kupferplatten mit Kobalt-Chrom- u. dgl. Farben, die mit Druckerfirniss angemacht sind, eingestrichen und auf mit Leinöhl getränktes Papier abgedruckt werden. Dieses Papier wird mit Wasser angefeuchtet und mittelst Tupfballen an das Geschirr angedrückt, wodurch die Farbe davon losgeht und am Steingut haften bleibt, worauf das Papier durch weiteres Anfeuchten leicht losgelöst wird.

Für Malerei und Druck des Steingutgeschirres wird wegen dessen Wohlfeilheit im Allgemeinen nur wenig gethan. Erwähnt müssen aber zwei Specialitäten des Steingutgeschirres werden, welche im täglichen Leben zumeist als Porzellan bezeichnet werden. Es sind diess das Flying blue- und das Metallustre-Geschirr. Ersteres wird durch Einsetzung von Chlorblei in die Kapseln erzeugt; dadurch verflüchtigt sich zum Theile das aus der Farbe gebildete Kobalt-Chlorid, die Contouren der blauen Zeichnung verschwimmen in einander, gleichzeitig werden aber auch die unteren Ränder der Geschirre mehr oder weniger gefärbt. Metallustre wird durch Auftragen von sehr dünnen Schichten von Metalllösung mittelst des Pinsels, Einsetzen der gemalten Stücke in eine Muffel und Reduction der Metallsalze durch Zusetzung von Leder u. dgl. in die Muffel (bei erreichter Glasurhitze) erhalten; der beliebte schillernde Kupferlustre soll durch einen sehr bleihaltigen Fluss, versetzt mit salpetersaurem Wismuth, Chlorsilber und Firniss erzeugt werden.

Ist bei den gedruckten Geschirren der Oehlfirniss der Farben durch leichte Erhitzung in einem eigenen kleinen Ofen zerstört, so wird glasirt. Die Glasurmasse für Steingut ist in der Regel stark bleihaltig und schmilzt sehr leicht; einige Fabriken jedoch bedienen sich wie schon erwähnt einer der Porzellanglasur ähnlichen, mit Feldspathzusatz versehenen, schwerer fliessbaren Glasur.

Die glasirten Geschirre werden wie beim Brennen in die Kapseln eingesetzt; um das Zusammenschmelzen der Glasur zu verhindern, werden durch Oeffnungen in der Kapselwand je drei aus Steingutmasse geformte und unglasirte dreiseitige Prismen geschoben, auf deren Kanten je ein glasirtes Geschirr zu stehen kömmt. Der Glasurbrand erfordert weit weniger Hitze als das Verglühen; während letzteres im Durchschnitte 36 Stunden in Anspruch nimmt, ist der Glasurbrand mit 15 bis 18 Stunden abgethan. Beide Brände geschehen häufig in dem selben Ofen, wo aber mehrere Oefen vorhanden sind, wird einer derselben als Glasurofen benützt.

Im Jahre 1856 bestanden Steingut-Fabriken

	Zahl der Brennöfen
in Oesterreich unter der Enns	
zu Wolfsberg bei (Angern)	3
„ Wilhelmsburg	4

	Zahl der Brennöfen
in Oesterreich ob der Enns	
zu Oberweis (auch weisse Oefen)	4
in Steiermark	
zu Gratz (2)	2
in Tirol	
zu Schwatz	2
in Böhmen	
zu Budweis	6
„ Teinitz	1
„ Pilsen	1
„ Klentsch	2
„ Neumark	1
„ Freihöls	1
„ Beiereck	1
„ Dalwitz (auch Porzellan)	2
„ Chodau (auch Porzellan)	3
„ Alt-Rohlau (auch Porzellan)	6
in Mähren	
zu Frain	3
in Galizien	
zu Sassow	1
„ Potylicz	2
„ Siedliska	1
„ Glinsko	2
in Ungern	
zu Mattersdorf	2
„ Güns	2
„ Pápa	3
„ Fünfkirchen	2
„ Rosenau	1
„ Murányallya	2
„ Hollóháza	4
„ Igló	3
„ Asatfalva	1

	Zahl der Brennöfen
zu Kremnitz	4
„ Miskolcz	3
„ Dotis	1
in der serbischen Wojwodschaft	
zu Lippa	1
in Kroatien und Slavonien	
zu Agram	1
„ Krapina	2
in Siebenbürgen	
zu Görgeny Szt. Imre	2
„ Batiz	3
„ Kronstadt (2)	2
„ Rosenau	1
in der Lombardie	
zu S. Cristoforo (auch Porzellan)	6
„ Gorgonzola (2)	2
„ Cassano	3
„ Sta. Agata	2
„ Cunardo (3)	3
„ Dumenza (3)	3
„ Lodi (3)	3
„ Sorere	1
in Venedig	
zu Venedig	1
„ Vicenza (2)	5
„ Nove (8)	10
„ Bassano	2
„ Este (2)	2

Im Ganzen standen somit 131 Steingutöfen im Jahre 1856 in Betrieb. Es variirt deren Grösse von 6 bis 15 Fuss Durchmesser, von 5 bis 12 Fuss Höhe; die Leistungsfähigkeit eines Ofens ist somit wegen dieser Raumunterschiede, sowie der Anzahl der in einem Jahre durchgeführten Brände und des Werthes der eingesetzten Waaren ein höchst verschiedener. Im Durchschnitte entfallen jedoch 40 Brände auf das Jahr; die Mittelzahlen der Menge und des Werthes der eingesetzten Steingutwaaren berechnen sich mit 7½ Ctr. und 150 fl. für jeden Brand, daher die durchschnittliche Leistung eines Steingutofens im Jahre 1856 mit 300 Ctr.

im Werthe von 6.000 fl. Namentlich sind es die Steingut-Fabriken Böhmen's, welche diese Leistung bei weitem überschreiten, und deren vorzügliche Producte sich des Absatzes innerhalb der ganzen Monarchie erfreuen.

Die Gesammtproduction an Steingut belief sich im Jahre 1856 auf 42.000 Centner im Werthe von 850.000 fl., wovon 18.000 Centner im Werthe von 420.000 fl. auf die Production von Böhmen entfielen.

Die Anzahl der in den Steingut-Fabriken beschäftigten Arbeiter belief sich mit Einschluss der Maler auf nahezu 3.500 Personen.

Terralith und Siderolith.

Unter diesen gleichbedeutenden Namen werden im nördlichen Böhmen Thonwaaren verfertigt, welche sich durch Farbe sowohl als durch den Firnissüberzug von allen übrigen Erdwaaren unterscheiden. Der ziemlich weisse, höchst plastische Thon von Preschkau bei Bilin, der auch sonst zur Verfertigung von Glashafen und feuerfesten Ziegeln sehr gesucht wird, bildet den Rohstoff für diese Industrie. Vorzugsweise werden Theegeschirre (fast ausschliessend für die Ausfuhr nach Grossbritannien), Schreibzeuge, verzierte Blumentöpfe, Pfeifen und die verschiedenartigsten Nippsachen aus dieser Thonmasse geformt, getrocknet und in gewöhnlichen Brennöfen scharf ausgebrannt. Farben und Bronze werden mit Bernsteinlack angemacht und zur Verdünnung Terpentin- oder Leinöhl verwendet; die Farben werden mit Pinseln auf die Waare aufgetragen und letztere nun in Muffeln einem schwachen Feuer ausgesetzt, welches eben nur die Verdünstung der den Farben und dem Lacke zugesetzten Oehle bezweckt, daher die Terralith-Waaren mit getrocknetem Firnissüberzuge aus dem Ofen kommen.

Nicht so sehr das Materiale und dessen Beschaffenheit nach dem Brande, als vielmehr die Formerei und die gleichmässige Vertheilung der Farbe und des Lackes über alle Erhabenheiten und Vertiefungen der künstlerisch schönen Formen, wie solche nur durch Auftragung aus freier Hand mittelst Pinsel erzielt werden kann, sind es, welche dieser Gattung von Thonwaaren ihren Werth verleihen. Dieselben reihen sich demnach unmittelbar an die Terracotta-Waaren, denen sie zufolge des Materiales und dessen Behandlung verwandt sind.

Ausser einigen Terralithwaaren-Producenten mit beschränktem Betriebe zu Aussig, Prag, Pilsen, Teplitz, dann zu Eisgrub in Oesterreich unter der Enns, deren Erzeugung im Jahre 1856 nahezu 400 Centner betrug, standen u. z. ausschliessend in Böhmen folgende Terralith-Fabriken in Thätigkeit und producirten die beigesetzten Mengen der verschiedensten Terralith- (Siderolith-) Waaren.

	Erzeugung
Tetschen	1.600 Ctr.
„	800 „
Aussig	1.400 „
Hohenstein	1.000 „

Im Ganzen belief sich somit die Production an Terralith-Waaren im Jahre 1856 auf 5.200 Centner. Bei dem Umstande, als Waaren von gleichem Gewichte je nach der verschiedenen mehr oder minder schwierig zu formenden Gestalt, nach der Farbe oder Schönheit der aufgetragenen Bronze höchst verschiedene Verkaufspreise haben, ist es allerdings schwierig, den Werth der Production zu berechnen. Nach der Gattung der in der Mehrzahl verfertigten Waaren lässt sich jedoch der Werth eines Centners dieser Waaren mit gutem Grunde zu 30 fl. abschätzen, wornach obiger Production ein Werth von 156.000 fl. zukömmt.

Die Zahl der in den Fabriken und bei den gewerblichen Producenten beschäftigten Arbeiter belief sich auf 364, welche bei einem durchschnittlichen Taglohne von 30 kr. (20 bis 40 kr.) 54.600 fl. ins Verdienen brachten.

Ueber Brennstoffverbrauch stehen keine Nachweisungen zu Gebote und es ist nur zu bemerken, dass die Brennöfen durchwegs mit Braunkohlen, die Muffeln dagegen mit Holz angefeuert werden, dass daher der Holzverbrauch dieses Industrie-Zweiges ein verhältnissmässig sehr geringer genannt werden muss. Die Lage der genannten seit wenigen Jahren entstandenen und gedeihenden Fabriken im nordwestlichen Böhmen in der nächsten Nähe der Aussiger Braunkohle und des Preschkauer Thones könnte nicht günstiger gewählt sein, und verdient in dieser Beziehung besonders hervorgehoben zu werden.

Steinzeug.

Die Eigenschaft des Steinzeuges, der glasige Bruch, demzufolge dasselbe als ein dunkelgefärbtes Porzellan zu betrachten ist, rührt von dem Gehalte der rohen Erde an Quarz und Feldspath her. Es wird das mehr oder weniger dunkle, röthlich oder grau gefärbte Steinzeuggut daher nur für solche Geschirre verwendet, die dem Feuer, einem starken Drucke und der Einwirkung chemischer Stoffe vorzugsweise widerstehen sollen. Vorzügliche Steinzeugerde (dunkle Porzellanerde) findet sich im nordwestlichen Böhmen und im nördlichen Mähren und Schlesien. Mit deren Verarbeitung sind theils Ziegeleien, theils eigene Steinzeug-Fabriken beschäftigt. Die Steinkrüge für Mineralwässer werden in fünf Etablissements in der Nähe von Bilin, Brüx und Eger in einer Menge von jährlich 1·6 Millionen Stück erzeugt, wogegen die Production von Wasserleitungs- und Gasröhren, grossen Flüssigkeitsbehältern, Chlorapparaten, Wolfe'schen Apparaten u. dgl. Gefässen in den Fabriken zu Königsaal (Böhmen), Hruschau und Polnisch-Leuten (Mähren), dann zu Freistadt (Schlesien) betrieben wird.

Mit der Zunahme der Thätigkeit in den inländischen chemischen Fabriken steigt der Bedarf an Steinzeug; auch die Erzeugung von Gasretorten dürfte demnächst eine wichtige Rolle zu spielen berufen sein. Schon gegenwärtig hat die Steinzeug-Fabrication für chemische Gefässe und Wasserleitungs- und Gasröhren eine wesentliche Bedeutung erlangt; sie beschäftigte im Jahre 1856 nahezu 300 Arbeiter und lieferte bei 8.000 Ctr. Waare im Werthe von 200.000 fl. Mit Einschluss der Krüge

für Mineralwässer (der Centner oder 100 Stück im Durchschnitte zu 2 fl. 30 kr.) erhöht sich diese Production auf 40.000 Centner im Werthe von 250.000 fl.

Porzellan.

Die Entdeckung des Porzellans in Europa durch den berüchtigten Alchymisten Böttger hatte kaum zur Errichtung der ersten Porzellanfabrik (1710) zu Meissen in Sachsen Anlass gegeben, als im Jahre 1718 die zweite derartige Fabrik in Europa zu Wien errichtet und seit 1744 in Regie des Staates betrieben wurde. Die Wiener Porzellanfabrik besteht somit fast anderthalb Jahrhunderte und bewahrt durch Gewissenhaftigkeit beim Verkaufe, durch Vortrefflichkeit der Masse, Solidität der Vergoldung, Schönheit der Formen und der Malerei noch heute ihren wohlbegründeten Ruf einer technisch vollendeten Musteranstalt. Wenn die commercielle Seite dieses Etablissements sich weniger glänzend zeigt, so sind als Hauptursachen lediglich die Entlegenheit des Erzeugungsortes von den Fundorten der Rohstoffe, dann die Kostspieligkeit des Brennstoffes und des Taglohnes zu bezeichnen. Ursachen, welche bei der späteren Errichtung von Privat-Fabriken glücklich umgangen wurden. Hiermit und bei dem Nebeneinanderliegen der vorzüglichsten Rohstoffe für die Porzellanbereitung in der Umgebung von Karlsbad waren schon die Grundlagen für die gedeihliche Entwicklung der naturwüchsigen österreichischen Porzellan-Industrie gewonnen; mit Ausnahme weniger Fabriken in anderen Gegenden bildete sich ein specifischer Porzellan-Productionsbezirk im nordwestlichen Böhmen, der auf einer Oberfläche von weniger als 2 Quadratmeilen 9 Porzellan-Fabriken mit einer Arbeiterzahl von 2.000 Personen zeigt. Diese Erscheinung bietet die Veranlassung, auf die von der Porzellan-Industrie verwendeten Rohstoffe und ihre Bezugsquellen näher einzugehen. Es werden hier nur als Einleitung die im Jahre 1857 im Betriebe gestandenen Porzellanfabriken mit der Zahl der vorhanden Brennöfen angeführt.

Oesterreich u. d. Enns	Wien	5	Brennöfen.
Böhmen	Prag	5	„
„	Klösterle	3	„
„	Aich	3	„
„	Chodau	3	„
„	Dalwitz	2	„
„	Ellbogen	4	„
„	Fischern	3	„
„	Giesshübl	3	„
„	Birkenhammer	7	„
„	Rohlau	2	„
„	Schlaggenwald	6	„
„	Tannowa	1	„
Ungern	Herend	2	„

Ungern	Telkibánya	1 Brennöfen,
Lombardie	S. Cristoforo . . .	4 „
	Zusammen 16 Fabriken mit . .	54 Brennöfen.

Porzellanerde (Kaolin), Feldspath, Quarz und Kalk bilden das Materiale, aus welchem die Porzellanmasse und die Glasur zusammengesetzt werden. Nebenbei sind aber ordinäre feuerfeste Thonerde und Gyps Rohstoffe, welche in grossen Mengen bei der Porzellan-Fabrication zur Verwendung kommen, u. z. Thonerde zur Herstellung der Kapseln (runde und ovale Geschirre zur Aufnahme je eines zu brennenden Porzellanstückes), letzterer zur Anfertigung der Formen. Beide Erden müssen daher mit Einschluss des Feuerungs-Materiales ebenfalls als mittelbare Rohstoffe der Porzellan-Erzeugung betrachtet werden, deren billiger Bezug einen entscheidenden Factor der wohlfeilen Fabrication bildet.

Die österreichische Monarchie besitzt zwei besonders ausgezeichnete Lager von Kaolin. Die Erde von Zettlitz (am linken Ufer der Eger, 1/4 Meile nördlich von Karlsbad) ist reiner, durch Verwitterung von reinem Feldspath entstandener Kaolin, daher eine sehr fette Porzellanerde, welcher behufs der Verarbeitung eine bedeutende Menge von Quarz zugesetzt werden muss. Sie enthält 48·38 Percent Kieselerde, 37·96 Percent Thonerde und 13·60 Percent Wasser. Als besonders vorzüglich an dieser Porzellanerde muss die Farbe hervorgehoben werden, welche schon ursprünglich als licht blauweiss mit reinem Quarz versetzt nach dem Brande ein schönes weisses Porzellan liefert. Lager derselben Erde finden sich noch in der Nähe bei Giesshübl im Besitze der dortigen Porzellanfabrik und bei Otwitz, welches erst im vorigen Jahre gefunden wurde.

Die Erde von Dubrinitz in Ungern (3 1/2 Meile nordöstlich von Unghvár im Kaschauer Verwaltungsgebiete) stellt sich im geschlämmten Zustande als ein mageres, ziemlich braun gefärbtes Pulver dar, und enthält 64·18 Percent Kieselerde, 27·19 Percent Thonerde und 6 Percent Wasser. Ohne irgend einen Zusatz von Quarz oder Feldspath gebrannt liefert sie ein weisses, stark durchscheinendes Porzellan; sie empfiehlt sich daher besonders für Biscuit-Porzellan und wird vorzugsweise zu diesem Zwecke in der Wiener Porzellan-Fabrik verwendet. Die braune Färbung der rohen Erde scheint von organischen Substanzen herzurühren, da sie beim Brennen gänzlich verschwindet.

Ausser dieser ungrischen Porzellanerde findet sich solche noch im Veszprimer Comitate und zwar nach dem in der Fabrik zu Herend erzeugten Porzellan zu schliessen von vorzüglicher Güte. Eine weniger gute Erde wird zu Prinzdorf im Honther Comitate gegraben und zu Steingut verarbeitet. Sie besteht aus 56·89 Percent Kieselerde, 32·11 Percent Thonerde und 11·0 Percent Wasser. Auch im südlichen Siebenbürgen wird bei Boiza am Rothenthurmthorpasse bei Holbach und bei Neustadt (in der Nähe von Kronstadt) Porzellanerde gegraben, findet jedoch in dieser Eigenschaft keine Verwendung, sowie auch über deren Qualität nichts berichtet werden kann.

In Oesterreich unter der Enns ist in neuester Zeit zu Krummnussbaum eine Porzellanerde entdeckt worden, welche bei der Analyse einen Gehalt von 56 Per-

cent Kieselerde und 40·7 Percent Thonerde zeigte, bisher aber nicht benützt wird.

Geringere Sorten von Porzellanerde werden zu Mühlhausen, Kottiken und Grün in Böhmen gegraben und zumeist an Steingut-Fabriken abgesetzt. Neu entdeckt wurde das Vorkommen von Kaolinerde bei St. Martin nächst Windisch-Feistritz in Kärnthen, entstanden durch theilweise Verwitterung eines feldspathreichen 2 bis 3 Klafter mächtigen Gneisslagers; man erwartet eine reiche Ausbeute von Porzellanerde aus diesem Lager.

Dagegen wird die Erde von Brenditz bei Znaim in Mähren in einer Menge 6.000 bis 8.000 Centner jährlich gewonnen und von der Steingut-Fabrik zu Frain in Verbindung mit Zettlitzer und Erde von Ruditz (eine weniger vorzügliche, sich jedoch weiss brennende Erde aus der Nähe von Brenditz) verarbeitet. Sie enthält 48·1 Percent Kieselerde und 38·6 Percent Thonerde, zählt daher zu den fetten Porzellanerden und steht loco Wien mit 2 fl. 24 kr. für den Wiener Centner am billigsten im Preise, da hier geschlämmte Zettlitzer auf 4 fl., Dubrinitzer auf 5 fl., Passauer auf 2 fl. 30 kr. zu stehen kömmt.

Mit Ausnahme von jährl. 3.000 Centner Passauer Erde, welche in den Fabriken zu Wien und Oberweis (bei Gmunden in Oesterreich unter der Enns), dann von 3.600 Centner ausländischer Erde, welche von der Porzellanfabrik zu S. Cristoforo (bei Mailand) aus England bezogen wird, decken alle übrigen Porzellanfabriken ihren Bedarf von Porzellanerde (bei 45.000 Centner jährlich) aus dem Inlande und zwar zumeist von Zettlitz in Böhmen, während die unerschöpflichen Lager von Dubrinitz heute noch in geringem Maasse ausgebeutet werden.

Nebst der Nähe der Zettlitzer Gruben kömmt den in der Umgebung von Karlsbad gelegenen Porzellanfabriken noch die Billigkeit und vortreffliche Qualität des auf den Halden des Schlaggenwalder Zinnbergbaues liegenden Quarzes zu Gute, der dort aufgelesen, zu der entferntesten Fabrik kaum 2 Meilen transportirt wird und seiner Reinheit wegen nur geringe Sortirungskosten verursacht. Die übrigen Fabriken beziehen den Quarz aus grösserer oder geringerer Entfernung, oder sammeln (wie die Wiener, Mailänder und Prager Fabrik) Flusskies, welcher zerschlagen und genau sortirt werden muss. In Wien wird der Centner unsortirter weisser Flusskies mit 20 kr. bezahlt, wogegen der Fuhrlohn des Quarzes nach den Karlsbader-Fabriken kaum höher als zu 15 kr. pr. Centner im Durchschnitte angeschlagen werden kann.

Der Feldspath wird fast von allen österreichischen Fabriken von Engelhaus in Böhmen (2 Meilen von Karlsbad) und Klentsch bezogen, wo er in grossen Massen und in guter Qualität, rein und ziemlich weiss, selbst in grösseren Stücken vorkömmt. Nur in geringen Mengen wird französischer Spath für besonders reine Glasur aus Frankreich eingeführt, sowie auch anderwärts im Inlande vorkommender Feldspath wegen Färbung und Verunreinigung mit Glimmer u. dgl. nur wenig verwendet wird, jedenfalls aber namhafte Sortirungskosten macht. Auch in dieser Beziehung geniessen somit die Karlsbader Porzellanfabriken wesentliche Vortheile.

Rücksichtlich des feuerfesten Thones zur Verfertigung der Kapseln ist zu bemerken, dass alle österreichischen Porzellanfabriken denselben in mehr oder minder guter, jedoch brauchbarer Güte in ihrer nächsten Umgebung finden; nur die Wiener und Mailänder Fabrik sind genöthigt, denselben von entfernteren Orten zu beziehen, erstere von Göttweih, letztere zumeist aus Piemont. Die Karlsbader Fabriken verwenden zum Theile eine ordinäre Gattung von Kaolin, dem zu diesem Zwecke das Mehl von ausgebrannten Kapseln (Chamotte) und Quarz zugesetzt wird.

Kalk als Zusatz zur Glasurmasse wird in der Form von Kalkspath in weniger bedeutenden Mengen verwendet und fast durchgängig aus Baiern bezogen. Ebenso beziehen die böhmischen Porzellanfabriken ihren Bedarf an Gyps aus Baiern, wogegen die übrigen Fabriken inländischen Gyps verwenden.

Ein höchst wichtiger Factor der billigen Production der Karlsbader Fabriken ist weiters die Wohlfeilheit des Brennstoffes. In diesen Fabriken werden die Brennöfen durchwegs, theilweise aber auch die Farben-Einbrennöfen (Muffeln) mit Ausnahmen jener für das Einbrennen von Gold mit der wohlfeilen Braunkohle aus der nächsten Umgebung (im Durchschnitte zu 12 kr. per Centner) angefeuert und nur zur Stichhitze die etwas kostspieligere Kohle von Grünlas (zu Schlaggenwald im Preise von 40 kr. per Strich = 2 Centner) verwendet. Die letztgenannte Fabrik, welche bis zum Jahre 1850 auf Holzfeuerung eingerichtet war und jährlich 2.500 Klafter 36″ Scheitholz verbrauchte, beschränkte durch Einführung der Kohlen-Feuerung bei den Brennöfen den jährlichen Holzconsum für die Muffeln auf 300 Klafter. Der Gesammtbedarf von 8 Porzellanfabriken bei Karlsbad (Giesshübel brennt ausschliesslich Holz) an Holz für die Muffelheizung betrug im Jahre 1856 nicht mehr als 3.000 Klafter, wogegen über 400.000 Centner Braunkohle zur Brennofen-Feuerung verwendet wurden. Alle übrigen Porzellanfabriken der Monarchie (Wien, Klösterle, Prag, Giesshübl, Tannowa, Frain, Herend, Telkibánya und S. Cristoforo) heizen Brenn- und Muffelöfen mit Holz, dessen Verbrauch für die gesammte Porzellan-Industrie im Durchschnitte jährlich 20.000 n. ö. Klafter beträgt.

Die Zettlitzer Porzellanerde wird von der Mehrzahl der böhmischen Fabriken in rohem Zustande zum Preise von 1 Gulden für den Centner von den Eigenthümern der Gruben bezogen und je nach dem Bedarfe geschlämmt. Die übrigen Fabriken beziehen die geschlämmte Zettlitzer Erde theils aus der Schlämmanstalt des Grubenbesitzers Lorenz zu Zettlitz, theils aus der Porzellanfabrik zu Fischern zu dem Preise von 1 fl. 50 kr. und 2 fl. für den Centner.

Die übrigen Minerale werden von allen Fabriken in rohem Zustande bezogen und auf den eigenen Pochwerken und Mühlen gestampft und fein gemahlen. Als bewegende Kraft dieser bei der Fabrik selbst oder in nächster Nähe bestehenden Werke dient mit Ausnahme der Porzellanfabriken zu Wien, Prag und Klösterle Wasserkraft; letztere Fabriken verwenden zu diesem Zwecke Dampfmaschinen, die Fabrik zu Klösterle jedoch nur aushilfsweise und als Ergänzung der durch Wasserleitungsröhren gesammelten unzureichenden Wasserkraft.

Die in den Fabriken in der Regel neuerdings geschlämmte Kaolinerde, sowie die gemahlenen und geschlämmten Feldspath-, Quarz- und sonstigen Zusätze werden

in ihrer Vertheilung im Schlämmwasser durch mechanische Rührvorrichtungen zur gleichförmigen Masse zusammengemengt, die nun entweder in Flammöfen zur nöthigen Consistenz abgedampft, oder in Zwilchsäcken unter einer Spindel- oder hydraulischen Presse entwässert wird.

Auf gleiche Weise wird die Mischung der Glasurmasse vorgenommen, bei welcher gemahlene und geschlämmte Porzellanscherben einen wichtigen Zusatz bilden, deren Mischungsverhältnisse jedoch besonders geheim gehalten werden.

Die bildsame Porzellanmasse wird auf Drehscheiben und in Gypsformen auf dieselbe Art, wie Steingutgeschirr zu roher Waare gestaltet; wenn aber ein Arbeiter im Stande ist, 500 Steingutteller in einem Tage zu formen, so beschränkt sich dessen Leistung bei Porzellanmasse auf ein Maximum von 150 Stück, da die Behandlung der letzteren Masse eine höchst sorgfältige sein muss, weil wegen des geringeren Schwindens jeder comprimirten Stelle die geringste ungleichmässige Behandlung, der geringste Druck nach dem Ausbrennen eine Erhabenheit der gedrückten Stelle veranlassen würde. Während jedoch Steingut zuerst scharf gebrannt wird, kömmt Porzellan vorerst nur in der oberen zweiten Etage in geringere Hitze. Das ausgeglühte Porzellanstück wird nun in selteneren Fällen unter der Glasur und nur als ordinäre Waare bemalt, durch Eintauchen in die leichtflüssige Glasurmasse, deren Wasser von dem ausgeglühten Porzellan noch eingesaugt wird, möglichst gleichförmig glasirt und für sich allein in die entprechende Kapsel gestellt.

Das Biscuit-Porzellan, dessen Masse mit grösseren Zusätzen von Feldspath und Quarz bereitet wird, um das Durchscheinen des Lichtes zu erhöhen, wird wohl ebenso wie zur Glasirung bestimmtes ausgeglüht, kömmt aber ohne Glasur in Kapseln eingeschlossen in den Brennofen. Figuren, in Tafeln von Porzellanmasse eingedrückte durchscheinende Bilder, Tafeln von Porzellanmasse, in welche nach dem Porzellanbrande farbige Gemälde eingebrannt werden, seltener Vasen und kleine Nippsachen werden als Biscuit-Porzellan gebrannt. Bei Porzellanstatuetten, Vasen und anderen Gegenständen wird ein Theil, wie Postament, oder dergleichen, glasirt, wogegen der andere Theil als Büste, Laubwerk u. dgl. als Biscuit gebrannt wird.

Es ist bereits erwähnt worden, dass Porzellanstücke einzeln in eigenen Kapseln in den Brennofen gelangen. Der Grund davon liegt in dem Processe, den das Porzellan in der hohen Hitze des Brennofens durchmacht, in Folge deren und des Feldspath- und Quarzgehaltes der Porzellanmasse und der Glasurmasse beide eine theilweise Schmelzung, Verglasung erleiden, daher mehrere Porzellangeschirre in einer Kapsel übereinandergeschichtet zusammenbacken oder doch ohne besondere ebene Fläche sich verziehen würden, was bei der Beschaffenheit der Steingutmasse und dem geringeren Hitzegrade im Steingutofen hier nicht geschehen kann.

Der Porzellanofen ist der Bauart nach dem Steingutofen vollkommen ähnlich, besteht aus einem gemauerten Cylinder, der durch drei Gewölbe in drei Etagen abgetheilt wird. Die unterste derselben, in welcher das aus 5 bis 10 Feuerungen durch eine grosse Zahl von Füchsen unmittelbar gelangende Flammfeuer den höchsten Grad der Weissglühhitze erzeugt, nimmt die übereinandergeschichteten Kapseln mit

der zu brennenden Waare auf; in der zweiten Etage werden die vom Drehen oder Formen kommenden rohen Porzellanstücke ausgeglüht, in der dritten endlich die rohen Kapseln getrocknet.

Der Durchmesser der in Oesterreich im Betriebe stehenden Porzellanöfen wechselt zwischen 12 und 18 Wiener Fuss. Die Höhe bleibt jedoch gleichmässig auf 6½ bis 7 Fuss im Centrum beschränkt, so dass als mittleres Höhenmaass nach Abrechnung der Wölbung 1 Klafter angenommen werden darf. Der durchschnittliche Fassungsraum der österreichischen Porzellanöfen liegt also zwischen 678 und 1.526 Cubik-Fuss, und berechnet sich im grossen Durchschnitte mit 1.000 Cubik-Fuss für jeden einzelnen Ofen [1]).

Von einer Beschickung des Porzellanofens bis zur nächsten verlaufen bei gewöhnlichem Betriebe 7 Tage, wovon 25 bis 30 Stunden auf die Feuerung, der Rest auf Abkühlung, auf Zustellen und Ausnehmen der Kapseln entfallen. Mit Rücksicht auf Umbau und Reparatur können im Durchschnitte jährlich 48 Ofenbrände durchgeführt werden.

Güte der Porzellanmasse und der Glasur, Sorgsamkeit beim Einkapseln und Einhaltung der genauen Hitze entscheiden über das Glück eines Ofenbrandes, indem mehr oder weniger verzogenes und makelhaft glasirtes Porzellan (Ausschuss) daraus hervorgeht. Ausschuss wird in der Regel im weissen Zustande zu herabgesetzten Preisen verkauft; Vieles davon wird von Hausmalern angekauft, gemalt und vergoldet und gelangt durch dieselben in den Kleinhandel.

Die grosse Mehrzahl der gelungenen Porzellanstücke wird in den Fabriken selbst gemalt und vergoldet. Sämmtliche Porzellanfabriken beschäftigen mehr oder weniger Maler; einige derselben, wie jene zu Wien und Klösterle unterhalten eigene Zeichen- und Malerschulen zur Heranbildung brauchbarer Arbeitskräfte. Die Bereitung der Farben bildet überall ein Fabriksgeheimniss; die Vergoldung wird durch fein vertheiltes metallisches Gold bewirkt. Farben und Gold werden mit Oehl angemacht und mit dem Pinsel aufgetragen. Das Einbrennen der Farben geschieht in der Muffel, einem aus Kapselmasse verfertigten oben gewölbten Behältnisse, welches in den Muffelöffen eingesetzt und dessen vordere Oeffnung während des Brandes durch eine vorgelegte Thonplatte geschlossen wird. Bei Muffel- und Brennöfen wird eine kleine Oeffnung freigelassen, um durch dieselbe das Schmelzen der

---

[1]) Die Fabrik zu Klösterle zählt:

1 Ofen zu 18 Fuss	Durchmesser	= 1.526	Cubik-Fuss.
1 „ „ 16 „	„	= 1.206	„
1 „ „ 12 „	„	= 678	„

Die Fabrik zu Birkenhammer betreibt:

2 Oefen zu 15 Fuss	Durchmesser	= 2.110	Cubik-Fuss.
5 „ „ 12 „	„	= 3.390	„

Die beiden genannten Fabriken besitzen somit in 10 Oefen einen Brennraum von 9.910 Cubik-Fuss, daher mit Rücksicht auf die übrigen Fabriken, welche sich mit ihren Oefen eher der Fabrik zu Klösterle anschliessen, die Annahme von 1.000 Cubik-Fuss als allgemeinen Durchschnittes des Fassungsraumes jedes einzelnen Ofens gerechtfertigt ist.

Farben zu beobachten oder an herausgenommenen Probestücken das vollendete Schmelzen der Glasur zu erkennen und somit die Einstellung des Feuers zu veranlassen. Die Grösse der Muffeln und die Zahl der vorhandenen Muffelöfen bei den österreichischen Porzellan-Fabriken sind sehr verschieden; vorwiegend stehen Muffeln von beiläufig 36 Cubik-Fuss im Gebrauche, da grössere eine gleichmässige Vertheilung der Hitze im Innern erschweren. Die Hitze ist hier bedeutend niedriger als in den Brennöfen, daher auch die Brenndauer und die Zeit der Abkühlung weit kürzer, so dass jede Muffel wochentlich 3 Brände (Schmelzungen) machen kann. Mit Ausnahme der Nachbesserungen an den Farben und an der Vergoldung, in welchem Falle eine zweite Schmelzung in der Muffel bedingt wird, kömmt das Porzellan nach dem ersten Brande im Schmelzofen als fertige Waare in den Handel.

Die Zahl der in den Porzellan-Fabriken beschäftigten Arbeiter hängt wohl im Allgemeinen von der Leistungsfähigkeit der Brennöfen ab. Insoferne aber die einzelnen Etablissements sich mehr auf die Production feiner (geformter, gemalter oder vergoldeter) Waare verlegen, erhöht sich diese Zahl im Verhältnisse zu dem durch sie und durch die Kosten des Farbmaterials und der Vergoldung bedingten höheren Werthe der Production. Eine streng begränzte Theilung der Production nach den verschiedenen Gattungen von Porzellan-Gegenständen hat sich zwar bisher unter den österreichischen Fabriken noch nicht ausgebildet; sowie einzelne derselben, wie jene zu Rohlau, Chodau, Dalwitz und Mailand [1]), vorwiegend oder nebenbei Steingutgeschirr erzeugen, befassen sich alle mit der Production von ordinären gedrehten, sowie von geformten, gemalten und vergoldeten Geschirren, Figuren und Nippsachen. Nur das Verhältniss dieser Erzeugung ist ein verschiedenes, zwar veränderlich nach dem Absatze und nach der Gattung der Bestellungen, lässt sich jedoch annäherungsweise aus der relativen Zahl der in jedem Etablissement beschäftigten Dreher und Maler (die Kunstformer einbegriffen) entnehmen. Bezüglich dieses Details stehen nur die Thatsachen von 7 Porzellanfabriken zu Gebote; da sich jedoch hier ebenso Fabriken, welche vorzugsweise Kunstgegenstände, als solche, die vorwiegend ordinäres Geschirr erzeugen, vertreten finden, so lässt sich der aus diesen Nachweisungen gewonnene Durchschnitt ganz wohl auf die Gesammtheit der österreichischen Porzellan-Fabriken anwenden. Es wurden im Jahre 1856 beschäftigt

	Drehscheiben	Maler
zu Klösterle	78	72
„ Birkenhammer . .	82	90
„ Fischern	45	20
„ Rohlau	30	18

[1]) Die hier bei der Porzellan-Industrie gegebenen Nachweisungen über die genannten Fabriken beziehen sich lediglich auf deren Porzellan-Production, nachdem jene bezüglich der Steingut-Erzeugung davon ausgeschieden und für sich bei der Steingut-Industrie dargestellt wurden.

	Drehscheiben	Maler
zu Dalwitz	32	12
„ Schlaggenwald . .	70	50
„ Ellbogen	60	40
Zusammen	397	302

Die beiden Extreme bilden unter dieser Gruppe sonach die Fabriken zu Birkenhammer und zu Dalwitz, erstere durch das Ueberwiegen der Maler, letztere durch die absolut und relativ geringste Anzahl derselben. Zu Birkenhammer werden vorzugsweise verzierte, gemalte und vergoldete Tafelgeschirre, Schalen, Vasen und Nippsachen, die von den Karlsbader Curgästen in grossen Mengen (1856 um 40.000 fl.) gekauft und als Souvenirs nach allen Gegenden Europa's exportirt werden, zu Dalwitz (wenngleich im Sommer 1856 mit Erzeugung eines besonders schönen, mit den verschiedenartigsten Blumenbouquets bemalten, reich vergoldeten Tafel-Services beschäftigt) der grossen Mehrzahl nach currente, wohlfeile Porzellan-Gegenstände verfertigt.

Bei der Zahl von 785 Drehscheiben, welche im Jahre 1856 in sämmtlichen Porzellanfabriken der Monarchie in Thätigkeit standen, lässt sich nach dem angeführten Verhältnisse der Dreher zu den Malern (4 : 3), die Gasammtzahl der in demselben Jahre beschäftigten Porzellanmaler mit 600 annehmen, ohne einen wesentlichen Fehler befürchten zu dürfen. Wie an den Drehscheiben auch Lehrlinge verwendet werden, besteht ein Drittheil der Maler aus Lehrlingen und Mädchen, welche Linien und einfache Randverzierungen an Tellern, Schüsseln und Schalen sehr schnell, genau und gleichmässig durch einfache Umdrehung mit der linken Hand zu malen verstehen, während die rechte Hand den Pinsel führt. Der Taglohn eines Malers variirt je nach der Kunstfertigkeit zwischen 30 kr. und 2 fl., eines Drehers zwischen 20 und 40 kr.; ersterer stellt sich im Durchschnitte auf 40 kr., letzterer auf 35 kr.

Weit bedeutender ist die Zahl der in den Porzellanfabriken beim Pochen und Mahlen der Rohstoffe, beim Beschicken, Anfeuern und Ausnehmen der Oefen, beim Träger- und Transportdienste und sonstigen Arbeiten Beschäftigten, deren Taglohn sich im grossen Mittel auf 24 kr. stellt, und in sämmtlichen Fabriken nahezu 2.500 beträgt.

Bei dem Umstande, dass alle österreichischen Porzellanfabriken jede Gattung von Porzellan-Geräthschaften erzeugen, stellt sich ein ziemlich gleichmässiges Verhältniss der Stückzahl zum Gewichte heraus; im Durchschnitte kommen 300 Stück auf einen Wiener Centner. Dadurch ergibt sich ungeachtet der Verschiedenheit der Formen und des Gewichtes der einzelnen Gegenstände, welche in entsprechenden Kapseln in den Brennofen eingesetzt werden, ein ziemlich constantes Verhältniss des Brennraumes zum Gewichte des zugesetzten Porzellans. Aus den vorliegenden Detail-Angaben berechnet sich nämlich, dass bei regelmässigem Betriebe (jährlich 48 Brände) jeder Cubik-Fuss Brennraum jährlich 50 Pfund Waare liefert, deren Werth nach geschehener weiterer Veredlung im Durchschnitte der gesammten Production sich mit 25 fl. berechnet.

Die 54 Porzellanöfen der österreichischen Monarchie, welche bis zum Jahre 1857 bestanden (mit 54.000 Cubik-Fuss Brennraum) sind sonach bei 48 Bränden im Stande, jährlich 28.000 Wiener Centner Porzellan-Waaren aller Gattung zu liefern, welche in der Form, als sie in den Verkehr gelangen, einen Werth von 1,400.000 fl. darstellen.

Dieser Betrag erhöht sich um etwa 50.000 fl. durch Hinzurechnung von 4 Fabriken zu Ober-Polaun, Tiefenbach; Haindorf und Schönwald (in der Nähe von Reichenberg), welche sich ausschliessend mit der Erzeugung von Porzellan-Tabakpfeifen beschäftigen, ihre Rohstoffe aus grösseren Entfernungen beziehen und kleine Brennöfen benützen. Dazu kömmt noch die Wiederaufnahme eines erweiterten Betriebes der Porzellanfabrik zu Tannowa, sowie die Einführung der Porzellan-Erzeugung in der Steingutfabrik zu Oberweis (Oesterreich ob der Enns), so dass die gesammte Productions-Fähigkeit im Jahre 1856 mit 1,500.000 fl. berechnet wird.

Das Jahr 1856 zeichnete sich durch einen ausserordentlich lebhaften Betrieb der Porzellan-Erzeugung aus. Es wurde nicht nur die nachgewiesene Productions-Fähigkeit erschöpft, sondern in Folge des gesteigerten Absatzes und der sich häufenden Bestellungen um einen bedeutenden Betrag überschritten, was namentlich von den Fabriken bei Karlsbad gilt. Diess wurde durch Vermehrung der Brände bewirkt; 2 Oefen zu Dalwitz mussten 3 Brände, je 3 Oefen zu Aich und Fischern 4 und 5, 4 Oefen zu Ellbogen 6 Brände wochentlich durchmachen, zu Birkenhammer wurden regelmässig in der Woche 8 Oefen besetzt.

Der Geschäftsgang dieses Jahres befriedigte derart, dass abgesehen von den projectirten Betriebserweiterungen der Fabriken zu Aich und Birkenhammer zu Ende September 1856 je 2 neue Oefen zu Rohlau, Ellbogen und Dalwitz, 1 Ofen zu Fischern im Baue angetroffen wurden, sowie in allen diesen Fabriken Neubauten zur Vermehrung der Werkslocale für Dreher und Maler theils projectirt waren, theils in Ausführung standen. Nur die Erzeugung von Porzellan-Pfeifen blieb auf die Hälfte der Productions-Fähigkeit beschränkt und belief sich im Jahre 1856 in den genannten 4 Fabriken auf einen Werth von 28.000 fl.

Unter diesen Verhältnissen ergab sich die Porzellan-Production des Jahres 1856 mit 32.000 Centner in runder Summe und im Werthe von 1·6 Million Gulden.

Uebersicht.

Werden die einzelnen Zweige der Thonwaaren-Production zusammengefasst, so ergibt sich Menge und Werth derselben, sowie die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Jahre 1856 mit folgenden Beträgen:

	Menge	Werth	Arbeiter
Bau- und Dachziegel . .	68,600.000 Ctr.	15,200.000 fl.	30.000
Drainage-Röhren . . .	1,400.000 „	1,500.000 „	800
Terracotta-Waaren . .	60.000 „	600.000 „	200
Feuerfeste Ziegel und Schmelztiegel . . .	100.000 „	1,500.000 „	600

	Menge		Werth		Arbeiter
Ordinäre Töpferwaaren, Oefen und Pfeifen . .	800.000	Ctr.	10,000.000	fl.	20.000
Steingut	42.000	„	850.000	„	3.500
Terralith	5.200	„	160.000	„	360
Steinzeug	40.000	„	250.000	„	300
Porzellan	32.000	„	1,600.000	„	4.000

Die gesammte Thon-Production der österreichischen Monarchie belief sich somit im Jahre 1856 bei einer Zahl von 59.760 Arbeitern auf einen Werth von 30,660.000 Gulden.

Glas und Glaswaaren.

Die Glas-Erzeugung bildet einen der ältesten und ausgedehntesten Industrie-Zweige der österreichischen Monarchie. Venedig verpflanzte die Erzeugung von Glasperlen zuerst nach Europa; schon im dreizehnten Jahrhundert hatte die Perlen-Industrie auf der Insel Murano eine bedeutende Ausdehnung und blühenden Betrieb aufzuweisen. Auch Glaswaaren aller Art und Farbe wurden hier schon im fünfzehnten Jahrhunderte erzeugt und fanden ihren gewinnbringenden Absatz sowohl im Morgenlande als im Occidente. Die Erzeugung von Tafel- und Spiegelglas folgte dem durch Venedigs früheren Welthandel gegebenen Anstosse und lieferte Producte, die lange Zeit als die einzigen oder doch die besten ihrer Art allgemein anerkannt wurden.

Obschon die Auffindung des neuen Seeweges nach Asien, die Entdeckung von America und andere Einflüsse dem Handel von Venedig tiefe Wunden schlugen und der aufstrebende Gewerbefleiss der übrigen europäischen Staaten die vordem ausschliesslich zu Venedig betriebene Glas-Industrie wesentlich beeinträchtigten, so bestand doch noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Insel Murano 46 Glasfabriken mit 214 Schmelztiegeln (Hafen).

Venetianische Glasmacher, müde des Zwanges und ihrer Absperrung in den Fabriken Murano's, welche die Republik wegen Geheimhaltung der Glasmacherkunst verfügt hatte, organisirten ungeachtet der angedrohten strengen Strafen eine förmliche Auswanderung nach Frankreich und Oesterreich. Viele derselben übersiedelten nach Böhmen, wo sie alle Bedingungen zur Glas-Erzeugung in hohem Grade vereinigt und durch das von der Kaiserin Maria Theresia erlassene Glasmacher-Patent wirksamen Schutz fanden. Die ausgedehnten Forste Böhmen's boten ausserordentlich billigen Brennstoff und Pottasche, der vorzüglichste Quarz fand sich in unmittelbarer Nähe von feuerfestem Thon, Arbeitskraft stand in dem dichtbevölkerten Lande um billigen Taglohn zu Gebote.

Im Jahre 1766 zählte Böhmen bereits 57 Glashütten, welche 554 Glasmacher und 29 Schleifer beschäftigten, dann 2 Spiegelfabriken mit 6 Polirtischen und

190 Arbeitern. Wenn seitdem die Zahl der böhmischen Glashütten auch nur bis auf 83 sich vermehrt hat, so lässt sich doch die ausserordentliche Zunahme der Production und des Werthes derselben aus dem Umstande erkennen, dass die Glas-Industrie Böhmen's nach der geringsten Schätzung gegenwärtig 2.800 Arbeiter in den Hütten (ohne Taglöhner, Holzhauer und Fuhrleute) und 25.000 Arbeiter bei der Raffinirung beschäftigt.

Böhmen bemächtigte sich der Spiegel-Production, der Erzeugung von Krystall- und farbigem Hohlglas, der Glasperlen - Schleiferei und hat mit seinen Producten, was sowohl deren Vollkommenheit als Billigkeit betrifft, Venedig weit überflügelt, wogegen aber die Erzeugung von Schmelzperlen, geblasenen Perlen und gefärbten Glaspasten (Email) ein ausschliesslich venetianischer Industrie-Zweig verblieb.

Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, als in Folge der langjährigen Kriege der Absatz böhmischen Glases stockte und das Ausland anfing grosse Anstrengungen zur Emporbringung ihrer eigenen Glas-Industrie zu machen und dabei alle wissenschaftlichen Forschungen zur Anwendung einer verbesserten Productionsweise zu benützen trachtete, hatte die böhmische Glas-Production grosse Gefahren zu bestehen und verfiel allmählich, und zwar desto sicherer, als man zumeist den auf praktischen Ueberlieferungen beruhenden Erzeugungsmethoden treu blieb und jede Neuerung zurückwies. Dieser Verfall dauerte ungefähr bis zum Jahre 1825, als durch den Eifer und thatkräftigen Unternehmungsgeist einiger Fabricanten wie Meyer, Abele, Haffenbrödl, Rössler und Pohl (letztere beide Directoren der gräflich Bucquoi'schen und Harrach'schen Glasfabriken) die neuesten Verbesserungen in diesem Zweige der Industrie eingeführt und die Erzeugung in weit vollkommenerer und dabei billigerer Art als früher bewerkstelligt wurde. Von dieser Zeit her datirt sich die Berühmtheit der feinen böhmischen Glaswaaren, indem Reinheit des Krystalles, geschmackvolle Formen, kunstreiche Schleiferei, Gravirung und Malerei angestrebt und in vorzüglichem Grade erreicht und durch die ursprünglich venetianische Kunst, alle Farben der Edelsteine dem Glase mitzutheilen ein neuer, zu vielfachen Erfindungen führender Zweig dieser Industrie begründet wurde. Die Erzeugung und der Absatz der geblasenen Spiegelgläser hat in Böhmen ausserordentlich an Ausdehnung gewonnen, wenngleich die Raffinirung und Belegung derselben nicht gleichen Schritt halten konnte.

Die übrigen Kronländer der Monarchie sind mit Ausschluss von Görz, Gradisca, Istrien etc. und der Millitärgränze ebenfalls an der Glas-Production betheiligt, doch beschränkt sich ihre Erzeugung zumeist auf ordinäres Hohl- und Tafelglas und nur wenige Etablissements werden hier aufzuzählen kommen, die geschliffenes, gefärbtes und Krystallglas zu erzeugen eingerichtet sind.

Wenn demnach die Erzeugung feiner Glaswaaren in Böhmen noch immer nicht die Gränze seiner Ausdehnung erreicht hat, so droht der ebenfalls ausgedehnten Production von ordinärem Hohl- und Tafelglase in diesem Kronlande eine Gefahr, welche so nahe liegt, dass sie nur durch die rascheste Umgestaltung des Glashüttenbetriebes abgewendet werden kann. Diese Gefahr beruht auf der zunehmenden Theuerung des Holzes und der Verwendung von theuren Kali- und Natronsalzen; sie

kann nur durch allgemeinen Verbrauch von Glaubersalz, Pfannenstein, ägyptische Asche u. dgl. sowie durch Einrichtung der Glashütten auf Stein- und Braunkohlenfeuerung vermieden werden. Dazu sind wohl allerdings schon die Grundsteine gelegt, und gerade Böhmen ist das Land, welches durch seinen Reichthum an Stein- und Braunkohlen, sowie durch die rasche Entwicklung der modernen Communicationsmittel für die Production des ordinären Glases bei Kohlenfeuerung die günstigsten Aussichten bietet. Auch der ungebrannte, entschwefelte Torf dürfte ein wohlfeiles Feuerungsmateriale für den Glashüttenbetrieb bieten.

Die Dringlichkeit dieser Abänderung des Hüttenbetriebes lässt sich schon daraus entnehmen, dass die Klagen der böhmischen Glashütten-Besitzer oder Pächter über Stockung des Absatzes von ordinärem Glase schon 3 Jahre fortdauern und viele Glashütten wegen Mangels an Bestellungen nur zeitweise betrieben werden können, wogegen jene Glashütten, welche seit kurzer Zeit erst bestehen und die Schmelzung bei Kohlenfeuerung vornehmen, des ermöglichten billigeren Preises wegen nicht im Stande sind, den an sie gestellten Lieferungs-Anforderungen zu entsprechen. Da letztere vorderhand ihren Absatz zumeist auf das Inland beschränken, so bietet der Verkehr mit dem Auslande das sichere Mittel, die Stockung des Absatzes des im Allgemeinen noch bei Holzfeuerung erzeugten gemeinen böhmischen Hohl- und Tafelglases durch Ziffern darzuthun.

Der Verkehr des österreichischen Zollgebietes mit dem Auslande in Glas und Glaswaaaren ergab im Durchschnitte der zehn Jahre 1838 bis einschliesslich 1847 eine jährliche Einfuhr von 453 Wiener Centner gegen eine Ausfuhr von 122.469 Wiener Centner; im Jahre 1852 stieg die Einfuhr auf 1.056 Wiener Centner (1.183 Zoll-Centner), die Ausfuhr auf 150.228 Wiener Centner (168.255 Zoll-Centner). Was die im Verhältnisse zur Ausfuhr geringfügige Einfuhr anbelangt, so beschränkt sich dieselbe lediglich auf den Gränzverkehr und eine nTheil des Bedarfes jener Kronländer, welche, wie die Lombardie und Tirol, von den Glas-Districten der Monarchie entlegen, den Einfuhrzoll durch Ersparung an Transportspesen zu decken im Stande, oder die Zeit-Differenz zwischen Bestellung und Empfang der Waare von Seite der entlegenen österreichischen Glashütten zu berücksichtigen bemüssigt sind. Insoweit bieten die Ergebnisse der Glaseinfuhr nur unwesentliche Anhaltspuncte zur Beurtheilung der österreichischen Glas-Erzeugung; übersehen darf jedoch nicht werden, dass die Zunahme der Einfuhr im Jahre 1852 zumeist die ordinären Glaswaaren, d. i. das Tafel- und Hohlglas betrifft, dessen Absatz des geringeren Preises wegen eben am meisten durch hohe Transportkosten beeinträchtigt wird.

Wenn aus den kleinen Zahlen der Einfuhr fremden Glases sich die Thatsache ergibt, dass bis heute und bei dem Einfuhrzolle von 5 fl. pr. Zoll-Centner die Concurrenz des belgischen und französischen Tafel- und gepressten Hohlglases auf den österreichischen Märkten unmöglich ist, so tritt diese Concurrenz der erwähnten Glaswaaren auf den Märkten des Auslandes desto entschiedener zu Tage, wenn die im Ganzen eine Zunahme nachweisende Ausfuhr nach den Hauptkategorien der Glaswaaren zergliedert wird.

Da in dem am 1. Februar 1852 in Wirksamkeit getretenen Zolltarife wesentliche Aenderungen in der Gruppirung der Glaswaaren vorgenommen worden waren,

so können, um die Verkehrsergebnisse dieses Jahres mit den nach dem früheren Tarife zusammengestellten Resultaten der zehnjährigen Periode von 1838 bis 1847 zu vergleichen, nur zwei Gattungen von Glaswaaren mit vollständiger Genauigkeit gewählt werden, wovon eine das ordinäre Hohl- und Tafelglas, die zweite alle feineren Glasgattungen sowohl in rohem, als veredeltem Zustande umfasst.

Das ordinäre (Hohl- und Tafel-) Glas nahm im Jahre 1852 kaum 59 Percent der Menge der gesammten Glasausfuhr in Anspruch, während dieser Antheil in der genannten zehnjährigen Periode nahezu 82 Percent betragen hatte; es ist nämlich die absolute Ziffer der Ausfuhr dieser Glaswaaren (von durchschnittlich 100.404 Wiener Centner) im Jahre 1852 auf 88.546 Wiener Centner herabgesunken. Noch bedeutender würde sich diese Abnahme des Absatzes österreichischen Hohl- und Tafelglases nach dem Auslande herausstellen, wenn es möglich wäre, die in bedeutenden Mengen zur Ausfuhr gelangenden Judenmassspiegel auszuscheiden, welche im Jahre 1852 dem ordinären Tafelglase zugezählt werden, wogegen nach dem früheren Tarife diese Spiegel unter der Waarengattung „Krämereiwaaren" verzollt und nachgewiesen wurden, daher in der obigen Durchschnittsziffer von 100.404 Centner nicht inbegriffen sind [1]). Noch weiter sank die Ausfuhr dieser Glasgattung im Jahre 1856 (auf 51.682 Zoll-Centner).

Die wichtigsten Absatzquellen des österreichischen ordinären Glases sind zufolge der Communicationen zu Wasser Nord-Deutschland und dessen Seehäfen, dann durch Vermittlung der Donauschifffahrt und des Seeverkehres von Triest die südlichen und östlichen Staaten von Europa und der Orient. Von der gesammten Ausfuhr des Jahres 1852 entfallen mehr als 95 Percent auf den Export über Sachsen, über Triest und über die türkische Gränze u. z. in der aufgeführten Reihe der Verkehrsrichtung 43, 38 und 14 Percent (37.961, 33.716 und 12.720 Wiener Centner). Vergleicht man die absoluten Zahlen dieses Verkehres mit dem Durchschnitte der Jahre 1840 bis einschliesslich 1849, welcher für die Ausfuhr über Sachsen 53.185 Centner, über Triest 29.565 Centner, über die Türkei 10.006 Centner ergab, so findet sich für die beiden letztgenannten Richtungen eine Zunahme, deren Bedeutung jedoch durch die grosse Abnahme der Ausfuhr nach Nord-Deutschland weit überwogen wird. Diese Verminderung des Absatzes nach dem Auslande trifft ausschliess-

---

[1]) Die Thatsache, dass zufolge der Ausweise über den Handel von Oesterreich die Ausfuhr von ordinärem Hohl- und Tafelglas im Jahre 1850 101.932, im Jahre 1851 sogar 110.020 Wiener Centner betragen hat, steht mit der gemachten Schlussfolgerung durchaus nicht im Widerspruche, da die Ergebnisse dieser beiden Jahre einerseits wegen zeitweiliger Aufhebung des Freihafens von Venedig auch den Export der venetianischen Erzeugnisse enthalten, welcher vor dem Jahre 1850 und nach dem Jahre 1851 bei dem Verkehre des österreichischen Zollgebietes ausser Berücksichtigung bleiben musste, andererseits durch den aussergewöhnlichen in Folge der allgemeinen Absatzstockung eingetretenen Ausfall in der Ausfuhr der Jahre 1848 und 1849 wesentlich begünstigt wurden, daher erst der Export des Jahres 1852 auf seinen normalen Standpunct zurückkehrte. Die hohe Ausfuhr der Jahre 1850 und 1851 kann demnach, sowie die geringe Ausfuhr der Jahre 1848 und 1849, aus dem gleichen Grunde zur Abschätzung des regelmässigen Absatzes österreichischer ordinärer Glaswaaren im Auslande keinesfalls benützt werden.

lich die Glas-Industrie von Böhmen, wogegen die Zunahme des Exportes auf der Donau und über Triest den Communications-Verhältnissen zufolge fast lediglich den Glashütten von Oesterreich unter der Enns, Ungern, Steiermark und Venedig zu Gute kömmt. Um so empfindlicher stellt sich der Verlust an ausländischem Absatze für die böhmische Glas-Erzeugung heraus, wenn berücksichtigt wird, dass die weitere Verminderung, welche, wie bereits bemerkt wurde, nach Abschlag der im Jahre 1852 den ordinären Glaswaaren zugezählten Judenmassspiegel sich herausstellen würde, einzig und allein die Production von Böhmen betrifft.

Die besprochenen Verkehrsverhältnisse geben den thatsächlichen Beweis, dass der Absatz und somit die Erzeugung des ordinären Hohl- und Tafelglases in den Glashütten Böhmen's bereits einen wesentlichen Abbruch erlitten hat, dessen Ursache zu erforschen die Aufgabe der folgenden Darstellung der gesammten Glas-Erzeugung der österreichischen Monarchie und der einzelnen Kronländer bilden wird.

Gegenüber dieser bedauerlichen Erscheinung zeigt die Ausfuhr veredelter und feiner Glaswaaren (geschliffenes und brillantirtes weisses und farbiges Hohlglas, Glaspasten, Spiegelgläser und fertige Spiegel, Glasperlen und künstliche Edelsteine) einen stetigen Aufschwung; während dieselbe im Durchschnitte der Jahre 1838 bis 1847 jährlich 22.065 Centner betragen hatte, erreichte sie im Jahre 1852 den Betrag von 61.770 Wiener Centner, dem das Ergebniss des Jahres 1853 mit 59.378 Centner sehr nahe steht und stieg im Jahre 1856 bis auf 107.465 Zoll-Centner. Obgleich wegen der abgeänderten Tarifirung der Glaswaaren jene Sorten, die vorzugsweise an dieser Zunahme betheiligt waren, sich nicht ausscheiden lassen, so wird doch die statistische Darstellung der einzelnen Fabrications-Zweige erkennen lassen, dass Spiegelglas und die geschliffenen Glaswaaren es waren, welche zum grössten Theile jenen Aufschwung der Ausfuhr hervorbrachten.

Der nachgewiesene Verkehr mit dem Auslande betrifft lediglich das österreichische Zollgebiet mit Ausschluss von Dalmatien und ohne die Zollausschlüsse. In Dalmatien bestehen jedoch keine Glashütten und unter den Zollausschlüssen hat nur das Freihafengebiet von Venedig (Venedig und die Insel Murano) mehrere Zweige der Glas-Erzeugung im Betriebe. Wie später des Weiteren erwähnt werden wird, werden daselbst ordinäres Hohl- und Tafelglas, Email und farbiges Stangenglas erzeugt, welches letztere zum geringeren Theile als Halbfabricat ausgeführt, zum grössten Theile aber zu Schmelz- und geblasenen Perlen verarbeitet wird.

Zu der Ausfuhr der Glaswaaren aus dem österreichischen Zollgebiete nach dem Auslande im Jahre 1852 mit 150.316 Wiener Centner ist demnach noch jene Ausfuhr hinzuzurechnen, welche an venetianischen Glas-Erzeugnissen in demselben Jahre stattfand. Dieselbe betrug zufolge der Schiffsmanifeste des Hafenamtes zu Venedig an Hohl- und Tafelglas 7.640 Wiener Centner, an Glasmasse, Schmelz- und geblasenen Perlen, dann Glas-Bijouterien 15.780 Centner, zusammen 23.420 Centner[1]): dadurch erhöht sich die Gesammtausfuhr des Jahres

[1]) Die Ausfuhr von Venedig über die österreichische Zollgränze, welche theils zum Verbrauche kömmt, theils veredelt und wieder nach dem Auslande ausgeführt wird, ist unter dieser

1852 an Glas-Erzeugnissen der österreichischen Monarchie auf 173.736 Wiener Centner.

Mit Ausnahme des gegossenen Spiegelglases wurden im Jahre 1856 alle Sorten von Glaswaaren in der österreichischen Monarchie erzeugt.

Bei der ausserordentlich grossen Zahl der verschiedenartigen Glas-Erzeugnisse ist es schwer, gewisse Kategorien festzustellen, in welche dieselben zur Erlangung einer Uebersicht der Production und des Werthes derselben eingereiht werden sollen. Der Zolltarif theilt die Glaswaaren in vier Abtheilungen, welchen die Einfuhrzölle von 2·5, 5·0, 12·4 und 20 Gulden entsprechen. Dem niedrigsten Zollsatze unterliegen die rohen Glasmassen (in Platten, Stangen und ungeformten Stücken) und die rohen ungeschliffenen Spiegelgläser. Die gemeinen Glaswaaren, dem Einfuhrzolle von 5 fl. für den Zoll-Centner unterworfen, umfassen das ordinäre grüne oder weisse (farblose) glatte Hohl- und Tafelglas, dann die gemeinen Judenmassspiegel; Flaschen und Becher, deren Raffinirung sich auf eingeriebene Stöpsel oder abgeschliffene Ränder und Böden beschränkt, werden noch dieser Kategorie zugerechnet, wogegen alle sonstigen geschliffenen weissen und farbigen (in der Masse gefärbten) Glaswaaren (mit Ausnahme der geschliffenen Spiegelplatten) mit den Gläsern für optische Instrumente in die Kategorie der mittelfeinen Waaren gehören. Die mit farbigem Glase überfangenen, mit Pasten (Cameen) eingelegten, bemalten, vergoldeten, versilberten Gegenstände, dann die geschliffenen, belegten und unbelegten Spiegelplatten, die unechten Edelsteine und Glasperlen endlich werden in die Kategorie der feinen Glaswaaren eingereiht. Dem Zwecke des Zollschutzes entsprechend, wurde bei dieser Eintheilung der Glaswaaren und der Bemessung des Zolles die Grösse der auf die Erzeugung der verschiedenen Waaren zu verwendenden Arbeit als Maassstab angenommen, welcher im grossen Durchschnitte auch der Werth der Erzeugnisse jeder Katerogie entspricht.

Was jedoch die Production selbst anbelangt, kann diese Eintheilung nicht ausreichen, da dieselbe auf ihrem gegenwärtigen Standpuncte eine allzuvielfältige Theilung der Arbeit aufzuweisen hat, als dass die verschiedenen Verhältnisse jedes einzelnen Geschäftszweiges in den vier aufgezählten Abtheilungen zusammengefasst werden könnten. Im Allgemeinen bleibt wohl der Unterschied zwischen rohem und raffinirtem Glase aufrecht erhalten, doch muss der Begriff des rohen Glases bis auf jene Glaswaaren ausgedehnt werden, welche unmittelbar beim Schmelzofen aus der flüssigen Glasmasse producirt werden, es mögen dieselben nun in Stangen, Broden u. s. w. bestehen, welche als Halbfabricate zur Erzeugung von Perlen u. dgl. dienen, oder in ihrer Form sich als Ganzfabricate zum augenblicklichen Verbrauche eignen, wie Fensterglas und ungeschliffenes Hohlglas (Flaschen, Becher u. dgl.). Nach dieser Begriffsbestimmung gehört daher auch das in der Masse gefärbte oder mit farbigem Glassatze überfangene Hohlglas in die Kategorie der

---

Zahl nicht begriffen und betrug im Jahre 1852 an ordinärem Hohl- und Tafelglase 11.446, an Perlen 1.253 Zoll-Centner.

rohen Glaswaaren. Die Veredlung der Glaswaaren beschränkt sich somit auf das Schleifen, Graviren, Vergolden, Versilbern und Bemalen des weissen oder farbigen Hohlglases, auf das Schleifen, Poliren und Belegen der Spiegelplatten, endlich auf die Erzeugung der Schmelzperlen, der geblasenen, gewickelten und geschliffenen Perlen und der Glas-Bijouterien, dann der falschen Edelsteine.

Insoferne bei der Erzeugung des rohen Glases das Brennmateriale und die Rohstoffe, bei der Veredlung aber in vorwiegendem Maasse die Wasserkraft und die Entlohnung der Arbeiter die entscheidenden Factoren der Production bilden, ist die Theilung der Arbeit in die Erzeugung des Rohglases und in die Veredlung desselben eine naturgemässe und im Kronlande Böhmen ziemlich vollständig ausgebildet. Während die Glashütten den ausgedehnten Forsten des Böhmerwaldes und des südöstlichen Theiles angehören, hat sich die Glasraffinirung im dichtbevölkerten und mit ergiebiger Wasserkraft ausgestatteten nördlichen Theile des Königreiches u. z. in der Umgebung von Hayda und von Gablonz angesiedelt. Wenn daher einzelne Glasfabricanten dieses Kronlandes die Erzeugung des rohen Hohlglases und der Spiegelplatten mit der Veredlung dieser Waaren verbinden, so geben hierzu nur commercielle Rücksichten und individuelle Ansichten die Veranlassung.

In allen übrigen Kronländern findet sich die Erzeugung des rohen Glases und dessen Veredlung, obgleich oder vielmehr eben weil letztere hier überhaupt von geringerer Bedeutung ist, in den Händen der Glasfabricanten vereinigt; hier, wo der Absatz zumeist auf den einheimischen Bedarf beschränkt ist, hat sich die Theilung des Geschäftes in Rohglas-Erzeugung, Veredlung und Verkehr noch nicht als nothwendig oder vortheilhaft herausgestellt. Der Besitzer der Glashütte ist zugleich Raffineur und Glashändler. Doch auch in diesem Falle ist die Rohglas-Erzeugung von der Veredlung zu trennen nöthig, da nur auf diese Weise eine Uebersicht der beiden Industrie-Zweige, dann der Productions- und Veredlungswerthe erlangt werden kann.

Aus demselben Grunde wird bei der vorliegenden Darstellung der österreichischen Glas-Industrie die Rohglas-Erzeugung von der Veredlung gänzlich getrennt und abgesondert in Betracht gezogen.

Rohglas-Erzeugung.

Insoferne die Darstellung der geschmolzenen, zur weiteren Verarbeitung hergerichteten Glasmasse den Maassstab liefert, nach welchem die Erzeugung der Halbfabricate (Emailbrode oder Stangenglas und Spiegelgläser) und der Fabricate (Hohl- und Tafelglas) bemessen werden kann, ist die Anzahl der Glasöfen und der darin aufgestellten Schmelzgefässe (Hafen) die Einheit zur Berechnung der Productions-Fähigkeit jeder Glashütte.

Als Grundlage aller weiteren Betrachtungen folgt hier die Nachweisung der im Jahre 1856 im Betriebe gestandenen Glashütten mit Angabe der genannten Werksvorrichtungen.

Oesterreich unter der Enns.

	Oefen	Hafen
Nagelberg, Althütte	1	7
Nagelberg, Neuhütte	1	8
Eilfang	1	7
Eugenia	2	16
Ludwigsthal	2	10
Sofienwald	2	12
Josefsthal	1	8
Gutenbrunn	2	14
	12	82

Oesterreich ob der Enns.

Freudenthal	1	6
Schneegattern	1	6
Schwarzenberg	1	6
Sonnenwald	1	8
	4	26

Salzburg.

Oberalm	1	9
Klausgraben	1	7
	2	16

Steiermark.

Starritsch (Ferdinandsthal)	2	8
Lankowitz (Weyer)	1	8
Hochtregist (Oberdorf)	1	8
Langenwald	1	8
Zmolnig (Benediktthal)	1	9
St. Lorenzen in der Wüste	1	8
Lobnitz	1	8
Laak	2	8
Terlitschno (Loog)	1	8
Hudina	2	8
Mischidoll (Gairach)	1	7
Trifail	1	8
St. Agnes (Biboje)	1	8
	16	104

Kärnthen.

	Oefen	Hafen
St. Vincenz	2	14
Unter-Drauburg	3	16
Tscherniheim	2	8
	7	38

Krain.

Karlshütte	1	8
Schalkendorf	1	4
	2	12

Tirol.

Algone	1	6
Tione	3	18
Carisolo	1	6
Kramsach	1	7
Hörbrunn	2	14
	8	51

Böhmen.

Neuwelt	1	8
Antoniwald	1	8
Christiansthal	1	10
Wilhelmshöhe	2	14
Annahütte	1	7
Dunkelthal	2	8
Schatzlar	1	6
Markausch	1	6
Eichthal (Wotwowitz)	1	9
Theresienthal (Tereschau)	1	8
Gross-Lukawic	1	7
Heralec	1	7
Sazau (Kacek)	1	8
Moran (Czestin)	1	8
Wostrow	1	10
Tasic	1	10
Pawlow (Swětla)	1	10
Marienwalde	1	10
Pollerskirchen	1	6

	Oefen	Hafen
Laukau	1	8
Gutenbrunn	1	8
Neu-Chramboř	1	10
Wonnau	1	8
Simmersdorf	1	10
Milau	2	16
Palčic	1	6
Miroschau	1	8
Wostřdek	1	8
Wostrowec (Josefinenhütte)	1	10
Čejkow	1	8
Slavětin	1	6
Bratřic	1	10
Josefsthal (Glöckelberg)	1	7
Silberberg	1	8
Bonaventura	1	8
Schwarzthal	1	6
Georgenthal	1	8
Suchenthal (Schmelzhütte)	2	16
Ernstbrunn	2	14
Eleonorenhain	4	30
Adolfshütte	2	15
Franzensthal	3	22
Kaltenbach	2	15
Scherau	1	8
Gerlhütte	1	8
Elisenthal	2	12
Sofienhütte	2	12
Hochofen	1	6
Neu-Hurkenthal	2	14
Johanneshütte	1	6
Deffernik	2	15
Ferdinandsthal	1	8
Osserhütte	1	6
Kreuzhütte	1	6
Friedrichshütte	2	12
Neubrunst	1	6
Klostermühl	2	14
Stachau	1	7
Vogelsang	1	7
Goldbrunn	1	7
Fichtenbach	2	12

	Oefen	Hafen
Pamferhütte	1	6
Annathal	1	7
Franzbrunnhütte	1	6
Haselberg	1	8
Preitenstein (Josefinenhütte)	1	8
Wranowek	1	8
Radnic	1	6
Victorsthal (Grafengrün)	1	6
Schäfferei	1	6
Unter-Reichenau	2	16
Leopoldhammer	1	6
Sachsengrün	1	6
Čihana	1	6
Trahona	2	16
Tyss	1	6
Waltsch	1	6
Schönwald	1	6
Pösigkau (Annathal)	1	6
Neu-Fürstenhütte	1	6
Goldbach	2	12
Dux	2	16
Kosten	2	14
	107	774

Mähren.

Protiwanow	1	8
Koritschan	1	9
Tscheitsch	1	6
Ober-Dubenki	1	10
Modes	1	8
Hausbrunn	1	8
Oppatau	1	10
Althütten	1	7
Karlowitz	2	14
Strany	2	14
Sidonia (Billnitz)	2	16
St. Stefan (Billnitz)	2	13
Poschkau	1	7
	17	130

Schlesien.

Hohen-Bartenstein	1	8

Galizien.

	Oefen	Hafen
Jaworzno	1	7
Uiście ruskie	1	6
Wysowa	1	7
Zlotna	1	8
Niwiska	1	7
Szlachtowa	1	7
Lubemirz	1	7
Bojonów	1	6
Milków	1	6
Sielce	1	6
Borownica	1	6
Korzeniec	1	5
Lodzinka gora	1	5
Jasienica	1	6
Krościenko	1	5
Korostów	1	8
Majdan sredni	1	10
Majdan gorni	1	10
	18	122

Bukowina.

Krasna Ilski	2	12
Czudin (Neuhütte)	2	20
Fürstenthal	2	20
	6	52

Ungern.

Julienthal (Siba)	1	7
Livo-Hutta	1	7
Šarbov	2	12
Szalancz-Hutta	1	7
Karolinenthal (Regecz)	1	4
Sompatak-Hutta	1	4
Alt-Antonsthal	1	7
Neu-Antonsthal	2	14
Neu-Lehota	1	5
Karolinenthal (Baan)	1	7
Gapel	1	6
Csabrag	1	6

	Oefen	Hafen
Innocenzthal	1	7
Ebedez	1	7
Klak	1	9
Gross-Slatina	2	16
Szliacs	1	7
Katharinathal	3	21
Neu-Bzova	2	14
Zlatno	2	16
Balassa-Hutta	1	5
Parad	1	9
Répás-Hutta	1	7
Szelystye	1	6
Beél	2	16
Almaszeg	1	5
Körepes	1	6
Schwarzwald (Fekete-Erdő)	1	6
Szt. Mihályfa	2	8
Somhegy	1	6
Vetyem	1	5
Ober-Warth	1	6
	41	268

Serbische Wojwodschaft.

Tomest	1	10

Kroatien und Slavonien.

Osredek	1	8
Zvečevo	2	16
Ivanopolje	1	10
Velika	1	8
	5	42

Siebenbürgen.

Kasapatak	1	6
Bückszád	1	10
Zagon	1	10
Zalany	1	10
Kraszna	1	9
Borszék	1	10

	Oefen	Hafen
Ober-Kercz	1	10
Ober-Arpas	1	10
Ober-Porumbach	1	10
	9	85

Lombardie.

Cremona	1	4
Mailand	2	10
Mantua	1	6
Porlezza	1	10
Porto	1	6
	6	36

Venedig.

Venedig (und Murano)	47	73
Schio	1	5
Padua	1	4
	49	82

Es befanden sich somit im Jahre 1856 in der österreichischen Monarchie in vollem oder zeitweise unterbrochenem Betriebe:

	Glashütten	Oefen	Hafen
in Oesterreich unter der Enns	8	12	82
„ Oesterreich ob der Enns .	4	4	26
„ Salzburg	2	2	16
„ Steiermark	13	16	104
„ Kärnthen	3	7	38
„ Krain	2	2	12
„ Tirol	5	8	51
„ Böhmen	83	107	774
„ Mähren	13	17	130
„ Schlesien	1	1	8
„ Galizien	18	18	122
„ der Bukowina	3	6	52
„ Ungern	32	41	268
„ der serb. Wojwodschaft .	1	1	10
„ Kroatien-Slavonien . . .	4	5	42
„ Siebenbürgen	9	9	85
„ der Lombardie	5	6	36
„ Venedig	9	49	82
Zusammen	215	311	1.938

Was die Production der aufgezählten Hafen im Jahre 1856 anbelangt, so wird dieselbe je nach Form und Bestimmung in vier Classen getheilt, wovon Glaspasten und Stangenglas, dann rohe Spiegelgläser als Halbfabricate zu betrachten sind, Hohlglas und Tafelglas aber als fertige Fabricate zumeist gleich von der Hütte in den Handel gelangen.

Glaspasten und Stangenglas.

Die einfachste Form der Glashütten-Erzeugnisse repräsentirt der im Hafen geschmolzene, nach allmählicher Abkühlung als Block erhaltene Glassatz für optische Instrumente; es ist jedoch bereits erwähnt worden, dass Oesterreich's Glas-Industrie sich weder mit der Erzeugung von Crownglas, noch von Flintglas beschäftigt.

Zunächst diesem Producte erscheint die Glaspaste als Halbfabricat, dessen Veredlung zu künstlichen Edelsteinen und Glas-Bijouterien weit mehr Arbeitskraft beschäftigt, als die höchst einfache mechanische Darstellung derselben in der Form von Blöcken oder Broden. Nur die Schwierigkeit, gewisse Farben und deren Nuancen durch Beimengung von Metalloxyden u. dgl. bei so hoher Temperatur hervorzubringen, wie sie zum Schmelzen der Kieselsäure erforderlich, somit der chemische Theil der Arbeit ist es, welcher bei diesem Zweige der Glas-Industrie entscheidet und noch heute von den Fabriken Venedigs als Geheimniss bewahrt wird. Uebrigens ist die Kunst der Färbung des Glases theilweise Gemeingut geworden, andererseits findet sie sich in einzelnen Glasfabriken Böhmen's und Oesterreich's unter der Enns vortheilhaft entwickelt, so dass dieselben eigenthümliche Farben und Farbenmischungen für ihre Luxusgläser hervorbringen und deren Darstellung als eigene Erfindung ebenfalls geheimhalten.

Unter den Glasflüssen, deren Erzeugung ausschliessend auf Venedig beschränkt ist, deren Nachahmung noch nirgends gelungen [1]), deren Absatz daher nach allen Richtungen stattfindet, wo Glas-Bijouterien aus diesem Materiale gearbeitet werden, steht der künstliche Avanturin obenan. Dass der Goldschimmer dieser Composition von metallischen Kupferblättchen herrühre, ist durch Analysen dargethan; unbekannt bleibt aber die Art und Weise, wie metallisches Kupfer im flüssigen Glassatze unverändert bewahrt, oder aus Kupferoxyden während des Erkaltens der Glasmasse abgeschieden werden könne.

Die Glaspasten werden in den venetianischen Glasfabriken zumeist in der Form von Broden dargestellt, theils von den dortigen Fabriken und Gewerbsleuten verarbeitet, theils nach dem österreichischen Zollgebiete und nach dem Auslande ausgeführt. Die mechanische Darstellung der Brode geschieht, indem der Arbeiter eine entsprechende Menge des zähflüssigen Glassatzes am unteren Ende einer eisernen Stange aus dem Hafen auffasst, diesen Klumpen unter fortgesetzter Drehung der

[1]) Erst in neuester Zeit soll Pettenkofer in München einen dem Venetianer ähnlichen Avanturin darzustellen im Stande sein.

Stange auf einer gusseisernen Platte flachdrückt, die Stange (oder Pfeife) absprengt und auf die abgesprengte Fläche des Brodes dem Fabriksstempel eindrückt; nach Abkühlung dieses Brodes im Kühlofen ist dieses Halbfabricat für den Verkehr fertig gemacht.

Eine andere Form des farbigen Glases als Halbfabricat bildet das Stangenglas. Der aus dem Hafen gehobene Glasklumpen wird durch Rollen auf einer Platte in die Form eines kurzen Cylinders gebracht, der in der Richtung der Längenachse mittelst einer stärkeren oder schwächeren Ahle durchstochen wird. Nach geschehener Anwärmung wird auch an das zweite Ende des Cylinders eine Eisenstange angeheftet; indem jede dieser Stangen von einem Arbeiter ergriffen wird, bewegen sich beide mit gleicher Geschwindigkeit in gerader aber entgegengesetzter Richtung, wodurch die zähe Glasmasse bis auf einen hohlen Cylinder von dem gewünschten Durchmesser ausgestreckt wird. Die Weite der Höhlung und die Wandstärke der gestreckten Stange hängt somit von der Menge der Glasmasse und von der Grösse der Achsendurchbohrung des compacten Cylinders, sowie von dem Wege ab, den die Arbeiter bei der Streckung zurücklegen. Bezüglich der Erzeugung der für die Stickperlen nothwendigen dünnen hohlen Glascylinder zeigen die Arbeiter in den venetianischen Glasfabriken eine besondere, schwer zu erlangende Geschicklichkeit.

Wird aus dem Glasklumpen statt eines Cylinders, ein dreiseitiges, vier- oder mehrseitiges Prisma geformt, in der Längenachse durchstochen und gestreckt, so erhält man hohle Glasstangen mit drei, vier oder mehr Kanten, welche ebenfalls zur Perlen-Fabrication benützt werden. Derlei Stangen von farbigem Glase für grössere Perlen werden nicht allein zu Venedig, sondern auch in Böhmen erzeugt, wogegen die Erzeugung der feinen Glascylinder für die sogenannten Schmelzperlen auf die venetianischen Glasfabriken beschränkt ist.

Werden aus einer weissen, durchsichtigen Glasmasse drei- und mehrseitige massive oder in ihrer Achsenrichtung durchlöcherte Prismen durch Pressen in eigens vorgerichteten Formen hergestellt, so bilden diese weissen Glasstangen das Material, aus welchem durch Schleifen die berühmten böhmischen Lustersteine und Kronleuchtergläser [1]) erzeugt werden.

Abgesehen von jenen Glasfabriken, welche massive farbige Glasstangen behufs des sogenannten Ueberfangens, von welcher Operation beim Hohlglase die Rede sein wird, zum eigenen Gebrauche erzeugen, bestehen für die Darstellung der Glaspasten und des Stangenglases als Halbfabricat, welches zur weiteren Veredlung in fremde Hände übergeht, die folgenden Etablissements:

---

[1]) Bezeichend für die Güte der böhmischen Gläser dieser Art ist die Thatsache, dass in der englischen Abtheilung der Pariser Industrie-Ausstellung ein Kronleuchter aufgestellt war, dessen Körper wohl aus englischem Flintglase bestand, während die daran befindlichen Steine als böhmisches Erzeugniss erkannt und vom britischen Exponenten auch als solches bezeichnet wurden.

	Oefen	Hafen
in Böhmen:		
Antoniwald	1	6 [1])
Christiansthal	1	9 [2])
Dunkelthal	1	2 [3])
Wilhelmshöhe	2	12 [4])
Zusammen	5	29
in Venedig u. Murano:		
Società fabbriche riunite .	30	30
Bonlini et Arbib . . .	5	5
G. Jvancich et Comp. .	7	7
Zusammen	42	42
Im Ganzen	47	71

Die in Böhmen verwendeten Hafen gehören ihrer Grösse nach den gewöhnlichen Hohlglashafen an, welche in der Regel je 120 Pfund Glassatz fassen und 1 Wiener Centner Glas liefern; dagegen benützen die venetianischen Glasfabriken grosse Hafen, welche 6 Wiener Centner fertige Stangen liefern und einzeln im eigenen Ofen stehen. Beiden Arten von Hafen gemeinschaftlich ist jedoch die Anzahl der in gleicher Zeit damit vorgenommenen Schmelzungen, d. i. 5 Schmelzungen wochentlich; während aber auf die böhmischen Hütten im Durchschnitte jährlich 40 Arbeitswochen entfallen, beschränkt sich die Arbeit in den venetianischen Fabriken auf 25 Wochen. Unter den angeführten Verhältnissen kömmt als durchschnittliche Leistung auf je einen Hafen in Böhmen 200, in Venedig und Murano 750 Wiener Centner der erwähnten Glassorten.

Das jährliche Gesammterzeugniss der österreichischen Glasfabriken an Glaspasten und Stangenglas beläuft sich somit auf 60.000 Wiener Centner in runder Summe, wovon ein Zehnttheil auf Böhmen, der Rest auf Venedig (Murano) kömmt.

Nach den Unterabtheilungen und der Bestimmung dieser Glassorten vertheilt sich diese mittlere Productions-Ziffer auf folgende Weise:

Venedig:

Schmelzbrode für Bijouterien	1.000 Centner
Stangenglas für Schmelzperlen	
a) Emailglas	18.000 „
b) durchsichtiges Glas	28.000 „
Stangenglas für gewickelte Perlen	7.000 „

[1]) 2 weitere Hafen für Hohlglas.
[2]) 1 Hafen überdiess für Hohlglas.
[3]) 4 weitere Hafen für Tafel-, 2 für Hohlglas.
[4]) 2 Hafen überdiess für Hohlglas.

Böhmen:

Stangenglas für Schleifperlen und Bijouterien . . 4.000 Centner
„ „ Lustersteine . . . . . 2.000 „

Im Durchschnitte entfällt auf die Schmelzbrode ein Werth von 80 fl., auf das Stangenglas im Allgemeinen von 15 fl. für den Wiener Centner; die gesammte Jahres-Production der genannten Rohglassorte berechnet sich daher mit einem Werthe von 965.000 fl. oder in runder Zahl mit einer Million Gulden.

Hohlglas.

Die einfachste Art, die bildsame Glasmasse in jene Formen zu bringen, welche für die verschiedenen Gebrauchszwecke der Glaswaaren gefordert werden, ist allerdings der Guss oder das Pressen in metallenen Hülsen. In Oesterreich bildet aber die Wohlfeilheit der geschliffenen Glaswaaren bisher eine Schranke gegen den Absatz gepresster Gläser, welch' letztere, selbst wenn ihre Darstellung wie in Belgien den höchsten Grad der Vollendung erreicht hätte, nie jenen Grad der Schönheit zeigen können, welche durch Schärfe der Kanten und gleichmässigen Glanz der ebenen Flächen die geschliffene Waare auszeichnet. Erzeugung und Absatz gepresster Glaswaaren beschränken sich daher in Oesterreich auf geringe Mengen und ordinäre Sorten, wesshalb diese Production, welche nur nebenbei von einzelnen Glashütten betrieben wird, hier unmittelbar der Hohlglas-Erzeugung zugeschlagen wird.

Der Begriff Hohlglas umfasst demnach alle gepressten und geblasenen Glaswaaren jeder Form mit Ausnahme des in grösseren oder kleineren Flächen erzeugten Tafel- und Spiegelglases, dann des bereits besprochenen Stangenglases. Von letzterem unterscheiden sich die Hohlgläser dadurch, dass sie, direct aus der Glasmasse erzeugt, als Ganzfabricate zum unmittelbaren Verbrauche gelangen, wogegen Glaspasten und Stangenglas als Halbfabricat erst weiter verarbeitet werden. Die Trennung des Hohlglases vom Tafelglase dagegen findet in der Verschiedenheit der Werksvorrichtungen, der Erzeugungsmethode u. dgl. ihre Begründung.

Wenn vor der Hand von der Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit der dem Hohlglase zugerechneten Glaswaaren abgesehen wird, so ergibt sich die Thatsache, dass im Jahre 1856 im Ganzen 172 Glashütten sich mit der Erzeugung von Hohlglas beschäftigten. Von diesen Hütten erzeugten 75 mit 629 Hafen ausschliessend Hohlglaswaaren, 93 Hütten beschäftigten sich mit der Production von Tafelglas und Hohlglas und betrieben letztere mit 538 Hafen; 3 Hütten, welche vorzugsweise Stangenglas producirten, widmeten 5 Hafen der Hohlglas-Fabrication, 1 Hütte endlich, welche zum grössten Theile Stangen- und Tafelglas producirte, beschäftigte 2 Hafen für Hohlglas-Erzeugung.

Einzeln finden sich diese Etablissements mit der Anzahl der für Hohlglas-Erzeugung im Jahre 1856 verwendeten Hafen in der folgenden Uebersicht nachgewiesen:

a) Hütten, welche ausschliessend Hohlglas erzeugen:

	Hafen
Nagelberg (Neuhütte), Oesterreich unter der Enns	8
Josefsthal „ „ „ „	8
Schwarzenberg, Oesterreich ob der Enns	6
Sonnenwald „ „ „ „	8
Oberalm, Salzburg	9
Ferdinandsthal, Steiermark	8
Lankowitz „	8
St. Lorenzen „	8
Lobnitz „	8
Laak „	8
Terlitschno „	8
Hudina „	8
Trifail „	8
St. Agnes „	8
Karlshütte, Krain	8
Schalkendorf „	4
Carisoló, Tirol	6
Annahütte, Böhmen	7
Eichthal „	9
Theresienthal „	8
Sazau „	8
Moran „	8
Wostrow „	10
Tasic „	10
Pawlow „	10
Marienwalde „	10
Pollerskirchen „	6
Laukau „	8
Gutenbrunn „	8
Neu-Chramboř „	10
Wonnau „	8
Simmersdorf „	10
Milau „	16
Silberberg „	8
Bonaventura „	8
Schwarzthal „	6
Miroschau „	8
Wostřdek „	8
Wostrowec „	10
Čejkow „	8

	Hafen
Slavětin, Böhmen	6
Bratřic „	10
Dux „	16
Adolfshütte „	15
Franzensthal „	22
Ferdinandsthal „	8
Goldbrunn „	7
Stachau „	7
Vogelsang „	6
Annathal „	7
Josefinenhütte, Böhmen	8
Koritschan, Mähren	9
Ober-Dubenki „	10
Oppatau „	10
Strany „	14
St. Stefan (Billnitz), Mähren	13
Sielce, Galizien	5
Julienthal, Ungern	7
Livo-Hutta „	7
Neu-Antonsthal „	14
Neu-Bzova „	14
Szelystye „	6
Almaszeg „	5
Körepes „	6
Kraszna, Siebenbürgen	9
Borszék „	10
Porto, Lombardie	6
Porlezza „	10
Mantua „	6
Cremona „	4
Murano, Venedig	4
„ „	4
„ „	3
Schio „	5
Padua „	4
Zusammen	629

b) Glashütten, welche Hohl- und Tafelglas erzeugen[1]).

	Hafen
Nagelberg (Althütte), Oesterreich unter der Enns	1
Eilfang „ „ „ „	1
Eugenia „ „ „ „	10
Ludwigsthal „ „ „ „	5
Sofienwald „ „ „ „	6
Gutenbrunn „ „ „ „	8
Schneegattern, Oesterreich ob der Enns	2
Freudenthal „ „ „ „	4
Klausgraben, Salzburg	6
Hochtregist, Steiermark	7
Langenwald „	4
Zmolnig „	8
Mischidoll „	5
St. Vincenz, Kärnthen[2])	6
Unter-Drauburg „	10
Tscherniheim „	4
Tione, Tirol	12
Hörbrunn „	10
Neuwelt, Böhmen	7
Schatzlar „	5
Markausch „	2
Gross-Lukawic „	1
Georgenthal „	6
Suchenthal „	8
Ernstbrunn „	13
Josefsthal „	6
Eleonorenhain „	23
Scherau „	6
Deffernik „	7
Klostermühl „	8
Modes, Mähren	2
Tscheitsch „	3
Althütten „	2
Karlowitz „	6

[1]) Die hier angegebenen Hafen, welche im Jahre 1856 zur Hohlglas-Erzeugung verwendet wurden, mit den (S. 80 u. f.) angeführten Tafelglas-Hafen vereinigt bilden die Gesammtzahl der Hafen, wie sie zugleich mit den Oefen bei der Angabe der Glashütten der Monarchie (S. 52 u. f.) nachgewiesen wurden.

[2]) Weitere sechs Hafen werden zur Erzeugung von Spiegelglas verwendet.

	Hafen
Poschkau, Mähren	3
Hohen-Bartenstein, Schlesien	6
Uiście ruskie, Galizien	3
Wisowa „	3
Zlotna „	4
Niwiska „	4
Szlachtowa „	4
Lubemirz „	4
Bojanów „	3
Milków „	5
Borownica „	4
Korzeniec „	1
Lodzinska gora „	1
Jasienica „	2
Krościenko „	1
Korostów „	2
Majdan sredni „	7
„ gorni „	6
Krasna Ilski, Bukowina	9
Czudin „	10
Fürstenthal „	10
Šarbov, Ungern	8
Szalancz-Hutta „	5
Karolinenthal (Regecz), Ungern	2
Sompatak-Hutta, Ungern	2
Neu-Lehofa „	3
Karolinenthal „	4
Gapel „	4
Csabrag „	4
Innocenzthal „	5
Ebedez „	5
Klak „	7
Gross-Slatina „	12
Szliacs „	5
Katharinenthal „	17
Zlatno „	8
Balassa-Hutta „	3
Ober-Warth „	4
Szt. Mihályfa „	6
Vetyem „	4
Somhegy „	4
Beél „	8

	Hafen
Fekete-Erdö, Ungern	4
Parad „	8
Répás-Hutta „	6
Tomest, Wojwodschaft	8
Osredek, Kroatien	6
Zvečevo, Slavonien	12
Ivanopolje „	8
Velika „	7
Kasapatak, Siebenbürgen	4
Bücksád „	6
Zagon „	7
Zalany „	7
Ober-Kercz „	8
„ Arpas „	6
„ Porumbach „	6
Mailand, Lombardie	4
Murano, Venedig	5
Zusammen	538

c) Hütten, welche Hohl- und Stangenglas erzeugen:

Antoniwald, Böhmen	2
Christiansthal „	1
Wilhelmshöhe „	2
Zusammen	5

d) Hütte, welche Hohl-, Stangen- und Tafelglas erzeugt:

Dunkelthal, Böhmen	2
Im Ganzen Hohlglashafen	1.174

Wie schon bemerkt ist die Verschiedenartigkeit der einzelnen Hohlglaswaaren so bedeutend, dass einige Hauptkategorien derselben und deren Erzeugungs-Methoden hervorgehoben werden müssen, ehe auf die Darstellung der Menge und des Werthes der gesammten Hohlglas-Erzeugung eingegangen werden kann.

Bezüglich der Glasmasse, welche zu Hohlglas verwendet wird, theilen sich die Erzeugnisse in Bouteillenglas, ordinäre, Schleifglas-, Krystallglas- und farbige Glaswaaren. Ueber die Zusammensetzung der Glasmasse nach diesen Sorten enthält die Besprechung der „Rohstoffe“ das Nähere.

Was die Form anbelangt, so sind in dieser Beziehung die Hohlglaswaaren so mannigfaltig, dass eine Eintheilung in bestimmte Classen kaum ausführbar ist. Von der einfachen Glaskugel bis zur complicirten Form eines Flacons, einer Blumenvase oder eines Fruchthälters, von der Eprouvette des Chemikers bis zur tubulirten Retorte oder Wolfe'schen Flasche, vom cylindrischen Becherglase bis zum

verzierten Pocale u. s. f. werden so vielerlei Gestalten vom Hohlglasarbeiter frei oder in Formen geblasen, dass selbst die Aufzählung des bisher Geleisteten ohne Zweck wäre, da täglich neue Formen auftauchen, in welchen Glas als Surrogat kostspieligeren Materiales Verwendung findet.

Die Hohlglaswaaren werden je nach ihrer Gestalt entweder geblasen und aus freier Hand geformt, oder in Formen geblasen oder endlich als compacte Gegenstände gepresst. Die letztgenannte Darstellungs-Methode ist die einfachste, in Oesterreich aber nur in geringer Ausdehnung und zumeist nur auf compacte Gegenstände angewendet, welche durch Blasen nicht erlangt werden könnten. Die concave Metall-Form des zu erzeugenden Gegenstandes besteht aus zwei Theilen. In die untere Hälfte wird ein zähflüssiger Glasklumpen gelegt, die obere Hälfte mittelst der Hand des Arbeiters oder mittelst einer kräftigen Presse aufgedrückt; die überflüssige Glasmasse, welche als Formnaht oder Gusszapfen an dem gepressten Gegenstande haftet, wird abgesprengt, und diese Sprengfläche abgeschliffen, wenn gleich die übrigen Formenflächen im rohen Zustande verbleiben. Zu dieser Gattung der Erzeugnisse gehören die massiven glatten und façettirten Glasleuchter, Figuren, Teller und Schüsseln, welch' letztere jedoch in den meisten Fällen nach allen ihren gepressten Façetten vollständig geschliffen werden.

In ausgedehnterem Umfange findet das Blasen in Holz-, Metall- oder Thonformen statt, welche ebenfalls aus zwei Hälften bestehen. Man wählt diese Darstellungsweise, wenn glatte Gefässe von besonders genauem Rauminhalte oder von der einfachen cylindrischen wesentlich abweichenden Gestalt, dann solche mit erhabenen Firmen, Inschriften oder anderen Fabrikszeichen erzeugt werden sollen, endlich um ungeschliffene Façetten am Boden des Gefässes hervorzubringen.

Bei glatten Rundgefässen, mögen deren Durchmesser, wie bei ausgebauchten Flaschen oder Trinkgläsern, auch zu wiederholten Malen wechseln, gewährt die rasche Umdrehung der an der Pfeife hängenden Glasmasse in der Form bei fortgesetztem Blasen dem Arbeiter die Möglichkeit, die Wandstärke des Gefässes ganz gleichförmig herzustellen, was bei Gefässen mit Erhabenheiten oder Vertiefungen in der Form nicht möglich ist, daher bei solchen die innere und äussere Fläche des Glases nicht parallel erzeugt und der Rauminhalt nicht genau eingehalten werden kann. Bei glatten Trinkgläsern mit façettirten Boden ist der Boden der Form um seinen Mittelpunct beweglich, daher er mit den Erhabenheiten des Glases den Umdrehungen des Glas-Cylinders folgt, welcher letztere auf diese Weise vollkommen gleiche Wandstärke erlangt [1]).

---

[1]) Mit Anwendung desselben Principes lassen sich auch Gefässe mit verzierten Wänden und flachem Boden in Formen blasen, wenn die Formhälften nicht bloss durch die Hand des Gehilfen, sondern durch eine schnell ein- und ausrückbare mechanische Vorrichtung zusammengehalten werden, und die ganze Form auf einer ebenen Platte gedreht wird; auf diese Weise kann nach Berechnung der Bodenstärke und der zur Erzeugung der Wände verwendeten Glasmasse der gegebene Rauminhalt vollkommen genau erhalten werden.

Es lässt sich übrigens keine bestimmte Gränze angeben, wo das Glasblasen aus freier Hand aufhört, um dem Blasen in Formen Platz zu machen; es hängt die Wahl der beiden Arbeits-Methoden wohl zumeist von der Form und Bestimmung des zu verfertigenden Gegenstandes, in vielen Fällen jedoch auch von der Geschicklichkeit der beschäftigten Arbeiter ab, welche in manchen Fällen so ausgebildet ist, dass Gefässe von genau bestimmtem Rauminhalte ohne Form und ohne nennenswerthen Ausschuss zu Stande gebracht werden, was jedenfalls das Fortschreiten der Arbeit sehr beschleunigt.

Die ordinären Hohlglaswaaren, deren Productions-Menge jene der feinen Waaren weit überwiegt, werden fast durchwegs, sowie eine grosse Anzahl der feinen Glaswaaren ohne Benützung von Formen geblasen. Ohne hier auf die Nachweisung der besonderen Fertigkeit näher einzugehen, welche die österreichischen Glasarbeiter in dieser Beziehung auszeichnet, und sie befähigt, die verschiedenartigsten Gestalten von Glaswaaren bloss mittelst der Pfeife und anderer sehr einfacher Werkzeuge in kürzester Zeit zu erzeugen, wird hier nur die Verfertigung der zwei Hauptgattungen von Hohlgläsern — Becher und Flaschen — dann die eigenthümliche Erzeugung der auch im Auslande gesuchten böhmischen Uhrgläser durch kurze Beschreibung der Arbeits-Methode hervorgehoben.

Die ordinärste Gattung von Bechern bildet der cylindrische Becher mit ebenem Boden und ungeschliffenem Rande. Eine gewisse Menge von Glasmasse wird mittelst der Pfeife aus dem Hafen gehoben und mittelst des Richteisens möglichst an die Oeffnung der Pfeife gedrängt und auf dem Marbel, einem am Rande mit viertelkugelförmigen Ausschnitten versehenen Holzblocke, kugelförmig geformt. Durch fortgesetztes Blasen wird daraus ein langer birnförmiger Körper erzeugt, dessen Boden durch Aufstossen auf eine Platte während fortdauernder Drehung eben gemacht wird. Der Gehilfe nimmt nun mit dem Hefteisen eine kleine Menge heisse Glasmasse und befestigt mittelst derselben den Mittelpunct des Glasbodens an das Eisen, worauf der Arbeiter die an der Pfeife sitzende Kappe durch Ueberfahren mit dem nassen Richteisen absprengt. Er nimmt nun das Hefteisen aus der Hand des Gehilfen, wärmt das Glas im Ofen an, gibt den Wänden desselben durch rasche Umdrehung des Hefteisens die cylindrische Form und bewirkt das Zusammenschmelzen der scharfkantigen Sprengflächen, welche die Ränder des Glases bilden. Durch einen schnellen Schlag auf das Hefteisen wird das fertige Glas abgesprengt und vom Gehilfen (Eintragbuben) sogleich in den Kühlofen befördert. Die geschilderte Arbeit geht so rasch, dass ein geschickter Geselle mit seinem Gehilfen in einer Stunde 20 und noch mehr solche Gläser fertig macht.

Ordinäre Flaschen werden auf gleiche Weise geblasen, nur wird hier die birnförmige Gestalt mit längerem Halse nahe an der Oeffnung der Pfeife abgesprengt, und wenn es gewünscht wird, durch langsames Andrücken des angehefteten Eisens in der Richtung gegen die Pfeife der den Bouteillen eigenthümliche Bodenzapfen hervorgebracht. Nach Belieben wird der Hals der Flasche cylindrisch gelassen oder aus freier Hand mittelst der sogenannten Scheere ausgeweitet; ebenso können um

das Ende des Halses ein oder mehrere Glasfäden gelegt und zugleich mit der Abrundung der Sprengkanten angeschmolzen werden.

Ebenfalls aus freier Hand werden die Henkel geformt und an Trinkgläser und Caraffinen angeschmolzen; der Arbeiter nimmt eine flach und breit geschlagene Menge von Glasmasse mit der sogenannten Scheere, drückt das eine Ende derselben an die obere, äussere Wand des Cylinders, formt durch Weiterziehen der Scheere die Ausbauchung des Henkels, heftet am untern Theile der Glaswand das Ende des Henkels an und zwickt die überflüssige Glasmasse ab. Die Schnäbel an den Caraffinen werden ebenfalls durch Ausziehen des angewärmten Halses etc. aus freier Hand geformt.

Es würde zu weit führen, alle Formen von Hohlgläsern aufzuzählen, welche durch besondere Geschicklichkeit des Arbeiters bloss mittelst Pfeife, Marbel-, Richt- und Hefteisen, dann Scheere erzeugt werden. Interessant aber dürfte in vielen Beziehungen die Verfertigung der Uhrgläser sein. Flache Uhrgläser erzeugt man in Frankreich, indem man aus einer geblasenen Glaskugel runde Scheiben herausschneidet, deren Krümmung somit dem Durchmesser der ganzen Kugel entspricht. So vortheilhaft diese Methode für den Fabricanten sein mag, ebenso mangelhaft sind die darnach erzeugten Uhrgläser, da sie sich allzu gleichmässig gegen den Rand hin verflachen, als dass in der Nähe desselben noch der für beide übereinander liegende Zeiger nöthige Raum übrig bliebe, wenn nicht die Wölbung über dem Zeigerzapfen überflüssig hoch gewählt wird. Aus diesem Grunde stehen auch die auf schwierigere Art erzeugten, jedoch zweckmässigeren böhmischen Uhrgläser im Auslande in besonderem Ansehen; sie bilden einen wesentlichen Artikel der österreichischen Glas - Ausfuhr.

Die böhmischen Uhrgläser werden auf folgende Weise verfertigt. Von der für diesen Zweck besonders zusammengestellten Glasmasse wird eine geringe Menge mit der Pfeife aufgefasst und zu einem 4 bis 5 Zoll langen Kolben geblasen. Nach kurzer Anwärmung des Kolbenbodens erhält die Pfeife eine senkrechte Stellung und wird vom Arbeiter mit beiden Händen in möglichst rasche Umdrehung versetzt. Durch die eigene Schwere und die Centrifugalkraft plattet sich der kugelförmige Boden des Kolbens ab, wird beinahe vollkommen eben und zeigt nur an dem kreisrunden Rande, wo er noch mit der Kugel zusammenhängt, die für die Einfügung in den Uhrfalz bestimmte Ausbauchung. An dieser Verbindungslinie abgesprengt, bildet der Kolbenboden, dessen Sprengfläche abgeschliffen wird, das fertige Uhrglas. So einfach die beschriebenen Handgriffe erscheinen, so schwierig ist deren Erlernung und Ausübung, da die Grösse, die Stärke (Dicke) und die Krümmung der Uhrgläser ausschliessend von der Geschicklichkeit und Uebung des Arbeiters abhängen. Ein solcher ist im Stande, in 12 Arbeitsstunden 50 bis 60 Dutzend Uhrgläser zu blasen, wornach zur Verfertigung eines Glases wenig über eine Minute Zeit erfordert wird.

Bisher wurde nur der aus einer Glasmasse geblasenen Gegenstände erwähnt; es kömmt somit noch im Kurzen die Darstellung jener Hohlglaswaaren zu beschreiben, welche aus zwei oder mehr verschiedenen Glasmassen bestehen. Der Zweck, einfärbig scheinende Gläser aus weisser und farbiger Glasmasse zusammenzustellen ist

die Ersparung an farbiger Glasmasse, welche, wie beispielsweise der durch Goldlösung erzeugte Rubinglassatz, sehr hoch zu stehen kömmt, oder andererseits einer Farbe, welche, wie das durch Kupferoxyd erzeugte Roth, in compactem Zustande zu dunkel erscheint, durch Anwendung einer dünneren Schichte mehr Lebhaftigkeit und Feuer zu ertheilen. In anderen Fällen sollen bei der Veredlung des Hohlglases durch Schleifen verschiedene Farben zum Vorscheine kommen, daher zwei oder mehr Glasschichten in der gewünschten Ordnung übereinander geblasen werden. Derlei Hohlgläser werden überfangene Gläser, die Art ihrer Erzeugung, das Ueberfangen genannt.

Das Ueberfangen des weissen Glases mit farbigem Glase geschieht entweder an der äusseren oder inneren Fläche. Zur Erklärung der Arbeits-Methode mag die Verfertigung eines mit Rubinglasmasse überfangenen Trinkbechers beschrieben werden. Um die Rubinmasse an der inneren Wand des Bechers anzubringen, nimmt der Arbeiter von dem zumeist in Form einer Stange vorräthigen Rubinglase, welches am Arbeitsloche angewärmt wurde, eine kleine Menge mit dem Ende der Pfeife auf und formt sie zur Kugel, über welche nun aus dem Hafen eine grössere Menge weissen Glases aufgenommen wird. Indem der Arbeiter nun die gesammte Glasmasse in der Form ausbläst, erweitert sich die der Oeffnung zunächst liegende farbige Masse zugleich und in gleichem Verhältnisse mit dem darüber liegenden weissen Glassatze und bildet somit eine mit letzterem zusammengeschmolzene dickere oder dünnere Glasschichte, welche sich über die gesammte innere Fläche des Bechers vertheilt.

Soll aber der Becher von aussen überfangen werden, so wird vom Rubinglase vorerst ein halbeirunder Becher geblasen, von der Pfeife abgesprengt und auf die Form des Trinkglases gelegt. Der Arbeiter bläst nun aus weisser Masse einen schmalen Glascylinder, wärmt denselben an und senkt ihn zugleich mit der sogleich anschmelzenden Rubinglasumhüllung in die Becherform, wo sofort das Trinkglas ausgeblasen wird. Begreiflich muss der Rubinglasbecher so tief sein, als das fertige Geschirr sein soll, um die ganze äussere Oberfläche desselben zu bedecken.

Auf dieselbe Weise werden Hohlgläser aus farbiger Masse erzeugt und mit einer oder mehreren anderen solchen Glasmassen überfangen, deren Farben beim Schleifen in umgekehrter Ordnung je nach der Tiefe des Schnittes zu Tage kommen.

Das sogenannte Hyalitglas (besser würde es der Aehnlichkeit wegen Jaspisglas genannt), das Irisglas (richtiger Achatglas zu nennen), so wie andere Glas-Compositionen bilden nur eine Glasmasse, gehören daher, was ihre mechanische Verarbeitung anbelangt, in die gleiche Classe mit den weissen und einfärbigen Glassätzen.

Wenn es sich um die Nachweisung der Menge der Erzeugung von Hohlglas handelt, so treten hier die seit Jahrhunderten im Verkehre zwischen Glashändler und Fabricanten geltenden Gebräuche ausserordentlich störend in den Weg. Hütten-Hundert, Hütten-Tausend, Schock sind die drei üblichsten Einheiten, nach welchen Lieferungs-Verträge eingegangen werden; nicht allein die Ungleichartigkeit der genannten Mengenbezeichnungen unter sich, sondern vielmehr noch die Veränderlichkeit jeder einzelnen derselben je nach Grösse, Form u. dgl. machen die Zusammenstellung der Erhebungen über Glas-Erzeugung nach einem dieser Maassstäbe unthunlich.

Das Gewicht allein gibt einen brauchbaren Anhaltspunct zur Beurtheilung der Productions-Menge, obgleich dieses bei der Werthbestimmung wieder manche Uebelstände herbeiführt. Da es sich jedoch bei der Darstellung der vielgestaltigen Hohlglas-Production Oesterreich's immer nur um Durchschnittszahlen handeln kann, so wurde diese Maasseinheit zur Grundlage gewählt, und die Reduction der Angaben nach Schock u. dgl. auf Wiener Centner nach den Durchschnittszahlen der üblichen Maasseinheiten durchgeführt. Auf diese Weise ist das Gewicht eines Schockes Hohlglas mit 15 Pfund angenommen worden. Weitere Nachtheile der altherkömmlichen Glasmaasse sollen beim Tafelglase hervorgehoben werden.

Zufolge der bei der Production von überfangenen Hohlglaswaaren, von in Formen geblasenen Gegenständen und von Uhrgläsern [1]) nothwendig eintretenden Arbeitsverzögerung, muss die Productions-Fähigkeit der betreffenden Hafen, welche den nöthigen Glassatz liefern, je nach der Gattung der zu erzeugenden Gläser eine verschiedene sein. Werden in einem Glasofen gleichzeitig die Hafen mit verschiedenen Glassätzen und für verschiedene Waaren beschickt, so wird zur Reglung der Schmelz- und Arbeitsdauer der Ausweg eingeschlagen, jene Hafen, deren Producte eine längere Arbeitszeit beanspruchen, im Verhältnisse kleiner zu wählen, oder mit weniger Glasmasse zu beschicken oder endlich mit zwei Arbeitern zu besetzen. In den beiden ersteren Fällen ist somit die Jahres-Production eines derartigen Hafens geringer, als die Erzeugungsmenge eines Hafens für ordinäres Hohlglas oder für Schleifglas (weisses, zum nachherigen Schleifen bestimmtes Hohlglas), bezüglich dessen die Productions-Fähigkeit eines Hafens jener eines Hafens für ordinäres Hohlglas nahezu gleichsteht. Demzufolge müssen jene Hafen aus der oben gegebenen Uebersicht ausgeschieden werden, welche zur Erzeugung von Uhrgläsern und von Krystall- und farbigen Luxus-Glaswaaren benützt werden. Diese Ausscheidung kann nicht mit vollkommener Präcision durchgeführt werden, da ein und derselbe Hafen je nach den einlaufenden Bestellungen oft während des Jahres abwechselnd für eine oder die andere Glasgattung im Betriebe steht; jedenfalls aber gewährt sie den einzigen Anhaltspunct, eine richtige Berechnung der gesammten Hohlglas-Production durchzuführen.

Unter den oben angeführten Glashütten für Hohlglas erzeugten im Jahre 1856:

Krystall- und farbiges Hohlglas.

		Hafen
Nagelberg (Neuhütte) .	Oesterreich unter der Enns	6
Eugenia	„ „ „ „	1
Gutenbrunn	„ „ „ „	1
Schwarzenberg . . .	Oesterreich ob der Enns	3
Sonnenwald	„ „ „ „	1

[1]) Wohl ist die Stückzahl der von einem Arbeiter verfertigten Uhrgläser bedeutend; wegen des geringen Gewichtes dieser Gläser aber, selbst wenn die wieder einzuschmelzenden Glaskolben mitgerechnet werden, sind sogar 2 Arbeiter nicht im Stande in 12 Stunden mehr als etwa die Hälfte des Glassatzes eines Hafens zu verarbeiten.

		Hafen
Benediktthal	Steiermark	2
Carisolo	Tirol	1
Tione	„	3
Neuwelt	Böhmen	4
Annahütte	„	1
Silberberg	„	2
Schwarzthal	„	1
Georgenthal	„	1
Ernstbrunn	„	1
Miroschau	„	2
Dux	„	6
Eleonorenhain	„	15
Adolfshütte	„	10
Franzensthal	„	12
Deffernik	„	1
Ferdinandsthal . . .	„	3
Klostermühl	„	2
Stachau	„	4
Goldbrunn	„	3
Vogelsang	„	4
Straný	Mähren	6
Milków	Galizien	1
Neu-Antonsthal . . .	Ungern	2
Kraszna	Siebenbürgen	2
	Zusammen . .	101.

Aus dem Grunde, weil die hier angeführten Hafen theils nicht gleichmässig fortdauernd mit feinem Glase beschickt, theils zur Production ungleicher Artikel benützt waren, ist die Menge der Erzeugung jedes derselben im Jahre 1856 nicht die gleiche, im Durchschnitte berechnet sich dieselbe jedoch mit 132 Centnern, da im Ganzen von den Glashütten der Monarchie 13.320 Centner an Krystall- und farbigem Hohlglase im genannten Jahre erzeugt wurden. Diese Production stellt mit Berücksichtigung des Preises des Rohmateriales sowohl, als der darauf lastenden hohen Arbeitslöhne in rohem Zustande einen Werth von mindest 399.600 fl. dar und gelangt fast durchgängig zur weiteren Veredlung mittelst Schleifen, Malen, Vergolden etc. in die Glasraffiniranstalten.

Mit der Erzeugung von Uhrgläsern beschäftigten sich im Jahre 1856 die folgenden Glashütten:

		Hafen
Bonaventura	Böhmen	3
Ernstbrunn	„	3
Scherau	„	4
	Zusammen . .	10.

Wie schon erwähnt, sind zwei Arbeiter kaum im Stande, die Hälfte eines Hafens zu Uhrgläsern in der gleichen Zeit auszuarbeiten, als der ganze Hafen mit gewöhnlicher Hohlglasmasse von einem Arbeiter erschöpft wird. Mit weiterer Berücksichtigung der bei der Uhrglas-Erzeugung entstehenden bedeutenden Abfälle, deren Gewicht wenigstens 66 Percent der verwendeten Glasmasse beträgt, producirt ein Hafen jährlich kaum 50 Centner Uhrgläser; die Gesammtproduction der obengenannten 3 Glashütten betrug nämlich im Jahre 1856 500 Centner Uhrgläser im Werthe von 10.000 fl. Es ist hier noch auf den staunend billigen Preis dieser böhmischen Uhrgläser aufmerksam zu machen, von welchen ein Duzend der ordinären Sorte im rohen Zustande, wie sie von der Hütte kommen, im Durchschnitte kaum 3 Kreuzer kostet.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit steht, wie schon bemerkt, ein mit Schleifglasmasse beschickter Hafen im Durchschnitte vollkommen dem Hafen für ordinäres Hohlglas gleich; nur mit Rücksicht auf den verschiedenen Werth der verwendeten Rohstoffe ist auch der Werth der Erzeugung ein ungleicher. Es müssen somit jene Glashütten und jene Hafen ausgeschieden werden, welche im Jahre 1856 theils fortdauernd, theils periodenweise Schleifglas producirten.

Als solche sind anzuführen:

		Hafen
Nagelberg (Neuhütte) .	Oesterreich u. d. Enns	2
Eugenia	„	2
Ludwigsthal	„	2
Sofienwald	„	2
Josefsthal.	„	8
Gutenbrunn	„	1
Schwarzenberg . . .	Oesterreich o. d. Enns	2
Sonnenwald	„	1
Langenwald	Steiermark	2
Benediktthal	„	3
St. Lorenzen . . .	„	3
Unter-Drauburg. . .	Kärnthen	5
Carisolo	Tirol	2
Hörbrunn.	„	3
Neuwelt	Böhmen	2
Antoniwald	„	2
Annahütte	„	2
Sazau	„	6
Moran	„	6
Pawlow	„	4
Marienwalde	„	4
Pollerskirchen . . .	„	6
Laukau	„	4
Neu-Chramboř . . .	„	6

Wonnau	Böhmen	6
Simmersdorf	„	6
Milau	„	8
Silberberg	„	6
Bonaventura	„	5
Schwarzthal	„	5
Georgenthal	„	1
Suchenthal	„	4
Ernstbrunn	„	3
Miroschau	„	6
Wostrowec	„	3
Slavětin	„	4
Josefsthal	„	1
Bratřic	„	5
Dux	„	4
Eleonorenhain . . .	„	8
Adolfshütte	„	5
Franzensthal . . .	„	10
Deffernik	„	2
Ferdinandsthal . . .	„	5
Klostermühl	„	1
Goldbrunn	„	4
Stachau	„	3
Vogelsang	„	3
Annathal	„	7
Koritschan	Mähren	3
Ober-Dubenki . . .	„	3
Oppatau	„	2
Althütten	„	1
Karlowitz	„	1
Strany	„	5
St. Stefan (Billnitz) .	„	2
Poschkau	„	3
Majdan sredni . . .	Galizien	1
Neu-Antonsthal . . .	Ungern	5
Katharinathal . . .	„	8
Zlatno	„	2
Beél	„	1
Parad	„	4
Osredek	Kroatien	1
Zvečevo	Slavonien	4
Ivanopolje	-	1

		Hafen
Velika	Slavonien	1
Kraszna	Siebenbürgen	2
Ober-Arpas	„	2
Ober-Porumbach . .	„	2
Bückszád	„	1
	Zusammen . .	250

Die durchschnittliche jährliche Leistung eines Hafens an Schleifglas beläuft sich (gleich dem ordinären grünen und Kreidenglase) auf 222 Centner; die Gesammterzeugung dieser Glassorte betrug im Jahre 1856 58.500 Centner, der Werth derselben 819.000 fl.

Werden von der oben (Seite 67) nachgewiesenen Zahl der bei der Hohlglas-Fabrication im Allgemeinen beschäftigten Hafen im Betrage von 1.174, die bei der Production von Krystall- und farbigem Glase beschäftigten . . . . . 101 Hafen,
zur Uhrglas-Erzeugung verwendeten . . . . . 10 „
und für Schleifglas in Anspruch genommenen . . . . . 250 „
zusammen . . 361 Hafen,

in Abzug gebracht, so erübrigen 813 Hafen, welche im genannten Jahre mit ordinärem und halbweissem Glassatze beschickt wurden. Die Leistungsfähigkeit eines gewöhnlichen Hohlglashafens beläuft sich auf 300 Centner fertige Waare per Jahr. Mit Rücksicht auf die Thatsache jedoch, dass eine grosse Zahl dieser Hafen namentlich in den östlichen Kronländern, wo der Absatz nur auf die Umgebung der Glashütte beschränkt ist, nur während eines Theiles des Jahres im Betriebe steht, vermindert sich der Durchschnitt der wirklichen Leistung eines solchen Hafens im Jahre 1856 auf 250 Centner. Die Gesammtzahl der oben angegebenen Hafen lieferten nämlich im Jahre 1856 eine Menge von 205.000 Centner ordinären und und halbweissen Hohlglases im Werthe von 2,050.000 fl.

Alle Hohlglassorten zusammengenommen, belief sich die Erzeugung der Glashütten der österreichischen Monarchie an Hohlglas überhaupt im Jahre 1856 auf 277.320 Centner im Gesammtwerthe von 3,278.600 fl. Von dieser Erzeugungsmenge und dem Werthe derselben entfielen die folgenden Beträge auf die einzelnen Kronländer der Monarchie:

	Hohlglas-Erzeugung (1856)	
	Menge	Werth
Oesterreich unter der Enns .	12.290 Ctr.	168.700 fl.
Oesterreich ob der Enns .	4.170 „	59.100 „
Salzburg	4.500 „	45.000 „
Steiermark	28.160 „	296.800 „
Kärnthen	5.750 „	62.500 „
Krain	3.600 „	36.000 „
Tirol	7.670 „	96.100 „
Böhmen	96.350 „	1,271.500 „

	Hohlglas-Erzeugung (1856) Menge	Werth
Mähren	19.880 Ctr.	240.400 fl.
Schlesien	1.800 „	18.000 „
Galizien	12.030 „	124.900 „
Bukowina	5.800 „	5.8000 „
Ungern	40.360 „	430.800 „
Serbische Wojwodschaft .	1.600 „	16.000 „
Kroatien und Slavonien . .	6.950 „	76.500 „
Siebenbürgen	12.910 „	143.300 „
Lombardie	6.000 „	60.000 „
Venedig	7.500 „	75.000 „
Zusammen . .	277.320 Ctr.	3,278.600 fl.

Insoferne hier Oesterreich unter der Enns der höchste Durchschnittswerth für einen Centner des producirten Hohlglases (13·7 fl.) zukömmt, an welchen sich erst Böhmen mit 13·2 fl. anschliesst, zeigt dieses Verhältniss die Thatsache, dass beide Kronländer in der angeführten Reihe vorzugsweise an der Erzeugung der feineren Glassorten Antheil nehmen, wogegen andere Kronländer, wie Salzburg, Kärnthen, Krain, Schlesien, die Bukowina, die serbische Wojwodschaft, die Lombardie und Venedig, ihre Production auf ordinäres oder halbweisses Hohlglas beschränken.

Tafelglas.

Im weiteren Sinne des Wortes versteht man unter Tafelglas ohne Rücksicht auf die Glasmasse und auf die Verwendung alle flachen Gläser jeder Dimension; die Spiegelgläser, welche, wenn sie geblasen werden, auf die ganz gleiche Weise aus der Masse erzeugt werden, gehören demnach ebenfalls zum Tafelglase. Da jedoch letztere, ehe sie als fertige Spiegel in den Verkehr treten, einen langen Weg der Veredlung zu durchlaufen haben, so scheidet man sie als Halbfabricat von dem gewöhnlichen, ohne weitere Raffinirung zur Verwendung gelangenden Tafelglase, welches sofort in diesem engeren Sinne Fensterglas genannt wird.

Beide Sorten des Tafelglases haben, wie bemerkt, die Art der mechanischen Darstellung gemein. In der österreichischen Monarchie werden sämmtliche flachen Gläser aus geblasenen Cylindern dargestellt. Wenige Worte genügen, diesen bei allen österreichischen Glashütten üblichen Vorgang zu bezeichnen. Die an der Pfeife haftende Glasmasse wird vorerst zu einem sogenannten cylindrischen Glassturze mit einem Durchmesser von 12 bis 15 Zoll ausgeblasen; an der Mitte der von der Pfeife abgewendeten kugelförmigen Wölbung, welche bei dem Glassturze unversehrt bleibt, wird eine kleine Menge flüssiger Glasmasse aufgetragen. Bei der nun erfolgenden Anwärmung wird die Mundöffnung der Pfeife mit dem Finger geschlossen; die im Innern eingeschlossene erwärmte Luft verschafft sich gewaltsam einen Ausweg durch Zerreissen der mit flüssiger Masse überzogenen stärker erhitzten Wölbung. Die so entstandene Oeffnung wird mittelst einer

Scheere erweitert wodurch zugleich die anhaftende Masse entfernt wird. Durch Schwenken und fortwährende kreisförmige Drehung wird die zähe Masse der Wölbung ausgedehnt, bis sie die Richtung der cylindrischen Wand, d. h. bis die durch die Scheere hervorgebrachte Oeffnung den Durchmesser des Cylinders angenommen hat. Von der Pfeife abgesprengt, dann durch Drehen auf einem glühenden halbkreisförmigen Eisen und darauf folgendes Befeuchten von der an der Pfeife entstandenen kugelförmigen Wölbung befreit, stellt das so erhaltene Product einen beiderseits offenen Glascylinder dar, welcher durch die Schneide eines geradlinigen glühenden Eisens und Anfeuchten der erhitzten Stelle in seiner Längenrichtung aufgesprengt wird.

Die zweite wichtige Operation, das Ebnen der aufgerollten Glastafel erfolgt im Streckofen. Hier wird das Glas bis zum Weichwerden angewärmt; das gleichmässige Anwärmen der ganzen Masse setzt eine fortdauernde Bewegung des Glascylinders nach verschiedenen Richtungen und eine besondere Geschicklichkeit des Arbeiters voraus, der mit eiserner Krücke den Cylinder lenkt und dafür sorgen muss, dass im Augenblicke der Erweichung des Glases der gesprengte Theil sich obenauf befindet. Mittelst der Krücke legt er nun die ganze Tafel auf eine am Boden des Ofens liegende ganz ebene Thon-, Kupfer- oder Spiegelplatte und entfernt die entstandenen Unebenheiten der Tafel durch Ueberstreichen mittelst einer breiten hölzernen Krücke.

Die auf diese Weise hergestellte ebene Tafel wird nun in den mit dem Streckofen verbundenen und gleichzeitig geheizten Kühlofen geschafft und nach Einstellung der Heizung und allmählicher Abkühlung in Scheiben von der gewünschten Grösse geschnitten. In den meisten Fällen hat ein geblasener Cylinder 15 Zoll Durchmesser und eine Höhe von 30 Zoll, daher die erzeugte Tafel einen Flächeninhalt von 1.413 Quadratzoll, wenn letztere zu Fensterglas bestimmt ist; die Cylinder müssen dagegen in weit grösseren Dimensionen geblasen werden, wenn die erzeugten Tafeln zu Spiegeln dienen sollen, welche von einzelnen Glashütten im regelmässigen Geschäftsverkehre bis zu einer Grösse von 2.764 Quadratzoll geliefert werden.

Die Construction der bei den österreichischen Tafelglashütten im Gebrauche stehenden Strecköfen ist vorwiegend jene, welche schon lange gekannt, in der Verbindung des Kühlofens mittelst eines Fuchses besteht, durch welchen die gestreckte Tafel geschoben und nach theilweiser Abkühlung in fast verticale Richtung gestellt wird. Abgesehen von dem Uebelstande, dass durch das Vorwärtsschieben und Aufrichten mittelst eiserner Stangen die Oberfläche der Tafel leicht durch Risse beschädigt wird, zeigt dieses Verfahren noch die weitere Gefahr des Schwindens der Tafeln, wenn dieselben vor Eintritt der nöthigen Festigkeit im Kühlofen aufgestellt werden.

In einigen Hütten sucht man den ersteren Uebelstand durch eine mechanische Vorrichtung zu beseitigen, mittelst welcher die gestreckte Tafel auf derselben Platte, wo sie gestreckt wurde, in den Kühlofen gelangt; eine bewegliche eiserne Scheibe enthält zwei Streckplatten, wovon die eine die Sohle des Streckofens bildet,

während die andere einen Theil der Sohle des Kühlofens ausmacht. Wird auf einer dieser Platten ein Cylinder gestreckt, so kühlt gleichzeitig eine schon gestreckte Tafel im Kühlofen so weit ab, dass mit beendigter Streckung der einen die gekühlte Tafel nach dem gewöhnlichen Verfahren aufgestellt werden kann; durch die Drehung der Scheibe, gelangt nun die leere Platte in den Streckofen, die mit der eben gestreckten Tafel belegte Platte in den Kühlofen.

Zu Unter-Reichenau (bei Falkenau in Böhmen) steht ein belgischer Streckofen im Betriebe, welcher die Gefahr des Schwindens vollkommen beseitigt, indem die gestreckten und theilweise abgekühlten Tafeln im Kühlofen in horizontaler Lage und bis zu einer gewissen Zahl auf einem Wagen aufeinander geschlichtet, einen zweiten langgestreckten und mit Eisenschienen belegten Kühlofen allmählich durchlaufen, an dessen offenes Ende sie vollständig abgekühlt gelangen. Ohne in das Detail dieser complicirten Construction einzugehen, muss erwähnt werden, dass die Besorgniss vor dem Zusammenkleben der aufeinandergelegten noch heissen Glastafeln bei zweckmässiger Regulirung der Temperatur im Kühlofen und der Dauer des Streck- und ersten Kühlprocesses gänzlich wegfällt. Den Beweis liefert die genannte Glashütte, welche gegenwärtig mit dem belgischen Streckofen sehr günstige Resultate erzielt. Die Erbauung solcher Strecköfen in den österreichischen Tafelglashütten bildet einen jener Wünsche, ohne dessen Befriedigung die vaterländische Glas-Industrie in nächster Zukunft kaum im Stande sein dürfte, mit der aller Verbesserungen sich rasch bemächtigenden Industrie des Zollvereines und Belgien's erfolgreich zu concurriren.

Die aus dem Kühlofen erhaltenen grossen Tafeln werden mit Ausscheidung der schadhaften Stellen auf eine möglichst ökonomische Weise in Tafeln von bestimmter Grösse geschnitten; letztere in gewissen Mengen zusammengebunden, gelangen als Bund (Schock) Tafelglas in den Handel.

Dieser Bund, im Verkehre fast allgemein Schock genannt, bildet die noch heute in der österreichischen Monarchie allgemein gebräuchliche Maasseinheit des Tafelglases, eine Einheit, dessen Preis constant bleibt, während die Menge der damit bezeichneten Tafeln je nach Grösse und Stärke eine veränderliche ist. Ueberdiess wird die Grösse der Tafel nicht nach ihrem Flächenmaasse, sondern durch einfache Addition der Längen- und Breiten-Ausdehnung bezeichnet. Tafeln von 14 Zoll Höhe und 10 Zoll Breite (140 Quadrat-Zoll) werden dadurch ebenso wie quadratische Tafeln von 12 Zoll Höhe und 12 Zoll Breite (144 Quadrat-Zoll) mit 24 Additionszoll angegeben und von den Glashütten geliefert. Solcher Tafeln von 24 Additionszoll bilden 24 ein Schock; eine Tafel mit 70 Additionszoll (40 Zoll Höhe 30 Zoll Breite) bildet für sich allein ein Schock; eine noch grössere Tafel wird je nach ihrer Dimension mit 1¼, 1½ u. s. w. Schock berechnet. Diess gilt für eine bestimmte Stärke der Tafeln; wird doppelt so starkes Tafelglas verlangt, so verringert sich die Zahl der auf ein Schock gehenden Tafeln auf die Hälfte. So erschwerend auch dieser Gebrauch für den Verkehr ist, und obgleich der Glasproducent durch Anwendung des Additionsmaasses, wie oben beispielsweise erwähnt wurde, oft gezwungen ist, zum gleichen Preise und in gleicher Anzahl grössere

Tafeln zu liefern, so sind doch bisher alle Versuche, eine zweckmässigere Berechnung des Tafelglases einzuführen, an dem Widerstande der Glashändler gescheitert.

Dieser Uebelstand erschwert auch die Berechnung der Glas-Erzeugung nach der Gewichtseinheit; denn die für sich ein Schock ausmachende Glastafel von 70 Additionszoll hat bei weitem nicht jenes Gewicht, welches 24 Tafeln von 24 Additionszoll zukömmt. Mit Rücksicht auf die im Verkehre vorzugsweise vorkommenden Dimensionen des Tafelglases jedoch lässt sich das durchschnittliche Gewicht eines Schockes mit 14 Wiener Pfund berechnen; mit diesem Betrage wurden daher alle nach Schock gelieferten Angaben über die Production auf die Gewichtseinheit zurückgeführt.

Tafelglas wird von österreichischen Glashütten entweder ausschliessend, oder im Vereine mit Hohlglas oder Spiegelglas erzeugt; es werden daher in der folgenden Uebersicht der Orte der Tafelglas-Production die drei genannten Kategorien der Glashütten getrennt und bei jenen, wo verschiedene Glassorten erzeugt werden, nur jene Anzahl von Hafen angeführt, welche regelmässig für Tafelglas im Betriebe stehen.

Im Jahre 1856 bestanden:

a) Glashütten, welche ausschliessend Tafelglas erzeugten:

Ort	Kronland	Hafen
Algone	Tirol	6
Kramsach	„	7
Heralec	Böhmen	7
Palčic	„	6
Victorsthal	„	6
Schäfferei	„	6
Unter-Reichenau	„	16
Leopoldhammer	„	6
Sachsengrün	„	6
Čihana	„	6
Trahona	„	16
Tyss	„	6
Waltsch	„	6
Schönwald	„	6
Kosten	„	14
Kaltenbach	„	15
Gerlhütte	„	8
Pamferhütte	„	6
Wranowek	„	8
Radnic	„	6
Hausbrunn	Mähren	8
Protiwanow	„	8

Ort	Kronland	Hafen
Billnitz (Sidonia) . .	Mähren	16
Jaworzno	Galizien	7
Alt-Antonsthal . . .	Ungern	7
	Zusammen . .	209

b) Glashütten, welche Tafel- und Hohlglas erzeugen: [1])

Nagelberg (Althütte)	Oesterreich unter der Enns	6
Eilfang	„ „ „ „	6
Eugenia	„ „ „ „	6
Ludwigsthal	„ „ „ „	5
Sofienwald	„ „ „ „	6
Gutenbrunn	„ „ „ „	6
Schneegattern . . .	Oesterreich ob der Enns	4
Freudenthal	„ „ „ „	2
Klausgraben	Salzburg	1
Hochtregist	Steiermark	1
Langenwald	„	4
Zmolnig	„	1
Mischidoll	„	2
St. Vincenz	Kärnthen	2
Unter-Drauburg . .	„	6
Tscherniheim . . .	„	4
Tione	Tirol	6
Hörbrunn	„	4
Neuwelt	Böhmen	1
Dunkelthal [2]) . . .	„	4
Schatzlar	„	1
Markausch	„	4
Gross-Lukawic . . .	„	6
Georgenthal	„	2
Suchenthal	„	8
Ernstbrunn	„	1
Josefsthal	„	1
Eleonorenhain . . .	„	7

[1]) Die hier aufgezählten Hafen wurden im Jahre 1856 zur Erzeugung von Tafelglas benützt; jene Hafen, welche die Ergänzung dieser Zahl auf die Gesammtzahl der Schmelzgefüsse in den betreffenden Hütten bilden, werden bei der Hohlglas-Erzeugung angegeben. Die Zahl der Oefen wird, obgleich manche Hütten, welche deren zwei besitzen, einen derselben ausschliessend der Tafelglas-Erzeugung widmen, hier nicht besonders angegeben, und lässt sich aus der Nachweisung über die Glashütten der österreichischen Monarchie (S. 52 u. f.) ersehen

[2]) Erzeugt auch Stangenglas.

Ort	Kronland	Hufen
Scherau	Böhmen	2
Deffernik	„	8
Klostermühl	„	6
Modes.	Mähren	6
Althütten	„	5
Tscheitsch	„	3
Karlowitz	„	8
Poschkau	„	4
Hohen-Bartenstein . .	Schlesien	2
Uiście ruskie. . . .	Galizien	3
Wysowa	„	4
Zlotna	„	4
Niwiska	„	3
Szlachtowa	„	3
Lubemirz	„	3
Bojanów	„	3
Milków	„	1
Borownica	„	2
Korzeniec	„	4
Lodzinka gora . . .	„	4
Jasienica	„	4
Krościenko	„	4
Korostów	„	6
Majdan sredni . . .	„	3
Majdan gorni . . .	„	4
Krasna Ilsky	Bukowina	3
Czudin	„	10
Fürstenthal	„	10
Šarbov	Ungern	4
Szalancz-Hutta . . .	„	2
Karolinenthal (Regecz)	„	2
Sompatak-Hutta . . .	„	2
Neu-Lehota	„	2
Karolinenthal . . .	„	3
Gapel	„	2
Csabrag	„	2
Innocenzthal	„	2
Ebedez	„	2
Klak	„	2
Gross-Slatina . . .	„	4
Szliacs	„	2
Katharinenthal . . .	„	4

Ort	Kronland	Hafen
Zlatno	Ungern	8
Balassa-Hutta . . .	„	
Ober-Warth	„	2
Szt. Mihályfa	„	2
Vetyem	„	1
Somhegy	„	2
Beél	„	8
Fekete-Erdő	„	2
Parad	„	1
Répás-Hutta	„	1
Tomest	Wojwodschaft	2
Osredek	Kroatien	2
Zvečevo	Slavonien	4
Ivanopolje	„	2
Velika	„	1
Kasapatak	Siebenbürgen	2
Bückszád	„	4
Zagon	„	3
Zalany	„	
Ober-Kertsch . . .	„	
Ober-Arpas	„	
Ober-Porumbach . .	„	4
Mailand	Lombardie	6
Murano	Venedig	15
	Zusammen . .	347

c) Glashütten, welche Tafel- und Spiegelgas erzeugen:

Osserhütte	Böhmen	3
Neubrunst	„	4
	Zusammen . .	7

d) Glashütte, welche Stangen-, Hohl- und Tafelglas erzeugt:

Dunkelthal	Böhmen	4
	Im Ganzen . .	567

Aus Gründen, welche bei der Darstellung der Glasöfen und Hafen erörtert werden sollen, bedienen sich die ausschliessend für Tafelglas-Erzeugung eingerichteten Hütten durchwegs grosser Hafen, welche bis zu 4 Centner und darüber Glassatz fassen [1]). Der gleiche Fall tritt bei jenen Hütten ein, welche Tafel- und Spiegelglas produciren.

[1]) In der Gerlhütte liefert je 1 Hafen im Durchschnitte 25 Schock (3½ Centner) ertiges Tafelglas; die Beschickung mit Rohmateriale beträgt mehr als 450 Pfund.

Da jedoch bei diesen Hafen die Schmelzdauer und Arbeitszeit eine längere ist, so sind beim lebhaftesten Betriebe wochentlich nur 3 Beschickungen möglich, wornach sich die Productions-Fähigkeit eines solchen Hafens während 45 Arbeitswochen mit jährlich 400 Centner berechnet.

Die Hafen der Hohlglasöfen fassen in der Regel 120 bis 180 Pfund Glasmasse; wenn daher einzelne derselben wegen Bestellung von Tafelglas zur Erzeugung dieser Glassorte benützt werden, so beschränkt sich diese Production bei jedesmaliger Schmelzung auf 140 Pfund im Durchschnitte. Solcher Schmelzungen kommen jedoch auf die Woche fünf; die jährliche Production eines Hafens jener Hütten, welche vorzugsweise Hohlglas erzeugen, beträgt demnach wenig mehr als 300 Centner Tafelglas. Dieser Betrag ist als Maximum zu betrachten, insoferne derlei Hafen zumeist nur einen grösseren oder geringeren Theil des Jahres hindurch für die Tafelglas-Erzeugung verwendet werden; durch die Einbeziehung jener Glashütten aber, welche 2 Oefen und darunter einen Hohlglas- und einen Tafelglasofen besitzen, in die obige Nachweisung der beide Glassorten producirenden Hütten wird dieser Ausfall ergänzt. Letztere Mittelzahl findet jedoch ihre Anwendung nur auf die Erzeugung der in der westlichen Hälfte der Monarchie gelegenen Glashütten. Obgleich in Ungern, Kroatien Slavonien und Siebenbürgen einzelne Hütten bestehen, welche den Kreis des Absatzes ihrer Waaren selbst bis ins Ausland ausdehnen, so beschränkt doch die grosse Mehrzahl der ungrischen und galizischen Glashütten ihre Thätigkeit auf die Befriedigung des Localbedarfes, woher es kömmt, dass manche derselben kaum 6 Monate im Jahre im Betriebe stehen. Wenn die böhmischen, österreichischen und steirischen Hütten in Folge ausgedehnter Nachfrage im Jahre 1856 ihre Leistung bis an die Gränze der Productions-Fähigkeit steigerten, betrug die Erzeugung der mit Hohl- und Tafelglas gleichzeitig beschäftigten Hütten der östlichen Kronländer im Durchschnitte kaum 60 Percente der nachgewiesenen Mittelzahl, d. i. 180 Centner für jeden Hafen.

Die gesammte Erzeugung von ordinärem und weissem Tafelglase (mit Ausschluss der Spiegelgläser) belief sich im Jahre 1856 auf 176.400 Centner; an dieser Production waren betheiligt:

Oesterreich unter der Enns mit . .	10.500	Centner,
Oesterreich ob der Enns mit . . .	1.200	„
Salzburg mit	300	„
Steiermark mit	2.400	„
Kärnthen mit	3.600	„
Tirol mit	8.200	„
Böhmen mit	82.200	„
Mähren mit	20.600	„
Schlesien mit	600	„
Galizien mit	12.700	„
Bukowina mit	4.200	„
Ungern mit	14.300	„
Serbische Wojwodschaft mit . . .	400	„

Kroatien und Slavonien mit . . .	1.600 Centner,
Siebenbürgen mit	3.800 „
Lombardie mit	1.800 „
Venedig mit	8.000 „
Zusammen . .	176.400 Centner.

Die Werthe des Tafelglases sind allerdings je nach der grösseren oder geringeren Weisse und Reinheit der Tafeln wesentlichen Schwankungen unterworfen. Der geringste Preis für ganz ordinäres Fensterglas beträgt per Schock oder Bund (à 14 Pfund) 54 kr.; als Maximalpreis ist jener für weisse (Solin-) Tafeln zu bemerken, welcher bis zu 2 fl. 30 kr. für das Schock beträgt. Beide erwähnten Glassorten sowie farbiges Tafelglas werden jedoch nur in verhältnissmässig geringen Mengen erzeugt. Der Durchschnittswerth per Schock Tafelglas ergibt sich mit 1 fl. 43 kr., daher für den Centner mit 12 fl.

Nach diesem Maassstabe berechnet, hatten die im Jahre 1856 in der österreichischen Monarchie erzeugten Tafelgläser einen Gesammtwerth von 2,116.800 fl. an den betreffenden Orten der Production.

Spiegelglas.

Seit die ärarische Gussspiegelfabrik zu Schleglmühl (bei Reichenau in Oesterreich unter der Enns, früher zu Neuhaus), welche im Jahre 1801 nach dem Muster jener von St. Gobain in Frankreich errichtet worden und Spiegel von besonderer Grösse und Vollkommenheit erzeugte, aufgelassen wurde (im Jahre 1840), beschränkt sich die österreichische Glas-Industrie auf die Erzeugung von geblasenen Spiegelgläsern [1]).

Im Allgemeinen ist die zu Spiegelgläsern verwendete Glasmasse, sowie die Manipulation bei der Darstellung der Spiegelpatten ganz dieselbe wie bei der Erzeugung des ordinären Fensterglases und der Solintafeln. Nur der Umstand, dass das Spiegelglas seiner Bestimmung zufolge ohne alle Luftblasen und sonstigen Texturfehler, sowie in grösseren und stärkeren Tafeln erzeugt werden muss, bedingt eine besondere Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit der Arbeiter.

Was die Glasmasse der Spiegel anbelangt, so unterscheidet man grünes, halbweisses und ganz weisses Spiegelglas. In vielen Fällen wird aus den ganz weissen Gläsern die schlechtere Waare ausgeschieden und im Verkehre dreiviertelweisses Spiegelglas genannt. Zu grünen Gläsern wird ausschliessend Glaubersalz, zu halbweissen Soda, zu ganz weissen Soda und Pottasche mit Zusatz von Salpeter, Braunstein und Arsenik verwendet.

---

[1]) Erst in der neuesten Zeit hat Peter Ziegler zu Elisenthal (bei Schüttenhofen) eine Guss-Spiegelfabrik erbaut, welche ihren Betrieb zu Anfang 1857 begonnen hat — ein Unternehmen, welchem im Interesse der Glas-Industrie Böhmen's und der Gesammtmonarchie das beste Gedeihen gewünscht werden muss.

Der Grösse nach werden die Spiegelgläser entweder Judenmassspiegel oder Zollgläser genannt. Im Zolltarife werden alle Spiegel unter 284 Quadrat-Zoll der ersteren Gattung, über diese Grösse hinaus aber den Zollgläsern zugerechnet. Im Geschäftsverkehre jedoch werden nur grüne Spiegel von 80 Quadrat-Zoll einfache, und solche von 160 Quadrat-Zoll Fläche doppelte Judenmassspiegel genannt; alle über das letztere Maass hinausgehenden grünen, sowie auch kleinere weisse Gläser werden als Zollgläser, d. i. als Gläser, deren Preis nach dem Zollmaasse berechnet wird, betrachtet.

Die Berechnung nach Zollen, sowie sie nach alter Sitte noch heute beim Geschäfts-Verkehre in Gebrauch, bezieht sich jedoch nicht auf das Flächenmaass, sondern auf die einfache Addition der Höhe und der Breite, so dass Spiegel von 120 Additions-Zoll Wiener Maass sehr verschiedene Höhen- und Breiten-Dimensionen haben können, demnach das Flächenmaass sehr bedeutenden Schwankungen unterliegt. Denn obgleich ein ziemlich constantes Verhältniss der Breite zur Höhe allgemein angenommen wird, so ergibt sich doch beispielsweise bei 120zölligen Gläsern für die geringere Differenz von 5 : 4 (66·6 Zoll Höhe, 53·4 Zoll Breite) und 4 : 3 (68·6 Zoll Höhe, 51·4 Zoll Breite) ein Unterschied im Flächenmaasse von 30 Quadrat-Zoll; dieser Unterschied wird desto bedeutender, je mehr sich die Form des Glases dem Quadrate nähert, dessen Darstellung überdiess bei grossen Platten ganz besonderen Schwierigkeiten unterliegt. Was daher beim Hohl- und Tafelglase über die Unzweckmässigkeit der herkömmlichen Maasseinheit gesagt wurde, gilt auch von den Zollspiegeln; im Interesse der Producenten wäre hier ebenfalls die Feststellung eines angemessenen Maasses dringend zu wünschen.

Eine besondere Art von Spiegelglas ist das Finglas, welches ohne geschliffen und polirt zu werden, belegt und als Judenmassspiegel in Verkehr gebracht wird. Dieses Glas ist ein mit besonderer Vorsicht und mit Benützung belgischer Streck-öfen erzeugtes blasenfreies Fensterglas; aus den erzeugten Tafeln werden mit Umgehung aller etwa vorfindlichen Fehler die Judenmassgläser herausgeschnitten und unmittelbar belegt. Da auf diese Weise der Schleiferlohn von circa 3 Kreuzern per Stück erspart wird, beträgt die Preisermässigung gegen die geschliffenen Judenmassspiegel bis zu 5 Gulden per Kiste (zu 30 Wiener Pfund), ein Umstand, der nach derlei Finglas-Spiegeln eine lebhafte Nachfrage veranlasst. Dessenungeachtet besteht bis heute nur ein einziges Etablissement, welches brauchbares Finglas erzeugt; mehrseitig mit dieser Erzeugung in anderen Hütten gemachte Versuche haben bisher keine genügenden Ergebnisse geliefert.

Wie schon bemerkt, sind die einst berühmten Spiegelfabriken Venedigs eingegangen; die gesammte Spiegel-Erzeugung der österreichischen Monarchie concentrirte sich in einer einzigen Industrie-Gruppe im westlichen Böhmen und nur in Kärnthen besteht überdiess eine Glashütte, welche Spiegelgläser erzeugt. Es beschäftigen sich nämlich gegenwärtig die folgenden Glashütten mit der Erzeugung der verschiedenen Spiegelglassorten.

Glassorte	Kronland	Ort	Oefen	Hafen
Finglas	Böhmen	Neubrunst	1	6 [1]
Judenmass	„	Neufürstenhütte	1	6
„	„	Goldbach	2	12
„	„	Annathal	1	6
„	„	Franzbrunnhütte	1	6
„	„	Haselberg	1	8
„	„	Johanneshütte	1	6
„	„	Neuhurkenthal	1	8
„	„	Osserhütte	1	6 [2]
„	„	Fichtenbach	1	6
Zollglas	„	Sofienhütte	2	12
„	„	Hochofen	1	6
„	„	Neuhurkenthal	1	6
„	„	Kreuzhütte	1	6
„	„	Friedrichshütte	2	12
„	„	Elisenthal	2	12
„	„	Fichtenbach	1	6
„	Kärnthen	St. Vincenz	1	6
		Zusammen	22	136

Wenn die zugleich Judenmass und Zollglas producirenden Glashütten Neuhurkenthal und Fichtenbach nur einmal gezählt werden, beschränkt sich die Erzeugung der Spiegelgläser auf 16 Etablissements; noch geringer ist die Zahl der Producenten, da mehrere Hütten ein und demselben Besitzer angehören. Die Spiegelglas-Erzeuger sind Andreas Ziegler (Sofienhütte, Hochofen, Neuhurkenthal, Johanneshütte), Johann Anton Ziegler (Friedrichshütte, Kreuzhütte, Osserhütte), Peter Ziegler (Elisenthal), Graf Kinsky (Fichtenbach), Faber (St. Vincenz in Kärnthen), Leopold Ascherl (Neubrunst), Gebrüder Bloch (Neufürstenhütte, Annathal, Franzbrunnhütte, Haselberg), Heller et Comp. (Goldbach).

Wie oben nachgewiesen wurde, nehmen 22 Glasöfen mit zusammen 136 Hafen Antheil an der Spiegelglas-Erzeugung; die Zahl der Hafen jedoch vermindert sich auf 129, wenn darauf Rücksicht genommen wird, dass zu Neubrunst die Erzeugung von Finglas nur 2 Hafen, in der Osserhütte die Erzeugung von Judenmassgläsern nur 3 Hafen beschäftigt. Es entfallen somit im Durchschnitte auf jeden Spiegelglas-Ofen nahezu 6 Hafen; Oefen mit 8 Hafen finden sich nur zu Haselberg, Neuhurkenthal und Elisenthal.

Auch bei der Production des Spiegelglases bildet das Schmelzgefäss — der Hafen — die wenigstens annäherungsweise verlässlichste Einheit der Erzeugungsfähigkeit. Allerdings besteht ein grosser Unterschied in der Grösse dieser

[1] Darunter 4 Hafen für Tafelglas.
[2] Darunter 3 Hafen für Tafelglas.

Gefässe in den verschiedenen Hütten; beispielsweise fassen die Hafen zu Sofienhütte mehr als 4 Centner Glasmasse, während die Hafen mit grüner Glasmasse zur Erzeugung der Judenmassspiegel in der Regel wenig mehr als 180 Pfund enthalten. Dieser Unterschied wird jedoch zum grössten Theile durch die längere Schmelz- und Arbeitsdauer der grossen Hafen ausgeglichen; zu Sofienhütte werden wöchentlich nur 2 Schmelzungen, bei kleineren Hafen und lebhaftem Betriebe aber 4 bis 5 Schmelzungen gemacht. Es lässt sich somit die wöchentliche Erzeugung eines Spiegelhafens mit ziemlicher Genauigkeit auf 8 Centner, die jährliche Production bei Annahme von 45 Arbeitswochen mit 360 Centner berechnen. Dieses Ergebniss der Berechnung stimmt mit den von einzelnen Spiegelhütten auf zuvorkommende Weise erhaltenen verlässlichen Angaben vollkommen überein und kann als durchschnittliche Menge der wirklichen Jahres-Production angenommen werden.

Demzufolge beträgt im Durchschnitte die jährliche Erzeugung roher Spiegelgläser in der österreichischen Monarchie, welcher die wirkliche Erzeugung im Jahre 1856 gleichkam, 46.500 Wiener Centner, worunter

Finglas	700 Centner
Judenmassspiegel	22.000 „
Halbweisse und weisse Zollspiegel . .	23.800 „

Die Berechnung des Werthes dieser Production unterliegt, was Finglas und Judenmassespiegel anbelangt, wenig Schwierigkeiten; beide Sorten haben im rohen Zustande den fast gleichen Preis und erst die Raffinirung und Belegung begründet die schon besprochene Differenz der fertigen Spiegel. Dagegen richtet sich der Werth der Zollgläser nach ihrer Grösse und dem Grade ihrer Feinheit. Schon die Preisdifferenz der verwendeten Soda und der Pottasche bedingt einen verschiedenen Werth der Glasmasse; bedeutender fällt aber der Unterschied im Arbeitslohne ins Gewicht, da Spiegelbläser für grosse Gläser 80 bis 100 fl. monatlich erhalten, solche für kleinere Gläser, deren Erzeugung eine geringere Geschicklichkeit zulässt, sich mit 40 bis 60 fl. begnügen. Es berechnet sich der Werth eines Wiener Centners Finglas mit 15 fl., roher Judenmassspiegeln mit 13 fl., weisser und halbweisser Zollgläser mit 20 fl.

Diesen Einheitswerthen zufolge beträgt der Werth der jährlichen Production von

Finglas	10.500 fl.
Judenmassglas	286.000 „
Zollglas	476.000 „
Zusammen	772.500 fl.

Von der angegebenen Menge der Erzeugung entfallen 2.160 Centner, von dem Werthe 43.200 fl. auf die Glas-Industrie in Kärnthen; der Rest betrifft ausschliessend die Glas-Erzeugung Böhmen's.

Gesammterzeugung von Rohglas.

Aus den gegebenen Nachweisungen ergibt sich die Uebersicht der in den einzelnen Kronländern der Monarchie im Jahre 1856 für die Erzeugung

der verschiedenen Rohglassorten im Betriebe gestandenen Häfen mit folgenden Zahlen:

Kronland	Glashütten	Oefen im Ganzen	Häfen im Ganzen	Es wurden benützt zur Erzeugung von: Pasten und Stangen	Krystall u. ähnlichem Rohglas	Schleif- Rohglas	ordinärem Rohglas	überhaupt Rohglas	Tafelglas	Spiegelglas
				Häfen						
Oesterreich u. d. Enns	8	12	82	.	8	17	22	47	35	.
Oesterreich o. d. Enns	4	4	26	.	4	3	13	20	6	.
Salzburg	2	2	16	.	.	.	15	15	1	.
Steiermark	13	16	104	.	2	8	86	96	8	.
Kärnthen	3	7	38	.	.	5	15	20	12	6
Krain	2	2	12	.	.	.	12	12	.	.
Tirol	5	8	51	.	4	5	19	28	23	.
Böhmen	83	107	774	29	72	167	174	413	212	123
Mähren	13	17	130	.	6	20	46	72	58	.
Schlesien	1	1	8	.	.	.	6	6	2	.
Galizien	18	18	122	.	1	1	58	60	62	.
Bukowina	3	6	52	.	.	.	29	29	23	.
Ungern	32	41	268	.	2	20	175	197	71	.
Serbische Wojwodschaft	1	1	10	.	.	.	8	8	2	.
Kroatien-Slavonien	4	5	42	.	.	7	26	33	9	.
Siebenbürgen	9	9	85	.	2	7	54	63	22	.
Lombardie	5	6	36	.	.	.	30	30	6	.
Venedig	9	49	82	42	.	.	25	25	15	.
Monarchie	215	311	1.938	71	101	260	813	1.174	567	129

Menge und Werth der Erzeugung im Jahre 1856 vertheilt sich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weise:

Kronland	Pasten- und Stangenglas		Krystall- und farbiges Hohlglas		Schleifglas	
	Centner	Gulden	Centner	Gulden	Centner	Gulden
Oesterreich unter der Enns . .	.	.	1.440	43.200	4.250	59.500
Oesterreich ob der Enns	.	.	720	21.600	750	10.500
Salzburg	.	.	.	.	.	.
Steiermark	.	.	360	10.800	2.000	28.000
Kärnthen	.	.	.	.	1.250	17.500
Krain	.	.	.	.	.	.
Tirol	.	.	720	21.600	1.250	17.500
Böhmen	6.000	90.000	8.100	243.000	35.750	503.500
Mähren	.	.	1.080	32.400	5.000	70.000
Schlesien.	.	.	.	.	.	.
Galizien	.	.	180	5.400	250	3.500
Bukowina.	.	.	.	.	.	.
Ungern	.	.	360	10.800	5.000	70.000
Serbiche Wojwodschaft	.	.	.	.	.	.
Kroatien-Slavonien.	.	.	.	.	1.750	24.500
Siebenbürgen	.	.	360	10.800	1.750	24.500
Lombardie	.	.	.	.	.	.
Venedig	54.000	875.000	.	.	.	.
Monarchie . . .	60.000	965.000	13.320	399.600	59.000	829.000

Von der gesammten Rohglas-Erzeugung der österreichischen Monarchie entfallen auf die einzelnen Kronländer:

	Percente der Menge	Percente des Werthes
Oesterreich unter der Enns .	4·1	4·2
Oesterreich ob der Enns . .	0·9	1·0
Salzburg	0·9	0·7
Steiermark	5·4	4·5
Kärnthen	2·0	2·0
Krain	0·6	0·5
Tirol	2·8	2·7
Böhmen	41·0	43·4
Mähren	7·2	6·8
Schlesien	0·4	0·4
Galizien	4·4	3·9
Bukowina	1·8	1·5
Ungern	9·8	8·4
Serbische Wojwodschaft . .	0·4	0·3
Kroatien und Slavonien . .	1·6	1.3
Siebenbürgen	2·9	2·6
Lombardie	1·4	1·2
Venedig	12·4	14·6
	100·0	100·0

Ordinäres Hohlglas		Tafelglas		Spiegelglas		Zusammen	
Centner	Gulden	Centner	Gulden	Centner	Gulden	Centner	Gulden
6.600	66.000	10.500	126.000	.	.	22.790	294.700
2.700	27.000	1.200	14.400	.	.	5.370	73.500
4.500	45.000	300	3.600	.	.	4.800	48.600
25.800	258.000	2.400	28.800	.	.	30.560	325.600
4.500	45.000	3.600	43.200	2.160	43.200	11.510	148.900
3.600	36.000	.	.	.	.	3.600	36.000
5.700	57.000	8.200	98.400	.	.	15.870	194.500
52.500	525.000	82.200	986.400	44.340	729.300	228.890	3,077.200
13.800	138.000	20.600	247.200	.	.	40.480	487.600
1.800	18.000	600	7.200	.	.	2.400	25.200
11.600	116.000	12.700	152.400	.	.	24.730	277.300
5.800	58.000	4.200	50.400	.	.	10.000	108.400
35.000	350.000	14.300	171.600	.	.	54.660	602.400
1.600	16.000	400	4.800	.	.	2.000	20.800
5.200	52.000	1.600	19.200	.	.	8.550	95.700
10.800	108.000	3.800	45.600	.	.	16.710	188.900
6.000	60.000	1.800	21.600	.	.	7.800	81.600
7.500	75.000	8.000	96.000	.	.	69.500	1,046.000
205.000	2,050.000	176.400	2,116.800	46.500	772.500	560.230	7,132.900

Das Verhältniss der Percent-Antheile am Werthe und an der Menge der Erzeugung lässt auf einen Blick jene Kronländer erkennen, welche an der Production der feineren und theureren Glassorten Antheil nehmen; in erster Linie zeigen sich hier Böhmen und Venedig. Die Erklärung der einzelnen derartigen Percenten-Unterschiede ergibt sich übrigens von selbst aus der vorausgehenden Darstellung der Production der verschiedenen Glasgattungen.

Rohstoffe zur Glas-Erzeugung.

Bei einem Industrie-Zweige, dessen Product im fertigen oder halbfertigen Zustande einen so geringen Preis zeigt, wie Hohl- und Tafelglas, dann rohe Spiegelgläser, wo das Maximum des ganz weissen Spiegelglases 20 fl. pr. Centner, das Minimum der ordinären Bouteillen 8 fl. pr. Centner beträgt, müssen die Kosten der zur Verwendung kommenden Rohstoffe die Grundlage des Geschäfts-Calculs bilden, denen sich erst in zweiter Linie die Berücksichtigung der Menge und Beschaffenheit der vorhandenen Arbeitskräfte, dann die Abwägung der Absatz- und Transportverhältnisse anreiht.

Die vorzugsweise ins Gewicht fallenden für die Glas-Industrie benöthigten Rohstoffe sind:

a) das Brennmateriale;
b) die Bestandtheile der Glasmasse;
c) die Materiale zur Erzeugung der feuerfesten Oefen und Schmelzgefässe.

Brennmateriale.

Angewiesen auf flammendes Feuer, unterstützt durch den geringen Preis des Holzes und durch die Einfachheit des Betriebes der Glasöfen bei Holzfeuerung war man in Oesterreich lange nicht bedacht, die in unermesslicher Menge vorhandenen Vorräthe an fossilen Brennstoffen bei der Glas-Industrie nutzbar zu verwenden.

Als die ersten Glashütten, welche auf Steinkohlenfeuerung begründet und eingerichtet wurden, gehören jene zu Eichthal bei Wotwowitz in Böhmen und zu St. Agnes bei Liboje in Steiermak der Geschichte der Glas-Industrie an. Beide Hütten entstanden im Jahre 1794 und beschränken ihre Erzeugung noch heute auf ganz ordinäres Hohlglas (Bouteillen). Der Umstand, dass in Steiermark der Holzbestand zum grössten Theile von den Eisenwerken in Beschlag genommen ist, die böhmischen Forste dagegen der Glas-Industrie noch lange billiges Holz zu liefern im Stande waren, scheint die Veranlassung gewesen zu sein, dass die Kohlenfeuerung in Böhmen bis in die neueste Zeit nicht weiter verfolgt wurde, in Steiermark aber in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch weitere vier Glashütten mit Steinkohlenfeuerung errichtet wurden (Hochtregist 1805, Ferdinandsthal 1816, Trifail 1824, Lankowitz 1849).

Seit dem Jahre 1852 lässt sich jedoch in Böhmen bezüglich des Heizmateriales ein Umschwung beobachten, der, ebenso wichtig wegen der Menge als wegen der Qualität des erzeugten Glases, eine gänzliche Umgestaltung der österreichischen Glas-Erzeugung zu veranlassen berufen ist. Es entstanden seit dem genannten Jahre die Glashütten zu Markausch (im Schatzlarer Kohlenreviere), zu Dux, Kosten, Eichwald (im Teplitzer Reviere), zu Theresienthal, Wranowek (im Pilsner Reviere), zu Schäfferei, Leopoldhammer, Unter-Reichenau und Davidsthal (im Falkenauer Kohlenreviere). An die genannten böhmischen Etablissements reiht sich die im Jahre 1852 zur Kohlenfeuernng in Tscheitsch (Mähren) eingerichtete Hütte, dann die in Murano bestehende Glasfabrik für Tafel- und Hohlglas.

Es wurden hier die Glashütten zu Eichwald (bei Teplitz) und zu Davidsthal (bei Falkenau) angeführt, wovon die erstere zu Folge äusserer Verhältnisse mittlerweile wieder aufgelassen werden musste, letztere aber ihren Betrieb erst im Jahre 1857 begann. Im Betriebe standen während des Jahres 1856 im Ganzen 17 Glashütten mit Kohlenfeuerung und zwar:

in Steiermark

	Oefen	Hafen
Lankowitz (Weyer)	1	8
Hochtregist (Oberdorf)	1	8
Starritsch (Ferdinandsthal) . .	2	8
St. Agnes (Liboje)	1	8
Trifail	1	8

	Oefen	Hafen
in Böhmen		
Markausch	1	6
Dux	2	16
Kosten	2	14
Leopoldhammer	1	6
Schäfferei	1	6
Unter-Reichenau	2	16
Eichthal	1	9
Theresienthal	1	8
Wranowek	1	8
Radnic	1	6
in Mähren		
Tscheitsch	1	6
in Venedig		
Murano	2	20
Zusammen . .	22	161

Das Verhältniss der demnach mit Stein- und Braunkohlen geheizten 22 Oefen zu der Zahl der im Jahre 1856 noch mit Holzfeuerung im Betriebe gestandenen Glasöfen (289) ist allerdings ein geringes, als desto wichtiger sind die Erfolge zu bezeichnen, welche auf diesem Felde der Glas-Erzeugung und namentlich in den neu errichteten Hütten erzielt wurden.

Dass ordinäres grünes und braunes Hohlglas, bei welchem eine durch die Steinkohlenasche veranlasste Verunreinigung der Glasmasse eben keine Bedeutung hat, mit belangreichen Ersparungen in den Regiekosten bei Kohlenfeuerung erzeugt werden kann, wurde längst nicht mehr in Zweifel gestellt; die angeführten 5 Glashütten Steiermark's und die Hütten Eichthal und Theresienthal in Böhmen verdanken ihre Existenz dieser Ueberzeugung und beschränken ihre Production noch heute auf ordinäre Hohlglaswaare. Unmöglich schien es dagegen, weisses und farbiges Hohlglas, sowie Tafelglas bei Kohlenfeuerung zu Stande zu bringen, indem bei offenem Hafen die Asche gefürchtet, bei gedecktem Hafen aber die Strengflüssigkeit des ohne Bleioxyd zugestellten Glassatzes geltend gemacht wurde.

Der seit dem Jahre 1852 mit der Verwendung der Stein- und Braunkohlen bei der Glas-Erzeugung gemachte, ausserordentlich wichtige Fortschritt besteht nun darin, dass letzteres Vorurtheil überwunden und bei offenem Hafen ganz vortreffliches Tafelglas, dann weisses und farbiges Hohlglas bei Kohlenfeuerung erzeugt wird.

Letzteres (gefärbtes Hohlglas) producirt ausschliessend die Glashütte zu Dux; zur weiteren Veredlung gelangen deren Waaren nach Hayda und lassen im raffinirten

(geschliffenen) Zustande sich von den bei Holzfeuerung erzeugten Glaswaaren gar nicht unterscheiden.

Besonderes Gewicht muss jedoch auf die Tafelglas-Erzeugung gelegt werden, da hier der Verbrauch so grosse Quantitäten in Anspruch nimmt und gerade jene älteren Glashütten, welche Tafelglas erzeugen, zufolge ihrer Ortslage in neuester Zeit durch die zunehmende Holztheuerung wohlfeil zu produciren ausser Lage gesetzt werden. Tafelglas wurde bei Kohlenfeuerung im Jahre 1856 in den folgenden Glashütten erzeugt: in Böhmen zu Markausch, Kosten, Schäfferei, Unter-Reichenau, Leopoldhammer, Wranonek und Radnic; in Mähren zu Tscheitsch.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass besonders bei der Tafelglas-Erzeugung, wo die Schmelzung mit Vortheil nur in grossen Hafen vorgenommen werden kann, daher eine längere Heizdauer beansprucht wird, die Kohlenfeuerung besondere Schwierigkeiten bereitet, welche sich jedoch alle zuletzt auf die Construction des Glasofens zurückführen lassen. Begreiflicherweise muss diese Construction je nach der Gattung der zur Verwendung kommenden Stein- oder Braunkohle eine verschiedene sein; empirische, kostspielige Versuche und Umbaue waren nothwendig, um dieses Problem zu lösen. Nachdem diess der Ausdauer mehrerer Fabricanten in verschiedenen Kohlenrevieren vollkommen gelungen, steht zu hoffen, dass die gewonnenen Erfahrungen und Erfolge nicht vereinzelt bleiben, sondern einer rasch zunehmenden Anwendung der Kohlenfeuerung beim Tafelglas-Hüttenbetriebe die Bahn brechen werden.

Wenn der Verunreinigung der Glasmasse durch die während der Schmelzung in die Hafen fallende Kohlenasche mittelst der möglichst vollständigen Verbrennung dieser Asche im zweckmässig construirten Ofen nach Thunlichkeit vorgebeugt, das Minimum der in die Hafen gelangenden Aschentheilchen aber, ohne mit der Masse in chemische Verbindung zu treten, von der Oberfläche derselben entfernt werden kann, so wäre dieses Minimum von Kohlenasche doch im Stande, während der Arbeit durch mechanisches Ankleben an die zum Anwärmen in den Ofen gebrachten Glascylinder das zu erzeugende Tafelglas wesentlich zu verunreinigen.

Während der Verarbeitung der bei directer Kohlenfeuerung geschmolzenen Glasmasse wird daher gegenwärtig in allen Hütten (mit Ausnahme von Leopoldhammer, wo nach erfolgter Schmelzung die weitere Feuerung mit Holz geschieht) Kohlengas verwendet, welches auf bekannte Weise in eigenen Oefen (Gas-Generatoren) erzeugt, in die Glasöfen geleitet und dort verbrannt wird. Versuche, welche zu Unter-Reichenau durchgeführt wurden, auch die Schmelzung bei Gasfeuerung durchzuführen, bewiesen sich als zu kostspielig; für die Dauer der Arbeit wurde diese Feuerung beibehalten, für die Schmelzung jedoch kehrte man zur directen Kohlenfeuerung zurück.

Es drängt sich hier die Bemerkung auf, dass allgemein die Stein- und Braunkohlen nur bezüglich ihrer Heizkraft untersucht werden, wogegen deren Gasentwicklungs-Fähigkeit gänzlich unberücksichtigt bleibt. Letztere dürfte jedoch für Glasfabricanten bezüglich der Gasfeuerung vorzugsweise entscheidend sein, wenn bei gleicher Heizkraft oder verhältnissmässiger Preisdifferenz, eine Kohle

um 25 bis 50 Percent mehr brennbares Gas liefert als die andere. In dieser Beziehung scheint die Falkenauer Kohle besonders bevorzugt zu sein; ein Centner dieser Braunkohle lieferte nämlich bei einem in der Neugedeiner Wollwaaren-Fabrik vorgenommenen Versuche mehr als 900 Cubik-Fuss Leuchtgas, wogegen aus Pilsner Steinkohle nur 650 Cubik-Fuss erzielt wurden.

Was endlich die Heizung der Strecköfen anbelangt, so haben alle mit Stein- und Braunkohlen gemachten Versuche das ungünstige Resultat geliefert, dass alle Tafeln mit erblindeten Flächen aus dem Ofen kamen. Ohne Zweifel rührt dieser graue Anflug von dem in den Kohlen enthaltenen Schwefel und dessen Verbrennungsproducten her; ihn fern zu halten, ist weder bei directer noch Gasfeuerung gelungen. Thatsächlich wurden alle Versuche mit ungereinigten, in den meisten Fällen nicht einmal condensirten Kohlengasen durchgeführt; es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, dass die Verwendung von Gas, welches durch Kalk seines Schwefelgehaltes gänzlich entledigt werden kann, jenem Erblinden des Tafelglases im Streckofen vorbeugen und die noch heute allgemein übliche Holzfeuerung dieser Oefen ersetzen könnte.

Der Verbrauch der im Jahre 1856 mit Kohlenfeuerung im Betriebe gestandenen 17 Glashütten an Stein- und Braunkohlen belief sich auf 375.000 Centner, von welcher Menge 175.000 Centner zur Erzeugung von Hohlglas, 200.000 Centner aber nebst 5.000 Klafter (30zölliges) Holz zur Erzeugung von Tafelglas verwendet wurden. Werden diese vorwiegend sehr guten Stein- und Braunkohlen nach dem Aequivalente von 12 Centner für 1 Klafter weiches Holz reducirt, so ergibt sich eine durch die Kohlenfeuerung in den angeführten Glashütten erzielte Ersparung von 31.250 Klafter Holz.

Der Preis der zum Verbrauche kommenden Stein- und Braunkohlen lässt sich nicht leicht bestimmen, da grösstentheils die Besitzer dieser Glashütten eigene Kohlenwerke besitzen, deren Ausbeute und Verwerthung eben die Hauptveranlassug zur Errichtung von Kohlenglashütten bildete. In keinem Falle aber kömmt der Centner loco Hütte höher zu stehen als 11 bis 12 Kreuzer; als Durchschnitt dürften kaum 8 Kreuzer angenommen werden, so dass das Kohlen-Aequivalent einer Klafter Holz (12 Centner) sich ziemlich genau mit 1 fl. 36 kr. berechnet.

Gegenüber diesem Maximal-Preise der Kohlen befinden sich die Glashütten, welche bei Erzeugung von ordinärem Hohlglase und Tafelglase die Holzfeuerung beibehalten, in einer jedenfalls sehr bedrohten Lage. Die namentlich seit dem Jahre 1830, als dem Zeitpuncte des Beginnes einer rascheren Entwicklung der vaterländischen Gesammtindustrie stetig gesteigerten Preise des Holzes bildeten die einzige Ursache des Rückganges der Glas-Erzeugung und der Ausfuhr der ordinären Glaswaaren, umsomehr als die vorgeschrittene Glas-Industrie des Auslandes vorzugsweise durch Anwendung der Kohlenfeuerung billigere Waare zu erzeugen sich in die Lage gesetzt hatte. Man findet allerdings jetzt noch Glashütten, welche ihren Holzbedarf zum Preise von 2 fl. (in der Umgebung von Winterberg) und von 2 fl. 30 kr. (in der Nähe von Taus und Schüttenhofen) für die 30zöllige Klafter beziehen; es sind diess Preise, welche zwischen den Glasfabricanten und den Besitzern von ausgebreiteten

Forsten im Böhmerwalde, deren vortheilhaftere Verwerthung auf andere Art bisher ausser aller Berechnung lag, für eine bestimmte Reihe von Jahren contractlich festgestellt wurden. In dem Maasse jedoch, als die Möglichkeit der Erlangung eines besseren Holzpreises für die Waldbesitzer durch die Concurrenz anderer auf Holzfeuerung oder sonstige Holzverwendung angewiesener Industrie-Zweige mit jedem Jahre zunimmt, und die früheren Contracte erlöschen, wird auch in diesen vorderhand so ausserordentlich begünstigten Gegenden ein merklicher Aufschlag der Holzpreise erfolgen.

Im Riesengebirge, wo die Erhöhung der Holzpreise bis auf 7 bis 8 fl. schon stattgefunden, haben einige früher dort bestandene Hütten für Tafel- und ordinäres Hohlglas ihren Betrieb bereits eingestellt; es finden sich daselbst nur solche Hütten, welche das für die Raffinirwerke zu Hayda und Gablonz nöthige Stangenglas, dann Krystall- und farbiges Luxusglas produciren, in dieser Production aber sowohl durch die Nähe der Absatzorte als durch vorhandene tüchtige Arbeitskraft unterstützt werden.

Im südöstlichen Böhmen und im westlichen Mähren schwanken die Holzpreise zwischen 4 fl. 48 kr. und 6 fl.; in Oesterreich unter der Enns (V. O. M. B.) beträgt der contractliche Preis 4 fl., doch reicht der Holzbestand bald nicht mehr hin, um den gegenwärtigen Betrieb in gleicher Ausdehnung fortzuerhalten. Der Verwaltung der gräflich Bucquoi'schen Glashütten wird von der Forstverwaltung die Klafter Holz mit 5 fl. zugerechnet.

Obgleich die Nachweisungen der Holzpreise in den übrigen Kronländern höchst unvollständig vorliegen, ergibt sich doch aus den vorhandenen Daten, dass im westlichen Theile der Monarchie der durchschnittliche Preis mit 4 fl. 30 kr. für die Klafter 30zölligen weichen Holzes angenommen werden darf. In den östlichen Kronländern werden bedeutende Mengen von Buchenholz in den Glashütten verbraucht, welches besondere Vortheile bei der Arbeit gewährt, wogegen für die Dauer der Schmelzung Tannenholz vorgezogen wird. Ungeachtet der höheren Heizkraft dieses theilweise zur Verwendung kommenden harten Holzes stellt sich doch der Preis im Durchschnitte nicht höher als 2 fl. für die Klafter.

Die angegebenen Mittelpreise beziehen sich jedoch lediglich auf das Stammholz; der Taglohn für die Holzschläger, sowie die Transportkosten bis in die Hütte erhöhen diesen Betrag je nach der Oertlichkeit in manchen Fällen bis auf das Doppelte und darüber. Es ist jedoch wegen Mangels bezüglicher Nachweisungen unthunlich, eine Mittelzahl dieser Preissteigerung zu berechnen, welche selbst bei ein und derselben Hütte jährlich eine verschiedene sein kann, insoferne die Abstockung entfernt gelegene oder schwer zu erreichende Holzschläge trifft.

Nach Abzug der oben angeführten 22 Glasöfen (mit 161 Hafen), welche mit Steinkohlenfeuerung [1]) betrieben werden, erübrigen von der Gesammtzahl 289 Oefen (mit 1.777 Hafen), deren Betrieb ausschliesslich bei Holzfeuerung erfolgt.

---

[1]) Versuche, die Glasöfen während der Schmelzung mit Torf zu heizen, wurden in der Glashütte Eugenia (Oesterreich unter der Enns) mit ziemlich günstigem Erfolge durchgeführt.

Letztere Glasöfen verbrauchten im Jahre 1856 nach speciellen Angaben und auf die Production basirten Berechnungen eine Menge von 333.600 n. ö. Klaftern 30zölligen (dem grössten Theile nach weichen) Scheiterholzes. Von diesem Holzconsumo entfallen auf:

Oesterreich unter der Enns .	19.100	Klafter.
Oesterreich ob der Enns . .	5.500	„
Salzburg	2.700	„
Steiermark	10.700	„
Kärnthen	8.000	„
Krain	1.500	„
Tirol	8.600	„
Böhmen	157.800	„
Mähren	19.500	„
Schlesien	1.500	„
Galizien	12.300	„
die Bukowina	5.200	„
Ungern	42.400	„
die serbische Wojwodschaft .	1.500	„
Kroatien und Slavonien . .	6.300	„
Siebenbürgen	11.000	„
die Lombardie	4.000	„
Venedig	16.000	„
Zusammen	333.600	Klafter.

Werden die oben angegebenen Aequivalente für Braun- und Steinkohlen zur Reduction angewendet, so ergibt sich der Verbrauch von Brennmateriale für die gesammte österreichische Glas-Industrie in einem Jahre von mittlerem Geschäftsbetriebe mit 365.000 Klafter Holz oder 4,375.000 Centner Stein- und Braunkohlen.

Bestandtheile des Glases.

Den Hauptbestandtheil der Glasmasse bildet Kieselsäure. Am reinsten kömmt dieselbe im Bergkrystalle und Quarze vor, so ferne beide Mineralien farblos und durchsichtig erscheinen. Vom ersteren kann hier gänzlich abgesehen werden, da dessen Menge zu gering ist, um darauf eine gewerbliche Thätigkeit zu begründen. Der Quarz bricht entweder in compacten Felsmassen (im nördlichen und nordöstlichen Böhmen), findet sich als Fragmente solcher Massen in grösseren Stücken über ausgedehnte Flächen zerstreut (wie im südöstlichen Böhmen), oder als Flusskiesel in den Bächen oder als Sand. Letzterer, entstanden aus Sandstein, führt in den meisten Fällen noch Ueberreste des Sandstein-Bindemittels mit sich und repräsentirt nur selten die reine Kieselsäure; dagegen eignet er sich vermöge seiner Massenbeschaffenheit vorzugsweise zur Schmelzung, während compacter Quarz erst künstlich verkleinert werden muss.

Andere kieselsaure Mineralien werden in der österreichischen Monarchie nur selten zur Glas-Fabrication verwendet, so zum Beispiele Grauwacken-Sandstein in der Glashütte zu Wranowek (in Böhmen).

Quarz oder Quarzsand von möglichster Weisse bilden den Rohstoff für feines weisses und Krystall-Glas. In den meisten Gegenden, wo diese Steinarten vorkommen, sind sie durch beigemengtes Eisenoxydul braun gefärbt oder mit braunen Schichten durchzogen. Das Vorkommen eines sehr schönen Quarzes, verbunden mit der sorgfältigen Ausscheidung der nicht ganz weissen Stellen, bildet die Grundlage zu der Erzeugung der Krystall- und weissen Glassorten. In dieser Beziehung ist Böhmen vorzugsweise unter den Kronländern der Monarchie begünstigt; in vielen Gegenden wird hier ein Quarz gefunden und verarbeitet, der zufolge seiner Farblosigkeit und Durchsichtigkeit sich vom eigentlichen Bergkrystalle nur durch seine compacte Form unterscheidet. Die Verwendung dieses Minerals mag eine der Hauptursachen der vorzüglichen Beschaffenheit und des guten Rufes des böhmischen Krystall- und weissen Glases sein, da fast überall sonst nur weisser Sand verwendet werden kann.

Für halbweisse Gläser dient eine mindere Sorte von Quarz und Quarzsand; das in grösseren Mengen vorhandene Eisenoxydul wird bei der Schmelzung durch Beimengung von Braunstein (Mangan-Hyperoxyd) zu Oxyd verwandelt, welches letztere nur in geringem Grade färbt, wogegen das Oxydul eine starke Färbung veranlassen würde. Zu diesen Glassorten werden daher dort, wo der reine Quarz zu feinem Glase ausgeschieden wird, die Sortirungsabfälle, wo aber nur unreiner Quarz und Quarzsand zu Gebote steht, dieser auf die angegebene Weise verarbeitet.

Der Zusatz von Braunstein entfällt bei der Erzeugung von grünem Glase, wenn hellgelber Sand verarbeitet wird, und wird nur in seltenen Fällen, wenn der Sand allzu eisenhältig ist, angewendet.

Dunkles Bouteillenglas wird aus Sand erzeugt, auf dessen Beschaffenheit keine weitere Rücksicht genommen wird, da es gleichgültig ist, ob durch beigemengte Metalloxyde eine braune, gelbe oder grüne Färbung veranlasst wird.

Den zweiten Bestandtheil der Glasmasse, eines im chemischen Sinne kieselsauren Salzes, bildet die Basis, an welche die Kieselsäure gebunden wird. Als solche wird entweder Kali, oder Natron, oder Bleioxyd verwendet und zwar jeder dieser Stoffe für sich oder in bestimmten Mischungen. Als ein Aequivalent für einen Theil dieser Basen wird in den meisten Fällen, um die Schmelzung zu befördern, Kalk zugesetzt. Die Formen, in welcher diese basischen Stoffe bei der Glas-Erzeugung verbraucht werden, sind gewöhnlich und namentlich für feine Glassorten, deren kohlensaure Salze, Pottasche (kohlensaures Kali), Soda (kohlensaures Natron), Kreide (kohlensaurer Kalk). Nur Blei wird als Oxyd (Mennige) angewendet.

Je nach der Verwendung einer dieser Basen oder deren Mischungsverhältnisse zeigen die damit erzeugten Gläser besondere Eigenschaften. Bleioxyd ist die nothwendige Basis für das ein starkes Lichtbrechungsvermögen besitzende Flintglas zu optischen Zwecken; in Verbindung mit Pottasche wird es sowohl des Preises als seiner leichten Schmelzbarkeit wegen im Auslande zur Erzeugung des Krystallglases

benützt. Das böhmische Krystallglas ist vorwiegend reines Kaliglas; dieser Eigenschaft schreibt man den hellen Glanz der Oberfläche zu, wogegen der Glanz des bleihältigen Krystallglases einen matteren Schimmer zeigt. In neuerer Zeit wird in einigen böhmischen Glasfabriken ebenfalls Bleioxyd zu Krystallglas verwendet, jedoch in verhältnissmässig geringen Quantitäten.

Pottasche wird, wie schon erwähnt, zu Krystall- und sonstigen feinen Gläsern verwendet; der hohe Preis der im Handel vorkommenden rohen Pottasche, dann die bedeutenden Kosten der Reinigung derselben vertheuern den Preis des damit erzeugten Glases sehr wesentlich; dazu kömmt noch die Erscheinung, dass das Pottaschenglas bei der Verarbeitung häufig sogenannte Blasen erzeugt und auf diese Weise eine bedeutende Menge von Ausschusswaare erhalten wird. Mag diess nun auf der Unvollständigkeit der Reinigung der rohen Pottasche beruhen, oder in den Eigenschaften des reinen kohlensauren Kali's selbst begründet sein, so ist doch so viel gewiss, dass die österreichischen Glashütten für feines Spiegelglas und für Uhrgläser die reine Soda vorziehen. Dass das österreichische Glas hauptsächlich Kaliglas sei, war eine früher allgemein verbreitete Ansicht; für die Gegenwart hat dieselbe keine Geltung bezüglich des westlichen Theiles der Monarchie, wogegen die Glaswaaren der östlichen Kronländer bei dem verhältnissmässig billigen Preise der Pottasche im Gegensatze zu den hohen Bezugspesen der Soda noch heute vorzugsweise aus ersterer erzeugt werden.

Die belangreichste Veranlassung zu diesem Umschwunge der westlichen Glas-Industrie bildete jedoch die Verwendung des billigen Glaubersalzes (schwefelsauren Natrons) zur Erzeugung der halbweissen und grünen Gläser. Die erste Hütte, welche Glaubersalz zur Production des ordinären Hohlglases (Flaschen, Retorten u. dgl.) für den Bedarf der unter derselben Leitung verbundenen chemischen Fabrik verwendete, war jene des Fürsten Auersperg zu Gross-Lukawic in Böhmen. Zu gleichem Zwecke wurde später mit der chemischen Fabrik von Robert und Comp. zu Oberalm eine Glashütte vereinigt. Ebenso sind die Glashütten von David Edlen von Stark nebst der Verwerthung der im Besitze desselben stehenden Kohlengruben auf die Verwendung des in den chemischen Fabriken desselben Besitzers erzeugten Glaubersalzes basirt. Die hier genannten chemischen Fabriken nebst jener von Brosche in Prag liefern gegenwärtig fast ausschliessend den grossen Bedarf von Glaubersalz für die böhmischen, österreichischen und steirischen Glashütten, wogegen der ebenfalls bedeutende Verbrauch von Soda mit Ausnahme jener Menge, welche die genannte Prager, dann die Hruschauer Fabrik liefert, durch englisches und deutsches (Kassler) Erzeugniss gedeckt wird.

Nur nebenbei in den westlichen Kronländern, fast ausschliessend aber in den östlichen liefert die rohe Holzasche (in Galizien auch Strohasche) das nöthige Kali für ordinäres Glas.

Die Anwendung von Kalk in geringeren Mengen als Flussmittel, wie als theilweises Aequivalent der Basis geschieht bei feineren Glassorten als Kreide, zumeist aber als an der Luft zerfallenes Kalkpulver.

Die Benützung des Kaligehaltes des Salpeters, des Natrongehaltes des Chilisalpeters beschränkt sich auf wenige Fabriken, namentlich auf die Glasfabriken Venedig's und auf die Erzeugung besonderer Glasgattungen.

Wichtiger und von grösserer Ausdehnung ist die Verwendung des Salpeters wegen der oxydirenden Wirkung der bei der Schmelzung entweichenden Salpetersäure. Wegen dieser Eigenschaft wird Salpeter allen jenen farbigen Glassätzen zugegeben, wo die Verwandlung eines Metalloxyduls in Oxyd bewirkt, oder die Reduction eines Oxydes in Oxydul verhütet werden muss.

Soll dagegen ein Oxyd der Farbe wegen in Oxydul verwandelt, oder die Oxydirung eines Oxyduls hintangehalten werden, so wird diess durch Zusatz von Holzkohle erreicht. Holzkohle ist ausserdem bei der Verwendung von Glaubersalz besonders wichtig, indem durch dieselbe die Schwefelsäure zu schwefeliger Säure desoxydirt wird, letztere daher zugleich mit der gebildeten Kohlensäure als Gas aus der Glasmasse entweicht.

Als die wichtigsten Metalloxyde zur Färbung des Glases sind zu erwähnen: Kobaltoxyd für Blau, Kupferoxydul für Roth, Kupferoxyd für Grün, Uranoxyd für Gelb, Chromoxyd für Grün, Goldpurpur (eine Mischung von Gold- und Zinnoxyd) für Roth, Mangan-Hyperoxyd (Braunstein) für Violett, Zinnoxyd für Milchglas. Viele andere Oxyde finden zu diesem Zwecke noch Verwendung; über Beschaffenheit und Wirkung derselben kann hier jedoch nichts weiter erwähnt werden, da die sogenannten Farbenrecepte in der Regel von den Glasfabricanten geheim gehalten werden.

Insoferne die Quantitäten solcher Metalloxyde nicht bedeutend, Kieselsäure und Kalk Naturerzeugnisse sind, kann es sich bei der Bemessung des Einflusses der Glas-Industrie auf andere Industrie-Zweige nur um den Bedarf an Pottasche, Soda und Glaubersalz handeln und um die Untersuchung, in wie weit die einheimische Production denselben zu decken im Stande ist. In dieser Richtung finden sich jedoch in den Erhebungen über die Glas-Erzeugung die bedeutendsten Lücken; theils fehlen die betreffenden Angaben gänzlich, theils sind sie unvollständig, theils ihrem inneren Gehalte nach unbrauchbar. Es erübrigt sonach nur der Weg einer annäherungsweisen Schätzung, welche theils einzelne vollständige Nachweisungen, theils die bekannten Factoren der Glas-Erzeugung nach den einzelnen Sorten zur Grundlage hat.

Ungern, Galizien, die Bukowina, Siebenbürgen, die serbische Wojwodschaft, dann Kroatien verwenden, wie schon bemerkt, zum grössten Theile Pottasche und gewöhnliche Holz- oder Strohasche, so dass der Verbrauch von roher Soda kaum ein Viertheil des gesammten Bedarfes an basischen Stoffen ausmachen dürfte. Der Consumo der genannten Länder mag sich demnach, abgesehen von der grossen Menge roher Holzasche, auf jährlich 13.000 Centner Pottasche und 5.000 Centner Soda belaufen.

In den übrigen Kronländern wird Pottasche ausschliessend zu Krystallglas, in geringeren Mengen zu Glaspasten, Stangenglas und Schleifglas, gereinigte Soda zu Schleifglas, Uhrgläsern und weissen Tafel- und Spiegelgläsern, Glaubersalz zu halbweissem und grünem Hohl-, Tafel- und Spiegelglase, dann zu Bouteillenglas verwendet.

Es berechnet sich sonach der Verbrauch der genannten Stoffe, wenn im Durchschnitte für den Centner Glas eine Menge von 33 Pfund als Bedarf angenommen und bei den ordinären Gläsern ein Dritttheil der erzeugten Menge als Product der der Glasmasse zugesetzten Glasscherben und des Herdglases abgezogen wird, aus der Glas-Erzeugung des Jahres 1856 auf folgende Weise:

Zur Erzeugung von	Pottasche	Soda	Glaubersalz
		Centner	
Krystallglas, farbigem Glas, Glaspasten und Stangenglas	18.000	6.000	.
Schleifglas	4.000	12.000	.
ordinärem Hohlglas	.	9.000	36.000
Tafelglas	3.000	8.000	30.000
weissem Spiegelglas	1.000	2.000	.
halbweissem und ordinärem Spiegelglas	1.000	3.000	8.000
Zusammen . .	27.000	40.000	74.000
Hierzu die östlichen Kronländer . . .	13.000	5.000	.
Im Ganzen . .	50.000	45.000	74.000

Der Bedarf an Pottasche wird vollständig durch die inländische Production gedeckt; mehr als zwei Dritttheile des verwendeten Glaubersalzes werden aus inländischen Fabriken bezogen, dagegen liefert die inländische Soda-Fabrication kaum ein Dritttheil des Bedarfes für die Glas-Industrie.

Materiale für Oefen und Hafen.

Nachdem über Einrichtung und Beheizung der bei der Tafel- und Spiegelglas-Production verwendeten Strecköfen bereits gesprochen wurde, kommen hier nur noch die für alle Glashütten nothwendigen Schmelz-, Kühl- und Temper-Oefen in Betracht zu ziehen. Bezüglich der Bauart dieser Oefen muss man sich auf eine kurze Schilderung beschränken, da eine Detailbeschreibung ohne Beigabe von Zeichnungen kaum ausführbar wäre, und andererseits es sich hier hauptsächlich nur um die Beschaffenheit und Bezugsquellen des zum Ofenbaue erforderlichen feuerfesten Thones handelt.

Der Schmelzofen hat in der Regel die Gestalt eines Parallelogrammes, an dessen beiden schmäleren Seiten die von der Ueberhitze desselben erwärmten Kühlöfen angebaut sind. Da jedoch die Mitte der vorderen Schmelzofenwand für die Heizung freigehalten wird, so finden sich hier zwei kleinere Kühlöfen an beiden Seiten, wogegen der die ganze Rückenwand einnehmende Kühlofen durch eine Zwischenmauer ebenfalls in zwei Räume abgetheilt wird. Die Verbindung mit dem Schmelzofen wird durch Feuer-Füchse hergestellt, welche mit Schiebern versehen sind, um die Wärmezuleitung nach Bedarf reguliren zu können.

Die beiden längeren Seiten des Schmelzofens haben in der Höhe der Hafenränder Oeffnungen in der Mauer — die Arbeitslöcher, welche während der Schmelzung

durch vorgelegte Thonplatten verschlossen werden. Im Inneren des Ofens erheben sich zu beiden Seiten des Feuerrostes Mauererhöhungen, die sogenannten Bänke, auf welchen die Hafen je unter einem Arbeiterloche stehen. Die Decke des Schmelzofens ist gewölbt. Diese Wölbung ist bei Holzfeuerung möglichst niedrig; bei Stein- und Braunkohlenfeuerung dagegen muss der Feuerraum je nach der Beschaffenheit der verwendeten Kohlen mehr oder weniger erweitert, die Wölbung erhöht werden. Sie wird entweder durch Verwendung von gebrannten Chamotteziegeln hergestellt, welche mit möglichst dünnen Schichten von weichem, quarzfreiem Thone vereinigt werden, oder gänzlich aus weichem Thone zusammengeschlagen, welcher erst bei der Anheizung des Ofens hartgebrannt wird.

Da der Aschenfall des Feuerrostes gewöhnlich in oder nur wenig unter der Sohle der Glashütte liegt, befinden sich wegen der Höhe der Bänke und der darauf stehenden Hafen die Arbeitslöcher in einer Höhe von 6 bis 8 Fuss über diesem Niveau, daher von aussen Gallerien sich an den beiden Längenseiten des Schmelzofens hinziehen, auf welchen die Arbeiter ihren Platz finden. Diese Gallerie ist in Tafel- und Spiegelglashütten neben jedem Arbeiterstande unterbrochen; überdiess ist in der Hüttensohle eine Grube ausgehöhlt, um den Raum für das Ausschwenken der langen Glascylinder zu gewinnen.

Die letztgenannten Hütten benützen durchwegs viereckige Schmelzöfen; Hütten für Hohlglas dagegen bedienen sich häufig der brennstoffersparenden runden Oefen, da hier die Hafen und die dazu gehörigen Arbeitslöcher ganz nahe aneinander stehen können, ohne die Thätigkeit des Arbeiters zu beirren. Die Einrichtung dieser runden Schmelzöfen ist übrigens die gleiche wie jene der viereckigen; nur der Rost bildet natürlich einen Kreis, an dessen Umfange sich die eine nur vom Schürloche unterbrochene Hafenbank hinzieht. Dagegen findet sich hier weniger Raum für die Anbringung der Kühlöfen, wesswegen in vielen Fällen eigene Oefen für diesen Zweck gebaut und geheizt werden.

Die Temperöfen haben den Zweck, die aus fetter quarzfreier Thonerde, ohne Drehscheibe aus freier Hand verfertigten Hafen durch allmähliche Verstärkung der Hitze bis auf die Höhe der Temperatur des Schmelz-Processes für den Gebrauch im Schmelzofen vorzubereiten und dessen Ausdauer zu erproben, da wie begreiflich das Springen eines Hafens im Schmelzofen nicht allein den Verlust der darin enthaltenen Glasmasse, sondern auch eine Verzögerung der Arbeit nach sich zieht. In den Glashütten Oesterreich's zieht man es vor, für das Tempern der Hafen abgesonderte Oefen zu bauen, da man hierdurch die Steigerung der Temperatur verlässlicher in der Hand hat, als wenn ein solcher Ofen unmittelbar vom Schmelzofen aus geheizt werden soll. Nebenbei werden diese abgesonderten Temperöfen auch zum Ausbrennen der Ofenziegel verwendet.

Wie aus der Uebersicht der österreichischen Glashütten hervorgeht, zählt die Mehrzahl der Schmelzöfen 6 oder 8 Hafen; nur die runden Hohlglasöfen haben eine ungerade Zahl von Hafen und zwar je nach der Grösse des Ofens und der Hafen 7 oder 9. Die beiderseitige Gränze der Hafenzahl bilden die kleinen Glasöfen, wie sie in der Lombardie und Ungern vorkommen, mit 4 Hafen, dann die grossen

Oefen mit 10 Hafen, wie solche in der Bukowina im Betriebe stehen. Bei der Bereitung von farbigen Glasflüssen in Venedig und Murano benützt man Glasöfen, welche nur für einen einzigen grossen Hafen Raum haben, da man wegen des verschiedenartigen Verhaltens der dem Glassatze beigegebenen Metalloxyde im Feuer, die Temperatur ganz in seiner Gewalt haben muss.

Was die Form der Hafen anbelangt, so ist dieselbe jene eines abgestutzten Kegels, dessen Grundfläche die Oeffnung des Hafens bildet. Uebrigens ist der Unterschied im Durchmesser der Oeffnung und des Bodens nicht bedeutend. Ueber die verschiedene Grösse der Hafen wurde bereits bei der Bereitung der verschiedenen Glassorten gesprochen. Es ist hier nur noch beizufügen, dass im Verhältnisse zur Grösse auch die Wandstärke der Hafen grösser sein muss, und dass man den Hafen für 4 Centner Glasmasse eine solche von wenigstens 3 Zoll gibt.

Bei der hohen Temperatur, welcher Hafen und Schmelzöfen unterliegen, ist das Materiale, aus welchem Ofen und Hafen verfertigt werden, von besonderer Wichtigkeit. Auch in dieser Beziehung ist Böhmen dadurch begünstigt, dass es Lager von vorzüglicher feuerfester Thonerde besitzt, welche sich besonders für diesen Zweck eignet. Auch in den übrigen Kronländern finden sich theils solche Thonlager, theils wird das nöthige Materiale aus dem nächsten Kronlande bezogen. Der Bezug des für Ofenziegel vorzüglich guten Passauer Thones beschränkt sich auf das südwestliche Böhmen, da der nördliche und östliche Theil dieses Landes die Preschkauer und andere vorzügliche Erden zur Verfügung hat.

Im Durchschnitte beläuft sich die Dauer einer Schmelzofen-Campagne auf 18 Monate, obgleich bei besonderer Sorgfalt in der Verwendung des Materiales, in der Construction des Ofens und in der Anheizung desselben diese Dauer auf 2 Jahre steigt. Ein Hafen hält in der Regel 12 bis 15 Schmelzungen aus.

Ofenziegel und Hafen werden in allen österreichischen Glashütten selbst verfertigt; es ist diess eine Nebenbeschäftigung, welche wirklich am vortheilhaftesten mit der eigentlichen Glas-Erzeugung verbunden wird, da die Zurichtung gewissenhaft durchgeführt sein muss, um die möglichste Sicherstellung gegen leicht eintretende kürzere oder längere Unterbrechung des Betriebes zu gewähren.

Arbeiter in den Glashütten.

Die Arbeit bei der Rohglas-Erzeugung theilt sich in die Vorrichtung der Rohstoffe und Werkvorrichtungen, in die Beschickung der Oefen und Hafen, endlich in die eigentliche Darstellung der Glaswaaren aus der geschmolzenen Masse. Ausser den genannten drei Kategorien der Arbeiter beschäftigt jede Glashütte eine sehr bedeutende Anzahl von Taglöhnern, Holzschlägern und Fuhrleuten, welche jedoch hier ausser Berücksichtigung bleiben.

Kiesstampfer, Formenmacher, Hafenmacher und Tischler gehören zur ersten Kategorie. Ein Hafenmacher findet sich in jeder Glashütte; die übrigen drei Arbeiter finden sich dort nicht, wo ordinäres Hohlglas aus Sand einfach geblasen und ohne weitere als die Strohverpackung versendet wird. Formenmacher sind

nur in Hohlglashütten verwendet und entfallen gänzlich bei den Tafelglashütten. Mit Rücksicht auf diesen Bedarf erklärt es sich, dass im Durchschnitte auf jede Glashütte der Monarchie nur zwei Arbeiter dieser Kategorie entfallen. Eigenthümlich ist die Thatsache, dass diese Arbeiter durchwegs nach der Woche entlohnt werden; mit wenigen Ausnahmen beträgt dieser Wochenlohn 5 fl., somit der Jahreslohn bei einer durchschnittlichen Arbeitsdauer von 45 Wochen 225 fl. C. M.

Das Beschicken der Hafen mit der nöthigen Glasmasse, dann die Ueberwachung des Schmelz-Processes besorgt der Schmelzer, dem zur Eintragung des Brennmateriales u. dgl. ein Schürer untersteht. Insoferne das Geschäft des ersteren eine besondere Geschicklichkeit, Kenntniss und Erfahrung namentlich in dem Falle, als verschiedenartige feinere und farbige Glassorten erzeugt werden, voraussetzt, gehört der Schmelzer in die Classe der besser bezahlten Glasarbeiter. Seine Entlohnung geschieht entweder nach der Woche oder nach der Zahl der von ihm besorgten Schmelzungen. Je nach der Gattung der Glassorten wechselt der Wochenlohn von 6 bis zu 12 fl. Auch der Schürer, welcher gewissermassen als Lehrling und Gehilfe des Schmelzers zu betrachten ist, wird weit besser bezahlt als ein Taglöhner; sein Wochenlohn beläuft sich auf die Hälfte des Schmelzerlohnes. Werden beide nach der Zahl der Schmelzungen entlohnt, so steigt der Lohn im Verhältnisse etwas über den gebräuchlichen Wochenlohn, wogegen er bei zeitweiser Einstellung der Arbeit zum grössten Theile wegfällt. In diesem Falle werden vom Glasfabricanten nämlich in der Regel an diese, sowie an die Mehrzahl der übrigen Arbeiter herabgesetzte Wochenlöhne als Subsistenzbeiträge ausbezahlt und Vorschüsse bewilligt.

Schmelzer und Schürer finden sich in jeder Glashütte; der jährliche Verdienst beider Arbeiter beträgt im Durchschnitte 600 fl.

Die eigentliche Glasarbeit wird unter der Aufsicht eines Glasmeisters von Gesellen, Lehrlingen und Einträgern gethan. Der Glasmeister ist selbst nichts anders als ein Geselle, dem jedoch gegen einen wenig erhöhten Lohn die Leitung der Arbeit übertragen wird. Allgemein geschieht die Entlohnung der Glasmacher (Gesellen und Lehrlinge) nach der Stückzahl der verfertigten Glaswaaren; fast durchgängig werden die Einträger dagegen nach der Woche u. z. von dem Gesellen oder Lehrlinge, dem sie als Gehilfen dienen, bezahlt.

Da einerseits dem Glasfabricanten sehr viel daran liegt, dass der Glasofen möglichst benützt, die Arbeitsdauer daher verkürzt und jeder Hafensatz vollständig verarbeitet werde, da andererseits die Bezahlung nach der Leistung die Thätigkeit der an einem Ofen arbeitenden, oft mit verschiedenartigen (Hohl-) Glaswaaren beschäftigten Arbeiter steigert, so bildet nur die besondere Geschicklichkeit, welche für gewisse Sorten von Glaswaaren erforderlich ist und nicht von Allen erreicht werden kann, den Maassstab des Arbeitspreises. So kömmt es, dass der Verdienst eines Gesellen während einer Woche zwischen 9 und 20 fl. schwankt, von welchem Betrage 1 bis 2 fl. als Bezahlung des Einträgers wegfallen. In Beziehung auf steigenden Arbeitslohn findet im Allgemeinen die folgende Reihenfolge statt: Arbeiter ordinärer Hohlglaswaaren, Pasten- und Glasstangenarbeiter, Tafelglasarbeiter, Formenbläser für feine Hohlglaswaaren, Spiegelglasbläser. Ein Tafelglasarbeiter,

welchem ausser der Darstellung des Cylinders auch das Schneiden der Tafeln obliegt, wird im Durchschnitte mit 15 kr. per Schock bezahlt; bei wochentlich drei Schmelzungen ist derselbe im Stande circa 60 Schock Tafelglas fertig zu machen, daher wochentlich 15 fl. zu verdienen. Dieser Verdienst steigt bei grossen Spiegeltafeln in einzelnen Fällen sogar bis über 20 fl.

Die Lehrlinge sind Arbeiter, welchen die nöthige Uebung fehlt; sie arbeiten zu zwei an einem Hafen, bis sie im Stande sind, allein einen Hafen auszuarbeiten. Sie werden ebenfalls nach ihrer Leistung bezahlt; je nach den gemachten Fortschritten beläuft sich daher der wochentliche Verdienst eines solchen auf die Hälfte bis auf den ganzen Lohn eines Gesellen. Im Allgemeinen hat jedoch nach kurzer Zeit der Lehrling seinen eigenen Hafen und erwirbt sich die nöthige Erfahrung, indem er von der Erzeugung der einfacheren Waaren allmählich zu jener der schwierigeren Formen übergeht, in welchem Verhältnisse daher auch sein wochentlicher Verdienst zunimmt. Aus diesem Grunde ist er nach der Menge der Production dem Gesellen gleichzustellen.

Die eigentlichen Lehrlinge der Glasarbeiter sind die Einträger, Knaben von 8 bis 14 Jahren und darüber, welche den Gesellen als untergeordnete Hilfsarbeiter beigegeben sind und von letzteren entlohnt werden. Hauptbeschäftigung derselben ist das Uebertragen der von der Pfeife und dem Hefteisen abgesprengten Hohlgläser in den Kühlofen; bei Tafelgläsern werden sie zu anderen Hilfeleistungen verwendet, z. B. Vorblasen, Absprengen der Kappen u. dgl. In dem Maasse, als ihre Erfahrungen zunehmen, werden den Einträgern allmählich wichtigere Vorbereitungen und Handgriffe überlassen und dieselben bilden sich zu Lehrlingen aus.

Nach diesen Andeutungen lässt sich aus der Zahl der im Betriebe stehenden Glashafen die Anzahl der Glasmacher (Gesellen und Lehrlinge) und der Einträger mit grosser Verlässlichkeit berechnen; für jeden Hafen ist je einer dieser Arbeiter anzunehmen. Der Mehrbetrag, veranlasst durch die Lehrlinge, die Uhrglasmacher und Arbeiter von Ueberfang- und anderen feinen Gläsern, ist im Verhältnisse zur Gesammtzahl ein geringer zu nennen.

In den vorliegenden Nachweisungen finden sich weder überall die Arbeiter angegeben, noch in allen Fällen, wo diess geschah, die erwähnten Kategorien derselben ausgeschieden. Wo jedoch diese Angaben ausreichen, liefern sie die oben angeführten Durchschnittszahlen; es wurden diesen zufolge sonach die vorfindlichen Lücken ergänzt. Hiernach ergibt sich die Zahl der bei der Erzeugung des Rohglases in den Hütten der österreichischen Monarchie verwendeten Arbeiter mit 5.813, welche sich in folgender Weise auf die einzelnen Kronländer vertheilen:

	Glasmacher u. sonstige		
	Gehilfen	Arbeiter	Zusammen
Oesterreich unter der Enns .	180	65	245
Oesterreich ob der Enns . .	48	13	61
Salzburg	33	9	42
Steiermark	324	80	404

	Glasmacher Gehilfen	u. sonstige Arbeiter	Zusammen
Kärnthen	76	30	106
Krain	24	8	32
Tirol	100	36	136
Böhmen	1.882	830	2.712
Mähren	254	70	324
Schlesien	16	4	20
Galizien	250	72	322
Bukowina	102	24	126
Ungern	536	162	698
Serbische Wojwodschaft . .	20	4	24
Kroatien und Slavonien . .	84	23	107
Siebenbürgen	170	36	206
Lombardie	72	26	98
Venedig	100	50	150
Zusammen . .	4.271	1.542	5.813

Die grosse Anzahl von Taglöhnern, welche in den Glashütten zu Nebenarbeiten verwendet werden, dann der Holzhauer und Fuhrleute, welche den Holzbedarf für die Hütten herbeischaffen etc., ist in den angeführten Zahlen nicht enthalten. Nach einer mässigen Schätzung mag diese Zahl der bei der Rohglas-Erzeugung thätigen Arbeiter mindestens 10.000 betragen, so dass dieser Zweig der vaterländischen Industrie mehr als 15.000 Personen andauernden Erwerb gewährt und jährlich mehr als 2 Millionen Gulden Arbeitslohn bezahlt.

Veredlung des Rohglases.

Von den aufgezählten Rohglassorten gelangt nur das Tafelglas unmittelbar von der Hütte weg in den Handel; vom Hohlglase gehen nur die ordinären Sorten — Bouteillen, dann grüne und halbweisse Glaswaaren — direct in den Verkehr über und selbst bei letzteren wird in vielen Hütten der am Boden der Becher oder Flaschen befindliche, vom Ankleben und Absprengen des Hefteisens herrührende scharfe Glasrand abgeschliffen. Die Glas-Raffinirung theilt sich daher in 3 Hauptzweige, in die Veredlung der Spiegelgläser, in die Raffinirung des Hohlglases und in die Verarbeitung der Glaspasten und des Stangenglases zu fertigen Glaswaaren.

Raffinirung der Glaspasten und des Stangenglases.

Die Glaspasten (in Broden) werden theils zu Glas-Bijouterien, theils zur Erzeugung falscher Edelsteine, die Stangen sowohl von Email- als durchsichtigem Glase zur Erzeugung von Schmelzperlen, geschliffenen und gewickelten Perlen benützt. Die aufgezählten Arten der Glasveredlung beschränken sich auf Venedig und auf die

Umgegend von Gablonz in Böhmen. Die Fabriken zu Venedig und Murano liefern Schmelzperlen, die Perlmacher Venedig's gewickelte Perlen; geschliffene Perlen, Bijouterien, künstliche Edelsteine werden ausschliessend nur in Gablonz und in den naheliegenden Orten erzeugt. Erst in neuester Zeit beginnt letztere Gegend auch mit der Erzeugung von geblasenen Perlen, welche mehr und mehr zur Anfertigung von Armbändern gesucht werden, früher aber (sowie die falschen Perlen) nur von den selbstständigen und zumeist in den Hauptstädten ansässigen Perlbläsern in geringen Mengen erzeugt wurden.

Die folgende Darstellung der einzelnen Fabricationsarten gewährt somit zugleich die Uebersicht der Glasraffinerie von Venedig und Gablonz.

Schmelzperlen.

Wie schon erwähnt, werden behufs der Perlenerzeugung die farbigen (Email- und durchsichtigen) Rohgläser in der Form von mehr oder minder starken, hohlen Glascylindern dargestellt. Diese Glasröhren werden in den Perlenfabriken vorerst nach ihrem Durchmesser genau sortirt, eine Arbeit, welche in Venedig und Murano gewöhnlich von Weibern verrichtet wird. Die sortirten Röhren gelangen in die Hände des Glasschneiders, welcher sie in gleichförmig kleine Cylinder auf folgende Weise zerhaut. Ein 3 Zoll breiter scharfer Meissel ist senkrecht auf eine horizontale, zwischen den Schenkeln des Arbeiters festgehaltene schmale Bank befestigt, die auch den Regulator, einen demselben parallel laufenden Halbcylinder trägt, durch dessen Stellung die Entfernung von der Kante bis zum Ansatzpuncte der Glasröhren, somit die Länge der abzuhauenden kleinen Glascylinder bestimmt wird. In der linken Hand führt der Arbeiter nun eine Reihe von Glasstangen, legt sie anstossend an den Regulator und in horizontaler Lage auf die Schärfe des Meissels und führt mittelst eines anderen Meissels von derselben Grösse, den er in der rechten Hand trägt, einen schwachen Stoss auf die Röhren, die sogleich weiter gerückt werden, so dass die Stösse rasch auf einander folgen und die Arbeit schnell vorschreitet.

Eine von Kapitän Longo erfundene Maschine, wo mittelst eines Cylinders die Schläge in rascher Folge zugleich auf 4 bis 6 Meissel ausgeübt wurden, hat wegen Mangel an Präcision und weil sie sich nicht für Röhren von jeder Dicke und Beschaffenheit als anwendbar bewährte, nur wenig Anklang gefunden.

Die abgehauenen kleinen Glascylinder werden durch Sieben von Splittern und zu klein ausgefallenen Stücken getrennt und in einen Behälter geschüttet, in welchem ein Gemische von feinem Kalk- und Kohlenpulver mit Wasser zu einem Teige angerührt wurde. Die Höhlungen der Glascylinder werden durch diesen Teig, mit welchem sie zwischen den Händen gerieben werden, verstopft; das Zusammenkleben der so vorbereiteten Glaskörper im Schmelzgefässe wird durch Zumischung von Sand und Kohlenpulver vermieden.

Früher bildeten kupferne Pfannen die Schmelzgefässe, in welchen die erwähnte Mischung von Glascylindern mit Sand und Kohle mittelst eiserner Spaten gerührt

wurde, um die Abrundung der Cylinder zu Kugeln zu bewirken. Gegenwärtig wird diese Arbeit aber durchgängig in den von Businich erfundenen rotirenden Schmelzgefässen ausgeführt. Diese Vorrichtung ist der Gestalt nach einer Trommel zum Rösten des Kaffee's ganz ähnlich, aus Gusseisen, Schmiedeeisen oder Kupferblech verfertigt und hat eine Länge von 16 Zoll. Ist diese Trommel gefüllt, so wird sie in den Ofen gebracht und während anhaltenden Umdrehens der Einwirkung eines sehr kräftigen Feuers, das nach Bedarf verstärkt oder geschwächt werden kann, so lange ausgesetzt, bis die Kanten der Glasstücke schmelzen und somit durch die Rotation aus den Cylindern die kugelförmigen Perlen entstanden sind.

Nach Abkühlung der auf diese Weise erhaltenen Perlen wird das umgebende Sand- und Kohlenpulver durch Sieben, das Kalk und- Kohlenpulver durch Schütteln in einem Zwilchsacke entfernt. Nun wird eine zweite Sortirung vorgenommen, indem durch mehr oder weniger enge Siebe die stärkeren fertigen Perlen von den schwächeren getrennt werden. Die unvollkommen runden Perlen endlich werden ausgeschieden, indem ein Arbeiter eine Handvoll der sortirten Perlen auf eine kleine Holztafel legt und diese ein wenig neigt und schüttelt; dadurch rollen die vollständig gerundeten Perlen rasch an derselben hinunter, wogegen die eckigen als Ausschuss zurückbleiben. Erstere werden nun zuerst in einem Sacke mit Sand, dann nach geschehenen Aussieben in einem Sacke mit Kleie geschüttelt, wodurch die vollständige Politur erlangt wird. Die letzte, von weiblichen Arbeitern verrichtete Operation endlich bildet das Auffassen der Perlen an Fäden, was mit langen sehr dünnen Nadeln geschieht.

Die gesammte Menge von 46.000 Centner Email- und durchsichtigem Stangenglase im Werthe von 840.000 fl., welches von den bei der Rohglas-Erzeugung erwähnten drei Firmen in 7 Glasfabriken zu Venedig und Murano jährlich producirt wird, findet in denselben Fabriken ihre weitere Verarbeitung zu Schmelzperlen, zu welchem Zwecke 70 Trommeln in Verwendung stehen. Bei einem Calo von 7.000 Centner Rohglas beträgt die jährliche Production von Schmelzperlen im Durchschnitte 39.000 Centner, worunter 15.000 Centner Emailperlen und 24.000 Centner durchsichtige Perlen, erstere im Werthe von 1,000.000 fl., letztere im Werthe von 400.000 fl. Die durch die Perlen-Industrie veranlassten Veredlungskosten belaufen sich somit auf 560.000 fl., d. i. auf 66 Percent des Werthes des Rohglases.

Gewickelte Perlen.

Die Erzeugung dieser Perlen ist ebenfalls ein eigenthümlicher, ausschliessender Industrie-Zweig Venedig's. Im Gegensatze zur fabriksmässigen Production der Schmelzperlen wird derselbe jedoch von den betreffenden Perlmachern in ihren Wohnungen betrieben. Die nöthigen Werksvorrichtungen sind sehr einfach und beschränken sich auf einen Tisch mit einer Lampe, deren Flamme mittelst eines Blasbalges und eines Löthrohres in horizontaler Richtung auf die zu verarbeitende Glasstange geleitet wird. An die Stelle der mit Talg gespeisten Lampe ist jetzt durchgängig ein

Brenner für Leuchtgas getreten, durch dessen Verwendung einestheils an Reinlichkeit, anderentheils an Intensität der Hitze gewonnen wird.

An diesem Tische wird die Arbeit auf folgende Weise ausgeführt. Indem der Perlmacher den Blasebalg mit dem Fusse tritt, hält er mit seiner rechten Hand eine compacte Glasstange in die Spitzflamme des Leuchtgases. Mit der linken Hand nimmt er einen Eisendraht, der in eine Mischung von Wasser, Leim, Kalk und Thonerde getaucht, mit einem das Ankleben des Glases an das Eisen verhindernden Ueberzuge versehen ist. Diesen Draht nähert er der geschmolzenen Glasmasse und wickelt unter fortwährender Drehung von derselben ein breiteres oder schmäleres Band auf den Draht. Die kugelförmige oder ovale Form wird durch die Art der Aufwicklung, andere Formen durch Eindrücken der angewärmten Perle in Metallhülsen hervorgebracht. Die auf diese Weise erzielten Formen sind ausserordenlich mannigfältig; werden überdies Glasfäden von verschiedenen Farben und in verschiedener Richtung auf die Oberfläche der Perle aufgewickelt, entstehen daraus neue Combinationen, so dass es sogar eine besondere Schwierigkeit für den Arbeiter bildet, zwei vollkommen gleiche Perlen darzustellen.

Der Eisendraht bildet nur den Dorn für das Perlenöhr, wird nach Abkühlung des Glases entfernt und nach Erneuerung des erdigen Ueberzuges wiederholt benützt.

Die gewickelten Perlen in der einfachen Gestalt, wie sie hier erwähnt wurde, dienen fast ausschliessend für den Tausch-Verkehr mit Negern, Südsee-Insulanern u. dgl. und werden von allen Handelsnationen noch heute von Venedig bezogen. Für den Absatz in Europa werden solche Perlen mit Glasblumen erzeugt, welche aus verschiedenfärbigen feinen Glasfäden zusammengesetzt und auf der Oberfläche der Perlen angeschmolzen werden; die Menge dieser Producte ist jedoch verhältnissmässig sehr geringfügig.

Mehr als 400 Arbeiter finden in diesem Industrie-Zweige Beschäftigung. Das compacte rohe Stangenglas (sowohl Email- als durchsichtiges Glas) wird aus den Fabriken Venedig's bezogen und mit einem Calo von beiläufig 8 Percent verarbeitet. Die jährliche Production an gewickelten Perlen beläuft sich im Durchschnitte auf 6.400 Centner im Werthe von 400.000 fl., wovon 260.000 fl. die Veredlungskosten betreffen.

Geschliffene Perlen, Lustersteine, Bijouterien und falsche Edelsteine.

Das von den Glashütten im nordöstlichen Böhmen erzeugte hohle und compacte Stangenglas wird in Gablonz und Umgegend zu geschliffenen Perlen und Bijouterien verarbeitet, und daselbst auch die rohen Lustersteine mit Façetten versehen.

Das Abhauen der hohlen Glasstangen von grösserem Durchmesser, als sie zur Erzeugung von Schmelzperlen verwendet werden, geschieht mittelst des Meissels auf gleiche Weise, wie bei den letzteren. Eine namhafte Menge dieser abgesprengten Cylinder gelangt als ordinäre Waare unmittelbar in den Verkehr; das Abschleifen der Sprengflächen und das Façettiren der Kanten für die feinere Waare wird auf horizontalen Schleifsteinen, wie solche im nördlichen Böhmen auch zum Raffinir-

des Hohlglases dienen, aus freier Hand vorgenommen. Auf denselben Steinen werden auf gleiche Weise die Façetten der Lustersteine, die Flächen und Kanten der feineren Bijouterien und falschen Edelsteine geschliffen.

Zu den Bijouterien werden compacte Glasstangen, Erzeugnisse der böhmischen Fabriken, sowie theilweise Glaspasten von Venedig verwendet. Für die Erzeugung von falschen Edelsteinen benützt man eine eigene Composition, den sogenannten Strass — ein vollkommen helles und reines Bleiglas, dem die Färbung durch Zusatz von farbigen Glaspasten ertheilt wird. Bijouterien sowohl als Edelsteine werden in Handformen gepresst.

Eine besondere Art von Glas-Bijouterien bilden die Millefleurs-Stangen, die in kleine Cylinder gehauen in Glasklumpen eingeschmolzen werden (um als Briefbeschwerer u. dgl. zu dienen), und vielfache andere Verwendung finden. Die Darstellung dieser dünnen Stangen, welche in ihrem Querschnitte eine grosse Zahl von farbigen, zu einer Zeichnung geordneten Puncten zeigen, ist sehr einfach und beruht lediglich auf der Dehnbarkeit des zähflüssigen Glases. Es wird nämlich die beabsichtigte Zeichnung aus verschiedenfarbigen kurzen Glasstangen von etwa 1 bis 2 Linien Durchmesser zusammengesetzt; das so erhaltene Glasbündel wird angewärmt und bis auf den gewünschten kleinen Durchmesser ausgestreckt. Da diese Streckung alle beim Anwärmen zusammenschmelzenden Glasstangen gleichmässig trifft, so erscheint die Zeichnung im verjüngten Massstabe im Querschnitte der ausgestreckten dünnen Stange.

Vordem bildete die Erzeugung der falschen Edelsteine einen belangreichen Zweig der böhmischen Glas-Industrie; in neuester Zeit ist dieselbe ausserordentlich zurückgegangen, da die französischen Erzeugnisse was sowohl Schönheit als Billigkeit anbelangt, selbst im Inlande die Concurrenz mit den böhmischen Edelsteinen aushalten. Bloss Turnau liefert noch solche Glas-Compositionen der ordinäreren Sorte im Werthe von jährlich 20.000 fl.

Desto schwunghafter wird die Production der geschliffenen Perlen und der Bijouterien in der Umgebung von Gablonz betrieben. Die Zahl der zu diesem Zwecke in Thätigkeit stehenden Schleifsteine beläuft sich auf 2.715, an welchen 11.800 männliche und weibliche Arbeiter beschäftigt sind. Auf die einzelnen Orte vertheilen sich diese Zahlen in folgender Weise:

	Schleifsteine	Arbeiter
Gablonz	1.000	3.000
Tannwald	100	400
Wiesenthal	100	500
Johannesberg	100	400
Neudorf	50	500
Josefsthal	50	400
Polaun	300	1.200
Přichowitz	200	1.300
Morchenstern	200	1.000
Tiefenbach	80	300

	Schleifsteine	Arbeiter
Maxdorf	100	500
Kukan	80	600
Marschowitz	30	120
Seidenschwanz	30	200
Hennersdorf	25	200
Schlag	50	250
Karlsberg	30	150
Schwarzbrunn	10	80
Radel	100	300
Liebenau	30	200
Turnau	50	200
Zusammen . .	2.715	11.800

Die jährliche Production an Perlen, Bijouterien und Lustersteinen berechnet sich im Durchschnitte auf 5.000 Centner im Werthe von 2,400.000 fl., von welcher Summe 2,250.000 fl. auf die Veredlungskosten entfallen, da der Werth von 6.500 Centner rohen Stangenglases und venetianischer Glaspasten kaum 150.000 fl. übersteigen dürfte.

Veredlung der Spiegelgläser.

Die Arbeit zur Herstellung der fertigen Spiegel umfasst:

a) das Schleifen der rohen Gläser;
b) das Douciren;
c) das Poliren;
d) das Façettiren;
e) das Belegen der fertigen Gläser mit Zinnfolio.

Das Schleifen der Spiegelgläser geschieht auf Schleiftischen, auf welchen eine Spiegelplatte festgekittet ist, während eine zweite Spiegelplatte, festgekittet auf einer beweglichen Holzplatte, durch den Mechanismus des Schleifwerkes nach verschiedenen Richtungen über die erstere hingeführt und die gegenseitige Reibung durch feinen Quarzsand und zugeführtes Wasser befördert wird. Es ist diess eine sehr lange Zeit erfordernde Operation; Spiegelgläser mittlerer Grösse erfordern in der Regel 3 Tage zum Abschleifen ihrer beiden Flächen, d. h. in 6 Tagen werden zwei auf beiden Seiten eingespannte Gläser fertiggeschliffen.

Die auf diese Weise vollkommen eben geschliffenen Gläser werden nun von den durch den Sand verursachten tieferen Rissen befreit, indem ein Arbeiter eine Platte mit feinem Smirgel bestreicht, und eine zweite Platte nach verschiedenen Richtungen darüber hinwegführt, ohne jedoch einen besonderen Druck auf beide Platten anzuwenden. Da diese Risse stellenweise stärker oder seichter vorkommen und darnach sich die Arbeit — das Douciren — richten muss, wird sie überall durch Menschenhand ausgeführt. Uebrigens erfordert das Douciren einer Platte, welche in 3 Tagen geschliffen wurde, annäherungsweise 12 Stunden.

Das Poliren, d. i. das Blankschleifen der vom Douciren noch mit matter Oberfläche kommenden Gläser geschieht auf den Polirtischen, auf welchen die Platten festgekittet werden. Die Stelle des oberen Spiegels beim Schleifwerke vertritt hier eine kleinere Holzplatte, welche mit Filz belegt der Länge nach allmählich über die ganze Breite des Spiegel durch den Mechanismus des Polirwerkes hingeführt wird. Die Platte selbst wird mit angefeuchtetem Kolkothar (*caput mortuum*) zeitweise versehen, welcher das eigentliche Polirmittel bildet.

Das Abschleifen der Ränder der Spiegelplatten — das Façettiren — wird auf eisernen Walzen in der Weise vorgenommen, dass die Platte in dem der beabsichtigten Façette entsprechenden Winkel in einen Rahmen eingespannt und nach der Achsenrichtung der Walze in horizontaler Richtung hin und hergeführt wird, wodurch die fortwährend mit Sand und Wasser versehene, sehr schnell umlaufende Walze in kurzer Zeit den Randschliff der Spiegelplatte hervorbringt. Das Douciren und Poliren der Façetten wird auf gleiche Weise wie bei den Spiegelflächen vorgenommen; es bedingt jedoch bei der Kleinheit der Flächen wenig Zeitaufwand und wird immer dem Façettiren im Allgemeinen zugerechnet.

Das Belegen der Spiegelplatten wird auf Marmorplatten vorgenommen, welche auf vollkommen horizontalen Tischen ruhend, durch Schraubenstellung sich nach einer Seite hin neigen lassen. Auf der Marmorplatte wird die entsprechende Zinnfolie ausgebreitet, geglättet und mit Quecksilber übergossen. Auf letzteres wird die früher sehr sorgfältig gereinigte Glasplatte von aussen her und nach der Länge vorsichtig geschoben, bis dieselbe gänzlich darauf schwimmt, ohne dass das Quecksilber durch eine Oxydhaut erblindet oder die glänzende Fläche durch eingetretene Luftblasen unterbrochen wird. Durch Neigung des Tisches wird nun das überflüssige Quecksilber weggeschafft, wodurch die Platte auf das Zinnamalgam herabsinkt, welches nun an der Fläche der Platte lose haftet. Letztere wird nun von dem Ueberschuss der Folie befreit und zur Herstellung eines festeren Verbandes des Amalgams mit der belegten Fläche einem Drucke unterworfen, unter dessen Einwirkung noch längere Zeit hindurch Quecksilber in flüssiger Form zwischen Folie und Glas herausgepresst wird. In Folge der Sorgfalt, welche bei Herstellung einer ebenen Folienfläche, einer von jedem Oxyde freien Quecksilberfläche, und bei dem Schieben einer grossen Glasfläche erfordert wird, nimmt diese Arbeit bei grösserer Dimension der zu belegenden Fläche 1½ Stunde in Anspruch, wogegen ein geübter Arbeiter in 12 Stunden 300 Judenmassspiegeln (je 2 zugleich nebeneinanderliegend) zu belegen im Stande ist.

Diese gedrängte Darstellung der verschiedenen Operationen bei der Veredlung der Spiegelgläser hat nur den Zweck, durch Andeutung des erforderlichen Zeit- und Arbeits-Aufwandes die Wichtigkeit dieses Industrie-Zweiges hervorzuheben, welcher eine so grosse Zahl von Wasserkräften und Arbeitern zu verwenden in der Lage ist und das Halbfabricat so weit raffinirt, dass die Veredlungskosten im geringsten Falle dem Preise des rohen Glases gleich kommen.

Sämmtliche österreichische Producenten roher Spiegelgläser sind zugleich Besitzer von Veredelungswerken, ohne dass jedoch die Zahl dieser Werke und ihre

Leistungsfähigkeit für das Schleifen etc. der sämmtlichen Spiegelgläser ausreicht. Es bestehen wohl überdiess noch besondere Spiegelfabriken (2 zu Wien, 1 zu Nussdorf, 1 zu Viehhofen und 1 zu Salzburg); jedoch nur jene zu Viehhofen in Oesterreich unter der Enns beschäftigt sich mit Schleifen und Poliren, wogegen die übrigen 4 Fabriken sich auf das Belegen und Einrahmen der schon im geschliffenen Zustande angekauften Spiegelgläser beschränken.

Werksanlage und Betrieb der Beleganstalten bieten an und für sich wenig Schwierigkeiten und erfordern ein verhältnissmässig geringes Capital; beide Factoren wirken desto entscheidender bei den Schleif- und Polirwerken. Noch ist die so nahe liegende Idee, in den reichen Kohlenrevieren Böhmen's mit Benützung der Dampfkraft ein grosses Etablissement für Schleifen und Poliren der Spiegelgläser zu errichten, nicht aufgegriffen und durchgeführt worden. Die Spiegelglas-Fabricanten sind, wie schon bemerkt, genöthigt, die für vereinzelte kleinere Schleifwerke nöthige Wasserkraft in grossen Entfernungen aufzusuchen, und diese Werke mit erhöhten Transport- und Regiekosten zu betreiben.

Die gegenwärtig bestehenden mit Wasserkraft betriebenen Schleif- und Polirwerke finden sich (zumeist in der Nähe der Spiegelglashütten) zu

Sofienhütte,	Besitzer	Andreas Ziegler
Hochofen,	„	„ „
Schüttwa,	„	„ „
Münchsdorf,	„	„ „
Hammern,	„	„ „
Johanneshütte,	„	„ „
Stockau,	„	„ „
Holzschlag	„	Peter Ziegler
Höhau,	„	„ „
Haidl,	„	„ „
Angelwöhr,	„	Joh. Anton Ziegler
Haselbach,	„	„ „ „
Wassersuppen,	„	„ „ „
Ströbl,	„	Gebrüder Bloch
Waldheim,	„	„ „
Frauenreith,	„	„ „
Bürgstein	„	Graf Kinsky
Fichtenbach	„	„ „
Viehhofen	„	Amalie Edl. v. Beck.

Die Angaben bezüglich der Ausdehnung und Leistungsfähigkeit der angeführten Werke sind zum grössten Theile unvollständig; im Ganzen mögen dieselben bei 450 Schleifstände zählen.

Die Leistung eines Schleifstandes, der 4 bis 16 gleichzeitig eingekittete Gläser bearbeitet, im Durchschnitte zu berechnen, unterliegt wegen der ungleichartigen Construction dieser Werksvorrichtungen und wegen der bereits erwähnten verschie-

denen Dauer des Schleif- und Polir-Processes nach der Grösse der Gläser besonderen Schwierigkeiten. Angenommen jedoch, dass der grössere Bedarf an Raum und Zeit für die grossen Spiegelgläser durch deren Gewicht gegenüber den kleinen Spiegelsorten aufgewogen wird, so bietet die Berechnung der Leistungs-Einheit der Schleif- und Polirwerke nach dem Gewichte der raffinirten Spiegelgläser immerhin einen Maasstab, der im Ganzen der Wahrheit ziemlich nahe kömmt. Unter dieser Voraussetzung und mit Benützung aller zu Gebote stehenden Angaben ergibt sich die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der in Thätigkeit stehenden 450 Schleifstände (à 52 Centner) mit jährlich 23.400 Centner rohen Spiegelglases, welche Menge bei einem durchschnittlichen Gewichtsverluste und Bruche von 30%, an geschliffenen und polirten Gläsern 16.400 Wiener Centner liefert.

Die Zunahme des Werthes der Spiegelgläser durch Schleifen und Poliren beläuft sich im Durchschnitte auf 10 fl. für den Centner rohen Glases, somit jene der im Inlande geschliffenen und polirten Gläser auf 234.000 fl. Vertheilt man diese Werthsteigerung auf die geschliffene Waare, so ergibt sich als durchschnittlicher Werth eines Centners derselben der Betrag von nahezu 40 fl., wenn berücksichtigt wird, dass von der obigen Menge der im Inlande veredelten rohen Spiegelgläser 8.000 Centner die Judenmass-, 15.400 Centner die Zollgläser trafen, somit 5.600 Centner Judenmasspiegel und 10.800 Centner Zollgläser im geschliffenen und politirten Zustande erzeugt wurden.

Nach Abzug der nachgewiesenen Menge der im Inlande veredelten rohen Spiegelgläser erübrigen somit von der Gesammterzeugung noch 14.000 Centner Judenmasspiegel und 8.400 Centner halbweisse und weisse Zollgläser, welche im rohen Zustande (nach Süd-Deutschland) ausgeführt werden [1]) — eine Thatsache, welche die bereits früher angedeutete Nothwendigkeit und Rentabilität der Anlage von zweckmässigen Spiegelschleifereien vollkommen überzeugend beweiset.

Das Façettiren der geschliffenen halbweissen und weissen Spiegelgläser begründet eine weitere Werthzunahme, welche sich mit 5 fl. für den Centner berechnet; insoferne jedoch bezüglich der Menge der mit oder ohne Façetten in den Handel oder zur weiteren Veredelung kommenden Zollgläser gar keine Angaben vorliegen, so lässt sich nur annähernd voraussetzen, dass etwa drei Viertheile der im Inlande geschliffenen und polirten halbweissen und feinen Spiegelgläser façettirt werden, in welchem Falle die Veredlungskosten von 7.200 Centner derartiger Gläser 36.000 fl. betragen würden.

Die bisher in Betracht gezogenen Veredlungskosten vertheilen sich vorzugsweise auf die Verzinsung des in den Schleif-, Polir- und Façettirwerken angelegten Capitales und auf die Löhne der in diesen Werken beschäftigten Arbeiter; die Kosten der hier verwendeten Rohstoffe — Gyps, Sand, Kolkothar, Smirgel — dann des verbrauchten Filzes sind gegenüber den Capitalszinsen und Arbeitslöhnen von unter-

---

[1]) Nach den Handelsausweisen wurden im Jahre 1852 14.232 Zoll-Centner, im Jahre 1853 18.576 Zoll-Centner rohe Spiegelgläser in der Richtung nach Süd-Deutschland exportirt.

geordneter Bedeutung [1]). Gerade entgegengesetzt verhalten sich die Kosten bei der Veredlung der Spiegelgläser durch das Belegen, wo der Preis der verwendeten Zinnfolie und des Quecksilbers entscheidet, Arbeitslöhne und Zinsen des Anlagecapitales aber verhältnissmässig sehr gering sind, da wie schon erwähnt die Leistungsfähigkeit eines Belegtisches (1 Beleger und 1 Wischer als Arbeiter) sehr bedeutend ist und zwar 1 bis 1½ Centner täglich.

Sämmtliche Erzeuger des rohen Spiegelglases besitzen (mit Ausnahme der Glashütte zu St. Vincenz in Kärnthen) eigene Beleganstalten; überdiess finden sich noch andere solche Etablissements in Thätigkeit, welche die geschliffenen und polirten Gläser ankaufen und für eigene Rechnung zu fertigen Spiegeln veredeln.

Gegenwärtig bestehen folgende Spiegelbeleg-Anstalten:

Ort	Kronland	Eigenthümer
Sofienhütte	Böhmen	Andreas Ziegler.
Haselbach	„	Joh. Anton Ziegler.
Holzschlag	„	Peter Ziegler.
Bürgstein	„	Graf Kinsky.
Neubrunst	„	Leopold Ascherl.
Tachau	„	Gebrüder Bloch.
Viehhofen	Oesterreich u. d. Enns	Amalie von Beck.
Wien	„	Chr. Ulrich.
„	„	Fried. Zenger.
Nussdorf	„	Josef Borst.
Nonnthal	Salzburg	F. Fischer.

In den angeführten eilf Beleganstalten stehen im Ganzen 50 Belegtische in Thätigkeit und liefern mit Einschluss der belegten Finglas-Gläser, dann mit Rücksicht auf die an alten beschädigten Spiegeln vorgenommenen Reparaturen jährlich bei 18.000 Centner belegte Spiegelplatten.

Die durch Verwendung von Zinnfolien und Quecksilber, dann durch die Arbeitslöhne verursachte Erhöhung des Werthes berechnet sich für den Centner Spiegelglas im Durchschnitte mit 15 fl., somit für die Gesammtmenge der jährlich belegten Spiegelgläser mit 300.000 fl., wovon nur 10 Percent (30.000 fl.) auf Arbeitslöhne entfallen.

Werden nun die gesammten Kosten der Veredlung des rohen Glases bis zum fertigen Spiegel zusammengestellt und zwar

---

[1]) Annäherungsweise beträgt der Verbrauch der sämmtlichen Schleif- und Polirwerke

Gyps 300 Centner	im	Preise	von	400 fl.
Sand 1.800 Fuhren	„	„	„	3.600 „
Kolkothar 150 Centner	„	„	„	1.300 „
Smirgel 120 Centner	„	„	„	1.800 „
Filz 3.600 Quadrat-Fuss	„	„	„	1.200 „
			Zusammen	8.300 fl.

für Schleifen und Poliren (16.400 Centner fertige Waare) . 234.000 fl.
„ Façettiren (7.200 Centner Zollgläser) . . . . . 36.000 „
„ Belegen (16.400 Centner) . . . . . 246.000 „

Zusammen . . 516.000 fl.

so zeigt sich, dass der Werth des rohen Spiegelglases von 412.000 fl. (8.000 Centner Judenmassspiegel zu 13 fl. und 15.400 Centner Zollgläser zu 20 fl. für den Centner) durch die weitere Verarbeitung auf mehr als das Doppelte gebracht wurde. Dazu kömmt noch der Werth der aus Finglas erzeugten Judenmassspiegel, bei welchen der Erzeugungswerth des rohen Glases und die Kosten der Belegung den gleichen Betrag ausmachen (je 15 fl.), so dass der Gesammtwerth der im Jahre 1856 von der österreichischen Spiegel-Industrie in Verkehr gesetzten fertigen Waare (17.100 Centner) den Betrag von 949.000 fl. erreichte.

Im Durchschnitte stellt sich der Erzeugungspreis eines Centners fertiger Spiegel sonach auf 55·5 fl., ein Betrag, welcher bei den einzelnen Spiegelsorten ein ausserordentlich verschiedener ist. Diese bedeutenden Unterschiede, begründet in der Verschiedenartigkeit der Glasmasse und der Grösse der Spiegelplatten, lassen sich aus den Verkaufspreisen erkennen, welche zwischen 32 fl. (Finglas-Judenmassspiegel) und 300 fl. (weisse Spiegel von 120 Additionszoll) für den Centner schwanken.

Bezüglich der Nachweisung des Absatzes der in Oesterreich erzeugten Spiegel nach dem Auslande bieten leider die Ausweise der Zollämter keine Anhaltspuncte, da diese Gattung der veredelten Glaswaaren mehreren Tarifsclassen zugetheilt waren und noch sind, welche ausser den Spiegeln noch andere Glaswaaren enthalten. Es ist übrigens bekannt, dass die Donaufürstenthümer, die Türkei, überhaupt die Länder des Orientes die Hauptabnehmer österreichischer Spiegel sind, wogegen die frühere Ausfuhr nach dem Zollvereine, England, America etc., durch die Concurrenz der englischen, belgischen, französischen und vereinsländischen Spiegel ausserordentlich abgenommen hat.

Raffinirung des Hohlglases.

Rohes Schleifglas, dann Krystallglas und farbige (in der Masse gefärbte und überfangene) Hohlglaswaaren werden ohne Ausnahme weiter veredelt. Selbst halbweisse ordinäre Hohlgläser, wie Becher und Flaschen, erhalten theilweise eine Werthzunahme durch das Ausschleifen der vom Absprengen des Hefteisens am Boden des Gefässes zurückbleibenden scharfkantigen Glasmasse, durch Abschleifen des Becherrandes oder durch Einreiben der Glasstöpsel in die Flaschenhälse. Gegenüber der letzteren eine nur geringe Wertherhöhung bedingenden Raffinirung, werden Krystall- und gefärbte Gläser durch die Glasschleiferei und Glasschneiderei in manchen Fällen bis zum zwanzigfachen Werthe des Rohglases und darüber veredelt.

Das Schleifen des Glases erzielt die Herstellung regelmässiger Flächen, Vertiefungen und Erhöhungen, wogegen das Glasschneiden die Hervorbringung feinerer und unregelmässiger vertiefter Verzierungen umfasst, welche mit wenigen Ausnahmen unpolirt bleiben, während die geschliffenen Verzierungen fast durchgängig mittelst der Polirscheibe blank gemacht werden. Die Art der Arbeit ist im Ganzen bei beiden Veredlungszweigen die nämliche; nur die Geschicklichkeit der Arbeiter und die Anwendung grösserer oder kleinerer Schleifscheiben begründet den gebräuchlichen Unterschied zwischen Schleifen und Schneiden des Glases.

Zum Schleifen werden Scheiben von Eisen oder Sandstein, zum Poliren Scheiben von Holz oder Zinn verwendet, deren Durchmesser und Stärke je nach der zu schleifenden Form wechselt. Grössere Flächen oder der Boden- und Randschliff von Trinkgeschirren u. dgl. werden durch Andrücken an die verticale Fläche der Scheibe, Vertiefungen durch Andrücken an die geschärfte oder abgerundete Kante der Scheibe hergestellt. Die Scheibe, an einer horizontalen Spindel festgekeilt, wird entweder wie bei einer Drehbank vom Arbeiter, oder durch andere Motoren in rasch rotirende Bewegung gesetzt. In der Regel wird mit der Verwendung der eisernen Scheibe die Arbeit begonnen; das eigentliche Schleifmittel bildet jedoch der scharfe Sand, welcher mit Wasser vermischt, fortwährend aus einem eigenen Behälter auf die Scheibe geleitet wird. Die auf diese Weise hergestellten rohen und matten Schleifflächen werden mit dem Schleifsteine und nassem Smirgelpulver genauer ausgearbeitet; die vom Sande herrührenden tiefen Ritze werden dadurch entfernt und die Flächen erhalten ohne blank zu sein, doch ein gleichförmiges mattes Aussehen. Ueberhaupt vertritt dieses Schleifen auf dem Steine die Stelle des Doucirens der Spiegelgläser. Die Politur wird endlich durch Bearbeitung der Schleifflächen mittelst der Holzscheibe und nassen Bimssteinpulvers und wenn dieselbe sehr gut ausfallen soll, mittelst einer Zinnscheibe und Zinnasche gegeben. In selteneren Fällen wird Polirroth auf einer mit Filz bekleideten Holzscheibe verwendet.

Eigenthümlich sind die Schleifscheiben, welche im nördlichen Böhmen noch heute für die Herstellung grösserer Schleifflächen im Gebrauche stehen; es sind diess Schleifsteine von bedeutenderem Durchmesser, welche um eine verticale Asche in horizontaler Lage durch Wasserkraft bewegt werden und Raum für mehrere Arbeiter bieten. Es werden daher diese Schleifwerke Schleifmühlen, die Arbeiter Plan- oder Scheibenschleifer genannt. Die Bewegung der oben beschriebenen verticalen eisernen und Stein-Schleifscheiben, welche für Herstellung von feineren Schliffarten nothwendig sind, wird in dieser Gegend fast durchgängig durch grosse horizontale Holzscheiben erzielt, die der Arbeiter (Kugler, Brillantschleifer genannt) mit den Füssen dreht.

Das Mattschleifen von Lampensturz- und anderen Hohlgläsern bedingt die Herstellung einer eigenen Vorrichtung an der Schleifspindel, welche es erlaubt, den zu schleifenden Gegenstand einzuspannen, um während der Rotationen desselben mittelst Eisen und Sand die glatte Oberfläche in eine rauhe, das durchsichtige in durchscheinendes Glas zu verwandeln. Die mit dieser Umgestaltung beschäftigten Arbeiter werden Mattirer genannt.

Zum Glasschneiden dienen kleine kupferne Scheiben, deren Durchmesser oft kaum eine Wiener Linie beträgt; sie werden mittelst eines an die Scheibe streifenden Leders continuirlich mit Oehl und Smirgelpulver versorgt. Auf diese Weise werden Arabesken, Blumen, Landschaften u. dgl. gravirt, welche ihrer Ausführung zufolge sich den Producten des Kunstfleisses anreihen und in manchen Fällen als wirkliche Kunstwerke zu betrachten sind, umsomehr als in der Regel die Glasschneider ohne höhere Ausbildung auf sich selbst angewiesen sind.

Bei dieser Stabilität der Schleifscheiben beruht somit die Kunst des Schneidens und Schleifens auf der Leitung des zu schleifenden Glases und dem Andrücken desselben an die Scheibe, also lediglich auf der Geschicklichkeit des Arbeiters. Ohne auf die Handgriffe der Glasschleiferei näher einzugehen, wird als Beispiel die Herstellung der Rautenstreifen an Trinkgläsern hier beschrieben. Der Schleifer fasst den Becher mit beiden Händen und drückt ihn in schiefer Lage derart an die eiserne Scheibe, dass letztere einen im Durchschnitte spitzwinklichten Einschnitt verursacht, der durch Weiterziehen des Glases bis auf die gewünschte Länge fortgesetzt wird. Diese Einschnitte von gleicher Lage und Länge werden nun rund um den Becher fertig gemacht, und zwar an so vielen Bechern beendet, als gleicher Schliff beabsichtigt ist. Darauf werden in gleicher Weise rund um den Becher Streifen eingeschnitten, welche die ersteren kreuzen. War nun die Entfernung und die Breite der einzelnen Schnitte, dann der Kreuzungswinkel richtig gewählt, so stellen die zwischen den sich kreuzenden Schleiflinien liegenden Glasvierecke vierseitige Piramiden (Rauten) dar, deren Spitze in der äusseren Fläche des Bechers liegt. Die etwas ungenau verlaufenden Enden der schiefen Schnitte werden zu beiden Seiten durch eine rings um den Becher laufende Schleiflinie begränzt, mit der Steinscheibe vollständiger bearbeitet und polirt.

Sowohl die einzelnen Schleifformen als die Combinationen derselben auf ein und demselben Gegenstande, sowie die Genauigkeit und Schwierigkeit der Ausführung sind ausserordentlich verschieden, so dass von einer Ermittlung einer Werthcinheit der geschliffenen Glaswaaren nach dem Gewichte derselben wohl keine Rede sein kann. Es erübrigt sonach zu diesem Zwecke nur der Weg, die Anzahl der beschäftigten Glasschleifer und Glasschneider, sowie deren Jahresverdienst zu ermitteln, diesen Betrag um die schätzungsweise bestimmten Interessen der Anlagskosten der Schleifereien zu erhöhen, und diese Summe als die Veredlungskosten der gegebenen Quantität der geschliffenen Glaswaaren zu betrachten.

Die Glasschleifer arbeiten entweder selbstständig und ohne Wasserkraft für Rechnung von Schleifwerken und Glashändlern, oder sie sind in Schleifwerken beschäftigt, welche von fremden Glashütten das Rohglas beziehen, oder endlich in solchen Schleifwerken, die mit den Glasfabriken vereinigt sind. Die zu Gebote stehenden Nachweisungen bezüglich der Glasschleifer und Schleifwerke sind theils unvollständig, theils beziehen sie sich auf verschiedene Jahre (1853 bis 1856); überdiess werden in den meisten Fällen die Graveure nicht abgesondert von den Schleifern angeführt. Die folgenden Angaben können daher nur Anspruch auf Durchschnittszahlen machen, welche hier auf die Production des Jahres 1856 angewendet werden.

Es besitzen eigene Hohlglas-Schleifwerke die folgenden Hütten, u. z. in Oesterreich unter der Enns: Eugenia, Ludwigsthal, Gutenbrunn, Josefsthal, Nagelberg (Neuhütte), Sofienwald; in Oesterreich ob der Enns: Schwarzenberg, Sonnenwald; in Steiermark: Bösenwinkel, Zmolnig, St. Lorenzen, Laak, Trifail, Terlitschno; in Kärnthen: Unter-Drauburg; in Tirol: Hörbrunn, Tione, Carisolo; in Böhmen: Milau, Pollerskirchen, Silberberg, Bonaventura, Schwarzthal, Georgenthal, Ernstbrunn, Adolfshütte, Franzensthal, Eleonorenhain, Annathal, Klostermühl, Deffernik, Stachau, Scherau, Annahütte, Dunkelthal, Neuwelt; in Mähren: Strany, Poschkau; in Galizien: Milków, Majdan sredni; in Ungern: Katharinathal, Neu-Antonsthal, Livo-Hutta, Beél; in Kroatien und Slavonien: Osredek, Zvečevo, Ivanopolje, Velika; endlich in Siebenbürgen: Ober-Arpas, Ober-Kercz, Ober-Porumbach, Kraszna.

Als grössere Etablissements dieser Art sind hervorzuheben:

		Zahl der Schleifstätten
Neuwelt	Böhmen . . .	150
Eleonorenhain	„ . . .	130
Adolfshütte	„ . . .	100
Deffernik	„ . . .	50
Silberberg	„ . . .	50
Klostermühl	„ . . .	50
Katharinathal	Ungern . . .	50
Neu-Antonsthal	„ . . .	48

Alle übrigen mit den Hütten vereinigten Schleifwerke zählen je 6 bis 36 Schleifstätten; im Durchschnitte entfallen 14 Schleifstätten auf jedes derselben. Es beträgt somit die Zahl der bei den Glashütten vorhandenen Schleifstätten 1.278, wovon nahezu die Hälfte (620) den obenangeführten 8 Etablissements zukömmt.

Weit bedeutender ist die Zahl der Schleiftische in den selbstständigen Schleifwerken und bei den für Rechnung solcher oder für Glashändler arbeitenden Hausschleifern. Erstere kaufen das Rohglas von den Hütten, um es im geschliffenen Zustande an die Glashändler abzugeben; die Hausschleifer erhalten von den Schleifwerken oder von Glashändlern das Rohglas und liefern dasselbe im raffinirten Zustande gegen Erhalt ihres Stücklohnes ab. Es sind die Umgegend von Heidenreichstein (in Oesterreich unter der Enns), von Swětla und Pollerskirchen, dann von Hayda und Steinschönau (in Böhmen), wo diese Hausschleiferei in grösserer Ausdehnung betrieben wird. Besonders wichtig in dieser Beziehung ist die Industrie-Gruppe von Hayda, welche nicht weniger als 5.300 Schleifstätten (horizontale Schleifsteine, verticale Schleifscheiben und Drehbänke zum Mattschleifen) aufzuweisen hat.

Es bestehen nämlich zu

	Politisch. Bezirk	Schleifstätten
Steinschönau . . .	Tetschen	600
Preschkau	„	500
Meistersdorf	„	350

	Politisch. Bezirk	Schleifstätten
Parchen	Tetschen	250
Hillemühle	„	150
Ullrichsthal	„	100
Schelten	„	40
Böhmisch-Kamnitz .	„	40
Hayda.	B. Leipa	150
Blottendorf	„	400
Arnsdorf	„	350
Langenau	„	560
Falkenau	„	400
Wolfersdorf	„	420
Lindenau	„	340
Rodowitz	„	60
Kittlitz	„	100
Bürgstein	„	50
Schaiba	„	120
Sonnenberg	„	230
Johannesdorf	„	20
Wellnitz.	„	30
Kreibitz	Rumburg	40
	Zusammen . .	5.300

Werden hierzu die Schleifstätten in dem Schleifwerke zu Pollerskirchen (20), in 4 Schleifwerken zu Swětla (75), dann jene von 18 Hausschleifern zu Swětla, und von 30 solchen Schleifern zu Heidenreichstein hinzugerechnet, so ergibt sich die Gesammtzahl von 6.721 Schleifstätten für Hohlglas, welche sich mit Einbeziehung der in der Umgegend von Gablonz mit der Veredlung von Glasflaçons theilweise beschäftigten, dann in den Hauptstädten vorhandenen Schleifstätten für Glasschleifer und Glasschneider (Graveure) auf die runde Zahl von 7.000 erhöhen dürfte.

Die beim Schleifen und Schneiden des Hohlglases in grösseren Anstalten verwendeten Arbeiter theilen sich in Meister, Gesellen und Lehrlinge, denen Taglöhner als Gehilfen zur Seite stehen. Diese Eintheilung fällt natürlich bei den Hausschleifern weg, welche die Schleiferei theils als selbstständiges Gewerbe, theils als Nebenbeschäftigung betreiben, und ihre Familienmitglieder als Gehilfen benützen, indem sie dieselben an eigenen Polirscheiben verwenden. Daher und weil an den planen Schleifsteinen mehrere Arbeiter Platz finden, kömmt es, dass die Anzahl der beim Schleifen und Schneiden der Hohlglaswaaren thätigen Arbeiter grösser ist als die Zahl der Schleiftische; sie beträgt (mit Ausschluss der Taglöhner) im Ganzen 11.500 Personen.

Eine weitere Art der Hohlglas-Veredlung bildet das Malen und Vergolden der Gläser. Trinkgläser, Blumenvasen, Narghylehs (Flaschen für die türkischen Wasserpfeifen), Glasgegenstände für Reise-Necessaires und viele andere Hohl-

glaswaaren werden mit Malerei versehen. Die metallischen Farben werden wie bei der Porzellanmalerei mit Pinseln aufgetragen und in Muffeln in das Glas eingebrannt. Auf gleiche Weise wird Goldsolution aufgetragen, eingebrannt und mit Achat polirt. Die Zahl der Maler und Vergolder in den grösseren Hohlglasfabriken, wie: Neuwelt, Leonorenhain, Adolfshütte, Silberberg, Nagelberg u. a. ist an sich nicht sehr bedeutend; doch mit Hinzurechnung der zu Steinschönau, Blottendorf und Umgebung ansässigen Hausarbeiter erhöht sich dieselbe auf 500 in runder Zahl, so dass bei der gesammten Hohlglasraffinirung 12.000 Personen beschäftigt werden.

In den Fabriken beträgt der Wochenlohn eines Glasschleif- und Glasschneider-Meisters im Durchschnitte 5 fl., jener eines Gesellen 2½ fl., eines Lehrlings 1 fl.; Glasmaler- und Vergolder-Meister werden wochentlich mit 6½ fl., Gesellen mit 3½ fl., Lehrlinge mit 1½ fl. entlohnt. Unter der Voraussetzung des gleichen Verdienstes bei den selbstständigen Arbeitern und mit Annahme von je ein Fünftheil Meistern und Lehrlingen dann drei Fünftheilen Gesellen beträgt der Jahresverdienst der Arbeiter 1,744.600 fl.; die gesammten Hohlglas-Veredlungskosten lassen sich somit auf 2 Millionen Gulden in runder Zahl veranschlagen.

Im Jahre 1856 belief sich die Erzeugung von Schleif-, Krystall- und farbigem Hohlglase auf 72.320 Centner im Werthe von 1,228.600 fl.; letzterer wurde um 2 Millionen durch die Raffinirung erhöht. Demzufolge steigerte sich der durchschnittliche Werth eines Centner Rohglases von 17 fl. durch Schleifen, Graviren, Malen und Vergolden auf 45 fl.

Optische und physicalische Gläser, dann künstliche Perlen.

Es ist schon erwähnt worden, dass die österreichische Glas-Industrie bisher die Erzeugung von Flint- und Crown-Glas unbeachtet liess; der Bedarf dieses Rohglases für die inländischen Optiker wird daher durchwegs durch Einfuhr französischer und englischer Erzeugnisse gedeckt. Die Glas- und Perlbläser dagegen verarbeiten nur inländisches Stangenglas und Glaspasten zu chemischen und physicalischen Apparaten, zu künstlichen Perlen, zu besonderen Bijouterien u. dgl.

Die Hauptstädte Wien, Prag, Mailand sind die Orte, wo die grössere Zahl von Optikern, Glas- und Perlbläsern ihr Gewerbe betreiben; fabriksmässig findet die Erzeugung von Brillengläsern zu Gratz statt, wo in dem Etablissement der Brüder Rospini fortdauernd 9 bis 12 Glasschleifer beschäftigt werden. In der ganzen Monarchie finden sich 120 Erzeuger von optischen Instrumenten und 46 Glas- und Perlbläser, deren Erzeugung an geschliffenen und geblasenen Glaswaaren — mit Ausschluss der Fassungen, welche zumeist gleichzeitig von den Optikern besorgt werden — einen jährlichen Werth von 500.000 fl. in runder Summe darstellen dürfte, wovon mindest 450.000 fl. die Veredlungskosten treffen.

Arbeiter in den Glas-Raffinerien.

Die Zusammenstellung aller bei der Glasraffinirung beschäftigten Arbeiter ergibt die Zahl von 22.600 Personen, worunter ein Dritttheil dem weiblichen Geschlechte angehört. Nach den einzelnen Zweigen der Raffinirung entfallen

auf das Schleifen, Poliren, Douciren und Façettiren der Spiegelgläser	1.200	Arbeiter,
auf das Belegen der Spiegel	100	„
auf das Schleifen, Malen, Vergolden und Graviren des Hohlglases in den mit Glashütten vereinten Schleifereien	1.300	„
auf die gleiche Hohlglasveredlung in besonderen Schleifereien	7.000	„
auf die Erzeugung von Schmelz- und gewickelten Perlen in Venedig	1.000	„
auf die Production von geschliffenen Perlen, Glas-Bijouterien und falschen Edelsteinen	12.000	„
Zusammen	22.600	Arbeiter.

Der geringe Erwerb des Glasschleifers, welcher sich im Durchschnitte mit kaum 150 fl. jährlich herausstellt, lässt den Hauptgrund der Concurrenzfähigkeit der österreichischen geschliffenen Glaswaaren leicht erkennen.

Den schädlichen Einflüssen enger Arbeitsräume und des Einathmens von Glas- und Sandpulver auf die Gesundheit des Glasschleifers wird in den grossen Etablissements mit ehrenhafter Sorgfalt gewehrt. Um so schlimmer machen sich diese Einflüsse noch heute in den selbstständigen kleineren Schleifereien des nördlichen Böhmens bemerkbar, wo nicht selten in einer niedrigen Stube von kaum 8 Quadratklafter 16 bis 20 grösstentheils weibliche Arbeiter an 4 Schleifsteinen sitzen und 12 Stunden täglich fleissig arbeiten, um sich 20 Kreuzer zu verdienen. Lungenkrankheiten sind unter diesen Arbeitern ziemlich häufig.

Absolut gefährlich ist die Arbeit der beim Belegen der Spiegel beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinen. Der Einathmung der Quecksilberdämpfe können dieselben auf keine Weise entgehen und die traurigen Folgen zeigen sich in kurzer Zeit. Zeitweise werden daher diese Arbeiter zu anderen Verrichtungen verwendet, sobald das Gliederzittern eintritt, um nach völliger Herstellung wieder an den Belegetisch versetzt zu werden. Da der Lohn für diese Arbeit höher bemessen wird, als bei anderen Leistungen, so drängen sich die Arbeiter ungeachtet der augenscheinlichen Gefahren dazu. Allerdings werden diese schlimmen Wirkungen durch Reinlichkeit wesentlich verringert; ein verlässlicheres Mittel dürfte sich aber ohne Zweifel in der Einführung von Dampfbädern finden lassen, zu deren Gebrauche die Arbeiter angehalten werden müssten.

Uebersicht.

Die vorausgegangenen Betrachtungen erschweren, in soferne sie sich auf die einzelnen Zweige der Glas-Erzeugung und Veredlung bezogen, eine Uebersicht der Glas-Industrie in ihrer Gesammtheit. Zur Gewinnung eines solchen Ueberblickes, der gleichzeitig durch Auffassung der Ortslage die localen Verhältnisse des Gedeihens einzelner Zweige dieser Industrie in Erinnerung bringt, dürfte die Darstellungsweise auf der beigegebenen Karte der österreichischen Monarchie das zuverlässigste Mittel bieten. Die Erzeugungsstätten von Rohglas, sowie die Orte der Glasraffinirung treten, gehoben durch farbigen Ueberdruck, deutlich hervor; zugleich geben die den Ortsnamen beigesetzten Zeichen und Zeichen-Combinationen Auskunft über die Gattung des erzeugten Rohglases und über die Raffinirwerke. Es genügen sonach wenige Worte, um den Eindruck, den diese Karte der Glas-Industrie auf den Beschauer macht, zu bestimmen. Vor Allem tritt Böhmen in den Vordergrund; die Glas producirenden oder veredelnden Orte liegen hier theilweise so nahe, dass einzelne Gruppen im vergrösserten Maassstabe gezeichnet werden mussten, um für Namen und Productions-Bezeichnung Raum zu gewinnen. Der nordöstliche Theil dieses Kronlandes enthält zwar wenig Glashütten, dagegen die beiden bedeutenden Glasraffinirungs-Gruppen von Hayda und Gablonz; der nordwestliche Theil zeigt die Anfänge der sich entfaltenden Tafelglas-Erzeugung bei Kohlenfeuerung in vereinzelten Orten; die grösste Ausdehnung der Glas-Production hat der südwestliche forstreiche Theil Böhmen's aufzuweisen, der überdiess vorwiegend feine Hohlgläser erzeugt und fast die gesammte Spiegelglas-Production der Monarchie enthält; mit Offenlassung eines breiten Striches an beiden Ufern der Moldau, wo das Holz durch Verflössung besser als durch Verwendung in den Glasöfen verwerthet wird, schliesst sich die ähnliche Gruppe im südöstlichen Böhmen und nordwestlichen Theile Oesterreich's unter des Enns daran, wogegen die östliche Gruppe der böhmischen Glas-Industrie zumeist ordinäres Hohlglas, dann Schleifglas für die Raffinerien zu Hayda liefert.

Zunächst Böhmen tritt Steiermark mit einer grösseren Gruppe von Glashütten auf, die sich jedoch durchgängig und ausschliessend mit Hohlglas-Erzeugung beschäftigen.

Andere Gruppen machen sich noch in Süd-Tirol, in Nord-Ungern, in Mittel-Galizien und im Süden Siebenbürgen's bemerkbar, Gruppen, die vorzugsweise billigen Holzpreisen ihr Entstehen verdanken, wegen Mangels an Communicationsmitteln aber in der Regel und mit wenigen Ausnahmen ihren Absatz auf die nächste Umgebung oder wenigstens auf geringe Entfernungen beschränkt sehen.

Die Ortslage der vereinzelten Glashütten ist aus dieser Karte durch die dort genannten Kreisorte, eingezeichneten Strassen und Gewässer zu ersehen, was in vielen Fällen um so wichtiger ist, als manche derlei Localnamen der Glashütten sich in Ortsverzeichnissen und auf Landkarten nicht vorfinden.

Diese Karte in Verbindung mit dem vorausgegangenen Detail über Betriebsmittel und Production der einzelnen Glas-Etablissements dürfte daher ein vollständiges

Materiale bieten, sowohl die Gesammtheit als die einzelnen Zweige der österreichischen Glas-Industrie auf das Genaueste würdigen zu können.

Die Art und der Zweck der Darstellung führte es mit sich, dass die Glas-Industrie nur ihrer Wesenheit nach und ohne Rücksicht auf Personen ins Auge gefasst wurde. Aber gerade diese Industrie ist es, welche von dem Unternehmungsgeiste vieler an ihr betheiligter Fabriksbesitzer Zeugniss zu geben berufen ist. Während im Vorhergehenden jede einzelne Glashütte für sich besprochen wurde, werden im Anhange einige Werks-Complexe beschrieben, deren Zusammenhang unter einem Besitzer manche Eigenthümlichkeiten in der Betriebsweise der einzelnen Hütten veranlasst. Es muss bedauert werden, dass einige Glasfabriken, die ihres rationellen Betriebes und ihrer belangreichen Production wegen zu den bedeutendsten zu zählen sind, hier unberührt bleiben müssen, weil die bezüglichen Detailangaben nicht eingesendet wurden.

Anhang [1]).

Die Glasfabriken von Meyer's Neffen in Böhmen.

Josef Meyer, dessen Name unter jenen Fabricanten, die zu Anfang dieses Jahrhunderts einen neuen Aufschwung der böhmischen Glas-Industrie vorbereiteten, schon in der Einleitung genannt wurde, etablirte im Jahre 1816 die Glasfabrik Adolfshütte. Nach dessen Tode übernahm sein Sohn Johann Meyer, mit der ihm gehörigen Tafelglashütte Kaltenbach, auch die Glasfabrik Adolfshütte.

Unter dessen Leitung erlangte die Production eine derartige Ausdehnung, dass sich bald das dringende Bedürfniss einer den namhaft gewordenen Nachfragen entsprechenden Erweiterung des Betriebes ergab. Als auch diese Productions-Vermehrung nicht mehr ausreichte, erbaute Johann Meyer eine dritte Glashütte. Im Jahre 1834 wurde der Betrieb der Glasfabrik zu Eleonorenhain eröffnet, für deren Aufbau mitten in einem Urwalde mit vielen Kosten erst 150 Joch Moorgrund trocken gelegt werden mussten.

Nach dem 1841 erfolgten Tode des Herrn Johann Meyer übernahmen dessen Neffen — die Herrn Wilhelm Kralik und Joseph Taschek — unter der Firma „Meyer's Neffen" die Leitung der Fabriken. Unter deren sachkundiger und energischer Leitung wurde nicht nur der Betrieb der Leonorenhainer Glashütte bedeutend erweitert, sondern sie brachten, durch den immer grösser werdenden Absatz genöthigt, im Jahre 1854 auch die Fabrik Franzensthal käuflich an sich.

Die Thätigkeit von „Meyer's Neffen" wendete sich vorzüglich der Veredlung und Vervollkommnung ihrer Fabricate zu. Man findet daher in ihren Fabriken grösstentheils neue den Zeitverhältnissen zusagende Werksvorrichtungen. Die Glasschleifereien, 13 an der Zahl, sind sämmtlich durch Wasserkraft betrieben und durch neue, wesentlich verbesserte Constructionen der Motoren und der Arbeitsmaschinen ausgezeichnet. Die 9 auf den Fabriken befindlichen Stampfmühlen werden ebenfalls durch Wasserkraft betrieben und sind in fortwährender Thätigkeit.

---

[1]) Es werden hier die Detail-Nachweisungen einiger Glasfabriken gegeben, deren Besitzer dieselben der Direction der administrativen Statistik zur Veröffentlichung bereitwillig zu Gebote stellten.

Bezüglich der Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse gehören die Fabriken von „Meyer's Neffen" zu den vielseitigsten Glasfabriken der österreichischen Monarchie. Sie erzeugen alle Sorten weisses, glattes und façettirtes Hohlglas, das feinste Krystall-, Rosa-, Rubinroth-, Alabaster-, Türquis-, Chrysopras und Beryll-Glas, sowie alle verschiedenen farbigen, überfangenen, plattirten und emaillirten Luxusgläser, sowohl glatt, als brillantirt, geschliffen, gravirt, bemalt und vergoldet in den besten und modernsten Formen, dann ordinäres und feines Fenstertafelglas, Kali-, Solin- halbweisse, sowie in der Masse gefärbte und färbig überfangene Tafelgläser. Als besonders ausgezeichnet ist das daselbst erzeugte Krystall zu erwähnen, welches sehr rein, weiss und feurig ist, den nachtheiligen Einflüssen der Atmosphäre und den Sonnenstrahlen widersteht und die ursprüngliche Farbe, sowie seinen Glanz stets behält, daher das englische Krystallglas weit übertrifft, wenngleich es auch zum grossen Theile mit Blei erzeugt wird. Diesen Vorzug gewinnt das Krystall dadurch, dass alle zu dessen Erzeugung erforderlichen Rohmaterialien durch eigenthümliches Verfahren in den soviel als möglich chemisch reinsten Stand versetzt werden, andererseits trägt auch die vorzügliche Construction der Schmelzöfen und das eigenthümliche hier beobachtete Schmelzverfahren zu diesem Ergebnisse wesentlich bei. Ferner sind die Rosa- und die Emailgläser, letztere wegen ihrer blendenden Weisse und Intensivität des Emails, erstere wegen des Feuers und der schönen durch Goldpurpur erzeugten Farbe bemerkenswerth. Ebenso sind die Zusammensetzungen der verschiedenen opaken Farben, wie Alabaster mit Türquis oder Beryll, diesen Fabriken eigenthümlich und erfordern ebenso eine durchaus gleiche Beschaffenheit der Glasmasse, als auch geschickte Arbeiter.

Die Gesammterzeugung der vier Glashütten der genannten Firma beträgt im Durchschnitte jährlich 6.700 Centner Hohlglas aller Art, und 4.800 Centner (800.000 bis 900.000 Quadrat-Fuss) Tafelglas im Werthe von 300.000 fl. Gearbeitet wird derzeit auf 11 Glasöfen, jeder zu 7 oder 8 Hafen für 110 bis 180 Pfund Glasmasse, uud zwar in Adolfshütte und Kaltenbach auf je 2, in Leonorenhain auf 4 und in Franzensthal auf 3 Oefen. Die Fabriken verbrauchen jährlich an Brennstoff 13.500 bis 16.000 Klafter Fichten- und Tannenholz, an Rohmateriale 9.000 bis 10.000 Centner Quarz, 1.600 Centner Kalk, 3.000 Centner Pottasche, 2.400 Centner Glaubersalz, 200 Centner Soda, 150 Centner Minium, 100 Centner Salpeter, 60 Centner Arsenik und 20 bis 30 Centner Oxyde, als: Nickel-, Kobalt-, Chrom-, Kupferoxyde etc.

Das Personale in den Fabriken beläuft sich auf 579 Personen, darunter: 16 Beamte, 1 Zeichner, 230 Glasschleifer, 3 Graveurs, 45 Vergolder und Maler, 28 Tafel- und 48 Hohlglasmacher, 5 Formmacher und Drechsler etc. Durch das Fällen, Verarbeiten und Zuführen des Brennholzes, sowie durch die Verführung des Quarzes und sonstiger Materialien, dann der fertigen Waaren und durch die Erzeugung der Pottasche werden noch ausserdem in dieser unfruchtbaren Gegend, wo sonst nur wenig Verdienst ist, 400 bis 500 Menschen beschäftigt, und es kann angenommen werden, dass bei diesen Fabriken 3.000 Personen ihren Erwerb finden.

Für die Vorzüglichkeit der Fabricate sprechen am deutlichsten die vielen, sowohl in- als ausländischen ehrenvollen Anerkennungen, die den Glas-Erzeugnissen

dieser Fabriken zu Theil wurden. Sie erhielten: die silberne Medaille bei der Ausstellung in Wien 1831, die grosse goldene Medaille 1836 in Prag und 1845 in Wien, die grosse Council-Medaille 1851 in London, 1854 zu München die grosse Denkmünze und 1855 die grosse goldene Ehrenmedaille zu Paris, wo trotz der Concurrenz des Besten und Vorzüglichsten, was die Glas-Industrie Frankreich's, England's, Belgien's und der übrigen Länder zu leisten im Stande ist, und ungeachtet des bedeutenden Zolles der grösste Theil der von dieser Firma exponirten Glaswaaren aufgekauft wurde.

Die Glasfabriken der Firma „Karl Stölzle" in Oesterreich unter der Enns und Böhmen.

Als Pächter der Glasfabriken zu Joachimsthal und Schwarzau (Bez. Weitra) im Jahre 1835 seine Thätigkeit als Glasfabricant in Oesterreich beginnend, erwarb Herr Karl Stölzle gleich Anfangs durch Güte und möglichste Billigkeit seiner Fabricate den Beifall seiner Abnehmer in dem Grade, dass er den Betrieb von Jahr zu Jahr zu erweitern im Stande war. Im Jahre 1847 brachte Herr Karl Stölzle die beiden Nagelberger Werke käuflich an sich; 2 Jahre später schon erstand er die sogenannte Silberschmelzhütte bei Suchenthal; im Januar 1852 pachtete er die Glashütte zu Georgenthal und eröffnete im März desselben Jahres den Betrieb der Glasfabrik zu Eilfang. Da die beiden Hütten zu Joachimsthal und Schwarzau ausser Betrieb kamen, so steht Karl Stölzle seit 1852 einem Werkscomplexe von 5 Fabriken (Suchenthal, Nagelberg Althütte, Nagelberg Neuhütte, Georgenthal und Eilfang) als oberster Leiter vor[1]).

Der Menge der Erzeugung nach nimmt die sogenannte Schmelzhütte bei Suchenthal den ersten Rang ein. Diese nun im besten Betriebe stehende Fabrik gibt das schönste Zeugniss für den Unternehmungsgeist des Besitzers.

Im Jahre 1849 angekauft und durch Hinzufügung zweier angränzender Bauernwirthschaften vergrössert, mussten nicht nur alle Werksgebäude, sondern auch die Arbeiter-Wohngebäude (für 45 Familien) neu gebaut werden, ehe der Betrieb dieses Etablissements nach 26jährigem Stillstande im April 1850 wieder beginnen konnte. Bei ununterbrochener Feuerung eines Tafelofens mit 7 Hafen und eines Hohlglasofens mit 9 Hafen erreichte die Erzeugung im Jahre 1856 die Höhe von 43.800 Schock Glas (23.000 Schock Tafel-, 7.000 Schock Krystall-, 12.000 Schock Kreiden- und 1.800 Schock grünes Bouteillenglas, im Gesammtgewichte von 6.600 Wiener Centnern.

---

[1]) Seit Anfang dieses Jahres kömmt hierzu noch die Glashütte Eugenia (bei Schrems), welche von K. Stölzle gepachtet wurde.

Die Streckung der Fenstertafeln geschieht mittelst zweier Streckmaschinen (Streck-öfen mit horizontaler beweglicher Scheibe). Die Fabrik verbrauchte an Brennstoff 3.400 Klftr. Holz und an Rohmateriale 280 Ctr. feine, 450 Ctr. mittelfeine Pottasche, 4.500 Ctr. Kies, 1.200 Ctr. Glasscherben, 340 Ctr. Soda etc. Beschäftigt sind in der Fabrik 100 männliche, 11 weibliche Arbeiter und 22 Kinder, an welche im Jahre 1856 an Lohn die Summe von 17.848 fl. verabfolgt wurde; für Frachten, Materialien u. dgl. bezahlte die Fabrik 63.197 fl.

Dem Umfange des Betriebes nach folgt dieser zunächst die Glashütte zu Georgenthal. Bei dem jährlichen Verbrauche von 2.200 Klftr. Holz, 250 Ctr. feiner und 400 Ctr. mittelfeiner Pottasche, von 4.000 Ctr. Kies, 1.000 Ctr. Glasscherben, 300 Ctr. Soda etc. erzeugte die Fabrik in je einem Tafel- und Hohlglas-ofen, 2 Poch- und 2 Schleifwerken, 20.000 Schock Tafel-, 6.000 Schock Krystall-, 10.000 Schock Kreidenglas und Stürze und 400 Schock grünes Bouteillenglas, zusammen 36.400 Schock im Gewichte von 5.400 W. Ctr. An Jahreslohn wurden an 61 männliche, 10 weibliche Arbeiter und 13 Kinder 10.033 fl. und für Frachten, Materialien etc. 45.466 fl. ausbezahlt.

Die beiden Nagelberger Werke, Alt- und Neuhütte, welche nach 2jährigem Stillstande im Jahre 1847 angekauft wurden, beschäftigen gegenwärtig 149 Arbeiter, und zwar Althütte 77 (54 männl., 11 weibl., 12 Kinder) und Neuhütte 72 (55 männl., 6 weibliche, 11 Kinder), welche im Jahre 1856 an Lohn 21.260 fl. bezogen. Die übrigen Auslagen beziffern sich mit 91.583 fl. Auf der Althütte sind in Verwendung: 1 Tafelofen, 2 Streckmaschinen, 2 Pochwerke. Verarbeitet werden 150 Ctr. mittelfeine Pottasche, 2.000 Ctr. Kies, 1.000 Ctr. Glasscherben, 450 Ctr. Glaubersalz, 250 Ctr. Soda. Erzeugt wurden 1856: 24.000 Schock Tafel- und 2.000 Schock grünes Bouteillenglas, zusammen 3.900 W. Ctr.

Die Neuhütte mit 1 Hohlglasofen, 2 Schleif-, 3 Pochwerken und 1 Press-maschine erzeugte 8.000 Schock Krystall- und 14.000 Schock Kreidenglas, Stürze etc., im Gewichte von 3.300 W. Ctr., wozu 300 Ctr. feine, 250 Ctr. mittelfeine Pottasche, 2.400 Ctr. Kies, 500 Ctr. Glasscherben, 150 Ctr. Soda, 8 Ctr. Salpeter, 6 Ctr. Arsenik und 4 Ctr. Metaloxyde verbraucht wurden. An Feuerungs-Materiale benö-thigen die beiden Fabriken jährlich 4.000 Klafter Holz.

Die fünfte der K. Stölzle'schen Glashütten Eilfang wird mit einem grossen Ofen und 2 Streckmaschinen betrieben. Die Erzeugung belief sich im Jahre 1856 auf 23.500 Schock Tafel- und 2.000 Schock grünes Bouteillenglas, zusammen 3.800 W. Ctr. An Rohmateriale wurden verbraucht: 120 Ctr. mittelfeine Pott-asche, 2.000 Ctr. Kies, 1.000 Ctr. Glasscherben, 350 Ctr. Glaubersalz; an Brennstoff 1.580 Klafter Holz. Die Fabrik beschäftigt 32 männliche, 8 weibliche Arbeiter und 10 Kinder, bezahlte an Lohn 5.906 fl. und für Materialien, Frach-ten etc. 28.016 fl.

Die Gesammterzeugung der Stölzle'schen Glashütten betrug demnach im Jahre 1856 153.700 Schock Glas (90.500 Schock Tafel-, 21.000 Schock Krystall-, 36.000 Schock Kreidenglas, Stürze etc. und 6.200 Schock grünes Bouteillen-glas), im Gewichte von 23.000 Wiener Centner. Der Bedarf an Rohmateriale belief

sich auf 830 Ctr. feine, 1.370 Ctr. mittelfeine Pottasche, 14.900 Ctr. Kies, 4.700 Ctr. Glasscherben, 1.550 Ctr. Glaubersalz, 1.040 Ctr. Soda etc., an Brennstoff auf 11.180 Klafter Holz. Auf sämmtlichen Werken wurden für Frachten, Materiale etc. 228.262 fl. bezahlt.

Ungeachtet des vollen ununterbrochenen Betriebes von 7 grossen Glasöfen war die genannte Firma gezwungen, Bestellungen bei benachbarten Fabriken zu machen und viele Glaswaaren aus Böhmen und Mähren anzukaufen, um allen Anforderungen und Aufträgen genügen zu können, eine Thatsache, welche der Billigkeit und Vorzüglichkeit der Glaswaaren dieser Firma das ehrendste Zeugniss gibt.

In den genannten Fabriken wurden 416 Arbeiter (mit ihren Familien 1.364 Seelen) beschäftigt, die an Lohn 55.048 fl. bezogen; zur Verfrachtung der Waaren und Zufuhr der Materialien stehen 15 Fuhrleute mit 50 Pferden, zur Holzzufuhr 8 Pferde- und 22 Ochsenzüge in Verwendung. Ausserdem finden noch 50 Personen als Holzhauer, Zimmerleute etc. beständige Arbeit.

Ueber das Verhältniss des Besitzers dieser Glasfabriken zu seinen Arbeitern äussert der Bericht der Budweiser Handels- und Gewerbekammer (1853) eben so wahr als treffend: „Die Einrichtungen auf den Stölzle'schen Glashütten in Betreff der dort beschäftigten Arbeiter sind sehr rühmlich zu erwähnen; das Verhältniss zum Fabriksherrn hat etwas ganz Patriarchalisches, ein Jeder, alt und jung redet ihn „„Herr Vater““ an. Alle verehlichten Arbeiter haben Land zum Bebauen und zwar ½ Joch zum Ackerbau (gewöhnlich für Kartoffeln benützt) und 1½ Joch Wiesen, also 2 Joch per Familie.“ In Althütte befindet sich eine eigene Fabriks-Capelle, wo wochentlich einmal Messe gelesen wird.

Wenn diese so humanen Bestrebungen nicht verfehlen, zur sittlichen Hebung des Arbeiterstandes beizutragen, so dürften die von Herrn Stölzle gegründeten Anstalten zur Belehrung der Jugend eben solche segensreiche Wirkungen hervorbringen. Gegenwärtig bestehen 2 Fabriksschulen, eine in Oesterreich unter der Enns zu Althütte und eine in Böhmen zu Georgenthal, bei welchem 3 Schullehrer angestellt sind. Die Errichtung einer eigenen Zeichen- und Gewerbeschule für die Kinder der Arbeiter wird beabsichtigt.

Die gräflich Buccoi'schen Glashütten zu Silberberg, Bonaventura und Schwarzthal.

Die Existenz von Glashütten auf der Domaine Gratzen lässt sich seit Jahrhunderten urkundlich nachweisen, und liefert wohl den besten Beweis für den ehemaligen Holzreichthum derselben, welcher ohne aller forstwirthschaftlichen Pflege eine so enorme Consumtion zu befriedigen im Stande war. Der Markt Puchers,

viele Dörfer und Weiler verdanken ihren Ursprung der Auflassung von Glashütten. Von Norden gegen Süden und zwar von Heilbrunn gegen die nieder- und oberösterreichische Gränze bewegte sich langsam der Zug, auf welchem noch vor dem Jahre 1600 angefangen bis auf unsere Zeit Glashütten errichtet, abgebrochen und wieder erbaut wurden, bis dieser Wanderzug an der Landesgränze bald sein Ende finden dürfte, weil der schon seit längerer Zeit immer fühlbarer werdende Holzmangel der Gegend eine progressive Einschränkung des früheren grösseren Betriebes der Glasproduction immer mehr gebietet.

Alle diese Hütten waren schon von jeher verpachtet und fanden sich zu Anfang dieses Jahrhunderts fünf auf der Herrschaft Gratzen vor, welche seit dem Jahre 1815 in eigene Regie genommen und obwohl unter besonderen Werkführern, doch im Allgemeinen unter einer Direction vereinigt betrieben wurden. Diese 5 Glashütten waren im obern Forste: Silberberg, Bonaventura, Paulina, Johannesthal; im untern Forste: Georgenthal.

Wegen eingetretenen Holzmangels musste Johannesthal schon 1838, Paulina im Jahre 1851 aufgelassen werden. Dagegen wurde im Jahre 1838 die Glashütte Schwarzthal ganz neu erbaut und in Betrieb gesetzt, welche noch gegenwärtig fortarbeitet. — Die Hütte Georgenthal im untern Forste wurde im Jahre 1851 an den Glasfabrikanten Stölzle verpachtet, welcher im angränzenden Österreich mehrere Hütten im Betriebe hat. Es stehen sonach 3 Hütten in eigener Regie: Silberberg, Bonaventura und Schwarzthal.

Die Gründer aller genannten Glashütten waren, wie bereits bemerkt, bis zum Jahre 1815 Pächter, die sich sämmtlich mit grösserem oder geringerem Geschicke lediglich auf dem rein empyrischen Felde ihrer Kunst bewegten und kaum günstigere Verhältnisse wünschen konnten, als sie wirklich vorhanden. Das Holz und die Flussmittel unglaublich wohlfeil beziehend, waren sie nie verlegen um den Absatz ihrer, im Vergleiche mit jetzt sehr mittelmässigen Waare. Damals wurden Glasfabriken errichtet, um dem Holze einen wenn auch nur geringen Werth abzugewinnen. Spät erst, und schon zu einer Zeit, wo sich die lucrative Glanzperiode der Glasfabrication in Böhmen ihrem Ende zuzuneigen begann, nahmen einige grosse Grundbesitzer (darunter auch Graf Bucquoi) die bis dahin verpachteten Glashütten in eigene Regie, und die Gratzner Glashütten waren seit dieser Zeit eine vorzügliche Holzverwerthungs - Quelle des Dominiums, sowie sie unter der Leitung des in der Einleitung schon erwähnten Directors J. Rösler zu jenen Hütten gehörten, von welchen der neuerliche Aufschwung der böhmischen Feinglas - Industrie ausging.

Die Glashütten der Domaine Gratzen beziehen die Rohstoffe zu ihrer Production mit Ausnahme des hinsichtlich der Quantität wenig in Betracht kommenden Kobalts und Brauneisensteins, wie auch einiger anderer Metalloxyde, aus den österreichischen Staaten, während sie einen grossen Theil ihrer Erzeugnisse im Auslande, namentlich in den Handelsstädten an der Nord- und Ostsee absetzen. Den Bach- und Bruchkiesel vorzüglicher Qualität liefert die Domaine selbst, die Flussmittel zum gewöhnlichen Glase Böhmen und Oesterreich, zum feinen Ungern und Illyrien, den

Kalk und das Glaubersalz Salzburg und den Thon zu den Oefen und Schmelzgefässen ebenfalls Böhmen und Oesterreich.

Die im Jahre 1771 errichtete Glashütte Silberberg ist der älteste Sitz der Feinglas-Production im südlichen Böhmen und erzeugt in 8 Hafen Krystall- und Schleifglas-Waare, als: Vasen, Tafelaufsätze, Trinkgeschirre, Saladiers, Teller, Tassen, Schreibzeuge, Leuchter, Glocken- und Lampenstürze, Lampenröhren und die verschiedensten Service- und Toiletten-Gegenstände in allen Grössen, Formen, Farben und Dessins, deren Anzahl jährlich sehr wechselt, so wie z. B. gegenwärtig die Feinglas-Production eine starke Reduction erleidet, die sogenannte Schleifglas-Erzeugung dagegen ausgedehnt wird, und so auch umgekehrt.

Die Glashütte Silberberg besitzt ferner 4 durch oberschlächtige Räder getriebene Schleifmühlen und eine Fuss-Glasschleiferei, in welcher letzterer das Tretrad als bewegende Kraft wirkt.

Unter der Verwaltung des erwähnten vorigen Directors wurde die seit vielen Jahren verschollen gewesene Rubinglas-Erzeugung in Silberberg zuerst wieder eingeführt und der früher auf das Inland beschränkt gewesene Handel grösstentheils in das Ausland geleitet, so dass diese Fabrik gegenwärtig in ihrem Vaterlande nur einen sehr unbedeutenden Theil ihrer Producte absetzt und grösstentheils mit den Hafenstädten der Nord- und Ost-See, wo sie mit englischen und belgischen Waaren concurrirt, so wie auch mit den Zollvereinsstaaten und Russland verkehrt.

Die Hütte Bonaventura, im Jahre 1795 erbaut, und nur 1500 Schritte von Silberberg gelegen, ist als Filiale der letzteren Glashütte zu betrachten; von den in Betrieb stehenden 8 Hafen wurden im Jahre 1856 zur Schleifglas-Erzeugung 5 Hafen, für Uhrgläser 3 Hafen benützt.

Die Glashütte Schwarzthal, 1 Meile von Silberberg entfernt, arbeitet mit einem Schmelzofen und 6 Hafen ebenfalls nur Hohlglas, und zwar gegenwärtig ausschliessend Schleifglas, wovon drei Fünftheile an fremde Schleifereien verkauft, der Rest in der eigenen Schleiferei (mit 16 Schleifständen) veredelt wird.

Die Glasfabrik zu Kosten bei Teplitz in Böhmen.

In geringer Entfernung von Teplitz zweigt von der über Dux führenden Staatsstrasse eine Verbindungsstrasse ab, welche nach Freiberg in Sachsen zieht. Unweit des Knotenpunctes beider Strassen auf dem Gipfel eines Hügels, welcher ein 12 Lachter mächtiges Flötz vorzüglicher Braunkohlen birgt, erhebt sich die aus Steinen gebaute Glashütte und eine Reihe von eben so solid und schön gebauten Wohngebäuden für Werksbeamte und Hüttenarbeiter. Insoferne dieses Kohlenflötz in einer Ausdehnung von 19 Feldmaassen Eigenthum der Hütte ist, welche eben zur Verwerthung der Kohlengruben errichtet wurde, beschränken sich die Kosten des

Brennstoffes auf den ausserordentlich geringen Betrag von 6 kr. für den Strich (150 Pfd.), der zur Hälfte den Häuer- und Förderlohn, zur anderen Hälfte aber die Verzinsung des für Anlage eines 450 Lachter langen Entwässerungsstollens aufgewendeten Capitales betrifft.

Der erforderliche Sand wird aus dem der Hütte angehörenden, kaum eine Viertelstunde entfernten Steinbruche gewonnen. Von den gebrochenen Stücken eines guten Sandsteines werden die zur Glas-Erzeugung unbrauchbaren als Bausteine verwendet; die schönen weissen Stücke werden gebrannt, gepocht und liefern einen vorzüglich reinen eisenfreien Schmelzsand, dessen Preis sich im zugerichteten Zustande und loco Hütte auf weniger als 12 kr. für den Centner berechnet.

Auch die übrigen Werkstoffe werden hier zufolge der erleichterten Communication zu billigen Preisen bezogen, so roher Kalk aus Hermsdorf in Sachsen zu 24 kr., calcinirtes Glaubersalz theils aus Prag, theils aus Sachsen zu 5 fl. 24 kr., Hafenthon von Kralowitz bei Pilsen zu 1 fl. 12 kr., feuerfester Ziegelthon von Preschkau (2 Stunden von Kosten entfernt) zu 21 kr., Holzkohle von Niklasberg zu 1 fl. 30 kr. für den Centner loco Hütte. Ueberdiess wird aus den nahegelegenen Waldungen des Erzgebirges das zum Strecken erforderliche Holz zu dem verhältnissmässig niedrigen Preise von 5 fl. 30 kr. für die n. ö. Klafter bis zur Hütte gestellt.

Bei diesem Zusammenflusse aller günstigen Vorbedingungen für wohlfeile Glas-Erzeugung, deren sich in nächster Zukunft noch der billigere Bezug von Glaubersalz und Soda aus der im Entstehen begriffenen Fabrik zu Aussig anreihen wird, dürfte dieses Etablissement als eine der vortrefflichsten Werksanlagen der Monarchie bezeichnet werden und vorzugsweise berufen sein, an der Wiederherstellung des Exportes vorzüglicher und wohlfeiler böhmischer Tafelgläser Antheil zu nehmen, umsomehr, als nach den kostspieligen Erfahrungeu der letzteren zwei Jahre die Anwendung der directen Kohlenfeuerung beim Schmelzen und des Kohlengases während der Dauer der Arbeit nunmehr keine Schwierigkeiten mehr bieten und der Ausbreitung dieses Etablissements für einen sehr ausgedehnten Betrieb gar kein Hinderniss im Wege steht.

Im Jahre 1856 wurde nur auf einem Tafelglasofen mit 8 Hafen gearbeitet, obwohl es nur geringer Kosten bedürfen würde, den zweiten Ofen wieder brauchbar herzustellen.

In 104 Schmelzen wurden 17.452 Schock Tafelglas, Glaswalzeln erzeugt, welche in den 2 bestehenden Strecköfen zu Tafeln gestreckt wurden. Das Tafelglas wird nach den verschiedenen Bestellungen, die aus Böhmen, Mähren, Steiermark, Ungern und selbst aus Warschau einlangen, der Grösse und Stärke nach vom einfachen bis zu dem vierfach 1/4 Zoll starken, sogenannten Dachglase, erzeugt.

Zu dieser Erzeugung bedurfte die Fabrik an Rohmateriale und zwar Glaubersalz 1.123·2 Ctr. (à 5 fl. 24 kr.), roher Kalk 318·2 Ctr. (à 24 kr.), Schmelzsand 1.872 Ctr. (à 12 kr.), Herdglas 374·4 Ctr. (à 36 kr.), Glasscherben 312 Ctr. (à 2 fl. 30 kr.), Holzkohlen 112·3 Ctr. (à 1 fl. 30 kr.), 416 Klftr. Holz (à 5 fl. 30 kr.), 6·2 Ctr. Graphit zum Strecken (à 8 fl. 30 kr.) und 25.480 Strich Kohlen (à 6 kr.) zum Schmelzen, Glasausarbeiten etc., im Gesammtwerthe von circa 10.900 fl.

Die Fabrik verwendet 2 Verwaltungsbeamte, 1 Schmelzer, 8 Glasmacher[1]), 8 Gehilfen, 1 Hafenmacher, 2 Glasschierer, 2 Trommelschürer, 1 Pochermann, 2 Kohlenschieber, 1 Fabrikswächter, 1 Pferdeknecht.

Ausser diesem in der Glashütte vorwendeten Personale werden in den Kohlengruben noch beschäftigt: 1 Obersteiger, 1 Zimmermann, 6 Häuer, 12 Förderer und 2 Kohlenputzer.

Vom Fabrikspersonale beziehen alle, von den Bergleuten nur der Obersteiger und der Zimmerling freie Wohnung und Beheizung.

Spiegelfabriken von Andreas Ziegler.

Zufolge der ausgedehnten Production roher Spiegelgläser und deren vorzüglicher Güte sowohl, als wegen der zum grössten Theile in eigener Regie betriebenen Veredlung der Rohgläser bis zu fertigen Spiegeln steht an der Spitze der österreichischen Spiegelfabrikanten die Firma „Andreas Ziegler“ zu Sofienhütte.

Der gegenwärtige Bestand der Spiegelglas-Erzeugung der genannten Firma umfasst die Production der Glashütten zu Sofienhütte, Neuhurkenthal, Hochofen und Johanneshütte. In den beiden erstgenannten stehen je 2 Schmelzöfen, in beiden letzteren je 1 Ofen in ununterbrochenem Betriebe. Mit Ausnahme eines Schmelzofens (zu Neuhurkenthal), welcher 8 Hafen fasst, sind alle übrigen Oefen auf 6 Hafen eingerichtet, so dass die Gesammtzahl der benützten Hafen 38 beträgt.

Mit der Erzeugung von Judenmassspiegeln werden 8 Hafen zu Neuhurkenthal und 6 Hafen zu Johanneshütte beschäftigt, alle übrigen 24 Hafen werden mit Glassatz für halbweisse und weisse Zollgläser beschickt. Letztere gehören jener Gattung an, welche über 4 Centner Fritte fassen, dagegen wöchentlich nur 2 Schmelzungen zulassen, so dass deren jährliche Productionsfähigkeit an rohen Zollgläsern 300 Ctr. beträgt, welchen Betrag auch die Judenmassspiegel-Hafen aufzuweisen haben. Die gesammte Leistungskraft der 38 Hafen beläuft sich somit auf jährlich 11.400 Ctr. Rohspiegel, worunter 4.200 Ctr. Judenmassgläser und 7.200 Ctr. Zollgläser.

Von der genannten Production wird in der Regel ein Viertheil in rohem Zustande an fremde Veredlungswerke abgegeben; die übrigen drei Viertheile werden in den eigenen Schleif- und Polirwerken zu Sofienhütte, Johanneshütte, Hammern, Schüttwa, Münchsdorf und Stockau geschliffen, doucirt, polirt

---

[1]) Die Glasmacher bekamen für jedes verpackte, von ihnen erzeugte Schock Tafelglas 16 kr., ausserdem freie Wohnung und Beheizung und für die Haltung einer Kuh und den Ankauf von Erdäpfeln 55 fl. jährlich.

und façettirt, welche zusammen 150 Schleiftische und die entsprechende Zahl von Polirtischen und Façettirwalzen besitzen. Zu Sofienhütte, dem Centralpunkte der Verwaltung der aufgezählten Glashütten und Schleifwerke, beschränkt sich wegen Mangels zureichender Wasserkraft die Zahl der Werksvorrichtungen auf 4 Schleiftische, 2 Polirtische, 8 Doucirtische, 1 Façettirwalze und 2 Façettpolirtische.

Dagegen besteht zu Sofienhütte die Beleganstalt, an welche die geschliffenen Spiegelgläser sämmtlicher Veredlungswerke abgeliefert werden; die benöthigte Zinnfolie wird aus dem eigenen Folienhammer (Walzwerke) zu Haselbach bezogen und auf 8 Belegtischen verarbeitet.

In den Glashütten sind 38 Glasmacher, 38 Gehilfen und 220 sonstige Arbeiter und Taglöhner, im Ganzen 296 Personen beschäftigt; die Veredlungswerke zählen mit Einschluss der Taglöhner mehr als 300 Arbeiter; im Folienhammer und in der Beleganstalt finden weitere 30 Personen Beschäftigung, so dass das gesammte Arbeiterpersonale 630 Personen beträgt, welches mit Hinzurechnung der zahlreichen Fuhrleute und Holzhauer auf mindest 1.000 Personen anwächst.

Als Rohmateriale wird zu den feinen Zollgläsern Soda verwendet, welche aus Cassel bezogen wird; für halbweisse Zollgläser und Judenmassspiegel dient Glaubersalz als Alkali und wird zum grössten Theile von inländischen Fabriken geliefert. Ganz weisse Zollgläser werden zu Neuhurkenthal, halbweisse zu Sofienhütte und Hochofen, grüne (Judenmassspiegel) zu Johanneshütte und Neuhurkenthal erzeugt. Im Durchschnitte werden 1.300 Ctr. weisse und 2.500 Ctr. halbweisse Zollspiegel, dann 2.200 Ctr. Judenmassspiegel erzeugt. Der gesammte Geldumsatz der genannten Rohglaserzeugung und der Veredlung dürfte jährlich im Durchschnitte nahezu 600.000 fl. betragen.

Die Glasfabriken von Peter Ziegler in Böhmen.

Seit 15 Jahren betreibt Peter Ziegler auf der Glasfabrik Elisenthal in Böhmen die Fabrication von Tafel- und Spiegelglas, so wie die Veredlung des rohen Spiegelglases auf den hierzu eingerichteten Schleif- und Polirwerken in einem von Jahr zu Jahr steigenden Umfange. Durch rastloses Bemühen für Verbesserung des Betriebes, durch theilweise Verwendung des Glaubersalzes und die dadurch erzielte Billigkeit der ordinären und halbweissen Spiegelgläser, ohne deren Qualität zu beeinträchtigen, wurde die Erzeugung und der Absatz im Zeitraume von 14 Jahren mehr als verzehnfacht, indem sowohl die Productions-Fähigkeit der Glashütte zu Elisenthal gesteigert, als auch eine zweite Hütte, die Gerlhütte, in Betrieb gesetzt wurde. Der Werth der Erzeugnisse, der im Jahre 1842 27.200 fl. betragen hatte, stieg im Jahre 1854 auf 305.700 fl. Im Jahre 1856 wurden in der Spiegelglasfabrik Elisenthal 6.000 Ctr. Spiegelglas im Werthe von 180.000 fl. erzeugt. Der Verbrauch an Rohstoffen betrug: 9.000 Klafter Holz, 6.000 Ctr. Kies, 600 Ctr.

Kalk, 1.500 Ctr. Soda und 2.500 Ctr. Glaubersalz. Beschäftigt waren 375 Arbeiter in der Fabrik und mehrere hundert Holzfäller und Zieher, an welche 35.000 fl. als Lohn verabfolgt wurden.

Die Tafelglasfabrik Gerlhütte lieferte.in demselben Jahre 3.000 Ctr. Tafelglas im Werthe von 40.000 fl.; an Rohmateriale wurden 3.500 Klftr. Holz, 3.000 Ctr. Kies, 250 Ctr. Kalk und 1.500 Ctr. Glaubersalz verbraucht; an 75 Fabriksarbeiter, an die Holzhauer und Holzführer wurden an Jahreslohn 10.000 fl. bezahlt.

In den Schleifereien, Polirwerken u. s. w. zu Elisenthal, Haidl, Höhal, Gross- und Klein-Holzschlag wurden 200 Ctr. Smirgel à 20 fl., 500 Ctr. Gyps à 2 fl., 250 Ctr. Potée à 6 fl., 600 Stück Filze à 3 fl., 4.000 Fuhren Sand à 1 fl. verbraucht und 50 männliche und weibliche Arbeiter mit einem Jahreslohne von 50.000 fl. verwendet. Der Geldumsatz bei der veredelten Waare beträgt circa 300.000 fl., der grösste Theil wird nach Russland, der Türkei, nach Spanien, America und Australien versendet. Zur Veredlung des Glases bestehen in Elisenthal 4 Polirtische, 16 Wasserstände und 1 Façettirmaschine mit 3 Walzen, auf den übrigen 4 Werken zusammen 22 Polirtische, 68 Wasserstände und 2 Façettirmaschinen mit 5 Walzen.

Eine bedeutende Erweiterung erhielt dieses Etablissement im vorigen und im Laufe des heurigen Jahres, durch die Errichtung einer Spiegelgiesserei, gleich den im Auslande bereits bestehenden. Dieses mit vieler Mühe begonnene Unternehmen kann nach den bisherigen wenigen Erfahrungen als vollkommen gelungen bezeichnet werden. Seit 9 Monaten im Betriebe, liefert die Gussfabrik Spiegel, welche sowohl in Farbe und Stärke, als auch in Reinheit den Erzeugnissen ausländischer Spiegel-Manufacturen ganz gleich stehen. Erzeugt werden solche Spiegel in allen Dimensionen bis zu 130 Zoll Höhe und 72 Zoll Breite. Dem Unternehmungsgeiste, welcher einen Industrie-Zweig auf österreichischen Boden verpflanzte, der hier schon aufgegeben, durch Cultivirung im Auslande aber dem geblasenen böhmischen Spiegelglase bedeutenden Eintrag that, muss die vollste Anerkennung gezollt werden.

Die Glasfabriken in Alt- und Neu-Antonsthal.

Im Gömörer Comitate in dem gebirgigen Rimaer Thale Neu-Antonsthal, dicht an dem Flusse Rima, liegen die Glasfabriken Alt- und Neu-Antonsthal. In älterer Zeit schon durch Anton Grafen von Forgacs gegründet, erlangten sie ihre jetzige Ausdehnung erst unter dem gegenwärtigen Besitzer St. C. Kuhinka durch vortheilhafte Umgestaltung und Zubau.

In Neu-Antonsthal erstreckt sich die Erzeugung auf alle Gattungen Krystall- und färbige Glaswaaren feinerer Art, auf glattes façettirtes Schleifglas und auf gewöhn-

liche weisse Hohlglaswaare und einen kleineren Theil Grün- und Braunglas. ($^{7}/_{21}$ Theile feines und Schleifglas, $^{12}/_{21}$ Theile weisses ordinäres Hohlglas und $^{2}/_{21}$ Theile Grün- und Braunglas). In Alt-Antonsthal wird nur Tafelglas erzeugt. Die Erzeugnisse beider Fabriken repräsentiren einen jährlichen Werth von 105.000 fl. und zählen der Qualität nach zu den vorzüglicheren, daher sie immer etwas besser bezahlt werden als die Erzeugnisse der meisten übrigen Fabriken.

Neu-Antonsthal, die grössere der beiden Fabriken, besitzt ausser den Schmelz- und sonstigen Oefen eine eigene Pottaschesiederei und Raffinerie, eine grosse Glasschleifmühle mit 40 und eine kleine mit 8 Werkstätten, eine Quarzpoche mit 20 Stampfen, eine Ziegelbrennerei, eine Mahlmühle und 28 Wohnungen für das Fabriks- und Arbeitspersonale.

An Materiale verbraucht diese Fabrik jährlich 3.300 Wr. Klafter hartes Brennholz, 800 Ctr. Pottasche, 100 Ctr. Soda, 500 Ctr. Kalk, 1.200 Ctr. Bruchglas, 300 Ctr. Asche, 200 Ctr. Herdglas, 7.000 Ctr. Kies, 20 Ctr. Braunstein und andere Oxyde. Beschäftigt wurden ausser den Hüttenarbeitern 6 Schleifmeister mit 15 Gesellen und 15 Jungen, 1 Drechsler, 2 Graveure und Aetzer, 1 Holzmeister, 1 Waldhäger und 19 verschiedene Arbeiter, im Ganzen 113 Personen.

In Alt-Antonsthal sind in Verwendung: 1 Glasofen, 1 Kühlofen, 1 Temperofen, 2 Maschintafel-Strecköfen, 1 Bretsäge und mehrere Wohngebäude für das Fabrikspersonale, welches aus 26 Personen besteht. Der Bedarf an Rohmateriale beläuft sich auf 1.300 Klftr. hartes Brennholz, 704 Ctr. Soda, 176 Ctr. Kalk, 704 Ctr. Bruchglas, 528 Ctr. Asche, 484 Ctr. Herdglas, 1.800 Ctr. Kies etc.

Ausser den permanenten Arbeitern beschäftigen die Fabriken noch viele Tagwerker, Holzhauer und Fuhrleute. Bei den grossen Holzschwemmen im Frühjahre und Herbste werden durch mehrere Wochen 200 bis 300 Personen verwendet. Die Holzschwemmen erstrecken sich auf eine Länge von 2.000 Klafter, und wurden von den Fabriken mit einem Kostenaufwande von 4.000 fl. erbaut. Die Holzschläge liegen in einer Entfernung von $^{1}/_{2}$ bis 2 Meilen von den Fabriken. Die Holzfällung besorgen theils die in den zwei eigenen Colonien Szalajka und Gyurkovka wohnenden Insassen, theils die Einwohner der umliegenden Ortschaften. Sehr drückend und für den Aufschwung der Fabriken äusserst nachtheilig ist der Mangel an Communicationsmitteln. Die Einwohner der umliegenden Ortschaften verstehen sich zur Abfuhr der Fabricate nur dann, wenn sie zu Hause nicht mit Feldarbeiten beschäftigt sind. Die Höhe der Frachtlöhne erhellt schon aus dem Umstande, dass die böhmischen Glasfabriken ihre Erzeugnisse nach Pest billiger verfrachten können, als die ungrischen Fabriken.

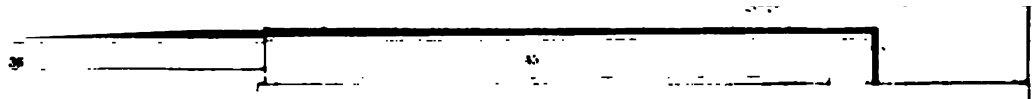

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

K. K. HANDELS-MINISTERIUM.

SECHSTER JAHRGANG. — III. HEFT.

(Preis 1 fl. 20 kr. Conv.-Münze.)

WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

DIE DRITTE VERSAMMLUNG

DES

INTERNATIONALEN CONGRESSES FÜR STATISTIK

ZU WIEN

IM SEPTEMBER 1857.

VON

ADOLF FICKER,

DOCTOR DER PHILOSOPHIE UND DER RECHTE, K. K. MINISTERIAL-SECRETÄR, MITGLIED MEHRERER GELEHRTEN GESELLSCHAFTEN UND VEREINE, SECRETÄR DER VORBEREITUNGS-COMMISSION FÜR DIE DRITTE VERSAMMLUNG DES CONGRESSES UND DIESER VERSAMMLUNG SELBST.

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA
V PRAZE

WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

I.

Die Versammlungen des statistischen Congresses sind ein Werk der neuesten Zeit; ihre Entstehung und Aufgabe werden selbst jetzt noch häufig so unklar aufgefasst, dass auch die Versammlung, welche in Wien getagt hat, wiederholten Anlass bot, darauf zurückzukommen.

Als Büsching im Jahre 1758 seine „Vorbereitung zur Kenntniss der Staatsverfassung der europäischen Reiche und Republiken" herausgab, fühlte er bereits, dass nach dem Zusammentragen des Materials für jedes einzelne Fach das Verarbeiten des gesammelten Stoffs kommen müsse, und vertauschte desshalb die früher allein übliche Conring-Achenwall'sche Methode der Statistik, die sogenannte ethnographische, mit der vergleichenden, d. h. er versuchte, die Statistik welche bis dahin nur das letzte Blatt der Geschichte eines oder mehrerer Staaten gewesen, zu einer selbstständigen Wissenschaft umzuschaffen [1]).

---

[1]) Trefflich sagt F. W. Schubert in dem I. Bande seines Handbuchs der allgemeinen Staatenkunde von Europa, S. 25: „Es ist bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts der allgemeine Charakter der wissenschaftlichen Studien, durch Sammlung, einfache Beobachtung und Forschung vielmehr Materialien für jedes einzelne Fach anzuhäufen, als dieselben zu einem organischen Ganzen zu verarbeiten. Dagegen darf es vorzugsweise als das Eigenthum der letzten 40 Jahre in Anspruch genommen werden, dass die wissenschaftlichen Arbeiten, auf jene an und für sich verdienstlichen Sammlungen gestützt, gleichartig nach Innen und Aussen ihre Fortschritte auszudehnen sich beeifern. Während sie also keineswegs verabsäumen, für den Umfang der Wissenschaften selbst den Weg des blossen Sammelns, Beobachtens und des vereinzelten Forschens weiter zu verfolgen, gehen sie zugleich mit grosser Besonnenheit bei der sorgfältigen Bearbeitung der bereits vorhandenen Materialien auf das tiefere Eindringen in die Wissenschaft aus. Sie ringen darnach, die Aufgaben und Grundgesetze jeder einzelnen Wissenschaft und ihren Zusammenhang kennen zu lernen, durch Zusammenstellung ähnlicher Dinge scharfsinnig combinirend das Gleichartige zu errathen und auf solche Weise überraschende Resultate unumstösslicher Wahrheit an's Licht zu fördern, die früher in ihren getrennten Bestandtheilen nicht einmal geahnt werden konnten. Diese Verfahrungsart des am meisten fördernden Entgegenarbeitens, des Anknüpfens anerkannter Wahrheiten an neugefundene, hat das menschliche Wissen unermesslich bereichert, und uns oft in wenigen Jahren den Zielpunct erreichen lassen, nach welchem wir bei der früher gewohnten Methode uns vielleicht ein Jahrhundert vergeblich abgemüht haben würden. Sie hat mit einem Worte die vergleichenden Wissenschaften in's Leben gerufen, und wie wir jetzt eine vergleichende Anatomie, eine vergleichende Sprachenkunde und Geographie, durch ihre anziehenden Resultate hochgestellt, zu ehren wissen, ebenso wahrhaft fruchtbar macht sich die vergleichende Staatenkunde, indem sie gleichartige Verhältnisse aus den verschiedenen

Drei Generationen von Statistikern haben auf dem dergestalt gelegten Grunde weiter gebaut; die „vergleichende Statistik“ hat aufgehört eine Methode der Statistik zu bilden, sie allein ist wissenschaftliche Statistik [1]). Je mehr aber ihre Anforderungen über Dasjenige hinausgingen, was jeder geordnete Bücherschrank zu leisten vermag, desto weniger konnte man sich über die Schwierigkeiten täuschen, welche der Lösung dieser Aufgabe entgegenstanden und dadurch auch die practischen auf Statistik basirten Bestrebungen lähmten [2]).

Der Gedanke, die Hemmnisse der bezeichneten Art — welche hauptsächlich in der Verschiedenheit der gewählten Objecte statistischer Nachweisungen, in der Ungleichartigkeit der Erhebungsmethoden und in den Eigenthümlichkeiten der Veröffentlichungen verschiedener Staaten, endlich in der Wahl ganz abweichender Zeitfristen für Erhebung und Veröffentlichung bestehen, — durch Verständigung Derjenigen, welche das statistische Material beschaffen und publiciren, zu beheben, lag nahe. Die Wander-Congresse von Fachmännern verschiedener wissenschaftlicher Gebiete [3]) gaben auch die Form an die Hand, in welcher ihm am leichtesten und vollständigsten genügt werden konnte.

Wer immer ihn zuerst ausgesprochen haben mag [4]), in fruchtbringender Weise aufgegriffen und mit seltener Energie verfolgt haben ihn zwei Männer, welche auch die Wiener Versammlung als Koryphäen der Wissenschaft in ihrer Mitte verehrte: Quételet und Visschers. Die Schritte, mittelst deren sie den am 11. Juli 1851 im Schoosse der belgischen Central-Commission für Statistik vorgelegten Plan schon bis zum 20. November jenes Jahrs zu der einstimmigen Schlussfassung für seine

---

Staaten in einer solchen Beleuchtung zusammenstellt, dass oftmals die bedeutsamsten Beziehungen des Staatslebens erst auf diese Weise eine völlig unbefangene und möglichst gründliche Prüfung erwarten dürfen“.

[1]) E. Jonák in seiner Theorie der Statistik, S. 192—194.

[2]) „Auf dem practischen Gebiete führt ebenso nothwendig die heute so rasch wie nie sich entwickelnde Verschlingung der Interessen der einzelnen Staaten zu dem Bedürfniss gegenseitiger möglichst genauer Kenntniss der entsprechenden Zustände und ebendamit zu dem Wunsche einer in der That vergleichbaren Statistik, weil der Mensch das Fremde nicht eher wahrhaft erkennt, als bis er es im Lichte des Eigenen, welches er kennt, zu erblicken vermag.“ Fallati im IX. Bande der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, S. 626. — *„La statistique doit amener la solution des problèmes sociaux les plus compliqués; elle peut conduire, en outre, à la connaissance des lois du monde moral; mais c'est à une condition, c'est qu'elle sera le résultat de recherches nombreuses, dirigées d'après un plan commun.“* Legoyt in der *Revue contemporaine*, T. 34, p. 320.

[3]) Legoyt's geistvoller Aufsatz über den statistischen Congress in der *Revue contemporaine*, T. 34, p. 319 bemerkt mit vollem Grund, dass die Wichtigkeit der Wanderversammlungen erst von 1840 datire: *„A partir de 1840, grâce aux facilités croissantes des communications, à la grande et salutaire impulsion donnée, dans toute l'Europe, à l'étude des langues et des littératures étrangères, aux sentiments d'estime qu'elle a fait naître entre des peuples qui ne s'étaient combattus naguère que pour ne s'être pas connus; grâce surtout aux vivifiantes influences d'une paix prolongée, à la vive et mutuelle sympathie que la pratique du gouvernement représentatif a provoquée entre les pays dotés des mêmes institutions, il se produit chez les savants de ces pays le désir irrésistible de se voir, de se connaître, de se rencontrer sur le terrain paisible et fécond de la pensée. De là les congrès internationaux; de là ces parlements, uniques dans l'histoire des assemblées délibérantes, où tous les partis se tendent une main fraternelle et travaillent avec une ardeur qui n'a d'égal que leur désintéressement, au triomphe des intérêts de la science, qui sont les intérêts de l'humanité“.*

[4]) Die älteste in das Publicum gedrungene Anregung dieser Idee dürfte jene sein, welche auch X. Heuschling im Octoberheft des *„Journal des Économistes“* für 1853, S. 170 als solche bezeichnet, — Ferry's Worte im *„Dictionnaire de la conversation et de la lecture“*, Paris 1838:

Verwirklichung förderten, sind im V. Bande des *Bulletin de la commission centrale* als einer der denkwürdigsten Beiträge zur Geschichte der Statistik verzeichnet. Die Briten Porter, J. Fletcher, W. Farr und N. Senior, die Franzosen Horace Say, Jos. Garnier, Leclerc, Guillaumin, Villermé, Moreau de Jonnés und Natalis Rondot, die Deutschen Dieterici, Fallati, Hermann, Rau, Mittermaier, Mohl und G. Varrentrapp, der Däne Bergsöe, der Norweger Holst, die Italiener Santa Rosa, Salmour und Trompeo, die Amerikaner Kennedy und Bayard theilen mit den Gliedern der belgischen Central-Commission (Quételet, Bellefroid, Bivort, Ducpétiaux, Partoes, Perrot, Putzeys, Quoilin, Sauveur, Trumper, Visschers und Heuschling) die Ehre, jene Vorverhandlungen gepflogen zu haben, welche noch das ganze Jahr 1852 ausfüllten, um die Abhaltung der ersten Versammlung des Congresses schon für 1853 möglich zu machen [1]).

War aber diese Versammlung eine einfache Vereinigung von Männern der Wissenschaft, um Vorträge über statistisch interessante Daten entgegenzunehmen oder Debatten über theoretische Streitfragen zu pflegen?

Niemand ist in dieser Beziehung mehr, als Quételet, berechtigt, das maassgebende Wort zu sprechen. Schon in der Eröffnungsrede der ersten Versammlung des Congresses, welchem er vorsass, sagte er: „Es ist bekannt, dass das sicherste Mittel, die Wissenschaft fortschreiten zu machen, die Vervollkommnung ihrer Sprache und die Annahme gleicher Begriffe ist, welche eine grössere Anzahl von Ideen zusammenfassen und mehr Thatsachen einander zu nähern gestatten, um ihre Verhältnisse und Gesetze zu erfassen". Und unmittelbar nach Eröffnung der Wiener Versammlung des Congresses ergriff wieder der gefeierte Stifter desselben das Wort, und setzte mit grosser Klarheit aus einander, dass „der Congress sich nur mit der officiellen Statistik zu befassen habe, und seine Aufgabe sei, Gleichförmigkeit in die officiellen statistischen Nachweisungen zu bringen und hiermit die Mittel zur directen Vergleichung ihrer Zahlen herbeizuschaffen, welche gegenwärtig selbst bei den Statistiken der vorgeschrittensten Staaten und bezüglich der häufigst bearbeiteten Partien kaum versucht werden dürfte" [2]).

„Puisqu'il est aussi difficile de rédiger une statistique de la France, on perdra tout espoir de voir paraître celle de l'Europe, travail qui aurait à surmonter tous les obstacles diplomatiques, et dont on ne viendrait peut-être jamais à bout sans le secours d'un Congrès". — Als eine ähnliche Frage bezüglich der deutschen Staaten in der Germanisten-Versammlung zu Lübeck (1847) zur Sprache kam, bezeichnete der Vorsitzer einer sofort gebildeten Section für Statistik, Schubert, als Aufgabe derselben, die Privat-Thätigkeit für Statistik in den verschiedenen Theilen Deutschland's zweckmässig, übereinstimmend und lebendig zusammenwirkend zu machen: den Beschlüssen der Lübecker Versammlung, welcher zudem keine andere mehr folgte, lag sonach der officielle und internationale Charakter, der wesentlichste Typus des nunmehr bestehenden statistischen Congresses, ganz ferne.

[1]) Mit Recht nennt Heuschling l. c. die eben Bezeichneten *les vrais fondateurs du Congrès.*

[2]) Der sehr gründliche Aufsatz über den dritten internationalen Congress für Statistik in der deutschen Vierteljahrsschrift (B. 80) motivirt diess ganz richtig: „Die Pflege der Statistik hat, bis jetzt wenigstens, ganz überwiegend in den Händen der officiellen statistischen Bureaux gelegen; wie in Deutschland, ist diess mehr oder weniger auch in allen anderen Ländern der Fall gewesen, und allem Anscheine und der Natur der Sache nach wird diess auch fortan, ja künftig vielleicht noch mehr, sich so verhalten".

Diese bedeutungsschwere Aufgabe, deren Lösung der k. k. Herr Handels-Minister in seiner Begrüssungsrede an die Wiener Versammlung eine „Aufgabe der Civilisation“ nannte, vermag aber keine blosse Conferenz von Regierungs-Abgeordneten zu lösen; sie bedarf auch der Leuchte der Wissenschaft und des Fingerzeigs der Praxis, denn nicht um die Vereinbarung irgend eines, sondern um jene des möglichst besten Formulars [1]) für die bestimmten Kategorien statistischer Nachweisungen handelt es sich.

Darum hat sich der statistische Congress schon in seiner ersten Versammlung als ein weder nackt officieller noch rein akademischer constituirt; die Pariser Versammlung bildete seinen Doppel-Charakter noch weiter aus, und die Wiener hat die Erbschaft ihrer Vorgängerinen übernommen, nicht um durch Beseitigung des Ueberkommenen etwas Neues zu schaffen, sondern um die in dem Wesen der Congresse liegenden Elemente der Entwicklung zu benützen und einen Schritt weiter auf der mit freudiger Anerkennung der gesammten civilisirten Welt in Brüssel und Paris eingeschlagenen Bahn zu thun.

---

[1]) Allerdings hat diese Detaillirung ihre Gränzen, deren Ueberschreitung zu dem in der deutschen Vierteljahrsschrift Bd. 80, S. 242 sehr treffend bezeichneten „statistischen Schwindel“ führen müsste, und Legoyt sagt ganz richtig: *„La statistique doit s'abstenir de toute recherche qui, par la nature trop compliquée du sujet, par la trop grande variété des éléments, qu'il comporte, par l'extrême difficulté de discerner la part d'action afférente à chacun d'eux, ne saurait conduire à des résultats dignes de confiance.“* Aber innerhalb jener Gränzen soll man das Formulare dem Ideal einer solchen Nachweisung so nahe als möglich bringen und seine vollständige Durchführung getrost der Zukunft anheimstellen, wie diess ja in der Theorie jeder Wissenschaft geschieht, wenn sie nicht etwa „die Baukunst nach dem Gebäude“ einrichtet. Auch verwahrt sich die Vierteljahrsschrift ausdrücklich dagegen, dass jene Bezeichnung die bisherigen Schlussfassungen des Congresses berühre.

II.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. December 1856 gestatteten Seine k. k. apostolische Majestät, dass die im Jahre 1857 abzuhaltende dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik in Wien stattfinde [1]). In Vollziehung dieser Allerhöchsten Anordnung wurde von dem k. k. Handels-Minister Georg Ritter von Toggenburg, der im Einvernehmen mit den übrigen einschlägigen Ministerien die bezüglichen Einleitungen zu treffen hatte, eine Vorbereitungs-Commission niedergesetzt, welche aus den hierzu von den einzelnen obersten Verwaltungsbehörden bestellten Repräsentanten, so wie aus Vertretern der Wissenschaft und der volkswirthschaftlichen Beschäftigungen zusammengesetzt war und die Herbeiführung der materiellen Bedingungen des Zusammentritts der erwähnten Versammlung, insbesondere aber die Feststellung und Motivirung des Programms, auf dessen Grundlage die Berathungen und Beschlüsse des Congresses erfolgen sollten, zur Aufgabe hatte.

In dieser Vorbereitungs-Commission fungirten:

a) als Vertreter der höchsten Centralstellen:

des k. k. Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeussern: Hof- und Ministerialrath Franz Freiherr von Mensshengen;

---

[1]) Auch die Nicht-Deutschen erkannten sehr wohl Deutschland's Berechtigung zur Aufnahme der dritten Versammlung des Congresses. So sagt X. Heuschling in seinem sehr sorgsam gearbeiteten Berichte im *Moniteur belge* Nr. 329: „*Les statistiens du continent, avant de franchir le détroit, ne pouvaient se dispenser de tenir d'abord leurs assises dans ce grand pays d'Allemagne, où la statistique a été véritablement élevée à la hauteur d'un science positive. Si la France tient le premier rang parmi les nations pour le perfectionnement de la statistique pratique, à l'Allemagne revient incontestablement l'honneur du développement de cette branche d'administration comme science; il suffit, pour s'en convaincre, de parcourir la bibliographie de la statistique de l'un et de l'autre pays. Répétons encore ici qu'un célèbre astronome français, Lalande, prétendait que, pour étudier la statistique, il fallait apprendre l'allemand*". Ebenso spricht sich Legoyt in der *Revue contemporaine*, T. 34, p. 322 aus: „*L'Allemagne, patrie des savants qui ont, les premiers, donné une forme scientifique à la statistique, — l'Allemagne, dont les gouvernements ne se bornent pas à publier d'excellents documents sur toutes les branches de l'économie sociale, mais font encore professer la statistique dans les universités, l'Allemagne méritait, au moins au même titre que la Belgique et la France, l'honneur de recevoir le Congrès international*".

des k. k. Ministeriums des Innern: die Ministerialräthe Dr. Joseph Lasser Ritter von Zollheim und Dr. Kajetan Edler von Mayer;

des k. k. Ministeriums der Justiz: Ministerialrath Dr. Anton Hye Ritter von Glunek, Sectionsrath August Khoss von Sternegg;

des k. k. Ministeriums der Finanzen: Sectionschef Dr. Karl Ritter von Hock, und die Ministerialräthe Dr. Moriz Fränzl Ritter von Vesteneck und Anton Wisner;

des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht: Ministerialrath Dr. Eduard Tomaschek;

des k. k. Armee-Obercommando's: Generalmajor August von Fligély, Director des k. k. militär-geographischen Instituts; Oberst Joseph Languider vom General-Quartiermeisterstabe;

der k. k. obersten Polizeibehörde: Hofrath Karl Edler von Lewinsky;

der k. k. obersten Rechnungs-Controllsbehörde: Hofrath Johann Ritter von Luschin;

des k. k. Handels-Ministeriums (der Direction für administrative Statistik): Sectionschef Dr. Karl Freiherr von Czoernig, Director; Sectionsrath Ignaz Engelhardt, Adjunct; die Ministerial-Secretäre Valentin Streffleur [1]) und Adolf Ficker, in Dienstleistung bei der Direction der administrativen Statistik;

b) als Vertreter der Wissenschaft:

der kais. Akademie der Wissenschaften: Seine Excellenz Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien;

der k. k. Wiener Universität: die oo. öö. Professoren Regierungsrath Dr. Johann Springer, Regierungsrath Dr. Leopold Neumann, Dr. Lorenz Stein, Dr. Moriz von Stubenrauch;

anderer wissenschaftlicher Bestrebungen: Medicinalrath Dr. Theodor Helm, Director des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Wien; Dr. Gustav Höfken, Sectionsrath im k. k. Handelsministerium; Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr von Reden, Vice-Präsident der k. k. geographischen Gesellschaft [2]);

c) als Vertreter der volkswirthschaftlichen Beschäftigungen:

Seine Excellenz Dr. Joseph Ritter von Pipitz, Gouverneur der k. k. österr. priv. Nationalbank.

---

[1]) Vor Abhaltung der Versammlung als Sectionsrath zum k. k. Ministerium der Finanzen übergetreten.

[2]) Freiherr v. Reden, dessen der gegenwärtige Bericht noch mehrmals zu gedenken hat, ist am 12. December 1857 aus dieser Welt geschieden. Sein riesenmässiger Sammelfleiss, sein aufopferndes Bemühen, die statistische Wissenschaft weiter zu fördern, verdienen die höchste Anerkennung, und wenn er seit einer Reihe von Jahren den im Februar 1847 an die Spitze seiner Zeitschrift gestellten Grundsatz, dass „amtliche und Privat-Statistik unter einander in Frieden wandeln und sich brüderlich die Hand reichen sollen", mit einer immer wiederkehrenden Bekämpfung der officiellen Statistiken vertauschte, so hielt ich mich darum nicht minder verpflichtet, jener vom statistischen Bureau Oesterreich's ihm nie versagten Anerkennung auch an dieser Stelle Worte zu leihen.

Den Vorsitz in dieser Vorbereitungscommission, welche am 13. Mai 1857 ihre Thätigkeit begann, führte Minister Ritter von Toggenburg, als Stellvertreter des Präsidenten fungirte Sectionschef Freiherr von Czoernig, als Secretär der Ministerial-Secretär Ficker.

Bei Auswahl jener Puncte, welche für das Programm des Congresses vorzuschlagen waren, konnte man nicht umhin, vor Allem auf die in den früheren Versammlungen des Congresses bereits besprochenen Gegenstände einen Blick zu richten. Hierbei stellte sich sofort ein wesentlicher Unterschied zwischen den Verhandlungen in Brüssel und in Paris heraus. Die Brüsseler Versammlung löste ihre Aufgabe, indem sie die grosse That der Ausführung eines neuen practischen Gedankens verwirklichte [1]), und ihre Vorbereitungs-Commission hatte diess ganz richtig erkannt, wenn sie meinte, die in verschiedenen Ländern aufgestellten Formularien würden zu prüfen sein *dans des congrès spéciaux institués à cet effet* [2]). Zu Paris begann aber bereits der statistische Congress in der Richtung solcher Special-Congresse zu fungiren, die ernsten Detail-Arbeiten nahmen auf der zu Brüssel gewonnenen Basis ihren Anfang [3]). Darum schien es unbedenklich, auf die zu Brüssel behandelten Gegenstände zum Behufe der weiteren Ausarbeitung dort aufgestellter Skizzen zurückzukommen, während die gründlichen Detail-Lösungen von Paris allerdings auch von diesem oder jenem Standpuncte zu dieser oder jener Ergänzung oder Abänderung Anlass bieten mögen, jedenfalls aber dem Statistiker in einer Form entgegentreten, die es ihm zur Pflicht macht, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit seine subjective Ansicht den gefassten Beschlüssen gegenüber zu stellen, weil er dadurch die bei dem Mangel aller zwingenden Gewalt für die Realisirung der Schlussfassungen des Congresses allein maassgebende Einflussnahme der Ueberzeugung von ihrer bei den gewichtigsten Autoritäten festwurzelnden Begründung nur erschüttern würde.

Von diesem Standpuncte ausgehend, schien ein rascher Ueberblick des gesammten Systems der Statistik den sichersten Leitfaden bei Aufstellung der Programms-Puncte für die Wiener Versammlung zu bieten.

Gleich dem ersten Elemente der Staatskraft, dem Grund und Boden, kleben theils jene Bestimmungen an, deren Inventarium das Cataster bildet, theils nehmen auf ihn eine Anzahl von Umständen Einfluss, welche dem Naturleben der Erde zugehören. Bezüglich des Catasters hat die Brüsseler Versammlung des Congresses eine

---

[1]) Fallati im IX. Bande der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, S. 637, sagt sehr gut: „Bei dieser ersten Zusammenkunft der Statistiker galt es zunächst, sich kennen zu lernen, sich auf einem gemeinsamen Boden zusammenzufinden, die künftige Einheit vorzubereiten".

[2]) *Bulletin de la commission centrale*, T. V, p. II, 110.

[3]) Ich halte es nicht für überflüssig, hier wieder Legoyt's Urtheil in das Auge zu fassen. Auch er erkennt an: „*Le Congrès de Bruxelles prenait une série de décisions qui, si elles n'ont encore pu recevoir partout une exécution complète, ont cependant exercé immédiatement la plus heureuse influence sur les travaux des principaux bureaux de statistique de l'Europe*", nennt aber doch die Beschlüsse „*susceptibles d'un second examen*", während er die Verhandlungsgegenstände zu Paris ihrer vorwiegend practischen und detaillirten Richtung wegen als solche bezeichnet, „*qui n'ont pas eu l'importance et le vif intérêt de celles, qui avaient si justement captivé l'attention du Congrès à Bruxelles*", anderseits von den Beschlüssen sagt: „*Les formulaires votés portent le cachet d'une étude plus approfondie, d'une investigation plus sévère, d'une science plus sûre d'elle-même*".

Anzahl ziemlich erschöpfender Entscheidungen gefällt. Bezüglich des zweiten Punctes wünschte auf jener Versammlung Ramon de la Sagra, dass im Programme der nächsten eine Reihe von Fragen über Klimatologie, Orographie, Geographie der Pflanzen und Thiere und jene periodischen Phänomene des Lebens beider erscheine, welche durch ihre Wirkungen in unmittelbarer Beziehung zu der Gesundheitspolizei, der Boden-Cultur und der Verfassung des Grundeigenthums stehen. Die Brüsseler Versammlung verwies diesen erst in ihrer Schluss-Sitzung eingebrachten Antrag an die belgische Central-Commission für Statistik; im *avant-projet* des Pariser Programms wird auch der *statistique météorologique* gedacht, weiter geschah derselben jedoch auf der zweiten Versammlung des internationalen statistischen Congresses keine Erwähnung.

Die Bevölkerung und ihre Bewegung sind so vielseitig behandelte Stoffe, dass die Brüsseler Versammlung nicht umhin konnte, vor Allem in ihre Besprechung einzugehen. Volkszählung und Bevölkerungsregister wurden erörtert, die Bewegung des Civilstands einer mehrfachen Betrachtung unterzogen. Die in Brüssel nicht zum Abschlusse gebrachte Nomenclatur der Todes-Ursachen fand eine sehr tief greifende Behandlung auf der Pariser Versammlung; die Einreihung der verschiedenen Krankheiten in einige wenige Haupt-Classen blieb der nächsten Zusammentretung vorbehalten. Auch die Special-Statistik der Geistes-Krankheiten, der Epidemien und der Unglückfälle kann als abgethan angesehen werden. Endlich wurde schon zu Brüssel die Statistik der Auswanderung aus dem Gesichtspuncte eines grossen socialen Phänomens, welches für Staatsverwaltung und Wissenschaft gleiches Interesse darbietet, in Betracht gezogen; die dort gefassten Beschlüsse liessen sich mit den in der Natur der Sache liegenden Modificationen auf die Statistik der Einwanderungen anwenden.

Hingegen wurde ein Zweig der Bevölkerungs-Statistik bisher nur oberflächlich erwähnt, das Studium der ethnographischen Verschiedenheiten, welche innerhalb der Gränzen fast jedes ausgedehnteren Reiches hervortreten. Wenn dieselben auch in hervorragendem Maasse nur bei drei europäischen Grossstaaten eine Rolle spielen, sind sie doch fast für kein Land völlig unwichtig und verdienen um so mehr die Aufmerksamkeit des Statistikers, als sie mit den tiefgreifendsten Eigenthümlichkeiten in Leben, Sitte und Bildung zusammenhängen.

Der Organismus der Staatsverwaltung bildet eines der wichtigsten Objecte statistischer Forschung und blieb bisher vorzüglich nur desshalb von den meisten officiellen Publicationen statistischer Tafeln ausgeschlossen, weil seine Darstellung neben der rein ziffermässigen Aufzählung eben so sehr einer textuellen Erläuterung bedarf und der Gebrauch einer solchen erst in jüngster Zeit den erwünschten Umfang zu erlangen beginnt, während man früher die Ziffer nicht bloss als das hauptsächlichste, sondern als das einzige Element der Statistik sich zu denken gewohnt war. Hier gilt ziemlich das Nämliche, was bezüglich der Statistik der Rechtspflege schon in Brüssel bemerkt wurde: erst aus Uebersichten, welche für jedes einzelne Land die Competenz der Behörden detaillirt darstellen, wird sich eine Gruppirung und Classificirung derselben ergeben, welche auf die verschiedenen

Länder anwendbar wäre. An die Gewinnung solcher Uebersichten Hand zu legen, dürfte eine der lohnendsten Aufgaben des Congresses sein.

Was die Ergebnisse der Staatsverwaltung in ihren einzelnen Zweigen betrifft, so hat bis nun zu vor Allem die Statistik der Rechtspflege eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit des statistischen Congresses auf sich gezogen. Die Einladung der Brüsseler Versammlung, die Juristen der verschiedenen Länder möchten Listen aller nach den Gesetzen ihrer Heimath strafbaren Handlungen mit Präcisirung des einem jeden Namen entsprechenden Begriffs verfassen, hat jedoch zu keinem Ergebnisse geführt, wesshalb die Pariser Versammlung ausdrücklich der nächstfolgenden eine Erneuerung dieser Einladung anheimgab. Ebenso überliess die zweite Versammlung des internationalen statistischen Congresses ihren Nachfolgern die Feststellung der Formularien zur Darstellung der Civil-Rechtspflege und beschränkte sich darauf, in Uebereinstimmung mit dem von einem der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Frankreich's, Bayle-Mouillard, erstatteten Berichte einige Wünsche auszusprechen, welche zwischenweilig in Erwägung gezogen werden dürften. In beiden Theilen der Rechtspflege bietet sich demnach noch ein weites Feld für fernere Erörterungen dar. Die mit der Statistik der Straf-Rechtspflege im engen Zusammenhange stehende Statistik der Strafanstalten wurde von der Vorbereitungs-Commission der Pariser Versammlung in ihr Programm aufgenommen; sie kann aber auch als abgeschlossen gelten, indem sie nach allen Richtungen hin erörtert und einer Entscheidung zugeführt ward.

Was die Thätigkeit der politischen Verwaltung im engeren Sinne des Worts betrifft, so brachte es wohl der Blick in eine bedenkliche Erscheinung der Zeit mit sich, dass die Mittel und Anstalten zur Linderung der Lage jener Classen, welche ohne fremde Beisteuer selbst an den ersten Lebensbedürfnissen Noth leiden müssten, einen Gegenstand vorzüglicher Aufmerksamkeit der beiden ersten Versammlungen des Congresses bildeten. In Brüssel begann man mit Erörterung der Frage, inwieweit der Nothstand dieser Art der Statistik überhaupt erfassbar sei, und fand sich durch den engen Zusammenhang jedes Lösungsversuchs mit dem ökonomischen Budget der arbeitenden Classen auch auf die (immerhin die äusserste Gränze der statistischen Aufgabe berührende) Besprechung dieses letzteren geführt, über welches kurz vorher in Belgien sehr umfassende Erhebungen stattgefunden hatten. In Paris wurde ein Theil der Humanitäts-Anstalten in nähere Betrachtung gezogen, indem namentlich Sparcassen, Versorgungs- und Unterstützungs-Vereine den Gegenstand der detaillirten Forschung bildeten, an welche sich endlich die Statistik der Versicherungs-Gesellschaften schloss. Eine weitere Fortsetzung dieser Betrachtungen müsste zunächst auf die Anstalten und Vereine für Krankenpflege, Gebär- und Findel-Häuser, Krippen, Kinder-Bewahranstalten, Siechen- und Versorgungshäuser, Taubstummen-, Blinden- und Irren-Anstalten und andere dergleichen Institute, deren Kenntnissnahme für die Statistik immer wichtiger und schwieriger wird, endlich auf das gesammte Sanitätswesen eines Staats und seine Resultate führen. Ebenso bietet Bestand und Thätigkeit der Armen-Institute, Wohlthätigkeits-Vereine u. s. f. einen reichen Stoff weiterer Untersuchungen dar.

Unter den übrigen Zweigen der politischen Administration würden die Einrichtungen und Erfolge der Sicherheits-Polizei, die Wirksamkeit der Gemeinde-Organe, die Thätigkeit der Vereine u. m. a. berücksichtigungswerthe Themata liefern.

Einen sehr wichtigen Theil der Ergebnisse der Staatsverwaltung bilden die Resultate der Finanz- und Militär-Verwaltung. Seit mehr als einem Jahrzehend besitzt Oesterreich eine eben so klar als gründlich den gesammten Staatshaushalt darlegende Finanz-Statistik und veröffentlicht dieselbe ihrem ganzen Umfange nach. Das *avant-projet* des Programms für die zweite Versammlung unseres Congresses enthielt auch die Finanz-Statistik, und der Congress sprach einstimmig den Wunsch aus, das Programm der nächstfolgenden Versammlung möge eine Reihe von Fragepuncten über die Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben, das Staats-Vermögen, die Staats-Schulden und Tilgungs-Fonde enthalten, um dadurch vergleichbare Nachweisungen über die finanziellen Zustände der verschiedenen Staaten anzubahnen. Der Wunsch des Congresses ging aber auch dahin, die etwaigen Special-Budgets von Provinzen und die Vermögens-Gebarung der Gemeinden in den Kreis dieser Erwägungen einbezogen zu sehen. Ein Blick auf die Leistungen der österreichischen Finanz-Statistik musste es doppelt gerechtfertigt erscheinen lassen, dass diese schwierige Aufgabe eben der Wiener Versammlung zufiel.

Die meisten Zweige materieller und geistiger Cultur haben auch die beiden Versammlungen des internationalen statistischen Congresses zu Brüssel und Paris beschäftigt, aber in sehr ungleichem Umfange und mit sehr verschiedenem Erfolge.

Nicht bloss die Kürze der Zeit, sondern auch die von einer grossen Mehrheit getheilte Ueberzeugung, vergleichbare Nachweisungen seien bei einer so ungleichartig betriebenen Production kaum erreichbar, bewog die Brüsseler Versammlung, auf jede nähere Angabe der Objecte einer landwirthschaftlichen Statistik zu verzichten und das Verlangen mehrerer Mitglieder der berichterstattenden Section nach einem Minimum von Fragen für die Agricultur-Statistik bloss in das Protocoll aufzunehmen. Ueber den Antrag des Freiherrn von Reden verzeichnete Legoyt die Feststellung dieses Minimum's unter jenen Puncten, welche die Brüsseler Versammlung an die Pariser übertragen habe, und nach einer lebhaften Discussion wurde eine Reihe von Beschlüssen gefasst, welche jenes Minimum und die Art, wie die betreffenden Daten zu erlangen seien, feststellten.

Ob man die Erörterung der Agricultur-Statistik hiermit als erschöpft ansehen will, mag dahin stehen. Gewiss ist diess nicht der Fall in Betreff der Industrie-Statistik, welche auch schon in Brüssel einen Gegenstand der Besprechung bildete. Eben auf diesem Gebiete hat die österreichische Statistik schon in den Tafeln für das Jahr 1841 Glänzendes geleistet, so dass sie vor anderen berufen erschien, den Weg zur Ausfüllung der noch offenen Lücken zu weisen. Die Ziffer der Etablissements und ihrer Arbeiter, die Angabe des Betriebsmaterials und der bewegenden Kräfte reicht nur eben aus, den Organismus der verschiedenen Werkstätten zu kennzeichnen. Die gewerbsökonomische Statistik müsste ihre Aufgabe stets für ungelöst halten, so lange es ihr nicht gelingt, Menge und Werth der

Erzeugung festzustellen, worauf die Brüsseler Versammlung nur bei der Statistik des Berg- und Hüttenwesens vordachte.

Die Statistik des auswärtigen Handels gehört neben jener der Bevölkerungsbewegung zu den meist durchgearbeiteten Zweigen unserer Wissenschaft. Was in Brüssel darüber verhandelt wurde, kann als befriedigend gelten, zumal wenn die wichtige Ergänzung, welche die Pariser Versammlung durch ihre Zusammenstellungen über die verschiedenen Handels-Ausweise brachte, berücksichtigt wird. Dieselbe Versammlung beschäftigte sich in sehr ausgedehntem Maasse und in ausgezeichneter Durchführung mit den Land- und Wasser-Communicationen, welche man gewöhnlich aus dem Gesichtspuncte ihrer Bestimmung als Beförderungs-Anstalten des Handels betrachtet. Aus diesem Gesichtspuncte scheint sich dann aber hier noch eine andere Statistik anreihen zu sollen, jene der grossen Geldmächte der Gegenwart, der Banken und Credit-Institute, deren Einfluss auf die Volkswirthschaft schon durch den Umfang seiner tiefgreifenden Wirkungen den höchsten Grad von Bedeutsamkeit für sich in Anspruch nimmt.

Von den drei Richtungen, in welchen die Statistik der geistigen Cultur erfassbar erscheint — als Statistik der Erziehung und des Unterrichts, der Leistungen für Wissenschaft und Kunst, der kirchlichen Verhältnisse — hat nur die erste zu Brüssel eine Behandlung gefunden. Wie wenig mit den dort aufgestellten Sätzen die Sache als abgethan angesehen werden könne, dafür zeugen schon die wiederholten Anregungen auf der Pariser Versammlung, die Sache neuerdings in Angriff zu nehmen, Anregungen, welchen selbst die Leitung der Versammlung ihre Zustimmung schenkte. Oesterreich hat in der allerjüngsten Zeit eine gewaltige Umgestaltung auf diesem Gebiete durchgemacht und diese Umgestaltung würde ohne vielfache und tiefeingehende Beschäftigung mit der Unterrichts-Statistik auf sehr losen Grund gebaut haben: Oesterreich hat also gewiss auch vor Anderen den Beruf, in der Weiterförderung einer systematischen Behandlung dieser Statistik voranzugehen.

Um zum Schlusse zu kommen: dass neben der Universal-Statistik eines Staats auch die Particular-Statistik ihre Berechtigung habe, wurde schon auf den beiden früheren Versammlungen des Congresses anerkannt; doch beschränkte man sich auf das von einem der geist- und kenntnissreichsten Forscher in diesem Gebiete entworfene Programm für die Statistik der grossen Städte, welches eben jetzt einer Arbeit unserer Reichshauptstadt über ihre Statistik zu Grunde gelegt wird, während doch auch die statistische Uebersicht ganzer Provinzen oder grösserer Complexe derselben selbst in dem centralisirtesten Staate ihre Bedeutung nicht einbüssen wird.

Der auf den eben erläuterten Grundlagen beruhende Programms-Entwurf des Secretärs der Vorbereitungs-Commission wurde dem k. k. Sections-Chef, Freiherrn von Czoernig, zur Prüfung übergeben. Sein über das Ergebniss derselben an die Commission erstatteter Bericht befindet sich in Aller Händen.

Sehr richtig bemerkt aus Anlass dieses Berichts ein geistvoller Beurtheiler [1]): „Einen rein kosmopolitischen Charakter kann der Congress nie ganz behaupten; es

---

[1]) „Allgemeine Zeitung“ Nr. 228 f.

liegt in der Natur der Sache und selbst im vernünftigen Zwecke des Wechselns mit dem Versammlungsorte, dass immer dasjenige Land, in welchem der Zusammentritt stattfindet, mehr oder weniger in den Vordergrund tritt, und dass nicht nur dessen specielle statistische Anstalten und Arbeiten, sondern auch seine allgemeinen staatlichen, geselligen und wirthschaftlichen Verhältnisse zu besonderer Kunde gelangen; der internationale Charakter und Zweck des Congresses wird die nationale Beimischung von dem Lande, welches ihn gastfrei aufnimmt, auch immer annehmen". Desshalb ging ein sehr lehrreicher Excurs von 28 Seiten über die Geschichte der Statistik in Oesterreich, welche eine der glänzendsten Seiten unserer Staatsverwaltung umfasst, der detaillirten, tief eingehenden Erörterung der in das Programm aufzunehmenden Puncte voraus.

Diese Erörterung, welche ihrerseits 55 Druckseiten umfasst, kann hier nicht wiederholt werden. Nur der Schlusssatz möge eine Stelle finden, zumal ihm der weitere Verfolg der Verhandlungen die vollständigste Bekräftigung zu Theil werden liess. „Gewiss ist hierbei die Hoffnung gerechtfertigt, dass es den bei der Ausarbeitung dieses Programms betheiligten Männern der Verwaltung, der officiellen Statistik, der Wissenschaft und der volkswirthschaftlichen Beschäftigungen gelingen werde, durch gemeinschaftliches, ernstes Zusammenwirken die feste Grundlage vorzubereiten, auf welcher die kommende Versammlung ihre Verhandlungen beginnen und zur Förderung des hohen ihr vorgesteckten Zweckes zu Ende führen kann. Bei der Vielfältigkeit der Aufgaben, welche die über das gesammte Gebiet des Staatslebens sich ausbreitende Statistik zu verfolgen hat, müssen immer nur einige wenige zur Behandlung einer Versammlung ausgewählt werden [1]); aber jede einzelne ihren Gegenstand erschöpfende oder doch in der Tiefe erfassende Verhandlung bildet einen Grundstein, welcher, den bereits vorhandenen angefügt, den schönen und dauernden Bau zu tragen bestimmt ist, der, in organischer Entwicklung sich

---

[1]) Auch schon auf S. 45 jenes Berichts heisst es im gleichen Sinne: „Baron Dupin deutete in seinem Berichte über den Programms-Entwurf der Pariser Versammlung an, dass die Statistik, je practischer sie wird, eine je grössere Summe von Interessen sie in ihren Bereich zieht, desto mehr von dem Streben geleitet wird, an Breite zu verlieren, was sie an der Tiefe ihrer Erörterungen gewinnt. Vermindert sich dadurch schon der Umfang ihrer Darstellungen, von denen allerdings eine einzelne oft sehr zahlreiche, früher isolirt behandelte Gegenstände umfasst, so muss diese Einschränkung noch weiter bei solchen Objecten reichen, welche man zur gemeinschaftlichen Behandlung für mehrere, ja für alle Nationen geeignet erachtet. Hierbei ist ferner zu beachten, dass die Wissenschaft und die administrative Praxis durch die gründliche und erschöpfende Behandlung eines Gegenstands mehr gewinnt, als durch die oberflächliche Besprechung einer Reihe von Objecten, und dass eine einlässliche Behandlung vieler Objecte die Zeit und die Kraft sowohl der Mitglieder unserer Commission, als der Theilnehmer an dem Congresse zu sehr zersplittern würde". In derselben Weise spricht sich der Vertreter der *statistical society* bei dem Congresse, S. Brown, in seinem Berichte an die Gesellschaft aus: *„At the two previous Congresses, in Brussels and in Paris, so many subjects were brought forward for discussion, that it might almost have been presumed that the programme of the Congress held at Vienna would be of inferior interest. Within the last few years, however, the rang of statistical inquiries has been so much extended, — so many questions of the highest importance to the progress of civilization and the well-being of society, have forced themselves on our notice; and so rapid has been the improvement in the mode of collecting the Government Statitics of different kingdoms and countries, that the difficulty was rather to condense than to enlarge the programme for the Third Congress at Vienna". Quarterly journal of the statistical society. March 1858,* p. 1.

erhebend, als ein Denkmal und zugleich als eine Frucht der fortschreitenden Civilisation und des Gedeihens der staatlichen Gemeinschaft den Generationen der fernen Zukunft überantwortet werden wird".

Die Vorbereitungs-Commission adoptirte in ihrer Sitzung vom 27. Mai die Aufnahme von 11 der im Entwurfe enthaltenen Puncte in das Programm der Verhandlungen, und theilte sich zur ferneren Bearbeitung dieser Puncte in 6 Sectionen, welche von dem Rechte, noch andere Fachmänner den Berathungen beizuziehen, zum Theile einen sehr ausgedehnten Gebrauch machten.

Die erste Section, welche die Aufstellung von ärztlichen Todtenscheinen und von Formularien für eine Statistik der Krankenanstalten und des Sanitätswesens überhaupt zur Aufgabe hatte und die Commissions-Mitglieder Ministerialrath Dr. Ritter von Lasser, Professor Dr. von Stubenrauch und Medicinalrath Dr. Helm in sich begriff, verstärkte sich durch mehrere Capacitäten der medicinischen Praxis und Administration: Ministerialrath Dr. Karl Edler v. Well, Medicinalrath Dr. Joseph Riedel, die Universitäts-Professoren Dr. Romeo Seligmann und Dr. Franz Linzbauer, Ministerial-Concipist Dr. Karl Helm, Dr. Moriz Haller, und den Beamten der k. k. Gebär- und Findel-Anstalt Jakob Lommer.

Die zweite Section, welche sich mit der Statistik der Straf- und Civil-Rechtspflege, des Besitzes und der Belastung des Grundeigenthums beschäftigen sollte, bestand aus den Commissions-Mitgliedern Ministerialrath Dr. Ritter von Hye, Hofrath von Lewinsky und Sectionsrath von Khoss, und gewann eine weitere Arbeitskraft an dem k. k. Ministerial-Secretär im Justiz-Ministerium, Dr. Anton Beck.

Nur die dritte Section, für Finanz-Statistik, unter dem Vorsitze des Sectionschefs Dr. Ritter von Hock, welchen seine eben veröffentlichte Darstellung der Finanzverwaltung Frankreich's eben so auf wissenschaftlichem wie auf administrativem Gebiete als ausgezeichneten Kenner der Finanzzustände bewährte [1]), aus Ministerialrath Dr. Ritter von Vesteneck, Hofrath Ritter von Luschin, den Sectionsräthen Engelhardt und Dr. Höfken, und Dr. Freiherrn von Reden zusammengesetzt, beendete ihre Arbeiten innerhalb dieses Kreises von Commissions-Mitgliedern.

Hingegen gewann die vierte, zur Bearbeitung der Industrie-Statistik berufene, unter dem Vorsitze des Sectionschefs Dr. Freiherrn von Czoernig, welcher schon vor 12 Jahren die erste Statistik der österreichischen Industrie verfasst und diese äusserst schwierige Aufgabe mit dem glänzendsten Erfolge gelöst hatte, aus den Commissions-Mitgliedern Ministerialräthen von Mayer und Wisner und Professor Dr. Stein gebildete, nebst den Beamten des statistischen Bureau's Ficker, Schmitt und Rossiwall, den Redacteur des sehr gehaltvollen Berichts über die Pariser Welt-Industrie-Ausstellung, k. k. Universitäts-Professor Dr. Eberhard Jonák, den Präsidenten und Secretär der Wiener Handels- und Gewerbekammer, Anton Edlen von Dück und Dr. Karl Holdhaus, und mehrere Notabilitäten der grossen Industrie der Reichshauptstadt, H. D. Schmid, Emil Seybl, F. Bosehan, C. Zimmermann

---

[1]) Ein sachkundiger Franzose, Legoyt, sagt selbst von diesem Buche: „*Qui laisse bien loin derrière lui toutes les publications françaises analogues*". (*Revue contemp.* T. 34, p. 338.)

und A. J. Mautner, für die Theilnahme an ihren ebenso wichtigen als umfassenden Verhandlungen.

Die fünfte Section, deren Leitung Regierungsrath Professor Dr. Springer, der Nestor wissenschaftlicher Statistik in Oesterreich, übernahm, war mit der Bearbeitung des Programms für Unterrichts-Statistik beauftragt, und nahm die Commissions-Mitglieder Ministerialrath Dr. Tomaschek, Regierungsrath Professor Dr. Neumann und Ministerial-Secretär Ficker, überdiess aber noch den Sectionsrath im k. k. Unterrichts-Ministerium Anton Krombholz und den Universitäts-Professor Dr. Hermann Bonitz, Bearbeiter einer vorzüglichen Statistik der österreichischen Gymnasien und Realschulen, in sich auf.

In der sechsten Section, welcher einer der gefeiertsten Vertreter naturwissenschaftlicher Studien in Oesterreich, Se. Excellenz Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, präsidirte, kam zuerst das Verhältniss der Statistik zu ihren dem Gebiete der Naturkunde angehörigen Hilfswissenschaften zur Sprache, woran sich aber bald ein weiterer Programms-Punct, die Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten eines Staats, reihte. Die Section, welcher die Commissions-Mitglieder Sectionschef Freiherr von Czoernig, Generalmajor von Fligély, Oberst Languider und Ministerial-Secretär Streffleur zugewiesen waren und Ministerial-Secretär Ficker zugezogen wurde, erfreute sich des Beitritts von Koryphäen verschiedener Zweige der in Oesterreich stets mit Vorliebe gepflegten Naturwissenschaften: Feldmarschall-Lieutenant Ritter von Hauslab, Regierungsrath und Universitäts-Professor Dr. Andreas von Ettingshausen, Director der k. k. meteorologischen Central-Anstalt und Universitäts-Professor Dr. Karl Kreil, Universitäts-Professoren Fr. Simony und Dr. Franz Unger, Custos-Adjunct im k. k. zoologischen Cabinete Dr. Leopold Fitzinger, Bergrath Franz Ritter von Hauer und Dr. Karl Fritsch, Adjunct bei der k. k. meteorologischen Central-Anstalt und Leiter der phänologischen Beobachtungen. Das Sub-Comité, welches sich mit der Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf die Zwecke der Statistik zu befassen hatte, wurde aus Feldmarschall-Lieutenant Ritter von Hauslab, Sectionschef Freiherr von Czoernig und den Ministerial-Secretären Streffleur und Ficker zusammengesetzt, und lud noch weiters den durch seine kartographischen Leistungen rühmlichst bekannten Major im k. k. Ingenieur-Geographen-Corps Joseph Scheda und den mit den kartographischen Arbeiten im statistischen Bureau beauftragten Beamten Anton Doležal zur Theilnahme ein.

Ungeachtet der äusserst karg zugemessenen Zeit wurde von allen Sectionen die Arbeit ebenso gründlich als umfassend durchgeführt. Das Programm in einem Quart-Bande von 148 Seiten mit zwei lithographirten Beilagen von 16 Bogen enthält nach der einstimmigen Anerkennung aller Betheiligten einen seltenen Reichthum des schätzbarsten Materials [1]), dessen Vorhandensein allein die Bewältigung der Arbeiten des Congresses in den sechs Tagen seiner Verhandlung möglich machte.

---

[1]) Die deutsche Vierteljahrsschrift nennt es „das fertigste und durchgearbeitetste von allen", „mit meisterhafter Consequenz gearbeitet", Prof. Schubert ein „hoch interessantes, welches der Berathung reichen Stoff darbietet".

Die zweite Section verzichtete zwar darauf, die ihr unmittelbar gestellten Aufgaben zu lösen, und begnügte sich, für Oesterreich in Betreff der Straf-Rechtspflege zu leisten, was die Pariser Vorbereitungs-Commission bezüglich der französischen Gesetzgebung gethan, gleichzeitig aber für Straf- und Civil-Rechtspflege dem Congresse diejenigen Formularien vorzulegen, welche in dieser Rücksicht von der österreichischen Justizverwaltung angewendet werden sollen. Allein dieselben gewannen dadurch eine noch auf keiner Versammlung des Congresses zur Geltung gekommene höhere Bedeutsamkeit, dass von dem k. k. Ministerium der Justiz eine Berücksichtigung des vom Congresse zu fällenden Urtheils in Aussicht gestellt wurde, wie diese Formularien einzurichten wären, damit die darnach verfassten Ausweise über österreichische Rechtspflege auch zu Vergleichungen mit den statistischen Nachweisungen anderer Staaten geeignet wären. Bezüglich des dritten der ihr zugewiesenen Puncte, der Statistik des Besitzes und der Belastung des Grundeigenthums, erfreute sich die Section einer auf eindringliche Studien dieser schwierigen Frage sich stützenden Berichterstattung des Freiherrn von Czoernig [1]).

Auch die erste Section konnte am Schlusse ihrer Ausarbeitung über Mortalitäts-Statistik sagen, dass das k. k. Ministerium des Innern bereits seine Geneigtheit ausgesprochen habe, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche nothwendig sein werden, damit in Oesterreich die Todes-Ursachen mit möglichster Genauigkeit erhoben und die dadurch gewonnenen Materialien nach den von der dritten Versammlung des statistischen Congresses festzustellenden Grundsätzen gesammelt und statistisch verwerthet werden.

Neben anderen wichtigen Vorfragen hatte die Vorbereitungs-Commission auch jene nach der Sprache der Congress-Verhandlungen zu lösen. In Brüssel und Paris konnte diese Frage nicht auftauchen, da die internationale französische Sprache an beiden Orten zugleich die heimische war; ein für künftige Versammlungen des Congresses in der Sitzung vom 15. September 1855 gestellter Antrag Debrauz's hatte nur den Beschluss zur Folge, die Prüfung dieser Frage der Vorbereitungs-Commission des nächsten Congresses anheimzugeben. Die Verbreitung der Kenntniss jener Cultursprache über ganz Europa und der internationale Charakter eines von officiellen Vertretern der Regierungen beschickten Congresses redeten selbstverständlich einem ausgedehnten Gebrauche der französischen Sprache auch für die Wiener Versammlung das Wort, obwohl andererseits der wissenschaftliche Standpunct bei der voraussichtlich überwiegenden Betheiligung von Gelehrten deutscher Zunge und die Eigenschaft der deutschen Sprache als der officiellen der k. k. Regierung derselben eine Geltung sichern musste, welche, in entsprechender Weise gehandhabt, weder die Erfüllung der Zwecke des Congresses hindern noch die Rücksichten der Gastfreundschaft gegen die nicht der deutschen Zunge angehörigen

---

[1]) Die Vierteljahrsschrift sagt (B. 80, S. 251) von diesem Vorberichte: „Er gehört, was Klarheit, scharfe, ruhige, bei der Sache bleibende Discussion des Gegenstands betrifft, unbedingt zum Besten, was über Agrar-Statistik überhaupt geschrieben worden ist", und von dem bezüglichen Programmspuncte selbst (S. 254), dass er „treffliche Winke über Benützung und Combination der Quellen für die Agrar-Statistik darbietet".

Repräsentanten fremder Gouvernements in den Hintergrund drängen konnte[1]). Aus diesen Betrachtungen ging §. 15 der Geschäftsordnung in folgender Fassung hervor: „Die Berichterstattungen der Sectionen, die gestellten Anträge und die Protokolle der allgemeinen Versammlungen werden in deutscher und französischer Sprache zur Kenntniss der Versammlung gebracht werden, deren Mitglieder sich bei ihren Vorträgen der einen oder der anderen Sprache bedienen können. Das Bureau, das Secretariat und die Stenographen werden in beiden Sprachen fungiren". Um aber auch der Vielsprachigkeit des Kaiserstaats, in welchem die dritte Versammlung des Congresses gehalten werden sollte, gerecht zu werden und den Fremden, welchen weder das Deutsche noch das Französische geläufig war, einen schon in Paris zugelassenen Ausweg für ihre Mittheilungen zu eröffnen, wurde beigefügt: „Sollte Jemand einen Vortrag in einer dritten Sprache halten wollen, so hat er für die schriftliche Uebersetzung desselben in eine jener beiden (Sprachen) Sorge zu tragen".

Die Vorbereitungs-Commission schloss ihre Sitzungen am 24. August mit Ernennung des provisorischen Bureau's, zu dessen Mitgliedern, unter dem Präsidium des Sectionschefs Freiherrn von Czoernig, Sectionschef Ritter von Hock, Ministerialrath von Lasser und Regierungsrath Springer, zu dessen Secretären, in Realisirung des eben citirten §. 15 der Geschäftsordnung Ministerial-Secretär Ficker für die Function in deutscher, und der schon an der Pariser Versammlung betheiligt gewesene Oesterreicher Louis Debrauz[2]) für jene in französischer Sprache erwählt wurden.

---

[1]) Ein Nicht-Deutscher, X. Heuschling, sagt im *Moniteur belge* N. 329, p. 4120, in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse gegenüber einem zu Paris gestellten Antrage auf ausschliesslichen Gebrauch der französischen Sprache: *„Les délibérations du congrès de Vienne, ou l'emploi de la langue allemande a été la règle et celui du français l'exception, ont prouvé que, dans l'état actuel des esprits, c'est la langue du pays ou l'on se trouve qui domine; la proposition d'employer une langue commune, universelle, est au moins prématurée".*

[2]) *„Allemand d'origine, Français par la langue, par la verve, par la vivacité des reparties, par l'originalité piquante des opinions"* sagt Legoyt in der *Revue contemporaine*, T. 34, p. 339.

III.

Neben den Arbeiten der Vorbereitungs-Commission ging aber noch eine andere, höchst beachtenswerthe Thätigkeit der k. k. Regierung für den statistischen Congress einher. „In Wien zuerst" — konnte der Präsident der Versammlung mit vollem Rechte in seiner Schlussrede sagen — „hat die unmittelbare Verbindung der Regierungen mit dem Congresse Wurzel geschlagen, und zwar der Regierung eines grossen und mächtigen Staats, welche nicht nur ihre Bereitwilligkeit erklärte, in dem weiten Reiche Maassregeln mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Congresses zu ergreifen, sondern auch schon im Vorhinein Hunderte von Beamten arbeiten liess, um in der Lage zu sein, zahlreiche und wichtige Vorlagen statistischen Inhalts an den Congress zu bringen".

Vier k. k. Ministerien bereiteten zur Vorlage an den Congress Druckwerke vor, welche es verdienen, einer kurzen Skizzirung ihres eben so bedeutungsschweren als interessanten Inhalts unterzogen zu werden [1]).

Von dem k. k. Ministerium des Innern wurden an den Congress gebracht:

1. Die Grundentlastung in Oesterreich. Erster Theil, betreffend die Kronländer Oesterreich ob und unter der Ens, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, und das Grossherzogthum Krakau. Wien, 1857.
2. Statistische Darstellung des Vereinswesens im Kaiserthume Oesterreich. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. Moriz von Stubenrauch, k. k. o. ö. Professor etc. Wien, 1857.
3. Bibliographisch-statistische Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaats vom 1. Januar bis 31. December 1854. Von Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg. Mit 57 Tabellen. Wien, 1856. — Desselben Verfassers bibliographisch-statistische Uebersicht etc. vom 1. Januar bis 31. December 1855. 2 Bände mit 83 Tabellen. Wien, 1857.

---

[1]) Selbstverständlich sind die folgenden Andeutungen weit entfernt, den Gesichtspunct einer literarisch-kritischen Würdigung jener Vorlagen für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgabe, welche der österreichischen Staatsverwaltung in der schon 1848 Allerhöchst ausgesprochenen Entlastung des Grundes und Bodens gesetzt wurde, war nach Ausdehnung und Schwierigkeit eine colossale und nur der Energie eines Freiherrn von Bach konnte es gelingen, diese Aufgabe neben allen den schwierigen und wichtigen Arbeiten, welche die Neugestaltung des Reichs auf den übrigen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung mit sich brachte, in einer Periode von weniger als 9 Jahren für einen grossen Theil der Monarchie, nahezu sämmtliche deutsch-slavische Kronländer, zum Abschlusse zu bringen.

Das vorliegende Buch gibt über die Gesammtresultate der Operation in der angedeuteten Periode ein klares, lichtvolles Bild. Sein erster Abschnitt behandelt den Zusammenhang der Grundentlastung mit der früheren Gesetzgebung über die Bodenbefreiung, und gibt einen kurzen Rückblick auf die persönlichen Verhältnisse des Bauernstands vom Uebergang desselben aus der Leibeigenschaft in die gemässigte Unterthänigkeit durch die Gesetze Maria Theresia's und Joseph's II. bis zum Jahre 1848, woran sich eine Uebersicht der unter den verschiedenartigsten Titeln erschienenen Bestiftung und Belastung des Grundeigenthums schliesst. Laut der angeschlossenen I. Tabelle gelangten für die in Betracht gezogenen Kronländer 38,587.940 Tage Hand- und Fussrobot, 30,173.725 Tage Zugrobot (patentmässig auf zweispännige reducirt), Zehenten im Jahreswerthe von 4,067.495 fl., Getreidegefälle mit 2,176,259 Metzen, fixe Geldleistungen im Jahreswerthe von 3,707.005 fl. und Besitzveränderungs-Gebühren im durchschnittlichen Jahreswerthe von 2,143.911 fl. zur Anmeldung und Ablösung[1]). In der zweiten Abtheilung wird die Liquidirung der Grundlasten und die Ermittlung der hierfür entfallenden Entschädigung besprochen. Aus den Tabellen II. bis VII. ergibt sich, dass die Zahl der zum Bezuge einer Entschädigungs- oder Ablösungs-Summe Berechtigten in den genannten Kronländern 58.975, jene der Verpflichteten 2,872.200 betrug und die Ziffer des ausgemittelten Entlastungs-Capitals 292,884.625 fl. erreichte. Der dritte Abschnitt endlich handelt von der Leistung der Entschädigung und von der Tilgung der Grundentlastungsschuld, von der Gründung der Entlastungs-Fonde und der allmählichen Tilgung der von ihnen ausgestellten Obligationen. Nach den Tabellen VIII. und IX. wurden 25,942.842 fl. Renten-Vorschüsse und 5,676.735 fl. Capitals-Vorschüsse ausgezahlt, 54.267 Berechtigte waren bereits ganz abgefertigt oder in der Abfertigung begriffen. Die Verlosung der Obligationen ist für sämmtliche bezeichnete Länder, mit Ausnahme Galizien's, im Zuge. Das Detail der finanziellen Operationen jener Fonde bringen die Tabellen XI. — XVI., während die Tabelle X. die gesammten Kosten der Liquidirungs-Operationen bis zum Schlusse des Verwaltungsjahrs 1856 mit 3,908.594 fl. nachweist.

Eine der grössten volkswirthschaftlichen Operationen, wie sie mit so geringer Störung des ökonomischen Zustands aller Theile nirgends abgewickelt wurde, ist in dieser Darstellung nach allem Detail analysirt. Da nur noch in Siebenbürgen und

---

[1]) Im Königreiche Böhmen bestanden ausser der Robot, dem Zehent und den Geldleistungen 75 verschiedene Natural-Leistungen, in Mähren 246 verschiedene Geldgiebigkeiten.

der Bukowina das Entlastungsgeschäft nicht vollständig geordnet ist, wird das II. Heft des höchst wichtigen Werks gewiss bald folgen.

Ungeachtet die Statistik unserer Zeit mit gewaltiger Macht in die innersten Zustände des Volkslebens einzudringen bemüht ist, liegt die Statistik des Vereinswesens, welches doch einen sehr bezeichnenden Ausdruck für die Selbstthätigkeit eines Volks nach allen Richtungen geistiger und materieller Entwicklung liefert, noch grossentheils brach. So sind auch einzelne Zweige des österreichischen Vereinswesens, insbesondere die wissenschaftlichen und Kunst-Vereine, dann die grösseren Versicherungs- und Credit-Anstalten, schon früher Gegenstand statistischer Behandlung gewesen; eine vollständige Darstellung der österreichischen Vereine aber konnte erst versucht werden, nachdem durch eigene von den Central-Behörden gegebene Formulare und durch deren Ausfüllung von Seite der Vereins-Leiter das Materiale gewonnen war. Das im jugendkräftigen Oesterreich nunmehr in voller Ueppigkeit aufblühende Streben nach Association liess auch eine solche amtliche Verfügung vor drei Jahren zuerst nothwendig erscheinen und Dr. Stubenrauch's Buch ist die Frucht dieser Erhebung.

Es ist das Verdienst des Verfassers, aus den eingelaufenen Behelfen so viel als möglich für eine Statistik der Vereine im weitesten Sinne geschöpft zu haben, daher insbesondere die Capitel über Sparcassen, Credit- und Versicherungs-Anstalten, wo neben den vorgezeichneten Blanquetten die umfangreichen Jahresberichte und Rechnungs-Abschlüsse im Drucke vorlagen, sehr lichtvoll und mit interessantem Detail behandelt sind. Auch die Humanitäts-Vereine sind zumeist in ihrem Organismus und Wirken besprochen, wie denn der Tabelle jeder der 22 Kategorien ein erläuternder Text vorangeht, und nur die religiösen Vereine, jene zu geselligen und untergeordneten Local-Zwecken summarisch abgehandelt werden.

Als Einleitung ist die Vereins-Gesetzgebung in Oesterreich von den ältesten Verordnungen bis in die jüngsten Tage, so wie eine allgemeine Tabelle beigegeben, nach welcher sich der Stand aller Vereine in der Monarchie mit Ende des Jahrs 1856 auf 6.213 belief, welcher wieder, auf die im Buche angenommenen Haupt-Kategorien zurückgeführt, in

3.537 Vereine zu religiösen Zwecken,
1.170 Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Vereine,
100 Vereine zur Beförderung der Sparsamkeit,
29 Leihanstalten und Vorschussvereine,
441 Vereine zu landwirthschaftlichen und industriellen Zwecken,
111 wissenschaftliche Vereine,
798 Vereine zu geselligen Zwecken und
27 sonstige Vereine zerfallen.

Die geistige Thätigkeit eines Landes und Volks in Wort und Schrift bildet einen der wichtigsten Factoren zur Beurtheilung für dessen Bildungs- und Entwicklungsstufe, wesshalb die Erzeugnisse der Presse, in welchen jene Thätigkeit ihren Ausdruck findet, für die Staatsverwaltung von jeher der höchsten Beachtung werth erkannt wurden. An dieser Leitung hatte die Gesetzgebung durch hemmende oder

fördernde Erlässe, die Verwaltung durch ertheilte Begünstigungen ihren Antheil; doch gebrach und gebricht es noch zur Stunde in den meisten Staaten an einer klaren Einsicht in die generellen Zustände der Literatur und genauer Kenntniss der durch die behördliche Einflussnahme hervorgebrachten Wirkungen. Die Ursache dieses Mangels kann aber nur in Einem gefunden werden, in dem Fehlen einer statistischen Grundlage, einer genauen Kenntniss des Umfangs der geistigen Bewegung und Thätigkeit.

In dieser Hinsicht kömmt dem österreichischen Kaiserstaate der Ruhm zu, zuerst für die Ansammlung des unerlässlichen Materials und dessen entsprechende Bearbeitung vorgesorgt zu haben.

Ersteres geschah durch das kaiserliche Patent vom 27. Mai 1852, welches die Ablieferung eines Pflichtexemplars jeder innerhalb der österreichischen Landesgränzen erscheinenden Druckschrift an die administrative Bibliothek des Ministerium's des Innern verfügte; Letzteres durch die seither von jenem Ministerum jahrweise veröffentlichten bibliographisch-statistischen Uebersichten, deren drei vorliegen und sowohl durch den Aufschwung der literarischen Zustände als eine mehr und mehr eingehende Besprechung der Details von den 8 Druckbogen, welche das Jahr 1853 umfassten, für 1854 auf 38 und für 1855 auf 80 Druckbogen wuchsen.

Um nur die Hauptresultate dieser umfang- und inhaltsreichen Berichte zu erwähnen, so erschienen

	1854	1855
politische Journale	73	78
nicht-politische Journale	302	377,

welche in 11 Tabellen nach Sprachen, Fächern, Art des Erscheinens und Zahl der Jahrgänge, so wie in 17 weiteren, dem Texte eingeflochtenen, nach Kronländern detaillirt werden, wozu noch die Verzeichnung aller irgend bedeutenden in den Journalen enthaltenen wissenschaftlichen Aufsätze kömmt.

Der nicht-periodischen Literatur fehlt für die beiden Jahre 1854 und 1855 die Vergleichbarkeit, indem erst der letztere Bericht sehr zweckmässig als statistische Einheit die Bogenzahl annahm, welche sich für 1855 auf 85.952 belief. Den 21 Capiteln, in welchen die einzelnen wissenschaftlichen Fächer besprochen werden, sind eben so viele Tabellen und am Schlusse noch 25 General-Uebersichten beigegeben. In den Abschnitten findet jedes einigermassen bemerkenswerthe literarische Product nicht nur Anführung mit seinem vollen Titel, sondern zugleich kritische Beleuchtung des Inhalts. Treten auch die Berichte mit dieser inneren Werthbeurtheilung aus dem strengen Felde der Statistik in jenes der Literaturgeschichte über, so haben sie doch die möglichste Festhaltung einer statistischen Basis darin gefunden, dass sie bloss die Aussprüche der Fach-Kritik mit Angabe der benützten Quellen im Auszuge mittheilen. Aus der General-Tabelle *A* ersieht man, dass die deutsche Sprache mit 1.806 Druckschriften obenan steht, die italienische mit 1.497 zunächst folgt, die magyarische 640, die čechische 208, die polnische 116 zählt, die Druckschriften jeder von den übrigen lebenden Sprachen stark unter hundert zurückbleiben. Noch interessantere Ergebnisse liefern die General-Tabellen *B* und *C*,

welche die Literatur nach Kronländern und Sprachen, und nach Sprachen und Fächern überblicken. Alle hier niedergelegten, von staunenswerthem Sammelfleisse zeugenden Resultate besitzen gewiss nicht nur momentanen, sondern bleibenden Werth, welcher sich mit jeder neuen Veröffentlichung steigern und der statistischen Wissenschaft ein neues Gebiet erobern wird.

Das k. k. Ministerium der Justiz legte dem Congresse vor:

Darstellung der Ergebnisse der Straf-Rechtspflege in sämmtlichen Kronländern des österreichischen Kaiserstaats bei den Strafgerichten des Civilstands während des Jahrs 1856.

Das Ministerium der Justiz ging bei dieser Vorlage von der Ansicht aus, dass die Vorschläge zu den für internationale Statistik zu normirenden Vorschriften und Grundsätzen ungemein an Sicherheit gewinnen müssten, wenn dem Congresse zugleich eine auf solcher Basis ruhende Arbeit übergeben würde.

Zur Lösung der Aufgabe der II. Section der Vorbereitungs-Commission wurde eine „Darstellung der Organisation, der Gerichtszuständigkeit und des Wirkungskreises der Behörden für die Straf-Rechtspflege in Oesterreich" aus der gewandten Feder des Ministerial-Secretärs Dr. Beck schon vor Eröffnung des Congresses auf lithographischem Wege vervielfältigt und jedem der sich meldenden Gäste zugestellt. In derselben ist die Gliederung und der Instanzenzug, so wie die Competenz und der Wirkungskreis der Strafgerichte nach den Bestimmungen des Strafgesetzes und Strafprocesses klar anschaulich gemacht, woran sich eine Darstellung der Phasen der amtlichen Thätigkeit der Strafgerichte und endlich eine Besprechung der statistischen Ausweise alter und neuer Form und der zu diesem Behufe angeordneten Detaileingaben schliesst. Diese Abhandlung wurde im Wiederabdruck auch als Einleitung der oben bezeichneten Darstellung vorausgeschickt, welche in 138 Tabellen das Zifferdetail der im Jahre 1856 behandelten Straffälle aller Instanzen im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie (die Militär-Rechtspflege natürlich ausgenommen) enthält.

Das Jahr 1856 war das erste, von dessen Beginne an bereits nebst dem gemeinschaftlichen materiellen Strafgesetze auch in allen Kronländern des Kaiserreichs (mit Ausnahme der vollständig der Militär-Jurisdiction unterstehenden Militärgränze) das nämliche Strafverfahren in Geltung war. Erst von diesem Jahre an konnten daher die statistischen Ausweise über die Straf-Rechtspflege nach einer und derselben Form für alle Kronländer geliefert werden. Von diesem Jahre an eröffnete sich daher für die Statistik der Rechtspflege erst ein weites Gebiet von fruchtbaren Beobachtungen und wichtigen Deductionen sowohl für die Wissenschaft als für die Praxis.

Das Buch behandelt sonach 44.563 Anklagen und 32.320 Verurtheilungen wegen Verbrechen oder Vergehen, 489.038 Straf-Proceduren wegen Uebertretungen nach allen ihren Phasen, und detaillirt insbesondere in 62 Tabellen die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen oder Vergehen Verurtheilten nach Geschlecht, Alter, Religion, Civilstand, Beschäftigung, Bildung, Vermögen,

Staatsangehörigkeit und etwaigen Rückfälligkeit, so dass hier bei dem steten Eingehen in die einzelnen Kronländer und Specificirung der strafbaren Handlungen eine seltene Fülle von Material zu politisch-moralischen Studien geboten erscheint.

Das k. k. Finanz-Ministerium brachte an den Congress eine Sammlung von Nachweisungen des interessantesten und wichtigsten Inhalts.

So weit dieselben nur im Manuscripte vorlagen [1]), folgt hier das vollständige Verzeichniss:

I. Directe Besteuerung und Catastral-Verhältnisse.

1. Darstellung des im Grundsteuer-Cataster veranschlagten jährlichen Natural- und Geld-Roh-Ertrags nebst den angewendeten Producten- und entfallenden Durchschnitts-Preisen.

2. Darstellung der im Grundsteuer-Cataster angewendeten Durchschnitte des Abzugs vom Geld-Brutto-Ertrage zur Vergütung des Culturaufwands.

3. Uebersicht des Flächenmaasses und Reinertrags nach den Endergebnissen der Catastral-Operationen sowohl im Ganzen, als auch vertheilt auf die verschiedenen Culturen.

4. Nachweisung des jährlichen Natural-Ertrags der einzelnen Culturgattungen, dann des bebauten Flächenmaasses und jochweisen Natural-Ertrags nach den verschiedenen Bodenerzeugnissen auf Grund der im Cataster gepflogenen Erhebungen.

5. Nachweisung der in die verschiedenen Abstufungen des Catastral-Reinertrags fallenden behausten und unbehausten Grundbesitzer.

6. Darstellung des Verhältnisses der in die einzelnen Abstufungen des Catastral-Reinertrags fallenden behausten und unbehausten Grundbesitzer bei Annahme der Gesammtzahl = 1.000.

7. Darstellung, wie viel im Durchschnitte vom gesammten productiven Flächenmaasse und Reinertrage auf jeden der behausten, dann der behausten und unbehausten Grundbesitzer entfällt.

8. Darstellung, wie viel im Durchschnitte an Flächenmaass und Reinertrag des in Bearbeitung stehenden und unbearbeiteten productiven Bodens auf 1 behausten Grundbesitzer in den deutsch-slavischen und auf 1 Grundbesitzer überhaupt in den ungrischen Ländern entfällt.

9. Uebersicht der Anzahl der Grundparzellen, des Catastral-Flächenmaasses und der Grundbesitzer, nebst der Darstellung, wie viele Parzellen auf 1 □Meile und 1 Grundbesitzer, dann wie viele Joche auf 1 Parzelle und 1 Grundbesitzer entfallen.

10. Berechnung des Werths des gesammten Realbesitzes der österreichischen Monarchie nebst der Darstellung des auf ein n. ö. Joch productiven Bodens entfallenden Grundwerths.

11. Darstellung der Grundbesteuerung im Verwaltungsjahre 1857.

---

[1]) Diese reiche Sammlung finanz-statistischer Documente, wie sie noch kein Staat veröffentlichte, wird auch im Drucke erscheinen.

12. Darstellung des Percentual-Verhältnisses, in welchem die Grundsteuer zu dem Ertrage der übrigen directen Steuern, dann der indirecten Abgaben steht.

13. Zusammenstellung des Ertrags an der Grundsteuer in der 20jährigen Periode von 1838 bis 1857.

14. Uebersicht der für das Verwaltungsjahr 1857 vorgeschriebenen Gebäudesteuer in den Landeshauptstädten und allen übrigen Orten, nebst der Darstellung, wie viel hiervon im Durchschnitte auf 1 Kopf der Bevölkerung entfällt.

15. Uebersicht, wie viel hiervon im Durchschnitte auf 1 Haus entfällt.

16. Uebersicht der Brutto-Miethzinse in den Landeshauptstädten und allen übrigen Orten, nebst der Darstellung, wie viel hiervon im Durchschnitte auf 1 Kopf der Bevölkerung entfällt.

17. Uebersicht, wie viel hiervon auf 1 Haus entfällt.

18. Uebersicht der Häuser-Anzahl, der Wohnungs-Bestandtheile und des Ertrags an der Hausclassensteuer im Jahre 1857.

19. Zusammenstellung des Ertrags aller Arten der Gebäudesteuer in der 20jährigen Periode vom Jahre 1838 bis 1857.

20. Zusammenstellung der in der 20jährigen Periode von 1834 bis 1853 bewilligten Nachlässe an den Realsteuern.

21. Uebersicht des Ertrags der Erwerbsteuer und der mit derselben zusammenhängenden Einkommensteuer I. Classe im Verwaltungsjahre 1857.

22. Uebersicht des Ertrags der Personal-Erwerbsteuer im Verwaltungsjahre 1857.

23. Uebersicht der in den Jahren 1827 bis 1856 vorgeschriebenen Erwerb- und Personal-Erwerbsteuer.

24. Uebersicht des Ertrags der Einkommensteuer im Verwaltungsjahre 1857.

25. Uebersicht der Anzahl der Handel- und Gewerbetreibenden, der Hausirer, der bei der Industrie und den Gewerben verwendeten Hilfsarbeiter, der zum Hausstande gehörenden Dienstboten und der Taglöhner nebst der Darstellung des Jahres-Einkommens aus der Industrie, den Gewerben und anderen selbstständigen Unternehmungen, aus den Dienst- und Lohnverhältnissen in der ganzen Monarchie.

26. Uebersicht, wie viel im Durchschnitte von allen directen Steuern, indirecten Abgaben und Zuschlägen des Verwaltungsjahrs 1857 auf 1 Kopf der Bevölkerung entfällt, und wie viele Percent die Zuschläge zu den directen Steuern und wie viele jene zu den indirecten Abgaben in den einzelnen Kronländern der Monarchie betragen.

27. Nachweisung, wie viel von den einzelnen directen Steuern, indirecten Abgaben und Zuschlägen in der Residenzstadt Wien sammt Vorstädten auf 1 Kopf der Bevölkerung entfällt.

28. Zusammenstellung des Brutto-Ertrags aller directen Steuern und indirecten Abgaben in der 20jährigen Periode von 1838 bis 1857.

29. Zusammenziehung der in dieser Tabelle dargestellten Vermehrung oder Verminderung des Steuer-Ertrags in den einzelnen Jahren gegen das Jahr 1838, sowohl im Gelde als auch in Percenten.

30. Zusammenstellung der Markt-Durchschnitts-Preise der vier Haupt-Körnergattungen:

I. Vom Jahre 1774 bis 1849 in allen Kronländern der Monarchie nach der früheren Eintheilung.

31. II. Vom Jahre 1850 bis 1856 nach der neuen Eintheilung.

II. Indirecte Besteuerung.

1. Statistische Nachweisungen des Departements für Stämpel, Taxen und unmittelbare Gebühren *(Enregistrement)* für die Verwaltungsjahre 1853, 1854 und 1855 darstellend:

a) Aus dem Stämpelgefälle

α. den Ertrag, die Kosten und den reinen Ueberschuss,

β. den Ertrag nach den einzelnen Gegenständen der Stämpelung,

γ. den Ertrag des Urkundenstämpels nach den einzelnen Stämpelclassen und Kronländern, so wie den dazu erforderlich gewesenen Papieraufwand,

δ. die Menge der Spielkarten, Kalender, ausländischen Zeitungen und Ankündigungen nach Stämpelclassen, wo solche vorkommen und nach den einzelnen Kronländern.

b) Aus dem Taxgefälle

ε. den Ertrag der Taxen.

c) Aus den unmittelbaren Gebühren

ζ. den Ertrag der unmittelbaren Gebühren.

2. Statistische Nachweisungen des Departements für die Verzehrungssteuer für die Verwaltungsjahre 1851 bis 1856 darstellend:

a) Hauptübersicht des Ertrags der Verzehrungssteuer nach den Hauptgegenständen und mit Unterscheidung des offenen Lands von den geschlossenen Städten für die Gesammtmonarchie.

b) Special-Uebersichten als Belege der Hauptübersicht mit der Sonderung nach Kronländern.

c) Statistische Ergebnisse der Verzehrungssteuer mit Hervorhebung der versteuerten Mengen, der steuerbaren Unternehmungen und deren Abstufung nach dem Umfange des Betriebs und zwar:

α. von Bier,

β. von gebrannten geistigen Flüssigkeiten,

γ. von Wein, Most und Fleisch, von Schlacht- und Stechvieh,

δ. von Zucker aus Runkelrüben (auch Erdäpfeln),

ε. von den in die geschlossenen Städte eingeführten oder daselbst erzeugten steuerbaren Gegenständen.

3. Statistische Nachweisungen des Departements für das Zollgefälle:

a) Nachweisung der Gesammtzahl der österreichischen Zollämter nach Kategorien der Verwaltungsbefugnisse und mit der Angabe, ob sie an der Meeresküste, an anderen Gränzen oder im inneren Zollgebiete aufgestellt sind, dann der Controlle-Aemter.

b) Nachweisung des systemisirten Personal- und Besoldungsstands der österreichischen Zoll- und Controlle-Aemter.

c) Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Zollgefälls in den Verwaltungsjahren 1851 bis 1856.

4. Statistische Uebersicht der Gefälls-Strafverhandlungen.

5. Statistische Nachweisung des Stands der k. k. Finanzwache nach Kronländern und Dienstgraden (für 1856).

Im Drucke aber wurden vorgelegt:

1. Das österreichische Tabaks-Mònopol seit dessen Ausdehnung auf das gesammte Staatsgebiet. Von Ministerialrath Georg R. v. Plenker.

2. Der Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich im Jahre 1855, nach den Verwaltungsberichten der k. k. Berghauptmannschaften zusammengestellt.

3. Montan-Handbuch des österreichischen Kaiserthums für 1857, I. Jahrgang; als Fortsetzung des von Joh. Kraus herausgegebenen Handbuchs für Berg-, Münz- und Forstwesen, 18. Jahrgang.

4. Vergleichende Uebersicht des Aerarial-Montanwesens nach dem Voranschlage des Verwaltungsjahrs 1857 und den Ergebnissen des Verwaltungsjahrs 1855.

5. Vergleichende Uebersicht der Salzerzeugnisse nach dem Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1858 und den Ergebnissen des Verwaltungsjahrs 1856.

6. Vergleichende Uebersicht des Salzverschleisses, des Salzverbrauchs und der Salzpreise im Kaiserthume Oesterreich binnen den Jahren 1854 bis 1856.

7. Vergleichende Uebersicht der Aerarial-Salinen-Forste nach dem Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1858 und den Ergebnissen des Verwaltungsjahrs 1856.

8. Generalverordnung des k. k. Finanz-Ministerium's, womit die Anlage von Lagerbüchern für die Evidenzhaltung der oberirdischen Realitäten, Gerechtsame, Servituten und ähnlichen Obliegenheiten des Aerarial-, Montan- und Salinenwesens eingeleitet wird.

9. Zusammenstellung der Ausmünzungen Oesterreich's nach dem Conventions-Münz-Fusse seit 1815.

Die mit grosser Sachkenntniss einen der wichtigsten Gegenstände des Staatshaushalts besprechende Monographie über das Tabak-Monopol gliedert sich in 4 Textabschnitte und 9 tabellarische Beilagen, deren jede wieder mehrere Uebersichten und Unterabtheilungen enthält.

Von den ersteren gibt der Abschnitt I. eine Darstellung des Tabakbaus und der Tabakblätter-Einlösung mit den nach den Kronländern sich ergebenden Eigenthümlichkeiten, wobei insbesondere eine Rückschau auf die in Ungern und dem Banate geschehenen Ansiedlungen von Tabak-Colonien einen

genauen Einblick in diesen Wirthschaftszweig vor der Einführung des Monopols gewährt [1]).

Die ferneren Abschnitte des Textes sind:

II. Betrieb der Staatsfabriken, deren Verbrauch an Rohstoff und Erzeugung an Fabricaten;

III. Verbrauch an Tabak und aus dem Verschleisse erzielter Einnahme;

IV. Finanzielle Ergebnisse.

Sämmtliche Abschnitte, so wie die beigegebenen Tafeln, umfassen den Zeitraum vom 1. März 1851, mit welchem das kaiserliche Patent für die ungrischen Länder in Wirksamkeit trat, bis zum Schlusse des Jahrs 1856, somit einen Zeitraum, welcher vollkommen ausreicht die Wirkungen dieser für den österreichischen Kaiserstaat hochwichtigen Maassregel nach den erzielten Erfolgen zu würdigen, und liefern das denkwürdige Ergebniss, dass Bau, Fabrication und Verbrauch des Tabaks seit der Zeit, in welcher die früher exemten ungrischen Kronländer zum Monopol einbezogen wurden, keineswegs in Abnahme kam, sondern vielmehr den raschesten Aufschwung erfuhr.

Hiernach betrug im Jahre

	1851,	1856,	somit im letzteren mehr um
die Zahl der ärarischen Tabakfabriken	17	24	7
die Zahl der Beamten, Diener und Arbeiter	10.800	19.228	8.428
die Summe der Centner verarbeiteten Rohstoffs	473.703	689.563	215.860
„ Summe der Gesammterzeugung .	471.550	694.230	222.680
„ „ des Gesammtverschleisses	452.176	692.622	240.446
die Verschleiss-Einnahme in Gulden .	27,406.397	47,171.908	19,765.511

Die weiteren Details der Tabellen werfen auch auf die Vertheilung dieser Gesammtziffer nach Jahren und Kronländern und namentlich durch die letztere auch auf die Theilnahme der einzelnen Nationalitäten Oesterreich's an der Consumtion ein Licht.

Die ungemeine Wichtigkeit des Bergwerk-Betriebs für National-Oekonomie und Staatshaushalt hatte schon früher mehr oder weniger ausführliche amtliche und halbamtliche Darstellungen hervorgerufen, wie dergleichen in den grossen statistischen Tafeln und den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, in Friese's Uebersichten etc. vorliegen. Die hier besprochene Arbeit behandelt den gleichen Gegenstand auf Grundlage der von den k. k. Berghauptmannschaften in Folge der Vollzugsvorschrift zum neuen Berggesetze vorgelegten jährlichen Verwaltungsberichte. Die Vorlage betrifft das Jahr 1855, umfasst aber noch nicht die ganze Monarchie, indem das allgemeine Berggesetz für jenes Jahr im lombardisch-

[1]) Hierdurch wird diese Veröffentlichung ein Corollar zu der gleichzeitig veröffentlichten Ethnographie des Kaiserstaats vom Freiherrn von Czoernig, welche im 3. Bande §. 89 diese Art der Colonisirung vom ethnographischen, wie die erstere vom staatswirthschaftlichen Standpuncte beleuchtet.

venetianischen Königreiche und in Dalmatien noch nicht in Wirksamkeit getreten war, somit auch keine Eingaben aus jenen Kronländern vorlagen. Dagegen sind die Betriebergebnisse sämmtlicher Salzwerke, obgleich diese der Oberaufsicht der Berg-Lehenbehörden nicht unterstehen, des Zusammenhangs wegen beigefügt, und auch andere Quellen, wie die Arbeiten der k. k. geologischen Reichsanstalt, zur Vervollständigung der Darstellung benützt.

Der Text erörtert alle Einzelnheiten und Verhältnisse des Bergbaus und Hüttenbetriebs, nach Kronländern gesondert; die nachfolgenden Tabellen geben Uebersichten der Production nach den einzelnen Metallen und Mineralien, der zum Bergbau verwendeten Bodenflächen, der wichtigsten Betriebseinrichtungen, des Arbeiterstands, der vorgekommenen Unglücksfälle und der bestehenden Bruderladen, der Bergwerks-Abgaben und des Salinenbetriebs.

Das Montan-Handbuch des österreichischen Kaiserthums für 1857 ist eine amtliche Fortsetzung des schon seit dem Jahre 1838 mit halbamtlichem Charakter von J. B. Kraus herausgegebenen Handbuchs für Berg-, Münz- und Forstwesen und stellt sich demnach als der 18. Jahrgang (beziehungsweise 1. Jahrgang neuer Folge) dar. Schon diese lange Zeit seines Bestands spricht für die Gediegenheit des Inhalts und in der That enthält das Handbuch in seinen zwei Theilen (deren erster die k. k. Behörden und Aemter, der zweite die Privat-Bergwerke und Bergwesensvereine umfasst) nicht nur ein genaues Verzeichniss aller Oertlichkeiten, Anstalten und Namen, sondern auch durch die reichlich beigegebenen Notizen über Einrichtung und Erträgniss eine Fülle des schätzbarsten statistischen Materials. An diese detaillirten Darstellungen knüpfen sich die in den Jahren 1855 und 1856 veröffentlichten, auf das Bergwesen Bezug nehmenden Gesetze und Verordnungen, gleichfalls eine Fortsetzung der in den früheren Jahren von Kraus gebrachten Rubrik, mit einem äusserst zweckmässigen Register, so dass mit diesem Handbuche jedem am Bergfache mittelbar oder unmittelbar Betheiligten ein sehr willkommenes Hilfsmittel an die Hand gegeben wird.

Die theils den Staatsvoranschlägen und Abschlüssen unmittelbar entnommenen, theils auf deren Grundlage ausgeführten Arbeiten über die Gebarung des ärarialen Montanwesens und über jene der Salzerzeugung beleuchten zwei hervorragende Rubriken des Staatshaushalts in ihrem rechnungsmässigen Detail. Die 4 hierher gehörigen, zum Theile sehr reichhaltigen Vorlagen (deren erstgenannte 128, die zweite 147 enggedruckte Folioseiten enthält) gewähren die interessantesten, bis zur Gebarung der einzelnen Aemter und Werke hinabsteigenden Aufschlüsse, in deren Einzelheiten und den überreichen Ziffersatz einzugehen nur der Fachmann vermag, während die Hauptresultate auch dem weniger Vertrauten die Ueberzeugung zu schaffen vermögen, wie sehr Oesterreich's staatswirthschaftliche Zustände nach den angedeuteten Richtungen in gedeihlichem Aufschwunge sich befinden.

Das k. k. Handels-Ministerium (welchem die Direction für administrative Statistik untersteht) legte dem Congresse vor:

Ethnographie der österreichischen Monarchie von Karl Freiherrn von Czoernig, I. Band 1. Abtheilung, II. und III. Band, mit der

ethnographischen Karte des Kaiserstaats in 4 Blättern und ihrer Reduction auf 1 Blatt.

Oesterreich's Neugestaltung, 1848 bis 1857, von Karl Freiherrn von Czoernig.

Industrie-Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1856, I. Heft. Steinwaaren, Thonwaaren, Glaswaaren. Mit 2 Karten.

Strassen-Statistik des österreichischen Kaiserstaats. I. Heft. Mit 2 Karten.

Strom-Karte der Donau in 58 Blättern. 1. Heft, Blatt 1 bis 7 (die Donau in Oesterreich ob der Ens).

So bekannt die Thatsache ist, dass die österreichische Monarchie Angehörige der verschiedensten europäischen Menschenstämme in sich vereinigt, so wenig war man bisher im Stande, die wissenschaftlich und administrativ gleich wichtige Frage nach ihrer Lagerung und Gruppirung mit einer bis in das kleinere Detail eingehenden Verlässlichkeit zu beantworten. Alle Versuche, auf literarischem Felde zu einer Lösung des Problems zu gelangen, scheiterten mehr oder minder an den für jede Einzelkraft unübersteiglichen Schwierigkeiten des Unternehmens. Nur ein Institut, wie es die k. k. Direction für administrative Statistik unter der Leitung ihres gegenwärtigen Vorstands geworden ist, konnte mit gegründeter Aussicht auf Erfolg sich auch an eine solche Aufgabe wagen.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, war Freiherr von Czoernig, seit er an die Spitze der genannten Direction trat, unablässig bemüht, die Daten zu sammeln, aus deren Zusammenstellung das ethnographische Gesammtbild der Monarchie hervorgehen sollte. Die österreichische Monarchie zählt aber 67.308 zusammenhängende Wohnorte, denen noch mehr als 30.000 Puszten, Prädien, Weiler, Einschichten und sonstige Fractionen von Gemeinden beizurechnen kommen. Für jeden einzelnen solchen geographischen Punct musste nun die Nationalität der Bewohner und in den zahlreichen Fällen einer ethnographischen Mischung auch das Ziffernverhältniss dieser letzteren ermittelt werden. Nachdem alle bis dahin zu Gebote gestandenen Quellen ausgebeutet worden waren, traf Freiherr von Czoernig Vorsorge, dass von Seite der politischen Landesbehörden in Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Illyrien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina, so wie im lombardisch-venetianischen Königreiche im Jahre 1846, in Ungern, der Wojwodschaft, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen im Jahre 1850, von Seite der Militär-Behörden in der Militärgränze die Nachweisung der Sprachen-Rubrik bei der Conscribirung jeder Gemeinde erfolgte. Mit diesen Hilfsmitteln, deren Benützung niemals ohne die sorgsamste Kritik stattfand, — welche nicht nur eine ausgebreitete Correspondenz, sondern auch die Aussendung von sprachkundigen Fachmännern zur Ermittlung besonders schwieriger, bis dahin niemals erhobener Verhältnisse erheischte, — wurde die geographische Darstellung der Sprach-Gruppen und Sprach-Inseln mit genauester Bezeichnung der Sprachen-Uebergänge und Sprachen-Mischungen, bezüglich der deutschen, italienischen, friaulischen, ladinischen, ost-romanischen, magyarischen, čechisch-mährisch-slovakischen, polnischen, ruthenischen,

slovenischen, kroatisch-serbischen, bulgarischen, albanesischen, armenischen Sprache und ihrer mannigfachen Verbindungen entworfen, und ihre Zusammenfassung zu einer ethnographischen Karte der österreichischen Monarchie vorbereitet.

Um ihrem doppelten wissenschaftlichen und administrativen Zwecke ganz zu entsprechen, musste die Karte aber auch von einem historisch-statistischen Werke begleitet sein, welches im grossartigsten, des Gegenstands allein würdigen Maassstabe angelegt und für die pragmatische Darstellung der geschichtlichen Entwicklung aller ethnischen Zustände, für die specielle Beschreibung der bestehenden diessfälligen Verhältnisse, für die Charakteristik des eigenthümlichen und geistigen Lebens jeder Nationalität und ihrer Bruchtheile, endlich für die Aufnahme vollständiger Orts-Repertorien sämmtlicher Kronländer des Kaiserstaats bestimmt wurde, so dass darin nicht nur eine genaue Beschreibung jeder bezüglichen Provinz mit der Angabe der historischen Reihenfolge der Völkerstämme, welche dieselbe occupirten und bis auf den heutigen Tag besetzt halten, gegeben, sondern auch die Entwicklung des geistigen und Cultur-Lebens dieser Völkerstämme, die allmähliche Bildung ihrer staatlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und nationalwirthschaftlichen Zustände, der Einfluss fremder Nationalitäten auf diese Verhältnisse durch die Begründung mannigfacher Colonien und die Einwanderung fremder Stämme nachgewiesen, hierzu auch viele bisher noch nicht bekannte oder ungenau veröffentlichte Urkunden geliefert werden. Dieses Riesenwerk, eine Encyklopädie von seltener Reichhaltigkeit für ein bisher in Oesterreich fast brach gelegenes wissenschaftliches Feld, vermochte nicht in gleichem Maassstabe mit der Karte vorzuschreiten, da es nicht bloss die für selbe benützten Materialien, sondern auch zahlreiche weitere voraussetzte und eine gründliche Verarbeitung nicht wohl ohne genauere selbsterworbene Kenntniss der einzelnen Kronländer und Volksthümlichkeiten gedacht werden konnte.

Als die Frucht dreizehnjähriger, mit eben so vieler Ausdauer als Umsicht fortgesetzter, mühevoller Arbeit kam die ethnographische Karte der gesammten Monarchie im Winter des Jahrs 1853 zum Abschlusse. Selbst ausserhalb der Sprach-Gränzen und Sprach-Inseln enthält sie nur ethnographisch wichtige Puncte, nämlich alle Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern, in einer vierfachen Abstufung der Bezeichnung, und sämmtliche Sitze politischer Behörden, durch drei verschiedene Gattungen der Schrift unterschieden. Um ihr auch eine entsprechende Ausstattung zu geben, wurde der Stich dem rühmlichst bekannten Abtheilungs-Chef des militärgeographischen Instituts J. Scheda übertragen, die Bewerkstelligung des Farbendrucks aber dem genannten Institute selbst anvertraut. Noch während des Stichs der vier Blätter war das Bureau unablässig beschäftigt, die eben damals eingetretenen Umgestaltungen der administrativen Gliederung in steter Evidenz zu halten, das Detail durch Benützung jeder sich darbietenden neuen Erhebung immer richtiger zu stellen, die äusserst schwierige Schreibung der Ortsnamen auf consequent durchgeführte Principien zu basiren, und dem reichen Materiale auch die entsprechende Form der Darstellung zu geben.

Die ethnographische Karte der österreichischen Monarchie steht hinsichtlich der Detaillirung und Verlässlichkeit ihrer Angaben einzig da, indem die allein einigermassen mit ihr vergleichbare Arbeit Köppen's über das europäische Russland sich fast nur auf die Hervorbebung und beiläufige Abgränzung der grossen Gruppen beschränkt, während das Bild der Nationalitäten Oesterreich's nicht bloss auf 100.000 Einzel-Daten beruht, sondern auch jeden irgend bedeutenden Ort an den Beugungen der Sprach-Gränze, jede Sprach-Insel, jedes einigermassen namhafte Mischungsverhältniss von Volksthümlichkeiten wiedergibt.

Von dem Texte sind bis jetzt drei starke Bände, 1. Bands 1. Abtheilung, 2. und 3. Band im Drucke vollendet.

Der erste Band des Werks soll nebst der allgemeinen historischen Einleitung und der Beschreibung der ethnographischen Gränzen und Inseln sammt der statistisch-ethnographischen Uebersicht aller Volksstämme der österreichischen Monarchie die ethnographische Geschichte der deutschen Kronländer (welche man unter der Bezeichnung von Nieder-, Ober-, Inner- und Vorder-Oesterreich zu begreifen pflegte) enthalten, wovon inzwischen gegenwärtig nur die erste Abtheilung, die allgemeine Uebersicht und die Darstellung von Nieder-Oesterreich (Oesterreich unter der Ens) umfassend, veröffentlicht wurde, um die Ausgabe der zum Abschlusse gediehenen Karte nicht länger zu verzögern, zu welcher die Beschreibung der Sprach-Gränzen im allgemeinen Theile des ersten Bands einen kaum entbehrlichen Commentar bildet.

Die ältere ethnographische Geschichte des Kronlands Oesterreich unter der Ens ist mit Benützung aller in neuester Zeit, insbesondere durch die Arbeiten der kais. Akademie der Wissenschaften, so reichhaltig beigeschafften Hilfsmittel von bewährten Federn möglichst erschöpfend behandelt und darin jedem Momente Rechnung getragen, welches auf die Entwicklung der vorherrschenden deutschen Nationalität so wie der anderszungigen Parzellen durch die Einwirkung fremdländischen Einflusses und die Ausbildung des inneren politischen, commerziellen und geistigen Lebens maassgebend wurde.

Die zweite, grössere Hälfte des ersten Bands nimmt die Neugestaltung der Gesammtmonarchie seit dem Jahre 1848 ein. Die Aufnahme dieser Darstellung war durch den Umstand bedingt, dass der österreichische Kaiserstaat seit dem genannten Zeitpuncte eine Umstaltung in der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung erfuhr, welche eine Aufnahme der Hauptmomente dieser Neuerungen in das Werk unerlässlich machte, wenn die Darstellung nicht, mit der geschichtlichen Entwicklung beim Jahre 1848 schliessend, dem Jahre 1757 näher als dem Jahre 1857 stehen sollte.

Bei dem Mangel aller Vorarbeiten, auf die man hätte verweisen können, stellte sich aber bald die Unmöglichkeit heraus, diesen für den ganzen Staat so wichtigen Zeitabschnitt in wenigen Paragraphen darzustellen; daher wurde eine detaillirte Darstellung mit Bezug auf alle Erlässe und Verfügungen vorgezogen und der ethnographischen Geschichte des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens angefügt, da dieselbe bei dem Herzlande der Monarchie und bei der Haupt- und Residenzstadt,

dem Sitze der Central-Regierung des ganzen Reichs, die passlichste Stelle finden musste.

Was die innere Einrichtung dieser Darstellung betrifft, so enthält der laufende Text den historischen Gang und das Urtheil über den Erfolg und die Ergebnisse der behandelten Zweige, die darauf folgende Auseinandersetzung in kleinerer Schrift den wesentlichen Inhalt der bezüglichen Gesetze und Verordnungen, so wie das statistische Material in Betreff der Erfolge aller behandelten Einrichtungen.

Von dieser Abtheilung des Werks wird eben auch ein besonderer (bei Cotta in Stuttgart erscheinender) Abdruck unter dem Titel: „Neugestaltung der österreichischen Monarchie" veranstaltet und hiermit dem strengeren Fachmanne ein geeignetes Hilfsmittel zum genaueren Eingehen in das Studium des dermaligen Zustands der Monarchie nach allen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung an die Hand gegeben.

Den Schluss der ersten Abtheilung des ersten Bands bildet eine geographisch-statistische Uebersicht des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens. Da ohnediess die statistisch-geographische Uebersicht der Bewohner gegeben werden musste, so lag die Absicht zu Grunde, die Beziehungen nachzuweisen, welche zwischen dem Boden und seinen Naturkräften einerseits, den Bewohnern und der Rückwirkung der Thätigkeit der letzteren andererseits in der Bearbeitung des Bodens, in der gewerblichen und commerciellen Thätigkeit obwalten. Diese Nachweisung wird durch eine geognostische und eine orographische Karte anschaulicher gemacht, wie auch ähnliche für jedes Kronland folgen sollen. Die ethnographisch-statistische Detaildarstellung der Haupt- und Residenzstadt schliesst den reichen Inhalt der ersten Abtheilung.

Die ethnographische Geschichte der ungrischen Länder füllt den II. und III. Band des in Rede stehenden Werks. Der Bearbeiter derselben, Ministerial-Secretär J. Häufler, war durch begünstigende Verhältnisse und glühenden Eifer vorzugsweise zu dieser Arbeit berufen. Ein besonderes Augenmerk richtete er dabei auf die Geschichte der in früherer Zeit in den ungrischen Ländern gegründeten Colonien, von welchen der volkswirthschaftliche Aufschwung und grossentheils auch die Civilisation jener Gebiete ausging, wobei deren Entstehung und Nationalität, deren Privilegien, mit Bezeichnung der Quellen, welche hierüber handeln, umständlich angegeben wurden. Für die neuere Zeit noch belangreicher erscheint die einlässliche Darstellung der von Maria Theresia und Joseph II. bewerkstelligten Colonisation der südlichen Landestheile, insbesondere des Banats, jener einzigen grösseren Colonisation neuerer Zeit, welche in solchem Maasse gelungen ist und eine unwirthbare Einöde zum blühendsten und reichsten Landstriche des gesegneten Ungerlands erhoben hat. Für diese Geschichte sowohl, als für jene der Einwanderung der Serben, wurden die urkundlichen Schätze der Archive des Finanz-Ministeriums und des (damaligen) Kriegs-Ministeriums benützt. Als diplomatischer Beleg für die Darstellung der Colonie dient eine Sammlung der wichtigsten Urkunden, die Freiheitsbriefe der ungrischen Städte, der Siebenbürger Sachsen und der Einwohner und Einwanderer nach Kroatien, Slavonien und Dalmatien enthaltend,

aus den Quellen (mit theilweiser Berichtigung und Vervollständigung des Texts nach den Original-Urkunden) abgedruckt, und zum Theile aus den Privilegien-Büchern der Städte (wie z. B. von Güns und Eisenstadt) oder aus den Staats-Archiven zum ersten Male veröffentlicht, woran sich die aus den oberwähnten Staats-Archiven geschöpften Urkunden über die Colonisation des Banats und die wiederholten Einwanderungen der Serben reihen.

Das erste Heft der Industrie-Statistik enthält die Darstellung der industriellen Veredlung nicht-metallischer Mineralien und bespricht sömit die mit Bearbeitung von Steinen und Steinwaaren, mit der Verfertigung von Thonwaaren, Glas und Glaswaaren beschäftigten Etablissements und Gewerbe. Diese Arbeit bildet das erste Heft einer durch den gewaltigen Fortschritt, welchen die heimische Industrie bei vielen Zweigen in der neueren Zeit erfuhr, nothwendig gewordenen neuen Bearbeitung der bereits im Jahre 1845 herausgegebenen Industrie-Statistik, welche die Ergebnisse des Jahrs 1841 umfasste und in den grossen statistischen Tafeln veröffentlicht wurde. Der neuen Ausgabe sind die jüngsten, das Jahr 1856 betreffenden Daten zu Grunde gelegt; bei Gewinnung und Bearbeitung derselben aber wurden die schon für die frühere Veröffentlichung aufgestellten Grundsätze unverändert beibehalten. Nach diesen wurden die ersten Erhebungen auf amtlichem Wege gemacht und wo solche nicht ausreichten, unmittelbare Verbindungen mit den Industriellen angeknüpft, hierauf das gewonnene Material einer streng wissenschaftlichen Prüfung durch Vergleichung mit der Menge des verarbeiteten Rohstoffs, mit der Leistungsfähigkeit der Maschinen nach technischer Erfahrung, so wie mit der Zahl der verwendeten Arbeiter und den Ergebnissen des wirklichen Verkehrs unterzogen. Auf diese Art kam man in die Lage, ein bei der Bereitwilligkeit, mit welcher die grösseren industriellen Unternehmungen fast ohne Ausnahme den Anforderungen entgegenkamen, auf positiven Daten beruhendes, die Wirklichkeit völlig erreichendes Ergebniss zu erringen und die Anwendung einer auf erfahrungsmässiger Grundlage beruhenden Combination nur in seltenen Fällen, wo bei der kleinen Industrie und den Localgewerben alle Vorlagen fehlten, in Anwendung zu bringen. Dergestalt ist nicht nur ein klares Bild der erwähnten Industrie-Zweige gewonnen, welchem ähnliche für die übrigen Gruppen der österreichischen Production in gleicher Weise folgen sollen, sondern auch den vom Congresse späterhin gutgeheissenen Normen für derlei Nachweisungen, nämlich der Zugrundelegung directer Erhebungen mit möglichstem Ausschlusse der Wahrscheinlichkeitsrechnung, noch vor ihrer Sanctionirung völlig entsprochen.

Die Bearbeitung des vorliegenden Hefts übernahm, unter der Leitung des Freiherrn von Czoernig und auf Grundlage der von demselben im Jahre 1845 verfassten Gesammtdarstellung der Industrie des Kaiserstaats, Ministerial-Concipist Friedrich Schmitt, welcher das Studium der österreichischen Industrie-Verhältnisse sich zu einer Lebensaufgabe gemacht hat. Zwei in Farbendruck ausgeführte Karten, die Thonwaaren- und Glas-Industrie umfassend, erhöhen die Brauchbarkeit der Arbeit und sollen, in gleicher Weise mit dem Werke sich mehrend, die Anfänge zu einem industriellen Atlas der Monarchie bilden.

Kaiser Joseph II. befahl bereits die Anlegung von Strassen-, Post- und Commercial-Mappen für jede Provinz des österreichischen Kaiserstaats und die im Jahre 1816 errichtete Commerz-Hofcommission stellte Provinzial-Strassenkarten mit Ergänzungstabellen und eine General-Strassenkarte der Monarchie zusammen, welchen im Jahre 1837 eine General-Strassen-Statistik des Kaiserreichs, als erläuternde systematische Beschreibung, folgte. Bei allen diesen Arbeiten war aber die commercielle Rücksicht vorwiegend in das Auge gefasst worden, die technische und militärische in den Hintergrund getreten. Auch bezogen sich diese Arbeiten nur auf einen Theil der Monarchie, die nicht-ungrischen Provinzen. Das im Jahre 1848 gegründete Handels-Ministerium war daher bemüht, diese Lücken zu beseitigen; die General-Baudirection ordnete die Ausfüllung besonderer Formularien an, um eine jährliche Beschreibung der Land- und Wasserstrassen, Flüsse und Schifffahrts-Kanäle aus allen Kronländern in vergleichbarer Form zu erhalten. Auf dieser Grundlage entstand die Strassen-Statistik des österreichischen Kaiserstaats, deren Bearbeitung sich der auf dem Gebiete der Technik und der Administration gleich rühmlich bekannte k. k. Ministerial-Secretär (jetzt Sectionsrath) Valentin Streffleur unterzog. Diese Strassen-Statistik soll sich auf das ganze Staatsgebiet erstrecken, den Bau- und Erhaltungs-Zustand der Strassen, demnach den Grad der practischen Benützbarkeit, schildern und hierdurch den Baubehörden eine sichere Grundlage für die Vertheilung der Jahres-Dotationen und einen Bauplan bieten, endlich ausser der Strassenbeschreibung auch die Nachweisung über die Strassenverwaltung liefern. Nebstbei hat man im Auge behalten, durch einen Rückblick in die Vorzeit die Wichtigkeit der einzelnen Strassenzüge kennen zu lernen, wie sie ihnen im Laufe der Zeiten zu Theil geworden war, um auch für die Zukunft Anhaltspuncte zur Beurtheilung zu gewinnen, welche Strassenzüge für Handels- und Operations-Zwecke eine bleibende oder namentlich bei der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes eine veränderliche Bedeutung erhalten. Das I. Heft enthält die Einleitung und die Strassen-Beschreibung des Herzogthums Kärnten und ist mit zwei Karten versehen, von denen eine die Land- und Wasser-Communicationen des Kaiserthums Oesterreich, die andere die Land- und Wasser-Communicationen des Herzogthums Kärnten in einer von Individuen des k. k. militär-geographischen Instituts durchgeführten graphischen Darstellung gibt. Die Strassen-Beschreibung des Herzogthums Kärnten wird in zwei Abschnitten gegeben, einer allgemeinen Uebersicht und einer technischen Beschreibung, wobei die erstere die Lage des Lands und die klimatischen Verhältnisse, die Durchgangs- und die Verbindungs-Linien mit den Nebenländern, so wie die inneren Verbindungswege ersichtlich macht, die zweite die Constructionsweise, folglich die Benützbarkeit der Strassen für alle Zwecke, darstellt und hierbei Reichsstrassen, deren Erhaltung aus den allgemeinen Staatsmitteln besorgt wird, und Landesstrassen, welche aus dem in die Landescassen fliessenden Steuerzuschlage erhalten werden, unterscheidet. Die General-Strassen-Statistik des Gesammtstaats wird sich nur auf die Reichsstrassen beschränken; während in der Strassen-Statistik der einzelnen Kronländer vorzugsweise die Landesinteressen vertreten und die baulichen und physikalischen Verhältnisse der einzelnen Strassen beschrieben werden, wird es

di navigazione in porti austriaci e della navigazione austriaca in porti esteri negli anni 1851—1855" und *Movimento della navigazione e commercio in Trieste nell' anno 1856*", vor. Erstere enthält in sehr detaillirten Tabellen den Schifffahrtsverkehr der einzelnen österreichischen Häfen nach Flaggen, Herkunft und Bestimmung der Schiffe, und folgt der österreichischen Schifffahrt selbst in fremde Häfen; letztere weist neben der Schifffahrt Triest's (wobei eine Tabelle über die Schiffsbewegung in den Jahren 1802 bis 1856 besonders hervorzuheben ist, indem in dieser Zeit die Zahl der eingelaufenen Schiffe von 5.442 mit 186.326 Tonnen sich auf 10.905 mit 773.477 Tonnen erhöhte) Menge und Werth der im Jahre 1856 zur See ein- und ausgeführten Waaren (120,753.959 fl. für die Einfuhr, 102,491.717 fl. für die Ausfuhr) sammt der Menge der zu Lande nach und von Triest beförderten Handelsartikel und dem Waarenverkehre Triest's auf der Laibacher Eisenbahn im vorbenannten Jahre nach [1]).

---

[1]) Auch Dr. Tormay und K. Galgóczi bestimmten eine Anzahl Exemplare ihrer dem Congresse vorgelegten Werke zur Vertheilung. Unter den zahlreichen Mitgliedern aus Oesterreich, welche dem Congresse schriftstellerische Arbeiten vorlegten, erscheinen Sectionschef Ritter von Hock, Medicinalrath Dr. Helm, die Professoren Stummer, Prasch und Biedermann, Landtafel-Director Demuth, Dr. Brachelli, Dr. Friedmann, Dr. Glatter, der Publicist Th. Pisling u. m. a.

IV.

Zahlreicher, als jede frühere, war die dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses, welche in der Mittagsstunde des 31. August 1857 in dem grossen Saale der Stände Nieder-Oesterreichs eröffnet wurde, besucht [1]).

Die (27) Regierungen, welche sich dabei vertreten liessen, und ihre (30) Delegirten waren folgende:

Frankreich: Alfred Legoyt, Chef des *Bureau de la statistique générale de France* im kaiserl. Handels-Ministerium.

Grossbritannien: Dr. William Farr, Esquire, Vorstand der statistischen Section im königl. *General-Registrar-Office* [2]).

Russland: Dr. J. B. Wernadski, Staatsrath im kaiserl. Ministerium des Innern.

Spanien: Don José Azullo Graf von Ripalda, Mitglied der königlichen statistischen Central-Commission, Präsident der Akademie zu Valencia.

Belgien: Adolf Quételet, Präsident der königlichen Central-Commision für Statistik und Director des königl. Observatoriums; August Visschers, Rath im königl. Bergwerks-Collegium und Mitglied derselben Central-Commission, und Divisionschef im königl. Ministerium des Innern, Xav. Heuschling, Secretär der Commission.

Niederlande: Dr. M. M. von Baumhauer, Chef des königl. statistischen Bureau's im Haag; Dr. J. Ackersdyk, Professor an der königl. Universität zu Utrecht, und Dr. Simon Visserjng, Professor an der königl. Universität zu Leyden.

Dänemark: Staatsrath Dr. C. N. David, Vorstand des königl. statistischen Bureau's.

---

[1]) Die Zahl der ausgegebenen Karten stieg zwar auf 607 (während sie in Brüssel nur 150, in Paris 322 betrug); allein in dieser Ziffer sind auch mehrere der höchsten Würdenträger der Civil- und Militär-Verwaltung begriffen, welche nach der Natur der Sache von der Versammlung als Gäste geehrt, nicht als Mitglieder betrachtet wurden, so dass nach Ausscheidung derselben 539 erübrigen.

[2]) Der andere Vertreter der königlichen Regierung, Albany Fonblanque, Vorstand des statistischen Departements im kön. Handels-Ministerium, wurde in Frankfurt am Main durch Krankheit zurückgehalten; der Congress sprach in der Sitzung vom 2. September sein Bedauern über diesen Zwischenfall aus.

Schweden: Sanitätsrath Dr. Friedrich Theodor Berg, Secretär der königl. Tabellen-Commission.

Norwegen: Dr. Thorkil Halvorsen Aschehoug, Professor der königl. Universität zu Christiania.

Türkei: Garabed Artin Daud Effendi, kaiserl. General-Consul zu Wien.

Toscana: Attilio Ritter Zuccagni-Orlandini, Chef-Secretär der grossherzogl. Ministerial-Section für General-Statistik.

Schweizerische Eidgenossenschaft: Gerold Meyer von Knonau, Staatsarchiv-Director zu Zürch.

Baiern: Staatsrath Dr. Friedr. Bernh. Wilh. von Hermann, Vorstand der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, so wie des königl. statistischen Bureau's;

Würtemberg: Finanz-Assessor Dr. Paul von Sick, Mitglied und Secretär des königl. statistisch-topographischen Bureau's;

Baden: Dr. Rudolf Dietz, Ministerialrath im grossherzoglichen Ministerium des Innern.

Königreich Sachsen: Regierungsrath Dr. Ernst Engel, Vorstand des statistischen Bureau's im königl. Ministerium des Innern.

Sachsen-Weimar-Eisenach: Bernhard Rathgen, geheimer Regierungsrath im grossherzogl. Staats-Ministerium.

Sächsische Herzogthümer: Herzogl. Finanzrath G. Hopf, Bankbevollmächtigter in Gotha.

Anhalt-Bernburg: Ministerialrath F. Hagemann, vortragender Rath im herzogl. Staats-Ministerium.

Hannover: Dr. J. E. Wappäus, o. ö. Professor an der königl. Universität zu Göttingen, und königl. Capitän a. D. C. Seweloh, Vorstand des statistischen Bureau's zu Hannover.

Braunschweig: Dr. Friedrich Wilhelm Freiherr von Reden zu Wien.

Meklenburg-Schwerin: Geheimer Kanzleirath Pet. Fried. Rud. Faull, Dirigent des grossherzoglich statistischen Bureau's zu Schwerin, und Oberlehrer Dr. Martin Christian Dippe, Mitglied des grossherzogl. statistischen Bureau's zu Schwerin.

Hamburg und Lübeck: Dr. Karl Wilhelm Asher zu Hamburg.

Bremen: Senator Otto Gildemeister.

Der Vertreter **Portugal's**, der königl. Finanzminister Graf Antonio José d'Avila, war durch Amtsgeschäfte, jener **Nassau's**, der herzogl. Ministerialrath Ludwig Vigelius, durch Krankheit am Erscheinen verhindert.

Die Regierungen von **Kurhessen**, **Hessen-Darmstadt**, **Oldenburg**, **Anhalt-Dessau-Köthen**, den **schwarzburgischen**, **reussischen** und **lippe'schen Fürstenthümern** und **Waldeck** lehnten zwar die Beschickung des Congresses ab, sprachen jedoch ihren lebhaften Antheil an dessen Verhandlungen aus. Die Regierung der vereinigten Staaten von **Nord-America** bedauerte, über keine Mittel für Creirung einer derartigen Mission zu verfügen.

Die Zahl der sonstigen Nicht-Oesterreicher auf dem Congresse betrug 48 [1]) und vertheilte sich folgendermassen auf nachbenannte Staaten: Frankreich 8 (Staatsrath Graf Dubois, Graf Reinhard, Graf Damas, Professor L. Wolowski, Karl Vogl, A. Legrand, G. Lemercier und Wysluch [2]) aus Paris), Grossbritannien 3 (Samuel Brown und N. Senior aus London, Dr. J. Bulteel aus Plymouth), Russland 2 (Secretär der geographischen Gesellschaft v. Lamansky und M. J. v. Thörner aus St. Petersburg), Preussen 8 (geheimer Regierungsrath Professor Schubert aus Königsberg, Dr. Otto Hübner und Geograph H. Mahlmann aus Berlin, Dr. Maximilian Friedländer, geh. Justizrath Dr. Neigebauer, Dr. Dittrich und Doctorand A. Riedl aus Breslau, Rittergutsbesitzer Dr. L. Friebelt aus Wreschen), Spanien 1 (Professor Dr. Calvoy Martin aus Madrid), Niederlande 1 (Fabricant van Heukelom aus Leyden), Dänemark 1 (A. H. E. Fich aus Kopenhagen), Schweden 1 (Archivsbeamter Dr. K. G. Styffe aus Stockholm), Norwegen 1 (Kammerherr Monrad aus Christiania), Türkei 2 (Protomedicus Dr. L. Steege aus Jassy und Professor Wladimir Jakshizh aus Belgrad), Toscana 1 (Legations-Kanzler Franz Bottaro-Costa), Schweiz 1 (Geschäftsträger L. E. Steiger), Baiern 3 (Dr. Martell Frank aus München, Dr. Hier. Herold aus Wasserburg, Regierungsrath Dr. R. v. Escherich aus Ansbach), Würtemberg 2 (Regierungsrath Adolf Müller und Dr. A. Schäffle aus Stuttgart), Frankfurt 3 (General-Director Dr. Albert Varrentrapp, Dr. Franz Steingass und Dr. W. Max Hehner), Königreich Sachsen 2 (Dr. Karl Andrée aus Dresden und Philipp Kanitz aus Leipzig), Anhalt-Dessau-Köthen 1 (Director Wilh. Oechelhäuser aus Dessau), Hannover 1 (k. Sanitäts-Rath Dr. A. Mühry aus Göttingen), Hamburg 3 (Hartwig Hertz, Dr. Ad. Soetbeer, Dr. C. A. Stuhlmann), Holstein-Lauenburg 1 (Professor Dr. Wilh. Seelig aus Kiel).

Unter den hier Genannten waren als Bevollmächtigte gelehrter Körperschaften bezeichnet:

für die *statistical society* in London: Samuel Brown, Vicepräsident des *Institute of Actuaries* [3]);

für die kais. russische geographische Gesellschaft: Lamansky, Secretär derselben;

für den geographisch-statistischen Verein in Frankfurt am Main: General-Director Albert Varrentrapp.

---

[1]) Die Gesammtzahl der Nicht-Oesterreicher (77) steht 65 Nicht-Belgiern bei der Brüsseler und 106 Nicht-Franzosen bei der Pariser Versammlung (welche übrigens mit der Welt-Industrie-Ausstellung zusammenfiel) gegenüber.

[2]) Dem Wohnsitze nach kömmt hier auch Siegfried Weiss und der Nationalität nach General-Director Maniel von der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, anzureihen.

[3]) Die Vertretung der *statistical society* sollte ihre Vicepräsidenten John Boileau, Baronet, und Colonel Sykes, vormaligen Präsidenten der ostindischen Compagnie, und nebst Farr, Fonblanque und Brown auch Frederik Hendriks umfassen; die unerwartete Verlängerung der Parlamentsdauer hinderte aber das rechtzeitige Eintreffen dieser Repräsentanten in Wien.

Die *american geographical and statistical society* zu New-York verzichtete zwar auf die Sendung eines Vertreters, sprach aber in einer eigenen Zuschrift ihre lebhafte Theilnahme für die Arbeiten des Congresses aus.

Manche Männer, deren Namen zum Theile europäischen Klang haben, vermochten nur ihr Bedauern zu äussern, dass sie an der Versammlung nicht theilnehmen konnten. Ich nenne hierunter:

Senator Baron K. Dupin, Vicepräsident der Pariser Versammlung des Congresses, Vicomte von Cormenin, Staatsrath, Natalis Rondot, Delegirten der Handelskammer zu Lyon, und Dr. Bretillon aus Montmorency;

Professor Leone Levi in London;

Staatsrath Peter v. Köppen in St. Petersburg, welcher zugleich zum Vertreter der kais. russischen Akademie der Wissenschaften bestimmt war;

Dr. W. Dieterici, geheimer Ober-Regierungsrath und Director des statistischen Bureau's, und Georg von Viebahn, geheimer Ober-Finanzrath, in Berlin, Regierungsrath Jacobi in Arensberg, die Universitäts-Professoren Dr. Siegfried Hirsch zu Berlin, Dr. Tellkampf zu Breslau und Dr. E. Baumstark, geh. Regierungsrath, zu Greifswalde; Director Dr. Meinicke zu Prenzlau und Professor Dr. Heinrich Berghaus zu Potsdam;

Graf Arrivabene und General-Inspector Ed. Ducpétiaux in Brüssel;

Ritter Corridi, Director des technischen Instituts zu Florenz;

Bonaventura Montani, Director des statistischen Bureau's zu Neapel;

Dr. Marc D'Espine, Mitglied des Gesundheitsraths zu Genf;

Universitäts-Professor Dr. Ignaz Denzinger zu Würzburg und Rector Beeg in Fürth, dritter Vorstand des germanischen Museums;

Director von Steinbeis und Obermedicinalrath Riecke in Stuttgart und Universitäts-Professor Dr. Helferich in Tübingen;

Präsident des grossherzoglichen Finanz-Ministerium's geh. Rath Franz Ant. Regenauer und Archivsdirector Mone in Karlsruhe, die Universitäts-Professoren geheimer Hofrath Dr. Karl Mittermaier, geh. Hofrath Dr. K. H. Rau und geh. Hofrath Dr. Rob. v. Mohl in Heidelberg und Dr. Karl Knies in Freiburg;

Hofrath Dr. F. W. Beneke in Nauheim, Regierungsrath Rothe in Kassel und Dr. Matthias, Director der Taubstummen-Anstalt in Friedberg;

die Universitäts-Professoren Hofrath Dr. Wilhelm Roscher in Leipzig und Dr. G. Hanssen in Göttingen, die Directoren Dr. Hülsse in Dresden, F. Noback in Chemnitz und Dr. A. Tellkampf in Hannover;

Regierungs-Assessor L. M. K. Becker in Oldenburg;

Senator Heinrich Geffcken in Hamburg;

Dr. Georg Varrentrapp, erster Vorsteher des Vereins für Geographie und Statistik zu Frankfurt a. M.

Die österreichischen Mitglieder des Congresses, welche ausserhalb Wien's domiciliren, vertheilen sich folgendermassen auf die Kronländer:

Oesterreich ob der Ens	1
Steiermark	2

Krain	2
Küstenland	2
Tirol	3
Böhmen	15
Mähren	8
Galizien	5 [1])
Lombardisch-venetianisches Königreich	6
Ungern	17
Wojwodschaft	1
Kroatien-Slavonien	2
Siebenbürgen	4

Endlich gehört hieher der in Paris domicilirende Secretär des Congresses, L. Debrauz.

Als Vertreter von Körperschaften erschienen:

für die k. ungrische Akademie der Wissenschaften der bekannte Statistiker Alexius v. Fényes;

für das k. k. Institut der Wissenschaften zu Mailand Professor Franz Ambrosoli;

für die Landwirthschafts-Gesellschaft in Oesterreich ob der Ens ihr Secretär, Karl Schmutz;

für die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen der Secretär ihres Bureau's für land- und forstwirthschafliche Statistik, Leopold Brdiczka;

für die Handels- und Gewerbekammern zu Gratz, Laibach, Innsbruck, Prag, Budweis, Pilsen, Brünn, Olmütz, Brody, Verona, Pest, Temesvár, Agram, Essek, Klausenburg, Kronstadt ihre Secretäre: Universitäts-Professor Dr. Johann Blaschke, Dr. Anton Uranitsch, Dr. Joseph Dietler, Dr. Edmund Schebek, Karl Noback, Anton Schneider, Dr. Robert Heym, Eduard Böhm, Dr. Joachim Landau, Alexander Edler von Sagramoso, Ludwig Rosa, Friedrich Pesty, Dr. J. E. von Tkalac, Dr. Joseph Posner, Sigmund Gaman und Franz Voss.

Mehrere Körperschaften hatten auch ihre Repräsentanz an Congress-Mitglieder übertragen, welche in Wien domiciliren. So die Landwirthschafts-Gesellschaft in Salzburg an den k. k. Ministerialrath Ritter von Lasser, die Landwirthschafts-Gesellschaft in Görz an Freiherrn von Andrian, die mährisch-schlesische Gesellschaft für Ackerbau und Landeskunde an Seine Durchlaucht den k. k. Reichsrath Fürsten von Salm, der siebenbürgische Verein für Geschichtsforschung und Landeskunde an den k. k. Ministerialrath Freiherrn von Reichenstein.

---

[1]) Wozu allerdings noch die temporär in Wien domicilirenden Leiter der galizischen Eisenbahn-Gesellschaft, Leo Fürst Sapieha und Wladimir Ritter von Borkowski, und ihr Secretär Ludwig de Lens kommen.

Endlich bestellte die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Oesterreich unter der Ens den Freiherrn Dr. F. W. von Reden und den k. k. Professor Dr. Joseph Arenstein, die Wiener Handels- und Gewerbekammer ihren Präsidenten Anton Edlen von Dück und Secretär Dr. Karl Holdhaus zu ihren Vertretern bei dem Congresse.

Unter den 394 in Wien domicilirenden Mitgliedern des Congresses gehörten der Kategorie der Staatsbeamten 167 (worunter 56 aus den höchsten Rangstufen), 18 jener der Militärs (und hierunter wieder 10 vom höchsten Range), 52 dem Stande der Professoren und den zunächst verwandten Stellungen, 84 dem medicinischen Doctoren-Collegium, somit nur 18 Percente der Gesammtzahl den übrigen Lebensverhältnissen zu, worunter die Industrie mit 25 und die Publicistik mit 23 Vertretern noch besonders zu erwähnen sind [1]).

Nachdem der Präsident des provisorischen Bureau's, Freiherr von Czoernig, die dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses für eröffnet erklärt hatte, hielt der k. k. Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Georg Ritter von Toggenburg, folgende, mit zahlreichen Beifallsbezeugungen aufgenommene Ansprache an dieselbe:

„Als die Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaats zum Versammlungsorte des dritten internationalen Congresses erwählt worden war, beeilte sich die Regierung über erhaltene gnädige Bewilligung Sr. Majestät, Anstalten zu treffen, um den Zweck der heute eröffneten Versammlung möglichst zu fördern".

„Sie kann sich zu dem Erfolge ihrer Bemühungen nur Glück wünschen, indem sie so viele ausgezeichnete Vertreter der Wissenschaft und der verschiedenen Verwaltungszweige erblickt, welche dem ergangenen Aufrufe gefolgt sind. Seien Sie uns desshalb, meine Herren, willkommen an den Ufern der Donau! Aber vor Allem erlauben Sie mir, meinen Dank den Regierungen auszudrücken, welche

---

[1]) Ohne bestreiten zu wollen, dass jenes Element, welches die deutsche Vierteljahrsschrift B. 80, S. 241 als das „bei allen Congressen unvermeidliche Statisten-Element" bezeichnet, in der Wiener Versammlung vertreten war, wie es denn nach dem Ausspruche desselben Berichterstatters „auch in Brüssel und Paris stark genug erschien", dürfte doch die an der gleichen Stelle ausgesprochene Anerkennung nicht zu übersehen sein, dass „unter Jung und Alt bei den österreichischen Mitgliedern ein geistiges Streben beobachtet wurde, welches überrascht hat und der österreichischen Administration Resultate vom grössten Belang verheisst und verbürgt". Darum scheint auch Heuschling's Ansicht (*Monit. belge* Nr. 329, p. 4121), *„que plus de la moitié des membres du congrès de Vienne peuvent el doivent être considérés comme de simples curieux (ce qu'expliquent suffisamment le faste et la magnificence déployés en cette circonstance par le gouvernement impérial)"*, stark über die Wahrheit hinauszugreifen, zumal sie sich auf die geringe Zahl von Unterschriften des Autographen-Albums stützt, um deren Erlangung sich nach der Natur der Sache fast nur bei den Nicht-Wienern beworben wurde. S. Brown dürfte in dieser Rücksicht das Richtigste gefunden haben, wenn er sagt (*Quart. J. of the stat. society* 1858, p. 9 f.): *„It would be readily imagined that when the members of Congress assembled, their labours were of no light character. They were, however, rendered doubly interesting by the union of men of science and intellect from all parts of Europe, bringing to bear on each of these grave topics their experience, and the results of their individual studies; and stimulated by the social intercourse with friends who had assisted at the previous Congresses, or new acquaintances of high attainments and enlightened minds..... This fact alone would indicate that such a Congress must be productive of very great results to Statistics, were it only by the effect of stimulating so many to take an interest in the variety of subjects discussed, and to consider how they are treated in foreign countries"*.

so bereitwillig ihre amtlichen Vertreter hieher sandten und eben dadurch bezeugten, wie sehr sie dem statistischen Congresse seinen wahrhaft völkerverbindenden Charakter bewahrt wissen wollen, auf dass die von nun an unbestreitbare und unbestrittene Gemeinnützigkeit seiner Arbeiten sich für das öffentliche Wohl aller civilisirten Völker immer fruchtbringender erweisen möge".

„Der Grundgedanke zur Veranstaltung solcher Versammlungen hat seit seiner ersten Anregung in Oesterreich den lebhaftesten Anklang gefunden, und ich hoffe, dass sie im Verlaufe Ihrer Berathungen Gelegenheit finden werden, zu bemerken, wie wenig die officielle Statistik unseres Kaiserstaats verabsäumt hat, jenen Beschlüssen und Wünschen Rechnung zu tragen, welche auf den bisher abgehaltenen Versammlungen des statistischen Congresses ausgesprochen wurden".

„Der Zweck dieser periodischen Zusammenkünfte ist ja, übereinstimmende Grundlagen für die Arbeiten der Statistik zu erlangen, um die Vergleichung der in verschiedenen Ländern gewonnenen Resultate zu ermöglichen; denn, wie diess einer der vorzüglichsten Gründer dieser Versammlungen, der verehrte Präsident des statistischen Congresses zu Brüssel, so wahr sagte, „„ohne die Möglichkeit, Beobachtungen zu vergleichen, gibt es keinen Fortschritt in denjenigen Wissenschaften, welche auf Beobachtungen beruhen"".

„Bei dem Standpuncte, welchen die Statistik gegenwärtig fast in allen Staaten Europa's einnimmt, erübrigte ihr nur dieser wichtige Schritt zu ihrer Vervollkommnung".

„Und in der That, seit die Statistik nicht mehr als eine theoretische Wissenschaft oder als blosses Object für die Befriedigung der Wissbegierde gelehrter Männer betrachtet wird, seit sie im Gegentheile für vorzugsweise practische Zwecke der staatlichen Gesellschaft dient und der Verwaltung sowohl bei Beurtheilung der bereits bestehenden Einrichtungen und Gesetze als auch bei Erwägung neuer Maassregeln unausgesetzt ihre Dienste leistet, seit dieser Zeit, sage ich, wo die Statistik eine so wichtige Stelle im Regierungs-Systeme errungen hat, vermag weder die Fülle des Stoffs noch die grosse Mannigfaltigkeit der Nationen ihren Forschungen Gränzen zu setzen".

„Hierbei ist vor Allem wesentlich, eine Ordnung und Eintheilung ihres Materials festzustellen, die es möglich macht, ihre in den verschiedenen Ländern gesammelten Beobachtungen unter einem und demselben Gesichtspuncte zusammenzustellen und die hieraus sich ergebenden Wahrheiten und Gesetze festzuhalten, welche der menschliche Geist auf rein speculativem Wege nie zu erreichen vermag".

„Diess ist ohne Zweifel eine grosse und schwere Aufgabe, aber eben desshalb jenes Eifers würdig, mit welchem Sie eben an dieselbe gehen. Wenn Sie Ihre Beobachtungen zu einem Gemeingut machen, wenn Sie denselben den Stämpel einer höheren Wahrheit aufdrücken und die aus den Thatsachen gezogenen Resultate in ein helleres Licht stellen, werden Sie dadurch nicht mächtig die Regierungen bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe unterstützen, zur Verbesserung des staatlichen Zustands und zum materiellen und moralischen Wohle der Völker beitragen?"

„Und wenn Sie durch eine gleichartige Einrichtung der statistischen Tafeln und durch gleichartige Benennungen in denselben die statistischen Ausweise der

verschiedenen Staaten einander näher bringen, theilen Sie nicht die Meinung mit mir, dass die Gleichartigkeit in der Form auf die Gleichartigkeit des Stoffs rückwirken und allmählich auch eine Annäherung in den staatlichen Einrichtungen und Gesetzen selbst herbeiführen werde?"

„Ich kann daher wohl sagen, dadurch, dass Sie heute in unserer Mitte Ihre Arbeiten wieder aufnehmen, widmen Sie sich einer Aufgabe der Civilisation, bei deren Lösung Sie, seien Sie dessen gewiss, die Theilnahme aller Regierungen und den Beifall aller Nationen finden werden" [1]).

„Es sei mir nun gestattet, an die deutschen Mitglieder des Congresses noch meine besondere Begrüssung zu richten. Zum ersten Male ist es, dass der internationale statistische Congress auf deutschem Boden zusammentritt. Wir dürfen hierin eine Anerkennung des hohen Rangs erblicken, welchen die deutsche Wissenschaft auch auf dem Gebiete der Statistik einnimmt, und ich glaube beifügen zu dürfen, auch eine Anerkennung Desjenigen, was die administrative Statistik in Oesterreich durch das Talent und die Hingebung der Männer, die sich ihr widmen, geleistet hat".

„Wenn die Einheit in der Statistik schon für alle Staaten ein anstrebenswerthes Ziel ist, wie viel mehr muss sie diess erst für die deutschen Staaten sein, welche, durch ein engeres Band umschlossen, in so vielen Zweigen des öffentlichen Lebens sich gleichförmiger Einrichtungen erfreuen und deren noch mehrere anstreben. Es wäre als ein erfreuliches Ergebniss zu betrachten, wenn aus Anlass der gegenwärtigen Versammlung des Congresses in den anwesenden deutschen Mitgliedern desselben der Gedanke rege würde, ausserhalb der Beziehungen, welche der Congress zwischen den Statistikern aller Staaten zu vermitteln berufen ist, noch einen engeren Verband zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten zu begründen, der nicht verfehlen würde, den betreffenden Verwaltungen zu Statten zu kommen, und zugleich die Zwecke des Congresses zu fördern".

„Ich schliesse, meine Herren, indem ich Sie nochmals der vollen Theilnahme versichere, mit welcher die kaiserliche Regierung Ihren mühevollen Arbeiten folgt, und den aufrichtigsten Wunsch derselben ausspreche, die dritte Versammlung des statistischen Congresses möge eben so reich an nützlichen Resultaten sein, als es die beiden vorausgegangenen waren".

Nach einstimmiger Gutheissung der Geschäftsordnung ersuchte die Versammlung das provisorische Bureau, seine Wirksamkeit in definitiver Eigenschaft fortzusetzen, und genehmigte die Aufnahme der 30 Delegirten der fremden Regierungen in dasselbe als Ehren-Vicepräsidenten.

Nach dem Schlusse der ersten öffentlichen Sitzung bildeten sich die Sectionen [2]). Die erste, für Mortalitäts-Statistik, Statistik der Krankenanstalten und des Sani-

---

[1]) Bis hierher bedienten sich Seine Excellenz der französischen Sprache, die Worte an die deutschen Mitglieder des Congresses wurden in deutscher Sprache vorgetragen.

[2]) Ueber das Princip ihrer Bildung spricht sich X. Heuschling (*Monit. belge* Nr. 329, p. 4124) höchst anerkennend in folgenden Worten aus: *„L'élévation des vues des ordonnateurs du congrès de Vienne est attestée par ce fait qu'ils ont su composer les différentes sections d'éléments parfaitement homogènes: la première section réunissait les médecins; la seconde, les jurisconsultes; la troisième, les économistes financiers; la quatrième, les industriels; la cin-*

tätswesens überhaupt, erwählte zu ihrem Vorsitzenden Medicinalrath Dr. Theodor Helm und Dr. William Farr aus London und zu Schriftführern Primararzt Dr. Karl Haller und Universitäts-Professor Dr. Romeo Seligmann. Die zweite, für Statistik der Straf- und Civil-Rechtspflege, die Vertheilung des Besitzes und der Belastung des Grundeigenthums, wurde von Ministerialrath Dr. Ritter von Hye-Glunek und Staatsrath Dr. David aus Kopenhagen geleitet und hatte den Ministerial-Concipisten Dr. von Hegedüs zum Schriftführer. In der dritten, für Finanz-Statistik, präsidirte Sectionschef Dr. Ritter von Hock, als dessen Stellvertreter geheimer Regierungsrath Prof. Schubert aus Königsberg und der Secretär der kais. russischen geographischen Gesellschaft Lamansky; in der vierten, für Industrie-Statistik, Sectionschef Dr. Freiherr von Czoernig und als dessen Stellvertreter Professor Wolowski; das Amt von Schriftführern übernahmen in der dritten Dr. Otto Hübner aus Berlin und Ministerial-Concipist Buchaczek, in der vierten Dr. Kreutzberg aus Prag und Universitäts-Professor Dr. Jonák. Die fünfte Section, für die Statistik des Unterrichts, berief zum Vorsitz Dr. von Baumhauer, Vorstand des kön. niederländischen statistischen Bureau's und ernannte zu dessen Stellvertreter Ministerialrath Dr. Tomaschek; als Schriftführer fungirte Dr. H. F. Brachelli, Beamter der k. k. Direction für administrative Statistik, und Universitäts-Professor Dr. Koppel aus Krakau. Die sechste endlich, für physische Statistik, Anwendung der Kartographie und Graphik auf statistische Zwecke und Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten eines Staates, stellte sich unter die Leitung des Nestors der amtlichen Statistik, des Präsidenten der kön. belgischen Central-Commission für Statistik, Adolf Quételet, ernannte die Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften Dr. Ami Boué und Dr. Kollar zu Vicepräsidenten und übertrug die Thätigkeit eines Secretärs dem k. k. Bergrathe Franz Foetterle, Mitgliede der geologischen Reichsanstalt. Da es jedem Mitgliede freistand, sich an mehreren Sectionen zu betheiligen, lässt sich die Ziffer der Theilnehmer einer jeden nicht scharf präcisiren; in runder Zahl nahmen 125 Congress-Mitglieder hauptsächlich an der I., 50 an der II., 75 an der III., 140 an der IV., 60 an der V. und 89 an der VI. Section Theil.

Die Sectionen versammelten sich täglich Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, nach Bedarf auch Nachmittags zu verschiedenen Stunden. Nebst der Eröffnungssitzung wurden noch vier allgemeine Versammlungen, am 2., 3., 4. und 5. September, abgehalten, welche jedesmal von 12 bis 3½ Uhr und darüber hinaus dauerten.

Die Verhandlungen wurden geschäftsordnungsmässig in beiden Sprachen geführt. Mit welcher Umsicht und Gewandtheit Freiherr von Czoernig seine unter diesen Umständen äusserst schwierige Aufgabe löste, fand nicht nur in den Schlussreden im Schoosse der Versammlung, sondern auch in allen seither veröffentlichten Besprechungen des Congresses einstimmig die vollste Anerkennung. Ihm dankt

---

quième, les membres du corps professoral; la sixième, les mathématiciens. C'était un notable progrès réalisé sur les deux congrès précédents, où les diverses aptitudes étant plus mêlées dans les sections, les décisions n'ont pu avoir, pour la plupart, qu'un caractère provisoire".

man es, dass die Wiener Versammlung ohne den mindesten störenden Zwischenfall vorüberging und einen neuen wichtigen Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des statistischen Congresses bezeichnet [1]).

---

[1]) Um nur einige der competentesten Stimmen hervorzuheben, so findet sich im *bulletin* der *Academie royale de Belgique* (Série II, t. III, Nr. 9 et 10) Quételet's Ausspruch: *„M. le baron de Czoernig, l'un des statisticiens le plus distingués, fut nommé président du congrès, et s'acquitta avec autant de talent que de délicatesse de ces difficiles fonctions“*, und im *procès verbal* der *Société d'économie politique* vom 5. October 1857 *(Journal des Économistes, Série II, Année IV, Nr. 10, p. 148)* heisst es: *„M. Wolowski rend hommage au travail éclairé, à l'esprit impartial, à l'urbanité parfaite de M. le baron de Czoernig“*; Legoyt sagt in der *Revue contemporaine* T. 34, p. 339: *„M. de Czoernig a eu toutes les qualités qu'exigaient ses fonctions: urbanité parfaite, présence d'esprit, aptitude rare à diriger des débats souvent compliqués, à eclaircir les questions les plus diverses, rien n'a manqué à son succès“*; S. Brown (*Q. Jour.* 1858, p. 13): *„The courteous attention of Baron Czoernig was especially conspicuous on all occasions, and the ardent interest which he devoted himself to the business of the Congress, inspired all its members with respect“*, und an einer früheren Stelle (p. 10): *„Nor can the foreign members of the Congress easily forget the courtesy and attentions which they individually received from him during its whole continuance, nor the ability and eloquence with which he conducted the business of the sections, or presided at the general meetings of the assembly“*. Aber kein Berichterstatter in und ausser Oesterreich vergisst, ihm und dem Bureau unbedingte Anerkennung zu zollen.

V.

Als eine in der Uebung beider früherer Versammlungen des Congresses begründete Bestimmung schien auch die Wiener das Recht und die Pflicht übernommen zu haben, in ihrer ersten Sitzung die Vertreter aller an dem Congresse theilnehmenden statistischen Bureaux zu Berichten über die neuesten Einrichtungen und Leistungen derselben zu veranlassen. Diese Mittheilungen, welchen bei aller Ungleichheit des Werths doch ein allgemeines Interesse in Beziehung auf das Vertrautwerden mit Ansichten und Bestrebungen der verschiedenen statistischen Bureaux nicht abgesprochen werden kann, mussten an Wichtigkeit sehr gewinnen, wenn ihnen gleichzeitig die Aufgabe zufiel, darzuthun, was zur Verwirklichung der Beschlüsse beider vorangegangener Versammlungen in den betreffenden Ländern, namentlich in Bezug auf die Organisation der officiellen Statistik, seit jüngster Zeit geschehen ist [1]).

Dessenungeachtet stellte der geheime Regierungsrath Professor Dr. Schubert in der Sitzung vom 31. August den Antrag, dass die bezeichneten Mittheilungen zwar vollständig in das Protocoll niedergelegt und dem Drucke übergeben, aber nicht in der Versammlung selbst vorgetragen werden möchten. Den Antragsteller, einen der verdientesten und gefeiertsten Vertreter statistischer Wissenschaft, der „Wissenschaft des Jahrhunderts", wie er sie selbst nannte, hatte hierbei hauptsächlich der Wunsch geleitet, die Versammlung so rasch als möglich zur Berathung der Programms-Puncte übergehen zu sehen. Allein schon in der ersten Sitzung knüpfte sich an seine Rede eine längere Discussion, indem Professor Wolowski, Mitglied des französischen Instituts, der geistvolle Vermittler französischer und deutscher Wissenschaft auf dem

[1]) Eine wesentliche Ergänzung für diese Kundgebungen würde in der Veranstaltung einer Ausstellung der in verschiedenen Ländern für Erhebung und Zusammenstellung statistischer Daten wirklich benützten Formulare (mit den zugehörigen Instructionen u. s. w.) bestehen. Berichte über die Verschiedenheiten dieser Schemata nach Form und Inhalt — wie ein solcher Bericht der zweiten Versammlung des statistischen Congresses über die in verschiedenen Ländern veröffentlichten Handels-Tabellen vorlag — würden sodann für die eigentlichen Aufgaben der Zusammentretung die wichtigsten Grundlagen bieten. Auch eine Vervollständigung der Maassnahmen zur Einleitung eines regelmässigen und raschen Austausches der statistischen Publicationen dürfte eine sehr wesentliche Förderung dieser Aufgaben in sich schliessen.

Gebiete der Volkswirthschaft, die Mittheilungen der Delegirten für einen der wesentlichsten und interessantesten Theile der Congress-Verhandlungen erklärte, zumal wenn ihnen die Richtung auf Nachweisung des zur Verwirklichung der Beschlüsse einer vorausgegangenen Versammlung Geschehenen gegeben werde; das Lesen gedruckter Mittheilungen ersetze niemals das Anhören des mündlichen Vortrags, dessen Werth reichlich den geringen Zeitverlust aufwiege, zumal wenn man den eigentlichen Zweck des Zusammenkommens, des persönlichen Verkehrs, im Auge behalte. Für Schubert's Antrag sprachen der bekannte Publicist und Statistiker Dr. Otto Hübner, Professor Dr. v. Stubenrauch und Dr. Kuranda, theils von dem Vorgange des Wohlthätigkeits-Congresses in Brüssel, theils von der Ansicht ausgehend, dass jene Mittheilungen keinen Gegenstand der Berathung oder Discussion bilden und eben desshalb durch die Drucklegung nichts verlieren, insbesondere wenn man den polyglotten Character der Versammlung im Auge behalte. Gegen den Antrag nahm Visschers das Wort und stützte sich bei dem Festhalten der Ansichten Wolowski's namentlich auf die moralische Wirkung, welche die Perspective solcher Mittheilungen den statistischen Arbeiten gegenüber äussern müsse. Nach einem kurzen Resumé des Präsidenten wurde der Antrag der VI. Section zur Berichterstattung zugewiesen.

Den Bericht erstattete Se. Durchl. der k. k. Reichsrath Fürst Salm in der Sitzung am 2. September (in beiden Sprachen). Einstimmig erklärte sich die Section gegen den Antrag. Sie erwog hierbei, dass es eben in der Natur eines von Nahe und Ferne zusammenkommenden Congresses liege, mündliche Mittheilungen seiner Theilnehmer anzuhören, während, wenn es sich nur um das einsame Lesen an sich vortrefflichster gedruckter Mittheilungen handeln sollte, das Zusammenkommen mit allen seinen Vortheilen der persönlichen Annäherung, so wie der lebendigen und als lebendig auch begeisternden Rede rein vom Ueberflusse wäre, in deren Anhörung gewiss die zweckmässigste Verwendung der Zeit liege, welche der Congress seinen Zusammentretungen zu widmen in der Lage sei; sie betrachtete, dass der Antrag eine Abweichung von der Uebung aller vorangegangenen Versammlungen des Congresses, die aber zukünftige wahrscheinlich wieder aufnehmen würden, enthalte, welche nur für die Wiener Versammlung durchzuführen, dieser einen nicht erfreulichen Zug besonderer Eigenthümlichkeit aufprägen würde; sie nahm endlich darauf Rücksicht, wie kein Beschluss hindern möchte, dass von Seiten des Präsidiums die österreichischer Seits hierzu vorbereiteten Mittheilungen vorgetragen würden, wie man es aber unmöglich mit dem Sinne jener edlen Courtoisie, welche alle Vorbereitungen zu diesem jüngsten Congresse durchdrungen habe, zu vereinen wüsste, sich als Herr vom Hause einer Begünstigung zu erfreuen, welche man nicht allen so geehrten Gästen gleichfalls in vollstem Maasse gewahrt sehen wollte.

Nachdem Vicepräsident Quételet den Vorsitz übernommen, unterstützte auch Freiherr v. Czoernig das Gutachten der Section. Er hielt hierbei vornämlich den formellen Gesichtspunct fest und fand in dieser Rücksicht ein sehr wichtiges Bedenken gegen Schubert's Antrag in dem Verhältnisse des statistischen Congresses zu den Regierungen. Die Beschlüsse des Congresses haben so wenig zwingende Gewalt,

wie jene anderer internationaler Versammlungen; sie sollen durch ihren inneren Gehalt zur Anwendung kommen und hierdurch zwar langsamer, aber desto nachhaltiger auf die Verfügungen der Regierungen einwirken. Bei der Gründung des statistischen Congresses mussten die Regierungen eine abwartende Stellung einnehmen, bis sich die Richtung seiner Thätigkeit aus seinen Leistungen beurtheilen lassen würde. Da diese Richtung auf der Pariser Versammlung als eine vorwaltend practische hervortrat, hätten die Regierungen seither ihre Beachtung mehr und mehr den Beschlüssen des Congresses zugewendet. Was sie aber in dieser Rücksicht gethan, diess bekannt zu geben, sei in Wien der erste Anlass geboten, und desshalb müsse man die Männer, welche so wichtige Mittheilungen zu machen hätten, mit Aufmerksamkeit anhören. Allmählich dränge sich den Regierungen die tiefe Ueberzeugung auf, dass eine gute Verwaltung der Beihilfe der Statistik nicht entbehren könne, wozu gewiss die Arbeiten des Congresses viel beigetragen haben. Allein der Congress bedürfe in seiner Wechselwirkung mit den Regierungen der Vermittlung und diese werde durch die Delegirten herbeigeführt. Die Zahl derselben sei allerdings nicht bedeutend, 30 gegen 510 andere Theilnehmer am Congresse, aber ihre Aufgabe sei eine wichtige. Denn was der Congress in ruhiger Behaglichkeit beschliesse, das hätten diese Männer mit jahrelangen Mühen und Arbeiten, mit Ueberwindung nicht geringer Schwierigkeiten auszuführen. Wenn diess ihrer Energie und Ausdauer gelungen, können sie gewiss die lebhafteste Befriedigung nur darin finden, der Billigung, der Anerkennung des Congresses in freier offener Rede vorzulegen, was sie in ihrer Heimat gethan, um seinen Beschlüssen gerecht zu werden; denn eine gute Statistik sei nicht nur ein Hilfsmittel der Regierung, sondern auch ein Gemeingut der Nation. In der Beistimmung des Congresses finden sie aber auch neuen Antrieb zum Fortschritte auf der schwierigen Bahn, häufig nach Berichterstattung hierüber grössere Unterstützung der eigenen Regierung. Man könne daher nicht sagen, die Berichte seien von mündlicher Verhandlung auszuschliessen, weil sie zu Beschlüssen keinen Anlass darböten, denn die Kundgebung der Anerkennung für die Bemühungen jener Männer und für die Anordnungen jener Regierungen, welche die auf dem Congresse gefassten Beschlüsse durchzuführen bemüht waren, sei selbst ein wichtiger Beschluss, weil er die Durchführung aller anderen Beschlüsse sichere, welche ohne denselben erfolglose Rathschläge bleiben würden. Man möge daher das Wort, welches man jedem Mitgliede des Congresses, wenn es vielleicht über einen minder belangreichen Punct des Programms zu sprechen wünscht, bereitwillig gebe, den Repräsentanten der Regierungen für ihre wichtigen Mittheilungen nicht entziehen und schliesslich noch der berühmten Wiener Gastfreundschaft gedenken, welcher es entspreche, dass, nachdem fast alle europäischen Regierungen der Einladung der kaiserlichen Regierung freundlich Folge geleistet und ihre Delegirten zum Congresse gesandt hätten, die in der Mitte des Congresses mit Freuden begrüssten Repräsentanten auch ferner mit der ihnen gebührenden Rücksicht behandelt und mit der ihren Berichten gebührenden Aufmerksamkeit gehört werden.

Der rauschende Beifall, welcher diesen Worten folgte, sprach die einmüthige Zustimmung des Congresses aus. Quételet, als Vorsitzender der VI. Section,

wendete sich nun mit der ihm eigenen ergreifenden Herzlichkeit an Schubert, welchem die ganze Versammlung die grösste Hochachtung zolle, so dass sich gewiss Niemand persönlich durch seinen Antrag verletzt gefühlt habe, und stellte ihm die Einstimmigkeit des Sectionsbeschlusses vor, welche durch die Ueberzeugung geleitet worden sei, dass es dem Congresse nicht zustehe, die Delegirten so vieler und wichtiger Staaten durch Abschneidung des Worts für so bedeutungsschwere Mittheilungen zu kränken.

Schubert verwahrte sich in nicht minder herzlicher Rede gegen die Auffassung, als ob er nur im Mindesten beabsichtigt hätte, wissenschaftlich interessante Mittheilungen zu hindern und in den herrlichen Anfang des Congresses eine Störung zu bringen, um so mehr, als er zum dritten Male Gast sei in einer Stadt, in welcher das Trefflichste für Statistik geleistet werde, wofür er aus wissenschaftlichem Gewissen seine Anerkennung auszudrücken verpflichtet sei. Seit 37 Jahren arbeite er in der Wissenschaft, für welche die Congresse eben so bedeutsam seien, als für die Regierungen, und sei aus freiem Antriebe nach Wien gekommen, um von den hier versammelten Männern Belehrung zu erhalten. Er habe lediglich, weil er schon Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht, proponiren wollen, über Mittheilungen, welche bloss Titel von statistischen Arbeiten und kein Verständniss derselben bieten, hinauszugehen, und werde sich gleich Allen über jede Mittheilung freuen, die nur irgend darthue, dass die Regierungen, von der Bedeutung der Statistik durchdrungen, einem der Beschlüsse dieses Congresses von practischen Beamten und Männern der Wissenschaft bereits Folge gegeben haben. — Unter grossem allgemeinen Beifalle schloss der Veteran der deutschen Statistik, indem er seinen Antrag zurückzog.

Da von Seite des osmanischen Reichs kein Bericht über schon bestehende statistische Einrichtungen und ihre Ergebnisse erstattet werden konnte, so sprach der Vertreter der hohen Pforte nur das lebhafte Interesse aus, mit welchem seine Regierung dem bisherigen Fortgange der Arbeiten des internationalen statistischen Congresses gefolgt sei, und fügte die Versicherung bei, dass auch sie bei der Ausführung eines mit dem Fortschritte der Wissenschaft und der Vervollkommnung des Regierungssystems so eng zusammenhängenden Werks mitzuhelfen wünsche und sich die Resultate der lichtvollen Berathungen der dritten Versammlung des Congresses für die Entwicklung der Statistik in der Türkei eifrig zu Nutzen machen wolle.

Berichterstattungen [1]) in dem angedeuteten Sinne erfolgten in den Sitzungen vom 31. August, 2., 3. und 4. September von Seite der Delegirten Frankreich's, Grossbritannien's, Russland's, Spanien's, Belgien's, der Niederlande, Dänemark's, Schweden's, Norwegen's, Toscana's, der Schweiz, Baiern's, Würtemberg's, Baden's, Sachsen-Weimar's, der sächsischen Herzogthümer, Hannover's,

[1]) Für das volle Verständniss derselben schien es ganz unerlässlich, aus den zu Brüssel und Paris gemachten gleichartigen Mittheilungen das Wichtigste herauszuheben, weil ohne Berücksichtigung dieser letzteren das in Wien Vorgetragene zum grössten Theile nur fragmentarisch und eben darum kaum verständlich erscheinen müsste.

Braunschweig's, Meklenburg-Schwerin's. Der Vertreter der kön. sächsischen Regierung behielt sich vor, seine Berichterstattung dem Protocolle beizuschliessen. Endlich machte der Präsident des Congresses eine Mittheilung über die Fortschritte der statistischen Einrichtungen und Leistungen Oesterreich's.

Da bereits auf der Brüsseler Versammlung die Organisation der Statistik in Frankreich besprochen worden war [1]), richteten sich die Mittheilungen des Vertreters der kaiserlichen Regierung auf die in jenem Staate jüngst erschienenen periodischen und nicht-periodischen statistischen Veröffentlichungen.

Die periodisch erscheinenden sind:

Die zahlreichen Ausweise über das Finanzwesen und den Staatshaushalt, aus denen man die ordentlichen finanziellen Mittel Frankreich's bis auf's Klarste ersehen kann; die Statistik der Militär-Aushebung, deren Daten auch zur Beurtheilung der Verhältnisse der menschlichen Lebensdauer und insbesondere des physischen Gedeihens der jüngeren Generation dienen und im Zusammenhange mit der Finanz-Statistik einen sicheren Maassstab für die materielle Macht des Staats liefern; die jährliche Bilanz des Verkehrs mit dem Auslande nebst den „Annalen des auswärtigen Handels," deren erstere ein werthvolles Bild von der Productionskraft und dem commerciellen Geiste, zugleich aber bis zu einem gewissen Puncte auch von dem auswärtigen Einflusse Frankreich's darstellt, während die letzteren, als officielle Mittheilungen über den auswärtigen Handel fremder Staaten, der Speculation französischer Industrieller geeignete Fingerzeige geben; ausser anderen Nachweisungen über Einfuhr und inländische Production von Roh-Stoffen die Statistik der Montan-

---

[1]) Legoyt, welcher auch in Brüssel die kaiserliche Regierung vertrat, berichtete daselbst, dass in Frankreich (wo schon 1802 Napoleon I. wollte, dass die Statistik, das *budget des choses*, die Aufgabe eines eigenen Bureau's bilde) die statistischen Arbeiten unter die verschiedenen Ministerien vertheilt sind, beinahe jedes Ministerium Documente seines Ressorts veröffentlicht, im Justiz-Ministerium und bei der Zoll-Direction des Finanz-Ministeriums sogar specielle statistische Bureaux bestehen, während das Bureau für allgemeine Statistik, welches 1834 entstand, bis 1852 unter der Leitung Moreau's de Jonnés' war und seither von Legoyt dirigirt wird, den Auftrag hat, alle Documente über die Gesammtheit der ökonomischen Thatsachen zu sammeln. Legoyt stellte umständlich dar, wie nebst den administrativen Documenten, welche von den Präfecten einlaufen, durch die mit Decret vom 1. Januar 1853 geschaffenen statistischen Cantonal-Commissionen und die Unter-Commissionen in den Gemeinden solche Daten, zu deren Erlangung die Privat-Thätigkeit mithelfen muss, gesammelt und der Prüfung des Unter-Präfecten (mit Hilfe der Arondissements-Commission und der Kammern) und des Präfecten unterzogen werden. — Bei der Pariser Versammlung des Congresses entfiel ein ähnlicher Bericht, indem Baron Dupin bei Beurtheilung des Programms-Entwurfs über die Geschichte der französischen Statistik sprach. Schon seit Ludwig XIV. verlangte die Regierung von den Intendanten der Provinzen Nachweisungen über Bevölkerung und Productionen, unter Napoleon I. wurden statistische Daten departementsweise gesammelt, seit 1834 15 Bände kostbarer statistischer Documente von allgemeiner Wichtigkeit veröffentlicht. Unter den statistischen Publicationen der verschiedenen Verwaltungszweige sind hervorzuheben: die jahrweisen Darstellungen des gesammten Staatshaushalts mit dem vergleichenden Tableau für 1814—1830; die Tabellen über Handel und Schifffahrt, welche zwar schon seit 1818 erscheinen, aber erst seit 1831 musterhaft geworden sind; die Ausweise über die Ergebnisse der Straf-Rechtspflege. Werthvolle Arbeiten sind auch jene über die Wohlthätigkeits-, Polizei- und Sanitäts-Anstalten, über Marine und Colonien, über die Recrutirungen. Die beiden Ministerien des Kriegs und der Marine bearbeiten die Karte Frankreich's und der angränzenden Meere. Wie lehrreich waren die wiederholten Darstellungen der Fortschritte Algerien's, die Karte des öffentlichen Unterrichts, die geologischen Zusammenstellungen, die Statistiken der Verkehrswege, Canäle und Hafenbauten, des Berg- und Hüttenwesens, und wie vortheilhaft wirkten sie!

Industrie, welche zugleich eine Darstellung der Unfälle in den Bergwerken enthält; die Zusammenstellungen über Zahl, Tonnengehalt, Belastung und Fahrten der Schiffe auf den Binnengewässern; die Special-Statistiken der französischen Colonien und Algerien's; die Statistiken der vom Kaiser besonders begünstigten Anstalten der Fürsorge für die arbeitenden Classen, Spar-Anstalten, wechselseitigen Hilfs-Gesellschaften und der *Caisse des Retraites*; die schon seit 1825 sorgfältig bearbeitete Statistik der Straf-Rechtspflege; die viel jüngere der Civil- und Handelsgerichtsbarkeit, welche unter Anderem die belehrendsten Aufschlüsse über die Bewegung des Vermögens in Frankreich gewährt, und die Statistik der Gefängnisse.

Von den nicht-periodischen Veröffentlichungen stehen diejenigen über die Bewegung der Bevölkerung in erster Linie; besonders bieten die neuesten derselben, welche nach dem von der Brüsseler Versammlung des Congresses aufgestellten Programme verfasst sind, für den Staatsmann sowohl, als für den Sittenforscher und Physiologen das grösste Interesse dar. Das Detail der Ergebnisse der letzten Volkszählung (nach Alter, Geschlecht, Beschäftigung, Haushaltung, Wohnstätte, — mit Aufzeichnung der Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen und Geisteskranken) vom Jahre 1856 wird im Beginne des Jahrs 1858 veröffentlicht werden. Eine neue Agricultur-Statistik ist der Beendigung nahe; sie stellt den Fortschritt der Landwirthschaft in Frankreich seit 1840 dar und beleuchtet zum ersten Mal die ökonomische Lage der ackerbauenden Classen. Ihr werden ausgedehnte Nachweisungen über die von Elementar-Ereignissen und Viehseuchen verursachten Schäden und über die Vertilgung gefährlicher oder schädlicher Thiere folgen. Ebenso werden eine Statistik der Irren, welche in Anstalten behandelt werden, und eine Statistik der Wohlthätigkeits-Anstalten in nächster Zukunft an das Licht treten. So wie bei den bisher erwähnten Puncten auf die Beschlüsse der früheren Versammlungen des Congresses durchgehends Rücksicht genommen wurde, so geschah diess auch bei einer unter der Leitung des Staatsraths Grafen Dubois und mit Beihilfe ausgezeichneter Ingenieure ausgearbeiteten Statistik der Eisenbahnen. Eine statistische Darstellung der anderen Communicationsmittel wurde schon im Jahre 1854 in der vom Ministerium für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten herausgegebenen „Allgemeinen Statistik von Frankreich" veröffentlicht. Endlich gehören zu den nicht-periodischen Veröffentlichungen: die Statistik des Unterrichts, die grosse Karte von Frankreich, von welcher Reductionen und lithographische Abdrücke bald verkäuflich sein werden, die mit 5 Bänden bereits an den Tag getretene Statistik der Stadt Paris, die Statistik der Pariser Wohlthätigkeits-Anstalten, die Finanz- und Industrie-Statistik der Reichshauptstadt.

Bezüglich Grossbritannien's konnte es sich gleichfalls nur um Ergänzung der früheren Mittheilungen über die Leistungen der amtlichen Statistik handeln [1]). Die

---

[1]) W. Farr hatte schon zu Brüssel, wo er mit Fonblanque und Valpy die königliche Regierung vertrat, auseinandergesetzt, dass alle Verwaltungsbehörden des Staats, der Grafschaften und Gemeinden Bücher führen und mehr oder weniger statistische Daten liefern, dass aber Form und Anknüpfungspuncte der statistischen Publicationen verschieden sind, indem ausser dem Budget die Blaubücher des Parlaments, die Veröffentlichungen specieller Commissäre

Staats-Einkünfte und Ausgaben, so wie die Staatsschulden und die Vermögens-Gebarung der Gemeinden von England und Wales sind fortwährend ein Gegenstand jährlicher statistischer Nachweisungen. Neu hinzugekommen sind die höchst interessanten Berichte der Zollverwaltung, die Nachweisungen über binnenländische Consumtions-Steuern und den Ertrag der Posten. Dessgleichen erscheinen jährliche Berichte über die Bodencultur und den Werth ihrer Production, so wie über Viehzucht in Irland und Schottland, und eine Statistik der Landwirthschaft in England ist von Caird im Parlamente beantragt. Ebenso hat Lord Brougham einen Gesetzentwurf über Statistik der Rechtspflege eingebracht und Redgrave seine Arbeiten darüber im Sinne der Pariser Beschlüsse vollständig umgeformt. Das *general registrar office* hat eben seinen 18. Bericht veröffentlicht. Hinsichtlich des Gebiets der vereinigten Königreiche sind sehr gute Karten von Irland im Maassstabe von 1:10.560, von einem grossen Theile England's und einem Theile Schottland's im Maassstabe von 1:63.360 vorhanden. Die in Folge der Brüsseler Beschlüsse begonnene Anfertigung von General-Karten im Maassstabe von 1:2.500 und von Städte-Karten im Maassstabe von 1:500 wurde leider unterbrochen; Obrist James hat einen Bericht über die vollendeten Blätter und über Reductionen mit Hilfe der Photographie erstattet. Farr selbst entwarf ein Programm zur Classificirung der Bevölkerung nach den verschiedenen Beschäftigungen; eine diesem Programme entsprechende Erhebung wurde in England bereits mit den Bergwerks-Arbeitern begonnen, und die grosse Sterblichkeit, welche in manchen Bergwerken England's unter den Arbeitern herrscht, nach ihren Ursachen, gleich der Sterblichkeit in der Armee, zum Gegenstande sehr eifriger Untersuchungen gemacht. Seit der Pariser Versammlung des Congresses hat der *board of trade* [1]) ausser seinen gewöhnlichen Nachweisungen einen Band über die Hilfsquellen und den Handel der britischen Colonien und deren Dependenzen, dessgleichen statistische Notizen über Frankreich, Belgien, Niederlande, die Hanse-

---

und Inspectoren (namentlich die von der Verwaltung des Armenwesens ausgehenden), die von Fonblanque bearbeiteten Tabellen des Handelsbureau's (denen auch Auszüge aus den Statistiken anderer Länder beigegeben werden), die von Redgrave verfasste Criminal-Statistik, die Militär-Statistik Tulloch's und Balfour's, jene der Marine von Burnett und Bryson in Betracht kommen, dass aber mehr, als irgendwo, die Privat-Thätigkeit mit der Regierung concurrirt, in welcher Rücksicht er besonders die statistische Gesellschaft zu London mit ihrer Vierteljahrsschrift, Porter's und Mac Culloch's Leistungen hervorhob. Farr hatte hieran eine umständliche Schilderung der Thätigkeit des Registrations-Bureau's für Nachweisung der Bevölkerungsbewegung in England und Wales (während in Schottland und Irland eine diessfällige Registrirung kaum bestehe) geknüpft und den Vorgang bei der im Jahre 1851 stattgefundenen Volkszählung detaillirt. — Zu Paris, wo die Vertretung der britischen Regierung die nämliche war, berichtete Fonblanque, dass die Handels-Tabellen seit 1853 viel rascher und vollständiger geliefert werden, als früher, dass in dem Ausweise über den Handel, von 1854 angefangen, eine neue Ausmittlung der Waarenwerthe Platz greife, dass der *board of trade* ausser den Mittheilungen über Statistik fremder Staaten auch jene der Colonien und Ostindien's bearbeite und 1853 kürzere Uebersichtstafeln für die Statistik Grossbritannien's und Irland's aus den letzten 15 Jahren veröffentlicht habe, dass Vorbereitungen für eine vollständige Agricultur-Statistik getroffen würden, dass unter Fitzroy's Leitung ein Bureau zur Sammlung der Daten für meteorologische Statistik entstanden sei, dass die Publicationen über die letzte Volkszählung sich ihrem Abschlusse nähern und das Registrirungs-Gesetz für die Bevölkerungs-Bewegung auf Schottland ausgedehnt werden solle.

[1]) Die Mittheilungen über denselben wurden in einem Briefe Fonblanque's (in englischer Sprache) verlesen.

städte etc. veröffentlicht. Die monatlichen Ausweise über Handel und Schifffahrt wurden namentlich durch Nachweisung der Hauptrichtungen des Imports und Exports der vorzüglichsten Handels-Artikel und durch Angabe des Werths der Ausfuhr nach jedem fremden Lande und jeder britischen Colonie wesentlich verbessert. Der „Jahresbericht über Handel und Schifffahrt der vereinigten Königreiche" wird gegenwärtig schon im zehnten Monate nach Jahresschluss veröffentlicht. Das seit 1855 bestehende meteorologische Departement des *board of trade* hat ausser einem Quartbande voll der mannigfaltigsten Aufzeichnungen bereits 14 grosse Windkarten für fast alle Theile der Welt angefertigt. Mehr als 200 Handelsschiffe und fast alle Kriegsschiffe sind mit vorzüglichen Apparaten für meteorologische Beobachtungen versehen, zu deren systematischer Eintragung und Classificirung beim genannten Departement an 60 Bücher im Gebrauche sind. In jeder Beziehung leuchtet das Streben der britischen Regierung hervor, den Beschlüssen des Congresses nach Möglichkeit Rechnung zu tragen [1]).

Da Russland zum ersten Male bei dem Congresse vertreten war, musste die historische Skizze der Ausbildung seiner amtlichen Statistik (namentlich der Volkszählungen) und die Darstellung der gegenwärtig für Statistik bestehenden Einrichtungen doppeltes Interesse in Anspruch nehmen.

Die erste Volkszählung, in Begleitung einer Art statistischer Bodenbeschreibung, nahmen die Mongolen zu Kiew und Tschernigow im Jahre 1246 theils durch die

---

[1]) Von hoher Wichtigkeit erscheint es, dass auch Grossbritannien das Bedürfniss nach einheitlicher Organisirung der Statistik fühlt. S. Brown sagt hierüber im *Quart. Journal* der *statistical society* (1858, pag. 12): „*We may hope that Great Britain will keep pace with Belgium, France, and Austria, not merely in the cordial and liberal reception of the delegates of foreign governments, but in profiting by the advancement in Statistical Science, to which these great meetings have already given rise. It would be an apt occasion to „set our houses in order" and to bring under some special government department the publication of the ... statistical documents so frequently put forth to the public. There is no country in the world where questions of so much importance have been discussed within the last few years as in this — none, in which such novel and grand conceptions have been put into practice — none, in which the public has taken so direct and ardent an interest in accumulating the materials for reflection, and for the utilization of the results. Witness the improvements in our census and population statistics, the records of our commerce, of our railways, of our public institutions; witness the exertions and the writings of the Members of this Society, and of other private societies of a similar kind. All that we want is unity, harmony, combination in the labours of individuals, and in the Statistical Reports of the Government. Any effort to secure these important results will be well seconded by the co-operation, and rewarded by the applause of the country*". Und Heuschling berichtet (im *Moniteur belge* Nr. 329, pag. 4120) schon aus dem Jahre 1856, wo man noch die Abhaltung der dritten Versammlung des Congresses (1857) in London erwartete: „*Dans l'une des séances de la société britannique pour les progrès des sciences, Lord Stanley, président de la société, après avoir fait ressortir combien les travaux de statistique, accomplis en commun, établissent d'utiles points de contact entre les peuples, „il est probable, a-t-il ajouté, que le prochain congrès de statistique se tiendra à Londres en 1857. Ce sera notre devoir de ne point laisser échapper cette occasion de nous perfectionner de telle façon, que l'année 1858 nous trouve en possession d'un système régulièrement organisé pour l'enregistrement et pour la publication de tous les faits présentant un intérêt national et conforme, si cela se peut, aux systèmes établis en Belgique et en France. Cette assimilation doit être un principe essentiel de l'organisation de ce genre des travaux: c'est le moyen d'assurer aux nations le bénéfice réciproque de l'expérience acquise par chacune d'elles en particulier. La création d'un département de statistique conforme à nos besoins sera un sujet utile à soumettre aux discussions du congrès prochain et le système actuellement existant en Belgique serait, je pense, celui qui donnerait les meilleurs résultats.*"

Localbehörden, theils durch eigene abgeordnete Beamte vor, als sie den unterjochten Russen Steuern auferlegten. Später ordnete Peter der Grosse 1704 und 1705 Zählungen einzelner Classen im Districte Moskau, 1710 und 1718 über eine umfassendere Volkszählung (so wie 1722 eine Verzeichnung aller Dörfer und Wohnplätze) an und befahl, dass diese Maassregel wiederholt werde. So fanden von 1722 bis 1850 9 Zählungen Statt, umfassten aber wegen ihres vorwiegend finanziellen Zwecks vorzugsweise die männlichen Individuen aus den einer Kopfsteuer unterworfenen Classen, mit geringerer Berücksichtigung der weiblichen und der sonstigen nicht besteuerten Bevölkerung, und erstreckten sich auch nicht auf das ganze Reich. Die neueste, im Jahre 1857 begonnene Volkszählung (Revision) soll jedoch alle Provinzen des Kaiserthums in sich begreifen. Die Listen werden — mit Ausnahme jener für die Leibeigenen, welche von ihren Herren gezählt werden, und für einige Stände, die sich selbst einzutragen haben — von den Localbehörden der steuerpflichtigen Classen angefertigt, sorgfältig controlirt und auszugsweise dem Departement der Finanzen und dem dirigirenden Senate vorgelegt. In Finnland wird die Zählung noch von den geistlichen Behörden besonders vorgenommen. Von namhafter Bedeutung sind auch: die Triangulirung des europäischen Russland's, die zugleich mit statistischen, ethnographischen und historischen Untersuchungen verbundenen Tiefen-Messungen am baltischen Meere, und die in einigen Gouvernements begonnene Catastrirung der Krongüter. Die Vermessungsbeamten haben überall auch Daten für die Bodenbeschreibung zu sammeln, welche die Grundlage der Gouvernements-Beschreibungen liefern.

Das im Jahre 1802 im Ministerium des Innern errichtete Central-Bureau für Statistik oder statistische Comité unter dem Vorsitze des Stellvertreters des Ministers vereinigt alle statistischen Aufzeichnungen, welche von Seite der Local-Verwaltungen zu den Ministerien gelangen oder von den Ministerien und General-Verwaltungen selbst geliefert werden, arbeitet diejenigen Partien aus, welche nicht in den ausschliesslichen Ressort eines anderen Departements gehören, und veranstaltet von Zeit zu Zeit Veröffentlichungen über einige Zweige der Statistik. Mit dieser Central-Anstalt stehen 33 statistische Comité's in den Gouvernements in directer Verbindung. Einige Special-Verwaltungen haben ihr besonderes statistisches Comité, wie jene der Communicationsmittel, der Salinen etc., und auf der Universität zu Kiew besteht eine eigene, vorzüglich aus Professoren gebildete statistische Commission. Auch gehören hierher die seit 1852 alljährlich vom Ministerium des Innern angeordneten Untersuchungsreisen oder statistischen Expeditionen, welche die Prüfung und Controlirung der Erhebungen an ihren untersten Quellen, namentlich in Rücksicht auf die Bevölkerung und ihre Bewegung, zum Zwecke haben. Für die Verbreitung statistischer Kenntnisse sorgen sowohl die von den verschiedenen Departements herausgegebenen Journale, die officiellen Zeitungen der Gouvernements und andere Druckwerke, als auch die für Statistik an allen Universitäten und sonstigen gelehrten Schulen errichteten Lehrkanzeln, eine statistische Section der geographischen Gesellschaft und die bereits genannte Commission zu Kiew. Bei aller Thätigkeit, welche die russische Regierung entwickelt, besteht eine wunde Seite der officiellen Statistik Russland's noch

immer darin, dass die ersten Aufzeichnungen, welche hauptsächlich der Districts-Polizei obliegen, oft sehr mangelhaft, ja willkürlich vorgenommen wurden; erst mit der Verbreitung von Einsicht und Kenntniss auch zu diesen untersten Organen der statistischen Erhebung ist die wünschenswerthe Verlässlichkeit und Vollständigkeit ihrer Arbeiten zu erwarten, welche die erwähnten zahlreichen Anstalten für Statistik gewiss recht fruchtbar machen wird.

In Spanien [1]) sind seit jüngster Zeit grosse Anstrengungen gemacht worden, um eine amtliche Statistik ins Leben zu rufen. Nachdem schon im 14. Jahrhunderte in Arragonien, im 16. in Castilien, im 18. in ganz Spanien Volkszählungen und in der Folge von den höchsten Verwaltungsbehörden auch andere statistische Arbeiten, jedoch ohne einen gemeinschaftlichen Plan, vorgenommen worden waren, bildete seit dem Amtsantritte des Ministeriums Narvaez das Zustandekommen einer möglichst vollständigen Statistik eine ernste Sorge der Regierung; demnach wurde die statistische Central-Commission in Madrid unter der unmittelbaren Leitung des Herzogs von Valencia, und mit ihr in Verbindung Provinzial- und Bezirks-Commissionen aus den hervorragendsten Männern aller Berufszweige und Fachstudien, ohne Rücksicht auf deren politische Meinungen, gebildet. Diese Commissionen sind unter sich derart geordnet, dass die Bezirks-Commissionen, — deren es so viele gibt, als Richter erster Instanz, indem jeder auch der betreffende Richter vorsteht, — die ersten Erhebungen vornehmen und für die Verlässlichkeit der individuellen Arbeiten sorgen, die 49 permanenten Provinzial-Commissionen, jede unter dem Vorsitze des Gouverneurs, die Zusammenstellungen nach Provinzen machen, endlich die unmittelbar vom Minister-Präsidenten geleitete Central-Commission die letzte Verarbeitung besorgt und die Veröffentlichungen veranstaltet. Die Plätze in diesen Commissionen sind Ehrenstellen; Secretäre, Adjuncten u. dgl. werden aber vom Staate besoldet. Der Berichterstatter bemerkte, das Land habe den Anordnungen der Regierung bereitwilliger, als vielleicht zu erwarten stand, und vornämlich vom Nationalstolze geleitet, Folge gegeben, so dass die im Jahre 1857 unternommene Volkszählung, trotz ihrer Schwierigkeit, einer raschen und ruhigen Vollendung zugeführt wurde, die spanische Regierung sei hiernach auf dem besten Wege, wenn das

---

[1]) Ueber Spanien berichtete Ramon de la Sagra auf der Brüsseler Versammlung, dass die Entwerfung einer mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft aufzunehmenden Karte von ganz Spanien aus geographischem, geologischem, mineralogischem und landwirthschaftlichem Gesichtspuncte den Ausgangspunct vielfacher statistischer Arbeiten bilden werde, dass nur zwei Observatorien meteorologische Beobachtungen sammeln, eine neuere Volkszählung fehle, die Notizen über Bevölkerungsbewegung nur so weit reichen als die kirchlichen Aufzeichnungen, über medicinische Statistik bloss vereinzelte Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen seien, eine Gesammt-Statistik des Bergbaues aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts datire, über die Industrie Catalonien's eine gute Monographie bestehe, ausserdem aber der Bericht Cevada's von 1850 die grossen Productionszweige Spanien's umfasse, erst seit 1849 eine Darstellung des auswärtigen Handels regelmässig veröffentlicht werde, die Budgets das nothwendige Material zur Würdigung des Staatshaushalts bieten, endlich die Statistik des Unterrichts sich auf Angaben über Zahl der Schulen und Schüler beschränke und nur bezüglich Catalonien's und der Balearen Daten zur Straf-Rechtspflege zusammengestellt seien. Weiteres empfahl er Madoz' *Diccionario geografico-estadistico-historico de España y sus possessiones de ultramar* in 16 Bänden. Schliesslich gedachte er der fortlaufenden Reihe statistischer Tabellen, welche seit 1817 vom Special-Bureau für Havanna und die übrige Insel Cuba bearbeitet werden, Bevölkerung, Production, Einnahmen und Ausgaben, und sehr detaillirt den Seehandel darstellen.

Land Ruhe geniesse, alle vom Congresse, dessen Wichtigkeit man hochschätze, beantragten Maassnahmen durchzuführen.

Was den statistischen Musterstaat Belgien anbelangt, so vernahm der Congress mit Beziehung auf die in der Pariser Versammlung erhaltenen Mittheilungen [1]), mit vielem Interesse die Maassnahmen, welche seither für die Erweiterung und Befestigung der administrativen Statistik getroffen wurden. Durch ein Gesetz vom 2. Juni 1856 über die allgemeinen Volkszählungen und die Verfassung der Bevölkerungslisten ist dieser wichtige Gegenstand nun definitiv und dauerhafter geregelt, als diess durch blosse Regierungsverordnungen möglich war. Die erste Volkszählung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes fand, in Verbindung mit neuen Erhebungen für die Agricultur-Statistik, am 31. December 1856 Statt; die Hauptergebnisse derselben wurden bereits durch eine besondere Subcommission unter der Leitung ihres Berichterstatters an die Central-Commission, Visschers, ausgearbeitet. Ferner wurde eben die erste Statistik der Todes-Ursachen veröffentlicht, welche mit möglichster Berücksichtigung des vom Pariser Congresse festgestellten Formulars zusammengestellt ist. Endlich werden ausser den Decennal-Berichten über die administrative und gesellschaftliche Lage des Königreichs in Zukunft auch jährliche statistische Nachweise über diejenigen Verhältnisse erscheinen, deren Natur und grössere Veränderlichkeit eine raschere Veröffentlichung erheischt, von welchen Jahresberichten der erste bereits an das Licht getreten ist.

Im Königreiche der Niederlande [2]) wurde im Jahre 1856 den Kammern ein Gesetz-Entwurf über die Begräbnisse vorgelegt, welcher die Aerzte zur Angabe der Todes-Ursachen verpflichtet, war jedoch (zur Zeit des Congresses) noch nicht

---

[1]) Heuschling, welcher auf der Pariser Versammlung neben Quételet die belgische Regierung vertreten sollte, durch die schwere Erkrankung des Letzteren aber der einzige Vertreter Belgien's blieb, hob daselbst hervor: die Ergebnisse der Untersuchung über die ökonomische Lage der arbeitenden Classen Belgien's, den Plan einer periodischen Publication zur Fortsetzung der zehnjährigen Uebersicht der Lage des Königreichs (1841—1850), die Vorarbeiten zu einer neuen Volkszählung mit vollständiger Berücksichtigung der diessfälligen Beschlüsse des Congresses, den Beginn einer Nachweisung der Todes-Ursachen nach der vom Congresse gutgeheissenen Nomenclatur, die vergleichende Zusammenstellung der Handelsausweise verschiedener Länder, die regelmässig erstatteten Berichte der städtischen Verwaltungen.

[2]) v. Baumhauer, welcher die niederländische Regierung auf den Versammlungen zu Brüssel und Paris allein vertrat, berichtete schon in Brüssel, dass im Jahre 1826 in den Niederlanden ein Bureau der allgemeinen Statistik und statistische Provinzial-Commissionen errichtet worden seien, das erstere, einer aus hohen Staatsbeamten zusammengesetzten statistischen Commission untergeordnet, sich hauptsächlich mit der Statistik der Bevölkerung und ihrer Bewegung beschäftigte, aber schon im Jahre 1830 einging, nachdem die Provinzial-Commissionen theilweise schon früher aufgehört hatten. Zwei neue statistische Bureaux wurden im Jahre 1848 bei den Ministerien des Innern und der Finanzen begründet. Das erstere beschäftigt sich mit den meisten Zweigen der Statistik und veröffentlicht vorzugsweise seine Arbeiten (namentlich über Volkszählung, Unterrichtswesen und Wohlthätigkeits-Anstalten) im *Statistisch Jaarboekje;* letzteres bearbeitet ausser der Finanz-Statistik jene des Handels und der Schifffahrt. Das Justiz-Ministerium veröffentlicht die Statistik der Civil- und Criminal-Rechtspflege, das Ministerium der Colonien Jahresberichte über die Verwaltung und Statistik der überseeischen Besitzungen. Hierzu kommen noch die jährlichen Berichte über die Irrenhäuser und über den Stand der Deiche, Flüsse, Canäle u. s. w., endlich ein Bericht über den Stand der Landwirthschaft für 1851. Die Hauptquelle der niederländischen Statistik bilden aber die Berichte, welche die permanenten Deputationen jährlich den Provinzialräthen machen; sie sind seit 1851 gleichförmig eingerichtet und stützen sich ihrerseits auf die Jahresberichte der Gemeindebehörden. — Bei der Pariser Versammlung lenkte v. Baumhauer die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die nach Altersclassen abgetheilten Nachweisungen

zur Discussion gelangt; ebenso wurden erst vier Gesetzvorlagen in Betreff der gerichtlichen Medicin gemacht, bei deren Berathung die Frage von der Constatirung der Todes-Ursachen gleichfalls zur Sprache kommen dürfte, da die meisten Mitglieder der Kammern die Nothwendigkeit einer solchen anerkennen. In den drei grössten Städten (Amsterdam, Haag, Rotterdam) pflegt man übrigens die Todes-Ursachen bereits zu erheben; eine allgemeine Erhebung derselben ist ohne gesetzliche Anordnung unausführbar. Das Ministerium steht aber auch im Begriffe, in dem Budget für 1858 zur Errichtung einer statistischen Central-Commission die Summe von 50.000 fl. zu beantragen. So wie in diesen beiden Puncten das Ministerium bemüht ist, den Beschlüssen des statistischen Congresses Folge zu geben, berücksichtigt es dieselben auch bei einer im Zuge befindlichen Verbesserung der Volkszählungen, deren sehr erwünschliche definitive Regelung durch ein Gesetz in Aussicht steht.

Die Einrichtungen der officiellen Statistik im Königreiche Dänemark [1]) wurden bereits auf den beiden früheren Versammlungen des Congresses besprochen, so dass für diessmal nur die Berichterstattung über die Thätigkeit des statistischen Bureau's in Kopenhagen seit dem Sommer 1855 erübrigte.

Das schon vor 20 Jahren angefangene Tabellenwerk, von welchem jährlich 1 bis 2 Theile herausgegeben worden sind, ist auch in den Jahren 1855 und 1856 erschienen. Die 1855 erschienenen zwei Bände enthalten die Resultate der Volkszählung von 1855, so wie die Handels- und Schifffahrts-Statistik für 1854, ein im Jahre 1856 erschienener Band umfasst die letztere für 1855. In diesem Bande wird unter Anderem die schon oft als wünschenswerth bezeichnete Frachtfahrt dargestellt, d. i. die Schifffahrt nationaler Fahrzeuge von einem fremden Lande zu einem anderen

---

der Bevölkerung, mit Unterscheidung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung jeder Provinz; auf die Nachweisung der Lebendgeborenen für 1840 bis 1851, auf die Nachweisung der Todesfälle für denselben Zeitraum mit den oberwähnten Unterabtheilungen; endlich auf die nach vier verschiedenen Methoden berechneten Mortalitäts-Tafeln.

[1]) Auf der Brüsseler Versammlung erschien Dänemark durch Professor Bergsöe, auf der Pariser durch Staatsrath David vertreten.

Zur Abfassung eines statistischen Tabellenwerks des Königreichs wurde durch königliches Rescript vom 23. November 1833 eine eigene Commission niedergesetzt, welche aus verschiedenen hohen Staatsbeamten bestand, aber kein eigenes Bureau hatte, indem ihre Mitglieder, jeder für sich, arbeiteten und sich für die mechanischen Arbeiten der Subalternbeamten ihrer Bureaux bedienten. Diese Commission, welche bis 1849 18 Bände statistischer Arbeiten aus fast allen wichtigen Zweigen veröffentlichte, wurde im genannten Jahre aufgehoben und durch ein dem Gesammt-Ministerium untergeordnetes Bureau der allgemeinen Statistik ersetzt, dessen Chef das Recht erhielt, für die verschiedenen Minister in statistischen Angelegenheiten zu unterzeichnen. Das statistische Tabellenwerk wird von diesem in neuer Folge fortgesetzt und umfasst, ausser der Statistik der Bevölkerung in ihrem gesammten Umfange, die Wahlstatistik, die Statistik des Bodens, des Handels und der Schifffahrt für sämmtliche Theile des Reichs. Andere statistische Documente über Dänemark und die Nebenländer sind die seit längerer Zeit zusammengestellten Criminal-Tabellen, die seit 1835 erstatteten Rechnungsübersichten des Finanzministeriums und die Jahresberichte der Nationalbank. Einen permanenten Ausschuss für medicinische Statistik besitzt die königl. medicinische Gesellschaft zu Kopenhagen.

Die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg wurden erst im Jahre 1839 in die Wirksamkeit der dänischen statistischen Commission einbezogen. Früher, und für gewisse Zweige (wie namentlich Justiz, Industrie und Finanzen) auch noch jetzt, beschäftigten und beschäftigen sich die gewöhnlichen Behörden mit der Bearbeitung der statistischen Daten. Das vom Februar 1850 bis zum März 1852 zu Kiel bestandene statistische Bureau für die Herzogthümer veröffentlichte ein Heft statistischer Mittheilungen.

fremden Lande. Die Dichtigkeit der Bevölkerung, sowohl nach der Volkszählung vom Jahre 1855 als auch nach jener von 1845, wurde graphisch nach einer neuen Methode mit Curven dargestellt, welche zufolge einer sehr in's Detail gehenden Benützung der Vermessungen verzeichnet sind.

Den Beschlüssen der früheren Congress-Versammlungen kam Dänemark mit aller Mühe nach, namentlich in Bezug auf Statistik der Criminal-Justiz und der Mortalität. Doch erschien die Nachweisung der Todes-Ursachen, wie diese auf der Pariser Versammlung festgestellt wurden, nur für die Städte als erspriesslich und wurde daher, mit Ausnahme der Todes-Ursachen in Folge von Epidemien, welche auch auf dem Lande genau zu constatiren sind, bloss in jenen eingeführt.

Bezüglich des Königreichs Schweden [1]) war bereits auf der Pariser Versammlung des Congresses angezeigt worden, dass, um den Arbeiten der schwedischen officiellen Statistik die nöthige einheitliche Leitung zu sichern, eine besondere

---

[1]) Medicinalrath Dr. Berg, welcher die schwedische Regierung auch auf der Pariser Versammlung vertrat, gab derselben einen sehr umfangreichen und interessanten Bericht über die Fortschritte der Statistik in Schweden.

Kein Staat Europa's hat so frühe und vielverzweigte statistische Arbeiten ausführen lassen als Schweden. Bereits im Jahre 1628 ordnete König Gustav Adolf II. die Einführung eines allgemeinen Catasters an, aus welchem die Beschaffenheit, die Benützung und der Ertrag des Bodens als Grundlage der Steuerbemessung zu ersehen wäre. Aber das damals errichtete Corps der Landmesser konnte nach der Art seiner Zusammensetzung den gehegten Erwartungen nicht entsprechen, besonders da weder die Gemeinden-Abgränzung noch die Verhältnisse des Privat-Besitzes hinreichend geordnet waren. Die Regelung dieser Verhältnisse, Theilung des gemeinschaftlichen Eigenthums, Vereinigung der zerstreut gelegenen Grundstücke, Feststellung der Gränzen und Dienstbarkeiten u. s. w. war mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, dass sie bisher noch nicht überall vollendet ist, wesshalb auch die Flurkarten erst theilweise beendet werden konnten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Triangulirung in Angriff genommen, welche durch das damit beauftragte militärisch organisirte Corps der Topographen im Wesentlichen zu Ende geführt ist. Ausser den von diesem Corps auf Grundlage der Flurkarten und neuer Erhebungen bearbeiteten Karten des grössten Theils der Monarchie im Maassstabe von 1:50.000 welche aber noch nicht veröffentlicht wurden, bestehen noch drei andere Arten eigenthümlicher Kartenarbeiten in Schweden, nämlich die vom Kronprinzen bearbeiteten Karten (von welchen jene der Höhenverhältnisse, der Waldungen, des Berg- und Hüttenwesens veröffentlicht sind), die ihrem Abschlusse sich nähernden Plane der Städte und ihrer nächsten Umgebungen, und die erst im Beginne stehenden Kirchspielkarten.

Meteorologische Beobachtungen finden bereits seit einem Jahrhunderte Statt und werden von der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm regelmässig publicirt. Auch die Pfarr-Register enthalten seit demselben Zeitraume viele meteorologische und phänologische Beobachtungen. Seit einigen Jahren besteht ein vollständiges Netz meteorologischer Stationen.

In Bezug auf Bevölkerungs-Statistik ordnete schon das geistliche Gesetz von 1686 die regelmässige Verzeichnung des Bestands und der Bewegung der Bevölkerung in den Kirchspiels- oder Pfarr-Registern an, welche zum Theile seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts bestehen und zuerst von dem 1737 errichteten Sanitäts-Collegium, dann aber im Jahre 1746 von der Akademie der Wissenschaften für die erste vollständige Bevölkerungs-Nachweisung benützt wurden. Hierdurch angeregt, liessen die Reichsstände eine Reihe von Fragen und Instructionen behufs regelmässiger Erhebung der Bevölkerungsverhältnisse für alle 2.500 Pfarreien ausarbeiten, bewilligten die erforderlichen Geldmittel und legten so den Grund zu den seit 1749 regelmässig verfassten Tabellen über Bevölkerungsbewegung, welche sich allmählich vervollkommneten, während der Bestand der Einwohnerzahl 1749—1751 jahrweise, von da bis 1772 jedes dritte, seither jedes fünfte Jahr erhoben wurde. Seit 1805 schritt man auch zur Zählung der Lappen. Als besondere Behörde für diese umfassende Statistik der Bevölkerung wurde im Jahre 1756 die königl. Tabellen-Commission aus Vertretern der obersten Verwaltungsbehörden und Mitgliedern der Akademie zusammengesetzt, welcher seit 1762 die auszugsweise, seit 1810 die vollständige Veröffentlichung ihrer Arbeiten zusteht.

Die Statistik der Criminal- und Civil-Rechtspflege wird seit 1830 im Justiz-Ministerium von einem statistischen Special-Bureau, die Statistik der Straf-Anstalten seit mehr als 30 Jahren

Commission beauftragt sei, dem Könige einen Vorschlag zur Errichtung eines statistischen Centralamts vorzulegen. Diese Commission einigte sich nun dahin, dass die verschiedenen Central-Verwaltungsbehörden auch fernerhin die in ihr Ressort einschlagenden statistischen Details sammeln, prüfen und bearbeiten sollen, das künftige eigentliche statistische Bureau sich Anfangs nur mit denjenigen Zweigen der Statistik beschäftige, für welche keine administrative Behörde als Vertreterin besteht, und dass endlich zur Erzielung von Gleichförmigkeit der Arbeiten und Verwendbarkeit derselben für wissenschaftliche und allgemeine Verwaltungszwecke eine berathende statistische Central-Commission gebildet werde, welche unter dem Vorsitze des Ministers des Innern aus Delegirten der verschiedenen Verwaltungsbehörden, aus wissenschaftlichen, industriellen und anderen Notabilitäten zusammengesetzt werden solle. Dieser Vorschlag wurde vom Könige genehmigt und der Aufwand (mit 18.000 fl. jährlich) von der Ständeversammlung bewilligt.

Hinsichtlich der mehr als ein Jahrhundert umfassenden und auf die Kirchenbücher gegründeten Bevölkerungs-Statistik Schweden's unterbreitete im Jahre 1857 die Tabellen-Commission dem Könige den Vorschlag, dass Abschriften des Inhalts der Kirchenbücher in Bezug auf Civilstand dem statistischen Bureau mitgetheilt werden sollten; bezüglich der Statistik der Todes-Ursachen, welche schon vom Beginne des schwedischen Tabellenwerks ein Hauptgegenstand desselben war, wurde von der obersten Medicinalbehörde die Einführung der diessfälligen Congress-

---

von der Central-Verwaltung dieser Institute bearbeitet. Die statistischen Berichte der obersten Sanitäts-Behörde wurden schon 1750—1770 bekannt gemacht, seit 1851 wieder aufgenommen. Die Statistik der industriellen Thätigkeit datirt aus noch früherer Zeit. Die grosse Bedeutung des schwedischen Berg- und Hüttenwesens veranlasste schon unter Gustav Adolf die Veröffentlichung einer Monographie über dasselbe. Das zu jener Zeit errichtete Berg-Collegium hat seitdem diesen Zweig der Statistik bearbeitet, seine Jahresberichte aber erst seit 1832 im Drucke veröffentlicht. Die Statistik der gewerblichen Industrie wird schon seit 1772 von einer eigenen Oberverwaltung (dem Commerz-Collegium) bearbeitet und seit 1830 jahrweise veröffentlicht.

Die Statistik der Landwirthschaft datirt zwar schon aus den Jahren 1735 und 1741; man begnügte sich aber durch längere Zeit (1772 — 1802) mit summarischen Notizen über Ernte-Ertrag und Marktpreise und begann erst dann wieder, die Pfarrer zu detaillirten Nachweisungen zu verpflichten, welche Verpflichtung 1820 auf die Gouverneure der Provinzen überging. Sehr wurde die Agricultur-Statistik durch die Errichtung einer königl. Akademie für Landwirthschaft (1811) und der provinziellen Ackerbau-Gesellschaften gefördert; jene erstattet Jahresberichte über alle landwirthschaftlichen Verhältnisse. Doch hat die Schwierigkeit, vollkommen verlässliche Daten zu erlangen, bisher von der Verfassung einer Agricultur-Statistik abgeschreckt, und nur die Preise der Feldfrüchte erscheinen in den Jahresberichten der obersten Finanzbehörde aufgenommen.

In Bezug auf Handels-Statistik wurde vom Kanzler Oxenstierna die Bearbeitung von Tafeln über Ein- und Ausfuhr, nach Menge und Werth, für 1637—1642 angeordnet, welche auf Swedenborg's Anregung 1723—1772 fortgesetzt, seit 1819 regelmässig veröffentlicht wurden, und, sowie die Tabellen über Schifffahrt und Küstenverkehr, jetzt vom Commerz-Collegium bearbeitet werden.

Der Gründer einer regelmässigen Finanz-Statistik ist gleichfalls König Gustav Adolf, indem er die Bearbeitung einer solchen 1623 anordnete; doch erfolgte die regelmässige Veröffentlichung des Budgets und der Rechenschaftsberichte der Finanzverwaltung erst seit Anfang dieses Jahrhunderts. Die finanziellen Operationen der Banken, Hypothekencassen, der Spar- und Versicherungs-Anstalten werden besonders publicirt.

Endlich sind noch die in der amtlichen Zeitung veröffentlichten Berichte der obersten Verwaltungsbehörden für Strassen, Posten, Gestüte, der General-Direction des Catasters, und schliesslich die vorzüglichen Verwaltungsberichte der Gouverneure der Provinzen, die alle fünf Jahre erfolgen, zu erwähnen.

Beschlüsse dem Könige vorgeschlagen. Einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Bevölkerungs-Verhältnisse Schweden's vom Jahre 1749 an bis auf die Gegenwart gibt der letzte Bericht der Tabellen-Commission über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1851—1855. Die hauptsächlichsten Elemente der Sanitäts-Statistik werden seit dem Jahre 1851 von der obersten Medicinalbehörde in ihren Berichten über das Sanitätswesen veröffentlicht. Eine neue Umgestaltung (mit Beachtung der Wünsche des statistischen Congresses) erhalten von 1856 an die Berichte des Justiz-Ministeriums über Criminal- und Civil-Rechtspflege. Das Capital-Conto des Reichshauptbuchs gibt eine ausführliche Darstellung der Staats-Finanzen, die publicirte „Vergleichende Darstellung der Steuern des schwedischen Volks in den Jahren 1809—1850" stellt eine vollständige Nomenclatur der finanziellen Einrichtungen, so wie der verschiedenen Quellen der Staatseinkünfte dar. Die Statistik der Gemeinde-Finanzen sieht der Bearbeitung entgegen. Ueber Industrie-Statistik werden von der obersten Behörde für Bergwerke, Fabriken, Handel und Schifffahrt ziemlich detaillirte Nachweise erhoben, welche jedoch nur im Auszuge der Oeffentlichkeit übergeben werden. Für die geologische Durchforschung des Lands, für Errichtung von 30 neuen meteorologischen Beobachtungs-Stationen, so wie für die kartographische Darstellung des Reichs (welche von dem militär-topographischen Corps und der Landes-Vermessungs-Behörde besorgt wird) steht die Bewilligung namhafter Summen in Aussicht. Dem Mangel einer Statistik des Unterrichts in Schweden wird bald abgeholfen werden, sowohl durch das zu errichtende statistische Bureau, als auch durch ein eigens für diese Zwecke zu creirendes Bureau im Ministerium für Cultus und Unterricht.

Im Königreiche Norwegen [1]) umfasst die Thätigkeit des statistischen Bureau's alle Zweige der officiellen Statistik, mit Ausnahme der Rechtspflege, des öffentlichen Unterrichts und gewisser Zweige der Finanzverwaltung; namentlich hat das statistische Bureau zu bearbeiten: die Tabellen über die Resultate der alle 10 Jahre stattfindenden allgemeinen Volkszählung, die jährlichen Berichte über die Trauungen, Geburten und Todesfälle, über Handel und Schifffahrt, die Tabellen über Communalangelegenheiten (Armenwesen, Gemeinderechnungen, Hafencassenrechnungen etc.), die fünfjährigen Berichte über den Zustand der Industrie, die Tabellen über die Marktpreise des Getreides und einiger anderer Artikel, über die Sparcassen und über die Anzahl der Raubthiere. Einer wesentlichen Verbesserung sehen die Tafeln über Armenwesen entgegen, für dessen Leitung eine eigene Direction eingerichtet werden soll. Besondere Aufmerksamkeit wird in Norwegen der Statistik der Preise der Grundparzellen geschenkt; viele öffentliche Institute, die Pupillen-Administration,

[1]) Professor Schweigaard, Vertreter der königlichen Regierung auf der Pariser Versammlung, hatte bereits bemerkt, dass bis zum Schlusse des Jahrs 1845 das „allgemeine statistische Tabellenwerk" bei dem Finanz-Ministerium verfasst wurde, während mit 1. Januar 1846 ein „Comptoir für das allgemeine statistische Tabellenwerk" bei dem Ministerium des Innern in das Leben trat, dass in jedem Quinquennium die Berichte der Stiftsamtsmänner über die ökonomischen Zustände ihrer Verwaltungsgebiete zusammengestellt werden, in jedem zehnten Jahre Erhebungen der Bevölkerungs-Verhältnisse, des Viehstands und des Ertrags von Getreide und Kartoffeln stattfinden, jahrweise aber Berichte über den auswärtigen Handel und die Seeschifffahrt an das Licht treten.

die milden Stiftungen, die Banken, legen nämlich in Norwegen grosse Capitalien in Hypotheken an: zur genauen und verlässlichen Ermittlung, für welchen Betrag die einzelnen Grundstücke gute Hypotheken darbieten, sind demnach die Führer der Wedwähr- und Hypotheken-Protocolle beauftragt, jährliche Listen über die im Laufe des Jahres verkauften Grundparzellen mit Angabe des Catasterwerths und des Kaufpreises jeder verkauften Parzelle einzusenden, welche schon manche wissenschaftlich interessante und practisch brauchbare Resultate gegeben haben.

Im Grossherzogthume Toscana hat die amtliche Statistik kein günstiges Geschick erfahren. Zuccagni-Orlandini, Vertreter der grossherzoglichen Regierung bei dem Congresse [1]), ist der Nestor toscanischer so wie überhaupt italienischer Statistik; schon 1828 wurde von ihm ein historischer Atlas des Grossherzogthums, der zugleich viele statistische Aufzeichnungen enthielt, und später eine historisch-statistische Chorographie von ganz Italien herausgegeben. In der Folge wurde das statistische Bureau errichtet und sammt dem Bureau des Civilstands in eine Ministerial-Section verwandelt. Seit aber das Herzogthum Lucca an Toscana kam, häuften sich die Arbeiten in der Abtheilung des Civil-Stands derart, dass (gemäss einer Ministerial-Note vom 24. Mai 1852) fast alle Beamten der statistischen Abtheilung an jene abgetreten werden mussten, was zur Folge hatte, dass mit Ausnahme der jährlichen Veröffentlichungen über Bevölkerungs-Statistik alle anderen periodischen statistischen Publicationen seither unterblieben. Doch steht zu hoffen, dass diese Epoche der Hemmung nun bald vorübergehen werde.

Die Schweiz [2]) besitzt kein statistisches Central-Bureau. Die Regierungen mehrerer Cantone beschäftigen sich aber in sehr umfassender Weise mit Statistik; in bestimmten Perioden werden nämlich den gesetzgebenden Räthen durch die Administrativ- und Justiz-Behörden Berichte erstattet, welche ein getreues Bild der staatlichen Zustände liefern, Mängel beleuchten und zweckmässige Vorschläge

---

[1]) Bei der Brüsseler Versammlung war das Grossherzogthum unvertreten, bei der Pariser Versammlung erschien Corridi als Delegirter. Er berichtete, dass schon seit 1826 eine statistische Gesellschaft in Florenz bestand, aber nur geringe Erfolge erzielte, dass Grossherzog Leopold II. am 1. Mai 1848 das statistische Bureau, zunächst für die Nachweisungen über Gewerbe und Handel, begründete, demselben aber schon im December mit Erweiterung seiner Functionen eine neue Organisation gab, am 13. Januar 1849 das Bureau als Section mit 4 Departements (für Topographie, Bevölkerung, Industrie, Verwaltung) dem Ministerium der Finanzen zuwies, endlich am 6. December 1849 mit dem Bureau des Civilstands verband und dem Cultus-Ministerium einverleibte. Die fünf Bände der Publicationen dieses Bureau's unterzog Professor Nardi einer Analyse; dieselben berücksichtigen mehr, als sonst wohl geschieht, die historische Seite jedes Thema's. Sehr eingehend wird die Statistik der Bevölkerung behandelt; für die Industrie-Statistik sammelt die Regierung Daten durch die Behörden, wendet sich aber auch an die Industriellen selbst und strebt, die Ermittlungen auch auf die Kleingewerbe auszudehnen.

[2]) Zu Brüssel war die Schweiz durch Meyer von Knonau vertreten, während zu Paris Marc d'Espine als Sprecher des Bundesstaats auftrat. Meyer hob zu Brüssel unter den Cantonalberichten jene von Basel-Stadt, von St. Gallen und besonders von Zürch hervor, erwähnte neben Franscini auch Gonzenbach's Arbeiten über die Handelsverhältnisse der Schweiz, und besprach die nach seinem Entwurfe bearbeiteten, sehr in's Einzelne gehenden historisch-geographisch-statistischen Gemälde aller Cantone. Marc d'Espine fügte in Paris bei, dass der Plan, statistische Cantonal-Commissionen zu errichten und einer statistischen Central-Commission unterzuordnen, vielen Anklang finde, und gedachte rühmend der sehr interessanten Arbeiten Franscini's über die Volkszählung, über die Bodencultur und über die Bevölkerungsbewegung.

bringen [1]). Diese Cantonalberichte enthalten die werthvollsten Angaben über Bevölkerungs-Statistik, Statistik des Armenwesens, der Straf- und Civil-Rechtspflege, Medicinal-, Unterrichts- und Finanz-Statistik. Unabhängig von diesen Rechenschafts-Berichten werden ähnliche von verschiedenen philanthropischen und industriellen Vereinen publicirt, welche der Statistik grossen Nutzen geschafft haben. Unter den einzelnen Männern, welche für die Statistik Vieles leisteten, nimmt der kürzlich verstorbene Gelehrte Stephan Franscini den ersten Platz ein, welcher mit der grössten Uneigennützigkeit und Einsicht, so wie mit eisernem Fleisse seine Stellung als Bundesrath und Leiter der inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zur Aufhellung statistischer Verhältnisse benützte und in seiner Persönlichkeit selbst ein statistisches Bureau darstellte. Ausser seinem grösseren Werke: „*Nuova statistica della Svizzera*", wurden seine übrigen Arbeiten unter dem Titel „Beiträge zur Statistik der Schweiz" veröffentlicht und dürften hoffentlich von seinem Nachfolger Battista Pioda fortgeführt werden. Die seit der Pariser Versammlung des Congresses veröffentlichten beiden Bände behandeln den Boden, seine Bebauungsarten und Haupterzeugnisse, und die Bevölkerungsbewegung für die Jahre 1850—1852. In der Kartographie werden sowohl von der Eidgenossenschaft, als von den Cantonalregierungen bedeutende Anstrengungen gemacht und eine detaillirtere Karte, als die hypsometrische des Cantons Zürch, welche dem statistischen Congresse in Wien vorgelegt wurde, dürfte es nicht geben. Immer mehr Aufmerksamkeit wird der physischen Statistik geschenkt, während für die Industrie-Statistik weit mehr geschehen könnte.

Im Königreiche Baiern wird eine Central-Commission zur Leitung der statistischen Arbeiten durch ein Zusammenwirken der Staatsministerien, eines jeden für die in seinen Geschäftskreis fallenden Gegenstände, ersetzt, so dass das statistische Bureau [2]), welches dem königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten untersteht, zunächst nur diejenigen Arbeiten ausführt, welche eben in den Ressort dieses Ministeriums einschlagen, während statistische Gegenstände, welche dem Bereiche anderer Ministerien angehören, nur nach den von diesen Ministerien selbst angeordneten Erhebungen entweder von ihnen selbst oder von dem statistischen Bureau bearbeitet und veröffentlicht werden [3]).

---

[1]) Nachträglich zu der im Vortrage gemachten Bemerkung, dass in dem Halbcanton Obwalden nie eine Druckerei existirt habe, berichtigte der Vertreter der Schweiz, „dass in Obwalden während kurzer Zeit eine kleine Presse bestanden hat, die jedoch nur Gebetbüchlein lieferte, dass es aber, wie uns der gründliche Kenner der schweizerischen Buchdruckergeschichte P. W. meldet, noch zur Stunde einen Canton gibt, in welchem weder je ein Buchstabe gesetzt noch ein Bogen gedruckt wurde, den Halbcanton Appenzell-Innerrhoden".

[2]) Das Bestehen eines statistischen Bureau's in Baiern, nämlich einer eigens zur Verarbeitung der Jahresberichte der Administrativ-Behörden organisirten Abtheilung im Ministerium des Innern, datirt von dem Jahre 1832, während statistische Provinzialberichte schon im Jahre 1804 eingeführt wurden. Seit 1839 steht das statistische Bureau unter v. Hermann's Leitung; eine regelmässige Veröffentlichung der statistischen Tabellen findet erst seit 1850 Statt. Staatsrath v. Hermann vertrat die königliche Regierung auch auf den Versammlungen des Congresses zu Brüssel und Paris.

[3]) Das statistische Bureau verkehrt mit den Beamten, von welchen statistische Auskunft verlangt wird, nicht direct, sondern durch Vermittlung des Ministeriums des Handels. Auch hinsichtlich der Wahl der Gegenstände für statistische Arbeiten und des Umfangs derselben muss sein Chef sich mit dem Referenten für jenen Verwaltungszweig, um den es sich handelt, in das Einvernehmen setzen.

Diejenigen Arbeiten, welche von den Staatsministerien und einzelnen Centralstellen isolirt vorgenommen und publicirt werden, sind: 1. vom Kriegs-Ministerium die detaillirten Vorlagen an die Ständeversammlung über Stand und Bedarf der Armee; die vom topographischen Bureau in Angriff genommene Karte Baiern's in 100 Blättern (zum grössten Theile bereits vollendet); die aus demselben Bureau erschienene Terrain- und Ortschaften-Karte des Königreichs in 15 Blättern; 2. vom Staatsministerium des Innern (welches bisher die meisten seiner Gegenstände durch das statistische Bureau bearbeiten liess): Zusammenstellungen über das Armenwesen, den Vermögensstand der Gemeinden und Stiftungen; 3. vom Staatsministerium der Justiz: die Zusammenstellungen über Criminal-Statistik für die Jahre 1849—1855, während bis zum Jahre 1849 diese im statistischen Bureau bearbeitet wurden; 4. vom Staatsministerium der Finanzen: die ausführlichen Vorlagen an die Kammern über die gesammte Finanzverwaltung; 5. von der General-Direction der Verkehrs-Anstalten: die Statistik der Verkehrs-Anstalten, der Posten, Eisenbahnen und der Dampfschifffahrt; 6. von der General-Bergwerks- und Salinen-Direction: die alljährlichen Uebersichten der Production des Berg-, Hütten- und Salinen-Betriebs, so wie die Veröffentlichung der geognostischen Arbeiten; 7. von der Cataster-Commission: die Catastral-Karten des Königreichs, welche bereits vollendet und in den 26.000 Messtisch-Blättern verkäuflich sind; 8. von dem Forst-Bureau im Staatsministerium der Finanzen: die sehr ausführliche Karte der Forste des Staats im Maassstabe von 1 : 100.000.

Die Arbeiten des statistischen Bureau's erstrecken sich dagegen auf: die Zusammenstellungen der Resultate der Volkszählungen (sowohl der alle 3 Jahre in Gemässheit der Zollvereins-Vorschriften stattfindenden, als auch der gegliederten, welche alle 12 Jahre vorzunehmen ist), der Zählung der Gebäude, der Bewegung der Bevölkerung, der Auswanderungen, der Zählung der Blinden und Taubstummen; die Resultate der Sicherheitspolizei; den Stand der Straf- und Zwangsarbeitshäuser; die Statistik der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten; die Zusammenstellung des Stands der Viehzucht und das Ernte-Cataster, welches ausser dem Anbaue und Ertrage auch die Vertheilung der Grundstücke nach der Zahl der Besitzer und der Zahl der Parzellen, so wie den Lohn der Landbau-Arbeiter im ganzen Königreiche enthält.

Da das Königreich Würtemberg durch seinen diessjährigen Delegirten bereits auf den früheren Versammlungen des Congresses vertreten war [1]), so beschränkte sich derselbe auf die wichtige Nachricht, dass durch eine königliche Entschliessung vom

---

[1]) Den dort erstatteten Berichten möge Folgendes entnommen werden: In Würtemberg ist bereits im Jahre 1820 ein statistisch-topographisches Bureau errichtet worden, das die Bestimmung erhielt, eine genaue und vollständige Landes-, Volks- und Ortskunde zu liefern und die in jedem Jahre sich ergebenden Veränderungen sorgfältig zu sammeln. Dieses Bureau wurde in die engste Verbindung mit der Landesvermessungs- und kartographischen Behörde und der Cataster-Commission gebracht und erhielt das Recht, alle nöthigen Erhebungen selbst vorzunehmen. Zum Zwecke grösseren Zusammenwirkens sachkundiger Männer aus verschiedenen Theilen des Landes ward sodann diesem Bureau im Jahre 1822 der halbofficielle Verein für Vaterlandskunde angeschlossen, welcher die Geschichte, Statistik und Topographie des Vaterlands zum Gegenstande seiner Arbeiten machen und die Resultate hiervon dem Publicum mitzutheilen besorgt sein sollte.

2. Juni 1856 der Verein für Vaterlandskunde mit dem statistisch-topographischen Bureau zu einem Ganzen verschmolzen und eine statistische Central-Commission mit einem umfassenden Statute errichtet worden sei. Nach diesem Statute hat das statistisch-topographische Bureau Notizen über alle gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungen zu sammeln und methodisch zu ordnen, deren übersichtliche Kenntniss für die Staatsregierung und die Wissenschaft von Wichtigkeit sein kann, so wie dasselbe ferner berufen ist, für die Verbreitung derjenigen Kenntnisse, welche einer Gesammt-Darstellung des Landes und der öffentlichen Verhältnisse zur Grundlage dienen müssen, durch Publicationen zu sorgen. Den Mittelpunct für die vaterländische Statistik bildet das Bureau, welchem theils von den Ministerien, den höheren und Mittel-Behörden, theils von den Bezirksämtern alle statistischen Materialien mitzutheilen sind, so dass ihm deren Bearbeitung zum Gebrauche für die Staatsbehörden, beziehungsweise zur Veröffentlichung obliegt. Als statistische Centralstelle besteht das Bureau unter der Leitung eines Vorstands aus einer etatsmässig bestimmten Anzahl ordentlicher Mitglieder, welche dieses Amt entweder ausschliesslich oder als Auftrag neben einem anderen Staatsdienste bekleiden. Aus den Ministerien der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen werden zur Mitwirkung beständige Delegirte, für die topographischen Arbeiten der jeweilige Vorstand der topographischen Abtheilung des General-Quartiermeisterstabs, dem Bureau beigeordnet, welches ausserdem für einzelne Fälle sonstige Beamte der einschlägigen Departements und andere Sachverständige der Berathung beiziehen kann. In ökonomischer und disciplinarer Beziehung steht das Bureau ausschliesslich unter dem Finanz-Ministerium: als Landesstelle aber ist es den höheren Verwaltungsstellen coordinirt. Die Arbeiten des Bureau's werden vorzugsweise in den „würtembergischen Jahrbüchern für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie" veröffentlicht: unter den neuesten sind namentlich die Statistik der Geisteskranken und die Uebersichten der Geburts- und Sterbefälle für die Jahre 1846 — 1856 (mit Detaillirung ihres Verlaufs) hervorzuheben. Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes uud über die Grösse der bis zur neuesten Gesetzgebung fall-lehenbar gewesenen Fläche finden eben Erhebungen Statt. Von der dem Bureau obliegenden, auf 64 Hefte berechneten, höchst sorgfältig ausgeführten „Beschreibung des Königreichs nach Oberamtsbezirken" sind bisher 37 Hefte erschienen und befindet sich das 38. Heft unter der Presse. Die Thätigkeit des Bureau's in Bezug auf Kartenarbeiten ist eine sehr bedeutende [1]). Für Zwecke der Statistik hat die Kartographie schon seit dem Jahre 1849 in Würtemberg die ausgedehnteste Anwendung gefunden. Es sind bis jetzt vom statistisch-

---

Im Jahre 1840 wurden vier Mitglieder des Vereins zur näheren Theilnahme an den Arbeiten des Bureau's als Beisitzer berufen. Seit 1850 kam aber erst regeres Leben in die Arbeiten des Bureau's, dessen Leitung der Staatsminister v. Herdegen übernahm. Namentlich trugen die veröffentlichten Arbeiten nicht bloss durch Ausbreitung über neue Gebiete, sondern auch durch die Art ihrer Behandlung den gesteigerten Anforderungen der Wissenschaft in sehr anerkennenswerther Weise Rechnung.

[1]) Wir verweisen hier nur auf den grossen „topographischen Atlas" im Maassstabe von 1 : 50.000.

topographischen Bureau etwa 500 Karten bearbeitet, welche die Intensität der mannigfaltigsten Verhältnisse darstellen.

Hinsichtlich des Grossherzogthums Baden wurden die auf beiden früheren Versammlungen gegebenen Nachrichten [1]) dahin ergänzt, dass es hier zur Dienstobliegenheit eines jeden Beamten gehört, die Statistik über die seinen Wirkungskreis berührenden Gegenstände zu bearbeiten, und dass somit der gesammte Staats-Organismus den wohlgegliederten Organismus für die Bearbeitung der Statistik bildet. Um die Gleichförmigkeit in der Behandlung statistischer Arbeiten zu erzielen, verständigen sich die Ministerien unter einander über die statistische Behandlung jener Gegenstände, welche verschiedene Verwaltungszweige berühren. Jedes Ministerium gibt bestimmte Instructionen und Formulare, wornach die Erhebung der Thatsachen durch jene Organe der Staatsverwaltung vorgenommen wird, welche davon nach ihrer Stellung aus eigener Wahrnehmung die genaueste Kenntniss haben, hierauf aber eine sorgfältige Prüfung durch die vorgesetzte Behörde erfolgt. Ausserdem ist jenen Beamten, welche Orts- oder Amts-Visitationen vorzunehmen haben, aufgetragen, die Richtigkeit der statistischen Erhebungen, so weit möglich, an Ort und Stelle zu prüfen. Die Bearbeitung des statistischen Materials für die Veröffentlichung ist Sache der einschlägigen Centralstelle oder

---

[1]) Im Grossherzogthum Baden, welches auf der Brüsseler Versammlung des Congresses durch den geh. Hofrath Professor Mittermaier, auf der Pariser Versammlung durch den (jedoch nicht persönlich anwesend gewesenen) geh. Hofrath Professor Rau vertreten war, bestand bis in die neueste Zeit kein eigenes statistisches Bureau, sondern bei den einzelnen Ministerien wurde die Erhebung und Bearbeitung der jede Behörde berührenden statistischen Notizen zu dem gewöhnlichen Geschäftskreise gerechnet. Der im Jahre 1836 gemachte Versuch zur Errichtung einer Centralstelle für administrative Statistik (indem zum Zwecke der Bearbeitung einer Landes-Statistik eine besondere Commission gebildet wurde) hatte keine practischen Resultate. Die Erhebungen für statistische Zwecke fanden meistentheils nur Statt, wie sich eben das Bedürfniss für die Administration zeigte, und wurden dann theilweise auch dem Drucke und der Veröffentlichung übergeben. Mittermaier berichtete zu Brüssel über 45 Fragen, welche vom Ministerium des Innern an alle Gemeinden gestellt wurden, um auf ihre unter Controle der Behörden erfolgende Beantwortung eine moralische Statistik des Landes zu gründen. Bald nach der Brüsseler Versammlung wurde das statistische Bureau im Ministerium des Innern eingerichtet, als dessen Hilfsbehörden die Regierungen in den vier Kreisen des Grossherzogthums und die 70 Bezirksämter (unterstützt von den Gemeinde-Vorständen) erscheinen. Rau hob in einer Zuschrift an den Congress den besonderen Eifer und die tiefe Einsicht hervor, mit welchem der Ministerial-Director der volkswirthschaftlichen Interessen, Ministerialrath Dietz, die officielle Statistik pflegt, und erwähnte der Ziffernkritik durch den Chef des Rechnungs-Departements bei dem Ministerium des Innern. Ausserhalb des Kreises der Staatsbeamten habe man nur die Hilfe der Landwirthschafts-Gesellschaft zur Erlangung einer detaillirten Agricultur-Statistik nicht entbehren zu können geglaubt, jedoch vorbehalten, im weiteren Verfolge durch Errichtung einer statistischen Commission die Hilfe von Fachmännern für die wissenschaftliche Förderung anderer Zweige der Statistik in Anspruch zu nehmen, da vorläufig die Arbeiten auf einen kleinen Kreis ziemlich einfacher Themen beschränkt werden mussten. Als solche erscheinen: 1. volkswirthschaftliche Gegenstände (Land- und Forstwirthschaft, Bergbau und Hüttenwesen, Verkehrsmittel, Versicherungs-Anstalten), 2. Cultus und öffentlicher Unterricht, 3. Polizei, 4. Gemeindewesen, und 5. allgemeine Uebersichten, denen sich die Nachweisungen über Bevölkerungsbewegung anschliessen. Neben dem statistischen Bureau im Ministerium des Innern befassen sich auch die übrigen Ministerien mit der Statistik der Gegenstände ihres Ressorts. Die Arbeiten des statistischen Bureau's werden in den „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden" veröffentlicht, von welchen bisher 5 Hefte erschienen sind, und die Gemeinden des Grossherzogthums, deren Bestandtheile und Bevölkerung Ende 1852, Einnahmen und Ausgaben, so wie Vermögensverhältnisse der Gemeinden im Jahre 1851, die Forst-Polizei und Gemeinde-Forst-Verwaltung, die Volkszählung vom December 1855 und die Auswanderungen 1840—1855 darstellen.

des Ministeriums und es ist hierfür bei jedem Collegium ein besonderer Referent bestimmt. Unter der Leitung des Referenten für Statistik im Ministerium des Innern besteht bei diesem ein statistisches Bureau, welches alle auf die Statistik des Grossherzogthums bezüglichen Materialien sammelt, sich über die statistischen Arbeiten des Auslands Kenntniss verschafft, auf Verlangen über statistische Verhältnisse Auskunft gibt und mit jenen Männern der Wissenschaft, die sich mit der Bearbeitung der Statistik des Grossherzogthums befassen, die Verbindung erhält.

Im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach wurde der Statistik schon seit Jahren vom Staatsministerium besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Regelmässig wiederkehrende statistische Erhebungen und Zusammenstellungen haben schon im Jahre 1816 begonnen und werden seitdem immer vollständiger fortgesetzt. Zu den Arbeiten der amtlichen Statistik gehört vor Allem die Zusammenstellung der zufolge der Zollvereinsverträge jedes dritte Jahr stattfindenden allgemeinen Volkszählung, der jährlichen Verzeichnisse über die Geburten und Todesfälle, die ehelichen und Unterrichts-Verhältnisse, der Erhebungen über die Ein- und Auswanderung. Für die Statistik des Grundeigenthums haben die vorhandenen, seit etwa 20 Jahren revidirten Grundbücher und Cataster in Verbindung mit den Hypothekenbüchern eine sichere Grundlage geliefert, so dass es möglich geworden ist, eine vollständige Zusammenstellung über das Areal und seine Parzellirung, so wie über die Culturarten für eine jede Gemeinde des Landes nach einem einheitlichen Maasse zu liefern. Die Regierung beabsichtigt, diese Erhebungen mit dem Anfange des Jahrs 1858 auch auf die hypothekarische Belastung des Grundeigenthums und die in dieser Hinsicht stattfindende Bewegung zu erstrecken. Die anderen regelmässigen Arbeiten der officiellen Statistik beziehen sich auf jährliche Zusammenstellungen der Resultate der Straf- und Civil-Rechtspflege, auf die alle 3 Jahre stattfindende Publication des General-Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben und auf die Zusammenstellung der Nachweise über das Vermögen sämmtlicher Gemeinden des Landes und über ihre Einnahmen und Ausgaben für die Zwecke der Gemeindeverwaltung, der Kirche, des Unterrichts und der Armenversorgung. Die Hauptresultate der officiellen Statistik werden in dem jedes zweite oder dritte Jahr neu erscheinenden Staatshandbuche für das Grossherzogthum, kürzere Notizen in der Weimar'schen Zeitung veröffentlicht.

In keinem der drei sächsischen Herzogthümer [1]) ist ein statistisches Bureau eingerichtet, sondern es liegt einzelnen Behörden ob, für gewisse in ihr Ressort einschlagende Verhältnisse statistische Notizen regelmässig zu sammeln

[1]) Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha war schon auf der Pariser Versammlung des Congresses vertreten, auch wurde auf derselben bereits über die Entwicklung und den Stand der Statistik in diesem Staate vom Finanzrath Hopf Nachricht gegeben. Unter der Leitung des Dr. Hansen, Directors der Sternwarte zu Seeberg, hat die Catastrirung des Herzogthums Gotha begonnen. Auch die beiden grossen wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften in Gotha, die Lebensversicherungs-Gesellschaft und die Brandschaden-Assecuranz, veröffentlichen ihre Berichte; jene der ersteren namentlich liefern sehr werthvolle Beiträge zur biologischen Statistik, deren Bearbeitung Hopf in Hübner's Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik und im Londoner *Assurance magazine* hinterlegt hat.

und in tabellarische Form zu bringen. Die Statistik wird in allen diesen Ländern schon seit früher Zeit gepflegt und die Erhebungen, welche mit Genauigkeit und Vollständigkeit geschehen, betreffen vorzugsweise die Populations-Verhältnisse und die Bewegung der Bevölkerung, werden aber seit dem Eintritte in den Zollverein auch auf Landwirthschaft, Industrie und Handel ausgedehnt. Veröffentlicht erscheinen diese Erhebungen unter Anderem in „Darstellung der bei der Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha in Betracht kommenden national-ökonomischen und finanziellen Verhältnisse", „Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg, 1843", und in Professor Brückner's „Landeskunde des Herzogthums Meiningen 1851—1853", einem wahren Musterbuche für die Topographie eines Landes. Die herzoglichen Regierungen sind eben beschäftigt, zur Errichtung statistischer Aemter die nöthigen Einleitungen zu treffen, und werden sich die Beschlüsse des Congresses, besonders die auf minder complicirte Erhebungen gerichteten, in vollem Maasse zu Nutzen machen, soweit es die Mittel kleiner Staaten nur immer erlauben.

Bezüglich des Königreichs Hannover erwähnte Professor Wappäus nur, dass die von ihm 1855 berichtete [1]) Unterbrechung der statistischen Publicationen Hannover's durch die Ernennung eines neuen Directors des statistischen Bureau's, des kön. Capitäns a. D. Seweloh, beseitigt sei und dass in den seither erschienenen beiden Heften IV und V „zur Statistik des Königreichs Hannover" die Resultate der Volkszählungen von 1852 und 1855, jene der Viehzählung von 1853, die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung von 1853 bis 1855, endlich eine Uebersicht der Irrsinnigen, Taubstummen und Blinden nach der Zählung vom November 1856 sich finden.

Im Herzogthume Braunschweig wurde erst mit 1. October 1853 ein statistisches Bureau beim Staatsministerium eingerichtet, dessen bisherige Leistungen, unter Berücksichtigung der demselben zu Gebote stehenden Mittel, sehr befriedigend genannt werden dürfen. Unter den zahlreichen und höchst gediegenen Arbeiten, welche von dem Bureau bisher geliefert wurden, aber nur zum Theile gedruckt sind, müssen hervorgehoben werden: die Ergebnisse der Volkszählung vom December 1855, deren Darstellung ausser den wichtigsten Verhältnissen der Bewohner auch die Gebäude-Nachweisungen nebst zweckmässigen Vergleichungen

---

[1]) Professor Wappäus hatte die königliche Regierung bereits auf der Versammlung zu Paris vertreten und daselbst berichtet, dass zwar Hannover (die Universität Göttingen mit Achenwall, Schlötzer und Heeren) die Wiege der statistischen Wissenschaft sei, dass auch die Regierung seit Langem Nachweisungen über die Bevölkerung und über verschiedene Zweige der Staatsverwaltung gesammelt habe, dass aber die ersten Anfänge officieller Publicationen auf dem Gebiete der Statistik in den Sommer 1848 fallen, zu welcher Zeit der Staatsminister Stüve ein statistisches Bureau errichtete, dessen erste Arbeiten sich auf den auswärtigen Handel, die Bevölkerung und die Agrar-Statistik erstreckten, welchen eine Darstellung der Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen folgte. Die Arbeiten des statistischen Bureau's werden vorzugsweise in den von demselben herausgegebenen Heften „zur Statistik des Königreichs Hannover" veröffentlicht, von welchen bis 1853 drei Hefte erschienen: 1. Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848; 2. Agrar-Statistik (Aufnahme aus den Jahren 1831, 1832, 1848, 1849 und 1850); Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen von 1832—1852. Zu sonstigen Mittheilungen der officiellen Statistik sind das Hof- und Staats-Handbuch und die Hannover'sche Zeitung bestimmt.

enthält; die Ein- und Auswanderungen in den Jahren 1853—1855; die Nachweisungen über die Fortschritte der Ablösungen, Allodificationen und Separationen; die statistischen Arbeiten über die Domainen und Forste und über die ausgeführten Drainirungen; die Mittheilungen über das Kirchen- und Schulwesen, über die Strafprocess-Sachen in den Jahren vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1856, über die Gefängnisse und Corrections-Anstalten, endlich die Nachweisung der im Herzogthume vorhandenen Actien-Gesellschaften. — Von Arbeiten anderer Behörden, welche dem Gebiete der Statistik angehören, sind besonders namhaft zu machen: die zahlreichen und lichtvollen Darstellungen über die Finanzen, welche regelmässig den Landständen vorgelegt werden, die Jahresberichte der Staatseisenbahn- und Post-Verwaltung, die Mittheilungen aus dem Geschäftsbereiche der Baudirection (Strassen-Bau und Unterhalt). Bis jetzt noch weniger Ausbeute für Statistik liefert das Staatshandbuch (Adressbuch) des Herzogthums.

Im Grossherzogthum Meklenburg-Schwerin [1]) bestand bis zum Jahre 1851 keine amtliche Behörde für Statistik. Das einzige Organ zur Sammlung und Veröffentlichung statistischer Nachrichten war die Redaction des Staatskalenders, welche, lediglich privilegirtes Privat-Unternehmen, von der Regierung durch Gestattung der Einsichtnahme in die erforderlichen Staatsacten, durch Anweisung vieler Behörden zu jährlichen Berichten über die Veränderungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen und durch eine jährliche bestimmte Remuneration unterstützt wurde. Das statistische Bureau besteht aus 8 Mitgliedern, welche den verschiedenen höheren Verwaltungszweigen oder anderen Berufsstellungen angehören und die Leitung der statistischen Arbeiten nur als ein Nebenamt übernommen haben. Die Arbeiten des Bureau's, welche bisher zur Veröffentlichung gelangten, sind: die Berichtigung der Kenntniss der Grösse des Landes, die Ermittlung der klimatischen Verhältnisse durch sehr umfassende meteorologische und phänologische Beobachtungen, der Nachweis von Ebbe und Fluth in der Ostsee, Bevölkerungslisten auf Grund der gebräuchlichen jährlichen Zählungen, Ermittlung der Grösse der jährlichen überseeischen Auswanderung, sehr detaillirte jährliche Uebersichten des meklenburgischen Handels von 1852 an, Grösse des Viehstands von 3 zu 3 Jahren, eine Zusammenstellung der Forst- und Jagdfrevel. Diese Arbeiten sind durch Abdruck in dem zu Schwerin erscheinenden „Archiv für Landeskunde in Meklenburg" publicirt worden.

Der Vortrag des Congress-Präsidenten, Freiherrn v. Czoernig, über die statistischen Leistungen Oesterreich's fand so einstimmige Anerkennung, dass sofort über Legoyt's und Wolowski's Antrag die vollständige Aufnahme desselben in die Wiener Zeitung beschlossen wurde. Er erscheint desshalb auch hier im ganzen Umfange [2]).

---

[1]) Schon auf der Pariser Versammlung hatte der Delegirte der grossherzoglichen Regierung, Dr. Otto Hübner, die Errichtung des statistischen Bureau's und seine Bestimmung erwähnt, alle wissenswerthen Nachweisungen über Topographie, Vertheilung des Grundeigenthums, Industrie, Handel, Rechtspflege, Staatshaushalt u. s. f. zu sammeln.

[2]) Die sehr wichtigen ähnlichen Mittheilungen, welche Freiherr v. Czoernig als Vertreter der kaiserlichen Regierung bei den Versammlungen des Congresses zu Brüssel und Paris machte, werden hier gleichfalls wortgetreu eingeschaltet.

„Ich habe gleich den Delegirten der übrigen Staaten Ihnen auseinanderzusetzen, was seit dem letzten statistischen Congresse in Oesterreich für die

---

Der zu Brüssel am 21. September 1853 gehaltene Vortrag lautet:

„Ein statistisches Bureau wurde in Oesterreich auf Befehl des Kaisers Franz I. im Jahre 1828 errichtet, mit der Bestimmung, verschiedene Zweige der höheren Staatsverwaltung zu unterstützen. Dasselbe war dem General-Rechnungs-Directorium beigegeben und benützte vorzüglich die Nachweisungen, welche von den Staatsbuchhaltungen geliefert wurden; zudem waren alle anderen Zweige der Staatsverwaltung verpflichtet, dem statistischen Bureau die Vorlagen zu liefern, welche es von ihnen forderte".

„Mittelst jener Nachweisungen und dieser Vorlagen bearbeitete man jahrweise Tabellen, welche die Ergebnisse der Verwaltung in Ziffern darstellten, und vertheilte sie lithographirt an die Ministerien; eine anderweitige Benützung derselben gab es nicht".

„Es ist Baron v. Kübeck, (1853 noch) Präsident des Reichsraths, welcher als Präsident des General-Rechnungs-Directoriums sich zur Aufgabe setzte, die Grundlagen des statistischen Bureau's zu erweitern und mit der rein administrativen Seite der Statistik auch die wissenschaftliche zu verbinden, indem er 1840 die Direction der administrativen Statistik in's Leben rief. Unmittelbar darauf hatte ich die Ehre, zur Leitung dieses Bureau's und zur Verarbeitung der Materialien, welche zur Redaction der officiellen Statistik Oesterreich's dienen sollten, berufen zu werden. Ich dehnte dieselbe zunächst auf die Zweige der Staatswirthschaft, nämlich Ackerbau, Bergbau, Industrie und Handel aus, bezüglich deren man das Bedürfniss einer allgemeinen Kenntnissnahme am meisten fühlte. Als dieser Theil der Statistik beendet war, wurde seine Veröffentlichung gestattet, und zwar in Verbindung mit den Darstellungen der Bevölkerung, des öffentlichen Unterrichts und der Rechtspflege, während in früheren Zeiten die statistischen Tafeln nicht veröffentlicht worden waren".

„Etwas später, seit dem Jahre 1845, genehmigte man die vollständige Veröffentlichung der statistischen Ausarbeitungen, selbst der eigentlich administrativen Theile, welche sich über alle Zweige der Staatsverwaltung ausdehnten. Diese Tafeln geben eine so vollständige und sachgetreue Darlegung der Finanzverwaltung, dass Jedermann eine genaue Kenntniss der Organisation dieses Verwaltungszweigs ebensowohl, als der ungeheuren Hilfsquellen erlangen kann, welche die Länder Oesterreich's für die Entwicklung des allgemeinen Wohlstands und nationellen Reichthums darbieten".

„Um ein Beispiel anzuführen, so ergibt sich aus diesen Tafeln, dass man bei der Verwaltung des Tabak-Monopols im Jahre 1841 28 Millionen Cigarren erzeugte, während diese Ziffer bis 1853 auf mehr als 800 Millionen angewachsen ist und noch weiter gestiegen wäre, wenn die Fabriken in ihrer Production mit der raschen Steigerung der Consumtion gleichen Schritt halten könnten. Man verdankt dem (1853) Minister der Finanzen und des Handels, Freiherrn v. Baumgartner, diese Entwicklung in jener Periode, in welcher er Tabakfabriken-Director war. Man sieht ausserdem, dass die Ziffer der Werthe, welche die österreichische Industrie erzeugte, im Jahre 1845 auf 2.500 Millionen Francs stieg, oder auf dieselbe Ziffer, welche der Statistiker Schnitzler für die gleichzeitige industrielle Production Frankreich's angab".

„Sie sehen, meine Herren, dass die Genauigkeit statistischer Arbeiten und die ausgedehnteste Veröffentlichung ihrer Ergebnisse von der Regierungsform unabhängig sind".

„Die Direction der administrativen Statistik wurde im Jahre 1848 dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zugewiesen, als ein solches entstand, dessen Bereich die Verwaltungszweige umfasste, welche das Hauptobject der statistischen Forschungen bilden".

„Nach diesen historischen Erläuterungen erlauben Sie mir, meine Herren, eine gedrängte Darstellung der Thätigkeit der Direction und der Mittel zu geben, deren sie sich bedient, um den Zweck ihrer Gründung zu erreichen. Ihre Aufgabe ist, stets in der engsten Verbindung mit der Staatsverwaltung zu bleiben, diese auf jedem Schritte zu begleiten und das Geleistete zu verzeichnen, sei es für die Staatsverwaltung selbst, sei es für das Publicum; eben so bemüht sie sich, der Industrie und dem Handel auf allen ihren Bahnen zu folgen, um in jedem Augenblicke im Stande zu sein, die Aufschlüsse zu geben, welche man von ihr verlangen könnte. Alle Ministerien wirken zusammen, um dieses Streben zu unterstützen, und die unteren Behörden sind verpflichtet, die Daten zu liefern, welche in ihren Wirkungskreis einschlagen. Da es jedoch allgemein bekannt ist, dass die für den speciellen Gebrauch der Statistik verlangten Nachweisungen nicht immer genau und vollständig sind, sucht man diese Mitwirkung der Behörden auf eine kleine Zahl von Zusammenstellungen zu beschränken. Man bedient sich dafür mit Erfolg einer anderen Vorgangsweise, um die nöthigen Vorlagen zu erlangen".

„Man weiss, dass verschiedene Zweige der Staatsverwaltung sich fast ununterbrochen in der Lage befinden, für die speciellen Aufgaben ihres Wirkungskreises Daten zu benöthigen,

Statistik, namentlich für die officielle, geschehen ist. Die sehr vorgerückte Stunde und die geringe Zeit, die für unsere weiteren Berathungen noch erübrigt, legen mir

---

und dass diese nach ihrer sorgsamen Zusammentragung in den Registraturen ruhen, wenn man sie einmal in der beabsichtigten Weise benützt hat. Die Direction der administrativen Statistik entnimmt den Registraturen diese gewöhnlich werthvollen Vorlagen und macht sie zum Gegenstand weiterer Bearbeitungen. Das Ergebniss ist noch werthvoller für die Statistik, wenn die Behörden, bevor sie jene Daten abfordern, der Direction der Statistik die Anfertigung der Formularien überlassen, nach denen die Nachweisungen zusammengestellt werden sollen. Auf diese Weise verschafft man sich mitunter ein sicheres Mittel der Controle, indem die Daten unter verschiedene Gesichtspuncte eingereiht werden, welche in ihren letzten Ergebnissen unter einander zusammenstimmen müssen.

Die kritische Prüfung der Nachweisungen, ohne welche keine Statistik Vertrauen verdient, muss mit noch mehr Strenge dort angewendet werden, wo die Angaben von Privaten herrühren, wie diess bei der Industrie und dem Binnenhandel der Fall ist. Ich will nicht alle Arten von Controle erwähnen, sondern bloss bemerken, dass man für die Statistik der Industrie die befriedigendsten Resultate erlangt, wenn man von den Privaten die Angabe der Maschinen und Betriebsmittel, so wie die Zahl der in ihren Werkstätten beschäftigten Arbeiter verlangt und die Masse der Rohstoffe oder Halbfabricate, welche von der Industrie verbraucht werden, so wie die in den Grosshandel gelangenden Quantitäten berechnet, die im Allgemeinen durch die Credits-Anstalten bekannt sind, welche mit den Fabricanten in Verbindung stehen. Mit Hilfe einer Kenntniss des technischen Theils der verschiedenen Fabricationen und des Werths der technischen Einheit einer jeden gelangt man, selbst ohne unmittelbare und detaillirte Angabe der Menge und des Werths der industriellen Erzeugnisse zu einer, der Wahrheit sehr nahe kommenden Abschätzung derselben, und die Approximation ist ja die Wahrheit in der Statistik".

„Um meine Darlegung zu beenden, gehe ich zur Aufzählung der periodischen und anderen Werke über, welche von der Direction der administrativen Statistik in Oesterreich veröffentlicht worden sind".

„Dahin gehören vor Allem die „Tafeln zur Statistik der Monarchie", welche man jahrweise veröffentlicht, deren Doppeljahrgang 1847 und 1848 in wenigen Wochen erscheinen wird. Ein Exemplar des Doppeljahrgangs 1845 und 1846 wird Ihnen vorgelegt werden. Die „statistischen Mittheilungen" erscheinen seit vier Jahren theils monatweise, theils vierteljährig. Sie enthalten Berichte der österreichischen Consuln, vorzüglich jener im Oriente, über den Verkehr der betreffenden Länder, detaillirte statistische Arbeiten, welche in dem grossen Werke keinen Platz finden, und zeitweise statistische Uebersichts-Tafeln, um einigermassen die Verzögerung gut zu machen, welche in Folge der Schwierigkeit des Drucks die Veröffentlichung des grossen Werks trifft".

„Die „Ausweise über den auswärtigen Handel, über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr" werden jahrweise veröffentlicht; das Jahr 1852 ist unter der Presse. Die „Austria", Zeitschrift für Staatswirthschaft, wurde auf Anordnung des Handels-Ministers von der Direction der Statistik gegründet und ich besorgte im ersten Jahre die Redaction. Endlich die grosse „ethnographische Karte", an welcher ich seit dreizehn Jahren arbeite und von welcher ich einen Entwurf Ihnen vorzulegen die Ehre haben werde, ist noch nicht veröffentlicht, der dazu gehörige Text noch nicht beendet".

Der zu Paris am 10. September 1855 gehaltene Vortrag des Freiherrn v. Czoernig war folgender:

„Seit der Brüsseler Versammlung hat die Direction der administrativen Statistik ihre Arbeiten nicht nur nicht vermindert, sondern ich besorge fast, Ihre Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen, wenn ich auch nur übersichtlich aufzähle, womit sie sich in der Zwischenzeit beschäftigt hat".

„Die Direction zerfällt in Abtheilungen, deren jeder eine besondere Aufgabe zugewiesen ist. Die erste stellt die grossen Tafeln zur Statistik der Monarchie zusammen, eine Sammlung von Nachweisungen, welche alle Zweige der öffentlichen Verwaltung und die volkswirthschaftliche Lage des Landes umfasst und zu jahrweiser Veröffentlichung bestimmt ist. Zwei Bände dieser Tafeln, die Jahre 1847 und 1848 betreffend, waren zur Zeit der Brüsseler Versammlung eben unter der Presse und sind seither der Oeffentlichkeit übergeben worden. Mit zeitweiliger Uebergehung der Jahre 1849 und 1850, bezüglich welcher es in Folge der politischen Wirren unmöglich war, genügend verlässliche Daten zu erlangen, nahm die Direction alsbald die Tabellen zur Statistik des Jahrs 1851 in Angriff. Diese mussten den Ausgangspunct einer neuen Reihenfolge bilden, theils in Folge der Umstaltung, welche die Verwaltung Oesterreich's erfahren, theils jener Verbesserungen, die man in der Zusammenstellung der Tafeln selbst anzubringen bemüht war. So kamen für einen grossen Theil der Nachweisungen neue und viel detaillirtere Tabellen in Gebrauch, deren Form eine genaue Einsicht in den wirklichen Stand der bezüglichen Zweige des öffentlichen Dienstes eröffnet. Die Einrichtung dieser Tabellen stimmt zugleich vollkommen mit den Schlussfassungen des Brüsseler Congresses überein, selbst wo sie schon vor dem Zusammentritte derselben entworfen waren".

die Pflicht auf, nur sehr flüchtig und kurz Dinge zu berühren, die ich sonst einer ausführlichen Darstellung unterzogen hätte".

„Ich erwähne namentlich die Tabelle über die Bewegung der Bevölkerung, welche für das Jahr 1851 das erste Mal, und zwar nicht ohne Schwierigkeit, angewendet wurde. Bezüglich der Trauungen verlangt diese Tabelle die Zahl der ersten und die der wiederholten Ehen, und nimmt in sich alle Angaben auf, mit deren Hilfe es möglich wird, die mittlere Dauer der Ehen zu bestimmen. Für alle wissenswürdigen Verhältnisse bezüglich der Sterblichkeit, insbesondere jener der Kinder, bestehen in derselben eigene Rubriken. Die Geburten, Trauungen und Sterbefälle sind für jedes Kronland, für jeden Kreis und Bezirk der Monarchie nach Monaten abgetheilt".

„Die Einrichtung der Tafel der Justiz-Statistik entspricht dem gegenwärtigen Straf- und Civil-Rechte; sie stellt die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen abgesondert dar. Diese Statistik geht demnächst einer bedeutenden Entwicklung entgegen, da Seine Majestät der Kaiser den Befehl ergehen liessen, dieselbe der neuen Gerichtsverfassung anzupassen. Zu diesem Ende hat das Ministerium der Justiz in Uebereinstimmung mit dem statistischen Bureau neue Tabellen entworfen und hierbei vorzüglich die Darstellung der Beziehungen zwischen der Justizpflege und dem sittlichen und volkswirthschaftlichen Zustande der Kronländer im Auge gehabt".

„Eine ganz neue Tabelle wurde der Statistik des öffentlichen Unterrichts gewidmet, welcher in Oesterreich seit wenigen Jahren so rasche Fortschritte gemacht hat".

„Es ist hier am Platze, noch einer sehr bedeutenden Umänderung zu erwähnen, welche in Betreff der Erhebungen für die administrative Statistik vorgenommen wurde. Bis jetzt waren die Verwaltungsbehörden der Kronländer beauftragt, die Materialien für dieselbe zu sammeln, richtig zu stellen und dem statistischen Bureau vorzulegen. Diese Art der Erhebung empfiehlt sich durch ihre Einfachheit und dürfte in dem Falle genügen, wo es sich nur um Sammlung und ordnende Zusammenstellung handelt. Allein ist es nothwendig, die Primitiv-Ermittlungen einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen, so wird es schwer sein, unter den zahlreichen Verwaltungsbeamten der Kronländer, die überdiess mit anderweitigen drängenden Geschäften überhäuft sind, die zur genauen Sichtung der Nachweisungen nothwendige Gleichartigkeit der Grundsätze und Ansichten, insbesondere aber eine solche Vorliebe für Arbeiten dieser Art zu finden, dass sie auch in die kleinsten Details mit derselben Schärfe und Consequenz eingehen, wie sie dieselben den wichtigsten Thatsachen widmen. Es schien daher vortheilhafter, jene Art der Erhebungen zu wählen, welche ich die der Monographien nennen möchte. Sie besteht darin, dass an die Vorstände der verschiedenen Anstalten Formulare mit dem Ersuchen gesendet werden, dieselben auszufüllen".

„Der erste derartige Versuch wurde mit Erfolg bei den Unterrichts-Anstalten gemacht, und in Kurzem wird das statistische Bureau in der Lage sein, eine vollständige Statistik dieses Verwaltungszweigs zusammenzustellen".

„Die Ergebnisse des Berg- und Hüttenwesens bildeten den Gegenstand des zweiten Versuchs. Formulare wurden an 4.000 Etablissements dieser Art vertheilt; nach ihrer Rückgelangung erhielt ein mit den erforderlichen Fachkenntnissen ausgerüsteter Beamter den Auftrag, die verschiedenen Etablissements einer Provinz zu besuchen, um ihren Stand und ihre Production zu studiren. Die Ergebnisse dieser Bereisungen wurden in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik" veröffentlicht, und zwar zur vollen Befriedigung der Industriellen, wie denn bereits die Besitzer mehrerer Berg- und Hüttenwerke in Kärnten sich bittlich an das statistische Bureau wendeten, dasselbe möge auch zu ihnen einen Beamten zu gleichem Zwecke entsenden".

„Die zweite Abtheilung des statischen Bureau's hat die Aufgabe, die Materialien für die Tafeln über den auswärtigen Handel Oesterreich's zusammenzustellen. Die Nachweisungen desselben, welche die Jahre 1851 und 1852 umfassen, sind vollendet; der das Jahr 1852 enthaltende Band ist im Drucke".

„Seit dem Aufgeben des Prohibitiv-Systems und der Einführung gemässigter Schutzzölle haben die Ausweise über den auswärtigen Handel Oesterreich's eine viel grössere Wichtigkeit für die Industriellen und Handeltreibenden erlangt, als sie ehedem besassen. Diese Tafeln sind nach dem Muster der bezüglichen französischen Veröffentlichungen eingerichtet. Um ihnen ein practisches Interesse zu geben, werden in jedem Jahrgange auch die betreffenden Ziffern der Handelsbewegung des vorhergegangenen Jahrs nochmals aufgeführt und Erläuterungen über die Ursachen der augenfälligsten Differenzen beigefügt. Mit diesen Nachweisungen wird die Angabe der Durchschnittsziffern, welche nach den zehnjährigen Perioden 1831—1840 und 1841—1850 berechnet sind, in Betreff derjenigen Waaren verbunden, deren Einfuhr oder Ausfuhr in einem Jahre den Werth einer Million Gulden erreicht. Schliesslich folgen die besonderen Tabellen, welche bestimmt sind, den Fortschritt des Handels in den vorzüglichsten Artikeln innerhalb der letzten 20 Jahre nachzuweisen".

„Vor Allem aber erlaube ich mir, Ihnen im kurzen Auszuge mitzutheilen, was in Oesterreich geschehen ist, um die Beschlüsse der Pariser Versammlung durchzuführen.

„Die dritte Abtheilung der Direction, die topographische, beschäftigt sich mit der Bearbeitung einer detaillirten Statistik der Land- und Wasser-Strassen. Diese Statistik ist bereits ziemlich vorgeschritten; ihre Entwerfung erfolgte nach den Andeutungen, welche in dem Programme unseres Congresses enthalten sind, und ich werde die Ehre haben, einige Abtheilungen der zweiten Section dieser Versammlung vorzulegen. Eine Beschreibung der Wasserstrassen, welche die Angabe der Länge, Breite, Tiefe, des auf die Längeneinheit bezogenen mittleren Gefälles, so wie die Bezeichnung der Gestalt und Tragfähigkeit der Schiffe enthält, ist gleichfalls nahezu beendigt. Bis jetzt bestand keine Karte der Donau, eines der vorzüglichsten Flüsse Europa's; das statistische Bureau ist eben daran, diese Lücke auszufüllen. Es wird nämlich eine Donau-Karte in 60 Blättern ausgeführt, welche durchaus im gleichen Maassstabe ausgeführt ist. Diese Karte wird der Schifffahrt auf dem Strome, welche bekanntlich an mehreren Stellen sehr beschwerlich ist, erspriessliche Dienste leisten und jährlich rectificirt werden. Ueberdiess sammelt und veröffentlicht diese Abtheilung der Direction hydrometrische Beobachtungen über den Wasserstand der schiffbaren Flüsse in der Monarchie und über die Eisformation auf der Donau. Gleichzeitig beschäftigt sie sich mit der Ausarbeitung einer Statistik der Bau-Denkmale, welche eine Beschreibung der Bauüberreste römischen Ursprungs, der Kirchen und der verschiedenen militärischen Bauten des Mittelalters enthält. Die archäologische Karte Siebenbürgen's, einer an geschichtlich-denkwürdigen Bauten, welche in die Zeiten der Römer und in das Mittelalter zurückgehen, so reichen, in dieser Beziehung aber so wenig gekannten Provinz, ist vollendet und wird in Kurzem in dem Jahrbuche der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale, deren Präsident zu sein ich die Ehre habe, veröffentlicht werden. Diese Commission besitzt bereits eine reiche Sammlung von Planen und Aufnahmen archäologischen Inhalts und vermehrt dieselbe noch von Tag zu Tag".

„Eine weitere Aufgabe dieser Abtheilung des statistischen Bureau's ist es, orographische Karten aller Kronländer der Monarchie, so wie Relief-Karten auf Grund genauer Erhebungen anzufertigen. Die Relief-Karte von Tirol nebst einer Relief-Skizze von Nieder-Oesterreich liegt im Palaste der Welt-Industrie-Ausstellung auf. Ich habe schon früher die Ehre gehabt, den Entwurf einer orographischen Karte von Nieder-Oesterreich vorzulegen, welche, hauptsächlich zu ethnographischen Studien bestimmt, auf Grund von 4.500 verschiedenen Höhenmessungen angelegt ist und in Farbentönen die Höhenstufen der verschiedenen Theile des Lands darstellt".

„Eine vierte Abtheilung der Direction hat die Bestimmung, die periodische Schrift, welche unter dem Titel „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik" erscheint, zu veröffentlichen. Diese Schrift enthält Monographien und andere ausgedehntere statistische oder volkswirthschaftliche Arbeiten, die unternommen wurden, um besonderen Bedürfnissen zu genügen".

„Im Jahre 1854 wurde eine Monographie des Ackerbaus und der Montan-Industrie der Bukowina veröffentlicht, ein Versuch, der auch in Betreff der übrigen Kronländer fortgesetzt werden wird. Der berühmte Geolog Cotta hat auch diese Arbeit bereits für seine Briefe über die Bukowina benützt".

„Die Darstellung der Bevölkerungs-Bewegung in den deutschen und slavischen Kronländern, welche ein weiteres Heft der „Mittheilungen" bringt, ist bereits nach den neuen Formularien verfasst; man findet in derselben zum ersten Male eine Reihe von Folgerungen, welche sich aus dem Studium dieser wichtigen Nachweisungen ergeben".

„Die Monographie über die Runkelrübenzucker-Erzeugung lehrt alle Fabriken im Detail kennen, welche sich mit diesem Productions-Zweige beschäftigen und bereits nahezu die Hälfte des für die Bevölkerung Oesterreich's nöthigen Zuckers liefern".

„Sectionsrath Debrauz, Mitglied des Congresses, wurde nach Spanien, nach Portugal und Marocco entsandt, um die Absatzwege zu erforschen, welche diese Länder der österreichischen Industrie bieten könnten, und veröffentlichte in den erwähnten „Mittheilungen" eine Auseinandersetzung der volkswirthschaftlichen Zustände jener Länder, welche von den Industriellen und Handeltreibenden mit Beifall aufgenommen wurde".

„Im Allgemeinen kann man sagen, dass Verwaltung und Wissenschaft die Thatsachen nicht von demselben Gesichtspuncte auffassen. Die Verwaltung begnügt sich, die Thatsachen anzugeben, ohne daraus Folgerungen zu ziehen, die Wissenschaft hingegen fasst vor Allem die Folgerungen in's Auge. Aber unglücklicher Weise begegnet sie, auf sich allein beschränkt, den grössten Schwierigkeiten, wenn es sich darum handelt, die Materialien für ihre Arbeiten herbeizuschaffen. Der besondere Umstand, dass ich als höherer Beamter im Ministerium des Handels dem Departement der Communicationen vorstehe, hat es mir möglich gemacht, zwei mächtige Hebel des öffentlichen Wohlstands, Strassen und Eisenbahnen, von dem doppelten Gesichtspuncte der Verwaltung und der Wissenschaft zu behandeln. In den „statistischen Mittheilungen" findet sich der Rechenschaftsbericht über den Stand der Land- und Wasser-Strassen

Ich werde dabei die Folgenreihe der einzelnen Beschlüsse ohne Rücksicht auf die grössere oder geringere Wichtigkeit des Gegenstands beobachten".

---

für die Jahre 1850 bis 1853 und über die Ergebnisse des Betriebs der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1853".

„Der erstere gibt Rechenschaft über die Verwendung einer Summe von 80 Millionen Francs, welche die Regierung für Arbeiten an den Land- und Wasser-Strassen des Reichs verausgabt hat; er enthält überdiess bemerkenswerthe Nachweisungen über die Regulirung der Theiss, — ein Werk, welches den Lauf des Flusses um mehr als 400 Kilometer abkürzt und der bearbeitungsfähigen Fläche des von demselben durchschnittenen Lands einen Zuwachs von nahe 3 Millionen Morgen des vorzüglichsten Bodens gewinnt, einen Zuwachs, welcher nahezu der bebauten Oberfläche des Königreichs Sachsen oder des Grossherzogthums Baden gleichkömmt. Ferner ist darin der Bericht über den Erfolg einer ausgedehnten und schwierigen Arbeit enthalten, der Eindämmung der Donau, welche während eines Jahrhunderts vergebens versucht wurde, da der Strom immer wieder die gegen seine Ueberschwemmungen errichteten Werke durchbrach. Das neue, seit dem Jahre 1852 angewendete System besteht darin, den Strom zu zwingen, sich selbst ein tieferes, den Bedürfnissen der Schifffahrt entsprechendes Bett zu graben und die zahlreichen Abweichungen seines Laufs zu verlassen".

„Der Bericht über Bau und Betrieb der Staats-Eisenbahnen ist der vollständigste in Deutschland erschienene; alle Thatsachen sind in demselben nach den Andeutungen des Entwurfs einer Statistik der Communicationsmittel angegeben, welcher einen Theil des Programms dieser Versammlung bildet. Dieser Bericht, welchen ich dem Congresse gleichzeitig mit demjenigen über die anderen Communicationsmittel vorlege, hat eine grosse Publicität in Deutschland erhalten".

„Die neueste Veröffentlichung des statistischen Bureau's ist eine Ethnographie des Reichs. Sie begreift in sich eine ethnographische Karte der Monarchie, welche im Farbendrucke ausgeführt ist, und zwei Bände des dazu gehörigen Textes, von welchem noch ein dritter sich bereits im Drucke befindet. Das Werk wird drei oder vier weitere Bände umfassen; die Karte ist die Frucht einer vieljährigen Arbeit. Es ist nicht leicht, sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten zu machen, welche eine genaue Erhebung der Nationalitäten darbietet, die oft sehr gemischt an 100.000 verschiedenen topographischen Puncten vorkommen, abgesehen von der Mühe, welche die genaue Erforschung des Zeitpuncts ihrer Niederlassung und aller darauf bezüglichen Verhältnisse kostete".

„In Oesterreich, und vor Allem in Ungern, sind die Nationalitäten buchstäblich in einander eingezwängt. Desshalb zeigt auch die Karte mehr als zweitausend inselartige Gruppen oder vereinzelte ethnographische Puncte inmitten grösserer Gebiete einer anderen Nationalität. Häufig leben aber auch zwei oder mehrere verschiedene Nationalitäten in derselben Gegend, oft in derselben Ortschaft".

„Gewissenhafte Genauigkeit herrschte bei Anfertigung dieser Karte, — eine Genauigkeit, welche den strengsten Anforderungen der Wissenschaft entspricht und sich eben darum nicht mit Darstellungen begnügen konnte, die vielleicht nur einem politischen Zwecke dienen, keineswegs aber auf die Wirklichkeit der Dinge Rücksicht nehmen würden. Nachdem die Thatsachen einmal festgestellt und gesammelt waren, wurden sie mit der grössten Präcision mittelst verschiedener Farben auf 306 Karten von sehr grossen Dimensionen übertragen, die hiernach auf 4 Blätter reducirt wurden und nun die ethnographische Karte bilden. Auf dieser Karte sind alle in ethnographischer Beziehung wichtigen, d. i. alle diejenigen Orte ohne Unterschied ihrer sonstigen Bedeutung angegeben, welche die Gränzen zwischen verschiedenen Nationalitäten bezeichnen oder ethnographische Inseln bilden. Man zählt in Oesterreich 15 Nationalitäten (mit Abrechnung der Israeliten, welche zerstreut unter den anderen Völkerstämmen leben) und jene 15 Nationalitäten bilden 120 ethnographische Gränzlinien".

„Der Text wird eine Art Encyklopädie der Zustände Oesterreich's liefern; man wird in demselben alle auf die Geschichte der Verwaltung, der Cultur, der wissenschaftlichen und Kunstzustände, auf die topographische Beschreibung und Statistik der Kronländer, dann auf die eigentlich sogenannte Statistik der verschiedenen Nationalitäten sich beziehenden Thatsachen finden".

„Ich hatte bereits die Ehre, dem Congresse sowohl den Text als auch die Karte vorzuweisen".

„Um die Aufmerksamkeit des Congresses nicht zu ermüden, übergehe ich andere vom statistischen Bureau vorbereiteten Arbeiten, namentlich den aus 64 Blättern bestehenden Industrie-Atlas von Oesterreich. Ich werde mir das Vergnügen machen, jenen Mitgliedern des Congresses, denen die Veröffentlichungen dieser Art Interesse bieten könnten, nach der Sitzung einige Blätter dieser Sammlung mitzutheilen und zugleich einige Erklärungen über die Einrichtung der grossen ethnographischen Karte zu geben, so wie etliche Exemplare einer Brochure zu vertheilen, welche die Geschichte des statistischen Bureau's und der von demselben bereits beendigten oder eben in Angriff genommenen Arbeiten bespricht".

„In Paris hat man eine Nomenclatur hinsichtlich der Todes-Ursachen festgesetzt; diese Nomenclatur wurde mit einer darauf bezüglichen Arbeit des Gesundheits-Raths von Genf an das k. k. Ministerium des Innern geleitet, welches das Doctoren-Collegium unserer Universität aufforderte, sich darüber auszusprechen. Die Aeusserung des Doctoren - Collegiums fiel zu Gunsten dieser Nomenclatur aus, indem dasselbe in seinem Gutachten sich darauf bezog, dass mit einigen Modificationen diese Nomenclatur allerdings ausführbar sei, namentlich in den Hauptstädten, wo sich eine grössere Kraft der medicinischen Wissenschaft verfügbar vorfindet. Aehnlich äusserte sich die Gesellschaft der Aerzte".

„Das Weitere hierüber wird die Section, welche diesen Punct des Programms zu bearbeiten hat, Ihnen bekannt geben".

„Ein zweiter Punct in den Beschlüssen des Pariser Congresses betrifft die Unglücksfälle, welche auf den Eisenbahnen sich ereignen, und es wurde hierfür ein Formular festgesetzt. Nach diesem Formulare sind die auf österreichischen Eisenbahnen in dem Jahre 1856 vorgefallenen Unglücksfälle bereits classificirt und es wird demnächst diese Arbeit dem Drucke übergeben werden".

„Nach dem ausführlichen und einlässlichen Formulare für Strassen-Statistik, welches auf dem Congresse zu Paris vereinbart wurde, ist bei uns gegenwärtig ein Kronland bearbeitet worden. Es ist dieses das Kronland Kärnten, dessen Strassenbeschreibung mit der Strassenkarte des Landes Ihnen bereits mitgetheilt worden ist, wesshalb ich nicht weiter darauf eingehe".

„Eben so umständlich war das Formulare des Pariser Congresses in Beziehung auf Eisenbahnen. Da aber bereits in Oesterreich seit dem Jahre 1853 in Bezug auf die Staats-Eisenbahnen ein sehr umfangreicher Jahresbericht gemacht wird und zur Veröffentlichung gelangt, so fügte es sich, dass in diesem Jahresberichte beinahe alle Puncte, welche das Pariser Programm festsetzte, nebstdem aber auch noch einige andere, insbesondere die Rücksicht auf die stete Vergleichung nach einer Proportionalzahl, welche es möglich macht, dass dieser Bericht mit jenen aller anderen Eisenbahnen verglichen werden kann, befolgt wurden. Nach Veröffentlichung dieser Arbeit wurde auch von vielen Seiten aus Deutschland und selbst aus Frankreich das Verlangen der Mittheilung dieser Berichte behufs der Vergleichung mit den dortigen Ergebnissen gestellt".

„Eine der Abtheilungen der statistischen Arbeiten bezieht sich auf die Ackerbau-Statistik, welche grösstentheils noch in der Kindheit liegt. Nicht, als ob nicht eine bedeutende Anzahl ähnlicher Arbeiten bereits gemacht worden wäre; allein die Genauigkeit, Vollständigkeit und Grundhältigkeit dieser Arbeiten ist so grossen Schwierigkeiten unterworfen, dass es nur in den seltensten Fällen und nach jahrelanger Mühe gelingt, eine solche gesteigerten Anforderungen entsprechende Arbeit zu Stande zu bringen. Man hat diess auch auf dem Pariser Congresse gefühlt; desshalb bedurfte es keiner langen Verhandlungen, um festzustellen, welche Nachweisungen man von einer Ackerbau-Statistik verlangt. Wohl aber war die Meinung darüber mehrfach getheilt, in welcher Weise die Erhebungen zu machen sind, welche der Ackerbau-Statistik zu Grunde gelegt werden sollen, da die Systeme der Erhebung

durch besondere Commissionen, Ehrencommissionen und bezahlte Agenten der Staatsgewalt einander gegenübertraten".

„In Oesterreich sind die Anfänge einer umfassenderen Ackerbau-Statistik des ganzen Staats nicht weit vorgeschritten. Es bedarf dazu eines Materials, welches noch nicht in allen Provinzen gesammelt worden ist. Die Frage, wie diese Sammlung einzuleiten wäre, ist ohnehin mehr localer Natur und muss von jedem Staate besonders in Betrachtung gezogen werden. In Oesterreich zeigte sich, dass unter den obwaltenden Umständen die Erhebungen von Seite der Landwirthschafts-Gesellschaften, welche fast in allen Kronländern bestehen, die am leichtesten ausführbare und die grösste Hoffnung eines günstigen Resultats gewährende Modalität ist".

„Das Ministerium des Innern hat sich auch vielfach in dieser Richtung beschäftigt, und es sind bereits in Folge seiner Anregungen von Seite mehrerer Landwirthschafts-Gesellschaften desshalb Erhebungen im Zuge. Ich führe namentlich die Erhebungen im Königreiche Böhmen an, welche durch 2.000 Delegirte auf allen Puncten des Kronlands in Wirksamkeit sind. Aehnliche Arbeiten wurden bereits früher in Steiermark gemacht, und auch in Mähren sind mehrere diessfällige Elaborate zur Kenntniss gekommen".

„Ein Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit in Paris im hohen Grade erregt hat, war durch die Ausweise über den auswärtigen Handel dargeboten, welche in so vielfacher Beziehung, namentlich bei den gegenwärtigen Fortschritten des Verkehrs, von Wichtigkeit sind. Um diesen Erhebungen eine internationale Grundlage zu geben, d. i. sie vergleichbar zu machen, hob der sehr erfahrene Divisions-Chef Fleury in einem umfassenden Berichte hervor, dass namentlich vier Puncte nöthig seien, die er bei Vergleichung der europäischen Handels-Ausweise nicht allenthalben befolgt fand".

„Der erste Punct betrifft die Beschleunigung. Soll eine ähnliche Nachweisung von Wichtigkeit für das Land sein, so muss sie unmittelbar darauf, als die Periode geschlossen ist, zur Veröffentlichung gelangen".

„In dieser Beziehung hat die österreichische Regierung dem Antrage Folge gegeben und es ist eine Einrichtung getroffen worden, welche die grösste Beschleunigung, die wohl in einem so umfassenden Staate möglich ist, herbeigeführt hat; es ist nämlich sechs Wochen nach Abschluss des Jahrs die Uebersicht der Ein- und Ausfuhr nach Menge und Werth bereits im Drucke vertheilt worden. Dieses hatte eine grosse Schwierigkeit in einem Staate, welcher nicht, wie England und Frankreich, die grossen Vortheile einer langen Wassergränze hat, wo in wenigen grossen Douanen die Verkehrsfäden zusammenlaufen, während in Oesterreich nahe an 600 Gränzämter auf der langen Gränzlinie von der Bukowina bis nach der Lombardie bestehen".

„Alle diese Aemter müssen einzeln monatlich ihre Ausweise einsenden und diese Verkehrs-Ausweise setzt das statistische Bureau nach vorläufiger Prüfung und eventueller Richtigstellung in einen Gesammtausweis zusammen, welcher monatlich veröffentlicht wird und am Ende des Jahrs zu dem gewünschten Resultate der

Uebersicht führt. Damit konnte allerdings nicht jene Genauigkeit und Umständlichkeit verbunden werden, welcher sich die österreichischen Handels-Ausweise seit ihrer Gründung durch Freiherrn von Kübeck befleissen, so, dass nicht nur Menge und Werth der Erzeugnisse angegeben werden, sondern auch die Gränzen, über welche die Ein- und Ausfuhr stattfindet, sammt den mannigfachen daraus zu ziehenden Resultaten angegeben erscheinen. Es lag ferner daran, bei diesen Nachweisungen die wichtige Beziehung der Vergleichung mit früheren Jahren nicht zu verlieren. Man hat dieses bewerkstelligt, indem man die frühere Uebung beibehielt und die kürzeren Ausweise über Menge und Werth unmittelbar 6 Wochen nach Ablauf des Jahrs veröffentlicht, dagegen aber die grossen umfassenden Ausweise nach einer gegebenen Zeit, gewöhnlich im Laufe eines Jahrs, publicirt. Auch darin ist die Beschleunigung wesentlich, denn es hat in früheren Jahren wohl an 3 Jahre gedauert, bis solche Nachweise der Oeffentlichkeit übergeben wurden".

„Ein zweiter Punct war die Klage über den verschiedenen Beginn der Periode. Während die meisten Staaten den 1. Januar als Beginn des Sonnenjahrs auch zum Anfange ihrer Ausweise nahmen, ist dieses in England anders, in Oesterreich anders und in Nordamerica, ebenso in einigen anderen europäischen Staaten verschieden. In Oesterreich wurden in früherer Zeit die Handels-Ausweise, weil sie einen Theil der Ergebnisse der Verwaltung bilden, nach unserem Verwaltungs-Jahre, welches mit dem 1. November beginnt, zusammengestellt. Dieses ist nunmehr in Folge der Verhandlungen des Pariser Congresses geändert und vom Jahre 1854 an, dessen Ergebnisse aber erst im Jahre 1856 zusammengestellt werden konnten, werden die Ausweise des österreichischen Handels vom 1. Januar bis letzten December zusammengefasst und in Druck gelegt, welches nöthig machte, um keine Lücke nach dem Jahre 1853 zu lassen, eine eigene Uebersicht der beiden letzten Monate November und December 1853 zu veröffentlichen".

„Ein fernerer Wunsch, nämlich der, in Beziehung auf alle Handels-Ausweise, gleiches Gewicht in Anwendung gebracht zu sehen, ist durch die gegenwärtige Zoll-Gesetzgebung in Oesterreich verwirklicht, da unsere Zoll-Gesetze die Verzollung nach dem vereinsländischen Zoll-Pfunde, welches einem halben Kilogramme gleich ist, vorschreiben. Es ist somit das metrische System bereits in Ausführung gebracht".

„Endlich wurde der Wunsch ausgedrückt, dass man den detaillirten Nachweisungen der einzelnen Artikel in der Ausfuhr und Einfuhr eine Uebersicht (ein Resumé) voraussende, welche die Verkehrs-Verhältnisse des einen Staats mit dem anderen Staate zusammenfasse; auch diesem Wunsche ist in unseren Ausweisen willfahrt worden, wo Sie gegenwärtig dieses Resumé finden".

„Bezüglich der Justiz-Statistik kann ich mich auf das Programm berufen und wir werden Näheres noch von der Section hören, welche sich mit dem neuen Programme beschäftigt. Ich will nur gelegenheitlich bemerken, dass das Formulare für Civil-Justiz in äusserst umständlicher und detaillirter Weise bereits vollendet ist, dass ein Formulare für Criminal-Statistik mit neuen Zusätzen und Verbesserungen ebenfalls vorliegt, und endlich, dass die von dem Pariser Congresse aus statistischen Rücksichten empfohlene Einführung der *Casier's judiciaires* oder der

Verzeichnisse der bestraften Verbrecher nach ihrer Ortsangehörigkeit in Beziehung auf die dadurch erleichterte Nachweisung der Straf-Rückfälle, bereits in Oesterreich Eingang findet und schon Verhandlungen mit Frankreich und den deutschen Bundesstaaten in der Schwebe stehen, um die gegenseitige Mittheilung solcher Verzeichnisse zu erlangen".

„Hinsichtlich der Statistik der Untersuchungs-Gefängnisse und der Strafhäuser wurden die bestehenden Formulare nach den Angaben des Pariser Congresses verbessert, damit die Dauer des Untersuchungs-Arrestes und die Strafdauer nach gewissen Abstufungen ersichtlich gemacht werde".

„Ebenso wurden hinsichtlich der Sparcassen und Assecuranz-Anstalten aus Anlass einer Erhebung, welche das Handels-Ministerium über diese Anstalten im ganzen Reiche zu machen hatte, die bezüglichen Nachweise dem Pariser Formulare angepasst".

„Einer der Puncte, welche in Paris zur Sprache kamen, war die Statistik der grossen Städte".

„Es befindet sich in Europa wohl kaum eine grössere Stadt, die nicht ihre statistische Beschreibung aufzuweisen hätte; allein vom Standpuncte der Wissenschaft ist aus solchen Beschreibungen meist nur Weniges zu entnehmen. Und wo dieses besser eingerichtet ist, da ist es gewöhnlich das Fachstudium des Gelehrten, welcher die Beschreibung gemacht und sie genauer und detaillirter ausgearbeitet hat. Es lag daran, eine Form zu finden, welche geeignet wäre, für die grossen Städte in Europa als Muster zu dienen".

„Allerdings konnte eine solche Form nirgends besser gefunden werden als in Paris. Einmal weil Paris die vorzüglichste Statistik bereits hatte, jene des Grafen Chabrol, welche, wenn auch nicht vollständig, in 5 Bänden vom Jahre 1825 bis in die neuere Zeit erschienen ist, und weil man bei der Einsammlung der Notizen für diese Statistik solche Erfahrungen machen konnte, wie sie anderwärts noch nicht vorgekommen sind. Endlich ist auch eine Weltstadt wie Paris, wo sich alle Verhältnisse vereinigen, wo alle Puncte vorkommen, die vielleicht in anderen Staaten nicht in ihrer Gesammtheit zur Wahrnehmung gelangen, vorzüglich geeignet, um das Muster einer solchen Statistik zu liefern".

„Der hiesige Gemeinderath, welcher zu erkennen geben wollte, welchen Werth er auf die Versammlung des Congresses in Wien legt, hat eine solche Statistik von Wien in das Leben gerufen. Der Herr Bürgermeister, in dessen Händen sich die Ausführung des Beschlusses befand, hat auch hier das Pariser Modell als das geeignetste zu Grunde gelegt, und es ist Ihnen bereits ein erstes Heft mitgetheilt worden, aus welchem Sie die Absicht der Municipalität entnehmen können. Allerdings wird diese Arbeit sehr umfangreich werden und noch viele Studien erfordern, aber sie wird auch, wenn vollendet, ein so genaues Bild unserer Stadt darbieten, wie wir es uns zu verschaffen bisher noch nicht vermochten. Die gegenwärtige Vorlage ist nur der Beginn des Werks aus Anlass unserer Versammlung".

„Ich komme nun zu dem letzten Puncte, mit welchem sich der Congress in Paris beschäftigt hat, nämlich der Errichtung von statistischen Central-Commissionen.

Es war diess ein Punct, welcher vielleicht minder die Aufmerksamkeit erregt hat, welcher aber, je mehr man sich mit den Schwierigkeiten der Schaffung einer Statistik und mit dem grossen Einflusse der Statistik auf die Verwaltung vertraut macht, desto mehr in den Vordergrund tritt; und bald wird man zu der allgemeinen Ueberzeugung gelangt sein, dass, wenn man nicht zu der Einrichtung von Central-Commissionen oder ihnen ähnlichen Instituten schreitet, die officielle Statistik ihren Fortschritt nicht einhalten können, sondern an einem Punct anlangen wird, wo sie stationär bleibt. Und, meine Herren, stationär bleiben ist Rückschritt".

„Hinsichtlich Oesterreich's war diessfalls die Hälfte der Einrichtung bereits in unserem statistischen Bureau, oder, wie es seit 1840 heisst, der Direction der administrativen Statistik vorhanden. Diese ist bereits so eingerichtet, dass sie alle Zweige der Verwaltung umfasst, und wenn noch nicht alle Zweige gleichmässig behandelt worden sind, so liegt diess in der Ungenügendheit der Kräfte, welche wir bisher darauf zu verwenden vermochten".

„Nicht so verhält es sich aber mit dem zweiten und weit wichtigeren Theile des statistischen Wirkens. Wenn die Statistik jenen Einfluss auf die Verwaltung erlangen soll, den man von ihr ansprechen darf, und wenn die Statistik selbst sich wieder aus dem bewegten Leben der Verwaltung, so wie aus dem Leben des Volks, welches durch die Verwaltung überwacht wird, kräftigen soll, dann muss sie auch mit der Verwaltung in unmittelbaren Zusammenhang treten. Jeder andere Versuch, diesen Zusammenhang dauernd festzuhalten und fruchtbar zu machen, als der auf dem Wege der Central-Commissionen, hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Daher ist auch in Oesterreich die Einrichtung einer statistischen Central-Commission angebahnt worden; die Verhandlungen haben jedoch noch nicht zum Abschlusse geführt und ich muss mich daher darauf beschränken, mitzutheilen, dass auch bei uns in dieser Richtung vorgegangen wird".

„Wenn ich hiermit dasjenige vorgetragen habe, was in Oesterreich mit Rücksicht auf die Beschlüsse des statistischen Congresses in Paris geschehen ist und was so ziemlich alle Puncte umfasst, welche dort zur Sprache gekommen sind, so erlauben Sie mir noch weiter zu erwähnen, was die österreichische Staatsverwaltung gethan hat, um ihre hohe Achtung vor der Bedeutung unserer Versammlung an den Tag zu legen".

„Es sind, meine Herren, von drei Ministerien Arbeiten unternommen und zu Ende geführt worden, welche ohne den Anlass der Versammlung des statistischen Congresses in Wien vielleicht gar nicht, oder später, oder in geringerem Umfange ausgeführt worden sein würden".

„Ich beginne mit dem hohen Ministerium des Innern. Es gibt vielleicht keine Operation, welche in national-ökonomischer Beziehung grössere Resultate nach sich gezogen hätte, als die Grundentlastung in Oesterreich, die Befreiung des Bodens in einem so grossen Theile von Mittel-Europa, wo nun ganz neue Verkehrs-, ganz neue Bebauungs-Verhältnisse eintreten. So wichtig es nun ist, diese Verhältnisse zu kennen, so schwierig, ja nur dem bezüglichen Ministerium möglich ist es, das Detail, welches diese Verhältnisse begleitet, aufzufassen".

„Wir müssen es daher dem hohen Ministerium des Innern sehr Dank wissen, dass es sich veranlasst gefunden hat, diesen Gegenstand in einer besonderen Arbeit niederzulegen, von welcher Ihnen der erste Theil bereits mitgetheilt worden ist und der zweite demnächst erscheinen wird".

„Ein zweites sehr umfangreiches Werk über die Vereins-Statistik, oder Statistik der Vereine in Oesterreich, ist durch eines unserer verehrten Mitglieder, Herrn Professor v. Stubenrauch, im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern verfasst worden und liegt ebenfalls zur Einsicht vor. Sie werden daraus entnehmen, dass Thatsachen, welche bisher der statistischen Beobachtung ganz und gar entgingen, weil sie in so viele kleine Fractionen vertheilt sind, zum ersten Male der Beobachtung und wissenschaftlichen Benützung dargeboten wurden".

„Ueber das dritte Werk, die Literatur-Statistik von Oesterreich, brauche ich nicht weiter zu sprechen, weil sie der Gegenstand eines Antrags ist, welcher heute noch zur Ihrer Kenntniss kommen wird".

„Ich komme nun auf eine Arbeit des hohen Finanz-Ministeriums. Se. Excellenz der Herr Finanz-Minister hat aus diesem Anlasse aus den reichen Archiven des Finanz-Ministeriums und der damit verbundenen Anstalten eine Summe von Documenten zusammenstellen und zu Ihrer Benützung übergeben lassen, welche, ich scheue mich nicht es auszusprechen, wohl die vollständigste, mindestens in vieler Beziehung die allererste Nachweisung dieser Art ist, die je publicirt wurde. Mir ist nicht bekannt, dass über die Beziehungen der Finanzen und der national-ökonomischen Verhältnisse irgend eines Staats jemals so ausführliche Details in den Druck gebracht worden sind, wie sie sich in diesem Bande befinden".

„Die hohe Wichtigkeit dieser Publication wird Ihnen erst dann klar werden, wenn das Buch gedruckt und, wie ich glaube versprechen zu dürfen, in die Hände aller Mitglieder der Versammlung gebracht werden wird".

„Ich habe noch ein drittes Ministerium zu erwähnen, welches ebenfalls seine Achtung für den Congress in vielfacher Beziehung kundgegeben hat, das Ministerium der Justiz, welches aus Anlass der Versammlung die Criminal-Statistik für das Jahr 1856 zusammenstellen liess. Die Arbeit ist vollendet und befindet sich im Drucke; vielleicht wird der Druck noch vollendet, bevor sie auseinandergehen, jedenfalls wird die Arbeit zu Ihrer Kenntniss gelangen".

„Nun erlauben Sie mir noch, an diese Erzählung von Thatsachen den Ausdruck der Berücksichtigung von Seite der Ministerien zu knüpfen, welcher in Beschlüssen, die künftig ausgeführt werden sollen, besteht".

„Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat seinen Willen dahin kundgegeben, dass, wenn über den Punct der Erhebung der Todes-Ursachen Ihre Section Bericht erstattet und die Versammlung sich ausgesprochen haben wird, demnächst in Oesterreich eine Verwaltungsmaassregel, ein Gesetz erscheinen soll, welches das, was hier beschlossen wird, zur Grundlage, bezüglich zur Beachtung nehmen wird".

„Meine Herren, ich glaube, es ist das erste Mal, dass in einem Staate, namentlich in einem grossen und mächtigen Staate, der unmittelbare Ausdruck Ihrer Arbeiten zu einem administrativen Zwecke in Anwendung kömmt".

„Nicht minder muss ich hier den bekannt gegebenen Willen Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers erwähnen, dass, wenn das hier vorgelegte Formulare für Criminal - Statistik Ihre Billigung erhalten haben wird, man bei der weiteren Begründung und Vorlage an Sr. Majestät des Formulars, welches den Erhebungen über Straf-Rechtspflege in Oesterreich zu Grunde gelegt werden soll, dasjenige wahrnehme, was hier von Ihnen beschlossen werden wird".

„Ich würde nun zu den Leistungen der Direction der administrativen Statistik während der letzten zwei Jahre überzugehen haben. Ich fasse mich auf das Kürzeste, um Ihre Zeit nicht länger in Anspruch zu nehmen".

„Meine Herren, für die Statistik ist die Zeit elastisch, lang und kurz. Wenn es sich um die Zusammenfassung und Bearbeitung von Materialien handelt, die bereits gesammelt worden sind, ist die Zeit lang, und in zwei Jahren vermag man eine reiche Arbeit zu liefern; wenn man aber die Materialien erst sammeln, prüfen und ausscheiden muss, dann ist der Zeitraum von zwei Jahren sehr kurz".

„Ich bemerke dieses, weil ich Ihnen über die Vollendung, mindestens die vorläufige Vollendung eines Werks zu berichten habe, welches 16 Jahre in Anspruch genommen hat, um zu dem gegenwärtigen Zustande seiner Ausführung zu gelangen; es ist dieses die ethnographische Karte der Monarchie und der Commentar hierzu, ein Werk in drei Bänden, welche Ihnen vorliegen. Die Karte ist vollendet, und zwar in zwei Ausgaben und zur unmittelbaren Benützung reif. Der Commentar begreift bisher nur die östlichen Länder und das Erzherzogthum Oesterreich. Die deutschen Länder sind wohl auch so weit vorbereitet, dass deren Bearbeitung nicht weitere Schwierigkeiten erleiden wird; allein es sind noch die südlichen und die slavischen nördlichen Kronländer, welche der Bearbeitung entgegensehen, und worüber noch ein weiterer Beschluss nicht gefasst ist".

„Bei dieser Veranlassung ist eine Arbeit zusammengestellt worden, welche ich Ihnen empfehle, in der Voraussetzung, dass Sie alle an dem Fortschreiten des grossen Staats, in dessen Mitte Sie sich befinden, Antheil nehmen. Diese Arbeit, welcher ich den Titel: „Neugestaltung von Oesterreich" gegeben habe, bildet einen integrirenden Theil der Ethnographie, wird aber demnächst selbstständig erscheinen, und hat zum Zwecke, alle grossen Reformen, welche mächtig bewegend in dem Volksleben und der Staats-Organisation unseres Reichs vom Jahre 1848 bis in die Gegenwart stattgehabt haben, in gedrängter Uebersicht vorzuführen, und da, wo es galt, auch die Resultate dieser Veränderungen darzulegen und mit statistischem Materiale zu begleiten".

„Ausser diesem kann ich nur noch die Fortsetzung des grossen Tabellenwerks nennen, wovon 5 Hefte vorliegen und worin die Bevölkerungsbewegung, die Rechtspflege, die Montan-Industrie und die Lehr-Anstalten einer ganz neuen Bearbeitung unterzogen sind".

„Ich muss daran eine Bemerkung knüpfen, welche ich früher zu machen unterlassen habe. Es ist in Paris und Brüssel die Rede davon gewesen, wie schwer es ist, die Frachtfahrt der Schiffe, d. i. die Fahrt der Schiffe einer Flagge von einem fremden Lande zum anderen zu ermitteln und statistisch nachzuweisen. Wir haben gestern

von den Herren v. Baumhauer und David gehört, dass in Holland und Dänemark solche Nachweisungen gemacht werden. Ich habe bereits in Brüssel, damals als es sich noch um die Frage handelte, ob dieses überhaupt als Gegenstand der internationalen Statistik aufgenommen werden solle, die Ehre gehabt, zu bemerken, dass solche Nachweisungen mit grosser Genauigkeit seit dem Jahre 1841 in Oesterreich geliefert und in dem Tabellenwerke der officiellen Statistik auch gedruckt worden".

„Ich hätte noch von den übrigen Arbeiten der Direction der administrativen Statistik, die Ihnen vorgelegt worden sind, von der Donaukarte, von den verschiedenen Heften der „Mittheilungen", worin namentlich die Darstellung der Eisen-Industrie von Kärnten und Krain als die vollständigste Monographie, die je über diesen Gegenstand ausgearbeitet worden, zu erwähnen ist, von dem Beginne der Industrie-Statistik von Oesterreich in zweiter Auflage sammt den beigegeben Industrie-Karten, so wie von anderen statistischen Arbeiten, die im Saale vorgelegt worden und Ihnen zur Ansicht dargeboten sind, zu sprechen, ich halte jedoch dafür, mich desshalb keiner weiteren Auseinandersetzung befleissen zu dürfen, da Ihnen diese Arbeiten vorliegen und ich bereits allzulange ihre Zeit in Anspruch genommen habe".

Ueber die auf der diessmaligen Versammlung des Congresses nicht vertretenen italienischen Staaten[1]) gab Professor Dr. Nardi aus Padua folgende Notizen, deren Beifügung zum Protocolle beschlossen wurde.

Alle italienischen Staaten haben eine officielle Statistik unternommen, welche von Toscana, Sardinien und Modena am weitesten geführt wurde. Für Modena[2]) hat Dr. Roncaglia die *„Statistica generale degli Stati Estesi"*, für Sardinien[3]) Bartolomeis die *„Notizie statistiche sugli Stati Sardi"* herausgegeben, beide sehr ausführliche und genaue Beschreibungen, besonders über Geographie, Topographie, Bevölkerung und Production. Thätig arbeiteten im Königreiche Sardinien Despine über das Cataster, Bertini über die Hydrographie, Scaraschi über die Bodencultur. Auch Unterricht, Cultus und Justizwesen haben hier ihre Statistik gefunden und ganz besonders wichtig ist die von der kön. medicinischen Commission bearbeitete Darstellung der Sanitätszustände der festländischen Besitzungen des

---

[1]) Zu Brüssel war von den hier in Rede stehenden Staaten nur Sardinien (durch Dr. Bertini), zu Paris waren Sardinien (gleichfalls durch Dr. Bertini), beide Sicilien (durch Leymarie) und Parma (durch Chaillot) vertreten. Doch erstattete Professor Nardi zu Paris gleichfalls einen Bericht über die Statistik in Toscana, Sardinien, Parma (über welches auch Chaillot referirte), Modena, dem Kirchenstaate und beiden Sicilien.

[2]) In Modena wurde (nach Nardi's Mittheilung an die Pariser Versammlung) in neuester Zeit ein statistisches Bureau errichtet.

[3]) König Karl Albert errichtete (nach Bertini's zu Brüssel erstattetem Berichte) bereits im Anfange seiner Regierung eine statistische Commission für das Festland, mit welcher statistische Giunten oder Commissionen in den 37 Provinzen in Verbindung gesetzt wurden. Die Ober-Commission ist aus hohen Verwaltungsbeamten, Gelehrten und anderen Specialitäten zusammengesetzt und veröffentlicht ihre und der Provinzial-Giunten Arbeiten in den *„Informazioni statistiche"*. Die Provinzial-Giunten lassen die statistischen Daten in allen Gemeinden durch die Localbehörden, die Pfarrer und notablen Privatpersonen erheben. Sonst werden von einzelnen Verwaltungsbehörden statistische Arbeiten veröffentlicht, wie vom Justiz-Ministerium über Civil-Rechtspflege, vom Unterrichts-Ministerium über das Schulwesen, vom Finanz-Ministerium über die Budgets u. s. w. Viele statistische Daten enthalten die Berichte der General-Intendanten der Administrativ-Divisionen an die Divisionsräthe. Nardi erwähnte schon zu Paris mit besonderer Anerkennung der *Notizie topografiche statistiche sugli stati Sardi,* deren Veröffentlichung 1840 begann.

Königreichs. Einige Theile des Königreichs haben gehaltvolle Beschreibungen erhalten, wie z. B. das Genuesische und die Insel Sardinien durch das treffliche Werk von A. la Marmora. Parma [1]) hat an den Werken von Affò, Lovati, Boselli und Molossi *(dizionario topografico)* gute Bearbeitungen gefunden.

Im Königreiche beider Sicilien [2]) und im Kirchenstaate [3]) sind seit 1851 Central-Commissionen der Statistik errichtet, von welchen statistische Provinzial- und Districts-Commissionen abhängen. Die Central-Commissionen haben wichtige Arbeiten, besonders über die Bevölkerung und den Handel, herausgegeben. Ein reiches Materiale liefern die Privat-Arbeiten von Quadromani, Giustiniani, Galanti, Marzolla und Borsolli für Neapel und von Fea, Calindri, Morichini, Gabriele Rossi, Nigrisoli und Galli für den Kirchenstaat. Sehr thätig ist die sicilianische Statistik in Palermo, die von Baron d'Antelbo Cancioppo geleitet wird. Die 23 Bände seines *„Giornale di Statistica"* enthalten sehr wichtige und gründliche Aufsätze, besonders über die Bodencultur, Bevölkerung, Handel und Industrie.

Auch Professor Jakshizh übergab seinen Bericht über die serbische Statistik zur Aufnahme in das Protocoll.

In Serbien werden statistische Aufzeichnungen erst seit 1830, wo das Land eine eigene Regierung erhielt, und zwar nur, so wie sie den verschiedenen Verwaltungszweigen zustehen, unternommen. Im Jahre 1834 wurde behufs einer besseren Steuervertheilung eine Art Cataster vollendet, für welches in Ermanglung von Ingenieuren und Fonds die Erhebungen durch Bauern, jedoch unter Aufsicht von Fiscal-Agenten, Statt fanden. Auch griff in jenem Jahre die erste Volkszählung, detaillirter als die sechs bisher nachgefolgten, Platz. Ueber die Bewegung der Bevölkerung werden seit 1837 sehr genaue Aufzeichnungen bei den Pfarreien gepflogen. Eine Statistik des Ackerbaus datirt von den Jahren 1831—1834, in welcher Zeit, so wie etwas vollständiger im Jahre 1846, auch Erhebungen über den Viehstand angestellt wurden. Seit 1843 werden die Durchschnittspreise der wichtigsten

---

[1]) In Parma wurde (nach Chaillot's und Nardi's Berichten) von der gegenwärtigen Regierung gleichfalls ein statistisches Bureau unter Molossi's Leitung aufgestellt und dem Ministerium der Justiz einverleibt; Publicationen desselben sind bis jetzt nicht erschienen.

[2]) Im Königreiche Neapel ist (nach Nardi's zu Paris erstattetem Berichte) die General-Commission für Statistik mit dem Ministerium des Innern verbunden. Den Provinzial-Commissionen *(giunte provinciali)* stehen die jeweiligen Provinz-Intendanten, den Districts-Commissionen *(giunte circondariali)* die jeweiligen Unter-Intendanten vor. Die letzteren Commissionen sind die Behörden für die Erhebung der statistischen Daten und bestehen aus dem Richter, dem Sindaco, dem Pfarrer, dem Arzte und zwei vom Intendanten bezeichneten Notablen. Die officielle Statistik Neapel's umfasst, so wie jene des Kirchenstaats, den physischen, moralischen, ökonomischen und administrativen Zustand des Landes. Auf der Insel Sicilien besteht eine besondere Direction für Statistik zu Palermo, welche beachtenswerthe Arbeiten über die Bevölkerungsverhältnisse geliefert hat.

[3]) Zu Rom bestand schon seit längerer Zeit im Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ein statistisches Bureau. Zur Ausarbeitung einer General-Statistik des Kirchenstaats nach belgischem Muster wurde im Jahre 1851 eine Central-Giunta errichtet, welcher das bereits vorhandene statistische Materiale überwiesen ward, während zur Sammlung der noch fehlenden Daten Provinzial-Giunten eingesetzt wurden. Unter den amtlichen Publicationen hob Nardi zu Paris die *tavola preventiva per l'esercizio del 1852—1853* und den *prospetto delle merci introdotte ed estratte* hervor.

Bodenerzeugnisse aufgezeichnet. Weiters hat man in Serbien seit 1846 über die Bewegung des auswärtigen Handels, welcher dort in den Bereich des Finanz-Ministeriums gehört, statistische Tabellen mit sehr ausführlichen Angaben über Mengen und Maasse der Handels-Artikel, jedoch ohne verlässliche Werthbemessung. Auch besitzt das Finanz-Ministerium seit 1834 sehr vollständige und detaillirte Nachweise über die Staats-Einkünfte, so wie jährliche Verzeichnisse der Kopfsteuerpflichtigen. Im Justiz-Ministerium werden Tabellen über die Civil- und Straf-Rechtspflege angefertigt. Die Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz und des öffentlichen Unterrichts sind verpflichtet, dem Senate Ausweise über ihre Thätigkeit vorzulegen; doch strotzen solche in Folge mangelhafter Behandlung der ersten Daten von Fehlern. Endlich bereitet man in Serbien eine physikalische Statistik in sehr grossem Maassstabe vor, zu welchem Ende 30 meteorologische Stationen (fast alle von Schulmeistern besorgt) bestehen.

Ein statistisches Bureau besitzt das Fürstenthum noch nicht; doch drückt der Berichterstatter, welcher die Gründung eines solchen schon vor 7 Jahren angeregt hat, die Ueberzeugung aus, dass seine Bemühungen in dieser Richtung nach und nach alle Hindernisse überwältigen werden.

Auch über einen ausser-europäischen Staat, die Republik Chili, referirte Graf Ripalda. Er erwähnte, dass dieser vorgeschrittenste der spanisch-americanischen Staaten, nebst der fünfjährigen Volkszählung in den jährlichen Rechenschaftsberichten der Minister an den gesetzgebenden Congress treffliche statistische Arbeiten besitze.

Ungemein reichhaltig war die Sammlung officieller Publicationen, welche von den Vertretern der verschiedenen Regierungen dem Congresse vorgelegt wurden. Ausser den Druckschriften und Karten, die von der k. k. Direction für administrative Statistik an den Congress gelangten, haben solche die Delegirten Frankreich's, Grossbritannien's, Spaniens', Belgien's, der Niederlande, Dänemark's, Schweden's, Norwegen's, Baiern's, Baden's, Sachsen's und der sächsischen Herzogthümer, Hannover's, Hamburg's und Lübeck's meist in sehr umfangreichen Zusammenstelluugen (denen viele interressante Privat-Arbeiten aus den betreffenden Ländern beigefügt waren) mitgetheilt. Auch der Vertreter der *statistical society* in London machte sehr inhaltsreiche Vorlagen, und die *american geographical and statistical society* übersandte dem Congresse gleichfalls eine Anzahl von Druckwerken [1]).

---

[1]) Unter den nicht-österreichischen Privaten, welche unmittelbar dem Congresse Druckwerke vorlegten, wird des kais. französischen Staatsraths Grafen Dubois noch im Verfolge gedacht werden. Dr. Otto Hübner bestimmte eine grosse Zahl von Exemplaren des eben erschienenen fünften Jahrgangs seines „Jahrbuchs für Volkswirthschaft und Statistik" zur Vertheilung unter die Congress-Mitglieder. Ausser beiden erwähne ich: Professor Wolowski, Bureau-Chef Legeret der Polizei-Präfectur zu Paris, Dr. Bertillon in Montmorency, Staatsrath Wernadski und Tarassenko-Otreschkoff in St. Petersburg, Dr. Mahlmann in Berlin, Bibliothekar A. Scheler in Brüssel, B. Marzolla in Neapel, Ant. Salvagnoli Marchetti in Florenz, Professor Jakshizh in Belgrad, Dr. Beneke in Nauheim, Dr. P. Menges in Ober-Tiefenbach, Dr. Siegfried Weiss u. a.

VI.

Die Bearbeitung des Programms bildete den Hauptgegenstand der Thätigkeit der Sectionen, deren Schriftführern eine sehr vollständige Aufzeichnung der betreffenden Verhandlungen zu verdanken ist [1]). Nur so war es möglich, die hier folgende Skizze dieser höchst wichtigen und interessanten Debatten mit der Darstellung der Schlussfassungen des Gesammt-Congresses zu verbinden.

Erste Section.

A.

Mortalitäts-Statistik.

Die Mittheilungen der schon zu Paris mit dieser Frage beschäftigt gewesenen Theilnehmer der Section stellten es ausser Zweifel, dass das am Schlusse jener Versammlung zu Stande gebrachte Uebereinkommen über die Nomenclatur der Todes-Ursachen weitere Verbesserungen nicht nur zulasse, sondern fordere. Auch das k. k. Ministerium des Innern hatte bereits aus Anlass eines Circulars des Genfer Gesundheitsraths an die Aerzte und Todtenbeschauer Genf's die von Doctor Marc d'Espine entworfene Nomenclatur, welche von den zu Paris gutgeheissenen einigermassen abweicht [2]), dem Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien zur Begutachtung übergeben. Das Doctoren-

---

[1]) Während und nach der Wiener Versammlung tauchte wiederholt (z. B. *Revue contemporaine* T. 34, p. 337 und *Moniteur belge* Nr. 329, p. 4124) der Antrag auf, dass den Sections-Verhandlungen Stenographen beigezogen werden möchten. Es scheint aber nicht, als ob diese Verhandlungen von einer solchen Maassregel einen wesentlichen Gewinn zu erwarten hätten, da jedenfalls die Ungezwungenheit der Debatte, der lehrreich conversationelle Charakter des lebhaften Meinungsaustausches geopfert und die strenge Form des gemessenen Gangs einer Plenar-Versammlung auch in die Sectionen, gewiss nicht zu ihrem Vortheile, verpflanzt würde.

[2]) Die Pariser Versammlung hatte nämlich weder die Nomenclatur der Todes-Ursachen nach W. Farr, noch nach Marc d'Espine, sondern eine dritte, welche allerdings mit der Vorlage des Genfer Arzts mehr übereinstimmte, gutgeheissen, der Gesundheitsrath von Genf hingegen ganz die Nomenclatur d'Espine's zur Richtschnur genommen.

Collegium hatte die Aufnahme einzelner unwissenschaftlicher Namen, die Einreihung von Diathesen unter die Todes-Ursachen, die Auslassung einzelner anatomisch-pathologisch festgestellter Krankheiten gerügt und den Schwierigkeiten der Durchführung bei minder gebildeten Aerzten durch die Zulassung collectiver Bezeichnungen Rechnung getragen; die Gesellschaft der Aerzte hatte ihrerseits eine Anzahl von Bemerkungen gemacht und einige Erweiterungen der Todtenscheine gewünscht.

Nachdem eine Debatte, an welcher sich Finanzrath Hopf, Dr. Berg, W. Farr, Meyer v. Knonau, Regierungsrath Escherich, Dr. Varrentrapp, Medicinalrath Dr. Helm, Dr. Moriz Haller und Dr. Glatter betheiligten, den Standpunct festgestellt hatte, aus welchem die an besagte Nomenclatur zu richtenden Forderungen zu beurtheilen wären, wählte die Section ein Comité, bestehend aus Berg, Escherich, M. Haller und Prof. Dlauhy, den Präsidenten und Schriftführern der Section, um die Detailberathung der Nomenclatur vorzunehmen. Die Arbeiten dieses Comité's erfreuten sich auch der Unterstützung des Ministerialraths Dr. Well, Sanitätsraths Dr. Mühry, Landes-Medicinalraths Dr. Bernt, Oberphysicus Dr. Tormay, Stadtphysicus Dr. Stuhlberger, der Doctoren Flamm, Herzfelder, Nader, Striech, Winternitz und Witlačil, und des Freiherrn v. Reden, und führten nach lebhaften Erörterungen zu dem Resultate, dass jede einzelne Benennung in der Landessprache und gleichzeitig in der allen Aerzten verständlichen lateinischen Sprache aufgeführt werden solle, die Anordnung der Classen nach der Pariser Vorlage beizubehalten, das Detail derselben aber folgendermassen zu modificiren sei.

Benennung der Todesarten.

I. Todtgeboren *(Mortuus natus)*.

II. Verstorben innerhalb der ersten Woche nach der Geburt *(Mortuus ex debilitate vel deformitate congenita intra primam hebdomadem)* wegen Schwäche oder angeborner Missbildung:

- Wasserkopf *(Hydrocephalus)*;
- Blausucht *(Cyanosis)*;
- Gespaltenes Rückgrat *(spina bifida)*;
- Afterverschluss *(anus imperforatus)*;
- Andere Bildungsfehler, Monstrositäten *(alia vitia conformationis vel monstrosae deformitatis)*.

III. Tod aus Altersschwäche *(Marasmus senilis)* von 60 Jahren.

IV. Gewaltsamer Tod *(Mors violenta)*:

- Selbstmord *(suicidium)*;
- Mord, Todtschlag, und tödliche Verletzung *(homicidium v. laesiones letales)*;
- Hinrichtung *(supplicium legale)*;
- Tod im Kriege *(Mors in bello)*;
- Hungertod *(Mors ex fame)*.

Zufälliger Tod *(Mors accidentalis)*.

- Aus bekannter Ursache *(ex causa nota)*;
- Aus unbekannter Ursache *(ex causa ignota)*.

V. Tod durch Krankheiten:

Bleichsucht *(Chlorosis)*;
Blut-Armuth *(Anaemia)*;
Blutflüsse *(Haemorrhagiae)*;
Brand *(Gangraena)*;
Altersbrand *(G. senilis)*;
Brandbeule *(Anthrax)*;
Hospitalbrand *(G. nosocomialis)*;
Milzbrand-Karbunkel *(Pustula maligna)*;
Beinfrass und Knochenbrand *(Caries et Necrosis)*;
Asiatische Cholera *(Cholera asiatica)*;
Einheimische Cholera *(Cholera indigena)*;
Durchfall *(Diarrhoea)*;
Ruhr *(Dysenteria)*;
Eitervergiftung *(Pyaemia)*;
Englische Krankheit *(Rhachitis)*;
Fistel *(fistula)*;
Gicht *(Gutta, Arthritis podagrica)*;
Grippe *(Influenza)*;
Harnruhr *(Diabetes)*;
Krebs *(Carcinoma)*;
Rheuma *(Rheuma)*;
Rothlauf *(Erysipelas)*;
Rückenmarkdarre *(Tabes dorsalis)*;
Strictur *(Strictura)*;
Skrofelsucht *(Scrofulosis)*;
Typhus *(Typhus, fièvre typhoide)*;
Gelbes Fieber *(Feb. flava)*;
Bubonen-Pest *(Pestis bubonica)*;
Tropenfieber *(Feb. remitten stropica)*;
Tuberculose, acute *(Tuberculosis miliaris acuta)*;
Tuberculose des Gehirns und seiner Häute *(T. cerebri et meningum)*;
Tuberculose der Lungen *(T. pulmonum)*;
Tuberculose des Bauchfells *(T. peritonaei)*;
Tuberculose der Gedärme und Gekrösdrüsen *(T. entero-mesenterica)*;
Tuberculose der Gelenke *(Arthrocace)*;
Pott'sche Krankheit *(Malum Pottii)*;
Leichen-Vergiftung *(Intoxicatio cadaverica)*;
Rotz *(Malleus)*;
Hundswuth *(Rabies canina)*;
Schlangenbiss *(Morsus serpentum)*;
Kriebelkrankheit *(Ergotismus)*;
Säuferkrankheit *(Alcoholismus, Delirium tremens)*;
Arsenik-Vergiftung, chronische *(Intox. chronica arsenicalis)*;
Quecksilber-Vergiftung, chronische *(Mercurialismus chronicus)*;
Blei-Vergiftung *(Int. chr. saturnina)*;
Opium-Vergiftung, chronische *(Int. chron. ex opio)*;
Andere chronische Vergiftungen *(Int. chron. aliae)*;
Wassersucht *(Hydrops)*;
Wechselfieber *(Febris intermittens)*;
Wechselfieber-Kachexie *(Cachexia ex malaria)*;
Entzündung des Gehirns und seiner Häute *(Encephalitis et Meningitis)*;
Gehirn-Erweichung *(Encephalomalacria)*;

Gehirn-Schlagfluss *(Apoplexia cerebri)*;
Ohnmacht *(Syncope)*;
Irrsinn *(Insania)*;
Cretinismus *(Cretinismus)*;
Rückenmarks-Entzündung *(Myelitis)*;
Krämpfe *(Convulsiones)*;
Veitstanz *(Chorea)*;
Fallsucht *(Epilepsia)*;
Kindbettfieber *(Eclampsia parturientium)*;
Starrkrampf *(Tetanus)*;
Mundsperre der Neugeborenen *(Trismus neonatorum)*;
Lähmung *(Paralysis, Hemi- et Paraplegia)*;
Kropf *(Struma)*;
Häutige Bräune *(Angina membranacea)*;
Stimmritzen-Krampf *(Laryngismus stridulus)*;
Kehldeckel-Oedem *(Oedema glottidis)*;
Keuchhusten *(Pertussis)*;
Rippenfell-Entzündung *(Pleuritis)*;
Eiter-Erguss in der Brusthöhle *(Empyema)*;
Luft-Austritt in der Brusthöhle *(Pneumothorax)*;
Entzündung der Bronchien *(Bronchitis)*;
Erweiterung der Bronchien *(Bronchiectasia)*;
Lungen-Entzündung *(Pneumonia)*;
Lungen-Blutschlag *(Apoplexia pul.)*;
Lungen-Brand *(Gangraena pul.)*;
Lungen-Erweiterung *(Emphysema pulm.)*;
Lungen-Oedem *(Oedema pulm.)*;
Brustkrampf *(Asthma)*;
Entzündung des Herzens und Herzbeutels *(Carditis, Peri- et Endocarditis)*;
Organische Herzkrankheiten *(Morbi organ. cordis)*;
Schlagader-Erweiterung *(Aneurysma)*;
Gefäss-Entzündung *(Angioitis)*;
Mundschwämmchen *(Aphthae)*;
Mund- und Rachen-Croup *(Diphtheritis)*;
Ohrspeicheldrüsen-Entzündung *(Parotitis)*;
Wasserkrebs *(Noma)*;
Zungen-Entzündung *(Glossitis)*;
Magen-Entzündung *(Gastritis)*;
Magengeschwür, durchbohrendes *(Ulcus ventriculi perforans)*;
Bauchfell-Entzündung *(Peritonitis)*;
Darm-Entzündung *(Enteritis)*;
Blinddarm-Entzündung *(Typhlitis)*;
Eingeklemmter Bruch *(Hernia incarcerata)*;
Kotherbrechen *(Illus, Intussusceptio)*;
Wurmkrankheit *(Helminthiasis)*;
Leber-Entzündung *(Hepatitis)*;
Gelbsucht *(Cholaemia)*;
Gallenstein-Bildung *(Cholelithiasis)*;
Leber-Schwund, acuter *(Atrophia hepatis acuta)*;
Leber-Entartung *(Degeneratio hepatis)*;
Milz-Entzündung *(Splenitis)*;
Nieren-Entzündung *(Nephritis)*;
Bright'sche Krankheit *(Morbus Brighii)*;
Harnblasen-Entzündung *(Urocystitis)*;

Blasenstein - Bildung *(Urolithiasis)*;
Entzündung der Vorsteherdrüse *(Prostatitis)*;
Hypertrophie der Vorsteherdrüse *(Hypertrophia prostatae)*;
Gebärmutter-Entzündung *(Metritis)*;
Gebärmutter-Polype *(Polypus uteri)*;
Eierstock-Entzündung *(Oophoritis)*;
Eierstock-Cyste *(Cystis ovarii)*;
Kindbett-Krankheiten *(Morbi puerperales)*;
Syphilis *(Syphilis)*;
Blattern *(Variola)*;
Scharlach *(Scarlatina)*;
Masern *(Morbilli)*;
Friesel *(Miliaria, suette miliaire)*;
Blasenausschlag der Neugeborenen *(Pemphigus neonatorum)*;
Verhärtung der Zellgewebe bei Neugeborenen *(Sclerosis neonatorum)*;
Blutflecken-Krankheit *(Purpura haemorrhagica)*;
Pellagra *(Pellagra)*;
Knolliger Aussatz *(Lepra tuberosa)*;
Pachyderma *(Elephantiasis pedum, scroti etc.)*;
Weichselzopf *(Plica polonica)*.

VI. Tod aus unbekannter Ursache.

Das Comité einigte sich schliesslich darüber, dass weder die Eintheilung in genau bestimmte und nicht genau bestimmbare Krankheiten, noch irgend eine andere Eintheilung der in obiger Nomenclatur enthaltenen Krankheiten anzunehmen sei, insbesondere aus dem Grunde, weil die Nomenclatur nur auf jeden einzelnen Fall anzuwenden und hierbei jede andere Eintheilung bedeutungslos ist.

Lange und eifrig wurde in der Section, welche die Nomenclatur guthiess, die Frage discutirt, ob einer Classification der Krankheiten Raum zu geben sei. Für eine solche sprachen W. Farr, Escherich, Mühry, Hopf, Czyganek, Witlačil u. A. Dennoch entschied sich die Section für den Vorschlag des Comité's, welchen Helm und Berg vertheidigten, da jede Eintheilung eine unvollkommene bleiben müsse und nur eine dem jedesmaligen Stande der Wissenschaft entsprechende Gruppirung der einzelnen Krankheiten verlangt werden könne, wie man sie zu geben bemüht gewesen sei.

Gleichzeitig mit der Thätigkeit des Comité's hatte die Section ihre Arbeiten fortgesetzt und sich namentlich mit dem Institute der Todtenbeschau beschäftigt. Nach einer Darstellung des in Oesterreich und namentlich in Wien hierbei üblichen Vorgangs durch Dr. Stuhlberger und der einstimmigen Anerkennung der Unausführbarkeit einer von Marc d'Espine beantragten doppelten Erhebung der Todes-Ursache durch zwei verschiedene ärztliche Individuen, drehte sich die Debatte zwischen W. Farr, Berg, Hopf und Helm vornämlich um die practische Ausführung der Todtenbeschau, ihre Gränze und Controle gegenüber dem behandelnden Arzte, die Befähigung der zu verwendenden Individuen und die darüber bereits gemachten Erfahrungen. Ministerialrath R. v. Lasser wiederholte die Erklärung des Programms, dass das k. k. Ministerium des Innern seine Geneigtheit ausgesprochen habe, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche nothwendig sein werden,

damit in Oesterreich die Todes-Ursachen mit möglichster Genauigkeit erhoben und die dadurch gewonnenen Materialien nach den von der dritten Versammlung des statistischen Congresses festzustellenden Grundsätzen gesammelt und statistisch verwerthet werden. Er machte jedoch auf den grossen Unterschied zwischen den Zwecken der Todtenbeschau (Constatirung des Tods und Ermittelung etwaiger Spuren eines verübten Verbrechens), deren Erreichung man auch rechtlichen und verständigen Nicht-Aerzten anvertrauen könne, und der Ermittelung der Todes-Ursache bei den an einer Krankheit unter ärztlicher Behandlung Verstorbenen, welche Ermittelung ohne ärztliche Bildung unmöglich sei, aufmerksam, und erläuterte sonach, dass die österreichische Regierung dahin streben werde, nicht nur die Todtenbeschau überall durchzuführen, sondern auch für den letztbezeichneten Fall zuerst in Krankenhäusern und grossen Städten, allmählich aber auch in weiterer Ausdehnung die Aerzte zur Ausstellung von Todtenscheinen in einer medicinisch-statistisch verwerthbaren Form zu verpflichten.

Die abgesonderte Verwerthung der von Aerzten und von Nicht-Aerzten ermittelten Erhebungen bildete noch den Gegenstand einer weiteren Besprechung, an welcher Farr, Hopf, Escherich, Landes-Medicinalrath Dr. Bernt, die Professoren Stubenrauch und Seligmann und Dr. Witlačil sich betheiligten.

Die Section einigte sich endlich dahin, folgende zwei Anträge an den Congress zu stellen:

1. „Jeder Staat verlange von dem Arzte die Nachweisung der Todes-Ursache bei allen jenen Verstorbenen, welche bei ihrem Ableben in seiner Behandlung standen. Zu diesem Zwecke hat sich der Arzt der neuerdings geprüften und angenommenen Nomenclatur und eben keiner anderen als der in ihr enthaltenen Benennungen der Todes-Ursachen zu bedienen".

2. „Jeder Staat, in welchem die Todtenbeschau noch gar nicht oder doch nicht in der hier sogleich zu beantragenden Weise besteht, trage Sorge, dass im Interesse der Sanitätspolizei und der Gerechtigkeitspflege für jeden Todesfall constatirt werde, ob der Tod wirklich und ob er in natürlicher oder nicht-natürlicher Weise erfolgte; ferner, dass diese Todtenbeschau möglichst durch Aerzte vollzogen und der Todtenbeschauer in allen Todesfällen ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung zur möglichst genauen Ausmittelung und Angabe der Todes-Ursache, entsprechend der obenerwähnten Nomenclatur, verpflichtet werde, der Tod möge durch Krankheit oder aus einem anderen Grunde eingetreten sein".

Indem sofort die im Progamme abgedruckten Formularien der ärztlichen Todtenscheine zur Besprechung kamen, wurde folgende Redaction derselben angenommen.

Aerztlicher Todtenschein A.

Todtgeboren	Verstorben innerhalb der ersten Woche nach der Geburt aus Lebensschwäche durch einen angebornen Bildungsfehler

den ten 18 Uhr vor oder nach } Mittag / Mitternacht

Alter des Fötus	.... Monate
Geschlecht	männlich, weiblich, unbestimmbar
Ehelich	Unehelich
Gestorben	vor, während der Geburt
Geburtslage	welche?
Beistand der Mutter geleistet von	einer Hebamme, einem Arzte?
Ob Kunsthilfe?	welche?
Hat die Mutter schon geboren und wie viel mal?	
Ob und wie viele d. früheren Kinder auch todt geboren?	

Geschlecht	männlich, weiblich
Ehelich, unehelich	
Alter des Kindes	
Hat die Mutter schon geboren und wie viel mal?	
Ob die anderen Kinder auch lebensschwach?	
oder missgebildet	

Stadt — Vorstadt		
Charakter und Beschäftigung der Eltern		
Alter und Religion	des Vaters	
	der Mutter	
Vorwaltende Krankheit	des Vaters	
	der Mutter	

Anmerkung.

Aerztlicher Todtenschein B.

Stadt — Vorstadt		Nr.
Vor- und Zuname		
Charakter und Beschäftigung		
Geschlecht		männlich, weiblich
Alter		
Stand		ledig, verheiratet, verwitwet
Religion		
Gebürtig von		
Wohnt in		seit Jahren, Monaten, Tagen
Ort der Gewaltthat oder des Zufalls		den ten 18 Uhr vor oder nach { Mittag / Mittern.
Gestorben		am ten 18 Uhr vor oder nach { Mittag / Mittern.
Selbstmord	Auffallende Veranlassung	
	Geisteszustand	
	arm, vermögend, reich	
	durch welche Mittel?	
	trat Tod unmittelb. od. durch Folgekrankh. ein u. welche?	
	kam Selbstmord bei Blutsverwandten vor u. welchen?	
Mord, Todtschlag, tödtliche Verletzung	durch welches Mittel?	
	trat Tod unmittelb. od. durch Folgekrankh. ein u. welche?	
d. Verwund. im Kriege	welche?	
durch Unglücksfälle	was für ein Unglücksfall?	
	trat Tod unmittelb. od. durch Folgekrankh. ein u. welche?	
Anmerkung.		

Aerztlicher Todtenschein C.

Stadt — Vorstadt	Nr.
Vor- und Zuname	
Charakter und Beschäftigung	
Geschlecht	männlich, weiblich
Alter	alt Jahre, geboren im Monat .....des Jahres....
Stand	ledig, verheiratet, verwitwet
Religion	
Gebürtig von	
Wohnt in	seit Jahren Monaten Tagen
Art der Erkrankung	
Auffallende Krankheitsursache	
Gestorben	den ten 18 Uhr vor oder nach {Mittag / Mitternacht}
Krankheit — Name	
Krankheit — Dauer	Jahre Monate Tage
Krankheit — Verlauf	acut, chronisch
Krankheit — Auftreten	sporadisch, epidemisch
Folgekrankheiten und Dauer derselben	
Plötzlicher Krankheitszufall	
Anmerkung.	

Hinsichtlich der Verwerthung der Todtenscheine fasste die Section zwei Beschlüsse:

a) Jeder Staat, welcher sich geneigt erklärt, behufs der Erhebung der Mortalitäts-Statistik die mehrerwähnte Nomenclatur einzuführen, müsste auch den Gebrauch jener ärztlichen Todtenscheine anordnen, welche von der Section ausgearbeitet wurden.

b) Illusorisch bleiben alle Registrirungen, alle Maassregeln, wenn nicht dieselben Staaten und Regierungen, welche Nomenclatur und Todtenscheine annehmen, gleichzeitig ein eigenes medicinisch-statistisches Bureau creiren, um von dort aus Alles anzuordnen, was zu geschehen hat, und um eben dort auch Alles das durch Aerzte entsprechend zu verwerthen, was an statistischem Material eingeliefert sein wird.

Damit der innige Zusammenhang der Nomenclatur mit den Todtenscheinen nicht so leicht ausser Augen gelassen, sondern in seiner Wirkung beständig aufrecht erhalten werde, wurde eine Instruction für nöthig erkannt, in der Section vorbereitet und von dem Vorsitzenden und den Schriftführern in ihrem Detail ausgearbeitet.

In dem Berichte, welchen Medicinalrath Dr. Helm dem Congresse in der Sitzung vom 4. September in deutscher, Dr. Joris in französischer Sprache vortrug, resumirte er sämmtliche Verhandlungen der Section, und wies insbesondere nochmals darauf hin, dass es zwar unthunlich sei, die als Todes-Ursachen auftretenden Krankheiten in acute und chronische oder in zymotische, constitutionelle und locale einzutheilen, dass aber im Todtenscheine *C* das Verhalten jedes einzelnen Krankheitsfalls bezüglich des (epidemischen oder sporadischen) Auftretens und (acuten oder chronischen) Verlaufs ersichtlich gemacht werde.

Da die Discussion in der Section bereits eine erschöpfende gewesen war, so entspann sich in der Plenar-Versammlung eine solche nur über die beantragte Errichtung medicinisch-statistischer Bureaux. Legoyt fand dieselbe weder leicht noch nothwendig, da einerseits beträchtliche Kosten damit im Zusammenhange ständen, andererseits die rein statistische Zusammenstellung der Vorlagen auch ohne ärztliche Kenntnisse geleistet werden könne. Das Letztere bestritt Farr nach den in England gemachten Erfahrungen, meinte jedoch, dass ein einzelner Arzt für die Bearbeitung der Todtenscheine eines ganzen Staats genüge, da allerdings ein Theil der Arbeit von blossen Gehilfen gemacht werden könne. Legoyt formulirte hierauf seinen Antrag dahin, dass jedem statistischen Bureau ein Arzt zur Bearbeitung der Nachweisungen über die Todes-Ursachen beigegeben werden möge. Auf Farr's Bemerkung, die Modalität der Verwendung eines Arztes könne man jedem Staate anheimgeben, modificirte Professor v. Stubenrauch das Amendement dahin: „Jeder Staat möge dafür sorgen, dass das auf vorstehende Weise gewonnene Materiale über die Todes-Ursachen sachverständigen Organen zugewiesen, und von diesen im Interesse der Statistik,

der Heilwissenschaft und der öffentlichen Gesundheitspflege zusammengestellt und verarbeitet werde. Legoyt trat seinerseits dieser Modification bei, und nach einer kurzen Discussion, ob nicht vielleicht selbst der Sections-Antrag bloss habe ausdrücken wollen, dass die medicinischen Erhebungen unter Zuziehung von Aerzten weiter zu verwerthen seien, schloss sich die Versammlung dem modificirten Amendement einstimmig an.

B.

Statistik der Anstalten und Vereine für Kranke und Gebrechliche, so wie des gesammten Sanitätswesens und seiner Resultate.

In Betreff der Statistik der Anstalten und Vereine für Kranke und Gebrechliche und des Sanitätswesens überhaupt wurden der Section 50 Tabellen vorgelegt, von denen 3 auf die Statistik der nicht auf Wechselseitigkeit begründeten Kranken-Unterstützungs-Vereine, — 12 auf Statistik der Gebrechlichen, — 4 auf die Statistik der Kranken-Anstalten, — 1 auf jene der Gebär-Anstalten, — 5 auf die Statistik der Findel-Anstalten, — 5 auf jene der Irren-Anstalten, — 6 auf die Statistik der Epidemien, — 1 auf die Statistik der hydrophobischen Fälle, — und 13 auf die Statistik des Sanitäts-Personals und der Sanitäts-Organisation sich beziehen. Diese Formularien wurden in ihrem Detail, dessen Prüfung ohnehin vielmehr nur Gegenstand des ruhigen Studiums jedes Lesers, als Object der Debatte sein konnte, von allen Mitgliedern der Section so vortrefflich befunden, dass eine kurze Besprechung zu dem Beschlusse führte, sie der Plenar-Versammlung zur Sanctionirung vorzulegen, welche auch über den in deutscher und französischer Sprache vorgetragenen Bericht des Medicinalraths Dr. Helm in der Sitzung vom 5. September ohne weitere Discussion in der Art erfolgte, dass die Einführung sämmtlicher Tabellen anempfohlen, eine allfällige Modificirung der Erfahrung anheimgegeben wurde.

Zweite Section.

A.

Statistik der Straf-Rechtspflege.

Im Programme lag der Section nur eine Reihe von Formularien vor, welche demnächst in Oesterreich für Nachweisung der Straf-Rechtspflege in Uebung kommen sollen, so wie in einer besonderen Beilage eine Darstellung des Organismus und der Procedur der Straf-Rechtspflege im Kaiserstaate mitgetheilt worden war.

Da den Bemerkungen David's, dass die „Vergehen" im engeren Zusammenhange mit den „Uebertretungen" als mit den „Verbrechen" ständen, und Asher's, dass die ganze Trichotomie der strafbaren Handlungen practisch unhaltbar erscheine, gegenüber dem Stande der bezüglichen Gesetzgebung in Oesterreich keine Folge

gegeben werden konnte, so fanden nur folgende Abänderungs-Anträge Annahme.

Am Schlusse der Tabelle *B* ist nach Asher's Bemerkung der sprachlich nicht begründete und schwer verständliche Unterschied der „Freisprechung" und „Lossprechung" mit dem anderen „Freisprechung von der Anklage wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel" und „Schuldlosigkeits-Erklärung" zu vertauschen. Die Tabelle *D* ist nach dem Antrage des Professors Dr. Konek in zwei, für Verbrechen und Vergehen, aufzulösen, und hierbei in jener der Verbrechen die Rubrik „Verurtheilung zu Arreststrafen, zu Geldstrafen, zu anderen Vermögensstrafen, zu körperlicher Züchtigung" wegzulassen, damit nicht ein eines Verbrechens Angeklagter zu einer Arrest- oder Geldstrafe (wegen concurrirender Vergehen oder Uebertretungen) verurtheilt erscheine. In derselben Tabelle ist nach David's Bemerkung die Verurtheilung zur Kerkerstrafe in jene zu einfachem und schwerem Kerker zu unterscheiden.

In der Tabelle *E* sind nach David's Antrag die Rubriken „Stand" und „Familienverhältnisse" so abzuändern, dass ersichtlich werde, ob der Verurtheilte ehelicher oder unehelicher Geburt angehöre, ob der verheiratete in ehelicher Gemeinschaft lebe oder nicht, — und bei dem Berufe statt „Grundbesitzer" deutlicher „selbstständige Landwirthschaftsbesitzer (mit Einschluss der Pächter)" zu benennen, die Hausbesitzer aber von den Rentenbesitzern zu trennen.

Der Antrag des k. k. Sectionsraths Dr. Passy [1]), dass die Art der Beweisführung auf welche sich eine Verurtheilung gründe, zum Gegenstande einer besonderen Tabelle gemacht werden möge, rief eine längere lebhafte Discussion hervor, an welcher sich Dr. Asher, geheimer Justizrath Dr. Neigebaur, Hofrath v. Lewinsky, Ministerialrath Ritter v. Hye, Ministerial-Secretär Dr. Beck und Dr. Pisko betheiligten. Allseitig wurde der practische Nutzen einer solchen Tabelle für Länder, wo der Richter an Beweisregeln gebunden ist, und namentlich für das aus höchst verschiedenartigen nationalen Elementen zusammengesetzte Oesterreich, anerkannt, nebst den Schwierigkeiten der Ausmittlung in Fällen des gemischten Beweises aber besonders der Mangel internationaler Bedeutung dieses Fragepuncts geltend gemacht, während die Prüfung der vorgelegten Formularien den Zweck haben solle, sie zu Vergleichungen mit ähnlichen Tabellen anderer Staaten geeignet zu machen.

Dr. Asher berichtete im Namen der Section am 4. September (in deutscher und französischer Sprache) an die allgemeine Versammlung über diese Abänderungs-Anträge, welche hauptsächlich desshalb so beschränkt seien, weil die vorgelegten Tabellen für den gegenwärtigen Stand der österreichischen Straf-Rechtspflege kaum mehr etwas zu wünschen übrig liessen. Dr. Otto Hübner beantragte die fernere Aufnahme einer Rubrik über den Werth der stattgefundenen Eigenthums-Beschädigungen, da die Kosten der hierfür verhängten Strafen oft ausser allem Verhältnisse zu denselben stehen. Ritter v. Hye erkannte die

[1]) Auch dieser in Wissenschaft und Praxis gleich ausgezeichnete Rechtsgelehrte ist bereits am 19. November 1857 aus dieser Welt geschieden.

Wichtigkeit der Rubrik an, widersprach jedoch ihrer Motivirung, indem der Betrag der Eigenthums-Beschädigung selbst bei Diebstählen, Betrügereien, Veruntreuungen und boshaften Beschädigungen fremden Eigenthums nicht den einzigen Maassstab der Strafbarkeit bilde, geschweige denn beim Raube. Nachdem Hübner seine zur Unterstützung gemachten Bemerkungen von dem Antrage getrennt hatte, sprachen Staatsrath Dr. David und Dr. Asher gegen diesen letzteren, da es fast unmöglich sei, beim Betruge, ja sogar bei dem Diebstahle eine solche Werthangabe in allen jenen Fällen mit Zuverlässigkeit zu erlangen, wo es sich nicht bloss um bares Geld handelt. Das Amendement wurde abgelehnt, der Sections-Beschluss gutgeheissen.

Die Section begnügte sich jedoch nicht mit der Begutachtung jener Formularien, sondern wendete sich auf David's und Asher's Antrag schon in der ersten Zusammentretung der Lösung der bereits zu Brüssel und Paris gestellten Aufgabe einer internationalen Statistik der Straf-Rechtspflege zu [1]). Beide Antragsteller waren aber auch der Ueberzeugung, dass der bedeutende Umfang der Arbeit einer vergleichenden Zusammenstellung der Nomenclaturen, Begriffsbestimmungen und Strafsätze aller europäischen Strafgesetze die Kräfte eines Einzelnen überschreite und selbst der Einfluss individueller Auffassung auf die Redigirung dieser Arbeit nicht zu vermeiden sein dürfte, wesshalb nur die Bildung einer internationalen Commission zum Ziele führen könne. Ritter v. Hye ergänzte den Antrag dahin, dass man die Staaten in Gruppen sondern und für jede solche einen tüchtigen Fachmann in die Commission berufen, gleichzeitig aber auch die Unterstützung der hohen Regierungen von Europa in Anspruch nehmen solle. Nach einer weiteren Discussion, an welcher sich namentlich Hofrath Lewinsky und Dr. Asher betheiligten, wurde folgender Beschluss gefasst:

„Es möge ein internationales Comité von fünf bis acht Mitgliedern gebildet werden, um die Nomenclaturen und Begriffsbestimmungen der einzelnen strafbaren Handlungen und die darauf gesetzten Strafen für sämmtliche europäische Strafgesetzgebungen vergleichend festzustellen, und daran die Darlegung des Uebereinstimmenden und der Verschiedenheit dieser Gesetzgebungen in Ansehung aller jener Rechtsinstitute und Daten der Justiz-Organisation, wie auch des Strafprocesses zu reihen, welche für die Criminal-Justiz-Statistik irgend ein Interesse haben und ein Moment der statistischen Tabellen der Straf-Rechtspflege zu bilden haben. Die Art und Weise ihrer Arbeiten, wie auch die Form, in welcher selbe redigirt werden sollen, werde der Einsicht des Comité's anheimgestellt. Diese Commission möge im Wege des Congresses an die einzelnen Regierungen, welche durch officielle

[1]) Dr. v. Baumhauer und Staatsrath Dr. David hatten für Niederlande und Dänemark eine Nomenclatur aller gesetzlich strafbaren Handlungen, mit Begriffsbestimmungen derselben und Angabe des höchsten und niedrigsten Strafmaasses, der Section vorgelegt, Dr. Asher eine solche Zusammenstellung aus den Strafgesetzbüchern Oesterreich's, Preussen's und Sachsen's verfasst und im Vorworte einige Vergleichungen derselben unter einander, so wie mit den Strafgesetzen von Frankreich und Baden vorgenommen.

Vertreter an den Verhandlungen dieses Congresses Theil zu nehmen geruhten, das Ansuchen richten, dieselben wollen eine kurze Skizze oder einen Auszug der in den bezüglichen Staaten geltenden Bestimmungen verfassen und nebst einem Exemplare der betreffenden Gesetzbücher und etwaigen Novellenbeigaben der zu erwählenden Commission zukommen lassen, und je ein Individuum namhaft machen, an welches die Commission sich jeweilig um weitere Aufklärungen zu wenden habe".

Nach David's Antrag wurde beschlossen, dieser Bitte noch den Wunsch beizufügen, alle Mittheilungen der hohen Regierungen an die Commission möchten nach Thunlichkeit von einer deutschen oder französischen Uebersetzung begleitet sein.

Ministerialrath Hye und Ministerial-Secretär Beck beantragten hierauf die Feststellung von sieben Staatengruppen zu dem oben bezeichneten Zwecke:

1. die deutschen Bundesstaaten;
2. die Schweizer Cantone;
3. Italien, Spanien, Portugal und die Donaufürstenthümer;
4. Frankreich, Belgien, Niederlande und Grossbritannien;
5. Russland, Schweden, Norwegen und Dänemark;
6. Türkei;
7. Griechenland.

Passy's Antrag, die Donaufürstenthümer der sechsten Gruppe zuzuweisen, wurde über Hye's Entgegnung, dass das türkische Straf-Recht in Sprache, Form und Inhalt von dem moldau-walachischen viel mehr abweiche, als jenes der italienischen Staatengruppe, abgelehnt und die Gliederung der Gruppe gutgeheissen.

Nachdem der von Prof. Konek und Sectionsrath v. Khoss gestellte Antrag, man möge alle Fachmänner zur Betheiligung an der fraglichen Arbeit auffordern und nur die Zusammenstellung ihrer Mittheilungen durch einen Redacteur besorgen lassen, als ein (nach der seit 1853 gemachten Erfahrung) nicht zum Ziele führender beseitigt worden war, entspann sich eine lange und lebhafte Erörterung über eine andeutungsweise Bezeichnung von Fachmännern, welche die in Rede stehende Commission zu bilden hätten.

Nach den Bemerkungen David's, Daud Effendi's, Asher's, Hye's, Beck's und Lewinsky's einigte sich die Section über folgende Namen für die entsprechenden Gruppen:

1. Prof. Dr. Herbst in Lemberg;
2. Ministerial-Secretär Dr. Beck;
3. Prof. Dr. Glaser in Wien;
4. Dr. v. Baumhauer und Dr. Asher;
5. Staatsrath Dr. David, vorbehaltlich der Bezeichnung von anderen Theilnehmern ausserhalb Dänemark's;
6. Daud Effendi;
7. Advocat Botli in Athen.

Die Beiziehung weiterer Mitglieder solle der Commission freistehen.

Die Führung der bis zur Constituirung des Comité's nothwendigen Vorarbeiten nahm der Sections-Präsident als provisorischer Präsident der Commission auf sich, da der Sitz derselben vorläufig in Wien fixirt wurde.

Nach Lewinsky's Antrag sollten die Regierungen zugleich ersucht werden, den Correspondenzen des Comité's Portofreiheit zu gewähren.

Auf Anregung David's bezüglich der *casiers judiciaires* [1]) eröffnete Ritter v. Hye, dass die österreichische Regierung nicht nur das diessfällige Anerbieten einer regelmässigen Mittheilung von Seite Frankreich's bereitwillig angenommen, sondern auch Schritte bei dem deutschen Bundestage gethan habe. Die Section beschloss, dem Ersuchen an die Regierungen noch die Bitte beizufügen, dahin wirken zu wollen, dass ein wechselseitiger Austausch der in ihren Staaten gefällten Erkenntnisse über Verbrechen und Vergehen bezüglich der gegenseitigen Staatsangehörigen zum Behufe der Eintragung in die *casiers judiciaires* obligatorisch Statt finde.

Endlich fügte Hye den angenommenen Anträgen noch den weiteren bei, die Regierungen um Mittheilung je eines Exemplars jener Staatsverträge an die Commission zu ersuchen, welche in Bezug auf gegenseitige Auslieferung der Verbrecher abgeschlossen wurden. Auch dieser Antrag wurde zum Sectionsbeschlusse erhoben.

Ministerialrath Ritter v. Hye brachte am 2. September die sämmtlichen Beschlüsse der Section zur Anbahnung einer internationalen Statistik der Straf-Rechtspflege an den Congress; Secretär Debrauz übertrug dieselben in die französische Sprache.

Visschers glaubte, die Benennung der Comité-Mitglieder sei vielmehr dem Wiener Bureau zu überlassen, theils weil die getroffene Auswahl nur sehr wenige der in diesem Fache Beschäftigten in sich begreife, theils weil die Abstimmung über Personen kein Gegenstand einer so grossen Versammlung sein dürfe. Asher und Hye erkannten die volle Richtigkeit dieser Bemerkung an, meinten aber auch, der Sections-Beschluss sei nur informatorisch zu verstehen, indem die Uebernahme der Arbeiten doch erst von dem Privatwillen der Bezeichneten abhängen würde und selbst unter den Genannten sich Männer befänden, deren diessfällige Geneigtheit noch nicht ausgesprochen sei.

Eduard Warrens erhob das Bedenken, ob eine so mühsame und zeitraubende Arbeit in dem Augenblicke, wo in vielen Staaten eine Aenderung der Straf-Gesetze im Zuge ist, passend erscheine, und ob die Annahme der Anträge über die *casiers judiciaires* und die Auslieferungsverträge nicht über den Wirkungskreis

---

[1]) Die deutsche Vierteljahrsschrift (Bd. 80, S. 249 f.) bemerkt über dieselben: „In einem Musterstaat geordneter Verwaltung, in Würtemberg, sind sie — natürlich ohne den französischen Namen, sondern mit der gut deutschen Bezeichnung: Uebersicht der über die Ortsangehörigen ergangenen Straferkenntnisse — schon seit Jahrzehnten, jedenfalls seit 1830, vollkommen ausgebildet, und das Institut hat sich hier, obwohl mit ziemlich viel Schreiberei verbunden, gut bewährt".

des Congresses hinausgreife. Hye entgegnete, dass ihm nur von Baiern eine im Zuge begriffene Umwandlung der Strafgesetzgebung bekannt sei [1]), und dass die Einführung der *casiers judiciaires* schon von der Pariser Versammlung und zwar bloss aus dem Gesichtspuncte empfohlen worden sei, hierdurch die höchst bedeutsame Statistik der Rückfälle zu ermöglichen.

Freiherr v. Czoernig brachte die beiden ersten Theile des Antrags der Section zur Abstimmung. Die Bildung der Commission wurde genehmigt, von der Bezeichnung der Namen der ihr beizugesellenden Fachmänner jedoch Umgang genommen. Die Ermächtigung, sich im Namen des Congresses an die Regierungen zu wenden, um die mehrgedachten Mittheilungen und zugleich die Bezeichnung eines Mannes in jedem Staate zu erlangen, mit welchem die Commission in unmittelbare Correspondenz treten könne, wurde gleichfalls ertheilt. Jener Theil des Antrags hingegen, welcher administrative Maassnahmen, insbesondere die Begründung der *casiers judiciaires* in den einzelnen Staaten und die Gewährung der Portofreiheit für die Correspondenzen der Commission anlangt, wurde von dem Congress-Präsidenten als nicht zur Abstimmung geeignet erklärt, und der zu bildenden Commission überlassen, diessfalls ihrerseits die erforderlichen Schritte bei den einzelnen Regierungen zu thun.

B.

Statistik der Civil-Rechtspflege.

Auch in dieser Rücksicht hatte die Section zuerst die Formularien für Statistik der Civil-Rechtspflege in Oesterreich aus dem schon bezüglich der Straf-Rechtspflege angedeuteten Gesichtspuncte zu prüfen. Doch bemerkte Dr. Asher gleich im Beginne der Discussion, dass diese der österreichischen Civil-Gesetzgebung angepassten Formularien im Detail von Nicht-Oesterreichern kaum vollständig gewürdigt werden dürften, und die geäusserten Bemerkungen, dass in der Tabelle *A* die Rubriken „Nationalität“ und „Religionsbekenntniss“ entfallen dürften (S. Weiss), das Verhältniss der Erbschaftstheilungen und der Bildung von Majoraten ersichtlich gemacht werden könnte (geh. Justizrath Dr. Neigebaur), führten zu keiner Schlussfassung, so dass nur bezüglich der Tabelle *B* eine Untertheilung der Dauer der Handels- und Seerechts-Streitigkeiten mit den Terminen von 1, 3, 6 Monaten, 1, 3 Jahren und darüber (nach dem Vorschlage David's und Passy's) die Zustimmung der Section fand.

Wiederholt wurde die Frage einer internationalen Statistik der Civil-Rechtspflege in Anregung gebracht. Ministerial-Secretär Beck befürwortete die Ausdehnung der Arbeiten der Commission, welche die internationale Statistik der

---

[1]) Als Dr. Asher am 4. September seinen Bericht erstattete, kam er nochmals auf diesen Punct zurück und bemerkte, selbst wenn solche Umwandlungen zahlreicher bevorständen, wäre es nur um so wünschenswerther, ein Gesammtbild der bestehenden Gesetze zum Leitfaden nehmen zu können, da sich das Leben der Gegenwart von seiner historischen Entwicklung nun einmal nicht trennen lasse.

Straf-Rechtspflege anzubahnen bestimmt ist, auch auf die Civil-Rechtspflege, wogegen Sectionsrath Dr. Passy einwendete, dass die Tabellen über die Resultate dieser Rechtspflege sich vorzugsweise auf den Civil-Process beziehen, welcher in den verschiedenen Staaten ein sehr abweichender sei. Nach längerer Debatte wurde Beck's Antrag abgelehnt. Ritter v. Hye stellte in einer späteren Zusammentretung die Frage, ob nicht auch Formularien für internationale Statistik der Civil-Rechtspflege entworfen werden sollen, schloss sich aber nach einigem Austausche von Ansichten und Erfahrungen hierüber dem Amendement Asher's an, welches zu dem Sections-Beschlusse führte:

„Es möge den hohen Regierungen durch deren bei dem Congresse versammelten Vertreter der Wunsch des internationalen statistischen Congresses ausgesprochen werden, dass dieselben, als Vorarbeiten zu einer internationalen Statistik der Civil-Rechtspflege, für die letztere überhaupt, wo sie noch nicht bestehen, statistische Uebersichten nach bestimmten Formularien einführen, und selbe seiner Zeit dem internationalen statistischen Congresse zumitteln wollen."

Da auch die Erneuerung des Antrags Hye's durch Neigebaur zu keiner Abänderung dieses Beschlusses führte, so brachte Dr. Asher am 4. September sämmtliche Schlussfassungen der Section über Statistik der Civil-Rechtspflege an den Congress, welcher ihnen ohne Discussion beitrat.

C.

Statistik der Vertheilung und Belastung des Grund-eigenthums.

Freiherr v. Czoernig eröffnete die Sectionsberathung über diesen Punct mit dem Antrage, es möge, da die bezüglichen Gesetzgebungen sehr verschieden sind und zur vollständigen Lösung der Aufgabe Millionen von Thatsachen geprüft werden müssen, die eingehende Discussion der nächsten Versammlung des Congresses anheimgegeben und zwischenweilig eine Anzahl von Mitgliedern aufgefordert werden, dass Jeder das in seinen Vaterlande nach gesetzlichen und factischen Verhältnissen sich Ergebende sammle. Um die Gesichtspuncte festzustellen, aus welchen diese Erhebungen vorzunehmen wären, ging Freiherr v. Czoernig die einzelnen im Programme aufgestellten Rubriken durch und fügte zu ihrer Motivirung eine Reihe lichtvoller und tiefgehender Erläuterungen bei.

Professor Wolowski, welcher der Section schon bei Uebergabe seiner Abhandlung *„la division du sol"* interessante Bemerkungen über den Gegenstand der Debatte mitgetheilt hatte, zollte der geistreichen Berichterstattung des Freiherrn v. Czoernig über diesen Theil des Programms die wärmste Anerkennung und behielt sich nur den Antrag vor, dass die auf Boden-Parzellirung bezüglichen Fragepuncte ohne Einmischung irgend einer vorgreifenden Ansicht formulirt werden möchten.

Im Detail ergab die vom Freiherrn v. Czoernig, Professor Wolowski, Professor Stein, Ministerialrath Ritter v. Hye, S. Weiss, Staatsrath Dr. David, Fürst Sapieha, geheimem Justizrath Dr. Neigebaur geführte Debatte die Annahme folgender Abänderungen des Programms:

ad a) die Beifügung des Verhältnisses der Grundbesitzer zu ihrem Besitzthume, sonach die Unterscheidung von Hausgründen *(propriétés baties)*, zu Häusern gehörigen Gründen, und sonstigen;

ad b) die Hinweglassung der Beschränkung: „oder wenigstens das Gesammtausmaass des culturfähigen Bodens";

ad c) die Hinweglassung der Angaben über die Vertheilung des culturfähigen Bodens nach den Culturgattungen.

Der vom Professor Wolowski gestellte Antrag, eine Commission zur Bearbeitung der Daten über Theilung, Bewegung und Belastung des Grundeigenthums zu bilden, wurde auf die Einwendung des Freiherrn v. Czoernig, dass es sich hier vor Allem noch um die Sammlung der Daten handle und bei der Natur und Masse des Stoffs keine Bildung von Staaten-Gruppen, wie bezüglich der Straf-Rechtspflege, zulässig erscheine, nach längerer Discussion folgendermassen modificirt:

„Die hohen Regierungen mögen ersucht werden, für Ausführung der Vorarbeiten zu einer Statistik der Vertheilung des Grundeigenthums, seiner Bewegung und Belastung, je ein Individuum namhaft zu machen, welches die hierauf bezüglichen Erkundigungen einzuziehen und als Vorarbeiten der nächsten Versammlung des Congresses vorzulegen hätte".

Professor Wolowski übernahm die Berichterstattung an die allgemeine Versammlung und löste seine Aufgabe am 5. September in einem ebenso lehrreichen als geistvollen französischen Vortrage [1]), welchen Ministerialrath Ritter v. Hye sofort auszugsweise in das Deutsche übertrug. Wolowski besprach vor Allem die nicht bloss materielle, sondern zugleich politische und culturhistorische Wichtigkeit der Frage von der Vertheilung des Grundeigenthums, deren inniger und vielgestaltiger Zusammenhang mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen manche der wesentlichsten Eigenthümlichkeiten des Völkerlebens begründe. Darin liege die grosse Bedeutsamkeit einer statistischen Bearbeitung der bezüglichen Daten, welche an die Stelle vager und einseitiger Meinungen eine festbegründete, von Theorien unabhängige Reihe positiver Erkenntnisse, an die Stelle der Hypothesen die Ziffern (das *budget des choses*) setzen und vor dem Irrthum bewahren soll, dass die für bestimmte Länder und Zeiten giltigen Sätze die absolute Wahrheit und das allgemeine Heil in sich schliessen. Eben daraus entspringe aber auch die Schwierigkeit einer Lösung dieser Frage, wesshalb die Section statt vollständig festgestellter

---

[1]) Legoyt sagt sehr treffend von demselben (*Revue contemporaine* T. 34, p. 335) *„. . écrit avec l'élégance, la clarté, la richesse d'idées, la savante méthode, qui caractérisent les écrits du savant professeur".*

Formularien nur eine Art vorläufiger Erhebung in Vorschlag bringen könne. Erst im Besitze der so gewonnenen Materialien werde man an internationale Formularien zu dem bezeichneten Zwecke denken können. Darum stelle die Section vor Allem den Antrag bezüglich der Ausführung jener Vorarbeiten, und benenne zugleich die Abänderungen der Programms-Puncte, über welche sie sich geeinigt habe. Der Berichterstatter beleuchtete jeden der beibehaltenen und abgeänderten Fragepuncte mit sehr interessanten Bemerkungen und Daten aus der Statistik Frankreich's, und schloss mit einem Blicke auf die jüngsten Fortschritte der Bodencultur, die grosse Umwälzung derselben, an deren Spitze Oesterreich stehe, und die hieraus resultirende Zeitgemässheit der in Rede stehenden Fragen.

Nach dem Schlusse des mit vielem Beifalle aufgenommenen Vortrags bemerkte Regierungsrath Dr. Engel, dass die meisten der erwähnten Arbeiten in Sachsen bereits ausgeführt wurden und nur bezüglich der Bodenbelastung der Kostenpunct das Hinderniss für die Vornahme der Erhebung bildete, dass man aber keinen Anstand nehmen werde, über den Wunsch des Congresses auch diese Kosten aufzuwenden, der Zeitraum bis zur nächsten Versammlung des Congresses jedoch zu kurz bemessen sei.

Freiherr v. Reden bezweifelte die Richtigkeit der Abänderung, welche die Section zum Puncte *a)* des Programms angenommen. Ritter v. Hye erläuterte, dass es sich darum handle, dort, wo solche Eintheilungen bestehen, den Unterschied der Bauern-Wirthschaften mit grossem Grundbesitze, der Kleinhäuser und Keuschen und des sogenannten freien Grundbesitzes festzuhalten; Freiherr von Reden meinte jedoch, selbst unter Voraussetzung dieser Erläuterung bedürfe die fragliche Eintheilung einer genaueren Präcision, indem sonst die grösste Verwirrung in der Auffassung namentlich von Seite der Deutschen eintreten müsste.

Geheimer Regierungsrath Professor Schubert stellte das Amendement, die Regierungen mögen nur ersucht werden, der nächsten Versammlung des Congresses zu berichten, welche Maassregeln sie getroffen haben, um die fragliche Ermittlung zu veranlassen, und wie weit sie mit denselben vorgeschritten sind, da die Einhaltung der Frist von zwei Jahren für einen Staat, welcher erst Einrichtungen dafür schaffen muss, eine Unmöglichkeit sei. Professor Wolowski entgegnete, die Fassung des Sections-Beschlusses habe nichts Imperatives, jeder Staat, welcher dem Ersuchen des Congresses Folge gebe, werde der nächsten Versammlung die Ergebnisse der veranlassten Erhebungen mittheilen, wie weit immer er dieselben zu fördern im Stande war. Auch Freiherr v. Czoernig verwahrte sich im Namen der Section dagegen, dass es in der Absicht derselben gelegen gewesen sei, zu verlangen, dass binnen zwei Jahren die Statistik von Grund und Boden beendet sein solle. Professor Schubert zog sein Amendement zurück, und die Anträge der Section wurden vom Congresse angenommen.

Dritte Section.

Finanz-Statistik.

Das der Verhandlung zu Grunde liegende Programm der Finanz-Statistik fand allseitig die vollste Anerkennung [1]).

Nachdem der Sections-Präsident Ritter v. Hock die demselben zu Grunde liegende Idee entwickelt hatte, erklärte sich die Section mit der Annahme der im Programme aufgestellten vier Einnahms- und Ausgabs-Rubriken (d. i. Einnahmen und Ausgaben für Mittel und aus den Mitteln des Staats; — einzelner Verwaltungsbezirke; — der Gemeinden; — öffentlicher Institute und Körperschaften etc.) mit der einzigen Modification einverstanden, dass über den Antrag des Staatsraths v. Hermann und die einschlägigen Bemerkungen R. v. Hock's beschlossen wurde, in der vierten Rubrik auch die Einnahmen und Ausgaben jener einzelnen eine Staatsautorität repräsentirenden Personen zu berücksichtigen, welche hierfür Gelder in Empfang und in Ausgabe nehmen (z. B. die Friedensrichter in England, Patrimonial-Gerichte in manchen Staaten). Staatsrath v. Hermann machte bei diesem Anlasse auf die zahlreichen „verborgenen Einnahmen und Ausgaben" aufmerksam, welche für Staatszwecke Statt finden und die Vergleichung der Budgets verschiedener Staaten so sehr erschweren. Hierher gehören ausser den eben erwähnten Einnahmen und Ausgaben einzelner Personen ganz besonders jene Leistungen für Staatszwecke, welche sich der Schätzung in Geld entziehen, weil dieser Geldwerth im Staatshaushalte gewöhnlich nicht ermittelt zu werden pflegt und theilweise nur mit Schwierigkeit sich ermitteln lässt (wie z. B. die Militär-Dienstleistungen). Hinsichtlich dieses Theils der verborgenen Einnahmen und Ausgaben wurde beschlossen, jeder Unterabtheilung des Budgets in Form von Bemerkungen die Namhaftmachung der bezüglichen Nutzungen, Dienstleistungen oder Producte und, soferne diess thunlich ist, ihres Geldwerths beizufügen.

Dr. Soetbeer beantragte jedoch weiters, bei der Unvollständigkeit, an welcher noch längere Zeit hindurch die Finanz-Statistik der Communen leiden dürfte, vorläufig von der Nebeneinanderstellung der vier Einnahms- und Ausgabs-Rubriken abzusehen, und jede derselben abgesondert zu behandeln. Dieser Antrag wurde angenommen, mit dem Zusatze des Freiherrn v. Reden, dass dessen-

---

[1]) Einen Ausdruck derselben bringt auch die deutsche Vierteljahrsschrift, welche (Bd. 80, S. 260), sich über das Programm der Finanz- und der Industrie-Statistik so ausspricht: „So fertig, als es auf einen Wurf überhaupt möglich ist, und daher auch am befriedigendsten sind die Elaborate und Resultate im Gebiete der Finanz-Statistik und in demjenigen der Industrie-Statistik geworden. Nicht dass die hier zu Tage gebrachten Schemata uniformer statistischer Arbeiten gegen jede fernere Verbesserung und Entwicklung abgeschlossen wären; wer wollte diess verlangen! Aber es ist etwas geliefert worden, was unmittelbar practisch anwendbar ist und auf zweien der wichtigsten Gebiete vergleichender Kenntniss der staatlichen Lebensverhältnisse relativ Vollendetes anzubahnen verspricht. Das Verdienst hiervon gebührt hauptsächlich den geist- und kenntnissvollen Männern, welche die Sache in den Vorberathungen mit Hingebung in die Hand genommen, in dem Programme meisterhaft ausgearbeitet und als bestellte Leiter der Sectionen durchgeführt haben".

ungeachtet die für den Staatshaushalt aufgestellten Grundsätze, Formen und Abtheilungen auch für die Finanz-Statistik jener kleineren Verwaltungskreise durchgehends als Norm zu dienen haben sollen.

In Folge einer anderen Bemerkung Soetbeer's entspann sich eine Debatte über die Frage, ob auch die Roh-Einnahme oder bloss die Netto-Einnahme in das Budget einzustellen sei. Soetbeer vertheidigte die alleinige Einbeziehung der Netto-Einnahme, Staatsrath v. Hermann jene der Roh-Einnahme, mit der Beschränkung, dass die darunter begriffenen Beträge, welche seiner Zeit wieder auf Provisionen, Steuernachlässe, Rückzölle, Fabrications- und Betriebs-Auslagen in Ausgabe gestellt werden müssen, abzuziehen seien, so dass nur der als Einnahme für eigentliche Staatszwecke erscheinende Rest der Brutto-Einnahme im Ausweise aufgeführt würde. Der Sections-Präsident, Prof. Schubert, Freiherr v. Reden und Sectionsrath Engelhardt bevorworteten die Verrechnung der Roh-Einnahmen. Dr. Otto Hübner wünschte, dass die Brutto-Einnahme im weitesten Sinne innerhalb der Colonne nachgewiesen, die Ausgabe auf Nicht-Staatszwecke davon abgeschlagen und bloss der Rohertrag im engeren Sinne in Rechnung gestellt werde. Ueber Ritter v. Hock's Entgegnung, das Schema werde nicht für Privat-Statistiker und deren besondere Zwecke, sondern für die Regierungen entworfen, und bezüglich dieser sei nur zu wünschen, dass das Material vollständig geliefert werde, womit dann dem Privat-Statistiker die Möglichkeit gelassen sei, die mannigfaltigsten Folgerungen nach den verschiedensten Gesichtspuncten daraus zu ziehen, wurde beschlossen, dass die bei den meisten Staaten herrschende Form der Einstellung der Brutto-Einnahmen im weiteren Sinne beibehalten, jedoch die darunter befindlichen uneigentlichen Einnahmen, welche in verschiedenen Formen bar oder durch ein Entgelt an Materialien oder Dienstleistungen dem Zahlenden wieder hinausgezahlt werden, in einer zweiten Colonne ersichtlich gemacht, hiernach in der dritten Colonne die erübrigenden eigentlichen Einnahmen eingestellt werden sollen, wobei jedoch hervorzuheben sein wird, dass auch diese eigentlichen Einnahmen immer nur Roh-Einnahmen bleiben, weil die eigentlichen Verwaltungs- und Einhebungskosten noch nicht abgezogen sind. Auch bei den Ausgaben sind hiernach drei Colonnen durchzuführen: Gesammt-Ausgaben, uneigentliche Ausgaben, eigentliche Ausgaben [1]).

Abgesehen von einfachen Stylisirungs-Aenderungen fanden endlich bezüglich einzelner Positionen des Programms folgende Amendements die Zustimmung der Section.

---

[1]) Es wurden von der Section eigentlich vier Colonnen vorgeschlagen, indem die „uneigentlichen Staatseinnahmen" in zwei Unterabtheilungen zerfallen sollten, die eine für die bloss durchlaufenden (für fremde Rechnung behobenen oder den Steuerpflichtigen wieder zurückzuerstattenden) Beträge, die andere für die unter den Einnahmen von Gütern, Industrie-Anstalten und kaufmännischen Unternehmungen des Staats enthaltenen, in der Form von Material- und Betriebs-Kosten wieder zu verausgabenden Beträge; allein bei der schliesslichen Redaction schien es einfacher, beide Unterabtheilungen in eine Colonne zusammenzuziehen, da schon der Titel jeder einzelnen Einnahme oder Ausgabe darlegt, in welche der beiden Unterabtheilungen sie gehöre.

I. Bei dem Schema der Einnahmen [1]):

In 1, *c* wurde die Beifügung der Classensteuer zu den Abgaben vom Einkommen und Vermögen gutgeheissen.

Nach 1, *g* ist die Anmerkung einzuschalten: *„Die Einnahmen aus der Erbsteuer kommen unter 2, c, bb, β vor“.*

Bei 2, *b, bb, α* sind auch Fische und Schalthiere zu erwähnen.

Bei 3, *i, aa* ist nach γ eine neue Post, „Transport von Geld und Werthpapieren“ einzuschalten.

Die Unterabtheilung 4, *c, bb* hat sich zu beschränken auf „Erlös von Büchern, Bildern und Karten, die aus Staatsinstituten hervorgehen, deren Einnahmen nicht in anderen Abtheilungen verrechnet werden“.

Die Unterabtheilungen 4, *g* und *h* wurden ganz verworfen und die Aufnahme der dahin gehörigen Einnahmen unter die „anderen nicht besonders genannten Einnahmen“ vorgezogen.

Bezüglich der Unterabtheilung 5 beantragte Prof. Dr. Seelig, die Namen „ordentliche“ und „ausserordentliche Einnahmen“ gänzlich fallen zu lassen, weil die ihnen von der Section gegebene Bedeutung schwer zur allgemeinen Anerkennung zu bringen sei, sonach sich immer Zweifel ergeben würden, ob einzelne Posten dieser oder jener Kategorie angehören. Prof. Dr. Ackersdyk fügte bei: für die Wissenschaft seien die erwähnten Namen nicht nothwendig, und jeder Statistiker könne sich die Zahlen für die speciellen Zwecke, die er im Auge habe, zurecht legen; die Hauptsache sei, dass die Zahlen selbst vorliegen. Sonach beschloss die Section, mehrerwähnte Unterabtheilung 5 habe die Ueberschrift zu führen: „Einnahmen, welche bloss durch gegenwärtige oder künftige Verminderung der Activen oder Vermehrung der Passiven erzielt werden“.

II. Bei dem Schema der Ausgaben.

Bei der Anmerkung 1 zur Unterabtheilung 1 wurde die Beschränkung gutgeheissen, dass die Auslagen für Hoftheater und für Sammlungen des Hofs nur dann aufzunehmen seien, falls dieselben im Budget bereits nachgewiesen werden.

Die Ausgaben für das Ministerium des Hauses wurden aus der Unterabtheilung 3 in die Unterabtheilung 2 übertragen.

Der Rubrik 8, *e, dd* wurde beigefügt: *„Wo die Besserungs- und Straf-Anstalten dem Justiz-Ministerium unterstehen, sind die Ausgaben für dieselben, so wie für den Transport der Sträflinge, in die Unterabtheilung 11 aufzunehmen und hier nur zur Notiz anzuführen“.*

Die Ausgaben für Volkszählung, Conscription, Armee-Ergänzung wurden aus der Unterabtheilung 12 ausgeschieden und in die Unterabtheilung 8 unter *f* einbezogen.

---

[1]) Die Section berieth zuerst das Schema der Ausgaben, weil es ihr sachgemässer schien, im öffentlichen Haushalt diese Rubrik vorangehen zu lassen; hier ist aber die Ordnung des Programms beibehalten, auf welches sich die Aenderungen beziehen.

Bei der Unterabtheilung 9 wurde die Anmerkung angefügt: *„Die Einkünfte aus dem eigenen Vermögen der Religionsgenossenschaften oder aus geistlichen Stiftungen sind zur Notiz anzuführen“;* in der zur Rubrik *b* gehörigen Anmerkung ist auch der Missions-Anstalten zu gedenken.

In der Rubrik 10, *b*, *aa* sollen den Universitäten und gleichgestellten höheren Lehr-Anstalten auch die mit denselben verbundenen Institute angeschlossen werden, wodurch die historischen Seminare in der Post 10, *b*, *ee* γ, entfallen. Auch der Schlusssatz in 10, *c*, *cc* wurde durch den anderen ersetzt: „soferne sie sich nicht als Ruhegehalte darstellen“.

Bei der Unterabtheilung 12 sind die unter *c* einzustellenden Ausgaben, um einer Irrung vorzubeugen, als „Zuschüsse zu Leih-, Spar-, Versicherungs-Anstalten u. s. w.“ zu bezeichnen.

Bei der Unterabtheilung 13, *b* sind in der Rubrik *aa* und *cc* die Beiträge für Vereine zu land- und forstwirthschaftlichen, gewerblichen und commerziellen Zwecken, in der Rubrik *bb* die Beaufsichtigung der Jagd und Binnen-Fischerei einzuschalten, hingegen in der Rubrik *dd* die Worte „im Innern“ wegzulassen und vielmehr auch noch die Beaufsichtigung und Förderung der Seefischerei zu erwähnen.

Der Beisatz „electrische“ bei dem Worte „Telegraphen“ in 13, *d*, *aa* wurde als zu einengend beseitigt.

In der Unterabtheilung 15, *f* wurden die Kosten der Marine-Inscription bloss insoweit für aufnehmbar erklärt, als sie nicht in jenen für die allgemeine Conscription enthalten sind.

Professor Dr. Vissering beantragte aus Anlass dieser Unterabtheilung, dass in Berücksichtigung der grossen Bedeutung, welche die Colonien einiger europäischer Staaten erlangt haben, für die auf dieselben bezüglichen Ausgaben eine eigene Hauptabtheilung eröffnet werden möge. Die hierüber geführte Discussion führte zu dem Beschlusse, aus der Ueberschrift von 15 die Worte „und die Colonien (überseeischen)“ hinwegzulassen und statt der Rubrik *l* sammt der zugehörigen Anmerkung einzuschalten:

„16. für die Colonien:

a) Oberste Verwaltung im Mutterlande;

b) Zuschüsse aus der Staatscasse für die Colonial-Verwaltung.

Anmerkung. Hier sind nur die Ausgaben aufzuführen, welche unmittelbar von der Staatscasse des Mutterlands bestritten werden. Die besonderen Colonial-Budgets sind als Beilage anzufügen“.

In der letzten Unterabtheilung dieses Schema's wurde für die Rubrik *d* die Eröffnung einer neuen Unter-Rubrik *dd* „Verwaltungskosten der Staatsschuld“ beschlossen, womit die in *bb*, 1 angeführten „Erzeugungskosten des Papiergelds“ selbstverständlich entfallen; für die Rubrik *e* hiess über den Antrag des Hofraths Ritter v. Luschin die Section die Einschaltung folgender Anmerkung gut: *„Unter Pensionen werden auch die Ruhebezüge des Dienerpersonals und die Abfertigungen in Capitalsbeträgen, dann die Erziehungs-*

beiträge für die Hinterlassenen verstanden" und ordnete die Einbeziehung der Angehörigen aller Individuen der drei besonders benannten Kategorien von Pensionsfähigen in die Posten 1, 2, 3, somit die Ausscheidung jener Angehörigen aus der Post 4 („andere Personen") an; für die Rubrik *f* wurde bei *bb*, 2 die Berufung auf die entsprechende Abtheilung des Schema's der Einnahmen (2, *a*) beschlossen; endlich für die Rubrik *h* in Uebereinstimmung mit dem Antrage Seelig's statt der Ueberschrift „ausserordentliche Ausgaben" die andere „Ausgaben, die bloss zur Vermehrung der Activen oder Verminderung der Passiven dienen" gewählt, und zur Beseitigung des Anstands wegen Einreihung der eigentlich hierher gehörigen Tilgung der Staatsschuld in die Rubrik *d* noch die Anmerkung beigefügt: *„Der betreffenden Abtheilung der Einnahmen entsprechend sollten auch die Ausgaben zur Verminderung der Staatsschuld hier ihren Platz finden; allein da diese Ausgaben als regelmässige, im Staatshaushalte vorhergesehene sich darstellen, musste ihnen der Platz in der Abtheilung d gewahrt bleiben"*.

Schliesslich wurde noch ein Antrag Hübner's, die gewöhnlichen und die ungewöhnlichen Ausgaben bei den bedeutenderen Zweigen des Staatsdienstes (z. B. bei öffentlichen Bauten, der Militär-Verwaltung etc.) ersichtlich zu machen, da die letzteren nur selten oder bloss einmal vorzukommen pflegen, von der Section angenommen.

III. Bei dem Schema der Bewegung des Staatsvermögens.

Nachdem beschlossen worden war, die Casse-Bestände von den zum Ertrage gehörigen Activen abzusondern, ergeben sich drei Unterabtheilungen des Activ-Vermögens.

Bezüglich der nunmehrigen dritten Abtheilung („nicht zum Ertrage gehörige Gegenstände") machte Prof. Dr. Ackersdyk aufmerksam, dass man zwischen dem Privat-Eigenthume des Staates im engeren Sinne *(domaine d'état)* und dem sogenannten öffentlichen Eigenthume *(domaine publique)* wohl unterscheiden müsse. Ritter v. Hock fand diese Unterscheidung ganz zutreffend und beantragte, die Objecte des öffentlichen Eigenthums (Strassen, Brücken, Dämme, Canäle u. s. w.) zugleich als solche zu bezeichnen, bei denen die Möglichkeit oder wenigstens der Nutzen einer jährlich wiederkehrenden Werthschätzung entfalle. Das Gleiche gelte aber auch von Kunstschätzen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und ähnlichen nur höchst willkürliche Schätzungen gestattenden Gegenständen, so dass bloss die jahrweise eintretenden Vermehrungen oder Verminderungen des Stammvermögens oder Uebertragungen der Objecte aus einer Abtheilung desselben in die andere ersichtlich zu machen wären. Diese Ansicht fand allgemeine Zustimmung.

Ueber Soetbeer's Antrag wurde der Sections-Präsident ermächtigt, die definitive Redaction des Programms nach den gefassten Beschlüssen vorzunehmen, wozu er die Mitglieder der betreffenden Section der Vorbereitungs-Commission beiziehen zu wollen erklärte. Bei diesem Anlasse wurde ihm anheimgegeben, einleitungsweise auch der von ihm und Heuschling gemachten Bemerkung

Rechnung zu tragen, dass die Finanz-Statistik zur Gewinnung völlig sicherer Grundlagen nicht den Staatsvoranschlag oder den vorläufigen Rechnungsabschluss, sondern nur den definitiv durch die Rechnungs-Censur der berufenen Autoritäten festgestellten Rechnungsabschluss zum Ausgangspuncte zu nehmen habe, andererseits aber auch beizufügen, dass zur Vervollständigung des Gesammtbilds der Finanzthätigkeit eines Staats die Uebersicht der jährlichen Geldbewegung in allen einzelnen Staatscassen nothwendig sei, für welche jedoch kaum ein internationales Schema möglich sein dürfte.

Der von dem Sections-Präsidenten Ritter v. Hock am 5. September an die allgemeine Versammlung erstattete Bericht fand so ungetheilten Beifall, dass Ministerialrath Dietz und H. Hertz seine Einrückung in die Wiener Zeitung beantragten, welche auch sofort beschlossen wurde. Er folgt demnach auch hier seinem Wortlaute nach.

„Es war der Section vor Allem die Aufgabe gesetzt, den Wunsch der Pariser Versammlung zu erfüllen, dass eine vollständige Nomenclatur der finanziellen Einrichtungen der verschiedenen Staaten aufgestellt werde, mit Nachweisungen über die Umlegung der Steuern, die Einhebungskosten derselben, die verschiedenen Quellen der Staatseinkünfte, die Staats-Domainen, die öffentlichen Credit-Anstalten, die Eintheilung der Staatsausgaben in allgemeine Staats-, Provinzial- und Gemeinde-Budgets, die Staatsschulden und deren Tilgung u. s. w."

„Die Section hat diese Aufgabe dadurch zu lösen geglaubt, dass sie das Programm der Vorbereitungs-Commission seinem wesentlichen Inhalte nach sich aneignete und dasselbe im Einzelnen, wo das Interesse der Wissenschaft es forderte, änderte und ergänzte".

„Durch die Annahme des Programms waren für den Plan einer Finanz-Statistik folgende Grundsätze vorgezeichnet:"

„1. Die Grundlage der Finanz-Statistik ist eine wohlgegliederte Jahresrechnung, d. i. eine Uebersicht der Jahreseinnahmen und Jahresausgaben, gesondert nach den Quellen, aus denen die Einnahmen fliessen, und den Zwecken, denen die Ausgaben dienen, und in jeder Abtheilung *(chapitre)* wieder in jene einzelnen Posten *(articles)* zerfallend, welche durch die einzelnen Verschiedenheiten des Ertrags-Objects oder Ausgabentitels gegeben sind".

„Eine Jahresrechnung in solcher Gliederung führt von selbst zu einer vollständigen Aufzählung der finanziellen Einrichtungen, zeigt klar, welches die Einnahmsquellen, die Kosten ihrer Ausbeutung und die Arten ihrer Verwendung seien, und lässt da, wo der Name, der Ort im Systeme und der entsprechende Betrag der Einnahme oder Ausgabe nicht zur Erklärung ausreichen, der weiteren Erläuterung Raum".

„2. Die Jahresrechnung hat nicht bloss den Zweck, die Grösse der Summen darzustellen, welche der Staat im Laufe eines Jahrs unter was immer für einem Titel eingenommen oder ausgegeben hat, sondern von gleich grosser, wenn nicht noch grösserer Bedeutung ist die Ermittlung:

a) welcher Theil dieser Summe als eigentliches Staatseinkommen, d. i. als Erträgniss seines Eigenthums oder seiner Hoheits- und Besteuerungs-

rechte, und als eigentliche Staatsausgaben, d. i. als Ausgaben für die Staatsgewalten, die Staatsverwaltung und die einzelnen Staatszwecke sich darstelle;

b) welcher Theil als durchlaufende Einnahmen und Ausgaben in solchen Beträgen bestehe, welche vom Staate bloss zum Behufe der Wiederausgabe an andere Personen vereinnahmt werden, wie: die Zölle für Gegenstände, die nach geschehener Verarbeitung mit Rückzöllen wieder in das Ausland gehen, die Abzüge von den Gehalten der Beamten als Beitrag für ihre Pensionen, die Beiträge von Privaten oder Gemeinden für die Kosten gewisser Localbauten, der Localpolizei u. dgl.;

c) welcher Theil der Staatsausgaben oder Staatseinnahmen als uneigentliche, d. h. als Betriebs- und Gewinnungskosten bei den land- und forstwirthschaftlichen, industriellen und Handels-Unternehmungen des Staats und als der im Preise seiner Erzeugnisse und Leistungen enthaltene Entgelt jener Kosten erscheine. Hierher gehören z. B. die Kosten des Materials beim Tabak-, Salz- und Schiesspulver-Monopol, die Zinsen des Baucapitals, die Abnützungspercente und die Betriebskosten der Eisenbahnen und Telegraphen und jener Theil der Einnahmen des Tabak-, Salz- oder Schiesspulver-Monopols, der Eisenbahnen und Telegraphen, welcher diesen Kosten entspricht".

„Schon das Programm hatte auf die Eigenthümlichkeit der Ausgaben dieser Art und die Nothwendigkeit ihrer Sonderung an verschiedenen Stellen Rücksicht genommen; allein die Section erachtete, vorzüglich über Anregung des königlich bairischen Staatsraths v. Hermann, welcher hierin von den Herren Dr. Soetbeer aus Hamburg und Dr. Otto Hübner unterstützt wurde, diese Unterschiede von durchgreifender Wichtigkeit in dem Einnahmen- wie in dem Ausgaben-Conto".

„Nur aus den eigentlichen Staatseinnahmen lässt sich auf die Grösse der Abgabenlast und den Werth des Staatseigenthums eines Lands, aus den eigentlichen Staatsausgaben auf die Grösse der zu bestreitenden Bedürfnisse und der ihnen gewidmeten Summen schliessen. Zwei Staaten, von denen der eine Naturalwirthschaft treibt und Staats-Monopole besitzt, der andere die Domainen verpachtet und die Monopole durch indirecte Abgaben ersetzt, werden in ihren Finanzen fast unvergleichbar, wenn man bloss die Einnahmen und Ausgaben ohne Abzug jener Gewinnungskosten berücksichtigt".

„Es wurde daher beschlossen, neben der Rubrik für die Roh-Einnahme und Roh-Ausgabe noch zwei Rubriken zu eröffnen, in denen die unter jener Rubrik enthaltenen durchlaufenden Posten und die Gewinnungskosten und deren Entgelte gesondert aufzuzählen wären, und dann in einer vierten Rubrik die eigentlichen Staatseinnahmen und Staatsausgaben nachzuweisen".

„3. Eine andere Unterscheidung der Einnahmen und der Ausgaben, welche im Programme enthalten war und von der Section angenommen wurde, war jene in solche Einnahmen, welche ausschliessend auf Kosten des Staatsvermögens zu Stande kommen, oder solche Ausgaben, welche ausschliessend zur Vermehrung des Staatsvermögens dienen, und jene, wo dieses nicht der Fall ist".

„Es ist diese Unterscheidung eine höchst wesentliche. Sie bewirkt, dass Einnahmen aus contrahirten Anleihen und verkauften Staatsgütern, so wie Auslagen auf den Ankauf oder den Neubau von Eisenbahnen nicht in eine Reihe mit den laufenden Einnahmen und Ausgaben gestellt werden, aus denen das Staatsvermögen keine oder nur eine zufällige Veränderung erleidet".

„Das Programm hat Einnahmen und Ausgaben der ersteren Art als ausserordentliche und jene der zweiten Art als ordentliche bezeichnet; allein die Section glaubte über Antrag des Professors Seelig aus Kiel wegen der Vieldeutigkeit dieser Ausdrücke von denselben absehen zu sollen. Es ist aus der Finanzgeschichte bekannt, wie oft man den Staatsgläubigern gegenüber manche Ausgaben als ausserordentliche bezeichnete, welche der Steuerpflichtige nur zu sehr als ordentliche empfand".

„Wohl aber erschien es als zulässig und nützlich, worauf insbesondere Herr Dr. Otto Hübner aufmerksam machte, dass Einnahmen und Ausgaben, welche wirklich durch Ausnahmszustände hervorgerufen werden und im regelmässigen Budget des Lands nicht wiederkehren, unter den Rubriken, wohin sie ihrer Natur nach gehören, neben den gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben der gleichen Art als ungewöhnliche ihre gesonderte Stelle finden. Diess fordert das Interesse des Staats ebenso wie jenes der Statistik, welche eben die Normal- mit den Ausnahms-Zuständen desselben Staats und die Normal- oder Ausnahms-Zustände verschiedener Staaten unter einander zu vergleichen strebt. Dadurch, dass sie ihren Platz im Systeme jedenfalls beibehalten, ist es auch jedem Bearbeiter der gegebenen Daten möglich, wenn er mit der Classification derselben als ungewöhnlicher nicht einverstanden ist, sie in seinen Berechnungen den gewöhnlichen beizuordnen".

„Diess wären die Vorschläge, durch welche die Jahresrechnungen der Staaten zu einer klaren, richtigen und vollkommen gleichartigen Grundlage für die Finanz-Statistik ausgebildet würden. Dass übrigens eine Finanz-Statistik nicht auf Grund von Staats-Voranschlägen und nicht auf Grund bloss provisorischer Abrechnungen, wie sie aus administrativen Rücksichten gleich nach dem Jahresschlusse gemacht werden, sondern nur auf Grund der definitiven Jahresrechnungen zu verfassen sei, wie sie nach Abschluss sämmtlicher auf die Jahresgebarung sich beziehender Conten und nach vollendeter Prüfung durch die berufenen Behörden und Körperschaften gebildet werden, ist eine Vorsichtsmaassregel, welche die Section den Männern der Wissenschaft dringend zu empfehlen sich verpflichtet glaubt".

„4. Allein die Jahresrechnung, so trefflich sie auch gearbeitet sei, gibt — wie das Programm sich ausdrückt — doch nur ein einzelnes Moment der Bewegung und nicht den Stand der Finanzen, und in vielen Partien nur Renten und Zinsen, deren Grundstock, Zinsfuss und Dauer nicht angegeben wird. Es ist daher zur Herstellung einer Finanz-Statistik nothwendig, dass neben der Jahresrechnung noch eine Uebersicht des Vermögensstands gegeben werde, und zwar am besten in einer Form, welche dieselbe mit der Jahresrechnung in Verbindung setzt, so dass ersichtlich wird, welche Vermehrung oder Verminderung des am Beginne der Periode vorhandenen Vermögensbestands in seinen einzelnen Bestandtheilen durch die Gebarung im Laufe des Jahrs eingetreten sei".

„Die Section theilte übrigens mit der Vorbereitungs-Commission das Gefühl der Schwierigkeit, ausreichende Daten über die Vermögensbestände der Staaten zu erhalten".

„Darüber war kein Zweifel, dass über die Cassebestände, die Activforderungen, die Passiven und über das zum Ertrage gehörige Vermögen des Staates solche Uebersichten von jedem Staate vorhanden sind, oder doch geschaffen werden können; allein hinsichtlich des nicht zum Ertrage gehörigen Staatsvermögens entschied man sich über den Antrag des Herrn Professor Ackersdyk aus Utrecht einstimmig dahin, dass nach dem festgestellten publicistischen Begriffe von Staats-Vermögen zwischen dem eigentlichen Staats- und dem öffentlichen Eigenthume *(domaine d'état et domaine publique)* unterschieden werden solle; letzteres (Strassen, Häfen, Festungswerke, öffentliche Denkmale u. dgl.) fällt ausser jede Werthangabe. Aber auch von dem eigentlichen Staatseigenthume kann die Statistik nur dort die Werthangabe als wünschenswerth bezeichnen, wo es sich um abschätzbare Dinge handelt, also nicht bei Archiven, Bibliotheken, Gemäldegallerien, wissenschaftlichen Sammlungen und dergleichen".

5. „Die Vorbereitungs-Commission und die Section für Finanz-Statistik haben sich bemüht, für die Gliederung der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht solche Eintheilungsglieder zu wählen und ihre Bedeutung durch strenge Wahl der Benennungen, wie durch Beispiele und Anmerkungen, dergestalt festzustellen, dass die officielle Statistik die ihr zu Gebote stehenden Daten jenem Systeme einordnen kann, ohne dass den vom Staatshaushalte geforderten finanziellen Vorlagen Gewalt angethan werden muss".

„Wenn man nun aber auch Jahreseinkommen und Jahresausgaben und Activ- und Passiv-Vermögen der einzelnen Staaten auf solche Weise übersichtlich entwickelt hat, darf man hoffen, vollkommen vergleichbare Grössen zur Beurtheilung dessen erhalten zu haben, was in den einzelnen Staaten zur Bestreitung der Staatszwecke eingenommen und ausgegeben wird?"

„Mit nichten, meine Herren!"

„Hier sind vor Allem, wie Herr Staatsrath v. Hermann in der Section ebenso scharfsinnig als beredt entwickelt hat, die sogenannten verborgenen Einnahmen und Ausgaben zu erwägen, jene ungeheuren Summen an Dienstleistungen, Nutzungen und Producten, welche in jedem Staate für Staatszwecke bestritten werden, ohne dass sie in irgend einem Staate im Budget erscheinen. Staatsrath v. Hermann erinnerte an die Militär-Dienstleistungen, deren Werth doch bei Weitem die Löhnung übertreffe, welche dem Leistenden verabreicht wird; an die vom Staate ebenfalls nur zum Theile vergüteten Kosten der Einquartierung, der Vorspannleistung, der Hand- und Zugdienste bei der Strassen-Herstellung und Erhaltung; an die Dienste, welche die Mitglieder der Jury, die Beisitzer aus dem Handels- und Gewerbstande bei Fachgerichten, die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, so vieler wissenschaftlicher und sonst gemeinnütziger Vereine leisten und für welche sie gar keine oder ebenfalls eine ungenügende Vergütung erhalten. Er erinnerte — und wer könnte anders als ihm beistimmen? — an Sie, meine Herren, die Vertreter der

freien Statistik, welche aus allen Theilen Europa's auf ihre Kosten herbeigeeilt sind und Ihre Zeit, Ihre Kenntnisse, Ihre Erfahrungen unentgeltlich den Regierungen und ihrer officiellen Statistik zu Gebote stellen".

„Freilich sind viele dieser Leistungen nicht im Gelde abzuschätzen, aber viele sind allerdings Gegenstände einer sehr genauen Berechnung. Die Kosten eines Stellvertreters sind ein sehr genaues Maass für den durchschnittlichen Unterschied des Werths der Militär-Dienstleistung und der dadurch übernommenen Arbeit und Gefahr gegenüber der Summe der vom Staate dem Soldaten gewährten Bezüge; dort, wo die Einquartierung von den Gemeinden oder von eigenen Unternehmern für die einzelnen Quartiergeber besorgt wird, stellt das von den Letzteren geforderte Entgelt jene Kosten sichtlich dar; und so könnten die Beispiele der Werthschätzung noch vervielfacht werden".

„Es ist nothwendig, dass auf diese Leistungen in den betreffenden Abtheilungen der Einnahmen und Ausgaben Rücksicht genommen werde".

6. „Doch selbst, wenn diess geschieht, sind die Jahresrechnungen und Vermögensübersichten der einzelnen Staaten noch nicht vollkommen einander vergleichbar gemacht".

„Die Verschiedenheiten in der Verwaltung und Verrechnung der einzelnen Staaten sind so gross, dass man selten vollkommen sicher ist, ob die Jahresrechnung und Vermögensübersicht des Staates — im engsten Sinne dieses Worts — wirklich alle Staatseinnahmen und Staatsausgaben und alles Staatsvermögen darstelle; denn viele dieser Werthe werden in gesonderten Rechnungen für einzelne Provinzen, Colonien und kleinere Verwaltungsbezirke oder für einzelne unter der Verwaltung des Staates stehende und den ganzen Staat oder grössere Kreise umfassende öffentliche Fonds bestritten. Wir erinnern an das besondere Budget für Finnland im russischen Reiche, an die Colonial-Budgets in Grossbritannien, Frankreich und den Niederlanden, an das Budget Algerien's und der Departements Frankreich's, an das Budget des Religions- und Studienfonds in Oesterreich, an jenes der Universität und der Ehrenlegion in Frankreich und so viele andere ähnliche Institutionen".

„Es wird nothwendig sein, dass auf alle diese verschiedenen Rechnungen und Vermögensbestände Rücksicht genommen werde; nur ihre Summe gibt ein Bild des gesammten Staatshaushalts und gestattet die Vergleichung der Haushalte verschiedener Staaten".

„Und endlich, meine Herren! wenn Sie alle diese Summen sorgsam gesammelt haben, so haben Sie wohl Alles beisammen, was für Zwecke des Staates der Staat empfängt oder ausgibt, aber nicht Alles, was für Zwecke des Staates im Staate empfangen und ausgegeben wird".

„Freilich, was sind die Zwecke des Staates?"

„So wechselnd die Verfassungs- und Verwaltungs-Formen des Staates im Raume und in der Zeit waren und sind, so verschieden sind die Zwecke des Staates und der Antheil aufgefasst worden, welchen der Staat an deren Erfüllung nimmt. Die Rechtspflege, gewiss eines der ältesten und bleibendsten Attribute des Staates, in welchem Umfange hat sie nicht von jeher der Staat mit Gemeinden, Körperschaften

und Grundherren getheilt; was in manchen Staaten vom Richter ausgeübt wird, ist in anderen Staaten dem Advocaten oder dem Notar übertragen. Die innere Verwaltung, die Sicherheits-, die Gesundheits-Polizei, sie sind in manchen Staaten bis in die untersten Kreise hinab vom Staate übernommen, während in anderen den Gemeinden oder freien Genossenschaften ein grosser Theil anheimgestellt wird. In Bezug auf die Angelegenheiten der Kirche und Schule können im Verhalten der Staaten die merkwürdigsten Abstufungen, fast zwischen der eifersüchtigen Alleinsorge und der Gleichgiltigkeit sich bewegend, nachgewiesen werden. Für Zwecke der Wohlthätigkeit, der Förderung der Urproduction, der Industrie und des Handels tritt der Staat fast überall nur in zweiter Linie auf".

„Wollen Sie daher wissen, meine Herren, was für die einzelnen Zwecke des Staates im Staate ausgegeben wird, so können Sie es nur von einer besonderen Finanz-Statistik für jeden dieser Zwecke erfahren. Nur auf diese Weise werden Sie ersehen, was in einem bestimmten Staate, vom Staate und seinen Dependenzen, von den Gemeinden, von einzelnen Instituten und von Privaten für Zwecke der Rechtspflege, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Wohlthätigkeit und Gesundheitspflege bestritten wird, und welches die bleibenden Capitalien seien, welche an Geldern, Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Werthen die Vorsorge der Ahnen angehäuft hat, oder die Schuldenlast, welche abzutragen den Enkeln überlassen wird; die officielle Finanz-Statistik des Staats allein ist nicht im Stande, Ihnen diese Fragen zu beantworten".

„Zu dieser Beantwortung ist aber nothwendig, dass die Finanz-Statistik der Gemeinden und der öffentlichen Institute, und — wie Herr Staatsrath v. Hermann aufmerksam machte — dort, wo einzelne Personen im eigenen Namen wegen Ausübung von Regierungs-Amtshandlungen Ausgaben bestreiten und Einnahmen beziehen, auch die Finanz-Statistik über diese Wirksamkeit jener Personen genau nach demselben Schema gearbeitet werde, wie die Finanz-Statistik des Staates und seiner Verwaltungsbezirke, so dass die Summen, welche demselben Zwecke gewidmet sind oder aus denselben Quellen fliessen, in der Finanz-Statistik des Staates und in jener der anderen Körperschaften und Institute unter denselben Abtheilungen erscheinen und nach denselben Grundsätzen ermittelt werden".

„Dieses und nichts Anderes will das Programm, wenn es in dem der verehrten Versammlung unterbreiteten Schema in den Ueberschriften den Staat, dessen Verwaltungsbezirke, die Gemeinden und die anderen öffentlichen Körperschaften und Institute neben einander aufzählt. Es lag nicht in seiner Absicht, und wäre weder ausführbar noch räthlich, dass die Finanz-Statistiken aller dieser Rechtspersonen gleichzeitig und auf derselben Linie veröffentlicht werden. Es genügt, wenn nur überhaupt ihre Veröffentlichung mit Benützung des Schema's erfolgt".

„Mit den hier entwickelten und seiner Zeit durch das ergänzte und berichtigte Schema der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht zu belegenden Vorschlägen glaubt die dritte Section wirklich an den äussersten Gränzen der Finanz-Statistik angelangt zu sein. Sie kann nur die Worte des Programms wiederholen":

„„Mit den Einnahmen und Ausgaben, dem Haben und Soll des Staates und der ihm untergeordneten oder verbündeten Körperschaften und Institute ist wohl der Stand der Finanzen, allein noch nicht ihre Spannkraft, ihre Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit dargestellt: wie weit durch den Gemeinsinn des Volkes, durch die Sympathien, welche die Regierung und die anderen öffentlichen Organe in demselben sich erworben, und durch das klug berechnete administrative Räderwerk die Einkünfte und das Vermögen des Volkes sich in Nothfällen zur Verfügung der öffentlichen Gewalten stellen, wie gross und nachhaltig diese Einkünfte und dieses Vermögen seien, welches Vertrauen die erwähnten Gewalten auf dem Weltmarkte finden, und welche Elemente noch zur Abschätzung der eigentlichen Finanzmacht eines Landes nothwendig sind"".

„Und sie muss beifügen: Neben jenen verborgenen Empfängen und Ausgaben, von welchen wir oben gesprochen, gibt es noch andere, offen am Tage liegende, aber unsichtbare und in der doppelten Bedeutung des Worts unschätzbare, welche zwischen dem Staate und dessen Bürgern hin- und wiedergehen und ein unsichtbares Band zwischen ihnen flechten. Es sind diess das Gefühl der Sicherheit, des Selbstvertrauens, der Zuversicht in die Zukunft, der Zusammengehörigkeit und Machtfülle, welche ein gesunder und wohlgeleiteter Staat jedem seiner Bürger einflösst, und welche Eintracht und Vaterlandsliebe der letzteren, ihre geistige Begabung und physische Kraft auf ihn zurückfliessen machen. Allein, wie dem auch sei, diese Grössen liegen über das Gebiet der Finanz-Statistik hinaus".

„Ich schliesse mit dem Antrage: Die geehrte Versammlung wolle das von der Vorbereitungs-Commission entworfene Schema der Jahresrechnung und Vermögensbewegung mit den von der Finanz-Section beantragten Aenderungen als den Ausdruck ihrer Ansicht erklären".

Da eine Anfrage von H. S. Hertz über die Nachweisung der durchlaufenden Ausgaben durch die vom Freiherrn v. Reden und dem Berichterstatter gegebenen Erläuterungen entfiel, so wurden die Anträge des Berichts, welcher den im Programme schon so gründlich behandelten Gegenstand mit so umfassender Sachkenntniss und so tiefgehendem Scharfsinne besprach, ohne weitere Discussion gutgeheissen.

Vierte Section.

Industrie-Statistik.

Der Sections-Präsident, Freiherr v. Czoernig, eröffnete die Verhandlungen der äusserst zahlreich besuchten Versammlung mit Darlegung der Grundsätze, von welchen die Vorbereitungs-Commission bei der Bearbeitung des Programms einer Industrie-Statistik ausging [1]).

---

[1]) Wie sich über dieses Programm und seine weitere Bearbeitung die deutsche Vierteljahrsschrift ausspricht, wurde bereits auf S. 106 erwähnt. Noch an einer anderen Stelle (Bd. 80, S. 270) sagt sie: „Sowohl das industrie-statistische Schema, welches der Section vorgelegt worden ist, als auch der dazu geschriebene motivirende Bericht waren mit erschöpfender Präcision und durchdringender Schärfe abgefasst". Auch S. Brown bemerkt bei Erwähnung der Verhandlungen über Industrie-Statistik: *„Under this head a very elaborate Report was presented"*.

Nachdem diese Principien allgemeine Anerkennung gefunden hatten, erhob sich eine lebhafte Debatte über die Feststellung der Begriffe von Roh- und Industrie-Producten. Die Vorbereitungs-Commission war zu der Ueberzeugung gelangt: jedes Erzeugniss entspreche noch dem Begriffe eines Roh-Products, wenn es nur jene Zubereitung oder Herrichtung erhalten hat, durch welche es allgemein verkäuflich wird, jede weitere Verarbeitung aber gestalte es zum Industrie-Producte. Die Discussion, an welcher sich nebst dem Sections-Präsidenten vorzüglich Engel und Visschers, die Professoren Wolowski, Ackersdyk und Stein, Ministerialrath Wiesner und Dr. Kreutzberg betheiligten, beschäftigte sich theils mit Ausmittlung einer genauen Definition des Roh-Products, theils mit Erörterung der Schwierigkeiten allgemeiner Durchführung derselben. Unter den letzteren gab namentlich der Umstand, dass selbst im engeren Kreise der „gewerblichen Industrie" je nach Verschiedenheit des Zwecks auch die Geltung des benützten Materials bald als blosses Roh-Product, bald als Stoff höherer Bedeutsamkeit auch eine verschiedene sei, den Ausschlag für die Schlussfassung, von jeder Definition der Roh-Producte abzusehen.

Ueber den Antrag des Professors Ackersdyk wurde hierauf ausgesprochen, dass nur die „gewerbliche Industrie" den Gegenstand der Verhandlungen der Section bilde, wornach der Bergbau aus denselben entfallen müsse. Ungeachtet der engen Verwandtschaft desselben mit mehreren Zweigen der *industrie manufacturière* glaubte die Section, bei dem Umfange der ihr ohnehin vorliegenden Arbeit von der Einbeziehung jedes weiteren Moments absehen zu sollen.

In weiterer Consequenz dieses Beschlusses entschied sich die Section auch dafür, dass die im Programme aufgenommene Gruppirung der Rohstoffe, obgleich der Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit dieser Arbeit alle Anerkennung gezollt wurde, keinen Gegenstand der ferneren Verhandlung bilden könne.

Einstimmig sprach sich hingegen die Section dahin aus, dass die Classificirung der Industrie-Producte, welche in der zweiten Abtheilung des Programms vorgelegt wurde, das Beste sei, was in dieser Beziehung bisher geliefert worden, und der Bearbeitung der Industrie-Statistik einen sehr erheblichen Fortschritt anbahne. Die strenge Durchführung wissenschaftlicher Principien, welche diese ganze Arbeit beseelt, liesse zwar Umstellungen der einzelnen Classen in andere als die vorgeschlagenen Gruppen, aber keine Abänderung des Umfangs der aufgeführten 35 Classen zu, da solche nur an dem Gebäude rütteln würde, dessen Grundlagen sich der allgemeinen Zustimmung erfreuten. Desshalb wurden die von einzelnen Handelskammer-Secretären gestellten Amendements, so weit sie nicht blosse Stylisirungs-Aenderungen betrafen, abgelehnt. Die Anträge auf Ergänzungen der Nomenclatur innerhalb der einzelnen Classen von Industrie-Producten hatten kein solches Bedenken gegen sich; nur konnte nicht übersehen werden, dass eine absolute Vollständigkeit dieser letzteren Aufzählung gar nicht beabsichtigt war, indem die Aufzählung innerhalb der Classen bloss eine erläuternde, keineswegs eine erschöpfende werden sollte.

Bei den Formularien, welche zur Erhebung der Daten für die Industrie-Statistik in Anwendung kommen sollten, beantragte Ministerialrath Wiesner, neben

der Rubrik der Rohstoffe eine andere für Hilfsstoffe aufzunehmen, und Dr. Kreutzberg, ausser den Hauptproducten auch die Nebenproducte ausweisen zu lassen. Freiherr v. Czoernig bemerkte, die Vorbereitungs-Commission habe mit umsichtiger Erwägung der Schwierigkeiten, welche der Gewinnung fast jedes industriestatistischen Datums im Wege stehen, die Rubriken auf die unerlässlichen beschränkt, der Möglichkeit jedoch Raum gegeben, im Falle, wo eine weitere Erhebung, wie z. B. die angedeutete, eine besondere Wichtigkeit hätte, darauf bezügliche Rubriken beizufügen. Beide Anträge wurden zurückgezogen.

Hingegen fand ein Amendement Engel's Anklang, welches bei der Columne 8 der Tabelle *C* es frei stellte, das 14. oder das 16. Lebensjahr nach dem Stande der betreffenden Civilgesetzgebung und den physischen Verhältnissen als die Gränze des Kindesalters bei der Arbeiter-Bevölkerung anzunehmen.

Dr. Heym vermisste bezüglich der Tabelle *C*, die Einbeziehung der Handels-Conjuncturen in ihrem Einflusse auf zeitweise Unterbrechungen der Production; auf die Bemerkung des Ministerial-Concipisten Schmitt, dass die Rubrik 9 (Arbeitstage im Jahre) diese Frage berücksichtige, zog er jedoch seinen Antrag zurück. Director Oechelhäuser bemerkte, dass die Rubrik der Tabelle *C* „Leistungsfähigkeit der Arbeitsmaschinen, Oefen und sonstigen Werkseinrichtungen" sehr schwer, ja für manche Industrie-Zweige gar nicht werde ausgefüllt werden können; so z. B. beim Eisenhütten-Betriebe, wo die Leistungsfähigkeit von Beschaffenheit der sich oft ändernden Erze, des Brennstoffs, der variabeln Wasserkraft und von anderen Momenten abhängig sei. Dr. Heym hob hingegen die Wichtigkeit der Nachweisung der Leistungsfähigkeit der industriellen Etablissements hervor, und Revident Rossiwall widerlegte die Ansicht, als sei gerade beim Hüttenwesen die Nachweisung der Leistungsfähigkeit der auf die Productionsfähigkeit des Etablissements vorzüglich Einfluss nehmenden Werkseinrichtungen unmöglich; er wies darauf hin, dass das Programm in der Detaillirung des Formulars *C* für specielle Industrie-Zweige auch für das Hüttenwesen jene Werkseinrichtungen bezeichne, deren Leistungsfähigkeit nachzuweisen sei, und alle jene Momente anführe, deren Berücksichtigung bei Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Hüttenwerke nothwendig erscheint. Die Section stimmte diesen Ansichten bei und entschied sich für Beibehaltung der Rubrik.

Die Anwendung der Combination auf die Ermittelung der eine directe Erhebung nicht zulassenden industrie-statistischen Thatsachen wurde schliesslich sehr lange und eingehend besprochen. Visschers zog in Zweifel, ob die durch blosse Combination gewonnenen Daten nicht vielmehr nur als Daten der Wissenschaft in Betrachtung kommen, aber keine officielle Geltung in Anspruch nehmen könnten. Professor Wolowski entgegnete, dass es sich in der Statistik überhaupt nur um approximative Angaben handeln könne, zu deren Controle die Combination wesentlich nothwendig sei. Die Section trat endlich der vom Regierungsrathe Dr. Engel auseinandergesetzten, vom Freiherrn von Czoernig schon früher als Motiv seines Berichts an die Vorbereitungs-Commission anerkannten Ansicht bei, dass die directe Erhebung stets zuerst in Anwendung kommen müsse und nur dort, wo jene nicht zum Ziele führe, die Combination angewendet werden dürfe,

wobei aber zur Wahrung des Charakters jeder Angabe die Methode der Combination namhaft zu machen wäre, damit dieselbe nicht als blosse Conjectur auftrete. Dr. Engel knüpfte an die vorliegende Frage eine Darlegung der Art, in welcher die industriestatistischen Momente für das Königreich Sachsen erhoben werden, wo die so vielartige und vielverbreitete Haus-Industrie ganz andere Behelfe nothwendig mache, als die in den Kreisen der geschlossenen Fabriks-Industrie genügenden.

Visschers machte im weiteren Verlaufe der Discussion aufmerksam, dass in Erwägung der besonderen Vorzüge, welche den vorgelegten Industrie-Karten zukommen, der k. k. Direction der administrativen Statistik eine besondere Anerkennung für die so erfolgreich ergriffene Initiative in Anwendung der Kartographie auf die Industrie-Statistik gebühre. Die Section pflichtete ebenso diesem Antrage als dem von Engel angeregten Ausdrucke des Wunsches bei, dass gewerbliche Monographien, worin Oesterreich so Vorzügliches geleistet, auch in anderen Ländern verfasst und veröffentlicht werden mögen.

Visschers empfahl endlich, in Berücksichtigung der grossen Verschiedenheit der Maasse und Gewichte in den einzelnen Ländern, die Beifügung des metrischen Maass- und Gewichtsfusses zu allen Angaben über die Mengen der industriellen Productionen auf das Eindringlichste.

Engel in deutscher, Visschers in französischer Sprache erstatteten am 3. September den Bericht an die allgemeine Versammlung.

Engel hob hervor, wie wichtig es für Regierungen und Regierte sei, die Bedeutung, zu welcher sich in ihren Ländern die Cultur der materiellen Interessen erhoben habe, zur Ziffer zu bringen, und ging sofort in die Frage ein, auf welche einfachste Weise sich die Industrie-Statistik erheben und darstellen lasse. — Hierbei komme vor Allem die organische Gliederung in Betracht, ohne welche sich der vielgestaltige Stoff weder klar übersehen, noch in seinen Einzelheiten verfolgen lässt. Die Vorbereitungs-Commission habe unter „Industrie“ nur „gewerbliche Industrie“ verstanden; da entfalle nun vor Allem der Bergbau und die Gewinnung einzelner anderer bergmännischer Roh-Producte aus dem Bereiche derselben [1]). Unter den zahlreichen seit 12 Jahren versuchten Gruppirungen der Zweige gewerblicher Industrie habe die Vorbereitungs-Commission einer auf Verwandtschaft der Stoffe und der Bearbeitungs-Methoden beruhenden Classificirung den Vorzug gegeben und die Section des Congresses derselben wegen der sich in allen Beziehungen aussprechenden Vollkommenheit ihren unbedingten Beifall geschenkt. Weil aber diese Classification alle Producte der gewerblichen Industrie umfasse, sei es nicht nöthig, die ohnehin eigentlich mit Sicherheit nie zu bestimmende Gränzlinie zwischen Roh-Producten und Industrie-Producten zu ziehen und eine besondere Classification der Roh-Producte für die Zwecke einer Statistik der gewerblichen Industrie aufzustellen. — Den Gegenstand einer weiteren Frage müsse der Umfang bilden, in welchem man die Erhebung der Thatsachen für die Statistik der gewerblichen

[1]) Hierdurch schliesst sich, wie Visschers bemerkte, die Wiener Versammlung der zu Brüssel gutgeheissenen Eintheilung der gesammten Industrie in Agricultur, Bergwesen, Manufactur und Handel (wozu noch Fischerei kommen könnte) wieder an.

Industrie wolle. Die meisten bis jetzt vorhandenen Nachweise über die gewerbliche Kraft eines Landes erstrecken sich höchstens auf die Sitze der Industrie und die Zahl der industriell thätigen lebenden Kräfte und Maschinen; über Umfang der Production und Consumtion stehen meist nur Vermuthungen und Schätzungen zu Gebote. Schon die Feststellung der Existenz gewisser Industrie-Zweige habe ihre Schwierigkeiten, sobald nicht bloss das Dasein grosser Etablissements nachgewiesen, sondern auch die Haus- und Handwerks-Industrie berücksichtigt werden solle. Man werde sich hierbei, da man nicht Alles umfassen könne, durchaus an willkürliche Unterscheidungen halten müssen, sobald sie nur leicht erkennbare Gränzen der Erhebung in sich schliessen. Dessbalb werde aber auch der Nachweis, welche Kategorien von Gewerbtreibenden man statistisch im Auge habe, ein ganz unerlässlicher. Wenn man hiermit im Reinen sei, handle es sich darum, bei den in Frage gezogenen industriellen Etablissements Menge und Werth der verbrauchten Rohstoffe, Zahl der beschäftigten Arbeiter, Arbeitsdauer und Lohn, Zahl und Leistungsfähigkeit der Maschinen, Menge und Werth der erzeugten Producte kennen zu lernen. Alle diese Puncte seien in dem Formulare, welches die Vorbereitungs-Commission für die Nachweisung der industriellen Etablissements in Vorschlag bringt, berücksichtigt, wesshalb die Section dasselbe mit einer kleinen Abänderung adoptirt habe. Was von dem Detail für jedes Land ausführbar sei und wie, müsse man dem einsichtsvollen Statistiker überlassen. — Schliesslich kommen die Mittel in Betracht, durch welche zu genauen Angaben über die gewerbliche Thätigkeit eines Landes zu gelangen ist [1]). Hierbei müsse auch die Combination eine, und oft eine bedeutende Rolle spielen, da der Schluss von einer grösseren Summe wirklich gemessener und beobachteter Grössen auf eine kleinere der Beobachtung und Messung unzugänglicher gewiss ein erlaubter sei und auf keinem Felde der Statistik verschmäht werden dürfe. Nur eine ganz falsche Auffassung der Worte des Programms — welches zu dem Vorzüglichsten gehört, was je über Combinations-Methode und ihre Anwendung auf Industrie-Statistik geschrieben wurde [2]) — könne in demselben eine Empfehlung der Conjectural-Statistik finden, einer Procedur, welche nur mit Unrecht mit dem Worte „Statistik“ in Verbindung gebracht werde. Die wahre Handhabung der Combination sei keine subjective Anschauung, sondern das Resultat eines Calculs und könne darum auch in der officiellen Statistik gebraucht werden und die officielle Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen.

Hiernach stelle die Section folgende Anträge:

a) das im Programme unter *A* enthaltene Verzeichniss der Rohstoffe fallen zu lassen;

---

[1]) Visschers legte einen besonderen Nachdruck auf die Controle der Angaben, welche die Industriellen machen, durch Localbehörden, Handelskammern, Steuer- und Zoll-Aemter, statistische Provinzial- und Central-Commissionen und das statistische Bureau, und empfahl sehr die Verzichtleistung auf Veröffentlichung der individuellen Zustände jedes einzelnen Etablissements.

[2]) Auch Visschers ertheilt diesem ganzen Theile des Berichts, welchen Freiherr v. Czoernig an die Vorbereitungs-Commission erstattete, die Anerkennung äusserst klarer und sorgfältiger Darstellung der Elemente, aus welchen sich die Industrie-Statistik bildet, und namentlich einer genialen, umfassenden Behandlung der Combinations-Frage.

b) die im Programme unter *B* enthaltene Gruppirung und Classification der gewerblichen Industrie mit Ausnahme einiger geringfügiger Veränderungen zu adoptiren und allen Arbeiten über Industrie-Statistik zum Grunde zu legen;

c) das im Programme unter *C* enthaltene allgemeine Formulare mit der einzigen Ausnahme gutzuheissen, dass in der Alters-Rubrik für die Kinder gesagt werde „unter, über 14 — 16 Jahren", jedoch alle auf das Bergwesen bezüglichen Fragepuncte auszuscheiden;

d) schliesslich aber beizufügen: „Bei der Ausführung jeder gewerblichen Statistik ist der Grundsatz der directen Erhebung der hierzu nöthigen Unterlagen im Wege der Specialbefragung durch amtliche Organe stets an die Spitze zu stellen. Nur wenn diese Mittel eine Vollständigkeit nicht erreichen lassen, ist es gestattet, die Lücken durch sachverständige Combination (in dem von der Section erläuterten Sinne) zu ergänzen. Wo irgend aber dieses Mittel angewendet wird, soll es niemals ohne Angabe der Methode der Combination geschehen, damit hierdurch sowohl ein Maassstab zur Beurtheilung des Werths der Combination selbst, als auch die Möglichkeit zur Vergleichung mit anderen und späteren Erhebungen der nämlichen Gattung gegeben sei". Ueberdiess aber spreche die Section den Wunsch aus, „dass die Regierungen aller Staaten sich es angelegen sein lassen mögen, auf alle mögliche Weise die Beschaffung und Veröffentlichung gewerblicher Monographien zu befördern". Die Vorzeichnung eines Rahmens für solche Monographien lehne die Section ab, weil sie stets den Charakter eines Volkes oder Landes an sich tragen müssen, so viele Anerkennung sie den hervorragenden Leistungen der k. k. Direction für administrative Statistik auf dem Gebiete der gewerblichen Monographie und der industriellen Kartographie zolle [1]).

Endlich sei noch der Wunsch auszudrücken, „dass in den Veröffentlichungen über gewerbliche Industrie in den einzelnen Ländern den Angaben der landesthümlichen Münzen, Maasse und Gewichte die Reduction derselben auf metrische Münzen, Maasse und Gewichte beigefügt werden möge", um die auf gleichartige Weise erlangten Resultate in den verschiedenen Ländern auch unter einander ohne mühsame Reductionen vergleichbar zu machen.

Bei der vorzüglichen Bearbeitung des Programms und der erschöpfenden Besprechung desselben in der Section erübrigte der allgemeinen Versammlung kaum mehr eine Debatte.

---

[1]) Auch diese Anerkennung sprach Visschers seinerseits auf das Wärmste aus und hob namentlich hervor, welcher Gewinn für derlei Karten darin liege, dass jede nur einen Industriezweig oder mehrere sehr nahe verwandte umfasse.

Sonach stellte nur H. S. Hertz den Antrag, in der Alters-Rubrik für jene Länder, wo die Gränze der Kindheit mit dem 14. Jahre angenommen wird, die Ziffer der im 15. und 16. Jahre Stehenden abgesondert zu verlangen, indem die Annahme des Sections-Beschlusses *ad c)* sonst die Vergleichbarkeit der Tabellen verschiedener Länder aufhöbe, besonders wenn es sich um Vergleichungen mit den entsprechenden Altersclassen der Gesammtbevölkerung handelt. Freiherr v. Czoernig erwiederte, dass sich diesem Antrage eine practische Rücksicht entgegenstelle, indem man von Gewerbetreibenden leicht mit Zuverlässigkeit solche Nachweisungen erhalte, welche sie für andere Zwecke ohnehin liefern müssen, wohin z. B. der Ausweis über die bei ihnen beschäftigten Kinder (unter 14 oder unter 16 Jahren, nach dem Landesgebrauche) gehört, während die specielle Angabe der im 15. und 16. Jahre Stehenden gewiss gar nicht oder oberflächlich gemacht werden würde.

Nachdem Freiherr v. Czoernig noch im Namen der Vorbereitungs-Commission erklärt hatte, dass auch sie bezüglich aller Thatsachen der Industrie-Statistik der directen Erhebung den ersten Platz anweise und in der Combination nur ein Auskunftsmittel sehe, welches allerdings in gewissen Fällen nicht zu umgehen sei, wurden die Anträge der Section einstimmig angenommen.

Fünfte Section.

Unterrichts-Statistik.

Da die Section eine namhafte Zahl von Capacitäten des Lehrstands in sich schloss, welche vor Anderen Schärfe in Beurtheilung des schriftlichen Ausdrucks und Gewandtheit in rascher Auffindung möglicher Modificationen desselben zu vereinigen gewohnt sind, so musste die Debatte über Stylisirungs-Aenderungen eine grössere Bedeutsamkeit, als in jeder anderen Section des Congresses, gewinnen und einer allgemeineren und lebhafteren Theilnahme sich erfreuen. Vorzüglich eifrig nahmen an diesen Verhandlungen unausgesetzt Theil: v. Baumhauer, H. S. Hertz und Oberlehrer Dr. Dippe von den nicht-österreichischen Mitgliedern, unter den Oesterreichern die Mitglieder der bezüglichen Abtheilung der Vorbereitungs-Commission, dann die Universitäts-Professoren Dr. Höfler, Dr. Koppel, Dr. Nardi, die Gymnasial-Lehrer V. Prasch und Dr. Pick, Ministerial-Concipist Dr. Karl Helm und Bibliothekar Dr. v. Wurzbach.

Wenn vorerst der Stylisirungs-Debatten gedacht wurde, so soll denselben damit keineswegs das Uebergewicht über die inhaltliche Besprechung des Programms zugewiesen werden. Vielmehr wurde auch diese nachdrücklich geführt, und namentlich principiell zuerst die Möglichkeit und Nützlichkeit einer internationalen Unterrichts-Statistik besprochen. Bestritten wurde dieselbe hauptsächlich aus dem Gesichtspuncte des vorwiegend geistigen, der Ziffer unnahbaren Charakters des Unterrichts und seiner Erfolge, der Mannigfaltigkeit seiner Thätigkeiten und Erscheinungen in verschiedenen Ländern einerseits, und wegen der Individualisirung jedes Vorgangs auf diesem Gebiete durch die grössere Einflussnahme der Persönlichkeit von Lehrern

und Schülern, selbst gegenüber den bindendsten gesetzlichen Institutionen, andererseits. Doch schloss sich die Section endlich der Ueberzeugung an, dass die Unmöglichkeit, Alles der Statistik zugänglich zu machen, in diesem Zweige nicht mehr, als in irgend einem anderen, die Zulässigkeit einer Statistik desselben beirre, und die Verbindung eines zweiten Darstellungsmittels, der zusammenhängenden Rede, mit dem bisher vorzugsweise gebrauchten, den in Tabellen geordneten Ziffern, selbst ihre Gränzen ungemein erweitere, dass es eben die Aufgabe des Congresses sei, für die Nachweisung nationell verschiedenartiger Erscheinungen die gleiche Form, in Zahlenreihen und erläuternden Darstellungen, zu finden, dass aber eine derartige Unterrichts-Statistik nicht nur an sich höchst lehrreich, sondern auch von den segensreichsten Folgen für die Gestaltung des Unterrichtswesens selbst, besonders für die Neugestaltung desselben in den einer solchen bedürftigen Ländern, sein müsste.

Nach Feststellung dieser Grundsätze ging die Section in die Prüfung des Programms ein, dessen Gründlichkeit und Vollständigkeit allgemeine Anerkennung fand. Die bereits erwähnten Stylisirungs-Aenderungen bezweckten demnach hauptsächlich, den aufgestellten Formularien in höherem Grade, als diess eine meist auf theoretische Kenntniss der Unterrichts-Institutionen fremder Länder beschränkte Vorbereitungs-Commission zu leisten im Stande sein konnte, nach den Mittheilungen der mit practischen Erfahrungen hierüber ausgestatteten Fachmänner jener Länder den Stämpel des allgemein internationalen Charakters aufzudrücken. Dahin zielte z. B. die Streichung des einengenden Beisatzes „gesetzlich“ bei den Angaben des Bestands von „Bestimmungen“ über Gegenstände des Unterrichtsfachs; die Beseitigung der Ausdrücke „politische Gemeinde“, „Schulgemeinde“ und ähnlicher; die Ergänzung der Bestimmung „Kinder im schulpflichtigen Alter“ durch die weitere „oder im schulfähigen“, des „Schulgelds“ durch „und andere Beiträge der Schulbesuchenden“, der „Privat-Studirenden“ durch die Erläuterung „Privat-Schüler und eigentliche Privatisten“, der „akademischen Behörden“ durch „die Universität unmittelbar leitenden“; die Trennung der „rechtswissenschaftlichen“ von den „staatswissenschaftlichen“ Studien; die specielle Erwähnung der unmittelbaren Leiter einer Schule neben dem Lehrkörper derselben; die Verwandlung der „Einflussnahme der verschiedenen Glaubensgenossenschaften“ in „Theilnahme der verschiedenen Culte“, der „Pensionsfähigkeit der Lehr-Individuen oder ihrer Hinterbliebenen“ in „Fürsorge für die ohne Verschulden dienstuntauglich gewordenen Lehr-Individuen oder für ihre Hinterbliebenen“ u. s. f. Neben diesen Aenderungen gingen nur noch wenige andere her, deren Tendenz die schärfere Präcisirung der Fassung einzelner Absätze des Programms bildete.

Unter den eigentlichen Modificationen des Programms, denen fast durchgehends eine sehr lange und lebhafte Debatte voranging, betraf die über Antrag von Prof. Ackersdyk beschlossene die Ueberschrift desselben. Um dem Missverständnisse auszuweichen, dass die von Corporationen oder Privaten errichteten oder unterhaltenen öffentlichen Schulen kein Object der aufgestellten Formularien bilden, weil sie nicht im strengen Wortsinne der *„instruction publique“* angehören, wurde die Ueber-

schrift „Programm für die Statistik des öffentlichen Unterrichts“ in die andere „Programm für die Statistik des Unterrichts“ verwandelt.

Die von den Professoren Dr. Koppel und Prasch beantragte Trennung der Abtheilungen „Leitung und Ueberwachung des Unterrichts“ und „Aufwand des Unterrichts“ fand ihre Ergänzung in dem Beschlusse, die Local-Behörden neben der obersten und Mittel-Behörde schon im ersten Abschnitte des Programms zu erwähnen, so dass auch der Aufwand seitens der obersten, der Mittel- und Local-Behörden einen zweiten Abschnitt des Programms zu bilden hätte, dessen weitere Abtheilungs-Nummern demgemäss eine fortlaufende Abänderung erfuhren.

Die Einreihung von Fragen über Bildung des Lehrstands in die Special-Statistik der bezüglichen Kategorien von Schulen der ersten und zweiten Stufe (Volksschulen, Gymnasien, Realschulen und sonstigen Mittelschulen) wurde von einer starken Mehrheit der Section missbilligt. Allein diese Majorität selbst spaltete sich in zwei Theile, deren einer die Einreihung jener Fragen in eine eigene, jeder der bezeichneten Kategorien unmittelbar anzuschliessende Unterabtheilung vertheidigte, während der andere die Aufnahme derselben in den Abschnitt von den Special-Schulen vorzog. Dieser letztere, von H. S. Hertz mit besonderem Nachdrucke befürwortete Antrag wurde endlich mit der Modification gutgeheissen, dass zwar der Abschnitt von den Special-Schulen überhaupt der Erörterung einer künftigen Versammlung des Congresses vorbehalten bleiben, die Wichtigkeit einer eigenen Abtheilung über „Lehrer-Bildungsanstalten“ in jenem Abschnitte aber durch einen speciellen Ausspruch der gegenwärtigen Versammlung nachdrücklich hervorgehoben werden solle.

Bei den verschiedenen Kategorien der Volksschule beantragte Hertz ferner das Hinwegfallen jeder Frage über Bestand, Grundsätze und Handhabung von Disciplinar-Vorschriften, welche auf jener Altersstufe unzweifelhaft eben so sehr in der Weise eines Ausflusses der durch den Lehrer vertretenen älterlichen Gewalt, als im unmittelbaren Interesse der Schul-Ordnung selbst zur Geltung kommen müssen.

Hingegen wurde über Antrag des Ministerialraths Dr. Tomaschek nicht nur die Beibehaltung dieser Rubrik in den Kategorien der Gymnasien, Realschulen und anderen Mittelschulen, sondern auch die ausdrückliche Bezifferung der im Laufe eines Jahrs vorgekommenen „wichtigsten disciplinaren Ahndungen“ neben jener der „Belohnungen für Schüler“ beschlossen.

Beide eben erwähnte Antragsteller bezeichneten auch unter den Gegenständen des nicht-obligaten Unterrichts an der Volksschule noch mehrere, welche eine besondere Hervorhebung verdienten. Die Section erklärte sich schliesslich für eine solche Hervorhebung in Betreff der Musik und „anderer gemeinnütziger Lehrgegenstände“, in welche Rubrik namentlich Geschichte, Volkswirthschaft, die Elemente der heimischen Gesetzgebung u. dgl. gehören würden.

Am Schlusse des Abschnitts über die Volksschulen machte Prof. Dr. Höfler aufmerksam, dass auch Kinderbewahr-Anstalten, Kindergärten und andere dergleichen Wohlthätigkeits-Anstalten in ihre Aufgabe einen vorbereitenden Unterricht einbeziehen, somit auch ihre (jedenfalls sehr wichtige) Thätigkeit eine Ergänzung

der Volksschule darstelle, obgleich jene Anstalten nicht ihrem gesammten Umfange nach unter die Volksschulen gehören. Die Section hiess eine anmerkungsweise Hervorhebung dieses Umstands im Beginne des bezüglichen Programms-Abschnitts gut.

Endlich wurde diesem Abschnitte auf den Antrag von H. S. Hertz, Prof. Dr. Höfler und Ministerialrath Dr. Tomaschek eine eigene Unterabtheilung angereiht, deren Inhalt die Unterrichts-Anstalten für Erwachsene (Militärs, Gesellen u. s. f.) in den Gegenständen der Volksschule lieferten, deren Form dem Schema für die Volksschulen selbst nachgebildet und in der von Hertz vorgeschlagenen Redaction angenommen wurde.

Zu diesen Modificationen des Programms traten endlich einzelne Erweiterungen desselben, welche den Fragepuncten über Volksschulen noch mehrere andere beifügten.

So vermisste Hertz die Angabe der Räumlichkeiten der Volksschule, welche mit der vom Ministerialrath Dr. Tomaschek vertheidigten Beschränkung gutgeheissen wurde, dass es sich hierbei nur um die Räumlichkeiten für die Lehrzwecke handle und nach Dr. Dippe's ergänzender Bemerkung auch das Verhältniss der Schülerzahl zu diesen Räumlichkeiten stets in Betrachtung gezogen werde. In gleicher Weise wurde die Angabe des Alters der Schüler, und zwar nicht bloss jener Altersstufen, welche das grösste Contingent zu der Schule liefern, sondern sämmtlicher in der Schule vorhandener auf den Vorschlag desselben Antragstellers in das Formulare aufgenommen.

Ueber den Antrag des Sectionsraths Ritter v. Heufler wurde eine Nachweisung über Approbation, Drucklegung und Verschleiss der Schulbücher den Fragepuncten des Programms angereiht. Der Antragsteller, welchen Ministerialrath Dr. Tomaschek und Ministerial-Concipist Jireček unterstützten, wies hierbei namentlich auf das grossartige Institut des k. k. Schulbücher-Verschleisses hin, über dessen Ergebnisse er mehrere höchst lehrreiche Daten, namentlich mit Rücksicht auf das stattfindende Verhältniss der Benützung von Schulbüchern in den verschiedenen Landessprachen, mittheilte.

Den Angaben über die Dauer des Schuljahrs sollen schliesslich andere über die Dauer und Vertheilung der Ferien sich anreihen, deren Zweck allerdings fordert, dass die Detaillirung bis zur Bezeichnung der einzelnen festgesetzten schulfreien Tage fortgehe.

Hingegen wies die Section alle Anträge auf Fragepuncte über Thatsachen zurück, welche sich nicht unmittelbar auf dem Gebiete des Unterrichtswesens kundgeben, wenn sie auch zum vollen Verständnisse der Erfolge und Beziehungen des öffentlichen Unterrichts aus anderen Sphären des socialen und staatlichen Lebens herbeigezogen werden müssen. Sie überliess die Beschaffung dieser Nachweisungen jenen Zweigen der Statistik, welche sich mit den bezüglichen Gebieten zu beschäftigen haben, und stellte es der wissenschaftlichen Statistik anheim, für ihre Zwecke sodann die Resultate solcher Erhebungen soweit zu benützen, als sie es für nothwendig befinden würde.

Bei dem strenge systematischen Fortschreiten des Programms von den Volksschulen zu den Mittelschulen, durch Modificationen der für erstere festgestellten Grundlage, war es leicht, die Umarbeitung der Abschnitte über die Volksschule analog auf die von den Mittelschulen handelnden zu übertragen. Auch die Detaillirung der Hochschule nach ihren wissenschaftlichen und corporativen Abtheilungen fand bei ihrer ohnedem möglichst allgemein gehaltenen Fassung bald die entsprechende Vervollständigung. Nur eine weitere Bearbeitung des Abschnitts über die Special-Schulen, für welchen das Programm bloss die unerlässlichsten Grundzüge festgestellt hatte, musste der nächsten Versammlung des Congresses vorbehalten bleiben.

Als Berichterstatter fungirte Ministerial-Secretär Dr. Ficker, welchem innerhalb der Section die Wortführung für die Vorschläge der Vorbereitungs-Commission hauptsächlich obgelegen hatte, in deutscher, Dr. v. Baumhauer und Professor Nardi in französischer Sprache [1]).

Der Bericht besprach zuerst die Schwierigkeit der Aufstellung einer Form für internationale Unterrichts-Statistik, sowohl weil die Statistik mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln schwerer, als in ein anderes Gebiet, sich in dieses Bahn zu brechen vermöge, als auch weil das Unterrichtswesen bei jedem Volke, in jedem Lande sein eigenthümliches Gepräge trage, dessen Begreifbarkeit eben so sehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart wurzle. Dessenungeachtet hielt er die Lösung der an eine internationale Unterrichts-Statistik gestellten Aufgabe für möglich. Einerseits bilde die Ziffer nicht das einzige Element statistischer Darstellung, mit dem Hinausgehen über dasselbe wachse Zahl und Umfang der greifbaren Momente des Unterrichtswesens und seiner Resultate sehr an, endlich könne die Unterrichts-Statistik nicht desshalb verworfen werden, weil sie doch auch eine Gränze für ihre Nachweisungen findet. Andererseits handle es sich bei der Thätigkeit des Congresses eben darum, den Beobachtungen über ungleichartige Thatsachen die nämliche Ausdrucksweise zu geben, nicht aber abzuwarten, bis die Gleichheit des Unterrichtswesens in verschiedenen Staaten die Gleichheit der statistischen Nachweisungen darüber von selbst mit sich bringt. Der Bericht ging hierauf zur Erörterung der Wichtigkeit einer internationalen Unterrichts-Statistik über und schloss mit dem Ausspruche, nur eine solche könne den Weg aus dem Gewirre entgegengesetzter Richtungen weisen, welche sich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens bekämpfen.

An diese Darlegung knüpfte sich die von der Section ausgesprochene Gutheissung des Programms auch bezüglich jener Puncte, welche erst in Folge einer wissenschaftlichen Vervollständigung der Nachweisungen auf diesem Gebiete in die Erhebung einzubeziehen kommen oder nur in einer gewissen Mehrheit von Staaten zum Gegenstande der Nachweisung werden können, da ihr Object in anderen fehlt, mit Ausschluss aller nicht unmittelbar auf dem Gebiete des Unterrichtswesens

---

[1]) Der französische Bericht wich von dem Inhalte des deutschen nur darin ab, dass dem Ministerial-Secretär Ficker für seine eifrige Betheiligung an der Bearbeitung des Programms für Unterrichts-Statistik und an den Verhandlungen der Section im Namen und Auftrage derselben Dank gesagt wurde.

sich kundgebenden Thatsachen, und der Antrag, neben den Stylisirungs-Aenderungen, den bereits erwähnten Modificationen und Erweiterungen einzelner Sätze des Programms, zu genehmigen

a) die Hinweglassung des Wortes „öffentlich" in der Ueberschrift des Programms, zur Vermeidung von Missverständnissen über den Inhalt desselben;

b) das Hinwegfallen aller Fragepuncte über Bildung des Lehrstands aus der Special-Statistik jener Kategorien von Primär- und Mittel-Schulen, für welche eben die Lehrer gebildet werden sollen, und das Uebertragen dieser Fragepuncte in den Abschnitt von den Special-Schulen;

c) die Einführung eines eigenen Nachweises über Unterrichts-Anstalten für Erwachsene in den Gegenständen der Volksschule mit einem der Darstellung der Volksschule für die Jugend nachgebildeten Schema;

d) die Hervorhebung des Umstands, dass zwar in eine Detaillirung der Special-Schulen nicht eingegangen wurde, weil sich eben rücksichtlich ihrer die grösste Mannigfaltigkeit nach speciellen Verhältnissen ergibt, dass aber die Darstellung aller Kategorien von Primär- und Mittel-Schulen unvollständig bliebe, wenn nicht den Lehrer-Bildungsanstalten für dieselben ein eigener Abschnitt unter den Special-Schulen gewidmet würde.

Professor Dr. Wappäus widersprach dem *sub a)* erwähnten Antrage der Section, weil eben der öffentliche Unterricht, nicht der zu Hause ertheilte den fassbaren Gegenstand dieses Zweigs der Statistik bilde. v. Baumhauer und Ficker bemerkten, die Auslassung des Worts „öffentlich" habe den Zweck, die Ausschliessung der von Corporationen oder Privaten, also nicht vom Staate errichteten Schulen, welche nicht im strengen Sinne der *instruction publique* angehören, von der Darstellung des Unterrichtswesens zu verhüten.

Professor Wappäus meinte dagegen, es scheine ihm sonach heissen zu sollen: „Statistik der Schulen" und Prof. v. Stubenrauch formulirte diesen Antrag dahin, die Ueberschrift möge lauten: „Statistik der Unterrichts-Anstalten". Ficker erwiederte, dass der Inhalt des ganzen Programms-Abschnitts hinreichend darthue, es sei mit der „Statistik des Unterrichts" nichts Anderes gemeint, als eine „Statistik der Schulen", und v. Baumhauer fügte bei, dass nicht bloss von den Lehranstalten (als Ganzes), sondern auch von dem Lehrpersonale, den Schülern etc. gesprochen werde. Beide Amendements des Professors Wappäus wurden verworfen.

Professor v. Stubenrauch beantragte hierauf, dass der *sub b)* erwähnte Antrag der Section aufgegeben werde und hiernach auch der *sub d)* aufgeführte seinem grösseren Theile nach entfalle. Auf Ficker's Entgegnung, die Section habe diese Anträge gestellt, weil es ihr unpassend erschienen sei, bei den verschiedenen Kategorien der Volks- und Mittel-Schulen nur *en passant* der wichtigen Lehrer-Bildungsanstalten zu erwähnen, zumal dadurch die richtige Auffassung der

Primär- und Mittel-Schulen beeinträchtigt würde, bemerkte Stubenrauch weiter, dass die Mittel zur Bildung der Lehrer einer bestimmten Classe von Schulen mit diesen Schulen selbst im innigsten Zusammenhange ständen, diese Mittel überdiess völlig ausser Betracht bleiben würden, wo sie nicht eben in einer Special-Schule beständen, endlich allgemeine Special-Schulen für Heranbildung von Lehrern aller Kategorien gar nicht vorkämen. Regierungsrath Professor Springer sprach die Ansicht aus, wenn man zu der ursprünglichen Fassung des Programms zurückkehren wolle, müsse man das für die Lehrer-Bildungsanstalten entworfene Schema jedenfalls unter eigener Rubrik bei den betreffenden Kategorien von Schulen einschalten, nicht bloss im Verlaufe der Fragen dieser Kategorien aufnehmen. Auf Ficker's Bemerkung, dass auch dieses nur von den Primär- und Mittel-Schulen gelten könne, da der Antrag der Section sich nur auf solche bezieht, während die Formulirung des Programms für die Bildungswege des Universitäts-Lehrstands unangetastet bleibt, zog Stubenrauch das Amendement zurück.

Sechste Section.

A.

Verhältniss der Statistik zu ihren Hilfswissenschaften aus dem Gebiete der Naturkunde.

Die Sections-Berathung ging von der schon aus der Lesung des Programms sich ergebenden Ueberzeugung aus, dass das Ensemble desselben tadellos sei und nur im Detail an das Gebotene einige Bemerkungen geknüpft werden könnten.

So erwähnte Quételet bei der 1. Abtheilung desselben die Benützung der Telegraphie zur Bestimmung der geographischen Längen, lehnte jedoch die Stellung eines diessfälligen Antrags zum Programme ab.

Der von Dr. Boué gestellte und von Sectionsrath Streffleur unterstützte Antrag, bei I, *d*, den Beisatz „Herstellung von Reliefkarten" aufzunehmen, führte über Foetterle's und Schmidl's Entgegnung, dass die Besprechung solcher Karten vielmehr bei Abschnitt *B* des Programms für die VI. Section am Platze wäre, zu einer längeren Debatte, woran sich Se. Durchlaucht Reichsrath Fürst Salm, Brdiczka und k. k. Rath Steinhauser betheiligten. Schliesslich wurde der Antrag, gleich jenem Gigl's, die Nothwendigkeit einer orthographischen Schreibung der Ortsnamen besonders hervorzuheben, fallen gelassen.

Bezüglich der 2. Abtheilung beantragte Prof. Dr. Schmidl die Weglassung der Bestimmung, dass die Höhenverzeichnisse nach den Strom- und Fluss-Gebieten geordnet sein sollen, und zog die rein alphabetische Reihung der Höhenpuncte vor. Diesem Antrage trat die Section bei.

In der 4. Abtheilung wünschte Dr. Dippe die Ersetzung der Worte „Ebbe und Flut" bei Binnenseen durch die wissenschaftlich genauere Stylisirung „Periodische Veränderungen des Wasserstands", und Schmidl die Erwähnung der

Beeisung auch bei den Binnenseen. Beiden Modificationen schloss sich die Section an.

In Betreff der in Abtheilung 6 erwähnten Hagelschläge stellte Dr. Lukas eine genaue Begränzung des betroffenen Territoriums als nothwendig dar; Dr. Fritsch wendete aber die Schwierigkeiten ein, mit welchen eine solche Angabe verbunden wäre, worauf Brdiczka den Antrag dahin modificirte, dass die Ausdehnung des dadurch verursachten Schadens angegeben werden möge, in welcher Fassung auch die Section das Amendement guthiess. Die vom Professor Jakshizh beantragte Aufnahme der Beobachtungen über das Verdünstungswasser unterblieb, weil Dr. Fritsch dieselben erfahrungsgemäss als völlig unpractisch bezeichnete.

Da die Abtheilungen 7 und 8 auch die phänologischen Beobachtungen berühren, welchen die neueste Zeit besondere Aufmerksamkeit zuwendet [1]), so bildeten sie den Gegenstand sehr eindringlicher Debatten der Section. Fürstedler's Antrag auf Einführung eines allgemeinen Systems von Beobachtungen der meteorologischen Einflüsse auf das Gedeihen und den Erfolg der Ernten wurde zwar auf die Mittheilungen von Sick, Dr. Fritsch und Quételet, dass solche Beobachtungen in vielen Gegenden Europa's und America's bereits Statt fänden, nicht weiter verfolgt. Wohl aber stellte Quételet den Antrag, Dr. Fritsch möge mit einer vergleichenden Namhaftmachung der bisher üblichen verschiedenen Beobachtungsweisen auf phänologischem Gebiete beauftragt werden, um hiernach die bezüglichen Partien des Programms ergänzen zu können. Auf den Vorschlag des Professors Dr. Wappäus und Bergraths Foetterle wurde der Sections-Präsident ersucht, seinen gefeierten Namen dieser Arbeit nicht zu entziehen, wornach er sich zu einer Besprechung darüber mit Dr. Fritsch bereit erklärte.

Der von Dr. Fritsch über die vorliegende Frage erstattete Bericht erfasste die meteorologischen und speciell die phänologischen Beobachtungen von dem Gesichtspuncte des Zusammenhangs der beobachteten Erscheinungen mit dem Entwicklungsgange der menschlichen Gesellschaft, und vindicirte ihnen nur in diesem Zusammenhange eine statistische Wichtigkeit, der es dann entspreche, dass die Herstellung einer Vergleichbarkeit jener Beobachtungen zu den Aufgaben des Congresses gehöre. Als Mittel zur Lösung dieser Aufgabe bezeichnete Fritsch den Fortbestand des aus Quételet und ihm bestehenden Sub-Comité's mit dem Rechte, sich durch Fachmänner anderer Länder zu verstärken und aus den in verschiedenen

---

[1]) Ueber den hohen Werth derselben sprach sich auch nachträglich Quételet in einem an die k. belgische Akademie erstatteten Berichte aus: *„Cette étude difficile, mise en avant par le célèbre Linné n'avait d'abord pris aucun développement, peut-être parcequ'on n'avait pas les moyens suffisants pour l'observation. Elle fut reprise ensuite, et notre Académie fut l'une des premières à s'en occuper. L'Allemagne, toutefois, lui donna un développement plus actif: déjà l'on avait senti, chez nos voisins, la nécessité de mettre en contact les savants qui s'étaient occupés avec le plus de soin des phénomènes périodiques des plantes et des animaux; on y avait aussi compris l'utilité d'adopter un programme uniforme, comme la Belgique. Les avantages de ces recherches, faites avec prudence, ont été si bien appréciés qu'on voit les gouvernements les plus éclairés chercher à développer des études qui doivent nécessairement conduire à une science nouvelle"*.

Ländern diessfalls bestehenden Instructionen, um deren Mittheilung die hohen Regierungen anzugehen wären, bis zur nächsten Versammlung des Congresses eine allgemeine Instruction für meteorologische und speciell phänologische Beobachtungen zu verfassen.

Bei der Debatte innerhalb der Section wog jedoch die Ansicht vor, dass es sich zunächst nur um die phänologischen Beobachtungen handle und für solche nach Quételet's gewiss maassgebendem Ausspruche die Instructionen, welche an den meteorologischen Stationen Oesterreich's im Gebrauche sind, sich als vollkommen ausreichend erweisen. Professor Dr. Schmidl beantragte demnach, die unter 7 und 8 des Programms angeführten statistisch wichtigen Momente aus dem Pflanzen- und Thier-Leben einfach durch den Abdruck der Instructionen, welche die k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erd-Magnetismus in Wien in Betreff der phänologischen Beobachtungen hinausgegeben hat, zu vervollständigen. Dieser Antrag, von Foetterle und Streffleur unterstützt, wurde schliesslich angenommen.

Den Bericht an die allgemeine Versammlung erstatteten in der Sitzung vom 5. September Bergrath Foetterle in deutscher, Akademiker Dr. Ami Boué in französischer Sprache. Der Bericht hob die Nothwendigkeit der Benützung der von den Naturwissenschaften gelieferten Thatsachen für verschiedene Zweige der Statistik hervor und bemerkte, wie das Bedürfniss für den Statistiker, sich bei ihnen Raths zu erholen, mit ihrer eigenen Verbreitung und Entwicklung immer mehr hervorgetreten sei. Er billigte den bereits von der Vorbereitungs-Commission festgehaltenen Grundsatz, dass die Statistik sich mit der Kenntniss der in den Bereich der Naturwissenschaften fallenden Erscheinungen und der Gesetze ihres Eintretens zu begnügen habe, ohne in die wissenschaftliche Erörterung der wirkenden Kräfte einzugehen. Er sprach weiterhin das einstimmige Urtheil der Section aus, die im Programme enthaltenen Fragepuncte seien so vortrefflich gewählt und so erschöpfend zusammengestellt, dass die ersten 6 Abtheilungen bloss kleinen Aenderungen unterzogen und nur der 7. und 8. (über phänologische Erscheinungen) aus den von der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erd-Magnetismus verfassten Instructionen für derlei Beobachtungen die bezüglichen Stellen als Ergänzung beigefügt wurden.

Die allgemeine Versammlung, die Ueberzeugung der Section von der Vorzüglichkeit des vorgelegten Programms theilend, trat diesen Anträgen ohne weitere Debatte bei.

B.

Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf Zwecke der Statistik.

Finanz-Assessor v. Sick, in dessen statistischem Bureau die fragliche Anwendung bereits seit Jahren eine sehr grosse Ausdehnung erlangt hat, eröffnete die

Debatte innerhalb der Section mit Vorlage einer grossen Anzahl von ihm verfasster Karten über verschiedene statistische Verhältnisse im Königreiche Würtemberg. Er bemerkte, dass deren bereits über 500 bearbeitet seien, ihre Veröffentlichung jedoch an den grossen Kosten ein Hemmniss gefunden habe. Um die Karten zu ergänzen, seien Tabellen und Erläuterungen zusammengestellt, welche die Benützung derselben erleichtern.

Zur Herabminderung der Kosten einer solchen Veröffentlichung beantragte K. Schmutz, die Schraffirung statt der Farbensteigerung zu gebrauchen. Sectionsrath Streffleur, welcher gleichfalls der Section eine grosse Zahl kartographischer Arbeiten über statistische Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaats vorlegte, glaubte, an der Farbensteigerung festhalten zu sollen, und schlug, um diese Darstellungs-Methode auch für jene unzweifelhaft zu machen, welche weniger Uebung im bestimmten Erkennen der Farben besitzen, und überhaupt möglichst zu vervollkommnen, zwölf Nuancen vor:

1. gelbe einfache Striche auf weissem Grunde;
2. gelbe Kreuzstriche auf weissem Grunde;
3. gelber Vollton;
4. rothe einfache Striche auf gelbem Grunde;
5. rothe Kreuzstriche auf gelbem Grunde;
6. rothe einfache Striche auf weissem Grunde;
7. rothe Kreuzstriche auf weissem Grunde;
8. rother Vollton;
9. blaue einfache Striche auf blauem Grunde;
10. blaue Kreuzstriche auf blauem Grunde;
11. blaue einfache Striche auf rothem Grunde;
12. blaue Kreuzstriche auf rothem Grunde.

Er beantragte ferner, diese Farbenton-Steigerung für alle darzustellenden Verhältnisse eines Bezirks beizubehalten, damit man auf der Karte für jedes einzelne Verhältniss sofort ablesen könne, welche Rangordnung der Bezirk in der fraglichen Beziehung einnehme, und jedesmal das günstigste Verhältniss durch den dunkelsten und das ungünstigste durch den hellsten auszudrücken. Wo mehr oder weniger als zwölf Verhältniss-Steigerungen zu berücksichtigen sind, wünscht er dieselben doch auch in 12 Classen so vertheilt zu sehen, dass die Extreme von einander abgezogen, die Differenz aber durch 12 dividirt werde. Aus dieser Farben-Scala seien aber in der Zeichnung nur jene Töne anzuwenden, welche den Verhältnissen der absoluten Zahlen entsprechen. Eine Tabelle solle dabei stets die Ordnungszahlen der Bezirke, die Farben-Scala, die relativen Zahlen und die ihnen zu Grunde liegenden absoluten Werthe enthalten.

Streffleur fasste zugleich die im Programme vorgeschlagene Darstellungsweise der Industrie-Karten in das Auge, und schlug vor, zu ihrer Vervollständigung den Ausdruck der Productions-Mengen und Productions-Werthe mittelst kleiner Quadrate, welche der Wurzel aus dem zu construirenden Summen-Quadrate gleichkommen, beizufügen. Er wies schliesslich auf die vortrefflichen Cultur-

Skelete von Tirol und einigen Theilen Ungern's im Maassstabe von 1:36.000 hin, welche die General-Direction des Grundsteuer-Catasters der Section vorlegte, und machte aufmerksam, wie unbedingt nothwendig bei allen hier in Rede stehenden graphischen Verhältnissen das Arbeiten nach gleichen Maassen und Gewichten sei.

Die lebhafte Debatte, welche sich hierüber zwischen dem Antragsteller und dem Sections-Präsidenten, Sr. Durchlaucht Fürsten Salm, Dr. Boué, Brdiczka, Professor Dr. Schmidl und Bergrath Foetterle entspann, führte zu dem Beschlusse, die letzterwähnte Bemerkung Streffleur's als den Gegenstand einer eigenen Verhandlung fallen zu lassen, und seine Anträge bezüglich der kartographischen Darstellungen einem Sub-Comité zur weiteren Berathung und Berichterstattung zuzuweisen. In dasselbe wurden Dr. v. Sick, Streffleur, Dr. Boué, Foetterle, Schmutz, Brdiczka und k. k. Rath Steinhauser gewählt.

Aus den Berathungen dieses Sub-Comité's ging ein detaillirtes Programm für Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf Zwecke der Statistik hervor, dessen Hauptinhalt in folgenden vier Sätzen beruht:

1. Die graphischen Darstellungen in der Statistik sind in vielen Fällen mit besonderem Nutzen anzuwenden, namentlich wenn es sich darum handelt, gewisse Hauptverhältnisse zur leicht übersichtlichen Vergleichung zu bringen.

2. Ein erläuternder Text soll sie stets begleiten.

3. Man kann die lineare Zeichnung mit Curven, Flächen etc. an und für sich anwenden, oder auch conventionelle Zeichen und Farbentöne auf Landkarten anbringen.

4. Durch welche Zeichen Stoff, Intensität, Raum und Zeit oder deren Verbindung ausgedrückt, oder welche Darstellungsweise überhaupt angewendet werden soll, hängt von dem Zwecke und dem Maassstabe der Darstellung ab, und muss dem Entwerfenden überlassen bleiben.

Speciell werden sodann in diesem Programme die Landkarten mit Farbenton-Steigerung (mit drei Grundfarben, 12 Classen, Beibehaltung der gleichen Unterabtheilung für alle darzustellenden Verhältnisse, und Steigerung der Farbentöne je nach dem Wachsen der Verhältnisse), die Flur-Karten (Cultur-Karten, mit Bezeichnung der Bonitäts-Classen), Industrie-Karten (mit Beschränkung jeder Karte auf einen Industrie-Zweig oder eine Gruppe verwandter Industrie-Zweige, und dem Ausdrucke für Mengen und Werthe der Productionen), Strassen- und Schifffahrts-Karten besprochen.

Die Discussion dieses Programms in der Sections-Sitzung erkannte zwar an, dass es viel schätzenswerthes Material enthalte, führte jedoch zu keiner definitiven Entscheidung über Annahme oder Modificirung seines Details.

Der gefasste Beschluss lautete sonach über Schmidl's Antrag nur dahin:

a) die in dem Programme der Vorbereitungs-Commission vorgeschlagenen Bezeichnungen für Strassen- und Strom-Karten wären anzunehmen.

b) Das eben erwähnte, von dem Sub-Comité der Section verfasste specielle Programm über die Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt sei dem Rechenschaftsberichte über die dritte Versammlung des statistischen Congresses beizufügen, damit in der nächsten Versmmlung ein definitiver Beschluss über die allgemeine Annahme desselben erfolgen könne.

Foetterle in deutscher und Boué in französischer Sprache referirten hierüber am 5. September an die allgemeine Versammlung.

Regierungsrath Dr. Engel bemerkte: nach seiner Ansicht liessen sich die Methoden graphischer Darstellung gewisser Zahlen auf die Darstellung der absoluten und jene der relativen Zahlen, und bezüglich der einen oder der anderen entweder in ihrer Ruhe oder in ihrer Bewegung zurückführen; die Darstellung der absoluten Zahlen (in statistisch-topographischen Karten) habe ihre volle Wichtigkeit, hingegen sei jene der relativen Zahlen kein Fortschritt der Wissenschaft, da sie nur immer ein einzelnes Verhältniss und dieses in möglichst wenigen Abstufungen wiedergeben könne, während die Tabelle eine Menge räumlicher, zeitlicher und sachlicher Verschiedenheiten zur Anschauung bringt. Speciell verwahrte er sich gegen einige im Programme der Vorbereitungs-Commission gewählte Bezeichnungen, weil er sie nicht für wissenschaftliche halten könne. Doch stellte er schliesslich aus Rücksicht auf die knapp bemessene Zeit für diese Verhandlung kein Amendement.

Sectionsrath Streffleur entgegnete, der Vorschlag des Sub-Comité's gehe eben auch dahin, möglichst nur die absoluten Zahlen und bloss, wo diess nicht möglich ist, wenigstens die Verhältnisse derselben zu Darstellung gebracht zu sehen.

Die Anträge der Section wurden zum Beschlusse der allgemeinen Versammlung erhoben.

C.

Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten innerhalb eines Staats.

Da dem vorgelegten Programme die ethnographische Karte und das grossartige Werk des Freiherrn v. Czoernig zur Seite stand, so ergab sich nur nach zwei Richtungen eine Discussion.

Sectionsrath Streffleur beantragte, im Puncte 3 das Wort „statistisch" vor „Darstellung der einzelnen Volksstämme nach der Zahl der jedem Volksstamme angehörigen Bewohner und dem Umfange der von ihnen eingenommenen Wohnsitze"

hinwegzulassen, weil mit dieser Darstellung erst die Grundlage für weitere ethnographisch-statistische Arbeiten gegeben sei. Dieser vom Freiherrn v. Baumgartner unterstützte Antrag wurde angenommen, hingegen der andere abgelehnt, wornach Streffleur wünschte, dass Punct 4 die Fassung erhalte: „Statistische Nachweisung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationalitäten, und zwar des physischen, moralischen und geistigen Menschen". Er meinte nämlich, die im Programme erwähnte „Charakteristik der Volksstämme nach ihrer geistigen und physischen Eigenthümlichkeit" gehöre nicht zur Statistik, welche bestimmte Zahlenangaben und Rechnungen über den Menschen nach Quételet's Muster fordere: hierbei wären aber die Massen nicht nach Verwaltungsgebieten, sondern nach ethnographischen Begränzungen zu trennen, und die Einwirkung der orographischen und geognostischen Verhältnisse, des Klima's, der Dichtigkeit der Bevölkerung, ihrer Wohlhabenheit oder Armuth u. s. w. zu erforschen, um schliesslich den Einfluss der nationalen Eigenthümlichkeiten auf die Zustände, wenigstens annähernd, selbst nach seinem Maasse bestimmen zu können. Schliesslich bemerkte Streffleur, dass auch bei Stämmen einer und derselben Nation, so wie bei ganz kleinen Gruppen fremder Nationalitäten die ethnographische Verschiedenheit und ihr Einfluss statistisch wichtig sei.

Alexander Gigl, Beamter der administrativen Bibliothek im k. k. Ministerium des Innern, legte eine graphische Darstellung der geistigen Bewegung aller Volksstämme des österreichischen Kaiserstaats für 1855 vor, wobei die Bevölkerungsdichtigkeit der Kronländer und die literarische Production derselben nach der Summe der in jenem Jahre gedruckten Bände und Hefte die beiden Hauptmomente bilden. Er knüpfte diese Vorlage an den Punct 4 des Programms: „Charakteristik der Volksstämme nach ihrer geistigen Eigenthümlichkeit", unter welchen Puncten gewiss auch das geistige und Cultur-Leben, somit auch die literarische Production begriffen sei. Ueber die Zweckmässigkeit dieser Darstellungsweise entspann sich eine längere Debatte, da Reichsrath Fürst Salm die qualitative Seite jener Production vermisste, Professor Dr. Schmidl den Verlagsort nicht als ausschlaggebend bezeichnete, Dr. Ami Boué eine Vervollständigung der Tabelle nach den Fächern der Wissenschaften, nach Verlagsorten und Autoren für nöthig erklärte. Freiherr v. Baumgartner wünschte, wenigstens den Beisatz auf den Titel der Skizze aufgenommen zu sehen: „nach der Zahl der in den einzelnen Kronländern erschienenen Druckschriften bemessen", womit sich der Verfasser einverstanden erklärte. Eine weitere Folge wurde der Vorlage nicht gegeben, der Berichterstatter aber beauftragt, dieser Mittheilung bei dem Vortrage an die allgemeine Versammlung zu erwähnen [1]).

---

[1]) Eine gleiche Erwähnung trug die Section ihrem Berichterstatter bezüglich der Vorträge S. D. des Reichsraths Fürsten Salm über die Construction der Logarithmen in ihrer Anwendung auf Statistik und des Akademikers Dr. Ami Boué bezüglich einer Statistik der Akademien, gelehrten Gesellschaften, gewisser wissenschaftlicher Institute und periodischen Druckschriften auf, indem sie in diesen Mittheilungen wichtige Beiträge für ihre Thätigkeit erkannte.

Den Bericht an die allgemeine Versammlung erstatteten in der Sitzung vom 5. September Bergrath Foetterle in deutscher, Akademiker Dr. Boué in französischer Sprache. Auch dieser Bericht verwies auf die grosse ethnographische Arbeit des Freiherrn von Czoernig, und formulirte schliesslich den Antrag: „die im Programme enthaltenen ethnographisch-statistischen Momente als Grundlagen für weitere auf Ethnographie bezügliche statistische Fragen und Nachweisungen zu empfehlen".

Da auch das Programm und der vorangehende Bericht nur beabsichtigt hatte, jene Puncte hervorzuheben, von denen man auszugehen hätte, wenn der ethnographischen Statistik eine grössere Ausdehnung gegeben werden sollte, so lag kein Gegenstand der Debatte vor, und der Antrag der Section wurde einstimmig gutgeheissen.

VII.

Die gestellten Anträge, welche im Congresse zur Verhandlung kamen, bezogen sich theils auf Programms-Gegenstände, theils auf die einer nächsten Versammlung des Congresses zu stellenden Aufgaben, theils auf die Verhandlungs-Formen künftiger Versammlungen, theils auf die Ausdehnung der Theilnahme an denselben.

A.

Anträge, welche mit dem Programme im Zusammenhange standen, wurden entweder unmittelbar bei den bezüglichen Sectionen eingebracht oder vom Präsidenten des Congresses an dieselben gewiesen.

1.

Der ersten Section fiel ein in der allgemeinen Versammlung vom 3. September gutgeheissener Antrag des Pester Comitats-Physicus Dr. Glatter zu, welchem General-Director A. Varrentrapp, Finanzrath G. Hopf, Dr. Stuhlmann, Professor v. Stubenrauch, die Doctoren Czykanek, Karl und Moriz Haller, Kolisch und Stuhlberger beigetreten waren. Dieser Antrag ging dahin, dass sich in den Hauptstädten der einzelnen Staaten in den statistischen Bureaux besondere Comité's bilden möchten, um die ärztlich-statistischen Beziehungen der in geeigneter Art anzuregenden Sanitäts-Individuen unter einander im Lande und ausser demselben zu vermitteln, die eingelaufenen Arbeiten zu sammeln, zu sichten und zur Vorlage für die nächste Versammlung des Congresses vorzubereiten.

Die Section legte aber in weiterem Verlaufe derselben Sitzung, welche obigen Antrag in Berücksichtigung zu ziehen beschloss, ihre eigene Schlussfassung vor, welche auf die Errichtung eigener medicinisch-statistischer Bureaux abzielte. Die allgemeine Versammlung lehnte diesen Sections-Beschluss ab, und begnügte sich, nach dem Antrage von Legoyt und Stubenrauch auszusprechen, jeder Staat möge die Bearbeitung des Materials für Mortalitäts-Statistik sachverständigen Organen zuweisen [1]). Hiermit entfiel auch jener Antrag.

---

[1]) Das Nähere siehe S. 96 f. dieses Berichts.

In der Section selbst stellte Sanitätsrath Dr. A. Mühry aus Göttingen den Antrag: die hohen Regierungen mögen ersucht werden α) alle bewohnten Orte ihrer Länder, welche in der Seehöhe von 3.000′ und darüber liegen, verzeichnen und nach Möglichkeit den Einfluss dieser Seehöhe auf das Vorkommen der Lungen-Schwindsucht erheben zu lassen; β) geographische Uebersichten aller jener Gegenden ausführen zu lassen, in welchen Malaria-Krankheiten vorkommen.

Dr. Mühry motivirte seine Anträge dadurch, dass der erstere theils erproben solle, ob die Lungen-Schwindsucht in der bezeichneten Seehöhe wirklich bedeutend seltener vorkömmt, theils die erwähnten Orte als climatische Heilorte oder Schutzorte bei erblicher oder erworbener Anlage zu jenem Uebel zu ermitteln bezwecke, der letztere aber bei der zerstreuten Lage der fraglichen Gegenden an den Küsten- und Fluss-Mündungen, in Fluss-Thälern und Niederungen mit thonhaltigem Boden wichtige topographische Daten über Salubritäts-Verhältnisse und hiernach ein Mittel an die Hand geben dürfte, solche Malaria-Gegenden zu sanificiren oder doch vor denselben zu warnen.

Die Section trat beiden Anträgen vollständig bei; Medicinalrath Dr. Helm berichtete hierüber (in deutscher und französischer Sprache) am 5. September an die allgemeine Versammlung, welche den Sections-Beschluss adoptirte.

2.

In der Plenar-Versammlung vom 3. September brachten Prof. Dr. Ackersdyk, A. Visschers, Regierungsrath Dr. Engel, geheimer Justizrath Dr. Neigebaur, Graf Reinhard, Ministerialrath Dietz, Prof. Wolowski, Ministerialrath Wiesner, die Handelskammer-Secretäre Noback, Pesty, Rosa, Schneider, Voss, Karl Zimmermann, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Jonák den Antrag ein, dass die Arbeiten der Commission für Statistik der Straf-Rechtspflege sich auch auf die Straf-Gesetzgebung der vereinigten Staaten von Nord-America ausdehnen möchten. Ministerialrath Ritter v. Hye bemerkte, dass die zweite Section bereits in Folge der ihr mitgetheilten Zuschriften der Professoren geh. Hofrath Mittermaier und Tellkampf sich mit dieser Frage beschäftigte, sie jedoch wegen der unverkennbaren Schwierigkeiten einer solchen Ausdehnung der Arbeit fallen liess, aber bei einem von so vielen Autoritäten unterstützten Antrage gerne wieder aufnehmen und sich mit den Antragstellern in Einverständniss setzen werde, um die zur Theilnahme an der Arbeit befähigten Männer innerhalb der vereinigten Staaten kennen zu lernen.

Bei der Debatte innerhalb der Section, woran sich besonders Dr. Asher, Staatsrath Dr. David, geh. Justizrath Dr. Neigebaur und Prof. Wolowski betheiligten, wurde das Wünschenswerthe einer solchen Ausdehnung der beschlossenen Arbeiten im vollen Maasse anerkannt, nebst den schon berührten Schwierigkeiten aber auch die Nothwendigkeit geltend gemacht, die übrigen Staaten des americanischen Festlands, unter welchen sich z. B. Brasilien einer sehr guten Gesetzgebung erfreut, gleichfalls in die Aufgabe der Commission einzubeziehen.

Die Section beschloss desshalb, den Antrag dahin zu modificiren: „Der Congress wolle aussprechen, dass, sollte es dem niedergesetzten Comité gelingen, seine Arbeiten auch auf die americanischen Strafgesetzgebungen, namentlich auf die vereinigten Staaten Nord-America's, auszudehnen, hierdurch das von ihm zu liefernde Elaborat nur bedeutend gewinnen würde".

Dr. Asher referirte über diesen Antrag (in deutscher und französischer Sprache) am 4. September, und die allgemeine Versammlung trat dem Sections-Beschlusse bei.

3.

Staatsrath Graf Dubois knüpfte in der allgemeinen Sitzung vom 3. September an Legoyt's Vortrag über die Leistungen für Statistik in Frankreich die Vorlegung eines Werks über Eisenbahn-Statistik Frankreich's, an welchem unter seiner Leitung besonders Lechatellier, Nicolas und Borredon gearbeitet hatten [1]), und jene einer graphischen Darstellung, in welcher der Verfasser, Nicolas, eine vollständige Geschichte der französischen Eisenbahnen, mit Rücksicht auf Anlagekosten und Betriebsergebnisse, zu liefern beabsichtigte. Das erste Tableau umfasste die Längen der concessionirten und der in Betrieb gesetzten Linien für 1855; das zweite die Kosten der ersten Einrichtung vom 1833 bis zum Schlusse des Jahrs 1855; das dritte die Bewegung von Reisenden und Frachten, in absoluten Ziffern und für jeden Kilomètre, für 1856; das vierte gibt die Durchschnittsziffer der Bewegung von Reisenden, Frachten und Zügen für einen Tag und einen Kilomètre; das fünfte die Durchschnittsziffer der Einrichtungskosten für den Kilomètre; das sechste den Durchschnitt der Tarifsätze für den Kilomètre; das siebente und achte Einnahmen, Ausgaben und Reinertrag für den Kilomètre.

Nach dem Wunsche des Grafen Dubois, dessen Rede auch Daten über die jüngsten Fortschritte des Eisenbahnwesens in Frankreich brachte, wurden Buch und Tableaux der sechsten Section zugewiesen.

Unmittelbar der Section übergab Staatsrath Dr. David seine graphische Darstellung der Volksdichtigkeit Dänemark's und ihrer Bewegung in dem Zeitraume von 1845 bis 1855.

Die Section erkannte die vom Grafen Dubois vorgelegten Tableaux als sehr übersichtlich und gut ausgeführt an, und erklärte die Idee David's, die Maasse nicht nach Mittelwerthen, sondern nach der wahren Natur der Verhältnisse darzustellen, folglich auch die Bezirke nicht nach einer gegebenen administrativen Eintheilung, sondern nach den eben in Frage stehenden Momenten und ihrem Wechsel abzugränzen, für einen wahren Fortschritt in der Wissenschaft, dessen immer umfassendere Anwendung nur als höchst wünschenswerth bezeichnet werden müsse.

---

[1]) Sehr richtig bemerkt Legoyt (*Revue contemporiane* T. 34, p. 333): „*On a remarqué la modestie pleine de gout avec laquelle l'orateur, dissimulant la part considérable qu'il avait eue à cette publication, s'est exclusivement attaché à mettre en relief le concours de ces collaborateurs*".

Sectionsrath Streffleur in deutscher und Akademiker Dr. Ami Boué in französischer Sprache berichteten am 5. September an die allgemeine Versammlung und stellten im Namen der VI. Section den Antrag: „der Congress möge sich dahin aussprechen, dass die in den Tableaux des Staatsraths Grafen Dubois und der Karte des Staatraths Dr. David gewählten Darstellungs-Methoden zur Anwendung in analogen Fällen zu empfehlen seien". Der Congress trat diesem Antrage bei.

In derselben Section stellte Professor Kořistka den Antrag:

„Der Congress möge auf die Tagesordnung des nächsten Congresses folgende Frage stellen: Wie wäre in die graphische Darstellung grosser Städte (die sogenannten Stadtplane) eine grössere Einheit und eine zweckmässigere Bezeichnung zu bringen, so dass die orographische Lage derselben, die Canalisirung und Wasserversorgung, die Bauart und Stockwerkszahl der Häuser, so wie alle jene Momente, welche den physischen Charakter einer Stadt bestimmen, aus dieser Darstellung erkannt werden können".

Die Section trat diesem Antrage bei; Bergrath Foetterle in deutscher, Ami Boué in französischer Sprache, referirten darüber am 5. September an die allgemeine Versammlung, und nach der Bemerkung des Congress-Präsidenten, dass die Absicht wahrscheinlich dahin gehen dürfte, diesen Fragepunct in das Programm der nächsten Versammlung des Congresses aufgenommen zu sehen, indem die Tagesordnung für jede einzelne Sitzung von dem Bureau festgestellt werde, wurde der Beschluss gefasst, den Antrag Kořistka's der nächst-fungirenden Vorbereitungs-Commission zu überweisen, damit sie den ihr angemessen scheinenden Gebrauch hiervon bei Entwerfung des Programms der vierten Versammlung des Congresses mache.

B.

Die drei Anträge, welche ausserhalb des Programms der gegenwärtigen Versammlung des Congresses liegende Aufgaben der nächsten bezeichneten [1]), hatten mit den in der III., IV. und V. Section behandelten Gegenständen die nächste Verwandtschaft, und kamen demnach auch in den erwähnten Sectionen zur Besprechung.

---

[1]) Weitere Gegenstände der Verhandlung auf der nächsten Versammlung werden ausser den jetzt zu besprechenden noch (vergleiche SS. 99 ff., 104 f., 128, 133 f., 140) bilden:

a) die Arbeiten der Commission für Statistik der Straf-Rechtspflege, welche von der II. Section beantragt wurde;

b) die Materialien über Vertheilung und Belastung des Grundeigenthums in den verschiedenen Ländern, deren Sammlung gleichfalls über Antrag der II. Section beschlossen worden ist;

c) die Formularien für die Statistik der Special-Schulen, deren Bearbeitung über Antrag der V. Section der nächsten Versammlung überlassen blieb;

d) das vom Sub-Comité der VI. Section verfasste specielle Programm über Anwendung der Graphik auf Zwecke der Statistik;

e) die Frage über Herstellung mehrerer Einheit und zweckmässiger Bezeichnungen in den graphischen Darstellungen grosser Städte, welche von der VI. Section als Aufgabe der nächsten Versammlung beantragt wurde.

1.

Dr. Soetbeer und Dr. Otto Hübner brachten in der dritten Section den Antrag ein: „Der Congress möge den Wunsch aussprechen, dass das Vorbereitungs-Comité des nächsten internationalen Congresses für Statistik einen Entwurf ausarbeite, wie in möglichst gleichmässiger und vollständiger Weise eine übersichtliche Zusammenstellung über die in den einzelnen Staaten bestehenden oder neu zu begründenden Banken, Credit-Institute und sonstigen Actien-Gesellschaften und über die hauptsächlichsten Ergebnisse der jährlichen Geschäftsthätigkeit derselben zu bewirken sei, und dass das Vorbereitungs-Comité sich, soweit thunlich, der Mühe unterziehen wolle, auf Grund der von den verschiedenen Regierungen zeitig zu erbittenden Mittheilung der letzten Jahresabrechnungen der erwähn- Anstalten und sonstigen dahin gehörigen Nachweise, eine statistische Vorlage dieser Art anzufertigen, damit der nächste Congress nach Prüfung solchen Entwurfs und solcher Vorlage das Weitere beschliesse. Es versteht sich übrigens von selbst, dass es nicht die Meinung sein kann, eine Specification der Wirksamkeit sämmtlicher Actien-Gesellschaften herbeizuführen, sondern hierfür gewisse Kategorien aufzustellen sein werden".

Die hohe Bedeutung, welche das Credits- und Associations-Wesen mit seinem tiefen Eingreifen in alle Verhältnisse des Erwerbs und Vermögens erlangt hat, macht die Anfertigung vergleichbarer Formularien für eine Statistik ihrer Ausdehnung und Entwicklung wünschenswerth. Schon jetzt werden aus Verwaltungs-Rücksichten in den meisten Staaten derartige Einrichtungen veranstaltet, und die Jahresrechnungen in grosser Zahl veröffentlicht; eine möglichst umfassende und zuverlässige Zusammenstellung der gedachten Art reicht jedoch über die Kräfte eines Einzelnen hinaus. Namentlich wären in Bezug auf Actien-Gesellschaften gewisse Rubriken aufzustellen, wornach dieselben einzutheilen kämen, um die Entwicklung des Actienwesens nach den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit in den einzelnen Staaten desto leichter übersehen und vergleichen zu können. Die Mühewaltung, welche aus dem letzten Theile des Antrags für die Vorbereitungs-Commission der nächsten Versammlung erwächst, könne ihr nicht erspart werden, da sonst diese Versammlung selbst ausser Stande wäre, in der kurzen Zeit ihrer Berathungen mit genügender Uebersicht der in Betracht kommenden Verhältnisse über die ihr gemachten Vorschläge Beschlüsse zu fassen.

Die Vorbereitungs-Commission hatte bereits über einen ähnlichen Antrag ihres Secretärs nach dem Berichte des Freiherrn v. Czoernig beschlossen, diesen Gegenstand der Behandlung einer späteren Versammlnng anheimzustellen, da die Erfahrung noch zu kurz sei, um darauf eine maassgebende Beurtheilung dieser tief eingreifenden Institute gründen zu können. Um so unbedenklicher trat die Section und auf den vom Sections-Chef Ritter v. Hock in deutscher und von X. Heuschling in französischer Sprache am 5. September erstatteten Bericht auch die allgemeine Versammlung dem Antrage bei.

2.

In der allgemeinen Versammlung vom 4. September brachte der Handelskammer-Secretär von Verona, Alexander v. Sagramoso, den Antrag: „Nachdem der Antrag der vierten Section in Betreff der Industrie-Statistik zum Beschlusse erhoben worden ist und somit der Umfang dieser Abtheilung der statistischen Arbeiten auf die blosse Gewerbs-Industrie beschränkt blieb, mögen in das Programm der vierten Versammlung des statistischen Congresses auch alle übrigen Branchen der Volkswirthschaft und namentlich der Acker- und Forstbau aufgenommen werden".

Obwohl Regierungsrath Dr. Engel einwendete, dass die beiden vorangehenden Versammlungen des Congresses bereits über die Statistik des Ackerbaus, des Handels, der Eisenbahnen, Land- und Wasser-Communicationen Beschlüsse gefasst haben und fast nichts Weiteres, als die Forstwirthschaft, erübrige, wurde der Antrag an die vierte Section überwiesen. Die Section war am Schlusse der Thätigkeit des Congresses nicht in der Lage, sich in eine neue umständliche Debatte einzulassen, und beauftragte demnach ihren Vorsitzenden, Freiherrn v. Czoernig, der Plenar-Versammlung vorzuschlagen, dass der Antrag Sagramoso's der Vorbereitungs-Commission der nächsten Versammlung des Congresses übergeben werde, um nach den etwa obwaltenden speciellen Verhältnissen zu beurtheilen, inwieferne der Antrag den Vorzug vor anderen Gegenständen beanspruchen könne. Diesem Vorschlage trat die Plenar-Versammlung am 5. September bei.

3.

Weitaus den interessantesten Stoff der Verhandlung bot unter den drei erwähnten Anträgen jener, welchen in der allgemeinen Versammlung vom 3. September Ministerialrath Ritter v. Lasser, als Vertreter des k. k. Ministeriums des Innern bei dem Congresse, und Dr. Constantin v. Wurzbach, als Verfasser der bibliographisch-statischen Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaats für 1853 bis 1855 [1]), stellten, „dass eine künftige Versammlung des statistischen Congresses die statistischen Uebersichten und Darstellungen der Literatur in den einzelnen Staaten zum Gegenstande der Prüfung machen und hierbei insbesondere Gelegenheit nehmen möge, auszusprechen, ob die diessfalls bei dem Ministerium des Innern eingehaltenen Formen zweckmässig seien oder welche Aenderungen daran vorzunehmen wären".

Staatsrath v. Hermann fügte sofort bei, dass er, durch die gründliche und glückliche Durchführung der überaus wichtigen Idee, in deren Sinne der Bericht Wurzbach's in solcher Vollständigkeit und so gegliederter Ordnung einen ausserordentlichen Reichthum von Daten vor das Auge bringt, sehr erfreut, den Antrag recht dringend unterstütze. Secretär Debrauz sprach sich gleichfalls dahin aus,

[1]) Siehe S. 19 ff.

dass man den Antrag nur mit der grössten Befriedigung aufnehmen könne, und die Vorzüge des dem Congresse vorliegenden Berichts über die Literatur-Statistik Oesterreich's bei genauerer Prüfung immer vollständiger würdigen werde. Auch Professor Wolowski erkannte die Trefflichkeit der Arbeit Wurzbach's an und empfahl dieselbe als Muster für ähnliche Arbeiten anderer Länder, zu deren Anregung der Antrag, über jene Prüfung hinausgehend, ja eben führen solle.

Der Antrag wurde der fünften Section zugewiesen. Regierungsrath Dr. Engel sprach sich in derselben dahin aus, dass kein Staat der Erde etwas Aehnliches für Literatur-Statistik aufzuweisen habe, wie diese von einem Riesenfleisse zeugenden Arbeiten Oesterreich's, dass er sie aber doch nicht für geeignet halte, den Rahmen für eine Literatur-Statistik aller Staaten zu bilden, weil nur wenige statistische Bureaux so viele Zeit und Kraft einem einzelnen Zweige der Statistik zuwenden könnten, und weil diese Uebersichten zugleich einen bibliographischen Charakter an sich tragen. Was die für eine internationale Literatur-Statistik zu wählende Form betrifft, müsse sich in ihr sowohl die nationale, als die volkswirthschaftliche und die sittliche und intellectuelle Bedeutung der Frage abspiegeln, und nach einer zweckmässigen Eintheilung der Wissenschaften in genaue Erwägung gezogen werden, wie es mit Bestimmung der Quantitäten in der Literatur zu halten und ob der Beurtheilung der Qualität literarischer Erzeugnisse Raum zu geben sei. Für seine Person erklärte sich Engel gegen jede Einbeziehung der Kritik in die Literatur-Statistik, um die letztere nicht des ureigenen Charakters der Unparteilichkeit zu entkleiden. Er knüpfte endlich an das Besprochene den Wunsch, dass die Aufmerksamkeit der Vorbereitungs-Commission für die nächste Versammlung des Congresses auf die Beschaffung eines Repertoriums der statistischen und national-ökonomischen Literatur gelenkt werde, um namentlich die Flüchtigkeit vieler interessanter Journal-Artikel zu bannen, und dass neben der Statistik des geschriebenen Worts auch jene des gesprochenen, die Statistik des Theaters, als eines der wichtigsten Bildungsmittel unserer Zeit, die verdiente Berücksichtigung finden möge.

Dr. v. Wurzbach entgegnete, der schon hier und da laut gewordene Glaube, als wäre die Literatur-Statistik eine sehr kostspielige Arbeit, sei vollkommen irrig, es dürfte vielmehr nur wenige so wohlfeile statistische Arbeiten geben, als die Literatur-Statistik Oesterreich's, und das Theuerste daran die Druckkosten sein, welche der Staat bestreitet, da Wurzbach die Arbeit selbst in seiner ausseramtlichen Zeit, um einem persönlichen Wunsche des Herrn Ministers des Innern zu entsprechen, als Probe geleistet habe und jetzt erst einer Anordnung gewärtig sei, welche deren Fortsetzung entweder beschliessen oder aufheben wird. Bei der Form der Berichte seien jedoch allerdings zunächst die österreichischen Verhältnisse ins Auge gefasst worden, so eigenthümliche Verhältnisse, dass die angenommene Form kaum für einen anderen — meist einsprachigen — Staat ganz passen dürfte, weshalb er auch von der kühnen Idee, dieses System allen anderen aufzudringen, weit entfernt sei. Was das kritische Element betrifft, welches Engel aus dem Berichte ausgeschieden wissen wolle, so werde eine genaue Prüfung des Werks wohl die Ansicht hierüber modificiren. Vielleicht würde nach einer solchen Prüfung auch der

Wunsch Engel's nach Beschaffung eines Repertoriums die statistisch-nationalökonomische Literatur, um namentlich die Flüchtigkeit vieler interessanter Journal-Artikel zu bannen, mit dem Beisatze versehen werden: „wie für Oesterreich bereits Dr. von Wurzbach in seinen Berichten, namentlich im dritten, mit gutem Beispiele vorangegangen ist, und im Vorworte auf diesen Umstand und dessen Wichtigkeit besonders die Aufmerksamkeit der Versammlung und eines Jeden, der an der Literatur-Statistik Antheil nimmt, gelenkt hat".

Auch H. S. Hertz theilte die Ueberzeugung, dass der grössere Theil der Bemerkungen Engel's nur als seine subjective Ansicht über die Arbeit Wurzbach's gelten könne, während die der Section vorliegende Frage bloss die Räthlichkeit einer Aufnahme der Literatur-Statistik in das Programm der nächsten Versammlung sei. Ueber Antrag des Ministerialraths Dr. Tomaschek einigte sich hierauf die Section dahin, der allgemeinen Versammlung sei der Beschluss vorzuschlagen: „In dem Programme der vierten Versammlung des internationalen statistischen Congresses möge die Bearbeitung der Literatur-Statistik eine entsprechende Stelle finden, wobei die Aufmerksamkeit der nächst-fungirenden Vorbereitungs-Commission auf Wurzbach's bibliographisch-statistische Uebersichten der Literatur des österreichischen Kaiserstaats besonders darum gelenkt werde, weil sie das Vollständigste sind, was bis jetzt in dieser Hinsicht geleistet worden ist", — zugleich aber dem zum Berichterstatter erwählten Regierungsrathe Dr. Engel unbenommen zu lassen, dass er seine individuellen Ansichten als solche beifüge.

Engel erstattete am 4. September den Bericht in deutscher Sprache; Secretär Debrauz übertrug ihn sofort in das Französische. Der Antrag der Section wurde einstimmig angenommen, die weitere Beachtung der Bemerkungen Engel's der nächst-fungirenden Vorbereitungs-Commission anheimgestellt.

C.

Die Anträge, welche sich auf die Verhandlungsform künftiger Versammlungen des Congresses bezogen, waren beide von hoher Wichtigkeit für die Zwecke derselben.

1.

In der Sitzung vom 2. September stellte Professor Wolowski den Antrag:

„Die amtlichen Vertreter der verschiedenen Staaten sind eingeladen, in der ersten Sitzung der nächsten Versammlung des internationalen Congresses für Statistik über Dasjenige Bericht zu erstatten, was in ihren Ländern zur Ausführung der Beschlüsse der früheren Versammlungen geschehen ist".

In Abwesenheit des Antragstellers übernahm Secretär Debrauz die nähere Motivirung der Proposition, welche auf die wohlberechtigte Frage nach den practischen Resultaten der periodischen Abhaltung eines statistischen Congresses die

beste Antwort vermittle. Er wies auf die höchst interessante Mittheilung des Grafen Ripalda über die amtliche Statistik Spanien's hin, wo man endlich erkannt habe, welche grosse Dienste sie dem Reiche zu leisten berufen sei; er machte auf die Schätze statistischer Documente aufmerksam, welche „Oesterreich's Colbert", Freiherr v. Bruck, dem Congresse vorgelegt habe. Die Statistik, welche lange genug nur eine Beschäftigung speculativer Gelehrter gewesen, trete immer mehr in das practische Leben ein, und die Regierungen fangen an, sie zu schätzen und zu pflegen. Wolowski's Antrag werde ihnen nun die willkommene Gelegenheit bieten, bekannt zu geben, was sie von einer Zeitfrist zur anderen für Förderung der Statistik, einer gewaltigen Hilfsmacht der Administration in allen ihren Zweigen, gethan.

Nach dieser mit vielem Beifalle aufgenommenen Rede wurde die Ueberweisung des Antrags an die vierte Section gutgeheissen.

In der Section betheiligten sich an der Debatte Wolowski, Debrauz, Freiherr v. Czoernig, Prof. Dr. Stein, Ministerialrath Dietz und Regierungsrath Dr. Engel, welcher eine Abkürzung dieser Berichte durch ihre Zusammenstellung mittelst eines Redactions-Comité's anregte.

Die Section beschloss, den Antrag Wolowski's dem Congresse in der Art zur Annahme zu empfehlen, dass die Vorbereitungs-Commission seiner nächsten Versammlung zur Berücksichtigung desselben bei Entwerfung des Programms eingeladen werde, und in der Motivirung hervorzuheben, dass hierdurch den Vertretern der Regierungen ihr Recht gewahrt werde, die Fortschritte der Statistik in ihren Ländern und ihre eigene Thätigkeit nachzuweisen, und dass dieses kürzer, präciser und gleichförmiger als bisher geschehen könne.

Stein erstattete am 4. September (in deutscher und französischer Sprache) den Bericht an die allgemeine Versammlung. Er hob hervor, der statistische Congress liefere einen mächtigen Beweis für die Thatsache, welche unsere Gegenwart beherrscht und die Grundlage der Entwicklung Europa's zu bilden bestimmt ist, dass das Einverständniss der Mächte Europa's die Quelle aller Elemente des Segens ist, deren sich die gesittete Welt erfreut. Die Regierungen, welche ihn beschickten, würden auch seinen Wünschen Rechnung tragen und ihn durch diesen Erfolg zu weiteren Anstrengungen ermuthigen. Im Geiste dieser Regierungen müsse es also auch liegen, dass sie durch ihre Vertreter der jedesmaligen Versammlung des Congresses erklären lassen, in welchem Maasse sie von den Ergebnissen früherer Verhandlungen für ihre statistische Thätigkeit Gebrauch gemacht haben. Da nun aber die Entwicklung dieser Thätigkeit in verschiedenen Staaten sehr verschieden ist und höchst ungleichartigen Hindernissen begegnet, müsse man der Ausführung dieses Beschlusses jene Freiheit der Bewegung geben, die allein auf einem so grossen und neuen Gebiete internationaler Thätigkeit einen allgemeinen, dauernden Erfolg sichern könne.

Wolowski fügte dem Sections-Berichte bei, das Muster von Berichten, wie er sie bei seinem Antrage vor Augen gehabt, sei der Vortrag des Freiherrn v. Czoernig über die Leistungen der amtlichen Statistik Oesterreich's; in dem wohlverdienten Beifalle der Versammlung, welche einstimmig die Drucklegung dieses Berichts in der Wiener Zeitung ausgesprochen habe, liege die beste Unterstützung

des jetzt in Verhandlung stehenden Antrags. Derselbe bezwecke, ein Band zwischen den Verhandlungen der verschiedenen Versammlungen des Congresses zu knüpfen, deren Zwischenräume mit den Arbeiten zur Durchführung der Beschlüsse ausgefüllt würden. Der Congress besitze nur eine moralische Gewalt, und an diese appellire der Antrag, die Regierungen zu regelmässigen Berichterstattungen ihrer Delegirten einzuladen. Der statistische Congress unterscheide sich von anderen rein wissenschaftlichen Vereinigungen durch die Theilnahme seiner officiellen Mitglieder, der Vermittler zwischen dem Congresse und den Regierungen. Ihren so wesentlichen und nützlichen Mittheilungen seien in der gegenwärtigen Versammlung Schwierigkeiten gemacht worden, diese wolle der Antrag für ein künftiges Mal beseitigen, und zugleich durch nähere Bezeichnung des Objects jener Mittheilungen und Beschränkung ihres Vortrags auf die erste Sitzung den einzigen einigermassen begründeten Einwand ihres allzu grossen Umfangs beheben.

Legoyt hielt den Antrag Wolowski's für bedenklich, da die Delegirten nicht an dem Congresse Theil nähmen, um ihren Regierungen eine formelle Verpflichtung aufzuladen, sondern sich wechselseitig zu belehren und belehren zu lassen und die für jedes Land anwendbaren Verbesserungen im Gebiete der behandelten Zweige der Statistik kennen zu lernen; die Regierungen, welche einem Beschlusse des Congresses Folge zu geben ausser Stand wären, müssten ihren Vertreter bei der nächsten Versammlung in eine peinliche Stellung versetzen, oder es vorziehen, gar keinen zu senden, wenn Wolowski's Antrag zum bindenden Beschlusse erhoben wäre. Wolowski entgegnete, die Regierungen bewiesen schon durch ihre Theilnahme an den Verhandlungen des Congresses, dass sie dieselben für mehr hielten, als blosse Besprechungen von Fachmännern; sie bewiesen durch die zur Vollziehung einzelner Beschlüsse ergriffenen Maassregeln, dass sie ihnen das verdiente Gewicht auch practisch zuerkennen. Sein Antrag bezwecke nicht im Mindesten, eine zwingende Einflussnahme auf irgend eine Regierung auszuüben, indem jede, welche einen oder den anderen Beschluss des Congresses nicht in Vollzug setzt, gewiss ihre Gründe dafür habe, und die Darlegung derselben vor dem Congresse nur beweisen werde, dass auch sie mit Ernst seinen früheren Verhandlungen gefolgt sei. Zu einer solchen Darlegung lade der Antrag sie ein, und könne um so minder etwas Verletzendes für sie haben, als ja ihr Delegirter auch an der Berathung und Schlussfassung Theil gehabt habe, um deren Durchführung es sich bei der Berichterstattung handeln würde.

Engel wünschte, die Mittheilungen, deren Wichtigkeit er zugibt, in ihrem Umfange noch bestimmter begränzt zu sehen, und stellte desshalb das Amendement: „bei jeder künftigen Versammlung des statistischen Congresses mögen die officiellen Delegirten zu einem besonderen Comité zusammentreten und in demselben eine Redactions-Deputation mit der mündlichen Berichterstattung dessen vor dem Congresse beauftragen, was in ihren Ländern zur Ausführung der Beschlüsse des Congresses geschehen sei".

Wolowski meinte, das Amendement enthalte eigentlich eine Umstosssung seines Antrags, indem an die Stelle der mündlichen und directen, allein des

officiellen Charakters der Vortragenden würdigen Mittheilung in feierlicher Sitzung des Congresses die Mittheilung im Schoosse eines Comité's treten solle, dessen Bericht niemals die Wirksamkeit jener ersteren haben könne. Selbst die Zeitersparniss sei eine grossentheils illusorische, da die erste Sitzung einer jeden Versammlung ohnehin kaum andereren Arbeiten Raum gebe. Auch Stein erklärte, man täusche sich sehr über die practische Natur des statistischen Congresses, wenn man fürchte, seine Zeit mit Dem zu verlieren, was die eigentliche Aufgabe desselben ist. Zu vernehmen, was der Congress in den einzelnen Ländern erzielt habe, das sei ja doch von der grössten Wichtigkeit. Ja, selbst der Zeitaufwand hierfür könne unmöglich so bedeutend sein, als man behaupte, da das Gebiet, auf welches sich Wolowski's Antrag und der Beschluss der vierten Section beziehe, immer nur ein verhältnissmässig beschränktes bleibe.

Engel stimmte den Bemerkungen Stein's über die Wichtigkeit der fraglichen Berichterstattungen vollkommen bei, hielt jedoch daran fest, dass sie nach seinem Amendement nicht verloren gehen, dass vielmehr bei dem mündlichen Vortrage jeder einzelnen jeder Berichterstatter sich verpflichtet fühle, möglichst kurz sich zu fassen, und desshalb manches Wichtige unterdrücke, wozu noch komme, dass im Redactions-Comité auch Deliberationen über die Berichte stattfinden würden, und gleich das Resultat dieser Erörterungen an die allgemeine Versammlung gelangen könne.

Geheimer Regierungsrath Professor Schubert schloss die Debatte, indem er nicht nur Wolowski's Ueberzeugung beitrat, dass die fraglichen Berichterstattungen eine moralische Veranlassung für die Regierungen seien, über die Beschlüsse des Congresses und ihre Durchführung nachzudenken, sondern sogar beifügte, dass er in der Annahme des Antrags eine sehr wichtige moralische Unterstützung der Vorstände statistischer Bureaux bei mancherlei Schwierigkeiten in jener Durchführung finde, — dessenungeachtet aber das Amendement Engel's für eine Verbesserung des Antrags erklärte, weil die durch den Antrag bezweckten Berichterstattungen alle den gleichen Gegenstand beträfen und ein Gesammtbild desselben nur aus ihrer Zusammenfassung hervorgehen könne, während bei dem gesonderten Vortrage häufige Wiederholungen unvermeidlich seien, deren ermüdende Kraft gegenüber den ohnehin grossen Anstrengungen einer wahren Betheiligung an den Arbeiten des Congresses nicht ausser Rechnung bleiben dürfe. Gleich Engel halte er die möglichste Ausdehnung der Sections-Berathungen für dringend nothwendig, da die Zeit einer jeden Versammlung des Congresses sehr karg bemessen sei.

Mit 71 gegen 52 Stimmen trat der Congress dem Amendement bei [1]).

---

[1]) Da das Amendement nur zu Wolowski's Antrage gestellt wurde, bezieht sich sonach auch die Gutheissung des Congresses nur auf die künftige Bestellung eines Redactions-Comité's für die Berichterstattung der Delegirten über das in ihren Ländern zur Verwirklichung der Beschlüsse vorangehender Versammlungen Geschehene. In diesem Sinne verlief auch der gesammte Gang der Verhandlung und der Congress konnte, ohne seinen bei der Debatte über Schubert's Antrag ausgedrückten Ansichten zu widersprechen, für diesen speciellen Gegenstand einer Beschränkung beitreten, welche die sonstigen wichtigen Mittheilungen der Delegirten über Statistik ihrer Länder, wofür das Motiv des Amendements ohnehin nicht eintritt, keineswegs beirrt. Auch ist die Zusammenfassung der Einzelberichte in einen mündlichen Hauptbericht noch immer ihrer blossen Drucklegung weit vorzuziehen.

2.

Nicht minder wichtig war der Antrag, welchen Professor Dr. v. Stubenrauch und H. S. Hertz in der allgemeinen Versammlung vom 4. September stellten: „Bei der hohen Wichtigkeit der in den einzelnen Sectionen gepflogenen Verhandlungen und bei dem Lichte, welches die in ihrem Schoosse stattgehabten Debatten und gefassten Beschlüsse auf die in Folge derselben an die General-Versammlung gestellten Anträge zu werfen geeignet sind, scheint es wünschenswerth, dass dem *Compte rendu* ein gedrängter Auszug aus den Protocollen der Sectionen über die dort geführten Debatten beigefügt werde".

Auch dieser Antrag wurde an die vierte Section überwiesen. Dieselbe erkannte einstimmig die grosse Bedeutsamkeit seiner Verwirklichung an, und beauftragte Secretär Debrauz, an die allgemeine Versammlung einen unterstützenden Bericht zu erstatten.

Diess geschah am 5. September. Debrauz hob (in französischer und deutscher Sprache) die doppelte Richtung der Thätigkeit des Congresses hervor, welcher die Aufgabe hat, einerseits gewisse Grundsätze für die Bearbeitung der Statistik festzustellen, andererseits aber die detaillirte Durchführung derselben für einzelne Zweige der Statistik zu formuliren. Diese Detail-Berathung bedürfe der Mitwirkung von Fachmännern, deren Thätigkeit sich aber grösstentheils auf die Section beschränke, da sie selten geneigt seien, in der öffentlichen Versammlung das Wort zu nehmen [1]). So sei auch diessmal die Erschöpfung des Programms nur durch die angestrengte Thätigkeit der Sectionen möglich geworden, in deren Berathung die Motivirung vieler wichtiger an die Versammlung gebrachter Anträge liege, wesshalb eine genaue Kenntnissnahme von jenen Berathungen eben so hervorragenden Nutzen darbiete, als sie ein Act der Gerechtigkeit für die Betheiligten sei.

Da nur Prof. Dr. Seligmann den Wunsch äusserte, die Protocolle der ersten Section vollständig veröffentlicht zu sehen, Stubenrauch aber erwiederte, dass das Wort „Auszug" in seinem Antrage bloss auf die Redaction sich beziehe, die Debatte auch von ihm möglichst vollständig festgehalten werden wolle, und der Congress-Präsident seinerseits kein Bedenken gegen die vollständige Veröffentlichung eines oder des anderen Theils der Protocolle fand, so wurde der Antrag ohne weitere Discussion zum Beschlusse erhoben [2]).

---

[1]) Desshalb sagt die deutsche Vierteljahrsschrift (Bd. 80, S. 241) ganz richtig: „Die General-Versammlung ist gar nicht das berechtigte und noch weniger das befähigte Tribunal die Fachfragen zu discutiren und zu entscheiden", und Legoyt (*Revue cont.* T. 34, p. 337) nennt die Sections-Berathungen „*la partie de beaucoup la plus intéressante, la plus substantielle des travaux du congrès*". Dass jedoch der Vorschlag, den Sections-Abtheilungen Stenographen beizuziehen manches Bedenken gegen sich habe, kam schon auf Seite 87 zur Sprache; eines der Motive, welche die geringe Betheiligung von Fachmännern an den allgemeinen Versammlungen mit sich bringen, würde durch jene Maassregel auch bei den Sections-Berathungen eintreten.

[2]) Stubenrauch's und Hertz's Antrag wurde erst am vorletzten Tage der Versammlung gestellt. Der freiwillige Eifer der Schriftführer aller Sectionen hat es möglich gemacht, dass dem *Compte rendu* bereits für die dritte Versammlung des Congresses ziemlich reichhaltige

D.

In der allgemeinen Sitzung vom 3. September brachten dieselben Mitglieder, welche den Antrag auf Einbeziehung der Strafgesetzgebung Nordamerica's in die Arbeiten der Commission für Strafjustiz-Statistik gestellt hatten [1]), auch den anderen ein, dass die vereinigten Staaten von Nordamerica eingeladen werden möchten, an der nächsten Versammlung des Congresses Theil zu nehmen.

Freiherr v. Czoernig bemerkte hierüber, dass eine solche Einladung nicht sowohl Sache des Congresses, als vielmehr der Regierung jenes Staats sei, innerhalb dessen die nächste Versammlung des Congresses tagen werde. In dieser Beziehung genüge es, den in Rede stehenden Wunsch der Vorbereitungs-Commission des nächsten Congresses mitzutheilen. Dieser Ansicht trat auch der Congress ohne Abstimmung bei.

Sections-Protocolle beigefügt werden können. Gewiss steht dem Werthe derselben eine namhafte Steigerung bevor, wenn sie schon mit der Tendenz, einer künftigen Veröffentlichung zum Ausgangspuncte zu dienen, entworfen werden.

[1]) Vergl. S. 138.

VIII.

Nachdem die Arbeiten des Congresses geschlossen waren, stellte William Farr den Antrag, dass die Vorbereitungs-Commission, welche für die dritte Versammlung des Congresses fungirt hatte, nach dem früher diessfalls beobachteten Vorgange auch ermächtigt werde, Ort und Zeit der vierten Versammlung festzustellen. Geh. Regierungsrath Prof. Schubert bemerkte, dass mit „Zeit" wohl nur der Monat gemeint sei, da die Periodicität der Versammlungen mit Biennal-Intervallen feststehe, worauf Freiherr v. Czoernig entgegnete, dass sich die letztere allerdings factisch gestaltet habe, jedoch kein bindender Beschluss in dieser Richtung vorliege. Der Antrag wurde angenommen, wornach Farr beifügte, dass Fonblanque und er von der königl. grossbritannischen Regierung beauftragt seien, die Bereitwilligkeit derselben zur Aufnahme des Congresses in London zu erklären. Seine feurige Rede, welche besonders die nahe Verwandtschaft der Engländer mit drei Hauptnationen des Festlands hervorhob und der etwas weiteren Entfernung London's für die meisten europäischen Theilnehmer des Congresses die eröffnete Möglichkeit einer zahlreicheren Theilnahme von Nicht-Europäern entgegenhielt, wurde mit lebhaftestem Beifall aufgenommen, worauf der Präsident des Congresses äusserte, dieser Beifall werde gewiss sein Echo in der Vorbereitungs-Commission finden, welcher der bezügliche Antrag vorgelegt werden solle [1]).

Hierauf nahm Quételet das Wort und brachte im Namen der dritten Versammlung des Congresses den ehrfurchtsvollen Dank derselben für die ihr in Wien zu Theil gewordene glänzende Aufnahme Sr. k. k. Apostolischen Majestät dar. Er drückte ferners die Anerkennung des Congresses den Herren Ministern, insbesondere Sr. Excellenz dem Herrn Handels-Minister, dem Präsidenten des Congresses, Freiherrn v. Czoernig, für die umsichtige und unparteiische Leitung der Verhandlungen, dem Bureau und der Vorbereitungs-Commission aus. Seine Worte fanden grossen Beifall und allgemeine Zustimmung.

---

[1]) Die österreichische Vorbereitungs-Commission hat nach der ihr ertheilten Vollmacht bereits am 9. Januar 1858 den Beschluss gefasst, dass die nächste Versammlung des Congresses im Sommer 1859 zu London Statt finden solle.

Freiherr v. Czoernig versprach, den Ausdruck dieser Gesinnungen zur Allerhöchsten Kenntniss Sr. Majestät zu bringen und die Herren Minister gleichfalls hiervon in Kenntniss zu setzen, und fuhr, nachdem er noch den Dank des Bureau's für die ihm zu Theil gewordene Anerkennung ausgesprochen hatte, in deutscher Sprache fort:

„Erlauben Sie mir, noch einige Worte an Diejenigen zu richten, an die uns das gleiche Band der Muttersprache bindet. Ich brauche Ihnen nicht zu wiederholen, dass ich es mir angelegen sein lassen werde, Sr. Majestät, unserem allergnädigsten Herrn und Kaiser, und den Herren Ministern den Ausdruck der Verehrung, welchen Herr Quételet gebraucht hat, zu unterbreiten. Gestatten Sie mir aber, noch einige Worte über die Wirksamkeit des Bureau's beizufügen. Das Bureau hatte die Absicht, Ihre Arbeiten mit Unparteilichkeit zu leiten; es muss auf Ihre Nachsicht Anspruch machen, wenn es nicht so glücklich war, Ihren Beifall zu erlangen. Jede Versammlung des Congresses hat ihren speciellen charakteristischen Ausdruck. Die erste Versammlung fand einen solchen in dem grossen Werke der Ausführung eines neuen practischen Gedankens. Die zweite Versammlung gab diesem Gedanken durch die Richtung, welche sie einschlug, und durch die höhere Bedeutung, welche die Regierungen auf Grundlage dessen dem Congresse und seinem Wirken schenkten, einen präciseren Ausdruck. Unsere Versammlung, meine Herren, hat nicht minder eine grosse Bedeutung; denn hier hat zuerst die unmittelbare Verbindung der Regierungen mit dem Congresse Wurzel geschlagen und zwar vor Allem der Regierung eines grossen und mächtigen Staats, welcher Hunderte von Beamten arbeiten liess, um in der Lage zu sein, die Vorlagen zu machen, welche Sie ihm verdanken, welcher zugleich seine Bereitwilligkeit erklärt hat, in seinem weiten Reiche jene Maassregeln zu ergreifen, welche mit Berücksichtigung Ihrer Rathschläge ergriffen werden sollen. Blicken wir auf unsere Arbeiten zurück, so können wir mit dem Resultate unserer Bemühungen zufrieden sein. Wir haben Disciplinen der statistischen Wissenschaft neu geschaffen, wir haben das Materiale für die Verwaltung erweitert, wir haben den Männern, welche unsere Beschlüsse auszuführen berufen sind, neue Mittel und neuen Muth gegeben, sie auszuführen. Möge die vierte Versammlung, meine Herren, uns alle eben so eifrig und freudig vereint sehen, und möge auch sie Zeugniss geben von dem Streben, welches sich in dem Worte „„Fortschritt““ ausdrückt“! —

Allgemeiner, grosser und anhaltender Beifall folgte dieser Rede. Visschers sprach hierauf den Dank der auswärtigen Mitglieder des Congresses für den glänzenden und herzlichen Empfang aus, welchen sie in Wien von Seite der Behörden, wie der Bewohner gefunden, hob rühmend die unermüdete Thätigkeit und Zuvorkommenheit des Präsidenten und der Secretäre hervor, die es auch den Nicht-Deutschen möglich machte, den Verhandlungen der Versammlung zu folgen, und schloss mit der Anerkennung, welche sämmtlichen deutschen Mitgliedern des Congresses für das durch eine solche Verlängerung der Verhandlungen gebrachte Opfer gebühre. Hierin fand er die Lösung der oft für unlösbar gehaltenen Aufgabe, dem Congresse seinen wahrhaft internationalen

Charakter auch in einem Lande zu bewahren, dessen Sprache nicht die allgemeine internationale sei [1]).

Nachdem Regierungsrath Dr. Engel ein „Hoch“ auf Se. k. k. Apostolische Majestät und auf die Neugestaltung Oesterreich's vorgeschlagen, in welches die Versammlung unter den lebhaftesten Beifallsbezeugungen einstimmte, erklärte der Präsident die dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses für geschlossen.

---

[1]) Auf das Wärmste spricht auch Legoyt noch in seinem Berichte die Anerkennung hierfür aus: *„Grâce à l'inépuisable complaisance avec laquelle le président voulait bien expliquer aux rares Français les propositions faites en allemand, les amendements et le résultat des votes; grâce à l'heureuse idée de choisir pour rapporteurs des sections des hommes possédant l'allemand et le français, on a pu suivre sur tous les bancs, la marche de la discussion“*. (*Rev. contemp.* T. 34, p. 328.) Eben so K. Vogl: *„Jl y avait, en effet, de se féliciter de cette épreuve décisive, qui rassura tous ceux dont les doutes avaient pu faire craindre, que le congrès en avançant dans ses pérégrinations ne devint une espèce de Babel“*. (*Journal des Économistes*, Oct. 1857, p. 69.)

IX.

Schon in der Begrüssungsrede Sr. Exc. des k. k. Handelsministers, Ritter v. Toggenburg, an den Congress war auch die Frage eines engeren Verbands für die Statistik der deutschen Staaten angeregt worden.

Keine andere Richtung der Thätigkeit des Congresses erfreute sich vom ersten Anfange einer Kunde darüber so allgemeiner Theilnahme im Publicum, wie diese. Ein sehr tüchtiger Fachmann spricht sich darüber folgendermassen aus [1]): „Vor allen internationalen Verknüpfungen und Verähnlichungen ist es ebenso möglich als unumgänglich nöthig, ein näheres Ziel, nämlich die nationale Assimilation der Statistik, zu erreichen. Wir besitzen durch den Fleiss der statistischen Bureaux eine Masse des schätzbarsten Materials für die einzelnen Staaten Deutschland's. Aber die Schätze werden nicht gehoben, und sie können nur mit dem unsäglichsten Aufwande an Zeit, und selbst dann mit der fast gewissen Voraussetzung, nichts Vollständiges, Allgemeines zusammenzubringen, herbeigetragen und gesammelt werden. Die Folge hiervon für die staatswissenschaftliche Behandlung allgemeiner Fragen ist eine natürliche und offenkundige. Die verwandte französische und namentlich die englische Literatur schöpft ihren grossen practischen Werth daraus, dass sie stets einen thatsächlichen Faden in den Händen hat. Die deutsche Wissenschaft muss nur zu häufig rein speculativ vorgehen und dadurch wird der Werth der trefflichsten Arbeiten, die wir besitzen, sehr beeinträchtigt. Nicht Alle haben den Fleiss und das Talent, auch nur Wenige die Mittel, um die fehlenden Voraussetzungen sich selbst zu ergänzen, und die Nachtheile einer gehörigen geistigen Arbeitstheilung aus sich selbst heraus zu überwinden. Die Wissenschaft wird hierdurch aber auch zur analogen Betrachtung vorherrschend der ausländischen Verhältnisse gezwungen; sie muss mit fremden Thatsachen schlussfolgern, weil ihr ein heimischer Thatsachenboden fehlt und so geräth sie unversehens in jene Nachahmung und Empfehlung oft disparater Verhältnisse, im Gewande jener in fremden Thatsachen auftretenden Ideologie, hinein, welche von den Männern der Administration so viel beklagt wird".

---

[1]) Allgemeine Zeitung Nr. 254, S. 4049 f.

In Folge dieser Ueberzeugung brachte Dr. Kreutzberg den Antrag ein, dass ein deutscher Central-Verein für Statistik begründet und ein Journal für deutsche Statistik in das Leben gerufen werden möge. Der Antragsteller fügte zur Motivirung nur bei, dass der rasche Aufschwung mehr als einer Wissenschaft durch ihr Heraustreten aus dem früheren engeren Kreise und das Hinübertreten in das Gebiet des öffentlichen Lebens ermöglicht wurde, dass die Wissenschaft hierdurch in demselben Maasse, in welchem sie gab, auch wieder empfing, dass also auch die statistische Wissenschaft nur gewinnen könne, wenn sie ein „Gemeingut der Nation" werde und auf dem Gebiete der Wissenschaft die deutsche Nation als ein ungetrenntes Ganzes auftrete.

Bei der wärmsten Anerkennung für die Motive des Antragstellers wendete Prof. Wolowski ein, dass der Congress ein allgemein internationaler sei und in einer rein deutschen Frage nicht interveniren könne, welche nicht alle vertretenen Staaten, sondern nur einen gewissen Theil derselben betreffe. Geh. Regierungsrath Prof. Schubert stimmte bei, dass der internationale Congress einen Beschluss über Kreutzberg's Antrag nicht fassen könne, glaubte aber, dass eben die Zusammenkunft so vieler deutscher Pfleger und Bearbeiter der Statistik höchst geeignet wäre, den angeregten Gegenstand aufzugreifen und die seit 9 Jahren fehlende allgemein-deutsche Zeitschrift für Statistik wieder in das Leben zu rufen, welche in so vielen Beziehungen vermisst wird. Staatsrath von Hermann wies darauf hin, dass Freiherr v. Reden bereits 1846 eine solche Zeitschrift begründete, ungeachtet seiner Gelehrsamkeit und Thätigkeit aber mit dem zweiten Jahrgange abbrechen musste, und äusserte einigen Zweifel, ob statistische Publicationen in der Form eines täglich oder wochentlich erscheinenden Blattes eine Dauer versprechen, so sehr er übrigens den glücklichen Gedanken Kreutzberg's würdige.

Freiherr v. Czoernig verwies auf die Rede des k. k. Handels-Ministers, welcher eine nähere Vereinigung innerhalb der deutschen officiellen Statistik in Anregung brachte; auch dieser Gegenstand komme, als ein ausschliessend deutscher, nicht zur Verhandlung innerhalb des internationalen Congresses, und so könne es sich bezüglich des in Frage stehenden Antrags nur um die Anerkennung des Grundsatzes handeln, über den kein Zweifel bestehe, während die Ausführung doch wieder einem engeren deutschen Vereine überlassen bleiben müsste, da der internationale Congress kein Organ hat, um sich mit einer solchen Ausführung zu beschäftigen.

Dr. Kreutzberg lehnte es auf eine weitere Frage des Freiherrn v. Czoernig ab, seinen Antrag zurückzuziehen, weil er den moralischen Hebel des Ansehens der Versammlung dafür in Bewegung zu setzen wünsche; die Verweisung des Antrags an eine Section wurde jedoch von der Versammlung, in Uebereinstimmung mit der von Wolowski, Schubert und dem Präsidenten vertretenen Auffassung ihres internationalen Charakters, abgelehnt.

Da sonach die Frage nicht auf dem Gesammt-Congresse weiter verfolgt werden konnte, so wurden die Vertreter der deutschen Regierungen für den

7. September zu einer Sitzung vereinigt, zu welcher überdiess noch geheimer Regierungsrath Prof. Schubert und Dr. Otto Hübner [1]) nebst den Mitgliedern des Bureau's geladen wurden.

Im Nachstehenden wird das Protocoll dieser Sitzung mitgetheilt.

„Freiherr v. Czoernig begrüsst die versammelten Herren und bringt in Erinnerung, dass Seine Excellenz der k. k. Herr Handels-Minister in der ersten Sitzung des Congresses darauf hingewiesen habe, wie wichtig die Begründung eines engeren Verbands zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten in practisch-administrativer Rücksicht sein würde. Nachdem die Herren, welche als Vertreter der hohen Regierungen zu dem Congresse abgeordnet waren, noch nicht im Stande sein konnten, die Ansichten derselben in dieser Beziehung zu erforschen, so handle es sich auch nur darum, formell eine Grundlage für weitere Verhandlungen, falls solche beliebt werden sollten, zu gewinnen".

„Der Herr Vorsitzende verliest hierauf einen von ihm veranlassten Entwurf eines dahin zielenden Programms, welchen Herrn Regierungsrath Dr. Engel verfasst hatte".

Dieses Programm lautet:

„„Eben so sehr, wie die internationale, leidet auch die deutsche nationale Statistik an dem Mangel an Uebereinstimmung in Bezug auf die Art der Erhebung und die Art der Zusammenstellung, ferner in Bezug auf die Zeit und die Perioden der Wiederkehr der Erhebung, endlich auch in Bezug auf die Zeit und Art der Veröffentlichung der statistischen Daten. Jedes einzelne Bureau handelt in allen den genannten Beziehungen völlig unabhängig von dem anderen, so dass dadurch auch unter den Ergebnissen der amtlichen deutschen Statistik Vergleichungen nur schwer möglich sind"".

„„Gleichwohl würde es den einzelnen Bureaux nur wenig verschlagen, hinsichtlich der ständig wiederkehrenden und bezüglich auch der erstmalig zu beginnenden Arbeiten nach einem allgemeinen von einem Vereine der deutschen statistischen Bureaux festzustellenden Plane zu arbeiten"".

„„Wenn ein solcher Verein zu Stande käme, so möchte es wünschenswerth scheinen, dass er sich über folgende Puncte verständige und, die Genehmigung der hohen Regierungen vorausgesetzt, darüber Beschluss fasse, der Ausführung dieser Beschlüsse sich aber obligatorisch unterziehe"".

„„1. Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen"".

„„2. Anwendung übereinstimmender Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Thatsachen"".

„„3. Innehaltung gleicher Termine für gewisse Erhebungen und gleicher Intervalle für periodisch wiederkehrende Erhebungen"".

---

[1]) Dr. Otto Hübner verliess Wien schon am 5. September.

„„4. Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten Thatsachen““.

„„5. Obligatorischer Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungs-Formulare, so wie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen Bezug habender Verordnungen; nicht minder obligatorischer Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen““.

„„Die eben genannten 5 Puncte beziehen sich lediglich auf die Erzielung einer grösseren oder geringeren Gleichförmigkeit und Vergleichbarkeit der Arbeiten der deutschen statistischen Bureaux““.

„„Was nun aber die Arbeit der Vergleichung selbst anbelangt, so ist offenbar, dass gerade in dieser Beziehung sehr viele Arbeit doppelt und mehrfach gemacht wird, die bei einer richtigen Vertheilung nur einmal, dann aber auch um so besser gemacht werden könnte““.

„„Jedes einzelne deutsche Bureau treibt vergleichende Statistik und vergleicht natürlich die Zustände seines Landes mit denjenigen anderer Länder. Gäbe es ein deutsches Central-Bureau, so würde dieses mit Vortheil für sich und jeden einzelnen Staat die Vergleichungen machen können und müssen. In Ermanglung eines solchen liegt es nun aber auf der Hand, dass schon eine organische Theilung der Arbeit der Vergleichung unter die verbündeten deutschen Bureaux wesentliche Erleichterungen darbietet. Denn indem jetzt z. B. Oesterreich seine statistisch festgestellten Zustände mit den analogen der übrigen deutschen Staaten vergleicht, findet es zugleich die Beziehungen, welche zwischen ihm und Preussen etc., aber auch die, welche zwischen Preussen und Sachsen, Baiern und Hannover etc. stattfinden, mit einem Worte, es macht die Arbeit der Vergleichung zugleich für alle übrigen Staaten mit. Ebenso verfährt jeder andere Staat und gäbe es so viel statistische Bureaux wie Staaten in Deutschland, so würde die Arbeit 38mal gethan werden, während sie doch eigentlich nur einmal gethan zu werden brauchte, daferne die Vergleichungs-Arbeiten nach einem bestimmten System vertheilt würden““.

„„Ich denke mir die Sache beispielweise so, dass Oesterreich etwa die vergleichende Territorial-Statistik, Preussen die vergleichende Bevölkerungs-Statistik, Baiern die vergleichende Ackerbau-Statistik, Sachsen die vergleichende Industrie-Statistik, die Hansestädte die vergleichende Handels-Statistik etc. übernehmen, jeden dieser Zweige so vollkommen wie möglich bearbeiten, und die Resultate ihrer Arbeiten unmittelbar nach deren Beendigung in metallographischen Abdrücken den betreffenden übrigen Bureaux zusenden““.

„„Bei solchem Verfahren wird mit viel geringerem Zeitaufwande eine ungleich bessere und vollständigere Arbeit erzielt. Darum würde ein fernerer Punct der Besprechung sein““:

„„6. Feststellung eines Plans zur Theilung der Arbeit der vergleichenden Statistik unter die statistischen Bureaux der einzelnen deutschen Staaten““.

„„In gleicher Weise, wie die amtliche deutsche Statistik noch an dem Mangel der Uebereinstimmung und Vergleichbarkeit leidet, ebenso leidet sie an dem Mangel der Uebersichtlichkeit. Es gibt kein Organ, welches alles Das, was alljährlich in Betreff der Statistik in den deutschen Staaten geschieht, in Kürze zur öffentlichen Kenntniss bringt““.

„„Gegenwärtig sind die Arbeiten der Privat-Statistiker das Mittel, wodurch sich die amtlichen Statistiker über ihre Leistungen etc. unterrichten müssen. Es scheint mir angemessener zu sein, dass, anstatt sich fremder Organe zur Ideen-Mittheilung zu bedienen, die deutschen statistischen Bureaux selbst ein Organ schaffen, aus welchem sich Jeder, der es will, über die Leistungen und Verhältnisse der amtlichen Statistik vollkommen genau unterrichten kann. Daher erlaube ich mir als 7. Punct der Besprechung die Herausgabe eines amtlichen Jahrbuchs für deutsche Statistik zu empfehlen, dessen Inhaltsrubriken folgende sein könnten:

a) Amtliche Nachrichten, d. h. Nachweise über die Personalverhältnisse und organischen Einrichtungen und Veränderungen bei den statistischen Bureaux der deutschen Staaten;

b) Mittheilung der Hauptresultate der in dem zuletzt abgelaufenen Jahre veröffentlichten oder zur Veröffentlichung vorbereiteten Arbeiten der einzelnen statistischen Bureaux, oder überhaupt des neuesten auf das abgelaufene Jahr bezüglichen statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffs (nach Ländern geordnet);

c) Notizen über die auf den statistischen Bureaux in Arbeit befindlichen grösseren Arbeiten;

d) Mittheilung der Hauptresultate der nach Punct 6 auf den verschiedenen Bureaux bearbeiteten Uebersichten über vergleichende Statistik;

e) (eventuell) einzelne auf ganz Deutschland bezügliche Monographien aus dem Gebiete des Staats- und Erwerbslebens““.

„„Wenn das zu erschaffende amtliche Jahrbuch gewiss nicht bloss statistischen Bureaux, sondern auch dem gesammten für Statistik Interesse zeigenden Publicum eine willkommene Erscheinung sein dürfte, namentlich dann, sobald es sich die beschleunigte Mittheilung der Thatsachen angelegen sein lässt, so werden die Fachmänner und Laien nicht minder ein anderes bis jetzt in Deutschland noch schwer vermisstes Organ mit Freuden begrüssen, welches gleichfalls nur durch vereinte Kräfte in brauchbarer Vollkommenheit herzustellen ist:

8. Die Beschaffung eines allgemeinen fortlaufenden Repertorium's über die statistische und volkswirthschaftliche Literatur““.

„„Die ungeheure Mannigfaltigkeit des auf den so eben bezeichneten Literatur-Gebieten zu Tage geförderten Stoffs und dessen rasche Vergänglichkeit, so weit er nur in Tags- und Wochenschriften oder in losen Flugschriften zur Erscheinung kömmt, macht es Jedem wünschenswerth, nicht nur sich in dem Chaos so vieles bunt durch einander veröffentlichten Materials rasch zurechtzufinden, sondern auch dem Gedächtniss durch eine systematische Aufzeichnung und Ordnung des sonst totaler Vergessenheit anheimfallenden Stoffs zu Hilfe zu kommen. Beides kann leicht geschehen,

a) wenn ein jedes statistische Bureau jedes einzelnen deutschen Staats alles Dasjenige, was in seinem Lande über statistische und national-ökonomische Gegenstände in Zeitschriften und Flugschriften und beziehentlich auch in Büchern veröffentlicht wird, methodisch sammelt, ferner

b) darüber nach einem allgemein verabredeten Systeme eine kurze Notiz verfasst, diese Notizen sammelt, und

c) am Schlusse jedes Jahrs die gesammelten Notizen an die für die Herausgabe des General-Repertorium's eingesetzte Redaction übersendet;

d) wenn endlich diese Redaction die ihr zugekommenen Notizen nach Materien und Ländern sichtet, und in der Art, wie das Schubarth'sche General-Repertorium der technischen Literatur, alljährlich zur Veröffentlichung bringt"".

„„Das Bureau, aus dessen Lande die Notizen stammen, würde zugleich die Verpflichtung übernehmen, mindestens ein Exemplar der literarischen Publication, sei es eine Tagsschrift, oder eine Brochure, oder ein Buch, bibliothekarisch aufzubewahren"".

„Der Herr Vorsitzende bemerkt über dieses Programm, dass es sich nicht um Discutirung der einzelnen Puncte desselben handle, weil die Frage selbst, ob die angeregten Verhandlungen Statt finden würden, noch nicht, entschieden sei; die Vorlage solle eben nur die Basis sein, auf welcher sich die Regierungen über das Eingehen in die mehrerwähnten Verhandlungen aussprechen könnten".

„Nach längerer Discussion, an welcher sich sämmtliche Anwesende betheiligten, wurde folgender Beschluss gefasst: Die Anwesenden nehmen die Vorlage mit vielem Danke entgegen und halten sie für geeignet, ihren respectiven Regierungen vorgelegt zu werden. Sie werden sich dieser Pflicht unterziehen damit demnächst eine Rückäusserung erfolgen könne".

„Herr geheimer Regierungsrath Prof. Schubert übernahm die gleiche Verpflichtung bezüglich der Vorlage an die bei den Congresse nicht vertreten gewesene k. preussische Regierung".

„Der Herr Vorsitzende bemerkte ferner, dass die bezeichneten Rückäusserungen auf demselben Wege, wie die Mittheilung geschah, nämlich durch die Herren Vertreter und an ihn zu machen sein dürften. Dieser Ansicht pflichteten sämmtliche Anwesende bei, und der Herr Vorsitzende schloss mit der Erklärung, dass diese Rückäusserungen sodann der k. k. Regierung den Anhaltspunct bieten würden, eventuell die Sache in ihre Hand zu nehmen und sohin weitere Schritte im diplomatischen Wege zu thun" [1]).

---

[1]) In der Mittheilung der Verhandlungen und der Beschlüsse über einen engeren Verband der deutschen statistischen Bureaux dürfte zugleich die Widerlegung der Bemerkung Heuschling's im *Moniteur belge* N. 329, p. 4121 liegen, welche sich auf die Gründung eines statistischen Central-Bureau's für Deutschland beziehen: *„La difficulté, il faut bien le reconnaître, se réduit à une question d'argent, comme l'a fort bien fait ressortir Mr. le professeur Hanssen de l'université de Goettingue, dans une correspondance en partie reproduite dans le Journal des Economistes, Nr. du 15 Octobre 1853, page 79. Que les trente sept gouvernements allemands accordent des moyens pécuniaires suffisants, et la centralisation de la statistique en Allemagne est assurée"*

X.

Hiermit war die dritte Versammlung des internationalen Congresses für Statistik beendet, welche ein geistreicher Beurtheiler „einen Ehrentag für Oesterreich, ein internationales Wahrzeichen seiner geistigen Verjüngung“ nennt [1]).

Es scheint hier nicht am Platze zu sein, was Oesterreich und Oesterreicher für den Congress und auf demselben gewirkt, abermals wiederholend aufzuführen. Wohl aber möge es gestattet sein, den Freunden, welche aus Nord und Süd, aus Ost und West der Congress vereinte, noch ein paar Worte herzlicher Erinnerung zu weihen. Vor allem verehrte der Congress in seiner Mitte den geistigen Urheber seiner Versammlungen, den gefeierten Chorführer der Statistiker unserer Zeit, Quételet, welcher die erste jener Versammlungen so ausgezeichnet leitete, an der zweiten Theil zu nehmen aber gehindert worden war. Wenn sodann unter den Delegirten fremder Regierungen (um bei der von Seite 39 an eingehaltenen Ordnung zu bleiben) Legoyt's, welcher das umfassende Gebiet der Statistik mit echt französischem Geiste durchdringt und hierdurch den weitesten Kreisen geniessbar macht, Farr's, welchem bei einer seltenen Fülle von Kenntnissen vorzüglich die Liebenswürdigkeit seines Charakters allgemeine Sympathie erwarb, Visschers's, eines ausgezeichneten Führers der Discussion, dessen Thätigkeit für den Congress als sehr bedeutungsvoll anerkannt werden muss, des vielverdienten Heuschling, v. Baumhauer's, welcher die mühevollen Arbeiten über Unterrichts-Statistik leitete, Ackersdyk's, dessen Gelehrsamkeit die Theorie der gesammten Staatswissenschaft und Volkswirthschaftslehre mit klarem Blicke erfasst, David's, eines ausgezeichneten Kenners des Rechts und seiner Verwaltung, und Berg's, des hocherfahrenen Vertreters ärztlicher

[1]) Allgemeine Zeitung Nr. 254 v. 11. Sept. 1857, pag. 4050. Auch die deutsche Vierteljahrsschrift sagt (B. 80. S. 237): „Zum Bewusstsein ist es uns allen jetzt gekommen, dass wir bei der im Osten neuaufgehenden Cultur-Sonne nicht mehr in der alten geistigen Gleichgiltigkeit gegen den Hort Deutschland's nach Osten verharren dürfen“. Und Meyer v. Knonau hebt mit „freudigem Erstaunen“ hervor, wie „das neugestaltete Oesterreich eine fast sprichwörtlich gewordene Besonnenheit mit den Anforderungen unserer bewegten Zeit auf das glücklichste zu verbinden weiss“.

Wissenschaft in ihrer Anwendung auf den Staat und seine Kunde, v. Hermann's, eines der geistvollsten Statistiker Deutschland's, v. Sick's, des unermüdeten Pflegers der Anwendung kartographischer Darstellungen auf statistische Zwecke, des umsichtsvollen Vertreters des Zusammenhangs zwischen Statistik und volkswirthschaftlichen Interessen, Dietz, Engel's, welcher durch logische Schärfe und klare Fassung seiner gewandten Rede nicht minder als durch ausgebreitete Fachkenntniss einen bemerkenswerthen Einfluss auf die Verhandlungen nahm, Hopf's, des eifrigen Förderers biologischer Statistik, zweier würdiger Repräsentanten des gefeierten deutschen Lehrstands, Wappäus und Dippe, und Asher's, eines der hervorragendsten Theilnehmer an der Strafrechts-Statistik, als der wirksamsten Förderer der Sections-Verhandlungen und der allgemeinen Versammlungen gedacht wird: soll damit nicht im Entferntesten eine Unterscheidung der Genannten gegenüber dem für Statistik rastlos eifrigen Grafen Ripalda, den Wortführern der statistischen Verbindung Russland's und der Türkei mit dem übrigen Europa, Wernadski und Daud Effendi, dem Nestor italienischer Statistik, Ritter Zuccagni-Orlandini, den emsigen Vertretern norwegischer und schweizerischer Statistik, Aschehoug und Meyer v. Knonau, den deutschen Freunden Rathgen, Seweloh, Faull, Gildemeister und Hagemann gemacht werden. Dem Freiherrn v. Reden wurde bereits auf Seite 8 speciell die verdiente Anerkennung gezollt. Unter den nicht-amtlichen Mitgliedern der Versammlung endlich glänzten vor Allem zwei Männer der Wissenschaft: Prof. Wolowski, dessen gründliche Gelehrsamkeit in allen Zweigen der Volkswirthschaft [1]) in gleicher Höhe mit seiner Gewandtheit als Redner und namentlich mit den Vorzügen einer die höchste Eleganz athmenden Ausdrucksweise steht, und Geh. Regierungsrath Prof. Schubert, der Nestor deutscher Wissenschaft der Statistik, dessen gediegenen Werken das jüngere Geschlecht vielfache Belehrung und Anregung verdankt. Auch hier soll die Nennung dieser Beiden nicht im Entferntesten die Grafen Dubois und Reinhard, Brown und Senior, v. Lamansky, Otto Hübner, Mahlmann, Neigebaur, Monrad, Jakschizh, M. Frank, v. Escherich, Schäffle, A. Varrentrapp, K. Andrée, Mühry, Hertz, Soetbeer, Seelig u. a. ausschliessen, deren hochgeachteter Persönlichkeit stets die wärmste Erinnerung bewahrt werden wird, deren eifriger und erfolgreicher Betheiligung an dem Congresse im Verfolge des gegenwärtigen Berichts zu wiederholten Malen gedacht werden musste.

Die glänzendste, ehrenvollste Aufnahme ward den Mitgliedern des Congresses in Wien allerorts zu Theil. [2]) Die reichen wissenschaftlichen Sammlungen und

---

[1]) Einen neuen Beweis seiner volkswirthschaftlichen Kenntnisse und der Achtung vor deutscher Wissenschaft gewährte Wolowski durch seine dem Congresse vorgelegte Uebersetzung von Roscher's National-Oekonomie, welche in dem reichen Schatze der beigefügten gelehrten Zusätze sich zu dem Range eines Originalwerks erhebt.

[2]) Bezüglich der Anerkennung, welche dieser Aufnahme von allen Mitgliedern des Congresses zu Theil wurde, genüge es, eine deutsche, eine französische und eine englische Stimme zu hören. Meyer v. Knonau hängt seinem Berichte folgende Schlussbemerkung an: „Sämmtlichen Theilnehmern kam man auch in Wien auf das zuvorkommendste entgegen, und die dem Oesterreicher, namentlich dem Wiener, eigenthümliche Gemüthlichkeit gab sich ihnen auf die mannigfaltigste Weise kund". Legoyt nennt an zwei Stellen seines Berichtes (T. 34, p. 322 et 339)

Museen der Residenz, das grossartige Institut des Arsenals standen ihnen zur Besichtigung und zum Besuche offen. Eine Lustfahrt auf den Semmering am 6. und eine solche auf der Donau nach Pressburg am 8. September [1]) erhöhten die Festlichkeiten, welchen die Allerhöchste Huld noch die Auszeichnung beifügte, dass Seine k. k. Apostolische Majestät in einer besonderen Audienz am 7. September sich die Vertreter fremder Regierungen bei dem Congresse nebst mehreren andern Notabilitäten vorstellen liess und mit denselben huldvollst sich unterhielt.

Als sprechender Ausdruck der Bedeutung, welchen die kaiserliche Regierung der Beschickung des Congresses durch Delegirte auswärtiger Staaten beilegte, darf der Umstand gelten, dass Seine k. k. Apostolische Majestät sich allergnädigst bewogen fand, den Delegirten der vorzüglichsten bei dem Congresse vertretenen Staaten österreichische Orden zu verleihen. Insbesondere wurde dem Präsidenten der königlich belgischen Central-Commission für Statistik, Quételet, das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dem Chef des kaiserlich französchen Bureau's der allgemeinen Statistik Legoyt, dem kaiserlich russischen Staatsrathe Wernadski und dem königlich sächsischen Regierungsrathe Dr. Engel das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Director des königlich niederländischen statistischen Bureau's im Ministerium des Innern Dr. v. Baumhauer, dem königlich dänischen Staatsrathe Dr. David, dem königlich schwedischen Sanitätsrathe Dr. Berg und dem Professor an der königlich hannover'schen Universität Göttingen Dr. Wappäus der Orden der eisernen Krone III. Classe, dem Mitgliede der königlich spanischen statistischen Central-Commission Don José Azullo Conde de Ripalda, dem Director des grossherzoglich toscanischen statistischen Bureau's Attilio Cavaliere Zuccagni-Orlandini, dem königlich würtembergischen Finanz-Assessor Dr. v. Sick und dem grossher-

---

die *„hospitalité du gouvernement autrichien"* *„brillante"* und *„des plus cordiales"*. Endlich S. Brown sagt in dem Berichte an die *statistical society: „It is impossible to close this brief Report without a grateful record of the hospitalities and attentions which were received by the foreign delegates at Vienna from the austrian Government, and from every individual native of Austria, with whom they were brought into contact at the Congress"*.

[1]) Bei Erwähnung der Ausflüge auf den Semmering und nach Pressburg (*Moniteur belge*, S. 4121) macht Heuschling folgende Bemerkung: *„Les annales de la statistique offrent l'exemple d'une dame cultivant cette branche de science, et cet exemple, peut-être unique, se rencontre précisément en Autriche: c'est la duchesse de Giovane, première gouvernante de la princesse Marie-Louise, devenue l'impératrice des Français. Elle a publié: Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens qui se vouent au service de l'Etat dans la carrière politique, accompagné d'une table pour faciliter les observations statistiques et politiques et de l'esquisse d'une carte statistique. Vienne 1796"*. Das fragliche Werk, für den Sohn der Verfasserin, Herzog Karl Franz v. Giovane, bestimmt, findet sich in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien vor, ist aber ziemlich ohne alle Bedeutung. Die Verfasserin, Julie Herzogin von Giovane, geborne Baronin v. Mudersbach, war Obersthofmeisterin Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Louise, Sternkreuz-Ordensdame, Ehrenmitglied der k. Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Stockholm und starb im Jahre 1805. Ihre übrigen Werke sind: Die vier Weltalter nach Ovid, in 4 Idyllen. Wien 1784. — Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen, Idylle. — Abhandlung über die Frage: Welche dauerhafte Mittel gibt es, die Menschen ohne Anwendung äusserlicher Gewalt zum Guten zu führen? Würzburg 1785. — *Lettera di una dama sul codice delle leggi di S. Leucio.* Neapel 1790. — *Lettres sur l'éducation des Princesses.* Wien 1791. — Gesammelt gab diese Schriften J. v. Retzer, Wien 1793, heraus.

zoglich badischen Ministerialrathe Dr. Dietz das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

Die Tage der Versammlung aber werden nicht nur Vielen in freundlicher Erinnerung bleiben, sondern auch ihre Früchte tragen für „die Wissenschaft des Jahrhunderts“ ![1])

---

[1]) „Auf Wiedersehen in London! rief man sich beim Abschied zu, und jeder nahm das erhebende Gefühl mit in die Heimat, eine Woche verlebt zu haben, deren wichtige Resultate auch seinem Lande zu gut kommen werden“, sagt Meyer v. Knonau. — Auch Farr, dessen interessanter Bericht über den Congress eben beim Schlusse dieser Blätter nach Wien gelangte, bringt am Ende desselben (S. 18, 19) die beherzigenswerthen Worte: *„Without having for their direct object the promotion of peace or commercial advantages of any kind, the Congresses in Brussels, Paris and Vienna, have not only contributed to the progress of statistical inquiry, but have indirectly produced some beneficial results. Delegates from nearly every state of Europe have been brought together to discuss measures for carrying on inquiries by which their respective countries may be enabled to contribute most effectually to social science, and thus, as nations, become better known to themselves and to the rest of the world. The effect of this must be salutary; for the more people know of each other the more intimately they grow connected in interest and affection; ignorance being undoubtedly the main cause of the prejudices, the hostilities, and the isolation of civilized nations. The Congress, in the spirit illustrated at Vienna, not only tends to increase the friendly relations of governments with each other, but it engages them more or less in the promotion of a great international work, — the completion of the statistics of Europe. The good effects of the union of the various countries of Europe in promoting a common object were seen at the great Exhibition of 1851; and they have not yet subsided on the continent. „Nobody“, the Prince Consort then happily remarked, „who has paid any attention to the peculiar features of our present era will doubt for a moment that we are living at a period of most wonderful transition, which tends rapidly to accomplish that great end, to which, indeed, all history points, the realization of the unity of mankind. Not a unity which breaks down the limits and levels the peculiar characteristics of the different nations of the earth; but rather a unity the result and product of those very national varieties and antagonistic qualities“.*

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK

IM

K. K. HANDELS-MINISTERIUM.

SECHSTER JAHRGANG. — IV. HEFT.

(Preis 2 fl. Conv.-Münze.)

WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

VERWALTUNGS-BERICHT

ÜBER DIE ERGEBNISSE DES

BETRIEBES DER IN STAATS-REGIE BEFINDLICHEN

K. K. ÖSTERREICHISCHEN

STAATS-EISENBAHNEN

IN DEN VERWALTUNGS-JAHREN 1855 UND 1856.

Erstattet an Seine Excellenz, den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, **Ritter v. Toggenburg**, vom k. k. Sections-Chef **Freiherrn v. Czoernig.**

OBCHODNÍ A ŽIVNOSTENSKÁ KOMORA

WIEN, 1857.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Benennung und Länge der Bahnen, welche den Gegenstand des vorliegenden Verwaltungs-Berichtes bilden 2

Zeitpunct der Eröffnung des Betriebes auf den im Jahre 1856 zugewachsenen Strecken der östlichen Staatsbahn 5

A. Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen, sowie deren Kosten.

I. Bauanlagen.

Unterbau.

a. Umfang der Bauanlagen.

Uebersicht des Unterbaues zu Ende der Jahre 1855 und 1856 6

Umfang der Grundeinlösung für die im Jahre 1856 neu hinzugekommenen Bahnstrecken . . 7

Bestandtheile, welche zusammen die Bahnlänge bilden, und bemerkenswerthe Terrain-Ausgleichungen, Aufdämmungen, Einschnitte 7

Brücken in der Höhe des Bahnkörpers, mit Angabe des Materiales und der Bauart 8

Werke, welche als Nebenbestandtheile des Unterbaues dem Bahnkörper eingefügt und angeschlossen sind, ohne denselben in seinem ganzen Querschnitte auszufüllen: Durchlässe im Bahnkörper, welche die Höhe desselben nicht erreichen; Brücken, welche den Bahnkörper quer überspannen, Durchlässe neben der Bahn, Futtermauern und Wegübergänge 11

Vergleichung der verschiedenen Haupt- und Nebenwerke des Unterbaues auf den einzelnen Bahnen 12

b. Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856 13

Oberbau.

a. Umfang der Bauanlagen.

Uebersicht nach der Zahl, Länge, Bestimmung und Beschaffenheit der Geleise, und nach der Zahl und Gattung der für den Uebergang von einem auf andere Geleise bestehenden Einrichtungen 17

Vergleichung der Zahl, Länge, Bestimmung und Beschaffenheit der Geleise auf den einzelnen Bahnen, nebst Bemerkungen über die aus verschiedenen Schienengattungen bestehenden Geleise 20

Wechsel, Drehscheiben und bewegliche Plattformen 25

Stationen mit den meisten Geleise-Anlagen, deren Ausmaass, Zahl der Wechsel u. s. w. . . 26

b. Construction des Oberbaues und des Zugehöres. Seite

Der Geleise . . . . . } bei den neu hinzuge- { . . . 26
Der Wechsel, Drehscheiben und beweglichen Plattformen } kommenen Bahnstrecken { . . . 27

c. Niveau und Richtung des Oberbaues.

Uebersicht der Niveau- und Richtungs-Verhältnisse 27
Unterabtheilung der Bahnlängen nach den bei der Bahnanlage bedingten allgemeinen Niveau-Veränderungen, und Reihenfolge der einzelnen Bahnstrecken nach der Abnahme des Maasses der Steigung und des Gefälles 27
Die extremsten Niveau- und Richtungs-Verhältnisse mit ihrer Länge auf den einzelnen Bahnen 29
Einfluss der Niveau- und Richtungs-Verhältnisse auf die Beförderung der Züge, und diessfällige Vergleichung der einzelnen Bahnen 32
Zahl der Niveau- und Richtungs-Veränderungen auf je einer Bahnmeile 38

d. Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856 38

Hochbauten.

a. Umfang der Bauanlagen.

Uebersicht der Stationen nach ihrer Zahl und Bestimmung, der auf denselben bestehenden Anstalten, dann der vorhandenen Wohnungen für Wächter und andere Bedienstete . . 50
Topographische Reihenfolge und Entfernungen der einzelnen Stationen mit Rücksicht auf ihre Bestimmung für den Personen- und Frachten-Verkehr 50
Stationen, auf welchen auch Postämter und Expeditionen, dann Telegraphen-Aemter und Telegraphen-Bureaux bestanden 55
Stationen, auf welchen Locomotive in Bereitschaft gehalten wurden, so dass ein Wechsel derselben beim Verkehre der Züge stattfand 55
Anstalten, welche auf einzelnen Stationen bestanden, und zwar:
Werkstätten 58
Heizhäuser 61
Anstalten zum Wassernehmen 64
Personen-Hallen 67
Restaurationen und Wirthshäuser 67
Auf- und Ablade-Rampen 68
Grosse fixe Brückenwagen 69
Wohnungen, und zwar:
für Wächter (nebst Angabe der Zahl der Wächter) 69
für andere Bedienstete 72

b. Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856 74

II. Betriebs-Einrichtungen.

Fahrbetriebs-Mittel.

a. Stand derselben.

Uebersicht der vorhandenen Locomotive, Tender, Personen- und Last-Wagen, dann Schneepflüge 79
Nähere Details über die Einrichtung der Fahrbetriebs-Mittel (am Schlusse des Heftes in der abgesonderten Beilage).
Locomotive. Vergleichung der Zahl auf den einzelnen Bahnen und der Leistungsfähigkeit, *dann Angabe der* Erzeugungsorte 80

Seite

Tender. Vergleichung der Zahl auf den einzelnen Bahnen und mit den vorhandenen Locomotiven, dann Angabe der Erzeugungsorte 83
Personen- und Lastwagen. Vergleichung der Zahl und beziehungsweise der Personenwagen-Achsen und Sitzplätze, der Lastwagen-Achsen und Ladungsfähigkeit auf den einzelnen Bahnen 85
Vergleichung zwischen dem Stande an Personen- und Last-Wagen auf den einzelnen Bahnen 89
Erzeugungsorte der Personen- und Last-Wagen 90
Schneepflüge 91

b. Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856.

Anschaffungen nach der Zahl, dem Orte der Erzeugung und den Bahnen, für welche sie bestimmt waren 91
Zuwachs und Abfall von Fahrbetriebs-Mitteln 94

Telegraphen und Signale.

a. Stand derselben.

Uebersicht der elektro-magnetischen und optischen Telegraphen und der anderen Signale . 96
Drahtleitungen, Stationen und Apparate für die elektro-magnetische Telegraphie 98
Einrichtung und Zahl der optischen Telegraphen und Signale 101
b. Herstellungen und Anschaffungen in den Jahren 1855 u. 1856 103
Sonstige Betriebs-Einrichtungen 105

III. Kosten der Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen.

Uebersicht über die Vermehrung der Kosten für Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen im Laufe der Jahre 1855 und 1856, und Darstellung des mit Ende 1855 und 1856 bei den Betriebs-Ergebnissen in Betracht kommenden Anlage-Capitales 106
Nach den einzelnen Haupt- und Unter-Ausgabs-Rubriken gesonderte Uebersicht der bis zum Beginne der Jahre 1855, 1856 und 1857, beziehungsweise bis zum Schlusse der Jahre 1854, 1855 und 1856 aufgelaufenen Kosten für Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen, und Ermittlung des auf eine Bahnmeile entfallenden Betrages 110
Vergleichung der Anlagekosten der Staatsbahnen nach den fünf Haupt-Ausgabsrubriken mit der in Meilen ausgedrückten Bahnlänge, und Darstellung der Ansätze dieser fünf Rubriken in Percenten des Gesammtanlage-Capitales 111
Vergleichung der Anlage-Durchschnitts-Kosten aller Bahnen mit den Durchschnitts-Kosten der südlichen und östlichen Staatsbahn für jede Meile der Bahnlänge 112
Darstellung der für die Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen der Semmering-Bahn aufgelaufenen Kosten mit Ende des Jahres 1855, im Laufe des Jahres 1856, und mit Ende des Jahres 1856 113
Vergleichung der Kosten der einzelnen Bahnen und ihrer Einrichtung im Allgemeinen und in der Vertheilung auf die verschiedenen Ausgabs-Rubriken 114

B. Ergebnisse des Betriebes.

I. Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel.

Uebersicht der Bewegungen der Locomotive, der Personenwagen, der Lastwagen und ganzer Züge 116
a. Bewegungen der Locomotive und Vergleichung mit der vorhandenen Zahl, oder die tägliche Leistung; dann Zahl der täglich über jede Bahn beförderten Züge. 118

Seite

b. Bewegungen der Personenwagen und Vergleichung mit der vorhandenen Zahl, oder die tägliche Leistung 119
c. Bewegungen der Lastwagen und Vergleichung mit der vorhandenen Zahl, oder die tägliche Leistung 119
Vergleichung der Bewegungen der Personen- und Lastwagen 120
d. Bewegung ganzer Züge und Vergleichung der Grösse derselben 121

II. Personen- und Sachen-Transporte.

Uebersicht der Zahl der beförderten Reisenden und des Militärs, der Menge des transportirten Gepäckes, Eilgutes, der ordinären und Regie-Frachten, dann der Vertheilung der Zahl und Menge auf die Bahnlänge, auf die vorhandenen Wagen-Achsen, Sitzplätze und beziehungsweise Ladungsfähigkeit 122
Ausweis über den Verkehr an Personen, dann ordinären und Regie-Frachten auf den einzelnen Stationen 124

1. Personen-Transporte.

a. Verkehr nach der Zahl überhaupt und Vergleichung der Verkehrs-Verhältnisse der einzelnen Bahnen 129
b. Verkehr nach der Zahl in den verschiedenen Wagen-Classen und nach dem zurückgelegten Wege.
Nach der Zahl der Reisenden in den drei Wagen-Classen und des Militärs 130
Nach dem zurückgelegten Wege überhaupt 131
Nach dem von den Reisenden in den drei Wagen-Classen und von dem Militär zurückgelegten Wege, und Vergleichung mit der Zahl der Reisenden und des Militärs . . . 132
Der zurückgelegte Weg im Vergleiche zur Bahnlänge 137
c. Verkehr einzelner Bahnstrecken und Stationen.
Nach Bahnstrecken 138
Nach Stationen 139
d. Verkehr in verschiedenen Zeit-Perioden.
Nach Monaten 140
Nach Quartalen und Semestern 141
e. Vergleichung des Verkehres mit den Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel, und Berechnung der fortgeschafften Last 142

2. Sachen-Transporte.

a. Verkehr nach der Gewichtsmenge überhaupt, und Vergleichung der Verkehrs-Verhältnisse der einzelnen Bahnen 144
b. Sachen-Transporte bei Personen-Zügen 145
c. Verkehr mit ordinären und Regie-Frachten.
Nach der Menge der verschiedenen Frachtgattungen 147
Durchschnittliche Transport-Entfernung der Partei-Frachten, und Ermittlung des auf 1 Meile weit beförderten Gewichtes 149
d. Verkehr mit Partei-Frachten auf der eigenen Bahn und in Verbindung mit fremden Bahnen 150
e. Verkehr mit ordinären und Regie-Frachten auf einzelnen Bahnstrecken und Stationen 152
f. Verkehr in verschiedenen Zeit-Perioden.
Nach Monaten 155
Nach Quartalen und Semestern 156
g. Vergleichung des Verkehres mit den Bewegungen der Fahrbetriebs-*Mittel* und Berechnung der fortgeschafften Last 157

Seite

III. Einnahmen und Ausgaben, dann Verzinsung des Anlage-Capitales durch die Einnahms-Ueberschüsse.

a. Transport- und Nebengebühren 162
b. Einnahmen und Ausgaben 165
Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, erstere getrennt nach den verschiedenen Porto- und Nebengebühren, dann anderen Zuflüssen, und letztere getrennt nach den allgemeinen Regie- und Manipulations-Kosten, ausserordentlichen Betriebsauslagen und Vergütungen, Zugförderungs-Kosten, Erhaltungs-Kosten der Bahn und der Fahrbetriebs-Mittel, dann den verschiedenen Auslagen 166
Brutto-Einnahmen und Ausgaben, dann Einnahms-Ueberschüsse, und Vergleichung mit den Ergebnissen des vorhergehenden Jahres 168
Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Rubriken auf die Bahnmeile, und Darstellung der Verhältnisse dieser Vertheilung 171
Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben, und Ermittlung der Verzinsung des Anlage-Capitales durch die Einnahms-Ueberschüsse 174
c. Netto-Einnahmen und Ausgaben für die ausgeführten Transporte und Vergleichung mit denselben 178
Ausweis über die Einnahmen bei dem Personen- und Frachten-Verkehre auf den einzelnen Stationen 179
Einnahmen von den Reisenden und von dem Militär für die Fahrt und für das Gepäck, dann für Eilgut, Partei- und Militär-Frachten 184
Vergleichung der Einnahmen mit der beförderten Zahl von Personen und mit der Menge transportirter Sachen, dann Ermittlung der durchschnittlichen Einnahmen für je eine Person und je einen Centner 185
Einnahme von den Reisenden nach den drei Wagen-Classen 187
Vergleichung der Einnahmen nach den drei Wagen-Classen mit der Zahl der beförderten Reisenden, und Ermittlung der durchschnittlichen Einnahme für je eine Person jeder Classe 188
Vergleichung der Einnahmen für die Fahrt der Reisenden mit dem zurückgelegten Wege, und Ermittlung des im Durchschnitte für je eine Meile Fahrt eingegangenen Betrages 189
Vergleichung der Verhältnisse der Zahl der Reisenden, der Reisemeilen und der Einnahmen nach den drei Wagen-Classen 189
Ausgaben 190
d. Einnahmen einzelner Bahnstrecken und Stationen, dann Vergleichung mit dem Verkehre nach der Menge 191
Ausschlaggebende Stationen: bei dem Personen-Verkehre 193
Ausschlaggebende Stationen: bei dem Frachten-Verkehre 193
Ausschlaggebende Stationen: bei dem Personen- und Frachten-Verkehre 194
e. Einnahmen in verschiedenen Zeit-Perioden und Vergleichung mit dem Verkehre nach der Menge.
Einnahmen beim Personen-Verkehre nach Monaten, Quartalen und Semestern 194
Vergleichung der Einnahmen mit der Personen-Zahl 195
Einnahmen beim Frachten-Verkehre nach Monaten, Quartalen und Semestern 197
Vergleichung der Einnahmen mit der Frachten-Menge 198
Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben mit der Bahnlänge und mit den Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel, dann mit einigen anderen speciellen Leistungen.
Uebersicht der Brutto-Einnahmen und ihrer Vertheilung auf die Bahnlänge, auf die Zahl der vorhandenen Achsen, dann auf die Fahrt-Nutzmeilen und Wagen-Achsmeilen 200

Um die herzuströmenden Geldkräfte in ein geregeltes Bett zu weisen, und den Ausbau der vorhandenen bisher von der Staats-Verwaltung betriebenen Linien zu beschleunigen, ertheilte die Regierung nicht nur die Concession zum Baue und Betriebe neuer Eisenbahnen in den Hauptrichtungen des Verkehres, sondern überliess auch unter günstigen Bedingungen mehrere bereits im Betriebe stehende Staatsbahnen an Privat-Gesellschaften.

Es würde daher in Folge Allerhöchster Genehmigung mit der Concessions-Urkunde vom 1. Januar 1855 der Betrieb der nördlichen und südöstlichen Staatsbahn, und mit dem unterm 14. März 1856 geschlossenen Uebereinkommen der Betrieb der k. k. lombardisch-venezianischen Staats-Eisenbahnen zweien Vereinen von Capitalisten mit dem Rechte überlassen, zu diesem Zwecke Actien-Gesellschaften zu bilden. Es befinden sich daher gegenwärtig die erstgenannten Bahnen im Betriebe der „k. k. priv. österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft", die letztgenannten im Betriebe der „italienischen Central-Bahn-Gesellschaft". Die vorgenannten Bahnen wurden bei Erstattung dieses Berichtes nicht weiter berücksichtiget, da sie während eines Theiles des in das Bereich der vorliegenden Nachweisung fallenden Zeitraumes entweder gar nicht mehr oder bloss auf Rechnung der neu gegründeten Gesellschaften in Staats-Regie sich befanden.

Von der im Verwaltungs-Berichte für 1854 nachgewiesenen Länge der österreichischen Staats-Eisenbahnen von		236·94 Meilen,
muss daher die Länge der nördlichen Staats-Eisenbahn mit	63·48 Meilen	
und die Länge der südöstlichen Staats-Eisenbahn mit	59·11 „	
ferner die Länge der lombardisch-venezianischen Staats-Eisenbahn mit	43·74 „	
zusammen mit		166·33 „
abgezogen werden, um den Rest von		70·61 Meilen

als die Länge jener Staatsbahnen zu erhalten, auf welche sich die vorliegende Darstellung erstreckt. Dieselbe umfasst für das Jahr 1855 drei Bahnen, nämlich:

a) Die südliche Staatsbahn, I. Section, von Wien über Mödling und Neustadt bis Mürzzuschlag, dann von Mödling bis Laxenburg und von Neustadt bis Oedenburg in einer Länge von . . . . . 20·18 Meilen,

b) die südliche Staatsbahn, II. Section, von Mürzzuschlag bis Laibach in einer Länge von . . . . . 41·53 „

c) die östliche Staats-Eisenbahn von Krakau über Szczakowa bis an die preussische Gränze bei Myslowice, dann von Szczakowa bis an die Gränze von Russisch-Polen bei Granica in einer Länge von . . . . . 8·90 „

zusammen von 70·61 Meilen.

Im Verwaltungs-Jahre 1856 wurden auf der östlichen Staats-Eisenbahn nachbenannte, neu erbaute Strecken dem Betriebe übergeben, welche daher zu der für 1855 ausgewiesenen Bahnlänge von . . . . . 70·61 Meilen hinzu zu zählen sind:

a) von Krakau nach Dębica mit . . . . . 14·56 Meilen,
b) von Oswięcim nach Trzebinia mit . . . 3·21 „

zusammen mit . . . . . 17·77 „

Mithin erstreckt sich die für das Verwaltungs-Jahr 1856 gelieferte Darstellung auf . . . . . 88·38 Meilen in Staats-Regie befindlicher Bahnen.

Im Bezug auf die Benennung und Zahl der österreichischen Staatsbahnen hat sich ausserdem im Jahre 1856 noch eine Veränderung ergeben. Die Betriebs-Directionen der südlichen Staatsbahn, I. und II. Section, wurden vereinigt, und es ward schon während des Jahres 1856 der Betrieb beider Strecken auf gemeinsame Rechnung geführt, eine Maassregel, welche durch die bereits im Jahre 1854 erfolgte Eröffnung der Semmering-Bahn, wodurch beide Sectionen der südlichen Staatsbahn zum Anschlusse gebracht wurden, vorbereitet und behufs der dadurch zu erreichenden Vereinfachung der Verwaltung sehr erspriesslich erschien. Die seit 1. Mai 1856 bestehende Betriebs-Direction für die vereinigte Südbahn befindet sich in Wien.

In Folge dieser administrativen Maassregel findet in den für das Jahr 1856 gelieferten Nachweisungen zwischen der I. und II. Section der südlichen Staatsbahn keine Unterscheidung mehr Statt und es kömmt unter dem Namen der südlichen Staats-Eisenbahn die ganze Strecke:

1. von Wien bis Mürzzuschlag sammt den Zweigbahnen nach Laxenburg und Oedenburg in der Länge von . . . . . 20·18 Meilen
und 2. von Mürzzuschlag bis Laibach in der Länge von . . . 41·53 „

mithin im Ganzen eine Länge von . . . . . 61·71 Meilen in Betracht.

Der das Jahr 1856 betreffende Verwaltungs-Bericht hat daher bloss zwei Staats-Bahnen zum Gegenstande, nämlich:

1. Die südliche Staats-Eisenbahn oder die Bahnstrecke von Wien über Mödling und Neustadt nach Laibach sammt den Zweigbahnen von Mödling nach Laxenburg und von Neustadt nach Oedenburg, zusammen . . . . . 61·71 Meilen.

2. die östliche Staats-Eisenbahn, d. i. die bereits für 1855 nachgewiesene Strecke mit . . . . . 8·90 Meilen,
dann die neu eröffneten Strecken von Krakau nach Dębica und von Oswięcim nach Trzebinia mit . . . . . 17·77 „
mithin die ganze Bahn von Oswięcim über Trzebinia nach Dębica nebst der Seitenbahn von Trzebinia über Szczakowa

zur preussischen Gränze bei Myslowice, dann von Szczakowa an die polnisch-russische Gränze bei Granica, mithin im Ganzen mit einer Länge von . . . . . 26·67 Meilen.

Die Gesammtlänge der im Jahre 1856 in Staatsbetriebe befindlichen Bahnen beträgt daher . . . . . 88·38 Meilen.

Bei der Erörterung der Betriebs-Ergebnisse kömmt die wirkliche Meilenlänge der erwähnten Bahnen in Betracht. Die den Tarifs-Bestimmungen zu Grunde gelegten Längen stellen sich hingegen folgendermaassen dar:

Für das Verwaltungs-Jahr 1855:

a) die südliche Staats-Eisenbahn, I. Section, hat eine Länge von . 22²/₄ Meilen,

b) die südliche Staats-Eisenbahn, II. Section, von . . . . . 41³/₄ „

c) die östliche Staats-Eisenbahn nach dem neuen Tarife von . . 9²/₄ „

Zusammen beträgt die tarifmässige Länge . . . . . 73³/₄ Meilen.

Gegen die wirkliche Länge von . . . . . 70·61 Meilen

zeigt sich die tarifmässige von . . . . . 73·50 „

länger um . . . . . 2·89 Meilen.

Die tarifmässige Länge übersteigt die wirkliche Länge bei der südlichen Staats-Eisenbahn, I. Section, um . . . . . 2·32 Meilen,

bei der östlichen um . . . . . 0·60 „

Dagegen ist sie geringer als die wirkliche Länge bei der südlichen Staats-Eisenbahn, II. Section, um . . . . . 0·03 „

Der Grund dieser Abweichungen bei der südlichen Staats-Eisenbahn, I. Section, wurde bereits im vorausgegangenen Berichte erwähnt.

Für das Verwaltungs-Jahr 1856 stellen sich diese Verhältnisse dar, wie folgt:

die tarifmässige Länge beträgt:

1. bei der südlichen Staats-Eisenbahn . . . . . 64·00 Meilen,

2. bei der östlichen Staats-Eisenbahn kömmt ausser der für 1855 nachgewiesenen Länge von . . . . . 9¹/₂ Meile,

noch die neu eröffnete Streckenlänge von . . . . . 18¹/₂ „

in Anschlag, mithin im Ganzen eine Länge von . . . . . 28·00 „

Die tarifmässige Länge der im Verwaltungs-Berichte für das Jahr 1856 in Betracht gezogenen Bahnen beträgt demnach . . . . . 92·00 Meilen.

Gegen die wirkliche Länge von . . . . . 88·38 „

zeigt sich daher die tarifmässige länger um . . . . . 3·62 Meilen.

Die tarifmässige übersteigt die wirkliche Länge auf der Südbahn um . . . . . 2·29 „

bei der östlichen um . . . . . 1·33 „

Was die Eröffnung der neuen Bahnstrecken auf der östlichen Staatsbahn betrifft, so wurde die Strecke von Krakau nach Dębica am 25. Februar 1856 und die Strecke von Oswięcim nach Trzebinia am 1. März 1856 dem Verkehre übergeben. Durch die Ausführung der erstgenannten Strecke und durch die Fortsetzung der k. k. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn von Oderberg bis Oswięcim wurde der Anschluss der letztgenannten Bahn an die östliche Staats-Eisenbahn innerhalb des k. k. Staatsgebietes hergestellt, während früher diese Bahnen nur durch Vermittlung der k. preussischen Wilhelms- und oberschlesischen Bahn mit einander in Verbindung standen.

Uebrigens ist noch zu bemerken, dass seither die südliche Staats-Eisenbahn durch die inzwischen erfolgte Eröffnung der Wiener Verbindungsbahn bis zum Hauptzollamte in Wien, insbesondere aber durch jene der Strecke von Laibach bis Triest eine bedeutende Verlängerung erhalten hat.

A. Ueber die Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen, so wie über deren Kosten.

I. Bauanlagen.

Unterbau.

a. Umfang der Bauanlagen.

Die beigeschlossene Tabelle I gibt ein übersichtliches Bild des Bestandes jener Bauwerke, welche in den Verwaltungs-Jahren 1855 und 1856 auf den im Staats-Betriebe stehenden Staatsbahnen den Unterbau gebildet haben.

Die für das Verwaltungs-Jahr 1855 aufgeführten Daten betreffen die südliche Staats-Eisenbahn, I. Section, mit der bereits für das Jahr 1854 aufgeführten Länge von . . . . . 20·18 Meilen,
die südliche Staats-Eisenbahn, II. Section, mit der bereits für das Jahr 1854 aufgeführten Länge von . . . . . 41·53 „
die östliche Staats-Eisenbahn mit der bereits für das Jahr 1854 aufgeführten Länge von . . . . . 8·90 „

Die für das Verwaltungs-Jahr 1856 gemachten Angaben beziehen sich zwar ebenfalls auf diese Bahnstrecken, sie wurden jedoch bezüglich der zwei erstgenannten Bahnen in eine einzige Rubrik zusammengezogen, da die Betriebs-Directionen derselben in dem letztgenannten Jahre vereinigt und seit dieser Zeit auch die Betriebs-Ergebnisse für beide Bahnen nicht mehr gesondert nachgewiesen wurden.

In Betreff der östlichen Staatsbahn erfährt die Ziffer der einzelnen Angaben für das Verwaltungs-Jahr 1856 durch die Aufnahme jener Daten, welche sich auf die neu eröffneten Bahnstrecken von Krakau bis Dębica und von Oswięcim bis Trzebinia beziehen, eine bedeutende Erhöhung.

Die für das Jahr 1856 angeführten Daten betreffen daher die
südliche Staats-Eisenbahn mit . . . . . 61·71 Meilen,
und die östliche Staats-Eisenbahn mit . . . . . 26·67 „

Die Uebersicht I unterscheidet sich ferner dadurch wesentlich von der bezüglichen Tabelle des Jahres 1854, dass einige Staats-Eisenbahnen, nämlich die

er Jahre 1855 und 1856.

Benennung	Viaducte			Brücken in gleicher Höhe mit dem Bahnkörper				Ueberdiess bestehen						Es gibt Wegübergänge	
		für 2		für 1		für 2		Durchlässe im Bahnkörper, welche dessen Höhe nicht erreichen		Brücken über der Bahn		Durchlässe neben der Bahn	Futtermauern	im Niveau der Bahn	über und unter der Bahn
								für 1	für 2	für 1	für 2				
	lft.	Zahl	Klftr.	Zahl	Klftr.	Zahl	Klftr.	Zahl					Klftr.	Zahl	
Südliche (1)	.	22	1.222	1	3	307	780	.	51	.	16	458	9.012	113	68
Südliche (2)	.	12	654	.	.	752	2.273	.	60	.	.	122	51.701	380	102
Oestliche	.	.	.	67	174	2	50	14	.	3	.	.	.	85	11
	2 .	34	1.876	68	177	1.061	3.103	14	111	3	16	580	60.713	578	181
Südliche	.	34	1.876	1	3	1.059	3.053	.	111	.	16	580	60.713	492	170
Oestliche	.	.	.	205	1.014	20	655	26	.	3	.	20	.	142	123
	.	34	1.876	206	1.017	1.079	3.708	26	111	3	16	600	60.713	634	293

Statis

Benen	Erdwerke im Ganzen					Bauwerke im Ganzen					Erd- und Bauwerke zusammen				
	Zahl		Länge			Zahl		Länge			Zahl		Länge		
	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen Klafter	im Ganzen Percente	einzeln in Klaftern	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen Klafter	im Ganzen Percente	einzeln in Klaftern	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen Klafter	im Ganzen Percente	einzeln in Klaftern
Südliche	341	16·9	76.388	94·6	224	346	17·1	4.352	5·4	12·6	687	34·0	80.740	100	118
	608	14·6	162.088	97·5	267	772	18·6	4.051	2·5	5·2	1.380	33·2	166.139	100	120
Oestliche	71	7·9	35.358	99·4	498	69	7·8	224	0·6	3·2	140	15·7	35.582	100	254
	020	14·4	273.834	96·9	268	1.187	16·8	8.627	3·1	7·2	2.207	31·2	282.461	100	128
Südliche	949	15·4	238.476	96·6	251	1.118	18·1	8.403	3·4	7·5	2.067	33·5	246.879	100	119
Oestliche	216	8·1	105.011	98·4	486	225	8·4	1.669	1·6	7·4	441	16·5	106.680	100	242
	165	13·2	343.487	97·2	294	1.343	15·2	10.072	2·8	7·5	2.508	28·4	353.559	100	141

Stat

Benennung der Bahnen	Terrain-Ausgleichungen					Dämme					Ei				
											vollständige				
	Zahl		Länge			Zahl		Länge			Zahl		Länge		
	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen Klafter	im Ganzen Percente	einzeln in Klaftern	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen Klafter	im Ganzen Percente	einzeln in Klaftern	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen Klafter	im Ganzen Percente	einzeln in
Südliche { Section I	58	2·9	18.513	22·9	319	162	8·0	36.469	45·2	225	61	3·0	15.029	18·6	24
Südliche { Section II	80	1·9	20.917	12·6	261	184	4·4	104.325	62·8	567	117	2·8	15.940	9·5	13
Oestliche	20	2·2	8.979	25·2	449	31	3·5	20.741	58·3	669	16	1·8	4.770	13·4	28
Zusammen	158	2·2	48.409	17·1	306	377	5·3	161.535	57·2	428	194	2·8	35.739	12·6	18
Südliche	138	2·2	39.430	16·0	285	346	5·6	140.794	57·0	407	178	2·9	30.969	12·5	17
Oestliche	49	1·8	18.221	17·1	372	121	4·5	75.320	70·6	622	42	1·6	10.602	9·9	25
Zusammen	187	2·1	57.651	16·3	308	467	5·3	216.114	61·1	463	220	2·5	41.571	11·8	18

nördliche, die südöstliche und die lombardisch-venezianischen, welche während der zweijährigen Periode 1855 und 1856 nach dem bereits in der Einleitung Gesagten dem Privat-Betriebe überlassen worden sind, nicht mehr ins Bereich der vorliegenden Darstellung gezogen wurden.

Aus den in der Uebersicht I enthaltenen Nachweisungen geht ferner hervor, dass die Grundeinlösung, wie bei allen Staatsbahnen so auch auf den neuen Strecken, durchwegs für zwei Geleise vorgenommen wurde.

Auf der südlichen Staatsbahn ist der Bahnkörper mit allen dazu gehörigen Bauwerken durchaus für zwei Geleise hergestellt, ausgenommen die kurze Flügelbahn von Mödling nach Laxenburg, welche vorläufig noch für ein einziges Geleise eingerichtet ist.

Auf der östlichen Staatsbahn, nach dem Bestande im Jahre 1855 betrachtet, ist der Bahnkörper beinahe durchaus nur für ein Geleise ausgeführt. Das Gleiche gilt von dem im Jahre 1856 neu eröffneten Bahnstücke von Oswięcim bis Trzebinia. Auf der ebenfalls in diesem Jahre hinzugekommenen Strecke von Krakau bis Dębica hingegen sind die Einschnitte mit einer ganz unbedeutenden Ausnahme für die Breite von zwei Geleisen ausgeführt. Bei Dämmen und Terrain-Ausgleichungen fand auf dem letzterwähnten Bahnstücke eine derartige Ausführung nur dort Statt, wo man Material-Deponirungs-Plätze zu gewinnen trachten musste.

Geht man nun auf die Betrachtung der verschiedenen Gattungen von Erd- und Bauwerken über, aus welchen der Bahnkörper zusammengesetzt ist, und überträgt dieselben aus der Uebersicht in die beifolgende Tabelle, deren oberer Absatz die das Jahr 1855 betreffenden Daten umfasst, während der untere Absatz die auf das Jahr 1856 Bezug habenden Angaben in sich schliesst, so erhält man auch ohne Prüfung der Niveau- und Richtungs-Verhältnisse ein annähernd richtiges Bild der Terrain-Hindernisse, welche beim Baue zu überwinden waren. Von den einer jeden Objects-Gattung gewidmeten 3 Spalten sind 1 und 3 der Uebersicht I entnommen, die übrigen aus den ersteren gefolgert, und zwar enthält stets die erste Spalte die Anzahl der Objecte der Bahn, die zweite die auf eine Meile entfallende mittlere Anzahl derselben, die dritte die Gesammtlänge der Objecte in Klaftern, die vierte die Gesammtlänge der Objecte in Percenten der ganzen Bahnlänge und die fünfte die mittlere Länge eines Objectes in Klaftern.

Es bedarf nur einer flüchtigen Vergleichung dieser Verhältnisszahlen, um die einer jeden Bahn zukommenden Eigenthümlichkeiten aufzufinden.

Als einzelne Objecte, welche sich auf den im Jahre 1856 neu hinzugekommenen Strecken der östlichen Staatsbahn durch bedeutende Dimensionen oder andere Verhältnisse auszeichnen, sind folgende anzuführen:

Die längste Terrain-Ausgleichung misst 750 Current-Klafter, befindet sich zwischen Słotwina und Tarnów, und ist für ein Geleise hergestellt.

Die längste Aufdämmung misst 3.350 Current-Klafter, ist zwei Klafter hoch, und befindet sich zwischen Klay und Bochnia.

Die höchste Aufdämmung ist 1.380 Klafter lang, 4 Klafter hoch und befindet sich zwischen Czarna und Dębica.

Der längste Einschnitt misst 650 Klafter, ist 2½ Klafter tief, und befindet sich zwischen Tarnów und Czarna.

Der tiefste Einschnitt ist 180 Current-Klafter lang, 3½ Klafter tief, und befindet sich zwischen Trzebinia und Oswięcim.

Einschnitte in Felsen kommen auf den neu eröffneten Strecken nicht vor.

Brücken in gleicher Höhe mit dem Bahnkörper.

Ehe noch als Ergänzung zu den betreffenden Angaben der vorausgegangenen Berichte die vorzüglichsten Brücken auf den neu eröffneten Bahnstrecken einzeln angeführt werden, ist es nöthig, dieselben nach ihren verschiedenen Gattungen zu trennen und in eine Uebersicht zu bringen. Im Einklange mit dem Berichte für das Jahr 1854 werden daher die folgenden 6 Classen unterschieden:

a) Ganz gemauert.

b) Pfeiler gemauert,

Ueberbau aus Holz, gewöhnlicher Construction.

Benennung der Bahnen	Gattungen											
	Ganz gemauert			Pfeiler gemauert, Ueberbau aus Holz, gewöhnlicher Construction			Pfeiler gemauert, Ueberbau aus Holz, amerikanischer Construction			Landpfeiler gemauert, Mittelpfeiler und Ueberbau aus Holz		
	Zahl	Länge		Zahl	Länge		Zahl	Länge		Zahl	Länge	
		Klafter	Percente		Klafter	Percente		Klafter	Percente		Klafter	Percente
	im Jahre 1855											
Südliche Sect. I.	259	609	77·8	27	45	5·7	.	.	.	16	107	13·7
Südliche Sect. II.	339	690	30·4	401	1.202	52·9	3	234	10·3	3	130	5·7
Oestliche	9	17	7·6	60	207	92·4	.	.	.	.	.	.
Zusammen .	607	1.316	40·12	488	1.454	44·33	3	234	7·14	19	237	7·22
	im Jahre 1856											
Südliche	598	1.299	42·50	420	1.178	38·54	3	234	7·66	19	237	7·76
Oestliche	91	184	11·02	60	207	12·40	.	.	.	.	.	.
Zusammen .	689	1.483	31·39	480	1.385	29·31	3	234	4·95	19	237	5·02

c) Pfeiler gemauert,
Ueberbau aus Holz amerikanischer Construction.

d) Landpfeiler gemauert,
Mittelpfeiler und Ueberbau aus Holz.

e) Ganz aus Holz.

f) Pfeiler gemauert,
Ueberbau aus Eisen.

Auf Grundlage dieser Eintheilung ist die folgende Tabelle verfasst, deren erste Abtheilung für die Angaben des Jahres 1855, die zweite für jene des Jahres 1856 bestimmt ist. Von den jeder Brückengattung zukommenden drei Spalten liefert die erste die Anzahl der Objecte, die zweite ihre Gesammtlänge in Klaftern, die dritte diese Länge in Percenten der Gesammtlänge aller Brücken.

Ausserdem ist noch zu bemerken, dass die Classen *a)*, *c)* und *f)* unter der Benennung „Stabile Brücken", die anderen *b)*, *d)* und *e)* unter „Nicht stabile" zusammengefasst sind.

d e r B r ü c k e n

Ganz aus Holz			Pfeiler gemauert, Ueberbau aus Eisen			Stabile			Nicht stabile			Zusammen		
						im Ganzen								
Zahl	Länge		Zahl	Länge		Zahl	Länge		Zahl	Länge		Zahl	Länge	
	Klafter	Percente		Klafter	Percente		Klafter	Percente		Klafter	Percente		Klafter	Percente
im Jahre 1855														
.	.	.	6	22	2·8	265	631	80·6	43	152	19·4	308	783	100
.	.	.	6	17	0·7	348	941	41·4	404	1.332	58·6	752	2.273	100
.	.	.	.	.	.	9	17	7·6	60	207	92·4	69	224	100
.	.	.	12	39	1·19	622	1.589	48·45	507	1.691	51·55	1.129	3.280	100
im Jahre 1856														
.	.	.	20	108	3·54	621	1.641	53·70	439	1.415	46.30	1.060	3.056	100
19	1.135	68·01	55	143	8·57	146	327	19·59	79	1.342	80·41	225	1.669	100
19	1.135	24·02	75	251	5·31	767	1.968	41·65	518	2.757	58·35	1.285	4.725	100

Ein Blick auf die vorstehende Tabelle zeigt, dass auf der östlichen Staats-Eisenbahn im Jahre 1855 nur ganz gemauerte Brücken und solche mit gemauerten Pfeilern und einem Ueberbaue aus Holz gewöhnlicher Construction sich vorgefunden haben.

Die das Jahr 1856 betreffende Abtheilung weiset für diese Staatsbahn ausser den beiden eben erwähnten Gattungen, von welchen die erste bedeutend vermehrt erscheint, auch noch ganz hölzerne Brücken und solche mit gemauerten Pfeilern und einem Ueberbaue aus Eisen nach. Die ganz hölzernen Brücken betragen in diesem Jahre auf der östlichen Staats-Eisenbahn allein 68·01 Percent der Gesammtzahl der Brücken dieser Bahn. Diese bedeutende Aenderung in den das Jahr 1856 betreffenden Angaben über die östliche Staatsbahn hat in dem Zuwachse der neu eröffneten Strecken ihren Grund, auf welchen, um die Eröffnung des Betriebes auf derselben zu beschleunigen, mehrere provisorische Brücken aus Holz erbaut wurden.

Die stabilen Brücken dieser Bahn betragen 19·59 Percent. Es sind übrigens bereits Einleitungen getroffen, einen grossen Theil der erwähnten provisorischen Brücken in stabile umzubauen.

Wie aus den nachfolgenden Angaben über die Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856 hervorgeht, wurden auch auf der südlichen Staatsbahn die stabilen Brücken nicht unbedeutend vermehrt, daher die Zahl derselben im Jahre 1856 bereits 53·70 Percent beträgt, welches als ein sehr günstiges Verhältniss anzusehen ist.

Von den einzelnen Brücken der verschiedenen Gattungen sind folgende als die vorzüglichsten auf den neu eröffneten Strecken der östlichen Staatsbahn zu erwähnen.

Die längste und zugleich höchste der ganz gemauerten Brücken ist 15½ Klafter lang, 5 Klafter hoch, überbrückt den Wątok-Bach bei Tarnów, und ist mit Quadern gewölbt, während bei den übrigen Brücken dieser Gattung nur Ziegelgewölbe vorkommen.

Brücken mit gemauerten Pfeilern und einem Ueberbaue aus Holz gewöhnlicher Construction gibt es nur auf der alten Strecke.

Von den ganz aus Holz gebauten Brücken ist die längste jene über den Dunajec zwischen Słotwina und Tarnów. Die Länge derselben beträgt 312 Klafter, die Höhe 3½ Klafter. Sie ist nur für ein Geleise erbaut, mit Sprengwerken als Trägern und mit einem Dache gegen die Witterungseinflüsse versehen.

Die höchste Brücke der letzterwähnten Gattung ist die über die Weichsel bei Podgorze hinter Krakau; sie ist 126 Klafter lang und 5½ Klafter hoch. Dieselbe ist ebenfalls mit Sprengwerken versehen, jedoch nicht gedeckt, und für zwei Geleise gebaut.

Von den Brücken mit steinernen Pfeilern, welche mit Eisen überbaut sind, ist das längste und höchste Object zugleich die Brücke bei dem Wächterhause Nr. 135 zwischen Tarnów und Czarna, welche 7 Klafter Spannweite hat und 3 Klafter hoch ist. Der Unterbau besteht für zwei Geleise, die Ueberbrückung wird durch Träger aus gewalzten, zusammengenieteten und auf die hohe Kante gestellten Eisenblechen gebildet.

Hiermit schliesst die Beschreibung derjenigen Erd- und Bauwerke, welche mit dem Bahnkörper einerlei Höhe haben, die Hauptbestandtheile desselben bilden, und daher in ihrer Gesammtlänge der Länge des ganzen Bahnkörpers gleichkommen, und es ist nur noch von denjenigen Werken zu sprechen, welche als Nebenbestandtheile des Unterbaues dem Bahnkörper eingefügt oder angeschlossen sind, ohne denselben in seinem ganzen Querschnitte auszufüllen.

Hierher gehören:

1. Durchlässe im Bahnkörper, welche die Höhe desselben nicht erreichen;
2. Brücken, welche den Bahnkörper quer überspannen;
3. Durchlässe neben der Bahn;
4. Futtermauern;
5. endlich Wegübergänge.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nebenbestandtheile 1, 2, 3 und 5 nach ihrer Anzahl, im Ganzen und auf die Meile, die Futtermauern nach ihrer Länge in Klaftern und in Percenten der Bahnlänge übersichtlich dargestellt.

Benennung der Bahnen	Nebenbestandtheile des Bahnkörpers																	
	Durchlässe im Bahnkörper		Brücken über dem Bahnkörper		Durchlässe neben dem Bahnkörper		Zusammen		Futtermauern		Wegübergänge							
											im Bahn-Niveau		unter und über dem Bahn-Niveau		Zusammen			
	Anzahl								Länge		Anzahl							
	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen	auf 1 Meile	in Klaftern	in Percenten	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen	auf 1 Meile	im Ganzen	auf 1 Meile		
	im Jahre 1855																	
Südliche Sect. I.	51	2·5	16	0·8	458	22·7	525	26·0	9.012	11·2	113	5·6	68	3·4	181	9·0		
Südliche Sect. II	60	1·4	.	.	122	2·9	182	4·3	51.701	31·1	380	9·1	102	2·5	482	11·6		
Oestliche	14	1·6	3	0·3	.	.	17	1·9	.	.	85	9·6	11	1·2	96	10·8		
Zusammen .	125	1·8	19	0·3	580	8·2	724	10·3	60.713	21·4	578	8·2	181	2·6	759	10·8		
	im Jahre 1856																	
Südliche	111	1·8	16	0·3	580	9·4	707	11·5	60.713	24·6	492	8·0	170	2·8	662	10·8		
Oestliche	26	1·0	3	0·1	20	0·7	49	1·8	.	.	142	5·3	123	4·6	265	9·9		
Zusammen .	137	1·5	19	0·2	600	6·8	756	8·5	60.713	17·2	634	7·2	293	3·3	927	10·5		

Die Wegübergänge unter und über dem Bahn-Niveau wurden in der obenstehenden Tabelle, ungeachtet sie unter den angeführten Bauwerken schon mitbegriffen sind,

besonders hervorgehoben, weil die für dieselben verausgabten Baukosten, wie bereits im vorjährigen Berichte angeführt wurde, sowohl die Oekonomie, als die Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes wesentlich fördern, während umgekehrt die mit geringen Ausgaben hergestellten Uebergänge im Bahn-Niveau ein nicht unbedeutendes Opfer im Betriebe nach sich ziehen.

In Bezug auf die relative Anzahl der Wegübergänge stellt sich für die einzelnen Staatsbahnen nach dem oberen Absatze der Tabelle folgendes Verhältniss heraus:

Bei der südlichen Staatsbahn, I. Section, entfallen auf eine Bahnmeile Wegübergänge . . . . . 9·0

Bei der östlichen Staatsbahn entfallen auf eine Bahnmeile Wegübergänge . . . . . 10·8

Bei der südlichen Staatsbahn, II. Section, entfallen auf eine Bahnmeile Wegübergänge . . . . . 11·6

In der obigen Tabelle erscheint ferner beachtenswerth, dass die östliche Staatsbahn keine Futtermauern aufzuweisen hat.

Somit erübrigt nur noch eine summarische Zusammenstellung der sämmtlichen Haupt- und Nebenwerke des Unterbaues, um nach ihrem Umfange den Rang zu beurtheilen, welchen die Bahnen gegenseitig einnehmen. Eine solche Uebersicht ist in der folgenden Tabelle geboten.

Benennung der Bahnen	Hauptbestandtheile des Bahnkörpers				Nebenbestandtheile d. Bahnkörpers		
	Erdwerke		Bauwerke		Erdwerke	Bauwerke	
	Terrain-Ausgleichungen	Dämme und Einschnitte	Tunnels, Gallerien u. Viaducte	Brücken	Uebergänge im Bahn-Niveau	Brücken und Durchlässe	Futtermauern
	Percente der ganzen Bahnlänge				Anzahl auf 1 Meile		% d. ganz. Bahnlänge
	im Jahre 1855						
Südliche Sect. I.	22·9	71·7	4·4	1·0	5·6	26·0	11·2
Südliche Sect. II.	12·6	84·9	1·1	1·4	9·1	4·3	31·1
Oestliche	25·2	74·2	.	0·6	9·6	1·9	.
Zusammen .	17·1	79·8	1·9	1·2	8·2	10·3	21·4
	im Jahre 1856						
Südliche	16·0	80·6	2·2	1·2	8·0	11·5	24·6
Oestliche	17·1	81·3	.	1·6	5·3	1·8	.
Zusammen .	16·3	80·9	1·5	1·3	7·2	8·5	17·2

Aus dem oberen das Verwaltungs-Jahr 1855 betreffenden Absatze dieser Tabelle ersieht man, dass die grösste Ausdehnung von Terrain-Ausgleichungen, 25·2 Percent, auf der östlichen, von Dämmen und Einschnitten, 84·9 Percent, auf der südlichen, II. Section, von Tunnels und Viaducten, 4·4 Percent, auf der südlichen, I. Section, von Brücken, 1·4 Percent, auf der südlichen, II. Section und von Futtermauern, 31·1 Percent, ebenfalls auf der südlichen, II. Section, erscheint. Die grösste Anzahl von Wegübergängen im Bahn-Niveau zeigt die östliche mit 9·6 auf eine Bahnmeile, die grösste Anzahl von Nebenbrücken aber die südliche, I. Section, mit 26·0 auf eine Bahnmeile.

Der untere, die Angaben für das Jahr 1856 enthaltende Abschnitt dieser Tabelle zeigt, dass die grösste Ausdehnung von Terrain-Ausgleichungen mit 17·1 Percent, von Dämmen und Einschnitten mit 81·3 Percent und auch von Brücken mit 1·6 Percent auf der östlichen Staatsbahn, die grösste Ausdehnung von Tunnels und Viaducten mit 2·2 und von Futtermauern mit 24·6 Percent aber auf der südlichen vorkommen und dass endlich die beiden letztgenannten Bestandtheile des Bahnkörpers auf der östlichen gar nicht vorhanden sind. Die grösste Anzahl von Uebergängen im Bahn-Niveau mit 8·0 auf eine Bahnmeile und von Nebenbrücken mit 11·5 auf eine Bahnmeile zeigt sich auf der südlichen Staats-Eisenbahn.

b. Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856.

Am Unterbaue sind nebst den gewöhnlichen Erhaltungsarbeiten nachfolgende grössere Reparaturen, Reconstructionen und Neubauten vorgekommen.

Südliche Staatsbahn, I. Section, im Jahre 1855.

Terrain-Ausgleichungen. Wegen Verlängerung der bestehenden und der Anlage von neuen Ausweich- und Manipulations-Geleisen zur Erweiterung der Stations-Plätze in Meidling, Hetzendorf, Atzgersdorf, Vöslau, Neustadt, St. Egyden und Klamm wurden an diesen Orten Abgrabungen und Planirungen vorgenommen.

Einschnitte. Im grossen Einschnitte bei Mattersdorf auf der Oedenburger Flügelbahn fanden bedeutende Erdabrutschungen Statt; es musste daher das abgelöste Materiale mit namhaftem Kostenaufwande hinweggeführt, und von den Böschungen entfernt abgelagert werden.

Tunnels. Der Haupt-Tunnel sowie mehrere der übrigen mit Ziegeln ausgemauerten Tunnels am Semmering hatten an jenen Stellen, wo Wasser durch das Mauerwerk gedrungen war, von den Winterfrösten sehr gelitten; in Folge dessen musste eine bedeutende Auswechslung von Ziegeln vorgenommen, und ausserdem am Haupt-Tunnel an jenen Stellen, welche vorzüglich dem Zudrange der Feuchtigkeit ausgesetzt waren, ein grosser Theil des Ziegel-Mauerwerkes durch in Steinmörtel gelegte Sandstein-Quadern ersetzt werden.

Viaducte. Am Viaducte über den oberen Adlitz-Graben am Semmering wurden Gewölbe und Pfeiler verstärkt, und an der oberen Stirnseite dieses Objectes drei neue starke Strebepfeiler hergestellt.

Brücken. Da die Hochwässer die Schwechat-Brücke bei Baden unterwaschen hatten, wurde die Vornahme einer Ufer-Regulirung und Versicherung oberhalb und unterhalb dieser Brücke nothwendig.

Aus einem ähnlichen Anlasse musste das Flussbett der Triesting bei Leobersdorf 40 Klafter ober- und unterhalb der dortigen Eisenbahnbrücke geräumt, und das Ufer regulirt und versichert werden.

Die Brücke über den sogenannten Rumpler Graben zwischen den Stationen Eichberg und Klamm am Semmering, an welcher in Folge von bedeutenden Setzungen des Baugrundes das Gewölbe und die Flügelmauern geborsten und gewichen waren, wurde durch Errichtung neuer Pfeiler und Verengung des Gewölbes reconstruirt.

Futtermauern. Wegen Erdabrutschungen am sogenannten Lechner Damme unmittelbar vor dem Weinzettelwand-Tunnel am Semmering wurde eine bedeutende Verstärkung der dortigen Stützmauer nothwendig. Die Bahngeleise neben derselben wurden auf starke Roste gelegt.

Die eben angeführten Arbeiten, welche auf der Semmeringer Bahnstrecke vorgenommen wurden, hat die k. k. Central-Direction für Eisenbahn-Bauten auf Rechnung des Eisenbahn-Baufondes ausgeführt.

Südliche Staatsbahn, II. Section, im Jahre 1855.

Dämme. Behufs der Erweiterung der Station Kranichsfeld und der Anlage eines vierten Geleises daselbst wurde der dort gelegene Damm in einer Länge von 275 Klaftern breiter gemacht und in Folge dessen der denselben durchschneidende Durchlass verlängert.

Um den Dammkörper zwischen Römerbad und Steinbrück gegen die Hochwässer der Sann zu schützen, wurde derselbe in einer Länge von 60 Klaftern gepflastert und mit Flechtzäunen bepflanzt.

Aus ähnlichen Ursachen mussten in Steinpflasterungen bestehende Dammschutz-Bauten und zwar zwischen Steinbrück und Hrastnik in einer Länge von 20 Klaftern und zunächst der Station Sagor in einer Länge von 65 Klaftern ausgeführt werden.

Futtermauern. Zwischen den Stationen Leibnitz und Ehrenhausen wurde eine alte, 60 Klafter lange und baufällige Wandmauer dem Verfalle überlassen, und dadurch dem Kostenaufwande der künftigen Erhaltung entzogen, was durch eine Umlegung der Bahn von der Berglehne mehr gegen die Thalseite zulässig gemacht wurde. Die Richtungs- und Niveau-Verhältnisse wurden hierdurch nicht wesentlich geändert.

Durch eine ähnliche Bahnumlegung wurde unterhalb der Station Ehrenhausen die weitere Erhaltung einer 45 Klafter langen Wandmauer erspart.

Zwischen Steinbrück und Hrastnik wurden zwei Wandmauern, zusammen 30 Klafter lang, abgetragen und mit stärkeren Böschungen wieder aufgeführt.

Viaducte. Zur Verstärkung des Pössnitzer Viaductes wurden drei Wölbungen desselben voll ausgemauert.

Brücken. An fünf zwischen den Stationen Mitterndorf und Marein, zwischen Frohnleiten und Peggau und zwischen Marburg und Kranichsfeld gelegenen Brücken wurden die bereits schadhaften Holzüberlagen beseitigt und dafür eiserne Träger angebracht.

Oestliche Staatsbahn im Jahre 1855.

In diesem Jahre wurden auf der östlichen Staats-Eisenbahn keine bemerkenswerthen Herstellungen oder Reconstructionen, welche auf den Unterbau Bezug haben, vorgenommen.

Südliche Staatsbahn im Jahre 1856.

Terrain-Ausgleichungen, Dämme und Einschnitte. In Folge des gesteigerten Verkehres mussten mehrere Stations-Plätze, und zwar die in Liesing, Mödling, Neunkirchen, Stübing, Marburg, Sava und Kresnic, erweitert und für die daselbst anzulegenden neuen Ausweichbahnen die nöthigen Erdarbeiten und Planirungen vorgenommen werden. Auch in der Station Brunn wurde der Auf- und Absteigeplatz durch Verbreiterung des dortigen 2½ Klafter hohen Dammes erweitert. Ebenso wurde die Breite des an der Station Guntramsdorf gelegenen Dammes durch bedeutende Anschüttungen vergrössert, um die dortige Ausweiche verlängern zu können und für das Aufladen und Abladen der Frachten mehr Raum zu gewinnen.

Auf dem Stations-Platze in Laxenburg, dessen Beengung die Sicherheit des Verkehres gefährdete und die Aufstellung der nach dem k. k. Lustschlosse Laxenburg häufig verkehrenden Hofzüge sehr erschwerte, wurde die in den Hauptgeleisen gelegene Drehscheibe abgetragen und mehr seitwärts gelegt; es mussten daher sowohl zu diesem Zwecke als zur Verlängerung der bestehenden Ausweichgeleise und zur Anlage eines neuen Manipulations-Geleises bedeutende Anschüttungen vorgenommen werden.

Die Erdabrutschungen im grossen Mattersdorfer Einschnitte auf der Oedenburger Flügelbahn waren auch im Jahre 1856 bedeutend, wesshalb (wie alljährlich) kostspielige Abräumungen und Hinwegschaffungen von Material eingeleitet werden mussten.

Zum Schutze der Bahndämme gegen die Hochwässer des Sann-Flusses zwischen Römerbad und Steinbrück und der Save zwischen Hrastnik und Trifail wurden in ersterer Strecke 150 Klafter, in letzterer Strecke 210 Klafter lange Steindämme hergestellt.

Tunnels. Die im Jahre 1855 begonnene Reconstruction der Tunnels auf der Semmeringer Strecke wurde im Jahre 1856 durch die k. k. Central-Direction für Eisenbahn-Bauten fortgesetzt und beendet.

Viaducte. Die ebenfalls im Jahre 1855 unternommene Reconstruction und Verstärkung des Viaductes über den oberen Adlitzgraben am Semmering wurde im folgenden Jahre durch die erwähnte Central-Direction vollendet.

Zunächst der Station Stübing wurde der mit einer hölzernen Ueberbrückung versehene Viaduct mit Anwendung von Quader-Gewölben reconstruirt.

An den beiden mit einem Holzüberbaue hergestellten Viaducten zunächst der Matzleinsdorfer und Favoriten-Linie bei Wien musste die Auswechslung eines grossen Theiles der bereits schadhaften Ensbäume, Durchzüge und Mauerbänke vorgenommen werden.

Brücken und Durchlässe. In Folge der Anlage eines neuen Ausweich-Geleises in der Station Mödling musste die über den Mühlbach führende Brücke mit einem Ueberbaue aus Holz um drei Klaftern verbreitert werden.

An den bei der Station Neustadt in den sogenannten Sauerwiesen befindlichen drei Wasserdurchlässen, dann an der grossen und kleinen Fischa-Brücke wurden die zerstörten hölzernen Uferversicherungen abgetragen und neue aus Steinwänden hergestellt.

Auf der Oedenburger Flügelbahn musste der unter dem sechs Klafter hohen sogenannten Ochsenschuh-Damme bestehende gemauerte Durchlass wegen stattgefundener bedeutender Setzungen reconstruirt werden.

Die schon im vorausgegangenen Jahre durch die Central-Direction für Eisenbahn-Bauten begonnene Wiederherstellung der Rumpler Brücke am Semmering wurde im Jahre 1856 ihrer Vollendung zugeführt.

Die bei der Station Langenwang gelegene, mit hölzernen Sprengwerken und vier Mittelpfeilern versehene Feistritzer Brücke wurde mit eisernen Blechträgern umgestaltet.

Die zwischen Krieglach und Mitterndorf über den Fresnitz-Bach führende und neun Fuss lange Brücke mit hölzernem Ueberbaue und gemauerten Widerlagern bekam statt der hölzernen gewalzte eiserne Träger.

In der Station Gradwein wurden an einer Brücke von fünf Klaftern Spannweite die hölzernen Ueberlagen entfernt, an die gemauerten Landpfeiler Pilaster aus Quadern angesetzt und eiserne Blechträger eingelegt.

Ferner bekamen nachfolgende Brücken statt des hölzernen Ueberbaues eiserne Blechträger:

die in der Strecke zwischen Ehrenhausen und Spielfeld über den Mühlbach führende Brücke;

drei zwischen den Stationen Marburg und Kranichsfeld befindliche Brücken;

endlich die Brücke über die Wogleina vor St. Georgen.

Wegübersetzungen.

Eine in der Station Leobersdorf über das Niveau der Bahn führende Weg-Uebersetzung musste aus Rücksichten für die Sicherheit des Verkehres aufgelassen, und dieser Weg mit der sehr nahe gelegenen, die Bahn auf einer gewölbten Brücke übersetzenden Leobersdorfer Strasse vereiniget werden. Zur Ausführung dieser Maassregel wurde die Aufschüttung einer Strassen-Rampe nothwendig. Ihre Länge beträgt 72 Klafter, ihre Kronenbreite 5 Klafter und ihre höchste Höhe 3 Klafter.

Die bei der Station Stübing vorüberführende Bezirksstrasse wurde auf 80 Klafter Länge umgelegt und der dort befindliche Einschnitt erweitert, wodurch ein grösserer Raum für das Auf- und Abladen der Güter verfügbar wurde.

Anpflanzungen.

Längs der Bahn zwischen Liesing und Brunn wurden 1.000 Stück Maulbeer-Bäume gepflanzt und ausserdem in den Gartenanlagen der Station Baden ungefähr 50.000 Stück junger Maulbeer-Bäumchen behufs der Bahnanpflanzungen aus Samen gewonnen, die ein gedeihliches Fortkommen versprechen.

Ueberdiess wurden in der ganzen Ausdehnung der südlichen Staats-Eisenbahn an vielen hierzu geeigneten Stellen Anpflanzungen von Gesträuchzäunen hergestellt und die bestehenden Anlagen erweitert. Insbesondere wurden auf der Staats-Eisenbahn-Strecke zwischen Mürzzuschlag und Laibach im Verwaltungs-Jahre 1855 über 5.000 Current-Klafter neue Hecken angelegt und 10.846 Bäume gepflanzt, im Verwaltungs-Jahre 1856 aber 11.014 Current-Klafter Hecken mit Sträuchen neu angelegt und 7.088 Bäume gesetzt.

Verflochtene Hecken befanden sich am Ende des Verwaltungs-Jahres 1856 auf einer Länge von 11.072 Current-Klaftern.

Der Stand der ärarischen Baumschulen in Gratz und Marburg enthielt am Ende des Verwaltungs-Jahres 1856 einen Vorrath von 50.315 Stücken verschiedener Bäume, 920.580 Sträuchen und 400 Metzen Topinambour.

Einfriedungen. Aus Sicherheitsrücksichten wurde der Stations-Platz in Meidling mit einem neuen Gitter umgeben.

Oestliche Staatsbahn im Jahre 1856.

Zwischen den Stationen Krakau und Trzebinia wurde mit der Reconstruction der Brücken begonnen. 36 mit Holz überbaute Objecte wurden für eine Ueberbrückung mit Eisen-Construction vorgerichtet, jedoch wurde bis auf weiteres die Holzüberbrückung gelassen; bei drei anderen wurde der hölzerne Ueberbau beseitigt und ihre Einwölbung unternommen.

Oberbau.

a. Umfang der Bauanlagen.

Die nachfolgende Uebersicht II liefert ein Bild des Oberbaues auf den im Staatsbetriebe befindlichen österreichischen Staatsbahnen, wie derselbe in den Jahren 1855 und 1856 bestand. In Betreff des Umfanges der Bahnen, welche hierbei in Betrachtung gezogen werden, gilt das bereits oben bei der Darstellung des Unterbaues Gesagte.

Uebersicht II des Oberbaues auf den im Staatsbetriebe befindlichen

Benennung der Bahnen	Gesammtlänge des Bahnkörpers	Von der Gesammtlänge sind versehen mit		Nebst den Hauptgeleisen bestehen		Gesammtlänge aller Geleise
		1 Hauptgeleise	2 Hauptgeleisen	Ausweichgeleise für den Verkehr	Manipulations- u. todte Geleise	
	in Meilen	in Klaftern				
	im Jahre 1855					
Südliche Section I . . .	20·18	80.740	33.384	47.356	18.937	6.234	153.267
Südliche Section II . . .	41·53	166.139	139.700	26.439	23.190	13.728	229.496
Oestliche	8·90	35.582	35.582	.	1.513	2.674	39.769
Zusammen .	70·61	282.461	208.666	73.795	43.640	22.636	422.532
	im Jahre 1856					
Südliche	61·71	246.879	169.004	77.875	43.572	21.209	389.535
Oestliche	26·67	106.680	106.680	.	8.986	7.622	123.288
Zusammen .	88·38	353.559	275.684	77.875	52.558	28.831	512.823

k. k. österreichischen Staatsbahnen zu Ende der Jahre 1855 und 1856.

Von der Gesammtlänge aller Geleise bestehen aus					Für die Uebergänge von einem Geleise auf andere bestehen									
Flachschienen	hochkant. Schienen à 12—14 Pfund	breithasigen Schienen			Wechsel						Drehscheiben			bewegliche Plattformen
		à 15—17 Pfund	à 20—21 Pfund	à 24—25 Pfund	gewöhnliche		Sicherheits-Wechsel		Zusammen		unter 20 Fuss Durchmesser	über 20 Fuss Durchmesser	Zusammen	
	für den Current-Fuss				zweifache	dreifache	zweifache	dreifache	zweifache	dreifache				
in Klaftern					Anzahl									
im Jahre 1855														
632	112	78.439	20.313	53.771	225	15	232	.	457	15	5	22	27	1
329	46.495	59.879	122.793	.	106	19	252	.	358	19	10	16	26	2
.	.	38.410	1.359	.	58	.	3	.	61	.	.	4	4	6
961	46.607	176.728	144.465	53.771	389	34	487	.	876	34	15	42	57	9
im Jahre 1856														
881	46.037	103.314	185.532	53.771	202	31	635	.	837	31	15	38	53	3
.	.	20.072	103.216	.	43	2	151	.	194	2	.	9	9	5
881	46.037	123.386	288.748	53.771	245	33	786	.	1.031	33	15	47	62	8

Die Ursachen, welche bei den einzelnen Bahnen die bedeutenden Abweichungen in den Angaben der Uebersicht II von den Nachweisungen bewirkt haben, die bezüglich der vorhergehenden Jahre geliefert wurden, werden in dem unten folgenden Abschnitte *d)* „Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856" näher besprochen werden.

Die einfachen und doppelten Hauptgeleise und die Gesammtlänge der Bahnen verhielten sich unter einander nach der Uebersicht II:

im Jahre 1855 wie	208.666	: 73.795	: 282.461
oder wie	73·87	: 26·13	: 100·00
im Jahre 1856 wie	275.684	: 77.875	: 353.559
oder wie	77·97	: 22·03	: 100·00

Dass in dem letztgenannten Jahre das Verhältniss der doppelten zu den einfachen Hauptgeleisen sich ungünstiger als in dem vorausgehenden Jahre darstellte, hat darin seinen Grund, weil im Jahre 1856 wegen Eröffnung neuer Strecken auf der östlichen Staats-Eisenbahn bedeutend mehr einfache als doppelte Hauptgeleise zugewachsen sind.

Was die Verhältnisszahlen betrifft, welche sich aus der Vergleichung der mit den verschiedenen Schienengattungen versehenen Bahnstrecken und der ganzen Bahnlänge ergeben, so verhielten sich die Längen der

1. mit flachen,
2. mit hochkantigen 12 bis 14pfündigen,
3. mit breitbasigen 15 „ 17 „
4. „ „ 20 „ 21 „
5. „ „ 24 „ 25 „

Schienen belegten Bahnstrecken zur Gesammtgeleislänge

	1.	2.	3.	4.	5.	
im Jahre 1855 wie	961	: 46.607	: 176.728	: 144.465	: 53.771	: 422.532
oder wie	0·23	: 11·03	: 41·82	: 34·19	: 12·73	: 100·00
„ „ 1856 wie	881	: 46.037	: 123.386	: 288.748	: 53.771	: 512.823
oder wie	0·17	: 8·98	: 24·06	: 56·31	: 10·48	: 100·00

In den zwei vorausgegangenen Jahren stellten sich diese Verhältnisse dar, wie folgt:

	1.	2.	3.	4.	5.	
im Jahre 1853 wie	1.941	: 341.421	: 471.618	: 128.401	: —	: 943.381
oder	0·21	: 36·19	: 49·99	: 13·61	: —	: 100·00
im Jahre 1854 wie	1.989	: 329.052	: 570.506	: 247.088	: 53.706	: 1,202.341
oder	0·16	: 27·37	: 47·45	: 20·55	: 4·47	: 100·00

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die breitbasigen 20 bis 21pfündigen Schienen auf den Staatsbahnen eine in jedem folgenden Jahre zunehmende Verwendung gefunden haben. Dieses erhellt nicht nur, wenn die betreffenden Angaben über alle Bahnen zusammen, und zwar die für das Jahr 1856 mit denen des Jahres 1855 und die für das Jahr 1854 mit denen des Jahres 1853, verglichen werden, sondern es findet dieser Umstand auch noch durch die in der auf Seite 23 folgenden Tabelle

für die einzelnen Staatsbahnen angeführten Daten bezüglich der Jahre 1855 und 1856 seine Bestätigung.

In demselben Grade, als die Verwendung der letztgenannten Schienengattung an Ausdehnung gewinnt, werden die schwächeren Schienengattungen beseitigt.

Die absolute Länge der breitbasigen 24 bis 25pfündigen Schienen hat sich seit dem Jahre 1854, in welchem der bezügliche Verwaltungs-Bericht in Folge der aufgenommenen Darstellung der Semmering-Bahn zum ersten Male dieser Schienengattung Erwähnung thut, nur höchst unbedeutend geändert, da dieses Oberbau-Materiale nur auf der genannten Gebirgsbahn eine Verwendung findet.

Die Uebersicht II zeigt ferner, dass von der Gesammtlänge aller Bahnen im Jahre 1855 mit

einfachem Hauptgeleise belegt waren 208.666 Klafter oder 73·87 Percent,
doppeltem „ „ „ 73.795 „ „ 26·13 „

Diese einfachen und doppelten Hauptgeleise hatten daher ein einfaches Geleise-Ausmaass von . . . . . 356.256 Klaftern,
und betrugen von der Gesammtlänge aller bestehenden Geleise . . . . . 84·31 Percent,
auf eine Bahnmeile entfielen somit . . . . . 5.045 Klafter.

Ueberdiess bestanden in dem erwähnten Jahre Ausweichgeleise für den Verkehr . . . . . 43.640 Klafter;
sie betrugen von der Gesammtlänge aller Geleise . . . . . 10·33 Percent,
und auf eine Bahnmeile entfielen . . . . . 618 Klafter.

Dann bestanden an Manipulations- und todten Geleisen 22.636 Klafter;
sie betrugen von der Gesammtlänge aller Geleise . . . . . 5·36 Percent,
und auf eine Bahnmeile entfielen . . . . . 321 Klafter.

Die Gesammtlänge aller Geleise betrug daher . . . 422.532 Klafter;
und auf eine Bahnmeile entfielen davon im Durchschnitte . . . . . 5.984 Klafter.

Die im Obigen für das Jahr 1855 namhaft gemachten Verhältnisse stellten sich für das Jahr 1856 dar, wie folgt.

Von der Gesammtlänge aller Bahnen waren mit
einfachem Hauptgeleise belegt 275.684 Klafter oder 77·97 Percent,
doppeltem Hauptgeleise „ 77.875 „ „ 22·03 „

Die Answeich-, dann Manipulations- und todten Geleise betrugen zusammen im Jahre

1855	auf der südlichen Bahn, Section I	16·42	Percent von der Gesammt-Geleislänge.
„	„ „ „ „ „ II	16·09	
„	„ „ östlichen „	10·53	
1856	„ „ südlichen „	16·63	
„	„ „ östlichen „	13·47	

Von den eben genannten Geleisen entfielen daher im Jahre 1855
auf der südlichen Bahn, Section I, 1.247 Klafter auf 1 Bahnmeile,
„ „ „ „ „ II, 889 „ „ „ „
„ „ östlichen „ „ 470 „ „ „ „
im Jahre 1856
auf der südlichen Bahn . . . . 1.049 „ „ „ „
„ „ östlichen „ . . . . 622 „ „ „ „

Wenn man die Bahnlänge nach dem Verhältnisse der aus verschiedenen Schienengattungen bestehenden Geleislängen eintheilt, so ergibt sich Folgendes.

	Flachschienen		hochkantige		breitfüssige zu 15—17 Pfund		breitfüssige zu 20—21 Pfund		breitfüssige zu 24—25 Pfund	
	Percente der Gesammt-Geleislänge	entsprechen Meilen der Bahnlänge	Percente der Gesammt-Geleislänge	entsprechen Meilen der Bahnlänge	Percente der Gesammt-Geleislänge	entsprechen Meilen der Bahnlänge	Percente der Gesammt-Geleislänge	entsprechen Meilen der Bahnlänge	Percente der Gesammt-Geleislänge	entsprechen Meilen der Bahnlänge
	im Jahre 1855									
Südliche Sect. I.	0·41	0·08	0·07	0·01	51·19	10·34	13·25	2·67	35·08	7·08
Südliche Sect. II	0·14	0·03	20·26	8·42	26·09	10·84	53·51	22·24	.	.
Oestliche . .	.	.	.	.	96·58	8·59	3·42	0·31	.	.
im Durchschnitt	0·23	0·16	11·03	7·79	41·82	29·53	34·19	24·14	12·73	8·99
	im Jahre 1856									
Südliche . . .	0·23	0·14	11·82	7·29	26·52	16·37	47·63	29·39	13·80	8·52
Oestliche . .	.	.	.	.	16·28	4·34	83·72	22·33	.	.
im Durchschnitt	0·17	0·15	8·98	7·93	24·06	21·27	56·31	49·77	10·48	9·26

Aus der obigen Zusammenstellung geht hervor, dass, wie bereits erwähnt worden ist, die schwächeren Schienengattungen immer mehr und mehr beseitigt werden und dafür die stärkeren breitbasigen 20 und 21pfündigen Schienen in Verwendung kommen, welche im Jahre 1856 insbesondere auf der östlichen Staats-Eisenbahn fast

ausschliesslich im Gebrauche standen. Flachschienen kommen nur in ganz unerheblicher Menge vor.

Für den Uebergang von einem Geleise auf andere bestanden auf allen Bahnen zusammen im Jahre 1855

an zweifachen Wechseln 876 und diese vermittelten 876 Uebergänge,
an dreifachen Wechseln 34 und diese vermittelten 68 „
daher betrugen die durch Wechsel vermittelten
Uebergänge in diesem Jahre zusammen . . . . 944 Uebergänge,
und auf eine Bahnmeile entfielen . . . . . 13·37 „

Im Jahre 1856 wurden durch 1.031 zweifache und 33 dreifache Wechsel auf allen Bahnen zusammen 1.097 Uebergänge vermittelt, und es entfielen daher von diesen auf 1 Bahnmeile . . . . . 12·41

Die Zahl der durch Sicherheitswechsel vermittelten Uebergänge belief sich im Jahre 1855 auf 487 oder 51·59 Percente , im Jahre 1856 auf 786 oder 71·65 Percente der durch Wechsel überhaupt bewirkten Uebergänge, woraus sich zu Gunsten des Bestandes der Sicherheitswechsel eine grosse Besserung in dem letzteren Jahre ergibt.

	1855	1856
Kleine und grosse Drehscheiben bestanden	57	62
und bewegliche Plattformen	9	8
zusammen also an solchen Vorrichtungen	66	70
wovon auf eine Bahnmeile entfielen	0·9	0·8

Auf den einzelnen Bahnen stellten sich in dieser Beziehung folgende Verhältnisse heraus:

Benennung der Bahnen	Uebergänge wurden vermittelt durch zwei- und dreifache Wechsel	Auf eine Bahnmeile entfielen Uebergänge	Hiervon wurden durch Sicherheits-Wechsel vermittelt in Percenten	Von den Drehscheiben und Plattformen entfielen auf 1 Bahnmeile
	im Jahre 1855			
Südliche { Section I	487	24·13	47·63	1·4
Südliche { Section II	396	9·54	63·63	0·7
Oestliche	61	6·85	4·92	1·1
Zusammen .	944	13·37	51·59	0·9
	im Jahre 1856			
Südliche	899	14·57	70·63	0·9
Oestliche	198	7·42	76·26	0·5
Zusammen .	1.097	12·41	71·65	0·8

Durch ihre grosse Ausdehnung und durch die Anzahl der Geleise, der Wechsel, Drehscheiben und Plattformen zeichneten sich folgende Stationen aus:

Benennung der Bahnen	Stationen	Gesammtlänge der Stations-Geleise in		Hiervon entfielen auf			Hiermit waren verbunden				
				durchgehende Geleise	Ausweich-Geleise	Manipulations-Geleise	zweifache Wechsel	dreifache Wechsel	kleine Drehscheiben	grosse Drehscheiben	bewegliche Plattformen
		Meilen	Klftrn.	in Klaftern			Zahl				
	im Jahre 1855										
Südliche { Sect. I .	Mürzzuschlag	1·29	5.147	1.236	1.298	2.613	64	.	.	2	1
Südliche { Sect. II .	Gratz	1·16	4.623	900	645	3.078	31	3	.	4	2
Oestliche	Krakau	0·69	2.778	235	759	1.784	28	.	.	1	3
	im Jahre 1856										
Südliche	Mürzzuschlag	1·29	5.147	1.236	1.298	2.613	64	.	.	2	1
Oestliche	Krakau	1·13	4.501	550	2.050	1.901	42	2	.	2	3

Das Geleise-Ausmaass der Station Krakau betrug im Jahre 1855 nur 0·69 Meilen, im Jahre 1856 aber 1·13 Meilen. Die Ursache dieser bedeutenden Vermehrung von Geleisen liegt in der im Jahre 1856 erfolgten Ausdehnung ihrer Werkstätten.

b. Construction des Oberbaues und des Zugehöres.

Da bereits die Verwaltungs-Berichte der vorausgegangenen Jahre in ausgedehnter Weise die Anordnung des Oberbaues auf den damals schon im Betriebe gestando-Staatsbahnen behandelt haben, so erübrigt hier nur noch die Besprechung des Oberbaues auf den neu eröffneten Strecken der östlichen Staats-Eisenbahn.

Die neu zugewachsenen Strecken Krakau-Dębica und Oswięcim-Trzebinia besitzen einen Oberbau mit breitbasigen Schienen von 20 bis 21 Pfund Gewicht für den Current-Fuss. Die Schienen sind 15 bis 18 Fuss lang und ruhen auf kiefernen Schwellen, auf welchen sie mit Schraubennägeln befestiget werden. Die Schwellen sind meistens halbrund und durchschnittlich 3 Fuss, von Mitte zu Mitte gemessen, von einander entfernt gelagert. Man unterscheidet Stoss- und Mittelschwellen. Erstere sind 6 bis 6½ Zoll hoch und 15 bis 16 Zoll breit. An den Stössen werden die Schienen durch Kupplungslappen, Schraubenbolzen und Stossplatten zusammengehalten. Mittelplatten kommen bei jeder Schiene in Verwendung.

Von dem Gewichte des eben erwähnten eisernen Oberbau-Materiales geschah bereits in früheren Berichten bei Gelegenheit der Beschreibung des Oberbaues mit breitbasigen 21pfündigen Schienen Erwähnung, worauf zur Vermeidung einer Wiederholung hingewiesen wird.

5 und 1856 im Staats

k o m m

Gefälle im Verhältnisse					
von 1 : 101 bis 1 : 200		von 1 : 201 bis 1 : 300		von 1 : 301 bis 1 : 600	
Klftr.	Zahl	Klftr.	Zahl	Klftr.	
.	.	.	2	3249	
.	.	.	.	.	
.	1	386	2	449	
990	.	.	2	925	
.	.	.	.	.	
3777	2	1175	1	180	
4767	3	1561	7	6803	
990	.	.	3	3368	
3777	2	1175	3	3429	
.	.	.	2	3249	
.	1	386	4	3698	
20393	21	20220	57	47658	
.	.	.	.	.	
20393	21	20220	57	47658	
1797	4	1866	2	417	
1499	6	3290	4	2025	
.	.	.	.	.	
.	.	.	2	860	
3296	10	5156	8	3302	
3296	10	5156	6	2442	
3296	6	3236	5	1833	
20593	22	20606	61	33356	
25360	24	21781	64	34461	
.	.	.	.	.	
6820	7	4718	3	794	
445	1	637	6	17709	
1807	6	3290	4	2025	
.	.	.	.	.	
.	.	.	2	860	
9072	14	8645	15	21388	
7265	8	3335	9	18503	
8372	12	7301	9	18503	
8372	9	6030	9	18503	

Zwischen den Stationen Bochnia und Slotwina ist auf die Länge einer Meile versuchsweise ein Oberbau-System eingeführt, wobei der Schienenstoss ohne Unterlage sich zwischen zwei Schwellen befindet, welche ausnahmsweise bloss 2 Fuss 4 Zoll, von Mitte zu Mitte gemessen, von einander entfernt liegen. Die für eine Schienenlänge von 18 Fuss nothwendigen 6 Schwellen sind diesem Abstande gemäss vertheilt. Die Schienen sind am Stosse durch die gewöhnlichen Kupplungslappen und Schraubenbolzen mit einander verbunden. Durch diese Anordnung werden bei jedem Geleisfelde, welches der Länge einer Schiene entspricht, nicht nur je eine Stossschwelle, statt welcher eine gewöhnliche Mittelschwelle in Verwendung kömmt, sondern auch die sonst für die Schienenkupplung nothwendigen Stossplatten und Schraubennägel erspart.

Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sind die Erhaltungskosten des letzteren Oberbau-Systemes grösser als die des ersteren, wo die Schienenstösse sich oberhalb der Stossschwellen befinden. Es scheint daher das neue System, abgesehen davon, dass die durch dasselbe bewirkte grössere Elasticität des Oberbaues für seine Beibehaltung spricht, in ökonomischer Hinsicht nicht empfehlenswerther als das frühere zu sein.

Die Sicherheitswechsel sind entweder, wie auf der südlichen Staats-Eisenbahn, mit gehobelten Schienen und einem in Ständer angebrachten, auf einer schiefen Ebene wirkenden Gewichte oder mit einem durch ein Gewicht niedergehaltenen Hebel versehen, welcher vorwärts und rückwärts gelegt werden kann und dadurch die Verschiebung der Schienen bewirkt. Bei beiden Gattungen des Wechsels wird die Stellung desselben durch die Bender'sche Signal-Scheibe ersichtlich gemacht.

Die Drehscheiben der neu eröffneten Strecken der östlichen Staats-Eisenbahn haben gusseiserne Träger, welche durch ein gusseisernes Mittelstück mit einander verbunden sind.

c. Niveau und Richtung des Oberbaues.

Eine genauere Betrachtung der Beilage zur Uebersicht II, welche von dem Niveau und der Richtung des Oberbaues (und beziehungsweise des Unterbaues) der südlichen und östlichen Staatsbahn ein durch Aufführung der entsprechenden Zahlenwerthe deutlich gemachtes Bild entwirft, zeigt, dass in dieser Beziehung auf beiden Bahnen entgegengesetzte Verhältnisse zur Geltung kommen.

Die südliche Staatsbahn, welche einen Theil der Alpen übersteigt, hat starke Gefälle und Steigungen und scharfe Krümmungen, während die östliche Staatsbahn mit vergleichungsweise schwachen Steigungen und Gefällen und mit sanften Krümmungen dahinzieht.

In der erwähnten Tabelle wurden diese Verhältnisse nicht nur für die Hauptlinien der Bahnen, sondern auch für ihre Abzweigungen und jene Unterabtheilungen, in welche die Staatsbahnen nach den allgemeinen Niveau-Veränderungen von grösserer Bedeutung zerfallen, abgesondert in Betracht gezogen.

Da die Niveau- und Richtungs-Verhältnisse der südlichen Staatsbahn, I. und II. Section, im Jahre 1856 keine Aenderung erlitten haben, gelten die für die einzelnen Unterabtheilungen dieser Bahn im Jahre 1855 gemachten Angaben auch für diese Bahnstrecken im Jahre 1856. Diese Nachweisungen wurden daher in den das letztgenannte Jahr betreffenden Spalten der Beilage zur Uebersicht II nicht mehr wiederholt; es wurde jedoch in denselben sowohl die Hauptlinie der vereinigten südlichen Staatsbahn, welche sich von Wien bis Laibach erstreckt, als auch der ganze Umfang dieser Staatsbahn, wie sie sich zwischen Wien, Laxenburg, Oedenburg und Laibach ausdehnt, besonders behandelt.

Auf die für das Verwaltungs-Jahr 1856 gelieferte Darstellung der östlichen Bahn hat noch insbesondere der Umstand einen beachtenswerthen Einfluss genommen, dass seit erfolgter Eröffnung der Strecken von Krakau bis Dębica und von Oswięcim bis Trzebinia füglich die Bahn von Oswięcim bis Dębica als Hauptlinie, die Strecke von Trzebinia bis zur preussischen Gränze aber als Zweigbahn angesehen werden muss, während in den vorausgegangenen Jahren die Bahn von Krakau bis zur preussischen Gränze als Hauptlinie behandelt wurde.

Die Ueberschriften der Rubriken und Zifferansätze entsprechen derjenigen Bahnrichtung, welche in der Rubrik „von — bis“ angedeutet ist. Die Zifferansätze gelten jedoch auch für die Verhältnisse der entgegengesetzten Richtung; nur ändert sich hierfür in allen das Niveau betreffenden Rubriken die Bedeutung der Ueberschrift in der Weise, dass alle Verhältnisse der Gefälle zu Verhältnissen der Steigungen werden und umgekehrt.

Wenn man die in der mehrerwähnten Beilage zur Uebersicht II aufgezählten Unterabtheilungen der einzelnen Bahnen in Bezug auf ihre allgemeinen Steigungs- oder Gefällsverhältnisse mit Rücksicht auf die etwa bei steigenden Abtheilungen zwischenliegenden Gefälle und bei fallenden Abtheilungen eingeschalteten Steigungen ordnet, so ergibt sich Folgendes:

Das allgemeine Verhältniss		kam vor		
der Steigung von 1:	des Gefälles von 1:	zwischen nachbenannten Puncten und in der dadurch angedeuteten Richtung	auf der nachbenannten Bahn	auf der Länge von Klaftern
im Jahre 1855				
.	56	hinter Semmering — Mürzzuschlag .	südliche, S. I	6.398
64	.	Gloggnitz — hinter Semmering . . .	„	15.582
.	148	Mödling — Laxenburg	„	2.424
.	259	hinter Trzebinia — vor preuss. Gränze	östliche	9.648
.	262	Katzelsdorf — Oedenburg	südliche, S. I	14.980
287	.	Wien — Gloggnitz	„	39.472
324	.	Krakau — hinter Trzebinia	östliche	23.712
387	.	vor preuss. Gränze — preuss. Gränze	„	1.242
.	403	Mürzzuschlag — Steinbrück	südliche, S. II	132.323
.	490	Szczakowa — russische Gränze . . .	östliche	980
509	.	Neustadt — Katzelsdorf	südliche, S. I	1.884
660	.	Steinbrück — Laibach	südliche, S. II	33.816

Das allgemeine Verhältniss		kam vor		
der Steigung von 1:	des Gefälles von 1:	zwischen nachbenannten Puncten und in der dadurch angedeuteten Richtung	auf der nachbenannten Bahn	auf der Länge von Klaftern
im Jahre 1856				
.	56	hinter Semmering — Mürzzuschlag .	südliche	6.398
64	.	Gloggnitz — hinter Semmering . . .	„	15.582
.	148	Mödling — Laxenburg	„	2.424
.	262	Katzelsdorf — Oedenburg	„	14.980
287	.	Wien — Gloggnitz	„	39.472
.	326	Trzebina — vor preuss. Gränze . . .	östliche	12.800
.	362	Trzebinia — Krakau	„	20.560
387	.	vor preuss. Gränze — preuss. Gränze	„	1.242
.	403	Mürzzuschlag — Steinbrück	südliche	132.323
427	.	Oswięcim — Trzebinia	östliche	12.840
.	490	Szczakowa — russische Gränze . . .	„	980
509	.	Neustadt — Katzelsdorf	südliche	1.884
660	.	Steinbrück — Laibach	„	33.816
.	1.339	Krakau — Dębica	östliche	58.258

Nach dieser Zusammenstellung stellt die Semmering-Bahn sich als eine eigentliche Gebirgsbahn dar, und sie nimmt dieser ungünstigen Niveau-Verhältnisse halber in der Reihe der einzelnen Bahnen den ersten Platz ein.

An diese Bahn schliessen sich im Jahre 1856 die Strecken von Mödling nach Laxenburg und von Katzelsdorf nach Oedenburg, endlich von Wien nach Gloggnitz an. Erst dann folgen einige Abtheilungen der östlichen Staatsbahn. Auf der Bahn von Wien nach Laxenburg, Oedenburg und Mürzzuschlag ist also, abgesehen von der kurzen Strecke Neustadt-Katzelsdorf, nach der für das Jahr 1856 gelieferten Zusammenstellung die allgemeine Steigung (beziehungsweise das allgemeine Gefälle) bedeutender als bei den übrigen Bahnabtheilungen. Die günstigsten Verhältnisse zeigt im Jahre 1855 die Strecke von Steinbrück nach Laibach; im Jahre 1856 muss sie aber diesen Vorrang der neu hinzugekommenen Strecke von Krakau nach Dębica abtreten.

Die Daten über die extremen Niveau- und Richtungs-Verhältnisse bei den einzelnen Bahnstrecken, welche bereits den Gegenstand des vorausgegangenen Verwaltungs-Berichtes bildeten, haben inzwischen keine Aenderungen erlitten, wesshalb bezüglich dieser Angaben auf die für das Jahr 1854 gelieferte Darstellung zurückgewiesen wird. Daher ist im Nachfolgenden nur von jenen Verhältnissen die Rede, welche die im Jahre 1856 durch den Zuwachs neuer Strecken verlängerte östliche Staatsbahn betreffen.

Auf der Strecke Oswięcim-Trzebinia kommen nur Steigungen und keine Gefälle vor. Die stärkste Steigung hat das Verhältniss von 1 : 200 und ist 2.485 Klafter lang. Dieselbe ist auch zugleich die längste Steigung der eben bezeichneten Strecke und befindet sich zwischen den Stationen Chełmek und Chrzanów.

Scharfe Krümmungen kommen nicht vor. Den kleinsten Radius von 350 Klaftern hat ein 350 Klafter langer Bogen zwischen den Stationen Chełmek und Chrzanów.

Der grösste Radius, in der Länge von 1.000 Klaftern, kömmt bei einer 52 Klafter langen Krümmung ebenfalls zwischen den Stationen Chełmek und Chrzanów vor. Der längste Bogen befindet sich vor Trzebinia; derselbe ist 1.440 Klafter lang und hat einen Halbmesser von 800 Klaftern.

Die längste Horizontale sowie die längste Gerade findet sich hinter Oswięcim, erstere misst 2.550, letztere 1.733 Klafter.

Die Bahnstrecke von Trzebinia bis Krakau hat Steigungen und Gefälle aufzuweisen. Die stärkste Steigung zeigt das Verhältniss von 1 : 150 und hat eine Länge von 119 Klaftern; sie befindet sich zwischen den Stationen Zabierzów und Krakau. Die längste Steigung kömmt hinter der Station Trzebinia mit dem Verhältnisse von 1:300 und der Länge von 1.151 Klaftern vor.

Die stärksten Gefälle stehen ebenfalls im Verhältnisse von 1: 150; es giebt deren drei, von welchem das erste und zweite sich zwischen Trzebinia und Krzeszowice mit einer Länge von 1.082 und 1.489 Klaftern befindet. Letzteres ist zugleich das längste Gefälle auf dieser Strecke. Das dritte Gefälle endlich findet sich bei der Station Krzeszowice mit der Länge von 99 Klaftern. Der kleinste Krümmungshalbmesser dieser Strecke misst 800 Klafter, der entsprechende bei Krakau gelegene Bogen ist gegen 1.200 Klafter lang, und der längste der Strecke. Alle übrigen Radien der vorkommenden Bogen sind grösser.

Die längste horizontale Linie misst 586 Klafter und befindet sich hinter Trzebinia. Die längste (nicht weit vor Krakau vorkommende) Gerade hat eine Länge von 1.617 Klaftern.

Auf der Krakau-Dębicaer Bahnstrecke hat die stärkste Steigung ein Verhältniss von 1 : 150, das stärkste Gefälle eines von 1 : 140. Ersteres besteht auf einer Länge von 397 Klaftern zwischen Słotwina und Tarnów, letzteres auf eine Länge von 148 Klaftern nicht weit hinter Krakau.

Die längste ohne Gefällsbruch fortlaufende Steigung von 3.950 Klafter Länge zeigt ein Verhältniss von 1:250 und befindet sich hinter Tarnów. Das längste Gefälle misst bei einem Verhältnisse von 1:600 7.050 Klafter, beginnt hinter Tarnów und reicht bis über die Station Czarna hinaus.

Die schärfste Krümmung hat ein vor Dębica gelegener 186 Klafter langer Bogen, dessen Halbmesser 350 Klafter beträgt.

Die sanfteste Biegung zeigt eine Krümmung hinter Tarnów mit dem Halbmesser von 2.000 und der Länge von 222 Klaftern.

Die längste Krümmung misst 609 Klafter und hat einen Halbmesser von 1.000 Klaftern, sie liegt hinter Krakau.

Die längste horizontale Linie, welche vor der Station Słotwina beginnt und bis über dieselbe hinausreicht, hat eine Länge von 3.700 Klaftern. Die längste Gerade befindet sich zwischen den Stationen Słotwina und Tarnów und ist 5.853 Klafter lang.

Auf den in der Beilage zur Uebersicht II weiters angegebenen Unterabtheilungen der östlichen Staats-Eisenbahn von Trzebinia bis vor die preussische Gränze und von da bis an die preussische Gränze, also für die Bahnstrecke von Trzebinia bis zur preussischen Gränze, sind nachstehende Verhältnisse hervorzuheben:

Die bedeutendsten Steigungen und Gefälle haben das Verhältniss von 1 : 100, und befinden sich sämmtlich zwischen den Stationen Trzebinia und Ciężkowice. Zwei dieser Niveau-Gestaltungen sind Steigungen und messen je 397 Klafter, die übrigen drei sind Gefälle und messen 297, 487 und 417 Klafter.

Die längste Steigung (mit 1 : 300) ist hinter Szczakowa gelegen und 794 Klafter lang. Das längste Gefälle (mit 1 : 300) befindet sich vor Ciężkowice und ist 1.172 Klafter lang.

Von den Krümmungen hat bloss eine einen Halbmesser von nur 596 Klaftern; sie befindet sich vor der preussischen Gränze und ist 210 Klafter lang; alle übrigen haben grössere Halbmesser. Die längste Krümmung misst 547 Klafter, hat einen Halbmesser von 1.000 Klaftern und befindet sich vor Szczakowa.

Die längste horizontale Linie misst 536 Klafter und befindet sich hinter der Station Ciężkowice. Die längste Gerade mit 1.783 Klaftern besteht zwischen Trzebinia und Ciężkowice.

Ueber die nur 980 Klafter lange Bahnstrecke von Szczakowa bis zur russischen Gränze gibt die Beilage zur Uebersicht II auch in Bezug auf die extremen Niveau- und Richtungs-Verhältnisse genügende Auskunft.

Es erübrigt nun noch, diese Verhältnisse, welche theils in dem Verwaltungs-Berichte für das Jahr 1854, theils im Vorstehenden rücksichtlich der einzelnen Bahnstücke angeführt wurden, auch rücksichtlich der ganzen Bahnen nach ihrem Bestande vom Jahre 1856 zu betrachten.

Südliche Staats-Eisenbahn.

Die stärksten Steigungen im Verhältnisse von 1 : 40 kommen auf der Bahn von Gloggnitz über den Semmering bis Mürzzuschlag vor. Diese Strecke steigt von Gloggnitz ohne Unterbrechung durch Gefälle beiläufig bis in die Mitte des Haupttunnels, und fällt von hier als vom höchsten Puncte aus in der Richtung gegen Mürzzuschlag, ohne irgendwo durch Steigungen einen Theil der bereits erlangten Tiefe zu verlieren.

Die längste der so gestalteten häufig vorkommenden Steigungen des Semmerings misst 1.867 Klafter und befindet sich zwischen den Stationen Eichberg und Klamm. Das stärkste Gefälle dieser Gebirgsbahn im Verhältnisse von 1 : 42 kömmt zwischen Spital und Mürzzuschlag in der Länge von 900 Klaftern vor.

Die längste Steigung der südlichen Staatsbahn beginnt vor St. Egyden, und endet hinter der genannten Station. Dieselbe hat eine Länge von 4.407 Klafter und ein Verhältniss von 1 : 130.

Die schärfsten Krümmungen haben einen Halbmesser von 100 Klaftern. Von diesen kommen auf der Semmering-Bahn sehr viele vor, die längste derselben misst 340 Klafter und liegt zwischen Breitenstein und Semmering. Ausserdem kömmt noch eine eben so scharfe Krümmung nächst Steinbrück in der Länge von 176 Klaftern vor.

Die längste horizontale Linie mit 2.350 Klaftern besteht zwischen Sava und Littai.

Die längste Gerade mit 6.351 Klaftern beginnt hinter Neustadt und endet hinter St. Egyden.

Oestliche Staats-Eisenbahn.

Wenn man die oben für die einzelnen Bahnabtheilungen der östlichen Staatsbahn dargestellten extremen Verhältnisse mit einander vergleicht, so ergibt sich Folgendes.

Die bedeutendsten Steigungen und Gefälle haben das Verhältniss von 1 : 100 und befinden sich zwischen den Stationen Trzebinia und Ciężkowice. Die längste Steigung und das längste Gefälle mit einer Länge von 3.950 und 7.050 Klaftern wurde oben bei Darstellung der extremen Verhältnisse der Eisenbahnstrecke von Krakau bis Dębica aufgeführt.

Die zwei schärfsten Krümmungen haben einen Halbmesser von 350 Klaftern; die eine befindet sich zwischen Chełmek und Chrzanów, die andere vor Dębica. Der längste Bogen misst 1.440 Klafter und liegt vor Trzebinia.

Die längste horizontale Linie und längste Gerade befinden sich auf der Strecke Krakau-Dębica, jene ist 3.700, diese 5.853 Klafter lang.

Aus den dargestellten Steigungen und Gefällen jeder Bahnstrecke kann der Einfluss bestimmt werden, welchen die Niveau - Verhältnisse einer Bahn auf die Beförderung der Züge ausüben.

Um jedoch zu einer Vergleichung zu gelangen, wie sich diese Verhältnisse und beziehungsweise ihre Einflüsse auf die Gesammtheit einer Bahn gegenüber der anderen verhalten, ist es zweckmässig, die Länge der Steigungen, Gefälle und horizontalen Linien, und zwar bei den Steigungen und Gefällen nach den in der Beilage zur Uebersicht II angenommenen Abstufungen ihres Verhältnisses in Percenten der gesammten Bahnlänge auszudrücken. Ebenso hat es bei den Krümmungen zu geschehen, wenn man ihren Einfluss auf die Beförderung der Züge in Betracht ziehen will.

Diese Darstellung folgt nachstehend, und es sind derselben behufs einer anderweitigen Betrachtung auch noch die für je eine Bahnmeile berechneten Verhältnisse der Zahl der Steigungen, Gefälle, horizontalen, geraden und krummen Linien beigefügt.

Auf nachbezeichneten Bahnen und Bahnrichtungen	kamen vor												
	Niveau-Verhältnisse, u. zw.								Richtungs-Verhältnisse, u. zw.				
	Steigungen			Gefälle			horizontale Linien		gerade Linien		Krümmungen		
	im Verhältnisse bis zu 1:	Zahl pr. Bahnmeile	in % der Bahnlänge	im Verhältnisse bis zu 1:	Zahl pr. Bahnmeile	in % der Bahnlänge	Zahl pr. Bahnmeile	in % der Bahnlänge	Zahl pr. Bahnmeile	in % der Bahnlänge	mit Radien bis zu Klaftern	Zahl pr. Bahnmeile	in % der Bahnlänge
	im Jahre 1855												
Südliche, Sect. I, Wien-Mürzzuschlag, Mödling-Laxenburg und Neustadt-Oedenburg	50	0·74	9·59	50	0·35	5·46	0·99	7·62	6·84	67·50	100	1·48	4·69
	100	0·74	4·91	100	0·44	4·97					200	3·37	7·70
	200	0·99	19·72	200	0·44	5·90					400	0·74	3·48
	300	0·40	11·01	300	0·15	1·93					800	0·54	3·10
	600	0·35	14·79	600	0·35	8·42					1.200	0·30	4·92
	900	0·05	1·53	900	0·05	1·28					1.600	0·25	4·16
	1.200	.	.	1.200	.	.					2.000	0·10	2·59
	geringer	0·05	2·87	geringer	.	.					mehr	0·10	1·86
Zusammen .	.	3·32	64·42	.	1·78	27·96	0·99	7·62	6·84	67·50	.	6·88	32·50
Südliche, Sect. II, Mürzzuschlag-Laibach	50	.	.	50	.	.	1·20	15·70	10·30	63·83	100	0·02	0·10
	100	.	.	100	.	.					200	5·01	14·01
	200	0·31	6·41	200	0·60	12·39					400	3·08	10·35
	300	.	.	300	0·50	12·17					800	1·95	9·47
	600	0·38	13·35	600	1·37	28·69					1.200	0·29	1·31
	900	0·02	0·30	900	0·19	5·65					1.600	0·02	0·93
	1.200	0·10	3·07	1.200	0·12	1·54					2.000	.	.
	geringer	.	.	geringer	0·05	0·73					mehr	.	.
Zusammen .	.	0·81	23·13	.	2·83	61·17	1·20	15·70	10·30	63·83	.	10·37	36·17
Oestliche, Krakau-preuss. Gränze und Szczakowa-russ. Gränze	50	.	.	50	.	.	3·48	15·57	4·72	62·51	100	.	.
	100	0·22	2·23	100	0·34	3·38					200	.	.
	200	1·35	22·28	200	1·01	9·26					400	.	.
	300	1·24	18·73	300	1·12	14·49					800	0·34	4·88
	600	0·34	2·23	600	0·90	9·28					1.200	4·05	32·61
	900	0·22	1·13	900	0·34	1·42					1.600	.	.
	1.200	.	.	1.200	.	.					2.000	.	.
	geringer	.	.	geringer	.	.					mehr	.	.
Zusammen .	.	3·37	46·60	.	3·71	37·83	3·48	15·57	4·72	62·51	.	4·39	37·49
	im Jahre 1856												
Südliche Staatsbahn, Wien-Laibach, Mödling-Laxenburg und Neustadt-Oedenburg	50	0·24	3·14	50	0·11	1·79	1·13	13·06	9·17	65·03	100	0·50	1·60
	100	0·24	1·61	100	0·15	1·62					200	4·47	11·94
	200	0·53	10·76	200	0·55	10·27					400	2·32	8·10
	300	0·13	3·60	300	0·39	8·82					800	1·49	7·39
	600	0·39	13·82	600	1·04	22·06					1.200	0·29	2·49
	900	0·03	0·70	900	0·15	4·22					1.600	0·10	1·99
	1.200	0·06	2·06	1.200	0·08	1·04					2.000	0·03	0·85
	geringer	0·02	0·94	geringer	0·03	0·49					mehr	0·03	0·61
Zusammen .	.	1·64	36·63	.	2·50	50·31	1.13	13·06	9·17	65·03	.	9·23	34·97
Oestliche, Oswięcim-Dębica, dann Trzebinia-preuss. Grze und Szczakowa-russ. Grze	50	.	.	50	.	.	1·80	25·74	3·00	78·28	100	.	.
	100	0·08	0·74	100	0·11	1·13					200	.	.
	200	0·30	5·14	200	0·64	8·50					400	0·22	1·38
	300	0·45	11·79	300	0·52	8·10					800	1·01	7·93
	600	0·26	4·97	600	0·56	20·05					1.200	1·61	12·20
	900	0·15	3·94	900	0·11	0·48					1.600	.	.
	1.200	0·04	1·69	1.200	.	.					2.000	0·04	0·21
	geringer	0·04	0·98	geringer	0·08	6·75					mehr	.	.
Zusammen .	.	1·32	29·25	.	2·02	45·01	1·80	25·74	3·00	78·28	.	2·88	21·72

Der constante Widerstand auf horizontaler und gerader Bahn kann mit $^1/_{200}$ der Last als Einheit angenommen werden.

Bei der Befahrung der Steigungen ergibt sich überdiess ein Widerstand der Last im Verhältnisse der mit dem Maasse der Steigung zunehmenden Wirkung der relativen Schwere. Der Gesammtwiderstand der Bewegung wird sich daher als Summe des constanten Widerstandes der Bewegung und des variablen, dessen Grösse durch die verschiedenartige Gestaltung des Niveau's bedingt ist, darstellen.

Legt man bei der Berechnung der Widerstände auf Steigungen und beziehungsweise auf den für die Rückfahrt zu Steigungen werdenden Gefällen immer das stärkste Niveau-Verhältniss aus den in der Beilage zur Uebersicht II angenommenen Gruppen zu Grunde, also bei der ersten Gruppe „bis zu 1 : 50" das von 1 : 40, d. h. das grösste überhaupt vorkommende Steigungsverhältniss, und bei der zweiten Gruppe „von 1 : 51 bis 1 : 100" das von 1 : 51, ferner bei der letzten Gruppe „von 1 : 1201 und geringer" das von 1 : 1201, so erhält man:

für die	Steigung	von		1	zu	40	den	Gesammtwiderstand	der	Bewegung	mit 8·00
„	„	„	„	„	„	51	„	„	„	„	„ 6·49
„	„	„	„	„	„	101	„	„	„	„	„ 3·77
„	„	„	„	„	„	201	„	„	„	„	„ 2·39
„	„	„	„	„	„	301	„	„	„	„	„ 1·93
„	„	„	„	„	„	601	„	„	„	„	„ 1·47
„	„	„	„	„	„	901	„	„	„	„	„ 1·31
„	„	„	„	„	„	1201	„	„	„	„	„ 1·23

Da der constante Widerstand der Bewegung bei geringeren Gefällen als im Verhältnisse von 1:280 durch die Wirkung der relativen Schwere theilweise, bei Gefällen von 1:280 aber gänzlich aufgehoben, und erst bei stärkeren Gefällen durch die Wirkung der relativen Schwere überboten wird, so kann man für die Praxis hinreichend genau annehmen, dass die Kraftanwendung bei Gefällen im Durchschnitte jener auf einer horizontalen Bahn gleich zu achten sei.

Sieht man davon ab, dass in der einen oder in der anderen Richtung einer Bahn ein grösserer oder kleinerer Verkehr stattfindet und nimmt man an, dass derselbe in beiden Richtungen ein gleicher sei, so lässt sich unter den obigen Voraussetzungen bei jeder Bahn eine Verhältnisszahl für die Widerstände ermitteln, welche die über die ganze Bahnlänge in beiden Richtungen zu befördernde Last darbietet und man wird, wie es bei den entsprechenden Angaben für die vorausgegangenen Jahre geschehen ist, das gemeinschaftliche Resultat für die Hin- und Rückfahrt dadurch erhalten, dass man die Percent-Antheile jeder Gruppe der Steigungen und Gefälle addirt und darnach den Gesammt-Widerstand auf den Steigungen der Hin- und Rückfahrt ermittelt, dann die Percent-Antheile der Steigungen und Gefälle einfach und jene der horizontalen Linien doppelt, als mit der Einheit des Widerstandes in Rechnung kommend, dazu fügt.

Nach diesen Bemerkungen wird sich als nach Percenten der Bahnlänge gerechnetes Maass des Bewegungs-Widerstandes einer ganz horizontal gedachten Bahn für die Hin- und Rückfahrt die Verhältnisszahl 200·00 ergeben.

Betrachtet man jedoch in derselben Beziehung die einzelnen den Gegenstand dieses Berichtes bildenden Bahnen und berücksichtigt man die Gattungen der verschiedenen Niveau-Verhältnisse nach Percenten der Bahnlänge, so ergibt sich Folgendes für das Jahr 1855.

Südliche Staatsbahn, I. Section.

Die Gesammtwiderstände betragen für die Hin- und Rückfahrt auf den Steigungen und zwar für das Verhältniss

bis 1 zu 50	8·00	(9·59 + 5·46) =	120·40
„ „ „ 100	6·49	(4·91 + 4·97) =	64·12
„ „ „ 200	3·77	(19·72 + 5·90) =	96·59
„ „ „ 300	2·39	(11·01 + 1·93) =	30·93
„ „ „ 600	1·93	(14·79 + 8·42) =	44·80
„ „ „ 900	1·47	(1·53 + 1·28) =	4·13
„ „ „ 1.200		=	0·00
auf noch geringeren Steigungen	1·23	2·87 =	3·53
			364·50.
Hierzu die Verhältnisszahl der Widerstände auf den Gefällen und den horizontalen Linien während der Hin- und Rückfahrt . .			107·62
		Zusammen . .	472·12.

Südliche Staatsbahn, II. Section.

Die Gesammtwiderstände betragen für die Hin- und Rückfahrt auf Steigungen im Verhältnisse

bis 1 zu 50	—	=	0·00
„ „ „ 100	—	=	0·00
„ „ „ 200	3·77	(6·41 + 12·39) =	70·88
„ „ „ 300	2·39	12·17 =	29·09
„ „ „ 600	1·93	(13·35 + 28·69) =	81·14
„ „ „ 900	1·47	(0·30 + 5·65) =	8·75
„ „ „ 1.200	1·31	(3·07 + 1·54) =	6·04
auf noch geringeren Steigungen . . .	1·23	0·73 =	0·90
		Zusammen . .	196·80.
Hierzu die Verhältnisszahl der Widerstände auf den Gefällen und den horizontalen Linien während der Hin- und Rückfahrt . .			115·70
		Zusammen . .	312·50.

Oestliche Staatsbahn.

Die Gesammtwiderstände betragen für die Hin- und Rückfahrt auf Steigungen im Verhältnisse

bis 1 zu 50	—		=	0·00
„ „ „ 100	6·49	(2·23 + 3·38)	=	36·41
„ „ „ 200	3·77	(22·28 + 9·26)	=	118·91
„ „ „ 300	2·39	(18·73 + 14·49)	=	79·40
„ „ „ 600	1·93	(2·23 + 9·28)	=	22·21
„ „ „ 900	1·47	(1·13 + 1·42)	=	3·75
„ „ „ 1.200	—		=	0·00
auf noch geringeren Steigungen . .	—		=	0·00
		Zusammen . .		260·68.
Hierzu die Verhältnisszahl der Widerstände auf den Gefällen und den horizontalen Linien während der Hin- und Rückfahrt . .				115·57
		Zusammen . .		376·25.

Für das Jahr 1856 ergibt sich Folgendes:

Südliche Staatsbahn.

Die Gesammtwiderstände betragen für die Hin- und Rückfahrt auf Steigungen im Verhältnisse

bis 1 zu 50	8·00	(3·14 + 1·79)	=	39·44
„ „ „ 100	6·49	(1·61 + 1·62)	=	20·96
„ „ „ 200	3·77	(10·76 + 10·27)	=	79·28
„ „ „ 300	2·39	(3·60 + 8·82)	=	29·68
„ „ „ 600	1·93	(13·82 + 22·06)	=	69·25
„ „ „ 900	1·47	(0·70 + 4·22)	=	7·23
„ „ „ 1.200	1·31	(2·06 + 1·04)	=	4·06
auf noch geringeren Steigungen . .	1·23	(0·94 + 0·49)	=	1·76
		Zusammen . .		251·66.
Hierzu die Verhältnisszahl der Widerstände auf den Gefällen und den horizontalen Linien während der Hin- und Rückfahrt . .				113·06
		Zusammen . .		364·72.

Oestliche Staatsbahn.

Die Widerstände betragen für die Hin- und Rückfahrt auf Steigungen im Verhältnisse

bis 1 zu 50	—		=	0·00
„ „ „ 100	6·49	(0·74 + 1·13)	=	12·14
„ „ „ 200	3·77	(5·14 + 8·50)	=	51·42
„ „ „ 300	2·39	(11·79 + 8.10)	=	48·53
„ „ „ 600	1·93	(4·97 + 20·05)	=	47·29
„ „ „ 900	1·47	(3·94 + 0·48)	=	6·50
„ „ „ 1.200	1·31	1·69	=	2·21
auf noch geringeren Steigungen . .	1·23	(0·98 + 6·75)	=	9·51
		Zusammen . .		177·60.

Hierzu die Verhältnisszahl der Widerstände auf den Gefällen und den horizontalen Linien während der Hin- und Rückfahrt . . . 125·74

Zusammen . . 303·34.

Wenn man nun die Verhältnisszahl 200·00, welche einer ganz horizontalen Bahn entspricht, als Einheit annimmt, mit derselben die den Widerständen entsprechenden Verhältnisszahlen der anderen Bahnen vergleicht, so erhält man nachstehende, nach der Abnahme der Widerstände der Bewegung geordnete Reihenfolge:

Für das Jahr 1855:

südliche Staatsbahn, Section I, mit	472·12	oder 2·36
östliche Staats-Eisenbahn mit	376·25	„ 1·88
südliche Staatsbahn, Section II, mit	312·50	„ 1·56.

Für das Jahr 1856:

südliche Staatsbahn mit	364·72	„ 1·82
östliche „ „	303·34	„ 1·52
eine horizontal gedachte Bahn mit	200·00	„ 1·00.

Was endlich den Einfluss der Krümmungen auf die Bewegung der Züge anbelangt, so wurden bereits in dem für das Verwaltungs-Jahr 1853 erstatteten Berichte darüber allgemeine Grundsätze aufgestellt.

Nach dem Verhältnisse der Länge der Krümmungen zu der Gesammtlänge der Bahn reihen sich die Bahnen, wie folgt:

im Jahre 1855:

östliche mit	37·49	Percent	der Bahnlänge,
südliche, II. Section, mit . .	36·17	„	„ „
südliche I. „ „ . .	32·50	„	„ „

im Jahre 1856:

südliche mit	34·97	„	„ „
östliche „	21·72	„	„ „

Die östliche Staatsbahn zeigt im Jahre 1856 wegen des Zuwachses der neu eröffneten Strecken, welche sehr wenige Bahnbiegungen besitzen, günstigere Krümmungs-Verhältnisse, als im Jahre 1855.

Nach der Abnahme des Ausmaasses der Krümmungen mit Halbmessern von 800 Klaftern und mit noch kleineren reihen sich die Bahnen, wie folgt:

im Jahre 1855:

südliche, II. Section	mit	33·93
„ I. „	„	18·97
östliche	„	4·88
im Jahre 1856:		
südliche	„	29·03
östliche	„	9·31

Percente der Bahnlänge.

Betrachtet man die einzelnen Bahnen nach der Zahl der Bahnstücke, in welche sie durch den Wechsel des Niveau's oder der Richtung getheilt werden, so reihen sich die Bahnen, wie folgt:

a) nach der abnehmenden Zahl der vorkommenden Niveau-Veränderungen.

im Jahre 1855:

östliche	mit	10·56
südliche, I. Section	„	6·09
„ II. „	„	4·84
im Jahre 1856:		
südliche	„	5·27
östliche	„	5·14

Niveau-Veränderungen auf eine Bahnmeile,

b) nach der abnehmenden Zahl der Aenderungen in den Richtungs-Verhältnissen:

im Jahre 1855:

südliche, II. Section	mit	20·67
„ I. „	„	13·72
östliche	„	9·11
im Jahre 1856:		
südliche Staatsbahn	„	18·40
östliche „	„	5·88

Richtungs-Veränderungen auf eine Bahnmeile.

d. Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856.

Ausser den gewöhnlichen Erhaltungsarbeiten für den Oberbau sind die nachfolgenden grösseren Ausbesserungen, Umlegungen und Neuherstellungen vorgenommen worden.

1. Südliche Staatsbahn, I. Section, im Jahre 1855.

Wegen der sehr schnellen Abnützung des mit 15pfündigen breitbasigen und theilweise auch mit Flachschienen gelegten Oberbaues in der Strecke von Wien bis Gloggnitz mussten 12.485 Klafter Schienen der erstgenannten und 633 Klafter der

zweiten Art beseitigt und durch neue 21pfündige breitbasige Schienen ersetzt werden. Dieses geschah zwischen den Stationen

Wien und Liesing am rechten Geleise in einer Länge von . . .	4.550	Klaftern
Felixdorf und Theresienfeld am rechten Geleise in einer Länge von	510	„
Wien und Meidling „ linken „ „ „ „ „	1.480	„
Theresienfeld und Neustadt „ „ „ „ „ „ „	138	„
St. Egyden und Neunkirchen in einer Länge von	2.960	„
Neunkirchen und Ternitz „ „ „ „	1.770	„
Ternitz und Pottschach „ „ „ „	562	„
Pottschach und Gloggnitz „ „ „ „	808	„
in der Station Hetzendorf „ „ „ „	180	„
„ „ „ Atzgersdorf „ „ „ „	160	„
daher im Ganzen in einer Länge von	13.118	Klaftern.

Ausserdem wurden einige der bestehenden Ausweich- und Manipulations-Geleise mit alten, aus dem Umbaue gewonnenen, 15pfündigen und breitbasigen Schienen verlängert und mehrere derlei Bahnen mit diesem Materiale neu gelegt, und zwar wurde vorgenommen in der Station

Meidling die Verlängerung der Ausweichbahnen um	60	Klafter,
Hetzendorf „ „ „ „ „	40	„
Atzgersdorf „ „ „ „ „	35	„
Vöslau „ „ „ „ „	100	„
Vöslau die Anlage einer neuen Ausweichbahn mit der Länge von	175	Klaftern,
St. Egyden „ „ „ „ „ „ „ „ „	265	„
Vöslau „ „ „ „ Verbindungsbahn „ „ „ „	31	„

Mithin ergibt sich zusammen eine Vermehrung der Ausweichgeleise für den Verkehr um . . . . . 706 Klafter.

Die Herstellung neuer Manipulations-Geleise mit dem erwähnten alten Materiale beschränkt sich auf die Station Neustadt, wo eine Ausweichbahn zum Auf- und Abladen der Steinkohlen in einer Länge von . . . . . 116 Klaftern, und ein todtes Geleise zur Aufstellung schadhafter Wagen in der Länge von . . . . . 90 „ gelegt wurde.

Diese Manipulations-Geleise sind mithin zusammen lang . . . . 206 Klafter,
Hierzu die oberwähnten neu gelegten Ausweichgeleise von . . . 706 Klaftern.

Die Gesammtanlage neuer Geleise aus 15pfündigen breitbasigen Schienen beträgt daher . . . . . 912 Klafter.

In der Station Klamm wurde ferner ein 65 Klafter langes Manipulations-Geleise mit neuen 24pfündigen breitbasigen Schienen hergestellt.

Ein Ausweichgeleise in der Station St. Egyden, welches in der Länge von 272 Klaftern mit Flachschienen versehen war, wurde mittelst alter, aber noch brauchbarer 15pfündiger Schienen reconstruirt.

Mithin wurden beseitigt Flachschienen . . . . . 905 Klafter,
„ „ „ breitbasige 15pfündige Schienen . . . . 12.485 „
Hingegen wurden neu gelegt „ „ „ . . . . 1.184 „
ferner „ „ „ „ 20pfündige „ . . . . 13.118 „
„ „ „ „ „ 24pfündige „ . . . . 65 „
Die neuen Anlagen früher nicht bestandener Geleise betragen . . 977 „

Auf der südlichen Staats-Eisenbahn, I. Section	waren von der Gesammtlänge des Bahnkörpers versehen mit		Nebst den Hauptgeleisen bestanden	
	1 Hauptgeleise	2 Hauptgeleisen	Ausweichgeleise für den Verkehr	Manipulations- und todte Geleise
	in Klaftern			
Mit Beginn des Jahres 1855 .	33.384	47.356	18.231	5.963
Zuwachs während des Jahres 1855	.	.	706	271
Zusammen .	33.384	47.356	18.937	6.234
Abfall während des Jahres 1855	.	.	.	.
Bleibt .	33.384	47.356	18.937	6.234

In Bezug auf die Aufstellung der Wechsel sind nachstehende Aenderungen vorgefallen.

In nachbenannten Stationen	wurden gelegt in Folge der	2fache Wechsel		Dafür wurden beseitiget 2-fache, altartige Wechsel
		alt-	neu-	
		artige		
Matzleinsdorf	Reconstruction des Oberbaues	.	8	8
Meidling	„ „ „	.	8	8
Hetzendorf	„ „ „	.	6	6
Atzgersdorf	„ „ „	.	6	6
Liesing	„ „ „	.	6	6
St. Egyden	„ „ „	.	2	2
Neunkirchen	„ „ „	.	4	4
Vöslau	oberwähnten neuen Geleisanlage	4	.	.
Neustadt	„ „ „	3	.	.
St. Egyden	„ „ „	.	2	.
Klamm	„ „ „	.	1	.
	Zusammen . . .	7	43	40

darunter sind . . . . . 706 Klafter,
Ausweichgeleise für den Verkehr und . . . . . 271 „
Manipulations- und todte Geleise.

Die durch diese Herstellungen herbeigeführten Aenderungen in den Angaben der Uebersicht II, welche das Jahr 1854 betrifft, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Gesammtlänge aller Geleise	Von der Gesammtlänge aller Geleise bestanden aus				
	Flachschienen	hochkantigen Schienen à 12—14 Pfund	breitbasigen Schienen		
			à 15—17 Pfund	à 20—21 Pfund	à 24—25 Pfund
		für den Current-Fuss			
in Klaftern					
152.290	1.537	112	89.740	7.195	53.706
977	.	.	1.184	13.118	65
153.267	1.537	112	90.924	20.313	53.771
.	905	.	12.485	.	.
153.267	632	112	78.439	20.313	53.771

2. Südliche Staatsbahn, II. Section, im Jahre 1855.

Die Uebersicht II weiset nach, dass im Jahre 1855 auf dieser Staatsbahn 26.439 Klafter, also um 20.760 Klafter mehr als im vorigen Jahre (in welchem 5.679 Klafter Doppelgeleise nachgewiesen wurden) mit zwei Hauptgeleisen versehen waren. Diese Angabe hat darin ihren Grund, weil auf den Strecken Kalsdorf-Gratz, Pöltschach-Ponigl und St. Georgen-Cilli ein zweites Geleise mit stärkeren, breitbasigen 21pfündigen Schienen gelegt, das frühere mit hochkantigen 13pfündigen Rails versehene und noch einigermaassen benützbare Geleise aber nicht beseitiget worden ist. Auch die Zahl und Länge der Ausweichgeleise für den Verkehr und der Manipulations- und todten Geleise wurde in Vergleichung zu den betreffenden im vorausgegangenen Jahre erstatteten Nachweisungen vermehrt.

Es wurde nämlich das 94 Klafter lange todte Geleise in der Station Frohnleiten um 50 Klafter verlängert und durch einen Wechsel mit der Hauptbahn in Verbindung gebracht, durch welche Maassregel dasselbe auch als Ausweichbahn benützbar, und die Länge der im vorigen Jahre ausgewiesenen Ausweichgeleise für den Verkehr um . . .

Ausweichgeleise für den Verkehr	Manipulations- und todte Geleise
Klafter	
144	—

	Ausweichgeleise für den Verkehr	Manipulations- und todte Geleise
	Klafter	
vermehrt, die der todten Geleise hingegen um 94 Klafter vermindert wurde.		
Ferner wurde wegen der in der Station Gradwein öfter vorkommenden Zugskreuzungen daselbst ein neues Ausweichgeleise in der Länge von . . hergestellt.	80	—
In der Station Gratz wurde, um zu den dortigen Nutzholzschoppen fahren zu können, ein todtes Geleise in der Länge von . . . . . gelegt.	—	134
In der Station Kalsdorf wurde eine neue Ausweichbahn von	300	—
und eine solche in der Station Lebring auf die Länge von . . . . . hergestellt.	300	—
In der Station Leibnitz wurde das bestehende Magazins-Geleise um	—	40
und drei Seitengeleise um je 50 Klafter, zusammen um . . . . . verlängert.	—	150
Ferner wurden verlängert:		
die an der Sulm-Brücke zwischen den Stationen Leibnitz und Ehrenhausen gelegene Ausweiche um	150	—
das in der letzgenannten Station befindliche Magazins-Geleise um	—	70
die Ausweiche im Egydi-Tunnel um	200	—
und die Ausweiche im Leitersberger Tunnel um	150	—
Ausserdem wurde von diesem Tunnel bis gegen Marburg eine Ausweiche gelegt in der Länge von	50	—
In der Station Kranichsfeld wurde eine neue Ausweiche in der Länge von . . . . . hergestellt, und eine solche im Kerschbacher Tunnel verlängert um	275	—
	100	—
In der Station Store wurde ein neues . . . langes Ausweichgeleise gelegt und die bereits bestandenen Ausweichen in den Stationen Trifail und Sagor um je 100 Klafter, zusammen um . . . . verlängert und endlich eine neue in der Strecke zwischen Sava und Littai zunächst der Ponovizher Fabrik in der Länge von . . . . . hergerichtet.	250 200 129	— — —
Zusammen . .	2.328	394

	Ausweichgeleise für den Verkehr	Manipulations- und todte Geleise
	Klafter	
Da jedoch die Länge der im vorigen Jahre angegebenen todten und Manipulations-Geleise in Folge der oben angegebenen Umstaltung eines todten Geleises der Station Frohnleiten in eine Ausweiche um	—	94
vermindert wurde, beträgt die Vermehrung der Nebengeleise im Jahre 1855	2.328	300
Im Jahre 1854 wurden nachgewiesen . . .	20.862	13.428
wornach sich für das Verwaltungs-Jahr 1855 ergeben	23.190	13.728

Was die beim Oberbaue verwendeten Schienengattungen betrifft, so ist in dem bereits für 1855 ausgewiesenen Bestande der Geleise, welche mit Flachschienen gelegt worden waren, keine Aenderung eingetreten.

Auf einigen Strecken jedoch, wo im Jahre 1854 noch der Oberbau mit hochkantigen Schienen bestanden hatte, wurde eine Reconstruction desselben mit stärkeren breitbasigen, 21pfündigen Schienen vorgenommen, wie es aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich ist.

Auf den nachbenannten Geleisstrecken wurden	gelegt 20pfdg. breitbasige Schienen	dafür entfernt hochkantige 12—14pfdge.
	in Klaftern	
Auf den Haupt- und stärker befahrenen Nebengeleisen der Station Bruck	1.417	1.417
zwischen den Stationen Gratz — Kalsdorf	6.760	.
„ „ „ Kalsdorf — Lebring	7.520	7.520
von der Station Leibnitz bis über die Station Marburg . . .	16.500	16.500
zwischen den Stationen Pöltschach und Ponigl	8.360	.
„ „ „ St. Georgen und Cilli	5.640	.
Zusammen . . .	46.197	25.437

Von den oben nachgewiesenen, neu hergestellten Ausweich-Geleisen mit . . . . . 2.328 Klaftern,
und Manipulations-Geleisen mit . . . . . 300 „
zusammen mit . . 2·628 Klaftern,

sind nur 329 Klafter mit breitbasigen 16pfündigen, die übrigen 2.299 Klafter aber mit hochkantigen 12—14pfündigen Schienen versehen.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine übersichtliche Darstellung der durch die eben angeführten Herstellungen herbeigeführten Aenderungen der Angaben über die Gattungen des Oberbaues.

Schienen-Gattung des Oberbaues	im Jahre 1854	im Jahre 1855				zu Ende des Jahres 1855 bestehen im Ganzen
		neu gelegt	abgerissen	somit		
				Vermehrung um	Verminderung um	
	in Klafern					
Flachschienen . .	329	.	.	.	.	329
Hochkantige, 12 bis 14pfünd. Schienen	69.633	2.299	25.437	.	23.138	46.495
Breitbasige, 15 bis 17pfünd. Schienen	59.550	329	.	329	.	59.879
Breitbasige, 20 bis 21pfünd. Schienen	76.596	46.197	.	46.197	.	122.793

In Bezug auf Wechsel sind die in der nachfolgenden Tabelle auseinandergesetzten Aenderungen vorgefallen.

In den Stationen, rücksichtlich Eisenbahnstrecken	wurden gelegt			wurden beseitigt			daher Vermehrung der Wechsel
	gewöhnliche 2fache Wechsel	2fache Sicherheits-Wechsel	zusammen	gewöhnliche Wechsel		zusammen	
				zweifache	dreifache		
Bruck	.	15	15	12	1	13	2
Frohnleiten	1	.	1	.	.	.	1
Gradwein	.	2	2	.	.	.	2
Gratz	1	.	1	.	.	.	1
Kalsdorf	.	3	3	.	.	.	3
Wildon	.	4	4	4	.	4	.
Lebring	.	4	4	2	.	2	2
Leibnitz	.	4	4	3	.	3	1
bei der Sulm-Brücke	.	2	2	2	.	2	.
Ehrenhausen	1	2	3	2	.	2	1
beim Egydi-Tunnel	.	2	2	2	.	2	.
Pössnitz	.	4	4	4	.	4	.
beim Leitersberger Tunnel . . .	.	2	2	2	.	2	.
von Marburg bis über die Drau-Brücke	.	13	13	13	.	13	.
Kranichsfeld	.	2	2	.	.	.	2
Pöltschach	.	4	4	4	.	4	.
beim Kerschbacher Tunnel . . .	.	2	2	2	.	2	.
„ Lippoglauer „ . . .	.	2	2	2	.	2	.
Ponigl	.	6	6	6	.	6	.
St. Georgen	.	2	2	2	.	2	.
Store	.	4	4	.	.	.	4
Cilli	.	16	16	16	.	16	.
Hrastnik	.	2	2	2	.	2	.
Trifail	.	1	1	.	.	.	1
Sagor	.	1	1	.	.	.	1
bei der Ponovizher Fabrik	.	2	2	.	.	.	2
Zusammen . .	3	101	104	80	1	81	23

Den Einfluss, welchen diese Aenderungen auf die Angaben der Uebersicht II ausgeübt haben, zeigt die nachfolgende Tabelle:

	zweifache	dreifache	zweifache	dreifache	zweifache	dreifache
	gewöhnliche		Sicherheits-		zusammen	
	Wechsel					
Nach dem Berichte für das Verwaltungsjahr 1854 waren vorhanden	183	20	151	.	334	20
Davon wurden im Jahre 1855 entfernt	80	1	.	.	80	1
Der Rest betrug . . .	103	19	151	.	254	19
Im Jahre 1855 wurden neu gelegt	3	.	101	.	104	.
Mithin waren am Schlusse des Jahres 1855 noch vorhanden . . .	106	19	252	.	358	19

Was die Drehscheiben anbelangt, so wurde eine solche in der Station Spielfeld mit 14 Fuss im Durchmesser abgetragen, und statt derselben eine neue mit 28 Fuss im Durchmesser hergestellt.

Ferner mussten an einigen nassen Stellen zwischen Mitterndorf und Kindberg, dann bei Marein zur Trockenlegung der Bahn 15 Zoll tiefe Steinbettungen in der Länge von 50, 54 und 73 Klaftern hergestellt werden.

3. Oestliche Staatsbahn im Jahre 1855.

Die Ausweichbahn bei dem Baliner Steinbruche zwischen Trzebinia und Szczakowa, in der Länge von 115 Klaftern, wurde neu angelegt, ferner erhielten die Manipulations-Geleise der Station Krakau einen Zuwachs von 944 Klaftern neuer Geleise.

Bei Herstellung dieser Geleise kamen auf 300 Current-Klafter breitbasige 15 bis 17pfündige Schienen, im Uebrigen aber breitbasige 21pfündige Schienen zur Anwendung.

Der alte Oberbau mit Schienen der erstgenannten Gattung wurde zwischen den Stationen Krakau und Krzeszowice theilweise und zwar auf eine Länge von 600 Klaftern mit breitbasigen 21pfündigen Schienen reconstruirt.

Die Aenderungen, welche durch diese Herstellungen in den für das Jahre 1854 gelieferten Nachweisungen über die Geleise-Anlagen herbeigeführt wurden, sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht.

	Einfaches Hauptgeleise	Ausweich-geleise für den Verkehr	Manipulations- und todte Geleise	Gesammtlänge aller Geleise	Von der Gesammtlänge aller Geleise bestanden aus breitbasigen Schienen	
					à 15—17 Pfd. pr. Curr.-Fuss	à 20—21 Pfd. pr. Curr.-Fuss
	in Klaftern					
Bestand mit Anfang des Jahres 1855 .	35.582	1.398	1.730	38.710	38.710	.
Zuwachs im Jahre 1855	.	115	944	1.059	300	1.359
Zusammen .	35.582	1.513	2.674	39.769	39.010	1.359
Abfall im Jahre 1855	.	.	.	.	600	.
Bleibt .	35.582	1.513	2.674	39.769	38.410	1.359

In Betreff der Wechsel ist anzuführen, dass 6 zweifache Wechsel, nämlich 3 gewöhnliche und 3 Sicherheitswechsel, gelegt wurden.

In der Station Krakau wurde eine Drehscheibe von 34 Fuss im Durchmesser hergestellt. Dieselbe hat zwei Langträger aus Gusseisen und ist mit einem Getriebe versehen, welches an einer stehenden, mit vier Dreharmen versehenen Welle angebracht ist und in einen gusseisernen Zahnkranz der Quader-Einfassung eingreift.

4. Südliche Staatsbahn im Jahre 1856.

Die bereits in den vorausgegangenen Jahren begonnene Reconstruction des schwächeren Oberbaues mit stärkeren breitbasigen Schienen wurde im Jahre 1856 auf die nachbenannten Eisenbahnstrecken und Stations-Plätze ausgedehnt.

In den nachbenannten Eisenbahnstrecken und Stations-Plätzen wurde ein Oberbau mit	hergestellt: breitbasigen, 20—21 pfündig. Schienen	hergestellt: breitbasigen, 15—17 pfündig. Schienen	dafür wurden beseitigt: Flachschienen	dafür wurden beseitigt: hochkantige, 12—14 pfündig. Schienen	dafür wurden beseitigt: breitbasige, 15—17 pfündig. Schienen
	in Klaftern				
Von Liesing nach Pfaffstätten am rechten Geleise . . .	6.700	.	.	.	6.700
„ Vöslau „ Felixdorf „ „ „ . . .	5.100	.	.	.	5.100
„ Meidling „ Guntramsdorf am linken Geleise . .	8.450	.	.	.	8.450
„ Kottingbrunn nach Leobersdorf am linken Geleise .	800	.	.	.	800
„ Theresienfeld „ Neustadt „ „ „ .	522	.	.	.	522
„ Neustadt nach St. Egyden in einer Länge von . .	939	.	.	.	939
In der Station Pottschach „ „ „ „ . .	.	80	80	.	.
„ „ „ Wien „ „ „ „ . .	500	.	.	.	500
„ „ „ Laxenburg „ „ „ „ . .	382	.	.	.	382
„ „ „ Neustadt „ „ „ „ . .	666	.	.	.	666
„ „ „ Stübing „ „ „ „ . .	83	.	.	83	.
„ „ „ Gratz „ „ „ „ . .	1.000	.	.	1.000	.
Von Ponigl nach St. Georgen in der Länge von . .	4.080	.	.	.	.
„ Cilli „ Markt Tüffer „ „ „ . . .	5.440	.	.	.	5.440
„ Markt Tüffer nach Steinbrück in der „ „ . . .	7.640	.	.	.	7.640
Zusammen . . .	42.302	80	80	1.083	37.139
Es wurden mithin im Ganzen neu gelegt	42.382				
Dafür im Ganzen beseitigt	. . . . .			38.302	

Die Länge der neuen Geleise-Anlagen übersteigt daher die Länge der beseitigten um 4.080 Klafter, was darin seinen Grund hat, weil wegen der obenerwähnten Reconstruction des alten Oberbaues zwischen den Stationen Ponigl und St. Georgen das neu hergestellte Geleise mit 21pfündigen breitbasigen Schienen auf dem zweiten Bahn-Planum gelegt, und der alte noch einigermaassen benützbare Oberbau auf der anderen Seite des Bahnkörpers belassen wurde. Es ist daher die Strecke von Ponigl bis St. Georgen auf eine Länge von 4.080 Klaftern mit zwei Hauptgeleisen versehen. Ueber die neuen Geleise-Anlagen gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

In den nachbenannten Stationen	wurden gelegt	Ausweich-geleise für den Verkehr	Manipulations- und todte Geleise
		lang in Klaftern	
Wien	wegen Anlage einer neuen Manipulations-Bahn auf dem Holzplatze	.	520
Matzleinsdorf	„ Anlage einer Verbindungsbahn	31	.
Liesing	„ „ zweier Ausweichbahnen	336	.
„	„ „ einer Verbindungsbahn	31	.
Mödling	„ „ „ Ausweichbahn	176	.
„	„ Verlängerung der bestehenden Ausweichgeleise	40	.
Laxenburg	„ „ „ „ „	125	.
„	„ Anlage eines Manipulations-Geleises	.	125
Guntramsdorf	„ Verlängerung der bestehenden Ausweichbahn	30	.
Gumpoldskirchen	„ „ einer Ausweichbahn	20	.
Felixdorf	„ „ „ „	60	.
„	„ Anlage einer neuen Verbindungsbahn	31	.
Neunkirchen	„ „ „ „ Ausweichbahn	160	.
Bruck	„ Verlängerung des Magazins-Geleises gegen den Holzplatz	.	127
Stübing	„ Anlage einer Ausweichbahn	111	.
Gratz	„ „ zweier Geleise zur Militär-Auflade-Rampe	.	180
„	„ Herstellung einer Verbindungsbahn	31	.
Marburg	„ Verlängerung eines Manipulations-Geleises	.	70
„	„ Anlage eines todten Geleises	.	25
Sava	„ „ einer Ausweichbahn	136	.
Kresnic	„ „ „ „	127	.
Laibach	„ „ eines Manipulations-Geleises	.	200
	Zusammen	1.445	1.247

Bei der Herstellung dieser neuen Geleise-Anlagen, welche nach obiger Nachweisung

1.445 Klafter Ausweichgeleise für den Verkehr, und

1.247 Klafter Manipulations- und todte Geleise, mithin zusammen

2.692 Klafter betragen, wurden nur 124 Klafter breitbasige 21pf. Schienen benützt; im Uebrigen kamen Schienen älterer Gattung, welche durch die vorgenommenen Reconstructionen verfügbar wurden und noch zum Theile brauchbar waren, und zwar

2.055 Klafter breitbasige 16pfündige und

513 Klafter hochkantige 13pfündige Schienen zur Anwendung.

Die Aenderungen, welche diese neuen Herstellungen und Umstaltungen auf die betreffenden Angaben für das Jahr 1855 (wie sich dieselben Seite 40 bis 43

Auf der südlichen Staats-Eisenbahn	waren von der Gesammtlänge des Bahnkörpers versehen mit		Nebst den Hauptgeleisen bestanden	
	1 Hauptgeleise	2 Hauptgeleisen	Ausweichgeleise für den Verkehr	Manipulations- und todte Geleise
	in Klaftern			
Mit Beginn des Jahres 1856 .	173.084	73.795	42.127	19.962
Zuwachs während des J. 1856	.	4.080	1.445	1.247
Zusammen .	173.084	77.875	43.572	21.209
Abfall während des Jahres 1856	4.080	.	.	.
Mithin bleibt Ende 1856 . . .	169.004	77.875	43.572	21.209

Neuartige zweifache Sicherheitswechsel wurden gelegt in den Stationen:

Wien	12 Stück,	Marburg	3 Stück,
Matzleinsdorf	2 „	Pöltschach	4 „
Liesing	12 „	Cilli	1 „
Mödling	18 „	Markt Tüffer	2 „
Laxenburg	8 „	Römerbad	2 „
Guntramsdorf	4 „	Hrastnik	1 „
Leobersdorf	13 „	Sava	4 „
Felixdorf	12 „	Littai	2 „
Neustadt	22 „	Kresnic	2 „
Stübing	2 „	Salloch	2 „
Gratz	21 „	Laibach	1 „
Spielfeld	1 „	Zusammen	151 Stück,

wogegen 129 zweifache und 3 dreifache Wechsel alter Art entfernt wurden.

Auf der östlichen Staats-Eisenbahn	war von der Gesammtlänge des Bahnkörpers versehen mit einem	Nebst dem Hauptgeleise bestanden		Gesammtlänge aller Geleise
	einfachen Hauptgeleise	Ausweich-geleise für den Verkehr	Manipulations- und todte Geleise	
	in Klaftern			
Bestand mit Anfang des J. 1856	35.582	1.513	2.674	39.769
Zuwachs während des J. 1856	71.098	7.473	4.948	83.519
Zusammen .	106.680	8.986	7.622	123.288
Abfall während des Jahres 1856	.	.	.	.
Bleibt mit Schluss des J. 1856	106.680	8.986	7.622	123.288

auseinandergesetzt finden) ausgeübt haben, sind im Folgenden übersichtlich zusammengestellt.

Gesammtlänge aller Geleise	Von der Gesammtlänge aller Geleise bestanden aus				
	Flachschienen	hochkantigen Schienen à 12—14 Pfund	breitbasigen Schienen		
			à 15—17 Pfund	à 20—21 Pfund	à 24—25 Pfund
		für den Current-Fuss			
in Klaftern					
382.763 10.852	961 .	46.607 513	138.318 2.135	143.106 42.426	53.771 .
393.615 4.080	961 80	47.120 1.083	140.453 37.139	185.532 .	53.771 .
389.535	881	46.037	103.314	185.532	53.771

Die Aenderungen in den Angaben der Uebersicht II, die Zahl der verschiedenartigen Wechsel betreffend, finden in den letzterwähnten Herstellungen ihre Erklärung.

5. Oestliche Staatsbahn im Jahre 1856.

Zwischen den Stationen Krakau und Trzebinia wurde der alte, früher mit 16pfündigen, breitbasigen Schienen versehene Oberbau auf eine Länge von 20.050 Klaftern beseitigt, und statt desselben ein solcher mit starken, 20pfündigen breitbasigen Schienen gelegt.

In Folge dieser Umstaltung, ferner wegen neuer Geleise-Anlagen in den Stationen der schon im Jahre 1855 im Betriebe gestandenen Strecken, vorzüglich aber wegen Aufnahme der Angaben, welche sich auf die neu eröffneten Bahnstücke der östlichen Staatsbahn beziehen, haben die Daten der für das Jahr 1855 gelieferten Uebersicht II über Geleise- und Schienengattungen, so wie über Wechsel bedeutende Modificationen erlitten, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich ist.

Von der Gesammtlänge aller Geleise bestanden aus		Für die Uebergänge von einem Geleise auf andere bestanden Wechsel					
breitbasigen Schienen							
à 15—17 Pfund	à 20—21 Pfund	gewöhnliche		Sicherheitswechsel		Zusammen	
für den Current-Fuss		zweifache	dreifache	zweifache	dreifache	zweifache	dreifache
in Klaftern		Anzahl					
38.410 1.712	1.359 101.857	58 10	. 2	3 148	. .	61 158	. 2
40.122 20.050	103.216 .	68 25	2 .	151 .	. .	219 25	2 .
20.072	103.216	43	2	151	.	194	2

In den Stationen Oswięcim, Trzebinia, Podłęże, Tarnów und Dębica wurden Drehscheiben, welche 23 Fuss im Durchmesser haben, hergestellt.

Die Plattform in der Station Trzebinia wurde abgetragen, und jene, welche zunächst dem Frachten-Magazine in Krakau gelegen ist, reconstruirt.

Hochbauten.

a. Umfang der Bauanlagen.

In der Uebersicht III ist der Stand der Stationen, der auf denselben bestehenden Anstalten und der Wohnungen der Beamten und Diener für die beiden Verwaltungs-Jahre 1855 und 1856 dargestellt.

In der Gesammtzahl der Stationen auf der südlichen Staatsbahn, Section I und II, hat sich im Jahre 1855 keine Veränderung ergeben; auf der östlichen Staatsbahn ist jedoch in diesem Jahre der Stations-Platz bei dem Baliner Steinbruche zugewachsen.

Die Gesammtzahl der Stationen auf allen Bahnen zusammen beträgt für das

Jahr 1856	106
für das Jahr 1855	94
sonach ergibt sich ein Zuwachs von	12

Stations-Plätzen, welcher theils in der Eröffnung der Station Store auf der südlichen Staatsbahn, theils in der Ausdehnung des Betriebes auf die neuen Strecken der östlichen Staatsbahn seine Erklärung findet.

Unter der oben angegebenen Gesammtzahl der Stations-Plätze befanden sich im Jahre 1855 nur fünf Stationen, auf welchen weder Personen- noch Sachen-Verkehr stattfand.

Hiervon gehörten drei, nämlich Matzleinsdorf, Schlögelmühle und Steinhaus, der südlichen Staatsbahn, I. Section, an. Die besondere Bestimmung derselben wurde bereits in dem vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte auseinandergesetzt.

Die übrigen zwei Stationen solcher Art befinden sich auf der östlichen Staatsbahn. Die eine von beiden ist durch ein Ausweichgeleise beim Baliner Steinbruch zwischen Trzebinia und Ciężkowice gebildet, wo die dort in Regie gewonnenen Steine und Quadern verladen werden. Die zweite ist Dąbrowa, zwischen Szczakowa und der preussischen Gränze, welche zum An- und Abhängen von Wagen der Westenholz'schen Kohlenbahn dient.

Im Jahre 1856 erhielten die Stationen, wo weder Personen- noch Frachten-Verkehr stattfindet, einen Zuwachs durch die Station Store, welche sich auf der südlichen Staatsbahn zwischen St. Georgen und Cilli befindet und an der Stelle eines früheren Wächterhauses für die Zwecke der dortigen Gewerkschaft errichtet wurde.

Die topographische Reihenfolge der einzelnen Stationen der südlichen Staatsbahn, Section I und II, mit ihren wirklichen und tarifmässigen Entfernungen hat im Jahre 1855 keine Aenderung erlitten, wesshalb in dieser Beziehung auf die im Jahre

u Ende der Jahre 1855 und 1856.

Be Staa	uf allen Stationen zusammen waren vorhanden			Auf der ganzen Bahn waren Wächterwohnungen vorhanden					Andere Wohnungen waren vorhanden in Bahngebäuden				Im Genusse eines Quartier-Geldes oder einer in einem fremden Gebäude gemietheten Wohnung waren	
	Auf- d Ablade-Rampen			Wächterhäuser					für Beamte		für mindere Diener			
	gewöhnliche	grosse mit Perron	grosse fixe Brückenwagen	doppelte	einfache	Signal-Häuser	gemeinschaftlich in Wächterhäusern od. and. Gebäuden untergebracht	durch Quartier-Geld entschädigt	als Natural-Wohnung zugewiesen	gegen Bezahlung überlassen	als Natural-Wohnung zugewiesen	gegen Bezahlung überlassen	Beamte	mindere Diener
Südliche	9	3	4	55	63	16	66	32	60	.	49	.	82	18
	9	2	9	39	227	46	89	14	68	36	70	14	7	56
Oestliche	5	.	.	.	12	75	6	.	19	.	14	.	.	2
	23	5	13	94	302	137	161	46	147	36	133	14	89	76
Südliche	18	6	14	94	290	62	157	46	130	36	119	14	89	74
Oestliche	8	.	.	1	139	48	8	.	39	.	34	.	4	10
	26	6	14	95	429	110	165	46	169	36	153	14	93	84

Statt

In den Stationen Oswięcim, Trzebinia, Podłęże, Tarnów und Dębica wurden Drehscheiben, welche 23 Fuss im Durchmesser haben, hergestellt.

Die Plattform in der Station Trzebinia wurde abgetragen, und jene, welche zunächst dem Frachten-Magazine in Krakau gelegen ist, reconstruirt.

Hochbauten.

a. Umfang der Bauanlagen.

In der Uebersicht III ist der Stand der Stationen, der auf denselben bestehenden Anstalten und der Wohnungen der Beamten und Diener für die beiden Verwaltungs-Jahre 1855 und 1856 dargestellt.

In der Gesammtzahl der Stationen auf der südlichen Staatsbahn, Section I und II, hat sich im Jahre 1855 keine Veränderung ergeben; auf der östlichen Staatsbahn ist jedoch in diesem Jahre der Stations-Platz bei dem Baliner Steinbruche zugewachsen.

Die Gesammtzahl der Stationen auf allen Bahnen zusammen beträgt für das

Jahr 1856	106
für das Jahr 1855	94
sonach ergibt sich ein Zuwachs von	12

Stations-Plätzen, welcher theils in der Eröffnung der Station Store auf der südlichen Staatsbahn, theils in der Ausdehnung des Betriebes auf die neuen Strecken der östlichen Staatsbahn seine Erklärung findet.

Unter der oben angegebenen Gesammtzahl der Stations-Plätze befanden sich im Jahre 1855 nur fünf Stationen, auf welchen weder Personen- noch Sachen-Verkehr stattfand.

Hiervon gehörten drei, nämlich Matzleinsdorf, Schlögelmühle und Steinhaus, der südlichen Staatsbahn, I. Section, an. Die besondere Bestimmung derselben wurde bereits in dem vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte auseinandergesetzt.

Die übrigen zwei Stationen solcher Art befinden sich auf der östlichen Staatsbahn. Die eine von beiden ist durch ein Ausweichgeleise beim Baliner Steinbruch zwischen Trzebinia und Ciężkowice gebildet, wo die dort in Regie gewonnenen Steine und Quadern verladen werden. Die zweite ist Dąbrowa, zwischen Szczakowa und der preussischen Gränze, welche zum An- und Abhängen von Wagen der Westenholz'schen Kohlenbahn dient.

Im Jahre 1856 erhielten die Stationen, wo weder Personen- noch Frachten-Verkehr stattfindet, einen Zuwachs durch die Station Store, welche sich auf der südlichen Staatsbahn zwischen St. Georgen und Cilli befindet und an der Stelle eines früheren Wächterhauses für die Zwecke der dortigen Gewerkschaft errichtet wurde.

Die topographische Reihenfolge der einzelnen Stationen der südlichen Staatsbahn, Section I und II, mit ihren wirklichen und tarifmässigen Entfernungen hat im Jahre 1855 keine Aenderung erlitten, wesshalb in dieser Beziehung auf die im Jahre

Uebersicht III. Ueber die Hochbauten auf den i

Benennung der Staats-Bahnen	Länge der Bahnen in Meilen	Gesammtzahl der Stationen	Von der Gesammtzahl der Stationen waren bestimmt										
			nur für Manipulations-Zwecke oder ausser Gebrauch	nur für Personen-Aufnahme	für Personen- u. Frachten-Aufnahme und Abgabe	zur Bereithaltung von Locomotiven		zum Wechsel der Locomotive			Werkstät	
						für den Verkehr überhaupt	überdiess b. örtlichen Steigungen und für sonstige Hilfeleistungen	für die Schnellzüge	für die gewöhnlichen Personenzüge	für Lastzüge	Haupt-	grossen Filial-
Südliche Section I	20·18	44	3	5	36	8	1	1	1	1	.	1
Südliche Section II	41·53	40	.	.	40	5	4	3	3	3	1	1
Oestliche	8·90	10	2	2	6	1	1	.	.	.	1	.
Zusammen	70·61	94	5	7	82	14	6	4	4	4	2	2
Südliche	61·71	85	4	5	76	12	5	5	5	5	1	2
Oestliche	26·67	21	2	7	12	3	2	.	.	.	1	.
Zusammen	88·38	106	6	12	88	15	7	5	5	5	2	2

1854 gelieferte Darstellung hingewiesen wird. Im Nachfolgenden werden diese Verhältnisse für die südliche Staatsbahn im Jahre 1856 und für die östliche in den Jahren 1855 und 1856 angegeben.

Stationen	Entfernung wirkliche Meilen	Entfernung tarifmässige Meilen
Der östlichen Bahn im Jahre 1855.		
Krakau		
Zabierzów	1·75	2
Krzeszowice	1·63	2
Trzebinia	1·76	2
Baliner Steinbruch / Ciężkowice	1·41	1½
Szczakowa	0·69	1
Preuss. Gränze / Dąbrowa / Myslowice	1·41 / . / .	. / . / 2
Szczakowa		
Russische Gränze	0·25	.
Granica	.	½
Der südlichen Bahn im Jahre 1856.		
Wien		
Matzleinsdorf	0·20	½
Meidling	0·25	
Hetzendorf	0·24	½
Atzgersdorf	0·38	½
Liesing	0·20	½
Berchtoldsdorf	0·16	½
Brunn	0·29	½
Mödling	0·29	½
Guntramsdorf	0·54	½
Gumpoldskirchen	0·20	½
Pfaffstätten	0·42	½
Baden	0·25	½
Vöslau	0·57	½
Kottingbrunn	0·28	½
Leobersdorf	0·20	½
Solenau	0·59	½
Felixdorf	0·17	½
Theresienfeld	0·39	½
Neustadt	0·73	1
St. Egyden	1·16	1
Neunkirchen	0·74	1
Ternitz	0·57	½
Pottschach	0·40	½
Gloggnitz	0·66	½
Schlögelmühle	0·40	1½
Payerbach	0·53	
Eichberg	0·82	1
Klamm	0·54	1
Breitenstein	0·70	1
Semmering	0·76	1
Steinhaus	0·40	1½
Spital	0·54	
Mürzzuschlag	0·81	1
Langenwang	0·91	1
Krieglach	0·64	½
Kindberg	1·53	1½
St. Marein	0·87	1
Kapfenberg	0·92	1
Bruck	0·54	½
Pernegg	1·29	1½
Mixnitz	0·45	½
Frohnleiten	1·65	1½
Peggau	0·98	1
Stübing	0·50	½
Gradwein	0·74	½
Judendorf	0·29	½
Gratz	1·15	1
Kalsdorf	1·69	1½
Wildon	1·42	1½
Lebring	0·46	½
Leibnitz	1·10	1
Ehrenhausen	0·95	1
Spielfeld	0·53	½
Pössnitz	1·62	1½
Marburg	0·83	1
Kranichsfeld	1·61	1½
Pragerhof	0·86	1
Pöltschach	1·84	2
Ponigl	2·09	2
St. Georgen	1·02	1
Store / Cilli	1·41	1½
Markt Tüffer	1·36	1½
Bad Tüffer	0·91	1
Steinbrück	1·00	1
Hrastnik	1·02	1
Trifail	0·64	½
Sagor	0·59	½
Sava	1·15	1
Littai	0·90	1
Kresnic	0·96	1
Laase	1·19	1
Salloch	0·90	1
Laibach	1·07	1
Mödling		
Laxenburg	0·61	½
Neustadt		
Katzelsdorf	0·47	½
Neudörfl	0·30	½
Sauerbrunn	0·40	½
Wiesen-Siglez	0·56	½
Mattersdorf	0·53	½
Marz-Rohrbach	0·30	½
Schadendorf	0·81	½
Agendorf	0·29	½
Oedenburg	0·57	½
Der östlichen Bahn im Jahre 1856.		
Oswięcim		
Chełmek	0·95	1
Chrzanów	1·66	2
Trzebinia	0·60	1
Krzeszowice	1·76	2
Zabierzów	1·63	2
Krakau	1·75	2
Bierzanów	1·09	1½
Podłęże	1·35	1½
Klay	1·26	1½
Bochnia	1·30	1½
Słotwina	1·69	2
Tarnów	3·50	3½
Czarna	2·83	3
Dębica	1·54	2
Trzebinia		
Baliner Steinbruch / Ciężkowice	1·41	1½
Szczakowa	0·69	1
Dąbrowa / Preuss. Gränze / Myslowice	1·41 / .	2
Szczakowa		
Russische Gränze	0·25	½
Granica	.	

Die wirkliche Länge der östlichen Staatsbahn ist im Jahre 1856 von der Station Oswięcim einerseits bis nach Dębica und andererseits bis an die preussische und russische Gränze, die tarifmässige Länge dieser Bahn hingegen von Oswięcim bis nach Dębica, nach Myslowice und Granica zu rechnen, da weder an der preussischen noch an der russischen Gränze Stations-Plätze bestehen.

Die Station Oswięcim ist ein der östlichen Staats-Eisenbahn und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn gemeinschaftliches Eigenthum; jede Bahnanstalt besitzt die Hälfte der Station, und benützt auch vorzugsweise nur ihren Theil.

Die jenseits der österreichisch-preussischen Gränze gelegene Station Myslowice ist zwar ganz Eigenthum der oberschlesischen Eisenbahn, sie wird jedoch auch von der östlichen Staatsbahn benützt, welche zu den Erhaltungskosten einen entsprechenden Beitrag leistet.

Die jenseits der österreichisch-russischen Gränze gelegene Station Granica gehört zur kaiserlich-russischen Warschau-Wiener Bahn. Oesterreichische Maschinen mit Frachten verkehren bis in diese Station, während den Personen-Verkehr zwischen Granica und Szczakowa in der Regel russische Maschinen besorgen.

Zu den oben gegebenen Ansätzen, welche sich auf die tarifmässigen Entfernungen der einzelnen Stationen der östlichen Staatsbahn im Jahre 1855 beziehen, ist noch zu bemerken, dass bei denselben in Folge der vorgenommenen Revision des Gebühren-Tarifes einige Abweichungen von den analogen Angaben des für das Jahr 1854 erstatteten Verwaltungs-Berichtes vorkommen.

Da für die Festsetzung des Gebühren-Tarifes ausser der wirklichen Länge der einzelnen Bahnstücke noch andere Rücksichten maassgebend sind, versteht es sich von selbst, dass die tarifmässige Länge einzelner Bahnstücke nicht gleich der Summe der einzelnen tarifmässigen Entfernungen jener Stationen sein kann, welche einem solchen grösseren Bahnstücke angehören.

Wie die genauere Betrachtung der oben gegebenen Tabelle ferner zeigt, wurden in dieselbe sowohl alle für den Verkehr bestimmten Stationen als auch alle für Manipulations- und sonstige Zwecke dienenden Stationen aufgenommen.

Die im Jahre 1855 und 1856 für den Verkehr bestimmten 89 beziehungsweise 100 Stations-Plätze theilen die Bahn in 87 beziehungsweise 98 Bahnstücke, und für alle Bahnen zusammen ergibt sich daher eine durchschnittliche Entfernung der Stationen mit 0·81, beziehungsweise 0·90 einer Meile, wobei bemerkt wird, dass die durchschnittliche Entfernung der einzelnen Stationen von einander nach der Anzahl der Bahnstücke berechnet werden muss, in welche die Bahnen durch eben diese Stationen getheilt werden.

Die grösste wirkliche Entfernung zweier für den Verkehr bestimmten Stationen kömmt im Jahre 1855 auf der südlichen Staatsbahn, Section II, zwischen den Stationen Pöltschach und Ponigl mit 2·09 Meilen, im Jahre 1856 jedoch

auf der östlichen Staatsbahn zwischen Słotwina und Tarnów vor; letztere beträgt 3·50 Meilen.

Auf den einzelnen Bahnen bestanden in Bezug auf die Entfernung der einzelnen für Verkehrszwecke verwendeten Stationen von einander folgende Verhältnisse:

Benennung der Bahnen	Zahl der Stationen	Zahl der Bahnstücke	Durchschnittl. Entfernung in Meilen	Grösste Entfernung		
	im Jahre 1855					
Südliche Section I	41	40	0·50	zwischen	Neustadt und St. Egyden mit	1·16 Meilen
Südliche Section II	40	40	1·04	zwischen	Pöltschach und Ponigl mit	2·09 „
Oestliche	8	7	1·27	zwischen	Krzeszowice und Trzebinia mit	1·76 „
Bei allen zusammen	89	87	0·81	zwischen	Pöltschach und Ponigl mit	2·09 Meilen
	im Jahre 1856					
Südliche	81	80	0·77	zwischen	Pöltschach und Ponigl mit	2·09 Meilen
Oestliche	19	18	1·48	zwischen	Słotwina und Tarnów mit	3·50 „
Bei beiden zusammen	100	98	0·90	zwischen	Słotwina und Tarnów mit	3·50 Meilen

Von den 89 und 100 Stationen, welche nach der obigen Tabelle in den Jahren 1855 und 1856 für Verkehrszwecke verwendet wurden, waren 7, beziehungsweise 12 bloss für den Personen-Verkehr, die übrigen 82 und beziehungsweise 88 jedoch für den Personen- und Frachten-Verkehr bestimmt.

Somit ergibt sich im Jahre 1855 eine durchschnittliche Entfernung der

Personen-Aufnahms-Stationen von . . . . . 0·81 Meilen.

Frachten-Aufnahms-Stationen von . . . . . 0·88 „

und im Jahre 1856 eine durchschnittliche Entfernung der

Personen-Aufnahms-Stationen von . . . . . 0·90 „

Frachten-Aufnahms-Stationen von . . . . . 1·03 „

Auf den einzelnen Bahnen stellten sich diese Verhältnisse bezüglich der Zahl der Stationen und ihrer Entfernung unter einander dar, wie folgt:

Benennung der Bahnen	Für die Personen-Aufnahme sind Stationen bestimmt		Für die Frachten-Aufnahme sind Stationen bestimmt	
	Zahl	in der Entfernung	Zahl	in der Entfernung
	im Jahre 1855			
Südliche { Section I	41	0·50	36	0·58
Südliche { Section II	40	1·04	40	1·04
Oestliche	8	1·27	6	1·78
Auf allen Bahnen zusammen	89	0·81	82	0·88
	im Jahre 1856			
Südliche	81	0·77	76	0·82
Oestliche	19	1·48	12	2·42
Auf beiden Bahnen zusammen	100	0·90	88	1·03

Die Personen-Aufnahms-Stationen fallen also mit jenen Stationen zusammen, welche für den Verkehr überhaupt bestimmt sind, wesshalb das oben in Betreff der Stationen für den Verkehr Gesagte auch für die Personen-Aufnahms-Stationen gilt.

Die für die Frachten-Aufnahme bestimmten Stationen theilten im Jahre 1855
die südliche Staatsbahn, I. Section, in . . . . . 35 Bahnstücke,
„ „ „ II. „ „ . . . . . 40 „
und die östliche Staatsbahn in . . . . . 5 „
alle drei Bahnen zusammen in . . . . . 80 Bahnstücke,

im Jahre 1856
die südliche Staatsbahn in . . . . . 75 Bahnstücke,
die östliche „ „ . . . . . 11 „
beide Bahnen zusammen in . . . . . 86 Bahnstücke.

Die durchschnittliche Länge dieser einzelnen Bahnstücke ist in der letzten Spalte der obigen Tabelle angegeben.

Die durchschnittliche Entfernung sowohl jener Stationen, auf welchen eine Personen-Aufnahme stattfindet, als auch jener, auf welchen Frachten auf- und abgegeben werden, war bei der östlichen Staatsbahn in beiden Verwaltungs-Jahren grösser als bei den anderen Bahnen.

Auf der südlichen Bahn bestanden in beiden Jahren nur fünf Stationen, auf welchen bloss eine Personen-Aufnahme stattfindet; diese sind: Berchtoldsdorf, Brunn, Kottingbrunn, Solenau und Katzelsdorf.

Auf der östlichen Staatsbahn sind zu den zwei auf der alten Strecke bestehenden Stationen derselben Bestimmung im Jahre 1856 noch fünf in den neu eröffneten Bahnstücken gelegene hinzugekommen, nämlich Chełmek, Chrzanów, Bierzanów, Klay und Czarna.

Postämter und Post-Expeditionen, ferner Telegraphen-Aemter und Bureaux, deren Dienst theils von Angestellten der Bahn, theils von eigentlichen Post- und Telegraphen-Beamten versehen wird, bestehen auf vielen Stationen.

In dieser Beziehung ist für das Verwaltungs-Jahr 1855 zu bemerken:

Auf der südlichen Staatsbahn, Section I, besorgten Angestellte der Bahn in vier Stationen den Post- und Bahndienst und zwar auf einer von diesen bloss für Briefe, auf den übrigen dreien aber für Briefe und Fahrpost-Sendungen, in zwei Stationen versahen ausserdem den Postdienst eigene Beamte der Postanstalt. In einer dieser Stationen bestand eine regelmässige Fahrpost für Reisende.

Auf der südlichen Staatsbahn, II. Section, bestanden in neun Stationen k. k. Postämter für Aufgabe der Briefe und Sendungen, und mit fünf derselben war auch die Fahrpost verbunden; Bahnangestellte besorgten hier den Dienst für Briefe und Sendungen auf sechzehn Stationen.

Auf der östlichen Bahn bestanden in zwei Stationen k. k. Postämter für Briefe und Sendungen; mit einem von diesen war auch eine Fahrpost in Verbindung. Ferner besorgten die Bahnbeamten auf einer Station den Dienst für Briefe und Sendungen, auf einer anderen nur für Briefe.

Im Jahre 1856 bestanden auf der südlichen Staatsbahn in eilf Stationen k. k. Postämter für die Aufgabe von Briefen und Sendungen; mit sechs von diesen stand auch eine Fahrpost in Verbindung. In zwanzig Stationen wurde der Post- und Bahndienst zugleich von Bahnbeamten versehen, und zwar auf einer derselben bloss für Briefe, auf den übrigen neunzehn jedoch für Briefe und Sendungen.

Auf der östlichen Staatsbahn bestand in dem letzterwähnten Jahre auf zwei Stationen eine Fahrpost, auf diesen und noch auf einer anderen Station wurden durch die dortigen k. k. Postämter Briefe und Sendungen aufgenommen. Auf zwei Stationen wurde der Postdienst von Angestellten der Bahn besorgt, und zwar auf einer nur für Briefe, auf der zweiten jedoch auch für Sendungen.

Von den Telegraphen-Stationen wird der nachfolgende Abschnitt „über Telegraphen und Signale“ handeln.

Nachfolgende Darstellung liefert eine Uebersicht über die auf den einzelnen Bahnen stattgefundenen Stationirungen von Locomotiven, welche sowohl für den Verkehr überhaupt als auch insbesondere zum Wechseln derselben bei den Zügen bestimmt sind.

Auf nachbenannten Bahnen	bestanden							
	Stationirungen von Locomotiven				Strecken		die grössten wirklichen Längen	
	für den Verkehr überhaupt	zum Wechseln bei den			in welche die Bahn durch die Locomotiv-Stationirungen getheilt wurde	mit d. durchschnittl. Länge in Meilen	auf welchen die Locomotive ohne zu wechseln zu verkehren hatten	in Meilen
		Schnellzügen	gewöhnlichen Personenzügen	Frachtzügen				
	in der Zahl							
	im Jahre 1855							
Südliche (Sect. I	8	1	1	1	8	2·52	Wien—Gloggnitz ...	9·87
Südliche (Sect. II	5	3	3	3	4	10·38	Mürzzuschlag—Gratz	12·46
Oestliche . . .	1	.	.	.	1	8·88	Krakau—Myslowice .	8·88
	im Jahre 1856							
Südliche . . .	12	5	5	5	12	5·14	Mürzzuschlag—Gratz	12·46
Oestliche . . .	3	.	.	.	6	4·45	Myslowice—Dębica .	23·34

Eine Vergleichung dieser Tabelle mit der gleichen das Jahr 1854 betreffenden Nachweisung zeigt, dass in dieser Beziehung im Jahre 1855 auf der südlichen Staatsbahn, I. und II. Section, und auf der östlichen keine Aenderungen eingetreten sind, und dass solche erst im Jahre 1856 vorkommen.

Zu den einzelnen Bahnen ist für das Jahr 1855 noch folgendes zu bemerken.

Auf der südlichen Staatsbahn, Section I, waren Locomotiv-Bereitschafts-Stationen in Wien, Mödling, Baden, Neustadt, Oedenburg, Payerbach, Gloggnitz und Mürzzuschlag. In Gloggnitz wechselten alle Züge ihre Locomotive.

Auf der südlichen Staatsbahn, Section II, waren Locomotiv-Bereitschafts-Stationen in Mürzzuschlag, Gratz, Marburg, Cilli und Laibach. Mürzzuschlag gehörte zwar eigentlich der südlichen Staatsbahn, I. Section, aber in dieser Station wurden auch Locomotive für die II. Section in einem eigens zu diesem Zwecke bestimmten Heizhause in Bereitschaft gehalten.

In Gratz, Marburg und Cilli wechselten alle Züge ihre Locomotive.

Auf der östlichen Staatsbahn standen nur in Krakau Locomotive in Bereitschaft. Es gab hier keine eigentliche Wechsel-Station, denn den Dienst auf dem Bahnflügel von Szczakowa bis Granica besorgte die in Szczakowa aufgestellte Hilfs-Locomotive.

Im Jahre 1856 stellten sich diese Verhältnisse dar, wie folgt.

Auf der südlichen Staatsbahn befanden sich die Locomotiv-Bereitschafts-Stationen in Wien, Mödling, Baden, Neustadt, Oedenburg, Payerbach, Gloggnitz, Mürzzuschlag, Gratz, Marburg, Cilli und Laibach.

In Gloggnitz, Mürzzuschlag, Gratz, Marburg und Cilli wechselten alle Züge ihre Locomotive.

Auf der östlichen Staatsbahn waren Locomotiv-Bereitschafts-Stationen in Krakau, Trzebinia und Szczakowa. Vorzugsweise wurden aber nur in Krakau Maschinen bereit gehalten, da die nach den End-Stationen abgehenden Maschinen mit anderen Zügen immer wieder zurückgesendet wurden.

Doch war auch in Trzebinia eine Maschine aufgestellt, welche den Local-Frachtenverkehr zwischen Myslowice und Trzebinia versah. In der Station Szczakowa standen zwei kleine Maschinen, welche die Weiterbeförderung der russischen Personen-Züge bis Myslowice und Trzebinia und die Fahrten der Separat-Kohlenzüge zwischen Szczakowa und Dąbrowa besorgten. Es gab daher auf dieser Bahn keine eigentliche Wechsel-Station.

Nach der obigen, die einzelnen Bahnen behandelnden Uebersicht ergaben sich im Jahre 1855 und 1856 für alle Bahnen zusammen im Durchschnitte folgende Verhältnisse:

	1855	1856
Locomotive wurden für den Verkehr der Züge auf	14	15
Stationen in Bereitschaft gehalten.		
Auf einer derselben, nämlich in Mürzzuschlag, standen im Jahre 1855 sowohl eigene als fremde Locomotive, wesshalb sie in diesem Jahre doppelt in Rechnung gebracht erscheint.		
Ein Wechsel der Locomotive fand bei den Schnellzügen, gewöhnlichen Personen-Zügen und bei den Lastzügen auf	4	5
Stationen Statt.		
Die Stationen, auf welchen für den Verkehrdienst Locomotive aufgestellt sind, theilten die Bahnen in	13	18
Theile, und wenn auf allen Bereitschafts-Stationen und bei allen Zügen die Locomotive gewechselt worden wären, so hätten sie im Durchschnitte einen Weg von	5·43	4·91
Meilen ohne Wechsel zurück zu legen gehabt.		

Der grösste Weg, den Locomotive ohne Wechsel zurückzulegen hatten, kömmt im Jahre 1855 auf der südlichen Staatsbahn, II. Section, zwischen Mürzzuschlag und Gratz, im Jahre 1856 aber auf der östlichen Staatsbahn zwischen Myslowice und Dębica vor. Erstere Strecke hat eine Länge von 12·46, letztere eine von 23·34 Meilen.

In Betreff der Locomotive, welche auf der südlichen Staatsbahn, I. und II. Section, und auf der östlichen Bahn wegen örtlicher Steigung und anderweitiger Hilfeleistungen aufgestellt sind, gilt das über diese Bahnen bereits im Jahre 1854 Gesagte.

Im Jahre 1856 kommen solche Stationirungen vor:

auf der südlichen Staatsbahn

in Semmering, wegen Verfrachtung des Materials zur Beendigung der Reparatur des Haupttunnels,

in Bruck, wegen örtlicher Steigung gegen Mürzzuschlag,

„ Spielfeld, „ „ „ „ Marburg,

„ Pöltschach, „ „ „ „ Cilli,

in Steinbrück, wegen der Hilfeleistungen bei Beförderung der von der Save auf die Bahn gelangenden und gegen Laibach zu versendenden Frachten;

auf der östlichen Staatsbahn

in Tarnów, wegen nothwendiger Hilfeleistung bei der 10·19 Meilen weiten Entfernung dieser Station von Krakau und

„ Dębica, wegen Besorgung des Verschiebens der Wagen auf dieser Station.

Anstalten, welche auf einzelnen Stationen bestehen.

	1855	1856
Auf allen Bahnen zusammen gab es	22	26
Werkstätten, wovon jedoch	7	7
gar nicht oder nur theilweise benützt wurden.		
Die Staatsbahnen besassen daher nur	15	19
Werkstätten, in denen fortwährend gearbeitet wurde.		

Auf je eine der benützten Werkstätten entfielen	1855	1856
im Durchschnitte von allen Bahnen	4·71	4·65
Meilen Bahnlänge; und auf je eine von allen Werkstätten zusammen .	3·21	3·40
Meilen Bahnlänge.		

Bei den einzelnen Bahnen bestanden folgende Verhältnisse:

Im Jahre 1855 entfielen auf der

südlichen, Section I, auf eine von allen Werkstätten	2·52	Meilen,
„ „ auf eine von den benützten	2·52	„
südlichen, Section II, auf eine von allen Werkstätten	3·77	„
„ „ auf eine von den benützten	6·92	„
östlichen auf eine von allen Werkstätten	2·96	„
„ auf eine von den benützten	8·90	„

im Jahre 1856 auf der

südlichen auf eine von allen Werkstätten	3·25	Meilen,
„ auf eine von den benützten	4·41	„
östlichen auf eine von allen Werkstätten	3·81	„
„ auf eine von den benützten	5·33	„

Nach dieser Darstellung hat die südliche Staatsbahn, I. Section, die grösste Anzahl von benützten Werkstätten. Da aber dieselben meistentheils nur kleinerer Art, und überdiess längs der ganzen Bahn zerstreut sind, so musste dessenungeachtet mit dem Baue einer Hauptwerkstätte in Wien begonnen werden, um die grösseren Reparaturen und Herstellungen an Fahrbetriebs-Mitteln, welche früher grösstentheils in der zur Wien-Raaber Bahn gehörigen Maschinen-Fabrik der jetzigen k. k. priv. österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft vorgenommen wurden, in Aerarial-Regie ausführen zu können.

Die Aufstellung von Locomotiven zu Hilfszwecken, wie sie auf der südlichen Staatsbahn, II. Section, stattfindet, nimmt ebenfalls auf die Zahl der Werkstätten im Verhältnisse zur Bahnlänge einen vermehrenden Einfluss.

Die Werkstätten sind in ihrer Grösse und Einrichtung, je nach der Zahl der zugewiesenen Locomotive und der Gattung der daran vorzunehmenden Arbeiten, so wie nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter und nach der Art der in Anwendung kommenden Hilfsmaschinen von sehr verschiedenem Umfange, und werden desshalb in der Uebersicht III in vier Kategorien getheilt.

Wenn man in dieser Beziehung die in Benützung stehenden Werkstätten in Betracht zieht, so ergibt sich Folgendes:

Auf nachbenannten Bahnen	bestanden Werkstätten, und zwar:			
	Hauptwerkstätten	grosse Filial-Werkstätten	mittlere Filial-Werkstätten	kleine Filial-Werkstätten
	im Jahre 1855 auf den Stationen:			
Südliche, I. Section	. . . . .	Mürzzuschlag	. . . . .	Wien, Mödling, Baden, Neustadt, Oedenburg, Gloggnitz, Payerbach
Südliche, II. Section	Gratz	Laibach	Marburg, Cilli	Bruck, Steinbrück
Oestliche	Krakau	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	im Jahre 1856 auf den Stationen:			
Südliche	Gratz	Laibach, Mürzzuschlag	Marburg, Cilli	Wien, Mödling, Baden, Neustadt, Oedenburg, Gloggnitz, Payerbach, Bruck, Steinbrück
Oestliche	Krakau	. . . . .	. . . . .	Oswięcim, Trzebinia, Krzeszowice, Tarnów

Nach dieser Darstellung hat sich im Jahre 1855 gegen das Vorjahr nur die Stellung der Werkstätte in Krakau geändert, welche gegenwärtig den Rang einer Hauptwerkstätte einnimmt. Ihre vollständige Einrichtung fällt jedoch erst in das Jahr 1856. Derselben steht eine Dampf-Maschine von sechs Pferdekräften zu Gebote. Sie beschäftigt durchschnittlich 300 Arbeiter und nimmt alle grösseren Reparaturen vor; auch wurden daselbst schon einige neue Wagen gebaut.

Im Jahre 1856 sind ausserdem auf der östlichen Staats-Eisenbahn mehrere kleine Filial-Werkstätten zugewachsen. Von diesen befinden sich in Benützung: Oswięcim, Trzebinia, Krzeszowice und Tarnów.

In Oswięcim besteht eine solche mit zwei Schmiedefeuern und etwa 15 Arbeitern, welche untergeordnete Reparaturen an Fahrbetriebs-Mitteln besorgt. In der kleinen Werkstätte zu Trzebinia werden bloss Reparaturen an Werkzeugen für den Oberbau und für die Gebäude-Erhaltung vorgenommen. Die im Jahre 1855 noch unbenützte kleine Filial-Werkstätte in Krzeszowice ist im Jahre 1856 wieder als Lakirerei in theilweise Benützung getreten, zu welchem Zwecke eine Wagenremise entsprechend eingerichtet wurde. In der Station Tarnów besteht zur Besorgung von minderen Reparaturen an Wagen und Maschinen, an sonstigen Bahneinrichtungs-Gegenständen und an Oberbau-Werkzeugen eine kleine Werkstätte mit zwei Schmiedefeuern, welche durchschnittlich 32 Mann beschäftigt.

Die Zahl und Beschaffenheit der Fahrbetriebs-Mittel, welche den einzelnen Bahnen zur Verfügung stehen und deren Reparaturen in den oben erwähnten Werkstätten vorgenommen werden, ist aus dem später folgenden Abschnitte, der eigens diesem Gegenstande gewidmet ist, zu entnehmen.

Ueber die Zahl der in den einzelnen Werkstätten der südlichen Bahn, I. und II. Section, und der östlichen Staatsbahn beschäftigten Arbeiter wurden im vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte genaue, für das Jahr 1854 geltende Nachweisungen geliefert.

Im Jahre 1855 und 1856 ist auf der südlichen Bahn und im erstgenannten Jahre auch auf der östlichen Staatsbahn der Stand der verwendeten Arbeiter ungefähr derselbe geblieben, wie im Jahre 1854.

Wie viele Arbeiter auf der östlichen Staatsbahn im Jahre 1856 durchschnittlich verwendet wurden, ist bereits oben angegeben worden.

Auf der südlichen Staatsbahn, Section I, kommen keine unbenützten Werkstätten vor.

Die im Jahre 1855 und 1856 auf der südlichen Staatsbahn, II. Section, beziehungsweise auf der vereinigten südlichen Staatsbahn, vorhandenen nicht benützten Werkstätten sind folgende:

Spielfeld, errichtet wegen Aufstellung von Reserve-Locomotiven,
Pragerhof, „ „ örtlicher Steigung von 1:130 gegen Pöltschach,
Pöltschach, „ „ Aufstellung von Reserve-Locomotiven,
Ponigl, „ „ örtlicher Steigung von 1:130 gegen Pöltschach,
Littai, „ „ Aufstellung von Reserve-Locomotiven.

Auf der östlichen Staatsbahn gab es im Jahre 1855 von solchen Werkstätten:

eine in Krzeszowice, errichtet wegen der von Krakau dorthin verkehrenden Local-Züge, und
„ „ Szczakowa, errichtet wegen Ausästung der Flügelbahn nach Granica.

Im Jahre 1856 ist nur Krzeszowice, wie oben angegeben wurde, wieder in theilweise Benützung getreten.

In der Station Dębica, welche erst seit dem Jahre 1856 im Betriebe steht, befindet sich ein kleines Heizhaus, welches aber bisher nicht als Werkstättenraum benützt wurde. Da aber in Heizhäusern immer kleinere Reparaturen an Fahrbetriebs-

Mitteln oder Bahneinrichtungs-Gegenständen, ohne dass besondere Adaptirungen von Bedeutung nothwendig sind, vorgenommen werden können, so kann auch Dębica immerhin als kleine Filial-Werkstätte gelten, die jedoch bisher nicht in Benützung genommen wurde. Sonach kommen auf der östlichen Staatsbahn im Jahre 1856 zwei kleine Filial-Werkstätten vor, in welchen nicht gearbeitet wird, nämlich Szczakowa und Dębica.

Die erwähnten Werkstätten-Anstalten sind aus festem Material erbaut; nur ein Theil der Werkstättenräume in Krakau ist in provisorischer Weise hergestellt.

Heizhäuser bestanden im Jahre 1855 auf allen Bahnen zusammen 37, von welchen 29 benützt und 8 unbenützt waren; im Jahre 1856 auf allen Bahnen zusammen 40, von welchen 32 in Benützung und 8 ausser Benützung standen.

Auf ein Heizhaus von allen gegenwärtig auf den Staatsbahnen bestehenden entfielen

	1855	1856
Bahnmeilen	1·91	2·21
auf eines der benützten Heizhäuser Bahnmeilen	2·43	2·76

Bei den einzelnen Bahnen entfielen auf 1 Heizhaus im Durchschnitte folgende Bahnlängen:

Im Jahre 1855:

bei der südlichen, Section I, auf je eines von allen Heizhäusern . . . 1·26 Meilen,
„ „ „ „ auf ein benütztes . . . . . 1·35 „
bei der südlichen, Section II, auf je eines von allen Heizhäusern . . . 2·44 „
„ „ „ „ auf ein benütztes . . . . . 3·78 „
bei der östlichen auf je eines von allen Heizhäusern . . . . . 2·23 „
„ „ „ auf ein benütztes . . . . . 2·97 „

im Jahre 1856:

auf der südlichen auf je eines von allen Heizhäusern . . . . . 1·99 Meilen,
„ „ „ auf ein benütztes . . . . . 2·57 „
auf der östlichen auf je eines von allen Heizhäusern . . . . . 2·96 „
„ „ „ auf ein benütztes . . . . . 3·33 „

Hierzu kömmt noch zu bemerken, dass jenes Heizhaus in Mürzzuschlag, welches im Jahre 1855 zur Aufnahme der Locomotive der südlichen Staatsbahn, II. Section, bestimmt war, bei der obigen Darstellung für das Jahr 1855 zu der letztgenannten Staatsbahn gerechnet wurde; die übrigen von der südlichen Staatsbahn, I. Section, benützten Heizhäuser in Mürzzuschlag wurden jedoch bei dieser Bahn in Betracht gezogen.

Eine Vergleichung der auf den Staatsbahnen vorhandenen Locomotiven mit dem zur Unterbringung derselben in den benützten Heizhäusern vorhandenen Raume ergibt Folgendes.

Im Jahre 1855 besass die

südliche Staatsbahn, S. I, 90 Locomotive, hatte Raum für 75, auf 1 Raum entfielen 1·2
„ „ „ II, 99 „ „ „ „ 54, „ „ „ „ 1·8
östliche „ „ 23 „ „ „ „ 18, „ „ „ „ 1·3

Im Jahre 1856 besass die
südliche Staatsbahn 209 Locomotive, hatte Raum für 131, auf 1 Raum entfielen 1·6
„ „ 36 „ „ „ „ 43, „ „ „ „ 0·8

Nur die östliche Staatsbahn konnte also im Jahre 1856 in ihren Heizhäusern mehr Locomotive unterbringen, als sie damals besass; im Jahre 1855 waren aber bei dieser Bahn so wie in beiden Jahren bei der südlichen Staatsbahn diese Raumverhältnisse nicht so günstig.

Zur Unterbringung von Locomotiven bestanden nicht benützte Heizhäuser im Jahre 1855 auf der
südlichen Staatsbahn, S. I, in der Station Mattersdorf 1 mit Raum für 4 Locomotive,
„ „ „ II, „ „ „ Kindberg 1 „ „ „ 1 „
„ „ „ „ „ Peggau 1 „ „ „ 1 „
„ „ „ „ „ Wildon 1 „ „ „ 1 „

Auf nachbenannten Bahnen	bestanden Heizhäuser,					
	Hauptwerkstätten			grossen Filial-Werkstätten		
	in den Stationen	in der Zahl	mit Raum für Locomotive	in den Stationen	in der Zahl	mit Raum für Locomotive
	im Jahre 1855					
Südliche, Section I .	. . . . .	. . .	. . .	Mürzzuschlag ..... (südliche, I. Section)	2	18
Südliche, Section II .	Gratz	2	12	Laibach	2	15
				Mürzzuschlag .... (südliche, II. Section)	1	4
Oestliche	Krakau.....	2	16	. . . . .	. . .	. . .
	im Jahre 1856					
Südliche	Gratz	2	12	Mürzzuschlag.....	3	22
				Laibach	2	15
Oestliche	Krakau.....	3	25	. . . . .	. . .	. . .

südlichen Staatsbahn, S. II, in der Station Pragerhof 1 mit Raum für 4 Locomotive,
„ „ „ „ „ Ponigl 1 „ „ „ 2 „
„ „ „ „ „ Littai 1 „ „ „ 2 „
östlichen „ „ „ „ Krzeszowice 1 „ „ „ 1 „

Im Jahre 1856 sind in dieser Beziehung weder auf der südlichen noch auf der östlichen Staatsbahn Aenderungen vorgefallen; es sind jedoch wegen Vereinigung der beiden Sectionen der südlichen Staatsbahn die oben für beide Sectionen getrennt aufgeführten Angaben im letzteren Jahre für die vereinigte südliche Staatsbahn zusammenzufassen.

Die Heizhäuser sind durchgängig aus festem Materiale erbaut.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Nachweisung, wie die einzelnen Bahnen und Stationen mit Räumlichkeiten zur Unterbringung von Locomotiven nebst Tendern versehen waren; nicht benützte Heizhäuser wurden aus der Darstellung weggelassen.

und zwar bei den					
mittleren Filial-Werkstätten			kleinen Filial-Werkstätten und anderen Orten		
in den Stationen	in der Zahl	mit Raum für Locomotive	in den Stationen	in der Zahl	mit Raum für Locomotive
im Jahre 1855					
			Wien	3	21
			Mödling	2	4
			Baden	2	4
			Neustadt	1	4
. . . . .	. . . .	. . . .	Gloggnitz	2	8
			Payerbach	1	8
			Semmering	1	2
			Oedenburg	1	6
			Bruck	1	3
Marburg	1	6	Spielfeld	1	2
Cilli	1	8	Pöltschach	1	2
			Steinbrück	1	2
. . . . .	. . . .	. . . .	Szczakowa	1	2
im Jahre 1856					
			Wien	1	23
			Mödling	2	4
			Baden	2	4
			Neustadt	1	4
			Gloggnitz	2	8
Marburg	1	6	Payerbach	1	8
Cilli	1	8	Semmering	1	2
			Oedenburg	1	6
			Bruck	1	3
			Spielfeld	1	2
			Pöltschach	1	2
			Steinbrück	1	2
			Oswięcim	1	2
			Trzebinia	1	6
. . . . .	. . . .	. . . .	Tarnów	1	4
			Dębica	1	4
			Szczakowa	1	2

Diese Nachweisung im Entgegenhalte mit der analogen für das Jahr 1854 gelieferten Tabelle zeigt, dass auf der südlichen Staatsbahn nur eine Veränderung vorgefallen ist, indem im Jahre 1856 die früher auf der Wiener Wasser-Station getrennt stehenden 3 kleinen Heizhäuser durch Zubauten vereinigt worden sind, sonach im letztgenannten Jahre auf der Station Wien nur ein einziges Heizhaus besteht. Dadurch wurde zwar die Zahl der Heizhäuser um 2 vermindert, der Raum zur Unterbringung von Locomotiven jedoch vergrössert.

Auf der östlichen Staats-Eisenbahn ist auf der Station Krakau nicht nur im Jahre 1855 ein zweites, sondern auch im Jahre 1856 ein drittes, ferner auf den Stations-Plätzen von Oswięcim, Trzebinia, Tarnów und Dębica noch je ein Heizhaus zugewachsen.

Es versteht sich von selbst, dass in den Heizhausräumen noch viel mehr Locomotive untergebracht werden können, sobald die Locomotive von den Tendern abgekuppelt werden und letztere ausserhalb der Heizhäuser Platz finden.

Bei der Beurtheilung der Raumverhältnisse der Heizhäuser muss aber auch noch der Umstand berücksichtigt werden, dass ausser der Semmering-Bahn, wo ausschliesslich Tender-Locomotive in Verwendung kommen, auch noch andere Strecken von solchen Locomotiven befahren werden und dass mithin nicht bloss in den Heizhäusern der Semmering-Gebirgsbahn, sondern auch in vielen anderen Heizhäusern der südlichen und östlichen Staatsbahn Tender-Locomotive aufgestellt sind. Von dieser Gattung der Locomotive können aber mehr, als von denen gewöhnlicher Art mit Schlepp-Tendern, in den Heizhäusern untergebracht werden, weil erstere, wie aus dem unten folgenden Abschnitte über Fahrbetriebs-Mittel ersichtlich ist, eine geringere Länge haben als gewöhnliche Locomotive mit Schlepp-Tendern.

Die Raumverhältnisse zur Unterbringung der Locomotive stellen sich also thatsächlich noch günstiger heraus, als es nach der oben gelieferten Nachweisung zu sein scheint, da in der obigen Tabelle bei den Heizhäusern, die für Semmering-Locomotive ausgenommen, um einen gleichartigen Maassstab zur Bemessung der vorhandenen Räumlichkeiten zu gewinnen, nur die Aufstellung gewöhnlicher Locomotive sammt Schlepp-Tendern, nicht aber die der Tender-Locomotive in Betracht gezogen wurde.

Anstalten zum Wassernehmen

gab es im Jahre	1855	1856
auf allen Bahnen zusammen an	41	49
Stationen; hiervon hatten doppelte Anstalten	9	10
Wasserkrahne waren aus diesem Anlasse neben den Bahngeleisen im Freien aufgestellt	55	64
Sämmtliche Bahnen wurden durch diese Wasser-Stationen in	42	50
Bahnstücke mit der durchschnittlichen Länge von	1·68	1·77

Meilen getheilt.

Die grösste Entfernung zweier Wasser-Stationen bestand im Jahre 1855 auf der östlichen Staatsbahn zwischen den Stationen Krakau und Krzeszowice mit

3·38 Meilen, im Jahre 1856 ebenfalls auf der östlichen zwischen den Stationen Słotwina und Tarnów mit 3·50 Meilen.

Auf den einzelnen Bahnen ergaben sich folgende Verhältnisse:

Auf nachbenannten Bahnen	waren Wasser-Stationen				
	vorhanden	sie theilten die Bahn in Theile		am weitesten von einander entfernt	
	in der Zahl	in der Zahl	mit der durchschnittlichen Länge von Meilen	auf der Bahnstrecke	mit der Entfernung in Meilen
	im Jahre 1855				
Südliche Sect. I	16	16	1·26	von Baden nach Neustadt	2·91
Südliche Sect. II	21	21	1·98	„ Wildon „ Spielfeld	3·03
Oestliche . . .	4	5	1·78	„ Krakau „ Krzeszowice	3·38
	im Jahre 1856				
Südliche. . . .	37	37	1·67	von Wildon nach Spielfeld	3·03
Oestliche . . .	12	13	2·05	„ Słotwina „ Tarnów	3·50

Die Angaben über die Wasser-Stationen der südlichen Staats-Eisenbahn im Jahre 1855 und 1856 weichen von der für das Jahr 1854 gelieferten Nachweisung nur insoferne ab, als eine der beiden Anstalten zum Wassernehmen auf dem Wiener Stations-Platze, wie bereits im vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte auseinandergesetzt worden ist, aufgelassen wurde und daher vom Jahre 1855 angefangen auf der genannten Station nur eine einzige solche Anstalt besteht.

Höchst bedeutend hat sich aber auf der östlichen Staats-Eisenbahn im Jahre 1856 der Stand der Wasser-Stationen vermehrt; denn auf dieser Bahn wurde nicht nur in Krakau eine zweite, sondern auch in Zabierzów, wo früher keine Wasser-Station bestand, eine neue errichtet, ferner sind die Anstalten der erst im Jahre 1856 eröffneten Strecken in den Stationen Oswięcim, Podłęże, Bochnia, Słotwina, Tarnów, Czarna und Dębica zugewachsen.

Was die Anzahl der Anstalten zum Wassernehmen auf den einzelnen Stationen und die Einrichtung der Wasser-Stationen überhaupt betrifft, so sind im Jahre 1855 ausser der oben erwähnten Auflassung der zweiten Anstalt am Wiener Stations-Platze auf der südlichen Staaats-Eisenbahn, I. und II. Section, sowie auf der östlichen keine wesentlichen Aenderungen in den bezüglichen Angaben des für das Jahr 1854 gelieferten Verwaltungs-Berichtes vorgefallen.

Das im Nachfolgenden von den Wasser-Stationen Angeführte bezieht sich auf das Jahr 1856.

Doppelte Vorkehrungen zum Wassernehmen bestehen:

Auf der südlichen Bahn, in den Stationen Mödling, Neustadt, Mürzzuschlag, Kindberg, Bruck, Gratz, Marburg, Cilli und Steinbrück.

Auf der östlichen Bahn in der Station Krakau.

Von höher gelegenen Puncten, als die Wasser-Reservoirs angebracht sind, erfolgt der natürliche Zufluss des Wassers:

Auf der südlichen Bahn in den Stationen Eichberg, Klamm, Breitenstein, und Spital; ferner zu einer der bestehenden Anstalten in Kindberg und Bruck.

Auf der östlichen in Szczakowa.

Durch die stehenden Dampf-Maschinen der Werkstätten wird das Wasser gehoben und gleichzeitig durch den entweichenden Dampf erwärmt:

Auf der südlichen Staatsbahn in einer der bestehenden Anstalten zu Mürzzuschlag, Gratz, Marburg und Cilli, ferner auch bei der Anstalt in Laibach.

Auf der östlichen Bahn in Krakau bei einer der bestehenden Anstalten.

Durch eigens zum Wasserschöpfen aufgestellte Dampfpumpen wird das Wasser gehoben und erwärmt:

Auf der südlichen Staatsbahn bei der einen der bestehenden zwei Anstalten in Mödling, Neustadt, Mürzzuschlag und Steinbrück, ferner auch bei der Anstalt in Meidling, Baden, Neunkirchen, Gloggnitz, Payerbach, Semmering, Spielfeld, Mattersdorf und Oedenburg.

Auf der östlichen Bahn bei der zweiten Anstalt in Krakau, ferner bei der in Oswięcim, Trzebinia, Podłęże, Dębica und Krzeszowice.

Die Anstalt in Wien wird durch eine in der Station Meidling eigens für diesen Zweck aufgestellte Dampf-Maschine und durch die von Meidling nach Wien geführte Wasserleitung mit dem nöthigen Speisewasser versehen.

In der Station Neustadt auf der südlichen Staatsbahn wird bei der zweiten Anstalt das Wasser mittelst einer durch Windmühlenflügel in Bewegung gesetzten Pumpe in die Reservoirs gehoben.

Bei den übrigen Anstalten der südlichen und östlichen Staatsbahn wird das Wasser durch Handpumpen gehoben und bei der grossen Mehrzahl derselben bestehen eigene Vorwärme-Apparate.

Vorwärmer sind nicht vorhanden oder die vorhandenen nicht in Benützung:

Auf der südlichen Staatsbahn in einer der bestehenden zwei Anstalten zu Mödling, Neustadt und Kindberg, ferner bei der Anstalt in Wien.

Auf der östlichen Staatsbahn in Zabierzów.

Im Hochsommer wird das Wasser nur dort vorgewärmt, wo es durch die entweichenden Dämpfe der Dampfpumpen oder der Werkstätten-Dampf-Maschinen geschehen kann.

Folgende Anstalten sind provisorisch aus Holz gebaut und mit hölzernen Wasserbehältern versehen:

Auf der südlichen Bahn beide Anstalten in Kindberg.

Auf der östlichen die Anstalt in Zabierzów; in der letztgenannten Station ist ein definitives Wasser-Stations-Gebäude bereits im Baue begriffen.

Wasserbehälter aus Holz besitzen übrigens auch noch folgende stabil gebaute Anstalten:

Auf der südlichen Staatsbahn die in Meidling und Neunkirchen, ferner je eine der beiden Anstalten in Mödling und Neustadt; endlich das in der Station

Meidling befindliche Brunnenhaus, errichtet zur Speisung der Wasserleitung von Meidling nach Wien.

Auf der östlichen Bahn die in Trzebinia, Krzeszowice und Szczakowa.

Sämmtliche Heizhäuser sind mit Vorrichtungen zum Füllen der Locomotive und Tender mit Wasser versehen, übrigens kann diese Wasseraufnahme auch bei jeder Anstalt im Freien geschehen.

In Bezug auf die Personen-Hallen sind weder im Jahre 1855 noch im Jahre 1856 erhebliche Aenderungen anzuführen.

Es ist sonach nur zu bemerken, dass im Jahre 1855 eines der durch die Personen-Halle in Meidling auf der südlichen Bahn führenden Bahngeleise beseitigt, und daher die Eintheilung der Personen-Hallen bezüglich der durch sie führenden Geleise in etwas modificirt wurde. Jene Personen-Halle wird noch gegenwärtig auch als Waaren-Magazin benützt.

Personen-Hallen gab es im Jahre 1855 und 1856 auf allen Bahnen zusammen 17 und zwar im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn

1	in Wien	mit 4	Geleisen	in der Länge von	. . . . .	49	Klaftern,
1	„ Meidling	„ 1	Geleise	„ „ „ „	. . . . .	38	„
1	„ Mödling	„ 2	Geleisen	„ „ „ „	. . . . .	38	„
1	„ Laxenburg	„ 3	„	„ „ „ „	. . . . .	38	„
2	„ Baden	1. „ 1	Geleise	„ „ „ „	. . . . .	38	„
		2. „ 2	Geleisen	„ „ „ „	. . . . .	38	„
1	„ Neustadt	„ 1	Geleise	„ „ „ „	. . . . .	38	„
1	„ Oedenburg	„ 2	Geleisen	„ „ „ „	. . . . .	38	„
1	„ Gloggnitz	„ 2	„	„ „ „ „	. . . . .	38	„
1	„ Payerbach	„ 1	Geleise	„ „ „ „	. . . . .	16	„
1	„ Mürzzuschlag	„ 2	Geleisen	„ „ „ „	. . . . .	30	„
1	„ Bruck	„ 2	„	„ „ „ „	. . . . .	30	„
1	„ Gratz	„ 2	„	„ „ „ „	. . . . .	48	„
1	„ Marburg	„ 2	„	„ „ „ „	. . . . .	36	„
1	„ Cilli	„ 2	„	„ „ „ „	. . . . .	36	„
1	„ Laibach	„ 2	„	„ „ „ „	. . . . .	47	„

auf der östlichen Bahn

1	„ Krakau	mit 3	Geleisen	in der Länge von	. . . . .	38	Klaftern.

Von den eben aufgezählten Personen-Hallen ist nur jene in Payerbach aus Holz erbaut, die übrigen bestehen aus festem Materiale.

Restaurationen und Wirthshäuser bestanden in den Bahnhöfen oder in ihrer unmittelbaren Nähe im Jahre 1855 30

im Jahre 1856 32

Davon waren Eigenthum der Bahnanstalt

im Jahre 1855 23

„ „ 1856 25

und Privaten gehörten im Jahre 1855 und 1856 7

Auf den einzelnen Bahnen stellten sich die Verhältnisse hinsichtlich der Restaurationen und Wirthshäuser folgendermaassen dar:

Es kamen nämlich vor						von der ganzen Bahnlänge Meilen
im Jahre 1855 auf der						
südlichen Bahn, Section I,	deren	11,	je 1	derselben	entsprachen	1·83
„ „ „ II,	„	15,	„ „	„	„	2·77
östlichen „	„	4,	„ „	„	„ . . .	2·23
im Jahre 1856 auf der						
südlichen Bahn	deren	26,	je 1	derselben	entsprachen	2·37
östlichen „	„	6,	„ „	„	„	4·45

Die Vermehrung der bezüglichen Angaben für die östliche Staatsbahn im Jahre 1856 rührt daher, weil in den Stationen Oswięcim und Dębica zwei der Bahn-Anstalt gehörige Restaurationen zugewachsen sind.

Auf sämmtlichen Bahnen zusammen bestanden im Jahre	1855	1856
Auf- und Ablade-Rampen	28	32
Von diesen waren mit Perrons, bei welchen ganze Wagenzüge aufgestellt werden können, versehen	5	6

Der im Jahre 1854 angegebene Stand von Auf- und Ablade-Rampen auf der südlichen Staatsbahn wurde im Jahre 1855 durch die Aufstellung einer Lagerbühne in der Station Liesing, im Jahre 1856 durch die Erbauung einer mit einem langen Perron versehenen Rampe in der Station Gratz vermehrt, welche zur leichteren und schnelleren Beförderung des Militärs und zur Versendung von Kriegsgeräthe dient.

Ausserdem wurde in der letztgenannten Station im Jahre 1855 die dort bestandene Rampe aus Holz abgetragen und dafür eine gemauerte errichtet.

Auf der östlichen Staatsbahn sind im Jahre 1856 gewöhnliche Rampen und zwar aus Holz in Bochnia, Tarnów und Dębica, ferner eine gemauerte in Słotwina zugewachsen, auf dem Stations-Platze in Krakau wurde aber die hölzerne Rampe abgetragen.

An Rampen besass daher im Jahre 1855 die							von der ganzen Bahnlänge Meilen
südl. Staatsbahn, S. I,	deren	12	auf	9	Stationen,	je eine derselben entsprach	2·24
„ „ „ II,	„	11	„	10	„	„ „ „ „	4·15
östliche „	„	5	„	4	„	„ „ „ „	2·23
im Jahre 1856 die							
südliche Staatsbahn	deren	24	auf	19	Stationen,	je eine derselben entsprach	3·25
östliche „	„	8	„	8	„	„ „ „ „	3·33

Die grossen Rampen mit Perrons kamen in beiden Jahren nur auf der südlichen Bahn vor und zwar nach dem Bestande im Jahre 1856 auf nachbenannten Stationen:

1 in Atzgersdorf mit . . . 20 Klaftern Länge,
1 „ Meidling „ . . . 45 „ „
1 „ Liesing „ . . . 20 „ „

1 in Gratz mit 40 Klaftern Länge zur Verladung des Kriegsgeräthes,
1 „ Spielfeld „ 20 „ „ lediglich zu Holzverladungen bestimmt,
1 „ Sagor „ 28 „ „ lediglich zu Kohlenverladungen verwendet.

Die drei erstgenannten Rampen sind eigentlich Lagerbühnen im Freien und aus Holz errichtet.

Von den Rampen überhaupt bestanden aus Holz im Jahre 1855 auf der

südlichen Staatsbahn, Section I	10
„ „ „ II	3
östlichen „	1
Zusammen . . .	14.

Im Jahre 1856 kamen auf der südlichen Bahn 13, auf der östlichen Bahn 3 hölzerne Rampen vor. Alle übrigen sind stabil erbaut.

Grosse fixe Brückenwagen bestehen nur auf der südlichen Staatsbahn, und zwar im Jahre 1855 für die I. und II. Section zusammen 13
im Jahre 1856 14

In letzterem Jahre ist die neu aufgestellte Wage der Station Wildon zugewachsen.

Im Jahre 1856 bestanden solche Wagen und zwar je eine in den Stationen Neustadt, Oedenburg, Gloggnitz, Bruck, Gratz, Wildon, Leibnitz, Marburg, Cilli, Hrastnik, Trifail, Sagor und Laibach für eine Last bis zu 300 Centnern, ferner eine viertheilige zum Abwägen der Locomotive bestimmte in der Station Mürzzuschlag für eine Last von 1.000 Centnern.

Nur die Wagen in den Stationen Leibnitz, Hrastnik, Trifail und Sagor sind auf Holz-Fundamenten aufgestellt, sonst bestehen allenthalben gemauerte Fundamente.

Wohnungen für Wächter und andere Bedienstete.

Wächterwohnungen sind nicht bloss in den eigentlichen Wächter- und Signal-Häusern, sondern auch in anderen Bahn-Gebäuden vorhanden.

Die Zahl der vollständigen Wohnungen in den Wächter- und Signal-Häusern betrug auf allen Bahnen zusammen

im Jahre 1855	627	im Jahre 1856	729
die Zahl der übrigen Wohnungen	161	die Zahl der übrigen Wohnungen	165
mithin zusammen . . .	788	mithin zusammen . . .	894

Uebrigens sind noch folgende Verhältnisse für alle Bahnen zusammen anzuführen:

			1855	1856
Bahn-, Signal-, Weichen-, Weg-, Depôt-, Nacht- und Thor-Wächter wurden permanent verwendet			1.021	1.256
Wohnungen für Wächter waren . .	im Jahre 1855,	im Jahre 1856		
in Wächter- oder Signal-Häusern und in anderen Bahn-Gebäuden vorhanden	788	894		
von den Wächtern bezogen ein Quartier-Geld .	46	46		
mithin hatten			834	940
ein Quartier oder ein Aequivalent hierfür.				
Ohne Quartier oder Quartier-Geld waren daher			187	316

	1855	1856
Von der Gesammtzahl der Wächter genossen ein Natural-Quartier oder ein Quartier-Geld, Percente	81·68	74·84
und weder Wohnung noch Quartier-Geld hatten, Percente	18·32	25·16
Die Zahl der für den eigentlichen Verkehrs-Dienst bestimmten Bahn-, Signal-, Weichen- und Weg-Wächter betrug	926	1.119
Die Zahl der Depôt-, Nacht- und Thor-Wächter, welche Wächter den Stations-Dienst versehen, belief sich auf	95	137
Im Durchschnitte von allen Bahnen entfielen auf eine Bahnmeile		
von der Gesammtzahl der Wächterwohnungen	11·2	10·1
von der Gesammtzahl der Wächter	14·4	14·2
von den Wächtern für den Bahn- und Verkehrsdienst	13·1	12·7
von den für den Stations-Dienst bestimmten Wächtern	1·3	1·5
Von den Wächtern waren angestellt	922	1.024
oder Percente der Gesammtzahl	90·30	81·53
im Taglohn wurden verwendet	99	232
oder Percente der Gesammtzahl	9·70	18·47

Wie sich die diessfälligen Verhältnisse auch auf den einzelnen Bahnen darstellen, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Auf nachbenannten Bahnen	bestanden																			
	Wohnungen für Wächter						Wächter													
			zusammen				für den Bahn- und Verkehrs-Dienst				für den Stations-Dienst				im Ganzen			
	in Wächter- und Signal-Häusern	in Wächter-gemeinschaftl. häusern u. and. Gebäuden	in der Zahl	auf eine Bahnmeile	Quartier-Gelder	weder Wohnungen noch Quartier-Gelder	angestellt	im Taglohne	zusammen	auf eine Bahnmeile	angestellt	im Taglohne	zusammen	auf eine Bahnmeile	angestellt	im Taglohne	zusammen	auf eine Bahnmeile
	in der Zahl				für d. Zahl		in der Zahl													
	im Jahre 1855																			
Südliche (S. I	189	66	255	12·6	32	115	295	55	350	17·3	44	8	52	2·6	339	63	402	19·9
Südliche (S. II	351	89	440	10·6	14	30	414	35	449	10·8	35	.	35	0·9	449	35	484	11·7
Oestliche ...	87	6	93	10·4	.	42	127	.	127	14·3	7	1	8	0·9	134	1	135	15·2
Zusammen.	627	161	788	11·2	46	187	836	90	926	13·1	86	9	95	1·3	922	99	1021	14·4
	im Jahre 1856																			
Südliche	540	157	697	11·3	46	168	733	90	823	13·3	80	8	88	1·4	813	98	911	14·7
Oestliche ...	189	8	197	7·4	.	148	209	87	296	11·1	2	47	49	1·8	211	134	345	12·9
Zusammen.	729	165	894	10·1	46	316	942	177	1119	12·7	82	55	137	1·5	1024	232	1256	14·2

Im Jahre 1855 waren, wie aus der obigen Darstellung ersichtlich ist, alle Bahnen in ziemlich gleichem Maasse mit Wächter-Wohnungen versehen.

Im Jahre 1856 behauptete in dieser Beziehung die südliche Staatsbahn den Vorrang vor der östlichen.

Auf der letzteren Bahn haben sich übrigens diese Verhältnisse in Vergleichung mit den Angaben für das Jahr 1854 in Folge der Erbauung von neuen Wächter- und Signal-Häusern bedeutend gebessert.

Von der Gesammtzahl der vorhandenen Wächter hatten im Jahr 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, Quartier oder ein Quartier-Geld	71·4	Percent,
„ „ „ „ „ II, „ „ „ „	93·8	„
„ „ östlichen „ „ „ „ „	68·9	„
keines von beiden jedoch auf der südlichen, Section I	28·6	„
„ „ „ „ „ „ „ „ II	6·2	„
„ „ „ „ „ „ östlichen Bahn	31·1	„

und im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn Quartier oder ein Quartier-Geld	81·6	Percent,
„ „ östlichen „ „ „ „ „	57·1	„
keines von beiden jedoch auf der südlichen Bahn	18·4	„
„ „ „ „ „ „ östlichen „	42·9	„

Wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, war die Zahl der den Stations-Dienst versehenden, der für den eigentlichen Bahn- und Verkehrs-Dienst bestimmten Wächter und in Folge dessen auch die Gesammtzahl der Wächter im Jahre 1855 auf der südlichen Staatsbahn, II. Section, wo nur 0·9 Percent für die erstere Abtheilung der Wächter, 10·8 für die zweite und endlich 11·7 von der Gesammtzahl auf die Bahnmeile entfallen, kleiner als auf der südlichen, Section I, und mit Ausnahme des erstgenannten Verhältnisses auch kleiner als auf der östlichen Staatsbahn.

Im Jahre 1856 entsprachen auf der östlichen Bahn von den für den Stations-Dienst bestimmten Wächtern 1·8 einer Bahnmeile, während von diesen bei der südlichen Staatsbahn nur 1·4 auf eine Bahnmeile entfielen. Im Uebrigen zeigte aber die südliche sowohl in Betreff der mit Wohnungen oder mit Quartier-Geld versehenen Wächter, als auch in Betreff der Zahl der verwendeten Wächter grössere Verhältnisse als die östliche Staatsbahn. Die näheren Daten hierüber sind der letztangeführten Tabelle zu entnehmen.

Von der Gesammtzahl der Wächter waren angestellt

im Jahre 1855 auf der südlichen Staatsbahn, Section I	84·3	Percent,
„ „ „ „ „ „ „ „ II	92·8	„
„ „ „ „ „ östlichen „	99·3	„
im Jahre 1856 auf der südlichen Staatsbahn	89·2	„
„ „ „ „ „ östlichen „	61·2	„

Wächter dienten im Taglohne

im Jahre 1855 auf der südlichen Staatsbahn, Section I	15·7 Percent,
„ „ „ „ „ „ „ „ II	7·2 „
„ „ „ „ „ östlichen „	0·7 „
im Jahre 1856 auf der südlichen Staatsbahn	10·8 „
„ „ „ „ „ östlichen „	38·8 „

In beiden Verwaltungs-Jahren kamen auf den Staatsbahnen keine anderen Wächterhäuser vor als solche, welche entweder ganz gemauert oder doch mit Riegelwänden hergestellt sind. Von den Signal-Häusern sind sowohl auf der südlichen als auf der östlichen Staatsbahn einige aus Holz erbaut.

Sonstige Wohnungen für andere Bedienstete waren auf allen Bahnen zusammen

	1855	1856
in den Bahngebäuden vorhanden	330	372
in fremden Gebäuden gemiethet waren	165	177
Zusammen bestanden an solchen Wohnungen für Bahnbedienstete, wobei jedoch von den Bahnwächtern abgesehen wird	495	549

Hierbei muss bemerkt werden, dass unter die in fremden Gebäuden gemietheten Wohnungen nicht bloss jene einbezogen wurden, welche von der Bahn-Anstalt in fremden Gebäuden gemiethet wurden, sondern hierzu auch die Zahl jener Beamten und Diener mit Ausnahme der Wächter gerechnet wurde, welche auf eine Natural-Wohnung Anspruch haben, wegen mangelnder Räumlichkeiten aber nicht untergebracht werden konnten und desshalb ein Quartier-Geld bezogen, ferner auch die Anzahl jener Bahnbediensteten, jedoch unter der gleichen Beschränkung, welche normalmässig auf ein Quartier-Geld Anspruch hatten.

Weiters ergibt sich für alle Bahnen zusammen in Betreff der erwähnten Bahn-Bediensteten:

	1855	1856
Von den mit einem Quartier-Gelde oder mit einem ärarischen Quartiere Betheilten entfielen auf eine Bahnmeile	7·0	6·2
Von der Gesammtzahl dieser Wohnungen waren angewiesen an Beamte	272	298
oder auf 1 Bahnmeile	3·9	3·4
an mindere Diener	223	251
oder auf 1 Bahnmeile	3·1	2·8
Davon benützten ihre Wohnungen entweder als eigentliches Natural-Quartier, oder mit einer Quartier-Geldentschädigung Beamte	236	262
oder auf 1 Bahnmeile	3·4	3·0
mindere Diener	209	237
oder auf 1 Bahnmeile	2·9	2·7
Gegen Zinszahlung sind ärarische Wohnungen überlassen an Beamte	36	36
oder auf 1 Bahnmeile	0·5	0·4
an mindere Diener	14	14
oder auf 1 Bahnmeile	0·2	0·1

Die einzelnen Bahnen lieferten folgende Verhältnisse:

Auf nachbenannten Bahnen	waren Wohnungen															
	vorhanden				angewiesen an				als Natural-Quartier angewiesen für				gegen Zinszahlung überlassen an			
	in Bahngebäuden	gemiethet in fremden Gebäuden	Zusammen		Beamte		mindere Diener		Beamte		mindere Diener		Beamte		mindere Diener	
	in der Zahl		in der Zahl	auf eine Bahnmeile	in der Zahl	auf eine Bahnmeile	in der Zahl	auf eine Bahnmeile	in der Zahl	auf eine Bahnmeile	in der Zahl	auf eine Bahnmeile	in der Zahl	auf eine Bahnmeile	in der Zahl	auf eine Bahnmeile
	im Jahre 1855															
Südliche Sect. I	109	100	209	10·3	142	7·1	67	3·3	142	7·1	67	3·3	.	.	.	.
Südliche Sect. II	188	63	251	6·1	111	2·7	140	3·4	75	1·8	126	3·1	36	0·9	14	0·3
Oestliche . . .	33	2	35	3·9	19	2·1	16	1·8	19	2·1	16	1·8	.	.	.	.
Zusammen .	330	165	495	7·0	272	3·9	223	3·1	236	3·4	209	2·9	36	0·5	14	0·2
	im Jahre 1856															
Südliche . . .	299	163	462	7·5	255	4·1	207	3·4	219	3·5	193	3·2	36	0·6	14	0·2
Oestliche . . .	73	14	87	3·3	43	1·6	44	1·7	43	1·6	44	1·7	.	.	.	.
Zusammen .	372	177	549	6·2	298	3·4	251	2·8	262	3·0	237	2·7	36	0·4	14	0·1

Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die südliche Staatsbahn im Jahre 1855 und 1856 in Bezug auf die für Beamte oder mindere Diener angewiesenen Wohnungen, seien solche als Natural-Quartier oder gegen Zinszahlung den Bediensteten überlassen, bei Weitem den Vorrang vor der östlichen Staatsbahn behauptete; im Jahre 1855 entfielen jedoch bei der östlichen Staatsbahn von den Beamten, welchen ein Natural-Quartier angewiesen war, 2·1 auf die Bahnmeile, während diese Verhältnisszahl bei der südlichen Staatsbahn, II. Section, nur 1·8 betrug.

Auf der südlichen Staatsbahn stand mithin im Ganzen in beiden Jahren eine verhältnissmässig grössere Zahl von Bediensteten entweder im Genusse einer ärarischen Wohnung oder einer Quartier-Geldentschädigung als auf der östlichen Bahn.

Hierauf übte jedoch auch der Umstand einen beachtenswerthen Einfluss, dass in der Haupt-Station Wien, wo bis zum Jahre 1856 für die südliche Staatsbahn, Section I, in diesem Jahre aber bereits für die vereinigte südliche Staats-Eisenbahn der Sitz der Betriebs-Direction sich befand, eine grosse Anzahl von Bahn-Bediensteten vereiniget ist, welchen, insoferne sie ihren Amtssitz in Wien haben, normalmässig ein Quartier-Geld gebührt.

In Bahngebäuden vorhandene Wohnungen wurden nur auf der Strecke von Mürzzuschlag bis Laibach an Bahnbedienstete gegen Zinszahlung überlassen.

b. Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856.

Ausser den gewöhnlichen Reparaturen, welche der Gebäude-Erhaltung halber vorgenommen werden mussten, und anderen kleineren Arbeiten wurden nachfolgende Herstellungen von grösserer Bedeutung vorgenommen.

Südliche Staatsbahn, I. Section, im Jahre 1855.

Der bereits im Verwaltungs-Berichte 1854 erwähnte Bau einer Wasserleitung zwischen Wien und Meidling wurde vollendet, behufs der Speisung derselben mit Wasser ein neues Brunnenhaus in Meidling erbaut und in demselben eine Dampf-Pumpe mit zwei hölzernen Reservoirs aufgestellt, welche mit dem Wasserkrahne und dem alten Brunnenhause durch gusseiserne Röhren verbunden wurden.

Bei Gelegenheit der Reconstruction des Oberbaues in der Station Meidling wurde das durch die dortige Personen-Halle führende zweite Bahngeleise beseitigt.

Die Zahl der grossen Auf- und Ablade-Rampen mit Perrons wurde durch Errichtung einer 20 Klafter langen und 2 Klafter breiten hölzernen Lagerbühne in der Station Liesing vermehrt.

Im Vestibul der Wiener Personen-Halle musste der bereits schadhafte hölzerne Oberboden neu hergestellt werden und in den Stations-Gebäuden zu Wien, Meidling und Baden wurden viele verfaulte Dippelbäume ausgewechselt. An das Stations-Gebäude zu Gumpoldskirchen wurde ein Vordach angebaut. In der Station Baden wurde zur Reinigung der Laternen und Lampen, dann zur Aufbewahrung der hierzu nöthigen Materialien und Requisiten eine Hütte hergestellt.

Der im Jahre 1854 in der Station Mürzzuschlag begonnene Bau eines grossen Kohlen-Magazins wurde vollendet. Im Hoftracte des Beamten - Wohngebäudes in Mürzzuschlag, gewöhnlich Huber'sches Haus genannt, wurden durch die Ausführung entprechender Arbeiten 4 kleinere Wohnungen für Diener und 2 Casernen für Bahnhof-Arbeiter hergerichtet.

Südliche Staatsbahn, II. Section, im Jahre 1855.

Das in der Station Krieglach bestandene hölzerne Kohlen-Magazin wurde umgebaut, mit einer Untermauerung aus Bruchsteinen versehen und derart umgestaltet, dass im Souterrain Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Materialien für den Oberbau und zu anderen Zwecken gewonnen wurden.

In der Station Marein wurde ein provisorisches Waaren-Magazin mit 6 Klaftern Länge und 2 Klaftern Breite hergestellt.

In den Strecken zwischen Marein und Kapfenberg wurde eine, ferner zwischen Pernegg und Frohnleiten wurden zwei der bestandenen hölzernen Signal - Hütten abgetragen und dafür gemauerte Wächterhäuser aufgeführt.

In der Station Bruck wurden die für Reisende bestandenen hölzernen Aborte beseitigt, und dagegen gemauerte an die dortige Personen-Halle angebaut.

In der Station Mixnitz wurde das 14 Klafter lange und 3 Klafter 5 Fuss breite, hölzerne Kohlen-Magazin untermauert, wodurch im Souterrain 3 Räumlichkeiten zur Aufbewahrung verschiedener Materialien gewonnen wurden.

Zum Behufe der Vergrösserung der Amts-Localitäten und der Beamten-Wohnung und zur Unterbringung eines Bahnwächters wurde an dem Stations-Gebäude zu Frohnleiten ein Zubau ausgeführt; ferner wurde in dieser Station ein 6 Klafter langes, 2 Klafter breites provisorisches Waaren-Magazin aufgestellt.

In der Station Gratz wurde zuächst dem südlichen Bahnhof-Thore ein gemauertes Signal-Haus und zunächst dem kleinen Wasser-Stations-Gebäude ein gemauertes Feuerlösch-Requisiten-Depôt erbaut; auch wurde in dieser Station die bestandene hölzerne Equipagen-Auflade-Rampe abgetragen und durch eine neue, 6 Klafter lange und 1 Klafter 5 Fuss breite, gemauerte Rampe ersetzt.

In den Stationen Wildon, Spielfeld und Pragerhof wurden hölzerne Kohlen-Magazine, je 15 Klafter lang und 4 Klafter breit, aufgestellt.

In der Station Spielfeld wurden, wie im Jahre 1854, entbehrliche Werkstätten-Localitäten zu Wohnungen für Diener umgestaltet, und nebstdem 2 Casernen für Locomotiv-Führer und Stations-Arbeiter hergerichtet.

Ebenso wurden die in der Station Pragerhof entbehrlichen Werkstätten-Localitäten zu Führer- und Heizer-Casernen adaptirt.

Das alte provisorische Frachten-Magazin in der Station Kranichsfeld wurde durch einen 17 Klafter langen, gemauerten Zubau verlängert.

In der Strecke von Wildon bis Cilli wurden 8 hölzerne Signal-Hütten beseitigt, und an deren Stelle gemauerte Wächterhäuser erbaut.

Wegen Mangels an Wasser zum Speisen der Locomotive wurde in der Station Ponigl von dem nahen Bache eine 24 Klafter lange Wasserleitung in das dortige Heizhaus hergestellt.

Oestliche Staatsbahn, im Jahre 1855.

In der Station Krakau wurde ein Heizhaus gebaut, welches entweder 9 Locomotiven sammt Tendern oder 12 Tender-Maschinen Raum gewähren kann.

Der Bau der Wächterhäuser zwischen Krakau und Trzebinia wurde in Angriff genommen, und es wurden 12 einfache Wächterhäuser bereits im Jahre 1855 bewohnbar hergestellt. Dadurch wurde es möglich, 12 früher bestandene hölzerne Hütten, welche bisher theilweise zur einstweiligen Unterkunft der Wächter gedient hatten, ausser Gebrauch zu setzen. In den Berichten der vorausgegangenen Jahre ist von diesen Buden keine Erwähnung gemacht worden. In der vorliegenden Uebersicht III wurden jedoch die noch vorhandenen Gebäude dieser Art als Signal-Häuser aufgeführt.

Südliche Staatsbahn, im Jahre 1856.

Der Bau eines dritten Stockwerkes auf das Administrations-Gebäude des Wiener Stations-Platzes wurde begonnen und auch grösstentheils vollendet; die hierdurch gewonnenen Natural-Wohnungen konnten jedoch im Jahre 1856 noch nicht bezogen

werden. Auf der Wiener Wasser-Station wurden die früher getrennt stehenden und für den Bedarf viel zu kleinen 3 Heizhäuser durch Zubau vereinigt, so dass dieselben gegenwärtig ein einziges grosses Heizhaus bilden. Ausserdem wurden auf dem Wiener Stations-Platze 2 kleine Magazine, welche zur Aufbewahrung von Schmier- und Beleuchtungs-Materialien und als Kanzlei für die Heizhausleitung zu dienen haben, aus Riegelwänden erbaut.

In der Station Laxenburg wurde eine provisorische Kohlenrutsche errichtet.

In den Stationen Wien, Meidling, Mödling und Mattersdorf wurden grössere Umstaltungen von Wohn- und Kanzlei-Localitäten vorgenommen, um für die Zukunft eine grössere Anzahl von Beamten und Dienern in Natural-Wohnungen unterzubringen und zweckmässigere Expedits-Localitäten zu gewinnen.

An die Aufnahms-Gebäude der Stationen Liesing und Vöslau, deren Wartesäle eine ziemlich beschränkte Räumlichkeit darbieten, wurden Vordächer angebaut, um es während der Sommerszeit dem Publicum möglich zu machen, die Ankunft der Züge im Freien abzuwarten.

In der Station Brunn wurde das bestandene Casse-Locale wegen nothwendiger Aufstellung eines Telegraphen-Apparates um 2 Klafter verlängert.

Das ebenerdige Stations-Gebäude in Gumpoldskirchen wurde durch Aufbau eines Stockwerkes erhöht, und zu ebener Erde ein Casse-Locale und Wartezimmer hergerichtet. Durch diese Umstaltungen wurden Räumlichkeiten für eine Beamten- und eine Wächter-Wohnung gewonnen.

Da die in der Station Baden verfügbare Wassermenge namentlich zur Sommerszeit bei dem auf der Strecke Wien—Baden ausserordentlich lebhaften Personen-Verkehre zum Speisen der Locomotive nicht genügte, wurde der Bau einer Wasserleitung begonnen, wodurch das Wasser aus dem nahen Schwechat-Bache in den Brunnen des Wasser-Stations-Gebäudes in Baden gebracht werden konnte.

Bei diesem Anlasse wurde auch ein gemauerter Wasserkasten errichtet und eine 120 Klafter lange gusseiserne Röhrenleitung gelegt.

In der Station Leobersdorf wurde die ebenerdige Wächterwohnung zur Expedits-Kanzlei adaptirt, und das frühere Casse-Locale als Telegraphen-Bureau eingerichtet.

Das Stations-Gebäude in St. Egyden wurde durch einen ebenerdigen Zubau vergrössert und dadurch ein passendes Wartezimmer, ein Casse-Locale und eine Wohnung für den Stations-Beamten verfügbar gemacht.

In der Station Payerbach wurde der Kellerraum eingedeckt, eine hölzerne Tabak-Bude errichtet, und die Lagerbühne am Waaren-Magazin vergrössert.

Auf der Semmeringer Bahnstrecke wurden mehrere Signal-Häuser, welche ursprünglich aus Holz hergestellt worden waren, mit Ziegeln aufgemauert.

Bei dem provisorischen Pfarrhause in der kalten Rinne am Semmering wurden ein Keller und ein Brunnen gegraben.

Bei einem Wächterhause am Semmering wurde eine 60 Klafter lange Wasserleitung mit hölzernen Röhren hergestellt, um den dortigen Bahnwächter mit dem nöthigen Trinkwasser zu versehen.

Zur Verhinderung der Eisbildung im Innern des Semmeringer Haupt-Tunnels wurden hölzerne Thore an den beiden Enden dieses Tunnels angebracht.

Ein in unmittelbarer Nähe der Station Spital gelegenes beim Baue der Semmering-Bahn eingelöstes Bauernhaus wurde zu einer Wächterwohnung und Caserne für die Stations-Arbeiter hergerichtet.

In der Station Mürzzuschlag wurde ein 32 Klafter langer und 4 Klafter breiter Holzschoppen zur angemessenen Aufbewahrung von Werkhölzern gebaut, zur Entwässerung der grossen Drehscheibe eine gemauerte Sickergrube mit Abzugs-Canälen hergestellt, und das alte kleine Kohlen-Magazin in eine Wächterwohnung und Conducteurs-Caserne umgestaltet.

In der Station Bruck wurde das Waaren-Magazin auf 27 Klafter Länge mit einer hölzernen Vorbühne und einem mit Eisenblech gedeckten Vordache versehen.

Zunächst der Station Stübing musste das bestandene hölzerne Mühlbach-Gerinne eines Privaten umgelegt, und aus Steinmauerwerk neu hergestellt werden.

Am nördlichen Ende des Stations-Platzes in Gratz wurde zu militärischen Versendungen eine 40 Klafter lange gemauerte Auflade-Rampe hergestellt.

In der Strecke Kindberg—Marein wurden 2 hölzerne Signal-Häuser abgetragen und durch gemauerte ersetzt.

In der Station Wildon wurde eine neue Brückenwage erbaut, und an derselben ein hölzernes Waghäuschen aufgestellt.

In der Strecke von Kranichsfeld bis Store wurden 5 hölzerne Signal-Häuser abgetragen und durch gemauerte ersetzt.

Die Station Store wurde an der Stelle des früheren Wächterhauses Nr. 215 errichtet und das Stations-Haus durch die dortige Gewerkschaft erbaut.

Zunächst der Ponovizher Ausweiche wurden 2 neue gemauerte Wächter-Schilderhäuser errichtet.

In der Station Laase wurde ein 6 Klafter langes und 3 Klafter breites provisorisches Güter-Magazin erbaut.

Oestliche Staatsbahn im Jahre 1856.

Im Nachfolgenden ist bloss von jenen Herstellungen die Rede, welche auf der bereits im vorausgegangenen Jahre in Betrieb gestandenen Strecke vorgenommen wurden.

In Krzeszowice wurde die Wagen-Remise zu einer Lakirerei umgestaltet.

In Krakau wurde ein drittes Heizhaus für 9 Locomotive sammt Tender und in Trzebinia eines für 6 Locomotive erbaut.

In der Station Krakau wurde eine zweite Anstalt zum Wassernehmen hergerichtet.

In der Station Krzeszowice wurde die Handpumpe der Wasser-Station durch eine Dampfpumpe ersetzt und das dort befindliche Wasser-Stations-Gebäude um ein Stockwerk erhöht, damit der Wasserdruck aus den Reservoiren kräftiger wirke. Ferner wurde aus dem nahen Bache eine unterirdische Röhrenleitung in den seichten Stations-Brunnen angelegt, um diesen mit einem reichlichen Wasserzuflusse zu versehen

In der Station Trzebinia wurde das bestehende Gebäude der Wasser-Station, welches mit Handpumpen versehen war, abgetragen und durch ein anderes ersetzt, welches mit dem neuen Heizhause in Verbindung steht und mit einer Dampfpumpe ausgestattet ist.

In der Station Zabierzów wurde eine provisorische Wasser-Station mit gewöhnlichen hölzernen Saugpumpen und ohne Vorwärmer errichtet. Das definitive Wasser-Stations-Gebäude, welches eine Dampfpumpe erhalten wird, ist jedoch bereits im Baue begriffen.

Die hölzerne Auf- und Ablade-Rampe der Station Krakau ist aus Anlass der Erweiterung des Stations-Platzes abgetragen worden.

Der Rest der Wächterbuden zwischen Krakau und Trzebinia, von deren Bestimmung bereits oben bei Aufzählung der Herstellungen im Jahre 1855 Erwähnung geschah, wurde beseitigt und durch gemauerte Wächterhäuser ersetzt. Die gleiche Arbeit wurde für die Strecke Trzebinia-Szczakowa in Angriff genommen. Im Jahre 1856 wurden 20 Wächterhäuser neu erbaut und dadurch 38 Wächterbuden des früheren Bestandes entbehrlich gemacht.

Uebersicht IV der Fahrbetriebs-Mittel auf den im Aerarial-Betriebe zu Ende der Jahre

Benennung der Staatsbahnen	Bahnlänge, für welche die Fahrmittel benützt wurden	Locomotive												
		mit 3 Räderpaaren					mit 4 Räderpaaren			mit 5 Räderpaaren			Zusammen
		0	I.	II.	III.	IV.	II.	III.	Preis-Locomotive für den Semmering	III.	IV.	V.	
		Kategorie								Kategorie			
		Zahl											
	im Jahre 1855												
Südliche Sect. I	22½	6	16	3	15	4	.	14	4	.	2	26	90
Südliche Sect. II	41½	.	.	13	.	.	26	60	.	.	.	.	99
Oestliche	9½	.	4	2	5	.	.	.	.	.	12	.	23
Zusammen	73½	6	20	18	20	4	26	74	4	.	14	26	212
	im Jahre 1856												
Südliche	64	6	12	13	15	4	26	77	4	11	7	34	209
Oestliche	28	.	8	5	4	.	.	.	.	7	12	.	36
Zusammen	92	6	20	18	19	4	26	77	4	18	19	34	245

Durch die obige Darstellung der Neubauten und Adaptirungen, welche auf den schon seit mehreren Jahren im Betriebe stehenden Strecken der östlichen Staatsbahn vorgenommen worden sind, wird aber die bedeutende Erweiterung der das Jahr 1856 betreffenden Angaben der Uebersicht III noch immer nicht genügend erklärt; dieselbe hat vielmehr ihren Grund auch in der Ausdehnung des Betriebes auf die neu erbauten Strecken der östlichen Staatsbahn Oswieçim-Trzebinia und Krakau-Dębica.

II. Betriebs-Einrichtungen.

Fahrbetriebs-Mittel.

a. Stand derselben.

Die nachfolgende Uebersicht IV weist den Stand der Fahrbetriebs-Mittel aus, und zwar: der Locomotive nach den Kategorien und nach der Zahl der Räderpaare, der Tender, der Personen- und Last-Wagen nach der Zahl ihrer Achsen, endlich der Schneepflüge.

stehenden kaiserl. königl. österreichischen Staats-Eisenbahnen 1855 und 1856.

Tender			Personen-Wagen					Lastwagen					Schneepflüge
mit 2	mit 3	Zusammen	mit 2	mit 3	mit 4	Zusammen		mit 2	mit 3	mit 4	Zusammen		
Räderpaaren			Achsen				mit Achsen	Achsen				mit Achsen	
Zahl													
im Jahre 1855													
28	36	64	.	5	185	190	755	111	9	354	474	1.665	14
73	14	87	.	.	103	103	412	272	.	601	873	2.948	17
2	9	11	4	32	.	36	104	187	57	88	332	897	2
103	59	162	4	37	288	329	1.271	570	66	1.043	1.679	5.510	33
im Jahre 1856													
94	53	147	.	5	309	314	1.251	711	13	955	1.679	5.281	31
9	8	17	4	38	.	42	122	310	57	88	455	1.143	4
103	61	164	4	43	309	356	1.373	1.021	70	1.043	2.134	6.424	35

Die am Schlusse des gegenwärtigen Verwaltungs-Berichtes folgende Beilage zu vorstehender Uebersicht liefert eine Nachweisung über nähere Details der Fahrbetriebs-Mittel für das Jahr 1856, gibt die Benennung, die Zeit und den Ort der Erzeugung der Locomotive an, und bezeichnet endlich die für die Leistungsfähigkeit maassgebenden Hauptbestandtheile derselben. Die Tender sind in jenem Anhange nach ihren Räderpaaren und dem Erzeugungsorte, die Personen- und Lastwagen nach ihrer Eintheilung, Achsenzahl und dem Jahre ihrer Erbauung aufgeführt, wobei bemerkt wird, dass das Jahr der Erzeugung und der Ablieferung der Fahrbetriebs-Mittel meistentheils zusammentrifft.

Locomotive besassen die Staatsbahnen zusammen

am Ende des Jahres 1855 Stück 212, und auf eine Bahnmeile entfielen 2·9

„ „ „ „ 1856 „ 245, „ „ „ „ „ 2·7

Dieser Vergleichung der Locomotiv-Zahl mit der Bahnlänge ist, wie es auch im Folgenden geschehen wird, das tarifmässige, von dem wirklichen ohnediess nur unbedeutend abweichende Meilen-Ausmaass zu Grunde gelegt worden, um dadurch die Zifferansätze zum Gebrauche bei den Betrachtungen über die Betriebs-Ergebnisse geeignet zu machen.

In Betreff des Verhältnisses der Locomotiv-Anzahl zur Bahnlänge bestanden auf den einzelnen Bahnen folgende Verhältnisse.

Im Jahre 1855 waren auf der

südlichen Staatsbahn, Sect. I, 90 Locomotive vorhanden, es entfielen 4·0
„ „ „ II, 99 „ „ „ „ 2·4 } Stück auf eine Bahnmeile;
östlichen „ 23 „ „ „ „ 2·4

im Jahre 1856 waren auf der

südlichen Staatsbahn 209 Locomotive vorhanden, es entfielen 3·3 } Stück auf eine Bahnmeile.
östlichen „ 36 „ „ „ „ 1·3

Der grösste relative Vorrath an Locomotiven fand sich daher bei der südlichen Staatsbahn, Section I, im Jahre 1855.

Dass die östliche Staatsbahn im Jahre 1855 reichlicher mit Locomotiven dotirt erscheint als im Jahre 1856, kömmt daher, weil bereits in dem erstgenannten Jahre in Folge der voraussichtlichen Eröffnung der neugebauten Strecken, welche im Jahre 1856 dem Betriebe übergeben wurden, die Lieferung von Locomotiven für die östliche Staatsbahn begonnen hatte.

Bezüglich des Locomotiv-Standes der östlichen Staatsbahn ist noch zu bemerken, dass auf derselben gegen Ende des Jahres 1856, ausser den dieser Bahn eigenthümlichen, 3 Locomotive der k. k. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Verwendung standen, welche jedoch, ihrer bloss aushilfsweisen Benützung halber, nicht in den Locomotiv-Stand der östlichen Staatsbahn aufgenommen worden sind.

Ueber die Constructions-Art der auf den Staatsbahnen vorkommenden Locomotive wurde bereits in den zwei vorausgegangenen Verwaltungs-Berichten das Wichtigste angeführt.

In den Jahren 1855 und 1856 wurden nach Engerth's Systeme erbaute Tender-Maschinen nicht bloss auf der Semmering-Bahn, sondern auch auf anderen Strecken der Staatsbahnen benützt.

Alle diese Maschinen haben 5 Räderpaare, und es gilt von allen in Bezug auf ihre Construction das im vorausgegangenen Berichte von den nach dem Engerth-schen Systeme ausgeführten Berg-Maschinen Gesagte; jedoch haben jene Tender-Maschinen, welche nicht auf Gebirgsbahnen in Verwendung kommen, eine geringere Feuerfläche und ein kleineres Gewicht auf den Triebrädern als die eigentlichen Berg-Maschinen.

Da die Eintheilung der Locomotive in Kategorien sich auf das Maass ihrer Leistungsfähigkeit gründet, so zerfallen auch die Tender-Locomotive in mehrere Kategorien, wie aus der Uebersicht IV ersichtlich ist. Im Jahre 1854 kam bloss eine Gattung der nach Engerth's Systeme erbauten Locomotive vor; dieselbe wurde im vorliegenden Verwaltungs-Berichte als fünfte Kategorie aufgeführt.

Abgesehen von dem absolut zweckmässigsten Verhältnisse der Belastung und der Fahrgeschwindigkeit, je nach der constructiven Einrichtung und nach dem Zwecke der Verwendung, befördert auf horizontaler Bahn eine Locomotive der

0.	Kategorie	3.000	Ctr.	mit	der	Geschwindigkeit	von	4	Meilen	in	der Stunde,
I.	„	4.000	„	„	„	„	„	4	„	„	„ „
II.	„	6.000	„	„	„	„	„	3	„	„	„ „
III.	„	8.000	„	„	„	„	„	3	„	„	„ „
IV.	„	13.000	„	„	„	„	„	3	„	„	„ „
V.	„	18.000	„	„	„	„	„	3	„	„	„ „

Um eine übersichtliche Vergleichung des Maasses der Leistungsfähigkeit aufzustellen, kann man annehmen, dass der Widerstand der Bewegung auf horizontaler Bahn $^1/_{250}$ der Last betrage.

Berechnet man darnach den Bewegungs-Widerstand, welchen die Locomotive der verschiedenen Kategorien zu überwinden haben, in Fusspfunden für die Minute, und nimmt man eine Pferdekraft mit 25.800 Fusspfunden für die Minute an, so ergibt sich, dass eine Locomotive der

0.	Kategorie	eine	Leistungsfähigkeit	besitzt,	die	66	Pferdekräften	gleichkömmt,	
I.	„	„	„	„	„	88	„	„	
II.	„	„	„	„	„	100	„	„	
III.	„	„	„	„	„	133	„	„	
IV.	„	„	„	„	„	216	„	„	
V.	„	„	„	„	„	299	„	„	

Von der Gesammtzahl der bei dem Betriebe in Benützung stehenden Locomotive am Ende der Jahre 1855 und 1856

besassen je	6	der	0.	Kategorie angehörenden	396	Pferdekräfte,
„ „	20	„	I.	„ „	1.760	„

besassen je 44 der II. Kategorie angehörenden 4.400 . . . . Pferdekräfte,
„ „ 94 u. 114 „ III. „ „ 12.502 u. 15.162 „
„ „ 18 „ 23 „ IV. „ „ 3.888 „ 4.968 „
„ „ 30 „ 38 „ V. „ „ 8.970 „ 11.362 „
oder für die Jahre 1855 und 1856 alle zusammen . 31.916 „ 38.048 „

Es entfielen im Durchschnitte auf jede Bahnmeile für jedes der beiden Jahre 434·23 und 413·57 Pferdekräfte.

Auf den einzelnen Bahnen berechnete sich die Leistungsfähigkeit der Locomotive, wie folgt:

Auf nachbenannten Bahnen	für die Locomotive der						für alle zusammen	durchschnittlich für 1 Locomotiv	auf eine Bahnmeile
	0	I.	II.	III.	IV.	V.			
	Kategorie								
	mit Pferdekräften								
	am Ende des Jahres 1855								
Südliche Sect. I .	396	1.408	300	3.857	1.296	8.970	16.227	180	721·20
Südliche Sect. II .	.	.	3.900	7.980	.	.	11.880	120	286·27
Oestliche	.	352	200	665	2.592	.	3.809	166	400·95
Zusammen . .	396	1.760	4.400	12.502	3.888	8.970	31.916	151	434·23
	am Ende des Jahres 1856								
Südliche	396	1.056	3.900	13.699	2.376	11.362	32.789	157	512·33
Oestliche	.	704	500	1.463	2.592	.	5.259	146	187·83
Zusammen . .	396	1.760	4.400	15.162	4.968	11.362	38.048	155	413·57

Im Jahre 1855 hatte die I. Section der südlichen Staatsbahn und im Jahre 1856 die vereinigte südliche Staatsbahn die stärksten Maschinen, wofür der auf der Semmering-Bahn eingeführte Gebrauch von Gebirgs-Locomotiven den Ausschlag gibt.

Was endlich die auf eine Bahnmeile entfallende Leistungsfähigkeit der Locomotive anbelangt, so behauptet die südliche Staatsbahn, I. Section, bei Weitem den Vorrang vor den anderen Bahnen, da sie des lebhaften Verkehres wegen und aus Anlass der Schwierigkeiten des Betriebes auf dem Semmering in ausgiebigem Maasse mit Locomotiven entsprechender Leistungsfähigkeit ausgestattet ist.

Ueber den Erzeugungsort der Locomotive gibt nachstehende Darstellung Aufschluss.

Erzeugt wurden	mit Ende des Jahres 1855	mit Ende des Jahres 1856
	vorhandene Locomotive	
A. Im Inlande, und zwar:		
in der Fabrik der Wien-Raaber Bahn in Wien	130	133
„ „ „ des W. Günther in Wiener-Neustadt	7	38
Zusammen wurden im Inlande erzeugt . . .	137	171
B. Im Auslande, und zwar:		
in der Fabrik des W. Norris in Philadelphia	24	24
„ „ „ „ J. Cockerill in Seraing	17	17
„ „ „ „ E. Kessler in Karlsruhe	10	10
„ „ „ „ A. Borsig in Berlin	8	8
„ „ „ „ Sharp & Comp. in Manchester	6	6
„ „ „ „ R. Stephenson in Newcastle	5	5
„ „ „ „ J. Meyer in Mühlhausen	2	2
„ „ „ „ J. v. Maffei in München	2	1
„ „ „ „ Hawthorn in Newcastle	1	1
Zusammen wurden im Auslande erzeugt . . .	75	74

In Bezug auf die einzelnen Bahnen ergeben sich in dieser Beziehung folgende Verhältnisse:

Es entfielen auf nachbenannte Bahnen	von den im Inlande		von den im Auslande	
	mit Ende der Jahre			
	1855	1856	1855	1856
	erzeugten Locomotiven			
auf die südliche Staatsbahn Section I . . .	48	150	42	59
auf die südliche Staatsbahn Section II . . .	77		22	
„ „ östliche „	12	21	11	15
auf alle Bahnen zusammen . . .	137	171	75	74

Tender waren vorhanden auf allen Bahnen zusammen mit Ende des Jahres 1855 . . . . . 162 Stück,
mit Ende des Jahres 1856 . . . . . 164 „

Um jedoch zwischen der Zahl der Tender und der Locomotive eine Vergleichung anstellen zu können, müssen auch die auf den Tender-Locomotiven nach Engerth's Systeme so wie auf der Preis-Locomotive Neustadt vorhandenen Behälter, welche zur Aufnahme des Brennstoffes und des Wassers bestimmt sind und vollkommen den Zweck der Tender erfüllen, in die Gesammtzahl der Tender einbezogen werden. Hierdurch wird die oben angegebene Stückzahl der Tender

	1855	1856
auf	203	236
gebracht.		
Somit entfielen im Durchschnitte auf eine Bahnmeile Stück . . .	2·8	2·6
und die Zahl der Tender ist um	4·25	3·68
Percente kleiner als die Gesammtzahl der Locomotive.		

Auf den einzelnen Bahnen waren Tender vorhanden und zwar
im Jahre 1855 auf der

südlichen Staatsbahn, Section I, 93, also um 3·33% mehr als Locomotive,
„ „ „ II, 87 „ „ 12·12% weniger „ „
östlichen „ . . . 23 „ eben so viel . . . . „ „

ferner im Jahre 1856 auf der

südlichen Staatsbahn . . . 200, also um 4·31% weniger als Locomotive,
östlichen „ . . . 36 „ eben so viel . . . . „ „

wobei die obenerwähnten auf den Tender-Maschinen vorhandenen Behälter in der angegebenen Stückzahl der Tender inbegriffen sind.

Der auf den Tendern vorhandene Raum für Brennstoff und Wasser ist verschieden. Die vierrädrigen Tender fassen bis zu 170 Cub.-Fuss, die sechsrädrigen bis zu 240 Cub.-Fuss Wasser, und eben so gross ist auf jeder Tender-Gattung der Raum für Brennstoff. Die Tender-Locomotive nach Engerth's Systeme können 180 Cub.-Fuss Wasser aufnehmen und besitzen einen Raum für 90 Centner Brennholz.

Von den Schlepp-Tendern waren im Jahre 1855 63·58 Percent mit 2, 36·42 Percent mit 3, im Jahre 1856 62·80 Percent mit 2, 37·20 Percent mit 3 Räderpaaren versehen.

Auf den einzelnen Bahnen stellen sich diese Verhältnisse dar, wie folgt:
im Jahre 1855 auf der

südlichen, Section I, waren versehen mit 2 Räderpaaren 43·75%, mit 3 56·25%
„ „ II „ „ „ 2 „ 83·91 „ „ 3 16·09 „
östlichen . . . . . „ „ „ 2 „ 18·18 „ „ 3 81·82 „

im Jahre 1856 waren versehen auf der

südlichen Staatsbahn 63·95% mit 2 Räderpaaren, 36·05% mit 3 Räderpaaren,
östlichen „ 52·94 „ „ 2 „ 47·06 „ „ 3 „

Ueber den Erzeugungsort der Tender gibt nachstehende Darstellung Auskunft.

Erzeugt wurden	die mit Ende des Jahres 1855	1856
	vorhandenen Tender in der Zahl von Stücken	
A. Im Inlande, und zwar:		
in der Fabrik der Wien-Raaber Bahn in Wien	89	89
„ „ „ am Tabor in Wien	32	32
„ „ „ des V. Prick in Wien	1	3
„ „ „ der Gläubiger von W. Norris in Wien	7	7
Zusammen wurden im Inlande erzeugt	129	131
B. Im Auslande, und zwar:		
in der Fabrik des W. Norris in Philadelphia	11	11
„ „ „ „ A. Borsig in Berlin	8	8
„ „ „ „ Sharp & Comp. in Manchester	5	5
„ „ „ „ Stephenson in Newcastle	5	5
„ „ „ „ J. Cockerill in Seraing	2	2
„ „ „ „ Hawthorn in Newcastle	1	1
„ „ „ „ J. v. Maffei in München	1	1
Zusammen wurden im Auslande erzeugt	33	33
Von den im Inlande erzeugten Tendern entfielen		
auf die südliche Bahn { Section I	50	128
auf die südliche Bahn { Section II	77	
„ „ östliche Staatsbahn	2	3
Von den im Auslande erzeugten Tendern kamen		
auf die südliche Bahn { Section I	14	19
auf die südliche Bahn { Section II	10	
„ „ östliche Staatsbahn	9	14

Auf allen Staatsbahnen waren am Ende des Jahres

1855	vorhanden	Personen-Wagen	329	mit 1.271	Achsen,
„	„	Lastwagen	1.679	„ 5.510	„
1856	„	Personen-Wagen	356	„ 1.373	„
„	„	Lastwagen	2.134	„ 6.424	„

Im Durchschnitte entfielen auf eine Bahnmeile im Jahre

1855	Personen-Wagen	4·48	mit 17·29	Achsen,
„	Lastwagen	22·84	„ 74·97	„
1856	Personen-Wagen	3·87	„ 14·92	„
„	Lastwagen	23 20	„ 69·83	„

Die einzelnen Bahnen geben folgende Verhältnisse:

Personen-Wagen.

Auf nachbenannten Bahnen	waren vorhanden		entfielen auf eine Bahnmeile	
	Stück	mit der Achsenzahl	Stück	mit der Achsenzahl
	mit Ende des Jahres 1855			
Südliche { Section I	190	755	8·44	33·56
Südliche { Section II	103	412	2·48	9·93
Oestliche	36	104	3·79	10·95
	mit Ende des Jahres 1856			
Südliche	314	1.251	4·91	19·55
Oestliche	42	122	1·50	4·36

Die südliche Staatsbahn, Section I, war also im Jahre 1855 bei weitem besser als die übrigen Bahnen mit Personen-Wagen ausgerüstet.

Der Stand der Personen-Wagen hat sich auf beiden Sectionen während der Jahre 1854 und 1855, wie aus dem vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte ersichtlich ist, höchst unbedeutend verändert.

Lastwagen.

Auf nachbenannten Bahnen	waren vorhanden		entfielen auf eine Bahnmeile	
	Stück	mit der Achsenzahl	Stück	mit der Achsenzahl
	mit Ende des Jahres 1855			
Südliche { Section I	474	1.665	21·07	74·00
Südliche { Section II	873	2.948	21·04	71·03
Oestliche	332	897	34·95	94·42
	mit Ende des Jahres 1856			
Südliche	1.679	5.281	26·23	82·52
Oestliche	455	1.143	16·25	40·82

Im Jahre 1855 waren daher beide Sectionen der südlichen Staats-Eisenbahn in ziemlich gleichem Maasse mit Lastwagen versehen. Es zeigt sich jedoch bei beiden Bahnen eine Vermehrung derselben gegen das Jahr 1854, in welchem bei der südlichen Staatsbahn, Section I, nur 66·53, und bei der Section II nur 68·10 Lastwagen-Achsen auf eine Bahnmeile entfielen.

Vergleicht man weiter die für die Jahre 1855 und 1856 geltenden Angaben über die Personen- und Lastwagen der südlichen Staatsbahn, so ergibt sich ein namhafter Zuwachs von solchen Fahrbetriebs-Mitteln im Jahre 1856, wovon übrigens noch im unten folgenden Abschnitte „Herstellungen und Anschaffungen von Fahrbetriebs-Mitteln im Jahre 1855 und 1856" die Rede sein wird.

Bei der östlichen Staatsbahn entfielen in den Jahren 1853 und 1854 auf eine Bahnmeile 44·11, im Jahre 1855 94·42 und im Jahre 1856 40·82 Lastwagen-Achsen. Es zeigt sich also im Jahre 1855 ein plötzlicher höchst bedeutender Zuwachs, während im nächstfolgenden Jahre der Lastwagen-Stand, nach der Achsenzahl betrachtet, sogar ein wenig unter die in den Jahren 1853 und 1854 behauptete Höhe zurücksank. Ein ähnliches Steigen im Jahre 1855 und Zurückgehen im Jahre 1856 tritt bei den Personen-Wagen der östlichen Bahn ein. Diese Erscheinung rührt in beiden Fällen davon her, weil bereits im Jahre 1855 zur Deckung des Bedarfes der neu zu eröffnenden Strecken dieser Bahn namhafte Lieferungen von Wagen erfolgten.

Da übrigens die Höhe des Wagenstandes stets der Grösse des stattfindenden Verkehres entspricht, so versteht es sich von selbst, dass bei gehöriger Würdigung ausnahmsweiser Verhältnisse die oben gemachten Angaben über die auf eine Bahnmeile entfallenden Wagen-Achsen auch zugleich das Maass des Personen- und Frachtenverkehres darstellen.

Wie aus der nachfolgenden Uebersicht hervorgeht, beträgt bei allen Bahnen zusammen:

	Ende 1855	Ende 1856
die Zahl der vorhanden gewesenen Personen-Wagen	329	356
die Zahl der in denselben angebrachten Sitzplätze	17.342	18.774
auf 1 Bahnmeile entfielen daher	235·95	204·07
auf 1 Wagen	52·71	52·74
und auf 1 Achse	13·64	13·67

Bei dieser Darstellung wurden die vorhandenen Hof- und Salon-Wagen als mit 16 Sitzplätzen versehen angenommen, obwohl diese Wagen eigentlich nicht in feste Sitzplätze, sondern in zimmerartige Räumlichkeiten abgetheilt werden. Auf den einzelnen Bahnen ergibt sich in dieser Beziehung Folgendes:

Sitzplätze in Personen-Wagen.

Auf nachbenannten Bahnen	waren Sitzplätze vorhanden im Ganzen	und entfielen auf		
		1 Bahnmeile	1 Wagen	1 Achse
		in der Zahl		
	mit Ende des Jahres 1855			
Südliche Section I	9.972	443·20	52·48	13·21
Südliche Section II	5.524	133·11	53·63	13·41
Oestliche	1.846	194·32	51·28	17·75
Auf allen Bahnen zusammen .	17.342	235·95	52·71	13·64

Auf nachbenannten Bahnen	waren Sitzplätze vorhanden im Ganzen	und entfielen auf		
		1 Bahnmeile	1 Wagen	1 Achse
	in der Zahl			
	mit Ende des Jahres 1856			
Südliche	16.716	261·19	53·24	13·36
Oestliche	2.058	73·50	49·00	16·87
Auf beiden Bahnen zusammen .	18.774	204·07	52·74	13·67

Auf allen Bahnen zusammen waren:

	zu Ende 1855	zu Ende 1856
Lastwagen vorhanden in der Zahl	1.679	2.134
Ihre Ladungsfähigkeit betrug Centner	274.345	355.650
Davon entfielen auf 1 Bahnmeile Centner	3.732·58	3.865·76
„ „ „ 1 Wagen „	163·40	166·59
„ „ „ 1 Achse „	49·79	55·36

Auf den einzelnen Bahnen ergeben sich folgende Verhältnisse:

Ladungsfähigkeit der Lastwagen.

Auf nachbenannten Bahnen	war Ladungsfähigkeit vorhanden im Ganzen	und entfiel auf		
		1 Bahnmeile	1 Wagen	1 Achse
	in Centnern			
	am Ende des Jahres 1855			
Südliche { Section I	79.340	3.526·22	167·38	47·65
Südliche { Section II	145.240	3.499·76	166·36	46·28
Oestliche	49.765	5.238·42	149·89	55·48
Auf allen Bahnen zusammen .	274.345	3.732·58	163·40	49·79
	am Ende des Jahres 1856			
Südliche	283.620	4.431·56	168·92	53·71
Oestliche	72.030	2.572·50	158·31	63·02
Auf beiden Bahnen zusammen	355.650	3.865·76	166·59	55·36

Wie bereits oben gezeigt worden ist, entfielen auf 1 Bahnmeile von allen Bahnen zusammen:

	zu Ende 1855	zu Ende 1856
Personenwagen-Achsen .	17·29	14·92
Lastwagen-Achsen . . .	74·97	69·83
Zusammen . .	92·26	84·75

Percente der	zu Ende 1855	zu Ende 1856
Personenwagen-Achsen .	18·75	17·61
Lastwagen-Achsen . . .	81·25	82·39

von der Gesammtzahl der Achsen.

Auf den einzelnen Bahnen stellten sich letztere Verhältnisse dar, wie folgt:

Auf nachbenannten Bahnen	entfielen Personenwagen- und Lastwagen-Achsen auf 1 Bahnmeile	betrugen die Personenwagen-Achsen	betrugen die Lastwagen-Achsen
		von der Gesammtachsenzahl	
	in der Zahl	in Percenten	
	am Ende des Jahres 1855		
Südliche { Section I	107·56	31·20	68·80
Südliche { Section II	80·96	12·26	87·74
Oestliche	105·37	10·39	89·61
Auf allen Bahnen zusammen	92·26	18·75	81·25
	am Ende des Jahres 1856		
Südliche	102·07	19·15	80·85
Oestliche	45·18	9·64	90·36
Auf beiden Bahnen zusammen	84·75	17·61	82·39

Vergleicht man die Anzahl der Achsen und der Sitzplätze und die Ladungsfähigkeit, so ergibt sich Folgendes:

Auf nachbenannten Bahnen	Achsenzahl auf die Bahnmeile			von der Gesammtzahl der Achsen betrugen			
	bei Personen-Wagen	bei Lastwagen	Zusammen	die Personenwagen-Achsen		die Lastwagen-Achsen	
				Percente	mit Sitzplätzen pr. Achse	Percente	mit Ladungsfähigkeit pr. Achse
	mit Ende des Jahres 1855						
Südliche { Section I	33·56	74·00	107·56	31·20	13·21	68·80	47·65
Südliche { Section II	9·93	71·03	80·96	12·26	13·41	87·74	46·28
Oestliche	10·95	94·42	105·37	10·39	17·75	89·61	55·48
Alle Bahnen zusamm.	17·29	74·97	92·26	18·75	13·64	81·25	49·79
	mit Ende des Jahres 1856						
Südliche	19·55	82·52	102·07	19·15	13·36	80·85	53·71
Oestliche	4·36	40·82	45·18	9·64	16·87	90·36	63·02
Beide Bahnen zusam.	14·92	69·83	84·75	17·61	13·67	82·39	55·36

Im Jahre 1856 war zwar die südliche Staatsbahn mit einer verhältnissmässig grösseren Zahl von Wagen versehen, die Zahl der Sitzplätze und die Ladungsfähigkeit der Lastwagen, vertheilt auf die Achse, war jedoch bei der östlichen Staatsbahn grösser, was in der Constructions-Art der neueren Personen-Wagen und vierrädrigen Lastwagen, mit welchen die östliche Staatsbahn in überwiegendem Maasse ausgerüstet ist, seinen Grund hat.

Die Ursache, wesshalb das Verhältniss des Wagenstandes der letztgenannten Bahn zur Bahnlänge im Jahre 1856 auf die Bahnmeile hinter jenem des Jahres 1855 zurücktritt, wurde bereits oben angegeben.

In nachfolgender Darstellung sind die Fabriken namhaft gemacht, in welchen die mit Ende der Jahre 1855 und 1856 vorhandenen Wagen erzeugt wurden.

Erzeugt wurden	die mit Ende der Jahre			
	1855	1856	1855	1856
	vorhandenen Personen-Wagen		vorhandenen Lastwagen	
	in der Zahl von Stücken			
A. Im Inlande, und zwar:				
in eigener Regie in verschiedenen Werkstätten	10	16	47	48
in der Maschinen-Fabrik der Wien-Raaber Bahn	250	249	902	894
„ „ „ „ des H. D. Schmid in Wien	.	.	374	534
„ „ „ „ „ F. Ringhofer in Prag	.	.	83	206
„ „ Wagen-Fabrik des J. Spiring in Wien	25	45	136	211
„ „ „ „ „ E. Kraft & Sohn in Wien	.	.	18	72
„ „ Fabrik des G. Sigl in Wien	.	.	.	25
„ „ „ „ Pack in Prag	.	.	.	25
„ „ Wagen-Fabrik des Moser in Wien	.	.	16	16
„ „ „ „ „ D. Heindorfer in Wien	.	.	14	14
„ „ Maschinen-Fabrik des W. Norris „ „	10	10	.	.
Zusammen wurden im Inlande erzeugt	295	320	1.590	2.045
B. Im Auslande, und zwar:				
in der Fabrik des Thielemann und Eggena in Kassel	18	20	.	.
„ „ Maschinen-Werkstätte der oberschlesischen Eisenbahn in Breslau	16	16	87	87
Zusammen wurden im Auslande erzeugt	34	36	87	87
Unbekannt ist der Erzeugungsort bei	.	.	2	2
Von den im Inlande erzeugten Wagen entfielen auf die				
südliche Staatsbahn { Section I	182	306	474	1679
südliche Staatsbahn { Section II	103		873	
östliche Staatsbahn	10	14	243	366
Von den im Auslande erzeugten Wagen kamen auf die				
südliche Staatsbahn { Section I	8	8	.	.
südliche Staatsbahn { Section II	.		.	
östliche Staatsbahn	26	28	87	87
auf der östlichen befinden sich ausserdem Wagen, deren Erzeugungsort unbekannt ist	.	.	2	2

Wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, waren am Schlusse des Jahres 1856 64 in eigener Regie erbaute Wagen vorhanden. Dieselben wurden nach Einlösung der im Privat-Betriebe gestandenen Bahnen in den Werkstätten der südlichen Staats-Eisenbahn hergestellt.

Schneepflüge waren am Schlusse des Jahres 1855 . . 33 Stück und
„ „ „ „ „ „ 1856 . . 35 „
auf allen Bahnen zusammen vorhanden.

Hiervon entfielen für das Jahr 1855 auf die
südliche Bahn, Section I, 14 Stück, somit ein Stück auf je 1·61 Bahnmeilen,
„ „ „ II, 17 „ „ „ „ „ „ 2·44 „
östliche „ . . . . 2 „ „ „ „ „ „ 4·75 „
für das Jahr 1856 auf die
südliche Bahn . . . . 31 Stück, somit ein Stück auf je 2·06 Bahnmeilen,
östliche „ . . . . 4 „ „ „ „ „ „ 7·00 „

Die Schneepflüge der südlichen Staatsbahn sind sämmtlich aus Fabriken des Inlandes hervorgegangen. Die auf der östlichen Staatsbahn mit Schluss des Jahres 1855 vorhandenen wurden in der Maschinen-Werkstätte der oberschlesischen Eisenbahn in Breslau, und jene 2 Stücke, welche im Jahre 1856 der letzterwähnten Staatsbahn zugewachsen sind, in der Maschinen-Werkstätte von H. D. Schmid in Wien erbaut.

b. Herstellungen und Anschaffungen während der Jahre 1855 und 1856.

Ueber die durch Anschaffungen oder durch Anfertigung in eigener Regie während der Jahre 1855 und 1856 erfolgte Erweiterung des Standes der Betriebs-Mittel gibt nachfolgende Darstellung Auskunft:

Auf der südlichen Staatsbahn beider Sectionen und auf der östlichen betrug	bei den Locomotiven	bei den Tendern	bei den Personen-Wagen	bei den Last-Wagen	bei den Schneepflügen
der Stand der Fahrbetriebs-Mittel mit Schluss des Jahres 1854 nach dem vorausgegangenen Berichte .	198	162	301	1.374	33
mit Schluss des Jahres 1855 . . .	212	162	329	1.679	33
mit Schluss des Jahres 1856 . . .	245	164	356	2.134	35
somit der Zuwachs im Jahre 1855 .	14	.	28	305	.
oder in Percenten der mit Ablauf des Jahres 1854 vorhandenen Gesammtzahl	7·07	.	9·30	22·20	.
und der Zuwachs im Jahre 1856 . .	33	2	27	455	2
oder in Percenten der mit Ablauf des Jahres 1855 vorhandenen Gesammtzahl	15·57	1·23	8·20	27·10	6·06

Die eben nachgewiesene Erhöhung des Standes der Fahrbetriebs-Mittel, so wie der hierauf keinen Einfluss nehmende Ersatz der ausser Betrieb gesetzten Fahrbetriebs-Mittel wurde theils durch neue Anschaffungen und neue Herstellungen, theils durch Beistellung von bereits benützten, aber noch brauchbaren Stücken bewirkt.

Im Nachfolgenden wird eine Darstellung über den Erzeugungsort und die Stückzahl der neu erbauten Fahrbetriebs-Mittel geliefert.

Erzeugungsort der im Jahre	1855	1856
	abgelieferten neu erbauten Fahrbetriebs-Mittel, u. zw.	
	der Locomotive	
Maschinen-Fabrik der Wien-Raaber Bahn	8	3
„ „ des W. Günther in Wiener Neustadt	6	31
Zusammen	14	34
	der Tender	
„ „ des V. Prick in Wien	.	3
	der Personen-Wagen	
Fabrik des J. Spiring in Wien	14	20
Eigene Regie in den Werkstätten der Staatsbahnen	8	5
Fabrik des Thielemann und Eggena in Kassel	10	2
Zusammen	32	27
	der Lastwagen	
Fabrik des H. D. Schmid in Wien	167	160
Eigene Regie in den verschiedenen Bahnwerkstätten	9	.
Fabrik des E. Kraft & Sohn in Wien	4	47
„ der Wien-Raaber Bahn	9	.
„ des F. Ringhofer in Prag	85	123
„ „ J. Spiring in Wien	32	75
„ „ G. Sigl „ „	.	25
„ „ Pack in Prag	.	25
Zusammen	306	455
	der Schneepflüge	
Fabrik des H. D. Schmid in Wien	.	2

Wie viele Stücke von den neu erbauten Fahrbetriebs-Mitteln auf die einzelnen Bahnen entfielen, ist aus folgender Darstellung ersichtlich.

Art und Erzeugungsort der beigestellten neuen Fahrbetriebs-Mittel	für nachbenannte Bahnen				
	südliche Sect. I	südliche Sect. II	östliche	südliche	östliche
	abgeliefert in der Zahl von neu erbauten Stücken				
	im Jahre 1855			im Jahre 1856	
Locomotive.					
Maschinen-Fabrik der Wien-Raaber Bahn . .	2	.	6	3	.
„ „ des W. Günther in Wiener Neustadt	.	.	6	24	7
Zusammen . . .	2	.	12	27	7
Hier muss bemerkt werden, dass die auf der östlichen Bahn verwendete und der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft gehörige Maschine „Franzensbrunn" sammt Tender im J. 1856 letzterer Bahn-Gesellschaft zurückgestellt wurde, und dass 7 Locomotive älterer Gattung ebenfalls sammt den zugehörigen Tendern im J. 1856 von der südlichen Staatsbahn der östlichen überwiesen worden sind. Die Vermehrung des Locomotiv-Standes beträgt daher im J. 1856 bei der südlichen nur 20, bei der östlichen hingegen 13 Stück.					
Tender.					
Maschinen-Fabrik des V. Prick in Wien . . .	.	.	.	3	.
Die Vermehrung des Tender-Standes beträgt jedoch nach der eben bei den Locomotiven gemachten Bemerkung im Jahre 1856 bei der östlichen Bahn (nicht 7, sondern) 6 Stück, bei der südlichen vermindert sich aber allerdings im Jahre 1856 der Tender-Stand um 4 Stück, so dass die gesammte Vermehrung desselben auf S. 91 mit 2 Stück nachgewiesen wurde.					
Personen-Wagen.					
In der Fabrik des J. Spiring in Wien	4	.	10	16	4
In eigener Regie	.	8	.	5	.
In der Fabrik des Thielemann und Eggena in Kassel	.	.	10	.	2
Zusammen . . .	4	8	20	21	6
Auf der südlichen Staatsbahn, Section I, sind im Jahre 1855 2 Stück Personen-Wagen unbrauchbar geworden, daher beträgt die Vermehrung des Standes im Jahre 1855 nur 2 Stück. Auf der östlichen Staatsbahn sind im Jahre 1855 2 Personen-Wagen verbrannt, daher beträgt die wirkliche Vermehrung in diesem Jahre nur 18 Stück.					

Art und Erzeugungsort der beigestellten neuen Fahrbetriebs-Mittel	für nachbenannte Bahnen				
	südliche Sect. I	südliche Sect. II	östliche	südliche	östliche
	abgeliefert in der Zahl von neu erbauten Stücken				
	im Jahre 1855			im Jahre 1856	
Lastwagen.					
In der Fabrik des H. D. Schmid in Wien . . .	35	50	82	130	30
In eigener Regie	1	8	.	.	.
In der Fabrik des E. Kraft & Sohn in Wien .	4	.	.	29	18
„ „ „ der Wien-Raaber Bahn in Wien	3	.	6	.	.
„ „ „ des F. Ringhofer in Prag . . .	.	.	85	73	50
„ „ „ „ J. Spiring in Wien	.	.	32	50	25
„ „ „ „ G. Sigl „ „	.	.	.	25	.
„ „ „ „ Pack in Prag	.	.	.	25	.
Zusammen . . .	43	58	205	332	123
Hierzu muss bemerkt werden, dass im Jahre 1855 der östlichen Staatsbahn von der k. k. priv. österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft 2 Stück älterer Lastwagen überlassen wurden, und dass in eben diesem Jahre 3 Lastwagen der östlichen Bahn in Krakau verbrannten. Die Vermehrung des Lastwagen-Standes auf der östlichen Bahn beträgt daher im Jahre 1855 204 Stück.					
Schneepflüge.					
Fabrik des H. D. Schmid in Wien	.	.	.	.	2

Aus den oben aufgeführten Daten lässt sich nachfolgende Tabelle über den Zuwachs und Abfall theils neu erbauter, theils älterer Fahrbetriebs-Mittel auf den einzelnen Bahnen zusammenstellen.

Bei nachbenannten Fahrbetriebs-Mitteln betrug der	Stand mit Schluss des Jahres 1854	Zuwachs		Abfall		Stand mit Schluss des Jahres 1855		Zuwachs	Abfall	Stand mit Schluss des Jahres 1856
		im Jahre 1855						i. J. 1856		
	auf der südlichen Staatsbahn									
	Sect. I	Sect. II	Sect. I	Sect. II	Sect. I	Sect. II	Sect. I	Sect. II	nach Vereinigung beider Sectionen			
Locomotive . .	88	99	2	.	.	.	90	99	189	27	7	209
Tender	64	87	.	.	.	.	64	87	151	3	7	147
Personen-Wagen	188	95	4	8	2	.	190	103	293	21	.	314
Lastwagen . .	431	815	43	58	.	.	474	873	1.347	332	.	1.679
Schneepflüge .	14	17	.	.	.	.	14	17	31	.	.	31

Bei nachbenannten Fahrbetriebs-Mitteln betrug der	Stand mit Schluss des Jahres 1854	Zuwachs im Jahre 1855	Abfall im Jahre 1855	Stand mit Schluss des Jahres 1855	Zuwachs i. J. 1856	Abfall i. J. 1856	Stand mit Schluss des Jahres 1856
	auf der östlichen Staatsbahn						
Locomotive . .	11	12	.	23	14	1	36
Tender	11	.	.	11	7	1	17
Personen-Wagen	18	20	2	36	6	.	42
Lastwagen . .	128	207	3	332	123	.	455
Schneepflüge .	2	.	.	2	2	.	4

In Betreff der an Fahrbetriebs-Mitteln vorgenommenen kleineren Arbeiten ist noch bemerkenswerth, dass viele Umstaltungen an Personen- und Lastwagen in der Art vorgenommen worden sind, dass diese Wagen in Folge solcher Zurichtungen anderen Kategorien als früher angehören.

Telegraphen und Signale.

a. Stand derselben.

Die folgende Uebersicht liefert ein Bild der elektro-magnetischen und optischen Telegraphen, dann anderer Signale, welche auf den im Staatsbetriebe stehenden österreichischen Staats-Eisenbahnen in Verwendung sich befanden.

Uebersicht V. Ueber die Telegraphen und andere Signale auf den im mit Ende der

Benennung der Staats-Bahnen	Gesammtlänge der Bahn in Meilen	Elektro-magnetische: System, nach welchem dieselben eingerichtet waren	längs der Bahn waren: Draht-Leitungen vorhanden, auf die Länge von Meilen: 1	2	3	4 u. mehr	alle Drähte zusammen lang
			mit Ende des				
Südliche Section I . .	20·18	Bain	4·84	.	7·87	7·51	59·87
Südliche Section II . .	41·53	„	.	.	38·18	3·27	127·62
Oestliche	8·90	„	.	8·89	.	. .	17·78
Zusammen . .	70·61	„	4·84	8·89	46·05	10·78	205·27
			mit Ende des				
Südliche	61·71	Bain	.	4·84	46·05	10·78	192·33
Oestliche	26·67	„	.	19·75	2·10	5·15	66·40
Zusammen . .	88·38	„	.	24·59	48·15	15.93	258·73

Staats-Betriebe stehenden k. k. österreichischen Staats-Eisenbahnen Jahre 1855 und 1856.

Telegraphen					Optische Telegraphen und andere Signale				
Von den Draht-Leitungen standen dem Eisenbahn-Betriebe zu Gebote			für den Eisenbahn-Betrieb		Optische Telegraphen				fixe Scheiben für Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit
1	2	und deren Drähte maassen	bestanden Telegraphen-Stationen	waren Sprech-Apparate vorhanden	mit Körben	mit Armen	mit Scheiben und Laternen	Zusammen alle drei Gattungen	
auf die Länge von									
Meilen			Zahl						
Jahres 1855									
9·88	5·50	20·88	16	20	3	101	115	219	18
41·45	.	41·45	33	35	403	.	.	403	38
8·89	.	8·89	5	5	.	81	.	81	.
60·22	5·50	71·22	54	60	406	182	115	703	56
Jahres 1856									
56·17	5·50	67·17	63	69	406	101	115	622	58
27·00	.	27·00	13	17	.	203	.	203	14
83·17	5·50	94·17	76	86	406	304	115	825	72

Alle Angaben, mit Ausnahme jener über die Drahtleitungen bei den elektro-magnetischen Telegraphen, beziehen sich lediglich auf die Einrichtungen, welche für die Zwecke des Eisenbahn-Betriebes bestehen. Die Drahtleitungen, welche entlang der Eisenbahnen sowohl für die Staats- als Bahnbetriebs-Telegraphie bestehen, wurden jedoch sämmtlich hier aufgenommen, weil sie alle den bezüglichen Betriebs-Directionen zur Ueberwachung und Erhaltung zugewiesen sind.

Die zur Benützung für die Bahnbetriebs-Correspondenz bestimmten Leitungen sind übrigens auch abgesondert ersichtlich gemacht.

Elektro-magnetische Telegraphen.

Die Länge der längs der Bahnen befindlichen und somit unter die Aufsicht der Betriebs-Directionen gestellten Leitungen, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus einem oder aus mehreren Drähten bestehen, weicht von der gesammten Bahnlänge nur wenig ab, da die Umleitungen in die Betriebs-Gebäude ausser Berücksichtigung blieben.

Sie ist nämlich im Jahre 1855 bei der

südlichen Staatsbahn, Sect. I, um 0·04 Meilen grösser als die betreffende Bahnlänge,
„ „ „ II „ 0·08 „ kleiner „ „ „ „
östlichen „ . . . „ 0·01 „ „ „ „ „ „
bei allen Bahnen zusammen „ 0·05 „ „ „ „ „ . „

im Jahre 1856 bei der

südlichen Staatsbahn . . . „ 0·04 Meilen kleiner als die betreffende Bahnlänge,
östlichen „ . . . „ 0·33 „ grösser „ „ „ „
bei beiden Bahnen zusammen „ 0·29 „ „ „ „ „ „

Die Leitungen bestehen aus 1, 2, 3 oder aus 4 Drähten; nur auf der südlichen Staatsbahn zwischen Wien und Hetzendorf bestand in beiden Verwaltungs-Jahren in der Länge von 0·69 Meilen eine sechsfache Drahtleitung, deren Drähte demnach eine Gesammtlänge von 4·14 Meilen hatten. Eine einfache Drahtleitung kam bloss im Jahre 1855 vor, und bestand auf den beiden Flügelbahnen von Mödling nach Laxenburg und von Neustadt nach Oedenburg, zusammen mit der Länge von 4·84 Meilen, für die Zwecke der Staats-Telegraphie. Im Jahre 1856 wurde auch auf diesen Bahnstrecken eine zweite Drahtleitung für die Bahnbetriebs-Zwecke gezogen, so dass in dem letzterwähnten Jahre, wie aus den Angaben der Uebersicht V hervorgeht, sowohl die südliche als östliche Staatsbahn längs ihrer ganzen Ausdehnung mit zwei- und mehrfachen Drahtleitungen versehen war. Davon stand auf der Semmering-Bahn eine zweifache, auf den übrigen Bahnstrecken aber eine einfache Drahtleitung dem Eisenbahn-Betriebe zu Gebote.

	1855	1856	
Alle Leitungsdrähte zusammen maassen	205·27	258·73	Meilen,
die für die Zwecke des Eisenbahn-Betriebes bestimmten Leitungen aber nur	71·22	94·17	„

Von der Gesammtlänge der Leitungen bestanden auf allen Bahnen zusammen

	1855	1856	
aus 1 Drahte	2·36	0·00	Percent,
„ 2 Drähten	8·66	19·01	„
„ 3 „	67·30	55·83	„
„ 4 „	19·66	23·56	„
„ 5 „	0·00	0·00	„
„ 6 „	2·02	1·60	„

Auf den einzelnen Bahnen stellten sich diese Verhältniss dar, wie folgt:

Auf nachbenannten Bahnen	bestanden Leitungen mit Drähten in der Zahl von						mit einer Drahtlänge in Meilen
	1	2	3	4	5	6	
	in Percenten der Gesammtlänge der Leitungen						
	mit Ende des Jahres 1855						
Südliche { Section I . .	8·08	0·00	39·44	45·57	0·00	6·91	59·87
Südliche { Section II . .	0·00	0·00	89·75	10·25	0·00	0·00	127·62
Oestliche	0·00	100·00	0·00	0·00	0·00	0·00	17·78
Auf allen Bahnen zusammen	2·36	8·66	67·30	19·66	0·00	2·02	205·27
	mit Ende des Jahres 1856						
Südliche	0·00	5·03	71·83	20·99	0·00	2·15	192·33
Oestliche	0·00	59·49	9·49	31·02	0·00	0·00	66·40
Auf beiden Bahnen zusam.	0·00	19·01	55·83	23·56	0·00	1·60	258·73

Die in der obigen und der betreffenden Darstellung des vorausgegangenen Verwaltungs-Berichtes gemachten Angaben weichen hauptsächlich in Folge der in den Jahren 1855 und 1856 bewirkten Neuherstellungen von Leitungsdrähten, wovon noch in einem unten folgenden Abschnitte die Rede sein wird, dann auch dessbalb von einander ab, weil in dem das Verwaltungs-Jahr 1854 betreffenden Berichte eine einfache Drahtleitung der östlichen Staatsbahn in der Länge von 1·65 Meilen irrthümlicher Weise als eine dreifache aufgeführt wurde.

Alle angeführten Leitungen sind mit Kupferdraht in der Stärke von einer bis zu anderthalb Linien gezogen, und die Betriebs-Correspondenz wird auf denselben ausschliesslich durch Bain'sche Apparate vermittelt.

	1855	1856
Es bestanden auf allen Bahnen zusammen Telegraphen-Stationen .	54	76
diese zerlegten die Bahnlänge in Theile	53	74
woraus für die einzelnen Stationen eine durchschnittliche Entfernung von	1·33	1·19

Meilen sich ergab.

Auf den einzelnen Bahnen ergaben sich in dieser Beziehung folgende Verhältnisse:

Auf nachbenannten Bahnen	theilten die Telegraphen-Stationen		
	in der Zahl von	die Bahnlänge in Stücke	mit der durchschnittlichen Stations-Entfernung in Meilen
	mit Ende des Jahres 1855		
Südliche { Section I	16	15	1·35
Südliche { Section II	33	33	1·26
Oestliche	5	5	1·78
Auf allen Bahnen zusammen	54	53	1·33
	mit Ende des Jahres 1856		
Südliche	63	62	1·00
Oestliche	13	12	2·22
Auf beiden Bahnen zusammen	76	74	1·19

Dass im Jahre 1855 auf der südlichen Staatsbahn beider Sectionen und im Jahre 1856 auf der südlichen und östlichen in Vergleichung mit der Zahl der Stationen eine grössere Zahl von Sprech-Apparaten vorhanden war, rührt daher, weil einerseits wegen der grossen Länge dieser Bahnen, andererseits wegen des Anschlusses von Flügelbahnen auf einigen Stationen die Aufstellung und Benützung mehrerer Sprech-Apparate nothwendig wurde, um den Lauf der Correspondenz nach Erforderniss auf bestimmte Bahnstrecken zu beschränken und demselben auf Bahnverzweigungs-Stationen die entsprechende Richtung zu geben.

Das neu errichtete Betriebs-Telegraphen-Amt in Gloggnitz hat von dem dort bestehenden Staats-Telegraphen-Amte die Besorgung der Betriebs-Depeschen übernommen; es wurde daher der Betriebs-Telegraphen-Dienst auf allen Staatsbahnen von Bahnbetriebs-Beamten verrichtet.

Die bereits in dem vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte erwähnten 13 Glocken-Signale, welche auf der Semmering-Strecke für die elektromagnetische Telegraphie nach Dr. Krammer's Construction aufgestellt worden waren, wurden im Jahre 1855 um 3 Stücke, und im Jahre 1856 um weitere 40 Stücke vermehrt, so dass gegenwärtig auf der ganzen Semmering-Strecke von Gloggnitz bis Mürzzuschlag eine telegraphische Verständigung mit diesen Signalen zwischen Wächter und Wächter, und zwischen den Wächtern und

den Stationen ermöglicht ist. Es befinden sich demnach auf der Semmering-Gebirgsbahn zwischen

den	Stationen	Gloggnitz	und	Payerbach	9	Stück	altartiger	grosser	Apparate,
„	„	Payerbach	„	Klamm	13	„	neuartiger	„	„
„	„	„	„	„	2	„	„	kleiner	„
„	„	Klamm	„	Breitenstein	6	„	„	grosser	„
„	„	„	„	„	1	„	„	kleiner	„
„	„	Breitenstein	„	Semmering	10	„	„	grosser	„
„	„	Semmering	„	Spital	8	„	„	„	„
„	„	„	„	„	1	„	„	kleiner	„
„	„	Spital	„	Mürzzuschlag	5	„	altartiger	grosser	„
„	„	„	„	„	1	„	neuartiger	kleiner	„

Zusammen auf der Semmering-Strecke . . 56 Stück Apparate.

Optische Telegraphen und Signale.

Die Einrichtungen im optischen Signal-Wesen weichen nicht nur auf den verschiedenen Staatsbahnen, sondern sogar auf den einzelnen Strecken einer Bahn von einander ab, und es sind nicht nur die Umstände, deren Vorhandensein auf diesem Wege angekündigt werden soll, sondern auch die Mittel, mit welchen diese Anzeigen gemacht werden, auf den einzelnen Bahnstrecken verschieden.

Die Ungleichartigkeit im Signal-Wesen kömmt daher, weil einerseits auf den von der Staats-Verwaltung eingelösten Privat-Bahnen die bestehende Signalisirungs-Weise, für welche die Bahnbediensteten sich bereits die nothwendige Uebung erworben hatten, beibehalten wurde, andererseits aber auf den Staatsbahnen selbst zweierlei Arten von optischen Telegraphen, nämlich Korb- und Arm-Signale, in Anwendung kamen. Nach den neuerlich gemachten Erfahrungen verdient unter den zwei letztangeführten Gattungen von Signal-Mitteln die erstere den Vorzug vor der letzteren, da die roth angestrichenen Körbe nach allen Seiten hin gleich leicht sichtbar sind.

Betrachtet man jene fixen Signale, welche auf der Bahn selbst für den Verkehr der Züge verwendet werden, und sieht man von den akustischen und den tragbaren Signal-Mitteln, so wie von jenen ab, deren man sich zum Signalisiren vom Zuge aus bedient, so ergibt sich für die einzelnen Bahnen im Jahre 1856 Folgendes:

Auf der Strecke der südlichen Staatsbahn von Mödling bis Laxenburg und von Gloggnitz bis Mürzzuschlag bestanden Arm-Signale mit zwei, um einen Endpunct beweglichen Armen, welche, einzeln oder beide in bestimmte Stellungen gebracht, die verschiedenen Signale geben.

Auf der Strecke Wien-Gloggnitz und Neustadt-Oedenburg standen 5 Schuh im Durchmesser haltende hölzerne, zur Hälfte schwarz, zur Hälfte roth angestrichene Scheiben im Gebrauche, deren obere Hälfte beweglich ist und auf- und niedergeklappt werden kann.

Die Scheiben kommen allein oder auch in Verbindung mit einem roth angestrichenen Signal-Korbe, der auf eine hohe Säule aufgezogen werden kann, zur Anwendung.

Diese Signale wurden in der Uebersicht V als Scheiben-Signale aufgeführt, da die Scheibe der wesentliche Bestandtheil dieses Signalisirungs-Systemes ist.

Auf der Strecke von Mürzzuschlag bis Laibach bestanden Korb-Signale, d. h. Signale mit Anwendung von Körben bis zu vier Stück, welche einzeln oder deren mehrere, über oder neben einander aufgezogen, die verschiedenen Signal-Zeichen geben.

Die östliche Staatsbahn hatte auf den Strecken Szczakowa-Myslowice und Szczakowa-Granica Arm-Telegraphen in Verbindung mit einem Korbe. Auf den übrigen Strecken der östlichen Staatsbahn bestand der optische Telegraph aus einem Signal-Baume mit 2 Armen und aus einer Signal-Scheibe.

Beide Gattungen der optischen Telegraphen auf der östlichen Staatsbahn wurden in der Uebersicht V als Arm-Signale angegeben.

Für die Signalisirung zur Nachtzeit bestanden überall Laternen mit weissen, rothen oder grünen Gläsern, mit welchen dieselben Signale, wie bei Tag mit den Körben, Armen oder Scheiben, gegeben werden können.

Ausserdem kamen noch auf den Staatsbahnen unbewegliche Scheiben zur Anwendung, um jene Stellen ein- für allemal zu bezeichnen, die aus einer oder der anderen Ursache stets langsam zu befahren sind.

Nach dieser Beschaffenheit der optischen Telegraphen wurden die Tag-Signale in der Uebersicht V in drei Gattungen geschieden, nämlich in Korb-, Arm- und Scheiben-Signale, je nachdem Körbe, Arme oder Scheiben den wesentlichen Bestandtheil der Signal-Mittel ausmachen; ausserdem wurde noch die Zahl der fixen Scheiben für Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit besonders angegeben.

	1855	1856
Auf allen Bahnen zusammen bestanden optische Telegraphen an	703	825
Puncten, und die durchschnittliche Entfernung betrug mit Rücksicht		
auf den Umstand, dass jeder Endpunct einer Bahn oder eines Bahn-	Klafter	
flügels mit einem solchen Signale versehen ist, auf allen Bahnen . .	404	430
auf der südlichen Staatsbahn, Section I	370	398
„ „ „ „ „ II	413	
„ „ östlichen „	445	528

Die Zahl der fixen Scheiben zur Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit hängt nicht nur von Terrain-Verhältnissen, sondern auch von anderen in baulicher Beziehung obwaltenden Umständen ab, welche örtlich die Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit nothwendig machen.

Im Jahre 1856 bestanden auf der vereinigten südlichen Staatsbahn 58 derlei Signale. Zwei waren am Mattersdorfer Viaducte, 2 am Oeden-Teich-Damme zwischen den Stationen Wiesen-Siglez und Sauerbrunn und 2 auf der Strecke zwischen den Stationen Schadendorf und Marz-Rohrbach, sämmtlich auf der Oedenburger Flügelbahn gelegen. Vierzehn solche Signale waren an verschiedenen Puncten der Semmering-Gebirgsbahn aufgestellt.

Auf der Strecke von Mürzzuschlag bis Laibach standen weitere 38 und zwar 12 an Endpuncten von Einschnitten, die in Krümmungen mit kleinen Radien liegen, 14 vor und hinter Tunnels, welche in Krümmungen liegen, 8 vor und hinter hölzernen Brücken, dann 4 vor und hinter dem Pössnitzer und Plankensteiner Viaducte.

Auf der östlichen Staatsbahn waren im Jahre 1856 vierzehn fixe Scheiben aufgestellt, und zwar vor und hinter der

hölzernen Brücke über den alten Weichsel-Fluss bei Krakau,
„ „ „ die Weichsel bei Podgorze,
„ „ „ „ Raba bei Bochnia,
„ „ „ „ Asvica
„ „ „ den Dunajec } zwischen Słotwina und Tarnów,
„ „ „ die Biala
„ „ „ „ Wisloka bei Dębica.

Glocken mit Drahtzügen, welche nach dem Inhalte des vorausgegangenen Verwaltungs-Berichtes auf einigen Strecken zur Verwendung gebracht wurden, damit sich die Wächter an Orten, wo die freie Aussicht von einem zum andern gehindert ist, gegenseitig verständigen können, kommen auf den Staatsbahnen, welche den Gegenstand dieses Verwaltungs-Berichtes bilden, nicht vor.

b. Herstellungen und Anschaffungen in den Jahren 1855 und 1856.

Ausser den gewöhnlichen Erhaltungsarbeiten an den elektrischen und optischen Telegraphen sind in den genannten zwei Jahren nachfolgende neue Herstellungen und Anschaffungen vorgekommen.

Südliche Staatsbahn, I. Section, im Jahre 1855.

In der ganzen Länge der Hauptbahn von Hetzendorf bis Mürzzuschlag und ausserdem auf der Zweigbahn von Neustadt bis Oedenburg wurde eine einfache neue, ferner noch auf der Strecke Wien-Hetzendorf eine zweifache neue Drahtleitung für die Staats-Telegraphie gezogen.

Die Zahl der Betriebs-Telegraphen-Aemter hat sich um 3 vermehrt. In der Station Gloggnitz, wo früher bloss ein Staats-Telegraphen-Amt bestand, wurde nämlich für die Zwecke des Bahnbetriebes ein eigenes Betriebs-Telegraphen-Amt, ferner ein zweites in der Station St. Egyden errichtet, und endlich für die Dauer der Reconstruction des Semmering-Haupt-Tunnels in einer eigens hierzu erbauten Hütte ein Sprech-Apparat aufgestellt.

Die schon im Jahre 1854 zwischen Gloggnitz und Payerbach, dann zwischen Breitenstein und Semmering bestandenen 13 elektro-magnetischen Glocken-Signale wurden um weitere 3 Stücke vermehrt, welche sämmtlich beim Haupt-Tunnel des Semmering's verwendet worden sind. Ausserdem wurden auch an den beiden Enden des letzterwähnten Tunnels und auf der Semmeringer Höhe Korb-Signale aufgestellt.

Vor und hinter mehreren grösseren Bau-Objecten der Semmering-Gebirgsbahn wurden fixe Scheiben als Zeichen der nothwendigen Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit angebracht.

Südliche Staatsbahn, II. Section, im Jahre 1855.

Längs der ganzen Erstreckung dieser Bahn von Mürzzuschlag bis Laibach wurde eine zweite Staats-Telegraphen-Drahtleitung gezogen, mithin die Gesammtlänge aller Leitungsdrähte um 41·45 Meilen vermehrt.

Die Zahl der für den Eisenbahn-Betrieb bestimmten Telegraphen-Stationen erhielt einen Zuwachs von 4 weiteren Stationen, weil in Lebring, Römerbad, Sava und Kresnic zur Erleichterung und grösseren Sicherheit des Verkehrsdienstes Sprech-Apparate in Betrieb gesetzt wurden.

Oestliche Staatsbahn im Jahre 1855.

Die Strecke zwischen Szczakowa und Myslowice wurde mit einer zweiten Drahtleitung versehen.

Es war daher Ende des Jahres 1855 die Strecke von Krakau nach Myslowice mit einer Staats- und einer Betriebs-Telegraphen-Leitung versehen. Die Betriebs-Telegraphen-Stationen wurden ebenfalls um eine vermehrt, wodurch ihre Anzahl auf 5 gebracht wurde; dieselben befanden sich in Krakau, Krzeszowice, Trzebinia, Szczakowa und Myslowice.

Südliche Staatsbahn im Jahre 1856.

In diesem Jahre wurden die Flügelbahnen von Mödling bis Laxenburg und von Neustadt bis Oedenburg mit einer zweiten Drahtleitung versehen, welche für die Zwecke des Eisenbahn-Betriebes bestimmt ist. Hierdurch wurde die Gesammtlänge aller Leitungen um weitere 4·84 Meilen verlängert, und bewirkt, dass mit Schluss des Jahres 1856 die südliche Staatsbahn in ihrer ganzen Länge mit einer Drahtleitung für die Zwecke des Eisenbahn-Betriebes versehen ist. Diese Leitung ist auf der Semmering-Strecke eine zweifache, auf den übrigen Strecken aber eine einfache.

Der in der Tunnel-Hütte am Semmering provisorisch aufgestellte Betriebs-Telegraphen-Apparat, von welchem bei der Aufzählung der im Jahre 1855 gemachten Herstellungen die Rede war, wurde nach Vollendung der Reconstructions-Arbeiten im Haupt-Tunnel entfernt; dagegen wurden in 10 Stationen der Hauptbahn, nämlich in Meidling, Hetzendorf, Atzgersdorf, Berchtoldsdorf, Brunn, Gumpoldskirchen, Vöslau, Leobersdorf, Felixdorf und Ternitz, dann in 4 Stationen der Oedenburger Flügelbahn, nämlich in Sauerbrunn, Mattersdorf, Schadendorf und Oedenburg, ferner auch in der Station Laxenburg Betriebs-Apparate aufgestellt.

Die Zahl der mit Ende des Jahres 1855 vorhandenen 16 elektro-magnetischen Glocken-Signale wurde um weitere 40 Stück vermehrt, so dass mit Schlusse des Jahres 1856 von solchen Signalen 56 Stück auf der Semmering-Gebirgsbahn im Gebrauche sich befanden.

Als Zeichen der Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit wurden 2 fixe Scheiben aufgestellt.

Oestliche Staatsbahn im Jahre 1856.

Auf dieser Bahn sind im Jahre 1856 mehrere Drahtleitungen für die Zwecke der Staats- und Betriebs-Telegraphie zugewachsen, und zwar 2 Drähte auf der Strecke Oswięcim-Dębica, 2 Drähte auf der Strecke Szczakowa-Granica, und 1 Draht auf der Strecke Trzebinia-Szczakowa. Am Schlusse des Jahres 1856 war daher die östliche Staatsbahn für die Staats-Telegraphie mit zwei- und mehrfachen Drahtleitungen, für die Betriebs-Telegraphie aber mit einer einfachen Leitung längs ihrer ganzen Ausdehnung versehen.

Die Vermehrung der Telegraphen-Stationen für Betriebszwecke beträgt 8 Stationen; davon befinden sich 2, nämlich Zabierzów und Granica, auf der schon im Jahre 1855 im Betriebe gestandenen Strecke, und 6, nämlich Oswięcim, Podłęże, Bochnia, Słotwina, Tarnów und Dębica, auf den neu eröffneten Strecken.

Ausserdem wurden 122 Arm-Telegraphen für die optische Telegraphie und 14 Scheiben für die Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit aufgestellt, welcher Zuwachs an neuen Signal-Mitteln durch die Eröffnung der neu zugewachsenen Bahnstrecken bewirkt wurde.

Wie bereits in den vorausgegangenen Verwaltungs-Berichten bemerkt worden ist, werden die Kosten für die Herstellung neuer Drahtleitungen und der sonstigen Einrichtungs-Gegenstände für die elektro-magnetische Telegraphie nicht aus den für den Bau der Staatsbahn bestimmten Mitteln, sondern aus einer eigenen Dotation für die Anlage von elektro-magnetischen Telegraphen und bloss die Auslagen für die Ueberwachung und Erhaltung der Telegraphen-Anstalten entlang der Eisenbahnen aus den Bahnbetriebs-Einnahmen bestritten.

Sonstige Betriebs-Einrichtungen.

Die detaillirte Aufzählung der Mobilien, Geräthschaften, Werkzeuge und Hilfsmaschinen, mit welchen je nach den Anforderungen des Dienstes die Stationen, Wächterhäuser, Werksätten und andere auf den Bahnen bestehende Anstalten ausgestattet sind, wurde, wie in den früheren Verwaltungs-Berichten, so auch in dem vorliegenden übergangen, da wesentliche Abweichungen hierin auf den einzelnen Bahnen weder in ihrer Form, noch in ihrer dem Umfange des Dienstes angemessenen Zahl bestanden.

III. Kosten der Bauanlagen und der Betriebs-Einrichtungen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten übersichtlich dargestellt, welche auf der südlichen und östlichen Staatsbahn in den Jahren 1855 und 1856 durch die Vervollständigung der Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen verursacht worden sind, insoferne diese Auslagen eine Vermehrung des Anlage-Capitales zur Folge hatten, und daher auf Rechnung des Bau-Fondes geschrieben werden mussten.

Während nämlich die Kosten der in den vorausgeschickten Hauptstücken beschriebenen Herstellungen in den Jahren 1855 und 1856, welche zur unmittelbaren Instandhaltung der vorhandenen Bauwerke erforderlich waren, aus den Betriebs-Einnahmen gedeckt wurden, ist, wie in den früheren Verwaltungs-Jahren, bei Reconstructionen, wodurch der Werth eines Bauwerkes oder seine künftige Dauer wesentlich erhöht wurde, der Betrag der Erhöhung des Werthes und beziehungsweise der Mehrkosten-Betrag der Reconstruction, eben so wie die

Uebersicht VI. — Vermehrung der Kosten

im Laufe der Jahre 1855 und 1856, und Darstellung des mit Ende 1855 und 1856 Aerarial-Betriebe gestandenen

Gegenstand der Auslagen	Südliche, Sect. I, von Wien bis Laxenburg, respective bis Oedenburg und Mürzzuschlag		Südliche, Sect. II, von Mürzzuschlag bis Laibach	
	20·18 Meilen		41·53 Meilen	
	Einzeln	Zusammen	Einzeln	Zusammen
	Gulden			
	im Laufe des Jahres 1855			
I. Vorauslagen und Tracirung	.	.	.	.
II. Bauauslagen, und zwar:				
Grund- und Realitäten-Einlösung	10.602	.	6.448	.
Unter- und Brückenbau	675.583	.	259.536	.
Oberbau	404.936	.	608.004	.
Gebäude-Errichtung	152.028	.	40.260	.
Einfriedung der Bahn und Gebäude	3.902	.	19	.
Zinsen für Passiv-Capitale	.	.	.	.
Bei Ablösung der Bahnen von den Privat-Gesellschaften zur Berichtigung übernommene Passiv-Rückstände	.	1,247.051	.	914.267
III. Fahr-Fundus instructus, und zwar:				
Locomotive und Tender	221.080	.	200.000	.
Personen- und Lastwagen, dann Schneepflüge .	675.602	896.682	364.988	564.988

Kosten ganz neu zugewachsener Bau-Objecte, aus der für Bauten eigens bestimmten Dotation bestritten worden.

So z. B. participirt der Bau-Conto bei der Reconstruction der Holzbrücken in eiserne oder gemauerte, sowie bei dem Ersatze des zu schwachen Oberbaues durch einen stärkeren; er trägt aber die Gesammtkosten für neue Grunderwerbungen, neue Anschüttungen, neue Objecte des Unter-, Ober- oder des Hochbaues, sowie für die Erweiterung der Anpflanzungen an der Bahn.

Ebenso wurden alle Nachschaffungen an Gegenständen des Fundus instructus aus der eigens für diese Zwecke bestimmten Dotation und nicht aus den Betriebs-Einnahmen bestritten.

In der die östliche Staatsbahn im Jahre 1856 betreffenden Rubrik der erwähnten Uebersicht VI sind ausser den nach obigen Grundsätzen gesichteten Auslagen, welche in diesem Jahre für die alte Strecke der östlichen Bahn gemacht werden mussten, noch jene Beträge aufgenommen worden, welche auf die Anlage der im Laufe des Jahres 1856 eröffneten Strecken von Oswięcim bis Trzebinia und von Krakau bis Dębica entfielen.

für Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen

bei den Betriebs-Ergebnissen in Betracht kommenden Anlage-Capitales der im österreichischen Staatsbahnen.

Oestliche, von Krakau bis an die preussische, resp. russisch-polnische Gränze		Gesammtsumme	Südliche, von Wien bis Laibach, respective bis Laxenburg und Oedenburg		Oestliche, von Oswięcim bis Dębica, resp. bis an die preussische und russ.-polnische Gränze		Gesammtsumme
8·90 Meilen		70·61 Meilen	61·71 Meilen		26·67 Meilen		88·38 Meilen
Einzeln	Zusammen	Zusammen	Einzeln	Zusammen	Einzeln	Zusammen	Zusammen
Gulden							
im Laufe des Jahres 1855			im Laufe des Jahres 1856				
.	.	.	.	.	.	33.988	33.988
2.507	.	.	57.579	.	283.113	.	.
30.577	.	.	2,220.696	.	4,595.244	.	.
8.576	.	.	690.817	.	4,442.544	.	.
27.529	.	.	223.794	.	557.968	.	.
.	.	.	5.160	.	1.670	.	.
.	.	.	.	.	88.094	.	.
.	69.189	2,230.507	.	3,198.046	.	9,968.633	13,166.679
.	1,009.010	.	.	.	.	704.201	704.201
.		2,470.680	.	.	.		

Gegenstand der Auslagen	Südliche, Sect. I, von Wien bis Laxenburg, respective bis Oedenburg und Märzzuschlag		Südliche, Sect. II, von Märzzuschlag bis Laibach	
	20·18 Meilen		41·53 Meilen	
	Einzeln	Zusammen	Einzeln	Zusammen
	Gulden			
	im Laufe des Jahres 1855			
IV. Einrichtung der Gebäude und Werkstätten .	.	8.481	.	.
V. Bau-Regie und sonstige Auslagen . . .	.	27.436	.	3.507
Zusammen . .	.	2,179.650	.	1,482.762
Schlägt man zu diesem Zuwachse der Anlagekosten im Laufe des Jahres 1855 die Anlagekosten der Anfangs des Jahres 1855 im Staats-Regie-Betriebe gestandenen Bahnen .	.	41,416.837	.	36,546.325
ferner zu dem Zuwachse der Anlagekosten im Laufe des Jahres 1856 die mit Anfang des Jahres 1856 vorhandenen Anlagekosten . .	.	.	.	.
so erhält man die Gesammt-Anlagekosten der im Staatsbetriebe gestandenen Bahnen, und zwar bezüglich des Schlusses des Jahres 1855 mit	.	43,596.487	.	38,029.087
		zusam. für . . 61·71 M.		81,625.574
und bezüglich des Schlusses des Jahres 1856 mit	.	.	.	.
Auf eine Meile entfallen von diesen Gesammtkosten	.	2,160.381	.	915.702
und für beide Sectionen der südlichen Bahn zusammen.	.	1,322.728		

Die Vermehrung des Anlage-Capitales betrug im Jahre 1855

bei der südlichen Staatsbahn, Section I . . . . . 2,179.650 Gulden,
„ „ „ „ „ II . . . . . 1,482.762 „
„ „ östlichen „ . . . . . 1,086.295 „

im Jahre 1856

bei der südlichen Staatsbahn . . . . . 3,315.068 Gulden,
„ „ östlichen „ . . . . . 11,018.774 „

Wird nun zu dieser Kostenvermehrung das bis Ende des Jahres 1854 (siehe den vorausgegangenen Verwaltungs-Bericht Seite 110 und 111), beziehungsweise des Jahres 1855 aufgelaufene Anlage-Capital addirt, so erhält man die Anlage-Kosten der südlichen und östlichen Staatsbahn mit Ende der Jahre 1855 und 1856, wie am Schlusse der Uebersicht VI gezeigt wird.

Die Zunahme an Bauanlage- und Einrichtungs-Kosten beträgt daher

	im Jahre 1855	im Jahre 1856
auf der südlichen Staatsbahn, Section I . .	5·26 Percent	4·06 Percent
„ „ „ „ „ II . .	4·06 „	
„ „ östlichen „	33·84 „	. . 256·41 „

Oestliche, von Krakau bis an die preussische, resp. russisch-polnische Gränze		Gesammt-summe	Südliche, von Wien bis Laibach, respective bis Laxenburg und Oedenburg		Oestliche, von Oswięcim bis Dębica, resp. bis an die preussische und russ.-polnische Gränze		Gesammt-summe
8·90 Meilen		70·61 Meilen	61·71 Meilen		26·67 Meilen		88·38 Meilen
Einzeln	Zusammen	Zusammen	Einzeln	Zusammen	Einzeln	Zusammen	Zusammen
Gulden							
im Laufe des Jahres 1855			im Laufe des Jahres 1856				
.	8.096	16.577	.	93.876	.	107.810	201.686
.	.	30.943	.	23.146	.	204.142	227.288
.	1,086.295	4,748.707	.	3,315.068	.	11,018 774	14,333.842
.	3,210.970	81,174.132					
.	.	.	.	81,625.574	.	4,297.265	85,922.839
.	4,297.265	85,922.839					
.	.	.	.	84,940.642	.	15,316,039	100,256.681
.	482.839	1,216.865	.	1,376.449	.	574.280	1,134.382

von dem mit Schluss des Jahres 1854, beziehungsweise 1855 nachgewiesenen Anlage-Capitale.

Die durch diese Verhältnisszahlen ausgedrückte Erhöhung des Anlage-Capitales ist nicht bloss von den Kostenbeträgen abhängig, welche durch die Erweiterung der Bauanlagen und Betriebs-Einrichtungen in den Jahren 1855 und 1856, und durch die Anlage der neu eröffneten Strecken verursacht wurden, sondern steht auch in Beziehung mit dem Belaufe der Kosten zu Anfang des Jahres 1855 und beziehungsweise 1856, so dass die Percente des Zuwachses der Bauauslagen bei gleicher Kostenvermehrung im Laufe des Jahres desto grösser ausfallen, je kleiner die Anlage-Capitale zu Anfange des Jahres waren. Dadurch wird es erklärlich, dass die Vermehrung der Anlagekosten im Jahre 1855 auf der östlichen Staatsbahn 33·84 und auf der südlichen Bahn, II. Section, bloss 4·06 Percente beträgt, obwohl der auf ersterer Bahn für Bauherstellungen und Nachschaffungen ausgegebene Betrag nicht die Höhe der auf letzterer Bahn zu dem gleichen Zwecke verwendeten Summen erreicht.

Der Betrag, um welchen die Anlagekosten auf der östlichen Staatsbahn im Jahre 1856 vermehrt wurden, ist, wie die Uebersicht VI weiters nachweist, nur

3½ Mal grösser als jener, welcher die südliche Staatsbahn betrifft, und doch berechnen sich die entsprechenden Percent-Antheile bei der ersteren Bahn mit 256·41, bei der letzteren mit nur 4·06. Diese Verhältnisszahl, welche die Zunahme des Anlage-Capitales im Jahre 1856 ausdrückt, ist daher bei der östlichen 63 Mal so gross als bei der südlichen.

Die bedeutende Erhöhung der Anlagekosten der östlichen Staatsbahn im Jahre 1856 wurde dadurch bewirkt, dass in diesem Jahre die Anlagekosten der neu eröffneten Strecken von Oswięcim nach Trzebinia und von Krakau nach Dębica in die Uebersicht VI aufgenommen wurden. Rücksichtlich des hohen Ansatzes in der Ausgabs-Hauptrubrik III „Fahr-Fundus instructus" bei der östlichen Staatsbahn für das Jahr 1855 muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass wegen der voraussichtlich baldigen Eröffnung der eben erwähnten Strecken bereits in diesem Jahre viele Anschaffungen von Fahrbetriebs-Mitteln erfolgten, welche mit ihren Kosten in die für das Jahr 1855 gelieferte Darstellung eingestellt erscheinen und daher schon in diesem Jahre eine auffallende Vermehrung des Anlage-Capitales der östlichen Staatsbahn zur Folge hatten.

Die am Schlusse der Tabelle VI ausgeführte Darstellung des Gesammtanlage-Capitales der Staatsbahnen am Ende der Jahre 1855 und 1856 ist in der nachfolgenden Beilage zu jener Tabelle noch übersichtlicher und nach den einzelnen Haupt- und Unter-Ausgabsrubriken gesondert dargestellt.

Wird nämlich zu den im vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte (Seite 102 und 103) für den Anfang des Jahres 1854 ausgewiesenen Unterabtheilungen der Kosten der südlichen Staatsbahn, I. und II. Section, und der östlichen Bahn die Vermehrung dieser Beträge im Laufe des gedachten Jahres (siehe den bezogenen Verwaltungs-Bericht Seite 106 und 107) addirt, so erhält man die einzelnen Unter-Rubriken der Anlage-Kosten für den Schluss des Jahres 1854 oder für den Anfang des Jahres 1855, und auf gleiche Weise mit Benützung der Uebersicht VI des vorliegenden Berichtes die betreffenden Posten für den Schluss der Jahre 1855 und 1856, oder für den Anfang der Jahre 1856 und 1857.

Die diessfälligen Angaben über die südliche Staatsbahn, I. und II. Section, für den Schluss des Jahres 1855 oder den Anfang des Jahres 1856 wurden nicht bloss für beide Bahnen gesondert aufgeführt, sondern auch in einer weiteren Spalte der gedachten Beilage zur Uebersicht VI wegen der im letztgenannten Jahre erfolgten Vereinigung beider Sectionen in Bezug auf die ganze Ausdehnung der südlichen Staatsbahn zusammengefasst.

Nach den Angaben dieser Tabelle betragen die Anlagekosten der in Aerarial-Regie betriebenen österreichischen Staatsbahnen mit Anfang des Jahres

				Gulden
1855	bei einer Länge von	70·61	Meilen die Summe von	81,174.132
1856	„ „ „ „	70·61	„ „ „ „	85,922.839
1857	„ „ „ „	88·38	„ „ „ „	100,256.681

Wie es sich von selbst versteht, gelten diese Zahlen der Reihe nach auch für die betreffenden Bahnen bezüglich des Schlusses der Jahre 1854, 1855 und 1856.

im Aerari

idliche, Section I
von Wien bis La
pective bis Laxen
Oedenburg

61·71 Meile

Einzeln	Zus
l d e n	
oder mit Sehl	
.	1
045.334	.
835.079	.
251.120	.
553.595	.
150.908	.
345.835	.
146.190	67,3
553.13$_8$	.
764.732	11,3
.	1,11
.	1,6
.	81,62
.	1,32
Meilen)	1,27

Es entfiel von den Kosten aller Bahnen

mit Anfang der Jahre	1855	1856 und	1857
oder mit Schluss der Jahre	1854	1855 „	1856
auf 1 Meile der wirklichen Bahnlänge der Betrag von	Gulden 1,149.612;	1,216.865;	1,134.382
und auf jede Meile der dem Tarife zu Grunde gelegten Längenmaasse der Betrag von	1,104.410;	1,169.018;	1,089.747
Auf jede Meile der wirklichen Länge entfiel bei der			
südlichen Staatsbahn, I. S.,	2,052.371;	2,160.381 }	1,322.728; 1,376.449
„ „ II. „	879.998;	915.702 }	
östlichen „ . . .	360.783;	482.839;	574.280
Auf jede Meile der tarifmässigen Länge bei der			
südlichen Staatsbahn, I. S.,	1,840.748;	1,937.622 }	1,275.400; 1,327.198
„ „ II. „	880.634;	916.364 }	
östlichen „ . . .	337.997;	452.344;	547.001

Werden die Beträge der vorangegangenen Beilage zur Uebersicht VI nach den verschiedenen Bahnen und nach den fünf Ausgabs-Hauptrubriken mit der in Meilen ausgedrückten Bahnlänge verglichen, und die Ansätze dieser fünf Rubriken in Percenten des Gesammtanlage-Capitales der betreffenden Bahnen ausgedrückt, so ergab sich für den Schluss der Jahre 1855 und 1856 folgende Zusammenstellung, aus welcher man entnehmen kann, in welcher Weise sich die Gesammtkosten der Bahnen auf die einzelnen Ausgabs-Rubriken vertheilten.

In nachbenannten Ausgabs-Haupt-Rubriken	wurden					
	auf der südlichen, Sect. I,		auf der südlichen, Sect. II,		auf der südlichen, Sect. I u. II	
	auf 1 Meile Gulden	in Percenten der Gesammtkosten	auf 1 Meile Gulden	in Percenten der Gesammtkosten	auf 1 Meile Gulden	in Percenten der Gesammtkosten
	bis zum Schlusse					
I. Vorauslagen	7.163	0·33	1.278	0·14	3.202	0·24
II. Bauten	1,844.660	85·38	724.845	79·16	1,091.040	82·48
III Fahr-Fundus instructus .	250.695	11·61	150.707	16·46	183.404	13·87
IV. Einrichtung der Gebäude und Werkstätten	16.248	0·75	18.968	2·07	18.078	1·37
V. Bau-Regie.	41.615	1·93	19.904	2·17	27.004	2·04
Zusammen . .	2,160.381	.	915.702	.	1,322.728	.

Die gleiche Darstellung in Bezug auf den Schluss des Jahres 1854 wurde für die südliche und östliche Bahn in dem vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte Seite 112 und 113 geliefert.

Dass sich die südliche und östliche Staatsbahn in Bezug auf die Durchschnitts-Kosten aller Bahnen für jede Meile, welche 1,216.865 Gulden am Schlusse des Jahres 1855 und 1,134.382 Gulden am Schlusse des Jahres 1856 betrugen, gerade das Gegengewicht halten, geht schon aus dem Umstande hervor, weil nur die genannten beiden Bahnen im vorliegenden Verwaltungs-Berichte in Betracht kommen.

Gegenüber diesen Durchschnittskosten auf eine Meile stellte sich

	1855	1856
die südliche Staatsbahn höher um Percent	8·70;	. . . 21·33
„ östliche „ niedriger um Percent	60·32;	. . . 49·37

Der am Schlusse des Jahres 1856 durchschnittlich auf eine Meile entfallende Betrag hat sich im Vergleiche zu dem Jahre 1855 um 82.483 Gulden vermindert.

Die Umstände, welche auf die Herstellungskosten der südlichen Staatsbahn anderen Bahnen gegenüber einen sehr erhöhenden Einfluss übten, wurden bereits in dem vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte auseinandergesetzt.

Hierbei wurde namentlich auf die grossen Kosten der Semmering-Gebirgsbahn hingewiesen, welche sich zu Ende des Jahres 1854 schon auf 21,340.360 Gulden beliefen.

Da diese Bahnstrecke ihrer eigenthümlichen Verhältnisse halber ein besonderes Interesse bietet und wegen ihrer Kostspieligkeit bei der Nachweisung der Anlagekosten der Staatsbahnen eine besonders wichtige Rolle spielt, so wird mit Nachfolgendem noch eine Darstellung der Kosten der Semmering-Bahn am Schlusse der beiden Jahre 1855 und 1856 geliefert. Zugleich wird für jede der einzelnen

verausgabt

auf der östlichen		im Durchschnitte aller Bahnen		auf der südlichen		auf der östlichen		im Durchschnitte beider Bahnen	
auf 1 Meile Gulden	in Percenten der Gesammtkosten	auf 1 Meile Gulden	in Percenten der Gesammtkosten	auf 1 Meile Gulden	in Percenten der Gesammtkosten	auf 1 Meile Gulden	in Percenten der Gesammtkosten	auf 1 Meile Gulden	in Percenten der Gesammtkosten
des Jahres 1855				bis zum Schlusse des Jahres 1856					
1.915	0·40	3.040	0·25	3.202	0·23	1.914	0·33	2.813	0·25
254.512	52·71	985.600	80·99	1,142.864	83·03	458.710	79·88	936.410	82·53
184.938	38·30	183.597	15·09	183.404	13·33	88.119	15·34	154.651	13·63
15.496	3·21	17.753	1·46	19.600	1·42	9.213	1·61	16.465	1·45
25.978	5·38	26.875	2·21	27.379	1·99	16.324	2·84	24.043	2·12
482.839	.	1,216.865	.	1,376.449	.	574.280	.	1,134.382	.

Ausgabs-Rubriken die Vermehrung der Kosten nachgewiesen, welche sich noch im Laufe des Jahres 1856 für diese Bahnstrecke ergeben hat.

Gegenstand der Auslagen	für die Semmering-Gebirgsbahn von Gloggnitz bis Mürzzuschlag mit einer Länge von 5·49 Meilen					
	mit Ende des Jahres 1855		im Laufe des Jahres 1856		mit Ende des Jahres 1856	
	Einzeln	Zusammen	Einzeln	Zusammen	Einzeln	Zusammen
	Gulden					
I. Vorauslagen und Tracirung . .	.	21.857	.	.	.	21.857
II. Bauauslagen, und zwar:						
Grund- und Realitäten-Einlösung .	38.754	.	48.960	.	87.714	
Unter- und Brückenbau	15,166.868	.	1,045.004	.	16,211.872	
Oberbau	4,034.691	.	.	.	4.034.691	
Gebäude-Errichtung	1,125.938	.	30.612	.	1,156.550	
Einfriedung der Bahn und Gebäude .	7.934	20,374.185	199	1,124.775	8.133	21,498.960
III. Fahr-Fundus instructus, und zwar:						
Locomotive und Tender	819.836	.	.	.	819.836	
Personen- und Last-Wagen, dann Schneepflüge.	631.995	1,451.831	.	.	631.995	1,451.831
IV. Einrichtung der Gebäude und Werkstätten	.	116.223	.	150	.	116.373
V. Bau-Regie und sonstige Auslagen .	.	311.417	.	23.046	.	334.463
Zusammen . .	.	22,275.513	.	1,147.971	.	23,423.484
Auf 1 Meile der wirklichen Länge der Semmering-Strecke entfällt daher von den eben ausgewiesenen Gesammtsummen	.	4,057.470	.	209.103	.	4,266.573

Auf eine Meile der Bahnlänge des Semmerings entfällt daher mit Schluss des Jahres

1855 die Summe von . . . . . 4,057.470 Gulden,
1856 „ „ „ . . . . . 4,266.573 „

von dem bis Ende der genannten Jahre aufgelaufenen Gesammtherstellungskosten.

Von der noch im Laufe des Jahres 1856 stattgefundenen Vermehrung des bis Anfang dieses Jahres vorhandenen Anlage-Capitales kömmt auf eine Meile die Summe von 209.103 Gulden.

Bei dieser Berechnung wurde die Länge der Semmering-Bahn mit 5·49 Meilen zu Grunde gelegt, indem darin (wie im vorausgegangenen Verwaltungs-Berichte) die Länge der Station Mürzzuschlag mit 0·13 Meilen mitbegriffen ist.

Wenn die Herstellungskosten bei der östlichen Staatsbahn nicht bloss bei Weitem niedriger als bei der südlichen, sondern auch überhaupt geringer als bei den meisten Locomotiv-Bahnen Europa's sich herausstellen, erklärt sich diess aus dem Umstande, dass sie im Unterbaue, welcher unter allen Ausgabsposten den grössten Betrag in Anspruch nimmt, grösstentheils nur für ein einfaches Geleise ausgeführt ist. Ein fernerer Grund ihrer Wohlfeilheit liegt darin, weil die Strecke älteren Bestandes (von Krakau bis an die preussische und russisch-polnische Gränze) als eine Local-Bahn betrachtet und daher der Aufwand für Erdarbeiten unter Verzichtleistung auf günstigere Niveau-Verhältnisse möglichst beschränkt worden war, weil ferner viele Bauwerke nur leicht ausgeführt oder bis zur nächsten Umstaltung bloss provisorisch errichtet wurden.

Nimmt man noch einmal die oben auf Seite 112 und 113 angeführte Tabelle zur Hand, und vergleicht die Beträge, welche von den auf eine Meile vertheilten Ausgabs-Bestandtheilen auf die südliche und östliche Staatsbahn entfallen, so zeigen sich dieselben in beiden Verwaltungs-Jahren 1855 und 1856, wie es sich nach dem früher Gesagten von selbst versteht, bei der südlichen grösser als bei der östlichen; nur in der Ausgabs-Hauptrubrik III „Fahr-Fundus instructus“ zeigt die östliche Bahn am Ende des Jahres 1855 für eine Meile grössere Kosten als die südliche (vereint betrachtet), da bereits in dem gedachten Jahre ein Theil der schon erwähnten bedeutenden Anschaffungen von Fahrbetriebs-Mitteln für die im nächsten Jahre zur Eröffnung kommenden neuen Strecken der östlichen Bahn erfolgte.

Betrachtet man in derselben Beziehung die beiden Sectionen der südlichen Bahn im Jahre 1855, so behauptet in der Kostenhöhe die erste Section bei allen Ausgabs-Rubriken den Vorrang vor der zweiten Section, nur in der Rubrik IV „Einrichtung der Gebäude und Werkstätten“ übertrifft die zweite Section die erste, welche letztere überhaupt als eine vorzüglich theuere Bahnstrecke sich darstellt.

Hebt man endlich in der auf Seite 112 und 113 gelieferten Tabelle die grössten und kleinsten Percent-Antheile von den Gesammtkosten hervor, welche die einzelnen Ausgabs-Rubriken auf den verschiedenen Bahnen in Anspruch nahmen, so ergibt sich Folgendes:

In den nachbenannten Ausgabs-Hauptrubriken kam vor	der grösste Antheil		der kleinste Antheil		im Durchschnitte aller Bahnen mit Percenten	der grösste Antheil		der kleinste Antheil		im Durchschnitte aller Bahnen mit Percenten
	auf der Bahn	mit Percenten	auf der Bahn	mit Percenten		auf der Bahn	mit Percenten	auf der Bahn	mit Percenten	
	am Schlusse des Jahres 1855					am Schlusse des Jahres 1856				
I. Vorauslagen . .	östl.	0·40	südl., Sect. II	0·14	0·25	östl.	0·33	südl.	0·23	0·25
II. Bauten	südl., Sect. I	85·38	östl.	52·71	80·99	südl.	83·03	östl.	79·88	82·55
III. Fahr-Fundus instructus	östl.	38·30	südl., Sect. I	11·61	15·09	östl.	15·34	südl.	13·33	13·63
IV. Einrichtung der Gebäude etc. . .	detto	3·21	detto	0·75	1·46	detto	1·61	detto	1·42	1·45
V. Regie	detto	5·38	detto	1·93	2·21	detto	2·84	detto	1·99	2·12

Bei der südlichen Staatsbahn, I. Section, am Schlusse des Jahres 1855 und bei der vereinigten südlichen am Ende des Jahres 1856 haben daher die Auslagen für Bauten einen so bedeutenden Antheil am gesammten Anlage-Capitale genommen, dass die Percent-Antheile, welche die Höhe der übrigen vier Ausgabs-Rubriken andeuten, sehr in den Hintergrund treten mussten, während bei der östlichen, wo die Auslagen für Bauten verhältnissmässig keinen so grossen Bestandtheil der Anlage-Kosten ausmachen, der für die übrigen Rubriken sich ergebende Aufwand in beiden Verwaltungs-Jahren einen grösseren Theil der Gesammtkosten bildet.

B. Ueber die Ergebnisse des Betriebes.

Die Betriebs-Ergebnisse der in den Verwaltungs-Jahren 1855 und 1856 noch in der Aerarial-Regie gestandenen Staats-Eisenbahnen, werden, wie für das Jahr 1854, in drei Hauptabtheilungen dargestellt, und zwar umfasst die erste

Uebersicht VII. Ueber die Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel auf den im Verwaltungs-Jahre

Benennung der Bahnen	in Betracht kommende Bahnlänge in Meilen	Die Fahrbetriebs-Mittel hatten												
		die Locomotive						die Wagen						
		in der Zahl von	mit einer Leistungsfähigkeit von Pferdekräften	hatten Nutzmeilen zurückgelegt				die Personen-Wagen						
				bei Personen- und gemischten Zügen	bei Lastzügen	zusammen	im Durchschnitte jede Locomotive	in der Zahl von	mit Achsen in der Zahl von	mit eigenem Gewichte von Centnern	mit Sitzplätzen in der Zahl von	hatten Achsmeilen zurückgelegt		
												zusammen	im Durchschnitte 1 Wagen	
	im Jahre 1855													
Südliche Sect. I	22½	90	16.227	78.878	46.661	125.539	1.394·9	190	755	33.740	9.972	1,673.023	8.805	
Südliche „ II	41½	99	11.880	97.184	109.618	206.802	2.088·9	103	412	18.340	5.524	1,659.593	16.113	
Oestliche ...	9½	23	3.809	17.505	15.821	33.326	1.448·9	36	104	4.921	1.846	118.974	3.305	
Summe..	73½	212	31.916	193.567	172.100	365.667	1.724·8	329	1.271	57.001	17.342	3,451.590	10.491	
	im Jahre 1856													
Südliche ...	64	209	32.789	181.880	155.953	337.833	1.616·4	314	1.251	65.410	16.716	3,917.841	12.477	
Oestliche ...	28	36	5.259	39.119	19.853	58.972	1.638·1	42	122	5.891	2.058	319.580	7.609	
Summe..	92	245	38.048	220.999	175.806	396.805	1.619·6	356	1.373	71.301	18.774	4.237.421	11.903	

Abtheilung die Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel, die zweite die ausgeführten Personen- und Sachen-Transporte, die dritte die Einnahmen und Ausgaben nebst den Einnahms-Ueberschüssen und deren Einfluss auf die Verzinsung des Anlage-Capitales.

I. Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel.

Die im Laufe der vorgenannten Jahre auf den österreichischen Staatsbahnen stattgefundene Bewegung der Fahrbetriebs-Mittel ist in der folgenden Uebersicht VII zusammengestellt, in welcher sowohl die in Wegmeilen ausgedrückten Bewegungen auf den eigenen Bahnen, als auch die Bewegungen fremder Wagen auf jeder einzelnen Staatsbahn von einander getrennt nachgewiesen sind.

Aerarial-Betriebe gestandenen k. k. österr. Staatsbahnen im Verlaufe der 1855 und 1856.

folgende Bewegungen gemacht											
und zwar									auf 1 Locomotiv-Nutzmeile entfielen		
die Lastwagen								Personen- und Lastwagen zusammen hatten im Ganzen Achsmeilen zurückgelegt	Personenwagen-Achsmeilen nach den Personen-Fahrtmeilen	Lastwagen-Achsmeilen nach den Last-Fahrtmeilen	im Durchschnitte in Personen- und Lastwagen-Achsmeilen
der eigenen Bahn						der fremden Bahnen hatten Achsmeilen zurückgelegt	der eigenen und fremden Bahnen hatten Achsmeilen zurückgelegt				
in der Zahl von	mit Achsen in der Zahl von	mit eigenem Gewichte von Centnern	mit der Ladungsfähigkeit von Centnern	hatten Achsmeilen zurückgelegt: zusammen	hatten Achsmeilen zurückgelegt: im Durchschnitte 1 Wagen						
im Jahre 1855											
474	1.665	69.930	79.340	1,667.764	3.518	1,329.852	2,997.616	4,670.639	21·2	64·2	37·2
873	2.948	128.910	145.240	5,211.632	5.970	1,330.608	6,542.240	8,201.833	17·1	59·7	39·6
332	897	35.017	49.765	559.857	1.686	618.720	1,178.577	1,297.551	6·7	74·5	38·9
1.679	5.510	233.857	274.345	7,439.253	4.431	3,279.180	10,718.433	14,170.023	17·8	62·3	38·8
im Jahre 1856											
1.679	5.281	224.000	283.620	8,046.447	4.792	1,408.417	9,454.864	13,372.705	21·5	60·6	39·6
455	1.143	46.588	72.030	1,417.209	3.115	929.669	2,346.878	2,666.458	8·2	118·2	45·2
2.134	6.424	270.588	355.650	9,463.656	4.435	2,338.086	11,801.742	16,039.163	19·2	67·1	40·4

a. Bewegungen der Locomotive.

Zu Ende 1855 waren 212 Locomotive vorhanden und diese haben im Laufe desselben zusammen 365.667 Nutzmeilen zurückgelegt. Sonach hat in diesem Jahre durchschnittlich jede Locomotive 1.724·8 oder täglich 4·7 Nutzmeilen zurückgelegt.

Von den mit Ende 1856 vorhandenen 245 Locomotiven sind im Laufe dieses Jahres zusammen 396.805 Nutzmeilen zurückgelegt worden, wornach auf jede einzelne 1.619·6 oder täglich 4·4 Nutzmeilen entfielen.

Auf den einzelnen Bahnen dagegen legte zurück:

im J. 1855 auf der südl. Bahn, S. I, jede Locomotive 1.394·9 M. od. tägl. 3·8 M.
„ „ „ „ „ II „ „ 2.088·9 „ „ „ 5·7 „
„ „ östl. „ „ „ 1.448·9 „ „ „ 3·9 „
im J. 1856 auf der südl. Bahn jede Locomotive 1.616·4 M. od. tägl. 4·4 M.
„ „ östl. „ „ „ 1.638·1 „ „ „ 4·5 „

Die grösste Leistung entfiel daher auf die Locomotive der südlichen Bahn, Section II, im Jahre 1855 und die geringste auf die südliche Bahn, Section I, in demselben Jahre.

Im Durchschnitte sind sämmtliche Locomotive im Jahre 1855 mehr als im Jahre 1856 in Anspruch genommen worden.

Wie im vorjährigen Verwaltungs-Berichte, sind auch in dem gegenwärtigen in der nachgewiesenen Anzahl Nutzmeilen die durch Locomotive geleisteten Reserve-Dienste und Wagen-Verschiebungen, so wie auch die im kalten Zustande beförderten Maschinen nicht inbegriffen, da solche Dienstleistungen nicht als Nutzmeilen berechnet werden können.

Von den durch die Locomotive zurückgelegten Nutzmeilen entfielen im Jahre 1855 im Durchschnitte auf eine Bahnmeile 4.975 und auf jeden Tag 13·63, im Jahre 1856 auf eine Bahnmeile 4.313 und auf jeden Tag 11·82 Nutzmeilen.

Die Zahl der in jeder Richtung und auf der ganzen Länge sämmtlicher Bahnen im Verkehre gestandenen Züge betrug daher im Durchschnitte im Jahre 1855 6·81 und im Jahre 1856 5·91 oder die Hälfte der auf einen Tag und eine Bahnmeile entfallenden Nutzmeilen.

Auf den einzelnen Bahnen stellte sich die Zahl der Züge heraus wie folgt:

Auf nachbenannten Bahnen	entfielen auf eine Bahnmeile		
	für das Jahr	für den Tag	Nutzfahrten in jeder Richtung
	Nutzmeilen		Zahl
	im Jahre 1855		
Südliche { Section I	5.579	15·28	7·64
Südliche { Section II	4.983	13·65	6·82
Oestliche	3.508	9·61	4·80
	im Jahre 1856		
Südliche	5.279	14·46	7·23
Oestliche	2.106	5·77	2·88

Nach diesem wurden die meisten Fahrten im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, die wenigsten im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn gemacht.

b. Bewegungen der Personen-Wagen.

Im Jahre 1855 haben die auf den österreichischen Staatsbahnen vorhandenen 329 Personen-Wagen mit 1.271 Achsen zusammen 3,451.590 Achsmeilen zurückgelegt, wovon im Durchschnitte auf 1 Wagen 10.491 und auf 1 Achse 2.716 Meilen entfielen. Im Jahre 1856 wurden von den 356 Personen-Wagen mit 1.373 Achsen zusammen 4,237.421 Achsmeilen zurückgelegt, wovon auf 1 Wagen 11.903 und auf 1 Achse 3.086 Meilen entfielen.

An jedem Tage des Jahres 1855 ist von einem Personen-Wagen der durchschnittliche Weg von 28·7 Achsmeilen und von einer Achse der Weg von 7·4 Achsmeilen zurückgelegt worden. Im Jahre 1856 entfielen auf einen jeden Personen-Wagen 32·6 und auf jede Achse 8·5 Achsmeilen.

Bei den einzelnen Bahnen gestalteten sich diese Verhältnisse folgendermaassen:

Auf nachbenannten Bahnen	haben zurückgelegt				
	im ganzen Jahre			durchschnittlich in 1 Tag	
	alle vorhandenen Personen-Wagen	im Durchschnitte		1 Wagen	1 Achse
		1 Wagen	1 Achse		
	Achsmeilen				
	im Jahre 1855				
Südliche { Section I . . .	1,673.023	8.805	2.216	24·1	6·1
Südliche { Section II . . .	1,659.593	16.113	4.028	44·1	11·0
Oestliche	118.974	3.305	1.144	9·1	3·1
	im Jahre 1856				
Südliche	3,917.841	12.477	3.131	34·2	8·6
Oestliche	319.580	7.609	2.619	20·8	7·2

Am meisten wurden daher die Personen-Wagen im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section II, und im Jahre 1856 auf der vereinigten südlichen Bahn benützt.

c. Bewegungen der Lastwagen.

Im Jahre 1855 wurden von den vorhandenen 1.679 Lastwagen mit 5.510 Achsen zusammen auf den eigenen Bahnen 7.439.253 Achsmeilen, daher von 1 Wagen im Durchschnitte 4.431 und von 1 Achse 1.350 Meilen zurückgelegt. Von den im Jahre 1856 vorhandenen 2.134 Lastwagen mit 6.424 Achsen sind im Ganzen auf den eigenen Bahnen 9,463.656 Achsmeilen, daher von 1 Wagen 4.435 und von 1 Achse 1.473 Meilen zurückgelegt worden.

Demnach entfielen auf jeden Tag und Wagen im Jahre 1855 und 1856 durchschnittlich 12·1 Achsmeilen; auf 1 Achse entfielen im Jahre 1855 3·7 und im Jahre 1856 4·0 Meilen.

Was den auf fremden Bahnen geleisteten Dienst anbelangt, so wird, wie im Jahre 1854, auch in den Jahren 1855 und 1856 demselben die Annahme zu Grunde gelegt, dass die Wagen der Staatsbahnen auf den fremden Bahnen eben so viele Achsmeilen zurückgelegt haben, als umgekehrt die fremden Wagen auf den Staatsbahnen.

Die Gesammtzahl der von den eigenen und fremden Wagen auf den Staats-Bahnen zurückgelegten Achsmeilen betrug im Jahre 1855 10,718.433 und im Jahre 1856 11,801.742 Meilen, welche Zahlen daher gleichzeitig die gesammten von den Staatsbahn-Wagen zurückgelegten Achsmeilen repräsentiren.

Auf 1 Wagen entfielen somit durchschnittlich im Jahre 1855 6.384 Achsmeilen und im Jahre 1856 5.530 Achsmeilen. Ferner entfielen Achsmeilen:

1855 auf 1 Tag . . . . . 17·6	1856 auf 1 Tag . . . . . 15·2
„ 1 Achse im Jahre . . 1.945	„ 1 Achse im Jahre . . 1.838
„ 1 „ für 1 Tag . 5·4	und „ 1 „ für 1 Tag . 5·0

Folgendes ergab sich auf den einzelnen Bahnen:

Auf nachbenannten Bahnen	haben zurückgelegt				
	im ganzen Jahre			durchschnittlich in 1 Tag	
	alle vorhandenen Lastwagen	im Durchschnitte		1 Wagen	1 Achse
		1 Wagen	1 Achse		
	Achsmeilen				
	im Jahre 1855				
Südliche { Section I . . .	2,997.616	6.324	1.800	17·3	4·9
Südliche { Section II . . .	6,542.240	7.494	2.219	20·5	6·1
Oestliche	1,178.577	3.549	1.314	9·7	3·6
	im Jahre 1856				
Südliche	9,454.864	5.631	1.790	15·4	4·9
Oestliche	2,346.878	5.158	2.053	14·1	5·6

Am meisten wurden daher die Lastwagen im Jahre 1855 auf der südlichen, Section II, und im Jahre 1856 auf der ganzen südlichen Bahn benützt.

Gegenüber den Personen-Wagen war die Benützung der Lastwagen eine bedeutend geringere, denn jede Personenwagen-Achse hat im Durchschnitte in beiden Jahren den 2·1fachen Weg einer Lastwagen-Achse zurückgelegt. Der Grund hiervon ist die geringere Fahrgeschwindigkeit der Lastzüge und deren längerer Aufenthalt in den Stationen, namentlich aus Anlass des Auf- und Abladens der Frachten.

Auf den einzelnen Bahnen ergab sich in dieser Beziehung folgendes Verhältniss. Der von jeder Personenwagen-Achse zurückgelegte Weg betrug:

1855 auf der südl. Bahn, S. I, das 1·2fache	1856 auf der südlichen Bahn das 1·7fache
„ „ „ „ „ II, „ 1·8 „	„ „ östlichen „ „ 1·3 „
„ „ östl. „ „ 1·8 „	

des von jeder Lastwagen-Achse durchlaufenen Weges. Nur auf der östlichen Bahn war im Jahre 1855 der von einer Personenwagen-Achse zurückgelegte Weg etwas geringer, als der von einer Lastwagen-Achse; der durchlaufene Weg einer Lastwagen-Achse betrug nämlich das 1·1fache von dem einer Personenwagen-Achse, woraus sich ein fast ganz gleiches Maass der Benützung ergibt.

Vergleicht man die von Personenwagen-Achsen zurückgelegten Gesammt-Achsmeilen mit der von den Lastwagen-Achsen durchlaufenen Gesammtzahl, so ergibt sich, dass erstere im Jahre 1855 32·2 und im Jahre 1856 35·9 Percent der letzteren ausmachen, worin sich der Unterschied in dem Personen- und Frachten-Verkehre am auffallendsten darstellt.

Auf den einzelnen Bahnen betrug die zurückgelegte Meilenzahl der Personen-Wagen von der Anzahl Achsmeilen der Lastwagen:

im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I	. . . . .	55·81 Percent,
„ „ „ „ „ II	. . . . .	25·31 „
„ „ östlichen „	. . . . .	10·09 „
im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn	. . . . .	41·43 „
„ „ östlichen „	. . . . .	13·61 „

d. Bewegung ganzer Züge.

Laut der vorausgegangenen Uebersicht VII entfielen auf eine Locomotiv-Nutzmeile im Jahre 1855 17·8 Personenwagen-Achsmeilen und bei Lastzügen 62·3 Lastwagen-Achsmeilen; im Jahre 1856 war das Verhältniss 19·2 und beziehungsweise 67·1; woraus folgt, dass im Durchschnitte aller Bahnen bei einem Personen-Zuge eben so viele Personenwagen-Achsen und bei einem Lastzuge eben so viele Lastwagen-Achsen in Verwendung waren.

Aus der Hauptübersicht geht auch hervor, dass im Durchschnitte die meisten Achsen bei den Personen-Zügen im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, (nämlich 21·2) und im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn (21·5) geführt wurden. Bei den Lastzügen ragt jedoch in dieser Beziehung in beiden Jahren die östliche Bahn hervor, auf welcher bei jedem Zuge im Jahre 1855 74·5 und im Jahre 1856 118·2 Lastwagen-Achsen benützt wurden.

Werden die Personen- und Lastzüge zusammengenommen in Betracht gezogen, so ergibt sich im Jahre 1855 bei der südlichen Bahn, Section II, und im Jahre 1856 bei der östlichen Bahn die grösste durchschnittliche Achsenzahl mit 39·6 und beziehungsweise 45·2. Wird die auf den einzelnen Bahnen durchschnittlich bei jedem Zuge beförderte Achsenzahl mit der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Locomotive verglichen, so entfielen transportirte Achsen auf 1 Pferdekraft:

im Jahre 1855 bei der südlichen Bahn, Section I	. . . . .	0·21
„ „ „ „ „ II	. . . . .	0·33
„ „ östlichen „	. . . . .	0·25
im Jahre 1856 bei der südlichen Bahn	. . . . .	0·23
„ „ östlichen „	. . . . .	0·31

Diese Leistungen repräsentiren gewissermaassen zugleich die mehr oder weniger günstigen oder ungünstigen Niveau-Verhältnisse der einzelnen Bahnen.

II. Personen- und Sachen-Transporte.

In der nachfolgenden Uebersicht VIII wurde von jeder Bahn die Zahl der transportirten Personen, getrennt nach den gewöhnlichen Reisenden (aller drei Wagen-Classen zusammengenommen) und nach der transportirten Militär-Mannschaft, so wie das Gewicht der transportirten Sachen, getrennt nach Reisegepäck, Eilgut,

Uebersicht VIII. Ueber die ausgeführten Personen- und Sachen- reichischen Staats-Eisenbahnen im

Benennung der Bahnen	Durch die ausgeführten Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel sind befördert worden						
	Personen			Sachen			
	in allen 3 Wagen-Classen	Militär	Zusammen	Reise-gepäck und Eilgut	ordinäre Frachten	Regie-Frachten	Zusammen
	Zahl			Centner			
	im Jahre 1855						
Südliche Sect. I.	1,864.994	128.895	1,993.889	180.306	5,693.190	1,018.221	6,891.717
Südliche Sect. II	600.641	172.395	773.036	78.809	6,692.000	1,605.821	8,376.630
Oestliche . .	100.456	18.765	119.221	56.891	2,695.533	348.873	3,101.297
Summe .	2,566.091	320.055	2,886.146	316.006	15,080.723	2,972.915	18,369.644
	im Jahre 1856						
Südliche . . .	2,613.159	145.098	2,758.257	186.258	10,199.522	2,790.377	13,176.157
Oestliche . .	230.678	62.264	292.942	69.449	3,420.384	321.913	3,811.746
Summe .	2,843.837	207.362	3,051.199	255.707	13,619.906	3,112.290	16,987.903

So summarisch diese Uebersicht auch ist, so liefert sie dennoch ein Bild der allgemeinen Verkehrs-Verhältnisse jeder Bahn, und durch Anreihung weiterer Nachweisungen wird daraus die Darstellung der speciellen Verhältnisse des Verkehres auf den einzelnen Bahnen und ihre Vergleichung entwickelt werden.

Eine solche Nachweisung liefert der nachfolgende Ausweis über den Verkehr jeder einzelnen Station mit Personen, dann mit ordinären und Regie-Frachten. Aus

dann nach ordinären und Regie-Frachten, ohne Rücksicht auf die Entfernung, auf welcher die Beförderung stattfand, nachgewiesen. Ferner wurde zugleich ersichtlich gemacht, wie sich die Personen und Sachen nach den vorerwähnten Unterscheidungen auf die Einheit der Bahnlänge und wie sich dieselben im Allgemeinen auf die Einheit der Personen- und Lastwagen-Achsen, dann auf die Einheit der Sitzplätze bei den Personen-Wagen und beziehungsweise auf die Einheit der Ladungsfähigkeit bei den Lastwagen vertheilten.

Transporte auf den im Aerarial-Betriebe gestandenen k. k. öster- Verlaufe der Jahre 1855 und 1856.

Es entfielen von den beförderten										
Personen, und zwar in allen 3 Wagen-Classen und Militär					Sachen, und zwar Reisegepäck, Eilgut, ordinäre und Regie-Frachten					
nämlich			auf eine Personenwagen-Achse	auf einen Sitzplatz	nämlich				auf eine Lastwagen-Achse	auf einen Centner der Ladungsfähigkeit
Personen aller 3 Classen	Militär	Zusammen			Reisegepäck und Eilgut	ordinäre Frachten	Regie-Frachten	Zusammen		
auf eine Bahnmeile					auf eine Bahnmeile					
Zahl					Centner					
im Jahre 1855										
82.888	5.729	88.617	2.641	200·0	8.013	253.031	45.254	306.298	4.139	79·01
14.473	4.154	18.627	1.876	140·0	1.899	161.253	38.695	201.847	2.841	54·37
10.574	1.975	12.549	1.146	65·0	5.989	283.740	36.723	326.452	3.457	62·92
34.913	4.354	39.267	2.271	166·4	4.299	205.180	40.448	249.927	3.334	63·29
im Jahre 1856										
40.831	2.267	43.098	2.205	165·0	2.910	159.367	43.600	205.877	2.495	45·71
8.238	2.224	10.462	2.401	142·4	2.480	122.157	11.497	136.134	3.334	50·65
30.911	2.254	33.165	2.222	162·5	2.779	148.043	33.829	184.651	2.644	46·73

demselben sind auch die Verhältnisse zu entnehmen, in welchen sich die Zahl der beförderten Personen und die Menge der transportirten Sachen, ordinären und Regie-Frachten auf die einzelnen Stationen jeder Bahn vertheilte, wobei rücksichtlich der Frachten bemerkt werden muss, dass bei jeder Station das an andere Stationen der eigenen Bahn und auf fremde Bahnen entsendete, so wie das von fremden Bahnen an die bezügliche Station angelangte Fracht-Quantum zusammengenommen angegeben worden ist.

Ausweis

über den Verkehr an Personen, dann ordinären und Regie-Frachten auf den einzelnen Stationen der nachbenannten österreichischen Staats-Eisenbahnen.

Die nachbenannten Stationen	haben einen Verkehr gehabt von							
	Personen	in Percenten von der Gesammt-Personen-Zahl	ordinären Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären Frachten	Regie-Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der Regie-Frachten	ordinären und Regie-Frachten zusammen	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären und Regie-Frachten
	Zahl		Centner		Centner		Centner	
Südliche Bahn, Section I								
	im Jahre 1855							
Wien[1])	591.164	29·65	2,924.285	51·37	56.481	5·55	2,980.766	44·41
Meidling	178.971	8·97	488.944	8·59	7.563	0·74	496.507	7·40
Hetzendorf	24.358	1·20	990	0·02	7.224	0·71	8.214	0·12
Atzgersdorf	56.013	2·80	29.083	0·51	2.267	0·22	31.350	0·47
Liesing	85.083	4·26	53.576	0·94	3.289	0·32	56.865	0·85
Berchtoldsdorf	10.949	0·54	.	.	2	0·00	2	0·00
Brunn	78.446	3·93	.	.	.	.	.	.
Mödling	159.371	7·99	33.798	0·59	6.658	0.65	40.456	0·60
Laxenburg	37.695	1·99	94	0·00	.	.	94	0·00
Guntramsdorf	6.413	0·32	2.264	0·04	203	0·02	2.467	0·04
Gumpoldskirchen	32.663	1·63	18.546	0·33	18.147	1·78	36.693	0·55
Pfaffstätten	2.723	0·13	1.033	0·02	22	0·00	1.055	0·02
Baden	227.360	11·40	19.838	0·35	4.362	0·43	24.200	0·36
Vöslau	57.928	2·90	75.368	1·32	496	0·05	75.864	1·13
Kottingbrunn	2.021	0·10	.	.	.	.	.	.
Leobersdorf	36.701	1·84	96.423	1·69	297.526	29·22	393.949	5·87
Solenau	2.551	0·13	.	.	.	.	.	.
Felixdorf	20.576	1·03	45.505	0·80	16.463	1·62	61.968	0·92
Theresienfeld	7.641	0·38	557	0·00	20	0·00	577	0·00
W.-Neustadt	115.757	5·82	602.645	10·59	53.838	5·29	656.483	9·78
St. Egyden	2.543	0·13	1.079	0·02	47.406	4·66	48.485	0·72
Neunkirchen	27.223	1·37	52.363	0·92	23.814	2·34	76.177	1·13
Ternitz	6.752	0·34	137.037	2·41	14.869	1·46	151.906	2·26
Pottschach	2.879	0·14	2.539	0·04	.	.	2.539	0·04
Gloggnitz	26.591	1·33	137.954	2·42	41.823	4·14	179.777	2·68
Payerbach	9.434	0·47	154.490	2·71	6.486	0·64	160.976	2·40
Eichberg	562	0·03	17	0·00	112	0·01	129	0·00
Klamm	1.260	0·06	394	0·00	.	.	394	0·00
Breitenstein	626	0·03	3.195	0·06	166	0·02	3.361	0·05
Semmering	1.856	0·09	9.741	0·17	56.352	5·53	66.093	0·98
Spital	2.505	0·13	22.600	0·40	68.930	6·77	91.530	1·36
Mürzzuschlag	9.091	0·46	49.628	0·87	271.267	26·61	320.895	4·78
Katzelsdorf	677	0·03	.	.	.	.	.	.
Neudörfl	3.936	0·20	4.697	0·08	3.626	0·36	8.323	0·12
Sauerbrunn	5.048	0·25	2.254	0·04	548	0·05	2.802	0·04
Wiesen-Sieglez	2.608	0·13	3.071	0·05	1.428	0·14	4.499	0·07
Mattersdorf	12.860	0·64	7.467	0·13	387	0·04	7.854	0·12

[1]) Die mit Separat-Zügen beförderten 822 Personen wurden zur Station Wien geschlagen.

Die nachbenannten Stationen	haben einen Verkehr gehabt von							
	Personen	in Percenten von der Gesammt-Personen-Zahl	ordinären Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären Frachten	Regie-Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der Regie-Frachten	ordinären und Regie-Frachten zusammen	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären und Regie-Frachten
	Zahl		Centner		Centner		Centner	
Marz-Rohrbach ..	1.627	0·08	2.476	0·04	2.805	0·27	5.281	0·08
Loipersbach-Schadendorf	731	0·04	5	0·00	.	.	5	0·00
Agendorf	1.844	0·09	7.436	0·13	.	.	7.436	0·11
Oedenburg.....	47.435	2·38	701.798	12·35	3.641	0·36	705.439	10·54
Von der II. S. für Rechnung S. I.	91.417	4·57	[1]) .	.	.	.	.	.
Zusammen..	1,993.889	100·00	5,693.190	100·00	1,018.221	100·00	6,711.411	100·00

Südliche Bahn, Section II

	im Jahre 1855							
Langenwang	3.785	0·49	11.610	0·17	2.998	0·19	14.608	0·18
Krieglach	6.551	0·85	58.621	0·87	11.691	0·73	70.312	0·85
Kindberg	8.974	1·16	22.704	0·33	18.547	1·15	41.251	0·50
St. Marein	5.981	0·74	45.623	0·68	47.805	2·97	93.428	1·13
Kapfenberg	8.824	1·14	117.626	1·75	32.543	2·03	150.169	1·81
Bruck	50.690	6·55	1,054.499	15·76	211.044	13·14	1,265.543	15·25
Pernegg.....	5.501	0·71	9.711	0·15	13.703	0·85	23.414	0·28
Mixnitz	5.167	0·66	11.699	0·17	69.788	4·35	81.487	0·98
Frohnleiten	11.155	1·44	23.968	0·36	28.458	1·77	52.426	0·63
Peggau.....	14.095	1·82	30.752	0·46	16.572	1·03	47.324	0·57
Stübing.....	4.890	0·63	11.485	0·17	2.944	0·18	14.429	0·17
Gradwein.....	12.466	1·61	19.348	0·29	11.283	0.70	30.631	0·37
Judendorf	11.656	1·51	4.811	0·07	631	0·04	5.442	0·07
Gratz	169.722	21·96	806.921	12·06	69.580	4·33	876.501	10·56
Kalsdorf	6.334	0·82	11.043	0·16	9.693	0·60	20.736	0·25
Wildon.....	18.083	2·34	42.582	0·64	6.569	0·41	49.151	0·59
Lebring	6.200	0·80	11.459	0·17	1.418	0·09	12.877	0·16
Leibnitz	19.594	2·54	130.278	1·95	8.523	0·53	138.801	1·67
Ehrenhausen	9.141	1·18	20.694	0·30	5.166	0·32	25.860	0·31
Spielfeld	16.934	2·19	110.618	1·65	21.616	1·34	132.234	1·59
Pössnitz.....	5.169	0·67	12.764	0·19	1.257	0·08	14.021	0·17
Marburg	38.567	4·99	335.440	5·01	115.641	7·20	451.081	5·44
Kranichsfeld	11.836	1·54	318.894	4·77	4.110	0·26	323.004	3·89
Pragerhof.....	2.232	0·29	18.421	0·28	22.846	1·42	41.267	0·50
Pöltschach.....	15.734	2·04	81.280	1·20	108.985	6·79	190.265	2·29
Ponigl	1.400	0·18	764	0·01	8.784	0·55	9.548	0·12
St. Georgen.....	4.515	0·59	21.673	0·32	3.729	0·23	25.402	0·30
Cilli	29.718	3·85	168.976	2·52	29.762	1·85	198.738	2·40
Markt Tüffer	8.106	1·05	62.481	0·93	28.137	1·75	90.618	1·09
Bad Tüffer.....	4.841	0·63	5.820	0·09	256	0·02	6.076	0·07
Steinbrück.....	26.944	3·49	543.672	8·12	7.177	0·44	550.849	6·64
Hrastnik.....	2.711	0·35	30.328	0·45	278.681	17·39	309.009	3·79

[1]) Die ordinären und Regie-Frachten erscheinen bei den einzelnen Stationen der Section I, nach welchen sie bestimmt waren.

Die nachbenannten Stationen	haben einen Verkehr gehabt von							
	Personen	in Percenten von der Gesammt-Personen-Zahl	ordinären Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären Frachten	Regie-Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der Regie-Frachten	ordinären und Regie-Frachten zusammen	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären und Regie-Frachten
	Zahl		Centner		Centner		Centner	
Trifail	1.420	0·19	23.148	0·35	156.412	9·74	179.560	2·16
Sagor	5.232	0·68	205.115	3·06	188.922	11·76	394.037	4·75
Sava	2.555	0·33	3.611	0·05	1.165	0·07	4.776	0·06
Littai	10.873	1·41	88.083	1·32	4.211	0·26	92.294	1·11
Kresnic	2.292	0·30	1.223	0·02	168	0·01	1.391	0·01
Laase	3.239	0·42	2.945	0·04	2.941	0·18	5.886	0·07
Salloch	2.257	0·29	17.813	0·27	3.335	0·21	21.148	0·25
Laibach	91.220	11·80	2,193.497	32·84	19.250	1·20	2,212.747	26·67
Von der Section I überkommen	106.432	13·77	[1]) .	.	29.480	1·84	29.480	0·30
Zusammen	773.036	100·00	6,692.000	100·00	1,605.821	100·00	8,297.821	100·00

Oestliche Bahn

	im Jahre 1855							
Krakau	51.486	43·19	1,783.372	66·16	99.698	28·58	1,883.070	61·86
Krzeszowice	10.733	9·00	48.525	1·80	22.014	6·30	70.539	2·32
Trzebinia	13.666	11·46	188.747	7·00	102.417	29·36	291.164	9·56
Szczakowa	35.425	29·71	355.808	13·20	124.744	35·76	480.552	15·78
Granica	7.911	6·64	319.081	11·84	.	.	319.081	10·48
Zusammen [2])	119.221	100·00	2,695.533	100·00	348.873	100·00	3,044.406	100·00

Südliche Bahn

	im Jahre 1856							
Wien [3])	661.634	23·99	1,527.122	14·97	80.349	2·88	1,607.471	12·37
Meidling	200.715	7·28	527.591	5·17	5.225	0·19	532.816	4·10
Hetzendorf	36.000	1·31	340	0·00	4.063	0·15	4.403	0·03
Atzgersdorf	57.919	2·10	40.081	0·39	126	0·00	40.207	0·31
Liesing	94.589	3·43	24.253	0·24	16.334	0·59	40.587	0·31
Berchtoldsdorf	12.237	0·45	.	.	2	0·00	2	0·00
Brunn	87.083	3·16	.	.	.	.	.	.
Mödling	167.004	6·06	52.633	0·52	33.759	1·21	86.392	0·67

[1]) Die ordinären Frachten erscheinen bei den einzelnen Stationen der Section II, nach welchen sie bestimmt waren.

[2]) Der von fremden Bahnen überkommene Personen-Transport, und zwar:
von der oberschlesischen Bahn . . . . . mit 13.003
„ „ Wilhelms-Bahn . . . . . „ 6.133 } 23.592 Personen, wurde zu Szczakowa geschlagen,
„ „ Kaiser-Ferdinands-Nordbahn . „ 4.456 }
„ „ Warschau-Wiener-Bahn . . . . „ 7.911 Personen, wurde zu Granica geschlagen, und
die mit Separat-Zügen beförderten . . . . . 109 „ wurden zu Krakau geschlagen.

[3]) Die mit Separat-Zügen beförderten 1.894 Personen wurden zur Station Wien geschlagen.

Die nachbenannten Stationen	haben einen Verkehr gehabt von							
	Personen	in Percenten von der Gesammt-Personen-Zahl	ordinären Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären Frachten	Regie-Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der Regie-Frachten	ordinären und Regie-Frachten zusammen	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären und Regie-Frachten
	Zahl		Centner		Centner		Centner	
Laxenburg	50.437	1·83	362	0·00	872	0·03	1.234	0·01
Guntramsdorf	8 503	0·31	2.131	0·02	790	0·03	2.921	0·02
Gumpoldskirchen	35.392	1·28	9.703	0·10	33.537	1·20	43.240	0·33
Pfaffstätten	3.331	0·12	2.308	0·02	27	0·00	2.335	0·02
Baden	236.607	8·58	13.636	0·13	2.877	0·10	16.513	0·13
Vöslau	65.828	2·39	75.458	0·74	3.994	0·14	79.452	0·61
Kottingbrunn	2.694	0·10	.	.	.	.	.	.
Leobersdorf	39.756	1·44	65.302	0·64	454.895	16·30	520.197	4·00
Solenau	3.390	0·12	.	.	.	.	.	.
Felixdorf	22.079	0·80	17.978	0·18	16.643	0·60	34.621	0·27
Theresienfeld	8.185	0·30	686	0·01	5	0·00	691	0·01
W.-Neustadt	120.046	4·35	395.636	3·88	71.982	2·58	467.618	3·60
Katzelsdorf	676	0·03	.	.	.	.	.	.
Neudörfl	3.828	0·14	7.024	0·07	11.405	0·41	18.429	0·14
Sauerbrunn	4.903	0·18	324	0·00	606	0·02	930	0·01
Wiesen-Siglez	2.830	0·10	2.764	0·03	71	0·00	2.835	0·02
Mattersdorf	16.383	0·59	8.675	0·09	373	0·01	9.048	0·08
Marz-Rohrbach	2.129	0·08	3.012	0·03	510	0·02	3.522	0·03
Schadendorf	973	0·04	149	0·00	6	0·00	155	0·00
Agendorf	2.520	0·09	23.432	0·23	6	0·00	23.438	0·18
Oedenburg	53.553	1·94	650.884	6·38	9.773	0·35	660.657	5·09
St. Egyden	2.568	0·09	6.049	0·06	86.466	3·10	92.515	0·71
Neunkirchen	28.346	1·03	97.922	0·96	70.878	2·54	168.800	1·30
Ternitz	7.207	0·26	63.497	0·62	36.661	1·31	100.158	0·77
Pottschach	2.812	0·10	2.556	0·03	34	0·00	2.590	0·02
Gloggnitz	26.769	0·97	165.697	1·62	27.035	0·97	192.732	1·48
Payerbach	10.007	0·36	156.654	1·54	5.024	0·18	161.678	1·25
Eichberg	525	0·02	685	0·01	79	0·00	764	0·01
Klamm	1.199	0·04	510	0·01	825	0·03	1.335	0·01
Breitenstein	639	0·02	1.033	0·01	2.702	0·10	3.735	0·03
Semmering	2.467	0·09	12.313	0·12	1.171	0·04	13.484	0·10
Spital	3.128	0·11	13.409	0·13	125.803	4·51	139.212	1·07
Mürzzuschlag	16.204	0·59	124.617	1·22	85.752	3·07	210.369	1·62
Langenwang	4.122	0·15	13.108	0·13	5.079	0·18	18.187	0·14
Krieglach	7.253	0·26	79.970	0·78	14.173	0·51	94.143	0·73
Kindberg	9.661	0·35	16.336	0·16	9.799	0·35	26.135	0·20
St. Marein	5.391	0·20	57.769	0·57	46.699	1·67	104.468	0·80
Kapfenberg	8.782	0·32	111.880	1·10	29.606	1·06	141.486	1·09
Bruck	41.223	1·49	1,192.829	11·69	225.452	8·08	1,418.281	10·92
Pernegg	5.652	0·21	5.132	0·05	55	0·00	5.187	0·04
Mixnitz	5.493	0·20	25.885	0·25	53.381	1·91	79.266	0·61
Frohnleiten	11.148	0·40	31.038	0·30	12.747	0·46	43.785	0·34
Peggau	15.543	0·56	30.296	0·30	1.006	0·04	31.302	0·24
Stübing	4.933	0·18	13.548	0·13	318	0·01	13.866	0·11
Gradwein	12.916	0·47	19.982	0·20	21.062	0·75	41.044	0·32
Judendorf	11.236	0·41	5.403	0·05	109	0·00	5.512	0·04
Gratz	175.429	6·36	581.626	5·70	59.681	2·14	641.307	4·93
Kalsdorf	6.111	0·22	13.089	0·13	1.005	0·04	14.094	0·11
Wildon	18.024	0·65	31.976	0·31	9.528	0·34	41.504	0·32
Lebring	5.881	0·21	8.241	0·08	943	0·03	9.184	0·07
Leibnitz	21.064	0·76	90.653	0·89	8.445	0·30	99.098	0·76

Die nachbenannten Stationen	haben einen Verkehr gehabt von							
	Personen	in Percenten von der Gesammt-Personen-Zahl	ordinären Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären Frachten	Regie-Frachten	in Percenten von der Gesammt-Menge der Regie-Frachten	ordinären und Regie-Frachten zusammen	in Percenten von der Gesammt-Menge der ordinären und Regie-Frachten
	Zahl		Centner		Centner		Centner	
Ehrenhausen ..	9.030	0·33	28.229	0·28	710	0·03	28.939	0·22
Spielfeld	19.118	0·69	161.138	1·58	7.792	0·28	168.930	1·30
Pössnitz	5.161	0·18	18.432	0·18	158	0·01	18.590	0·14
Marburg	39.787	1·44	443.562	4·35	39.603	1·42	483.165	3·72
Kranichsfeld ..	12.392	0·45	383.464	3·76	378	0·01	383.842	2·95
Pragerhof	2.207	0·08	15.648	0·15	5.186	0·19	20.834	0·16
Pöltschach....	12.517	0·46	107.754	1·06	159.636	5·72	267.390	2·06
Ponigl	1.203	0·04	1.435	0·01	3.193	0·11	4.628	0·04
St. Georgen...	4.612	0·17	27.353	0·27	9.656	0·35	37.009	0·28
Store	471	0·00	9.025	0·09	20	0·00	9.045	0·07
Cilli	29.596	1·07	218.537	2·14	76.449	2·74	294.986	2·27
Markt Tüffer ..	8.106	0·30	97.785	0·96	97.097	3·48	194.882	1·50
Bad Tüffer	4.316	0·16	5.050	0·05	212	0·01	5.262	0·04
Steinbrück....	26.899	0·98	443.844	4·35	17.576	0·63	461.420	3·55
Hrastnik.....	2.658	0·10	27.450	0·27	376.650	13·50	404.100	3·11
Trifail	1.480	0·05	42.949	0·42	166.650	5·97	209.599	1·61
Sagor	5.051	0·18	216.909	2·13	108.740	3·90	325.649	2·51
Sava	2.113	0·08	3.058	0·03	178	0·01	3.236	0·02
Littai	10.530	0·38	57.350	0·56	7.137	0·26	64.487	0·50
Kresnic	2.212	0·08	1.821	0·02	302	0·01	2.123	0·02
Laase.....	3.083	0·11	1.189	0·01	4.853	0.17	6,042	0·05
Salloch.....	2.061	0·07	19.205	0·19	2.688	0·10	21.893	0·17
Laibach	80.697	2·93	1,443.148	14·15	15.765	0·57	1,458.913	11·23
Zusammen..	2,758.257	100·00	10,199.522	100·00	2,790.377	100·00	12,989.899	100·00

Oestliche Bahn

	im Jahre 1856							
Krakau.....	90.330	30·84	1,344.981	39·32	129.009	40·08	1,473.990	39·39
Krzeszowice ..	11.077	3·79	79.263	2·31	15.835	4·92	95.098	2·54
Trzebinia	25.358	8·65	228.523	6·68	20.487	6·37	249.010	6·65
Szczakowa und Granica	55.652	18·99	532.777	15·58	67.771	21·05	600.548	16·05
Bochnia	18.752	6·40	106.063	3·10	40.887	12·70	146.950	3·93
Tarnów	35.201	12·02	168.136	4·92	300	0·09	168.436	4·50
Dębica	29.892	10·20	637.944	18·65	19.624	6·10	657.568	17·57
Oswięcim	17.115	5·84	276.992	8·10	9.741	3·02	286.733	7·66
Słotwina	4.966	1·70	41.845	1·23	12.008	3·73	53 853	1·44
Podłęże	4.599	1·57	3.860	0·11	6.251	1·94	10.111	0·27
Zusammen [1]).	292.942	100·00	3,420.384	100·00	321.913	100·00	3,742.297	100·00

[1]) Der von fremden Bahnen überkommene Personen-Transport, und zwar:
von der oberschlesischen Bahn .... mit 16.970
„ „ Wilhelms-Bahn ..... „ 1.533 } 32.762 Personen, wurde zu Szczakowa geschlagen,
„ „ Kaiser-Ferdinands-Nordbahn „ 14.259
„ „ Warschau-Wiener-Bahn ... „ 10.627 Personen wurde zu Granica geschlagen, und
die mit Separat-Zügen beförderten 18 Personen wurden zu Krakau geschlagen.

1. Personen-Transporte.

a. Verkehr nach der Zahl überhaupt.

Wie aus der vorausgeschickten Uebersicht hervorgeht, umfasste der auf den österreichischen Staats-Eisenbahnen vermittelte Personen-Verkehr im Verwaltungs-Jahre 1855 die Zahl von 2,886.146 Personen, worunter 320.055 oder 11·1 Percent Militärs, und im Verwaltungs-Jahre 1856 die Zahl von 3,051.199 Personen, worunter 207.362 oder 6·8 Percent Militärs mitbegriffen sind.

Auf die Bahnmeile vertheilt entfielen auf eine Bahnmeile im Verwaltungs-Jahre 1855 39.267 Personen, wovon 4.354 dem Militär angehörten, und im Verwaltungs-Jahre 1856 33.165 Personen, worunter 2.254 Militärs waren.

Auf die vorhandenen Personenwagen-Achsen und Sitzplätze vertheilt, entfielen im Verwaltungs-Jahre 1855 auf eine Achse 2.271 und auf einen Sitzplatz 166, und im Verwaltungs-Jahre 1856 auf eine Achse 2.222 und auf einen Sitzplatz 163 Personen.

Der Zahl nach hatte die südliche Bahn, wegen ihrer bedeutend grösseren Länge und des frequenten Verkehres nach den der Residenz nahe gelegenen Bade- und Belustigungs-Orten während der Sommer-Monate, den grösseren Verkehr, und es entfielen auf derselben im Verwaltungs-Jahre 1855 43.233, im Verwaltungs-Jahre 1856 43.098 Personen auf eine Bahnmeile, während sich auf der östlichen Bahn dieses Verhältniss im Verwaltungs-Jahre 1855 mit 12.550 und im Verwaltungs-Jahre 1856 mit 10.462 Personen ergab.

Im Allgemeinen bieten die vorstehenden Verkehrs-Daten nur einen Factor der Gesammtheit des Verkehrs-Umfanges, indem, abgesehen von den Wagen-Classen, in welchen sich die Reisenden bewegten, namentlich die Länge des Weges der Beförderung von grossem Einflusse und daher, wie aus den späteren Darstellungen hervorgehen wird, von Bedeutung ist.

Die absolute Zahl der beförderten Militärs war im Verwaltungs-Jahre 1855 auf der Südbahn die grössere mit 4.708 Mann auf die Bahnmeile, während dieselbe im Verwaltungs-Jahre 1856 auf beiden Bahnen nur wenig differirt, indem auf der Südbahn 2.267 und auf der östlichen 2.224 Mann sich auf eine Bahnmeile vertheilen.

Bei einer Vergleichung des zwischen der Zahl der Militärs und der Zahl der gewöhnlichen Reisenden bestehenden Verhältnisses stellen sich andere Ziffern dar, und zwar im Verwaltungs-Jahre 1855

die südliche Bahn, II. Section, mit dem . . . 3. Theile,
„ östliche „ . . . . . „ „ . . . 5. „
„ südliche „ I. Section, „ „ . . . 14. „

im Verwaltungs-Jahre 1856

die östliche Bahn mit dem . . . . . 3. Theile,
„ südliche „ „ „ . . . . . 18. „

Die Militär-Transporte in Vergleichung zum Verkehre der Reisenden sind sowohl in Bezug auf die Grösse, als auch in Bezug auf Zeit und Ort mehr zufälliger Natur, und bieten daher auch wenig Anlass zu Betrachtungen.

Auf eine der vorhandenen Personenwagen-Achsen entfiel einschliesslich des Militärs die grösste Zahl der beförderten Personen im Verwaltungs-Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, I. Section, mit 2.641

die kleinste auf der östlichen Bahn mit 1.146

Dagegen war im Verwaltungs-Jahr 1856 die grössere Anzahl auf der östlichen Bahn mit 2.401

und die kleinere auf der südlichen Bahn mit . . . . . 2.205 Personen.

Auf einen der vorhandenen Sitzplätze entfiel im Verwaltungs-Jahre 1855 die grösste Anzahl beförderter Personen

auf der südlichen Bahn, I. Section, mit . . . . . 200 Personen,

die kleinste auf der östlichen mit . . . . . 65 „

Zahl der Reisenden nach Wagen-Classen

Auf nachbenannten Bahnen	sind befördert worden					
	Reisende				Militär	Reisende und Militär zusammen
	der I.	der II.	der III.	Zusammen		
	Wagen-Classe					
	in der Zahl von					
	im Jahre 1855					
Südliche Section I	42.226	563.378	1,259.390	1,864.994	128.895	1,993.889
Südliche Section II	9.133	188.175	403.333	600.641	172.395	773.036
Oestliche	3.887	29.731	66.838	100.456	18.765	119.221
Zusammen .	55.246	781.284	1,729.561	2,566.091	320.055	2,886.146
	im Jahre 1856					
Südliche	60.048	749.212	1,803.899	2,613.159	145.098	2,758.257
Oestliche	7.974	76.291	146.413	230.678	62.264	292.942
Zusammen .	68.022	825.503	1,950.312	2,843.837	207.362	3,051.199
	Auf eine Bahnmeile entfielen					
	im Jahre 1855					
Südliche Section I	1.877	25.039	55.973	82.889	5.729	88.618
Südliche Section II	220	4.534	9.719	14.473	4.154	18.627
Oestliche	409	3.129	7.036	10.574	1.976	12.550
Im Durchschnitte .	751	10.630	23.533	34.914	4.355	39.269
	im Jahre 1856					
Südliche	938	11.706	28.186	40.830	2.267	43.097
Oestliche	285	2.724	5.229	8.238	2.224	10.462
Im Durchschnitte .	739	8.973	21.199	30.911	2.254	33.165

und im Verwaltungs-Jahre 1856 die grössere auf der südlichen Bahn mit 165 Personen, und die kleinere auf der östlichen Bahn mit . . . . . 142 „

b. Verkehr nach der Zahl in verschiedenen Wagen-Classen und nach dem zurückgelegten Wege.

Wenn man den vorgehend summarisch angegebenen Verkehr nach den verschiedenen Wagen-Classen, welche die Reisenden benützten, so wie die Meilenzahl, welche die Reisenden der verschiedenen Classen und das Militär zurücklegten, in Betrachtung zieht, so ergeben sich die nachfolgenden absoluten und relativen Zahlen:

und dem zurückgelegten Wege.

haben Entfernungen zurückgelegt					
die Reisenden				das Militär	Reisende und Militär zusammen
der I.	der II.	der III.	Zusammen		
Wagen-Classe					
in Meilen					
im Jahre 1855					
272.604	2,106.044	3,511.080	5,889.728	2,048.020	7,937.748
186.564	1,774.008	2,008.800	3,969.372	5,254.480	9,223.852
21.945	150.828	286.830	459.603	134.260	593.863
481.113	4,030.880	5,806.710	10,318.703	7,436.760	17,755.463
im Jahre 1856					
595.334	4,753.420	6,291.384	11,640.138	3,893.980	15,534.118
59.013	565.356	948.558	1,572.927	630.420	2,203.347
654.347	5,318.776	7,239.942	13,213.065	4,524.400	17,737.465
Jede Person legte im Durchschnitte Meilen zurück					
im Jahre 1855					
6·4	3·7	2·8	3·1	15·9	4·0
20·4	9·4	5·0	6·6	30·4	11·9
5·6	5·1	4·3	4·6	7·1	4·9
8·7	5·2	3·4	4·0	23·2	6·1
im Jahre 1856					
9·9	6·4	3·5	4·4	26·8	5·6
7·4	7·4	6·5	6·8	10·1	7·5
9·6	6·4	3·7	4·6	21·8	5·8

Auf nachbenannten Bahnen	sind befördert worden					
	Reisende				Militär	Reisende und Militär zusammen
	der I.	der II.	der III.	Zusammen		
	Wagen-Classe					
	in der Zahl von					
	In % von der Gesammtzahl der Reisenden aller drei Classen ausgedrückt					
	im Jahre 1855					
Südliche { Section I	2·3	30·2	67·5	.	6·9	.
Südliche { Section II	1·5	31·4	67·1	.	28·7	.
Oestliche	3·9	29·6	66·5	.	18·7	.
Im Durchschnitte .	2·2	30·4	67·4	.	12·5	.
	im Jahre 1856					
Südliche	2·3	28·7	69·0	.	5·6	.
Oestliche	3·5	33·1	63·4	.	26·9	.
Im Durchschnitte .	2·4	29·0	68·6	.	7·3	.

Diese Darstellung gibt zu folgenden Betrachtungen Anlass:

Man sieht daraus vor Allem, dass die Benützung der I. Wagen-Classe eine ganz unerhebliche, jene der II. Classe dagegen eine mehr als gewöhnliche und die der III. Classe eine überwiegende ist.

Die Zahl der Reisenden, welche die I. Wagen-Classe benützten, erreichte im Durchschnitte aller Bahnen im Jahre 1855 2·2 und im Jahre 1856 2·4 Percente von der Gesammtzahl der Reisenden aller drei Classen; hieran sind im Verwaltungs-Jahre 1855 die südliche Bahn, Section I, mit 2·3, die südliche Bahn, Section II, mit 1·5 und die östliche Bahn mit 3·9 Percent betheiligt, während im Verwaltungs-Jahre 1856 auf die südliche Bahn 2·3 und auf die östliche 3·5 Percent entfielen.

Die Zahl der Reisenden der II. Classe erhebt sich im Durchschnitte aller Bahnen im Jahre 1855 auf 30·4 und im Jahre 1856 auf 29·0 Percent, und ist auf allen Bahnen mit Ausnahme der östlichen, wo sie im Jahre 1856 33·1 Percent erreicht, ziemlich gleich.

Die Zahl der Reisenden III. Classe ist die überwiegendste, indem sie im Jahre 1855 67·4 und im Jahre 1856 68·6 Percent des Gesammtverkehres aller drei Classen erreicht, und mit Ausnahme der südlichen im Jahre 1856, wo sie bis auf 69 Percent steigt, auf den einzelnen Bahnen ebenfalls ziemlich gleich.

Es lässt sich daraus folgern, dass die verschiedenen Längen der Bahnen auf diese eben betrachteten Zahlen-Verhältnisse keinen Einfluss haben.

Hinsichtlich der Militär-Transporte stellten sich in Folge ihrer Zufälligkeit auf den verschiedenen Bahnen mehr abweichende Verhältnisse dar, so zwar, dass die Zahl des Militärs, welche im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I,

haben Entfernungen zurückgelegt					
die Reisenden				das Militär	Reisende und Militär zusammen
der I.	der II.	der III.	Zusammen		
Wagen-Classe					
in Meilen					
In Percenten von den Gesammtmeilen der Reisenden aller drei Classen ausgedrückt					
im Jahre 1855					
4·6	35·8	59·6	.	34·7	.
4·7	44·7	50·6	.	132·4	.
4·8	32·8	62·4	.	29·2	.
4·7	39·1	56·2	.	72·1	.
im Jahre 1856					
5·1	40·9	54·0	.	33·5	.
3·8	35·9	60·3	.	40·0	.
4.9	40·3	54·8	.	34·2	.

6·9, auf der südlichen Bahn, Section II, 28·7 und auf der östlichen Bahn 18·7 Percent der Gesammtzahl aller Reisenden erreichte, im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn 5·6 und auf der östlichen Bahn 26·9 Percent ausmachte.

Bei der Vertheilung der Zahl der beförderten Personen auf die Bahnmeilen erscheint in beiden Jahren die Südbahn als hervorragend.

Das Verhältniss der Zahl der in den verschiedenen Wagen-Classen beförderten Reisenden, dann der beförderten Militärs, wird sehr leicht übersichtlich, wenn man bei jeder Bahn die Zahl der Reisenden I. Classe durch die Einheit und jene der übrigen Classen und des Militärs in dem entsprechenden Verhältnisse ausdrückt. Hiernach ergeben sich in der Reihenfolge der I., II. und III. Classe der Reisenden, dann der Militärs gegenüber der Zahl der übrigen Reisenden für die einzelnen Bahnen die folgenden Verhältnisse:

im Jahre 1855 für die südliche Bahn, Section I . . . . . 1 : 13·4 : 29·8 3·0
„ „ „ „ „ II . . . . . 1 : 20·6 : 44·2 : 18·9
„ „ östliche „ . . . . . 1 : 7·6 : 17·1 : 4·8
im Jahre 1856 für die südliche Bahn . . . . . 1 : 12·5 : 30·0 : 2·4
„ „ östliche „ . . . . . 1 : 9·6 : 18·4 : 7·8

Im Jahre 1855 entfielen auf je einen Reisenden der I. Classe die meisten Reisenden II. und III. Classe und die grössere Anzahl Militärs auf der südlichen Bahn, II. Section; im Jahre 1856 die meisten Reisenden der übrigen Classen auf der südlichen, die meisten Militärs auf der östlichen Bahn. Das Militär wird in der Regel auf Wagen III. Classe befördert und nur, wenn diese nicht zureichen, kommen aushilfsweise auch Lastwagen, welche zu diesem Zwecke eigens eingerichtet werden, in Verwendung.

Rücksichtlich desjenigen Factors, welcher nebst der Personen-Zahl auf den Belang des Verkehres einer Bahn von besonderem Einflusse ist, nämlich der Entfernung, auf welcher die Beförderung stattfand, ersieht man aus der vorausgeschickten Darstellung, dass im Jahre 1855 die 2,886.146 Personen, welche zur Beförderung gelangten, 17,755.463 Meilen zurücklegten, und dass hiervon auf die beförderten 2,566.091 Reisenden 10,318.703 Meilen, und auf die beförderten 320.055 Militärs 7,436.760 Meilen entfielen, im Jahre 1856 hingegen 3,051.199 Personen auf 17,737.465 Meilen befördert wurden, so dass die 2,843.837 Reisenden 13,213.065 Meilen, und die 207.362 Militärs 4,524.400 Meilen betrafen. Die Militär-Transporte betrugen also dem zurückgelegten Wege nach im Jahre 1855 über die Hälfte, im Jahre 1856 über ein Dritttheil des Gesammtverkehres der übrigen Reisenden.

Es zeigt sich übrigens auch hier, dass auf der südlichen Bahn in beiden Jahren die grössere Meilen-Zahl zurückgelegt wurde.

Wenn man die Anzahl der zurückgelegten Wegmeilen mit der Zahl der Reisenden vergleicht, so ergibt sich, dass ein Reisender im Durchschnitte

auf der südlichen Bahn, S. I, im Jahre 1855	3·1	im Jahre 1856	4·4	Meilen zurückgelegte.	
„ „ „ „ „ II, „ „ „	6·6				
„ „ östlichen „ „ „ „	4·6	„ „ „	6·8		

Noch grösser stellt sich die durchschnittliche Reise-Entfernung des Militärs dar; sie betrug

auf der südlichen Bahn, S. I, im Jahre 1855	15·9	im Jahre 1856	26·8	Meilen.
„ „ „ „ „ II, „ „ „	30·4			
„ „ östlichen „ „ „ „	7·1	„ „ „	10·1	

Eben diese Verhältnisse der Grösse der Reisebewegung sind es, welche, ungeachtet der nachgewiesenen verhältnissmässig kleinen Zahl der beförderten Personen, den Verkehr im Allgemeinen und folglich auch die Einnahme hierfür, wie diess später nachgewiesen werden wird, zu einer Bedeutung erheben.

Die vorstehend entwickelten Zahlen-Verhältnisse liefern zugleich die Bestätigung, dass auf allen Bahnen die Reisebewegung der Personen zunächst localer Natur ist, denn von den Reisenden legte jeder im grossen (alle Bahnen umfassenden) Durchschnitte im Jahre 1855 nur 4·0 und im Jahre 1856 4·6 Meilen zurück.

Der Weg, den jeder Reisende zurücklegte, kömmt im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, $^1/_7$, auf der südlichen Bahn, Section II, $^1/_6$, auf der östlichen Bahn $^1/_2$, im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn $^1/_{14}$ und auf der östlichen Bahn $^1/_4$ der Bahnlänge gleich.

Der im Durchschnitte von jeder Militär-Person zurückgelegte Weg ist durchschnittlich vier bis fünf Mal so gross, als jener eines Reisenden.

Eine weitere interessante Betrachtung ergibt sich in den Vergleichungen jener Verhältnisszahlen über die Benützung der verschiedenen Wagen-Classen, welchen die Länge des von den Reisenden der verschiedenen Classen und von dem Militär zurückgelegten Weges zu Grunde liegt.

Bei der Betrachtung über die Zahl der Reisenden hat sich gezeigt, wie überwiegend sie in der II. gegen die I. Classe und in der III. gegen die II. Classe war. Es ist nämlich dort nachgewiesen worden, dass im Durchschnitte von der Gesammtzahl der Reisenden im Jahre 1855 2·2 Percent die I. Classe, 30·4 Percent die II. Classe, 67·4 Percent die III. Classe und im Jahre 1856 2·4 Percent die I. Classe, 29·0 Percent die II. Classe und 68·6 Percent die III. Classe benützten.

Hier hingegen zeigt sich ein ganz anderes Verhältniss, indem an der Gesammtzahl der zurückgelegten Meilen die I. und II. Classe in grösserem, dagegen die III. Classe in kleinerem Maasse betheiligt war. Im Durchschnitte aller Bahnen betrugen nämlich im Jahre 1855 die zurückgelegten Meilen bei den Reisenden der I. Classe 4·7 Percent, der II. Classe 39·1 Percent, der III. Classe 56·2 Percent und im Jahre 1856 die der I. Classe 4·9 Percent, der II. Classe 40·3 Percent und die der III. Classe 54·8 Percent der Gesammt-Meilenzahl. Ein Reisender der III. Classe legte im Jahre 1855 im Durchschnitte nur 3·4 und im Jahre 1856 3·7 Meilen, ein Reisender der II. Classe aber 5·2, resp 6·4, somit einen beinahe um die Hälfte grösseren Weg zurück. Der zurückgelegte Weg eines Reisenden I. Classe betrug 8·7 und resp. 9·6 Meilen, also beinahe das Dreifache des Weges eines Reisenden III. Classe.

Dieses Verhältniss beträgt wieder auf der südlichen Bahn am meisten und die Abweichungen und Unterschiede auf den einzelnen Bahnen haben ihren Grund in mannigfachen Umständen.

Rücksichtlich der Benützung der I. Wagen-Classe ist offenbar die Länge einer Bahn überhaupt, so wie ihre Lage und Entfernung in Bezug auf grössere Städte entscheidend.

Das Verhältniss, in welchem die Benützung der II. Classe gegenüber der I. Classe in Bezug auf die Länge des Weges sich vermindert, scheint aus den Verhältnissen der Entfernung der Landstädte von den Kronlands-Hauptstädten hervorzugehen.

Die Reisenden III. Classe bewegen sich in einem beschränkten Umkreise, welcher sich nach der Zahl und Entfernung der bedeutenden Landstädte von den Orten der ländlichen Umgebung richtet.

Wenn man bei jeder Bahn, wie es früher hinsichtlich der Zahl der Personen geschehen ist, die Gesammtzahl der Meilen, welche von den Reisenden I. Classe zurückgelegt wurde, durch die Einheit, und jene der übrigen Classen und des Militärs in dem entsprechenden Verhältnisse ausdrückt, so wird das Verhältniss der von den Reisenden in den verschiedenen Classen und vom Militär zurückgelegten Meilenzahl wieder sehr ersichtlich, und es ergeben sich in der Reihenfolge der I., II., III. Classe und des Militärs folgende Verhältnisszahlen:

im Jahre 1855 für die südliche Bahn, Section I, ...	1 : 7·7 : 12·9 : 7·5
„ „ „ „ „ II, ...	1 : 9·5 : 10·8 : 28·2
„ „ östliche „	1 : 6·8 : 13·1 : 6·1
im Jahre 1856 für die südliche Bahn	1 : 7·9 : 10·6 : 6·5
„ „ östliche „	1 : 9·6 : 16·1 : 10·7

Wenn man die gegenwärtigen Verhältnisszahlen mit jenen vergleicht, welche rücksichtlich der Zahl der beförderten Reisenden in derselben Weise ermittelt

wurden, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. Namentlich entfielen auf eine Reisemeile I. Classe die meisten Reisemeilen der II. Classe im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, II. Section, und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn, während sich bezüglich der Reisenden ein solches Verhältniss in beiden Jahren auf der südlichen Bahn ergab. Dagegen entfielen auf eine Reisemeile I. Classe die meisten Reisemeilen III. Classe in beiden Jahren auf der östlichen Bahn. Bezüglich des Militärs stellte sich dasselbe Verhältniss wie bezüglich der Reisemeilen II. Classe heraus.

Aus den Ziffern, durch welche die Zahl der Reisenden jeder Classe, dann der von den Reisenden jeder Classe zurückgelegten Meilen, in Percenten der Gesammtzahl und beziehungsweise der gesammten Reisemeilen ausgedrückt worden ist, lässt sich das Verhältniss, welches zwischen der Benützung der Bahnen nach der Zahl der Reisenden und zwischen ihrer Benützung nach Reisemeilen besteht, auch in folgender Weise darstellen.

Es ist nachgewiesen worden, dass im Durchschnitte aller Bahnen die Reisenden der I. Classe der Zahl nach im Jahre 1855 2·2 und im Jahre 1856 2·4 Percent der Gesammtzahl betrugen, während die Reisemeilen der II. Classe 4·7 und resp. 4·9 der gesammten Meilenzahl ausmachten, und sich daher auf das Zweifache erhoben. Die Reisenden der II. Classe betrugen der Zahl nach im Jahre 1855 30·4 und im Jahre 1856 29·0 Percente, die Reisemeilen dieser Classe aber 39·1 und 40·3 Percent, also um $^1/_{8\cdot5}$ resp. $^1/_{2\cdot6}$ mehr. Die Reisenden der III. Classe betrugen im Jahre 1855 67·4 und im Jahre 1856 68·6 Percent, die Reisemeilen 56·2 und 54·8, also um $^1/_{5\cdot1}$ und um $^1/_{4\cdot0}$ weniger.

Aehnliche, wenn auch in der Grösse der Ziffer abweichende Verhältnisse kommen auf den einzelnen Bahnen zum Vorschein, und stellen sich dar, wie folgt:

Auf nachbenannten Bahnen	betrugen gegenüber der Zahl der Reisenden die Reisemeilen		
	der I. Classe	der II. Classe	der III. Classe
	mehr		weniger
	im Jahre 1855		
Südliche Sect. I	das 2·3fache	um $\frac{1}{5\cdot4}$	um $\frac{1}{8\cdot5}$
Südliche Sect. II	„ 3·1 „	„ $\frac{1}{2\cdot4}$	„ $\frac{1}{4\cdot0}$
Oestliche	„ 1·2 „	„ $\frac{1}{9\cdot2}$	„ $\frac{1}{16\cdot0}$
	im Jahre 1856		
Südliche	das 2·2fache	um $\frac{1}{2\cdot3}$	um $\frac{1}{4\cdot6}$
Oestliche	„ 1·1 „	„ $\frac{1}{11\cdot8}$	„ $\frac{1}{2\cdot0}$

Von den Reisenden der I. Wagen-Classe sind nachstehende Entfernungen zurückgelegt worden:

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, S. I, 6·4 Meilen oder ungefähr 1/4 der ganzen Bahnlänge,
„ „ „ „ S. II, 20·4 „ „ „ 1/2 „ „ „
„ „ östlichen „ . . . 5·6 „ „ „ 1/2 „ „ „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . 9·9 Meilen oder ungefähr 1/7 der ganzen Bahnlänge,
„ „ östlichen „ . . . 7·4 „ „ „ 1/4 „ „ „

Von den Reisenden der II. Wagen-Classe wurden folgende Entfernungen zurückgelegt:

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, S. I, 3·7 Meilen oder ungefähr 1/7 der ganzen Bahnlänge,
„ „ „ „ S. II, 9·4 „ „ „ 1/4 „ „ „
„ „ östlichen „ . . . 5·1 „ „ „ 1/3 „ „ „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . 6·4 Meilen oder ungefähr 1/10 der ganzen Bahnlänge,
„ „ östlichen „ . . . 7·4 „ „ „ 1/4 „ „ „

Die Reisenden der III. Wagen-Classe haben nachstehende Entfernungen zurückgelegt:

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, S. I, 2·8 Meilen oder ungefähr 1/10 der ganzen Bahnlänge,
„ „ „ „ S. II, 5·0 „ „ „ 1/8 „ „ „
„ „ östlichen „ . . . 4·3 „ „ „ 1/8 „ „ „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . 3·5 Meilen oder ungefähr 1/20 der ganzen Bahnlänge,
„ „ östlichen „ . . . 6·5 „ „ „ 1/5 „ „ „

Das Militär legte zurück:

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, S. I, 15·9 Meilen oder ungefähr 3/4 der ganzen Bahnlänge,
„ „ „ „ S. II, 30·4 „ „ „ 3/4 „ „ „
„ „ östlichen „ . . . 7·1 „ „ „ 2/3 „ „ „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . 26·8 Meilen oder ungefähr 1/3 der ganzen Bahnlänge,
„ „ östlichen „ . . . 10·1 „ „ „ 1/3 „ „ „

c. Verkehr einzelner Bahnstrecken und Stationen.

Der Verkehr jeder einzelnen Station ist aus dem Ausweise über die Transporte unmittelbar zu entnehmen. Jener Ausweis liefert aber auch die Behelfe zu den nachfolgenden Vergleichungen.

Nach Bahnstrecken.

Wenn man von den Hauptstationen absieht, und nur die zwischen solchen liegenden Stationen zusammen, so wie die Bahnlängen von einer Station zur anderen in Betracht zieht, und die Bahnstrecken nach der Zunahme des Verkehres ordnet, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Auf den nachbenannten Bahnen hatten																				
den kleinsten Verkehr					den nächst grösseren Verkehr					den noch grösseren Verkehr					den grössten Verkehr				
die Stationen					die Stationen					die Stationen					die Stationen				
zwischen den Haupt-Stationen	in der Zahl			in Percenten von dem Gesammt-Verkehre auf 1 Bahnmeile	zwischen den Haupt-Stationen	in der Zahl			in Percenten von dem Gesammt-Verkehre auf 1 Bahnmeile	zwischen den Haupt-Stationen	in der Zahl			in Percenten von dem Gesammt-Verkehre auf 1 Bahnmeile	zwischen den Haupt-Stationen	in der Zahl			in Percenten von dem Gesammt-Verkehre auf 1 Bahnmeile
	zusammen	bei welchen kein Verkehr stattfand	bei welchen der Verkehr 1% des Gesammtverkehres nicht erreichte			zusammen	bei welchen kein Verkehr stattfand	bei welchen der Verkehr 1% des Gesammtverkehres nicht erreichte			zusammen	bei welchen kein Verkehr stattfand	bei welchen der Verkehr 1% des Gesammtverkehres nicht erreichte			zusammen	bei welchen kein Verkehr stattfand	bei welchen der Verkehr 1% des Gesammtverkehres nicht erreichte	
im Jahre 1855																				
Südliche Bahn, I. Section																				
Gloggnitz und Mürzzuschlag	6	.	6	0·10	Neustadt und Oedenburg	8	.	8	0·32	Baden und Gloggnitz	12	.	6	1·89	Wien und Baden	12	.	3	6·14
Südliche Bahn, II. Section																				
Cilli und Laibach	11	.	8	0·79	Cilli und Gratz	13	.	6	1·18	.	.	.	.	.	Gratz u. Mürzzuschlag	13	.	6	1·54
im Jahre 1856																				
Südliche Bahn																				
Gloggnitz und Mürzzuschlag	6	.	6	0·08	Mürzzuschlag und Laibach	40	.	36	0·51	Baden und Gloggnitz	12	.	7	1·46	Wien und Baden	12	.	3	9.33

Auf der östlichen Bahn hatte im Jahre 1855 die Zwischenstation Trzebinia mit 11·46 Percent den grössten Antheil an dem Gesammtverkehre, dagegen die Zwischenstation Krzeszowice mit 9·00 Percent den kleinsten Antheil. Im Jahre 1856 war dieses Verhältniss bei ersterer Station 8·65 und bei letzterer 3·79 Percent. Auf der in diesem Jahre neu eröffneten Strecke zwischen Krakau und Dębica ragte in dieser Beziehung die Station Tarnów mit 12·02

Percent hervor, während der kleinste Antheil mit 6·40 Percent auf Bochnia entfiel.

Auf der südlichen Bahn zwischen Wien und Baden gaben in beiden Jahren die Station Meidling mit 8·97 und resp. 7·28 Percent und die Station Mödling mit 7·99 und resp. 6·06 Percent den Ausschlag. Auf der Strecke zwischen Mürzzuschlag, Gratz und Laibach erschienen im Jahre 1855 die Stationen Bruck mit 6·55 Percent, Marburg mit 4·99 Percent und Leibnitz mit 2·54 Percent betheiligt. Im Jahre 1856 ist nur der Antheil der Station Bruck mit 1·49 Percent von dem Gesammtverkehre einigermaassen hervorragend.

Nach Stationen.

Wenn man die Zahl der Reisenden der Endstationen mit der Gesammtzahl der Reisenden jeder Bahn in Vergleichung stellt, so erscheint überwiegend

im Jahre 1855
auf der südlichen Bahn, Section I,
Wien mit 29·65 Percent sowohl gegen Mürzzuschlag mit . . . 0·46 Percent,
als gegen Oedenburg „ . . . 2·38 „
auf der südlichen Bahn, Section II,
Mürzzuschlag mit 13·77 Percent gegen Laibach mit . . . . . 11·80 „
auf der östlichen Bahn
Krakau mit 43·19 Percent sowohl gegen Szczakowa mit . . . 29·71 „
als gegen Granica „ . . . 6·64 „
im Jahre 1856
auf der südlichen Bahn
Wien mit 23·99 Percent sowohl gegen Oedenburg mit . . . . 1·94 Percent,
als gegen Laibach „ . . . . 2·93 „
auf der östlichen Bahn
Krakau mit 30·84 Percent sowohl gegen Szczakowa mit . . . 18·99 „
als gegen Dębica „ . . . 10·20 „

Wenn man ferner die Zahl der Reisenden in den Stationen der Hauptstädte der Kronländer Oesterreich, Steiermark, Krain und Westgalizien betrachtet, so hatte im Verhältnisse zur Gesammtzahl von Reisenden der bezüglichen Bahn im Jahre 1855 Krakau die grösste Zahl mit 43·19 Percent, dann folgt Wien mit 29·65 Percent, Gratz mit 21·96 Percent, Laibach mit 11·80 Percent, und im Jahre 1856 hatte die grösste Anzahl Krakau mit 30·84 Percent, dann folgt Wien mit 23·99 Percent, Gratz mit 6·36 Percent, und Laibach mit 2·93 Percent.

d. Verkehr in verschiedenen Zeit-Perioden.

Die Grösse des Personen-Verkehres war im Laufe des Jahres auf den einzelnen Bahnen nicht eine fortwährend gleiche und nahm auf den verschiedenen Bahnen zu verschiedenen Zeiten zu und ab.

Wenn man, um diese Veränderungen zu übersehen, die Zahl der beförderten Reisenden und des Militärs zusammengenommen in Betrachtung zieht, so ergaben sich für die verschiedenen Zeit-Perioden folgende Verkehrsverhältnisse:

In den nachbenannten Zeit-Perioden	sind auf nachbenannten Bahnen			sind auf allen Bahnen zusammen	sind auf nachbenannten Bahnen		sind auf allen Bahnen zusammen
	südliche, Sect. I	südliche, Sect. II	östliche		südliche	östliche	
	Personen befördert worden						
	im Jahre 1855				im Jahre 1856		
November 1854 resp. 1855	93.482	53.267	6.541	153.290	143.998	18.063	162.061
December „ „ „	83.998	54.933	6.867	145.798	117.825	12.790	130.615
Januar 1855 „ 1856	72.722	37.818	6.035	116.575	116.479	7.573	124.052
Zusammen im I. Quartale	250.202	146.018	19.443	415.663	378.302	38.426	416.728
Februar 1855 resp. 1856 .	66.067	35.350	5.060	106.477	110.539	9.453	119.992
März „ „ „ .	86.004	49.542	6.678	142.224	149.509	21.006	170.515
April „ „ „ .	108.409	51.662	9.902	169.973	174.236	24.925	199.161
Zusammen im II. Quartale	260.480	136.554	21.640	418.674	434.284	55.384	489.668
Mai 1855 resp. 1856	205.511	77.602	11.151	294.264	325.943	32.872	358.815
Juni „ „ „	252.800	66.620	11.228	330.648	325.934	31.796	357.730
Juli „ „ „	332.423	97.569	18.536	448.528	321.910	34.174	356.084
Zusammen im III. Quartale	790.734	241.791	40.915	1,073.440	973.787	98.842	1,072.629
August 1855 resp. 1856	288.679	99.035	13.222	400.936	413.845	31.700	445.545
September „ „ „	253.255	80.815	12.853	346.923	325.404	35.315	360.719
October „ „ „	150.539	68.823	11.148	230.510	232.635	33.275	265.910
Zusammen im IV. Quartale	692.473	248.673	37.223	978.369	971.884	100.290	1,072.174
Zusammen im I. Semester	510.682	282.572	41.083	834.337	812.586	93.810	906.396
„ „ II. „	1,483.207	490.464	78.138	2,051.809	1,945.671	199.132	2,144.803
Im Verwaltungs-Jahre	1,993.889	773.036	119.221	2,886.146	2,758.257	292.942	3,051.199

Die Vertheilung der Reisenden nach den einzelnen Monaten lässt erkennen, wie ungleich die Benützung der Bahnen je nach den einzelnen Jahres-Abschnitten war. Der grösste Verkehr hatte stattgefunden im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, und auf der östlichen Bahn im Monate Juli, auf der südlichen Bahn, Section II, dagegen im Monate August; im Jahre 1856 concentrirte sich der grösste Verkehr auf der Südbahn im Monate August und auf der östlichen Bahn im Monate September.

Der schwächste Verkehr war auf allen Bahnen im Jahre 1855 im Monate Februar und im Jahre 1856 im Monate Januar.

Der Einfluss der Zufälligkeiten, welche in den einzelnen Monaten vorkommen, gleicht sich mehr aus, wenn man die Ergebnisse nach Quartalen und Semestern in Betracht zieht.

Auf den einzelnen Bahnen vertheilten sich die Antheile der einzelnen Quartale und Semester des Verkehrs-Jahres, wie folgt:

Auf nachbenannten Bahnen	entfielen von dem Gesammtverkehre in Percenten ausgedrückt					
	auf das 1.	auf das 2.	auf das 3.	auf das 4.	auf das 1.	auf das 2.
	Quartal				Semester	
	im Jahre 1855					
Südliche { Section I	12·5	13·1	39·7	34·7	25·6	74·4
Südliche { Section II	18·9	17·6	31·3	32·2	36·6	63·4
Oestliche	16·3	18·1	34·3	31·3	34·5	65·5
Im Durchschnitte aller Bahnen	14·4	14·5	37·2	33·9	28·9	71·1
	im Jahre 1856					
Südliche	13·7	15·7	35·4	35·2	29·4	70·6
Oestliche	13·1	18·9	33·8	34·2	32·1	67·9
Im Durchschn. beider Bahnen	13·6	16·0	35·3	35·1	29·7	70·3

Wenn man die Zahl der Personen des 1. Quartales auf jeder Bahn als Einheit annimmt und jene der übrigen Quartale im entsprechenden Verhältnisse ausdrückt, so ergeben sich für eine leichte Uebersicht der Grösse des Verkehres nach der natürlichen Reihenfolge der Quartale nachstehende Verhältnisszahlen:

im Jahre 1855:

auf allen Bahnen zusammengenommen . . . . . 1 : 1·01 : 2·58 : 2·35
„ der südlichen Bahn, Section I . . . . . 1 : 1·04 : 3·16 : 2·77
„ „ „ „ „ II . . . . . 1 : 0·93 : 1·66 : 1·70
„ „ östlichen „ . . . . . 1 : 1·11 : 2·10 : 1·91

im Jahre 1856:

auf beiden Bahnen zusammen . . . . . 1 : 1·18 : 2·57 : 2·57
„ der südlichen Bahn . . . . . 1 : 1·15 : 2·57 : 2·57
„ „ östlichen „ . . . . . 1 : 1·44 : 2·57 : 2·61

Ordnet man die Quartale nach der Zunahme des Verkehres, so bilden sich nachstehende Reihenfolgen:

im Jahre 1855, für alle Bahnen zusammen das . . . . 1. 2. 4. 3. Quartal,
„ die südliche Bahn, Section I . . . 1. 2. 4. 3. „
„ „ „ „ „ II . . . 2. 1. 3. 4. „
„ „ östliche „ . . . . . 1. 2. 4. 3. „
im Jahre 1856, für beide Bahnen zusammen das . . . . 1. 2. 4. 3. „
„ die südliche Bahn . . . . . 1. 2. 4. 3. „
„ „ östliche „ . . . . . 1. 2. 3. 4. „

Somit war der grösste Verkehr im Jahre 1855 im 3. Quartale auf der südlichen Bahn, Section I, und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn im 4. Quartale

Auf allen Bahnen zusammengenommen war der stärkste Verkehr in beiden Jahren im 3. Quartale. Am schwächsten war der Verkehr im 1. Quartale mit Ausnahme der südlichen Bahn, Sect. II, im Jahre 1855, hierauf folgt auf allen Bahnen das zweite.

Wenn man die Ergebnisse der beiden Semester vergleicht, so zeigt sich auf allen Bahnen im 2. Semester eine Vermehrung gegenüber dem 1. Semester. Die Verhältnisszahlen der Verkehrszunahme werden weiter unten bei der Einnahme entwickelt.

Diesen Ziffern lassen sich folgende Bemerkungen anreihen. In den Ziffern spricht sich die Einwirkung des Klimas entschieden aus. Die drei Wintermonate November, December und Januar haben auf allen Bahnen die wenigsten Reisenden aufzuweisen. Die Sommermonate sind durchgehends besser als die Frühlingsmonate, indem sich namentlich im Jahre 1855 der Verkehr der ersteren auf der südlichen Bahn, Section I, auf das Dreifache der letzteren steigerte, und in beiden Jahren auf allen Bahnen beinahe das Doppelte erreichte, mitunter auch überstieg.

Bei Vergleichung der Semester zeigt sich die weit günstigere Gestaltung des 2. gegenüber dem 1., wo der Verkehr namentlich 1855 bei der Südbahn, Section I, beinahe das Dreifache des 1. Semesters erreichte, welche Differenz durch den bekannten starken Besuch mehrerer der Residenz nahe gelegenen Bade- und Belustigungsorte, zugleich Orte des Sommeraufenthaltes für die Bewohner der Residenz, erklärt wird.

e. Verkehr in Vergleichung zu den Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel und zu der dabei fortgeschafften Last.

In Vergleichung der im Jahre 1855 mit Personen-Zügen zurückgelegten 193.567 Nutzmeilen mit den 17,755.463 Reisemeilen, welche für alle Bahnen entfielen, und sonach von den beförderten Personen zurückgelegt wurden, wovon die Reisenden 10,318.703 und das Militär 7,436.760 treffen, ergibt sich, dass bei allen Bahnen auf eine Personenzugs-Nutzmeile 53·3 Reisemeilen oder eben so viele Reisende und mit Hinzurechnung des Militärs 91·7 Personen entfielen. Im Jahre 1856 betrugen die mit den Personen-Zügen zurückgelegten Nutzmeilen 220.999, und es wurden im Ganzen 17,737.465 Reisemeilen und zwar von den gewöhnlichen Reisenden 13,213.065 und vom Militär 4,524.400 zurückgelegt. In diesem Jahre entfielen sonach auf eine Personenzugs-Nutzmeile 59·8 Reisemeilen oder eben so viele Reisende und mit Hinzurechnung des Militärs 80·3 Personen.

Auf den einzelnen Bahnen entfielen auf eine Personenzugs-Nutzmeile:

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, 74·7 Reisende und sammt Militär 100·6 Personen,
„ „ „ „ „ II, 40·8 „ „ „ „ 94·9 „
„ „ östlichen „ . . . . 26·3 „ „ „ „ 33·9 „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . 63·9 Reisende und sammt Militär 85·4 Personen,
„ „ östlichen „ . . . . 40·5 „ „ „ „ 56·3 „

Von den Sitzplätzen, welche auf den in Bewegung gesetzten Personen-Wagen vorhanden waren, entfielen im Jahre 1855 auf einen Reisenden 4·7 und mit Hinzu-

rechnung des Militärs auf eine Person 2·7; im Jahre 1856 kamen auf einen Reisenden 4·6 und mit Hinzurechnung des Militärs 3·4 Sitzplätze.

Auf den einzelnen Bahnen ergab sich die entfallende Anzahl an Sitzplätzen:

im Jahre 1855

bei der südlichen Bahn, Section I,
auf 1 Reisenden mit . . . . . 3·8 und sammt Militär auf 1 Person mit 2·8
bei der südlichen Bahn, Section II,
auf 1 Reisenden mit . . . . . 5·6 „ „ „ „ „ „ „ 2·4
bei der östlichen Bahn
auf 1 Reisenden mit . . . . . 4·1 „ „ „ „ „ „ „ 3·2

im Jahre 1856

bei der südlichen Bahn
auf 1 Reisenden mit . . . . . 4·8 und sammt Militär auf 1 Person mit 3·6
bei der östlichen Bahn
auf 1 Reisenden mit . . . . . 4·1 „ „ „ „ „ „ „ 2·4

Wenn man annimmt, dass auf allen Bahnen das sämmtliche Militär in Personen-Wagen befördert worden ist, so ergibt sich, dass im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section II, und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn die dem Verkehre dienstbar gewesenen Sitzplätze am meisten benützt worden sind.

Rücksichtlich der Last an Wagen und Personen, welche bei den Personen-Zügen geführt wurde, ergibt sich, wenn man jede Person mit dem frei mitzunehmenden Gepäcke auf 1½ Centner anschlägt, dass im Durchschnitte aller Bahnen die leeren Personen-Wagen eines Zuges im Jahre 1855 827 Centner, diese mit den Reisenden besetzt 907 Centner und, wenn auch das Militär dazu gerechnet wird, 964 Centner im Gewichte hatten. Im Jahre 1856 wogen die leeren Wagen 986, die Wagen mit den Reisenden besetzt 1.076 und nach weiterer Hinzurechnung des Militärs 1.106 Centner.

Auf den einzelnen Bahnen ergab sich das durchschnittliche Gewicht wie folgt:

Auf nachbenannten Bahnen	betrug bei einem Personen-Zuge das Gewicht			das Gewicht, welches durch alle Fahrten 1 Meile weit befördert wurde, betrug
	der leeren Wagen	der Wagen und der Reisenden	der Wagen, der Reisenden und des Militärs	
	Centner			
	im Jahre 1855			
Südliche { Section I	950	1.070	1.109	87,475.702
Südliche { Section II	834	895	976	94,851.584
Oestliche	317	356	445	7,789.725
	im Jahe 1856			
Südliche	1.110	1.206	1.238	225,167.440
Oestliche	395	456	479	18.738.001

Das effective Gewicht der Personen-Züge war jedoch noch grösser auf allen Bahnen um das Gewicht jener Lastwagen, welche den Personen-Zügen zur Beförderung des Reisegepäckes etc. stets beigegeben werden, und ihres Inhaltes, endlich auch um das Gewicht jener Lastwagen sammt Fracht, welche den gemischten Zügen und ausnahmsweise zu Zeiten auch den Personen-Zügen beigegeben werden.

Wenn man annimmt, dass das sämmtliche Militär in Personen-Wagen befördert wurde, so ergab sich im Durchschnitte aller Bahnen das Verhältniss des Gewichtes der beförderten Personen sammt dem frei mitgeführten Gepäcke zu dem Wagengewichte im Jahre 1855 wie 1:5·99 und im Jahre 1856 wie 1:8·15, während, wenn alle Plätze besetzt gewesen wären, im Jahre 1855 das Verhältniss wie 1 : 2·29 und im Jahre 1856 das Verhältniss wie 1 : 2·39 bestanden hätte.

Auf den einzelnen Bahnen stellten sich in dieser Beziehung folgende Verhältnisse dar:

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I,
das stattgehabte Verhältniss . . . 1 : 6·34; bei Besetzung aller Plätze 1 : 2·25
auf der südlichen Bahn, Section II,
das stattgehabte Verhältniss . . . 1 : 5·87 „ „ „ „ 1 : 2·39
auf der östlichen Bahn
das stattgehabte Verhältniss . . . 1 : 6·21 „ „ „ „ 1 : 1·99

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn
das stattgehabte Verhältniss . . . 1 : 8·67; bei Besetzung aller Plätze 1 : 2·44
auf der östlichen Bahn
das stattgehabte Verhältniss . . . 1 : 4·70 „ „ „ „ 1 : 1·91

Es wurde daher in beiden Jahren die grössere todte Last auf der südlichen Bahn geführt.

2. Sachen-Transporte.

a. Verkehr nach der Gewichtsmenge überhaupt.

Wie aus der Uebersicht VIII hervorgeht, betrug der auf den österreichischen Staatsbahnen vermittelte Sachen-Verkehr:

	1855	1856
an Reisegepäck und Eilgut	316.006 Ctr.	255.707 Ctr.
„ ordinären Frachten	15,080.723 „	13,619.906 „
„ Regie-Frachten	2,972.915 „	3,112.290 „
Zusammen . .	18,369.644 Ctr.	16,987.903 Ctr.

Das Reisegepäck ist dasjenige, welches die Reisenden nicht unter eigener Aufsicht im Wagen behielten, sondern zur Beförderung aufgaben.

Werden diese Mengen ohne Rücksicht auf die Entfernung, auf welche der Transport stattfand, auf die Bahnlänge vertheilt, so entfielen auf eine Bahnmeile

	1855	1856
von dem Reisegepäck und Eilgut	4.299 Ctr.	2.779 Ctr
„ den ordinären Frachten	205.180 „	148.043 „
„ „ Regie-Frachten	40.448 „	33.829 „
im Durchschnitte von allen Gegenständen . .	249.927 Ctr.	184.651 Ctr.

Wird die Gesammtmenge auf die vorhandene Achsenzahl und Ladungsfähigkeit der Lastwagen vertheilt, so entfielen auf

1 Achse im Jahre 1855	3.334 Ctr. im J. 1856	2.644 Ctr.
und auf 1 Ctr. Ladungsfähigkeit im Jahre 1855	63·29 „ „ „ „	46·73 „

Nach der Vertheilung auf die Bahnlänge gelangte das meiste Eilgut und Reisegepäck im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, zur Aufgabe, da nämlich auf 1 Bahnmeile 8.013 Centner entfielen.

Die meisten ordinären Frachten im Verhältniss zur Bahnlänge gelangten im Jahre 1855 auf der östlichen Bahn mit 283.740 Centnern auf die Bahnmeile zur Aufgabe; hierauf folgt in diesem Jahre die südliche Bahn, Section I, mit 253.031 Centnern und die südliche, Section II, mit 161.253 Centnern auf die Bahnmeile.

Im Jahre 1856 entfielen von den beförderten ordinären Frachten bei der südlichen Bahn 159.367 Centner und bei der östlichen Bahn 122.157 Centner auf die Bahnmeile.

Die meisten Regie-Frachten entfielen im Jahre 1855 auf die südliche Bahn, Section I, mit 45.254 Centnern auf die Bahnmeile.

Nach der Vertheilung auf die vorhandenen Lastwagen-Achsen entfiel auf eine Achse die grösste Anzahl Centner von Frachten jeder Art im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, mit 4.139 und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn mit 3.334 Centnern auf die Bahnmeile.

Nach der Vertheilung auf die Ladungsfähigkeit entfielen auf 1 Centner derselben

im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I	79·01	Centner,
„ „ „ „ „ II	54.37	„
„ „ östlichen „	62·92	„
im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn	45·71	„
„ „ östlichen „	50·65	„

b. Sachen-Transporte bei Personen-Zügen.

Um in weitere aus der Uebersicht VIII nicht zu entnehmende Details einzugehen, ist zunächst jener Sachen-Transport in Betracht zu ziehen, welcher beim Verkehre der Personen-Züge vorkömmt. Derselbe theilt sich in das Gepäck der Reisenden und des Militärs, dann in das Eilgut, wie folgt:

Auf nachbenannten Bahnen	gelangte zur Beförderung		
	Gepäck	Eilgut	Zusammen
	Centner		
	im Jahre 1855		
Südliche { Section I	145.509	34.797	180.306
Südliche { Section II	58.925	19.884	78.809
Oestliche	51.033	5.858	56.891
Zusammen	255.467	60.539	316.006
	im Jahre 1856		
Südliche	139.511	46.747	186.258
Oestliche	56.397	13.052	69.449
Zusammen	195.908	59.799	255.707
Auf eine Bahnmeile entfielen			
	im Jahre 1855		
Südliche { Section I	6.466	1.547	8.013
Südliche { Section II	1.420	479	1.899
Oestliche	5.372	617	5.989
im Durchschnitte	3.476	823	4.299
	im Jahre 1856		
Südliche	2.180	730	2.910
Oestliche	2.014	466	2.480
im Durchschnitte	2.129	650	2.779
In Percenten von der Gesammtmenge des Gepäckes der Reisenden und des Eilgutes ausgedrückt			
	im Jahre 1855		
Südliche { Section I	80·7	19·3	.
Südliche { Section II	74·8	25·2	.
Oestliche	89·7	10·3	.
im Durchschnitte	80·8	19·2	.
	im Jahre 1856		
Südliche	74·9	25·1	.
Oestliche	81·2	18·8	.
im Durchschnitte	76·6	23·4	.

An beiden Gegenständen zusammen entfielen somit am meisten auf der südlichen Bahn, Section I, im Jahre 1855 mit 8.013 Centnern auf die Bahnmeile.

Die früher aufgestellten Zahlen-Verhältnisse dienen, im Zusammenhalte mit der Zahl der Reisenden und des Militärs, auch zu einer Vergleichung, in welcher Menge sich auf den verschiedenen Bahnen das von einer Person mitgeführte Gepäck

darstellte. Es ergibt sich daraus, dass auf jeden Centner Gepäck der Reisenden entfielen: im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I . . . . 13·7 Reisende,

„ „ „ „ „ II . . . . 13·1 „

„ „ östlichen „ . . . . . 2·3 „

im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn . . . . . 19·8 „

„ „ östlichen „ . . . . . 5·2 „

Man ersieht aus diesen Zahlen, dass auf der südlichen Bahn ein bedeutenderer Zwischenverkehr bestand als auf der östlichen, und dass die Personen, welche jene Bahn benützten, viel weniger Gepäck mit sich führten.

c. Verkehr mit ordinären und Regie-Frachten.

Die Partei-Frachten wurden nach den drei Tarif-Classen und überhaupt nach der Unterscheidung ausgewiesen, ob sie auf einer und derselben Bahn aufgenommen und abgegeben wurden, oder aber von einer Bahn auf die andere übergingen.

Menge der verschiedenen Frachtgattungen.

Die Mengen, welche von den verschiedenen Frachtgattungen auf den einzelnen Bahnen zur Beförderung gelangten, sind aus folgender Nachweisung zu ersehen:

Auf nachbenannten Bahnen	gelangten zur Beförderung					
	Partei-Frachten				Regie-Frachten	alle Frachten-Gattungen zusammen
	der I. Classe	der II. Classe	der III. Classe	in den 3 Classen zusammen		
	Centner					
	im Jahre 1855					
Südliche { Section I	4,693.333	942.375	57.482	5,693.190	1,018.221	6,711.411
Südliche { Section II	5,500.011	1,122.725	69.264	6,692.000	1,605.821	8,297.821
Oestliche	2,441.033	250.630	3.870	2,695.533	348.873	3,044.406
Zusammen .	12,634.377	2,315.730	130.616	15,080.723	2,972.915	18,053.638
	im Jahre 1856					
Südliche	8,874.491	1,227.251	97.780	10,199.522	2,790.377	12,989.899
Oestliche	2,714.386	690.188	15 810	3,420.384	321.913	3,742.297
Zusammen .	11,588.877	1,917.439	113.590	13,619.906	3,112.290	16,732.196
Auf 1 Bahnmeile entfielen						
	im Jahre 1855					
Südliche { Section I	208.593	41.883	2.555	253.031	45.254	298.285
Südliche { Section II	132.530	27.054	1.669	161.253	38.694	199.947
Oestliche	256.951	26.382	407	283.740	36.724	320.464
im Durchschnitte .	171.896	31.507	1.777	205.180	40.448	245.628

Auf nachbenannten Bahnen	gelangten zur Beförderung					
	Partei-Frachten				Regie-Frachten	alle Frachten-Gattungen zusammen
	der I. Classe	der II. Classe	der III. Classe	in den 3 Classen zusammen		
	Centner					
	im Jahre 1855					
Südliche	138.664	19.176	1.527	159.367	43.600	202.967
Oestliche	96.943	24.650	564	122.157	11.497	133.654
im Durchschnitte	125.966	20.841	1.235	148.042	33.829	181.871
In Percenten von der Gesammtmenge der Partei-Frachten ausgedrückt						
	im Jahre 1855					
Südliche Section I	82·4	16·6	1·0	.	17·9	.
Südliche Section II	82·2	16·8	1·0	.	23·9	.
Oestliche	90·6	9·3	0·1	.	12·9	.
im Durchschnitte	83·7	15·4	0·9	.	19·7	.
	im Jahre 1856					
Südliche	87·0	12·0	1·0	.	27·3	.
Oestliche	79·3	20·2	0·5	.	9·4	.
im Durchschnitte	85·1	14·1	0·8	.	22·9	.

Wie diese Nachweisung zeigt, haben die österreichischen Staatsbahnen, abgesehen von den Regie-Frachten, einen Frachten-Verkehr aufzuweisen, welcher nur von anderen durch die Verhältnisse sehr begünstigten Bahnen übertroffen wird.

Von Interesse wird es sein, in eine nähere Betrachtung der Ziffern einzugehen, nach welchen sich die Partei-Frachten in die drei abgesondert nachgewiesenen Classen vertheilen, weil die I. Classe die grosse Masse der Roh-Producte in sich fasst, während der II. und III. Classe meist Handelsgüter, namentlich die Colonial-Waaren, und der III. Classe insbesondere die voluminösen oder sogenannten sperrigen Güter angehören.

Die der III. Classe angehörige Menge, also vorzugsweise die der voluminösen Güter, ist nur von geringer Bedeutung, indem sie nicht einmal 1 Percent der Gesammtmenge ausmacht; die Güter der II. Classe dagegen sind, da sie den 6. bis 7. Theil der Frachtenmenge aller drei Classen ausmachen, von grösserem Belange.

Den überwiegendsten Factor bilden jedoch die der I. Classe angehörigen Roh-Producte, welche im Jahre 1855 $^4/_5$ und im Jahre 1856 $^5/_6$ der Gesammtmenge ausmachen. Hieraus lässt sich auf den wohlthätigen Einfluss schliessen, welchen die österreichischen Staatsbahnen auf den volkswirthschaftlichen Aufschwung des Kaiserreiches üben.

Regie-Frachten sind in nicht unerheblicher Menge zur Beförderung gelangt, indem sie im Jahre 1855 dem 5. und im Jahre 1856 dem 4. Theile der Partei-Frachten gleichkamen. Den grössten Theil davon bildete der Brennstoff, überdiess

war aber auch die Quantität an Materiale zum Oberbau, als: Eisen, Holz, Schotter und Steine, besonders dort, wo Auswechslungen von alten oder zu schwachen Schienen vorgenommen wurden, bedeutend.

Durchschnittliche Transport-Entfernung der Partei-Frachten.

Die Entfernungen, auf welche die Frachten im Durchschnitte verführt wurden, berechnen sich in Meilen, wie folgt:

im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I,	13·2	Meilen oder	1/2	der Bahnlänge,
„ „ „ „ „ II,	19·4	„ „	1/2	„ „
„ „ östlichen „	7·9	„ „	7/8	„ „
im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn	23·1	„ „	1/2	„ „
„ „ östlichen „	11·0	„ „	3/8	„ „

Die Partei-Frachten haben somit verhältnissmässig den längeren Weg auf der östlichen Bahn zurückgelegt.

Wenn man die Gesammtsumme der von sämmtlichen Partei-Frachten zurückgelegten Meilen betrachtet, oder, was dasselbe ist, die Gesammtzahl der Frachten-Centner auf die Strecke je einer durchlaufenen Bahnmeile zurückführt, so berechnen sich die auf eine Meile weit beförderten Partei-Frachten auf den einzelnen Bahnen, und zwar

im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, auf	75,150.108	Meilen-Centner,
„ „ „ „ „ II, „	129,824.800	„ „
„ „ östlichen „ . . . „	21,294.710	„ „
Zusammen auf allen Bahnen auf	226,269.618	Meilen-Centner.
im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn auf	235,608.958	Meilen-Centner,
„ „ östlichen „ „	37,624.224	„ „
Zusammen auf beiden Bahnen auf	273,233.182	Meilen-Centner.

Die Verkehrsthätigkeit war somit in beiden Jahren auf der südlichen Bahn grösser und überstieg auf beiden Bahnen die Verkehrsthätigkeit, welche im Jahre 1854 stattgefunden hatte, um ein Bedeutendes.

Beobachtet man die relative Thätigkeit der einzelnen Bahnen im Transporte der Partei-Frachten, so zeigt sich, dass auf jede Meile Bahnlänge an transportirten Partei-Frachten entfielen:

im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I . .	3,340.005	Meilen-Centner,
„ „ „ „ „ II . .	3,128.309	„ „
„ „ östlichen „	2,241.548	„ „
im Durchschnitte aller Bahnen . . .	3,122.666	Meilen-Centner.
im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn	3,681.390	Meilen-Centner,
„ „ östlichen „	1,343.722	„ „
im Durchschnitte beider Bahnen . .	2,969.926	Meilen-Centner.

d. Verkehr mit Partei-Frachten auf der eigenen Bahn und in Verbindung mit fremden Bahnen.

Die auf den einzelnen Bahnen transportirten Güter wurden entweder von einer zur anderen Station derselben Bahnlinie versendet, oder sie berührten auch, sei es bei der Aufnahme oder Abgabe, fremde Bahnen. Die östliche tritt an der preussischen Gränze bei Myslowice mit der ober-schlesischen und an der russisch-polnischen Gränze (bei Granica) mit der Warschauer Bahn in Verbindung. Die beiden Sectionen der südlichen Staatsbahn berührten sich im Jahre 1855 in Mürzzuschlag; im Jahre 1856, in welchem sie vereint wurden, werden dieselben jedoch nur als eine Bahn in Betracht genommen, wornach bezüglich dieser Bahn im Jahre 1856 jede weitere Erörterung in der fraglichen Richtung entfällt.

Die Partei-Frachten, welche hier allein in Betracht kommen, theilen sich demnach in solche, welche auf der eigenen Bahn aufgenommen und abgegeben worden, ferner in solche, welche auf der eigenen Bahn aufgenommen und zur Abgabe auf eine fremde Bahn übergegangen sind, endlich in solche, welche auf einer fremden Bahn aufgenommen wurden und zur Abgabe auf die eigene Bahn übergingen, wie diess aus der folgenden Darstellung zu ersehen ist.

Auf nachbenannten Bahnen	wurden von den Partei-Frachten					
	auf der eigenen Bahn aufgenommen und abgegeben	auf der fremden Bahn aufgenommen und kamen auf die eigene Bahn	auf der eigenen Bahn aufgenommen und gingen auf die fremde Bahn	auf der eigenen Bahn aufgenommen und abgegeben	auf der fremden Bahn aufgenommen und kamen auf die eigene Bahn	auf der eigenen Bahn aufgenommen und gingen auf die fremde Bahn
	Centner			in Percenten von der Gesammtmenge		
	im Jahre 1855					
Südliche { Section I.	2,303.836	2,186.302	1,203.052	40·4	38·5	21·1
Südliche { Section II.	3,328.083	1,236.490	2,127.427	49·7	18·5	31·8
Oestliche	900.067	1,352.060	443.406	33·4	50·2	16·4
Zusammen . .	6,531.986	4,774.852	3,773.885	43·3	31·7	25·0
	im Jahre 1856					
Oestliche	1,507.704	1,125.789	786.891	44·1	32·9	23·0

Die auf der eigenen Bahn aufgenommenen und abgegebenen Frachten betrugen demnach im Durchschnitte aller Bahnen in beiden Jahren beinahe die Hälfte der Gesammtmenge aller Partei-Frachten.

Im Verhältnisse zum Gesammtverkehre hatte den grössten internen Verkehr im Jahre 1855 die südliche Bahn, Section II, mit 49·7 Percent, und den kleinsten

die östliche mit 33·4 Percent, welcher letztere sich jedoch im Jahre 1856 auf 44·1 Percent erhob. Der interne Verkehr betrug im Jahre 1855 bei der südlichen Bahn, Section I, $^2/_5$, bei der südlichen Bahn, Section II, $^1/_2$ und bei der östlichen Bahn etwas unter $^1/_2$, und im Jahre 1856 bei der östlichen Bahn beinahe die Hälfte des Gesammtverkehres. Im Jahre 1855 empfing die südliche Bahn, Section I, etwa $^2/_5$ der Gesammtfrachten von anderen Eisenbahnen und gab an dieselben etwa $^2/_9$ ab; bei der südlichen Bahn, Section II, war dieses Verhältniss etwa $^1/_6$ und $^1/_3$, bei der östlichen Bahn $^1/_3$ und $^1/_6$, im Jahre 1856 bei letzterer Bahn $^1/_3$ und $^1/_5$. — Die grösste Quantität ging auf fremde Bahnen auf der südlichen Bahn, Section II, mit 31·8 Percent, die kleinste auf der östlichen im Jahre 1855 mit 16·4 Percent über, dieselbe erhob sich jedoch auf dieser letzteren Bahn im Jahre 1856 auf 23·0 Percent. Die grösste Quantität kam von fremden auf die eigene Bahn im Jahre 1855 auf der östlichen mit 50·2, und betrug auf dieser Bahn im Jahre 1856 32·9 Percent des Gesammtverkehres.

Von den Gütern der I. und III. Classe gehörte der bei weitem grössere Theil dem internen Verkehre, von den Gütern der II. Classe aber dem externen Verkehre an.

Die vorausgeschickte Darstellung gibt auch in der Voraussetzung, dass die Lastwagen der eigenen Bahn auf fremde Bahnen, und ebenso die fremden Lastwagen auf die eigene Bahn übergehen, was wirklich der Fall war, einen Maassstab zur Beurtheilung der Mühewaltung bei der Manipulation mit den Frachten. Denn die auf der eigenen Bahn aufgenommenen und auch abgegebenen Frachten mussten bei der Aufgabe und bei der Abgabe einer Manipulation unterzogen werden, während bei den übrigen Frachten eine Manipulation nur entweder bei der Aufgabe oder bei der Abgabe stattfand. Die obige Darstellung dient ferner auch dazu, um zu ermitteln, welcher Betrag von der Gesammteinnahme für Partei-Frachten auf die nach der Centner-Zahl eingehobene allgemeine Versicherungsgebühr entfällt, da diese für die aufnehmende Bahn eine grössere, als für die abgebende ist.

Dabei zeigt sich, dass

im Jahre 1855 die südliche Bahn, Section I, von	61·5	Percent	die	grössere	Gebühr bezog.
	38·5	„	„	mindere	
„ „ „ „ II, „	81·5	„	„	grössere	
	18·5	„	„	mindere	
im Jahre 1856 die östliche Bahn . . . . . „	67·1	„	„	grössere	
	32·9	„	„	mindere	

Nur bei der östlichen Bahn zeigt sich im Jahre 1855 in Folge der fast gleich grossen Frachten-Menge, welche auf der eigenen Bahn und auf den fremden Bahnen aufgenommen wurde, dass dieselbe bei ersterer von 49·8 die mindere, und bei letzterer von 50·2 Percent die grössere Gebühr bezog.

An allgemeiner Versicherungsgebühr hatte daher im Jahre 1855 die südliche Bahn, Section II, die grösste, und die östliche Bahn die kleinste Einnahme.

e. Verkehr einzelner Bahnstrecken und Stationen.

Die Verhältnisse, welche hinsichtlich des Frachten-Verkehres auf einzelnen Bahnstrecken und Stationen bestehen, können, wie diess beim Personen-Verkehre geschehen ist, auf Grundlage des im Eingange der die Transporte betreffenden

	Auf den nachbenannten									
mit den nachbenannten Transport-Gegenständen	den kleinsten Verkehr					den nächst grösseren Verkehr				
	die Stationen					die Stationen				
	zwischen den Hauptstationen	in der Zahl			in Percenten vom Gesammtverkehre auf 1 Bahnmeile	zwischen den Hauptstationen	in der Zahl			in Percenten vom Gesammtverkehre auf 1 Bahnmeile
		zusammen	bei welchen kein Verkehr stattfand	bei welchen der Verkehr 1% des Gesammtverkehres nicht erreichte			zusammen	bei welchen kein Verkehr stattfand	bei welchen der Verkehr 1% des Gesammtverkehres nicht erreichte	
im Jahre 1855										
Südliche Bahn, Section I										
Mit ordinären Frachten	Neustadt und Oedenburg	8	.	8	0·10	Gloggnitz und Mürzzuschlag	6	.	5	0·42
Mit Regie-Frachten	Neustadt und Oedenburg	8	1	7	0·19	Gloggnitz und Mürzzuschlag	6	1	3	1·62
Mit ordinären u. Regie-Frachten zusammen	Neustadt und Oedenburg	8	.	5	0·12	Gloggnitz und Mürzzuschlag	6	.	4	0·59
Südliche Bahn, Section II										
Mit ordinären Frachten	Cilli und Gratz	13	.	8	0·95	Cilli und Laibach	11	.	8	1·28
Mit Regie-Frachten	Cilli und Gratz	13	.	9	1·13	Cilli und Laibach	11	.	7	3·64
Mit ordinären u. Regie-Frachten zusammen	Cilli und Gratz	13	.	8	1·12	Cilli und Laibach	11	.	5	1·74
im Jahre 1856										
Südliche Bahn										
Mit ordinären Frachten	Gloggnitz und Mürzzuschlag	6	.	5	0·23	Mürzzuschlag und Laibach	40	.	30	1·13
Mit Regie-Frachten	Gloggnitz und Mürzzuschlag	6	.	5	0·61	Mürzzuschlag und Laibach	40	.	28	1·40
Mit ordinären u. Regie-Frachten zusammen	Gloggnitz und Mürzzuschlag	6	.	4	0·31	Mürzzuschlag und Laibach	40	.	27	1·19

Darstellung gelieferten Ausweises über den Verkehr einzelner Stationen in Betrachtung gezogen werden.

Wenn man auch hier wieder von den Hauptstationen absieht, die zwischen diesen liegenden Stationen zusammen, so wie die Bahnlängen von einer Hauptstation zur andern in Betrachtung zieht und die Bahnstrecken nach der Zunahme der Menge des Verkehres ordnet, so ergibt sich folgende Uebersicht.

Bahnen hatten									
den noch grösseren Verkehr					den grössten Verkehr				
die Stationen					die Stationen				
zwischen den Hauptstationen	in der Zahl			in Percenten vom Gesammtverkehre auf 1 Bahnmeile	zwischen den Hauptstationen	in der Zahl			in Percenten vom Gesammtverkehre auf 1 Bahnmeile
	zusammen	bei welchen kein Verkehr stattfand	bei welchen der Verkehr 1% des Gesammtverkehres nicht erreichte			zusammen	bei welchen kein Verkehr stattfand	bei welchen der Verkehr 1% des Gesammtverkehres nicht erreichte	
im Jahre 1855									
Südliche Bahn, Section I									
Wien und Baden	12	2	8	2·01	Baden und Gloggnitz	12	2	5	2·37
Wien und Baden	12	2	8	0·81	Baden und Gloggnitz	12	3	1	5·95
Wien und Baden	12	1	9	1·83	Baden und Gloggnitz	12	2	4	2·76
Südliche Bahn, Section II									
.	.	.	.	.	Gratz und Mürzzuschlag	13	.	11	1·69
.	.	.	.	.	Gratz und Mürzzuschlag	13	.	6	2·32
.	.	.	.	.	Gratz und Mürzzuschlag	13	.	10	1·82
im Jahre 1856									
Südliche Bahn									
Baden und Gloggnitz	12	2	8	0·95	Wien und Baden	12	2	8	3·91
Baden und Gloggnitz	12	2	4	3·54	Wien und Baden	12	1	8	1·14
Baden und Gloggnitz	12	2	6	1·51	Wien und Baden	12	1	9	3·30

Auf der östlichen Bahn hatten im Jahre 1855 die Zwischenstationen

Krzeszowice

bei dem Verkehre ordinärer Frachten mit 1·80 Percent den kleinsten } Antheil am
„ „ „ von Regie-Frachten „ 6·30 „ „ grössten } Gesammt-
„ „ „ beider Gattungen „ 2·32 „ „ kleinsten } verkehre,

Trzebinia

bei dem Verkehre ordinärer Frachten mit 7·00 Percent den kleinsten } Antheil am
„ „ „ von Regie-Frachten „ 29·36 „ „ grössten } Gesammt-
„ „ „ beider Gattungen „ 9·56 „ „ kleinsten } verkehre;

im Jahre 1856 hatte

bei dem Verkehre ordinärer Frachten mit 0·11 Percent und
„ „ „ beider Gattungen „ 0·27 „ die Station

Podłęże und

bei dem Verkehre von Regie-Frachten mit 0·09 Percent die Station

Tarnów

den kleinsten Antheil am Gesammtverkehre.

Den grössten Antheil daran hatte

bei dem Verkehre ordinärer Frachten die Station Oswięcim mit 8·10 Percent,
„ „ „ von Regie-Frachten „ „ Trzebinia „ 6·37 „
„ „ „ beider Gattungen „ „ Oswięcim „ 7·66 „

f. Verkehr in verschiedenen Zeit-Perioden.

Die Grösse des Frachten-Verkehres ist in den Jahren 1855 und 1856 auf den einzelnen Bahnen eben so wenig wie die Grösse des Personen-Verkehres eine fortwährend gleiche gewesen, und hat auf den verschiedenen Bahnen zu verschiedenen Zeiten zu- und abgenommen. Doch ergeben sich bei dem Frachten-Verkehre vielfach andere Verhältnisse als bei dem Personen-Verkehre, denn es sind nicht so sehr die klimatischen Verhältnisse, als andere Umstände, welche auf die Frachten-Bewegungen Einfluss nehmen.

Wenn man, um die Verhältnisse der eingetretenen Veränderungen zu übersehen, die Partei- und Militär-Sendungen zusammengenommen in Betrachtung zieht, so ergeben sich für die verschiedenen Zeit-Perioden folgende Verhältnisszahlen:

In den nachbenannten Zeit-Perioden	sind auf nachstehenden Bahnen			sind auf allen Bahnen zusammen	sind auf nachbenannten Bahnen		sind auf beiden Bahnen zusammen
	südliche, Sect. I	südliche, Sect. II	östliche		südliche	östliche	
	Centner Partei- und Militär-Frachten befördert worden						
	im Jahre 1855				im Jahre 1856		
November 1854, respective 1855 .	435.910	518.512	187.761	1,142.183	844.970	254.882	1,099.852
December „ „ „ .	408.842	580.734	219.803	1,209.379	824.836	219.190	1,044.026
Januar 1855, respective 1856 . .	412.015	489.588	263.117	1,164.720	798.051	232.900	1,030.951
Zusammen im I. Quartale .	1,256.767	1,588.834	670.681	3,516.282	2,467.857	706.972	3,174.829
Februar 1855, respective 1856 .	383.884	447.402	230.727	1,062.013	762.705	274.105	1,036.810
März „ „ „ .	490.243	611.358	290.478	1,392.079	761.151	251.623	1,012.774
April „ „ „ .	477.711	548.251	138.895	1,164.857	839.973	288.165	1,128.138
Zusammen im II. Quartale .	1,351.838	1,607.011	660.100	3,618.949	2,363.829	813.893	3,177.722
Mai 1855, respective 1856 . . .	547.972	598.899	256.097	1,402.968	868.565	289.008	1,157.573
Juni „ „ „ . . .	515.272	590.724	254.208	1,360.204	892.691	420.043	1,312.734
Juli „ „ „ . . .	427.435	506.160	221.603	1,155.198	929.064	327.186	1,256.250
Zusammen im III. Quartale .	1,490.679	1,695.783	731.908	3,918.370	2,690.320	1,036.237	3,726.557
August 1855, respective 1856 . .	500.722	558.130	204.052	1,262.904	824.496	255.696	1,080.192
September 1855, respective 1856	500.439	555.110	213.608	1,269.157	822.741	243.013	1,065.754
October „ „ „	592.745	687.132	215.184	1,495.061	1,030.279	364.573	1,394.852
Zusammen im IV. Quartale .	1,593.906	1,800.372	632.844	4,027.122	2,677.516	863.282	3,540.798
Zusammen { im I. Semester	2,608.605	3,195.845	1,330.781	7,135.231	4,831.686	1,520.865	6,352.551
Zusammen { „ II. „	3,084.585	3,496.155	1,364.752	7,945.492	5,367.836	1,899.519	7,267.355
Zusammen im ganzen Jahre	5,693.190	6,692.000	2,695.533	15,080.723	10,199.522	3,420.384	13,619.906

Wenn man die einzelnen Monate in Betrachtung zieht, so ist im Jahre 1855 sowohl bei allen Bahnen zusammengenommen, als auch bei den beiden Sectionen der südlichen der Monat Februar derjenige, welcher den schwächsten Frachten-Verkehr aufzuweisen hatte; im Jahre 1856 war es bei beiden Bahnen zusammengenommen und bei der Südbahn der Monat März, bei der östlichen Bahn dagegen der Monat August. Den grössten Frachten-Verkehr hatte die südliche Bahn in beiden Jahren im Monate October, die östliche Bahn dagegen im Jahre 1855 im Monate März und im Jahre 1856 im Monate Juni. Alle Bahnen zusammengenommen hatten in beiden Jahren den grössten Verkehr im Monate October.

Nach den Ergebnissen in den einzelnen Quartalen und Semestern kamen auf den einzelnen Bahnen, in Percenten von der Gesammtmenge der transportirten Partei- und Militär-Frachten jeder Bahn, folgende Verhältnisszahlen zum Vorscheine:

Auf nachbenannten Bahnen	entfielen von den transportirten Frachten auf das											
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	1.	2.	3.	4.	1.	2.
	Quartal				Semester		Quartal				Semester	
	in Percenten von der Gesammtmenge											
	im Jahre 1855						im Jahre 1856					
Südliche Sect. I	22·2	23·7	26·2	27·9	45·8	54·2	24·2	23·2	26·4	26·2	47·3	52·7
Südliche Sect. II	23·7	24·1	25·3	26·9	47·8	52·2						
Oestliche . . .	24·9	24·5	27·1	23·5	49·4	50·6	20·6	23·8	30·3	25·3	44·4	55·6
Im Durchschnitte aller Bahnen .	23·3	23·9	25·9	26·9	47·4	52·6	23·3	23·4	27·4	25·9	46·6	53·4

Nimmt man die Frachtenmenge des 1. Quartales auf jeder Bahn als Einheit an und drückt jene der übrigen Quartale im entsprechenden Verhältnisse aus, so ergeben sich nach der Reihenfolge der Quartale nachstehende Verhältnisszahlen, welche die Verschiedenheit der Grösse des Verkehres noch mehr übersichtlich machen:

	1855	1856
auf der südlichen Bahn, Section I . .	1 : 1·07 : 1·19 : 1·26	1 : 0·96 : 1·09 : 1·08
„ „ „ „ „ II . .	1 : 1·01 : 1·08 : 1·14	
„ „ östlichen „	1 : 0·98 : 1·09 : 0·94	1 : 1·15 : 1·47 : 1·22
auf allen Bahnen zusammen .	1 : 1·03 : 1·11 : 1·14	1 : 1·00 : 1·18 : 1·11

Ordnet man die Quartale nach der Zunahme des Verkehres, so ergeben sich nachstehende Reihenfolgen:

	1855	1856
für die südliche Bahn, Section I	das 1. 2. 3. 4.	das 2. 1. 4. 3. Quartal,
„ „ „ „ „ II . . . . . „	1. 2. 3. 4.	
„ „ östliche „ . . . . . „	4. 2. 1. 3.	„ 1. 2. 4. 3. „
für alle Bahnen zusammen	das 1. 2. 3. 4.	das 1. 2. 4. 3. Quartal.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass im Jahre 1855 der grösste Frachten-Verkehr auf den beiden Sectionen der südlichen Bahn im 4. und auf der östlichen Bahn im 3. Quartale, im Jahre 1856 jedoch auf allen Bahnen im 3. Quartale stattfand.

Am kleinsten waren die Frachtenmengen im Jahre 1855 auf den beiden Sectionen der südlichen Bahn und auf allen Bahnen zusammengenommen im 1., auf der östlichen Bahn im 4. Quartale; im Jahre 1856 fand der geringste Verkehr auf der südlichen Bahn im 2. und auf der östlichen so wie auf beiden Bahnen zusammengenommen im 1. Quartale Statt.

Nach den Quartalsummen hat daher die Frachtenmenge nur im Jahre 1855 auf den beiden Sectionen der südlichen Bahn continuirlich zugenommen.

Wenn man die beiden Semester vergleicht, so ergibt sich eine Zunahme im 2. gegen das 1. Semester, und zwar

	im Jahre 1855	im Jahre 1856
auf der südlichen Bahn, Section I . . .	um das 1·18 fache,	um das 1·11 fache,
„ „ „ „ „ II . . .	„ „ 1·09 „	
„ „ östlichen „	„ „ 1·02 „	„ „ 1·25 „
auf allen Bahnen zusammen	„ „ 1·11 „	„ „ 1·15 „

Bei der Vergleichung des Frachten-Verkehres nach Quartalen mit dem oben entwickelten Personen-Verkehre ergeben sich bedeutende Verschiedenheiten, welche aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen sind:

	Zunahme des Frachten-Verkehres	Zunahme des Personen-Verkehres
im Jahre 1855		
auf der südlichen Bahn, Section I,	im 1. 2. 3. 4. Quartale,	im 1. 2. 4. 3. Quartale,
„ „ „ „ „ II,	„ 1. 2. 3. 4. „	„ 2. 1. 3. 4. „
„ „ östlichen „	„ 4. 2. 1. 3. „	„ 1. 2. 4. 3. „
im Jahre 1856		
auf der südlichen Bahn	im 2. 1. 4. 3. Quartale,	im 1. 2. 4. 3. Quartale,
„ „ östlichen „	„ 1. 2. 4. 3. „	„ 1. 2. 3. 4. „

Man ersieht daraus, dass auf keiner der vorgenannten Bahnen weder im Jahre 1855 noch im Jahre 1856 die Reihenfolge der Quartale beim Personen- und Frachten-Verkehre dieselbe war. In beiden Jahren und auf allen Bahnen war sowohl der Personen- als der Frachten-Verkehr im zweiten Semester grösser als im ersten.

g. Sachenverkehr in Vergleichung zu den Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel und der dabei fortgeschafften Last.

Um in diese Betrachtung eingehen zu können, muss vor Allem eine Ergänzung der rücksichtlich der ordinären Frachten bereits vorausgeschickten Ermittlung in Betreff des Gewichtes der dem Sachen-Transporte überhaupt angehörenden Gegenstände mit Berücksichtigung der Entfernung, auf welcher dieselben befördert wurden, stattfinden.

Diese kann zwar, da einige positive Daten mangeln, nicht mit absoluter Richtigkeit durchgeführt werden, sie wird sich aber von den wirklichen Ergebnissen keineswegs so weit entfernen, dass nicht daraus weitere Folgerungen abgeleitet werden könnten.

Was den Sachen-Transport bei Personen-Zügen anbelangt, so wird man sich, um die auf eine Meile weit verführte Menge des Gepäckes der Reisenden und des Militärs, dann des Eilgutes zu ermitteln, von dem wirklichen Ergebnisse nicht weit entfernen, wenn man annimmt, dass auf jeder Bahn die genannten Gegenstände im Durchschnitte eben so weit verführt wurden als im Durchschnitte eine Person.

Hiernach ergibt sich das auf eine Meile weit transportirte Gewicht der genannten Gegenstände, wie folgt:

im Jahre 1855				Meilen-Centner
auf der südlichen Bahn, Section I.	180.306 Centner	× 4·0 Meilen	=	721.224
„ „ „ „ „ II.	78.809 „	× 11·9 „	=	937.827
„ „ östlichen „	56.891 „	× 4·9 „	=	278.766
Zusammen				1,937.817
im Jahre 1856				
auf der südlichen Bahn	186.258 Centner	× 5·6 Meilen	=	1,043.045
„ „ östlichen „	69.449 „	× 7·5 „	=	520.867
Zusammen				1,563.912

Auf welche Entfernungen die Partei- und Militär-Frachten transportirt wurden, und die Meilenzahl, welche jene Güter zurücklegten, ist bereits früher angegeben worden; sie ist daher lediglich hierher zu übertragen.

Hinsichtlich der Regie-Frachten wird man sich von dem wirklichen Ergebnisse nicht weit entfernen, wenn man annimmt, dass jeder Centner auf dieselbe durchschnittliche Entfernung verführt wurde wie die Partei-Frachten.

Hiernach ergibt sich im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I,	Meilen-Centner
die bereits berechneten Partei-Frachten, in welchen auch die Militär-Frachten inbegriffen sind, mit	75,150.108
die Regie-Frachten 1,018.221 Centner × 13·2 Meilen = ...	13,440.517
Frachten zusammen . .	88,590.625
hierzu die mit Personen-Zügen beförderten Sachen mit	721.224
im Ganzen	89,311.849
auf der südlichen Bahn, Section II,	
die bereits berechneten Partei-Frachten mit	129,824.800
die Regie-Frachten 1,605.821 Centner × 19·4 Meilen = ...	31,152.927
Frachten zusammen . .	160,977.727
hierzu die mit Personen-Zügen beförderten Sachen	937.827
im Ganzen	161,915.554
auf der östlichen Bahn	
die bereits berechneten Partei-Frachten mit	21,294.710
die Regie-Frachten 348.873 Centner × 7·9 Meilen = ...	2,756.097
Frachten zusammen . .	24,050.807
hierzu die mit Personen-Zügen beförderten Sachen	278.766
im Ganzen	24,329.573

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn — Meilen-Centner

die bereits berechneten Partei-Frachten mit	235.608.958
die Regie-Frachten 2,790.377 Centner × 23·1 Meilen = ...	64,457.709
Frachten zusammen . .	300,066.667
hierzu die mit Personen-Zügen beförderten Sachen	1,043.045
im Ganzen	301,109.712

auf der östlichen Bahn

die bereits berechneten Partei-Frachten mit	37,624.224
die Regie-Frachten 321.913 Centner × 11·0 Meilen = ...	3,541.043
Frachten zusammen . .	41,165.267
hierzu die mit Personen-Zügen beförderten Sachen	520.870
im Ganzen	41,686.137

Man ersieht aus diesen letzteren Ziffern, dass, gegenüber den Partei- und Militär-Frachten, die mit den Personen-Zügen beförderten Sachen nur unbedeutend und die Regie-Frachten von keinem entscheidenden Belange waren, und dass daher, selbst wenn die Entfernungen, welche für den Transport dieser Gegenstände angenommen wurden, auf einer oder der anderen Bahn von der Wirklichkeit etwas abweichen sollten, diess doch die nachfolgenden Vergleichungen nicht beirren würde.

Wenn man den Verkehr von Sachen mit den Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel vergleicht, so ergibt sich, dass im Durchschnitte auf eine Lastzugs-Nutzmeile entfielen

	an Frachten		an Frachten, Gepäck und Eilgut	
im Jahre 1855				
auf der südlichen Bahn, Sect. I	$\frac{88,590.625}{46.661}$	= 1.899 Ctr.	$\frac{89,311.849}{46.661}$	= 1·914 Ctr.
„ „ „ „ „ II	$\frac{160,977.727}{109.618}$	= 1.468 „	$\frac{161,915.554}{109.618}$	= 1.477 „
„ „ östlichen „ . .	$\frac{24,050.807}{15.821}$	= 1.520 „	$\frac{24,329.573}{15.821}$	= 1.538 „
„ allen Bahnen zusammen .	$\frac{273,619.159}{172.100}$	= 1.590 „	$\frac{275,556.976}{172.100}$	= 1.601 „
im Jahre 1856				
auf der südlichen Bahn . . .	$\frac{300,066.667}{155.953}$	= 1.924 Ctr.	$\frac{301,109.712}{155.953}$	= 1.931 Ctr.
„ „ östlichen „ . .	$\frac{41,165.267}{19.853}$	= 2.073 „	$\frac{41,686.137}{19.853}$	= 2.100 „
„ beiden Bahnen zusammen	$\frac{341,231.934}{175.806}$	= 1.941 „	$\frac{342.795.849}{175.806}$	= 1.950 „

Die nutzbringende Belastung war daher im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, mit 1.899 Centnern und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn mit 2.073 Centnern am grössten.

Im Allgemeinen ist dieses Ergebniss durch die Niveau-Verhältnisse, dann durch die Verhältnisse der Leistungsfähigkeit der Locomotive in Vergleichung zu jenen der übrigen Bahnen erklärbar.

Um die auf eine Achse im Durchschnitte einer Meile Nutzfahrt entfallende Belastung ermitteln und zugleich die beförderte Last mit dem Eigengewichte der Wagen und mit ihrer Ladungsfähigkeit vergleichen zu können, muss angenommen werden, wie es in der That auch sehr nahezu der Fall ist, dass bei Wagen fremder Bahnen auf jede Achse ein eben so grosses Eigengewicht und eine eben so grosse Ladungsfähigkeit entfällt als bei Wagen der eigenen Bahnen. Da übrigens nicht zu ermitteln ist, wie viele Achsmeilen die Lastwagen bei den Personen-Zügen und wie viele bei den Lastzügen abgesondert zurückgelegt haben, so muss bei der gegenwärtigen Ermittlung die bei Personen- und Lastzügen zusammen beförderte Menge, als wäre auch erstere mit den Lastzügen befördert worden, in Betracht gezogen und dabei angenommen werden, dass die mit Personen-Zügen beförderten Sachen dieselben Belastungsverhältnisse wie die ordinären Frachten hervorbringen.

Hiernach ergibt sich Folgendes:

Auf nachbenannten Bahnen	liefen im Durchschnitte in einem Lastzuge Achsen			
	in der Zahl	mit dem Eigen-Gewichte	mit der Ladungs-Fähigkeit	mit der Netto-Belastung
		einer Achse in Centnern		
	im Jahre 1855			
Südliche { Section I	64·2	42·5	59·0	30·0
Südliche { Section II	59·7	44·1	52·5	25·2
Oestliche	74·5	39·0	54·9	20·7
im Durchschnitte aller Bahnen	62·3	42·8	53·1	25·6
	im Jahre 1856			
Südliche	60·6	42·5	54·6	31·8
Oestliche	118·2	40·8	65·8	18·6
im Durchschnitte beider Bahnen	67·1	42·1	56·6	29·1

Während die Ladungsfähigkeit einer Achse auf allen Bahnen nur wenig verschieden war, wich die stattgefundene Ladung einer Achse doch sehr ab; die letztere betrug von ersterer

im Jahre 1855				
auf der südlichen Bahn, Section I,	51 Percent,	und die Ladung betrug	71 Percent	vom Wagengewichte.
„ „ „ „ „ II,	48 „	„ „ „ „	57 „	
„ „ östlichen „	38 „	„ „ „ „	53 „	
im Durchschnitte aller Bahnen .	48 „	„ „ „ „	60 „	
im Jahre 1856				
auf der südlichen Bahn	58 Percent,	und die Ladung betrug	75 Percent	
„ „ östlichen „	24 „	„ „ „ „	46 „	
im Durchschnitte beider Bahnen	51 „	„ „ „ „	69 „	

Somit war die vorhandene Ladungsfähigkeit in beiden Jahren auf der südlichen Bahn am meisten benützt, indem im Jahre 1855 auf der I. Section die Ladungsfähigkeit für einen Centner mit 51, auf der II. Section mit 48, und im Jahre 1856 auf beiden Sectionen vereint mit 58 Pfund, also theilweise mit mehr als der Hälfte benützt ward.

Bei Vergleichung der Ladung mit dem Wagengewichte ergibt sich, dass das günstigste Verhältniss im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, bestand, wo auf einen Centner Wagengewicht 71 Pfund Ladung entfielen; im Jahre 1856 war abermals die südliche Bahn mit 75 Pfund Ladung auf einen Centner Wagengewicht hervorragend.

Aus der vorausgeschickten Tabelle kann die durchschnittliche Brutto-Last eines Zuges, ausschliesslich des eigenen Gewichtes der Locomotive und des Tenders, berechnet werden; dieselbe betrug

im Jahre 1855	
auf der südlichen Bahn, Section I	4.654 Centner,
„ „ „ „ „ II	4.137 „
„ „ östlichen „	4.448 „
im Durchschnitte aller Bahnen . .	4.337 Centner,
im Jahre 1856	
auf der südlichen Bahn	4.503 Centner,
„ „ östlichen „	7.021 „
im Durchschnitte beider Bahnen .	4.778 Centner,

woraus folgt, dass die erwähnte Brutto-Last im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn am stärksten war.

Das gesammte positive auf eine Meile beförderte Gewicht stellte sich dar, wie folgt:

	Meilen-Centner
im Jahre 1855	
auf der südlichen Bahn, Sect. I, das Gewicht aller beförderten Sachen mit	89,881.168
„ „ der Wagen	127,278.775
zusammen . . .	217,159.943
„ „ „ „ „ II, „ „ aller beförderten Sachen mit	164,592.354
„ „ der Wagen	288,185.472
zusammen . . .	452,777.826

	Meilen-Centner
auf der östlichen Bahn das Gewicht aller beförderten Sachen mit .	24,329.573
„ „ der Wagen	46,011.646
zusammen . . .	70,341.219
im Ganzen . . .	740,278.988

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn das Gewicht aller beförderten Sachen mit .	301,109.712
„ „ der Wagen	401,358.977
zusammen . . .	702,468.689
„ „ östlichen „ „ „ aller beförderten Sachen mit . .	41,686.137
„ „ der Wagen	95,658.747
zusammen . . .	137,344.884
im Ganzen . . .	839,813.573

III. Einnahmen und Ausgaben, dann Verzinsung des Anlage-Capitales durch die Einnahms-Ueberschüsse.

a. Transport- und Nebengebühren.

Für die Beförderung von Personen und Sachen bestanden auf der südlichen und östlichen Staats-Eisenbahn mit Ausnahme einiger nicht erheblicher Abweichungen ganz gleiche Gebühren-Einheiten.

Bei Beförderung mit Personen-Zügen.

Für Personen.	Gulden	Kreuzer
In der I. Wagen-Classe für die Person und Meile	—	20
„ „ II. „ „ „ „ „ „ „ „	—	15
„ „ III. „ „ „ „ „ „ „ „	—	10

Kinder unter 2 Jahren sind frei, von 2 bis 10 Jahren zahlen sie die halbe Gebühr.

Militärs vom Unter-Officiere abwärts in Uniform als Reisende zahlen für die III. Classe die halbe Gebühr der II. Classe.

In der Truppe (Militär-Transporte) zahlt das Militär für Kopf und Meile	—	3

Für Reisegepäck.

40 Pfund sind frei und können gegen die Aufsichts-Gebühr (allgemeine Assecuranz) von 4 kr. ohne Unterschied der Entfernung aufgegeben werden.

Kinder (mit halben Fahrkarten) haben nur 20 Pfunde frei.

Je 25 Pfund Reisegepäcks-Uebergewicht oder Eilgut für die Meile	—	1

Voluminöses Reisegepäck oder Eilgut zahlt das Doppelte.

Beim Eilgut wird die geringste Gebühr mit 10 kr. berechnet.

Gepäck des Militärs in der Truppe für Centner und Meile . .	—	1¼

Für Equipagen.

	Gulden	Kreuzer
In 4 Classen von der leichtesten zur schwersten, und zwar:		
I. Classe für Stück und Meile	—	48
II. „ „ „ „ „	1	—
III. „ „ „ „ „	1	12
IV. „ „ „ „ „	1	24

Die dazu gehörigen Personen zahlen die III. Wagen-Classe.

Für Pferde.

1 Stück für eine Meile	—	50
2 „ zusammen für eine Meile	1	10
Bei 3 und mehr Stücken, für Stück und Meile	—	30

Die begleitenden Personen zahlen die Gebühr der III. Wagen-Classe.

Für Hunde.

Jene, welche auf dem Schoosse gehalten werden, sind frei.

Bei Mitnahme in eigenen Behältern für Stück und Meile . . .	—	3

Die geringste Gebühr wird mit 10 kr. berechnet.

Für Separat-Züge.

Für die erste Meile	30	—
Für jede folgende Meile	14	—
Wartgeld für $^1/_2$ Stunde	40	—
Im Falle der Rückfahrt binnen 12 Stunden für die Meile nur .	10	—

Die Gebühr für Separat-Züge wird jedoch nach den allgemeinen Tarifs-Preisen eingehoben, falls sie sich nach der Zahl der Reisenden etc. höher als die vorstehenden Normal-Sätze berechnet.

Bei Beförderung mit Lastzügen.

Nach den Frachtgattungen bestehen drei Classen, und zwar

I. Classe, in welche auch Vieh jeder Gattung mit bestimmten Normal-Gewichten eingereiht ist, für Centner und Meile .	—	1
II. Classe, in welche auch Fuhrwerke jeder Art mit bestimmten Normal-Gewichten eingereiht sind, für Centner und Meile	—	$1^3/_4$
III. Classe für Centner und Meile	—	2
Militär-Sendungen für Centner und Meile	—	$1^1/_4$
Mineral-Kohle, wenn sie in ganzen Wagenladungen und gelegenheitlich befördert wird, für Centner und Meile	—	$^3/_4$

Ausser dem in die II. Classe eingereihten Kupfergelde wird baares Geld, dessgleichen auch die Sendung von Perlen und Edelsteinen nur auf Grund eines besonderen Uebereinkommens zur Beförderung übernommen.

Die geringste Gebühr wird bei einer Frachtsendung mit 10 kr. berechnet.

Für die Benützung ganzer und halber Wagen.

Als Belastung ist festgesetzt

die eines ganzen achträdrigen Wagens mit 200 Centnern, eines halben mit 100 Centnern;

die eines ganzen sechsrädrigen Wagens mit 180 Centnern, eines halben mit 90 Centnern;

die eines ganzen vierrädrigen Wagens mit 70 Centnern, eines halben mit 35 Centnern.

Für diese Gewichte muss die Gebühr nach der I. Classe entrichtet werden; es kann jedoch nach der Beschaffenheit der Fracht eine höhere Gebühr entfallen.

Für Separat-Züge.	Gulden	Kreuzer
Für eine Meile	20	—

Die Gebühr für Separat-Züge wird jedoch nach den allgemeinen Tarifs-Preisen eingehoben, wenn sie sich nach der Menge und Beschaffenheit der Frachten oder nach der Zahl der benützten Wagen höher berechnet, als der vorstehende Normal-Satz.

Nebengebühren.

Auf- und Ablade-Gebühr.

Ohne Unterschied der Frachtgattung für den Centner	—	1

Berührt die Sendung mehrere Bahnen, so wird die Gebühr für jede Bahn eingehoben.

Allgemeine Versicherung.

Für das zu einer Fahrkarte gehörige Reisegepäck (als Aufsichtsgebühr, wie oben bemerkt ist)	—	4
Für nicht als Fracht aufgegebene Equipagen, für Pferde und Hunde, für ein Stück	—	4

Werden mehrere Bahnen benützt, so sind für jede derselben diese Gebühren zu entrichten.

Für den Centner Eilgut, und zwar für die aufnehmende Bahn .	—	3
Für jede weitere benützte Bahn	—	1
Für den Centner gewöhnliche Fracht und Militär-Sendungen für die aufnehmende Bahn	—	2/4
Für jede weitere benützte Bahn	—	1/4

Durch die Entrichtung dieser Gebühren wird 1 Pfund Reisegepäck oder Eilgut mit 1 Gulden, jedes Stück Equipage mit 100 Gulden, jedes Pferd mit 50 Gulden, jeder Hund mit 10 Gulden, und ein Centner Fracht oder Militär-Sendung mit 30 Gulden versichert.

Besondere Versicherung.

Beim Reisegepäcke, dann bei nicht als Fracht aufgegebenen Equipagen, Pferden, Hunden für je 100 Gulden des Mehrwerthes, und zwar

	Gulden	Kreuzer
für die aufnehmende Bahn	—	3
für jede weitere benützte Bahn	—	1

Bei Eilgütern, gewöhnlichen Frachten und Militär-Sendungen für je 40 Gulden des Mehrwerthes, und zwar

für die aufnehmende Bahn	—	1
für jede weitere benützte Bahn	—	2/4

Lagerzins.

Dessen Entrichtung beginnt beim Brennholze und Roheisen mit dem 9., bei den übrigen Frachten mit dem 4. Tage der Einlagerung

für Brennholz für Tag und Klafter	—	2/4
für Bau-, Binder- und Tischlerholz, dann für Bausteine, Ziegel, Erze, für Tag und Centner	—	1/20
für andere Frachten für Tag und Centner	—	2/4
für Reisegepäck nach 24 Stunden und für Eilgut nach 48 Stunden Lagerung für Stück und Tag	—	3

Waggebühr.

Wenn die Abwägung von der Partei verlangt wird, und zwar

für verpacktes Getreide, für Runkelrüben, Bauholz, Steinkohlen, Eisenerz, Roheisen, Bausteine, Ziegel, Sand, Schotter und Erde für den Centner	—	2/5
für die übrigen Frachten für den Centner	—	1

Provision.

für nachzunehmende Spesen, bei Vorausbezahlung	2	Percent
und für das Incasso, wenn der Betrag erst nach Eingang der Spesen ausbezahlt wird	1/2	„

Strafgeld.

Bei Verkürzung des Aerars durch falsche Angaben, das Zweifache der Verkürzung.

Bei Verheimlichung mineralischer Säuren, dann feuergefährlicher und explodirender Gegenstände, das Fünffache der entfallenden Transport-Gebühren.

Bei dem Verkehre über mehrere Bahnen bezieht jene Bahn das Strafgeld, auf welcher die Verkürzung oder Verheimlichung entdeckt wird.

b. Einnahmen und Ausgaben.

Aus der nachfolgenden Uebersicht IX sind die Einnahmen und Ausgaben jeder Bahn nach den verschiedenen Verrechnungs-Rubriken gesondert und in ihrer Gesammtheit zu entnehmen.

Bei den Einnahmen sind die Porto-Gebühren und die verschiedenen Einnahmen getrennt nachgewiesen, wobei zu bemerken ist, dass in erstere auch die unveränderlichen besonderen Versicherungs- und Neben-Gebühren einbezogen sind.

Bei den Ausgaben sind die allgemeinen Regie- und Manipulations-Kosten, die ausserordentlichen Auslagen und Vergütungen, die Zugförderungs-Kosten, die Kosten der Erhaltung der Bau-Anlagen, die Kosten der Erhaltung des Fahr-Fundus instructus, und endlich die verschiedenen kleinen Auslagen getrennt nachgewiesen.

Die Einnahmen an Gebühren sind nicht nach den erfolgten Einzahlungen, sondern ohne Rücksicht auf Rückstände nach den von den einzelnen Bahnen vollbrachten Transports-Leistungen, also nach Verhältniss dessen, was wirklich ins Verdienen gebracht wurde, angesetzt. Die Gebühren und Einzahlungen weichen aber nur wenig von einander ab.

Die übrigen Einnahmen so wie auch die Ausgaben sind aus den allgemeinen Gebarungs-Nachweisungen entnommen, wobei jedoch sowohl die bereits in der Beilage zur Uebersicht VI dargestellten, die Vermehrung des Anlage-Capitales betreffenden Auslagen und die früheren Jahre betreffenden Durchführungen, als

Uebersicht IX. Ueber die Einnahmen und Ausgaben auf den im Betriebe

Die Einnahmen	betrugen auf nachbenannten Staatsbahnen						
	Südliche, Section I 22½ Meile	Südliche, Section II 41½ Meile	Oestliche 9½ Meile	Zusammen 73½ Meile	Südliche 64 Meilen	Oestliche 28 Meilen	Zusammen 92 Meilen
	Gulden						
	im Jahre 1855				im Jahre 1856		
a. Porto-Gebühren.							
Für Personen-Fahrkarten, Militär-Transporte und Separat-Züge . . .	1,304.960	1,117.480	107.186	2,529.626	2,660.983	350.624	3,011.607
Für Reisegepäck	88.186	66.658	15.781	170.625	99.509	27.704	127.213
Für Eilgüter	34.865	28.591	4.154	67.610	62.767	10.263	73.030
Für Frachten	1,521.266	2,582.414	443.897	4,547.577	4,457.769	780.884	5,238.653
Summe .	2,949.277	3,795.143	571.018	7,315.438	7,281.028	1,169.475	8,450.503
b. Verschiedene Einnahmen.							
Besondere Versicherungs-Gebühren .	6.187	4.120	.	10.307	9.283	1.378	10.661
Neben-Gebühren	140.601	60.402	5.585	206.588	194.537	10.929	205.466
Mieth- und Pachtzinse	25.141	6.883	811	32.835	32.112	867	32.979
Kaufschillinge für veräusserte Materialien	11	2.339	6.190	8.540	2.232	234	2.466
Entschädigung für benützte Transport-Mittel.	11·931	1.959	24.484	38.374	3.004	21.980	24.984
Summe .	183.871	75.703	37.070	296.644	241.168	35.388	276.556
Gesammtsumme der Einnahmen .	3,133.148	3,870.846	608.088	7,612.082	7,522.196	1,204.863	8,727.059
Hiervon die Ausgaben .	2,331.056	3.257.614	511.531	6,100.201	6,079.143	1,482.132	7,561.275
Verbleibt Einnahms-Ueberschuss . .	802.092	613.232	96.557	1,511.881	1,443.053	.	1,165.784
Einbusse	.	.	.	.	.	277.269	.

auch der Erlös für verkaufte unbrauchbare Materialien hinweggelassen wurden, letzterer dagegen von dem Betrage der wirklichen Material-Verwendung in Abzug kam.

Die Kosten der verwendeten Materialien sind aus der Vergleichung der zu Anfang des Jahres vorhandenen, der im Laufe des Jahres angekauften und verkauften, der durch Umstaltung zurückgewonnenen und endlich der mit Schluss des Jahres verbliebenen Vorräthe abgeleitet, hierbei aber jene Summen in Abschlag gebracht, deren Verwendung die Neuherstellungen und Erweiterungen zum Zwecke hatte und demgemäss bei den die Vermehrung des Anlage-Capitales betreffenden Auslagen in Rechnung kommen musste.

Durch diesen Rechnungs-Vorgang stellen sich die Betriebs-Ergebnisse rein dar. Ebenso ist in dem Rechenschafts-Berichte für das Jahr 1854 vorgegangen worden.

gestandenen k. k. österreich. Staatsbahnen in den Jahren 1855 und 1856.

Die Ausgaben	betrugen auf nachbenannten Staatsbahnen						
	Südliche, Section I 22½ Meile	Südliche, Section II 41½ Meile	Oestliche 9½ Meile	Zusammen 73½ Meile	Südliche 64 Meilen	Oestliche 28 Meilen	Zusammen 92 Meilen
	Gulden						
	im Jahre 1855				im Jahre 1856		
a. Allgemeine Regie- und Manipulations-Kosten.							
Gehalte und deren Stelle vertretende Genüsse	323.134	444.539	65.943	833.616	839.580	179.091	1,018.671
Ruhegenüsse	667	1.255	41	1.963	2.754	158	2.912
Miethzinse	2.812	500	20.603	23.915	3.937	24.446	28.383
Belohnungen und Aushilfen	7.475	5.984	2.798	16.257	20.644	4.636	25.280
Reise- und Zehrungs-Gelder	11.190	22.546	6.841	40.577	55.526	24.710	80.236
Emolumente und Uniformirung	24.878	16.884	13.791	55.553	25.144	10.969	36.113
Kanzlei- und Manipulations-Kosten	143.280	213.982	44.394	401.656	455.671	122.690	578.361
Summe	513.436	705.690	154.411	1,373.537	1,403.256	366.700	1,769.956
b. Ausserordentliche Auslagen.							
Ausserordentliche Betriebs-Auslagen	24.712	27.366	7.272	59.350	45.051	20.976	66.027
Mängels-Vergütungen	.	305	799	1.104	.	.	.
Rückstellung von Betriebs-Einnahmen	.	.	1.661	1.661	.	.	.
Summe	24.712	27.671	9.732	62.115	45.051	20.976	66.027
c. Zugförderungs-Kosten	934.900	608.650	145.239	1,688.789	1,615.005	320.780	1,935.785
d. Erhaltung der Bahn und Gebäude	395.551	1,266.693	112.556	1,774.800	1,601.293	458.523	2.059.816
e. Erhaltung des Fahr-Fundus instructus.	434.396	614.751	86.493	1,135.640	1,355.831	311.729	1,667.560
f. Verschiedene Ausgaben	28.061	34.159	3.100	65.320	58.707	3.424	62.131
Gesammtsumme der Ausgaben	2,331.056	3,257.614	511.531	6,100.201	6,079.143	1,482.132	7.561.275

Brutto-Einnahmen und Ausgaben.

Wie aus der vorstehenden Uebersicht hervorgeht, betrugen

im Jahre 1855

		die Einnahmen		die Ausgaben
		Gulden		
auf der südlichen Bahn .	I. Sect. 3,133.148 II. „ 3,870.846	7,003.994	2,331.056 3,257.614	5,588.670
„ „ östlichen „		608.088	. . . . .	511.531
auf allen Bahnen zusammen . . .		7,612.082	. . . . .	6,100.201
Von den Einnahmen die Ausgaben abgezogen mit		6,100.201		
ergibt sich ein Einnahms-Ueberschuss von . .		1,511,881		

im Jahre 1856

	die Einnahmen	die Ausgaben
auf der vereinigten südlichen Bahn	7,522.196	. . . . . 6,079.143
„ „ östlichen Bahn	1,204.863	. . . . . 1,482.132
auf allen Bahnen zusammen . . .	8,727.059	. . . . . 7,561.275
Von den Einnahmen die Ausgaben abgezogen mit	7,561.275	
ergibt sich ein Einnahms-Ueberschuss von . .	1,165.784	

Auf nachbenannten Bahnen	betru-										
	Einnahmen			Mehreinnahmen							
	des Jahres										
	1854	1855	1856	1855		1856		1855 geg. 1854		1856 geg. 1855	
	von den Gesammt-Einnahmen aller Bahnen			gegen das Jahr 1854	jeder Bahn von der Gesammt-Mehrein-nahme aller Bahnen	gegen das Jahr 1855	jeder Bahn von der Gesammt-Mehrein-nahme aller Bahnen	von der Einnahme des Jahres		von der Einnahme des Jahres	
								1854	1855	1855	1856
	in Percenten			Gulden	Percente	Gulden	Percente	in Percenten			
Südliche . .	94·3	92·0	86·2	745.038	76·6	518.202	46·5	11·9	10·6	7·4	6·9
Oestliche . .	5·7	8·0	13·8	227.310	23·4	596.775	53·5	59·7	37·4	98·1	49·5
Beide Bahnen	.	.	.	972.348	.	1,114.977	.	.	.	14·6	12·7

Rücksichtlich der Einnahmen ersieht man aus dieser vergleichenden Zusammenstellung, dass dieselben in beiden Jahren, sowohl gegen das Jahr 1854 als unter einander, gestiegen waren.

Diese Ueberschüsse gelangten jedoch nicht im vollen Betrage zur Abfuhr an die Staats-Netto-Cassen, weil ein Theil derselben zur Bestreitung der Kosten für Neubauten und für Anschaffung der Betriebsmittel verwendet wurde.

Nach dem Rechenschafts-Berichte des Jahres 1854 stellten sich die Einnahmen und Ausgaben dar, wie folgt:

	Brutto-Einnahmen	Brutto-Ausgaben
auf der südlichen Bahn, Section I	2,628.253 fl.	1,816.848 fl.
„ „ „ „ „ II	3,630.703 „	2,492.629 „
„ „ östlichen „	380.778 „	236.813 „
Zusammen . . .	6,639.734 fl.	4,546.290 fl.
Von den Einnahmen die Ausgaben abgezogen mit .	4,546.290 „	
blieb ein Einnahms-Ueberschuss von	2,093.444 fl.	

Da im Jahre 1856 die östliche Bahn gegen die Jahre 1855 und 1854 um 18·5 Meilen an Ausdehnung gewonnen hat, so ist eigentlich eine Vergleichung der Betriebsergebnisse in den vorgenannten drei Jahren bezüglich dieser Bahn nicht zulässig.

Nichtsdestoweniger wird auch die östliche Bahn der allgemeinen Uebersicht wegen in die nachstehende Vergleichungs-Tabelle aufgenommen.

gen die									
Ausgaben		Einnahms-Ueberschüsse			Ausgaben		Einnahms-Ueberschüsse		
des Jahres									
1855					1856				
jeder Bahn von der Gesammt-Ausgabe aller Bahnen	von der Einnahme	in dem Betrage von	jeder Bahn von dem Gesammt-Ueberschusse aller Bahnen	von der Einnahme	jeder Bahn von der Gesammt-Ausgabe aller Bahnen	von der Einnahme	in dem Betrage von	jeder Bahn von dem Gesammt-Ueberschusse aller Bahnen	von der Einnahme
in Percenten		Gulden	in Percenten		in Percenten		Gulden	in Percenten	
91·6	79·8	1,415.324	93·6	20·2	80·4	80·8	1,443.053	123·7	19·2
8·4	84·1	96.557	6·4	15·9	19·6	123·0	.	.	.
.	80·2	1,511.881	.	19·9	.	86·6	1,165.784	.	13·4

Es ergibt sich ferner, dass in beiden Jahren die östliche Bahn mehr, die südliche aber weniger an den Gesammt-Einnahmen aller Bahnen zusammengenommen betheiligt war.

In den Verhältnisszahlen, nach welchen diese Mehrbetheiligung bei der östlichen Bahn stattfand, ergaben sich merkliche Unterschiede. Im Jahre 1855 betrug dieselbe 2·3 Percent mehr gegen das Jahr 1854, und im Jahre 1856 8·1 Percent mehr gegen das Jahr 1854 und 5·8 Percent mehr gegen das Jahr 1855.

Ebenso war das Verhältniss, in welchem sich die Einnahmen überhaupt vermehrten, auf den einzelnen Bahnen sehr verschieden; so betrugen z. B. die Mehreinnahmen der östlichen Bahn im Jahre 1855 gegenüber dem Jahre 1854 37·4 Percent, und jene des Jahres 1856 gegenüber dem Jahre 1855 49·5 Percent, während sich dieses Verhältniss auf der südlichen Bahn nur mit 10·6 und resp. 6·9 Percent bezifferte. Im Durchschnitte aller Bahnen betrugen die Mehreinnahmen des Jahres 1856 von den Einnahmen des Jahres 1855 14·6 Percent und von jenen des Jahres 1856 12·7 Percent.

Rücksichtlich der Ausgaben zeigt sich, dass die Verhältnisse der Vertheilung der Gesammtausgaben aller Bahnen auf die einzelnen Bahnen mit den Verhältnissen der Vertheilung der Gesammteinnahmen aller Bahnen auf die einzelnen Bahnen ziemlich nahe in Uebereinstimmung sind. Die Percent-Antheile der Ausgaben sind nämlich im Jahre 1855 auf der südlichen und östlichen Bahn genau 0·4 Percent, und im Jahre 1856 ebenfalls auf beiden Bahnen gleich und zwar mit 5·8 Percent der Einnahms-Antheile.

Was die Antheile anbelangt, nach welchen sich der Gesammtbetrag der Einnahms-Ueberschüsse aller Bahnen auf die einzelnen Bahnen vertheilt, so zeigen sich gegenüber der Vertheilung der Einnahmen einige Unterschiede. Auf der südlichen Bahn betrug dieser Unterschied im Jahre 1855 1·6 Percent, dagegen im Jahre 1856 37·5 Percent und auf der östlichen Bahn im Jahre 1855 1·6 Percent.

Die Percent-Antheile der Einnahmen, welche die Ausgaben und beziehungsweise die Einnahms-Ueberschüsse ausmachten, weichen auf den einzelnen Bahnen wesentlich von einander ab, was daher rührt, dass sich auf den verschiedenen Bahnen die Ausgaben nicht in demselben Verhältnisse wie die Einnahmen erhöhten. So betrugen im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn die Ausgaben 79·8 Percent, die Einnahms-Ueberschüsse sohin 20·2 Percent, auf der östlichen Bahn die Ausgaben 84·1 Percent, die Einnahms-Ueberschüsse 15·9 Percent der Einnahme. Im Jahre 1856 betrugen die Ausgaben auf der südlichen Bahn 80·8 und die Einnahms-Ueberschüsse 19·2 Percent der Einnahme, auf der östlichen Bahn stiegen die Ausgaben auf 123·0 Percent und Einnahms-Ueberschüsse wurden sonach in diesem Jahre keine erzielt.

Eine weitere und noch genauere Einsicht gewährende Betrachtung ergibt sich, wenn man hinsichtlich der Einnahmen die Beträge der einzelnen Posten der Transports-Gebühren, dann der verschiedenen Einnahmen, so wie die Ausgaben nach den einzelnen Summen der Hauptrubriken auf die Bahnmeile repartirt und bei jeder Bahn in Percenten der Gesammteinnahme und beziehungsweise der Gesammtausgabe ausdrückt, wie folgt:

Einnahmen.

In nachbenannten Rubriken	betrugen die Einnahmen auf nachbenannten Bahnen													
	südliche, Section I		südliche, Section II		östliche		im Durchschnitte aller Bahnen		südliche		östliche		im Durchschnitte aller Bahnen	
	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammteinnahme	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammteinnahme	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammteinnahme	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammteinnahme	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammteinnahme	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammteinnahme	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammteinnahme
	Gulden		Gulden		Gulden		Gulden		Gulden		Gulden		Gulden	
	im Jahre 1855								im Jahre 1856					
a. Porto-Gebühren.														
Für Reisende, Militär u. Separat-Züge	57.998	41·7	26.927	28·9	11.283	17·6	34.417	33·2	41.578	35·4	12.522	29·1	32.735	34·5
„ Reise-Gepäck .	3.919	2·8	1.606	1·7	1.661	2·6	2.321	2·3	1.555	1·3	989	2·3	1.383	1·5
„ Eilgut	1.549	1·1	689	0·7	437	0·7	920	0·9	981	0·8	366	0·9	794	0·8
„ Frachten . . .	67.612	48·5	62.227	66·7	46.726	73·0	61.872	59·7	69.653	59·3	27.889	64·8	56.942	60·0
b. Verschiedene Einnahmen	8.172	5·9	1.824	2·0	3.902	6·1	4.036	3·9	3.768	3·2	1.264	2·9	3.006	3·2
Zusammen .	139.250	.	93.273	.	64.009	.	103.566	.	117.535	.	43.030	.	94.860	.

Ausgaben.

In nachbenannten Rubriken	betrugen die Ausgaben auf nachbenannten Bahnen													
	südliche, Section I		südliche, Section II		östliche		im Durchschnitte aller Bahnen		südliche		östliche		im Durchschnitte aller Bahnen	
	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammtausgabe	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammtausgabe	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammtausgabe	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammtausgabe	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammtausgabe	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammtausgabe	auf jede Bahnmeile	in Percenten der Gesammtausgabe
	Gulden		Gulden		Gulden		Gulden		Gulden		Gulden		Gulden	
	im Jahre 1855								im Jahre 1856					
a. Allgemeine Regie- und Manipulations-Kosten	22.820	22·0	17 005	21·7	16.255	30·2	18.688	22·5	21.926	23·1	13.096	24·7	19.239	23·4
b. Ausserordentliche Ausgaben und Vergütungen	1.098	1·1	667	0·8	1.024	1·9	845	1·0	704	0·7	749	1·5	718	0·9
c. Zugförderungs-Kosten	41.551	40·1	14.666	18·7	15.288	28·4	22.977	27·7	25.234	26·6	11.457	21·7	21.041	25·6
d. Erhaltung der Bahn und Gebäude. . .	17.580	17·0	30.523	38·9	11.847	22·0	24.147	29·1	25.020	26·4	16.376	30·9	22.389	27·2
e. Erhaltung des Fundus instructus . .	19.306	18·6	14.813	18·9	9.105	16·9	15.451	18·6	21.185	22·3	11.133	21·0	18.126	22·0
f. Verschiedene Ausgaben.	1.247	1·2	823	1·0	326	0·6	889	1·1	917	0·9	122	0·2	675	0·9
Zusammen .	103.602	.	78.497	.	53.845	.	82.997	.	94.986	.	52.933	.	82.188	.

Wie sich aus der die Einnahmen betreffenden Zusammenstellung zeigt, lieferte im Durchschnitte aller Bahnen

	Gulden
eine Bahnmeile eine Brutto-Einnahme im Jahre 1855 von	103.566
und im Jahre 1856 von	94.860

Die grösste Einnahme war in beiden Jahren auf der südlichen Bahn

und betrug im Jahre 1855 auf der Section I	139.250
und im Jahre 1856 auf beiden Sectionen	117.535

Aehnliche Verhältnisse ergeben sich, wenn man die Einnahmen an Porto-Gebühren in Betrachtung zieht.

Wird die Brutto-Einnahme auf eine Bahnmeile der östlichen Bahn als Einheit betrachtet und mit jenen der übrigen Bahnen verglichen, so führt diess nach der Zunahme der Einnahmen zu nachstehender Reihenfolge:

im Jahre 1855

die östliche Bahn	mit 1·00
„ südliche „ Section II	„ 1·46
„ „ „ „ I	„ 2·18

im Jahre 1856

die östliche Bahn	mit 1·00
„ vereinigte südliche Bahn	„ 2·73

Im Durchschnitte aller Bahnen lieferten die einzelnen Einnahms-Rubriken

im Jahre 1855

der Personen-Verkehr	34.417	Gulden	oder	33·2	
das Reisegepäck	2.321	„	„	2·3	
das Eilgut	920	„	„	0·9	Percente
die Frachten	61.872	„	„	59·7	der
die verschiedenen Einnahmen	4.036	„	„	3·9	Gesammt-
der Personen-Verkehr und das Reisegepäck zusammen	36.738	„	„	35·5	einnahme,
das Eilgut und die Frachten	62.792	„	„	60·6	

im Jahre 1856

der Personen-Verkehr	32.735	Gulden	oder	34·5	
das Reisegepäck	1.383	„	„	1·5	
das Eilgut	794	„	„	0·8	Percente
die Frachten	56.942	„	„	60·0	der
die verschiedenen Einnahmen	3.006	„	„	3·2	Gesammt-
der Personen-Verkehr und das Reisegepäck zusammen	34.118	„	„	36·0	einnahme.
das Eilgut und die Frachten	57.736	„	„	60·8	

Aus der die Ausgaben betreffenden Zusammenstellung geht Folgendes hervor:

Im Durchschnitte aller Bahnen betrug die Gesammtausgabe auf eine Bahnmeile im Jahre 1855 82.997 und im Jahre 1856 82.188 Gulden; am grössten war die Ausgabe auf der südlichen Bahn, I. Section, im Jahre 1855 mit 103.602 und im Jahre 1856 auf beiden Sectionen mit 94.986 Gulden auf eine Bahnmeile.

Wenn man die Brutto-Ausgaben einer Bahnmeile der östlichen Bahn wieder als Einheit betrachtet und sie mit jenen der übrigen Bahnen vergleicht, so ergibt sich nach Zunahme der Ausgaben nachstehende Reihenfolge:

im Jahre 1855

die östliche Bahn mit	1·00
„ südliche „ Section II, mit	1·46
„ „ „ „ I, „	1·92

im Jahre 1856

die östliche Bahn mit	1·00
„ südliche „ „	1·79

Bei den Ausgaben findet also dieselbe Reihenfolge, wie bei den Einnahmen Statt.

Im Durchschnitte aller Bahnen entfiel von den Gesammtausgaben auf die einzelnen Ausgabs-Rubriken:

im Jahre 1855

auf die allgemeinen Regie- und Manipulations-Kosten	18.688 fl. od.	22·5	Percent der Gesammtausgabe,
auf ausserordentliche Ausgaben	845 „ „	1·0	
„ Zugförderungskosten	22.977 „ „	27·7	
„ Erhaltung der Bahn und Gebäude	24.147 „ „	29·1	
„ Erhaltung des Fundus instructus	15.451 „ „	18·6	
„ verschiedene Ausgaben	889 „ „	1·1	

im Jahre 1856

auf die allgemeinen Regie- und Manipulations-Kosten	19.239 fl. od.	23·4	Percent der Gesammtausgabe.
„ ausserordentliche Ausgaben	718 „ „	0·9	
„ Zugförderungskosten	21.041 „ „	25·6	
„ Erhaltung der Bahn und Gebäude	22.389 „ „	27·2	
„ Erhaltung des Fundus instructus	18.126 „ „	22·0	
„ verschiedene Ausgaben	675 „ „	0·9	

Bei den Betriebs-Ausgaben ist weder eine Ausscheidung der Kosten, welche der Personen- und Frachten-Verkehr gesondert verursacht hat, auf den einzelnen Bahnen, noch eine Vergleichung dieser Kosten mit jenen auf fremden Bahnen zulässig, weil die bisher geführten Aufschreibungen die Behelfe hierzu nicht liefern, namentlich die auf anderen Bahnen getrennt erscheinenden Bahnverwaltungs- und sonstigen Auslagen nicht einzeln nachweisen. Ja selbst die Zugförderungs-Kosten sind daraus nicht genau zu entnehmen, weil die Gehalte der Beamten und Diener überhaupt, also auch jene des die Züge begleitenden Aufsichts-Personales, nämlich der Locomotiv-Führer und anderer Bediensteten, unter den allgemeinen Regie-Kosten begriffen sind.

Rücksichtlich der Kosten der Erhaltung der Bahn und der Gebäude, dann des Fundus instructus, so wie der Zugförderung, und hierbei wieder mit Rücksicht auf den Aufwand für Brennstoff, Schmier-, Putz- und Beleuchtungs-Materiale wird später in eine nähere Betrachtung eingegangen werden, wobei die sich auf einzelnen Bahnen ergebenden Unterschiede erörtert werden sollen.

Vergleichung der Brutto-Einahmen mit den Ausgaben und Verzinsung des Anlage-Capitales durch die Einnahms-Ueberschüsse.

Aus der Gegenüberhaltung der Ausgaben und Einnahmen entspringt das Verhältniss sowohl der Betriebs-Kosten, als des Netto-Ertrages zu den Einnahmen und die Vergleichung des Netto-Ertrages mit den Anlage-Kosten weiset die Verzinsung des auf den Bau und die Einrichtung der Bahnen verwendeten Capitales nach.

Man ist gewohnt, in diesen beiden Verhältnissen den Ausdruck für den Werth einer Eisenbahn zu suchen, obwohl diess nicht ganz richtig ist.

Für den Actionär einer Bahn stellt sich allerdings die Frage, welche Dividende er von seinem bei einer Bahn-Unternehmung angelegten Capitale bezieht, in den Vordergrund, und insoferne er hoffen darf, dass die Dividende um so grösser ausfallen werde, als unter übrigens gleichen Umständen die Betriebs-Kosten einen geringeren Theil der Einnahmen in Anspruch nehmen, ist er auch rücksichtlich des zuerst erwähnten Verhältnisses sehr betheiligt.

Die Umstände sind aber nicht überall gleich, da oft sehr günstig gelegene Bahnen mit bedeutendem Verkehre und starken Einnahmen, ebenso wie kleinere oder minder günstig gelegene Bahnen mit geringerem Verkehre und schwachen Einnahmen hohe Betriebskosten aufzuweisen haben.

Hinwieder gibt es Bahnen mit sehr niederen Betriebs-Kosten, welchen ein sehr starker Verkehr und eine reiche Einnahme, und andere, welchen ein mittelmässiger Verkehr und eine geringe Einnahme zufliesst.

Unter vielen anderen Umständen wirkt auf das Verhältniss der Betriebs-Kosten derjenige wesentlich ein, ob der Hauptverkehr einer Bahn sich in Personen oder Waaren bewegt, da die Personen-Beförderung im Verhältnisse zur Einnahme in der Regel mit geringeren Kosten verbunden ist, als der Frachten-Transport.

In den Vordergrund aber treten dabei die für die Beischaffung der Materialien, namentlich des Brennstoffes, zu bestreitenden Kosten, wobei jene Bahnen begünstigt erscheinen, welche sich billige Steinkohlen zu verschaffen vermögen.

Ebenso ist für sich allein die Höhe der Zinsen, welche das Anlage-Capital abwirft, nicht entscheidend, um über den Werth einer Bahn zu urtheilen. Jene hängt von zwei Factoren ab, nämlich von der Grösse des Netto-Ertrages und von dem Umfange der Anlage-Kosten, oder was gleichbedeutend ist, von dem Maasse der Schwierigkeiten, welche bei der Bau-Anlage überwunden werden mussten. Eine Gebirgsbahn, wenn sie auch den überwiegendsten Vortheil für den Verkehr darbietet, wird sich fast immer weniger verzinsen, als eine in der Ebene angelegte Bahn, wenn diese auch in dem Umfange ihres Betriebes oder ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung weit untergeordneter ist.

Eben desshalb bleibt es Aufgabe der Regierungen, dort, wo überhaupt nicht hinreichende Capitale für den Bau der Eisenbahnen vorhanden sind, oder auf jenen für den Verkehr im Grossen wichtigen Strecken, welche der Privat-Speculation nicht genug lohnend erscheinen, den Bau der Eisenbahnen in die Hand zu nehmen, um dem Lande die geradezu unentbehrliche Wohlthat erleichterter und beschleunigter Communicationen zu sichern.

Auch verzinsen sich Bahnen mit vorherrschendem Personen-Verkehre selbst bei viel geringeren Gesammteinnahmen besser, als Bahnen, bei welchen der Frachtenverkehr überwiegend ist, obwohl letztere für den Welthandel weit grössere Wichtigkeit haben können. Daher gibt es unter den geringe Zinsen abwerfenden Bahnen solche, die in volkswirthschaftlicher Hinsicht von grosser, und solche, welche von minderer Bedeutung sind, und ein gleicher Unterschied waltet auch bei den sich besser verzinsenden Bahnen ob.

Der wichtigste Maassstab für den volkswirthschaftlichen Werth einer Bahn liegt in der Summe der Meilen, welche die Gesammtzahl der beförderten Personen und die Gesammtmenge der Frachten auf derselben zurückgelegt haben, oder (unter Voraussetzung gleicher Tarife) in der Summe der erzielten Einnahmen. In finanzieller Rücksicht, bei welcher noch die Bedachtnahme auf die ökonomische Gebarung hinzutritt, liegt dieser Maassstab in der Summe des Netto-Ertrages oder des Ueberschusses der Einnahmen über die Ausgaben.

Die Vergleichung des relativen Werthes der einzelnen Bahnen geschieht am genauesten, wenn man ihr die durchschnittlich auf eine Bahnmeile entfallenden Ergebnisse als Einheit zum Grunde legt, und man gelangt in dieser Beziehung

mit Zuhilfenahme der schon vorausgeschickten Ermittlung zu folgender Wahrnehmung.

Auf nachbenannten Bahnen	berechnet sich durchschnittlich				
	die Einnahme	die Ausgabe	der Einnahms-Ueberschuss	die Ausgabe	der Einnahms-Ueberschuss
	für eine Bahnmeile mit Gulden			in Percenten der Einnahme	
	im Jahre 1855				
Südliche { Section I	139.250	103.602	35.648	74·4	25·6
Südliche { Section II	93.273	78.497	14.776	84·2	15·8
Oestliche	64.009	53.845	10.164	84·1	15·9
im Durchschnitte aller Bahnen	103.566	82.997	20.569	80·1	19·9
	im Jahre 1856				
Südliche	117.535	94.986	22.549	80·8	19·2
Oestliche	43.030	52.933	.	.	.
im Durchschn. beider Bahnen.	94.860	82.188	12.672	86·6	13·4

Wie ersichtlich, betrugen die Einnahms-Ueberschüsse im Durchschnitte aller Bahnen für eine Bahnmeile im Jahre 1855 20.569 Gulden oder 19·9 Percent und im Jahre 1856 12.672 Gulden oder 13·4 Percent der Gesammteinnahme.

Auf der östlichen Bahn hat sich im Jahre 1856 kein Ueberschuss, sondern vielmehr ein Abgang im Betrage von 9.903 Gulden auf die Bahnmeile ergeben.

Nachdem die Tarife auf allen Bahnen gleich sind, so stellt die Reihenfolge der Einnahmen in vorstehender Tabelle zugleich den relativen Werth der einzelnen Eisenbahnen für den Verkehr dar, während die Reihenfolge des Ueberschusses, wenn man von den grösseren oder kleineren Anlagekosten der einzelnen Bahnen absieht, den relativen Werth in Bezug auf den aus dem Bahnbetriebe sich ergebenden Gewinn ausdrückt.

Der relative Werth für den Verkehr war daher im Jahre 1855 bei der südlichen Bahn, Section I, am grössten, dieser folgte die II. Section derselben Bahn und endlich die östliche Bahn.

Im Jahre 1856 war die südliche Bahn ebenfalls der östlichen voraus.

Dasselbe Verhältniss ergibt sich, wenn man den relativen Werth in Bezug auf Gewinn vergleicht, wobei aber im Jahre 1856 die östliche Bahn ausser Betracht kömmt, weil dieselbe in diesem Jahre keinen Ueberschuss abgeworfen hat.

Bei Vergleichung des Einnahms-Ueberschusses mit den Anlagekosten ergeben sich in Beziehung auf die Verzinsung folgende Ergebnisse:

Auf nachbenannten Bahnen	betrug		
	das Anlage-Capital	der Einnahms-Ueberschuss	die Verzinsung des Anlage-Capitals nach den bis Anfang des J. 1855 resp. 1856 verausgabten Summen
	für eine Bahnmeile		
	im Jahre 1855		
Südliche { Section I	1,840.748	35.648	1·94
Südliche { Section II	880.634	14.776	1·68
Oestliche	337.997	10.164	3·01
Im Durchschnitte aller Bahnen	1,104.410	20.570	1·86
	im Jahre 1856		
Südliche	1,275.400	22.548	1·77

Bei der Betrachtung dieser Ergebnisse wird die Verzinsung des bis zum Anfange des Jahres 1855 und resp. 1856 aufgewendeten Anlage-Capitales ins Auge gefasst, wobei aber bemerkt werden muss, dass bezüglich der östlichen Bahn im Jahre 1856 keine Verzinsung ausgewiesen werden kann, weil sich in diesem Jahre beim Betriebe dieser Bahn kein Ueberschuss ergab.

Werden die vorstehenden Verzinsungs-Ergebnisse mit jenen des Jahres 1854 verglichen, so zeigen sich dieselben bedeutend verschlimmert. Der Grund liegt bei der südlichen Bahn, Section I, zunächst in der Einbeziehung der Kosten für die Semmering-Bahn mit 17,388.156 Gulden in die Gesammtanlage-Kosten, welche Kosten im Jahre 1854 wegen der erst im letzten Quartale desselben Jahres erfolgten Eröffnung dieser Bahn nur mit dem 4. Theile in Betrachtung gezogen worden sind. Dabei wird ersichtlich, dass die bedeutenden Kosten der Anlage der Bahn über den Semmering, und ihrer aus den Betriebs-Einnahmen zu bestreitenden Erhaltung, selbst bei dem möglichst günstigen Stande derselben, auf die Betriebs-Ueberschüsse und die Verzinsung des Anlage-Capitales der ganzen südlichen Strecke drückend wirken müssen, und dass der Staat durch den Bau dieser Bahn dem allgemeinen Interesse ein bedeutendes Opfer gebracht hat.

Auf das minder günstige Verzinsungs-Ergebniss bei der südlichen Bahn, Section II, hatte zunächst der Umstand Einfluss, dass im Jahre 1855 die Einnahmen nur um 177.143, die Ausgaben dagegen um 764.985 Gulden gegen das Jahr 1854 gestiegen und dass in die Anlage-Kosten dieser Bahn noch weitere 767.199 Gulden, welche im Jahre 1854 bestritten worden waren, einbezogen werden mussten. — Bei der östlichen Bahn war das Verzinsungs-Ergebniss im Jahre 1855 gegenüber jenem des Verwaltungs-Jahres 1854 minder ungünstig, indem dasselbe nur um 1·59 Percent geringer erschien. Auf dieses Ergebniss hatte Einfluss, dass, obwohl die Einnahmen des Jahres 1855 jene des Jahres

1854 um 227.310 Gulden überstiegen, die Ausgaben um 274.708 Gulden mehr betrugen, und so den Einnahms-Ueberschuss, der im Jahre 1854 erzielt wurde, um 47.408 Gulden verringerten.

So stellte sich nun die Verzinsung des Anlage-Capitales im Durchschnitte aller drei Bahnen im Jahre 1855 auf 1·86 Percent.

Im Jahre 1856 kam, wie gesagt, nur die Südbahn in Betracht, da auf der östlichen Bbahn in diesem Jahre in Folge der erhöhten Betriebs-Auslagen, welche durch die Eröffnung der 18·5 Meilen langen Bahnstrecke nach Dębica verursacht wurden, ohne dass auch schon eine entsprechende Einnahme erzielt werden konnte, ein Ueberschuss sich nicht ergeben, sondern vielmehr ein Abgang von 277.269 Gulden gezeigt hat.

Die Südbahn selbst weist im Verwaltungs-Jahre 1856 bezüglich der Verzinsung des Anlage-Capitales so ziemlich das gleiche Ergebniss wie im Jahre 1855, mit 1·77 Percent aus.

Schliesslich muss hier, wie im Verwaltungs-Berichte für das Jahr 1854, hervorgehoben werden, dass eine unmittelbare Vergleichung der Ergebnisse des Betriebes der österreichischen Staats-Eisenbahnen mit jenen der Privat-Bahnen der ganz verschiedenen Verhältnisse wegen, und insbesondere desshalb nicht stattfinden kann, weil bei letzteren eine ganz andere Art der Rechnungslegung, als bei den Staats-Bahnen eingeführt ist. So werden z. B. bei den Privat-Bahnen viele Auslagen auf den Bau-Conto gezogen, welche bei den Staats-Bahnen den Betriebs-Conto treffen und aus den Betriebs-Einnahmen bestritten werden, und dadurch die Einnahms-Ueberschüsse vermindern, wornach sich aus der Rechnung nothwendig eine geringere Verzinsung des Anlage-Capitales ergeben muss.

c. Netto-Einnahmen und Ausgaben für die ausgeführten Transporte und Vergleichung mit denselben.

Einnahmen.

Welche Antheile von den eingehobenen Porto-Gebühren auf die Personen- und Sachen-Beförderung, und welche nach dieser Unterscheidung auf jede einzelne Station der verschiedenen Bahnen entfielen, ist aus dem nachfolgenden Ausweise im Detail zu ersehen.

In dem Betrage der Einnahmen bei dem Personen-Verkehre ist auch der Ertrag der Separat-Züge, der Equipagen, Pferde, Hunde, dann des Gepäckes und des Eilgutes enthalten, und rücksichtlich der Einnahmen bei dem Frachten-Verkehre ist zu bemerken, dass bei jeder Station jener Betrag angegeben wird, welcher für die auf andere Stationen der eigenen Bahn und auf fremde Bahnen abgesendeten, dann für die von fremden Bahnen angelangten Transporte entfällt.

Ausweis

über die Einnahmen bei dem Personen- und Frachten-Verkehre auf den einzelnen Stationen der österreichischen Staatsbahnen in den Jahren 1855 und 1856.

Die nachbenannten Stationen	haben eingenommen					
	bei dem Personen-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen-Verkehre	bei dem Frachten-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Frachten-Verkehre	bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen
	Gulden		Gulden		Gulden	
Südliche Bahn, Section I						
	im Jahre 1855					
Wien	557.687	39·06	943.417	62·02	1,501.104	50·91
Meidling	76.684	5·37	144.533	9·51	221.217	7·51
Hetzendorf	9.360	0·65	270	0·01	9.630	0·32
Atzgersdorf	11.142	0·78	8.540	0·56	19.682	0·67
Liesing	20.299	1·42	12.074	0·79	32.373	1·11
Berchtoldsdorf	2.384	0·16	.	.	2.384	0·08
Brunn	24.336	1·70	.	.	24.336	0·82
Mödling	51.443	3·60	8.855	0·59	60.298	2·04
Laxenburg	15.101	1·06	11	0·00	15.112	0·52
Guntramsdorf	2.129	0·15	433	0·03	2.562	0·09
Gumpoldskirchen	12.758	0·89	3.977	0·26	16.735	0·57
Pfaffstätten	1.195	0·08	144	0·00	1.339	0·04
Baden	127.864	8·96	3.214	0·22	131.078	4·44
Vöslau	30.666	2·16	8.115	0·54	38.781	1·32
Kottingbrunn	785	0·05	.	.	785	0·02
Leobersdorf	18.667	1·31	15.410	1·02	34.077	1·15
Solenau	1.183	0·08	.	.	1.183	0·04
Felixdorf	11.544	0·82	8.175	0·54	19.719	0·67
Theresienfeld	3.853	0·27	88	0·00	3.941	0·13
W.-Neustadt	90.056	6·31	104.206	6·86	194.262	6·58
St. Egyden	1.340	0·09	171	0·00	1.511	0·06
Neunkirchen	17.685	1·24	9.665	0·63	27.350	0·93
Ternitz	3.740	0·26	22.619	1·49	26.359	0·89
Pottschach	1.449	0.10	318	0·02	1.767	0·06
Gloggnitz	19.810	1·40	26.744	1·76	46.554	1·57
Payerbach	14.004	0·99	18.863	1·24	32.867	1·12
Eichberg	303	0·02	5	0·00	308	0·01
Klamm	1.080	0·07	52	0·00	1.132	0·04
Breitenstein	465	0·03	366	0·02	831	0·03
Semmering	2.274	0·16	850	0·05	3.124	0·10
Spital	1.389	0·09	3.796	0·26	5.185	0·17
Mürzzuschlag	18.452	1·29	10.931	0·72	29.383	0·99
Katzelsdorf	394	0·02	.	.	394	0·02
Neudörfl	1.657	0·12	959	0·06	2.616	0·09
Sauerbrunn	2.453	0·17	243	0·01	2.696	0·09
Wiesen-Siglez	1.160	0·08	579	0·04	1.739	0·06
Mattersdorf	8.554	0·60	1.570	0·10	10.124	0·34
Marz-Rohrbach	982	0·07	326	0·02	1.308	0·04
Loipersbach - Schadendorf	362	0·02	1	0·00	363	0·02

Die nachbenannten Stationen	haben eingenommen					
	bei dem Personen-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen-Verkehre	bei dem Frachten-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Frachten-Verkehre	bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen
	Gulden		Gulden		Gulden	
Agendorf	1.140	0·08	1.242	0·08	2.382	0·08
Oedenburg	72.927	5·11	160.504	10·55	233.431	7·91
Zusammen ..	1,240.756	86·89	1,521.266	100·00	2,762.022	93·65
Dazu die Einnahmen von dem von der südlich. Staatsbahn, Section II, übergegangenen Personen-Verkehre	187.255	13·11	.	.	187.255	6·35
Im Ganzen ..	1,428.011	100·00	1,521.266	100·00	2,949.277	100·00

Südliche Bahn, Section II

	im Jahre 1855					
Langenwang	1.627	0·14	846	0·03	2.473	0·06
Krieglach	3.610	0·30	12.088	0·46	15.698	0·42
Kindberg	5.327	0·44	3.389	0·14	8.716	0·23
St. Marein	3.116	0·26	2.439	0·09	5.555	0·14
Kapfenberg	6.797	0·56	12.095	0·46	18.892	0·50
Bruck	56.228	4·64	67.316	2·60	123.544	3·25
Pernegg	2.604	0·22	1.632	0·07	4.236	0·12
Mixnitz	2.810	0·23	1.351	0·06	4.161	0·11
Frohnleiten	5.446	0·44	1.956	0·07	7.402	0·19
Peggau	6.131	0·51	5.597	0·21	11.728	0·32
Stübing	1.710	0·14	452	0·02	2.162	0·06
Gradwein	4.313	0·36	2.244	0·08	6.557	0·17
Judendorf	2.425	0·20	622	0·02	3.047	0·08
Gratz	237.974	19·62	273.140	10·58	511.114	13·47
Kalsdorf	2.826	0·23	6.435	0·25	9.261	0·24
Wildon	10.217	0·84	2.366	0·09	12.583	0·33
Lebring	3.593	0·29	707	0·03	4.300	0·12
Leibnitz	13.582	1·12	11.741	0·46	25.323	0·67
Ehrenhausen	6.580	0·55	1.873	0·07	8.453	0·22
Spielfeld	20.781	1·72	5.297	0·20	26.078	0·69
Pössnitz	3.261	0·27	453	0·02	3.714	0·10
Marburg	49.429	4·07	59.609	2·32	109.038	2·87
Kranichsfeld	19.389	1·60	25.433	1·00	44.822	1·19
Pragerhof	2.451	0·20	3.081	0·13	5.532	0·15
Pöltschach	33.800	2·78	16.277	0·63	50.077	1·32
Ponigl	1.138	0·09	157	0·01	1.295	0·03
St. Georgen	2.718	0.22	5.144	0·20	7.862	0·20
Cilli	36.073	2·97	44.713	1·73	80.786	2·13
Markt Tüffer	3.747	0·30	2.475	0·09	6.222	0·16
Bad Tüffer	5.053	0·42	670	0·02	5.723	0·15
Steinbrück	33.084	2·73	54.221	2·10	87.305	2·30
Hrastnik	1.339	0·12	1.212	0·05	2.551	0·07
Trifail	813	0·07	814	0·03	1.627	0·04

Die nachbenannten Stationen	haben eingenommen					
	bei dem Personen-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen-Verkehre	bei dem Frachten-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Frachten-Verkehre	bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen
	Gulden		Gulden		Gulden	
Sagor	2.917	0·24	9.263	0·36	12.180	0·32
Sava	1.486	0·13	662	0·02	2.148	0·06
Littai	8,974	0·74	31.856	1·23	40.830	1·07
Kresnic	1.063	0·09	109	0·00	1.172	0·03
Laase	2.203	0·17	2.780	0·11	4.983	0·13
Salloch	1.291	0·10	9.756	0·38	11.047	0·29
Laibach	304.683	25·13	1,055.624	40·88	1,360.307	35·84
Von der Section I eingenommen	300.120	24·75	844.519	32·70	1,144.639	30·16
Zusammen ..	1,212.729	100·00	2,582.414	100·00	3,795.143	100·00

Oestliche Bahn

	im Jahre 1855					
Krakau	63.689	50·10	361.869	81·52	425.558	74·52
Krzeszowice	5.808	4·57	3.588	0·81	9.396	1·65
Trzebinia	9.035	7·11	14.605	3·29	23.640	4·14
Szczakowa	6.194	4·87	26.085	5·88	32.279	5·65
Granica	1.002	0·79	37.750	8·50	38.752	6·79
Zusammen ..	85.728	67·44	443.897	100·00	529.625	92·75
Hierzu die Einnahmen von dem von fremden Bahnen übernommenen Personen-Transporte:						
von der oberschl. Bahn	17.869	14·06	.	.	17.869	3·13
„ „ Wilhelmsbahn	11.568	9·11	.	.	11.568	2·03
„ „ Nordbahn ...	8.651	6·80	.	.	8.651	1·51
„ „ Warschau - Wiener Bahn.	3.305	2·59	.	.	3.305	0·58
Im Ganzen ..	127.121	100·00	443.897	100·00	571.018	100·00

Südliche Bahn

	im Jahre 1856					
Wien	909.655	32·22	1,153.812	25·88	2,063.467	28·34
Meidling	96.760	3·43	236.230	5·30	332.990	4·58
Hetzendorf	13.744	0·49	456	0·01	14.200	0·20
Atzgersdorf	13.169	0·47	25.904	0·58	39.073	0·54
Liesing	24.830	0.88	10.544	0·24	35.374	0·49
Berchtoldsdorf	2.929	0·10	.	.	2.929	0·04

Die nachbenannten Stationen	haben eingenommen					
	bei dem Personen-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen-Verkehre	bei dem Frachten-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Frachten-Verkehre	bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen
	Gulden		Gulden		Gulden	
Brunn	30.055	1·06	.	.	30.055	0.42
Mödling	61.538	2·19	17.367	0·39	78.905	1·08
Laxenburg	21.851	0·77	126	0·00	21.977	0·30
Guntramsdorf	2.939	0·10	453	0·01	3.392	0·04
Gumpoldskirchen	14.385	0·51	3.470	0·08	17.855	0·25
Pfaffstätten	1.537	0·05	229	0·00	1.766	0·02
Baden	151.921	5·38	3.389	0·08	155.310	2·14
Vöslau	39.740	1·41	7.588	0·17	47.328	0·65
Kottingbrunn	1.156	0·04	.	.	1.156	0·01
Leobersdorf	21.120	0·74	15.963	0·36	37.083	0·51
Solenau	1.676	0·06	.	.	1.676	0·02
Felixdorf	12.953	0·46	5.169	0·12	18.122	0·24
Theresienfeld	4.532	0·16	132	0·00	4.664	0·06
W.-Neustadt	100.536	3·56	91.538	2·05	192.074	2·65
Katzelsdorf	363	0·01	.	.	363	0·00
Neudörfl	1.564	0·06	1.228	0·03	2.792	0·04
Sauerbrunn	2.656	0·09	54	0·00	2.710	0·03
Wiesen-Siglez	1.247	0·04	496	0·01	1.743	0·02
Mattersdorf	9.817	0·35	1.721	0·04	11.538	0·16
Marz-Rohrbach	1.125	0·03	339	0·00	1.464	0·02
Schadendorf	430	0·01	16	0·00	446	0·01
Agendorf	1.594	0·06	2.047	0·05	3.641	0·05
Oedenburg	78.097	2·77	124.000	2·78	202.097	2·79
St. Egyden	1.544	0·05	1.717	0·04	3.261	0·05
Neunkirchen	19.480	0·69	12.754	0·29	32.234	0·44
Ternitz	4.799	0·17	12.975	0·29	17.774	0·24
Pottschach	1.587	0·06	706	0·02	2.293	0·03
Gloggnitz	22.072	0·78	29.864	0·67	51.936	0·71
Payerbach	17.046	0·60	31.791	0·71	48.837	0·67
Eichberg	312	0·01	66	0·00	378	0·01
Klamm	1.257	0·04	129	0·00	1.386	0·02
Breitenstein	552	0·02	263	0·00	815	0·01
Semmering	4.897	0·17	2.132	0·05	7.029	0·10
Spital	2.135	0·08	3.606	0·09	5.741	0·08
Mürzzuschlag	30.498	1·08	26.351	0·59	56.849	0·78
Langenwang	2.484	0·09	2.621	0·06	5.105	0·07
Krieglach	5.459	0·19	17.956	0·40	23.415	0·32
Kindberg	7.059	0·25	5.171	0·12	12.230	0·17
St. Marein	3.679	0·13	9.515	0·21	13.194	0·18
Kapfenberg	8.229	0·29	30.208	0·68	38.437	0·53
Bruck	63.978	2·27	164.781	3·70	228.759	3·15
Pernegg	3.176	0·11	2.060	0·05	5.236	0·07
Mixnitz	3.304	0·12	10.311	0·23	13.615	0·19
Frohnleiten	6.134	0·22	10.072	0·22	16.206	0·22
Peggau	8.429	0·30	8.519	0·19	16.948	0·23
Stübing	2.038	0·07	2.592	0·06	4.630	0·06
Gradwein	5.066	0·18	5.053	0·12	10.119	0·14
Judendorf	2.847	0·10	897	0·02	3.744	0·05
Gratz	338.106	11·98	254.451	5·71	592.557	8·14
Kalsdorf	2.870	0·10	7.286	0·16	10.156	0·14
Wildon	11.236	0·40	6.998	0·15	18.234	0·25
Lebring	3.606	0·13	1.747	0·04	5.353	0·07
Leibnitz	16.060	0·57	23.340	0·52	39.400	0·54

Die nachbenannten Stationen	haben eingenommen					
	bei dem Personen-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen-Verkehre	bei dem Frachten-Verkehre	in Percenten von der Einnahme bei dem Frachten-Verkehre	bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen	in Percenten von der Einnahme bei dem Personen- u. Frachten-Verkehre zusammen
	Gulden		Gulden		Gulden	
Ehrenhausen	6.834	0·24	6.078	0·14	12.912	0·18
Spielfeld	27.953	0·99	44.953	1·01	72.906	1·00
Pössnitz	3.506	0·12	3.416	0·08	6.922	0·10
Marburg	58.653	2·08	166.568	3·74	225.221	3·09
Kranichsfeld	23.084	0·82	120.169	2·70	143.253	1·97
Pragerhof	2.574	0·09	4.424	0·10	6.998	0·10
Pöltschach	30.344	1·07	33.896	0·76	64.240	0·88
Ponigl	857	0·03	321	0·00	1.178	0·01
St. Georgen	2.729	0·10	7.006	0·16	9.735	0·13
Store	317	0·01	4.741	0·11	5.058	0·07
Cilli	41.877	1·48	86.308	1·94	128.185	1·77
Markt Tüffer	4.212	0·15	8.321	0·19	12.533	0·17
Bad Tüffer	5.995	0·21	851	0·02	6.846	0·09
Steinbrück	39.132	1·39	84.098	1·89	123.230	1·69
Hrastnik	1.422	0·06	2.778	0·06	4.200	0·06
Trifail	903	0·03	5.819	0·13	6.722	0·09
Sagor	3.013	0·11	32.223	0·72	35.236	0·48
Sava	1.260	0·04	603	0·01	1.863	0·02
Littai	8.995	0·32	19.541	0·44	28.536	0·39
Kresnic	1.051	0·04	149	0·00	1.200	0·01
Laase	2.183	0·08	288	0·00	2.471	0·03
Salloch	1.087	0·04	9.482	0·21	10.569	0·14
Laibach	331.420	11·75	1,427.533	32·02	1,758.953	24·17
Zusammen ...	2,823.259	100·00	4,457.769	100·00	7,281.028	100·00
Oestliche Bahn						
	im Jahre 1856					
Krakau	128.301	33·02	312.246	39·99	440.547	37·67
Krzeszowice	6.721	1·73	6.373	0·82	13.094	1·12
Trzebinia	14.555	3·74	17.981	2·30	32.536	2·78
Szczakowa u. Granica	9.971	2·57	52.629	6·74	62.600	5·35
Bochnia	18.596	4·79	18.249	2·34	36.845	3·15
Tarnów	46.136	11·87	71.277	9·13	117.413	10·04
Dębica	63.144	16·25	255.270	32·69	318.414	27·23
Oswięcim	26.564	6·84	34.799	4·45	61.363	5·25
Słotwina	5.788	1·49	11.057	1·41	16.845	1·44
Podłęże	3.730	0·96	1.003	0·13	4.733	0·41
Zusammen ...	323.506	83·26	780.884	100·00	1,104.390	94·44
Hierzu die Einnahmen der v. fremd. Bahnen überkommenen Personen-Transporte:						
von der oberschl. Bahn	22.941	5·90	.	.	22.941	1·96
„ „ Wilhelmsbahn	2.471	0·63	.	.	2.471	0·21
„ „ Nordbahn . .	34.035	8·76	.	.	34.035	2·91
„ „ Warschau - Wiener Bahn.	5.638	1·45	. .	.	5.638	0·48
Im Ganzen ...	388.591	100·00	780.884	100·00	1,169.475	100·00

Ferner sind die Antheile, welche von den eingehobenen Porto-Gebühren auf die Beförderung von Personen und Sachen, nach der weiteren Unterscheidung, die schon früher den in der Abtheilung II gepflogenen Erörterungen zu Grunde gelegt wurden, entfielen, aus folgender Darstellung ersichtlich:

Auf nachbenannten Bahnen	entfielen von den Porto-Gebühren								
	auf die Reisenden			auf das Militär		auf das Eilgut	auf die Frachten		
	für die Fahrt	für das Gepäck	Zusammen	für die Fahrt	für das Gepäck		auf die Partei-Frachten	auf die Militär-Sendungen	Zusammen
	Gulden								
	im Jahre 1855								
Südliche Section I	1,202.559	88.186	1,290.745	102.401	.	34.865	1,521.266	.	1,521.266
Südliche Section II	854.240	66.658	920.898	263.240	.	28.591	2,553.256	29.150	2,582.406
Oestliche	100.474	15.781	116.255	6.712	.	4.154	421.514	22.383	443.897
Auf allen Bahnen zusammen	2,157.273	170.625	2,327.898	372.353	.	67.610	4,496.036	51.533	4,547.569
	im Jahre 1856								
Südliche	2,434.294	99.509	2,533.803	226.689	.	62.767	4,406.591	51.178	4,457.769
Oestliche	319.103	27.704	346.807	31.521	.	10.263	776.346	4.538	780.884
Auf beiden Bahnen zusammen . . .	2,753.397	127.213	2,880.610	258.210	.	73.030	5,182.937	55.716	5,238.653

Die Gebühr für das Gepäck des Militärs ist theils in der Gebühr für die Fahrt des Militärs, theils in jener für das Gepäck der Reisenden überhaupt inbegriffen. Die südliche Staatsbahn, Section I, hat die Einnahmen für Militär-Frachten in jene für Partei-Frachten einbezogen, so dass dieselben hier nicht getrennt nachgewiesen werden können.

Wenn man die auf die Reisenden und das Militär entfallenden Ziffern der Einnahmen mit der in der Abtheilung II nachgewiesenen Zahl der beförderten Reisenden und des Militärs, dann die auf das Eilgut und die Frachten entfallenden Ziffern der Einnahmen mit der Zahl der Centner dieser Gegenstände vergleicht und ermittelt, welcher Betrag der Einnahmen auf eine Person und beziehungsweise auf einen Centner entfällt, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Auf nachbenannten Bahnen	entfiel von den Porto-Gebühren																	
	auf eine beförderte Person										auf einen beförderten Centner							
	auf einen Reisenden						auf 1 Mann Militär				des Eil-gutes		der Partei-Frachten		der Militär-Sendungen		im Durch-schnitte der Frachten	
	für die Fahrt		für das Gepäck		Zusammen		für die Fahrt		für das Gepäck									
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	im Jahre 1855																	
Südliche Section I	.	38	.	36	1	14	.	48	.	.	1	.	.	16	.	.	.	16
Südliche Section II	1	25	1	8	2	33	1	31	.	.	1	26	.	23	.	13	.	23
Oestliche	1	.	.	18	1	18	.	21	.	.	.	43	.	10	.	10	.	10
Im Durchschnitte aller Bahnen . .	.	50	.	40	1	30	1	10	.	.	1	7	.	18	.	11	.	18
	im Jahre 1856																	
Südliche	.	56	.	43	1	39	1	34	.	.	1	21	.	26	.	42	.	26
Oestliche	1	23	.	29	1	52	.	31	.	.	.	47	.	14	.	18	.	14
Im Durchschnitte beider Bahnen .	.	58	.	39	1	37	1	15	.	.	1	13	.	23	.	38	.	23

Für die Militär-Frachten und das Militär-Gepäcke gilt hier das früher Gesagte.

Man ersieht aus obiger Darstellung, dass im Durchschnitte aller Bahnen

im Jahre 1855 von 1 Reisenden für die Fahrt . . . . . — fl. 50 kr.
„ das Gepäck . . . . . — „ 40 „
Zusammen . . . 1 fl. 30 kr.
von 1 Mann Militär für die Fahrt . . . . . 1 „ 10 „
„ 1 Centner Eilgut . . . . . 1 „ 7 „
„ 1 „ Partei-Fracht . . . . . — „ 18 „
„ 1 „ Militär-Sendung . . . . . — „ 11 „

einging.

Im Jahre 1856 zahlte 1 Reisender für die Fahrt . . . . . — fl. 58 kr.
„ das Gepäck . . . . . — „ 39 „
Zusammen . . . 1 fl. 37 kr.
1 Mann Militär für die Fahrt . . . . . 1 „ 15 „
1 Centner Eilgut . . . . . 1 „ 13 „
1 „ Partei-Fracht . . . . . — „ 23 „
1 „ Militär-Sendung . . . . . — „ 38 „

Zieht man die Einnahmen von den Reisenden und vom Militär für die Fahrten und das Gepäck zusammen, so zeigt sich Folgendes:

Auf nachbenannten Bahnen	betrugen die Einnahmen von den Reisenden und vom Militär zusammen		
	für die Fahrt	für das Gepäck	Zusammen
	Gulden		
	im Jahre 1855		
Südliche { Section I .	1,304.960	88.186	1,393.146
Südliche { Section II .	1,117.480	66.658	1,184.138
Oestliche	107.186	15.781	122.967
Alle Bahnen zusammen	2,529.626	170.625	2,700.251
	im Jahre 1856		
Südliche	2,660.983	99.509	2.760.492
Oestliche	350.624	27.704	378.328
Beide Bahnen zusamm.	3,011.607	127.213	3,138.820

Wenn man diese Ziffern der Einnahmen wieder mit der Zahl der beförderten Personen (Reisende und Militär zusammen) vergleicht, so entfallen auf die Einheit folgende Beträge:

Auf nachbenannten Bahnen	entfielen von den Porto-Gebühren auf eine beförderte Person					
	für die Fahrt		für das Gepäck		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	im Jahre 1855					
Südliche { Section I	.	39	.	3	.	42
Südliche { Section II. . . .	1	27	.	5	1	32
Oestliche.	.	54	.	8	1	2
Im Durchschnitte aller Bahnen	.	53	.	4	.	57
	im Jahre 1856					
Südliche	.	58	.	2	1	.
Oestliche	1	12	.	6	1	18
Im Durchschn. beider Bahnen	.	59	.	3	1	2

Wenn man die Einnahmen von den Reisenden ferner noch in die Beträge zerlegt, welche auf jede der drei Wagen-Classen entfallen, so ergibt sich folgende Darstellung:

Auf nachbenannten Bahnen	ergab sich die Einnahme von den Reisenden der					
	I. Classe	II. Classe	III. Classe	I. Classe	II. Classe	III. Classe
	in Gulden			in Percenten von der Gesammt-Einnahme aller Classen		
	im Jahre 1855					
Südliche { Section I . . .	90.868	526.511	585.180	7·5	43·8	48·7
Südliche { Section II . . .	75.938	443.502	334.800	8·9	51·9	39·2
Oestliche	8.250	37.707	54.517	8·2	37·5	54·3
Auf allen Bahnen zusammen	175.056	1,007.720	974.497	8·1	46·7	45·2
	im Jahre 1856					
Südliche	197.375	1,188.355	1,048.564	8·1	48·8	43·1
Oestliche	19.671	141.339	158.093	6·2	44·3	49·5
Auf beiden Bahnen zusamm.	217.046	1,329.694	1,206.657	7·9	48·3	43·8

Im Jahre 1855 lieferte die I. Wagen-Classe bei der südlichen Bahn, Section II, beinahe 9 Percent, bei der östlichen etwas über 8, und bei der südlichen Bahn, Section I, 7·5 Percent der Gesammteinnahme von den Reisenden.

Die II. Wagen-Classe lieferte bei der südlichen Bahn, Section II, mehr als die Hälfte der Gesammteinnahmen, die östliche hatte das geringste Ergebniss.

Die III. Wagen-Classe führte auf der östlichen Bahn zu dem grössten Ergebnisse, darnach kömmt die südliche Bahn, Section I, und endlich die südliche Bahn, Section II, mit dem geringsten Ergebnisse.

Im Jahre 1856 lieferte die I. Wagen-Classe bei der südlichen Bahn über 8 und bei der östlichen Bahn über 6 Percent der Gesammteinnahmen; die übrigen Classen blieben auf jeder der beiden Bahnen etwas unter der Hälfte dieser Einnahmen zurück.

Wenn man auch hier wieder die Ziffer der Einnahmen mit der Zahl der in den verschiedenen Classen beförderten Personen vergleicht, und ermittelt, welcher Betrag der Einnahme auf 1 Person entfällt, so ergibt sich Folgendes:

Auf nachbenannten Bahnen	entfiel an Einnahme auf einen Reisenden der					
	I. Classe		II. Classe		III. Classe	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	im Jahre 1855					
Südliche { Section I	2	9	.	56	.	28
Südliche { Section II	8	19	2	21	.	50
Oestliche	2	7	1	16	.	49
Im Durchschnitte aller Bahnen .	3	10	1	17	.	34
	im Jahre 1856					
Südliche	3	17	1	35	.	35
Oestliche	2	28	1	51	1	5
Im Durchschnitte beider Bahnen	3	11	1	37	.	37

Diese Zahlenverhältnisse gehen hervor, wenn man die in der II. Abtheilung bereits ermittelte Meilenzahl, auf welche im Durchschnitte ein Reisender der verschiedenen Classen befördert wurde, mit dem Einheits-Fahrtpreise multiplicirt.

Wenn man bei jeder Bahn die Einnahme von einem Reisenden der III. Classe als Einheit annimmt, so ergibt sich für die beiden anderen Classen folgendes Verhältniss:

	I. Classe,	II. Classe,	III. Classe,
im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I	4·6 :	2·0 :	1
„ „ „ „ „ II	10·0 :	2·8 :	1
„ „ östlichen „	2·6 :	1·6 :	1
im Durchschnitte aller Bahnen . .	5·6 :	2·3 :	1
im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn	5·6 :	2·7 :	1
„ „ östlichen „	2·3 :	1·7 :	1
Im Durchschnitte beider Bahnen	5·2 :	2·6 :	1

Im Verhältnisse zum Ertrage von einem Reisenden der III. Classe war sowohl der Ertrag von den Reisenden der II. als der I. Classe im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section II, und im Jahre 1856 auf der vereinigten südlichen Bahn am grössten.

Wenn auch, wie soeben gezeigt wurde, die Einnahme von einem Reisenden der II. Classe mehr als das Doppelte und von einem Reisenden der I. Classe mehr als das Fünffache der Einnahme von einem Reisenden der III. Classe ausmacht, so ist doch, wenn man den Ertrag im Allgemeinen in Betrachtung zieht, die I. Wagen-Classe von geringer Bedeutung, und es würde sich nachweisen lassen, dass, wenn keine I. Classe bestanden hätte und alle Reisenden dieser Classe die zweite benützt und bezahlt haben würden, daraus kein Verlust für die Verwaltung hervorgegangen wäre. Die todte Last, welche wegen der oft sehr wenig besetzten I. Classe transportirt werden muss, und Alles, was mit diesem Transporte zusammenhängt, verur-

sacht unstreitig so viele Auslagen, als der Unterschied der Einnahme nach der Gebühr für die I. Classe gegen jene der II. Classe beträgt. Diess wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass bei der Personen-Beförderung das Verhältniss des eigenen Gewichtes der Wagen zu dem Gewichte der Reisenden eine namhafte Rolle spielt und um so nachtheiliger wird, je weniger die Wagen besetzt sind.

Wenn man mit den für die Fahrten der Reisenden erzielten Einnahmen die Meilenzahl, auf welche die Fahrten benützt worden sind, in Vergleichung stellt, so ergibt sich, dass im Durchschnitte aller Classen für eine Meile Fahrt bezahlt wurde:

im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I	12·25 kr.
„ „ „ „ „ II	12·91 „
„ „ östlichen „	13·11 „
im Durchschnitte aller Bahnen	12·54 kr.
im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn	12·55 kr.
„ „ östlichen „	12·17 „
im Durchschnitte aller Bahnen	12·50 kr.

Das sich hier zeigende Ergebniss, nach welchem im Durchschnitte aller Wagen-Classen zusammen jeder Reisende für eine Meile Fahrt auf den verschiedenen Bahnen beinahe denselben Betrag, nämlich 12—13 kr. bezahlte, ist ein auffallendes. Es differirt dieses Ergebniss von jenem der früheren Jahre, in welchem 10—11 kr. auf eine Meile Fahrt entfiel, desshalb, weil vom Jahre 1855 an der Tarif der II. Classe von 12 auf 15 kr. und jener der III. Classe von 9 auf 10 kr. erhöht worden ist.

Wenn man die Zahl der Reisenden, die von denselben zurückgelegten Reisemeilen und die dafür eingegangenen Transport-Gebühren nach den drei verschiedenen Wagen-Classen mit einander vergleicht, was mit Zuhilfnahme der schon bei den früheren Erörterungen dargestellten Verhältnisszahlen geschehen kann, so ergibt sich Folgendes:

Auf die Wagen-Classen	entfielen		
	von der Gesammtzahl der Reisenden	von der Gesammtzahl der Reisemeilen	von den Gesammt-Transports-Gebühren
	in Percenten		
	im Jahre 1855		
I. Classe	2·2	4·7	8·1
II. „	30·4	39·1	46·7
III. „	67·4	56·2	45·2
	im Jahre 1856		
I. Classe	2·4	4·9	7·9
II. „	29·0	40·3	48·3
III. „	68·6	54·8	43·8

Hiernach war also der Antheil, welchen die I. Wagen-Classe an den Einnahmen hatte, im Jahre 1855 beinahe 4mal und im Jahre 1856 mehr als $3^1/_2$mal, und jener der II. Classe in beiden Jahren mehr als $1^1/_2$mal so gross als der Antheil, welchen diese Classen an der Zahl der Reisenden nahmen. Bei der III. Wagen-Classe war jedoch der Antheil an den Einnahmen um beinahe $^1/_3$ geringer als der Antheil, welchen diese Classe an der Zahl der Reisenden hatte.

Der Antheil, welchen die I. Classe an den Einnahmen hatte, war nahezu 2mal so gross, und jener der II. Classe beinahe um $^1/_6$ grösser als der Antheil dieser Classen an den Reisemeilen. Bei der III. Classe war jedoch der Antheil an den Einnahmen um beiläufig $^1/_5$ kleiner als der Antheil an den Reisemeilen.

Dieser Verhältnisse ungeachtet ist aber die III. Ctasse, selbst rücksichtlich der Einnahmen, diejenige, welche den Ausschlag gibt; denn sie lieferte nahezu die Hälfte der Gesammteinnahmen von den Reisenden.

Ausgaben.

Die Ausgaben lassen sich nicht nach denselben Unterscheidungen, nämlich nach dem Zwecke der Personen- und Sachen-Beförderungen vertheilen und mit

Für die nachbenannten Transporte	Auf nachbenannten: die kleinste Einnahme – die Stationen – zwischen den Hauptstationen	in der Zahl – zusammen	in der Zahl – bei welchen keine Einnahme stattfand	in der Zahl – bei welchen d. Einnahme 1% der Gesammt-Einnahme nicht erreichte	in Percenten von der Gesammt-Einnahme auf 1 Bahnmeile	die nächst grössere Einnahme – die Stationen – zwischen den Hauptstationen	in der Zahl – zusammen	in der Zahl – bei welchen keine Einnahme stattfand	in der Zahl – bei welchen d. Einnahme 1% der Gesammt-Einnahme nicht erreichte	in Percenten von der Gesammt-Einnahme auf 1 Bahnmeile
im Jahre 1855										
Südliche Bahn, Section I										
Bei dem Personen-Verkehre	Gloggnitz u. Mürzzuschlag	6	.	.	0·17	Neustadt und Oedenburg	8	.	.	0·26
Bei dem Frachten-Verkehre	Gloggnitz u. Mürzzuschlag	6	.	6	0·20	Neustadt und Oedenburg	8	.	8	0·01
Bei dem Personen- und Frachten-Verkehre	Gloggnitz u. Mürzzuschlag	6	.	.	0·18	Neustadt und Oedenburg	8	.	.	0·02
Südliche Bahn, Section II										
Bei dem Personen-Verkehre	Cilli und Laibach	11	.	10	0·45	Gratz und Mürzzuschlag	13	.	.	0·67
Bei dem Frachten-Verkehre	Cilli und Laibach	11	.	9	0·38	Gratz und Mürzzuschlag	13	.	12	0·35
Bei dem Personen- und Frachten-Verkehre	Cilli und Laibach	11	.	9	0·40	Gratz und Mürzzuschlag	13	.	.	0·45

der Menge der beförderten Personen und Sachen vergleichen, wie diess bei den Einnahmen geschehen ist; sie werden daher hier übergangen und kommen erst später bei der Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben mit den Bewegungen der Fahrbetriebs-Mittel und beziehungsweise bei der Erörterung einzelner specieller Ausgabs-Posten in nähere Betrachtung.

d. Einnahmen einzelner Bahnstrecken und Stationen, dann Vergleichung mit dem Verkehre nach der Menge.

Wenn man, wie es bei der Betrachtung über die Menge des Verkehres geschehen ist, auch hier von den Hauptstationen absieht und nur die zwischen diesen liegenden Stationen, so wie die Länge der Bahnstrecken von einer Hauptstation zur anderen berücksichtigt, so ergibt sich auf Grundlage des bereits vorausgeschickten Ausweises über die Einnahmen der einzelnen Stationen Folgendes:

Bahnen hatten									
die noch grössere Einnahme					die grösste Einnahme				
die Stationen					die Stationen				
zwischen den Hauptstationen	in der Zahl			in Percenten von der Gesammt-Einnahme auf 1 Bahnmeile	zwischen den Hauptstationen	in der Zahl			in Percenten von der Gesammt-Einnahme auf 1 Bahnmeile
	zusammen	bei welchen keine Einnahme stattfand	bei welchen d. Einnahme 1% der Gesammt-Einnahme nicht erreichte			zusammen	bei welchen keine Einnahme stattfand	bei welchen d. Einnahme 1% der Gesammt-Einnahme nicht erreichte	
im Jahre 1855									
Südliche Bahn, Section I									
Baden und Gloggnitz	12	.	.	1·69	Wien und Baden	12	.	.	9·98
Baden und Gloggnitz	12	2	7	1·48	Wien und Baden	12	2	6	13·40
Baden und Gloggnitz	12	.	.	1·58	Wien und Baden	12	.	.	11·78
Südliche Bahn, Section II									
. . .	.	.	.	.	Gratz und Cilli	13	.	8	0·79
. . .	.	.	.	.	Gratz und Cilli	13	.	11	0·31
. . .	.	.	.	.	Gratz und Cilli	13	.	10	0·46

Für die nachbenannten Transporte	Auf nachbenannten die kleinste Einnahme: die Stationen zwischen den Hauptstationen	in der Zahl: zusammen	bei welchen keine Einnahme stattfand	bei welchen d. Einnahme 1% der Gesammt-Einnahme nicht erreichte	in Percenten von der Gesammt-Einnahme auf 1 Bahnmeile	die nächst grössere Einnahme: die Stationen zwischen den Hauptstationen	in der Zahl: zusammen	bei welchen keine Einnahme stattfand	bei welchen d. Einnahme 1% der Gesammt-Einnahme nicht erreichte	in Percenten von der Gesammt-Einnahme auf 1 Bahnmeile
im Jahre 1856										
Südliche Bahn										
Bei dem Personen-Verkehre	Gloggnitz u. Mürzzuschlag	6	.	.	0·12	Mürzzuschlag und Laibach	40	.	34	0·65
Bei dem Frachten-Verkehre	Gloggnitz u. Mürzzuschlag	6	.	6	0·11	Mürzzuschlag und Laibach	40	.	33	0·65
Bei dem Personen- und Frachten-Verkehre	Gloggnitz u. Mürzzuschlag	6	.	.	0·12	Mürzzuschlag und Laibach	40	.	33	0·65

Auf der östlichen Bahn haben im Jahre 1855 die Zwischenstationen

Krzeszowice

die kleinste Einnahme im Verhältnisse zur Gesammteinnahme

bei dem Personen-Verkehre . . . . . mit 4·57 Percent,
„ „ Frachten-Verkehre . . . . . „ 0·86 „
„ „ Personen- und Frachten-Verkehre . . „ 1·65 „

Trzebinia

die grösste Einnahme im Verhältnisse zur Gesammteinnahme

bei dem Personen-Verkehre . . . . . mit 7·11 Percent,
„ „ Frachten-Verkehre . . . . . „ 3·29 „
„ „ Personen- und Frachten-Verkehre . . „ 4·14 „

im Jahre 1856 war die kleinste Einnahme bei der Station

Podłęże

bei dem Personen-Verkehre . . . . . mit 0·96 Percent,
„ „ Frachten-Verkehre . . . . . „ 0·13 „
„ „ Personen- und Frachten-Verkehre . . „ 0·41 „

die grösste Einnahme dagegen bei der Station Dębica, und zwar

bei dem Personen-Verkehre . . . . . mit 16·25 Percent,
„ „ Frachten-Verkehre . . . . . „ 32·69 „
„ „ Personen- und Frachten-Verkehre . . „ 27·23 „

Bahnen hatten									
die noch grössere Einnahme					die grösste Einnahme				
die Stationen					die Stationen				
zwischen den Hauptstationen	in der Zahl			in Percenten von der Gesammt-Einnahme auf 1 Bahnmeile	zwischen den Hauptstationen	in der Zahl			in Percenten von der Gesammt-Einnahme auf 1 Bahnmeile
	zusammen	bei welchen keine Einnahme stattfand	bei welchen d. Einnahme 1% der Gesammt-Einnahme nicht erreichte			zusammen	bei welchen keine Einnahme stattfand	bei welchen d. Einnahme 1% der Gesammt-Einnahme nicht erreichte	
im Jahre 1856									
Südliche Bahn									
Baden und Gloggnitz	12	.	9	0·99	Wien und Baden	12	.	8	1·83
Baden und Gloggnitz	12	2	8	0·44	Wien und Baden	12	2	8	1·20
Baden und Gloggnitz	12	.	.	0·65	Wien und Baden	12	.	9	1·45

Es ist hierzu noch zu bemerken:

Bei dem Personen-Verkehre

gaben im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, zwischen Wien und Gloggnitz die Stationen Meidling, Mödling, Baden, Wiener-Neustadt den Ausschlag, denn

Meidling . . . . . war mit 5·37 Percent,
Mödling . . . . . „ „ 3·60 „
Baden . . . . . „ „ 8·96 „
Wiener-Neustadt . . . . . „ „ 6·31 „

an der Gesammteinnahme betheiligt.

Auf der südlichen Bahn, Section II, zwischen Gratz und Cilli gaben die Stationen Marburg mit 4·07 und Pöltschach mit 2·78 Percent den Ausschlag; zwischen Cilli und Laibach hatte die Station Steinbrück mit 2·73 Percent den grössten Antheil an der Gesammteinnahme.

Im Jahre 1856 waren auf der südlichen Bahn zwischen Wien und Gloggnitz abermals die Stationen Meidling mit 3·43, Mödling mit 2·19, Baden mit 5·38, Wiener-Neustadt mit 3·56 Percent, zwischen Gloggnitz und Gratz die Station Bruck mit 2·27 Percent, zwischen Gratz und Cilli die Stationen Marburg mit 2·08 und Pöltschach mit 1·07, und zwischen Cilli und Laibach die Station Steinbrück mit 1·39 Percent an den Gesammteinnahmen betheiligt.

Bei dem Frachten-Verkehre

entfielen im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, auf die Station Meidling 9·51 und auf die Station Wiener-Neustadt 6·86 Percent der Gesammteinnahme.

Auf der südlichen Bahn, Section II, erschienen die Stationen Bruck mit 2·60, Marburg mit 2·32 und Steinbrück mit 2·10 Percent an der Einnahme am meisten betheiligt.

Im Jahre 1856 ragten auf der südlichen Bahn dieselben Stationen, nämlich Meidling mit 5·30, Wiener-Neustadt mit 2·05, Bruck mit 3·70, Marburg mit 3·74 Percent der Gesammteinnahme hervor.

Bei dem Personen- und Frachten-Verkehre zusammen.

Im Jahre 1855 war auf der südlichen Bahn, Section I, die grösste Einnahme bei den Stationen Meidling mit 7·51, Mödling mit 2·04, Baden mit 4·44, Wiener-Neustadt mit 6·58 Percent; auf der südlichen Bahn, Section II, bei der Station Bruck mit 3·25, Marburg mit 2·87, Steinbrück mit 2·30 Percent der Gesammteinnahme.

Im Jahre 1856 erschienen auf der südlichen Bahn die Stationen Meidling mit 4·58, Baden mit 2·14, Wiener-Neustadt mit 2·65, Bruck mit 3·15, Marburg mit 3·09 Percent an den Gesammteinnahmen am meisten betheiligt.

e. Einnahmen in verschiedenen Zeit-Perioden und Vergleichung mit dem Verkehre nach der Menge.

Einnahmen in verschiedenen Zeit-Perioden.

Wenn man, um die Veränderungen darin zu übersehen, die Einnahmen bei dem Personen- und Frachten-Verkehre abgesondert in Betrachtung zieht, so ergibt sich folgende Uebersicht.

Bei dem Personen-Verkehre.

In den nachstehenden Zeit-Perioden	sind auf nachbenannten Bahnen eingenommen worden						
	südliche, Section I	südliche, Section II	östliche	alle Bahnen zusammen	südliche	östliche	alle Bahnen zusammen
	Gulden						
	1855				1856		
November 1854 resp. 1855	69.793	69.208	6.328	145.329	155.678	11.172	166.850
December 1855 „ 1856	79.177	94.154	6.825	180.156	124.867	9.195	134.062
Januar „ „ „	55.769	51.802	9.526	117.097	131.757	6.081	137.838
Zusammen im 1. Quartale	204.739	215.164	22.679	442.582	412.302	26.448	438.750
Februar 1855 resp. 1856	50.950	48.846	5.526	105.322	109.914	9.756	119.670
März „ „ „	68.711	70.674	5.851	145.236	147.919	28.361	176.280
April „ „ „	82.846	73.975	7.468	164.289	182.643	31.881	214.524
Zusammen im 2. Quartale	202.507	193.495	18.845	414.847	440.476	69.998	510.474
Mai 1855 resp. 1856 . .	112.251	110.657	8.847	231.755	266.819	41.577	308.396
Juni „ „ „ . .	147.847	94.563	9.787	252.197	277.342	40.300	317.642
Juli „ „ „ . .	198.263	148.067	13.701	360.031	290.911	42.497	333.408
Zusammen im 3. Quartale	458.361	353.287	32.335	843.983	835.072	124.374	959.446

In den nachstehenden Zeit-Perioden	sind auf nachbenannten Bahnen eingenommen worden						
	südliche, Section I	südliche, Section II	östliche	alle Bahnen zusammen	südliche	östliche	alle Bahnen zusammen
	Gulden						
	1855				1856		
August 1855 resp. 1856	181.427	141.517	10.726	333.670	363.650	41.665	405.315
September „ „ „	153.012	111.473	12.194	276.679	337.881	45.992	383.873
October „ „ „	104.914	102.544	10.407	217.865	271.602	42.147	313.749
Zusammen im 4. Quartale	439.353	355.534	33.327	828.214	973.133	129.804	1,103.937
Zusammen im 1. Semester	407.246	408.659	41.524	857.429	852.778	96.446	949.224
Zusammen im 2. Semester	897.714	708.821	65.662	1,672.197	1,808.205	254.178	2,062.383
Zusammen im ganzen Jahre	1,304.960	1,117.480	107.186	2,529.626	2,660.983	350.624	3,011.607

Den Betrag des 1. Quartals auf jeder Bahn als Einheit angenommen, ergeben sich nach der Reihenfolge der Quartale nachstehende Verhältnisse und stellen sich gegenüber den schon früher in derselben Weise aufgeführten Verhältnissen der Personen-Zahl dar, wie folgt:

im Jahre 1855	Verhältniss der Einnahmen,	der Personen-Zahl
auf der südlichen Bahn, Section I, . . .	1:0·99:2·24:2·15	1:1·04:3·16:2·77
„ „ „ „ „ II, . . .	1:0·90:1·64:1·65	1:0·93:1·66:1·70
„ „ östlichen „	1:0·80:1·43:1·47	1:1·11:2·10:1·91
auf allen Bahnen zusammen .	1:0·94:1·90:1·87	1:1·01:2·58:2·35
im Jahre 1856		
auf der südlichen Bahn	1:1·07:2·02:2·36	1:1·15:2·57:2·57
„ „ östlichen „	1:2·65:4·70:4·91	1:1·44:2·57:2·61
auf allen Bahnen zusammen .	1:1·16:2·19:2·51	1:1·18:2·57:2·57

Nach der Zunahme der Einnahmen reihen sich die Quartale in folgender Ordnung und stellen sich gegenüber der Reihenfolge bei der Personen-Zahl dar, wie folgt:

im Jahre 1855	Reihenfolge bei den Einnahmen,	bei der Personen-Zahl
auf der südlichen Bahn, Section I, .	das 2. 1. 4. 3. Quartal,	das 1. 2. 4. 3. Quartal,
„ „ „ „ „ II, .	„ 2. 1. 3. 4. „	„ 2. 1. 3. 4. „
„ „ östlichen „	„ 2. 1. 3. 4. „	„ 1. 2. 4. 3. „
auf allen Bahnen zusammen .	das 2. 1. 4. 3. Quartal,	das 1. 2. 4. 3. Quartal,
im Jahre 1856		
auf der südlichen Bahn	das 1. 2. 3. 4. Quartal,	das 1. 2. 4. 3. Quartal,
„ „ östlichen „	„ 1. 2. 3. 4. „	„ 1. 2. 3. 4. „
auf beiden Bahnen zusammen .	das 1. 2. 3. 4. Quartal,	das 1. 2. 4. 3. Quartal.

Im Jahre 1856 waren somit die Einnahmen beim Personen-Verkehre, sowohl bei den einzelnen Bahnen als auf allen Bahnen zusammen, im 4. Quartale am grössten, und, so wie die Personen-Zahl auf der östlichen Bahn, nach der Reihe der Quartale in Zunahme begriffen. Im Jahre 1855 dagegen war die Einnahme nur auf der südlichen Bahn, Section II, und auf der östlichen Bahn im 4. Quartale am grössten, bei der südlichen Bahn, Section I, und wenn alle Bahnen zusammen in Betracht gezogen werden, ergab sich dieses Verhältniss im 3. Quartale.

Was die Personen-Beförderung anbelangt, so war dieselbe im Jahre 1856 durchgehends im 1. Quartale am kleinsten; im Jahre 1855 fiel die geringste Personen-Zahl bei der südlichen Bahn, Section II, auf das 2. Quartal, bei den übrigen Bahnen und bei allen Bahnen zusammen ebenfalls wieder auf das 1. Quartal, und es hat in diesem Jahre nur auf der südlichen Bahn, Section II, die Vermehrung der Einnahmen mit der Zunahme der Personen-Zahl gleichen Schritt gehalten.

Wenn man die Ergebnisse der beiden Semester in Betrachtung zieht, so ergibt sich auf allen Bahnen, wie bei der Zahl der Personen, auch bei den Einnahmen eine Vermehrung im 2. Semester gegen das 1. Semester, und in Vergleichung zur Vermehrung der Personen-Zahl stellt sich dasselbe, wie folgt.

Die Einnahme erhöhte sich

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, im 2. Semester auf das 2·20fache des 1. Semesters,
„ „ „ „ „ II „ 2. „ „ „ 1·73 „ „ 1. „
„ „ östlichen „ . . . . . „ 2. „ „ „ 1·58 „ „ 1. „
auf allen Bahnen zusammen . „ 2. „ „ „ 1·95fache des 1. „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . im 2. Semester auf das 2·12fache des 1. Semesters,
„ „ östlichen „ . . . . . „ 2. „ „ „ 2·64 „ „ 1. „
auf allen Bahnen zusammen . „ 2. „ „ „ 2·17fache des 1. „

Die Zahl der Personen erhöhte sich

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, im 2. Semester auf das 2·91fache des 1. Semesters,
„ „ „ „ „ II, „ 2. „ „ „ 1·74 „ „ 1. „
„ „ östlichen „ . . . . . „ 2. „ „ „ 1·90 „ „ 1. „
auf allen Bahnen zusammen . „ 2. „ „ „ 2·46fache des 1. „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . im 2. Semester auf das 2·39fache des 1. Semesters,
„ „ östlichen „ . . . . . „ 2. „ „ „ 2·12 „ „ 1. „
auf beiden Bahnen zusammen . „ 2. „ „ „ 2·37fache des 1. „

Auf allen Bahnen zusammen hat sonach in beiden Jahren die Zahl der Personen in einem höheren Grade zugenommen, als die Summe der Einnahmen.

Die Zunahme der Personen überwog die Vermehrung der Einnahme

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, ... um 0·71

„ „ „ „ „ II, ... „ 0·01

„ „ östlichen „ . . . . . „ 0·32

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . . um 0·27

Nur auf der östlichen Bahn zeigte sich im Jahre 1856, dass die Vermehrung der Einnahme die Zunahme der Personen überwog, und zwar um 0·52. In dem angegebenen Verhältnisse hat daher in beiden Jahren auf allen Bahnen, mit alleiniger Ausnahme der östlichen Bahn im Jahre 1856, die Benützung auf grössere Länge und beziehungsweise in besseren Wagen-Classen abgenommen.

Bei dem Frachten-Verkehre.

In den nachbenannten Zeit-Perioden	sind auf nachbenannten Bahnen eingenommen worden						
	südliche, Section I	südliche, Section II	östliche	alle Bahnen zusammen	südliche	östliche	alle Bahnen zusammen
	Gulden						
	im Jahre 1855				im Jahre 1856		
November 1854 resp. 1855	119.742	217.098	32.414	369.254	399.608	38.227	437.835
December 1855 „ 1856	136.633	254.003	37.035	427.671	397.658	33.004	430.662
Januar . „ „ „	104.877	191.632	39.250	335.759	357.169	35.220	392.389
Zusammen im 1. Quartale	361.252	662.733	108.699	1,132.684	1,154.435	106.451	1,260.886
Februar 1855 resp. 1856	87.753	158.658	32.810	279.221	344.301	40.349	384.650
März . . „ „ „	133.910	244.128	47.428	425.466	355.339	62.097	417.436
April . . „ „ „	128.153	203.995	35.014	367.162	377.859	65.118	442.977
Zusammen im 2. Quartale	349.816	606.781	115.252	1,071.849	1,077.499	167.564	1,245.063
Mai . . 1855 resp. 1856	140.225	221.902	43.813	405.940	347.185	77.658	424.843
Juni . . „ „ „	128.158	211.146	42.278	381.582	348.826	80.360	429.186
Juli . . „ „ „	116.695	194.036	36.556	347.287	369.791	84.118	453.909
Zusammen im 3. Quartale	385.078	627.084	122.647	1,134.809	1,065.802	242.136	1,307.938
August . 1855 resp. 1856	133.077	192.602	30.298	355.977	354.786	83.497	438.283
September „ „ „	131.228	212.119	32.137	375.484	360.535	90.675	451.210
October . „ „ „	160.815	281.095	34.864	476.774	444.712	90.561	535.273
Zusammen im 4. Quartale	425.120	685.816	97.299	1.208.235	1,160.033	264.733	1,424.766
Zusammen im 1. Semester	711.068	1,269.514	223.951	2,204.533	2,231.934	274.015	2,505.949
Zusammen im 2. Semester	810.198	1,312.900	219.946	2,343.044	2,225.835	506.869	2,732.704
Zusammen im ganzen Jahre	1,521.266	2,582.414	443.897	4,547.577	4,457.769	780.884	5,238.653

Den Betrag des 1. Quartales bei jeder Bahn wieder als Einheit angenommen, ergeben sich nach der Reihenfolge der Quartale nachstehende Verhältnisse, und sie

im Jahre 1856

auf der östlichen Bahn . . . . im 2. Semester auf das 1·85fache des 1. Semesters,
auf allen Bahnen zusammen . „ 2. „ „ „ 1·08 „ „ 1. „

Die Frachtenmenge vermehrte sich

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, im 2. Semester auf das 1·18fache des 1. Semesters,
„ „ „ „ „ II, „ 2. „ „ „ 1·09 „ „ 1. „
„ „ östlichen „ . . . . „ 2. „ „ „ 1·02 „ „ 1. „
auf allen Bahnen zusammen . „ 2. „ „ „ 1·11 „ „ 1. „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . im 2. Semester auf das 1·11fache des 1. Semesters,
„ „ östlichen „ . . . . . „ 2. „ „ „ 1·25 „ „ 1. „
auf allen Bahnen zusammen . „ 2. „ „ „ 1·14 „ „ 1. „

Auf der östlichen Bahn verminderte sich im Jahre 1855 die Einnahme im 2. Semester auf $^{98}/_{100}$, und auf der südlichen im Jahre 1856 auf $^{99}/_{100}$ des 1. Semesters.

Auf allen Bahnen zusammen war die Vermehrung der Einnahmen mit der Vermehrung der Frachtenmenge im Durchschnitte der beiden Semester fast gleich.

Einnahmen im Verhältnisse zum Verkehre.

In Betreff der Verhältnisse der Brutto-Einnahmen zu den vollbrachten Leistungen, wie aus der ersten Abtheilung der Uebersicht IX hervorgeht, entfielen im Durchschnitte aller Bahnen und aller Einnahmen

	1855		1856	
auf jede der vorhandenen Wagenachsen	1.123	Gulden,	1.119	Gulden,
„ „ zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile	20·82	„	21·99	„
„ „ „ Wagen-Achsmeile . . .	0·54	„	0·54	„
Am meisten trug ein in beiden Jahren jede vorhandene Wagen-Classe auf der südlichen Bahn, Section I, . .	1.295	„	1.152	„
am wenigsten trug ein jede vorhandene Wagen-Classe auf der östlichen Bahn	607	„	952	„
Am meisten trug ein jede zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile auf der südlichen Bahn, Section I, . .	24·96	„	22·27	„
am wenigsten trug ein jede zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile auf der östlichen Bahn	18·25	„	20·43	„
Am meisten trug ein jede zurückgelegte Wagen-Achsmeile auf der südlichen Bahn, Section I, . .	0·67	„	0·56	„
am wenigsten trug ein jede zurückgelegte Wagen-Achsmeile auf der östlichen Bahn	0·47	„	0·45	„

Ue[illegible]nigen anderen speciellen Leistungen auf den im [illegible]856.

Be[illegible]	[illegible]eförderung wurden Einnahmen erzielt und es entfielen						
	[illegible]t [illegible]en-eile	von der Einnahme beim Personenverkehre			von der Einnahme beim Frachtenverkehre		
		auf 1 Personen-Wagen-Achse	auf 1 Personen-Fahrt-Nutzmeile	auf 1 Personen-Wagen-Achsmeile	auf 1 Lastwagen-Achse	auf 1 Lastfahrt-Nutzmeile	auf 1 Lastwagen-Achsmeile
Sü[illegible]	[illegible]3	1.891	18·11	0·85	914	32·60	0·51
	[illegible]6	2.944	12·48	0·73	876	24·56	0·39
Oe[illegible]	[illegible]4	1.222	7·26	1·07	495	28·06	0·38
	[illegible]2	2.178	14·29	0·80	825	26·42	0·42
Sü[illegible]	[illegible]4	2.257	15·52	0·72	844	28·59	0·47
Oe[illegible]	[illegible]4	3.185	9·93	1·21	683	39·33	0·33
	[illegible]3	2.339	14·53	0·76	815	29·79	0·44

Be[illegible]	[illegible]estritten Zugförderung auf verwendetes Materiale entfiel								
	[illegible]ng der Locomotive			zum Schmieren, Putzen und Beleuchten der Locomotive und Wagen			für beide Zwecke zusammen		
		auf 1 Fahrt-Nutz-Meile	auf 1 Wagen-Achs-Meile	im Ganzen	auf 1 Fahrt-Nutz-Meile	auf 1 Wagen-Achs-Meile	im Ganzen	auf 1 Fahrt-Nutz-Meile	auf 1 Wagen-Achs-Meile
		Gulden							
S[illegible]	[illegible]8	3·55	0·095	92.660	0·74	0·019	538.328	4·29	0·114
	[illegible]9	1·48	0·037	77.483	0·37	0·009	384.132	1·85	0·046
O[illegible]	[illegible]0	0·93	0·024	12.501	0·38	0·009	43.500	1·31	0·033
	[illegible]6	2·14	0·055	182.644	0·49	0·013	965.960	2·63	0·068
S[illegible]	[illegible]1	2·09	0·053	190.495	0·56	0·014	896.526	2·65	0·067
O[illegible]	[illegible]0	1·53	0·034	63.198	1·08	0·024	153.577	2·61	0·058
	[illegible]0	2·01	0·049	253.693	0·64	0·016	1,050.103	2·65	0·065

20(

auf

auf

"

"

au

"

ste

me

wi

all

au

"

"

je

je

j

j

j

Von den Einnahmen, welche unmittelbar von den ausgeführten Transporten herrührten, entfielen im Durchschnitte aller Bahnen und aller Fahrten

	1855	1856
auf jede vorhandene Wagenachse	1.079 Gulden,	1.084 Gulden,
„ „ zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile . . .	20·01 „	21·29 „
„ „ „ Wagen-Achsmeile . .	0·52 „	0·53 „
Am meisten trug ein jede vorhandene Wagenachse auf der südlichen Bahn, Section I, .	1.219 „	1.115 „
am wenigsten trug ein jede vorhandene Wagenachse auf der östlichen Bahn	570 „	924 „
Am meisten trug ein jede zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile auf der südlichen Bahn, Section I, .	23·49 „	21·55 „
am wenigsten trug ein jede zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile auf der östlichen Bahn	17·13 „	19·83 „
Am meisten trug ein jede zurückgelegte Wagen-Achsmeile auf der südlichen Bahn, Section I, .	0·63 „	0·54 „
am wenigsten trug ein jede zurückgelegte Wagen-Achsmeile auf der östlichen Bahn	0·44 „	0·44 „

Theilt man die Einnahmen in solche, welche mit dem Personen-Verkehre verbunden sind, und in solche, die lediglich von der Frachten-Beförderung herrühren, so ergibt sich rücksichtlich des Personen-Verkehres, dass im Durchschnitte aller Bahnen und aller Personen-Fahrten

	1855	1856
auf jede Personen-Wagenachse	2.178 Gulden,	2.339 Gulden,
„ „ Personen-Fahrt-Nutzmeile	14·29 „	14·53 „
„ „ Personen-Wagen-Achsmeile	0·80 „	0·76 „

entfielen.

Hinsichtlich des Ertrages der Personen-Wagenachsen und Personen-Wagen-Achsmeilen ist jedoch zu bemerken, dass, nachdem zur Beförderung der bei den Personen-Zügen mittransportirten Sachen, als: Reisegepäck, Eilgut, Equipagen etc. auch Lastwagen in Verwendung waren und zu diesem Zwecke jedem Personen-Zuge mindestens ein derlei Wagen beigegeben werden musste, ein Theil des Verdienstes auf solche Lastwagen-Achsen entfällt, welcher aber hier nicht ausgeschieden werden kann.

	1855		1856	
Am meisten trug ein				
jede vorhandene Personen-Wagenachse				
auf der südlichen Bahn, Section II, .	2.944	Gulden,	—	Gulden,
„ „ östlichen „	—	„	3.185	„
am wenigsten trug ein				
jede Personen-Wagenachse				
auf der östlichen Bahn	1.222	„	—	„
„ „ südlichen „	—	„	2.257	„
Am meisten trug ein				
jede zurückgelegte Personen-Fahrt-Nutzmeile auf der südl. Bahn, Section I, .	18·11	„	15·52	„
am wenigsten trug ein				
jede zurückgelegte Personen-Fahrt-Nutzmeile auf der östlichen Bahn . . .	7·26	„	9·93	„
Am meisten trug ein				
jede zurückgelegte Personen-Wagenachsmeile auf der östlichen Bahn . . .	1·07	„	1·21	„
am wenigsten trug ein				
jede zurückgelegte Personen-Wagenachsmeile auf der südl. Bahn, Section II, .	0·73	„	0·72	„

Rücksichtlich des Frachten-Verkehres ergab sich, dass im Durchschnitte aller Bahnen und aller Lastfahrten von den Einnahmen

	1855		1856	
auf jede vorhandene Lastwagen-Achse . . .	825	Gulden,	815	Gulden,
„ „ Lastfahrt-Nutzmeile	26·42	„	29·79	„
„ „ Lastwagen-Achsmeile	0·42	„	0·44	„

entfielen.

Am meisten trug ein				
jede vorhandene Lastwagen-Achse				
auf der südlichen Bahn, Section I,	914	„	844	„
am wenigsten trug ein				
jede vorhandene Lastwagen-Achse				
auf der östlichen Bahn	495	„	683	„
Am meisten trug ein				
jede zurückgelegte Lastfahrt-Nutzmeile				
auf der südlichen Bahn, Section I,	32·60	„	—	„
„ „ östlichen „	—	„	39·33	„
am wenigsten trug ein				
jede zurückgelegte Lastfahrt-Nutzmeile				
auf der südlichen Bahn, Section II.	24·56	„	—	„
„ „ südlichen „	—	„	28·59	„

Am meisten trug ein

	1855	1856
jede zurückgelegte Lastwagen-Achsmeile auf der südlichen Bahn, Section I, . .	0·51 Gulden,	0·47 Gulden,
am wenigsten trug ein jede zurückgelegte Lastwagen-Achsmeile auf der östlichen Bahn	0·38 „	0·33 „

Wenn man auf das Maass der Benützung der Wagen zurückgeht, so zeigt sich, dass jeder einzelne der vorhandenen Lastwagen im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section II, und im Jahre 1856 auf der südlichen Bahn am meisten benützt wurde, und nach obigen Angaben stellt sich heraus, dass jede der vorhandenen Lastwagen-Achsen, folglich auch jeder einzelne Wagen, ebenfalls auf denselben Bahnen das Meiste eintrug, was auf einen vortheilhafteren Frachtenverkehr dieser Bahnen schliessen lässt.

Was die Lastfahrt-Nutzmeilen anbelangt, so trug eine jede im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn am meisten ein.

Bei Vergleichung der Einnahmen, welche die in Verkehr gesetzten Personen- und Lastzüge und beziehungsweise die Wagen, aus welchen sie bestanden, lieferten, treten die Eigenthümlichkeiten, welche bei diesen beiden Zweigen des Verkehres bestehen, anschaulich hervor.

Auf allen Bahnen zusammen ergibt sich, dass im Durchschnitte auf eine jede der vorhandenen Personenwagen-Achsen innerhalb eines Jahres hindurch eine Einnahme entfällt, welche nahezu dreimal so gross ist als bei einer Lastwagen-Achse. Es rührt diess hauptsächlich daher, dass jede Person dem Gewichte nach beiläufig die sechsfache Transport-Gebühr der Frachten bezahlt.

Es zeigt sich ferner, dass im Durchschnitte auf jede von den Personenwagen-Achsen zurückgelegte Meile eine Einnahme entfällt, welche nahezu zweimal so gross ist als die Einnahme, welche durch jede von den Lastwagen-Achsen zurückgelegte Meile erzielt wurde. Auch diess rührt zum Theile von dem Unterschiede her, welcher zwischen der Transport-Gebühr für Personen und Sachen besteht; überdiess wirkt aber der Umstand ein, dass im Verkehre der Frachten nach beiden Richtungen bei weitem grössere Unregelmässigkeiten vorkommen als im Verkehre der Reisenden, mithin oft ein Theil der Lastwagen leer verkehren muss und diess die Zahl der Lastwagen-Achsmeilen erhöht, ohne dass dafür eine Einnahme stattfindet.

Betrachtet man dagegen den Ertrag der Nutzfahrten bei Personen- und Lastzügen, so stellt sich ein anderes Verhältniss dar, indem eine Nutzfahrt-Meile bei Lastzügen beiläufig um die Hälfte mehr einträgt als eine Meile Nutzfahrt bei Personen-Zügen. Dieses Resultat rührt hauptsächlich daher, weil in Folge der Anwendung stärkerer Locomotive und geringerer Fahrgeschwindigkeiten bei den Lastzügen die Zahl der mit solchen Zügen beförderten Achsen grösser ist als die Zahl der Achsen bei den Personen-Zügen, indem sie in der Regel das Dreifache erreicht; ferner, weil der auf eine Lastwagen-Achse entfallende Wagenraum für 48 Centner, der auf eine Personenwagen-Achse entfallende Raum aber nur für 14 Sitzplätze,

und, nach dem Gewichte der Reisenden veranschlagt, für 21 Centner, mithin für ein kleineres Gewicht bestimmt ist, und weil überdiess, ungeachtet des früher erwähnten Umstandes des Transportes leerer Lastwagen, bei diesen im Durchschnitte die vorhandene Ladungsfähigkeit um etwas mehr, als es rücksichtlich der vorhandenen Sitzplätze bei den Personen-Wagen geschieht, benützt wird, indem auf 1 Centner Ladungsfähigkeit der Wagen im Jahre 1855 0·81 und im Jahre 1856 0·74 Centner Netto-Belastung, dagegen auf einen Sitzplatz der Personen-Wagen (selbst mit Einrechnung des Militärs) im Jahre 1855 nur 0·38 und im Jahre 1856 nur 0·28 beförderte Personen entfielen.

Es geht daraus hervor, dass sich das Verhältniss zwischen den Einnahmen für die Personen- und Lastzüge, und beziehungsweise für die zurückgelegten Achsmeilen beider Wagengattungen um so mehr zu Gunsten der Lastzüge und der Lastwagen-Achsmeilen herausstellen muss, in je geringerem Maasse der Rücktransport leerer Lastwagen eintritt.

Ausgaben im Verhältnisse zum Verkehre.

Aus der zweiten Abtheilung der Uebersicht X geht hervor, dass von den Brutto-Ausgaben im Durchschnitte aller Bahnen und aller Fahrten entfielen:

	1855	1856
auf jede vorhandene Wagen-Achse	901 Gulden,	970 Gulden,
„ „ zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile . . .	16·68 „	19·06 „
„ „ „ Wagen-Achsmeile . . .	0·43 „	0·47 „
Am meisten entfiel		
auf jede vorhandene Wagen-Achse		
auf der südlichen Bahn, Section II, .	969 „	— „
„ „ östlichen „	— „	1.172 „
am wenigsten entfiel		
auf jede vorhandene Wagen-Achse		
auf der östlichen Bahn	511 „	— „
„ „ südlichen „	— „	931 „
Am meisten entfiel		
auf jede zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile		
auf der südlichen Bahn, Section I, . .	18·57 „	— „
„ „ östlichen „	— „	25·13 „
am wenigsten entfiel		
auf jede zurückgelegte Fahrt-Nutzmeile		
auf der östlichen Bahn	15·35 „	— „
„ „ südlichen „	— „	17·99 „
Am meisten entfiel		
auf jede zurückgelegte Wagen-Achsmeile		
auf der südlichen Bahn, Section I, . .	0·49 „	— „
„ „ östlichen „	— „	0·56 „

am wenigsten entfiel

auf jede zurückgelegte Wagen-Achsmeile	1855	1856
auf der südlichen Bahn, Section II, . .	0·39 Gulden,	— Gulden,
„ „ südlichen „	— „	0·45 „

Ermittelt man nach den vorstehenden Zahlen, im Entgegenhalte zur Vertheilung der Brutto-Einnahmen, die entfallenden Ueberschüsse der Einnahme und drückt man die Ausgaben und Ueberschüsse in Percenten der Einnahme aus, so ergeben sich natürlich dieselben Verhältnisse, wie sie schon früher bei der Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben, unter Zugrundelegung der Einheit der Bahnlänge, gefunden worden sind.

Eine weitere Theilung der Ausgaben nach Maassgabe der verschiedenen Transport-Zwecke lässt sich nicht vornehmen; daher kann nur noch in eine Betrachtung und Vergleichung jener Ausgabs-Beträge eingegangen werden, welche sich auf einige specielle Zwecke des Dienstes beziehen, nämlich auf die Erhaltung der Bau-Anlagen und des Fahr-Fundus instructus, dann auf die Zugförderungs-Kosten und bei diesen namentlich auf die verwendeten Materialien.

Die Kosten der Bahn- und Gebäude-Erhaltung.

In der zweiten Abtheilung der Uebersicht X ist bei jeder Bahn sowohl der Betrag angesetzt, welcher auf eine Bahnmeile entfällt, als auch ermittelt, wie viel sich von den Gesammtauslagen auf jede Fahrt-Nutzmeile und auf jede Wagen-Achsmeile repartirt, obwohl diess zum Anhaltspuncte einer Vergleichung nicht dienen kann. Der Einfluss, welchen die Zahl der ausgeführten Fahrten und die Zahl der über die Bahn gegangenen Wagen-Achsen auf den einzelnen Bahnen ausgeübt haben, ist nämlich in den sich darstellenden Ziffern nicht zu erkennen, theils weil ein solcher Einfluss nur beim Oberbaue eintritt, theils weil andere, von der Zahl der Fahrten unabhängige, übrigens aber sehr wesentliche Umstände auf die Ergebnisse der Auslagen für die Bau-Erhaltung erheblich eingewirkt haben. Ein grosser Theil dieser Auslagen ist aus den Betriebs-Einnahmen bestritten worden.

Am wenigsten betrugen die Kosten der Erhaltung der Bauanlagen für die Bahnmeile auf der östlichen Bahn, am meisten auf der südlichen Bahn.

Die Kosten der Erhaltung des Fahr-Fundus instructus.

Das Maass dieser Kosten soll im Allgemeinen mit dem Maasse der Leistung, nämlich der mit den Locomotiven und Wagen ausgeführten Fahrten, insoferne im Verhältnisse stehen, als nicht bei den einzelnen Bahnen die in Verwendung stehenden Fahrmittel nach mehr oder weniger bewährten Constructionen ausgeführt sind, als nicht die Beschaffenheit des Oberbaues rücksichtlich der Krümmungs-Verhältnisse und dessen Zustand in Bezug auf mehr oder weniger gute Erhaltung, das eingeführte Maass der Fahrgeschwindigkeit oder die Beschaffenheit des Brennstoffes mehr oder weniger Reparaturen zur Folge haben, und als nicht in den Material-Preisen und Arbeitslöhnen eine Verschiedenheit obwaltet.

Die in der Uebersicht X dargestellten Ergebnisse zeigen, dass im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn der grössere Aufwand gemacht werden musste. Dieses Ergebniss wurde durch die nothwendigen häufigeren Reparaturen an Locomotiven und Wagen und zum Theile durch die nothwendig gewordene gänzliche Umänderung derselben herbeigeführt.

Bezüglich der südlichen Bahn, Section I, lassen sich die grösseren Reparatur-Kosten ferner auch dadurch erklären, dass daselbst namentlich im Sommer sehr viele Personen-Züge, also Züge mit grösseren Geschwindigkeiten, und leere Züge verkehren, was zur Folge hat, dass mehr Reparaturen, folglich grössere Kosten, eintreten müssen, als auf Bahnen, wo diess nicht der Fall ist. Endlich bedingen die schwierigeren Verhältnisse der Semmering-Bahn eine schnellere Abnützung der Fahrbetriebs-Mittel und daher bedeutend grössere Reparatur-Kosten. Auf der östlichen Bahn hat die im Jahre 1856 erfolgte Eröffnung der neuen Strecke das meiste zu den vermehrten Auslagen für Erhaltung des Fahr-Fundus instructus beigetragen.

Die Kosten der Erhaltung waren

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, für eine Fahrt-Nutzmeile . . . . 3·07 Gulden,
„ „ „ „ „ II, „ „ „ „ . . . . 2·54 „
„ „ östlichen „ „ „ „ „ . . . . 2·16 „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn für eine Fahrt-Nutzmeile . . . . . 3·66 Gulden,
„ „ östlichen „ „ „ „ „ . . . . . 4·81 „

Abgesehen von anderen Umständen muss auf Bahnen, wo in Bezug auf Fahrgeschwindigkeit ein gleiches Maass eingehalten wird, die Gesammtheit der Reparatur-Kosten für eine Meile Nutzfahrt dort am kleinsten sein, wo die Wagenzüge am kleinsten, d. h. wo die geringste Zahl von Achsen für einen Zug zu erhalten waren. Bei der Darstellung der Leistungen der Fahrbetriebs-Mittel ist aber nachgewiesen worden, dass im Durchschnitte von allen Fahrten

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, ... 37·2 Achsen,
„ „ „ „ „ II, ... 39·6 „
„ „ östlichen „ „ . . . . . 38·9 „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . . 39·6 Achsen,
„ „ östlichen „ . . . . . 45·2 „

bei einem Zuge verwendet waren, wodurch die Kosten-Verhältnisse dieser Bahnen zum Theile ihre Erklärung finden und woher es auch kömmt, dass die Ziffern der Vertheilung auf die Wagen-Achsmeilen bei weitem weniger von einander abweichen, als die Ziffern der Vertheilung auf die Fahrt-Nutzmeilen. — Uebrigens findet sich in den vorliegenden Daten noch ein weiterer Grund zur Erklärung der dargestellten

Kosten-Verhältnisse. Wenn man nämlich aus den in der Uebersicht X als verwendet angeführten Arbeitstagen, im Entgegenhalte mit den im Ganzen bezahlten Werkstätten-Löhnungen, den Einheits-Taglohn ermittelt, so ergibt sich, dass derselbe

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, ... 1·14 Gulden,
„ „ „ „ „ II, ... 1·00 „
„ „ östlichen „ . . . . . 0·98 „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . . 0·95 Gulden,
„ „ östlichen „ . . . . . 1·15 „ beträgt.

Der grösste Taglohn wurde sonach im Jahre 1855 auf der südlichen Bahn, Section I, und im Jahre 1856 auf der östlichen Bahn bezahlt.

Die Kosten der Zugförderung.

Diese sind summarisch mit dem auf die Bahnmeile, auf die Fahrt-Nutzmeile und auf die Wagen-Achsmeile entfallenden Theilbetrage angegeben, so wie auch abgesondert nachgewiesen wird, wie viel hiervon auf die Locomotiv-Heizung, auf das Schmier-, Putz- und Beleuchtungs-Materiale für Locomotive und Wagen, und wie viel auf beide genannten Zwecke zusammen für die Fahrt-Nutzmeile und Wagen-Achsmeile entfällt.

Die Benennung „Zugförderungskosten" ist insoferne eine nicht ganz richtige, als in die Nachweisung nicht alles Dasjenige aufgenommen ist, was zur Zugförderung überhaupt gehört.

Sie enthält nämlich zwar alle Ausgaben sowohl für die zurückgelegten Fahrt-Nutzmeilen oder Wagen-Achsmeilen, als auch für die Zwecke der Wagenverschiebungen, des Reservehaltens und der Hilfeleistungen bei besonderen Vorkommnissen, für welche bei der Nachweisung der Leistungen der Fahrbetriebs-Mittel kein Meilen-Ausmaass in Anschlag kommen konnte, so wie die Löhnungen der für die Zwecke des Verkehrs der Züge auf der Station verwendeten Arbeiter; dagegen sind weder die Kosten der Erhaltung der Fahrbetriebs-Mittel, noch die Gehalte und Löhnungen des bei den Locomotiven oder sonst zur Begleitung der Züge verwendeten stabilen Personales inbegriffen.

Auch die hier so benannten Zugförderungskosten stehen im Allgemeinen und insoferne mit dem Maasse der Leistung, nämlich den mit den Locomotiven und Wagen ausgeführten Fahrten, im Verhältnisse, als nicht bei den einzelnen Bahnen und zwar vorzugsweise in den Preisen des Brennstoffes und der sonstigen Verbrauchs-Materialien mit Rücksicht auf die Qualität, Unterschiede bestehen, als nicht bei den in Verwendung stehenden Locomotiven erhebliche Abweichungen in dem Maasse der Leistungsfähigkeit überhaupt und insbesondere in Vergleichung zum Aufwande für Brennstoff und Schmier-Materiale obwalten, endlich als nicht aus der Verschiedenheit der Bahn-Anlagsverhältnisse in Bezug auf Steigungen und Krümmungen,

oder aus dem Zustande des Oberbaues in Bezug auf mehr oder weniger gute Erhaltung, Abweichungen in den Widerständen gegen die Fahrt hervorgehen.

Wie die Uebersicht X zeigt, waren die Kosten dieser Ausgabs-Rubrik

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, ... 7·45 Gulden auf 1 Nutzmeile,
„ „ „ „ „ II, ... 2·94 „ „ „ „
„ „ östlichen „ . . . . . 4·36 „ „ „ „

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn . . . . . 4·78 Gulden auf 1 Nutzmeile,
„ „ östlichen „ . . . . . 5·44 „ „ „ „

Die Kosten für eine Wagen-Achsmeile betrugen

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, ... 0·20 Gulden,
„ „ „ „ „ II, ... 0·07 „
„ „ östlichen „ . . . . . 0·11 „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . . 0·12 Gulden,
„ „ östlichen „ . . . . . 0·12 „

In der Wesenheit erklären sich die Verhältnisse der gesammten Zugförderungskosten auf den einzelnen Bahnen durch die den grössten Theil der Auslage in Anspruch nehmenden Kosten des Brennstoffes, dann der übrigen Verbrauchs-Materialien.

Diese Kosten speciell betreffend, geht aus der Uebersicht Folgendes hervor.

Der Brennstoff hat gekostet

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, ... 3·55 Gulden für 1 Fahrt-Nutzmeile,
„ „ „ „ „ II, ... 1·48 „ „ „ „ „
„ „ östlichen „ . . . . . 0·93 „ „ „ „ „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . . 2·09 Gulden für 1 Fahrt-Nutzmeile,
„ „ östlichen „ . . . . . 1·53 „ „ „ „ „

Für 1 Wagen-Achsmeile entfiel

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, ... 0·095 Gulden,
„ „ „ „ „ II, ... 0·037 „
„ „ östlichen „ . . . . . 0·024 „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . . 0·053 Gulden,
„ „ östlichen „ . . . . . 0·034 „

Der Brennstoff hat somit auf der östlichen Bahn am wenigsten gekostet und es liegt der Grund hauptsächlich darin, dass zur Heizung der Locomotive auf dieser Bahn vortreffliche und wohlfeile Steinkohlen zu Gebote stehen, dagegen auf der südlichen Bahn, Section I, die Kohle theils wegen der Beschaffenheit, in welcher sie zu haben ist, theils wegen ihres hohen Preises nicht vortheilhaft verwendet werden konnte, daher zur Feuerung der Locomotive theueres Holz genommen werden musste. Erst seit Eröffnung der Semmering-Bahn stellt sich auch auf der Südbahn ein günstigeres Ergebniss dar, weil die steiermärkische Kohle immer mehr bei der Locomotiv-Heizung in Anwendung kömmt.

Ein weiterer und wesentlicher Grund liegt in der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Locomotive, wie diess bereits früher angedeutet wurde. Die den Semmering befahrenden Locomotive verbrauchen bei den grossen Steigungen und vielen und scharfen Krümmungen dieser Bahn sehr viel Brenn-Materiale, während die meisten der von der bestandenen Wien-Gloggnitzer-Bahngesellschaft überkommenen Locomotive nur eine geringe Leistungsfähigkeit haben.

Hinsichtlich des Schmier-, Putz- und Beleuchtungs-Materiales zeigen sich auf den verschiedenen Bahnen nicht so bedeutende Unterschiede in den Kosten wie bei dem Brennstoffe.

Diese Kosten berechneten sich für eine Fahrt-Nutzmeile

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, mit . . . . 0·74 Gulden,
„ „ „ „ „ II, „ . . . . 0·37 „
„ „ östlichen mit . . . . . 0·38 „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn mit . . . . . 0·56 Gulden,
„ „ östlichen „ „ . . . . . 1·08 „

Auf eine Wagen-Achsmeile entfielen

im Jahre 1855

auf der südlichen Bahn, Section I, ... 0·019 Gulden,
„ „ „ „ „ II, ... 0·009 „
„ „ östlichen „ . . . . . 0·009 „

im Jahre 1856

auf der südlichen Bahn . . . . . 0·014 Gulden,
„ „ östlichen „ . . . . . 0·024 „

Den grössten Theil der Ausgabe bildet in der letzterwähnten Rubrik der Verbrauch an Schmier-Materiale, den nächst kleineren der Verbrauch an Beleuchtungs-Materiale. Die Grösse des Gesammtverbrauches dieser Materialien rührt, abgesehen von den Local-Preisen, davon her, ob mehr oder weniger Personen-Züge mit grösserer Geschwindigkeit, und ob die Züge überhaupt mehr oder weniger zur Nachtzeit, wo dieselben von Aussen und Innen beleuchtet sind, auf den einzelnen Bahnen verkehren.

In der Zusammenstellung der Kosten für den Brennstoff und für andere Verbrauchs-Materialien zeigen sich dieselben Verhältnisse wie beim Brennstoff allein, weil eben der Brennstoff den Hauptfactor der Verwendung bildet.

Durch die vorstehende Darstellung bestätigt sich das am Eingange der Erörterung über die Zugförderungs-Kosten Gesagte, dass nämlich der Bedarf derselben auf den einzelnen Bahnen hauptsächlich mit dem Belaufe der Kosten des Brennstoffes und des sonstigen Verbrauchs-Materiales im Verhältnisse steht. Denn wenn man die einzelnen Bahnen nach dem zunehmenden Maasse der Gesammtkosten der Zugförderung, der Kosten des Brennstoffes und der Kosten der übrigen Verbrauchs-Materialien für eine Fahrt-Nutzmeile ordnet, so zeigt sich sowohl bei den Gesammtkosten als bei dem Brennstoffe dieselbe Reihenfolge.

Wenn man in derselben Reihe die Bahnen nach dem Belaufe der Auslagen für eine Wagen-Achsmeile ordnet, so ergeben sich in Bezug auf den Brennstoff genau dieselben Reihenfolgen, und nur im Jahre 1856 war der Aufwand für Schmier-, Putz- und Beleuchtungs-Materiale auf der östlichen Bahn grösser als auf der südlichen Bahn.

Anhang.

Die wesentlichsten Aenderungen und Neuerungen, welche hinsichtlich der Bau-Anlagen und der materiellen Betriebs-Einrichtungen während der Verwaltungs-Jahre 1855 und 1856 theils ausgeführt, theils eingeleitet wurden, sind bereits früher bei der Erörterung über jene Gegenstände zur Sprache gebracht worden; daher erübrigt hier nur noch diejenigen aufzuzählen, welche auf die Geschäfts- und Personal-Organisation, dann auf die Verkehrs- und Tarifs-Bestimmungen und andere Betriebs-Einrichtungen Bezug haben.

Die Geschäfts- und Personal-Organisation betreffend.

Die Functionen der obersten Leitung besorgt das k. k. Handels-Ministerium; für die unmittelbare Administration erscheinen die beiden Betriebs-Directionen zu Wien und Krakau bestellt.

Bezüglich der Einrichtung von Restaurationen in den Bahnhöfen, Stations-Gebäuden und sonstigen Localitäten der Eisenbahnen wurden besondere Bestimmungen erlassen.

Zur Verhütung von Unglücksfällen auf den Eisenbahnen wurden besondere Weisungen erlassen.

In der Zollbehandlung des Gepäckes der den Wien-Laibacher Schnellzug benützenden Reisenden wurden Aenderungen getroffen.

Es wurden neue Instructionen für die General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen erlassen und die beiden Sectionen der südlichen Staats-Eisenbahn unter einer Direction in Wien vereinigt.

Endlich wurden über die Stellung und den Wirkungskreis der Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn, so wie über ihren Personal- und Besoldungs-Stand eigene Bestimmungen erlassen.

Der Personalstand bei den einzelnen Betriebs-Directionen der Staats-Eisenbahnen war mit Ende 1856 folgender:

Dienstes-Eigenschaft	auf nachbenannten Bahnen		Dienstes-Eigenschaft	auf nachbenannten Bahnen	
	südliche	östliche		südliche	östliche
I. Kategorie.			**III. Kategorie.**		
Director	1	1	Betriebs-Telegraphisten	55	.
Adjuncten	2	.	Locomotiv-Führer	134	6
Inspectoren	7	.	Wagen-Meister	6	.
Ober-Ingenieure	7	.	Bahn- und Bau-Aufseher	66	5
Ingenieure	21	2	Ober-Conducteure	49	4
Ingenieur-Assistenten	67	3	Material-Depôt-Aufseher	13	1
Ingenieur-Practicanten	30	.	Magazins-Aufseher	41	1
Technische Eleven	.	2			
Concipisten	7	1	**IV. Kategorie.**		
Concepts-Adjuncten	7	1			
Ober-Expeditoren	8	.	Wagen-Aufseher	13	1
Bahnamts-Verwalter	.	1	Maschinen-Wärter	19	.
Expeditoren	51	.	Locomotiv-Heizer	134	6
Officiale	181	8	Conducteure	102	10
Administrative Eleven	.	2	Cassa-Diener	1	1
Expedits-Practicanten	28	.	Amtsdiener	41	4
Diurnisten und Adspiranten	.	7	Portiere	23	1
Material-Depôt-Verwalter	2	.	Aviso-Austräger	15	1
Haupt-Cassiere	1	1	Packer	116	3
Haupt-Casse-Controlore	1	.	Wagen-Schmierer	47	.
Cassier	1	.			
Buchhalter	1	1	**V. Kategorie.**		
Rechnungs-Adjuncten	2	1			
Rechnungs-Revidenten	30	2	Bremser	16	.
Rechnungs-Assistenten	15	1	Bahn-, Signal-, Weichen-, Weg-, Depôt-, Thor- und Nachtwächter	807	134
II. Kategorie.					
Werkführer	22	1			
Locomotiv-Aufseher	10	.	Zusammen	2.200	213

Die Verkehrs- und Tarifs-Bestimmungen betreffend.

Den Bediensteten der Staats-Telegraphen-Anstalt wurde die freie Fahrt auf den Staats-Eisenbahnen gestattet.

Bestimmungen über die Verwendung von Bei-Waggons im Postverkehre auf Eisenbahnen wurden erlassen.

Die Fahrpreis-Ermässigung für den Transport von Getreide etc. wurde bis Ende Juni 1855 verlängert.

Die Frachtsatz-Ermässigung für mineralische Kohle auf den Staats-Eisenbahnen wurde erweitert und die gebührenfreie Beförderung des Materiales zum Baue und zur Instandhaltung der Telegraphen-Leitungen gestattet.

Harmoniken wurden in die II. Tarif-Classe eingereiht.

Eine Erläuterung des §. 35 der Frachtenverkehrs-Bestimmungen in Betreff der Empfangnahme der Spesen nach Eingang wurde erlassen.

Die Beförderungsgebühr für die im Dienste reisenden Gendarmerie-Officiere, dann für die Zöglinge der Cadetten-Institute wurde festgesetzt, und der Tarif-Satz für Heu- und Strohsendungen abgeändert.

Die Fahrgebühren der im Dienste reisenden Finanzwache wurden festgesetzt und die allgemeine Versicherungsgebühr bei Verfrachtung von Stein- und Braunkohlen, Coakes, Eisenerzen, Bau- und Bruchsteinen auf den k. k. Staats-Eisenbahnen wurde aufgelassen.

Beilage zur Uebersicht IV.

Ueber die Fahrbetriebs-Mittel auf den im Aerarial-Betriebe stehenden k. k. österreichischen Staats-Eisenbahnen mit Ende des Jahres 1856.

I. Stand der Locomotive.

Die Locomotive																												
führen			wurden erzeugt		gehören zur Kategorie	haben																						
							einen Kolben-				Triebräder			Gewicht im dienstfähigen Zustande														
die Post-Nr.	den Namen	die Fabrik-Nr.	in der Fabrik	im Jahre		Räderpaare	Diameter von		Hub von		Diameter von		Paare	im Ganzen von	auf d. Triebräder von	eine totale Heizfläche von	Feuerröhren, jede in der Länge von		einen Kessel-Diameter von	einen Dampfdruck von	einen Abstand der äussersten Achsenmittel von einander von						
							Zoll	Linien	Zoll	Linien	Fuss	Zoll	Stück	Ctr.	Ctr.	□ F.	Fuss	Zoll	Zoll	Pfund	Fuss	Zoll	Linien					
Auf der südlichen Staatsbahn.																												
1	Philadelphia	.	W. Norris in Philadelphia	1839	0	3	10	2	17	.	4	.	1	216	136	346	7	8	34	60	8	11	6					
2	Wien	.	W.-Raaber Fab. in Wien	1841	0	3	10	2	17	6	4	.	1	220	145	314	7	8	35½	60	8	11	6					
3	Hietzing	.																										
4	Liechtenstein	.																										
5	Belvedere	.																										
6	Altmansdorf	.																										
7	Mödling	261	Hawthorn in Newcastle	1839	I.	3	10	2	17	6	5	.	1	229	136	329	7	8	38	60	8	11	6					
8	Baden	82	W. Norris in Philadelphia	1839	I.	3	11	1	19	6	4	.	1	262	155	559	9	6	39	70	10	6	3					
9	Gloggnitz	222	R. Stephenson in Newcastle	1840	I.	3	10	2	17	3	5	.	1	220	155	267	7	2	38	80	10	4	3					
10	Guttenstein	224	detto	1840	I.	3	11	7	17	3	5	.	1	256	110	381	7	8	39½	80	10	8	3					
11	Vöslau	.	Sharp & Cp. in Manchester	1840 und 1841	I.	3	12	6	18	.	5	6	1	225	140	440	7	7	38	80	10	7	6					
12	Brühl	.																										
13	Neustadt	.																										
14	Pressburg	.																										
15	Weilburg	7	W.-Raaber Fab. in Wien	1842	I.	3	12	1	20	.	4	6	1	240	150	434	8	2	39	80	11	6	5					
16	Brandhof	8																										
17	Thalhof	13	detto	1843	I.	3	12	6	18	.	5	.	1	235	165	507	7	9	38½	80	10	7	6					
18	Brunn	12	detto	1843	I.	3	12	1	20	.	4	6	1	240	150	406	7	6	34	80	10	3	4					
19	Gratz	17	detto	1844	II.	3	15	.	22	.	4	.	1	334	182	580	9	4	41½	80	9	2	5					
20	Brandhof	19																										

Die Locomotive																												
führen			wurden erzeugt		gehören zur Kategorie	haben																						
						Räderpaare	einen Kolben- Diameter von		Hub von		Triebräder Diameter von		Paare	Gewicht im dienstfähigen Zustande im Ganzen von	auf d. Triebrädern von	eine totale Heizfläche von	Feuerröhren, jede in der Länge von		einen Kessel-Diameter von	einen Dampfdruck von	einen Abstand der äussersten Achsenmittel von einander von		
die Post-Nr.	den Namen	die Fabriks-Nr.	in der Fabrik	im Jahre			Zoll	Linien	Zoll	Linien	Fuss	Zoll	Stück	Ctr.	Ctr.	□ F.	Fuss	Zoll	Zoll	Pfund	Fuss	Zoll	Linien
21	Vordernberg.	20																										
22	Eisenerz	21																										
23	Maria-Zell...	22																										
24	Kindberg....	23	W.-Raaber	1844	II.	3	15	.	22	.	4	.	1	334	182	580	9	4	$41\frac{1}{2}$	80	9	2	5
25	Radl	24	Fab. in Wien																									
26	Pettau	25																										
27	Peggau	27																										
28	Villach	29																										
29	Strassengel..	28	detto	1845	II.	3	15	.	22	.	4	6	1	343	199	580	9	4	$41\frac{1}{2}$	80	9	2	5
30	Aussee	32																										
31	Leoben	18		1844																								
32	Marburg	26	detto	und	II.	4	15	.	22	.	4	.	2	374	222	580	9	4	$41\frac{1}{2}$	80	9	2	5
33	Weixelburg .	30		1845																								
34	Krainburg...	31	detto	1845	II.	4	15	.	22	.	4	6	2	383	239	450	9	4	$41\frac{1}{2}$	80	9	2	5
35	Laibach.....	42	detto	1846	II.	3	14	.	22	.	4	6	1	348	189	652	9	8	40	80	9	4	3
36	Cilli.....	76																										
37	Steinbrück ..	87																										
38	Tüffer	92																										
39	Rohitsch	93																										
40	Klagenfurt ..	94																										
41	Treffen	95																										
42	Sagor	98		1848																								
43	Prevali	99	detto	und	II.	4	14	.	22	.	4	6	2	407	297	655	12	1	39	80	12	1	.
44	Wolfsberg...	100		1849																								
45	Ferlach	101																										
46	Rann	103																										
47	Adelsberg...	104																										
48	Zirknitz.....	107																										
49	Pontafel	108																										
50	Judenburg...	131																										
51	Eibiswald ...	129																										
52	Görz	132																										
53	Bleiberg	133																										
54	Duino	135	detto	1850	II.	4	14	.	22	.	4	6	2	407	297	655	12	1	39	80	12	1	.
55	Monfalcone ..	136																										
56	San	130																										
57	Gradisca	134																										
58	Kaiserbrunn .	.																										
59	Adlitzgraben.	15	detto	1844	III.	4	15	.	22	.	4	6	2	381	274	697	12	9	39	80	12	.	2
60	Admont.....	33																										
61	Adria	34																										
62	Leitersberg..	35																										
63	Drau	36		1845																								
64	Kärnthen....	37	detto	und	III.	4	15	3	22	.	4	.	2	381	274	946	12	1	$42\frac{1}{2}$	80	12	1	1
65	Krain.....	38		1846																								
66	Strass	39																										
67	Enns	40																										
68	Lippoglau...	41																										

Die Locomotive																										
führen			wurden erzeugt		gehören zur Kategorie	haben																				
						Räderpaare	einen Kolben-				Trieb-räder			Gewicht im dienstfähigen Zustande		eine totale Heizfläche von	Feuerröhren, jede		einen Kessel-Diameter von	einen Dampfdruck von	einen Abstand der äussersten Achsen-mittel von einander von		
die Post-Nr.	den Namen	die Fabriks-Nr.	in der Fabrik	im Jahre			Diameter von		Hub von		Diameter von	Paare		im Ganzen von	auf d. Triebrädern von		in der Länge von							
							Zoll	Linien	Zoll	Linien	Fuss	Zoll	Stück	Ctr.	Ctr.	□ F.	Fuss	Zoll	Zoll	Pfund	Fuss	Zoll	Linien
69	Haimburg ...	51	W.-Raaber Fab. in Wien	1846	III.	4	15	4	21	6	4	6	2	315	210	752	12	.	38½	80	12	4	5
70	Wieselburg ..	46																					
71	Schwechat ..	52																					
72	Lanzendorf ..	49																					
73	Neusiedl	50	detto	1846	III.	4	15	4	21	6	4	6	2	315	210	752	12	9	38½	80	12	4	5
74	Gleichenberg	310	W. Norris in Philadelphia	1846	III.	4	14	.	19	.	3	5	2	337	236	877	11	4	41	70	12	6	.
75	Bruck	311																					
76	Mur	312																					
77	Mürz	313																					
78	Mürzzuschlag	314																					
79	Kapfenberg ..	315																					
80	Langenwang .	316																					
81	Neuberg	317																					
82	Wartberg ...	318																					
83	Stainz	319																					
84	Ocean	331	detto	1846	III.	4	13	6	19	.	3	5	2	315	210	744	11	.	39½	70	12	4	2
85	Save	332																					
86	Grossglockner	333																					
87	Donau	334																					
88	Terglou.....	335																					
89	Idria	336																					
90	Timavo	337																					
91	Pack	338																					
92	Loibl	339																					
93	Istria	340																					
94	Tergesteo...	341																					
95	Wechsel	342																					
96	Esterház	84	W.-Raaber Fab. in Wien	1848	III.	3	15	4	21	6	5	.	2	410	311	930	12	9	39½	80	15	9	4
97	Forchtenstein	.	detto	1848	III.	3	15	4	22	.	4	.	2	487	360	1021	12	8	40	80	16	1	4
98	Ebenfurt	85																					
99	Planina	109	detto	1849 und 1850	III.	4	15	3	22	.	4	.	2	425	355	920	12	5	42½	80	11	11	8
100	Gottschee ...	110																					
101	Leibnitz.....	111																					
102	Karst.....	112																					
103	Pragerhof ...	113																					
104	Wannersdorf.	114																					
105	Reiffenstein..	115																					
106	Salloch	116																					
107	Spielfeld	117																					
108	St. Georgen .	118																					
109	St. Andrä ...	119																					
110	Millstatt	123																					
111	Pirano.....	124																					
112	Pola.....	125																					
113	St. Veit.....	126																					
114	Triest	127																					
115	Quarnero....	128																					

Die Locomotive																												
führen			wurden erzeugt		gehören zur Kategorie	haben																						
							einen Kolben-				Triebräder		Gewicht im dienstfähigen Zustande								einen Abstand der äussersten Achsenmittel von einander von			
							Diameter von		Hub von		Diameter von			im Ganzen von	auf d. Triebräder von	eine totale Heizfläche von	Feuerröhren, jede in der Länge von		einen Kessel-Diameter von	einen Dampfdruck von						
die Post-Nr.	den Namen	die Fabriks-Nr.	in der Fabrik	im Jahre		Räderpaare	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Fuss	Zoll	Stück	Ctr.	Ctr.	□ F.	Fuss	Zoll	Zoll	Pfund	Fuss	Zoll	Linien
116	Triest	149	W.-Rauber Fab. in Wien	1850	III.	3	15	4	22	.	4	.	2	487	360	1021	12	8	40	80	16	.	4
117	Kranichberg	210																					
118	Stixenstein	148																					
119	Kalksburg	209																					
120	Helenenthal	180	detto	1851	III.	3	15	4	22	.	5	6	2	410	311	930	12	9	$39\frac{1}{2}$	80	15	9	4
121	Theresienfeld	181																					
122	Liesing	188																					
123	Laxenburg	187																					
124	Wochein	251	detto	1853	III.	4	15	3	22	.	4	.	2	516	340	1049	14	.	$41\frac{1}{2}$ / $43\frac{1}{2}$	80	11	8	6
125	Schöckel	252																					
126	Donatiberg	253																					
127	Bachern	254																					
128	Kunnberg	255																					
129	Lavant	256																					
130	Gurk	257																					
131	Lassnitz	258																					
132	Sulm	259																					
133	Vogleina	260																					
134	Sauerbrunn	261																					
135	Sulzbach	262																					
136	Siegenfeld	266	detto	1853	III.	4	15	3	22	.	4	.	2	515	340	1075	13	11	$39\frac{1}{2}$	80	11	9	6
137	Rosenhügel	263																					
138	Sebenstein	267																					
139	Reichenstein	265																					
140	Hermannskogl	264																					
141	Schönbrunn	276	detto	1854	III.	3	13	3	22	6	5	6	2	480	310	1055	11	9	48	80	14	6	.
142	Merkenstein	277																					
143	Grosswardein	282																					
144	Rodaun	278																					
145	Born	288	detto	1854	III.	4	15	3	22	.	4	.	2	515	340	1075	13	11	$39\frac{1}{2}$	80	11	9	6
146	Delius	289																					
147	Neuhaus	151	W. Günther in W. Neustadt	1855	III.	5	15	6	22	.	5	6	2	760	380	1112	14	6	43	82·875	22	10	6
148	Feistritz	152																			22	10	6
149	Fürstenfeld	154																			22	10	8
150	Luttenberg	153																			22	10	7
151	Johannisberg	155	detto	1856	III.	5	15	6	22	.	5	6	2	760	380	1112	14	6	43	82·875	22	10	9
152	Schlossberg	156																			22	10	7
153	Staniątki (Anninger)	164																			22	10	9
154	Bobreck	165	detto	1856	III.	5	15	6	22	.	4	$6\frac{1}{2}$	2	765	409	1009	15	2	42	82·875	22	5	11
155	Sandec	166																					
156	Sanok	167																					
157	Szczawnica	168																					
158	Sauerbrunn 2	173	detto	1856	IV.	5	15	6	22	.	4	6	2	765	409	1062	15	2	42	82·875	23	10	.
159	Poltenstein	175																					
160	Oedenburg	171	detto	1856	IV.	5	15	6	22	.	4	6	2	765	409	1064	15	.	42	82·875	23	8	2
161	Dornau	172	detto	1856	IV.	5	15	6	22	.	4	6	2	765	409	1083	15	.	42	80·875	25	8	3
162	Ternitz	174																					

Die Locomotive																												
führen			wurden erzeugt		gehören zur Kategorie	haben																						
						Räderpaare	einen Kolben-				Trieb-räder			Gewicht im dienstfähigen Zustande		eine totale Heizfläche von	Feuerröhren, jede in der Länge von		einen Kessel-Diameter von	einen Dampfdruck von	einen Abstand der äussersten Achsenmittel von einander von		
die Post-Nr.	den Namen	die Fabriks-Nr.	in der Fabrik	im Jahre			Diameter von		Hub von		Diameter von		Paare	im Ganzen von	auf d. Triebrädern von		Fuss	Zoll	Zoll	Pfund	Fuss	Zoll	Linien
							Zoll	Linien	Zoll	Linien	Fuss	Zoll		Ctr.	Ctr.	□ F.							
163	Meidling	329	W.-Raaber Fab. in Wien	1856	III.	4	15	3	22	.	4	6½	2	545	321	1088	14	6	42	80·87	11	8	7
164	Höllenthal	330																					
165	Neunkirchen	331																					
166	Fahrafeld	43	detto	1846	IV.	3	16	.	22	.	4	6	3	490	490	1088	13	.	44¼	80	10	5	2
167	Raxalpe	44																					
168	Felixdorf	59	detto	1847	IV.	3	17	.	22	.	4	6	3	490	490	1088	13	.	44¼	80	10	5	2
169	Leobersdorf	58																					
170	Conegliano	292	detto	1855	IV.	5	15	6	24	.	3	9	3	886	605	1250	14	8	42	100	19	7	4
171	Grünbach	299	detto	1855	IV.	5	17	6	24	.	3	9	3	886	561	1250	14	8	42	100	19	7	4
172	Bavaria	72	J. Maffei in München	1851	Frei-Locomotive für den Semmering	4	19	4	29	.	3	6	4	880	880	1576	14	.	56ᵇ. / 60ᵛ.	102	20	1	.
173	Neustadt	73	W. Günther W. Neustadt	1851		4	12	6	24	.	3	6	4	924	924	1750	20	2	45ᵇ. / 48ᵛ.	102	25	8	6
174	Vindobona	186	W.-Raaber Fab. in Wien	1851		4	16	.	22	.	3	.	4	842	842	1594	10	11	48ᵇ. / 60ᵛ.	102	15	.	.
175	Seraing	290	J. Cockerill in Seraing	1851		4	15	5	23	6	3	5	4	989	989	1704	10	2	41ᵇ. / 45ᵛ.	85	26	.	10
176	Grünschacher	330	detto	1853	V.	5	18	.	23	2	3	5	3	1002	702	1400	14	7	48ᵇ. / 50ᵛ.	100	19	7	11
177	Wartenstein	331																					
178	Kapellen	232	E. Kessler in Karlsruhe	1853	V.	5	18	.	23	2	3	5	3	1002	702	1400	14	7	48ᵇ. / 50ᵛ.	100	19	7	11
179	Mürzsteg	233																					
180	Fröschnitz	342	J. Cockerill in Seraing	1854	V.	5	18	.	23	2	3	5	3	1002	702	1400	14	7	48ᵇ. / 50ᵛ.	100	19	7	11
181	Aspang	336																					
182	Hirschwang	339																					
183	Hof-Alpe	340																					
184	Hohe-Veitsch	341																					
185	Kirchberg	344	detto	1854	V.	5	18	.	23	2	3	5	5	1002	1002	1400	14	7	48ᵇ. / 50ᵛ.	100	19	7	11
186	Lanau	338																					
187	Werning	343																					
188	Langenwand	345	detto	1854	V.	5	18	.	23	2	3	5	3	1002	702	1400	14	7	48ᵇ. / 50ᵛ.	100	19	7	11
189	Nasswald	337																					
190	Prein	332																					
191	Schwarza	333																					
192	Vorau	335																					
193	Emmerberg	334																					
194	Abfaltersbach	235	E. Kessler in Karlsruhe	1854	V.	5	18	.	23	2	3	5	3	1002	702	1400	14	7	48ᵇ. / 50ᵛ.	100	19	7	11
195	Buchberg	237																					
196	Edlach	234																					
197	Eichberg	236																					
198	Gscheid	253																					
199	Heukuppe	239																					
200	Sonnenstein	254																					
201	Weinzettelwand	238																					
202	Chiapovano	180	W. Günther in W. Neustadt	1856	V.	5	17	6	24	.	4	.	5	831	434	1404	15½	.	50	82·87	22	7	5
203	Kaschütta	181																					
204	Rombon	182																					

Die Locomotive																												
führen			wurden erzeugt		gehören zur Kategorie	haben																						
						Räderpaare	einen Kolben-				Triebräder			Gewicht im dienstfähigen Zustande		eine totale Heizfläche von	Feuerröhren, jede in der Länge von		einen Kessel-Diameter von	einen Dampfdruck von	einen Abstand der äussersten Achsenmittel von einander von		
die Post-Nr.	den Namen	die Fabriks-Nr.	in der Fabrik	im Jahre			Diameter von		Hub von		Diameter von		Pasce	im Ganzen von	auf d. Triebrädern von											
							Zoll	Linien	Zoll	Linien	Fuss	Zoll	Stück	Ctr.	Ctr.	□F.	Fuss	Zoll	Zoll	Pfund	Fuss	Zoll	Linien
205	Aquileja	184	W. Günther in W.-Neustadt	1856	V.	5	17	6	24	.	4	.	5	831	434	1404	$15\frac{1}{3}$	.	50	$82\cdot_{87}$	22	7	5
206	Capo d'Istria.	185																					
207	Kirchheim...	183																					
208	Isola	186																					
209	Möttling	187																					
Auf der östlichen Staatsbahn.																												
1	Krakau	76	A. Borsig in Berlin	1847	I.	3	12	8	21	4	4	11	1	.	.	572	9	$7\frac{1}{2}$	40	61	12	1	3
2	Oswięcim ...	79																					
3	Lemberg ...	80																					
4	Tarnów	94																					
5	Podgorze ...	90	detto	1847	III.	3	14	7	23	3	4	4	2	.	.	816	12	$7\frac{1}{2}$	$39\frac{1}{2}$	61	10	2	7
6	Rzeszow	91																					
7	Przemyšl ...	215	detto	1847	III.	3	14	7	23	3	4	4	2		.	910	13	5	$41\frac{1}{2}$	67	10	5	7
8	Dniester	216																					
9	Rohacz	30	J. Meyer i. Mühlhausen	1846	II.	3	13	6	24	.	4	.	1	368	196	783	12	.	$43\frac{1}{2}$	80	10	3	10
10	Babiagora ...	27																					
11	Poprad	.	W.-Raaber Fab. in Wien	1855	IV.	5	17	6	24	.	3	9	2	.	.	1182	14	8	42	70	19	6	7
12	Wisla	.																					
13	Wisloka	.																					
14	San	.																					
15	Sola.....	.																					
16	Dunajec	.																					
17	Wieliczka ...	.	W. Günther in W.-Neustadt	1855	IV.	5	17	6	22	.	3	12	2	.	.	1175	15	.	43	70	20	3	1
18	Wadowice...	.																					
19	Bochnia.....	.																					
20	Zator.....	.																					
21	Jaworzno ...	.																					
22	Beskid	.																					
23	Raab	225	R. Stephenson & Comp. in Newcastle	1840	I.	3	11	7	17	3	5	.	1	256	110	381	7	8	$39\frac{1}{2}$	80	10	8	3
24	Reichenau ...	223																					
25	Rauhenstein .	226																					
26	Schottwien ..	10	W.-Raaber Fab. in Wien	1842	I.	3	12	6	18	.	5	.	1	235	165	507	7	9	$38\frac{1}{2}$	80	10	7	6
27	Meidling	14	detto	1844	II.	3	12	6	19	6	5	6	1	290	176	869	11	8	38	80	10	.	1
28	Höllenthal ...	.	Sharp & Cp. in Manchester	1842	II.	3	13	6	23	.	4	.	2	250	170	458	7	7	41	80	10	11	5
29	Neunkirchen .	.																					
30	Biala	.	W. Günther in W.-Neustadt	1855	III.	5	15	6	23	.	5	6	2	.	.	1105	14	6	43	80	22	10	8
31	Dębica.....	.																					
32	Jaslo	.																					
33	Pilsno	.																					
34	Raba	.																					
35	Trzebinia ...	.																					
36	Wišnie	.																					

Anmerkung: Ueberdiess waren zu Ende des Verwaltungs-Jahres 1856 die 3 Maschinen: Blitz, Pfeil und Adonis, der ausschl. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn gehörig, in Verwendung.

2. Stand der Tender.

Die Tender				
führen die Nummern	mit der Zahl von Stücken	wurden erzeugt in der Fabrik	im Jahre	haben Räder-paare
Auf der südlichen Staatsbahn.				
1_a	1	W. Norris in Philadelphia	1839	2
2_a	1	Hawthorn in Newcastle	1839	2
3_a	1	Sharp & Robert in Manchester	1840	2
4_a	1	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1840	2
5_a, 6_a	2	R. Stephenson in Newcastle	1840	2
10_a—14_a	5	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	2
15_a, 16_a	2	Sharp & Robert in Manchester	1841	2
19_a, 21_a	2	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1842	2
22_a, 23_a	2	detto	1843	2
24_a, 1_b—5_b	6	detto	1844	2
26_a, 27_a	2	detto	1844	3
9_b—15_b	7	Maschinen-Fabrik am Tabor in Wien	1844	2
6_b—8_b, 16_b—27_b	15	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1845	2
28_b—30_b	3	detto	1846	2
28_a—34_a	7	detto	1846	3
31_b—40_b	10	W. Norris in Philadelphia	1846	2
35_a, 36_a	2	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1847	3
41_b—44_b	4	detto	1848	2
37_a—39_a	3	detto	1848	3
45_b—56_b	12	detto	1849	2
57_b—59_b, 65_b—71_b	10	Maschinen-Fabrik am Tabor in Wien	1849	2
60_b—64_b	5	W. Norris Gläubiger in Wien	1849	2
40_a—43_a	4	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1850	3
44_a—47_a, 49_a	5	detto	1851	3
48_a	1	J. Maffei in München	1851	3
50_a	1	J. Cockerill in Seraing	1851	2
72_b, 73_b	2	W. Norris Gläubiger in Wien	1851	2
74_b, 75_b	2	Maschinen-Fabrik am Tabor in Wien	1852	3
76_b—87_b	12	detto	1853	3
51_a—55_a	5	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1853	3
56_a—62_a	7	detto	1854	3
63_a, 64_a	2	detto	1854	2
65_a—67_a	3	V. Prick in Wien	1856	3
Auf der östlichen Staatsbahn.				
1—6	6	A. Borsig in Berlin	1847	3
7—8	2	detto	1849	3
11	1	J. Cockerill in Seraing	1845	2
51	1	Maschinen-Fabrik am Tabor in Wien	1845	2
.	3	R. Stephenson & Comp. in Newcastle	1840	2
.	1	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1842	2
.	1	detto	1844	2
.	2	Sharp & Robert in Manchester	1842	2

Anmerkung: Die letzten 7 Tender von der Südbahn ohne Nummer erhalten. Die im Verwaltungs-Jahre 1855 von der Wien-Raaber Maschinen-Fabrik und von W. Günther in Wiener-Neustadt gelieferten Maschinen IV. Kategorie sind Tender-Locomotive, welche keine eigentlichen Tender haben.

3. Stand der Wagen.

Die Wagen				
sind eingetheilt		wurden erzeugt		haben
in	mit der Zahl von Stücken	in der Fabrik	im Jahre	Achsen
Auf der südlichen Staatsbahn.				
a. Personen-Wagen.				
Hofwagen	1	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1844	4
	1	detto	1851	4
Salon-Wagen	1	detto	1856	4
	1	detto	1841	3
I. Classe	4	detto	1846	4
	1	detto	1846	4
	4	detto	1841	4
	2	detto	1842	4
	5	detto	1844	4
	10	detto	1845	4
	2	detto	1846	4
	1	detto	1847	4
I. und II. Classe combinirt	6	detto	1848	4
	2	detto	1849	4
	3	detto	1850	4
	1	detto	1853	4
	10	detto	1854	4
	4	Thielemann & Eggena in Kassel	1854	4
	1	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	3
	1	detto	1842	3
	5	detto	1844	4
	6	detto	1845	4
	10	W. Noris Gläubiger in Wien	1846	4
II. Classe	2	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1849	4
	41	detto	1854	4
	4	Thielemann & Eggena in Kassel	1854	4
	2	J. Spiring in Wien	1855	4
	5	detto	1856	4
	5	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1847	4
II. und III. Classe combinirt	2	J. Spiring in Wien	1849	4
	2	detto	1855	4
	1	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	4
	30	detto	1841	4
	36	detto	1842	4
	2	detto	1842	3
	5	detto	1843	4
	11	detto	1844	4
	15	detto	1845	4
III. Classe	16	detto	1846	4
	7	detto	1849	4
	9	J. Spiring in Wien	1849	4
	1	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1850	4
	3	detto	1851	4
	3	detto	1852	4
	4	detto	1854	4

Die Wagen				
sind eingetheilt		wurden erzeugt		
in	mit der Zahl von Stücken	in der Fabrik	im Jahre	haben Achsen
III. Classe	2	Eigene Regie in Laibach	1854	4
	8	detto in Gratz	1855	4
	11	J. Spiring in Wien	1856	4
	5	Eigene Regie in Gratz	1856	4
Summe . .	314			
b. Lastwagen.				
Post-Conducteur-Wagen, bezeichnet mit Nr. 1	1	Wien-Raaber Fab. (umgearbt. S. $\frac{IV}{2}$) Wien	1846	4
	3	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1847	4
	3	detto	1848	4
	1	Eigene Regie in Gratz	1853	4
	1	detto in Laibach	1853	4
	1	H. D. Schmid (umgebaut S. $\frac{IV}{2}$) in Wien	1853	4
Gepäcks-Conducteur-Wagen, bezeichnet mit Serie 2	2	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	4
	5	detto	1842	4
	3	detto	1843	4
	3	detto	1844	4
	2	detto	1845	4
	1	detto	1846	4
	4	detto	1848	4
	1	detto	1849	4
	12	E. Kraft & Sohn in Wien.	1853	4
	9	detto	1854	4
	4	detto	1855	4
	1	Eigene Regie	1855	4
	4	E. Kraft & Sohn in Wien	1856	3
Grosse gedeckte Lastwagen mit 200 Centner Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 3	15	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	4
	13	detto	1842	4
	12	detto	1843	4
	24	detto	1844	4
	88	detto	1845	4
	83	detto	1846	4
	79	detto	1847	4
	57	detto	1849	4
	12	Eigene Regie in Gratz	1853	4
	12	detto in Laibach	1853	4
	125	H. D. Schmid in Wien	1853	4
	6	Eigene Regie in Gratz	1854	4
	6	detto in Laibach	1854	4
	48	J. Spiring in Wien	1854	4
	45	H. D. Schmid in Wien	1854	4
	3	Eigene Regie in Gratz	1855	4
	25	H. D. Schmid in Wien	1855	4
Frachtwagen mit Kasten und Plattform zu 150 Centner Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 4	1	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	3
	5	detto	1843	3
Frachtwagen mit Kasten und Plattform zu 180 Centner Tragfähigkeit bezeichnet mit Serie 5	40	H. D. Schmid in Wien	Verw.-Jahr 1856	2

Die Wagen				
sind eingetheilt		wurden erzeugt		
in	mit der Zahl von Stücken	in der Fabrik	im Jahre	haben Achsen
Frachtwagen mit Kasten ohne Plattform zu 180 Centner Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 6	50	J. Spiring in Wien	1856	2
	25	C. Pak in Prag	1856	2
	73	J. Ringhofer in Prag	1856	2
	40	H. D. Schmid in Wien	1856	2
Frachtwagen mit Kasten und Plattform zu 100 Ctr. und weniger Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 7	14	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1844	2
	43	detto	1845	2
	4	detto	1846	2
	7	detto	1848	2
	25	detto	1849	2
Frachtwagen mit Kasten ohne Plattform zu 100 Ctr. und weniger Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 8	6	detto	1844	2
	25	detto	1845	2
	16	A. Moser in Wien	1849	2
	3	Eigene Regie	1853	2
Hornviehwagen, bezeichnet mit Serie 9	10	H. D. Schmid in Wien	1854	4
Borstenviehwagen, bezeichnet mit Serie 10	1	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1846	4
	1	detto	1848	4
	6	detto	1850	4
	5	detto	1850	4
	1	detto	1851	4
Pferdewagen, bezeichnet mit Serie 12	6	detto	1845	2
	2	Heindörfer in Wien	1846	2
	10	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841, 1842, 1844	2
Lowries mit Wänden und Plattform zu 200 Centner Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 13	16	detto	1841	4
	15	detto	1842	4
	6	detto	1845	4
	6	detto	1848	4
	22	detto	1849	4
	12	detto	1851	4
	12	J. Spiring in Wien	1851	4
	12	Heindörfer in Wien	1851	4
	12	H. D. Schmid in Wien	1851	4
	64	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1853	4
	1	Eigene Regie	1855	4
Lowries mit Wänden ohne Plattform zu 200 Centner Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 14	3	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	4
	10	detto	1847	4
	24	H. D. Schmid in Wien	1849	4
Lowries mit Wänden zu 150 Centner Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 15	3	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1848	3
Lowries mit Wänden und Plattform zu 100 Centner Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 16	13	H. D. Schmid in Wien	1856	2
Lowries mit Wänden ohne Plattform zu 180 Ctr. Tragfähigkeit (Equipagewagen), bezeichnet mit Serie 17	37	detto	1856	2

Anmerkung: Die hier fehlende Serie 11 wurde für zweiachsige kleine Borstenviehwagen reservirt, von welchen jedoch bisher noch keine beigeschafft wurden.

Die Wagen				
sind eingetheilt		wurden erzeugt		
in	mit der Zahl von Stücken	in der Fabrik	im Jahre	haben Achsen
Lowries mit Wänden zu 100 Ctr. u. weniger Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 18	2	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	2
	27	detto	1844	2
	1	detto	1845	2
	30	detto	1850	2
Lowries ohne Wände zu 100 Ctr. u. weniger Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 19	14	detto	1844	2
	12	detto	1845	2
	6	detto	1846	2
	24	J. Spiring in Wien	1847	2
	12	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1851	2
Kohlenwagen zu 180 Ctr. Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 20	2	Eigene Regie	1855	2
	50	H. D. Schmid in Wien	1855	2
	25	J. Sigl in Wien	1856	2
	25	E. Kraft & Sohn in Wien	1856	2
Kohlenwagen zu 100 Ctr. u. weniger Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 21	9	Wien-Raaber Fabrik in Wien	1841	2
	13	detto	1842	2
	1	detto	1843	2
	1	detto	1844	2
	1	detto	1845	2
	1	detto	1846	2
	11	detto	1847	2
	5	detto	1848	2
Langholzwagen zu 100 Ctr. Tragfähigkeit, bezeichnet mit Serie 22	2	detto	1843	4
	1	detto	1848	4
Holzwagen	3	detto	1843	4
Summe . .	1.679			
Auf der östlichen Staatsbahn.				
a. Personen-Wagen.				
Salon-Wagen	1	Werkstätte der oberschlesischen Bahn in Breslau, als III. Classe geliefert	1847	3
I. und II. Classe combinirt	1	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau	1847	2
	2		1847	3
	6	Thielemann, Eggena & Cp. in Kassel	1855	3
II. Classe	1	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau	1847	2
	2	Thielemann, Eggena & Cp. in Kassel	1855	3
II. und III. Classe combinirt	2	J. Spiring in Wien	1855	3
	2		1855	3
III. Classe	2	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau	1847	2
	9		1847	3
	4	Thielemann, Eggena & Cp. in Kassel	1855	3
	9	J. Spiring in Wien	1855	3
I., II. und III. combinirt	1	detto als III. Cl. geliefert	1855	3
Summe . .	42			
b. Lastwagen.				
Passagier-Gepäckswagen S. $\frac{IV}{1}$	6	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau	1847	3
	4	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau, als kleiner Postwagen geliefert	1847	2

Die Wagen				
sind eingetheilt		wurden erzeugt		
in	mit der Zahl von Stücken	in der Fabrik	im Jahre	haben Achsen
Grosse dedeckte Lastwagen S. $\frac{IV}{8}$	4	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau	1847	4
	22	detto detto	1847	3
	20	J. Spiring in Wien	1853	4
	25	detto	1855	4
Grosse offene Last-, Kohlen-, Schotter- und Equipage-Wagen S. $\frac{IV}{3}$	27	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau	1847	3
	4		1847	4
	2		1847	3
	20	Wien-Raaber Fabrik in Wien.	1853	4
	15	Ringhofer in Prag	1855	4
Postconducteurs-Wagen S. $\frac{V}{1}$	2	detto als Lastwagen geliefert	1854	2
	5		1855	2
Kleine gedeckte Lastwagen S. $\frac{V}{8}$	10	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau	1847	2
	2	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau, als offene Pferdewagen geliefert. . .	1847	2
	46	Ringhofer in Prag	1854	2
	45		1855	2
	50	H. D. Schmid in Wien	1855	2
	25	J. Spiring in Wien	1855	2
Kleine offene Last-, Kohlen-, Schotter- und Equipage-Wagen S. VII	6	Werkstätte der oberschl. Bahn in Breslau	1847	2
	6	Wien-Raaber Fabrik in Wien.	1855	2
	46	H. D. Schmid in Wien	1855	2
	2	Unbekannt, von der südöstl. Bahn erhalten	1852	2
	14	Kraft und Sohn in Wien	1852	2
Gedeckte Pferdewagen S. VIII	7	J. Spiring in Wien	1855	2
Gedeckte Borstenviehwagen S. IV	20	Ringhofer in Prag	1855	2
Offene Hornviehwagen	16	H. D. Schmid in Wien	1855	2
	4	Kraft und Sohn in Wien	1855	2
Summe . .	455			

3 6105 013 633 339

DATE DUE

Stanford University Libraries
3 6105 013 633 339

DATE DUE